Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-Kommissionen zu Fürstenwalde gehörig.
Abschnitt IV. No. 2. des Verzeichnisses.

Jahrgang 1841.

1 26

KÖN. KREIS GERICHTS COMMISSION FÜRSTEN

Frankfurt a. d. O.
Gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 1.

Ausgegeben den 6ten Januar 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. ad No. 1396. und 1397. Dezember. 1840.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 39 Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Blicke in die Bibel, in freien Abhandlungen und Erklärungen einzelner Stellen, vorzüglich des alten Testaments, von Johann Georg Müller, weiland Dr. der Theologie und Professor ꝛc. Nebst einem Anhange hinterlassener Noten zur Bibel, von Johannes von Müller. Nach dem Tode beider Brüder herausgegeben von Johannes Kirchhofer, v. D. M. Professor ꝛc. Erster und zweiter Theil. Basel, in Commission bei C. F. Spittler und Comp.
2) Selbstprüfung über die Gotteskindschaft. Besonderer Abdruck aus dem Monatsblatt von Bruggen. Basel, gedruckt bei J. G. Bahnmaier. 1839.
3) Geist des Gebots, oder die Natur des Sündenfalls und die Erlösung aus demselben durch Christum. Von William Law, Pfarrer der anglikanischen Kirche. Nebst zwei Auszügen aus dessen übrigen Schriften. Aus dem Englischen. Basel, 1839. In Commission bei C. F. Spittler u. Comp.
4) Eschatologie, oder die Lehre von den letzten Dingen. (Tod Jenseits. Wiederkunft Christi, Auferstehung, Gericht, Vollendung der Welt.) Mit besonderer Rücksicht auf die eben gangbare Lehre von dem Hader und der Wiederbringung aller Dinge. Von Dr. de Valenti. Bern und Basel, im Verlag des Verfassers und in Commission bei C. F. Spittler und Comp. 1840.
5) Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler u. Comp. 1840.

6) Anna,

Digitized by Google

6) Anna, das arme Waisenmädchen. Eine Erzählung für die Jugend, vom Verfasser „des armen Anton.“ Basel, bei C. F. Spittler u. Comp. 1839.

7) Reise ins Berner Oberland. Besonders für die Jugend, bearbeitet von Christoph Möhrle. Basel, bei C. F. Spittler u. Comp. 1839.

8) Der Sonntag. Sonntag und Evangelium. Basel, bei C. F. Spittler und Comp.

9) Das seelige Abbarufen der Kinder Gottes, oder: Ueber die persönliche Gewißheit der Gotteskindschaft und des Gnadenstandes. Ein Beitrag zu der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung. Von Dr. de Valenti. Bern, gedruckt bei C. Räger. 1840.

10) Christliche Harmonika. Eine Auswahl von geistlichen Missions- und Kinder-Liedern mit drei- und vierstimmigen Melodien. Fünfte verbesserte Auflage, oder dritter Stereotypen-Abdruck. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1839.

11) Klassiker und Bibel in den niedern Gelehrtenschulen. Drittes Bändchen. Von Dr. Eduard Eyth. Basel, bei C. F. Spittler und Comp. 1840.

12) Zwölf Lieder und Psalter und Harfe, von C. F. Ph. Spitta. In Musik gesetzt von Carl Wilhelm Fliegel. Basel, bei C. F. Spittler u. Comp. 1840.

13) Abrégé de la gramaire allemande, sur un plan très methodique, avec de nombreux exercices faciles et progressifs, à l'usage des enfants de huit, à dix ans par S. König, maitre de langue à Berthoud. Berthoud. En commission, chez C. Langlois imprimeur libraire. 1840.

14) Festorden bei der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Basel, gehalten im Münster daselbst von den Herren Artistes Burckhardt und Professor Hagenbach den 24sten Juni 1840. Nebst einer Beschreibung des Festes. Basel, Druck und Verlag von Felix Schneider.

15) Franz Lambert von Avignon. Nach seinen Schriften und den gleichzeitigen Quellen, dargestellt von Johann Wilhelm Baum, außerordentlichem Professor ꝛc. Straßburg und Paris, bei Treuttel und Würtz. 1840.

16) Gedichte von P. Ober-Burgdorf. In Commission bei C. Langlois. 1840.

17) Ueber das Recht der Staatsgewalt, Bisthümer einzurichten und über die Rechtswidrigkeit und Ungültigkeit der Concordate. St. Gallen, Druck und Verlag von J. F. Wartmann. 1840.

18) Das Panorama von Zürich und von Urtliberg, nebst einer ausführlichen Beschreibung der geschichtlichen und naturgeschichtlichen Merkwürdigkeiten des Urtliberges. Zweite vermehrte Auflage. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp.

19) Ergebnisse der trigonometrischen Vermessungen in der Schweiz. Nach Befehl der hohen Tagsatzung aus den Protokollen der eidgenössischen Triangulirung bearbeitet und herausgegeben von J. Eschmann, Oberlieutenant beim eidgenössischen Oberstquartiermeisterstaab. Zürich, Druck von Orell, Füßli und Comp. 1840.

20) Iso-

Digitized by Google

20) Isometrische Projektionslehre. (Perspektive.) Wissenschaftlich begründet und in ihrer Anwendung auf das technische Zeichnen, zum Gebrauche an Schulen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von O. Möllinger. Theoretischer Theil mit 19 lithogr. Tafeln. Solothurn, Verlag von Jent und Gastmann. 1840.

21) Abbildungen aus der Naturgeschichte mit Text, von Dr. H. R. Schinz. Für den Schul- und Privat-Unterricht. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Erste bis incl. vierte Abtheilung. Zürich, Verlag von Friedr. Schultheß. 1840.

22) Exercier-Reglement für die eidgenössische Artillerie-Feldgeschütz-Schule. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1840.

23) Acht Fabeln für Kinder. Von W. Cozzodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.

24) Funfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt, von W. Cozzodi. Mit Zeichnungen von H. Meyer. Zürich, bei Friedrich Schultheß.

25) Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch von Carl Steiger ꝛc. Mit einem Stahlstich. St. Gallen, Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1841.

26) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. Erster und zweiter Band. Fünfte Original-Auflage. Aarau, 1841. Im Verlag von H. R. Sauerländer.

27) Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik, von L. B. Francoeur, Prof. ꝛc. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edmund Külp, Lehrer der Mathematik und Physik ꝛc. zu Darmstadt. Ersten Bandes drittes Buch, enthaltend die Elementargeometrie, und ersten Bandes viertes Buch, enthaltend die analytische Geometrie in der Ebene. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

28) Erster Unterricht in der Geographie, die Beschreibung der Erdoberfläche, oder die topische Geographie umfassend, von Friedrich von Rougemont. Deutsch bearbeitet mit vielen Zusätzen und Berichtigungen von Ch. W. Hugendubel, Direktor der Realschule in Bern. Zweite verbesserte Ausgabe. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1840.

29) Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung nebst den Elementen der Eteographie und der historischen Geographie umfassend, von Fr. von Rougemont. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1840.

30) Buchegg, die reichsfreie Herrschaft, ihre Grafen und Freiherrn, und die Landgrafschaft Klein-Burgund. Urkundlich bearbeitet. Als Beitrag zur ältern Geschichte der Städte Bern und Solothurn und ihrer Besitzungen.

 Ein

Digitized by Google

Ein historischer Versuch. Mit einer Abbildung, Charte und Urkundenverzeichniß. Bern, 1840. Verlag von J. A. Jenni Sohn.

31) Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase. In erbauliche hochdeutsche Reime gebracht von Friedrich Hophalmos, der sieben freien Künste Magister. Zweite Original-Ausgabe. Mit 5 Stahlstichen. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1841.

32) Erd- und Süßwasser-Gasteropoden, beschrieben und abgebildet von J. D. W. Hartmann, vormaliger Naturalienmaler Seiner Durchlaucht des Prinzen Maximilian von Wied. Heft 1. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

33) Du sollst nicht stehlen! Ein Gotteswort, erläutert von Carl Steiger v. D. M. ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer. 1840.

34) J. C. Schweizers Fremdwörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und Redensarten ꝛc. Fünfte sorgfältig revidirte und vielfach bereicherte Auflage, von Conrad von Orell, Professor ꝛc. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1841.

35) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Fünfter und sechster Band. Zwanzigste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau, 1840. Im Verlag bei H. R. Sauerländer.

36) Zwölf leichte Orgel-Präludien zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, zunächst für die Organisten des Cantons Bern, componirt von J. Meudel, Organist und Gesanglehrer in Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp.

37) Großer Nutzen aus dem Mistdampf, von J. J. Waibel. Fünfte neu bearbeitete Auflage. St. Gallen, 1841. Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

38) Christliche Stimmen von den Bergen, von J. H. Daub, evangelischer Prediger in Münster. Rotterdam, bei Adolph Bädeker. 1838.

39) Freundliche Erinnerung an Holland und seine Bewohner. Zugleich ein Wegweiser für Reisende, von J. W. Dethmar, Pfarrer zu Anholt. I. und II. Essen und Rotterdam, bei Bädeker. 1838.

Frankfurt a. d. O., den 25. Dezember 1840.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz sind von der neuen Auflage des allgemeinen Landrechts und der Criminal-Ordnung in Duodezform, zur Bequemlichkeit der Justizbeamten des Departements Exemplare hier niedergelegt worden.

Der Verkauf derselben zu den festgestellten Preisen, das Landrecht für 3 Rtlr. 15 sgr. und die Criminalordnung für 25 sgr. ist dem Registratur-Assistenten Schütz hieselbst übertragen worden, an welchen sich daher die Käufer zu wenden haben.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1840.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Dem Pächter des Domainen-Vorwerks Damm, Amtmann Pietsch, und dem Pächter des Domainen-Vorwerks Zicher, Amtmann Herzer, ist der Charakter als Königlicher Oberamtmann verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1840.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Assessor Löwe von der Königlichen Intendantur des 4ten Armee-Corps in Magdeburg, ist zur diesseitigen Intendantur und der Applicant von Heising von der letztern, nach seiner erfolgten Ernennung zum Secretariats-Assistenten, zur Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps in Münster versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Dezember 1840.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1579. Dezember.

Den Banquiers Brecst, Gelbcke und Kuckerling in Berlin ist unter dem 9. Dezember 1840 ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Preußischen Staat gültiges Patent

auf eine nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Setzmaschine für Buchdrucker

ertheilt worden. Desgleichen

Dem Oekonomie-Kommissarius Siegert und dem Apotheker Schuster zu Hirschberg ist unterm 11. Dezember 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, um den Pappen zum Dachdecken ein metallähnliches Ansehen zu geben,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termin ab für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Dekateur Polis zu Eupen ist unterm 13. Dezember d. J. ein Patent

auf eine Dekatir-Presse für wollene Tücher in der durch Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, für den Umfang des Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1000. Dezember.

Der Privat-Sekretair C. F. Ludewig zu Letschin bei Seelow ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 25 Dezember 1840.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen in den Königl. Limmritzer Forsten sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1841 auf

Digitized by Google

auf den 10. Februar, 28. und 29. April, 16. und 17. Juni, 15. September und 24. November anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 23. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Jahre 1841 abzuhaltenden Forstgerichte auf folgende Tage:

I. Für das Forstrevier Boernchen auf den 31. März und 1. April, den 30. Juni und 1. Juli, den 6. und 7. Oktober, den 29. und 30. Dezember;

II. für das Forstrevier der Stadt Lübben auf den 7. April, 3. Juli, 30. September und 23. Dezember

festgesetzt worden sind.

Lübben, den 28. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle aus den Jahren $\frac{1840}{1841}$ sind die Termine

I. für das Königl. Hohenwalder Revier auf den 24. Februar, den 3. Mai, den 9. August, den 8. November künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr;

II. für das Königl. Cladower Revier auf den 22. Februar, den 10. Mai, den 16. August, den 15. November künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr;

III. für das Landsberger Kämmerei-Forst-Revier auf den 26. Februar, den 19. Mai, den 18. August, den 17. November künftigen Jahres Vormittags 8 Uhr

angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landsberg a. d. W., den 16. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Kommission für Forst- und Defraudations-Sachen.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Entscheidung der Forst-Defraudations-Fälle Königl. Massiner-Reviers sind für das Jahr 1841 als Forstgerichtstage

für das IV. Quartal cr. der 13. März 1841,
„ „ I. „ 1841 der 5. Juni 1841,
„ „ II. „ „ „ „ 23. Oktober 1841;
„ „ III. „ „ „ „ 4. Dezember „

zu Amt Pyrehne vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geisler angesetzt, was in Gemäßheit des Forst-Straf-Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 19. December 1840.

Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts für Forst-Straf-Sachen des Massiner Reviers.

Für

Digitized by Google

Für das Jahr 1841 sind die Forstgerichtstage zur Aburtelung der Forstdefraudationen und Contraventionen Bekanntmachung.

I. im Königlichen Neumühlschen Forstrevier auf den 1. und 2. Februar früh 8 Uhr, den 7. und 8. Juni früh 7 Uhr, den 8. und 9. November früh 8 Uhr;

II. im Königlichen Zicherschen Forstrevier auf den 11. und 12. März früh 8 Uhr, den 22. und 23. Juli früh 7 Uhr, den 16. und 17. Dezember früh 8 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, was höherer Anordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Quartschen, den 26. Dezember 1840.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 haben wir die Forstgerichts-Tage zur Untersuchung der Forstfrevel in den zu unserm Bezirk gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1841 Bekanntmachung.

auf den 15. März Vormittags 8 Uhr, den 16 | Juni Vormittags 8 Uhr, den 13. September Vormittags 8 Uhr, den | 22. November Vormittags 9 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Neuzelle, den 22. Dezember 1840.

Königl. Gerichts-Kommission.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten d. Mts. sind aus dem Verwalterhause zu Groß-Tzschacksdorf die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden, ohne daß von den Thätern bis jetzt nur eine Spur zu entdecken gewesen wäre. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden ersuche ich daher, zur Entdeckung der Thäter nach Kräften behülflich sein zu wollen, und sind demjenigen, welcher die Thäter so nachweiset, daß sie zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können, auf Verlangen auch bei Verschweigung seines Namens, „20 Rthlr. Belohnung" zugesichert. Die ferneren hierüber erforderlich werdenden Mittheilungen ersuche ich direkt an die Orts-Polizeibehörde zu Groß-Tzschacksdorf bei Forst zu richten. Bekanntmachung.

Sorau, den 1sten Januar 1841.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände:

1) An Gelde über 50 Rthlr.; 2) 3 feine Tuch-Oberröcke, wovon an einem die Auszeichnung für 9jährige Militairdienstleistung am blauen Bande sich befand; 3) 6 Paar feine Tuchhosen, und zwar: 2 Paar schwarze, 1 Paar naturell, 1 Paar braunstreifige, 1 Paar graumelirte und 1 Paar Militairhosen mit rothen Biesen; 4) 1 Ballen roth karirtes und 2 Ballen roth gestreiftes baumwollenes Bettzeug; 5) 21 feine kattunene Hemden mit S. gezeichnet; 6) 12 Handtücher; 7) eine weißgemusterte Bettdecke ohne Kante mit Bandzacken; 8) 6 Stück Westen, und zwar eine braunseidene mit rothen Blumen und 5 Sommerwesten; 9) ein Paar hirschlederne Hosenträger; 10) 17 Vorhemdchen; 11) 8 Schnupftücher; 12) eine ausgearbeitete Rehdecke; 13) 3 Paar braune Handschuhe; 14) 6 Paar baumwollene Strümpfe; 15) ein Wachsstock; 16) ein Stammbuch mit verschiedenen Versen und unterzeichneten Namen; 17) einige Stückchen Seife, ordinaire und gute; 18) 4 Pfeifenköpfe, der eine mit dem Gemälde eines Geistes und eines Ritters, wo der Geist zum Ritter spricht: Geist des Gouverneurs reich mir die

Hand

Hand zum Pfand; der andere mit dem des Teltower Lagers von 1837; der dritte mit dem einer Kassenanweisung zu 5 Rthlr.; der vierte ein weißgelber mit Abguß; 19) 8 Stück sächsische Kronenthaler und 2 Gulden; 20) 6 Stück neusilberne Theelöffel; 21) 3 Messer und 3 Gabeln mit schwarzen Heften; 22) eine goldene Uhrkette zum Umhängen, mit langen drahtartigen Gliedern; 23) ein übergoldeter großer Fingerring, ein kleinerer silberner mit M. und W. gezeichnet, ein kleiner goldener Ring; 24) eine doppelte Busennadel mit goldenem Kettchen und 3 Stück übergoldeten Vorhemdeknöpfchen; 25) 5 Paar parchendne Unterhosen; 26) 5 Paar Stiefeln, kalb- und rindslederne, kurz und langschäftige; 27) eine Schnupftabacksdose, schwarz mit Silber eingelegt; 28) ein dunkelgrauer Tuch-Ueberrock mit hörnernen Knöpfen und schwarzem Krümmer-Kragen; 29) ein weiß und blaugattriger leinwandner Bettüberzug mit Bettuch und 2 Kissen; 30) ein Paar grau wollene Strümpfe.

200 Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 30. zum 31. December pr. sind von der Berlin-Breslauer Güterpost auf der Tour von hier bis Crossen folgende Gelder und geldwerthe Papiere: 1) ein Faß mit 1500 Rthlr., 2) ein desgl. mit 1122 Rthlr. 21 sgr., 3) in kleinern Packeten circa 119 Rthlr., 4) in Golde 1465 Rthlr, 5) in Kassen-Anweisungen 3236 Rthlr., 6) in Poln. und Preuß. Pfandbriefen circa 8925 Rthlr., entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor jeder Diebeshelerei und fordern Jedermann auf, von etwa bereits bekannten oder sich noch ergebenden Verdachts-Umständen behufs der Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des gestohlenen Geldes unverzüglich bei uns Anzeige zu machen.

Demjenigen, welcher zur Entdeckung der Thäter verhilft, wird eine Belohnung von 200 Rthlr. zugesichert. Demjenigen aber, welcher das gestohlene Gut herbeischafft, eine verhältnißmäßige höhere Belohnung zu Theil werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Papiermachergesell Carl Ludwig August Grell aus Spechthausen, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat den am 2ten Oktober c. hier erhaltenen, auf 5 Jahr und fürs In- und Ausland gültigen Wanderpaß No. 102., nachdem derselbe am 10ten d. Mts. in Frankfurt a. d. O. über Berlin nach Neustadt-Eberswalde visirt worden, an diesem Tage noch, entweder in Frankfurt oder in Berlin, oder unterweges verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht.

Freienwalde, am 28sten Dezember 1840.

Königlicher Landrath des Oberbarnimschen Kreises.

Graf v. Zedlitz-Trützschler.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1840 kann verabreicht werden. Sachse.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 2. —

Ausgegeben den 13ten Januar 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 2. Das Ausspielen von Waaren durch Würfel betreffend. 1. No. 1631. November.

Mit Bezug auf unsere Verordnungen vom 19. April 1817, (Amtsblatt de 1817 S. 198) vom 9. Mai 1826 (Amtsblatt de 1826 S. 159) und vom 30. November 1828 (Amtsblatt de 1828 S. 420) bringen wir in Erinnerung, daß das Würfeln um Glas, geringe Porzellanwaaren, Pfefferkuchen und dergleichen unbedeutende Gegenstände mit 3 richtigen Würfeln nur auf Messen, Jahrmärkten, bei sogenannten Freischießen auf Schützenplätzen und ähnlichen Volksfesten nach ertheilter spezieller Erlaubniß der betreffenden Ortspolizeibehörden gestattet ist, in der Voraussetzung, daß diese Behörden sich von der Moralität der ausspielenden Personen, und daß jeder Betrug dabei vermieden würde, vor Ertheilung der Genehmigung überzeugen werden. Es liegt dieser Bewilligung nur die Absicht zum Grunde, dem Publikum bei Volksfesten eine unschädliche und unschuldige Belustigung zu gewähren, wobei nicht Gewinn, sondern Unterhaltung und Vergnügen der Zweck ist. — Es dürfen daher diese Ausspielungen nie auf Galanteriewaaren oder auf Gegenstände von erheblichem Werthe und eben so wenig bei anderen Gelegenheiten als bei derartigen Volksfesten stattfinden, und es wird auch ausdrücklich untersagt, die sogenannten Glücksbuden, in denen mit mehr als 3 Würfeln gespielt wird, zu gestatten. Sollten diese Bestimmungen von einer Ortspolizeibehörde überschritten werden, so wird derselben die Befugniß zur Ertheilung derartiger Erlaubniß entzogen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Dezember 1840.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Pleßner hat seinen Wohnsitz von Goeritz nach der Stadt Crossen verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Der Apotheker erster Klasse, Carl Albert Bail, hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Gillet zu Frankfurt a. d. O. käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An die Stelle des nach Breitebruch versetzten Försters Hanisch ist der bisherige invalide Jäger Bogen vom 1. Mai c. zum Förster in Schmiddelbrück, Oberförsterei Neuhaus, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Dezember 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der Rathskellerpächter Hohlfeld zu Forst ist zum Schiedsmann für diesen Ort gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1641. Januar. Es ist im Verlage von F. W. E. Cornelius zu Stralsund ein, die am 15ten Oktober v. J. zu Berlin stattgefundene Erbhuldigung zum Gegenstande habendes Gedenkblatt, in Folio erschienen, auf welchem die von Sr. Majestät dem Könige an die Huldigungs-Deputirten gehaltene Anrede unter der Einfassung von allegorischen Verzierungen enthalten ist, und welches zugleich eine bildliche Darstellung des Huldigungsmoments gewährt. Da nun dieses Gedenkblatt als eine Haus- und Wandtafel zur Erinnerung an ein, für jeden Vaterlandsfreund sehr wichtiges, historisches Ereigniß geeignet ist, so nehmen wir Veranlassung, die Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks darauf aufmerksam zu machen. Wir bemerken dabei, daß das erwähnte Gedenkblatt in allen Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. zu haben ist.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das Dienst-Brustschild eines hiesigen Justiz-Unterbeamten ist verloren gegangen. Es wird vor dem Mißbrauche mit demselben hierdurch gewarnt.

Landsberg a. d. W., den 5. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Dezember 1840.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	20	—	1	1	11	—	—	—	—	22	—	—	17	6	1	4	4	—	11	1	—	15	—	5	15	—
2	Calau . . .	1	23	4	1	1	—	—	27	6	—	—	—	—	20	5	—	—	—	—	8	—	—	19	—	5	10	—
3	Cottbus . .	1	25	5	1	3	8	—	28	9	—	—	—	—	23	9	2	1	8	—	11	—	—	23	6	6	—	—
4	Crossen . .	1	29	6	1	8	9	1	4	3	—	29	8	—	25	11	1	13	10	—	13	2	1	7	6	7	10	—
5	Frankfurt .	1	24	3	1	6	1	—	27	4	—	27	—	—	25	6	1	14	2	—	13	8	—	28	11	7	1	5,
6	Friedeberg	1	22	11	1	5	—	—	—	—	—	27	2	—	22	6	1	10	2	—	11	7	—	25	—	6	—	—
7	Guben . .	1	23	9	1	7	—	1	2	2	—	28	7	—	23	11	1	22	10	—	14	8	1	5	—	7	22	6
8	Königsberg	1	16	10	1	7	—	—	25	5	—	22	6	—	19	3	1	7	10	—	11	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	21	4	1	6	4	—	—	—	—	25	11	—	22	3	1	9	9	—	13	9	—	25	—	7	15	—
10	Lübben . .	1	25	4	1	4	5	1	5	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	10	—	—	17	6	6	—	—
11	Luckau . .	1	18	10	1	1	3	—	26	3	—	—	—	—	20	5	2	10	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	21	1	1	7	8	—	29	—	—	27	3	—	22	10	1	10	—	—	11	1	—	22	6	7	—	—
13	Sorau . .	1	25	3	1	7	9	1	5	11	—	—	—	—	24	2	1	11	8	—	12	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	1	26	7	1	4	3	—	—	—	1	5	3	—	24	5	—	—	—	—	12	6	—	26	3	4	15	—
15	Zielenzig .	2	13	8	1	7	—	—	—	—	—	26	6	—	25	—	1	14	—	—	16	—	—	25	—	7	—	—
16	Züllichau .	2	—	4	1	6	1	1	1	2	—	28	5	—	23	3	1	9	3	—	12	2	1	—	—	6	15	—
17	Cüstrin . .	1	21	10	1	6	4	—	27	5	—	26	9	—	21	3	1	23	—	—	13	—	—	20	—	6	—	—
18	Finsterwalde	1	26	6	1	4	4	1	—	—	—	—	—	—	25	4	2	20	—	—	10	—	—	17	—	4	15	—
	Summa .	32	26	9	21	5	10	13	—	2	10	27	—	13	20	2	24	2	6	7	4	8	4	2	2	105	13	11
	Durchschnitt .	1	24	10	1	5	4	1	—	—	—	27	3	—	22	9	1	18	2	—	11	11	—	24	10	6	6	1

Bekanntmachung.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüt für die Stationen

„Königsberg, Zäckerick und Closſow"

beſtimmten Königl. Landbeſchäler, wie früher, den 1. Februar a. c., wenn anders die Kälte dem Transporte ſelbſt nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hieſigen Marſtalle abgehen, und in den erſten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarſch anher antreten.

Zu Beeskow wird in dieſem Jahre eine neue Station errichtet und werden die für dieſelbe, ſo wie für die Stationen

„Breitenau, Luckau, Lübben, Alt-Döbern, Oegeln, Croſſen, Malta und Langmeil"

beſtimmten Hengſte erſt den 1. März von hier abgehen, ihren Rückmarſch aber in den letzten Tagen des Monat Juni antreten.

Die Bedeckung wird, wie gewöhnlich, allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beſchäler auf ihren Beſtimmungsorten beginnen.

Hauptgeſtüt Graditz, den 2. Januar 1841.

Der Königl. Landſtallmeiſter v. Thielau.

Bekanntmachung.

Bei der in der Nacht vom 30. zum 31. v. M. zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Croſſen ſtattgefundenen Beraubung der Berlin-Breslauer Güterpoſt ſind auch nachſtehend ſpezificirte, von dem Königl. Credit-Inſtitut für Schleſien neu ausgefertigte Pfandbriefe entwendet worden, auf welchen noch die Unterſchrift des Direktors Block fehlt, und welche in das Hypothekenbuch noch nicht eingetragen worden ſind:

1) Auf Nieder-Hermsdorf.

Littr.	B.	No.	364	über	1000	Rthlr.
"	"	"	365	"	1000	"
"	"	"	1732	"	500	"
"	"	"	1733	"	500	"
"	"	"	1734	"	500	"
"	"	"	4297	"	200	"
"	"	"	4298	"	200	"
"	"	"	4299	"	200	"
"	"	"	4300	"	200	"
"	"	"	4301	"	200	"
"	"	"	4302	"	200	"
"	"	"	7527	"	100	"
"	"	"	7528	"	100	"
"	"	"	7529	"	100	"
"	"	"	7530	"	100	"
"	"	"	7531	"	100	"
"	"	"	7532	"	100	"

Litt.

Littr. B.	No. 7533	über	100	Rthlr.
„ „	„ 7534	„	100	„
„ „	„ 7535	„	100	„
„ „	„ 7536	„	100	„
„ „	„ 7537	„	100	„
„ „	„ 7538	„	100	„
„ „	„ 11517	„	50	„
„ „	„ 11518	„	50	„
„ „	„ 11519	„	50	„
„ „	„ 11520	„	50	„
„ „	„ 11521	„	50	„
„ „	„ 11522	„	50	„
„ „	„ 22498	„	25	„
„ „	„ 22499	„	25	„
„ „	„ 22500	„	25	„
„ „	„ 22501	„	25	„
„ „	„ 22502	„	25	„

2) Auf Schwusen und Tschwirtschen.

Littr. B.	No. 1731	über	500	Rthlr.
„ „	„ 4295	„	200	„
„ „	„ 4296	„	200	„
„ „	„ 7525	„	100	„
„ „	„ 7526	„	100	„
		Summa . .	7425	Rthlr.

nebst Coupons Series II. No. 1 bis 10 über die Zinsen vom 1. Januar 1841 bis Ende Dezember 1845.

Indem das General-Post-Amt vor dem Ankaufe dieser Papiere warnt, fordert dasselbe einen Jeden, dem sie zu Gesicht kommen, hierdurch auf, solche anzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Berlin, den 6. Januar 1841.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Am 19. November 1840 ist im hiesigen Stadtgraben in der Nähe der zur Abtragung des Walles vorgenommenen Erdarbeiten ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden worden. Dasselbe war in ein weißes, feinbaumwollenes Taschentuch mit einer eingewebten, etwa einen halben Zoll breiten weißen Kante eingewickelt, dessen vier Enden durch schwarze halbseidene, ungefähr eine halbe Elle lange und einen halben Zoll breite Bänder zusammengebunden waren. Die eine Seite des Taschentuches, in deren Ecken sich wahrscheinlich Namen und sonstige Abzeichen befanden, ist abgerissen. Das Tuch selbst ist im Ganzen bei ¾ Berliner Ellen lang und an ¾ Ellen breit.

Es ist bisher nicht gelungen, den Urhebern des hierbei begangenen Verbrechens auf die Spur zu kommen und werden daher alle diejenigen, welche über das Kind und dessen Mutter irgend eine Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, hiervon ungesäumt dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen und Contraventionen in den Revier-Verwaltungen Braschen, Crossen und Sarkow, haben wir für das Jahr 1841 die Forstgerichtstage auf

den 20. Februar, den 15. Mai, den 14. August und den 13. November jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle

angesetzt, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch bekannt gemacht wird.

Crossen, den 2. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Einem des Diebstahls dringend verdächtigen Manne sind in der wider ihn hier eingeleiteten Untersuchung folgende Sachen, die er wahrscheinlich auf dem in Forste am 15. Dezember v. J. gehaltenen Jahrmarkte entwendet hat, abgenommen worden: a) $13\frac{1}{4}$ Elle weißleinenes Band, b) $2\frac{5}{6}$ Ellen blaues Halbtuch, c) $1\frac{3}{4}$ Ellen dergleichen, d) 6 Stück roth baumwollene Tücher mit Kante von 6 weißen Streifen, e) 5 Stück dergleichen mit gelb und blauer Kante, f) ein rothes Merinotuch mit Franzen, schwarzen und grünen Blümchen und dergleichen Kante, g) ein rothes Merinotuch mit schwarz und grüner Kante, h) ein grün, weiß und rothgegattertes Tuch mit Franzen, i) ein weißes Tuch mit Tüll-Einsatz und ausgenäht, k) eine Kaffeekanne. Diejenigen, welche den gedachten Jahrmarkt besucht haben und denen dergleichen Waaren entwendet worden sind, fordern wir hiermit auf, uns davon binnen 4 Wochen entweder unmittelbar Anzeige zu leisten, oder sich bei ihrer Polizei- oder Gerichts-Obrigkeit vernehmen zu lassen. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht, die ihnen dadurch entstehenden baaren Auslagen sollen ihnen vielmehr baar erstattet werden.

Sorau, den 6. Januar 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die Forstgerichtstage für die Neuzeller Stiftsforsten sind für das Jahr 1841 auf den

2. April, 29. Juni, 28. September und 22. Dezember,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt worden.

Fürstenberg, den 31. Dezember 1840.

Königliche Gerichts-Kommission.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 3. —

Ausgegeben den 20ſten Januar 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 3. Klassen-, Provinzial-Kriegesschulden- und Gewerbesteuer-Reklamationen betreffend. 3c. No. 76. Januar.

Die Reklamationen gegen die Klaſſenſteuer ſind bei dem Königlichen Landrathsamte anzumelden, was auch von der Provinzial-Kriegesſchuldenſteuer der Neumark, Kurmark und Niederlauſitz, inſofern dieſelbe durch Zuſchläge auf die Klaſſenſteuer oder nach den für dieſe Abgabe beſtehenden Grundſätzen aufgebracht wird, gilt.

Ebenſo müſſen nach §. 33. Litt. b. des Gewerbeſteuergeſetzes vom 30. Mai 1820. die Beſchwerden gegen die Veranlagung zur Gewerbeſteuer zunächſt bei der aufnehmenden Behörde, welches in den zu den drei erſten Abtheilungen gehörigen Städten der Magiſtrat, und in der vierten Abtheilung das Königliche Landrathsamt des Kreiſes iſt, angebracht werden. Dieſe Beſtimmungen werden hierdurch mit Bezug auf die Vorſchriften im §. 1. und 14. des Geſetzes über die Verjährung bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni v. J. (Geſetzſammlung Jahrgang 1840. Stück 12. Seite 140. No. 2101.) unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß in allen Fällen, wo mit Uebergehung der hiernach zunächſt vorgeſetzten Behörde dergleichen Beſchwerden bei der Koniglichen Regierung angebracht werden ſollten, die Vorſtellung dem Bittſteller ohne Verfügung wird zurückgeſandt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 2.

Die Vormünder der beim hieſigen Königlichen Pupillen-Collegium bevormundeten Pflegebefohlenen werden hiermit aufgefordert, den am Schluſſe eines jeden Jahres zu erſtattenden Jahresbericht, der ihnen in ihrem Curatorio ertheilten Anweiſung

weisung gemäß, binnen längstens vierzehn Tagen, nach Ablauf der Frist bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von zwei Thalern, einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1841.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 501. Januar.

Es soll die Kreis-Thierarzt-Stelle für die südliche Abtheilung des Königsberger Kreises besetzt werden. Qualifizirte Thier-Aerzte erster Klasse, welche das Fähigkeits-Zeugniß zur Anstellung als Kreis-Thierarzt besitzen und diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikationszeugnisse bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1382. Dezember.

Der Rittergutsbesitzer Fleischer zu Breitenstein, Friedeberger Kreises, hat auf der dortigen Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen Paulshoehe führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Dezmbr. 1840. 1. No. 1016. Januar.

Witterung. In den 3 ersten Tagen des Monats Dezember war der Himmel bewölkt, die Luft trübe und feucht und die Temperatur mäßig. Von dem an diesen Tagen herabfallenden Regen wurde jede Spur des kurz vorher gefallenen Schnee's verwischt. Doch schon am Abend des 3ten Tages klärte sich der Himmel auf, und am 4ten trat eine für die Jahreszeit ungewöhnliche warme Witterung ein, die jedoch nur bis Sonnen-Untergang anhielt und einer kalten Temperatur Platz machte. Der Winter trat jetzt in seiner ganzen Strenge auf, und der Frost nahm in dem Grade zu, daß schon am 7ten die stehenden Gewässer mit einer haltbaren Eisdecke belegt waren und am 13ten das Eis auf den Flüssen und Strömen selbst für beladene Wagen haltbar war. Bis zum 16ten nahm die Kälte bei unausgesetztem heiterem Dunstkreise so zu, daß am Morgen dieses Tages das Thermometer — 17° Reaumur anzeigte. Dann ließ sie allmählig nach, und am 30sten und 31sten fiel bei mäßiger Kälte Schnee. An mehreren Tagen wurden Abends und Morgens starke Nebel bemerkbar, und am 21sten Abends zeigte sich ein Nordlicht in Nordwest gegen Nord, welches einige weiße Lichtstrahlen gegen 15 bis 20 Grad hoch warf und nach einer Stunde verschwand, aber noch lange eine Helle am nördlichen Himmel zurückließ. Am 27sten hatte der Mond einen starken Hof und 3 Nebenmonde.

Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 27sten Abends = 28″ 10,6‴, den niedrigsten am 31sten Abends = 27″ 7,3‴. Der höchste Thermometerstand fand am 2ten Mittags = + 4° Reaum. Statt, und der niedrigste am 16ten Morgens = — 17° Reaum. Vorherrschende Winde waren Südost und Süd-

Südwest. — Obgleich die Saaten fast während des ganzen Monats der schützenden Schneedecke entbehrt haben und den anhaltend starken und trockenen Fröſten ausgesetzt gewesen sind, so ist dennoch bis jetzt kein Nachtheil an denselben sichtbar. Für die Schäfereibesitzer war der Frost von großem Vortheile, indem die Saaten mit den Schaafen behütet werden konnten und die gerade in diesem Jahre bei der nur spärlich ausgefallenen Heu-Erndte kostspielige Stallfütterung bisher erspart werden konnte. Kartoffeln und Rüben, welche in der Erde vergraben und nicht hinreichend bedeckt waren, sind in großer Menge erfroren.

Fruchtpreise. Außer Kartoffeln, Heu und Stroh, welche im Preise etwas gestiegen, sind die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien gegen die des vorigen Monats gesunken.

Gesundheits-Zustand. So wie in den vorigen Monaten waren auch im Monate Dezember die katarrhalisch-rheumatischen Krankheitsformen die zahlreichsten, und traten als Fieber, Schnupfen, Husten, Hals- und Augenleiden, Durchfälle, fixe und wandernde Rheumatismen, überaus zahlreich auf. — Mit dem Eintritte der strengen Kälte nahmen sie an Extensität und Intensität nicht nur zu, sondern gingen auch oft in Entzündung der Respirations-Organe über, so daß Entzündungen der Lungen, des Rippenfelles und der Luftröhre sehr häufig beobachtet wurden. Besonders in der 2ten Hälfte des Monats erschienen die katarrhalisch-entzündlichen Affektionen in größerer Ausdehnung. Gastrisch-nervöse Fieberformen kamen gleichzeitig vor, so wie Gicht-Anfälle, Magenkrämpfe, Koliken, Diarrhöen und Hämorrhoidalbeschwerden häufig in die Beobachtung traten. Schwindsüchtige hatten viel zu leiden und erreichten in mehreren Fällen das Ziel ihrer Leiden. Wechselfieber zeigten sich sparsam. Scharlach, Rötheln und Masern erschienen seltener, dagegen Varioliden und wahre Pocken noch immer an einzelnen Orten auftraten und letztere hier und da den Tod herbeiführten. War im Ganzen genommen die Frequenz der Krankheiten auch größer, als im vorigen Monate, so überschritt die Sterblichkeit doch nicht das gewöhnliche Maaß.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen befriedigend. Nur in Wintdorff, im Cottbusser Kreise, ist unter dem Rindvieh des Dominii die Lungenseuche, und in Schmachtenhagen, im Crossener Kreise, sind in der Schaafheerde des Dominii die Pocken ausgebrochen. Rotzkranke Pferde fanden sich in der Colonie Regenthiner Heide-Cavel im Arnswalder Kreise, zu Bergenbrügge im Arnswalder Kreise und in Crossen vor, welche getödtet wurden. Dem Anscheine nach tolle Hunde wurden zu Bahlitz im Calauer Kreise, zu Unter-Gennin im Landsberger Kreise, und zu Bebersberg ermittelt und getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. 5 männliche und ein weiblicher Leichnam wurden aufgefunden. — 4 Menschen erfroren und 2 ertranken. — Eine Dienstmagd fiel in der Scheune von einer Leiter und büßte dadurch das Leben ein. — Ein 2jähriges Kind stürzte in ein mit siedendem Wasser angefülltes Futterfaß und starb an den Brandwunden. — Bei einem Brande fand ein Lehnschulze bei Erfül-

lung seiner Amtspflicht den Tod, indem eine einstürzende Wand über ihn fiel. — Die Ehefrau eines Tagelöhners wurde beim Holzfällen erschlagen. — 2 Kinder erstickten durch den Dampf, welcher durch die einem heißen Ofen zu nahe gelegten Kleidungsstücke verursacht worden, in Abwesenheit der Eltern, und ein 3jähriges Kind wurde durch einen über dasselbe ausgegossenen Kessel mit kochendem Fliedermuße so verbrannt, daß es bald darauf den Geist aufgab. — Drei Menschen endeten durch Erhängen ihr Leben.

Feuersbrünste. Von 24 Bränden, welche sich im Laufe des Monats Dezember im hiesigen Regierungsbezirk ereigneten, wurden 2 im Entstehen gelöscht. Nur der in Brehnitz, im Luckauer Kreise, am 13ten stattgefundene war von Bedeutung, indem dadurch 7 Wohnhäuser, 6 Scheunen, 11 Ställe und 2 Ausgedinger-Gebäude, sämmtlich mit 4700 Rthlr versichert, zerstört wurden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 14. Januar. Der Kirchenpatron zu Pehlitz, Friedeberger Diöcese, Herr Rehmann, hat auf seine alleinige Kosten in der dortigen Kirche eine Orgel bauen, die Kirche im Innern weißen, die Stände zweckmäßig versetzen und dies mit einem Aufwande von 358 Rthlr. bewirken lassen.

Es gereicht uns zur besonderen Befriedigung, dieser Beweise thätiger Theilnahme an den Instituten des Kultus hiermit anerkennende Erwähnung zu thun, und können wir nur wünschen, daß ein so erfreuliches Beispiel patronatischer Liberalität viele Nachfolge finden möge.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 945. Dezember. Dem Kandidaten der Theologie, Friedrich Ernst Keferstein zu Himmelstaedt, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 27 Dezember 1840.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 873. Dezember. Dem Kandidaten der Theologie, Carl Robert Britzke zu Cottbus, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer- und Erzieherstelle ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 24 Dezember 1840.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 790. Januar. Durch den am 9. d M. erfolgten Tod des Predigers Wehmer ist die Pfarrstelle zu Biegen in der ersten Frankfurter Diöcese erledigt worden. Die Wiederbesetzung

setzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten Februar 1842. dauernden Gnadenjahrs. Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. sind der Berlin-Breslauer Güter-Post zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen die nachstehend spezifizirten, noch nicht vollständig ausgefertigten, namentlich der vierten Unterschrift und des Vermerks über die geschehene Eintragung in das Hypothekenbuch entbehrenden Schlesischen Pfandbriefe Litt. B.

1) auf Nieder-Hermsdorf:

№ 364.	über	1000	Rthlr.
„ 365.	„	1000	„
„ 1732.	„	500	„
„ 1733.	„	500	„
„ 1734.	„	500	„
„ 4297.	„	200	„
„ 4298.	„	200	„
„ 4299.	„	200	„
„ 4300.	„	200	„
„ 4301.	„	200	„
„ 4302.	„	200	„
„ 7527.	„	100	„
„ 7528.	„	100	„
„ 7529.	„	100	„
„ 7530.	„	100	„
„ 7531.	„	100	„
„ 7532.	„	100	„
„ 7533.	„	100	„
„ 7534.	„	100	„
„ 7535.	„	100	„
„ 7536.	„	100	„
„ 7537.	„	100	„
„ 7538.	„	100	„
„ 11517.	„	50	„
„ 11518.	„	50	„
„ 11519.	„	50	„
„ 11520.	„	50	„
„ 11521.	„	50	„
„ 11522.	„	50	„

№ 22498.

№ 22498.	über	25	Rthlr.
„ 22499.	„	25	„
„ 22500.	„	25	„
„ 22501.	„	25	„
„ 22502.	„	25	„

2) auf Schwusen und Tschwirtschen:

№ 1731.	über	500	Rthlr.
„ 4295.	„	200	„
„ 4296.	„	200	„
„ 7525.	„	100	„
„ 7526.	„	100	„
	Summa	7425	Rthlr.

nebst Coupons Series II. № 1. bis 10. über die Zinsen vom 1. Januar 1841 bis Ende Dezember 1845, entwendet worden. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir vor dem Ankaufe sowohl dieser für den gegenwärtigen Besitzer ganz werthlosen Pfandbriefe, als der dazu gehörigen, mit den Nummern der letztern bezeichneten Zins-Coupons, und fordern einen Jeden auf: solche anzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Berlin, den 11. Januar 1841.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung.

Der aus Züllichau im Frankfurter Regierungs-Bezirk gebürtige Musketier des 35sten Infanterie- (3ten Reserve-) Regiments Carl Ulrich hat sich am 2. April 1839 aus seiner Garnison zu Mainz eigenmächtig entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Er ist daher durch das gegen ihn ergangene, am 4ten d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen meineidigen Deserteur erklärt und sein sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt worden, welches, nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. März 1839, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1841.

Das Corps-Gericht des 3ten Armee-Corps.

Zur Abnutzung der Holz-Defraudationen in der hiesigen Magistratsforst sind für das Jahr 1841 die Termine auf den 20. Februar, 24. April, 18. September und 4. Dezember, jedesmal 9 Uhr Vormittags, angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 7. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Forstgerichtstage sind A. für die v. Schoeningsche Stiftungforst: 1) für das 1ste Quartal 1841 auf den 26. April, 2) für das 2te Quartal den 26. Juli, 3) für das 3te Quartal den 26. Oktober, 4) für das 4te Quartal 1841 auf den 26. Ja-

26. Januar 1842; B. für die Cottbusser Stadtforst: 1) für das 1ste Quartal 1841 auf den 28. April, 2) für das 2te Quartal den 28. Juli, 3) für das 3te Quartal den 28. Oktober, 4) für das 4te Quartal 1841 auf den 28. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr in unserer Kommissionsstube anberaumt worden, was hiermit nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 2. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der im Jahre 1841 in nachbenannten Forstrevieren vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte folgende Termine: 1) für das Königl. Grünhäuser Forst-Revier auf den 6ten März, 19ten Juni, 4ten September und 4ten Dezember 1841, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und 2) für das Forst-Revier der Stadt Finsterwalde auf den 5ten März, 18ten Juni, 3ten September und 3ten Dezember 1841, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Finsterwalde, den 2. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehungen in den Königl. Lagowschen Forsten, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821. haben wir die Forstgerichtstage auf den 18. März, 17. Juni, 21. Oktober d. J. in Lagow angesetzt.

Zielenzig, den 3. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen in der Königl. Rampitzer Forst sind die Termine für das Jahr 1841. auf den 22. März, den 18. Juni, den 17. September und 17. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in der Gerichtsstube zu Rampitz angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O, den 6. Januar 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Publikandum

Es wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821. hierdurch bekannt gemacht, daß für das Jahr 1841. folgende Taze, als: der 17. Juni und 14. Oktober zur Haltung des Forstgerichts wegen der in den zur Herrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle anberaumt worden sind.

Pfoerten, den 9. Januar 1841.

Das Gräflich Brühlsche Forst-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Tauer- und Taubendorfschen Forst-Revieren verübten Holzdiebstähle und begangenen Kontraventionen haben

haben wir für das Jahr 1841 die Forstgerichtstage auf den 25. März, 17. Juni, 23. September und 16. Dezember, jedesmal Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und bringen solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Peitz, den 4. Januar 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft und Stadt Lieberose vorgekommenen Holzdiebstähle und Forst-Kontraventionen sind für das Jahr 1841 die Forstgerichtstage auf den 9ten Juni und 22sten Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Lieberose, den 12. Januar 1841.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 16. Januar c. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Schönewalde bei Sonnewalde folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) zwei zinnerne Altar-Leuchter, ungefähr 2 Fuß hoch und 3 Zoll stark; 2) eine zinnerne Hostienbüchse mit einem Deckel, rund und 6 Zoll hoch; 3) eine zinnerne Taufschüssel, $1\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser und rund; 4) ein silberner Kelch, vergoldet, $\frac{3}{4}$ Fuß hoch am Fuß, an der Säule lehnend das Krucifix circa 3 Zoll hoch, am Boden an der Seitenschraube mit einem Messingblättchen reparirt; 5) eine silberne Hostien-Patena, vergoldet, 6 Zoll im Durchmesser, und 6) ein Stock, sogenannter Ziegenheiner, mit einem messingenen Knopf in der Form eines Kanonenlaufs. Wir bitten ergebenst, auf die Thäter zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselben an uns abliefern zu lassen.

Schloß Sonnewalde, den 16. Januar 1841.

Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Tuchscheerergeselle Jakob Zollikofer hat in der verwichenen Nacht mittelst seines unter gestrigem Tage von uns nach Stettin visirten Wanderpasses seine Wanderschaft fortgesetzt, und dabei das ihm als Altgesellen anvertraute Geld der Brüderschaft im Betrage von 11 Rthlr. mitgenommen, deshalb wir bitten, ihn im Betretungsfalle uns zurück zu senden.

Schwiebus, den 13. Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Tuchscheerergesell Jakob Zollikofer ist aus St. Gallen gebürtig, reformirter Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, mitteln Mund, gute Zähne, langes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 4.

Ausgegeben den 27sten Januar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 4.
1. No. 1299. Januar.

Um den Uebelständen zu begegnen, welche nach den bei dem Ministerium darüber von mehreren Seiten eingegangenen Berichten aus einer zu großen Concurrenz unter den Hebammen an einzelnen Orten entspringen, setzt das Ministerium hiermit Folgendes fest:

1) Es ist zum Hebammen-Unterrichte keine Lehrtochter zuzulassen, welche nicht mit dem vorschriftsmäßigen, von einer Kommune ihr ertheilten Wahl-Atteste versehen ist.

   Außerdem hat dieselbe zu diesem Behufe beizubringen:

   a) ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Physikus, daß dieselbe in körperlicher und geistiger Beziehung hierzu qualifizirt sei;
   b) ein Zeugniß ihres Beichtvaters, daß sie seither einen unbescholtenen Lebenswandel geführt habe;
   c) ihren Taufschein.

   Frauen über 30 Jahre sind in der Regel nicht zum Hebammen-Unterrichte zuzulassen.

2) Die Zulassung zur Prüfung Behufs der Erlangung der Approbation als Hebamme kann, ohne Ausnahme, nur solchen Frauen gewährt werden, welche sich darüber auszuweisen im Stande sind, daß sie in einem Königlich Preußischen Hebammen-Lehr-Institute einen vollständigen Hebammen-Lehr-Cursus absolvirt und dabei durch die von ihnen gemachten Fortschritte in ihrer Ausbildung und durch ihre sittliche Führung die Zufriedenheit ihrer Lehrer sich erworben haben.

3) Einer jeden Hebamme ist es untersagt, vor Ablauf von 5 Jahren nach erlangter Approbation, aus der Commune, von welcher sie das Behufs ihrer

Aufnahme in ein Hebammen-Lehr-Institut ihr ertheilte Wahl-Attest erhalten hat, ohne besondere Genehmigung derselben, wegzuziehen.

4) Es steht überhaupt keiner Hebamme frei, nach ihrer Willkühr an irgend einem Orte ihren Wohnsitz zu nehmen, sondern es bleibt lediglich dem Ermessen resp. der städtischen Polizeibehörde und auf dem Lande des Kreis-Landrathes, so wie in beiden Fällen zugleich des betreffenden Kreis-Physikus überlassen, ob einer Hebamme die von ihr nachgesuchte Niederlassung an einem Orte zu verstatten sei oder nicht. Der Entscheidung hierüber haben die oben genannten Behörden zum Grunde zu legen: die Erwägung des hierunter obwaltenden Bedürfnisses des Publikums, und der Möglichkeit der Subsistenz einer neuen Hebamme am Orte, desgleichen die Prüfung der von der betreffenden Hebamme beizubringenden, von der Behörde des Orts, an welchem sie früher wohnhaft gewesen, und dem betreffenden Kreis-Physikus ihr ertheilten Zeugnisse über die von ihr bewiesene Geschicklichkeit und Pflichttreue in der Ausübung ihres Berufes, so wie über ihre seitherige sittliche Führung. Die Ablegung einer besonderen Prüfung für den Fall, daß eine Hebamme sich an einem Orte niederzulassen beabsichtigt, welcher über 20,000 Seelen zählt, ist ferner nicht erforderlich.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

No. 6669.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die betreffenden Behörden werden angewiesen, sich nach den Bestimmungen derselben pünktlich zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1841.

No. 5. In der unterm 27sten November 1821 durch die Gesetz-Sammlung (S. 190) erlassenen Bekanntmachung des Königlichen Staats-Ministeriums zur Belehrung des Publikums über den Werth der im Lande vorkommenden fremden Münzsorten ist der Werth der zu Fünf Thalern in Golde ausgeprägten ausländischen Goldstücke demjenigen der Preußischen Friedrichsd'ore gleichgestellt. Mehrfältige seit dieser Zeit und noch neuerdings eingetretene Aenderungen im Schrote und Korne dieser ausländischen Goldmünzen lassen diese Gleichstellung nicht mehr als richtig erscheinen, da vielmehr die ausländischen Fünfthalerstücke — mit Ausnahme nur der Königlich Sächsischen, welche gesetzlich den Preußischen Friedrichsd'oren sich gleichhalten — um mehrere Prozent geringer als letztere ausgebracht werden. Indem wir auf Anweisung des Königlichen Staats-Ministerii dies zur allgemeinen Kennt-

niß

niß gelangen lassen, finden wir nöthig, dabei auch die Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 25sten November 1826 (Gesetz-Sammlung S. 115) und vom 30sten November 1829 (Gesetz-Sammlung de 1830 S. 3) in Erinnerung zu bringen, wonach im Handel und gemeinen Verkehr — den Fall besonderer vertragsmäßiger Bestimmungen jederzeit ausgenommen — Niemand zur Annahme fremder Münzen verpflichtet ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1841.

Personal-Chronik.

Den Conrectoren Dr. Reinhardt und Fittebogen am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Berlin, den 22. Januar 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Thierarzt erster Klasse Christian Wilhelm August Rabe ist als Kreis-Thierarzt für die nördliche Abtheilung des Königsberger Kreises angestellt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schütz hat seinen Wohnsitz in der Stadt Zehden, Königsberger Kreises, aufgegeben und ist von da weggezogen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wolff Pauli hat sich dagegen daselbst niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Förster Dunker zu Steinkirchen in der Oberförsterei Börnichen ist im September v. J. gestorben, und der Hülfsaufseher Blümel zu Briesen mit der interimistischen Wahrnehmung dieser Stelle beauftragt.

Dem Jäger Jung von der 3ten Jäger-Abtheilung ist die Hülfsaufseherstelle zu Briesen übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Dem Ober-Steuer-Kontrolleur Kremnitz in Luckau ist höhern Orts das Prädikat als Steuer-Inspektor ertheilt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Beför-

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bensieg ist als Hülfsarbeiter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zehden deputirt.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Merckel und Kuhnow sind zu Assessoren bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht, der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schubert ist zum Kammergerichts-Assessor, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Richter zum Assessor bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Lucas ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt und an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Posen versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Simonson zu Insterburg hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen und der Kammergerichts-Assessor Groschuff eine solche bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben erhalten.

Der Rechts-Kandidat Mens ist zum Auscultator ernannt und wird bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben beschäftigt.

Der Civil-Supernumerarius Jurtler hat eine Diätenstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Driesen erhalten.

Der Unteroffizier und Registratur-Gehülfe Wasinski hat eine Diätarienstelle in der Registratur des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts und der Invalide Unteroffizier und Gefangen-Aufseher Dau zu Sonnenburg hat eine Boten- und Exekutorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin erhalten.

Der Justiz-Commissarius Plettig zu Pförten ist in gleicher Eigenschaft nach Guben versetzt.

Der Justiz-Amts-Assessor Schmidt zu Quartschen ist als Land- und Stadtrichter nach Wittichenau versetzt. Der Auskultator Lange ist zum Referendarius ernannt und der Referendarius Mund ist an das Königl. Kammergericht versetzt.

Der Registratur-Diätarius Natusch bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht ist in gleicher Eigenschaft zum Ober-Landes-Gericht versetzt.

Abgegangen.

Die Land- und Stadt-Gerichts-Räthe Francke und Uschner zu Lübben und der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Menger sind pensionirt, die beiden Letztern vom 1. April c. ab.

Der Auskultator Krause hat die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Blankenburg im Sternberger Kreise ist dem Justitiarius Drabitius zu Zielenzig widerruflich übertragen worden.

Die

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Kemnitz im Sorauer Kreise ist dem Justitiarius Paschke in Triebel übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Der Eigenthümer August Lubitz zu Alt-Gurkowsch-Bruch ist für den vierten Bezirk des Friedeberger Kreises zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. No. 1497. Januar.

Dem Handel treibenden Publiko machen wir hierdurch bekannt, daß der 1ste diesjährige Krammarkt zu Senftenberg nicht wie in den Kalendern angegeben, Mittwoch vor Mittfasten — den 10. März c. — sondern Mittwoch nach Mittfasten — den 24. März c. — abgehalten werden wird. Tags vorher findet der Viehmarkt Statt.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 818. Januar.

Der Kaufmann B. N. Pick zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Versicherungs-Anstalt Riunione Adriatica di Sicurta zu Triest von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1466. Dezmbr. 1840.

Dem von dem Gutsbesitzer Paech zu Koppen auf dem Territorio des Ritterguts Witten, Züllichau-Schwiebusser Kreises, neu erbauten Etablissement ist mit unserer Genehmigung der Name Johannisthal beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

---

2. No. 241. Januar.

Dem Kandidaten der Theologie Gustav Julius Stoll zu Sandow ist von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 332. Januar.

Dem Kandidaten der Theologie Gustav Portius in Sachsendorf ist von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 1304. Januar. Durch das Ableben des Predigers Metzig ist die Pfarrstelle zu Bautnitz in der Diözese Crossen erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Februar 1842 dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 411. Januar. Dem Elementar-Schulamts-Kandidaten Friedrich Traugott Obed Tschacher, aus Wellersdorf gebürtig, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle von uns ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 1191. Dezember. Dem Kandidaten der Theologie Heinrich Moritz Wilhelmi, aus Lübben gebürtig, ist von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer- und Erzieherstelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 503. Januar. Der unverehelichten Friederike Kaminsky, aus Stralsund gebürtig, ist von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 703. Januar. Dem Kandidaten der Theologie Carl Friedrich Franke zu Goeritz ist von uns die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer-Stelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. Der Oekonom Paul Herrmann Fromme hieselbst, Sohn des verstorbenen Proviantmeisters Fromme, ist durch Erkenntniß erster Instanz für einen Verschwender erklärt worden, und darf demselben deshalb ferner kein Kredit ertheilt werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 5. —

Ausgegeben den 3. Februar 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1840.

No. 23. enthält (No. 2128.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. November 1840, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Wollstein im Großherzogthum Posen betreffend.

(No. 2129.) Bestätigungs-Urkunde vom 7. Dezember 1840, nebst dazu gehörigem Nachtrage zu dem Statute der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von Einer Million Thaler Prioritäts-Aktien.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

(No. 2130.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. November 1840, betreffend die Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Kreditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter — Gesetzsammlung von 1840. No. 18. — und der dazu gehörigen „Revidirten Spezialgrundsätze", bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen.

(No. 2131.) Verordnung, betreffend die Befreiung der Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß. Vom 28. Dezember 1840.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Zu der diesjährigen Aspiranten-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen, ist der Termin auf den 21. April d. J. angesetzt.

Die-

Diejenigen, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben sich Tages zuvor hier einzufinden und bei dem Herrn Seminar-Direktor Diesterweg, Oranienburgerstraße No. 29., zu melden, sich jedoch mit

1) einem selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher, außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden, besonders den bisherigen Gang seiner Bildung darstellt,
2) dem Tauf- und Confirmationsschein,
3) einem Zeugniß über Schulbildung,
4) einem Zeugniß ihres Seelsorgers oder der Ortsobrigkeit über ihren sittlichen Lebenswandel,
5) einem ärztlichen Zeugniß über ihren Gesundheitszustand, und
6) einer von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogenen, und von der Ortsobrigkeit bestätigten Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit in dem Seminare gesorgt sei,

zu versehen, und diese Papiere an dem Tage der Prüfung unserm Commissarius vorzulegen.

Berlin, den 25. Januar 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 6. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1318. Januar.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 19. v. M. und J. die nachbenannten außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen drei und zwanzig Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Schöne Bilder und Beispiele des Guten. Ein A-B-C- und Lesebuch für Knaben und Mädchen. Mit 15 illuminirten Bildern. Chur und Leipzig. Grubenmannsche Buchhandlung.
2) Erinnerungen an Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) Rektoratsrede von D. K. R. Hagenbach, Prof. der Theol. zu Basel. Basel, Druck und Verlag der Schweighauserschen Buchhandlung. 1840.
3) Höhenkarte der Schweiz. Von J. Walker, Ingenieur-Hauptmann. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann. 1841.
4) Bujatrik oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehs. Von J. J. Rychner, Thierarzt und Professor der Thierheilkunde an der Hochschule zu Bern ꝛc. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Bern 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
5) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, Thierarzte, Prof. der Thierheilkunde ꝛc. und Dr. Eduard Im — Thurn. 2. Band,

Mayr, H. v., Kgl. Bayer. Staats-Rat. Mün. 1911. Druck von Dr. Gack & Co. Mün.

Mayr, Heinrich, Dr. phil., Professor an der Universität München. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1915. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Heinrich, Dr. phil., Professor an der Universität München. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1916. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Heinrich, Dr. phil., Professor an der Universität München. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1917. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1918. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1919. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1920. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1921. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1922. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1923. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1924. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1925. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1926. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1927. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1928. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1929. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1930. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1931. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1932. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1933. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1934. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1935. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1936. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1937. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1938. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1939. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1940. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1941. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1942. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1943. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1944. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1945. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1946. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1947. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1948. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1949. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1950. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1951. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1952. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1953. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1954. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1955. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1956. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1957. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1958. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1959. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1960. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1961. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1962. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1963. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1964. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1965. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1966. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1967. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1968. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1969. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1970. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1971. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1972. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1973. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1974. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1975. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1976. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1977. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1978. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1979. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1980. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1981. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1982. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1983. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1984. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1985. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1986. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1987. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1988. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1989. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1990. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1991. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1992. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1993. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1994. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1995. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1996. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1997. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1998. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1999. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2000. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2001. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2002. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2003. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2004. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2005. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2006. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2007. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2008. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2009. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2010. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2011. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2012. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2013. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2014. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2015. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2016. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2017. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2018. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2019. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2020. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2021. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2022. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2023. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2024. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2025. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2026. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2027. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2028. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2029. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2030. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2031. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2032. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2033. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2034. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2035. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2036. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2037. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2038. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2039. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2040. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2041. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2042. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2043. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2044. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2045. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 2046. Mit 1 Tafel und 1 Karte. Preis 1 Mk. 50 Pf.

Mayr, Gustav, Dr. phil., Professor an der Universität Innsbruck. Die Insekten Mitteleuropas insbesondere Deutschlands. Stuttgart. Verlag von Ferdinand

18) Schreiben des vertriebenen Pfarrers und Dekans Johannes Linder an seine Gemeine Zypfen. Basel, gedruckt bei Felix Schneider.

19) Vergleichung der Bibel mit dem Koran, als Anweisung für armenische Christen, wie sie sich gegen Mohamedaner zu verhalten haben. Verfaßt zu Schuscha, an russ.-persischer Grenze von den Deutschen aus Basel hingesandten Missionarien. Mit einer Vorrede vom Missionar Zaremba. Basel, bei C. F. Spittler. 1835.

20) Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI., von Peter Philipp Wolf. 7 Bände, 1793—1802. Zürich, bei Orell, Geßner, Füßli und Comp.

21) Pater Abraham a St. Clara, vormaligen K. K Hofpredigers, Lauberhütte, dem Geist und der Sprache unseres Zeitalters angepaßt von Dr. Johann Anton Müller. Luzern 1823, bei Johann Martin Anich.

22) Die Psalmen und Festlieder für den öffentlichen Gottesdienst der Stadt und Landschaft Bern. Bern, bei Albrecht Ludwig Haller. 1824.

23) Sammlung von Kirchenliedern aus dem Gesangbuche der evangelischen Brüdergemeinen. Basel, 1824, bei Felix Schneider.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1841.

No. 7. Bekanntmachung.

Die Tochter eines gewerbtreibenden Bürgers zu Ohlau in Schlesien hat neuerlich einen Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen bei der Verbreitung derselben ertappt und durch ihr umsichtiges Benehmen und die sofortige Anzeige bei der Polizei-Behörde es möglich gemacht, daß derselbe hat verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir haben derselben in Folge unserer Bekanntmachung vom 14. März v. J. dafür eine Belohnung von 300 Rthlr. bewilligt und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß er zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei bis Fünf Hundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch angemessen erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 24. Januar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1841.

In Folge höherer Bestimmung hat vom 1. d. M. ab die Vereinigung des bis jetzt zur Revierverwaltung Lietzegöricke gehörigen Schutzbezirks Brahlitz mit dem Forstreviere Freyenwalde im Regierungsbezirk Potsdam stattgefunden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. No. 8. Bekanntmachung. 3b. No. 633. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1841.

Personal-Chronik.

Die Hülfsaufseherstelle zu Bindow in der Oberförsterei Crossen ist mit dem zur Kriegsreserve entlassenen Jäger Gustav Fiedler besetzt.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Für den siebenten Bezirk des Crossenschen Kreises ist der Materialienhändler Lupke zu Blumberg zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann Louis Lehmann hat bei dem Dorfe Mertzdorf, Crossener Kreises, ein neues Etablissement errichtet, welchem mit unserer Genehmigung der Name „Lehmannshoehe" beigelegt worden ist. Orts-Benennung. 1. No. 724. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Dr. Wernecke zu Stralsund ist unterm 15. Dezember 1840 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 2437. Januar.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um aus einer verschlossenen Pfanne Zuckerflüssigkeiten, welche unter vermindertem Luftdrucke siedet, zu entnehmen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrikanten Angelo Cassiraghi zu Zeitz ist unter dem 17. Dezember 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine von den Fabrikanten Goetze und Hartmann in Chemnitz angegebene, durch Zeichnung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krempelmaschine dargestellten Bänder in Vorgespinnst zu verwandeln,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem

Dem Ober-Lehrer an der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau, Knie, ist unterm 25. Dezember 1840 ein Patent

auf eine insbesondere auch für den Gebrauch von Blinden berechnete Vorrichtung zum Spalten von Holzklötzchen in dünne Brettchen und Schwefelhölzchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre von dem gedachten Termin an für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Maschinen-Fabrikanten Baunscheidt zu Baunscheidt bei Hagen ist unterm 31. Dezember 1840 ein Patent

auf einen durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Pflanzstock zum Auspflanzen von Saamenkörnern,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine an, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 242. Januar.

Dem Kandidaten der Theologie Carl Friedrich Alexander Droysen zu Podelzig ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 638. Januar.

Dem Kandidaten der Theologie Eduard Schulze zu Buckow bei Müncheberg ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. ad No. 358. Januar.

Der unverehelichten Clementine v. Hornemann aus Guben gebürtig, ist die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

ad No. 660. Dezmbr. 1840.

Das Dienstsiegel des Oberförsters zu Lubiathfließ, worauf mit lateinischen Buchstaben „Forst-Siegel des Königlichen Amts Driesen, Gottschimmer Revier“ steht,

steht, ist verloren gegangen. Dasselbe wird daher zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Oekonom Paul Herrmann Fromme hieselbst, Sohn des verstorbenen Proviantmeisters Fromme, ist durch Erkenntniß erster Instanz für einen Verschwender erklärt worden, und darf demselben deshalb ferner kein Kredit ertheilt werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Reetzer Stadtforst begangenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind für das Jahr 1841 die Forstgerichtstage auf den 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember festgesetzt.

Reetz, den 28. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forst-Vergehen in der Königl. Dammendorfer Forst sind die Forstgerichtstage auf den 21sten April und 3ten November d. J. Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle in Friedland anberaumt, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit bekannt gemacht wird. Lieberose, den 20. Januar 1841.

Königl. Gerichts-Kommission Friedland.

Bekanntmachung.

Auf den nachstehend verzeichneten Stations-Orten werden mit Anfang des Monats März d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten, für das gewöhnliche Sprunggeld von 20 Sgr., ihren Anfang nehmen:

1) zu Netzbruch im Friedeberger Kreise,
2) zu Alt-Gurkowsche Bruch im Friedeberger Kreise,
3) zu Gennin im Landsberger Kreise,
4) zu Tamsel „ „ „
5) zu Dexel „ „ „
6) zu Adamsdorf im Soldiner Kreise,
7) zu Rohrbeck im Arnswalder Kreise.

Zirke, den 25. Januar 1841.

Königl. Preuß. Posensches Landgestüt.

Si-

Sicherheits-Polizei.

Der aus Gorrn bei Bahn gebürtige, in Pyritz wohnhafte Dienstjunge Friedrich Wilhelm Hoffmann, 15 Jahr alt, 4 Fuß groß, mit hellblonden, gelblichen Haaren, rundem Gesicht und stumpfer Nase, hat hier am 25. Dezember v. J.

1) einen dunkelblauen Tuch-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen,
2) eine blau und gelbgestreifte Sommerweste mit überzogenen Knöpfen,
3) ein gelbbuntes Halstuch,
4) ein Paar grauleinene ziemlich neue Hosen,
5) ein Paar ungefütterte Hosenträger von buntem Tragband,
6) ein Paar wollene Fausthandschuhe,
7) ein ganz weiß-s leinenes Schnupftuch,
8) ein dergl. mit rothen Streifen,

gestohlen und sich dann heimlich entfernt. — Bis jetzt haben wir seinen Aufenthalt nicht ermitteln können; da uns aber an seiner Habhaftwerdung gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden ergebenst, auf den ꝛc. Hoffmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben. Gegen den Ankauf vorbezeichneter Sachen warnen wir.

Soldin, den 26. Januar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Schneider Johann George Saring, aus Neu-Haldensleben gebürtig und in Jauer wohnhaft, hat angeblich den ihm von dem Magistrat in Jauer unterm 4. September 1840 sub No 82. ertheilten Paß zur Reise nach Berlin auf dem Rückwege nach seiner Heimath zwischen dem Dorfe Linderode und der hiesigen Stadt am 4. d. M. verloren. Der gedachte Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Sorau, den 28. Januar 1841.

Der Magistrat.

Signalement des Saring.

Derselbe ist aus Neu-Haldensleben gebürtig und in Jauer wohnhaft, ist evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune sehr schwache Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirten Mund und Nase, vorne vollzählige Zähne, braunen Bart, etwas vorstehendes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, hat viele Blatternarben und einen starken Hals- und Backenbart.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 6.

Ausgegeben den 10. Februar 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 9. 1. No. 1770. Januar.

Auf Grund einer Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Danzig vom 6ten d. M. wird dem schifffahrttreibenden Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß die an der neu gebildeten Ausmündung der Weichsel bei Neufähr nothwendig gewordenen Bauten nunmehr so weit beendet sind, um mit Eröffnung der Schifffahrt die Passage nach und von Danzig durch die neu gebaute Schleuse und den damit in Verbindung stehenden Kanal stattfinden zu lassen.

Die Schleuse hat solche Dimensionen, daß alle bis jetzt gebräuchlichen Stromschiffe ohne Ausnahme dieselbe passiren können, Holzflöße dagegen können nur zum Durchgange zugelassen werden, wenn dieselben eine Länge von höchstens 180 und eine Breite von höchstens 30 Fuß haben. Zum Anlegen der Flösse sind oberhalb der Schleuse in hinreichender Zahl und Entfernung Haltpfähle angebracht, um die zum Durchgange etwa nothwendige Umformung der Flösse bewirken zu können.

Jeder stromabwärts fahrende Schiffer und Floßführer hat übrigens an der Schiffsbrücke zu Dirschau ein Regulativ über die bei der Ankunft oberhalb der Schleuse und beim Durchgange durch dieselbe zu beobachtenden Vorschriften in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1841.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Predigtamts-Kandidaten

Friedrich Wilhelm Ferdinand Heydemann aus Berlin, Johann Alexander Franz Heydemann aus Berlin, Wilhelm Ferdinand Erdmann Iskraut aus Schwante, Wilhelm Herrmann Ferdinand Kraetschell aus Berlin, Herrmann Carl Robert Reichenbach aus Sorau, Carl Ludwig Victor Rutzen aus Caarstorf, Georg Wilhelm Theodor Steffens aus Damerow und August Emil Reinhard Wulkow aus Graeben gebürtig,

für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 3. Februar 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Es sind gewählt und von uns bestätigt worden:

a) zu Bürgermeistern: in Driesen der Bürgermeister Menger und in Reppen der Bürgermeister Kaumann von Neuem; b) zum Syndikus: in Küstrin der Syndikus Behrend von Neuem; c) zu Kämmerern: in Göritz der Baumwollenweber und Kaufmann Schulz, und in Sonnenburg der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Wothe; d) zu Rathsherren: in Küstrin der Rathsherr und Zimmermeister Peip von Neuem, in Landsberg a. d. W. der Vorwerkspächter Berndt; e) zu Rathsmännern: in Baerwalde der Gastwirth Graß, in Bernstein der Brauеigner Kubisch, in Drossen der Rathsmann Bennewitz von Neuem, in Lippehne der Ackerbürger Berkner, in Reppen der Apotheker Cavalier, in Neuwedell der Tabacksspinner Barnick, in Schwiebus der Tuchfabrikant Balke und in Senftenberg der Kaufmann Hoefer.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Wundarzt zweiter Klasse Otto Uttech hat sich in der Stadt Schwiebus, Züllichauer Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Topper, sowohl v. Zobeltitzschen als Rißmannschen Antheils, ist dem Referendarius Klinkmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Matzdorff im Sorauer Kreise ist dem Bürgermeister Zwanziger zu Sorau übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Niedewitz im Schwiebusschen Kreise ist dem Justitiarius Klinkmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Den Fabrikbesitzern Herren Gebrüdern Blaß zu Elberfeld ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 499. Februar.

auf eine Vorrichtung, um den Nadelstich in Verbindung mit einer Jacquard-Maschine zu bringen, in der durch Modelle nachgewiesenen Ausführung,

für einen Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Friedrich August Metzke in Berlin ist unter dem 6ten Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Kaufleuten Zisemann und Decamp zu Cöln ist unter dem 10. Januar 1841 ein Patent

auf eine Ziegelstreichmaschine, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen ist unterm 10. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinnmaschinen, sogenannte Mule Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von dem gedachten Termine an und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Candidaten der Theologie Carl Lamprecht zu Calau ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrer- und Erzieherstelle ertheilt worden. 2. No. 778. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Ta-

Statement of Receipts and Disbursements

Date	Description	Receipts	Disbursements	Balance

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14ten Januar ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 581. Februar.

auf eine selbstthätige Speise-Vorrichtung für Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Ausführung, ohne jedoch die Benutzung des bekannten Prinzips, worauf die Thätigkeit dieser Vorrichtung beruht, zu beschränken,

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Maschinenbauer A. Borsig zu Berlin ist unter dem 14. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf einen Kessel für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Den Predigtamts-Candidaten der Theologie 1) Anton Georg Seidensticker aus Zützen, 2) Robert Hoyoll aus Kaehmen, 3) Friedrich Wilhelm Adolph Noth aus Neudamm, so wie 4) der unverehel. Bertha Friedheim aus Berlin, 5) Marie Rühl aus Müncheberg, 6) Henriette Moreau aus Himmelstädt, 7) Elise Burchardi aus Cladow, 8) Henriette Friederike Wiedener aus Grahlow, 9) Ludowika Werkenthin aus Zechow, und 10) Johanne Charlotte Louise Krieger aus Eulam, ist die Erlaubniß zur Annahme von Stellen, resp. als Hauslehrer und Erzieherinnen, ertheilt worden.

2. No. 232. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Der Oekonom Paul Herrmann Fromme hieselbst, Sohn des verstorbenen Proviantmeisters Fromme, ist durch Erkenntniß erster Instanz für einen Verschwender erklärt worden, und darf demselben deshalb ferner kein Kredit ertheilt werden.

Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Auf der Tour zwischen Frankfurt und Neuzelle wird in dem Dorfe Krebsjauche vom 15ten d. M. ab eine Post-Expedition und Station eingerichtet werden. Zu derselben Zeit wird die zwischen Neuzelle und Fürstenberg bestehende tägliche Cariol-Post aufgehoben und in Stelle derselben eine tägliche Cariol-Post zwischen Krebs-

Bekanntmachung.

jauche und Fürstenberg zum regelmäßigen Anschluß an die Frankfurt-Gubener Personen-Posten eingerichtet.

Mit dieser Cariol-Post können Personen gegen ein Personen-Geld von 3 Sgr. pro Person und Meile befördert werden.

Die Ausgabe von Lohnfuhrscheinen findet bei der neuen Post-Expedition in Krebsjauche ebenfalls Statt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1841.

Königl. Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

Der Schneidergeselle und ehemalige Wehrreiter im 1sten Landwehr-Regiment, Friedrich Wilhelm Rentel aus Königsberg in Preußen, ist wegen dritten Diebstahls durch zwei gleichlautende, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4ten huj. bestätigte Erkenntnisse aus dem Soldatenstande gestoßen und zu zweijähriger Zuchthausstrafe, Detention bis zur Besserung und Nachweis des ehrlichen Erwerbes, Verlust der National-Cocarde, mit Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter und 40 Hieben verurtheilt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 25 Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Landbeschälung im Jahre 1841.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Brandenburgischen Landbeschälern besetzt werden und der Termine, in welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste werden drei Tage zuvor auf den Stationen eintreffen.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Stuten-Bedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue	den 4ten März.
2.	Alt-Medewitz } bei Wriezen a. d. O.	„ 3ten „
3.	Neu-Trebbin }	„ 3ten „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. D., den 25. Januar 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

Das Dorfgerichtssiegel von Nablat bei Pförten ist verloren gegangen. Dasselbe war rund, hatte die Größe eines Zweigroschenstücks und die Umschrift: „Siegel der Gemeinde“ dann ein Sternchen und in der Mitte „zu Nablat“ darunter drei Sternchen.

Dies wird zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pförten, den 5ten Februar 1841.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 7. —

Ausgegeben den 17. Februar 1841.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg u. des Markgrafthums Niederlausitz betreffend. O.P. No. 425. 1. A.

Des Königs Majestät haben den Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtags der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz auf den 28. Februar d. J. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 6ten d. M. mich zu Allerhöchst Ihrem Commissarius, den Herrn Hofmarschall von Rochow auf Stülpe zum Landtags-Marschall und den Königl. Hannöverschen Geheimen Rath Herrn Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu dessen Stellvertreter für diesen Landtag Allergnädigst zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes gebracht.

Berlin, den 10. Februar 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 10. Das Halten der Pflegekinder für Geld betreffend. I. No. 1637. Dezmbr. 1840.

Von der Nothwendigkeit einer fürsorgenden Maaßregel zum Schutze der bei einzelnen Bewohnern in den Städten im zartesten Lebensalter untergebrachten sogenannten Haltekinder gegen die Gesundheit und Leben bedrohenden Folgen vernachlässigten Pflege überzeugt, haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 30. Juni v. J. zu befehlen geruhet, daß die Befugniß derjenigen Personen, welche für Geld fremde, noch nicht vier Jahr alte Kinder in Pflege nehmen, von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig sein und die Uebertretung dieser

Bestimmung nach § 35. Tit. 20. Theil II. des allgemeinen Landrechts bestraft werden soll.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit in Folge der Anordnung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei auf die Städte Cottbus, Cüstrin, Crossen, Frankfurt, Friedeberg, Fürstenwalde, Guben, Königsberg i. d. N., Landsberg a. d. W., Lübben, Neuwedell, Soldin, Sorau, Spremberg und Woldenberg ausgedehnt, weshalb die betreffenden Magistrate als Orts-Polizei-Behörden zugleich angewiesen werden, die Allerhöchste Bestimmung zur Ausführung zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1841.

Personal-Chronik.

Dem Küster und Schullehrer Schoeppa zu Spiegel bei Landsberg ist das Prädikat eines Kantors beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Rathmann und Gastwirth Schoenfeld zu Reppen ist anderweit zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1031. Februar.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Einführungs-Patent

auf zwei verschiedene, an Webemaschinen anzubringende Vorrichtungen zum Weben geköperter und gemusterter Zeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Klempnermeister J. Bernstein in Berlin ist unter dem 24. Januar 1841 ein Patent

auf eine mechanische Einrichtung, an Astral-Lampen das Oel empor zu heben, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Kaufmann Karl Savoye zu Trier unterm 12. September 1839 ertheilte Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten Rost für Dampfkessel, Wärm- und Glüh-Oefen,

ist

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung. 1. No. 850. Januar.

Der Schornsteinfegergesell Adolph Meinecke aus Landsberg hat sich bei dem am 8. November v. J. in Cladow bei Landsberg a. d. W. stattgehabten Feuer durch Thätigkeit und Unerschrockenheit rühmlichst ausgezeichnet und dadurch wesentlich zur Dämpfung desselben beigetragen. Dies lobenswerthe Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Januar 1841. 1. No. 716. Februar.

Witterung. Die Witterung im Monat Januar war ungewöhnlich veränderlich, und es wechselte häufig strenger Frost mit Thauwetter, Schnee mit Regen und ein trüber Himmel mit Sonnenschein ab. Oft trat an einem und demselben Tage eine auffallende Veränderung der Temperatur ein. Vom 1. bis zum 11. fiel bei gelindem Froste fast täglich Schnee, so daß die Felder dadurch vollständig bedeckt wurden. Am 12. aber begann es zu thauen, der in den Tagen vom 13. bis zum 18. im reichlichen Maaße herabströmende Regen lösete den Schnee auf, und brach das Eis in den kleineren Flüssen. Da die dadurch erzeugte große Wassermasse in das stark gefrorne Erdreich nicht einzudringen vermochte, so wurden Bäche und Flüsse so überfüllt, daß Ueberschwemmungen entstanden. Doch schon am 19. trat wieder Frostwetter ein, und vom 23. ab fiel fast täglich wieder Schnee, welcher ungeachtet des am 27. und 28. stattgefundenen Thauwetters hinreichend war, die Saaten vor den schädlichen Einflüssen der kalten Witterung zu schützen. An den Abenden und Morgen mehrerer Tage wurden starke Nebel bemerkt. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 26. Abends = 28″ 6‴, den niedrigsten am 3. Abends = 27″ 3,2‴; der höchste Thermometerstand fand am 27. Abends = + 1½° Reaumur statt, der niedrigste am 10. Abends = — 10° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, Nordwest und Nordost.

Die Saaten scheinen von dem Froste nicht gelitten zu haben, doch hat sich bei den während des Thauwetters geöffneten Kartoffelgruben gefunden, daß die nicht tief genug gelegenen und zu leicht verwahrten Kartoffeln erfroren sind.

Fruchtpreise. Mit Ausnahme der Kartoffeln und des Heues, welche im Preise etwas gestiegen, sind die Preise des Getreides und der übrigen Consumtibilien gegen die des Monats Dezember etwas gesunken.

Gesundheitszustand. Der Witterung angemessen dauerte im Monat Januar der katarrhalisch-rheumatische Krankheitsgenius fort, und zeigte sich in Form der Grippe in solcher Verbreitung, daß weder Stand, noch Alter und Geschlecht davon verschont blieb. Husten, Schnupfen, Anginen, Drüsenanschwellungen,

lungen, acute und chronische Rheumatismen, catarrhalische und rheumatische Fieber, öfters mit Gastricismus verbunden, waren an der Tagesordnung. Nicht selten traten Entzündungen der Respirationsorgane hinzu, so wie auch primaire Entzündungen der Luftröhre, des Halses, des Brustfelles und der Lungen häufig vorkamen. Gastrische und gastrisch-nervöse Fieber zeigten sich nur sporadisch, jedoch gehörten gastrische Beschwerden, Störungen der Verdauung, Magenkrampf und Durchfälle zu den oft vorkommenden Erscheinungen. Wechselfieber waren nicht häufig und erschienen gewöhnlich in verlarvten Formen. Masern, Scharlach und Rötheln zeigten sich größtentheils in einzelnen Fällen, selten in einiger Verbreitung, so wie Varioliden und wahre Pocken noch hier und da vorkamen. Von chronischen Krankheiten kamen gichtische Leiden, Lungenschwindsuchten, Wassersuchten und Blutflüsse, besonders des Pfortader-Systems zur Behandlung der Aerzte. Auch waren Schlag- und Stickflüsse nicht gar selten. Waren gleich im Allgemeinen die Zahl der Krankheitsfälle nicht gering, so hielt sich die Sterblichkeit doch in ihren normalen Gränzen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war im Ganzen sehr befriedigend. Nur unter den Schaafen eines Bauern in Klemzow, Königsberger Kreises, ist die Räude ausgebrochen, und unter den Hunden zu Alt-Karbe hat sich die Tollkrankheit gezeigt. Die dieser Krankheit verdächtigen Hunde sind getödtet worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Vier Menschen erfroren und ein männlicher Leichnam ward aufgefunden. Durch ein vor dem Wagen scheu gewordenes Pferd wurde eine Hebamme so verletzt, daß sie nach wenigen Minuten starb. — Ein Ausgedinger und zwei Mädchen ertranken. — Ein Schuhmachermeister, 60 Jahr alt, stürzte von einer Treppe herab und starb an Gehirnerschütterung. — Ein Gärtner erhielt durch die Deichsel eines Wagens einen so heftigen Stoß gegen die Brust, daß er nach 24 Stunden den Geist aufgab. — 8 Menschen machten durch Erhängen ihrem Leben ein Ende, einer schnitt sich den Hals ab, und einer tödtete sich durch Verschluckung seines Schnupftuchs.

Feuersbrünste. Von 11 im Laufe des Monats Januar in unserem Verwaltungsbezirk sich ereigneten Bränden war keiner von Erheblichkeit. Zwei derselben wurden gleich im Entstehen gelöscht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1113 Januar.

Dem Kandidaten der Theologie Julius August Schade zu Tempelberg ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1841.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Acht.

Achtzehnter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungsbezirk.

Bei der am 20. Januar d. J. erfolgten Abnahme und Dechargirung der Rechnung des Vereins pro 1839 ergab sich eine Einnahme von

	164 Rtlr.	— sgr.	— pf.
und eine Ausgabe von	182 „	18 „	5 „
mithin ein Vorschuß von . .	18 Rtlr.	18 sgr.	5 pf.

Der Kapitalfonds des Vereins bestand:

a) in hypothekarisch belegten Kapitalien	3250 Rtlr.	— sgr.	— pf.
b) in Staatsschuldscheinen	100 „	— „	— „
in Summa . .	3350 Rtlr.	— sgr.	— pf.
und nach Abzug des gedachten obigen Vorschusses von .	18 „	18 „	5 „
belief sich das Vermögen des Vereins überhaupt auf .	3331 Rtlr.	11 sgr.	7 pf.

Zu Unterstützungen für Gymnasiasten sollten verwendet werden:

a) die pro 1839 eingegangenen Beiträge der Mitglieder mit	193 Rtlr.	15 sgr.	9 pf.
b) der Zins-Ueberschuß aus dem Kapitalfonds mit . .	109 „	10 „	— „
c) ein Zuschuß aus der Einnahme pro 1840 von . .	24 „	4 „	3 „
Summa . .	327 Rtlr.	— sgr.	— pf.

Es gingen aber davon ab:

der Vorschuß aus dem vorigen Jahre mit	46 Rtlr.		
und an Botenlohn	3 „		
zusammen . .	49 „	— „	— „
und blieben zur Vertheilung übrig	278 Rtlr.	— sgr.	— pf.

Hiervon wurden 29 Gymnasiasten, und zwar: 1 mit 15 Rtlr., 12 jeder mit 12 Rtlr., 9 jeder mit 8 Rtlr., 5 jeder mit 7 Rtlr. und 2 jeder mit 6 Rtlr. unterstützt. Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1841.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regier.ungs-Bezirk.

Bekanntmachung.

Im Dezember 1838 ist dem Tagearbeiter Schoene, genannt Bartusch, aus Sawall, eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit einer langen stählernen und einer kurzen tombachnen Kette nebst Uhrschlüssel abgenommen worden. Da dieselbe von diesem jedenfalls gestohlen ist, so wird der etwaige Eigenthümer der Uhr aufgefordert, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte oder seinem persönlichen Richter seine Ansprüche geltend zu machen.

Lübben, den 6. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht,
in Vertretung des Herrschaftsgerichts Leuthen.

Bekanntmachung.

Die Termine zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen im Jahre 1841 sind bei dem unterzeichneten Gericht für das Königl. Marienwalder Revier auf den 1. Mai, 31. Juli und 30. Oktober cr. und für das Königl. Regenthiner Revier auf den 6. und 27. März, 24. April, 29. Mai, 28. August und 27. November d. J. bestimmt.

Marienwalde, den 2. Februar 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lübbenau und der Stadt Lübbenau vorgekommenen Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen, sind die Forstgerichtstage des laufenden Jahres: 1) für die Standesherrlichen Forsten auf den 17. May und 15. November d. J., 2) für die städtischen Forsten auf den 22. März und 27. Juli d. J., jedesmal früh 8 Uhr, im gewöhnlichen Gerichts-Lokal hierselbst festgesetzt worden, was hiermit nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, am 23. Januar 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Dem nachstehend näher bezeichneten Maurergesellen Christian Ernst Marquardt aus Richnow, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls sich in Haft befunden, ist es gestern Abend bei der Herausführung aus dem Gefängniß gelungen, zu entspringen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Soldin, den 13. Februar 1841.

Das Patrimonialgericht Adamsdorf.

Signalement.

Der Christian Ernst Marquard ist aus Bromberger Kanal-Kolonie, Regierungsbezirk Bromberg, gebürtig, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelgraue Augen, gestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, spricht deutsch und hat auf dem rechten Daumen eine Schnittnarbe. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen mit schwarzem Pelz besetzten Mütze, einem blau- und gelbgewürfelten leinenen Halstuch mit rothgewürfelter Kante, einer blaugrauen Tuchweste mit überzogenen Knöpfen, einem Paar blauen Tuchbeinkleidern, einem blautuchnen Ueberrock mit schwarzem Manchester-Kragen und gepreßten Hornknöpfen, blauwollenen Faust-Handschuhen mit weißem Rande und einem weißleinenen Hemde.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 24. Februar 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 2. enthält (No 2132.) Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen. Vom 30. November 1840.

(No. 2133.) Verordnung, betreffend die Anwendbarkeit der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der später ergangenen, dieselben abändernden und ergänzenden Bestimmungen wegen Einrichtung der Landschulen Königlichen Patronats in der Provinz Preußen. Vom 30. November 1840.

(No. 2134.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. November 1840, die Vertretung der Gemeinden im vormaligen Großherzogthum Berg vor Gericht betreffend.

(No. 2135.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1840, betreffend die Gebühren der Rheinischen Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in Untersuchungen wegen einfachen Holzdiebstahls und wegen Entwendungen von Wald-Produkten.

(No. 2136.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Dezember 1840, betreffend die Präsentation und die Einlösung der Breslauer Meß- oder Marktwechsel.

(No. 2137.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Januar 1841 wegen Aufhebung der Vorschrift des § 435. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 11. Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des siebenten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 28sten d. M. festzusetzen und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten d. M. mich zum Landtags-Kommissarius, den Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall, und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schoening zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Einsassen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 13. Februar 1841.

Der Königl. Kommissarius für den siebenten Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

(gez.) von Bonin.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1841.

No. 12. 1. ad No. 1998. Januar.

Die bisher stattgehabte Anwendung der sogenannten sächsischen Kannen beim Butterverkauf in mehreren Städten und Orten der Niederlausitz ist mit Rücksicht auf §. 1. der Verordnung vom 13ten Mai 1840 nicht zulässig. Es wird daher der fernere Gebrauch dieser Kannen beim Butterverkauf unter Androhung der im obengedachten §. angeordneten polizeilichen Geldbuße von 1 — 5 Rthlr. hiermit untersagt, und werden die Magistrate und sonstigen Orts-Polizei-Behörden angewiesen, auf die strenge Befolgung dieser Verordnung zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1841.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 3.

Durch die Circular-Verfügung vom 13. Dezember 1837 ist bereits die Annahme von fremden Goldmünzen bei Depositalkassen und die Anlegung von solchen bei der Königlichen Bank auf Obligationen, die über fremdes Gold lauten, untersagt worden. Es befinden sich aber vielleicht noch dergleichen Obligationen aus früheren Zeiten in den Depositorien, deren Einziehung verabsäumt worden ist. Die Bank hat nur die Verpflichtung, die Darlehne in den empfangenen Münzsorten, wie sie in ihren Obligationen bezeichnet sind, zurückzuzahlen und auch die Zinsen nur in diesen Münzsorten zu entrichten. Bei dem gegenwärtig sehr niedrigen Kurse des ausländischen Goldes entsteht aus diesem Verhältniß ein nicht unerheblicher Agioverlust, welcher den betreffenden Deposital-Interessenten mit Vorbehalt ihres Regresses gegen die Beamten, die hiebei etwas versehen haben, zur Last fällt.

Um weitere Verwickelungen in Betreff der Vertheilung dieses Ausfalls zu vermeiden, werden die Gerichte, in deren Depositorien sich dergleichen Bank-Obligationen über ausländisches Gold befinden, hierdurch angewiesen:

a) diese

a) diese Obligationen sogleich für untransferirbar zu erklären,
b) die Obligationen einzuziehen,
c) den Agioverlust auf diejenigen Massen, welche beim Eingang dieses Reskripts mit Antheilen an Bank-Obligationen von der gedachten Art beim General-Depositorium angeschrieben sind, pro rata zu vertheilen,
d) den Betrag des hiernach festgestellten Verlustes anzuzeigen.

Demgemäß sind auch die Untergerichte anzuweisen.

Berlin, den 12. Januar 1841.

Justiz-Ministerium. (gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht
zu
Frankfurt a. d. O.

Vorstehendes Reskript des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz wird den Untergerichten des Departements zur Befolgung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1841.

No. 4.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Oktober 1840 ist bestimmt worden, daß die unterm 10. Septbr. ejd. an. Allerhöchst ausgesprochene Amnestie beim 4ten und folgenden Holzdiebstahle nicht Anwendung findet. Wenn inzwischen mehrere Untersuchungen wegen dieser Verbrechen sistirt worden sind und den Angeschuldigten die Allerhöchste Begnadigung bekannt gemacht ist, auch einige wegen 4ten oder folgenden Holzdiebstahls in Strafhaft befindlich gewesene Verbrecher als begnadigt aus den Straf-Anstalten oder Gefängnissen entlassen worden sind, so haben Se. Majestät der König durch die Allerhöchste Ordre vom 21. Januar a. c. zu bestimmen geruht:

a) daß es hinsichts der letztern zwar bei der erfolgten Entlassung aus der Strafhaft sein Bewenden behalten, den betreffenden Individuen aber bekannt gemacht werden soll, daß, falls sie ein Verbrechen gleicher Art von Neuem verüben würden, die ihnen erlassene Strafe aus dem früheren Falle nachträglich vollstreckt werden müsse;
b) daß alle übrigen, gegen den Inhalt der Allerhöchsten Deklaration vom 24. Oktober a. pr. abgebrochenen Untersuchungen wieder aufgenommen werden sollen.

Die Inquisitoriate und Untergerichte unsers Departements werden deshalb angewiesen, bei den aus der Strafhaft entlassenen Individuen die ad a. bestimmte Verwarnung zum Protokoll zu veranlassen, allen übrigen wegen 4ten und folgenden Holzdiebstahls schwebenden Untersuchungen Fortgang zu geben und die etwa ausgesetzten Strafverbüßungen zu bewirken.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1841.

Per-

Personal-Chronik.

Es sind berufen:

Als evangelische Prediger: in der Superintendentur Guben: der Diakonus Grimm zu Niemitsch zum Oberprediger und der Predigtamts Kandidat Urkert zum Diakonus daselbst; in der Superintendentur Sorau: der Rektor und Nachmittagsprediger Friederici zu Lieberose nach Laubnitz;

als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Königsberg: der seitherige zweite Schullehrer Engelmann in Alt-Cüstrinchen nach Neu-Torrow; in der Superintendentur Cüstrin: der Küster und Schullehrer Drose zu Mansfelde nach Blumberg;

als evangelische Schullehrer: in der 2ten Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Matschdorf als vierter Lehrer an der Dorfschule zu Letschin; in der Königsberger Superintendentur: der Schullehrer Falbe zu Schiffmühle nach Hohenwutzen; in der Superintendentur Dobrilugk: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Lehmann als Konrektor nach Finsterwalde, der Seminarist Foerster nach Gohra; in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Knuth nach Vietz als dritter Lehrer

Bestätigt sind:

als evangelische Prediger: in der Superintendentur Königsberg: der Predigtamts-Kandidat Schalm zu Bellin und Blessin; in der Superintendentur Arnswalde: der Rektor Kaempfe aus Filehne als Archidiakonus zu Arnswalde;

als evangelische Schullehrer: in der 1sten Sternbergschen Superintendentur: der Seminarist Stünkel als Elementarlehrer an der Stadtschule zu Zielenzig; in der Superintendentur Calau: der Seminarist Schulz zu Weissagk, der Seminarist Katschke zu Luckaitz; in der Superintendentur Cottbus: der Schulamts-Kandidat Hanschke zu Stroebitz, der Seminarist Kopf zu Babow; in der Superintendentur Sorau: der Schulamts-Kandidat Jacob als zweiter Schullehrer zu Linderode, der Seminarist Reiß als zweiter Lehrer zu Gassen; in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Kube zu Speichrow; in der Superintendentur Friedeberg: der Schulamts-Kandidat Bleese zu Christophswalde.

Gestorben sind:

in der Superintendentur Lübben: der emeritirte Schullehrer Belger zu Treppendorf; in der Superintendentur Calau: der Kantor und Schullehrer Clausnitzer zu Groß-Breesen; in der 1sten Sternbergschen Superintendentur: der emeritirte Kantor Leonhardt zu Königswalde; in der Superintendentur Cüstrin: der emeritirte Küster und Schullehrer Fischer zu Kutzdorf; in der Superintendentur Friedeberg: der emeritirte Küster und Schullehrer Fritsch zu Alt-Beelitz; in der Superintendentur Spremberg: der Schullehrer Buder zu Trattendorf.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Tamsel, Warnick, Groß- und Klein-Camnin mit Zubehör, im Landsberger Kreise, ist dem Justiz-Amtmann Heinicke zu Quartschen widerruflich übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Den Kandidaten der Theologie, Friedrich Weber aus Corsica und Franz Alexander Eduard Becker aus Sonnenburg, ist die Erlaubniß zur Annahme von Hauslehrerstellen ertheilt worden. 2. No. 1521. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preußische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7ten d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleich wie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preußischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch in Preußischem Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie denn diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen. Bekanntmachung.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Mantefan.

Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3ten Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche:

Einleitung in das akademische Studium	Professor Dr. Baumstark.
National-Oekonomie	
Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen	

II. Land-

II. Land- und Forstwirthschaftliche:

Allgemeine Pflanzenproductionslehre, (Agronomie und Agricultur)	Direktor
Praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau	Professor
Landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien . . .	Dr. Pabst.
Waldbau	Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften:

Experimental- und Agricultur-Chemie	Dr. Schulze.
Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre	
Lehre von der Wärme und Klimatik	
Botanik, mit Excursionen	Dr. Grebe.

IV. Mathematik:

Angewandte Geometrie und Stereometrie	Prof. Dr. Grunert.
Construction landwirthschaftlicher Gebäude . .	Bau-Inspektor Menzel.
Zeichnen	

V. Thierarzneikunde:

Physiologie der Hausthiere	Kreis-Thierarzt Dr. Haubner.
Exterieur des Pferdes	
Nahrungs- und Heilmittel-Lehre	

VI. Landwirthschaftsrecht: Prof Dr. Putter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Aeltern enthaltend, Behufs der Immatriculation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen spezieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1841.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

Pabst.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend: „General-Verwaltungs-Uebersicht der Straf-Anstalt zu Sonnenburg auf das Jahr 1840.“)

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 544 Personen,
Die Speisung hat

für 502 Gesunde						für 42	
überhaupt.		beträgt auf den Kopf				überhaupt.	
		jährlich.		täglich.			
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
9999	21 5	19	27 7,1	—	1 7,103	1091	5 6

Unterhaltungskosten der Anstalt.

darunter 502 Gesunde, 42 Kranke. gekostet				B. Bekleidungskosten.			
Kranke							
beträgt auf den Kopf				Betrag überhaupt.		Mithin auf den Kopf.	
jährlich.		täglich.					
Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
25	29 5	—	2 1,16	3713	29 11	6	24 9,8

C. Alle übrigen Kosten, als: Gehälter der Offizianten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Ueberverdienst der Gefangenen, Heitzungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Material-, Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, Medizin-Kosten, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegungs-, Bau- und Reparatur-Kosten, wie zufällige Ausgaben betragen						Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.	
inclusive				überhaupt.	auf den Kopf.		
Ueberverdienst der Gefangenen.		für Arbeits-Utensilien.	extraordinaire Verpflegung.				
Rthlr. Sgr. Pf.		Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr.	Sgr. Pf.
6137	22 9	524	27 4	322 29 8	24812 15 3	45 18 4	39617 12 1

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung.			Bekleidung.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
502 Gesunde	9999	21	5	3427	7	$7_{,77}$
42 Kranke	1091	5	6	286	22	$3_{,3}$
Summa 544 Personen	11090	26	11	3713	29	11
Mithin durchschnittlich 1 Person	20	11	$7_{,56}$	6	24	$9_{,8}$

Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
22896	25	$1_{,3}$	36323	24	$1_{,9}$	21533	—	4
1915	20	$1_{,8}$	3293	17	$11_{,1}$	—	—	—
24812	15	3	39617	12	1	21533	—	4
45	18	4	72	24	$9_{,4}$	39	17	$5_{,8}$

Netto-Summa.			Beträgt auf den Kopf					
			jährlich.			täglich.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
14790	23	$9_{,9}$	29	13	$10_{,911}$	—	2	$5_{,03}$
3293	17	$11_{,1}$	78	12	$6_{,826}$	—	6	$5_{,345}$
18054	11	9	—	—	—	—	—	—
33	7	$3_{,6}$	33	7	$3_{,6}$	—	2	$8_{,736}$

Sonnenburg, den 31. Januar 1841.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 8. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 24. Februar 1841.

General-Verwaltungs-Uebersicht

der

Straf-Anstalt zu Sonnenburg

auf das Jahr

1840.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1839 war Bestand	Im Jahre 1840 sind eingeliefert	Im Laufe des Jahres 1840 sind aus der Anstalt entlassen	Am letzten Dezember 1840 befanden sich in der Anstalt	Es sind im Jahre 1840 nach vollen Tagen gerechnet in der Anstalt gewesen	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen
männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.
552	336	346	542	199213	544
				Darunter sind	
19	2	1	20	zu lebenswieriger Zuchthaus-	
5	1	—	6	über 30 Jahr.	
28	3	6	25	von 20 bis 30 Jahren.	
104	10	7	107	= 10 = 20 =	
85	11	7	89	= 5 = 10 =	
58	86	25	119	= 3 = 5 =	
134	40	113	111	= 1 = 3 =	
47	51	75	23	unter 1 Jahr.	
22	113	110	25	unter 6 Monat.	
—	19	2	17	vor Abfassung des Erkennt-	
552	336	346	542		
				Davon	
3	9	—	12	aus dem Soldatenstande aus-	
167	1	23	145	aus andern Zuchthäusern	
382	326	323	385	von den verschiedenen In-	
552	336	346	542		

unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. verstorben	b. entwichen	c. als Ausländer über die Grenze gebracht	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt	e. an andere Anstalten abgeliefert	f. begnadigt	Summa.
männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.	männliche Gefangene.
6	—	—	331	2	7	346

verurtheilt.
Strafe.

nisses.

wurden:

gestoßen.
hierher versetzt.
quisitoriaten und Gerichten der Provinz eingeliefert.

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
544	30	504	8	512

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
	zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.		
2	504	8	512	508

Diese haben verdient									Summa des Verdienstes			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1839.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst.			Es beträgt also der Verdienst für den Kopf jährlich.		
a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.														
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
23943	27	9	2917	8	—	41	28	6	26903	4	3	5370	3	11	21533	—	4	42	1	8

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 9. —

Ausgegeben den 3. März 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. ad1. No. 2286. Januar.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

Ich genehmige nach Ihrem Antrage vom 3. Oktober c., daß die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Juni 1838 in Betreff der Communikations-Abgaben, auf den in dem zurück erfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Straßen zur Anwendung gebracht werden, zu welchem Behuf dasselbe nach Maaßgabe des §. 1. jener Verordnung durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Charlottenburg, den 26. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister
Grafen v. Alvensleben.

wird nebst dem dazu gehörigen Straßen-Verzeichnisse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1841.

Verzeichniß

derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats:

1) von Berlin nach Stralsund über Prenzlau;
2) von Anclam bis zur Mecklenburgischen Grenze bei Cavelpaß;

3) von

3) von Mdckow nach Wolgast;
4) von Berlin nach Dirschau, über Stettin, Danzig;
5) von Angermünde nach Prenzlau;
6) von Coerlin nach Colberg;
7) von Carwitz nach Rügenwalde;
8) von Stolpe nach Stolpmünde;
9) von Pasewalk nach Dirschau, über Stettin, Stargard, Ruschendorf, Bromberg;
10) von Nieder-Gruppe nach Graudenz;
11) von Gemauerte Mühle nach Marienwerder über Kurzebrack;
12) von Bromberg bis zur Polnischen Grenze über Thorn, Leibitsch;
13) von Bromberg nach Inowraclaw;
14) von Berlin über Cüstrin, Konitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen;
15) von Tilsit bis zur Russischen Grenze über Memel, Nimmersatt;
16) von Taplacken bis zur Russischen Grenze über Gumbinnen, Eidkuhnen;
17) von Königsberg nach Bischofsburg;
18) von Bartenstein bis zur Polnischen Grenze über Rastenburg, Arys, Johannisburg;
19) von Elbing bis zur Polnischen Grenze über P. Holland, Osterode, Neidenburg;
20) von Marienburg bis zur Polnischen Grenze über Marienwerder, Thorn;
21) von Müncheberg nach Werftphul und über Tiefensee, Freienwalde bis Alt-Gliezen;
22) von Proetzel nach Wriezen;
23) von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O.;
24) von Cüstrin bis zur Polnischen Grenze über Posen, Wreschen, Strzalkowo;
25) von Posen nach Thorn über Gnesen, Inowraclaw;
26) von Berlin nach Galizien über Frankfurt a. d. O., Breslau, Neu-Berun;
27) von Neu-Berun nach der Grenze des Freistaates Krakau, über Kl.-Chelm;
28) von Gleiwitz nach Königshütte;
29) von Tarnowitz nach Myslowitz über Beuthen;
30) von Breslau bis zur Polnischen Grenze über Oels, Wartenberg, Ostrowo, Szalmierzyce;
31) von Breslau nach Polnisch-Lissa über Hünern;
32) von Neusorge nach Posen über Gr.-Glogau;
33) von Frankfurt a. d. O. bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Lübben, Herzberg, Torgau, Eilenburg;
34) von Frankfurt a. d. O. nach Guben;
35) von Crossen nach Görlitz über Naumburg a. B., Sagan;
36) von Lüben nach Frankenstein über Liegnitz, Jauer, Schweidnitz;
37) von Aushalt a. d. O. nach Parchwitz;
38) von Parchwitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze über Liegnitz, Bunzlau, Görlitz, Reichenbach;
39) von Görlitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze bei Radmeritz;
40) von Görlitz bis zur Böhmischen Grenze über Seidenberg;
41) von Liegnitz nach Flinsberg über Löwenberg, Greiffenberg;
42) von Landshut nach Bunzlau über Hirschberg, Löwenberg;
43) von Haynau nach Schönau über Goldberg;
44) von Greiffenberg nach Spiller;
45) von Landshut nach Glatz über Waldenburg, Tannhausen, Wüstegiersdorf und Neurode;

46) von Jenkau nach Warmbrunn über Jauer, Hirschberg;
47) von Wolkenhain nach Hirschberg;
48) von Maltsch a. d. O. nach Waldenburg über Strigau, Freiburg;
49) von Breslau nach der Böhmischen Grenze über Schweidnitz, Freiburg, Landshut, Liebau;
50) von Reichenau nach Sorgau über Salzbrunn;
51) von Schweidnitz nach Tannhausen;
52) von Reichenbach nach Heidersdorf;
53) von Breslau bis zur Böhmischen Grenze über Nimptsch, Glatz, Mittelwalde;
54) von Glatz bis zur Böhmischen Grenze über Reinerz;
55) von Glatz nach Landeck;
56) von Breslau nach Strehlen;
57) von Oblau nach der Oesterreichisch-Schlesischen Grenze über Neisse, Neustadt;
58) von Oppeln bis zur Mährischen Grenze über Ratibor mit den Abzweigungen über Oderberg und Klingebeutel;
59) von Berlin über Zossen, Lübben, Cottbus, Hoyerswerda bis zur Königlich Sächsischen Grenze in beiden Richtungen nach Dresden und Bautzen;
60) von Berlin nach der Kurhessischen Grenze über Potsdam, Treuenbrietzen, Halle, Sangerhausen, Heiligenstadt;
61) von Potsdam nach Nauen über Wustermark;
62) von Treuenbrietzen nach der Königlich Sächsischen Grenze über Elsterwerda;
63) von Wittenberg nach der Anhaltischen Grenze in der Richtung nach Coswig;
64) von Bitterfeld nach der Königlich Sächsischen Grenze über Delitsch;
65) von Magdeburg nach der Königlich Sächsischen Grenze über Atzendorf, Cönnern, Halle, Schkeuditz;
66) von Halle nach der Großherzoglich Sächsischen Grenze über Merseburg, Eckartsberga;
67) von Halle nach Lauchstaedt;
68) von der Königlich Sächsischen Grenze bei Güntersdorf über Merseburg, Querfurt, Artern und Kelbra nach Berga;
69) von Weißenfels nach der Königlich Sächsischen Grenze über Lützen;
70) von Dürrenberg nach Quesitz;
71) von Weißenfels nach der Reussischen Grenze über Zeitz;
72) von Zeitz bis zur Königlich Sächsischen Grenze in der Richtung nach Pegau;
73) von Naumburg nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Zeitz;
74) von Meineweh nach der Herzoglich Sächsischen Grenze;
75) von Sangerhausen nach der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Themar über Weißensee, Erfurt, Schleusingen;
76) von der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Suhl, Schleusingen;
77) von der Herzoglich Sächsischen Grenze bei Zella nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Benzhausen und Schwarza in der Richtung nach Meiningen;
78) von Erfurt bis zur Großherzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Weimar;
79) von Erfurt bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze in der Richtung auf Gotha;
80) von Dingelstaedt bis zur Hannöverschen Grenze über Worbis;

81) von

81) von der Hannöverschen Grenze bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Heiligenstadt, Dingelstädt, Mühlhausen, Langensalza;
82) von Mühlhausen nach der Kurhessischen Grenze über Eigenrieden;
83) von der Großherzoglich Sächsischen Grenze bei Schnellmannshausen bis zur Kurhessischen Grenze über Treffurt;
84) von Berlin bis zur Braunschweigischen Grenze über Magdeburg, Halberstadt, Dardesheim, Roclum;
85) von Genthin nach Kletzke über Jerichow, Havelberg;
86) von Magdeburg bis zur Hannöverschen Grenze über Wollmirstedt, Gardelegen, Salzwedel;
87) von Magdeburg bis zur Braunschweigischen Grenze über Erxleben, Morsleben;
88) von Croppenstaedt nach Nordhausen über Quedlinburg, Stolberg;
89) von Nordhausen bis zur Hannöverschen Grenze bei Nixey;
90) von Egeln nach der Herzoglich Sächsischen Grenze über Eisleben, Querfurt, Freiburg, Naumburg;
91) von Egeln nach Atzendorf;
92) von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Spandau, Perleberg;
93) von Perleberg nach Wittenberge;
94) von Berlin nach der Mecklenburgischen Grenze über Oranienburg, Gransee.

B. Im westlichen Theile des Staats:

95) von der Kurhessischen Grenze bei Kleinenbremen und der Lippe-Bückeburgischen Grenze bei der Clus nach der niederländischen Grenze über Minden, Wiedenbrück, Münster, Wesel, Geldern, Straelen;
96) von der Braunschweigischen Grenze bis Höxter nach der Belgischen Grenze beim weißen Hause über Paderborn, Soest, Werl, Unna, Hörde, Brüninghausen, Hagen, Schwelm, Lennep, Cöln, Jülich, Weiden, Aachen;
97) vom weißen Hause nach der Belgischen Grenze auf Verviers über Eupen;
98) von der französischen Grenze bei Forbach nach der Niederländischen Grenze bei Kranenburg über Saarbrücken, Ottweiler, Kirn, Kreuznach, Bingerbrück, Coblenz, Cöln, Neuß, Meurs, Cleve;
99) von Neuß nach Cleve über Crefeld und Geldern;
100) von Cleve nach Emmerich;
101) von Aachen nach Crefeld über Erkelenz, Gladbach;
102) von Schwarzenpfuhl über Böckel nach Viersen;
103) von Cöln bis zur Niederländischen Grenze bei Venlo über Stommeln, Rheydt, Gladbach, Viersen, Kaldenkirchen;
104) von Düsseldorf nach Crefeld;
105) von Düsseldorf nach Gladbach über Neuffersurt, den Nord-Kanal entlang;
106) von Düsseldorf nach Jülich über Neuß;
107) von Aachen nach der Niederländischen Grenze auf Vaels;
108) von Aachen nach Eupen;
109) von der französischen Grenze bei Arnoual nach Erkelenz (Straße No. 101.) über Saarbrücken, bei Saarlouis auf dem rechten Saar-Ufer vorbei, Lebach, Trier, Prüm, Aachen, Geilenkirchen, Heinzberg, Wassenberg;
110) von Neuß nach Rheydt;

111) von Crefeld über Kempen nach der Niederländischen Grenze bei Kaldenkirchen;
112) von Geilenkirchen nach Aldenhofen;
113) von Jülich nach Aachen über Eschweiler, Stolberg, Eilendorf;
114) von Stolberg nach Brand;
115) von Cöln nach Montjoie über Düren;
116) von Düren nach Weiden über Eschweiler;
117) von Cöln nach Trier über Brühl, Euskirchen, Gemünd, Schleiden zur Straße No. 109;
118) von Bonn nach Euskirchen;
119) von Euskirchen nach Prüm über Blankenheim, Stadtkyll;
120) von Coblenz nach der Belgischen Grenze auf Stavelot über Mayen, Hillesheim, Stadtkyll, Büttgenbach, Malmedy;
121) von Malmedy nach der Belgischen Grenze auf Spaa;
122) von Mayen nach Kehrig;
123) von der Nassauischen Grenze bei Arenberg nach der Luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig über Ehrenbreitstein, Coblenz, Lützerath, Wittlich, Ehrang, bei Trier vorbei;
124) von Hetzerath nach Trier über Schweich;
125) von Bingerbrück nach der Straße No. 120. bei Drees über Stromberg, Simmern, Kirchberg, Büchenbeuren, Berncastel, Wittlich, Daun;
126) von Simmern nach Boppard;
127) von Stromberg nach Kreuznach;
128) von Kreuznach nach der Großherzoglich Hessischen Grenze gegen Alzei;
129) von Waldböckelheim nach der Grenze der Herrschaft Meisenheim bei Oberstreit;
130) von Trier nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld, über Ruwer, Hermeskeil;
131) von Trier nach Saarlouis über Saarburg, Merzig;
132) von Trassem nach der französischen Grenze über Perl;
133) von Saarlouis nach der französischen Grenze über Oberfelsberg, sowohl in der Richtung auf Metz als nach Thionville über Ittersdorf;
134) von Saarbrücken nach der Baierischen Grenze bei Rentrisch;
135) von Lebach nach der Baierischen Grenze bei Cusel über Tholey, St. Wendel;
136) von Tholey nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld auf Sellbach;
137) von der Nassauischen Grenze bei Altenkirchen nach der Niederländischen Grenze bei Elten über Siegburg, Mühlheim am Rhein, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich;
138) von Ruhrort nach Brünninghausen über Neumühl, Oberhausen, Essen, Bochum, Krengeldanz;
139) von Obermelderich nach Oberhausen;
140) von Ruhrort über Duisburg nach Mühlheim a. d. Ruhr;
141) von Düsseldorf nach Haltern über Ratingen, Mühlheim a. d. R., Oberhausen, Dorsten und Heckmann;
142) von Düsseldorf nach Hamm am Rhein;
143) von Düsseldorf nach Volmerswerth am Rhein;
144) von Düsseldorf nach Schwelm über Elberfeld;
145) von Krummenweg nach Werden über Kettwig;
146) von Benrath nach Foch bei Gräfrath über Hilden, Wald;

147) von

147) von Broshaus nach Landwehr;
148) von Hittorf am Rhein nach Elberfeld über Langenfeld, Kronenberg, Trübsal;
149) von Essen nach Solingen über Werden, Tönnisheide, Wowinkel, Gräfrath, Foch;
150) von Tönnisheide nach Nierenhof über Langenberg;
151) von Wowinkel nach Elberfeld über Kupferhütte;
152) von Elberfeld nach dem Chausseehause: die Engelsburg, über Sprockhövel, Hattingen;
153) von Uellenthal nach Schmidtstraße über Hatzfeld;
154) von Barmen nach Lennep über Ronsdorf, Lüttringhausen;
155) von Trübsal nach Birgderkamp über Gerstau, Remscheid;
156) von Solingen nach Grüne über Burg, Kellershammer, Bergderkamp, Lennep, Radevormwalde, Lüdenscheid, Altena;
157) von Kellershammer nach Wermelskirchen;
158) von Born nach Niedersetzmar über Hückeswagen, Wipperfürth, Ohl, Gummersbach;
159) von Ohl nach Wildenkuhlen;
160) von Cöln nach Wiedenbrück über Bensberg, Olpe, Meschede, Erwitte, Lippstadt;
161) von Olpe nach Coblenz über Kirchen, Altenkirchen;
162) von Wupperfeld nach Krengeldanz über Rennebaum, Witten;
163) von Langenfeld nach Hottenstein;
164) von Einern nach Herzkamp;
165) von Rennebaum bis Lichteplatz;
166) von Nirgena nach Herdecke über Grunewald, Wetter;
167) von Schwelmer Brunnen nach Nirgena über Gevelsberg;
168) von Vogelsang nach Grunewald;
169) von Hagen nach der Nassauischen Grenze bei Kalte-Eichen über Halver, Olpe, Siegen, Wilnsdorf;
170) von Wilnsdorf bis zur Nassauischen Grenze über Burbach;
171) von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Giessen bis zur Nassauischen Grenze über Wetzlar, Braunfels;
172) von der Großherzoglich Hessischen Grenze bei Butzbach bis zur Nassauischen Grenze nach Herborn über Wetzlar;
173) von Kreuzthal nach dem Großherzogthum Hessen bei Biedekop über Hilchenbach, Laasphe;
174) von Hagen nach Wimbern über Iserlohn, Menden;
175) von Lethmate nach Hörde über Schwerte;
176) von Krengeldanz nach Aplerbeck über Waerst;
177) von Unna nach Hamm;
178) von Appelhülsen nach Emmerich über Edsfeld, Borken, Bocholt;
179) von Osnabrück über Ibbenbüren nach Rheine;
180) von Münster nach Brüninghausen über Herbern, Lünen, Dortmund;
181) von Telgte nach der Hannöverschen Grenze über Ostbevern;
182) von Münster nach Grevenbrück über Hamm, Werl, Neheim, Hüsten, Altendorf;

183) von

183) von Arnsberg nach Soest;
184) von Hüsten nach Scherfede über Arnsberg, Brilon;
185) von Bredelar nach der Waldeckschen Grenze über Giershagen;
186) von Nuttler nach der Großherzoglich Hessischen Grenze über Hallenberg;
187) von der Kurhessischen Grenze nach Wiedenbrück über Warburg, Paderborn, Neuhaus;
188) von der Kurhessischen Grenze nach der Grenze der Herrschaft Pyrmont über Beverungen, Godelheim, Höxter, Fürstenau, Lügde;
189) von Warburg nach Brakel und der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Wöbbel über Nieheim, Steinheim;
190) von Minden nach der Hannöverschen Grenze über Lübbecke, Oldendorf.

No. 14. 2. No. 60. Februar.

Zum Neubau des evangelischen Bethauses zu Wannowitz, Kreises Brünn in Mähren, haben Se. Majestät der König Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchengemeine **eine evangelische Kirchen-Kollekte** zu bewilligen geruht.

Wir fordern daher die Herren **Superintendenten** in unserm Regierungs-Bezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt,) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 1. Juni c. an die hiesige Institutenkasse einzusenden, zugleich auch die abgeführten Beträge uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1841.

No. 5.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Zeuge, welcher nach Inhalt des Verhörs-Protokolls die Generalfragen, und zwar eine darunter wider die Wahrheit, verneint und seine Aussage beschworen hatte, deshalb nicht mit der ordentlichen Strafe des Meineides hat belegt werden können, weil das Protokoll nur die allgemeine Bemerkung, daß er die Generalfragen verneint, nicht aber speziell diese Fragen selbst und seine Antworten darauf enthielt.

Um daher den Zeugen-Verhörs-Protokollen den erforderlichen vollen Glauben zu bewahren und andererseits die Zeugen gegen die Folgen von Mißverständnissen zu schützen, welche leicht eintreten können, wenn die Protokolle nur jene allgemeine Bemerkung enthalten, weisen wir hierdurch die sämmtlichen Gerichte des Departements an, speziell und wörtlich die einzelnen Fragen und die Antworten der Zeugen und Sachverständigen darauf in die Verhörs-Protokolle aufzunehmen und den vernommenen Personen demnächst mit vorzulesen, wie solches ohnehin nach den allgemeinen Grundsätzen über das, was ein Protokoll enthalten muß, erforderlich ist, die die Allgemeine Gerichts-Ordnung bei Gelegenheit der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit Th. II Tit. 2. §. 43. No. 6. aufstellt, die aber auf Protokolle überhaupt Anwendung finden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1841.

Per-

Personal-Chronik.

Der Geometer Johann Carl Boyck zu Drossen ist zum Vermessungs-Revisor ernannt und als solcher unterm 4ten d. M. vereidigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der Stadt Crossen sind der Kaufmann Sauermann für den ersten Bezirk, und der Apotheker Liboron für den zweiten Bezirk zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1702. Februar.

Da durch das den 20sten d. Mts. erfolgte Ableben des Kreisphysikus Dr. Struck zu Arnswalde das Kreis-Physikat des Arnswalder Kreises erledigt worden ist, so werden qualificirte prolnovirte Aerzte, welche zur Verwaltung eines Physikats befähigt sind und diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung des hohen General-Post-Amts wird mit dem 1. März a. c. bei dem hiesigen Post-Amte eine Landfußbotenpost eingerichtet, welche den Zweck hat, die gegenseitige Correspondenz zwischen der Stadt und den nächsten Dörfern, desgleichen die mit den Posten eingehende Correspondenz für die Landbewohner regelmäßig zu befördern, so wie auch solche Briefe der letztern mit zurück zu nehmen, die unfrankirt mit den Posten weiter zu befördern sind.

Das tarifmäßige Bestellgeld beträgt für Privat- wie für Dienstsendungen

1) für Briefe bis zu 16 Loth schwer:

auf die Entfernung bis 1½ Meile	1 Sgr.
über 1½ Meile bis 2 Meilen	2 "
" 2 Meilen " 3 " und weiter	2½ "

2) für Briefe über 16 Loth, und Paquete bis incl. 6 Pfund, so wie für Geldsendungen bis incl. 10 Rthlr. das Doppelte der vorstehenden Sätze.

Der Bote ist mit einer Instruktion und einer Bestellgeld-Taxe versehen, die er jedem Correspondenten auf Verlangen zur Hebung etwaiger Zweifel über die Richtigkeit der Bestellgeld-Erhebung ꝛc. vorzeigen muß.

Diese neue Post-Einrichtung zum Vortheil des correspondirenden Publikums wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Crossen, den 20sten Februar 1841.

Königl. Post-Amt.

Be

Bei einem berüchtigten Diebe in der Gegend von Quartschen sind im November vorigen Jahres folgende Gegenstände: 1) 2 Ellen bunt karirter Gingham; 2) ein violettes Frauentuch von Baumwolle mit weißer und bunter Kante; 3) mehrere geschnittene Stücken starke weiße Leinwand, $\frac{3}{4}$ breit; 4) eine weiße gestickte baumwollene Mütze; 5) $2\frac{1}{2}$ Elle grau und roth gestreiftes Inlettzeug; 6) $1\frac{3}{4}$ Ellen weiße Kanten; 7) ein weißbaumwollenes Tuch mit rothgedruckter Kante; 8) $7\frac{3}{4}$ Ellen weiße baumwollene Kanten; 9) ein zugeschnittenes Mannshemde von starker Leinwand; 10) ein neuer seidener Mannshut in Futteral; 11) ein blaues gewirktes Umschlagetuch mit blauen Frangen und sogenanntem Palmmuster; 12) vier Stück weißer Zwirn; 13) ein silberner Fingerring, als verdächtig in Beschlag genommen. Bekanntmachung.

Alle, welche etwa Eigenthums- oder sonstige Ansprüche an diese Gegenstände haben, oder hierüber sowohl als über den Verbleib folgender entwendeter Gegenstände, als: a) ein herzförmiges, gelblakirtes, lederartiges Etui, oben mit dem Bilde eines Engels, in welchem b) eine goldene, durchbrochen gearbeitete Busennadel mit zwei kleinen goldenen Herzplatten, auf welchen die Buchstaben S. J. gravirt sind; c) ein halbes silbernes Mantelschloß in der Form eines Schmetterlingsflügels; d) eine kleine goldene Erinnerungsmedaille mit Henkel, auf welcher drei Thürme und sehr kleine, schwer lesbare Schrift, darüber die Buchstaben F. W. mit größerer Schrift getippt; e) ein goldener Fingerring mit dunkelblauem Stein, auf welchem eine weiße Perle; f) eine Cigarrentasche von Perlen gestickt, blau mit weißem Muster und schwarzem Rande; g) eine rothe Maroquin-Brieftasche, auf einer Seite mit einem Schiff, auf der andern mit einem Kranz und zwei Täubchen, auf weißem Canava gestickt, — etwas anzugeben vermögen, werden zu ihrer kostenfreien Vernehmung auf den 11ten März dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr ins hiesige Gefangenhaus vorgeladen.

Cüstrin, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Der Färbergehülfe Carl Anton Haack aus Stolp, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, hat angeblich seinen unterm 18. März 1839 vom Königlichen Landraths-Amte zu Stolp im Auftrage der Königlichen Regierung zu Cöslin ausgefertigt erhaltenen, bis 1. August v. J. innerhalb der deutschen Bundesstaaten gültig gewesenen Wanderpaß, welcher zuletzt vom Magistrat zu Görlitz unterm 3ten d. M. über Sorau nach Crossen visirt worden ist, auf dem Wege von Sorau nach Sommerfeld verloren. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird der abhanden gekommene Wanderpaß des ꝛc. Haack hiermit für ungültig erklärt. Bekanntmachung.

Guben, den 22. Februar 1841.

Der Magistrat.

Signa-

Signalement.

Der ꝛc. Haack ist aus Stolp gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß. hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling Martin Haupt hat heute Gelegenheit gefunden, von der hiesigen Festungs-Arbeit zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die unterzeichnete Kommandantur unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 24. Februar 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski

Signalement.

Der Knecht und Militair-Sträfling Martin Haupt ist aus Gießhof, Lebuser Kreises, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, evangelischer Religion 24 Jahr alt, 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne dunkelbraunes Haar, keinen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und ist etwas pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit rothem Kragen und rothen Achselklappen, 1 Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Tuchmütze mit rother Streifen und Schirm, einem Paar kurzen Stiefeln, einem Hemde, einer Halsbinde, einer grautuchenen Unterjacke, einem Paar grautuchenen Fausthandschuhen. Sämmtliche Bekleidungsgegenstände sind schwarz gestempelt mit LI. No. 51. 184 3. c. R. B. Haupt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 10. —

Ausgegeben den 10. März 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 15. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 1870. Februar.

Das Königliche Ober-Censur-Kollegium hat unterm 26. v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg. 1ste und 2te Lieferung. Straßburg. Verlag von Schmidt und Grucker. 1840.
2) Joh. Hadloubes Gedichte, im Auftrage der Zürcherischen Gesellschaft für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, herausgegeben von ihrem Mitgliede Ludwig Ettmüller. Zürich, bei Meyer und Zeller. 1841.
3) Alpina. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G Schatter. Erster Jahrgang 1841. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
4) Methodischer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, von F. Eichelberg, Professor der Naturgeschichte ꝛc. in Zürich. Zweiter Theil, Pflanzenkunde. Zürich bei Meyer und Zeller. 1840.
5) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Zeitschrift für Volksbildung. Achter Jahrgang, 1840. Juli, August, September. Solothurn. In Kommission bei Jent und Gaßmann. 1840.
6) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. Drittes Heft. Solothurn. Verlag von Jent und Gaßmann.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1841.

No. 16. Die Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin betreffend. 1. No. 196. März.

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten April 1826 — Amtsblatt pro 1826 Seite 26 — die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend, werden die resp. Eltern und Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in erwähntes Institut zu Michaelis d. J. gewünscht wird, bis zum 15ten Juli c. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein des Impetranten;
2) das Impfungszeugniß;
3) ein ärztliches Gesundheits-Attest;
4) ein amtliches Attest über die Anmeldung zum Militairdienst, falls dieserhalb schon Schritte geschehen sind;
5) ein Zeugniß der Ortsbehörde über die Sittlichkeit und Würdigkeit des Adspiranten, so wie darüber, daß dessen Angehörigen außer Stande sind, denselben aus eigenen Mitteln in Berlin zu erhalten, im Fall nämlich das Staatsstipendium beansprucht wird;
6) das Schulzeugniß;
7) das Lehrlings- resp. Gesellen-Zeugniß, wenn Adspirant die praktische Erlernung eines Gewerbes bereits begonnen hat.

Außerdem wird die Vorlegung von Proben der im Zeichnen und etwa im Modelliren erlangten Fertigkeit gefordert, welche indessen erst in dem demnächst anzusetzenden Prüfungstermin beigebracht zu werden brauchen.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1841.

Personal-Chronik.

In Folge kreisständischer Wahl sind der Rittergutsbesitzer von Kahle auf Bellin und der Ritterschaftsrath von Witte auf Falkenwalde als Kreisdeputirten des Königsberger Kreises bestätigt worden. Auch ist der erste dieser Kreisdeputirten, der Rittergutsbesitzer von Kahle, beauftragt worden, die Stellvertretung des fungirenden Landraths Königsberger Kreises zu übernehmen, so oft Letzterer durch Krankheit oder durch anderweite Geschäfte außerhalb des Kreises behindert sein sollte, die landräthlichen Geschäfte selbst zu besorgen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Justiz-Kommissarius Plettig zu Guben ist zugleich zum Notar in dem Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts bestellt worden.

Der

Der Eigenthümer Martin Zühlcke zu Alt-Gennin ist für den 15ten Bezirk des Landsbergschen Kreises zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Februar 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Die Functionen des Oberamtmanns Schönn zu Quartschen als Agent der Mecklenburger-Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft haben aufgehört, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1009. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 303. Februar.

Dem Rittergut-Besitzer Ernst Becker zu Nieder-Brockendorf bei Haynau ist unter dem 11. Februar 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Dresch-Maschine, die in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 19. Februar 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Stärkemehl aus Reis darzustellen,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Den Eisenwaaren-Fabrikanten Heinrich und Eberhard Deutgen zu Hoven im Kreise Düren ist unter dem 23. Februar 1841 ein Patent

auf eine Maschine zur Anfertigung von Nägeln mit Köpfen und sogenannten Schuhnägeln in der durch Zeichnung und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Jahrmarkt-Verlegung in Friedland. ad 1. No. 941. Februar.

Wegen des Zusammentreffens des in der Niederlausitz noch durch einen Vormittags-Gottesdienst gefeierten Festes Mariä Verkündigung mit dem ersten diesjährigen Krammarkte zu Friedland wird solcher hiermit vom 25sten und 26sten d. M. auf

M. auf den 18ten und 19ten d M. verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums bringen, daß wie gewöhnlich am ersten Markttage auch Vieh- und Pferdemarkt stattfindet.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 311. März. Durch die Emeritirung des Predigers Pottke wird die Pfarrstelle zu Werben in der Diöcese Cottbus vakant. Die Wiederbesetzung erfolgt binnen Kurzem. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

3 c. No. 373. Februar. Dem Carl Herzog zu Zielenzig ist der ihm für das laufende Jahr unter No. 190. zu dem Steuersatze von 2 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein zum Lumpensammeln im Umherziehen angeblich am 13. d. M. in Königswalde entwendet worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Herzog ein Duplikat-Gewerbeschein sub No. 190. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ist dem Ackerbürger Langenfeld hieselbst mittelst Einsteigens ein noch ziemlich neuer blauschwarzer seidener Frauenmantel mit einem großen Kragen, beinahe von der Länge des Mantels, der mit etwas helleren blauschwarzen seidenen Frangen besetzt war, sowie ein Laken von feiner flächsener Leinwand ohne Zeichen entwendet worden. Der Mantel war durchweg mit weißem Pelzwerk, vorn mit neuem, hinten mit älterem und der Kragen mit blauem Seidenzeuge, welches in der Farbe etwas verschieden und von zwei Sorten war, gefüttert. Vorn an der rechten Seite unten hatte er zwei Stockflecke von ungefähr 1 Zoll Länge und 2 Zoll Breite. Jeder, dem dieser Mantel etwa zu Gesichte kommen möchte, wird aufgefordert, ihn nebst dem Besitzer desselben anzuhalten, und der nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige zu leisten. Vor dem Ankaufe wird aber gewarnt, und jeder, dem von der Sache eine Kenntniß beiwohnt, oder etwa schon im Besitze des Mantels ist, aufgefordert, uns sofort Anzeige zu machen, wenn er sich nicht der Strafe wegen Diebeshehlerei aussetzen will.

Schönflies, den 28. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die bis jetzt unbekannt gebliebenen Eigenthümer nachstehend verzeichneter, zu verschiedenen Zeiten vorgefundener Sachen: 1) 12½ Elle blauer Mancheſter, 2) ½ Dutzend blau und braun karirte ginghamne Tücher, 3) ein rothkarirtes baumwollenes Schnupftuch, 4) ein blaues baumwollenes Fuhrmanns-Ueberhemde, 5) ein rother, friesner Pferdekummtshawl, 6) ein Schlafpelz von schwarzer Schafwolle mit dunkelgrünem, baumwollenen Bezuge, 7) ein Kopfkissen mit weiß und blaukarirtem leinenen Bezuge, 8) ein flächsener, grob geflochtener Sack,

Sack, 9) ein von einem rindledernen Stiefel gemachter Pantoffel, 10) ein weißleinenes Mannshemde, 11) eine weiße, roth- und blaugestreifte karirte Piqueeweste, 12) ein roth- und weißbuntes baumwollenes Schnupftuch, 13) ein gelb- und weißkarirtes baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen und Frangen, 14) ein Paar alte baumwollene, gewebte, wattirte, blau- und weißsprenglichte Unterbeinkleider, 15) eine Kleiderbürste, auf welcher die Worte: „London, Patent Brusch" stehen, 16) ein Paar alte, weißbaumwollene Socken, 17) ein Paar alte kurze, kalbleberne Stiefeln, 18) ein langer, blau- und weißgestreifter, leinener Querbeutel, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum „6. April d. J." zu melden, und ihr Besitzrecht nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an die resp. Finder erfolgen wird.

Müncheberg, den 25. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ein hier aufgegebener Brief mit 1 Rthlr. Kassen-Anweisung an den Goldarbeiter Jacoby in Berlin ist als unbestellbar zurückgekommen. Der Absender dieses Briefes wird aufgefordert, denselben gegen Zurückgabe des Einlieferungs-Scheines in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 8ten März 1841.

Königl. Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

Von der Berlin-Breslauer Güterpost sind wahrscheinlich auf der Tour von Berlin bis hier folgende Stücke verloren gegangen:

1) eine Kiste bloß, Uhren enthaltend, $1\frac{3}{4}$ Pfund schwer und mit einem Dreieck, in welchem ein S befindlich, signirt, nach Frankfurt a. d. O.;
2) ein Packet in Wachsleinwand mit Seidenzeug, 3 Pfund schwer, C. R. signirt, nach Frankfurt a. d. O. bestimmt;
3) ein Packet in Leinwand mit alten Sachen, H. P. signirt, nach Neuzelle bestimmt, 2 Pfund 27 Loth schwer.

Wer diese Packete dem unterzeichneten Post-Amte abliefert oder zur Wiedererlangung derselben verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1841.

Post-Amt. Bardt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete Privatschreiber Rabuske ist dringend verdächtig, durch Entwendung eines Geldpostscheins sich in den Besitz einer, vom hiesigen Domainen-Amte zur Post gelieferten Summe von 64 Rthlr. 16 sgr. 2 pf. gesetzt zu haben, und hat sich demnächst am 23. v. M. heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Alt-Landsberg, den 2. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Friedrich Joseph Eduard Rabuske ist aus Magdeburg gebürtig, zu Berlin wohnhaft, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche, nach außen gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, hervorstehende Oberlippe, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen auffallend große und dicke, anscheinend erfrorene Hände, auch ist derselbe sehr trunksüchtig und etwas harthörig.

Der Knecht Friedrich Wilhelm Witthuhn aus Groß-Zarnow hat sich von hier nach Verübung eines Betruges und Diebstahls heimlich entfernt, und es ist uns nicht möglich gewesen, seinen Aufenthalt zu ermitteln.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizei-Behörden dienstergebenst: auf den ꝛc. Witthuhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Soldin, den 19. Februar 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Witthuhn ist von kleiner Statur, hat blaue Augen, blonde Haare, rundes Gesicht und einen scheuen Blick. Bei seiner Entfernung war er mit einem alten grünen Flauschrock, einem Paar alten, mit Leder besetzten Kavallerie-Hosen, einem Paar langen guten Stiefeln zum Ueberziehen bis über die Knie, einer blauen Tuchweste und einer alten Mütze bekleidet.

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt No. 9.) verloren gegangene Wanderpaß des Färbergehülfen Carl Anton Haack aus Stolp ist wiederum aufgefunden und dem Königlichen Polizei-Amt zu Stolp, als Heimathsbehörde, übersandt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Guben, den 1. März 1841.

Der Magistrat.

Der von der hiesigen Festungs-Arbeit entwichene Militair-Sträfling Martin Haupt ist gestern wieder hier eingeliefert worden, und demnach der unterm 25sten v. M. c. erlassene Steckbrief erledigt.

Cüstrin, den 6. März 1841.

Königl. Preuß. Kommandantur. Köhn v. Jaski.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 11. —

Ausgegeben den 17. März 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 3. enthält (No. 2138.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem souveränen Landgrafen zu Hessen, den erneuerten Anschluß des Landgräflichen Ober-Amtes Meisenheim an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Vom 5ten Dezember 1840.

(No. 2139.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten Januar 1841, betreffend die Einschätzung der Gutsbesitzer zur Klassensteuer und die Prüfung ihrer Reklamationen gegen dieselbe.

(No. 2140.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten Januar 1841, nebst Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Oppeln zu erheben ist.

(No. 2141.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten Januar 1841, betreffend den Tarif zur Erhebung der Abgabe für den Bromberger Kanal nebst gedachtem Tarif.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 17.

Seit dem Erlasse der Instruktion vom 11. April 1836 wegen Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Kommissare haben die gesammelten Erfahrungen es rathsam gemacht, bei einigen der dort ertheilten Vorschriften Abänderungen eintreten zu lassen, und setze ich daher Folgendes fest:

1) Zu §. 5. der Instruktion:

a) zu den Jahren, welche ein Landwirth als Gehülfe in einer Landwirthschaft beschäftigt worden, werden die Lehrjahre der Lehrlinge nicht mitgerechnet. Die Dauer dieser nicht in Anrechnung zu bringenden Lehrzeit ist in der Regel auf zwei Jahre anzunehmen.

Sind

Sind Gründe vorhanden, die Lehrjahre dennoch als solche in Anrechnung zu bringen, welche in der Stellung eines Gehülfen zugebracht worden, wohin besonders der Umstand gehört, wenn die Lehrjahre nach erreichtem zwanzigsten Lebensjahre bestanden sind, so hat die Königliche Regierung darüber an mich zu berichten und meine Entscheidung einzuholen.

b) Ein Jahr des Studiums auf einer anerkannten landwirthschaftlichen Lehranstalt ist dem zweijährigen Wirthschaftsbetriebe in der Stellung eines Gehülfen, oder dem einjährigen in der eines Administrators gleich zu achten.

Zu §. 7. № 1.

Je nach dem Ergebniß der Prüfung kann diese auch sofort darauf erstreckt werden:

ob der praktische Landwirth sich die einem Oekonomie-Commissar nach §. 1. und 2. nöthigen Kenntnisse in einem solchen Maaße erworben hat, daß er unter Aufsicht und Leitung eines Oekonomie-Commissar als Commissions-Gehülfe beschäftigt werden darf?

und wenn die Prüfung in dieser Beziehung ganz befriedigend ausfällt, so kann die Uebungszeit als Protokollführer ganz erlassen und der Kandidat kann sofort zum Geschäfts-Gehülfen ernannt werden.

Zu §. 7. № 2.

Dagegen bleibt es der Behörde auch überlassen, sich, bevor sie einen Protokollführer zum Commissions-Gehülfen befördert, von dessen Reife hierzu durch eine nochmalige mündliche Prüfung zu überzeugen, insofern sie dies zu mehrerer Gewißheit nöthig findet.

Zu §. 7. № 3.

Die Uebungszeit bei dem Collegium kann die Behörde nach ihrem Ermessen verlängern, verkürzen, auf eine spätere Zeit verlegen oder ganz erlassen.

Berlin, den 3ten Februar 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.

(gez.) v. Rochow.

An
die Königliche Regierung
in
Frankfurt a. d. O.

553. L. M.

Vorstehende Anordnungen und Abänderungen der Instruktion vom 11. April 1836, die Ausbildung und Prüfung der Oekonomie-Commissarien betreffend, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1841.

Publi-

Publikandum,
die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

No. 18.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März dieses Jahres ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Controle der Staatspapiere in Berlin, Taubenstraße No. 30., zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Inhaber von Papieren der gedachten Art dieselben durch Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse zur Realisation an die Königliche Controle der Staats-Papiere einsenden können.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1841.

No. 19.

Die Aufsicht auf herumziehende Olitäten- und Arznei-Krämer betreffend. Vergl. No. 402.

Es sind in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, daß Seitens der Unterbehörden die Bestimmungen des Publicandi vom 2ten Oktober 1835, Amtsblatt pro 1835 Seite 321, wonach Krämer, die beim Haasiren mit Olitäten, Arznei-Waaren und Arznei-Mitteln betroffen werden, sofort den betreffenden Steuerbehörden zur weiteren Veranlassung übergeben werden sollen, nicht überall beachtet worden sind. Indem wir daher jenes Publicandum hierdurch in Erinnerung bringen, weisen wir zugleich die Königl. Landraths-Aemter und die Magistrate der zur 2ten und 3ten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städte an, in den Fällen, wo die Denunciaten zur Fortführung der Untersuchung den betreffenden Gerichten übergeben werden müssen, bei diesen, sofort bei Ueberweisung der Defraudanten, auf die Anwendung

 der

der Bestimmungen des §. 26. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 gegen dieselben ausdrücklich anzutragen.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1841.

Personal-Chronik.

Neue Anstellungen:

Der Kammergerichts-Assessor Goldschmidt ist als Hülfs-Arbeiter zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Linke ist zum Assessor beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der Unteroffizier Maire ist als Kanzlei-Diätarius angestellt.

Der Invalide Engel ist als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Augustin ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brandenburg versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sachse ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Trzemeszno deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kästner ist zum Königl. Vormundschafts-Gericht in Berlin versetzt.

Der Justiz-Commissarius Plettig in Guben ist zugleich zum Notar ernannt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lettow in Lübben ist als Assessor zum Königl. Justiz-Amt Quartschen versetzt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair Koch in Landsberg a. d. W. ist zum Kanzlei-Direktor und die Auscultatoren Koßner und Wehrmann zu Referendarien ernannt worden.

Der Ober-Landes-Gerichts-Kanzlei-Diätar Mühle ist zum Kanzlisten befördert worden.

Abgegangen:

Die Referendarien von Elsner und Mollios haben die gewünschte Entlassung aus dem Justiz-Dienst, ersterer mit Vorbehalt des Titels eines Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, erhalten.

Der Hülfsbote Andrae in Fürstenberg ist abgegangen.

Ordensverleihungen.

Der Archivar, Hofrath Behm, hat in Veranlassung der Feier seiner 50jährigen Dienstführung den rothen Adler-Orden 4ter Klasse erhalten.

Gestorben:

Der Registrator und Rendant Vosberg in Arnswalde.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Februar 1841. 1. No. 570. März.

Witterung. Der Februar trat als ein strenger Wintermonat auf und bis zum 13ten dauerte ununterbrochen eine verhältnißmäßige starke Kälte fort. An diesem Tage wurde die Temperatur gelinder, und es trat Thauwetter ein, welches bis zum 21sten anhielt. Die warmen Strahlen der Mittagssonne vom 14ten bis zum 20sten schmolzen den Schnee, allein die Nachtfröste verwandelten das Schneewasser in Eis. Vom 22sten bis zum Ende fror es wieder sowohl an den Tagen, als in den Nächten, jedoch in gelinderen Graden. Oft war der Dunstkreis neblicht, und häufig wechselten helle und heitere mit trüben und gemischten Tagen, so daß man im Februar 5 heitere, 5 helle, 5 gemischte, 5 trübe trockene und 4 gemischte und 4 trübe mit Schnee verbundene Tage zählte. Der an 8 Tagen und in 2 Nächten gefallene Schnee nahm keine bedeutende Höhe ein. Den höchsten Barometerstand beobachtete man den 1sten Mittags = 28″ 6, 8‴, den niedrigsten am 27sten Morgens = 27″ 6, 5‴; der höchste Thermometerstand fand am 19ten Mittags = + $3\frac{1}{2}$° Reaumur statt, der niedrigste am 4ten Morgens = — 16° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Nordost, Ost und Süd. — In der Nacht vom 5ten zum 6ten fand eine Mondfinsterniß statt, welche des bewölkten Himmels wegen nicht vollständig beobachtet werden konnte. Am 8ten zeigten sich beim Aufgange der Sonne mehrere Nebensonnen und Lichtsäulen, welche letztere hoch am Horizont hinaufstiegen. Der Einfluß der Witterung auf das Gedeihen der Wintersaaten ist dem Anscheine nach nicht ungünstig gewesen. Dagegen ruhen die sonst schon Ausgangs Februar begonnenen Feldarbeiten noch gänzlich. Die Erde ist tief gefroren und selbst für die Bestellung der Mistbeete in den Gärten noch nicht geeignet. Auch die Schäfereibesitzer empfinden bei dem Mangel an Futter die Strenge des Winters sehr hart.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind sich mit denen des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die katarrhalisch-rheumatischen Krankheiten, größtentheils mit entzündlichem Charakter, blieben auch im Monat Februar vorherrschend. Sie traten theils als Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden auf, theils aber waren sie auch oft mit Fieber verbunden und erschienen häufig als Grippe, mehr oder weniger mit gastrischen oder entzündlichen Leiden der Respirationsorgane vergesellschaftet, zum Theil die nervöse Sphäre ergreifend, so daß nicht selten hartnäckige Husten oder andauernde Schwäche zurückblieben. Außerdem beobachtete man fixe und wandernde Rheumatismen, Gichtanfälle, rheumatische Fieber, Verdauungsbeschwerden, Durchfälle und Koliken. Entzündungen der Respirationsorgane, besonders Pleureſieen und Pneumonien, kamen häufig vor, so wie man Anginen, rheumatische und scrophulöse Augenentzündungen, hin und wieder auch, besonders bei Kindern, Gehirnentzündungen beobachtete. Nervenfieber zeigten sich nur sparsam, dagegen sah man öfters Wechselfieber, gewöhnlich

lich in verlarvten Formen, wie denn auch katharralische und rheumatische Fieber nicht selten einen intermittirenden Typus annahmen. Drüsen-Anschwellungen, die zum Theil in Vereiterung übergingen, wurden öfters wahrgenommen und Kongestionen nach dem Kopfe und den Lungen, dem Pfortadersystem waren sehr gemein, in deren Folge Hämorrhoidal- und Menstrual-Blutungen, Schlag- und Stickflüsse vorkamen. Die acuten Exantheme, Masern, Scharlach, modificirten und wahre Pocken zeigten sich nur sporadisch. Unter den chronischen Krankheiten machten sich besonders Scropheln und Wassersuchten bemerklich. Schwindsüchtige hatten viel zu leiden und verfielen entweder dem Tode oder wurden dem Grabe näher gebracht. Waren indessen im Ganzen genommen die Zahl der Erkrankungsfälle auch nicht unbedeutend, so erhielt sich doch die Sterblichkeit in ihren normalen Grenzen.

Bedeutende Epizootien unter den Hausthieren sind nicht vorgekommen. Nur unter den Schaafen in Warnitz, Königsberger Kreises, Bergenbruch und Bergenhorst, im Landsberger Kreise, und in Terppe, im Spremberger Kreise, ist die Räude und in Tankow, im Friedeberger Kreise, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Acht Menschen erfroren. — Ein Dienstknecht fand durch den Umsturz eines Wagens den Tod. — Ein Privatschreiber wurde durch Kohlendampf getödtet. — Ein Bäckermeister verlor sein Leben dadurch, daß er scheu gewordene Pferde aufhalten wollte und dabei übergefahren wurde. — Ein junger Mensch von 18 Jahren wurde durch einen abgebrochenen starken Baum-Ast erschlagen. — Ein Mädchen fiel beim Wasserholen in einen Brunnen und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Kind von 1½ Jahren wurde durch kochende Milch so verletzt, daß es schon am folgenden Tage starb. — Ein 4jähriges Mädchen fand den Tod durch übermäßigen Genuß von Branntwein und ein Arbeitsmann wurde durch Unvorsichtigkeit erschossen. — Von 7 Selbstmördern gaben sich 5 den Tod durch Erhängen, 1 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Nach den uns gemachten Anzeigen haben sich im Laufe des Monats Februar 21 Brände in unserm Verwaltungsbezirk ereignet, von welchen einer gleich im Entstehen gelöscht worden ist. Die meisten dieser Brände waren von geringer Erheblichkeit, außer dem am 26. zu Altenow im Luckauer Kreise stattgefundenen, wodurch 9 Gehöfte zerstört wurden. Einer besondern Erwähnung verdient auch noch der in der Nacht zwischen dem 1sten und 2ten zu Riesnitz im Crossener Kreise abgebrannte herrschaftliche Schaafstall, weil mit demselben 430 Schaafe ein Raub der Flammen wurden.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1841.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste: große für den Scheffel.			Gerste: kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Rauch-Futter. Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	23	2	1	2	7	—	—	—	—	22	10	—	20	—	1	5	2	—	14	8	—	17	6	5	15	8
2	Calau . . .	1	21	3	1	1	8	—	28	4	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	10	—	—	19	4	6	—	—
3	Cottbus . .	1	25	2	1	4	5	—	28	9	—	—	—	—	23	11	2	—	8	—	14	2	—	25	—	6	—	—
4	Crossen . .	1	24	5	1	6	4	1	3	4	1	—	7	—	26	5	1	13	7	—	14	2	1	5	—	7	10	—
5	Frankfurt .	1	22	3	1	7	—	—	26	9	—	27	2	—	25	—	1	13	—	—	14	—	—	28	6	7	24	9
6	Friedeberg	1	26	3	1	5	—	—	—	—	—	27	1	—	27	6	1	10	2	—	15	—	1	—	—	7	—	—
7	Guben . .	1	27	4	1	5	8	1	1	3	—	26	11	—	25	11	1	20	11	—	15	—	1	5	—	7	24	5
8	Königsberg	1	17	3	1	6	5	—	25	7	—	24	3	—	20	10	1	8	1	—	12	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	25	8	1	7	7	—	—	—	—	26	3	—	22	2	1	11	3	—	15	—	—	25	—	7	11	3
10	Lübben . .	1	23	9	1	4	5	—	27	6	—	—	—	—	24	1	2	—	—	—	11	3	—	25	—	6	15	—
11	Luckau . .	1	17	10	1	—	—	—	25	8	—	—	—	—	20	—	2	10	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	22	—	1	5	—	—	28	9	—	25	11	—	22	3	1	10	6	—	11	6	—	22	6	7	—	—
13	Sorau . .	1	21	4	1	6	11	1	3	10	—	—	—	—	24	7	1	7	10	—	12	—	1	—	—	5	15	—
14	Spremberg	1	28	8	1	5	8	1	3	9	—	—	—	—	24	7	—	—	—	—	—	—	—	26	11	4	15	—
15	Zielenzig .	2	6	6	1	6	—	—	—	—	—	27	6	—	25	—	1	13	—	—	16	—	—	25	—	7	—	—
16	Züllichau .	2	2	—	1	4	4	1	—	4	—	28	3	—	23	5	1	8	11	—	12	6	1	2	4	6	16	3
17	Cüstrin . .	1	20	—	1	6	—	—	26	—	—	25	6	—	23	—	1	22	—	—	15	1	—	25	—	6	17	6
18	Finsterwalde	1	27	6	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	2	20	—	—	12	6	—	25	—	4	25	—
	Summa . .	32	22	4	21	—	—	13	19	10	9	22	3	14	6	2	25	25	1	7	16	6	15	7	1	105	9	3
	Durchschnitt .	1	24	7	1	5	—	—	29	3	—	26	7	—	23	8	1	18	5	—	13	3	—	26	4	6	12	11

Durch

2. ad No. 494. März. Durch den am 17. Februar d. J. erfolgten Tod des Predigers Müller ist die Pfarrstelle zu Groß-Kraußnigk in der Diözese Sonnewalde erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten August d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Groß-Kirschbaum im Sternberger Kreise ist einstweilen dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Zielenzig übertragen worden.

Für den dritten Bezirk des Friedeberger Kreises ist der Erbpachtsvorwerksbesitzer zu Mückenburg zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Fechner zu Behnau, und aus Nißmenau gebürtig, ist wegen Meineides ordentlich mit Verlust des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sorau, den 1. März 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Heinrich Lebbin, 30 Jahr alt, aus Königsberg in der Neumark gebürtig, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit braunen Haaren, breiter hoher Stirn, blaugrauen Augen, braunen Augenbraunen, kleiner Nase, gewöhnlichem Mund, wenig blondem Bart, gegrübtem runden Kinn, ovaler hagerer Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und mittler Statur, welcher schon mehrmals wegen Diebstahl bestraft und jetzt wieder zu 3½jährigem Zuchthaus verurtheilt worden, ist aus dem hiesigen Gefängniß von Neuem entsprungen.

Wir ersuchen daher ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung uns zuzusenden.

Besonders ist der Lebbin daran kenntlich, daß er auf dem rechten Arme in roth ein Herz, auf dem linken Arme ein Herz roth und schwarz F. L., darunter einen Blumentopf schwarz tätowirt, auf der linken Hand zwei Schnittnarben, so wie an dem rechten Mittel- und kleinen Finger Schnittnarben hat.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Jacke, grauen Weste, schwarz manschesternen Hosen, langen Stiefeln und einer Pelzmütze.

Lippehne, den 10. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Marienwerder.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 12. —

Ausgegeben den 24. März 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 4. enthält (No. 2142.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Januar 1841 wegen der im Giro-Verkehr der Bank auf jeden Inhaber ausgestellten Anweisungen.

(No. 2143.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. Februar 1841, betreffend die Elementar-Erhebung der Klassen- und Gewerbesteuer in den westlichen Provinzen.

(No. 2144.) Bestätigungs-Urkunde für die Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 11. Februar 1841.

(No. 2145.) Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königlich Sächsischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Vom 12. Februar 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 20. Bekanntmachung.

Seit dem Abschlusse der in No. 2. der Gesetzsammlung für 1839 publicirten allgemeinen Münz-Convention der zum Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten vom 30sten Juli 1838 sind von nachbenannten Regierungen ausdrückliche Beitritts-Erklärungen zu der gedachten Münz-Convention abgegeben worden, nämlich:

I. unter Annahmen des 14 Thalerfußes zum ausschließlichen fernern Landes-Münz-Fuße,

von den drei Herzoglichen Regierungen von Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg in Bezug auf ihre sämmtlichen Länder,

von der Fürstlich Waldeckischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Waldeck;

II. unter

II. unter Annahme des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes zum ausschließlichen fernern Landes-Münz-Fuße:

von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Bezug auf das Fürstenthum Birkenfeld,

von den beiden Fürstlichen Regierungen von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Bezug auf ihre beiderseitigen Lande,

von der Landgräflich Hessischen Regierung in Bezug sowohl auf das Ober-Amt Homburg, als auf das Ober-Amt Meisenheim.

Indem sonach die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg, das Fürstenthum Waldeck, das Großherzoglich Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, die beiden Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen und die Landgräflich Hessischen Lande als in dem, auf der allgemeinen Münz-Convention vom 30sten Juli 1838 beruhenden Münz-Vereine mit einbegriffen zu betrachten sind, finden auf die von den dortigen Regierungen in Gemäßheit der mehrerwähnten Münz-Convention ausgeprägten Vereins-Münz-Stücke (Doppelthaler, $3\frac{1}{2}$ Guldenstücke) die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. März 1839 dergestalt Anwendung, daß dieselben diesseits, bei allen öffentlichen Kassen sowohl, als im gemeinen und Handels-Verkehr, gleich der eigenen Landes-Silber-Courantmünze anzunehmen und auszugeben sind, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Berlin, den 25. Februar 1841.

(gez.) Graf von Alvensleben. Freiherr von Werther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1841.

Publikandum,
die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

No. 21. Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März dieses Jahres ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Controle der Staatspapiere in Berlin, Taubenstraße No 30., zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern

mern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Inhaber von Papieren der gedachten Art dieselben durch Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse zur Realisation an die Königliche Controle der Staats-Papiere einsenden können.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1841.

Publikandum.

Kündigung von 955,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung vom 1sten Juli 1841.

No. 22. Die Realisirung der ausgelooseten Staatsschuld-Scheine betreffend. K. No. 344.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 8. v. M. gemäß, zur Tilgung für das erste Semester 1841 bestimmten Staatsschuldscheine, in der am 17. v. M. stattgefundenen 16ten Verloosung gezogen worden, sind sie nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet und werden den Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung: den Nominalwerth derselben am 1sten Juli 1841 bei der Controle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar abzuheben.

Da vom 1sten Juli 1841 ab eine weitere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine aufhört und nach §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen, so müssen mit den Staatsschuldscheinen auch die zu denselben gehörigen 3 Zins-Coupons Ser. VIII. No. 6. bis 8., welche die Zinsen vom 1sten Juli 1841 bis zum 2ten Januar 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta gekürzt und dem etwa später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt werden muß. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung sind dieselben einzeln, mit Nummern, Littern und Geldbetrag, sowie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufzunehmen.

Da übrigens die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zur baaren Auszahlung bestimmten Staatsschuldscheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen kann; so bleibt den Letztern

 über-

überlassen, diese Staatsschuldscheine an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitern Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, zu übersenden. Berlin, den 1sten März 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Dertz. v. Berger.

Im Auftrage der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden wird vorstehendes Publikandum vom 1. d. M. über die Kündigung der an gedachtem Tage ausgelooften Staatsschuldscheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1841.

No. 23. Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden und zwar

den	25.	Mai	in	Freystadt,
"	26.	"	"	Grüneberg,
"	27.	"	"	Crossen,
"	2.	Juni	"	Lübben,
"	5.	"	"	Torgau,
"	7.	August	"	Angermünde,
"	9.	"	"	Wriezen,
"	11.	"	"	Königsberg i. d. N.,
"	22.	September	in	Filehne,
"	23.	"	"	Driesen,
"	24.	"	"	Friedeberg,
"	25.	"	"	Landsberg a. d. W.

Die gekauften Pferde werden, mit alleiniger Ausnahme des Marktes in Filehne, von wo selbige Tages darauf in Driesen abzuliefern sind, von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt; und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld dafür von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonteankauf wieder, wie früher, stattfindet, und die dazu ernannte Militair-Kommission aus dem Herrn Major von Dassel als Präses, dem Herrn Major von Schulz und dem Herrn Premier-Lieutenant von Beguelin als 1sten und 2ten Hülfsoffizier bestehen wird. Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zu Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden, erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und große Märsche angegriffen werden.

Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1841.

No. 24. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 826. März.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 22. v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ausflug nach Wien und Preßburg im Sommer 1839 von Dr. Friedrich Hurter. I. und II. Theil. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung. 1840.

2) Zeitschrift über das gesammte Bauwesen, bearbeitet von einem Vereine schweizerischer und deutscher Ingenieure und Architekten; herausgegeben von L. F. von Ehrenberg, Lehrer der Baukunst an der Universität Zürich und ausführendem Baumeister. IV. Band, 4tes, 5tes und 6tes Heft. Zürich, bei Friedrich Schultheß. 1840.

3) Hand-

3) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholicismus, und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1836 — 1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. Schaffhausen, 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.

4) Handbüchlein der neuesten Literatur des Katholicismus, und zunächst der katholischen Theologie, oder: systematisches Verzeichniß aller von 1839 — 1840 erschienenen betreffenden Werke ꝛc. Schaffhausen, 1840 im Juli. In der Hurterschen Buchhandlung.

5) Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsaß, und besonders in Straßburg, von der ältesten bis auf die neueste Zeit von J. F. Lobstein, Advokat, mit 3 Lithographien. Straßburg, gedruckt bei Ph. H. Danbach, Schildsgasse No. 1. 1840.

6) Grundriß einer Philosophie von F. Lamenais. Deutsche Ausgabe I. und II. Band. Paris und Leipzig, Verlag von Jules Renouard u. Comp. 1841.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1841.

No. 25. 2. ad No. 913. Februar.

Der Prediger Kretzschmar zu Bobersberg in der Crossener Superintendentur hat bei dem am 1sten November v. J. dort stattgehabten Brande, wobei dessen Scheune nebst den darin vorhandenen Heu- und Strohvorräthen ein Raub der Flammen geworden ist, den vierten Theil seines beweglichen Vermögens verloren, und dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 500 Mitglieder des Regierungs-Bezirks 6 sgr. beizutragen hat.

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. Mai cr an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Der Letztern ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Betrag entrichtet haben, und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1841.

Personal-Chronik.

Der Hülfsaufseher Teschner ist von Dobrilugk in der Oberförsterei Schönborn, nach Jänischwalde, in der Oberförsterei Taubendorf, und der in Jänischwalde angestellt gewesene Hülfsaufseher Heinze in die Stelle des Teschner nach Dobrilugk versetzt.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Wandern im Sternbergschen Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Tannen zu Zielenzig widerruflich übertragen worden.

Der

Der Justiz-Commissarius und Notarius Schultze zu Reppen ist in gleicher Dienstseigenschaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin mit Bewilligung der Praxis in dem Umfange, wie solche seinem Vorgänger, dem Justiz-Commissarius Bischoff zugestanden, versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

Nach der Bevölkerungsliste des Regierungsbezirks für das Jahr 1840 sind: Bevölkerungs-Resultate pro 1840. 1. No. 1303. März.

I. Getraut:

a) beim Civil, in den Städten	1716	Paare,
auf dem platten Lande	4841	„
b) beim Militair	105	„
zusammen . . .	6662	Paare.

II. Geboren:

a) beim Civil, in den Städten	7893	Kinder,
auf dem platten Lande	20216	„
b) beim Militair	288	„
zusammen . . .	28397	Kinder.

III. Gestorben:

a) beim Civil, in den Städten . .	6362	Personen,
auf dem platten Lande	14216	„
b) beim Militair	146	„
überhaupt	20724	Personen,
folglich mehr geboren als gestorben	7673	Personen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungsliste de 1840 mit der vom Jahre 1839 ergiebt sich, daß im Jahre 1840

57 Ehen mehr geschlossen,
76 Kinder weniger geboren und
1296 Personen mehr gestorben sind als im Jahre 1839.

Von den Gebornen waren 14412 Knaben und
13985 Mädchen,
unter welchen 315 Zwillings- und
7 Drillingsgeburten,
incl. 3 Zwillingsgeburten beim Militair, vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf
1221 Knaben und
1144 Mädchen,
zusammen 2365, hat sich also gegen das Jahr 1839 um 181 vermindert.

Das

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich wie 1 nahe zu $11\frac{7}{8}$; in den Städten ohne Militair wie 1 zu $12\frac{3}{5}$ und mit Militair wie 1 zu $7\frac{2}{3}$; auf dem platten Lande dagegen wie 1 zu $12\frac{1}{5}$.

Im Jahre 1839 war das Verhältniß überhaupt wie 1 nahe zu $11\frac{1}{5}$. Im Arnswalder Kreise ist das $24\frac{3}{7}$, im Soldiner das $21\frac{5}{7}$ Kind unehelich geboren, während sich in andern Kreisen das Verhältniß wie 1 zu $16\frac{1}{4}$ bis $9\frac{2}{3}$, in der Stadt Frankfurt a. d. O. aber wie 1 zu $5\frac{5}{7}$ stellt.

Todtgeboren sind incl. Militair:

	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Knaben	643	64
Mädchen	501	69
	= 1277,	

also 5 mehr als im Jahre 1839.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen überhaupt stellt sich incl. Militair wie 1 zu $22\frac{1}{4}$, in den Städten incl. Militair wie 1 zu $19\frac{1}{5}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu $23\frac{3}{4}$. Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben 2631 Personen, worunter 28 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Durch Selbstmord haben das Leben verloren:

91 Personen männlichen und
16 „ weiblichen Geschlechts.

= 107, also 6 mehr als im Jahre 1839.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:

215 Personen männlichen und
62 „ weiblichen Geschlechts.

= 277, mithin 29 weniger als im Jahre 1839.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 208 Mütter das Leben verloren, also 28 mehr als im Jahre 1839. Hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillingsgeburten nahe die 135ste Gebärende gestorben.

Durch die Pocken haben 542 das Leben verloren, mithin 460 mehr als im Jahre 1839. und an der Wasserscheu oder Hundswuth starben 2 Personen, 1839 dagegen Niemand.

Außerdem starben:

an innern hitzigen Krankheiten	5633,
an innern langwierigen Krankheiten	6343,
an schnelltödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen	2178,
an äußern Krankheiten und Schäden	342,
an nicht bestimmten Krankheiten	1184,
zusammen	15680 Menschen.

Nach

Nach der neuesten statistischen Tabelle vom Jahre 1840 beträgt die Gesammtbevölkerung des Regierungsbezirks, excl. Militair, 759,857 Seelen. Hiernach fällt, excl. Militair, auf 27 Lebende eine Geburt, und auf nahe 37 ein Todesfall. Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammtbevölkerung aber stellt sich wie 1 nahe zu 58, der getrauten Paare zu den lebenden Menschen also wie 1 nahe zu 116.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1560. März.

Dem Zuckerfabrikanten Fleischer zu Schwedt ist unter dem 16. März d. J. ein Patent

auf eine Runkelrüben-Presse mit Ersparniß der Säcke und Horden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine an gerechnet, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. März 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 780. März.

Wegen des Zusammentreffens der zweiten diesjährigen Jahrmärkte in Friedeberg i. d. N. und Driesen auf den 23sten Juni c., wird der gedachte Markt in Friedeberg i. d. N. hiermit auf Mittwoch den 16ten Juni c. verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß wie gewöhnlich Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 78. März.

Der Ober-Amtmann Leese zu Kriescht im Sternberger Kreise ist als Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 738. März.

An die Stelle der auf ihren Antrag ausgeschiedenen Rittergutsbesitzer von Mosch zu Vagenz und von Oertzen zu Jehserigk ist der Rittergutsbesitzer von Reinsperg zu Bloischdorf für den 1sten, und der Güter-Administrator Hauptmann Schlegel zu Stradow für den 4ten Bezirk Spremberger Kreises als Feuer- und Wegepolizei-Commissarius ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jurisdiction über die Dörfer Goellen und Wedell von dem Land- und Stadt-Gericht zu Zehden abgetrennt und dem Stadtgericht zu Königsberg i. d. N. zugelegt ist, das letztere auch von jetzt ab den Titel: „Königl. Land- und Stadt-Gericht" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung

Wegen beschleunigter Beförderung der täglichen Breslauer-Berliner Güterpost kann die Annahme zu derselben nur bis 7 Uhr Abends stattfinden.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1841.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

Zur Aburtelung der in der Königl. Reppener Forst vorkommenden Holzdiebstähle und Forst-Contraventionen sind die Termine für dies Jahr auf den 29. April, 29. Juli, 28. Oktober d. J. und 27. Januar k. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr, hier angesetzt.

Reppen, den 5. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung

In der Nacht vom 23. zum 24 Februar cr. sind aus dem hiesigen Steuer-Amts-Lokale mittelst gewaltsamen Einbrechens eines stark mit Eisen beschlagenen hölzernen Geldkastens 828 Rthlr. 2 sgr. in verschiedenen Geldsorten, einschließlich von

einer Kassenanweisung Lit. L. No. 23,264. über 100 Rthlr.
„ dergleichen Lit. C. „ 21,184. „ 50 „
„ „ Lit. C. „ 25,566. „ 50 „

entwendet worden.

Wir fordern Jedermann, der über diesen gewaltsamen Diebstahl irgend eine Auskunft zu geben vermag, auf, sich deshalb bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Mittheilung an uns, zu melden, und bemerken zugleich, daß ihm dadurch in keinem Falle Kosten erwachsen.

Insbesondere machen wir auf die obigen Bezeichnungen der entwendeten Kassen-Anweisungen zu resp. 100 und 50 Rthlr. aufmerksam, und veranlassen hierdurch alle diejenigen, denen diese Kassen-Anweisungen producirt werden, solche und die Producenten selbst sofort anzuhalten und an die Orts-Polizei-Behörde abzuliefern. Sprottau, den 27. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 13. —

Ausgegeben den 31. März 1841.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Von dem funfzehnten Communal-Landtage der Neumark ist der Königl. Major und Landrath a. D. Herr von Waldow auf Fürstenau an die Stelle des verstorbenen Freiherrn von Troschke zum Landes-Direktor der Neumark gewählt und diese Wahl von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6ten d. M. bestätigt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. März 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Publikandum,
die Einlösung der kur- und neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zins-Scheine betreffend.

No. 26.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkschen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818 in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. Februar 1826 zeither durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen

wor-

worden sind und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöset werden sollen, so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine hierdurch aufgefordert, diese Papiere nebst speziellen, nach den verschiedenen Gattungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgesonderten Verzeichnissen derselben, vom 15ten März dieses Jahres ab täglich in den Vormittagsstunden bei der Controle der Staatspapiere in Berlin, Taubenstraße No. 30., zur baaren Einlösung einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben und den Geldbetrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgesonderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere auf Verlangen verabfolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Inhaber von Papieren der gedachten Art dieselben durch Vermittelung unserer Regierungs-Haupt-Kasse zur Realisation an die Königliche Controle der Staats-Papiere einsenden können.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1841.

No. 27. Die Berichtigung der Druckfehler in der Gesetzsammlung, den Amtsblättern und den Central-Verwaltungsblättern betreffend. 1. No. 895. März.

Auf Anordnung des Königlichen Staats-Ministeriums ist der Gesetzsammlung Jahrgang 1840 eine Zusammenstellung der in derselben von 1806 bis 1840 enthaltenen und berichtigten Schreib- und Druckfehler als Anhang beigefügt worden, so wie auch in dem jetzt erschienenen siebenten Sachregister für die Jahrgänge 1836 bis 1840 Seite 133 bis 136 unter IV. Verbesserungen und Nachträge zu den jährlichen chronologischen Uebersichten und Sachregistern von 1806 bis 1830 enthalten sind.

Die sämmtlichen Unterbehörden werden hierauf aufmerksam gemacht und hiermit veranlaßt, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetzsammlungs-Exemplare derselben nach der gedachten Zusammenstellung und Nachweisung sorgfältig berichtigt, künftig auch jede einzelne, durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte Berichtigung sofort an Ort und Stelle nachgetragen werde.

Gleichmäßig sind auch bei Werken, welche fortwährend in amtlichen Gebrauch genommen werden, wozu die Amtsblätter und die Ministerial- und Central-Ver-

wal-

waltungsblätter gehören, die darin von Zeit zu Zeit angezeigten Druckfehler ungesäumt zu berichtigen.

Uebrigens darf nicht unbeachtet bleiben, daß die für die Jahrgänge von 1806 bis 1810 bezeichneten Berichtigungen bei dem letzten Bande der Milius'schen Edicten-Sammlung zu berücksichtigen sind.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Gerichte des Departements werden auf das in der Haude- und Spenerschen Zeitung No. 52. und 59. enthaltene Publikandum der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 25. Februar c., „die Einlösung der Kur- und Neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zinsscheine aus der Periode vom 1sten Mai und 1sten Juli 1818 betreffend," aufmerksam gemacht, um in den Depositorien nachzusehen, ob dergleichen Papiere in denselben vorhanden sind. No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1841.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ottomar Leopold Herrmann Wenzel hat sich in der Stadt Arnswalde niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Julius Herrmann Janecke hat sich in der Stadt Lippehne, Soldiner Kreises, niedergelassen.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Feldmesser Karl August Eduard Denst ist am 20sten d. M. als solcher vereidigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Radung im Königsberger Kreise ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Burchardi zu Zehden widerruflich übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Schönow im Sternberger Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Tannen zu Zielenzig übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Der

Der Erbpächter Utecht zu Woltersdorf ist für den 9ten Bezirk des Königsbergschen Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Mühlenmeister August Schulze zu Jamlitz ist für den siebenten Bezirk des Lübbenschen Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. März 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1478. März. Die durch den erfolgten Tod des Kreisphysikus Dr. Hoffmann erledigte und bisher interimistisch verwaltete Physikats-Stelle des Friedeberger Kreises soll nunmehr wieder besetzt werden. Qualifizirte promovirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen Sechs Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1499. März. Dem Werkmeister Joh. Abrah. Germain zu Elberfeld ist unterm 28. Februar c. ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Maler Rademacher zu Berlin ist unter dem 9. März 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte verbesserte Stangenpresse für Steindruck,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Ein hier aufgegebener Brief mit 2 Friedrichsd'or an Adam Zweigbaum in Potsdam, poste restante, ist als unbestellbar zurückgekommen. Der Absender dieses Briefes wird aufgefordert, denselben gegen Zurückgabe des Einlieferungs-Scheines in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1841.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung. Der diesjährige hiesige Michaelis-Kram- und Viehmarkt ist in den Kalendern irrthümlich auf den 27, 28sten und 29sten September angegeben worden. Es wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Markt den 20sten, 21sten und 22sten September d. J. abgehalten werden wird.

Guben, den 18ten März 1841.

Der Magistrat.

Bei

Bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im nächsten Sommer-Semester folgende Vorlesungen gehalten werden: 1) Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache ertheilt Prof. Dr. Palbamus. 2) Allgemeine und pharmaceutische Botanik lehrt Prof. Dr. Hornschuch. 3) Die Physik trägt vor Prof. Dr. Hünefeld. 4) Vorlesungen über Knochen- und Bänderlehre, desgleichen über Physiologie, so wie über pathologische Anatomie hält Hofrath Prof. Dr. Schultze. 5) Ueber Bandagenlehre, Formulare und Semiotik hält Vorträge Prof. Dr. Seifert. 6) Vorlesungen über Knochenbrüche und Verrenkungen, über spezielle Chirurgie und Augenheilkunde hält Prof. Dr. Kneip. 7) Ueber allgemeine Therapie, spezielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshülfe, hält Vorlesungen der Direktor der Anstalt, Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt. 8) Die medizinische und geburtshülfliche Klinik leitet der Geheime Medizinal-Rath Prof. Dr. Berndt. 9) Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Prof. Dr. Kneip. 10) Repetitionen über die Vorlesungen werden gehalten von dem Prof. Dr. Laurer, dem praktischen Arzte Dr. Biel und dem Privatdocenten, Assistenz-Arzte Dr. Berndt junior. Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 3. Mai.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster oder 2ter Klasse ausbilden und zum Sommer-Semester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen entweder die Reife für die dritte oder 2te Klasse eines Gymnasiums besitzen und dies durch ein Zeugniß nachweisen, oder sich hier einer Prüfung unterwerfen. Zur Begegnung von Anfragen wird gleichzeitig bemerkt, daß die Zöglinge der Anstalt in drei Klassen zerfallen, wovon die erste die Vorlesungen bezahlt, die zweite frei erhält, die dritte außer den freien Vorlesungen noch das Beneficium des Freitisches genießt. Das gesetzliche Armuthszeugniß im Vereine mit bei der Anstalt bewiesenem Fleiße und guter Führung berechtigen zur Aufnahme in die zweite und dritte Klasse.

Greifswald, den 17. März 1841.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt. Dr. Berndt.

Inserendum.

Der Landwehrmann, Töpfergesell Eduard Friedrich Schmidt, ist wegen 3ten Diebstahls durch die gleichlautenden, von Sr. Majestät dem Könige durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9. Februar c. bestätigten Erkenntnisse des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. de publicato den 31. Dezember v. und 26. März d. J. unter Verlust der National-Cocarde, des Landwehrkreuzes oder Militair-Abzeichens, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, 40 Peitschenhieben in 2 Tagen, 6 Wochen Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung belegt und dies Urtel an ihm vollzogen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 26. März 1841.

Königl. Justiz-Amt Sachsendorff.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichneten unverehel. Anne Elisabeth Hillenz aus Grießen, welche wegen Vagabondirens zur Aufnahme in die Corrections-Anstalt zu Luckau bestimmt war und Krankheitshalber in Grießen unter Observation gehalten wurde, ist es am 11ten d. M. Abends gelungen, ihren Wächtern zu entweichen. Da uns an Hab-

haftwerdung dieser Person viel gelegen ist, werden alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Amt abliefern zu lassen.

Guben, den 25. März 1841.

Königl. Domainen-Rent- und Polizei-Amt.

Signalement.

Die unverehel. Anne Elisabeth Hillenz, auch Fabian genannt, ist aus dem Dorfe Grießen bei Guben gebürtig, evangelischer Confession, 27 Jahr alt, über mittlerer Statur, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht deutsch, und dient als Kennzeichen, daß bei ihrer Entweichung ihr rechter Fuß wund war, daher sie auch Pantoffeln trug.

Die Kleidung, welche sie mitgenommen, besteht in einem Mantel von roth und schwarz carirtem wollenen Zeuge mit großem Kragen, einem Oberrock von braun und grau gemustertem Cattun, einem Kleide von rosafarbigem Cattun, einer roth und schwarz gemusterten gestrikten Capuze, einem roth baumwollenen Tuche, schwarzwollenem Unterrock, leinenem Hemde, weißleinenem Schnupftuch, rothseidenem Halstuch, blauen Strümpfen und Pantoffeln, vielleicht auch noch bunten genähten Schuhen und einem Cattunhemde.

Steckbrief.

Am 4ten vorigen Monats wurde in unserem Amtsdorfe Möllendorf ein legitimationsloser kleiner starker Mann von mittleren Jahren, mit einem grautuchenen Mantel bekleidet, wegen Verdacht des unbefugten Hausirhandels angehalten. Derselbe gab an, daß er der Handelsmann Lehmann aus Kirchhain sei, und entfloh, unter Zurücklassung eines Sackes mit verschiedenen Materialwaaren, bevor seine Identität festgestellt werden konnte. In Kirchhain ist der angebliche Lehmann nicht zu ermitteln, und wir bitten deshalb, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Schloß Sonnewalde, den 21. März 1841.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

Der hinter den Maurergesellen Marquardt erlassene Steckbrief ist erledigt, da er sich erschossen hat.

Soldin, den 20. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht Adamsdorf.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 14.

Ausgegeben den 7. April 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 28. Die Bestrafung der bei Landes-Visitationen vorkommenden Regelwidrigkeiten betreffend. 1. No. 272. März.

Die General-Instruktion für die allgemeinen und besonderen Landes-Visitationen vom 9ten Oktober 1817 (abgedruckt im Amtsblatte von 1827 No. 39. S. 313.) bestimmt im §. V., daß zur Ausführung der Visitationen neben den betreffenden Beamten auch Personen aus den Gemeinden gewählt und jeder von ihnen über ihre Theilnahme und Mitwirkung die nöthige allgemeine Instruktion ertheilt, wie auch der ihr dabei bestimmte Posten besonders angewiesen werden solle. —

Es ist jedoch mehrfach vorgekommen, daß die von der Orts-Obrigkeit zu den Visitationen bestellten Gemeindeglieder entweder gar nicht erschienen sind, oder sich durch untaugliche Personen haben vertreten lassen und überhaupt nicht die ihnen gewordenen Weisungen gehörig beachtet haben. —

Indem wir daher die genaue Befolgung aller desfalls von den Orts-Obrigkeiten zu treffenden Anordnungen hierdurch aufs strengste einschärfen, bestimmen wir zugleich in Gemäßheit des §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, daß die gegen diese Anordnungen dennoch etwa vorkommenden Regelwidrigkeiten Seitens der competenten Polizeibehörden mit 10 Sgr. bis 1 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden sollen.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß diejenigen, welche ihren Pflichten in der einen oder anderen Weise nicht gehörig nachkommen und dadurch für Annahme von Lohnwächtern oder anderweitig Kosten verursachen, auch diese zu tragen, resp. zu erstatten verbunden sind.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1841.

No. 29.
2. ad No. 977. März.

Seit längerer Zeit haben edelgesinnte Menschenfreunde die sittliche Besserung solcher Kinder und jungen Leute, die durch schlechte Erziehung und sonstige verderbliche Einwirkung von außen dem Verbrechen und dem Laster in die Arme geführt worden, zum Gegenstande ihrer thätigen Fürsorge gemacht. Was zu diesem Zwecke in dem hiesigen Regierungsbezirke geschehen ist, mit großen Opfern zum Theil und mit vielen erfreulichen Erfolgen, namentlich in der hiesigen Stadt selbst, steht zu vereinzelt da, als daß nicht noch für die meisten Orte und Gegenden dringende Hülfe gewünscht werden müßte. —

Im Allgemeinen hat die hiesige Königl. Regierung die ihr bekannt gewordenen jugendlichen Verbrecher den Landräthen, Magisträten, Geistlichen und Schullehrern zur bessernden Einwirkung auf ihr inneres Leben und die darauf Einfluß habenden äußeren Verhältnisse nur empfehlen können. Eine solche Einwirkung hat zwar, wie uns versichert wird, in den meisten Fällen ihrer Absicht entsprochen; sie muß jedoch nothwendig, — wie auch geschehen ist, — eine Anzahl von Fällen übrig lassen, in welchen durch Aenderung der meisten äußeren Verhältnisse des auf den Weg des Lasters verirrten Kindes durch eine fortgesetzte methodische Heilung seines kranken Seelenzustandes und durch Unterbringung in einer für diesen Zweck besonders eingerichteten Anstalt, und überhaupt nur auf eine Weise geholfen werden kann, zu der es mehrfacher äußerer Mittel und des thätigen Zusammenwirkens wohlgesinnter Menschenfreunde bedarf. —

Die Unterzeichneten glauben daher nur dergleichen Ueberzeugung solcher Menschenfreunde in dem hiesigen Regierungsbezirke entgegen zu kommen, indem sie dieselben einladen, mit ihnen zur Stiftung

eines Vereins zur Besserung sittlicher verwahrloseter Personen jugendlichen Alters im hiesigen Regierungsbezirke

zusammenzutreten und Sich zu ihrem Beitritt zu einem solchen Vereine und zur Entrichtung eines jährlichen bestimmten Beitrags von beliebiger Höhe gegen diejenigen Personen und Behörden, welche die um ihre Mitwirkung hierzu ersuchte hiesige Königl. Regierung mit der Entgegennahme solcher Erklärungen beauftragen wird, zu erklären. — Vertrauend auf den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks, der kaum in einer heilsameren, als der angegebenen Richtung sich zu äußern vermag, hoffen die Unterzeichneten, daß bald eine solche Zahl einzelner Personen und selbst ganzer Communen ihren Beitritt erklären werden, daß in einer allgemeinen Versammlung der Beigetretenen die Art und Weise der Ausführung — über welche, um nicht den zu fassenden Beschlüssen vorzugreifen, die Unterzeichneten der näheren Vorschläge sich enthalten zu müssen glauben — mit Rücksicht auf die gegebenen oder noch zu erlangenden Mittel berathen, das Statut der Gesellschaft entworfen und die höhere Genehmigung dazu nachgesucht werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1841.

v. Wißmann. Scheller. v. Redtel. Gerlach. Meuß. Havenstein. Ule.

Das

Das in der vorstehenden Aufforderung angekündigte menschenfreundliche Unternehmen, das von uns auf alle Weise unterstützt werden wird, empfehlen wir dem Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn der Einwohner unsers Verwaltungsbezirks zur angelegentlichsten Förderung. Alle diejenigen, welche sich demselben anzuschließen geneigt sind, laden wir ein, sich bei den Herren Landräthen, Superintendenten und Schul-Inspektoren, so wie bei den Magistraten, welche von uns mit der Entgegennahme von Subscriptionen beauftragt worden sind, als Theilnehmer zu erklären und mit einem Beitrage von beliebiger Höhe zu subscribiren.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Das Kursächsische Mandat wegen Versorgung der Armen und Abstellung des Bettelwesens vom 11ten April 1772

(Cod. August. Cont. II. Tom. II. pag. 639.)

enthält im §. 4. folgende Vorschrift:

Gleichergestalt sind Wir zu desto besserer Erlangung der zur Versorgung der einheimischen Armen erforderlichen Mittel der Nothdurft zu sein, gegenwärtig zu verordnen, daß ꝛc.

3) wenn Kauf-, Tausch- und andere dergleichen Kontrakte beschlossen und verschrieben werden, Käufer und Verkäufer etwas zur Unterhaltung der Armen zu geben, vermahnt und

4) in denen Erbefällen, wenn Theilung der Erbschaft vorgenommen wird, eine Gabe für die Armen erbeten, desgleichen

5) reiche und vermögliche Leute mit Glimpf und Bescheidenheit zur Versorgung der Armen etwas zu vermachen oder zu schenken veranlaßt werden.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmung ist zwischen einzelnen Justiz- und Verwaltungs-Behörden eine Differenz darüber entstanden, ob in den vormals Sächsischen Landestheilen, in welchen das gedachte Mandat Anwendung gefunden, die bei Gelegenheit von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit von den Parteien gespendeten milden Gaben der Orts-Armen-Kasse entzogen und zu den unter der Verwaltung der Pupillen-Kollegien stehenden Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten geschlagen werden dürfen.

Zur Beseitigung dieser Differenz ist der Justiz-Minister mit dem Königlichen Ministerium des Innern dahin übereingekommen:

daß die Gerichte in den vorbezeichneten Landestheilen die Parteien bei Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit jedesmal ausdrücklich befragen sollen:

ob sie die von ihnen dargebotenen milden Gaben dem von dem betreffenden Pupillen-Kollegium verwalteten Unterstützungsfond für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten, oder ihrer Orts-Armen-Kasse zuwenden wollen?

 Er-

Erklären sich hierauf die Parteien für die letztere Alternative, so ist in jedem einzelnen Falle der betreffenden Armen-Kasse von dem Gerichte zum Behufe der Einziehung des Beitrags Nachricht zu geben.

Hiervon wird das Königliche Ober-Landes-Gericht zur Nachachtung mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, danach die betreffenden Untergerichte mit Anweisung zu versehen. Das nach der Anzeige der Verwaltungsbehörden bei einigen Gerichten bisher beobachtete Verfahren, wonach jene Geschenke mit den Gerichtsgebühren erhoben und sodann an die Orts-Armen-Kasse abgeführt worden, ist in Zukunft abzustellen.

An die Verwaltungsbehörden wird von dem Herrn Minister des Innern das Nöthige hierüber erlassen werden.

Berlin, den 26. November 1840.

Justiz-Ministerium. (gez.) Mühler.

An
das Königl. Ober-Landes-Gericht
zu Frankfurt a. d. O.

Das vorstehende Rescript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1841.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. No. 1615. 1. März.

Am 10ten v. M. früh begab sich der Schuhmachergesell Johann Nitzsche aus Guben mit einem Handschlitten in die städtische Forst, um Holz zu holen, wohin ihm seine Ehefrau Mittags 1 Uhr folgte. Ungewiß darüber, wo ihr Mann zu treffen sei, hatte sie ihn bereits bis 4 Uhr Nachmittags vergeblich gesucht und war wieder auf dem Wege nach Guben begriffen, als ihr 2 aus der Heide zurückkehrende Männer den Weg zeigten, welchen sie zur Aufsuchung ihres Mannes zu verfolgen habe. Es war inzwischen die fünfte Stunde herangerückt und die Sonne schon untergegangen, als die ꝛc. Nitzsche in die Forst zurückkehrte, woselbst sie endlich ½ Stunde waldeinwärts ihren Ehemann halb erstarrt am Fahrwege stehend antraf. Mit der größten Anstrengung gelang es ihr, den ꝛc. Nitzsche bis an den Ausgang der Forst zu bringen; hier aber sank er kraftlos nieder, und auch sie, die Ehefrau, vermochte nicht mehr weiter zu gehen. Beide würden bei der strengen Kälte, welche am Abend des 10ten Februars c. 11° Reaumur betrug, wahrscheinlich ihren Tod gefunden haben, wenn der aus dem Reviere zurückkehrende Förster Wilhelm Freund zu Forsthaus Mückenberg nicht den Hülferuf der ꝛc Nitzsche vernommen hätte und, quer über das Feld durch den Schnee laufend, nicht zur Rettung herbeigeeilt wäre. Diese suchte er sofort dadurch zu bewirken, daß er mit Unterstützung der Frau den Erstarrten nach dem ½ Stunde entfernten Dorfe Mückenberg trug, wo derselbe bei dem Bauer Grune menschenfreundlich aufgenommen wurde. Der ꝛc. Freund traf hier die zweckdienlichsten Anstalten zur Wiederbelebung

belebung der erfrornen Glieder des Nitzsche und entfernte sich nicht früher, bis er diesen Zweck erreicht und der Verunglückte sich vollständig wieder erholt hatte.

Diese menschenfreundlichen und einsichtigen Bemühungen des ꝛc. Freund zur Rettung des verunglückten ꝛc. Nitzsche werden hierdurch belobend anerkannt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1334. März.

Das bekanntlich dem Cheruskerfürsten Herrmann auf der an 1200 Fuß hohen Spitze des Teuts im Teutoburger Walde zu errichtende großartige Denkmal, welches aus einem Standbilde Herrmanns von getriebenem Kupfer auf massiven Unterbau von Quadersandstein bestehen und die Höhe von 165 Fuß erhalten wird, ist durch den günstigen Fortgang der zu diesem Zwecke in ganz Deutschland veranstalteten Unterzeichnungen schon seit dem Herbste des Jahres 1838 in seiner Ausführung begriffen.

Jetzt steht, nach einer Darstellung des Vereins für das Herrmanns-Denkmal, der Unterbau in einem Durchmesser von 66 Fuß bereits 21 Fuß über der Erde, und schon dieser Anfang des Gebäudes, welchen der Gipfel des Teut weit umher über die umliegenden Berge hinaus bis Bielefeld, Herford, Lippstadt, Soest u. s. w. sichtbar macht, gewährt, wie der Verein versichert, dem Beschauer eine Bürgschaft für die Großartigkeit des Eindrucks, auf welchen das Ganze berechnet worden.

Sämmtliche für das Denkmal bis jetzt geschehenen Arbeiten haben einen Kosten-Aufwand von 19,443 Rthlr. verursacht. Dieser Aufwand ist indessen größer, als in dem ursprünglichen Anschlage angenommen worden. Der Mehrbetrag rührt von Erweiterungen des Anschlages her, welche dem früheren Vorbehalte gemäß in Folge des günstigen Fortganges der Unterzeichnungen eingetreten sind. Der Plan des Werkes ist zwar im Wesentlichen derselbe geblieben, namentlich hat das Modell für das Standbild keinerlei Veränderung erlitten. Es ist aber allenthalben auf eine größere Dauerhaftigkeit Rücksicht genommen worden. Die nach dem jetzigen Anschlage zur Ausführung sämmtlicher Arbeiten erforderliche Summe beträgt 48,600 Rthlr., von welcher jedoch nur 25,271 Rthlr. durch die bisherigen Unterzeichnungen gedeckt sind. Der Verein für das Herrmanns-Denkmal rechnet auf eine fernere Theilnahme für das begonnene Unternehmen, welches in ganz Deutschland eine günstige Aufnahme gefunden hat, um die im besten Fortgange begriffene Arbeiten in erwünschter kurzer Frist dem Ziele entgegen zu führen und hat deshalb zur Deckung der noch erforderlichen Kosten eine anderweite Unterzeichnung veranstaltet.

Diejenigen Einwohner des diesseitigen Regierungs-Bezirks, die sich für dies großartige Unternehmen interessiren und zur Ausführung desselben einen Beitrag zahlen wollen, werden hierdurch aufgefordert, solche an den Regierungs-Sekretair. Hof-

Hofrath Schöne hieselbst einzusenden, welcher angewiesen ist, dergleichen Beiträge anzunehmen, deren Gesammtbetrag demnächst dem mehrgedachten Vereine zugestellt werden soll.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1351. März. Die Mineral-Quellen zu Frankfurt a. d. O., welche zu den alkalisch-eisenhaltigen Wassern gehören, haben fortwährend ihren, seit einer langen Reihe von Jahren wohlbegründeten Ruf als ein kräftiges Heilmittel in vielen chronischen Krankheitszuständen bewährt, und in allen Fällen, wo der Gebrauch eisenhaltiger Mineralwasser angezeigt ist, treffliche Dienste geleistet. Gegenwärtig ist auch die Einrichtung getroffen worden, einen in der Nähe der gedachten Heilquellen aufgefundenen Mineralkohlen-Moor zur Bereitung von Moorbädern zu benutzen, wodurch ein wichtiges Heilmittel dargeboten wird, von welchem vorzüglich bei chronischen Hautkrankheiten, hartnäckigen Rheumatismen und gichtischen Leiden und deren Folgen, Steifigkeit der Gelenke, Kontrakturen und Lähmungen, die besten Wirkungen zu erwarten sind.

Wir nehmen daher abermalige Veranlassung, das Publikum und die Aerzte auf die hiesigen Mineralquellen aufmerksam zu machen, und dabei zu bemerken, daß die Bade-Anstalten nicht allein sehr zweckmäßig eingerichtet, sondern auch mit einem russischen Dampfbade und einem Strombade in Verbindung gesetzt sind, so wie auch für anständige Wohnungen und die Bequemlichkeit und Bedürfnisse derjenigen, welche die Bäder in Gebrauch ziehen wollen, überall gesorgt ist.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1425. März. Der Kaufmann G. Nowka hieselbst ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: Sun Fire Office zu London von uns bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 337. April. Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Patent

auf einen Gasmesser, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen:

Dem George Preston zu Aachen ist unter dem 21. März 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Druckmaschine mit mehreren Farben für Kattun, Papier u. s. w. in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Ausführungen und Zusammensetzungen,

für

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortsbenennung. 1. No. 1733. März.

Der Magistrat zu Zielenzig, Sternberger Kreises, hat in der dortigen Stadtforst ein neues Forst-Etablissement erbaut, welches mit unserer Genehmigung den Namen „Augustenwald" führen wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 314. April.

Da der diesjährige zweite, auf den 13. d. M. angesetzte Viehmarkt in Neuwedell auf das jüdische Passahfest trifft, so wird solcher am 15. und der Krammarkt am 16. d. M. abgehalten werden, was wir hierdurch zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen. Frankfurt a. d. O., den 4. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3c. No. 280. März.

Der Carl Fritz zu Niederkraenig im Königsberger Kreise hat den ihm diesseits zum Handel mit Vieh im Umherziehen für das Jahr 1841 sub No. 835. ertheilten Gewerbeschein auf dem Wege von Briest in der Uckermark nach Niederkraenig angeblich verloren.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem rc. Fritz unter derselben Nummer ein Duplicat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Der Gewerbeschein befand sich angeblich mit 60 Rthlr. Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr. in einem Taschenbuche, was gleichfalls verloren worden ist, und hat der rc. Fritz dem Finder eine Belohnung von 5 Rthlr. zugesichert.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

3b. No. 530. März.

Die durch den Tod des Försters Grützbach erledigte Försterstelle zu Staffelder Theerofen in der Oberförsterei Hohenwalde ist dem bisherigen Hülfs-Aufseher Schiers vom 1sten d. M. verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1841.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Seit geraumer Zeit wenden sich wieder eine große Anzahl ehemaliger Soldaten an die Truppen-Commando's des diesseitigen Armee-Corps-Bezirks mit Invaliden-Gesuchen, obgleich sie bereits durch alle Instanzen abschläglich beschieden worden sind, und zur Begründung ihrer vermeinten Ansprüche durchaus nichts Neues anzuführen haben. Hierdurch werden aber unnöthiger Weise die Arbeitskräfte der genannten Commando's in Anspruch genommen, weshalb das General-Commando sich

sich veranlaßt gesehen hat, zu bestimmen, daß solche Anträge, welche auf dem instanzenmäßigen Wege schon einmal geprüft und zur Entscheidung der höchsten Behörden gebracht worden sind, sofern sie keine neue, einen Anspruch begründende Angaben enthalten, von den Truppen-Commando's des diesseitigen Bezirks ohne Weiteres reponirt, oder wenn ihnen Anlagen beigefügt gewesen, welche den Bittstellern wieder einzuhändigen sind, mit diesen unbeantwortet zurückgesandt werden sollen.

Es wird diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 26. März 1841.

Der commandirende General des 2ten Armee-Corps. Dohna.

Bekanntmachung.

Am 29. v. Mts. ist in der Nähe des herrschaftlichen Wohnhauses zu Klein-Gaglow, Cottbusser Kreises, ein, in ein grobes leinenes Tuch eingewickeltes, bis zum 5ten Monat ausgetragenes, neugebornes Kind vergraben gefunden worden.

Die Mutter desselben ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Wir fordern Jedermann, der über dieses Kind und dessen Mutter nähere Auskunft geben kann, hiermit auf, sich bei seiner Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit oder auch bei uns zu melden und seine Wissenschaft darüber zu Protokoll zu geben. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 3. April 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Schiffsknecht Johann Friedrich Wilhelm Brasching aus Goscar, dessen Signalement hier folgt, hat den ihm am 28. März v. J. zum Betriebe der Schifffahrt auf das vorige Jahr sub No. 337. in meinem Auftrage durch den Kreis-Sekretair Ehrlich zu Crossen ertheilten, zuletzt am 11. Juni v. J. in Elbing zur Reise nach Berlin visirten Reisepaß angeblich auf der Rückreise nach seiner Heimath, in der er Mitte Dezember v. J. eingetroffen ist, verloren.

Der gedachte Paß wird daher mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Brasching am 5ten d. M. ein neuer Reise-Paß zum Betriebe der Schifffahrt sub No. 215. auf dies Jahr ertheilt worden ist.

Fritschendorf, den 30. März 1841.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises.

(gez.) v. Rheinbaben.

Signalement.

Der Brasching ist aus Goscar diesseitigen Kreises gebürtig, auch daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, niedrige bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Der hinter den Privatschreiber Rabuske wegen Entwendung eines Geldscheins unterm 2. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Alt-Landsberg, den 28. März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 15. —

Ausgegeben den 14. April 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Allerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundesversammlung vom 3ten December v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche gefaßte Beschluß: No. 30.

„Sämmtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maaßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen und dergleichen Mißbräuche gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen:

1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimath angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Uebertretung der Gesetze nebst der verhängten Strafe bemerkt, und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimath des betreffenden Gesellen gesendet werden.

2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimath haben, gewiesen und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimath eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines

neuen

neuen Wanderbuchs oder Reisepasses nach anderen Bundesstaaten veranlaßt finden sollte.

3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimath zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzutheilen.

4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen, vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses, ausdrücklich bekannt zu machen, und, daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesverfassungsmäßigen Wege geschehn, und binnen zwei Monaten hiervon bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden."

hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preußischen Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht.

Berlin, den 17. März 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.
gez. v. Rochow.

Der Finanz-Minister.
v. Alvensleben.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Werther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wobei die Polizei-Behörden zugleich angewiesen werden, sich genau danach zu achten, auch die Handwerksgesellen bei Ertheilung der Wanderpässe mit den vorstehenden Bestimmungen bekannt zu machen, und, daß solches geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu bemerken.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1841.

Personal-Chronik.

An die Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Forst-Kassen-Rendanten Dietrich zu Königsberg i. d. N ist der Amtmann Siber zu Rehdorf als Wege-Polizei-Commissarius für den 1sten Distrikt des Königsberger Kreises von uns bestätigt worden.

Der Wundarzt 1ster Klasse, Geburtshelfer und forensische Wundarzt Wilhelm August Julius Heise, genannt Lenzner, hat sich in der Stadt Göritz, Sternberger Kreises, niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Carl Friedrich Leopold Jacob hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Rabenhorst zu Luckau käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der

Der Kreis-Physikus Dr. Becker zu Chodziesen, Regierungsbezirks Bromberg, ist in gleicher Eigenschaft in den Friedeberger Kreis versetzt worden. Die unter dem 25sten v. M. im 13ten Stücke des Amtsblatts in Beziehung auf die Wiederbesetzung der Physikatsstelle des Friedeberger Kreises erlassene Bekanntmachung findet demnach ihre Erledigung.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Förster und Lieutenant a. D. Matthias zu Wilhelmsbrück in der Oberförsterei Haugelsberg, ist der Titel „Heegemeister" beigelegt worden.

Nach der Ruhestands-Versetzung des Försters Darsow zu Meldensee in der Oberförsterei Crossen, ist diese Försterstelle dem bisherigen Hülfsaufseher Friedrich Wenzke zu Eichberg in derselben Oberförsterei übertragen, und der invalide Jäger Samuel Schawer aus Bomsdorf zum Hülfsaufseher in Eichberg angenommen worden.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Der bisherige Schiedsmann Aulich zu Woldenberg ist in dieser Eigenschaft auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Steinitz mit Kolbitz im Hoyerswerdaschen Kreise, ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Runge zu Hoyerswerda widerruflich übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lindow im Sternberger Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Tannen zu Zielenzig widerruflich übertragen worden.

Der Intendantur-Sekretair Gummel ist von der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps zur diesseitigen versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. März 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mechanikus A. Borsig in Berlin ist unter dem 30. März 1841. ein Patent-Ertheilung. 1. No. 357. April.

Einführungs-Patent

auf einen Feuerrost für Lokomotiven in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ta-

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1841.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	24	2	1	3	1	—	—	—	—	24	7	—	20	3	1	7	5	—	15	—	—	17	6	6	—	—
2	Calau . . .	1	24	4	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	23	9	—	23	5	—	10	7	—	20	—	6	—	—
3	Cottbus . .	1	27	6	1	5	6	1	1	3	—	—	—	—	25	2	1	28	2	—	12	6	—	25	—	6	11	3
4	Crossen . .	1	25	—	1	5	10	1	4	4	1	—	1	—	27	—	1	13	5	—	13	6	1	10	—	8	—	—
5	Frankfurt .	1	24	4	1	6	7	—	26	11	—	26	4	—	25	6	1	14	8	—	13	9	—	26	9	7	17	7
6	Friedeberg	1	22	6	1	5	4	—	—	—	—	26	1	—	22	6	1	12	—	—	15	—	1	—	—	7	—	—
7	Guben . .	1	25	11	1	5	10	1	2	4	—	27	3	—	25	2	2	—	—	—	15	—	1	2	11	7	20	6
8	Königsberg	1	20	11	1	6	5	—	28	4	—	27	3	—	21	11	1	8	7	—	12	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	28	2	1	7	—	—	28	1	—	26	10	—	22	1	1	11	3	—	15	—	—	26	—	7	15	—
10	Lübben . .	1	24	3	1	5	—	—	27	6	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	11	3	—	25	—	6	15	—
11	Luckau . .	1	26	11	1	1	4	—	26	11	—	—	—	—	20	11	2	10	—	—	10	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	23	11	1	5	8	—	29	2	—	27	6	—	22	10	1	10	5	—	11	2	—	23	9	7	10	—
13	Sorau . .	1	22	2	1	7	2	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	9	9	—	12	—	1	—	—	6	—	—
14	Spremberg	1	26	—	1	7	6	1	3	9	—	—	—	—	25	8	—	—	—	—	12	6	—	28	9	4	15	—
15	Zielenzig .	2	5	6	1	5	6	—	—	—	—	26	3	—	25	—	1	9	9	—	15	9	—	26	10	7	—	—
16	Züllichau .	2	—	5	1	4	3	1	—	1	—	27	9	—	24	1	1	9	4	—	12	—	1	—	—	6	3	4
17	Cüstrin . .	1	22	6	1	6	—	—	26	1	—	25	10	—	23	1	1	22	—	—	14	—	—	24	6	6	17	6
18	Finsterwalde	1	27	6	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	26	1	2	20	—	—	10	—	—	27	6	5	21	1
	Summa . .	33	12	—	21	5	6	14	28	6	9	25	9	14	11	—	27	—	2	7	20	11	15	14	6	111	26	3
	Durchschnitt .	1	25	8	1	5	4	—	29	11	—	26	11	—	23	11	1	17	8	—	12	10	—	27	4	6	17	5

Die bereits unterm 28. April 1828. im Amtsblatte pro 1828. S. 150—151. von uns empfohlenen kalligraphischen Schul-Vorschriften von den Schulvorstehern J. C. Hennig und D. Hornung in Berlin, sind in einer neuen wohlfeilen Ausgabe in zwei Heften, jedes von 25 Blättern, erschienen. 2. No. 744. März.

Der Preis für 1 Heft ist auf 17 Sgr. 6 Pf. gestellt, und sind sämmtliche Buch- und Kunsthandlungen in den Stand gesetzt, diese Vorschriften ohne Preiserhöhung abzulassen. Bei direkter portofreier Zahlung an den Schulvorsteher und Rendanten D. Hornung in Berlin, Markgrafenstraße No. 8., soll das Heft für 15 Sgr. und bei Dutzenden für 12 Sgr. 6 Pf. verabreicht werden. Indem wir nun auf die bezeichneten Vorschriften aufmerksam machen, wollen wir deren Anschaffung zum Gebrauche in Elementarschulen hiermit wiederholt empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Am 30. Dezember pr. a. ist hier ein Packet an Schulz in Breslau, H. C. G. S. signirt, 20 Loth schwer, aufgegeben worden, welches von der Post entkommen ist. Der Absender dieses Packets wird aufgefordert, den Werth desselben anzugeben. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1841.

Post-Amt. Bardt.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten Februar c. sind bei dem Oekonomen und Bauergutsbesitzer Brase zu Albrechtsdorff folgende Sachen mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet worden: 1) vier große Unterbetten mit blau und weiß gestreiften leinenen Inletten, doch wäre es möglich, daß einige der Inlette auch von dergleichen Drillich gewesen; 2) ein Kinder-Deckbett und ein dergleichen Unterbett mit blau und weiß gestreiften leinenen Inletten; 3) vier große Kopfkissen mit dergleichen Inletten; 4) vier weißleinene Deckbett-Ueberzüge, jedes mit zwei Kopfkissenbezügen; 5) drei Deckbett-Ueberzüge, jedes mit 2 Kopfkissen, braun, blau und weiß groß gegittert; 6) ein blau- und weiß karirter Deckbett-Ueberzug mit zwei Kopfkissenbezügen; 7) drei flächsene Betttücher und ein großes battist-leinenes Betttuch; 8) ein damastenes Tischtuch mit fünf Servietten, C. E. B. schwarz gezeichnet; 9) ein damastenes Tafeltuch; 10) zwei zwillichene Tischtücher; 11) zehn gezogene Servietten, C. E. B. in einem Zweige roth gestickt; 12) sechs zwillichene Servietten, roth gezeichnet F. B.; 13) sechszehn Handtücher, roth gezeichnet F. B.; 14) ein breites, 4 Ellen langes Handtuch; 15) ein verschossener grüner Pelzrock mit grauem Pelzwerk (Krimmer, auch Baranken genannt) besetzt und gefüttert; 16) ein alter grüner Tuch-Ueberrock; 17) ein großes braunes Cirkassien-Umschlagetuch, auf zwei Seiten mit breiten, und auf den andern Seiten mit schmalen Kanten und einer Eckblume; 18) ein schweres blauseidenes Halstuch; 19) ein grau- und blaumelirtes seidenes Halstuch, Damast mit blauen Blättern; 20) ein roth- und weißkarirtes kleines seidenes Tuch; 21) ein blau und weißgestreifter halbseidener Shawl mit bunten Kanten und Fransen; 22) ein roth und weiß klein karirter Ueberzug zu einem Kinder-Unterbett. Wir ersuchen ergebenst: auf diese Sachen zu vigiliren und uns, im Falle welche davon angetroffen werden, entweder unmittelbar Anzeige zu machen, Oeffentliche Bekanntmachung.

oder diese an seine Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit zu leisten. Etwaige baare Auslagen sollen demjenigen, der Auskunft ertheilen kann, erstattet werden.

Sorau, den 5ten April 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

Der Schiffer Friedrich Kreßler, 48 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Zellin a. d. O. gebürtig und wohnhaft gewesen, Sohn des verstorbenen Tischlers Kreßler, bei uns wegen bedeutender Diebstähle in Untersuchung, hat sich heimlich entfernt und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Dienstergebenst werden alle Militair- und Civil-, insbesondere aber die Zollbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf den Kreßler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen sofortige Erstattung der Kosten hierher zur Haft transportiren zu lassen.

Neustadt-Eberswalde, den 29. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Kreßler ist 5 Fuß 4¾ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, kleine und runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, schmales Gesicht, ungesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen und ist dessen Kleidung unbekannt.

Der unten bezeichnete Dienstknecht Michael Friedrich Otto, der sich auch Müller nennt und angeblich aus dem Gefängniß zu Cammin in Pommern, wo er wegen dritten Diebstahls in Untersuchung gewesen, entsprungen, ist in der vergangenen Nacht auch aus dem hiesigen Gefängniß mittelst eines aus dem Ofen gerissenen Eisens, durch das er auch wahrscheinlich die Sprengung der ihm angelegt gewesenen Fesseln bewerkstelligt hat, ausgebrochen und dringend verdächtig, aus einem Vorgemach zwei Seiten Speck und zwei geräucherte Schweine-Schinken in einem grauen Sack (ohne Zeichen) mitgenommen zu haben. Wir ersuchen alle Behörden ganz ergebenst, auf den Otto strenge Acht haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und uns schleunige Nachricht zugehen zu lassen.

Zellin a. d. O., den 7. April 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement des Otto oder Müller.

Derselbe ist angeblich aus Swienemünde gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, platte Nase, etwas dicken Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Gestalt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bei der Entweichung war der Otto bekleidet mit einem dunkelblauen Kalmuck-Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, einer blautuchenen Weste mit blanken Knöpfen, der Kragen zum Zusammenhaken; blauen Tuchhosen, alten weißen wollenen Strümpfen, fahllebernen Schmierstiefeln, einem alten weißen leinenen Hemde ohne Zeichen, einer dunkelgrünen Tuchmütze mit glattem Hundefell besetzt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 16.

Ausgegeben den 21. April 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Auszahlung der zum 1sten Juli 1841 gekündigten 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der durch das Publikandum vom 1. März d. J. zur baaren Auszahlung am 1. Juli c. gekündigten, in der 16ten Verloosung gezogenen 955,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine wird zugleich mit der Realisirung der zu ihnen gehörigen, am 1. Juli d. J. fällig werdenden Zins-Coupons schon vom 1. Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Taubenstraße No. 30.) in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen. No. 31.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern der gekündigten Staats-Schuld-Scheine auch überlassen, solche schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, damit sie den baaren Geldbetrag bis zum 1. Juli c., als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 5. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1841.

Da

No. 32. Die Maaßregeln zur Vertilgung der Krätzkrankheit betreffend. 1. No. 893. Februar.

Da sich die Krätzkrankheit in mehreren Orten des diesseitigen Regierungsbezirks gezeigt hat, auch selbst unter den, zu den vorjährigen großen Uebungen einberufenen Individuen der Landwehr mehrere Krätzkranke bei der Untersuchung vorgefunden worden sind, so finden wir uns veranlaßt, die sämmtlichen Kreis- und Ortspolizeibehörden dringend aufzufordern, mit verdoppelter Sorgfalt und Thätigkeit auf die Tilgung und die Verhütung der weitern Verbreitung dieser wiederwärtigen und ansteckenden Hautkrankheit hinzuwirken und denselben zur strengsten Pflicht zu machen, die nachstehenden, in Gemäßheit des, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. August 1835 bestätigten sanitätspolizeilichen Regulativs bei ansteckenden Krankheiten vom 28. Oktober 1835 (Gesetzsammlung de 1835 Stück 27.) erlassenen Vorschriften aufs pünktlichste zu befolgen und in Ausführung zu bringen:

1) Jeder der mit der Krätze behaftet ist, oder dessen Angehörigen an dieser Krankheit leiden, ist verbunden, zur Heilung derselben ärztliche Hülfe nachzusuchen.
2) Sind nach dem Ermessen des betreffenden Arztes von der Verschweigung der Krankheit nachtheilige Folgen für den Kranken selbst, oder für das Gemeinwesen zu befürchten, so ist derselbe verpflichtet, der Ortspolizeibehörde bei Vermeidung der in dem erwähnten Regulativ §§. 65. und 74. bestimmten Strafe, davon Anzeige zu machen.
3) Sämmtliche Medizinalpersonen sind verbunden, der betreffenden Ortspolizeibehörde vierteljährig über die Anzahl der ihnen vorgekommenen Krätzkranken, die Zahl der Geheilten u. s. w. ohne Nennung der Namen Bericht zu erstatten.
4) Soldaten, die an der Krätze von Civilärzten behandelt werden, sind von diesen dem Commandeur des betreffenden Truppentheils, oder dem dabei angestellten Oberarzte anzuzeigen.
5) Sämmtliche Polizeibehörden und Beamten haben auf unbekannte und sich umhertreibende Personen, in Beziehung auf etwa bei denselben vorhandene Krätze, ein besonderes Augenmerk zu richten, und wenn durch eine ärztliche Untersuchung die Krätze bei denselben vorgefunden wird, für deren angemessene Unterbringung und Heilung zu sorgen.
6) Dienstboten müssen es ihren Herrschaften, Gesellen und Lehrlinge ihren Meistern anzeigen, wenn sie glauben, von der Krätze angesteckt zu sein. Herrschaften und Meister sind verpflichtet, in dieser Hinsicht auf ihre Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufmerksam zu sein, und die zur Heilung der Erkrankten, und zur Verhütung der weitern Verbreitung der Krankheit erforderlichen Maaßregeln zu treffen. Unterlassungen und Versäumnisse sind in Gemäßheit des §. 78. des gedachten Regulativs nach Befinden der Umstände mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Rthlr., oder 3 bis 8tägigem Gefängniß zu bestrafen.
7) Vorzüglich ist auf wandernde Handwerksgesellen und umherziehende Handelsjuden auf den Messen und Jahrmärkten hinsichtlich der Krätze mit Sorgfalt zu vigiliren.

8) Gleich-

8) Gleichmäßig iſt eine beſonders genaue Aufſicht auf die in Arbeits- und Verſorgungshäuſern, Waiſenhäuſern, Strafanſtalten, Gefängniſſen und andern dergleichen öffentlichen Anſtalten befindlichen Perſonen zu führen, welche in dieſer Hinſicht von den dabei angeſtellten Medizinalbeamten jederzeit ſorgfältig zu beobachten ſind.

9) Ebenſo liegt den Vorſtehern von Manufakturen, Fabriken und Spinnereien, beſonders ſolchen, in denen Wolle verarbeitet wird, desgleichen den Herbergs- und Gaſtwirthen ob, eine geſchärfte Aufmerkſamkeit auf die bei ihnen beſchäftigten, oder von ihnen beherbergten Perſonen zu richten.

10) Krätzige Kinder müſſen aus den Schulen und andern Anſtalten, in denen eine Communication mit andern Individuen ſtattfindet, entfernt, und dürfen nicht eher wieder zugelaſſen werden, als bis ihre völlige Heilung und Beſeitigung der Anſteckungsfähigkeit ärztlich beſcheiniget iſt.

11) An Perſonen, welche mit der Krätze behaftet ſind, dürfen Reiſepäſſe, Wanderbücher, Hauſirſcheine und dergleichen Legitimationen nicht ertheilt werden. Kommen dergleichen Perſonen an einem Orte an, ſo ſind die Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden verpflichtet, ſie nicht weiter reiſen zu laſſen, ſondern ſie anzuhalten, ihnen ihre Legitimationspapiere abzunehmen, und ſie ſo lange unter Aufſicht zu ſtellen, bis ſie und ihre Sachen durch ärztliche Beſcheinigung für nicht mehr anſteckend erklärt worden. Sind Krätzkranke dieſer Art nicht im Stande, ſich ſelbſt die nöthige ärztliche Hülfe zu verſchaffen, ſo hat die Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß ihnen dieſelbe zu Theil werde.

12) Ihrer Freiheit beraubte und mit der Krätze behaftete Perſonen dürfen vor erfolgter Heilung und Desinfection nicht transportirt werden.

13) Militair und andere auf dem Marſche begriffene Perſonen, welche an der Krätze leiden, ſind, ſobald eine andere Möglichkeit ihrer Unterbringung vorhanden iſt, nicht bei den Einwohnern einzuquartiren; Erſatzmannſchaften, welche ihrem Truppentheile zugeſendet werden, ſind vor ihrer Abſendung und Einſtellung in Bezug auf Krätze und andere anſteckende Krankheiten ſachverſtändig zu unterſuchen, und Individuen, bei welchen Krankheiten der Art ſich vorfinden, außer Gemeinſchaft mit andern Perſonen zu ſetzen.

14) Geſunde Militair- oder andere Perſonen dürfen in Häuſern, in welchen ſie der Gefahr, mit der Krätze angeſteckt zu werden, ausgeſetzt ſind, nicht einquartirt werden oder in denſelben verbleiben.

15) Mit der Krätze oder mit andern anſteckenden Krankheiten behaftete Ausländer, welche bei ihrem Eintritt ins Land noch nicht 5 Meilen von der Gränze entfernt ſind, ſollen, wenn es ohne Nachtheil für ihre Geſundheit geſchehen kann, unter Beobachtung der erforderlichen Vorſichtsmaaßregeln, über die Gränze zurückgebracht werden, es ſei denn, daß am Orte ſelbſt die zu ihrer Aufnahme und Heilung erforderlichen Anſtalten vorhanden ſind.

16) Die

16) Die Polizeibehörden haben in allen zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen von Krätzkrankheit bei den Einwohnern ihres Bezirks die Quelle des Uebels möglichst auszumitteln und in dieser Hinsicht die geeigneten Maaßregeln zu treffen, um der weitern Verbreitung der Krankheit entgegen zu wirken.

17) Wird die Krankheit der Krätze zum Nachtheil Anderer absichtlich verheimlicht, oder wird sie durch ein leichtsinniges Benehmen der Kranken an andere Personen mitgetheilt, so treten die für diese Fälle anwendbaren Bestimmungen des Allg. Landrechts Theil II. Tit. 20. §§. 777. und 778. ein.

18) Jedem Hauswirthe oder dessen Stellvertreter ist es zur Pflicht zu machen, sich nach Möglichkeit davon zu unterrichten, ob unter den Bewohnern des Hauses die Krätze vorhanden sei, und im Bejahungsfalle, so wie bei dem Verdachte der Verheimlichung der Krankheit, der Ortspolizeibehörde sogleich davon Anzeige zu machen.

19) Die Ortspolizeibehörden haben sofort eine namentliche tabellarische Nachweisung der bei ihnen angemeldeten, entweder offenbar, oder anscheinend mit der Krätze behafteten Personen ihres Bezirkes anzulegen, und dieselbe regelmäßig bis zur Tilgung der Krankheit fortzuführen.

20) Personen, welche der Krätze und ihrer Verheimlichung auch nur verdächtig sind, oder über das Vorhandensein derselben in Zweifel stehen, sind von der Ortspolizeibehörde anzuweisen, sich innerhalb 24 Stunden durch ein ärztliches Zeugniß als rein oder unrein zu legitimiren. Die Beibringung eines solchen Zeugnisses ist nöthigenfalls durch angemessene Zwangsmittel zu bewirken. Auf jeden Fall muß ein der Krätze verdächtiges Individuum, der öffentlichen Sicherheit wegen, so lange als mit der Krätze wirklich behaftet betrachtet und behandelt werden, bis das Gegentheil durch sachkundige Untersuchung erwiesen ist.

21) Sollte nach dem Ermessen der Ortspolizeibehörde oder der Sanitäts-Commission das Verbleiben der Krätzkranken in ihren Wohnungen mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden sein, so sind dieselben in öffentlichen Kranken-Anstalten unterzubringen und zu heilen. Befindet sich im Orte selbst oder in dessen Nähe kein öffentliches Krankenhaus, so sind, besonders wenn die Krankheit sich verbreiten und eine größere Anzahl von Personen befallen sollte, geeignete Lokale zur Aufnahme der Kranken einzurichten.

22) Bleibt der Kranke in seiner Wohnung, so hat ihm die Ortspolizeibehörde eine dreiwöchentliche Frist zur Heilung zu stellen, da ein solcher Zeitraum bei einer richtigen Behandlung und bei zweckmäßigem Verhalten des Kranken, selbst bei eingewurzelter Krätze, zur Heilung ausreichend ist. Spätestens mit dem Ablaufe dieser Frist muß sich der Kranke durch ein ärztliches Zeugniß als geheilt ausweisen, im entgegengesetzten Falle aber muß derselbe durch angemessene Zwangsmittel zur gründlichen Kur angehalten, oder nach den Umständen zu diesem Zwecke in eine öffentliche Kranken-Anstalt untergebracht werden.

23) Der

23) Der in seiner Wohnung verbleibende Krätzkranke ist verpflichtet, sich bis zur erfolgten Heilung und nachherigen Reinigung seines Körpers und seiner Sachen, der nähern Gemeinschaft mit Andern, besonders des Besuches öffentlicher Orte zu enthalten. In dieser Hinsicht müssen Eltern und Vormünder auf ihre Kinder und Pflegebefohlenen, Handwerksmeister auf ihre Gesellen und Lehrlinge, Dienstherrschaften auf ihr Gesinde achten.

24) Nach erfolgter Heilung sind die Genesenen, so wie deren Kleidungsstücke und solche Sachen, welche im Gebrauche der Krätzkranken gewesen sind, desgleichen die Wohnungen, nach der, dem Regulativ vom 28. Oktober 1835 beigefügten Anweisung, zum Desinfektionsverfahren gehörig und gründlich zu reinigen. Vernachlässigungen dieser Anordnung werden mit einer Geldstrafe von 2 bis 5 Rthlr., oder mit 3 bis 8tägigem Gefängniß geahndet.

25) Aus Gegenden des Auslandes, in denen die Krätze oder andere ansteckende Krankheiten herrschen, oder vor Kurzem geherrscht haben, dürfen gebrauchte Betten, Kleidungsstücke und Lumpen, als Handelsartikel nicht eingebracht werden. Fälle von Uebertretungen sind nach Analogie der Bestimmung des mehrgedachten Regulativs §. 23., abgesehen von der dadurch bedingten besondern gesetzlichen Vertretung, mit Ordnungsstrafen von 1 bis 50 Rthlr. zu belegen.

26) Untersuchungen und Ertheilung von Zeugnissen, wie sie in den §§. 20. und 22. gefordert werden, insofern dieselben in den Wohnungen, oder doch wenigstens in den Wohnörtern der Herren Kreisphysiker, Kreis-Chirurgen oder besoldeter Communal- und Armenärzte geleistet werden, haben diese Medizinal-Beamten bei Armen unentgeldlich zu gewähren.

27) Die Kurkosten für Krätzkranke tragen diejenigen, welche die Ansteckung verursachten, und welche dazu event. im Rechtswege anzuhalten sind. Sollten diese Personen nicht mit Zuverlässigkeit oder Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, oder sie selbst zu bedürftig sein, so treten bei armen Kranken dieser Art, wegen Deckung der Kurkosten, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Armenpflege in Kraft. Die Heilung eines armen Krätzigen ist als eine Sicherungs-Maaßregel zu den polizeilichen Lasten zu rechnen, welche jede Commune, in welcher sich ein solcher Kranker aufhält, event. zu tragen hat. Deshalb muß beim Unterbringen eines solchen Kranken zur Kur jederzeit der Vorstand der betreffenden Commune befragt werden, um bei gleicher Sicherheit für das öffentliche Wohl den wohlfeilsten Weg zur Kur des Kranken in Vorschlag zu bringen.

28) Sind in einem Kreise oder Orte des platten Landes besondere Anstalten zum Unterbringen armer Krätzigen nöthig, so ist der betreffende Landrath des Kreises eben so befugt wie verpflichtet, die darauf bezüglichen Anordnungen ungesäumt, jedoch mit der möglichsten Sparsamkeit zu treffen. Es ist indessen hinsichtlich der erforderlichen Maaßregeln, besonders in Betreff des Kostenpunktes,

ſtenpunktes, unverzüglich an uns Bericht zu erſtatten. In den Städten bleibt die Anlegung ſolcher Anſtalten den Magiſträten überlaſſen. Ein geſundes und heizbares Zimmer mit den nöthigen Lagerſtellen, den erforderlichen wollenen Decken, Hemden und Handtüchern, desgleichen mit einer Badewanne verſehen, bildet eine paſſende Lokalität zur Kur von Krätzkranken. Es muß mit demſelben aber eine Feuerung zur Erhaltung des erforderlichen Wärmegrades und zur Erwärmung des Badewaſſers in Verbindung ſtehen. — Daß übrigens für die gehörige Abſonderung der Geſchlechter geſorgt werden muß, verſteht ſich von ſelbſt.

29) Mit Strenge iſt Seitens der Polizeibehörden darauf zu halten, daß zur Ausübung des Heilgeſchäfts nicht befugte Perſonen ſich nicht mit der Kur der Krätze und andern anſteckenden Krankheiten befaſſen, und daß von den Apothekern Arzeneien zu ihrer Heilung nicht ohne ärztliche Vorſchrift verkauft werden.

30) Die Herren Landräthe werden auf die pünktliche Ausführung der hier erlaſſenen Vorſchriften wachen, eine ſpezielle und ſtrenge Controlle darüber führen, und ſich von den Ortspolizeibehörden über die Zahl, den Zuwachs und Abgang der Krätzkranken Bericht erſtatten laſſen. Eben ſo erwarten wir bis zur Tilgung der Krankheit die Berichte der Herrn Landräthe über den Stand der Verbreitung der Krätze in ihren Geſchäftskreiſen, über die dagegen getroffenen Maaßregeln und deren Erfolg.

31) Auch über den vorſtehend (No. 30.) geſetzten Zeitraum hinaus iſt die ſpezielle Aufſicht und Controlle auf die vorkommenden Krätzkranken ſtets fortzuführen, damit der durch die hier verordneten Maaßregeln herbeizuführende beſſere Zuſtand der Dinge nicht vorübergehend ſei, ſondern bleibend erhalten werde.

32) Polizeibehörden und Beamte, welche ſich bei der Ausführung der hier gegebenen Vorſchriften ſaumſelig oder pflichtvergeſſen finden laſſen, werden ohne Nachſicht und mit aller geſetzlichen Strenge, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert, beſtraft werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1841.

No. 33. 2. No. 1452. März.

Der Küſter und Schullehrer Hoericke zu Buckow, Lebuſer Kreiſes, hat nach der eidlichen Ausſage von Zeugen bei dem daſelbſt am 7. Dezember v. J. ſtattgefundenen Brande ½tel ſeines beweglichen Vermögens verloren und iſt demnach zu einer Entſchädigung von 37 Rthlr. 15 Sgr. berechtigt. Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Societät unſers Regierungsbezirks

1) bei den Stadtſchulen der ehemals kurmärkiſchen Städte jedes Mitglied 1 Sgr.,
2) bei den übrigen Stadtſchulen und ſämmtlichen Landſchulen jedes Mitglied 8 Pf.

beizutragen.

Sämmt-

Sämmtliche Herren Superintendenten unsers Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Juni d. J. an unsere Instituten-Kasse einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

No. 34. 3b. No. 488. März.

Es sind für die Königl. Forst-Verwaltung mancherlei Nachtheile daraus erwachsen:

a) daß unter den zur Forstversorgung überwiesenen Individuen des Fußjäger-Corps sich häufig solche befinden, deren Gesundheitszustand leidend ist, und welche deshalb, sofern sie nicht alsbald von der Forstversorgungs-Liste abgesetzt werden, doch nur kurze Zeit mangelhafte Dienste zu leisten im Stande sind;

b) die meisten Versorgungsberechtigten erst in einem späteren Lebensalter der Forst-Verwaltung überwiesen werden, als solches deren Interesse entspricht, indem sie diejenigen Jahre bereits zurückgelegt haben, in welchen sie die nützlichsten Dienste leisten könnten.

Dem Nachtheil ad a. in so weit vorzubeugen, als der Ursprung des leidenden Zustandes in der früheren Jugend zu suchen und nicht das Ergebniß späterer Strapatzen ist, soll höherer Anordnung gemäß von nun an das von jedem Individuum, welches als Lehrling bei einem Forst-Beamten eintreten will, beizubringende ärztliche Attest jedenfalls von einem glaubwürdigen Arzte herrühren und sich nicht blos über den Gesundheitszustand des betreffenden Individuums im Allgemeinen, sondern insbesondere auch darüber aussprechen, ob dessen Constitution fest und dauerhaft genug sei, um die späteren Anstrengungen und Strapatzen im Königl. Forstdienste mit Leichtigkeit zu ertragen.

Was dagegen den Uebelstand ad b. anbelangt, so ist, um dahin zu wirken, daß die Versorgungsberechtigten nicht, wie dies bisher häufig vorgekommen ist, zur Zeit ihrer Ueberweisung bereits das 40ste Lebensjahr überschritten haben, bestimmt worden, daß künftig nur solchen Individuen der zur Aufnahme unter die Zahl der auf Versorgung dienenden Jäger erforderliche Lehrbrief ausgestellt werden soll, bei welchen dies vor dem 1sten September desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Individuum das 20ste Lebensjahr zurücklegt, geschehen und dasselbe daher noch in dem gewöhnlichen Ersatztermine des Jahres, in welchem es 20 Jahr alt wird, eingestellt werden kann. Hiernach muß also wegen der vorgeschriebenen zweijährigen Lehrzeit der Eintritt in dieselbe jedesmal vor dem 1sten September desjenigen Jahres erfolgen, in welchem der Aspirant das 18te Lebensjahr zurücklegt, und es wird den jungen Leuten, welche die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre später nachsuchen, die Genehmigung hierzu verweigert werden, wenn nicht unverschuldete Umstände, z. B. ein vorübergehender, für ihren Gesundheitszustand und somit für ihren künftigen Beruf nicht dauernd nachtheiliger Krankheitsfall ꝛc., den Einen oder den Andern an dem rechtzeitigen Eintritt in die Lehre verhindert

haben

haben sollten. Diese Ausnahmen werden indessen nur nach der sorgfältigsten Prüfung der dabei in Betracht kommenden Umstände zugelassen, überhaupt möglichst beschränkt werden. Doch findet die gedachte Vorschrift auf diejenigen Leute keine Anwendung, welche bei dem Eintritte in das Fußjäger-Corps die Absicht haben, späterhin wo möglich noch die Oberförster-Prüfung abzulegen, und welchen daher, wenn sie den Besitz der Schulkenntnisse nachweisen, die erforderlich sind, um zum Besuche der Forst-Lehranstalt zu Neustadt-Eberswalde und später zur Oberförster-Prüfung zugelassen zu werden, der Eintritt in die Lehre auch noch nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre unbenommen bleiben soll.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß die hier getroffene Bestimmung nur auf diejenigen jungen Leute Anwendung findet, welche in den Jägercorps auf Versorgung im Königlichen Forstdienst zu dienen beabsichtigen, nicht aber auf diejenigen, welche blos deshalb in die Lehre zu treten wünschen, um sich dadurch für den Privatdienst geschickt zu machen. Zur Vermeidung von desfallsigen Mißverständnissen wird indessen denjenigen Individuen, welche noch nach dem oben festgesetzten Termine die Erlaubniß zum Eintritt in die Lehre unter dem Vorgeben nachsuchen sollten, daß sie sich blos für den Privat-Forstdienst ausbilden wollen, die gedachte Erlaubniß nur mit der ausdrücklichen Maaßgabe ertheilt werden, daß ihnen die Lehrzeit, so wie der nach abgelegter Lehrlings-Prüfung auszustellende Lehrbrief keine Ansprüche auf die Aufnahme unter die auf Versorgung dienenden Jäger gewährt, und es muß dieses auch demnächst in dem Lehrbriefe selbst ebenfalls ausgedrückt werden.

Damit überhaupt übersehen werden kann, inwiefern bei einem jeden Lehrlinge den rücksichtlich des Eintritts in die Lehre vorgeschriebenen Erfordernissen entsprochen worden, ist höheren Orts noch bestimmt worden, daß die von dem Herrn Ober-Forst-Beamten schriftlich auszustellende Genehmigung zur Aufnahme eines Lehrlings den Lehr-Attesten jedesmal annectirt werden soll, und findet diese Bestimmung von jetzt ab auf alle Lehrlinge ohne Unterschied, und zwar auch auf diejenigen, welche gegenwärtig in der Lehre stehen, dergestalt Anwendung, daß künftig nur diejenigen Lehrbriefe für gültig angenommen werden, welche den gedachten Erfordernissen entsprechen.

Frankfurt a. d. O., den 5. April 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 8. Den Königl. Untergerichten des Departements wird wegen Verkaufs der alten unbrauchbaren Akten unsere Verfügung vom 19. Mai 1831 (Amtsblatt de 1831 Seite 150) in Erinnerung gebracht; auch sind die Verfügungen vom 17. August 1836 und 30. September 1840 (Amtsblatt pro 1836 Seite 286 und pro 1840 Seite 354) zu beachten.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

Per-

Personal-Chronik.

In die Stelle des von des Königs Majestät Allerhöchst zum Vice-Präsidenten des Consistorii, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegii der Provinz Sachsen und der Regierung zu Magdeburg ernannten vorherigen hiesigen Ober-Regierungs-Raths von Wedell ist der seitherige Regierungs-Rath Naumann zu Magdeburg zur hiesigen Regierung versetzt und zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern Allerhöchst ernannt worden. Desgleichen ist der bei der Regierung zu Arnsberg bisher angestellte Regierungs-Rath von Maaßen in gleicher Eigenschaft von den Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen in das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat März 1841. 1. No. 7. 1. April.

Witterung. Die kalte und unfreundliche Witterung, welche am Ende des Monats Februar statt fand, dauerte bis zum 5ten März fort, an welchem Tage eine mildere Temperatur eintrat, welche bei abwechselnd trüben, regnigten, stürmischen und hellen warmen Tagen bis zu Ende des Monats anhielt. Der am 28sten Februar und am 2ten und 4ten März gefallene Schnee zerschmolz, das Eis auf den Gewässern lösete sich auf, und der Eisgang auf den Flüssen ging fast überall gefahrlos vorüber. Gegen die Mitte des Monats traten mehrere sonnige und warme Frühlingstage ein, und am 21sten und 25sten machten sich Gewitter bemerkbar. Nur in einzelnen Nächten zeigte sich noch gelinder Frost. Regen fiel an mehreren Tagen und in einigen Nächten, so wie auch starke Nebel häufig in den Abend- und Morgenstunden sich zeigten. Der höchste Barometerstand wurde am 11ten Mittags = 28″ 7,8‴ beobachtet, der niedrigste am 6ten Mittags = 27″ 8‴. Der höchste Thermometerstand fand am 22sten Mittags = + 11° Reaumur statt und der niedrigste am 1sten Morgens = — 10° Reaumur. — Vorherrschende Winde waren West, Südwest und Südost. — Am 22sten Nachmittags 3½ Uhr bemerkte man in den an die Provinz Schlesien grenzenden Kreisen eine dem Donner ähnliche Erschütterung der Luft, welche, wie sich später ergeben hat, durch ein Meteor verursacht worden ist, indem bei Beuthen im Liegnitzer Regierungsbezirk eine Feuerkugel zerplatzt und eine nicht unbedeutende Steinmasse herabgefallen sein soll.

Die Wintersaaten haben durch den anhaltenden strengen Frost in den früheren Monaten nicht gelitten und sich durch die milde Witterung im Monat März sehr gehoben, so daß sie fast durchgängig sehr gut stehen. Nur der Raps, Rübsen und Klee haben an mehreren Orten bedeutend Schaden genommen, so daß die damit bestellten Aecker zum Theil ganz umgepflügt werden müssen. Die Bestellung der Sommeräcker hat begonnen.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Konsumtibilien ist gegen die des vorigen Monats keine große Veränderung eingetreten.

Gesundheitszustand. Die in den Wintermonaten herrschend gewesene Krankheitsconstitution, die rheumatisch-catarrhalisch-nervöse, dauerte im Monat März fort. Katarrhalische Affectionen in Form der Grippe mit Fieber und Husten waren sehr verbreitet, größtentheils andauernd mit Störungen der Functionen des Alimentarkanals verbunden, und nahmen gern einen nervösen Charakter an. Auch rheumatische Leiden akuter und chronischer Art waren sehr gemein und nicht selten mit entzündlichem Ergriffensein der serösen Häute, besonders des Brustfelles, verbunden, so daß rheumatische Pleuresien öfters beobachtet wurden. Auch Entzündungen der Hirnhäute und des Unterleibes zeigten sich hin und wieder. Alle diese Krankheiten gingen leicht in einen nervösen Zustand über, der nicht selten dem Leben Gefahr brachte. Die Wechselfieber vermehrten sich, zeigten sich aber öfters in verlarvten Formen. Ueber Verdauungsbeschwerden wurde häufig geklagt und hin und wieder zeigten sich Koliken und Durchfälle. Das mittlere und höhere Alter litt an Blut-Kongestionen nach dem Kopfe, den Lungen und im Pfortadersystem, so daß Schlag- und Stickflüsse vorkamen, auch Hämorrhoidal- und Menstrualblutungen nicht selten waren. Oefter als gewöhnlich traten bei jüngeren und älteren Personen Drüsen-Anschwellungen ein, und das kindliche Alter litt häufig an Scropheln, besonders an dahin gehörigen Augenentzündungen. Masern, Scharlach, modificirte und wahre Pocken kamen nur sparsam vor. Die Krätze kam an mehreren Orten zum Vorschein. — Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Jahreszeit angemessen, und die Sterblichkeit überschritt nicht die normalen Grenzen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war sehr befriedigend. Nur unter den Schaafen in Friedrichsberg, Landsberger Kreises, ist die Räude ausgebrochen, so wie auch von dieser Krankheit im Spremberger Kreise einige Pferde befallen sind. Auch einige rotzkranke Pferde wurden in der Vorstadt zu Sommerfeld angetroffen und getödtet. Tolle Hunde zeigten sich in Lämmersdorf, Arnswalder Kreises, und in Briesen, Cottbusser Kreises.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Sechs männliche und ein weiblicher Leichnam wurden aufgefunden. — Eine Frau fand durch das Einstürzen eines Streulingshaufens ihren Tod. — Ein Musketier, ein Tagelöhner, ein Kind und zwei Jünglinge von 15 und 18 Jahren ertranken. — Ein Dienstknecht gerieth unter die Räder des Wagens und starb. — Bei der zu Göllnitz ausgebrochenen Feuersbrunst stürzte ein Dienstknecht in einen Brunnen und war auf der Stelle todt. — Eine Wittwe starb durch einen Fall von einem mit Stroh beladenen Schlitten. Ein Eigenthümer und ein Zimmermeister wurden übergefahren und büßten dadurch das Leben ein. — Ein Ausgedinger wurde durch eine gefällte Pappel erschlagen. — Von 14 Selbstmördern erhängten sich neun, drei ersäuften sich, einer erschoß sich und einer erstach sich.

Feuers-

Feuersbrünste. Von den im Laufe des Monats März in unserem Verwaltungs-Bezirk vorgekommenen 27 Bränden sind 4 gleich im Entstehen gelöscht worden. Die bedeutendsten waren von den übrigen der in der Nacht vom 9ten bis 10ten in Schönfließ entstandene, welcher 18 Scheunen in Asche legte, der am 11ten zu Königsberg i. d. N. sich ereignete, wodurch 2 Wohnhäuser, 6 Scheunen, 4 Ställe, 1 Taubenhaus, 2 Anbauer und 1 Schauer, zusammen mit 7575 Rtlr. versichert, zerstört wurden, und der Brand auf dem Rittergute Rohrbeck im Königsberger Kreise, wodurch auf dem herrschaftlichen Hofe 2 Wohn- und Wirthschaftsgebäude und 3 Ställe zerstört wurden.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 117. April.

Bei einem in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November v. J. auf dem Gehöfte des Kolonisten Pritz zu Neu-Rüdnitz ausgebrochenen Feuer brannte unter andern Gebäuden auch das Wohnhaus desselben ab. In dem letztern wohnte die 73 Jahr alte, an Schwerhörigkeit leidende Wittwe Werner, an deren Rettung man bei der allgemeinen Verwirrung erst dachte, als das Haus bereits in Flammen stand und Thüren und Fenster davon ergriffen waren. Niemand wagte es jedoch, sich dem brennenden Hause zu nahen und der, der augenscheinlichen Gefahr des Verbrennens preisgegebenen alten Frau zu Hülfe zu kommen. Da eilten der sich besuchsweise in Neu-Rüdnitz aufhaltende Kolonist Carl Lauter und Schneidergesell Ferdinand Nußbäumer, beide aus Neu-Cüstrinchen, herbei und befreiten die ꝛc. Werner dadurch aus ihrer gefahrvollen Lage, daß sie, die eigene Lebensgefahr nicht achtend, durch Feuer und Dampf bis zu dem Fenster der Stube drangen, worin sich die Unglückliche befand, das Fenster mit den Händen einschlugen, der ꝛc. Lauter durch die entstandene Oeffnung in die Stube sprang, die ꝛc. Werner erfaßte und zum Fenster hinaushob, wo sie der an demselben stehen gebliebene ꝛc. Nußbäumer in Empfang nahm und in Sicherheit brachte.

Für diese mit lobenswerther Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung ist dem ꝛc. Lauter und Nußbäumer von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 117. April.

Am 27. Dezember v. J. brach der 64 Jahr alte Tagelöhner Martin Winzer aus Cafel, Calauer Kreises, auf einer sogenannten warmen Stelle durch das Eis des bei genanntem Dorfe befindlichen Teichs und fiel bis an den Hals in das sehr tiefe Wasser, aus welchem er sich nicht selbst zu helfen vermochte. Der Verunglückte suchte zwar den Kopf dadurch über dem Wasser zu erhalten, daß er sich mit den Händen am Eise festhielt; letzteres brach aber immer wieder nach, und die Anstrengung und Erstarrung der Glieder des ꝛc. Winzer hatten die Kräfte desselben bereits so

so erschöpft, daß er dem Untersinken nahe war. Glücklicherweise hörten der nicht weit entfernte Seminarist Wilhelm Kochan und der Garnweberlehrling August Pösch, beide 16 Jahr alt, aus Cafel, den schwachen Hülferuf des alten Mannes, und bewirkten die Rettung desselben, ungeachtet sie selbst dabei durch mehrmaliges Einbrechen in die Gefahr des Ertrinkens geriethen, indem sie den ꝛc. Winzer vermittelst eines ihm gereichten Spatenstiels, woran er sich festhielt, aus dem Wasser zogen und demnächst in seine Wohnung brachten, wo er durch sorgfältige Behandlung sich wieder erholte.

In Anerkennung dieser mit lobenswerther Bereitwilligkeit und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Kochan und ꝛc. Pösch die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 962. April.

Dem Schreiner Arnold Volkenborn zu Langenberg im Regierungsbezirke Düsseldorf ist unter dem 31. März 1841 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Hülfs-Hebezeug zur Anwendung bei Jacquard-Maschinen, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargelegten Zusammenstellung,

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Premier-Lieutenant a. D. Beyse und dem Oberlehrer Dr. Garthe zu Köln ist unter dem 6. April 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fortbewegung der Schiffe, die nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 641. April.

Durch den am 5ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Meißner ist die Pfarrstelle zu Lauchstädt in der Diözese Friedeberg erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum 1. Mai k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. 3c. No. 198. April.

Der Johann Andreas Blume zu Landsberg a. d. W. im gleichnamigen Kreise hat den ihm pro 1841 sub No. 315. zum Handel mit Krammaaren im Umher-

ziehen

ziehen für den Steuersatz von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein auf dem Wege von Friedeberg nach Zanzthal angeblich verloren, weshalb derselbe zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß dem ꝛc. Blume unter derselben Nummer ein Duplicat-Gewerbeschein ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 17. April 1841.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Schon seit mehreren Jahren sind aus unserer, der frühern General-Commission zu Soldin angehörig gewesenen, Bibliothek Bücher verliehen, ohne daß solche bisher von den Herren Empfängern zurückgegeben worden. Dieselben werden daher hierdurch veranlaßt, qu. Bücher schleunigst an uns einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 13. April 1841.

Königl. Preuß. Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachung.

In Folge der seit dem 1sten d. M. auf dem Berlin-Posener Post-Course eingetretenen Veränderung und der seit jener stattgefundenen Aufhebung der Frankfurt a. d. O.-Limmritzer Fahrpost werden Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen nach den betreffenden Orten, wie folgt, befördert:

1) Nach Drossen, Zielenzig und Meseritz:
   a) mit der fortbestehenden wöchentlich dreimaligen Fahrpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Meseritz am Montag, Mittwoch und Freitag um 5 Uhr früh;
   b) mit der Cüstriner Güterpost am Mittwoch und Sonnabend um 10 Uhr Vormittags (Fahrpostgegenstände);
   c) mit der Cüstriner Personenpost am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend um 7 Uhr Abends.
2) Nach allen Orten des Berlin-Posener Courses, nach dem Großherzogthum Posen und dem Königreiche Polen:
   a) mit den Cüstriner Güterposten am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Sonnabend 10 Uhr Vormittags (Fahrpostgegenstände);
   b) mit der täglichen Cüstriner Personenpost um 7 Uhr Abends (Correspondenz-Beförderung).

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1841.

Königl. Post-Amt.

Bekanntmachung.

Am 26. März cr. Morgens ist bei Gieſenau ein männlicher Leichnam angeschwommen, der bereits so sehr in Verwesung übergegangen, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen gewesen, auch bereits einige Gliedmaßen der Hände gefehlt haben. Spuren äußerer Verletzung fehlen.

Bekleidet war die Leiche mit einem feinen leinenen Hemde ohne Zeichen, langen braunen gestreiften Sommerbuckskin-Beinkleidern über die Stiefeln, zweinähtigen kurzen rindledernen Stiefeln, ein Absatz mit einem Hufeisen, der andere mit starken Nägeln be-

schlagen,

schlagen, einem tuchenen, anscheinend braunen Oberrock mit zwei Reihen besponnenen Knöpfen, Sammetkragen und Taschen auf den Schößen, welche oben und unten mit geschlungenem Plattschnur besetzt sind, einer anscheinend schwarzen Tuchweste mit zwei Reihen kleiner metallenen Knöpfe, einer Atlashalsbinde, einem 3fingerbreiten Hosenträger mit Blumen gestickt.

An Sachen sind bei dem Leichnam gefunden: eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern, inwendig mit rothen Steinen und über der Spiralfeder mit einer silbernen Platte, worauf neben einem wappenähnlichen Schilde, über dem eine Krone ist, 2 Engel getrieben sind. An der Uhr befindet sich eine kurze feinschaackige Drathkette, an der ein Uhrschlüssel in Form einer Pistole, und ein zweiter mit flachem 4eckigen Stein, auf dem auf der einen Seite mit Farben eine Landschaft und auf der andern ein Pferd abgebildet ist; ferner befindet sich daran eine lange Metallkette von Stahl oder Messing, was nicht genau zu unterscheiden und eine lange braune runde Schnur, anscheinend von Seide, ein Ring von Pferdehaaren mit blauen, weißen und gelben Perlen und ein kleiner französischer Schlüssel.

Wir fordern alle diejenigen, welche von dem Verstorbenen Nachricht geben können, auf, uns entweder schriftlich oder mündlich bei dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzahn, die nöthige Auskunft zukommen zu lassen.

Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Landsberg a. d. W., den 30. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Siegel des Dorfgerichts zu Schmöllen ist bei dem am 18. März c. daselbst stattgehabten Brande verloren gegangen. Dasselbe, von Messing, hatte die Größe eines 5 Silbergroschenstücks, am Rande die Umschrift

„Gerichts-Siegel in Groß-Schmölln"

und in der Mitte 3 nebeneinanderstehende Schilfblumen, von denen die in der Mitte etwas länger als die beiden andern war.

Es wird dies hiermit zur Vermeidung eines Mißbrauchs bekannt gemacht.

Züllichau, den 10. April 1841.

Königlicher Landrath. Brescius.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der Nagelschmidtgeselle Karl Robert Kleinert aus Brieg hat angeblich seinen ihm vom Königl. Polizei-Amte zu Brieg unterm 5ten Oktober 1840 sub No. 149. ausgestellten und auf 3 Jahr gültigen Wanderpaß auf dem Wege von Sagan hierher am 3ten d. M. verloren. Der gedachte Wanderpaß wird daher mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der ꝛc. Kleinert mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden ist.

Sorau, den 13. April 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Kleinert ist aus Brieg in Schlesien gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, freie runde Stirn, braune Augen und Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, vollzählige Zähne, entstehenden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und schwacher Statur und hat als besondere Kennzeichen viele Sommersprossen im Gesicht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 28. April 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 35.
1. No. 1360. April.

Des Königs Majestät haben über die Form der Immediat-Gesuche mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. November v. J. anzuordnen geruhet, daß auf dem Couvert der Name und Stand des jedesmaligen Absenders vermerkt und auf der ersten Seite der Bittschrift am Rande deren Inhalt kurz angegeben werden soll.

Diese Allerhöchste Anordnung wird zur genauen Befolgung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1841.

No. 36.
Landesvermessungen betreffend.
1. No. 1023. April.

Die auf Allerhöchsten Befehl unternommenen topographischen Landes-Vermessungen unter Leitung des Herrn Majors Haenel von Cronenthal, dem 18 Offiziere zugetheilt sind, werden in diesem Jahre auch den Frankfurter Regierungs-Bezirk berühren.

Sämmtliche Kreis- und Ortsbehörden, Forst- und Bau-Bediente werden angewiesen, den mit diesen Vermessungen beauftragten Offizieren alles dasjenige, was dieselben nach der einem jeden von ihnen ertheilten offenen Ordre und nach dem Circulare an die Kreisbehörden vom 12ten Januar 1824 zu fordern berechtigt sind, willig zu leisten. Zugleich fordern wir alle Eingesessenen, insbesondere aber die Herren Gutsbesitzer, Prediger u. s. w. auf, auch ihrerseits das Vermessungsgeschäft, so weit sich ihnen hierzu Gelegenheit bietet, durch Mittheilung erforderlicher Notizen ꝛc. zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1841.

No. 37. Ein geburtshülfliches Fragebuch betreffend. 1. ad No. 1226. April.

Der Verfasser des neuen Lehrbuchs der Geburtskunde für Hebammen in den Königlichen Preußischen Staaten, Kreisphysikus Dr. Schmidt zu Paderborn, hat ein einfaches Fragebuch ohne Antworten, in Uebereinstimmung mit den Paragraphen und der Anordnung des genannten Lehrbuchs unter dem Titel: „Fragebuch der Geburtskunde für Hebammen. Mit einem klinischen Anhange. Berlin 1840, bei Enslin," herausgegeben. Da diese Schrift vorzüglich dazu geeignet ist, den Hebammen den Selbstunterricht bei dem fleißig fortzusetzenden Lesen des Lehrbuchs der Geburtskunde zu erleichtern und fruchtbarer zu machen, auch in dem praktischen Anhange denselben lehrreiche Beispiele für die Berechnung der Schwangerschaft, die geburtshülfliche Untersuchung und das geburtshülfliche Verfahren bei Entbindungen gegeben werden, welche den Hebammen eine erläuternde Anleitung zu einer richtigen Verfahrungsweise in den dahin gehörigen Vorkommenheiten ihrer Berufsführung darbieten, so nehmen wir Veranlassung, die sämmtlichen Hebammen in dem hiesigen Regierungsbezirk aufzufordern, sich das erwähnte Fragebuch, welches für einen mäßigen Preis in allen Buchhandlungen zu haben sein wird, anzuschaffen und dasselbe fleißig zu ihrer Selbstunterweisung zu benutzen.

Aber auch den Herren Kreisphysikern müssen wir die Anschaffung dieser Schrift empfehlen, um von derselben bei den alljährlich abzuhaltenden Nachprüfungen der Hebammen, welche wir denselben hiermit wiederholt zur Pflicht machen, einen angemessenen Gebrauch machen zu können.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1841.

No. 38. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1 ad No. 1302. April.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 29sten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechszehn Schriften zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Die in der Schweiz bestehenden Währschaftsmängel der nützlichsten Hausthiere, die für dieselben festgesetzte Währschaftszeit und der Rechtsgang bei Währschafts-Streitigkeiten. Von Dr. Johann Rudolph Köchlin. Zürich, 1840. Verlag von C. Beyel.
2) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte, Professor ꝛc. und Dr. Eduard Im. Thurn. 3ter und 4ter Band. Bern, 1841. Druck und Verlag von Chr. Fischer.
3) Der wandernde Jugendfreund. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. 1ster Theil. Zürich, Verlag von Orell, Füßli u. Comp. 1841.
4) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Malten. Jahrgang 1840. 11ter und 12ter Theil H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
5) Thirza, oder die Anziehungskraft des Kreuzes. Straßburg, bei Wittwe Levrault, Judengasse No. 33. 1841.

6) Reper-

Kaiserliche Marine-Offiziere. (Fortsetzung.) — Ehrenrangliste. — Abschiedsbewilligungen. — Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Kommandos. — Patente. — Rangordnung. — Verabschiedungen. — Todesfälle. — Dienstzeit-Bescheinigungen. — Dienstzeit-Verlängerungen. — Uebergänge zu anderen Waffengattungen. — Verleihungen von Auszeichnungen. — Genehmigungen zur Anlegung fremder Orden. — Allerhöchste Ordre. — Disziplinarstrafen. — Marine-Offizier-Vereine. — Stiftungen. — Marine-Offizier-Korps. — Marine-Offizier-Schule. — Marine-Offizier-Anwärter. — Marine-Offizier-Prüfungen. — Marine-Offizier-Ausbildung. — Marine-Offizier-Laufbahn. — Marine-Offizier-Dienstzeit. — Marine-Offizier-Pensionierung. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenversorgung. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenkasse. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenpension. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenunterstützung. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenfürsorge. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenhilfe. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenverein. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenstiftung. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenanstalt. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenheim. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenhaus. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenschule. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenkirche. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenfriedhof. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenmuseum. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenbibliothek. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenarchiv. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenmuseum. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenbibliothek. — Marine-Offizier-Witwen- und Waisenarchiv.

Personal-Chronik.

Bei der zu Ostern d. J. in dem hiesigen Seminar für Stadtschulen abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind nachbenannte Zöglinge dieser Anstalt als anstellungsfähig erklärt worden: Carl Wilhelm Theodor Thurn aus Crossen, Georg Friedrich Wilhelm Telle aus Pabstdorf bei Halberstadt, Adolph Wilhelm Johl aus Berlin, Carl Franz Reßler aus Potsdam, Friedrich Wilhelm Pfeffer aus Luckau, Ferdinand Theodor Schade aus Pitschkau bei Sorau, Heinrich Gottfried Schnell aus Unruhstadt (gen. Karge) im Großherzogthum Posen, Franz Moritz Wrede aus Weissagk bei Luckau, Adolph Ludwig Matzdorff aus Frankfurt a. d. O., Gottlieb Friedrich Eduard Anton aus Alt-Landsberg, Albert Wilhelm Julius Bluhm aus Cüstrin, Ferdinand Wilhelm Rudolph Diewitz aus Berlin, Carl Herrmann Freudenfeldt aus Berlin, Carl August Gustav Schorß aus Sommerfelde bei Neustadt-Eberswalde und Johann Gottlob Schulze aus Sieb bei Dahme.

Berlin, den 21. April 184'.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat dem Inspektor und Ober-Aufseher des Land-Armenhauses zu Landsberg a. d. W., Mehls, den Charakter als Ober-Inspektor beigelegt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

An die Stelle des nach Crossen versetzten Rentmeisters Stürmer ist der Rentmeister Vogisch in Lagow als Wege- und Feuer-Polizei-Commissarius für den 5ten Bezirk des Sternberger Kreises von uns bestätigt worden.

Es sind berufen worden:

Der Archidiakonus Sauberzweig zu Arnswalde als evangelischer Prediger nach Bayersdorf, Superintendentur Landsberg; der Predigtamts-Kandidat Am Ende als evangelischer Pfarr-Substitut nach Groß-Mantel, Iste Königsbergsche Superintendentur.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Zinner als Schullehrer zu Striesow; der Seminarist Schulze als 2ter Lehrer zu Drachhausen; der Schullehrer Schultka zu Neuhausen als solcher nach Haasow. In der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Streckfuß als Schullehrer nach Meuro; der Schullehrer Kniep aus Schacksdorff nach Fischwasser. In der Superintendentur Guben: der Schullehrer Lucas zu Baerenklau in gleicher Eigenschaft nach Cobbeln; der Schullehrer Gattig zu Ratzdorff als solcher nach Goehlen. In der Superintendentur Lübben: der Seminarist Noack als Schullehrer nach Briesen. In der Isten Sternbergschen Superintendentur: der Schullehrer Schwarzenberg zu Pensylvanien nach Worfelde. In der Superintendentur Friedeberg: der Lehrer Herrmann zu Landsberg a. d. W. nach Netzbruch.

Bestä-

Bestätigt sind:

Der Predigtamts-Kandidat Mucha als evangelischer Prediger zu Briesen, Superintendentur Cottbus; der Archidiakonus Dr. Goltz zu Fürstenwalde als Oberprediger daselbst.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Cüstriner Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Müller zu Tamsel; in der Superintendentur Züllichau: der Schulamts-Kandidat Klopsch als Schullehrer zu Buckow; in der Superintendentur Luckau: der Schullehrer Balke aus Fischwasser, zu Gehren; in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Platow als Schullehrer zu Lindwerder; der Seminarist Arland als Elementarlehrer an der Freischule zu Landsberg; in der Superintendentur Guben: der Schullehrer Standke in Cobbeln in gleicher Eigenschaft zu Baerenklau; in der Superintendentur Lübben: der Schulamts-Kandidat Kallaucke als Schullehrer zu Blasdorf; in der I. Königsberger Diöcese: der Schulamts-Kandidat Arndt als 6ter Lehrer an der Stadtschule zu Königsberg; der Seminarist Jaenisch zu Wrechow; in der Superintendentur Müncheberg: der Schulamts-Präparande Winter zu Obersdorf; in der II. Sternbergschen Superintendentur: der Seminarist Kiekebach als 2ter Lehrer an der Stadtschule zu Sternberg; in der Superintendentur Arnswalde: der Schulamts-Kandidat Heidemann zu Steinberg; in der Superintendentur Soldin: der Küster und Schullehrer Succo zu Berlinchen als 1ster Elementar-Mädchen-Lehrer daselbst; in der Superintendentur Friedeberg: der Schullehrer Hartmann in Batzlow als solcher zu Louisen-Aue; der Predigt- und Schulamts-Kandidat Jahn als 2ter Lehrer an der Stadtschule zu Woldenberg; in der Superintendentur Sorau: der Seminarist Mrose als Schullehrer zu Tschacksdorf; in der Superintendentur Cottbus: der zeitherige Schullehrer Lehmann zu Groß-Osnig als gleichzeitiger Küster daselbst; in der Superintendentur Forste: der Schulamts-Kandidat Saschiwack als Schullehrer zu Mulkwitz; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Paech als 2ter Lehrer an der Dorf-Schule zu Gusow.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Fürstenwalde: der Schullehrer Bürstenbinder in der Amts-Kolonie Fürstenwalde; in der Superintendentur Calau: der emeritirte Schullehrer Hohenstein zu Lehde; in der II. Sternberger Superintendentur: der emeritirte Küster und Schullehrer Sturm zu Reppen; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Küster und Schullehrer Kuhnert zu Cunersdorf; in der I. Königsberger Superintendentur: der Schullehrer Brenner zu Neu-Wustrow.

Als Hauslehrer sind konzessionirt:

Die Kandidaten der Theologie: Carl Orfort zu Golzow; Theodor Ringel zu Reppen; Wilhelm Trepte zu Sorau; Heinrich Traugott Schultze zu Golssen; Carl Frey zu Gorgast; Herrmann Friedrich Lieber zu Lietzen; Carl Pfitzner zu Züllichau;

Fer-

Ferdinand Riemschneider zu Dobberphul; Friedrich Lebrecht Hoffmann zu Starzeddel; Christian Walther zu Charlottenhoff; Gadebusch zu Zehden; Willberg zu Baerwalde; Pundt zu Savannah; Jungmeister zu Stolzenberg; Jungk zu Lebus; von Marcellin zu Vorwerk Gollin; Carl Neubarth zu Forste.

Ferner die Schulamts-Kandidaten: Ferdinand Schneider zu Woldenberg; Johann Gottlieb Kiepke zu Grünen-Tisch bei Frankfurt; Vollmer zu Rädnitz, und als Erzieherin die unverehelichte Lina Friebe zu Langmeil.

Bei den unterm 2ten und 3ten Oktober a. pr. zu Alt-Doebern und den unterm 23sten und 24sten November v. J. zu Neuzelle stattgefundenen Prüfungen für das Schul-Amt sind die Schulamts-Präparanden: Ernst August Franke zu Klein-Bahren, Carl Heinrich Kleinstück aus Hauswalde im Königreich Sachsen, August Vollmer aus Calau, August Rieger aus Belkau, Heinrich Preuß aus Leuthen, Wilhelm Weigel aus Krieban, Gottlieb Kiepke aus Goehlen, Kuschla zu Schenkendorf bei Baruth — für anstellungsfähig erklärt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Bottschow im Sternbergschen Kreise ist von dem Dominium dem Land- und Stadtrichter Wollmar zu Reppen übertragen worden.

Der Auktions-Kommissarius Schiele zu Müncheberg ist anderweit zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Pfeiffer in Ratibor ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Kammergerichts-Assessor Augustin zu Brandenburg ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Lübben deputirt.

Der Auskultator v. Kleist beim Königl. Kammergericht ist zum Referendarius ernannt und hierher versetzt.

Der Rechts-Kandidat Boening wird als Auskultator beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Der Diätar Pohle ist als Kassen-Assistent beim Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst, und

Der Civil-Supernumerar Wolff als Diätar in der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kasse hierselbst angestellt.

Beförderungen und Versetzungen:

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Oelrichs ist zum Rath beim Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst ernannt.

Dem Kammergerichts-Assessor Goldschmidt ist eine etatsmäßige Assessorstelle beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht verliehen.

Die

Die Referendarien Plato und Heym sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren, und

Der Referendarius Eschwe ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Der Referendarius v. Francois ist zum Land- und Stadt-Gerichts-Assessor in Landsberg, und

Der Referendarius Burchardt II. zum Assessor beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Marienwerder ernannt worden.

Der Referendarius Schade ist zum Königl. Kammergericht versetzt.

Abgegangen:

Der Auskultator v. Stammer ist auf sein Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts entlassen.

Der Kassen-Assistent Kühne beim Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst hat die gewünschte Entlassung erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher Leopold Wiebeg zu Lübben ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 230. April.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann J. C. Palmié zu Cottbus ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 613. April.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Besitzer der Rittergüter Jesnitz und Jaulitz, Gubener Kreises, Oekonomie-Commissarius Born, hat das bisher im Dorfe Jaulitz belegene Vorwerk abbrechen und auf die dortige Feldmark translociren lassen, und haben wir demselben den Namen „Bornfelde" beigelegt. Orts-Benennung. 1. No. 1998. März.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den am 18ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Müller ist die Pfarrstelle zu Görlsdorff in der 2ten Königsberger Diözese erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten April k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Königlichen Patronats. 2 ad No. 1122. April.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die

3c No. 735. März. Die durch den Tod des Försters Schoening erledigte Försterstelle zu Kalkofen, in der Oberförsterei Regenthin, ist dem invaliden Jäger, bisherigen Hülfsaufseher Amand Nirnberger übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 22 April 1841.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Am 19. März d. J. ist auf einem Bauplatze zu Reitwein bei Cüstrin a. d. O., unter Sägespänen verscharrt, ein etwa bis zum dritten Monate ausgetragenes neu gebornes Kind, dessen Mutter bis jetzt nicht ermittelt ist, gefunden worden.

Wir fordern einen Jeden, der über dieses Kind und dessen Mutter Auskunft geben kann, auf, seine Kenntniß darüber bei seiner Gerichts- oder Polizei-Obrigkeit, oder bei uns zum Protokolle zu erklären, wodurch dem Angeber Kosten nicht entstehen.

Müncheberg, den 26. April 1841.

v. Burgsdorffsches Patrimonialgericht über Reitwein.

Bekanntmachung. Am 27. März d. J. ist in den Wiesen unweit der Kolonie Militzwinkel an dem überschwemmten Ufer des Netze-Flusses ein Leichnam weiblichen Geschlechts aufgefunden worden, der von aller Bekleidung entblößt, durch Verwesung bereits so zerstört war, daß sich weder die Gesichtszüge, noch sonstige Merkmale erkennen ließen und eine nähere Beschreibung nicht geliefert werden kann.

Der Vorschrift der Gesetze gemäß werden jedoch Alle aufgefordert, die von dem Leben und Tode des aufgefundenen Körpers etwa Auskunft zu geben vermögen, dies dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, spätestens sich aber im Termine den 17ten Mai c. Vormittags 9 Uhr durch den Kammergerichts-Assessor Freih. v. Richthofen darüber vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Driesen, den 14. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Witthuhn ist hier eingeliefert, und hat sonach der hinter ihn unterm 19. Februar c. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Soldin, den 22. April 1841.

Der Magistrat.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1840.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 17. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 28. April 1841.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1840.

I. Anzahl der in der An

Am 31. Dezember 1839 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1840 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1840 sind aus der Anstalt entlassen worden: 3.					Am letzten Dezember befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
225	38	17	2	282	238	44	31	10	323	242	41	28	6	317	221	41	20	6	288
										Darunter sind verurtheilt:									
3	3	—	—	6	1	—	—	—	1	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.									
2	2	—	—	4	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.									
8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahren.									
34	—	—	—	34	5	1	—	—	6	= 10 = 20 =									
32	3	—	—	35	10	3	—	—	13	= 5 = 10 =									
25	5	—	—	30	15	4	—	—	19	= 3 = 5 =									
72	11	5	1	89	49	12	5	3	69	= 1 = 3 =									
25	6	5	1	37	28	7	17	6	58	unter 1 Jahr.									
23	8	2	—	33	129	16	8	1	154	= 6 Monat.									
1	—	5	—	6	1	1	1	—	3	vor Abfassung des Erkenntnisses und bis									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver-									
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hieher versetzt.									
225	38	17	2	282	238	44	31	10	323	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten									

stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1840 nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen:					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen:					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige:					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet:			
5.					6.					7.					8.			
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa	Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
81777	13627	7037	2068	104509	224	37	19	6	286	87	17	9	4	117	52	10	8	3

Es waren Rückfällige:					
42	7	—	1	50	zum 1. Male.
20	5	2	1	28	= 2. =
10	3	6	—	19	= 3. =
8	—	1	1	10	= 4. =
4	1	—	—	5	= 5. =
—	—	—	1	1	= 6. =
2	1	—	—	3	= 7. =
1	—	—	—	1	= 8. =

auf weitere Ordre eingeliefert
brecher.

und Polizeibehörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder:				Von den aus der							
sind verheirathet: 9.				sind verheirathet gewesen: 10.				11.				a. gestorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden und Pflegelinge		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
24	6	1	—	11	1	—	1	30	5	1	1	25	1	4	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen:	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen:	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	b. wegen Schwächlichkeit, oder da sie angelernt werden müssen, zum ½ Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen:	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten:	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen:	Oder zum vollen Pensum:
286	33 nämlich:	213	40	253	—	213	40	253	233

17 Kranke und 16 arbeitsunfähige Gebrechliche.

Table 1. Absolute maximum ratings

Symbol	Parameter	Value	Unit
V_{CC}	Supply voltage	6	V
V_{IN}	Input voltage	-0.3 to 6	V
V_{OUT}	Output voltage	-0.3 to 6	V
I_{IK}	Input clamp current	±20	mA
I_{OK}	Output clamp current	±20	mA
I_{OUT}	Continuous output current	±25	mA
I_{CC}	Continuous V_{CC} or GND current	±50	mA
T_{STG}	Storage temperature	-65 to 150	°C
T_L	Lead temperature (10 sec)	300	°C

Table 2. Recommended operating conditions

Symbol	Parameter	Value	Unit
V_{CC}	Supply voltage	2 to 5.5	V
V_{IN}	Input voltage	0 to 5.5	V
V_{OUT}	Output voltage	0 to V_{CC}	V
T_{OP}	Operating temperature	-40 to 85	°C
t_r, t_f	Input rise and fall time	0 to 100 (5 V)	ns/V
		0 to 20 (2 V)	

Table 3. Electrical characteristics

Symbol	Parameter	Test conditions	V_{CC} (V)	Value			Unit
				Min.	Typ.	Max.	
V_{IH}	High level input voltage		2	1.5			V
			4.5	3.15			
			5.5	3.85			
V_{IL}	Low level input voltage		2			0.5	V
			4.5			1.35	
			5.5			1.65	
V_{OH}	High level output voltage	I_O = -50 µA	2	1.9			V
		I_O = -50 µA	4.5	4.4			
		I_O = -50 µA	5.5	5.4			
		I_O = -4 mA	4.5	4.18			
		I_O = -8 mA	5.5	5.15			
V_{OL}	Low level output voltage	I_O = 50 µA	2			0.1	V
		I_O = 50 µA	4.5			0.1	
		I_O = 50 µA	5.5			0.1	
		I_O = 4 mA	4.5			0.42	
		I_O = 8 mA	5.5			0.44	
I_I	Input leakage current	V_I = 5.5 V or GND	0 to 5.5			±0.1	µA
I_{CC}	Quiescent supply current	V_I = V_{CC} or GND	5.5			4	µA

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung:																		B. Bekleidungs								
für Gesunde									für Kranke									Betrag überhaupt:			Davon sind zu rechnen:					
überhaupt:			beträgt auf den Kopf						überhaupt:			beträgt auf den Kopf									für männliche Gefangene:			für weibliche Gefangene:		
			jährlich:			täglich:						jährlich:			täglich:											
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
6064	7	8	22	16	$3\frac{197}{269}$	—	1	10 $\frac{17144}{98454}$	375	24	2	22	3	$2\frac{4}{17}$	—	1	9 $\frac{4628}{5222}$	134[illegible]	19	—	1146	21	$5\frac{171}{143}$	202	27	$6\frac{13}{143}$

IV. Ver

Personenzahl.		Ko											
		Beköstigung:			Bekleidung:			Uebrige Unterhaltungs-Kosten:			Brutto-Summa,		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Manns-personen.	228 Gesunde incl. 12 arbeitsunfähige	5139	28	$10\frac{267}{269}$	1075	27	$11\frac{47}{143}$	5340	8	$6\frac{108}{286}$	11556	5	$4\frac{52336}{76934}$
	15 Kranke	331	17	$9\frac{9}{17}$	70	23	$6\frac{84}{143}$	351	10	$\frac{120}{286}$	753	21	$4\frac{2608}{4862}$
Weibs-personen.	41 Gesunde incl. 4 arbeitsunfähige	924	8	$9\frac{7}{269}$	193	14	$4\frac{58}{143}$	960	9	$5\frac{42}{286}$	2078	2	$6\frac{44504}{76934}$
	2 Kranke	44	6	$4\frac{8}{17}$	9	13	$1\frac{97}{143}$	46	25	$4\frac{16}{286}$	100	14	$10\frac{996}{4862}$
Sum̃a 286 Personen.		6440	1	10	1349	19	—	6698	23	4	14488	14	2
Mithin durchschnittl. eine Person		22	15	$6\frac{106}{286}$	4	21	$6\frac{120}{143}$	23	12	$8\frac{8}{286}$	50	19	$9\frac{68}{286}$

Luckau, am

Inspection

Unterhaltungs-Kosten der Anstalt.

kosten.						C. General-Kosten.																		Gesammt-Betrag der Administrationskosten:		
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich:						1. Ueberverdienst der Gefangenen:			2. Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrik-Kasse bezahlt.)			3. Extraordinaire Verpflegungskosten:			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung und Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukosten, ꝛc.:			Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf:					
für einen männlichen Gefangenen:			für einen weiblichen Gefangenen:																							
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
4	21	$6\frac{120}{143}$	4	21	$6\frac{120}{143}$	297	11	3	—	—	—	—	—	—	6401	12	1	6698	23	4	23	12	$\frac{8}{[illegible]}$	[illegible]	14	2

gleichung.

st e n.

Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf jährlich:			Davon treten auf den Kopf täglich:		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
8364	3	$2\frac{50}{269}$	3192	2	$2\frac{38036}{76934}$	14	—	$\frac{26}{228}$	—	1	$1\frac{64322}{83448}$
—	—	—	753	21	$4\frac{2608}{4862}$	50	7	$5\frac{2}{15}$	—	4	$1\frac{2327}{5490}$
1504	2	$1\frac{219}{269}$	574	—	$4\frac{58804}{76934}$	14	—	$\frac{5}{41}$	—	1	$1\frac{11567}{15006}$
—	—	—	100	14	$10\frac{996}{4862}$	50	7	5	—	4	$1\frac{155}{366}$
9868	5	4	4620	8	10	—	—	—	—	—	—
34	15	$1\frac{138}{286}$	16	4	$7\frac{216}{286}$	16	4	$7\frac{216}{286}$	—	1	$3\frac{93166}{104676}$

18ten Februar 1841.

der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt an der Oder.

Nr. 19. Ausgegeben.

Inhalt: Verfügung des Königl. Preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, vom 15. April 1844, die Prüfung der Lehrer an Elementarschulen betreffend. —

No. 9.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Untergerichte des Departements werden hiermit aufgefordert, uns binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob sich in ihren General-Depositorien Bank-Obligationen, über fremdes Geld lautend, befinden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1841.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1415. April.

Am 12. März c. Vormittags gegen halb 12 Uhr wollte der 15 Jahr alte Sohn des Tagearbeiters Fossärt zu Guben in einiger Entfernung vor dem Wehre vom rechten nach dem linken Ufer über die bereits sehr dünn gewordene Eisdecke der Neiße gehen, brach aber, als er das linke Ufer beinahe erreicht hatte, durch und fiel in das Wasser, so, daß er sich aus demselben nicht selbst helfen, und, um nicht ganz unterzusinken, nur mit den Händen am Eise festhalten konnte. Auf den Hülferuf des Verunglückten eilte der in der Nähe arbeitende 19 Jahr alte Zimmerlehrling Friedrich August Kückel herbei, reichte ihm die Hand, brach aber bei dem Versuch, den ꝛc. Fossärt herauszuziehen, ebenfalls ein und rettete sich dadurch von der Gefahr des Ertrinkens, daß er in eine wegen des herannahenden Eisganges gehauene Rinne faßte und sich selbst aus dem Wasser half. Der ꝛc. Fossärt hatte dagegen die ergriffene Hand des ꝛc. Kückel wieder losgelassen und ertrank.

An dem vorgedachten Tage Nachmittags halb 4 Uhr betrat der Tagearbeiter Schiefelbein die durch die Sonnenwärme noch mürber gewordene Eisdecke der Neiße auf demselben Wege, welchen der ꝛc. Fossärt genommen hatte, um dessen dicht neben der Stelle, wo er einbrechend seinen Tod gefunden, liegen gebliebene Mütze zu holen. Der ꝛc. Schiefelbein gelangte glücklich bis an diese Stelle, hier aber brach er ein und sank in die Tiefe, aus welcher er mehrmals auftauchte, bis es ihm endlich gelang, das Eis zu erfassen und sich daran festzuhalten. Der Zimmergesell August Mieschke und der Schiffsknecht Leopold Brzinsky, welche in einiger Entfernung beschäftigt waren, suchten, die Gefahr nicht achtend, mit schmalen Brettern versehen, sich dem Verunglückten zu nähern, um dessen Rettung zu bewirken. Inzwischen war der Schiffsknecht Johann Carl Rosin von der entgegengesetzten Seite mit einer kleinen Leiter und einer Stange herbeigeeilt. Er legte die Leiter auf das Eis und kroch auf derselben an den ꝛc. Schiefelbein so nahe heran, daß er ihm die Stange reichen konnte, welche derselbe auch ergriff. Nun versuchte der ꝛc Rosin den Verunglückten aus dem Wasser und auf die Leiter zu ziehen. Letztere gab jedoch nach, so daß der ꝛc. Rosin in Gefahr kam, selbst unterzusinken; er stieß daher, auf der Leiter liegend, eine Fußspitze in das mürbe Eis, um sich dadurch einigen Anhalt zu verschaffen, und zog hierauf den Schiefelbein auf die Leiter. Diese konnte aber, da sich beide Personen auf deren einem Ende befanden, die Last nicht tragen und begann zu sinken, worauf der Retter nach der andern Seite der Leiter kroch und, dadurch den Schwerpunkt vertheilend, zog er den auf derselben liegen-

liegenden Schiefelbein nach und nach auf das festere Eis und brachte ihn sodann an das Ufer, wo der Gerettete zwar ermattet umfiel, sich jedoch bald wieder erholte.

Für diese mit Umsicht und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung ist dem ꝛc. Rosin von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden; die menschenfreundlichen Bemühungen des Zimmerlehrlings Kückel, des Zimmergesellen Mieschke und des Schiffsknechts Brezinsky bei der Rettung des ꝛc. Fossärt und Schiefelbein werden dagegen hierdurch belobend anerkannt.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Am 11ten April d. J. Nachmittags hatte der 78jährige Zimmergeselle Gottlob Dammaschke zu Guben das Unglück, beim Wasserschöpfen am Ufer der Neiße auszugleiten und an einer tiefen Stelle in den Fluß zu fallen. Obgleich der altersschwache Mann sich an einem Pfahle mit dem Kopfe über dem Wasser zu erhalten suchte, so vermochte er doch nicht, sich selbst herauszuhelfen. 1. ad No. 2013. April.

Auf seinen Hülferuf eilte aber der Fischer Samuel Voigt auf einem Kahne zur Rettung des Verunglückten herbei und unter Hülfsleistung des Musketiers Putzer und Tambours Sasse vom Königlichen 8ten (Leib-) Infanterie-Regimente, von einer am Ufer der Neiße befindlichen Treppe aus, wurde der Dammaschke aus dem Wasser gezogen und ans Ufer gebracht, wo er sich bald erholte.

Wir nehmen Veranlassung, die menschenfreundliche Handlung der genannten Personen hiermit öffentlich belobend anzuerkennen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der zweite diesjährige Krammarkt zu Landsberg a. d. W., welcher auf Mittwoch den 12ten Mai angesetzt worden ist, wird hiermit auf Donnerstag den 3ten Juni verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß Tags vorher, wie gewöhnlich, der Vieh- und Pferdemarkt stattfindet. 1. No. 1665. April.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann L. Kerstan zu Crossen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1818. April.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

Bekanntmachung.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 28. September 1838 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. № 41. vom 10. Oktober 1838)

dem Apotheker Koerbitz zu Dobrilugk angeblich entwendeten Staatsschuldscheine:

№ 5658. Lit. D. über 300 Rthlr.
„ 61,679. „ A. „ 300 „
„ 95,810. „ D. „ 100 „

sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 30. April 1841.

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

Die unverehelichte Hanne Modeste Henriette Wilhelmine Liefke, genannt Göritz, aus Derschau, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts, welches durch das Urtel II. Instanz bestätigt worden, wegen Ableugnens zur Zeit einer Feuersnoth anvertrauten Guts und wegen Diebstahls an Sachen, die aus dem Feuer gerettet waren, mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt und außerdem für unfähig erklärt, irgend eine Art des Erfüllungs-Eides zu leisten und ein glaubwürdiges Zeugniß abzulegen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 27. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

Der unterm 29sten v. M. hinter den Schiffer Friedrich Kreßler von Zellin erlassene Steckbrief ist durch Habhaftwerdung desselben erledigt.

Neustadt-Eberswalde, den 26. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Die unverehel. Auguste Florentine Rezepke von hier, 17 Jahr 5 Monate alt, untersetzter Statur, mit blonden Haaren, runden vollem Gesicht und einem Grübchen im Kinn, hat sich gestern Nachmittag heimlich von hier entfernt und mehrere geborgte Sachen mitgenommen. Wir bitten, auf diese wegen Vagirens bereits bestrafte Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit den Sachen an uns abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 26. April 1841.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 19. —

Ausgegeben den 12. Mai 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 5. enthält (No. 2146.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. März 1841, betreffend den Tarif für die Erhebung des Brück- und Fährgeldes für den Weichsel-Uebergang bei Dirschau nebst dem genannten Tarif von demselben Tage.

(No. 2147.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. April 1841, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1841 publizirt wird.

(No. 2148.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Dezember 1840, nach welcher der Antheil am Arbeitsverdienst der Gefangenen in den Straf- und Gefangen-Anstalten niemals für deren Gläubiger in Beschlag genommen werden darf.

(No. 2149.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Februar 1841, betreffend die Erfordernisse zur Wahlfähigkeit für die Versammlungen der Repräsentanten der jüdischen-Korporationen im Großherzogthum Posen.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche sich zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereiten wollen, machen wir hierdurch aufmerksam, daß die von dem Herrn Superintendenten Bieck zu Warnitz gegründete Präparanden-Anstalt in der bisherigen Weise und unter unserer speziellen Aufsicht fortbesteht. Wegen der Aufnahme haben geeignete Schulamts-Präparanden sich an den Herrn ꝛc. Bieck zu wenden.

Die Schulamts-Präparanden in der Niederlausitz finden in den Präparanden-Anstalten zu Alt-Döbern unter Leitung des Herrn Superintendenten Köthe, zu

Strau-

Straupitz unter Leitung des Cantors Weise, zu Leuthen bei Cottbus unter Leitung des Cantors Kopf, erwünschte Gelegenheit, sich zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar zweckmäßig vorzubereiten.

Berlin, den 3. Mai 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 40. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 6. Mai.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 9ten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Historisch-romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Kuenlin. 3tes und 4tes Bändchen. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1840.
2) Der protestantische Gottesdienst und die Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. St. Gallen und Bern, Verlag von Huber u. Comp. 1840.
3) Mährchen und Erzählungen. Nach dem Französischen der Mad. Guizot. Strasburg, bei Wittwe Levrault. 1840.
4) Die Kurbeegasse zu Strasburg. Eine vaterländische Erzählung für Kinder und Kinderfreunde von Daniel Hirtz, Drechslermeister in Strasburg. Strasburg, bei Wittwe Levrault, 1840.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1841.

No. 41. 1. ad No. 657. April.

Bei der diesjährigen, am 10ten Juni d. J. hier abzuhaltenden Thierschau sollen aus den zur Belebung der Pferdezucht für kleine Grundbesitzer Allerhöchsten Orts bewilligten Prämienfonds zwei aus dem Jahre 1840 herrührende Prämien von resp. 30 Rthlr. und 20 Rthlr. vertheilt und zur Gewinnung derselben zugelassen werden.

Zuchtstuten vorzüglicher Qualität, die zur Erzeugung tüchtiger Gebrauchs- (Wagen-, Reit-, Militair-, Fracht- und sonstiger Arbeits-) Pferde wohl geeignet sind und entweder

a) von dem Besitzer selbst gezogen und zur Zucht verwendet sind, oder
b) sofern dies nicht der Fall ist, dem gegenwärtigen Besitzer doch schon während seiner Besitzzeit zwei oder mehrere entsprechende Fohlen geliefert haben und ferner zur Zucht verwendet werden sollen.

Indem wir dies zur Kenntniß der Besitzer von Zuchtstuten erwähnter Qualität bringen, bemerken wir nur noch, daß gegen die Prämien-Vertheilungs-Commission der Beweis darüber, daß die Besitzer der concurrirenden Zuchtstuten wirklich der Klasse der kleinen Grundbesitzer angehören und sie von dem concurrirenden Pferde schon selbst Fohlen erhalten haben, event. durch ein schriftliches Attest der Ortsbehörde zu führen ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1841.

Die-

Diejenigen Predigtamts-Kandidaten, welche vor dem Schlusse des verflossenen Jahres sich bei uns zur Anstellung im geistlichen Amte gemeldet, seit dem Beginn des laufenden Jahres aber ihr dießfälliges Gesuch nicht erneuert haben, werden hierdurch aufgefordert: sich gegen uns alsbald zu erklären, ob sie in unsern Anstellungslisten fortgeführt zu werden wünschen, und dieser Erklärung bejahenden Falles eine vorzüglich ihre bisherige Vorbereitung zum Amte des Predigers und Schulrevisors nachweisende Darstellung ihrer bisherigen Lebens-Verhältnisse, so wie die Führungs-Atteste der betreffenden Superintendenten beizufügen.

No. 42. 2. No. 390. April.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1841.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle Personen, welche im Laufe dieses Jahres eine Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli c. die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft anzumelden, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist. Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich der bis zum 31. Juli c. inclus. unterlassenen Anmeldung — Ahndung nach sich ziehen.

No. 43. Die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend. IV. No. 3506.

Die Anmeldungen können

a) mündlich,

b) schriftlich

geschehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf, wo hingegen in dem Falle zu b. der Steuerpflichtige von der Ortsbehörde ein Anmeldungsmuster, das gratis verabfolgt wird, sich erbitten, dies ausfüllen und dem Steuer-Amte vor dem 1. August d. J. zustellen muß. Läßt der Steuerpflichtige das von der Ortsbehörde empfangene Muster jedoch durch einen Anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter erfolgen.

Da übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassende Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert: den Grundeigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz besonders zu geben und selbige vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1841.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21sten v. M. sämmtlichen von der Regierung genehmigten Vereinen für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten die Stempelfreiheit in gleichem Umfange wie den öffentlichen

No. 44. IV. No. 3552.

Schulen

Schulen zuzustehen geruhet, welche Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 10. Die Untergerichte des Departements werden hiermit aufgefordert, uns binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob sich in ihren General-Depositorien Bank-Obligationen, über fremdes Gold lautend, befinden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1841.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Candidaten: Ludwig Julius Burchardi aus Nieder-Aula, Johann Friedrich Heinrich aus Galm, Otto Alexander Heym aus Lieberose, August Eduard Nehms aus Berlin, August Emanuel Joseph Pfeiffer aus Berlin, Ludwig Carl Rudolph Rahardt aus Trebbin, Heinrich Ferdinand Schulze aus Lagow und Friedrich Wilhelm Ludwig Zöllner aus Herzsprung gebürtig, für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 27. April 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Vorwerksbesitzer Fischer in Mückenberg ist an die Stelle des aus dem Departement verzogenen Amtmann Reuter in Schoenfeldt zum Wege-Polizei-Commissarius für den VI, so wie der Eigenthümer Kray in Brenkenhofsbruch an die Stelle des wegen vorgerückten Alters auf seinen Antrag ausgeschiedenen Eigenthümers Schulz daselbst zum Wege-Polizei-Commissarius für den VIII. Bezirk des Friedeberger Kreises ernannt und das bisher zu letzterem Bezirk gehörige Dorf Hohenkarzig diesem abgenommen und dem III. Bezirk zugelegt worden.

In dem Friedeberger Kreise ist für den 6ten Feuer-Polizei-Distrikt an die Stelle des ausgeschiedenen Eigenthümers Schulz zu Brenkenhofsbruch der bisherige Stellvertreter desselben, Eigenthümer Kray in Brenkenhofsbruch, zum Commissarius, und der Kaufmann Schuster zu Breitenwerder zu dessen Stellvertreter gewählt und bestätigt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Fremde zu Gassen, Sorauer Kreises, ist gestorben.

In Stelle des emeritirten Försters Schubel in Rautenkranz ist der zeitherige Hülfsjäger, invalide Oberjäger Carl Hoffmann, als Förster daselbst, und der beurlaubte Jäger Leonhardt Schwer aus Lossow als Hülfs-Aufseher für das Revier Steinsdorf angestellt.

Dem invaliden Jäger August Ferdinand Kuntze aus Jänischwalde ist die Hülfsaufseher-Stelle für den Forstbelauf Marwitz, in der Oberförsterei Hohenwalde, übertragen.

Die

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Weißig im Hoyerswerdaer Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Schmidt zu Wittichenau widerruflich übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Crampe, im Angermündeschen Kreise, ist dem Stadtrichter Backe zu Callies widerruflich übertragen worden.

Der Rittergutsbesitzer von Reinsperg zu Bloischdorff ist zum Schiedsmann für den vierten Bezirk des Spremberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Bürgermeister Schulz zu Zehden ist auf anderweite drei Jahre zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der diesjährige zweite Jahrmarkt in Mohrin wird wegen einer stattfindenden Collision hiermit vom 30sten Juni auf Mittwoch den 23sten Juni verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß wie gewöhnlich Tags vorher Viehmarkt abgehalten werden wird. 1. No. 366. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann C. F. Rappolt zu Cüstrin ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1719. April.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch den am 22sten v. M. erfolgten Tod des Predigers M. Lange ist die Pfarrstelle zu Pitschen in der Diözese Luckau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten November d. J. dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats. 2. No. 266. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1841.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Die nachbenannten kreis-thierärztlichen Stellen im hiesigen Regierungsbezirke, als:

1) die des Deutsch-Crone'schen Bezirkes, mit Anweisung des Wohnortes in der Stadt Jastrow;
2) die des Schlochau-Conitzer Bezirkes, mit Anweisung des Wohnsitzes in der Kreisstadt Schlochau;
3) die des Schwetz-Conitzer Bezirkes, mit dem Wohnsitze in der Stadt Tuchel, und
4) die des Graudenzer Bezirkes, mit Anweisung des Wohnortes in der Stadt Graudenz,

sollen mit höherer Genehmigung mit qualifizirten Kreis-Thier-Aerzten besetzt werden.

Wir

Wir fordern daher diejenigen, zur Verwaltung solcher Stellen qualifizirten Thierärzte, welche bei der Besetzung derselben berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse zum 15. Juni c. bei uns zu melden, und bemerken, daß mit einer jeden dieser Stellen ein etatsmäßiges Gehalt von jährlich 100 Rthlr. verbunden ist.

Marienwerder, den 28. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In den, den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Nieder-Lausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Societäts-Jahre vom 1sten März 1840. bis dahin 1841. 186 Brände, und zwar: im Westprieguitzschen Kreise 8, im Ostprieguitzschen Kreise 13, im Westhavellandschen Kreise 6, im Osthavellandschen Kreise 2, im Ruppinschen Kreise 8, im Ober-Barnimschen Kreise 16, im Nieder-Barnimschen Kreise 13, im Teltowschen Kreise 11, im Lebusschen Kreise 14, im Zauche-Belzigschen Kreise 4, im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise 3, im 1sten Ukermärkschen (Prenzlow) Kreise 6, im 2ten Ukermärkschen (Angermünde) Kreise 4, im 3ten Ukermärkschen (Templin) Kreise 7, im Beeskow-Storkowschen Kreise 12, im Luckauschen Kreise 24, im Gubenschen Kreise 6, im Calauschen Kreise 12, im Lübbenschen Kreise 6, im Sorauschen Kreise 10, im Sprembergschen Kreise 1 vorgefallen und dadurch

a. an versicherten Gebäuden 1ster Klasse
4 Wohnhäuser, 1 Scheune und 1 Stall gänzlich eingeäschert und 7 Wohnhäuser und 1 Nebenhaus partiell beschädigt;

b. an versicherten Gebäuden 2ter Klasse
17 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 19 Ställe und 1 Brau- und Brennereigebäude völlig niedergebrannt und 9 Wohnhäuser, 1 Scheune, 4 Ställe und 4 Nebenhäuser und Schuppen theilweise beschädigt;

c. an versicherten Gebäuden 3ter Klasse
356 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 256 Scheunen, 487 Ställe, 52 Nebenhäuser, 20 Schuppen, 1 Brau- und Brennerei-Gebäude und 2 Ziegelscheunen total niedergebrannt, und 1 Wohnhaus, 1 Kruggebäude und 1 Kirche und Thurm zum Theil beschädigt;

d. an versicherten Gebäuden 4ter Klasse
16 Windmühlen, 10 Wassermühlen, 1 Oel- und Stampfmühle, 3 Schneidemühlen, 1 Roßmühle, 3 Schmieden und 1 Ziegelofen gänzlich durch Feuer zerstört und 1 Windmühle, 1 Wassermühle und 1 Schmiede theilweise beschädigt worden sind. Die dadurch erwachsene Ausgabe hat betragen:

1) an Vergütigung a) für die Gebäude 1ster Klasse 15685 Rthlr. 20 sgr. 4 pf., b) für die Gebäude 2ter Klasse 21636 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., c) für die Gebäude 3ter Klasse 219056 Rthlr. 7 sgr. 10 pf., d) für die Gebäude 4ter Klasse 24009 Rthlr. 12 sgr. 2 pf., zusammen 280387 Rthlr. 26 sgr.; 2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe 6892 Rthlr.; 3) an Verwaltungskosten 8465 Rthlr.; 4) an Reisekosten 573 Rthlr. 15 sgr.; 5) an Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis 1419 Rthlr. 23 sgr. 11 pf., zusammen 297738 Rthlr. 4 sgr. 11 pf.

Zur Deckung dieser Ausgabe ist von der Versicherungssumme a) der Gebäude 1ster Klasse von 10,560,725 Rthlr. ein Beitrag von 5 sgr. pro 100 Rthlr., b) der Gebäude 2ter Klasse von 14,761,975 Rthlr. ein Beitrag von 6 Sgr. pro 100 Rthlr., c) der Gebäude 3ter Klasse von 34,153,525 Rthlr. ein Beitrag von 21 sgr. pro 100 Rthlr.,

Rthlr., d) der Gebäude 4ter Klasse von 1,748,025 Rthlr. ein Beitrag von 1 Rthlr. 12 sgr. pro 100 Rthlr. erforderlich und durch die resp. unterm 24. September 1840 und 25. März 1841 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von den stattgefundenen Bränden sind 120 durch unermittelt gebliebene Zufälle, 2 durch Gewitter, 24 durch muthmaßliche Brandstiftung, 6 durch absichtliche Brandstiftung, 10 durch schlechte Bauart, 11 durch Fahrlässigkeit, 5 durch Unvorsichtigkeit, 5 durch Selbstentzündung, 1 durch Flugfeuer, 1 durch unterlassene Reinigung des Schornsteins, 1 muthmaßlich durch das Funkensprühen aus einer Lokomotive der Berlin-Potsdamer-Eisenbahn veranlaßt worden.

In den, wegen der absichtlich oder durch Fahrlässigkeit und Unvorsichtigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen ist einer der Brandstifter durch ein, jedoch noch nicht rechtskräftig gewordenes Erkenntniß zum Tode verurtheilt, ein anderer nur vorläufig freigesprochen und deshalb reglementsmäßig mit dem Verlust von drei Viertheilen der ihm zugestandenen Vergütigung bestraft und endlich eine Inkulpatin wegen Brandstiftung aus Unvorsichtigkeit mit 12wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden.

Alle übrigen Untersuchungen sind theils, so weit sie beendigt, erfolglos geblieben, theils schweben dieselben noch.

Berlin, den 27sten April 1841.

General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Nieder-Lausitz.

Bekanntmachung.

Der große Fährprahm bei der Fähr-Anstalt zu Schiedlo hat außer Gebrauch gesetzt werden müssen und kann bis dahin, wo ein neuer erbaut, und daß dies geschehen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht sein wird, nur leichtes Fuhrwerk mittelst des kleinen Prahmes bei gedachter Anstalt über die Oder befördert werden.

Guben, den 2. Mai 1841.

Königl. Landraths-Amt.

---

50 Thaler Belohnung.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage ist in dem Hause des Hüfner Kühnel hierselbst ein großer gewaltsamer Diebstahl verübt und aus der verschlossenen Lade der verehel. Kühnel eine Summe Geldes von 6—700 Thalern, bestehend in alten Münzsorten, namentlich sächs. Spezies, sächs. Zweigroschenstücken, russischen Rubeln, Fünffrankenstücken, Zwanzigkreuzern, einem viereckigen Schaustücke und dergl., entwendet worden. Der muthmaßliche Thäter ist zwar bereits zur Haft gebracht, allein es liegt der dringendste Verdacht vor, daß er das entwendete Geld in der hiesigen Bürgerheide oder den daran stoßenden Forsten verborgen habe. Demjenigen, welcher das entwendete Geld wiederum herbeischafft oder aber solche Anzeigen macht, daß auf Grund derselben die Herbeischaffung bewirkt werden kann, wird eine Belohnung von 50 Rthlr. hiermit zugesichert.

Gleichzeitig wird Jedermann wegen Annahme dergleichen Geldes auf die gesetzlichen Vorschriften, bezüglich der Legitimation des Ausgebers, aufmerksam gemacht und alle resp. Behörden ersucht, uns die etwa zu ihrer Kenntniß gelangenden, den vorliegenden Fall betreffenden Indicien, gefälligst mitzutheilen.

Finsterwalde, den 1. Mai 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 13ten vorigen Monats ist ¼ Meile von dem Dorfe Trebitz entfernt, unweit der von Lieberose nach Frankfurt a. d. O. führenden Landstraße, der Schuhmachergeselle Friedrich August Morgenstern, aus Doebeln im Königreich Sachsen, ermordet und beraubt

raubt gefunden worden. Das Wanderbuch desselben ist zuletzt am 20. März d. J. in Görlitz über Guben nach Frankfurt a. d. O. visirt. An welchem Tage und durch wen der Raubmord verübt worden, ist noch nicht ermittelt, obgleich mehrere Personen, welche sich im Besitz muthmaßlich dem Ermordeten gehörig gewesener Sachen befunden haben, zum Arrest gekommen sind. Es wird daher ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Morgenstern nach dem 20. März d. J., oder dem Verbleiben einer zu den geraubten Sachen gehörigen, noch nicht herbeigeschafften zweigehäusigen silbernen Taschen-Uhr mit weißem Zifferblatt und römischen Ziffern, welche auf der Rückseite aufgezogen wird, deren äußeres Gehäuse schwarz und braun lackirt und am Rande mit silbernen Knöpfchen besetzt ist, Wissenschaft hat oder Spuren anzugeben vermag, welche zur Entdeckung des Thäters führen, aufgefordert, hiervon sofort seiner Ortspolizeibehörde, oder uns Anzeige zu machen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 3. Mai 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 17. April d. J. ist im Priebrower Bruch ein männlicher Leichnam angeschwommen, der bereits dergestalt in Verwesung übergegangen, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen gewesen.

Bekleidet war der 5 Fuß 3 Zoll große Leichnam nur mit einigen Flicken, einer schwarztuchenen Weste und an dem linken Fuße mit einem Halbstiefel. Spuren äußerer Gewalt fehlten.

Wir fordern alle Diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, auf, uns solche entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll zu ertheilen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Sonnenburg, den 20. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten bezeichnete Schmiedegesell Carl Ludwig Lindow, welcher sich bei uns Diebstahlshalber in Untersuchung befunden, ist in vergangener Nacht, nachdem er sich der Fesseln entledigt, aus unserm Criminal-Gefängniß ausgebrochen und entwichen. Der ꝛc. Lindow ist ein gefährlicher Verbrecher, wegen Diebstahls bereits mehrmals bestraft und ersuchen wir deshalb sämmtliche Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns unter sicherer Bedeckung, gegen sofortige Erstattung der Kosten, abliefern zu lassen.

Zehden i. d. N., den 7. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Schmiedegesell Carl Ludwig Lindow ist 39 Jahr alt, aus Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat braunes Haar, dergleichen Augenbraunen, gewölbte Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, breites Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen einen Bruchschaden.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem guten blau tuchenen Ueberrock, einer Weste von verschossenem blauen Tuche, einem gingham gewürfeltem, ausgebleichtem Halstuche, blau leinenen, besonders auf den Knieen mit dunklen Flicken besetzten Hosen, Strümpfen, Stiefeln, einem Hemde und einer blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm und einem Streifen von dunklerm Tuche.

Der ꝛc. Lindow führt wahrscheinlich ein Legitimations-Papier, mit dem Dorfsiegel von Carlshoff versehen, bei sich.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 20.

Ausgegeben den 19. Mai 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 6. enthält (No. 2150.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

(No. 2151.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

(No. 2152.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände im Großherzogthum Posen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

(No. 2153.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Provinz Sachsen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

(No. 2154.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Provinz Westphalen, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 25. März 1841.

(No. 2155.) Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. Vom 31. März 1841.

(No. 2156.) Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen wegen gegenseitiger Verfolgung der Verbrecher über die Landesgrenze hinaus. Vom 10. April 1841.

Verordnung des Königlichen Consistoriums und Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Als ausgezeichnet zweckmäßig für den Schulgebrauch empfehlen wir das von Otto Schulz, Berlin 1841, herausgegebene

Biblische Lesebuch, d. i. die wichtigsten biblischen Erzählungen Alten und Neuen Testamentes. 328 S. Preis 7½ Silbergroschen.

Berlin, den 12. Mai 1841.

Königl. Consistorium und Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 45.

Bekanntmachung für die Besitzer verlooseter Preußischer Staats-Schuld-Scheine.

Die in dem als besondere Beilage hier beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen speziell aufgeführten, in den ersten 15 Verloosungen gezogenen, gekündigten und längst zahlbar gewesenen Staats-Schuld-Scheine sind unerachtet unserer zu verschiedenen Malen wiederholten Bekanntmachungen bisher zur Abhebung der Kapital-Beträge nicht präsentirt worden.

Wir fordern daher die Inhaber derselben hierdurch abermals auf, solche zur Vermeidung eines größeren Zins-Verlustes ungesäumt bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin, Taubenstraße No. 30., oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorschriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. April 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Deetz. v. Berger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1841.

No. 46 Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 665. Mai.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium zu Berlin hat unterm 17ten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 14 Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Handbuch der Gefängnisse, oder geschichtliche, theoretische und praktische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Carl Mathy. Solothurn, Reutersche Buchhandlung. 1838.

2) Praktische französische Grammatik, oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache. Von Caspar Hirzel. 12te verbesserte und vermehrte Ausgabe von Conrad von Orell, Professor in Zürich. Aarau, 1840, bei H. R. Sauerländer.

3) Neue und wichtige Erfindung für die Färberei, ohne Eisen und Eisenverbindungen, somit ohne Benachtheiligung der Wolle, Garne und Zeuge. Paris, 1838. François Lacarrière.

4) Sammlung von Abbildungen schweizerischer Insekten, nach der Natur gezeichnet

net von J. D. Labram. Mit Text von Dr. Imhoff. 45stes bis incl. 52stes Heft, mit colorirten Zeichnungen. Basel, bei L. F. Spittler u. Comp.

5) Militairische Taschenbibliothek für die Offiziere und Unteroffiziere der eidgenössischen Truppen, von J. M. Rudolff, Hauptmann. Auch mit dem Titel: Kleine Militair-Bibliothek für schweizerische Offiziere und Unteroffiziere, von J. M. Rudolff, Hauptmann. Erstes Bändchen. Solothurn. Jent und Gaßmann, 1841.

6) Grundzüge zu einer allgemeinen Natur-Ansicht für höhere Schulen und das gebildete Publikum, von F. J. Hugi. Erste Abtheilung: die Erde als Organismus. Solothurn. Jent und Gaßmann, 1841.

7) Die Käfer der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung, zusammengestellt von Dr. Oswald Heer, Professor der Naturgeschichte in Zürich. Erster Theil, zweite Lieferung. Aus dem 3ten Bande der „Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften" besonders abgedruckt. Neufchatel, Petitpierre. 1839.

8) Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Nouveaux memoires de la société helvétique des sciences naturelles. Band IV. mit 22 Tafeln. Neufchatel, Petitpierre. 1840.

9) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang 1840. 5tes Heft mit 1 lithograph. Tafel. Solothurn, Jent und Gaßmann. 1840.

10) Ansichten in die Ewigkeit, von Johann Caspar Lavater. Gemeinnütziger Auszug aus dem größeren Werke dieses Namens. Neue Ausgabe. Zürich, Orell, Füßli u. Comp. 1841.

11) Neues Orts-Lexicon des Kantons Zürich, oder alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften, Höfe und einzelnen Wohnhäuser, die besondere Namen führen, mit Angabe der Gemeinde, zu welcher sie gehören. Von F. Vogel, Sekretair. 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Zürich. Orell, Füßli u. Comp. 1841.

12) Die Eidgenossenschaft und die Klöster. Ein Wort, veranlaßt durch die Vorfälle in Aargau. Von einem katholischen Laien.

13) Beiträge zur Kunde und Fortbildung der Züricherischen Rechtspflege. Neue Folge der Monats-Chronik der Zürich. Rechtspflege. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins praktischer Rechtsgelehrten von Dr. Jos. Schauberg. 1ster Band. Zweites Heft. Zürich. Orell, Füßli u. Comp. 1841.

14) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 7ter und 8ter Band. 20ste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Aarau, 1840, bei H. R. Sauerländer.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1841.

Mit

No. 47. 1. No. 1689. Februar.

Mit höherer Genehmigung erscheint bereits für den Gubener Kreis ein besonderes Kreisblatt, durch das auch der Landrath des Kreises nunmehr die Kreis- und localpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird. In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840 (Gesetzsammlung Seite 32) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch das Gubener Kreisblatt von der landräthlichen Behörde publicirten Kreis- und localpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 10. Mai 1841.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Dr. Commentz bei dem Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg erledigte Stelle eines chirurgischen Assessors ist dem hiesigen praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Schütz verliehen worden.

Berlin, den 11. Mai 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fuß zu Wilsnack ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bünger in Magdeburg ist als Hülfsrichter zur Gerichts-Commission in Fürstenberg deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Christiani ist zum Assessor beim hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ernannt.

Der invalide Unteroffizier Fuchs in Neuwedell ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtrichter Kluge zu Berlinchen ist in gleicher Eigenschaft nach Neustadt a. d. D. versetzt.

Die Justiz-Commissarien Gottschalk und Roeseler in Landsberg a. d. W. sind zu Justiz-Räthen ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Metze, Hülfsrichter beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Groß-Oschersleben als Gerichts-Commissarius zu Gröningen versetzt.

Der Auscultator Hauptner ist zum Königl. Kammer-Gericht versetzt, und der Auscultator Hirsekorn in Cüstrin zum Referendarius ernannt worden.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Registratur-Assistent Schlieben ist pensionirt und der Hülfsbote Schaefer in Schwiebus ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Bei der heute in Merseburg erfolgten 39sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs Realisirung derselben zu Michaeli d. J. folgende Nummern gezogen worden, als:

von Lit. B. à 500 Rthlr.: № 29. 270. 315. 521. 584.
" " D. à 50 " " 261. 316. 393. 406. 648.
" " A. à 1000 " " 25. 85. 333. 870. 921. 1013. 1054. 1139. 1612. 2097. 2101. 2140. 2758. 3011. 3067. 3095.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Lit. E. à 31 Rthlr. die Scheine von № 6766. bis 8609. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des diesjährigen Michaelis-Termins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 28. April 1841.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

Bekanntmachung.

(2.) Bei der heute unter Concurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten stattgehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs ihrer Realisirung im diesjährig Michael-Termine folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Lit. A. à 1000 Rthlr.:

No. 2745. 2869. 3221. 3379. 3905. 3934. 3949. 4099. 4952. 5212. 5764. 6502. 7618. 7619. 8600. 8674. 10169. 10216. 10423. 10647. 10893. 10903. 11595. 12129. 13360. 14451. 14595.

Von Lit. B. à 500 Rthlr.:

No. 1449. 1925. 2602. 2888. 3099. 3152. 3192. 4537. 5200. 5611. 6071. 6600. 6920. 7517. 7686.

Von Lit. D. à 100 Rthlr.

No. 355. 555. 557. 1432. 1819. 2904. 3155. 3632. 3876. 4032. 4537. 5252. 5349. 5479. 5648. 6225.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Lit. A. à 1000 Rthlr.: № 64. 117. 299.
" " B. à 500 " " 125.
" " C. à 200 " " 186.
" " D. à 100 " " 95.

Die

Die Realisirung dieser Scheine wird Michaelis 1841 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 6. Mai 1841.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Der Regierungs-Präsident von Krosigk.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 646. Mai.

(3.) Dem Maler Erdmann Schultz zu Berlin ist unter dem 11ten April 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, Aquarell-Farben für die Porzellan-Malerei darzustellen, insofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Mechaniker Carl Th. Voupier zu Berlin ist unter dem 21. April 1841 ein Patent

auf eine für Lokomotiven und andere Dampfmaschinen geeignete Schiebersteuerung, um die Richtung der Bewegung des Dampf-Kolbens zu ändern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1149. Mai.

(4.) Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Benutzung bekannter, hierbei in Anwendung gebrachter Theile zu beschränken, ingleichen

auf einen mit dieser Papiermaschine in Verbindung gebrachten Trocknen-Apparat in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 8 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kupferstecher und Lithographen G. W. Lehmann zu Berlin ist unter dem 3. Mai 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine Nagelschneide-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Barbierer Ferdinand Zores zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent

auf

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall-Compoſition zum Schärfen von Meſſern,

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Die öffentliche Schutzblattern-Impfung iſt in dem Jahre 1840, gleichmäßig wie in den Vorjahren, in allen Kreiſen des hieſigen Regierungsbezirks in Ausführung gekommen und hat das erfreuliche Reſultat geliefert, daß überhaupt 21,691 Individuen mit vollſtändigem Erfolge geimpft worden ſind. Außerdem hat auch die Revaccination bei einer bedeutenden Anzahl von Perſonen ſtattgefunden.

Die Schutzblatterimpfung im Jahre 1840 betreffend. 1. No. 2113. April.

Wir nehmen daher gern wiederholte Veranlaſſung, den Herren Kreisphyſikern und ſämmtlichen Impf-Aerzten, ſo wie den Herren Landräthen und den Magiſträten über die bewieſene Thätigkeit und Mitwirkung zur Förderung dieſer wohlthätigen Angelegenheit unſern Beifall hiermit öffentlich zu erkennen zu geben.

Die Anzahl der in dem Jahre 1840 mit Erfolg Geimpften war in den einzelnen Kreiſen folgende:

1) im Arnswalder Kreiſe 1125, 2) im Calauer Kr. 1099, 3) im Cottbuſer Kr. 1301, 4) im Croſſener Kr. 1156, 5) im Friedeberger Kr. 1553, 6) im Guben.er Kr. 908, 7) im Königsberger Kreiſe nördlichen und ſüdlichen Antheils 1895, 8) im Landsberger Kr. 2450, 9) im Lebuſer Kr. 2090, 10) im Lübbener Kr. 659, 11) im Luckauer Kr. 1042, 12) im Soldiner Kr. 1233, 13) im Sorauer Kr. 1297, 14) im Spremberger Kr. 371, 15) im Sternberger Kr. 1864, 16) im Züllichauer Kr. 1034, 17) in der Stadt Frankfurt a. d. O. 614, — Summa 21,691.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) In dem Hebammen-Lehr-Inſtitute für die Niederlauſitz zu Lübben ſind nachſtehend benannte Frauen, als: 1) Anne Marie verehelichte Nowigk aus Dürrenhofe; 2) Anne Marie verwittwete Haaſe aus Möllen; 3) Chriſtiane verehelichte Kochan aus Raddusch; 4) Chriſtiane verehelichte Leuſchner aus Alt-Döbern; 5) Johanne Caroline verehelichte Donath aus Lieskau; 6) Marie verehelichte Schiemenz aus Roitz; 7) Chriſtiane verehelichte Gregoraſchk aus Stradow; 8) Anne Eliſabeth verehelichte Lehmann aus Rablath; 9) Johanne Erneſtine verehelichte Wuntke aus Duberau; 10) Charlotte Auguſte Wilhelmine verwittwete Koſſagk aus Spremberg; 11) Charlotte verehelichte Hantſchick aus Lübbenau, in dem abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkurſe pro $18\frac{4}{4}$ unterrichtet und nach wohlbeſtandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden. 1. No. 1787. April.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1841.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Nach-

1. No. 168. Mai.

(7.) Nachstehend benannte Frauen sind nach empfangenem Unterrichte während des geburtshülflichen Lehrkursus pro $18\frac{40}{41}$ und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebammen approbirt worden: 1) Louise verehel. Ellrich aus Ahrensdorf; 2) Louise verehel. Krubsack aus Alt-Rosenthal; 3) Dorothea Elisabeth verehelichte Paetzold aus Gleißen; 4) Dorothea Sophie verehel. Brockhoff aus Radach; 5) Anne Rosine verehel. Reschke aus Grunow; 6) Marie Louise verehelichte Falting aus Cossar; 7) Caroline verehel. Bunge aus Bellinchen; 8) Louise verehelichte Henschel aus Wilkersdorf; 9) Justine verehel. Leben aus Rostin; 10) Auguste verehel. Schulz aus Ludwigsruhe; 11) Wilhelmine verehel. Günther aus Lossow; 12) Amalie verehel. Bartsch aus Neu-Erbach; 13) Caroline verehel. Glowe aus Brenkenhofswalde; 14) Elisabeth verehel. Nowy aus Fehrow; 15) Louise verehel. Lück aus Crampe; 16) Wilhelmine verehel. Winter aus Bärwalde; 17) Friederike verehel. Mosenthin aus Königsberg i. d. N.; 18) Henriette separirte Probst aus Arnswalde; 19) Wilhelmine verehel. Handschuh aus Neuwedell; 20) Caroline verehel. Peske aus Drossen; 21) Henriette verehel. Riting aus Driesen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat April 1841. 1. No. 647. Mai.

(8.) Witterung. Der veränderliche Charakter, welcher den Monat April fast stets zu bezeichnen pflegt, wurde in diesem Jahre nicht wahrgenommen. Die Witterung war meistentheils beständig, die Luft trocken und warm, und nur in den Nächten trat eine kühlere Temperatur ein. Frost bemerkte man nur in den Nächten zum 6., 8., 9., 13. und 14. In der ersten Hälfte des Monats waren die meisten Tage zwar kühl, jedoch mild. Am 15. trat eine angenehme Frühlingswärme ein, die sich vom 25. an bis zum Ende des Monats zur Sommerhitze steigerte, so daß sich der April d. J. durch seine Temperatur auszeichnete. Gewitter wurden am 10., 19., 22. und 25. beobachtet. Regen fiel an 10 Tagen und in 3 Nächten, jedoch nur in geringer Quantität. Den höchsten Barometerstand nahm man am 27. Mittags = 28″ 5, 8‴ wahr, den niedrigsten am 3. Morgens = 27″ 9‴; der höchste Thermometerstand fand am 29. Mittags = +20° Reaumur statt, der niedrigste den 14. Morgens = — 2° Reaumur. — Vorherrschende Winde waren Nordwest und Südost.

Bei der warmen Witterung hat sich die Vegetation merklich schnell entwickelt, und Felder, Gärten und Wiesen prangen im schönsten Grün. Die Saaten stehen fast durchgängig gut, und nur der Weizen hat stellenweise durch den Winterfrost, so wie der Raps und der Klee gelitten, so daß einzelne damit bestellte Aecker haben umgepflügt werden müssen. Der hohe Wasserstand hat auf das Gedeihen des Graswuchses den erfreulichsten Einfluß gehabt, und herrlich ist der Anblick der vom Wasser befreiten Wiesen. Begünstigt von der Witterung ist die Bestellung der Sommersaaten beendigt, und mit dem Baue der Kartoffeln und Gartengewächse wird stark vorgeschritten. Die Bäume stehen in voller Blüthe und berechtigen zu der

der Hoffnung auf eine gute Obsternte, wenn nicht Nachtfröste und andere Witterungseinflüsse, so wie die Maikäfer, welche in großer Anzahl vorhanden sind, den Blüthen und angesetzten Früchten schaden.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind den des vorigen Monats ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Die katarrhalisch-rheumatische Krankheits-Konstitution mit nervöser Hinneigung blieb auch im April vorherrschend. Katarrhalische Affectionen in Form der Grippe traten in der ersten Hälfte des Monats mit erneuerter Kraft auf, waren häufig mit gastrischen Beschwerden verbunden, und nahmen fast immer einen nervösen Charakter an, der sich öfters mit Brust- und Gehirn-Affectionen verband, gewöhnlich hartnäckig war und zuweilen das Leben bedrohete. Außerdem herrschten Hals- und Tonsillarbräunen, scrophulöse und rheumatische Augenentzündungen, Drüsen-Affectionen, acute und chronische Rheumatismen und Gichtanfälle. Das höhere Alter litt an Blutcongestionen nach dem Kopfe, der Brust und dem Pfortader- und Uterinsystem, daher sich Schlag- und Stickflüsse, auch Hämorrhoidal- und Menstrualblutungen fanden. Im kindlichen Alter waren scrophulöse Ausschläge, Drüsen-Anschwellungen und heftige krampfhafte Husten häufig. Wechselfieber traten seltener auf, und nervöse Fieberformen kamen hin und wieder vor. Gastrische Beschwerden, besonders Stö ungen der Verdauung, Koliken und Durchfälle wurden, jedoch nicht in besonderer Frequenz, beobachtet. Masern, Scharlach, modificirte und wahre Pocken kamen nur in einzelnen Fällen zur Beobachtung. Im Ganzen waren die Erkrankungsfälle nicht besonders häufig und die Sterblichkeit erhielt sich in ihren normalen Grenzen. Bedeutende Epizootien sind nicht vorgekommen. Nur unter den Schaafen des Vorwerksbesitzers Sternberg zu Mohrin ist die Klauenseuche ausgebrochen. — Von der Rotzkrankheit ergriffene Pferde wurden in Schmölln, im Züllichauer Kreise, Mohrin, Butterfelde und Alt-Reetz, im Königsberger Kreise, in Finsterwalde und in Manheim, im Sternberger Kreise, angetroffen und getödtet. Tolle Hunde zeigten sich in Neu-Rüdnitz und Mohrin, im Königsberger Kreise, und in Alt-Karbe im Friedeberger Kreise. Sie sind gleichfalls getödtet und die nöthigen polizeilichen Maaßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Drei männliche Leichname wurden aufgefunden, und drei Personen ertranken. — Ein Kind von $3\frac{1}{2}$ Jahren starb in Folge der beim Spielen mit Feuer in einem Kamine erhaltenen Brandwunden. — Ein Dienstknecht endete das Leben durch den Schlag eines Pferdes, welches er mit Futter versorgte. — Ein zweijähriges Kind wurde übergefahren, und fand dadurch den Tod. — Einem Dienstknecht wurde durch Entladung eines von ihm auf einem Pfosten aufgestoßenen Gewehrs die rechte Hand zerstört und der Daumen der linken Hand fortgerissen. — Ein Töpfergeselle stürzte aus dem 4. Stockwerke eines neuerbauten Hauses herab, und war auf der Stelle todt, und ein Kind von 1 Jahr und

5 Monaten fiel mit dem Gesicht in ein Faß, in welchem kurz vorher Nesseln zum Viehfutter gebrühet worden waren, und gab wenige Stunden nachher den Geist auf.

Von zehn Selbstmördern starben 6 durch Erhängen, 1 durch Erschießen und 3 durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Leider sind, nach den uns gemachten Anzeigen, auch im Monat April wieder 31 Brände vorgekommen, wovon jedoch 6 im Entstehen gelöscht worden sind, und keiner der übrigen von Bedeutung war. — In dem zur Dammendorfer Forst gehörigen Reviere, die Planheide genannt, brach am 18. ein Feuer aus, welches etwa 120 bis 150 Morgen Holz verzehrt hat und in der gräflich Solmschen Forst sind in der sogenannten Pilzheide, im Luckauer Kreise, 70 Morgen 30jährige kiefern Waldung niedergebrannt. Die Entstehungsursachen dieser Waldbrände haben sich bis jetzt nicht ausmitteln lassen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3c. No. 76. Mai.

(9.) Dem Johann Christoph Leutert zu Fürstenberg im Gubener Kreise ist der ihm für das laufende Jahr unter No. 1744 zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilte Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern), der Forstwirthschaft und der Jagd, ferner mit trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, frischem und gedörrtem Obste, Bettfedern, rohen Thierhäuten, Mühlensteinen und Vieh, auf den diesseitigen Regierungsbezirk gültig, und bezüglich des Handels mit Vieh auch auf die Regierungs-Bezirke Potsdam, Stettin, Posen, Liegnitz und Merseburg ausgedehnt, angeblich am 21. April d. J. im Kruge zu Letschin entwendet worden.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem 2c. Leutert ein Duplikat-Gewerbeschein sub. No. 1744. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1841.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

(10.) Am 7. Mai d. J. ist am rechten Oderufer ungefähr eine Viertelstunde unterhalb des Dorfes Münchsdorff ein weiblicher Leichnam angeschwommen.

Die vorgenommene Besichtigung hat ergeben, daß der Leichnam mit langen, baumwollenen blauen Strümpfen und rindsledernen zweinäthigen Schnürstiefeln bekleidet war. Eine sonstige Spur von Kleidungsstücken ist nicht zu bemerken gewesen.

Der bereits durch die Verwesung sehr zerstörte Leichnam war von mittler Statur und Alter. Der Schädel war von Haaren entblößt und die Gesichtszüge völlig unkenntlich.

Diejenigen, welche von der Person oder der Art des Todes der Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden zu ihrer Vernehmung in termino den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor den Herrn Oberlandsgerichts-Assessor Hettermann vorgeladen. Kosten werden in keinem Falle verursacht.

Crossen, den 9. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ta-

(11.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1841.

No	Namen der Städte	Getreide-Preise. Weizen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Roggen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste große für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Gerste kleine für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Hafer für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Erbsen für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Kartoffeln für den Scheffel. rtlr.	sgr.	pf.	Rauch-Futter. Heu für den Centner. rtlr.	sgr.	pf.	Stroh für das Schock. rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	24	5	1	4	—	—	—	—	—	25	9	—	22	8	1	9	2	—	15	—	—	18	9	6	19	—
2	Calau . . .	1	25	10	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	26	8	—	—	—	—	8	11	—	20	—	6	3	4
3	Cottbus . .	1	29	9	1	3	8	—	28	9	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	12	1	—	25	—	6	15	—
4	Crossen . .	1	26	4	1	4	6	1	4	7	1	—	7	—	27	3	1	12	8	—	13	1	1	5	—	6	15	—
5	Frankfurt .	1	24	—	1	6	4	—	26	6	—	25	11	—	26	4	1	13	11	—	13	5	—	26	4	6	21	—
6	Friedeberg	1	27	6	1	5	—	—	—	—	—	27	6	—	22	6	1	12	—	—	15	—	1	—	—	7	—	—
7	Guben . .	1	26	1	1	5	6	1	2	4	—	27	9	—	25	6	2	—	—	—	15	—	1	2	10	7	17	6
8	Königsberg	1	18	1	1	6	2	—	29	8	—	26	9	—	22	3	1	12	7	—	12	—	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	25	7	1	5	6	—	29	—	—	26	6	—	21	4	1	10	5	—	13	8	—	27	—	6	25	—
10	Lübben . .	2	2	3	1	3	5	—	27	6	—	—	—	—	25	—	2	—	—	—	10	2	—	25	—	6	15	—
11	Luckau . .	1	26	9	1	1	8	—	27	6	—	—	—	—	23	9	2	10	—	—	9	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	24	—	1	5	6	—	29	4	—	27	6	—	24	1	1	10	9	—	11	6	—	23	9	7	10	—
13	Sorau . .	1	23	2	1	6	3	1	3	9	—	—	—	—	25	—	1	10	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—
14	Spremberg	2	—	—	1	5	—	1	3	9	—	—	—	—	26	6	—	—	—	—	11	3	—	28	9	4	15	—
15	Zielenzig .	1	24	4	1	2	6	—	—	—	—	24	4	—	24	4	1	6	3	—	14	9	—	27	6	7	—	—
16	Züllichau .	2	4	6	1	4	2	1	—	8	—	28	—	—	26	1	1	12	7	—	12	3	—	27	6	5	15	—
17	Cüstrin . .	1	20	—	1	6	—	—	25	11	—	25	9	—	23	3	1	19	3	—	14	1	—	22	6	6	10	—
18	Finsterwalde	1	27	6	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	25	4	2	20	—	—	10	—	—	27	3	5	20	—
	Summa . .	33	21	—	20	22	8	14	29	3	9	26	4	14	22	10	26	9	7	7	13	2	15	7	2	104	20	10
	Durchschnitt .	1	26	2	1	4	7	—	29	11	—	26	11	—	24	7	1	19	4	—	12	5	—	26	4	6	11	10

Bekanntmachung.

(12.) In der Gegend zwischen hier und Sommerfeld, im Spätherbst v. J. ist muthmaßlich eine Zimmer-Axt gestohlen, die von dem Schmidtmeister Schmidt zu Jähnsdorff verfertigt worden und jetzt von uns aufbewahrt wird.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den Eigenthümer dieser Axt auf, sich sofort oder in termino den 9. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr zur Anerkennung und Empfangnahme seines Eigenthums an Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann zu gestellen.

Crossen, den 9. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(13.) Als muthmaßlich gestohlen sind auf dem zum Rittergute Wugarten gehörigen Vorwerke in Beschlag genommen:

1) ein Schaaffell, dessen Wolle mittelfein, und welches besonders daran kenntlich, daß in das linke Ohr ein Loch eingeschlagen worden,
2) ein irdener Topf mit circa 1½ Quart Honig.

Die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich in termino den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Wugarten zu ihrer Vernehmung zu gestellen.

Berlinchen, den 18. April 1841.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(14.) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß hier am 10. Juni d. J. die Thierschau verbunden mit einem Viehmarkt und am 11. Juni von 8 Uhr Morgens ab die diesjährigen Rennen statt haben werden. Für beide Tage hat der hiesige Magistrat den städtischen Pflasterzoll von allen auspassirenden Pferden und Fuhrwerk mit Ausnahme von Last- und Frachtfuhrwerk aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Das Directorium des Märkischen Vereins für Thierschau, Pferdezucht und Pferdedressur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Knecht Heinrich Hoffmann aus Tirschtiegel, welcher dringend verdächtig ist, einen Diebstahl an Taschenuhren verübt zu haben, hat sich aus Tirschtiegel entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher senden zu lassen.

Meseritz, den 1. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Knecht Carl Hoffmann ist 24 Jahr alt, aus Crämersborn bei Crossen gebürtig, evangelischer Religion, hielt sich in Tirschtiegel auf, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes krauses Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, grauschwarze Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, etwas längliche Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1840 betreffend.)

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 20. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 19. Mai 1841.

Die beigefügte Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses hieselbst, so wie von dem finanziellen Zustande dieser Anstalt, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 23. März 1841.

Ständische Land-Armen-Direktion in der Neumark.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a/W. pro 1840.

I. Anzahl der in der Anſtalt

Am 31. Dezember 1839 blieben Beſtand. 1.			Im Jahre 1840 ſind eingeliefert. 2.			Im Laufe des Jahres 1840 ſind aus der Anſtalt entlaſſen worden. 3.			Am letzten Dezember 1840 befanden ſich in der Anſtalt. 4.		
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.	männliche.	weibliche.	Summa.
139	38	177	306	58	364	316	60	376	129	36	165

Unter den Rückfälligen ſind						Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.		Von den aus der			
unverheirathet. 8		verheirathet. 9.		verheirathet geweſen. 10.				a. geſtorben. 12.		b. entwichen. 13.	
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
141	33	51	3	52	3	72	14	19	6	2	—

Antibiotics (Cont'd)

Table 1: Dosing Regimens for Selected Antibiotics in Adult Patients with Normal Renal Function

Antibiotic	Usual Dosage	Dosage Interval	Route
Amikacin	15 mg/kg/day	8 hr	IV
Ampicillin	2 g	4 hr	IV
Cefazolin	1 g	8 hr	IV
Ceftriaxone	2 g	24 hr	IV
Ciprofloxacin	400 mg	12 hr	IV
Gentamicin	5 mg/kg/day	8 hr	IV
Levofloxacin	750 mg	24 hr	IV
Metronidazole	500 mg	8 hr	IV
Piperacillin-tazobactam	4.5 g	6 hr	IV
Vancomycin	15 mg/kg	12 hr	IV

Table 2: Dosing Regimens for Selected Antibiotics in Adult Patients with Normal Renal Function

Antibiotic	Usual Dosage	Dosage Interval	Route
Amikacin	15 mg/kg/day	8 hr	IV
Ampicillin	2 g	4 hr	IV
Cefazolin	1 g	8 hr	IV
Ceftriaxone	2 g	24 hr	IV
Ciprofloxacin	400 mg	12 hr	IV
Gentamicin	5 mg/kg/day	8 hr	IV
Levofloxacin	750 mg	24 hr	IV
Metronidazole	500 mg	8 hr	IV
Piperacillin-tazobactam	4.5 g	6 hr	IV
Vancomycin	15 mg/kg	12 hr	IV

Table 3: Dosing Regimens for Selected Antibiotics in Adult Patients with Normal Renal Function

Antibiotic	Usual Dosage	Dosage Interval	Route
Amikacin	15 mg/kg/day	8 hr	IV
Ampicillin	2 g	4 hr	IV
Cefazolin	1 g	8 hr	IV
Ceftriaxone	2 g	24 hr	IV
Ciprofloxacin	400 mg	12 hr	IV
Gentamicin	5 mg/kg/day	8 hr	IV
Levofloxacin	750 mg	24 hr	IV
Metronidazole	500 mg	8 hr	IV
Piperacillin-tazobactam	4.5 g	6 hr	IV
Vancomycin	15 mg/kg	12 hr	IV

II. Von den in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden müssen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
179	43	88	48	136	—	88	48	136	112

und zwar 14 Kranke und
29 Krüppel, geistesschwache oder ganz arbeitsunfähige Provinzial-Arme, welche blos in der Anstalt

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung.						B. Bekleidungs-			
Für 164 Gesunde			Für 14 Kranke						
überhaupt.	beträgt pro Kopf: jährlich.	beträgt pro Kopf: täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf: jährlich.	beträgt pro Kopf: täglich.	Betrag überhaupt	Davon sind zu rechnen: für 145 männliche Gefangene.	Davon sind zu rechnen: für 34 weibliche Gefangene.	Es benach die dung: für einen männlichen Gefangenen.
rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.	rtlr. sg. pf.
3057 18 5	18 18 9	— 1 6	183 18 5	34 16 4	— 2 10	1018 21 11	841 12 11	197 9 —	5 24 1

Wer

Personenzahl.	Beköstigung. rtlr.	sg.	pf.	Bekleidung. rtlr.	sg.	pf.
121 gesunde männliche Gefangene, inclusive 9 Arbeitsunfähige	2172	9	1	702	4	9
11 kranke Mannspersonen, und zwar: 4 Corrigenden, 7 Provinzial-Arme	379	29	4	63	25	—
13 Provinzial-Arme und geistesschwache Mannspersonen, wovon jedoch noch 2 Personen zum halben und 4 mit dem ¼ Pensum beschäftigt worden sind	307	1	8	75	13	2
1 gesunde Person ohne Beköstigung	—	—	—	5	24	1
23 gesunde weibliche Gefangene, inclusive 3 Arbeitsunfähige	412	27	6	133	14	1
3 kranke Weibspersonen und zwar: 1 Corrigende, 2 Provinzial-Arme	103	18	11	17	12	3
7 Provinzial-Arme und geistesschwache Weibspersonen, von welchen jedoch noch 1 Person zum halben und 2 zum ¼ Pensum gearbeitet haben	165	10	2	40	18	7
179. Summa	3541	6	8	1038	21	11
Mithin im Durchschnitt eine Person	19	26	0	5	24	1

Die Inspektion des

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient: A. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Material.		B. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.		C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitende Material steckende Arbeitslohn.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialien-Bestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst incl. 1098 rtlr. für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt werden.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum jährlich.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
3339	22	4	1098	—	—	—	—	—	4437	22	4	—	—		4437	22	4	39	18	8

verpflegt und Kinder, welche in derselben erzogen und unterrichtet werden.

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten. C. General-Kosten.														
trägt hier-Beitrag jährlich für eine weibliche Gefangene.		1. Ueberverdienst der Gefangenen.		2. Arbeits-Utensilien-Kosten. (Werden von dem Fabriken-Fond berichtigt.)		3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.		4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Speisegelder, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsbedürfnisse, Medizin, ad cultum divinum, Gebäudeerhaltung, Schreibmaterialien, Porto, Zeitungen, Amtsutensilien, Transportkosten, Pensionen incl. Karmarsche, Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen.			Summa der Kolonnen 1. 2. 3. 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.
5	24	1	187	—	9½	—	—	—	—	—	—	7546	—	10	7733	10	9½	43	6	1	12313	9	4½

g l e i c h u n g.

Kosten.																	
Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich.				täglich.		
rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.	rtlr.	sg.	pf.		rtlr.	sg.	pf.
5227	17	1½	8102	1	2½	3664	24	6	4437	6	8½	36	20	2		—	3	—
475	7	¾	919	1	4¾	—	—	—	919	1	4¾	83	16	6		—	6	10
561	19	3	944	4	1	65	13	3	878	20	10	67	17	9		—	5	6½
43	6	1	49	—	2	20	10	—	28	20	2	28	20	2		—	2	4½
993	20	2	1540	1	9	654	12	11	885	18	10	38	15	2		—	3	2
129	18	3¾	250	19	5¼	—	—	—	250	19	5¼	83	16	6		—	6	10
302	12	8	508	11	5	32	21	8	475	19	9	67	28	6		—	5	7
7733	10	9¼	12313	9	4½	4437	22	4	7875	17	¾	—	—	—		—	—	—
43	6	1	68	23	8½	24	23	9	43	29	10	43	29	10		—	3	7½

L a n d - A r m e n - H a u s e s.

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1840.

Tit.	A. Haupt-Fond des Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
I.	An Zinsen von Activis	1608	5	6
II.	„ Arbeitsverdienst	3339	22	4
III.	„ Beiträgen	15383	20	—
IV.	„ Kollecten-Geldern	25	13	5
V.	„ Straf-Geldern	10	5	—
VI.	„ Steuervergütigung	183	26	—
VII.	„ eingezogenen Detentionskosten	359	18	11½
VIII.	„ Einkommen vom Acker	200	25	6
IX.	„ Insgemein	619	1	4½
	Summa	21730	18	½
	Hierzu:			
An.	An Bestand	46794	9	½
Ab.	„ Documenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Capitalien	9400	—	—
B.	„ Defecten	9	16	3
C.	„ Resten	—	28	9
D.	„ wieder zu erstattenden Vorschüssen	2106	8	6
E.	„ eingezogenen Capitalien	7000	—	—
	Summa aller Einnahmen	87041	20	7
	Ausgabe.			
I.	An Besoldungen	3347	21	—
II.	Zur Verpflegung	4242	19	4
III.	Für Brennmaterial	933	2	—
IV.	„ Licht und Oel	216	6	9
V.	„ Kleidung und Wäsche	1092	28	11
VI.	Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	146	5	6
VII.	„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	310	4	3
VIII.	Für Medizin und Bandagen	194	5	—
IX.	ad cultum divinum	1	25	6
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	326	19	5
XI.	Für Schreibmaterialien	94	16	—
XII.	An Post-Porto	59	1	6
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	22	9	—
XIV.	„ Amts-Utensilien	—	—	—
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	289	15	—
	Latus	11276	29	2

Tit.	A. Haupt-Fond der Anstalt.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	11276	29	2
XVI.	Zu Transportkosten für Bettler ꝛc.	528	26	7
XVII.	Für Receptur der Beiträge	300	11	5
XVIII.	An Pensionen	966	—	4
XIX.	„ Ueberverdienst der Detinirten	187	—	9¾
XX.	„ Kosten für heimathlose außerhalb der Anstalt verpflegte Personen, und zwar: a) für 130 Personen fortlaufende Unterstützung . . . . . 1423 rtl. 16 sgr. 5 pf. b) für 62 Personen ein für allemal festgestellte Ausgaben . . . 695 „ 2 „ — „	2118	18	5
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	5846	18	4
XXII.	Für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	An Reise- und Zehrgelder für entlassene Detinirte . .	48	20	6
XXIV.	Für Ackerbestellung	95	13	6
XXV.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	71	16	2
XXVI.	Zum Reserve-Fond	2400	—	—
XXVII.	An wieder ausgeliehenen Kapitalien	7000	—	—
	Summa . .	30844	5	2¾
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	12	29	—
B.	„ Rechnungs-Vergütigungen	2	15	—
C.	„ rembourssirten Kapitalien	7000	—	—
	Summa aller Ausgaben . .	37859	19	2¾
	Balance.			
	Die Einnahme ist	87041	20	7
	Die Ausgabe ist	37859	19	2¾
	Bleibt Bestand . .	49182	1	4¼
	Hierzu tritt:			
1.	Die Schuld, welche der Fabrikenfond auf die in früheren Jahren ihm gemachten Vorschüsse noch restirt mit .	1511	12	6
2.	An sonst noch ausstehenden Kosten und gemachten Vorschüssen	12	19	—
	Es beträgt demnach das Vermögen des Haupt-Fonds der Anstalt ultimo Dezember 1840	50706	1	10¼

Nachweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1840.

Tit.	B. Fabriken-Fond.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
	Einnahme.			
1.	Für verkaufte Fabrikate	9158	20	9
2.	An Insgemein	1253	16	1
	Summa . .	10412	6	10
	Hierzu:			
	An Defecten	—	15	3
	Summa aller Einnahmen . .	10412	22	1
	Ausgabe.			
I.	Für Material (Wolle und Haare)	4588	12	3
II.	„ Maschinen und Geräthe	275	22	5
III.	„ Zuthaten	635	29	—
IV.	An Arbeitslohn, und zwar			
	a) an Gehalt der Meister	456	—	—
	b) an Walker-, Färber- und Scheererlohn . .	498	9	5
	c) an Verdienst der Häuslinge	1855	—	—
V.	An Insgemein	20	7	3
	Summa . .	8329	20	4
	Hierzu:			
	An Vorschuß	2083	1	9
	Summa aller Ausgaben . . .	10412	22	1
	Balance.			
	Die Einnahme ist	10412	22	1
	Die Ausgabe ist	10412	22	1
		Balancirt.		
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich ein Werth von	12646	11	6
	Davon ab die Schuld an den Hauptfond mit . . .	1511	11	6
	Bleibt Ueberschuß . .	11135	—	—

Die Inspection des Land-Armen-Hauses.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

Nr. 31.

Inhalt des Amtsblatts-Stücks Nr. 31.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 1.

Nr. 2. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 2.

Nr. 3. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 3.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 4.

Nr. 5. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 5.

Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 6.

Nr. 7. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 7.

Nr. 8. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 8.

Nr. 9. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 9.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 10.

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 11.

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 12.

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 13.

Nr. 14. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 14.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 15.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 16.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 17.

Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 18.

Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 19.

Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 20.

Nr. 21. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 21.

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 22.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 23.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 24.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 25.

Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 26.

Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 27.

Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 28.

Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 29.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 30.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 31.

Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 32.

Nr. 33. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 33.

Nr. 34. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 34.

Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 35.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 36.

Nr. 37. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 37.

Nr. 38. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 38.

Nr. 39. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 39.

Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 40.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 41.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 42.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 43.

Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 44.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 45.

Nr. 46. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 46.

Nr. 47. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 47.

Nr. 48. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 48.

Nr. 49. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 49.

Nr. 50. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 50.

Nr. 51. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 51.

Nr. 52. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 52.

Nr. 53. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 53.

Nr. 54. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 54.

Nr. 55. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 55.

Nr. 56. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 56.

Nr. 57. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 57.

Nr. 58. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 58.

Nr. 59. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 59.

Nr. 60. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 60.

Nr. 61. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 61.

Nr. 62. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 62.

Nr. 63. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 63.

Nr. 64. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 64.

Nr. 65. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 65.

Nr. 66. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 66.

Nr. 67. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 67.

Nr. 68. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 68.

Nr. 69. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 69.

Nr. 70. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 70.

Nr. 71. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 71.

Nr. 72. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 72.

Nr. 73. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 73.

Nr. 74. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 74.

Nr. 75. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 75.

Nr. 76. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 76.

Nr. 77. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 77.

Nr. 78. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 78.

Nr. 79. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 79.

Nr. 80. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 80.

Nr. 81. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 81.

Nr. 82. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 82.

Nr. 83. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 83.

Nr. 84. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 84.

Nr. 85. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 85.

Nr. 86. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 86.

Nr. 87. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 87.

Nr. 88. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 88.

Nr. 89. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 89.

Nr. 90. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 90.

Nr. 91. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 91.

Nr. 92. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 92.

Nr. 93. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 93.

Nr. 94. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 94.

Nr. 95. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 95.

Nr. 96. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 96.

Nr. 97. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 97.

Nr. 98. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 98.

Nr. 99. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 99.

Nr. 100. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für die Landarmenverbände vom 8. März 1871. S. 100.

No. 49. Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthl.	
59,706.	A.	Cour.	100	12ten März 1840.
68,003.	H.	„	100	
69,555.	C.	„	100	
79,589.	G.	„	100	
83,158.	I.	„	100	
86,075.	A.	„	100	
87,898.	E.	„	100	
89,530.	H.	„	100	
90,980.	E.	„	100	
92,863.	D.	„	100	
4,151.	I.	„	50	12ten März 1840.
113,442.	I.	„	100	12ten März 1840.
177.	C.	„	200	21sten Mai 1840.
33,142.	E.	„	100	
83,245.	A.	„	100	
54,680.	D.	„	100	
54,680.	E.	„	100	
119,415.	F.	„	25	
56,543.	C.	„	500	
37,755.	D.	„	400	
142,681.	B.	„	100	
55,623.	M.	„	50	
22,081.	D.	„	50	30sten April 1840.
85,868.	K.	„	100	21sten Mai 1840.
28,579.	F.	„	50	
42,571.	C.	„	50	
84,040.	K.	„	100	25sten Mai 1840.

II. Kurmärkische Obligationen.

14,239.	O.	Cour.	400	30sten Mai 1839.

Berlin, den 31sten März 1841.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1841. Per-

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse August Herrmann Deichmann hat sich in dem Dorfe Alt-Reetz, Königsberger Kreises, nördlichen Antheils, niedergelassen.

Dem praktischen Arzt und Geburtshelfer Dr. Benjamin Wolff zu Cüstrin ist die durch den Tod des Kreisphysikus Dr. Buttmann erledigte Physikatsstelle des Kreises Königsberg, südlichen Antheils, verliehen, und der bisherige Kreisphysikus Dr. Wießner zu Heidekrug, Regierungsbezirks Gumbinnen, ist in gleicher Eigenschaft in die durch den Tod des Kreisphysikus Dr. Struck erledigte Physikatsstelle des Kreises Arnswalde versetzt worden.

Es sind gewählt und von uns bestätigt worden: a) zu Bürgermeistern: in Crossen der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Heyne, in Züllichau der Bürgermeister Wotschke von neuem, in Reetz der bisherige Auscultator Haase und in Königswalde der Agent Hübler; b) zu Kämmerern: in Drossen der Oekonom Greck, in Sommerfeld der Kämmerer Ebert von neuem; c) zu Stadträthen: in Frankfurt der Stadtrath Schulz von neuem, der Vorwerksbesitzer Gebhardt und der Kaufmann Karnatz; d) zu Rathsherren: in Cottbus der Tuchfabrikant Liersch, in Cüstrin der Rathsherr Erich von neuem, in Guben der Kaufmann Köhler, der Goldarbeiter Drewitz und der Seifensieder Michel; e) zu Rathmännern: in Bernstein der Stadtverordnete Walter, in Driesen der Rathsmann Bolzmann von neuem, in Drossen der Rathsmann Bennewitz von neuem und in Zielenzig der Rathsmann Walther ebenfalls von neuem.

Dem zu Bongard in der Oberförsterei Adenau, Regierungsbezirks Coblenz, als Förster auf Probe angestellt gewesenen invaliden Jäger Ebert ist die Hülfsaufseher-Stelle zu Briesen, in der Oberförsterei Börnichen, übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Schlabendorf, im Luckauer Kreise, ist dem Justitiarius Klinkmüller zu Luckau übertragen worden.

Als Schiedsmänner in der Stadt Sonnenburg sind für den ersten Bezirk der Gasthofsbesitzer Gottschlag, und für den zweiten Bezirk der Kämmerer und Kaufmann Woithe gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Cransdorff im Calauer Kreise ist dem Landrichter Spitzner zu Werschau übertragen worden.

Der Intendantur-Assessor Loos ist als Mitglied zur Königlichen Intendantur des Garde-Corps in Berlin versetzt worden.

Der Sekretariats-Assistent Deichmann ist durch des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz unterm 7ten Mai c. zum expedirenden Sekretair und Kalkulator bei der Intendantur des 2ten Armee-Corps befördert worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann H. L. Lobeck in Berlin ist unter dem 16. Mai 1841 ein Patent auf

Patent-Ertheilung. 1. No. 1566. Mai.

auf eine mechanische Vorrichtung, um Holz in gegliederte Formen zu bearbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Zurücknahme. 1. No. 1580. Mai.

(2.) Das dem Kunsthändler L. Sachse zu Berlin unterm 24. März 1839 ertheilte Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schafte für Gewehre darzustellen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen ist, wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 1018. Mai.

(3.) Dem schifffahrttreibenden Publiko machen wir hierdurch bekannt, daß Behufs Eröffnung der neuen Schifffahrts-Schleuse bei Neuhaus eine Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals vom 1sten bis 30sten September d. J. stattfinden wird. Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3b No. 111. Mai.

(4.) Der Johann Spremberg zu Zellin im Königsberger Kreise hat den ihm diesseits für das Jahr 1841 sub No. 899. zum Handel mit Vieh im Umherziehen für den Steuersatz von 12 Rthlr. ausgefertigten, auf mehrere auswärtige Regierungsbezirke ausgedehnten Gewerbeschein auf dem Wege von Groß-Bajohren über Klein-Bajohren nach Nordenburg angeblich verloren.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Spremberg ein Duplicat davon unter derselben Nummer ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1841.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

3b. No. 259. Mai.

(5.) Bei der Löschung eines am 1sten d. M. im Unterforst Dolgensee, der Revier-Verwaltung Massin, entstandenen Waldbrandes hat sich der Gerichtsschulze Schenk aus Blumenberg an der Spitze seiner Gemeinde besonders ausgezeichnet; nicht minder ist dabei die Gemeinde Bietz, unter der zweckmäßigen Leitung des Gensd'armen Knop, thätig gewesen, welche Hülfsleistungen wir hiermit belobend anerkennen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(6.) Im

Bekanntmachung.

(6.) Im Bereiche der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1. November 1840 bis ultimo April 1841 überhaupt 29 Brände vorgekommen, und zwar in den Kreisen Soldin 3, Königsberg i. d. N. 10, Landsberg a. d. W. 7, Friedeberg 2, Arnswalde 3, Sternberg 1, Crossen 2, Züllichau 1, zusammen 29 Brände, wovon 7 muthmaßlich von boshafter Hand angelegt, 3 durch muthmaßliche Fahrläßigkeit entstanden, und bei den übrigen 19 Bränden hat die Entstehungs-Art nicht ermittelt werden können. In den Kreisen Dramburg, Schievelbein und Cottbus sind keine Brände vorgekommen. — Es wurden durch die angegebenen 29 Brände folgende Gebäude theils ganz zerstört, theils auch nur beschädiget: in der Isten Klasse nichts, in der IIten Klasse 2 Wohnhäuser, 4 Ställe, 2 Scheunen; in der IIIten Klasse 29 Wohnhäuser, 19 Ställe, 11 Scheunen, 1 Remise; in der IVten Klasse 2 Windmühlen. An Entschädigungen sind liquidirt: in der Isten Klasse nichts, in der IIten Klasse 3190 Rthlr. 10 pf., in der IIIten Klasse 14,503 Rthlr. 25 sgr., in der IVten Klasse 1600 Rthlr., macht 19,293 Rthlr. 25 sgr. 10 pf., und bei der Totalität: 1) Spritzen-Prämien 615 Rthlr., 2) Meilengelder 73 Rthlr. 28 sgr. 6 pf., 3) Prozentgelder für neue Spritzen 291 Rthlr., 4) Prämien für persönliche Thätigkeit 16 Rthlr., 5) Abschätzungskosten 4 Rthlr. 15 sgr., Summa 1000 Rthlr. 13 sgr 6 pf. Der Totalität sind jedoch zu Gute gerechnet worden 25 Rthlr. 15 sgr., weshalb noch verbleiben 974 Rthlr. 28 sgr. 6 pf. Der ganze Bedarf beträgt daher 20,268 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.; durch die Ausschreibungen pro Hundert in der Isten Klasse 2 sgr., in der IIten Kl. 2 sgr. 8 pf., in der IIIten Kl. 5 sgr., in der IVten Kl. 12 sgr., werden aber aufgebracht 21,687 Rthlr. 27 sgr. 9 pf., mithin mehr 1419 Rthlr. 3 sgr. 5 pf., welche für die einzelnen Klassen zur künftigen Berechnung verbleiben. Die Versicherung der Provinz beträgt nach dem Haupt-Lagerbuchs-Abschlusse pro 1. November 1840 in der Isten Klasse 2,057,500 Rthlr., in der IIten Kl. 4,106,400 Rthlr., in der IIIten Kl. 8,962,575 Rthlr., in der IVten Kl. 432,125 Rthlr., Summa 15,558,600 Rthlr.

Treppeln, den 7. Mai 1841.

Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung.

(7.) Am 16ten d. M. ist in der Oder unterhalb hiesiger Stadt der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Derselbe war von der Fäulniß schon sehr ergriffen, übrigens aber der eines kräftigen Mannes mittlern Wuchses, anscheinend gegen 30 Jahr alt. Die Gesichtszüge waren völlig unkenntlich, die noch auf dem Kopfe befindlichen Haare schwarz; Verletzungen fanden sich an der Leiche nicht. Die Bekleidung, nach welcher der Verstorbene ein Schiffer gewesen zu sein scheint, bestand in einem guten graublauen Tuchrock (Kutka) mit Hornknöpfen, weiß und blau gestreiftem wollenem Shawl, schwarzseidenem Vorhemd, bräunlicher schwarz gezeichneter Weste, grauen Tuch- und weißen Drillich-Unter-Hosen, halblangen rindsledernen Stiefeln mit zwei Näthen und Hufeisen, einem leinenen Unterhemde ohne Abzeichen und einem blaugestreiften kattunenen Oberhemd. An der rechten Hand fand sich ein wollener Handschuh, in der Brusttasche ein kleiner wollener Tabacksbeutel und ein kleines blaues Schnupftuch.

Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen und die Veranlassung seines Todes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, Anzeige zu machen, oder sich zu seiner Vernehmung am 5ten Juli Vormittags 10 Uhr, oder sonst an einem Tage vorher in unserm Gerichts-Lokale zu gestellen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Fürstenberg, den 19. Mai 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(8.) Dem

Bekanntmachung.

(8.) Dem holzhandel- und schifffahrttreibenden Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Holzhändler H. Seeger in Berlin seine auf dem hiesigen Revier gekauften Brennhölzer vom 1. Juni bis 1. Juli c. auf der Draze bis Neubeelitz flößen wird.

Forsthaus Regenthin, den 16. Mai 1841.

Der Oberförster Düring.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(9.) Der nachstehend signalisirte Handelsjude Baruch Manasse aus Schneidemühl ist dringend verdächtig, einen Betrug, welchen mehrere hier in Haft befindliche Juden verübt, durch seine Verschmitztheit besonders gefördert zu haben. Derselbe hat sich vor seiner Verhaftung aus Schneidemühl entfernt und soll sich nach dem landräthlich Wirsitzer Kreise gewendet haben. Wir ersuchen die Wohllöbl. Polizeibehörden ganz ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an uns abzuliefern.

Derselbe führt übrigens einen in Schneidemühl am 13. Oktober 1840 ausgestellten, auf 3 Monate nur gültigen, also abgelaufenen Paß nach Jastrow bei sich.

Dt. Crone, den 18. Mai 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Signalement.

Der ꝛc. Baruch Manasse ist aus Schneidemühl gebürtig und hielt sich daselbst auf, jüdischer Religion, 45 Jahr alt, hat schwarzes Haar, hohe und freie Stirn, schwarze aber wenige Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlichen Mund, mittle Nase, rasirten Bart, gewöhnliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker und untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen fehlerhafte Zähne.

Steckbrief.

(10.) Der unten näher signalisirte Tagelöhner Johann Christian Friedrich Wilhelm Galle, welcher wegen mehrerer Diebstähle von uns zur Untersuchung und gefänglicher Haft gezogen worden, hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Fürstenwalde, den 22. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Tagelöhner Johann Christian Friedrich Wilhelm Galle ist aus Marggrafpieske, Kreis Beeskow-Storkow, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtig, hält sich jedoch gewöhnlich in dem Dorfe Rauen des ebengedachten Kreises auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat hellbraunes etwas krauses Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ziemlich bleiche Gesichtsfarbe, ovale freundliche Gesichtsbildung, spricht hochdeutsch und ist ohne besondere sichtbare Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit grauer Tuchjacke, blauer Tuchweste, grauleinenen Hosen, langen einnäthigen ledernen Stiefeln, weißgeblümtem blaukattunenen Halstuch, grüner Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 22.

Ausgegeben den 2. Juni 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 50. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. I. No. 1564. Mai.

Die Departements-Ersatz-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt J. 1826 S. 109) am 1. Juli d. J. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Commission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Mai 1841.

No. 51. Bekanntmachung wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Königsberg i. d. N. IV. No. 3924.

Nachtrag zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulative für die Stadt Königsberg i. d. N.

Die Errichtung von Thor-Expeditionen am Bernikower, Vierradener und Schwedter Thore der Stadt Königsberg i. d. N. bringt es mit sich, daß die Abfertigung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände, welche bisher nach dem Regulative vom 20. März 1832 ausschließlich vom Steuer-Amte zu Königsberg i. d. N bewirkt wurde, theilweise auf die genannten Thor-Expeditionen übergeht und die nachstehend bezeichneten Stellen des genannten Regulativs daher folgende vom 1sten Juli d. J. ab in Kraft tretende Abänderungen und nähere Bestimmungen erleiden.

Zu Abschnitt II. des Regulativs §. 3.

§. 1. Die am Bernikower und am Vierradener Thore angestellten Thor-Controleure erheben die Steuer

a) von

a) von Mühlenfabrikaten, Back- und Fleischwaaren, welche für den Stadtbezirk selbst und für Gewerbtreibende des äußern Stadtbezirks eingehen, sofern das Gewicht derselben zwei Zentner nicht übersteigt, und

b) von einzelnen, zur alsbaldigen Schlachtung eingehenden und angemeldeten Kälbern, Schweinen, Schaafen, Ziegen, Lämmern und Ferkeln, wenn nach Stücksätzen die Steuer entrichtet wird.

Außer diesen Fällen wird die Erhebung der Steuer, wie bisher, durch das Steuer-Amt bewirkt.

Zu §. 6.

§. 2. Mahlfreischeine auf Landgemahl (§. 6. des Regulativs unter No 2. und 3.) können sowohl vom Steuer-Amte, als auch von den Thor-Expeditionen nach der nähern Bestimmung in dem folgenden Paragraphen 5. ertheilt werden.

Zu §. 12.

§. 3. Getreide, welches mit der Steuerquittung des Steuer-Amts aus der Stadt zur Mühle gebracht wird, muß jedesmal der betreffenden Thor-Expedition vorgeführt werden, welche den Ausgang auf der Steuer-Quittung bescheinigt.

Zu §§. 13. und 14.

§. 4. Das aus versteuerten Körnern gefertigte Gemahl ist bei dem Eingange aus der Mühle der Thor-Expedition zur Untersuchung wieder vorzuführen, welche den Wiedereingang auf der Steuerquittung vermerkt und die Mühlenfabrikate zum Steuer-Amte abläßt, wobei sie die Säcke versiegeln und auch Begleitung eintreten lassen kann.

Zu §§. 18. und 19.

§. 5. Mahlscheine für Landgemahl, wenn dasselbe zu Mühlen geht, auf welchen die Verwiegung erfolgt (§. 19. des Regulativs) werden künftig von den Thor-Expeditionen ertheilt.

Findet die Verwiegung auf den Mühlen nicht Statt, so ertheilt zwar nach §. 18. des Regulativs das Steuer-Amt den Mahlfreischein, doch ohne vorgängige Verwiegung, auf die bloße Anmeldung. Das Mahlgut muß aber zur Rückverwiegung dem Steuer-Amte vorgeführt und bei der Einbringung der Thor-Expedition angemeldet werden, welche dasselbe, nachdem auf Höhe der Steuer Sicherheit bestellt worden, mittelst Anmeldescheins auf das Steuer-Amt abläßt und bei der Wiederausfuhr aus der Stadt das eingelegte Pfand zurückgiebt.

Zu §. 20.

§. 6. Ueber Getreide zur Bier- und Branntweinfabrikation ertheilt auch künftig ausschließlich das Steueramt den Mahlfreischein nach Vorschrift des §. 20. des Regulativs.

Die Abfuhr zu und von der Mühle wird bei der betreffenden Thorabfertigungs-Stelle unter Gestellung des Objects angemeldet und von dieser resp. der Aus- und Eingang auf dem Mahlfreischeine bemerkt.

Zu Abschnitt III. §. 43.

§. 7. Alles von außerhalb eingehende Schlachtvieh hat der Schlächter zunächst der Expedition des Eingangsthores zu melden und zu stellen, welche darüber gegen Niederlegung eines dem Steuerbetrage gleichkommenden Pfandes einen Anmeldeschein ertheilt.

Diesen Schein und sein Steuerbuch muß der Schlächter noch an demselben Tage, im Falle des Eingangs Abends nach dem Schlusse der Dienststunden (§. 100. des Regulativs) aber am nächsten Morgen, sogleich nach Eröffnung der Dienststunden dem Steueramte vorlegen, welches den Zugang in das Versteuerungsbuch einträgt, und dies auf dem Anmeldescheine bemerkt, der innerhalb 48 Stunden dem Thorcontroleur zurückgeliefert werden muß, worauf dieser das dafür eingelieferte Pfand zurückgiebt.

In einzelnen Stücken eingehendes kleines Vieh, wenn es alsbald geschlachtet, und nach dem Stücksatze versteuert werden soll, ist am Bernikower und Vierradener Thore nur dem Thorcontroleur zu melden, der mit der Anschreibung im Steuerbuche auch sogleich die Abfertigung zum Schlachten ertheilt (§. 54. des Regulativs).

Zu §. 45. des Regulativs.

§. 8. Der Ausgang des auf längere Zeit zur auswärtigen Hütung oder Mastung gehenden Viehes der Schlächter ist durch Bescheinigung der Thorexpeditionen nachzuweisen.

Diesen ist auch das Bestandvieh der Schlächter, wenn solches täglich auf die Weide aus- und wieder eingetrieben wird, sowohl beim Aus- als Eintreiben jedesmal anzumelden und es darf dergleichen Vieh nicht unter anderes Vieh gemischt werden.

Zu Abschnitt IV. §. §. 79—83.

§. 9. Alle der Mahl- und der Schlachtsteuer nach §. 15. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 unterworfenen Gegenstände müssen beim Eingange zur Stadt der Expedition des Eingangsthores angemeldet werden.

§. 10. Am Bernikower und Vierradener Thore werden die angemeldeten Gegenstände bis zu der im §. 1. bestimmten Gewichtsmenge nach vorgängiger Verwiegung, Revision und Versteuerung alsbald schließlich abgefertiget, und können ohne weitere Einhaltung der vorgeschriebenen Steuerstraßen auf dem nächsten Wege ihrer Bestimmung entgegen geführt werden; die Einbringer sind jedoch gehalten, die empfangene Steuerquittung demjenigen Aufsichtsbeamten vorzulegen, welcher dieselbe auf dem Transport in der Stadt einzusehen verlangt.

§. 11. Ueber diejenigen Gegenstände, deren Gewicht zwei Zentner übersteigt, so wie ohne Unterschied über alle zum Schwedter Thore eingehende Gegenstände, woselbst nur eine Anmeldestelle befindlich ist und eine Steuer-Entrichtung in keinerlei Art stattfindet, erhält der Einbringer gegen Niederlegung eines angemessenen Pfandes einen Anmeldeschein. Mit diesem sind die Gegenstände auf der §. 95. des Regulativs vorgeschriebenen Steuerstraße ohne Aufenthalt zum Steuer-Amte zu bringen,

gen, woselbst die Verwiegung und Versteuerung erfolgt und auf dem Anmeldeſcheine beſcheinigt wird; welchen letzteren demnächſt der Steuernde der Thor-Expedition zurückſtellt und das eingelegte Pfand in Empfang nimmt.

Findet eine Begleitung der angemeldeten Gegenſtände vom Thore bis zum Steueramte ſtatt, ſo bedarf es der Einlegung eines Pfandes nicht, und der beſcheinigte Anmeldeſchein wird der Thorexpedition unmittelbar von dem Steueramte zurückgeſtellt.

Nach Befinden des Thorcontroleurs können die eingebrachten Gegenſtände ſtatt der Begleitung unter Siegel-Verſchluß geſetzt werden, in welchem Falle derſelbe, wie dies geſchehen, auf dem Anmeldeſcheine bemerkt.

Zu §. 84.

§. 12. Die mit Verſendungsſcheinen, alſo verſteuert eingehenden Gegenſtände werden ebenfalls der Expedition des Eingangs-Thores von dem Einbringer angemeldet; letzterer erhält darüber einen Anmeldeſchein und übergiebt denſelben, ſo wie den darüber ſprechenden Verſendungsſchein unter Geſtellung der Gegenſtände dem Steueramte, welches die weitere Abfertigung beſorgt. Den danach beſcheinigten von dem Steueramte zurückzugebenden Anmeldeſchein ſtellt der Einbringer der Ausfertigungsſtelle innerhalb 48 Stunden zu und erhält dagegen das etwa eingelegte Pfand von derſelben zurück.

Zu §§ 85. und 86.

§. 13. Die zum Durchgange beſtimmten im §. 85. des Regulativs genannten Gegenſtände müſſen nach vorangegangener Anmeldung bei der Eingangsſtelle, von welcher ein Anmeldeſchein zu ertheilen iſt, ohne Aufenthalt auf den vorgeſchriebenen Steuerſtraßen durch die Stadt geführt und am Ausgangs-Thore der Steuerexpedition angemeldet werden, von welcher der Anmeldeſchein des richtigen Ausgangs wegen beſcheinigt, das am Eingangs-Thore eingelegte Pfand aber gegen Einbehaltung des Anmeldeſcheins zurückgezahlt wird.

Iſt ausnahmsweiſe in der Stadt ein Aufenthalt auf kurze Zeit durchaus erforderlich, ſo muß dieſer gleich bei dem Eingange angemeldet, das Object aber bei dem Steueramte unter Aufſicht geſtellt und die Abfuhre von da nicht anders als unter Begleitung eines Steuerbeamten bis zum Ausgangs-Thore geſchehen.

Ob ein Verſchluß der Verpackung mittelſt Steuerſiegels ſtattfinden ſoll, beſtimmt die Eingangs-Expedition.

Zu §. 91.

§. 14. Bei dem Ausgange der nach einer mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Stadt mit Verſendungsſchein gehenden dergleichen Gegenſtände ſind dieſelben Behufs der Ausgangsbeſcheinigung bei der betreffenden Thor-Expedition anzumelden, und die darüber ſprechende Bezettelung iſt unter Geſtellung des Objects derſelben vorzulegen.

Zu §. 95.

§. 15. Steuerpflichtige Gegenſtände, welche unter Kontrole durch die Stadt

gehen

gehen, ohne dem Steueramte vorgeführt zu werden, müssen folgende Straßen innehalten:

a) vom Bernikower Thore die gleichnamige und die Königsstraße über den Marktplatz entweder die Schwedter oder Vierradener Straße, je nach der Abfahrt zum Schwedter oder Vierradener Thore hinaus;

b) vom Schwedter Thore die Schwedter Straße über den Marktplatz, die Vierradener Straße nach dem Thore dieses Namens, oder die Königs- und Bernikower Straße nach dem Bernikower Thore;

c) vom Vierradener Thore die so benannte Straße über den Marktplatz, die Schwedter Straße entlang nach dem gleichnamigen Thore, oder die Königs- und Bernikower Straße nach dem eben so benannten Thore.

Zu §. 97.

§. 16. Die Abänderungen der in dem §. 97. des Regulativs in Bezug genommenen §§. desselben, welche in Folge der Errichtung von Thor-Expeditionen im Obigen angeordnet worden sind, finden auch bei der Abfertigung der steuerpflichtigen Gewerbtreibenden des äußeren Stadtbezirkes Anwendung.

Zu §. 100.

§. 17. Die steuerlichen Abfertigungen werden auch künftig in der Regel nur während derjenigen Stunden ertheilt, welche der §. 100. des Regulativs dazu bestimmt. Die Expeditionen am Bernikower und Vierradener Thore jedoch geben, soweit bei ihnen die Steuer erlegt werden kann, (§. 1.) die Abfertigungen

a) in den Monaten Oktober bis Februar einschließlich von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends,

b) in den übrigen Monaten von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1841.

Vorstehender Nachtrag zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Königsberg i. d. N. vom 20. März 1832. wird mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. April 1832. No. 31. Seite 130. des Amtsblatts pro 1832. hiedurch zur Kenntniß aller der Personen gebracht, welche in Königsberg i. d. N. wohnen — oder in den Fall kommen, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände daselbst resp. ein- und durchzuführen.

Frankfurt a. d O., den 30. Mai 1841.

Vermischte Nachrichten.

Belobigung. 1. No. 1051. Mai.

(1.) Bei dem am 6ten d. M. Abends 10 Uhr in Schönborn, Kreis Luckau, stattgehabten Feuer, welches 15 Gehöfte mit Einschluß der Pfarr- und Schul-Gebäude in Asche legte, befand sich auch die dortige Kirche in großer Gefahr, eingeäschert zu werden. Die Gluth von dem angrenzenden Pfarrgebäude wurde von dem heftigen Winde auf die Kirche getrieben, ergriff das Sparrwerk des Thurms, das innere Gebälk der Glockenstühle und zündete auch schon das Dach der Kirche. Die Gefahr für letztere vermehrte sich jeden Augenblick, als nach außerordentlich schneller Fahrt der Königl. Lieutenant a. D. Herr Graf Constantin von Solms-Sonnewalde mit

der

der herrschaftlichen Spritze von Sonnewalde erschien, solche ohne Verzug über eine schadhafte Stelle der Kirchhofsmauer bringen, in geringer Entfernung von dem brennenden Thurme aufstellen ließ und demnächst durch die Wirkung derselben, der vom Thurme herab drohenden Gefahr nicht achtend, die aus dem Kirchendache aufschlagenden Flammen dämpfte.

Wir finden uns veranlaßt, diese höchst dankenswerthe Thätigkeit des Herrn Grafen von Solms-Sonnewalde hiermit öffentlich anzuerkennen.

Eben so verdient das entschlossene Benehmen des Schullehrers Herrmann zu Schönborn, des Zimmergesellen Ritz aus Rückersdorff und des Halbhüfners Gottfried Krüger aus Lindena eine lobende Erwähnung. Den vereinten Anstrengungen der letzteren ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß, nachdem das Sparrwerk des Thurms nach und nach zusammengebrochen und mit dem brennenden Gebälk in den Thurm bis auf das Gewölbe hinabgestürzt war, die Flamme von dort aus, wo der Thurm und die Kirche mittelst einer bereits in Brand gerathenen hölzernen Thür und Treppe in Verbindung stand, sich nicht weiter nach dem Innern der Kirche fortpflanzen konnte, indem die genannten Personen, jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, durch herabstürzende Balken zerschmettert zu werden, bis zu jener Verbindungs-Thüre auf der schmalen Treppe in einer Höhe von 20 Fuß hinaufstiegen und dem weiteren Verbreiten des Feuers auf dieser Stelle Schranken setzten, was von dem die Lösch-Anstalten leitenden Beamten als ein kühnes Wagstück anerkannt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2) In der Nacht vom 5. zum 6. April sind aus dem Pfarrhause zu Berneuchen mittelst Einbruchs 10 silberne Eßlöffel, gez. A. W., 6 dergleichen gez. B., ein silberner Vorlegelöffel, inwendig vergoldet A. W., ein silberner Sahnenlöffel, 7 silberne Theelöffel B., 5 neusilberne Theelöffel, 2 Paar schwarztuchene Beinkleider, 10 Ellen graublauer Manquin, 2 Tischtücher W. 4 Servietten, 2 rothstreifige Bettbezüge, 2 weiße Lacken W., 17 Ellen feine ungebleichte Leinwand, vier Schlüssel, 3 Frauen- und 3 Kinderhemden entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände wird gewarnt und Jeder, dem sie zu Gesichte kommen möchten, aufgefordert, solche nebst dem Besitzer anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 24. Mai 1841.

v. d. Bornesches Patrimonial-Gericht Berneuchen.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(3.) Die unverehelichte Hanne Christiane Hentschel, 41 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, blonden Haares, hagerer Gesichtsbildung und blasser Gesichtsfarbe, aus Sagan gebürtig und im Laufe vorigen Jahres in Jacobskirch bei Glogau im Dienst, hat sich am 20sten v. M. aus einem Gesindedienste hier heimlich entfernt und ihrem Brodherrn nicht allein einen roth leinenen Regenschirm, ein Gesangbuch, einen Handkorb, ein Paar blaue baumwollene Strümpfe und drei blaukarirte Taschentücher entwendet, sondern auch ein verschlossenes Spind geöffnet und sich ihre Dienstentlassungsscheine aus demselben entnommen. Indem wir auf diese verdächtige Person aufmerksam machen, ersuchen wir ergebenst, bei derselben, wo sie sich betreten läßt, eine Visitation zu veranlassen, die vorbemerkten Sachen in Beschlag zu nehmen und die Hentschel gefälligst dem Gericht zur Bestrafung zu übergeben. Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1841.

Der Magistrat.

(51.) In einem dicht an der Oder und in der schönsten Gegend des Oderbruches belegenen lebhaften Dorfe ist ein Gasthof, worin seit 30 Jahren auch ein Materialgeschäft betrieben wird, Verhältnisschalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das in gutem Stande befindliche, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus enthält: 5 Stuben, 2 Kammern, 1 Material-Laden, 1 Küche und 1 geräumige Remise; die 3 mit Ziegeln gedeckten Ställe, sowie 1 Scheune sind in baulichem Stande und in dem dicht am Hause belegenen Garten ist eine Kegelbahn. Ein zweiter, an der Oder belegener großer Garten ist bisher als Holz-Verkaufs-Platz benutzt worden, eignet sich aber gleichzeitig zur Errichtung eines Speichers Behufs Betrieb eines Getreidegeschäfts. An Ackerland gehören 4 Morgen zum Grundstück. Nähere kostenfreie Auskunft wird Herr H. C. Beuthner in Letschin auf portofreie Briefe oder mündlich des Sonntags und Montags ertheilen.

(52.) Anzeige. Die nur kurze Zeit in Gebrauch gewesenen und daher noch ganz brauchbaren vollständigen Utensilien einer Darre, Pistoriusschen Brennapparats von 2½ Wispel will ich billig verkaufen. Frankfurt a. d. O., den 21. Mai 1841. F. Jennerich sen.

(53.) Es soll aus freier Hand sofort verkauft werden eine Mühle, belegen ⅜ Meilen in der schönsten Gegend bei Frankfurt. Dieselbe hat 2 Gänge, beständig Wasser und ist oberschlichtig. Dieses Grundstück eignet sich auch um Schankwirthschaft dabei zu betreiben. Die hierauf Reflektirenden wollen sich wegen der näheren Bedingungen in frankirten Briefen ohne Einmischung von Zwischenhändlern direkt an Herrn S. H. Itzig Junkerstraße No. 13. in Frankfurt a. d. O. wenden.

(54.) Zur Bequemlichkeit des Handelstandes beabsichtige ich ein Verzeichniß der Gewerbetreibenden, welche im Bezirk der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d O. Gewerbesteuer vom Handel Littra A. mit kaufmännischen Rechten entrichten, nebst den Firmen und Hauptgeschäften für den Zeitraum vom 1sten Juli c. bis ultimo Dezember 1842. herauszugeben. Von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung ist mir die Erlaubniß zum Druck und ein Verzeichniß sämmtlicher Gewerbtreibenden, welche in Klasse A. ihre Gewerbesteuer entrichten, für die Provinz Neumark ertheilt worden. Da mir indessen noch deren Firmen und Hauptgeschäfte zu wissen nöthig sind, so bitte ich diejenigen, die ihre Firma und Geschäft dadurch rekommandiren wollen, sich dieserhalb bei ihren respektiven Wohllöbl. Landräthlichen Aemtern oder Magisträten, die ich besonders darum ersucht habe, bis zum 16ten dieses Monats zu melden. Die Einnahme für das Verzeichniß wird nach Abzug der Kosten zum wohlthätigen Zweck der hiesigen Stadt verwendet.
Frankfurt a. d. O., den 1sten Juni 1841. L. Mende.

(55.) Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt von Seiner Majestät dem Könige durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten März 1839. Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien jeder Art und Waaren auf der Reise. Es wird Ersatz geleistet nicht bloß für die eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande, und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch der in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden wird vergütet Die Anstalt erfreut sich einer raschen Geschäfts-Zunahme und einer günstigen Lage. Am Schlusse des Jahres 1840 waren bereits versichert 47,959,697 Rthlr., das Garantie-Kapital beträgt 3,000,000 Rthlr., Prämien-Einnahme war 117,390 Rthlr, Brandschäden wurden vergütet 33,886 Rthlr. Für die Bewilligung billiger Prämien und bequemer Bedingungen, gleich denen anderer soliden Anstalten, bin ich von der Gesellschaft in den Stand gesetzt. Ich fahre fort die Anfragen und Versicherungs-Anträge, welche mir zukommen, auf das prompteste zu erledigen. Frankfurt a. d. O, den 13ten Mai 1841. Der Agent H. C. Baswitz.

(56.) Besten Kalk empfiehlt zu billigen Preisen H. Levin,
große Scharrnstraße No. 49. in Frankfurt a. d. O.

(57.) Avertissement. Das in der hiesigen Stadt, an der schiffbaren alten Netze belegene Mühlen-Etablissement, bestehend aus: a. einer Wasser-Mahl-Mühle von zwei Gängen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, b. einer Dampfmaschine von 7 Pferdekraft nebst dreistöckigem, mit Zink gedecktem Betriebs-Gebäude mit zwei Mahlgängen, einer Schneidemühle, einer Walkmühle, c. einem einstöckigen Wohnhause und Hofraum, durch die Wasser-Verbindung zu jedem Fabrikgeschäft geeignet, soll aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben kann und auf portofreie Briefe nähere Auskunft über die Gebäude ꝛc. ertheilt werden soll.

Driesen, den 27. April 1841. Der Mühlenbesitzer Hennicke.

(58.) Beachtenswerth. In einer Provinzial-Stadt von über 10,000 Einwohnern ist ein seit beinahe 20 Jahren bestehendes Material-Waaren- und Destillations-Geschäft mit einer Mälzerei sammt Inventarium zu vermiethen, oder auch mit dem Grundstücke zu verkaufen. Näheres in fr. Briefen bei Th. Stelz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

(59.) Mit Bezug auf unsere in No. 21. des Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung vom 24. d. M. bemerken wir hierdurch ergebenst, daß das Fest zur Erinnerung an die Kriegsjahre $18\frac{12}{13}$ nicht am 8ten, sondern am 18ten Juni c. stattfinden wird.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1841.

Die Ordner des Festes.

(60.) Schwedisches und Schlesisches Eisen billigst bei G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(61.) Auf dem Dominium Oegeln bei Beeskow sind gleich nach der Schur 100 Stück feine vollsätzige Schaafe, sowie 100 Stück dergl. Hammel, 4 und 6 zähnige zu verkaufen.

Verwittwete Amtmann Karbe.

(62.) Auf dem Gute Glasow bei Solbin stehen 200 Stück gut genährte Hammel und 100 Stück Schaafe zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist auf den herrschaftlichen Höfen zu Rehnitz und Glasow zu erfragen.

(63.) Saat-Winterraps liegt auf dem Dominio Bottschow bei Reppen in beliebiger Quantität zu verkaufen. Briefe und Gelder franko.

(64.) Ein junger Mann, der die nöthige Schulbildung hat, kann in meiner Officin sehr bald als Lehrling placirt werden. Arnswalde, den 27sten Mai 1841. J. F. Muth, Apotheker.

(65.) In Folge des Guts-Verkaufs sollen am 28sten Juni von Morgens 9 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Deetz nachstehende Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden, als Meubel, bestehend in Schreibsekretairen, Schreibtischen, Sophas, Stühlen, Spiegeln, Commoden, Bücher-, Wäsch-, Kleider- und Eckschränken, Wasch-, Eß-, Thee-, Spiel- und Arbeitstischen, einer bronzenen Stutz-Uhr und desgleichen Kronleuchter, Lampen und lackirten Leuchtern, so wie Bücher, worunter viele ältere Werke, gröbere Wäsche, als ein und zweischläfrige Bezüge, Handtücher, herrschaftliche und Gesinde-Betten, mehrere Holsteiner Wagen, einige hundert leere Weinflaschen, Waschkörbe, Leinen, Gartenbänke ꝛc.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 9. Juni 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 52. Bekanntmachung die Resultate der Niederlausitzschen Kriegsschulden-Kassen-Rechnung pro 1839 betreffend.

Nach erfolgter Revision der Niederlausitzschen Kriegs-Schulden-Kassen-Rechnung pro 1839 werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Rechnung pro 1839 weiset eine Ist-Einnahme nach von . . . . . 37,628 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

welche sich aus folgenden einzelnen Summen bildet, als:

1)	aus dem Rechnungs-Bestande des Jahres 1838 von	32	„	—	„	11 „
2)	aus eingegangenen Steuer-Resten . . .	20	„	8	„	8 „
3)	„ dem Zuschuß der Staats-Kasse pro 1839	5000	„	—	„	— „
4)	„ den Zuschlägen bei der Klassensteuer pro 1839, einschließlich 5409 Rthlr. Land-Armen-Gelder, im Betrage von	23,616	„	16	„	4 „
5)	aus den Zinsen der der Oderdamm-Bau-Kasse vorgeschossenen 4000 Rthlr. pro 1839 mit	160	„	—	„	— „
6)	aus aufgenommenen	8,800	„	—	„	— „

welche zur Berichtigung gekündigter Schuld-Kapitalien verwendet sind,

macht wie vor . . 37,628 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.

Dazu tritt die nach der Rechnung verbliebene Rest-Einnahme von . . . . . 5,934 „ 2 „ 7 „

giebt die rechnungsmäßige Soll-Einnahme von . 43,562 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Mit

Mit dieser Einnahme sind laut vorgedachter Rechnung folgende Ausgaben bestritten, als:

1)	die noch aus der Zeit von 1838 und rückwärts zu berichtigen verbliebenen Zinsen mit . .	576	Rthlr.	8 Sgr.	7 Pf.
2)	die Zinsen von den Schuld-Kapitalien für das Jahr 1839 mit	14,610	„	19 „	1 „
3)	das Agio von den im Laufe des Jahres 1839 in Golde und im Conventionsgelde berichtigten Kapitalien und Zinsen mit	153	„	17 „	4 „
4)	die Restitutionen der indebite gezahlten Kriegsschuldenbeiträge mit	84	„	12 „	11 „
5)	die mit den Klassensteuer-Zuschlägen erhobenen und bei der Einnahme nachgewiesenen Land-Armen-Beiträge, welche die Landes-Ober-Steuer-Kasse erhalten hat mit . .	5,409	„	— „	— „
	Zusammen .	20,833	Rthlr.	27 Sgr.	11 Pf.
	Die Rest-Ausgaben, welche in nicht abgehobenen Zinsen bestehen, betragen	1,917	„	7 „	3 „
	giebt die rechnungsmäßige Soll-Ausgabe von . .	22,751	Rthlr.	5 Sgr.	2 Pf.
	Wird von der nachgewiesenen Einnahme der	43,562	Rthlr.	28 Sgr.	6 Pf.
	die vorgekommene Ausgabe mit	22,751	„	5 „	2 „
	in Abzug gebracht, so ergiebt sich ein Ueberschuß von	20,811	Rthlr.	23 Sgr.	4 Pf.
	Davon sind zur Tilgung der Schulden verwendet .	16,763	„	18 „	6 „
	mithin Ende 1839 disponibel verblieben . . .	4,048	Rthlr.	4 Sgr.	10 Pf.
	Letztere waren vorhanden:				
a)	in einem baaren Bestande von	31	Rthlr.	9 Sgr.	6 Pf.
b)	in Rest-Ueberschüssen, welche sich durch Compensirung der Rest-Einnahmen mit den Rest-Ausgaben bilden	4,016	„	25 „	4 „
	Sind wie vor . .	4,048	Rthlr.	4 Sgr.	10 Pf.
	Am Schlusse des Jahres 1838 waren an Passivis noch	443,115	Rthlr.	7 Sgr.	4 Pf.
	vorhanden. Hierzu treten die im Laufe des Jahres 1839 zur Deckung gekündigter Kapitalien aufgenommenen	8,800	„	— „	— „
	wodurch die Schuldsumme sich auf	451,915	Rthlr.	7 Sgr.	4 Pf.
	erhöhete. Davon sind im Jahre 1839 getilgt worden	16,763	„	18 „	6 „
	Es verblieben am Schlusse des Jahres 1839 hiernach				

nach noch Schulden . . . . . 435,151 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.
Aus dem Jahre 1838 wurden, wie vor angeführt, 443,115 „ 7 „ 4 „
übernommen, folglich sind im Jahre 1839 getilgt 7,963 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Nach dem aufgestellten Amortisationsplane für die Kriegsschulden der Niederlausitz sollen im Jahre 1839 abgetragen werden . . . . . 7,272 „ 29 „ 5 „

Es sind mithin gegen den Amortisationsplan im Jahre 1839 mehr zur Tilgung gekommen . . 690 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.
welche sich folgend gebildet haben, als:

1) die extraordinairen Einnahmen, welche sub No. 1. 2. und 5. nachgewiesen sind, betragen . . . . 212 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.
dagegen die extr. Ausgaben sub No. 4. . . 84 „ 12 „ 11 „
nach deren Abzug von der Einnahme sich eine Mehr-Einnahme von . . . . . 127 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.
ergiebt;

2) die Klassensteuer-Zuschläge u. der Zuschuß aus Staats-Kassen betragen . . . . . 28,616 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.
wovon indeß die miterhobenen . . . . . 5,409 „ — „ — „
Land-Armengelder noch in Abzug kommen, so daß nur disponibel blieben . 23,207 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf.
Nach dem Tilgungsplane sollen an Klassensteuer-Zuschlägen einkommen . . . . 23,022 „ 1 „ 7 „
Es sind also gegen den Tilgungs-Plan im Jahre 1839 mehr eingekommen . . . . . 185 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.

3) Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Golde und Conventionsgelde zurück zu gewährenden Capitalien betragen . . . . . 15,340 Rthlr. 15 Sgr. — Pf.
laut Tilgungs-Plan sollen aber pro 1839

an

an dergleichen gezahlt werden . . . 15,749 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf.

Es sind folglich gegen den Tilgungsplan . . . . . 408 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.

überhaupt aber gegen den Etat und den Amortisationsplan im Jahr 1839 gespart . . . . . 721 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf.

und davon:

zur Tilgung der Schulden verwendet 690 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.
und baar im Bestande verblieben . . 31 „ 9 „ 6 „

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1841.

No. 53. Bekanntmachung. 1. No. 1437. März.

Auf den Grund der für die Kur- und Neumark erlassenen Forst- und Jagd-Ordnung vom 20. Mai 1720 Tit. XVI. §. 2. wird das Kohlenschwelen in den Forsten der obengedachten Landestheile bei trockener Sommerszeit und großer Hitze bei 10 bis 20 Rthlr. Strafe hiermit verboten.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1841.

No. 54. Bücher-Debits-Erlaubniß. 1. No. 57. Juni.

Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 11ten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Dr. H. Mr. Malten. Jahrg. 1840. 10ter Theil. Aarau, 1840. Sauerländers Verlags-Buchhandlung.
2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Erster Jahrgang, 1840. Sechstes Heft. Solothurn, Verlag von Jent und Gaßmann.
3) Vaterländische Geschichte des Elsasses, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von Adam Walther Strobel, Professor am Gymnasium in Straßburg. 4te und 5te Lieferung. Straßburg, 1840. Verlag von Schmidt und Grucker.
4) Der Wanderer in der Schweiz und seine Mittheilungen aus dem Auslande. Herausgegeben von J. J. X. Pfyffer zu Neueck. 7ter Jahrgang, 6tes Heft. Basel. Verlags-Buchhandlung von J. E. Schabelitz.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 11.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni v. J. Amtsblatt de 1840 No. 27. Seite 233. bringen wir zur Kenntniß für die Gerichts-Eingesessenen und Gerichte unsers Departements, daß die Erndteferien bei den sämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 19ten Juli d. J. beginnen und mit dem 28sten August aufhören. Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche in der Ferien-Ordnung als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind. Auf Gegenstände dieser Art

sind

sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben lediglich zu beschränken. Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur ausnahmsweise dann, wenn sie von dem Extrahenten mittelst besonderer Eingabe als „Ferial-Sachen" bezeichnet und durch bestimmte und bescheinigte Darlegung der Gefahr im Verzuge substantiirt werden. Die Herren Justiz-Commissarien werden auf diese Bestimmung insonderheit aufmerksam gemacht, sämmtliche Untergerichte aber angewiesen, auch zu den Einrichtungs- und überhaupt zu den General-Akten nur solche Anträge zu machen, bei denen eine Beschleunigung wirklich im Interesse der Sache liegt, insofern nicht zu Berichterstattungen Fristen gesetzt sind, welche in die Ferien fallen. Außerhalb der Ferienzeit darf kein Urlaub, ausgenommen in motivirten und bescheinigten dringenden Fällen, ertheilt werden.

Die §§. 1. 2. 5. 6. und 7. der Ferien-Ordnung finden übrigens bei allen Untergerichten Anwendung, jedoch mit der Maaßgabe, daß den Einzelrichtern keine andere Erleichterung als diejenige gewährt werden kann, welche sich von selbst aus dem verminderten Umfange der Arbeiten während der Ferien ergiebt. Für die Land- und Stadt-Gerichte zu Frankfurt, Landsberg, Cottbus und Driesen tritt die Ferien-Ordnung in ihrem ganzen Umfange in Kraft.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1841.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Regierungs-Rath und Direktor des Spruch-Kollegiums der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung, Herrn Lette, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse allergnädigst zu verleihen geruhet.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1841.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

In dem Soldiner Kreise ist für den 1sten Feuer-Polizei-Bezirk in Stelle des ausgeschiedenen Amtmann Burghalter zu Vorwerk Gollin der Gutsbesitzer Gaedke zu Brügge zum Commissarius erwählt und bestätigt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Wilhelm Voigt hat seinen Wohnsitz von Boberberg, Crossener Kreises, nach der Stadt Gassen, Sorauer Kreises, verlegt.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Sarkow im Lübbenschen Kreise ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Schramm zu Friedland widerruflich übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutsbesitzer und Kreisdeputirte, Lieutenant a. D. Pappritz zu Radach im Sternberger Kreise, die Agentur der Schwedter Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat.

Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Agent der Schwedter Mobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt. 1. No. 904. April.

(2.) Im

(2.) Im Kalender-Jahre 1840 haben in den zu einer Feuer-Societät vereinigten Städten der Kur- und Neumark und der Niederlausitz überhaupt 157 Brände stattgefunden, von denen 6 durch Verwahrlosung,

8 " muthmaßliche
9 " vorsätzliche } Brandstiftung,
1 " fehlerhafte Bauart,
91 " unermittelt gebliebene Zufälle

veranlaßt sind. Von 42 Bränden ist das Resultat der Ermittelungen über die Entstehungsart uns noch nicht angezeigt.

Bei diesen Bränden haben 764 Societäts-Interessenten Schaden an ihren Immobilien erlitten, und es sind

	gänzlich eingeäschert	mehr oder weniger beschädigt.
Wohnhäuser	307.	117.
Stall- und Seitengebäude .	568.	137.
Scheunen	272.	12.
Schuppen	31.	7.
Mühlen	8.	1.
verschiedenartige Gebäude .	16.	18.
Summa	1202.	Summa 292.

Die für versicherte Gebäude gewährte Vergütigung beträgt	411,673	Rthlr.	14	sgr.	— pf.
Die Spritzenprämien, Schadenfeststellungs- und resp. Abschätzungskosten betragen	1,811	"	17	"	9 "
An Vergütigungen für Nebenbeschädigungen an Zäunen und Gehegen ꝛc., Kur-Kosten ꝛc. sind bewilligt .	902	"	9	"	10 "
Summa	414,387	Rthlr.	11	sgr.	7 pf.

Von den wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zur gerichtlichen Untersuchung gezogenen Personen ist

a) ein Dienstjunge zu lebenswieriger Zuchthausstrafe,
b) ein Zimmergesell zu 12 Jahr Zuchthaus,
c) ein Eigenthümer zu 8 Jahr Zuchthaus, dessen Ehefrau eben so,
d) ein 11½jähriger Knabe zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe,
e) die Ehefrau eines Eigenthümers zu einer 18jährigen, und eine andere Frau zu einer einjährigen Zuchthausstrafe

verurtheilt. Wegen Unvorsichtigkeit hat die Verurtheilung zu 20 Rthlr. und 10 Rthl Geldstrafe und einer dritten Person zu 4wöchentlicher Gefängnißstrafe stattgefunde Gegen mehrere andere Brandstifter ist das Erkenntniß noch nicht ergangen.

In einigen Fällen ist die Erstattung der Brand-Vergütigungs-Gelder verlangt, u werden die deshalb erhobenen Ansprüche verfolgt.

Berlin, den 28. Mai 1841.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Bekanntmachung.

(3.) Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königlichen Militair-Magazine Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt, Rathenow Brandenburg und Jüterbogk pro 1sten Oktober 1841 bis dahin 1842 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch fra kirten Briefen bis spätestens zum 2ten Juli d. J. einzureichen.

Der Bedarf beträgt ungefähr:

4780	Centner	für	Rathenow,
6090	"	"	Brandenburg,
1050	"	"	Jüterbogk,
590	"	"	Cüstrin,
4280	"	"	Beeskow,
2980	"	"	Frankfurt a. d. O.,
5350	"	"	Fürstenwalde,
5400	"	"	Landsberg a. d. W.,
4780	"	"	Schwedt.

Die übrigen Bedingungen können in unserm Büreau hier, und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(4.) Sämmtliche Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke werden hiermit eingeladen, zur Jahres-Haupt-Versammlung, welche Mittwoch den 23sten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr im Lokal des Civil-Waisenhauses zu Potsdam, stattfinden wird, beizuwohnen.

Potsdam, den 17. Mai 1841.

Das Waisen-Amt der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke. v. Türk.

(5.) Am 26. Mai d. J. ist in der hiesigen Stadtforst unweit der Chaussee-Hebestelle Neubodengrün, etwa 130 Schritte von der Berlin-Frankfurter Chaussee entfernt, ein unbekannter Mann erhängt gefunden worden, über dessen persönliche Verhältnisse bis jetzt nichts ermittelt ist. Bekanntmachung.

An dem bereits am Tage der Auffindung stark in Fäulniß übergegangenen Leichnam waren Spuren äußerer Verletzung bis auf die Strangulations-Marke nicht zu bemerken, und mochte der Verstorbene etwa 30 Jahr alt sein.

Der Leichnam war 6 Fuß groß, hatte schwarzes Haar, schwarzen Bart, schwarzbraune Augen, rundes Gesicht, vollständige Zähne, niedrige Stirn und spitze Nase und war derselbe mit einem dunkelgrünen Tuch-Oberrock, grauen Beinkleidern von wollenem Zeuge, einer schwarzen Halsbinde, kalbledernen Halbstiefeln, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und einer schwarzen runden Tuchmütze mit ledernem Schirm bekleidet.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, sich zu ihrer diesfallsigen kostenfreien Vernehmung „am 22sten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale zu gestellen.

Müncheberg, den 5ten Juni 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(6.) Der nachstehend signalisirte Schäferknecht Carl Friedrich Roehl aus Rostin, welcher wegen Diebstahls von uns zur gefänglichen Haft gebracht worden war, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 29sten zum 30sten d. Mts. aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Roehl vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Steckbrief.

Zehden, den 31sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signa-

Signalement.

Der Schäferknecht Carl Friedrich Roehl ist 38 Jahr alt, aus Rostin gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, untersetzter Statur, hat braunes und gekräuseltes Haar, freie Stirn mit hohen Seitenecken, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und trägt im linken Ohr einen Ring.

Bekleidet war derselbe mit einem ziemlich neuen Ueberrock von blauem Warp, mit gepreßten Hornknöpfen, blau und braungestreiften Sommerhosen, einer blauen Sommerweste mit roth und weißen Blümchen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer grün und braun karirten wollenen Unterjacke, einem weißleinenen Hemde, langen fahllederndn einbälligen Wichsstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Klappschirm und Besatz von schwarzgefärbtem Seehundsfelle.

Steckbrief. (7.) Der unten signalisirte Tagelöhner Gottlieb Girbig soll wegen Diebstahls zur Haft gebracht und zur Untersuchung gezogen werden; er hat sich aber von seinem Wohnorte entfernt. Alle resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, den Inkulpaten im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der baaren Auslagen mittelst sichern Transports an uns gelangen zu lassen.

Sorau, den 27sten Mai 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Gottlieb Girbig ist aus Amtit, Gubenschen Kreises, gebürtig, hielt sich zu Stargard, desselben Kreises, auf, ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat hellbraunes, mit grauem untermischtes Haar, dunkelbraune Augenbraunen, hellbraune Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßig großen Mund, nicht aufgeworfene Lippen, schwachen gelbgrauen Bart, vollständige und gute Zähne, rundes Kinn, mehr runde als ovale Gesichtsbildung, ein wenig dunkle und rothe Gesichtsfarbe, ist untersetzter und mittelmäßig starker Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient ein starker Leistenbruch und an jeder Hand ein steifer Finger.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung am 18. April d. J. mit einer alten blautuchenen Mütze mit Lederschirm, einem blauen Leinwandrock mit grauem Leinwandfutter und überzogenen Knöpfen, Hosenträgern von buntem baumwollenem Zeuge, defekten grauleinenen Beinkleidern, einer schwarztuchenen Weste mit dergl. Knöpfen, einem alten braunkattunenen Halstuche, einem Hemde von mittler Leinwand und geflickten rindsledernen Stiefeln.

Bekanntmachung. (8.) Der Tuchmachergeselle Franz Bader aus Guben hat seinen ihm von dem Magistrat zu Guben unterm 6ten Februar 1840. sub No. 6. für das In- und Ausland ertheilten Wanderpaß in hiesiger Stadt verloren. Der gedachte Wanderpaß wird daher mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der ꝛc. Bader mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen worden ist.

Sorau, den 2ten Juni 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Bader ist 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes und krauses Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, etwas aufgeworfene Lippen, vollzählige Zähne, blonden schwachen Bart, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 24.

Ausgegeben den 16. Juni 1841.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche sich für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereiten wollen, machen wir auf die zu Beeskow unter Leitung des Herrn Superintendenten Wilhelmi stehende Präparanden-Anstalt hierdurch aufmerksam, in welcher zu Michaelis d. J. noch einige Zöglinge Aufnahme finden.

Berlin, den 8. Juni 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 55. Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1841 betreffend. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und dem angrenzenden Bereiche nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	25.	Mai	in Freystadt,
„	26.	„	„ Grüneberg,
„	27.	„	„ Crossen,
„	2.	Juni	„ Lübben,
„	5.	„	„ Torgau,
„	7.	August	„ Angermünde,
„	9.	„	„ Wriezen,
„	11.	„	„ Königsberg i. d. N.,
„	22.	September	in Filehne,
„	23.	„	„ Driesen,
„	24.	„	„ Friedeberg,
„	25.	„	„ Landsberg a. d. W.

Die

Die gekauften Pferde werden, mit alleiniger Ausnahme des Marktes in Filehne, von wo selbige Tages darauf in Driesen abzuliefern sind, von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften an ein Soldatenpferd werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und nur wiederholt bemerkt, daß sich späterhin als Krippensetzer ergebende Pferde dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt und das Kaufgeld dafür von ihm eingezogen werden soll.

Jedes erkaufte Pferd muß unentgeldlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalfter und zwei hanfenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 18. Februar 1841.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonteankauf wieder, wie früher, stattfindet, und die dazu ernannte Militair-Kommission aus dem Herrn Major von Dassel als Präses, dem Herrn Major von Schulz und dem Herrn Premier-Lieutenant von Beguelin als 1sten und 2ten Hülfsoffizier bestehen wird. Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, haben dafür zu sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere angewiesen, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach den Versammlungs- und Aufstellungs-Depots abgehenden Transporte, so wie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden, erforderlich ist. Insbesondere aber machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür zu sorgen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25. März 1825 und 30. September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich ist, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmögliche Unterbringung und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche Sorge zu tragen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und große Märsche angegriffen werden.

Nach Beendigung des Marktes haben uns die Herren Landräthe über die Resultate desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 8. März 1841.

Nach

Nach dem Allerhöchst genehmigten Staatsministerialbeschlusse vom 12. Oktober 1837 gelten für alle Communen, in welche die Städteordnung vom 19. November 1808 oder die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 in Kraft ist, für die ständischen Institute, so wie für alle Institute, welche ganz oder theilweis aus Staatsfonds oder den Fonds jener Communen erhalten werden, in Absicht auf die Invalidenversorgungen dieselben Vorschriften, welche für die Staatsbehörden gegeben sind. No. 56. 3b. No. 401. Mai.

Demnach haben also die Communen, die ständischen Institute ꝛc., in so fern sie Waldungen besitzen, die zu deren Beschützung erforderlichen Beamten eben so wie dies auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Seitens der Staats-Behörden hinsichtlich der Forstschutzbeamten für die Königlichen Waldungen geschieht, aus der Zahl der zur Forstversorgung berechtigten Invaliden des Fußjäger-Corps zu wählen.

Es ist nun in Frage gekommen, ob diejenigen Individuen des Jägercorps, welche eine Anstellung in den Communal- oder Institutsforsten gefunden haben, in den Forstversorgungslisten noch fortzuführen oder darin eben so, wie die in den Staatsforsten angestellten zu löschen seien.

Bei ihrer Anstellung im Königlichen Forstdienste werden die versorgungsberechtigten Jäger von der Forstversorgungsliste abgesetzt, nicht nur, wenn diese Anstellung auf einer Försterstelle definitiv erfolgt, sondern auch, wenn solche blos in einem etatsmäßigen stationairen Hülfsaufseher- oder Waldwärterposten mit dem Vorbehalte der Kündigung stattfindet.

Die als Hülfsaufseher oder Waldwärter angestellten Individuen werden dadurch nicht benachtheiligt, weil ihnen, insofern sie ihre Qualifikation dazu in der vorgeschriebenen Prüfung darthun, ihr Anspruch auf Anstellung als Förster, und somit die Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage verbleibt. Dagegen würde den mit einem nur geringen Diensteinkommen in den Communal- oder Institutsforsten angestellten versorgungsberechtigten Jägern durch ihre Absetzung von der Forstversorgungsliste oft jede Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Verhältnisse entzogen werden, weil in manchen solchen Forsten, wegen ihres geringen Umfanges, keine Försterstellen bestehen und deshalb die Gelegenheit zur Beförderung der gering besoldeten Forstversorgungsberechtigten fehlt.

Es ist daher im Allgemeinen nicht zulässig, die im Dienste der Communen oder Institute angestellten Individuen in gleicher Weise, wie die im Königlichen Forstdienste angestellten, von der Forstversorgungsliste abzusetzen.

Eben so wenig aber ist es statthaft, die in einem solchen Dienstverhältnisse stehenden versorgungsberechtigten Jäger in den Forstversorgungslisten blos zu dem Zwecke fortzuführen, um ihnen, sobald dies nach ihren Anciennitätsverhältnissen würde geschehen können, eine Försterstelle in den Königlichen Forsten zu verleihen. Denn da Bestimmungsmäßig nicht nur die Försterstellen ausschließlich, sondern außerdem auch die Hülfsaufseher und bessern Waldwärterstellen in den Königlichen

 Forsten

Forsten vorzugsweise mit Versorgungsberechtigten besetzt werden sollen; so ist es nothwendig, daß die letztern, insofern nicht in einzelnen Fällen besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, ehe sie als Förster angestellt werden, durchweg erst einige Zeit als Hülfsaufseher- oder Waldwärter fungiren müssen, weil sonst bei der Besetzung der Hülfsaufseher oder Waldwärterstellen jedesmal viele der Forstversorgungsberechtigten diese Stellen ablehnen würden — wodurch ein für die Königlichen Forsten höchst nachtheiliger Verzug in der Besetzung der Stellen entstände — und weil zuletzt solche Stellen nur von denjenigen Versorgungsberechtigten angenommen werden dürften, welche ihrer geringen Brauchbarkeit halber kein anderes Unterkommen zu finden vermögen, deshalb aber auch für diese Stellen wenig brauchbar sind.

Würde daher den im Dienste der Communen oder Institute angestellten Forst-Versorgungsberechtigten der Eintritt in eine Königliche Försterstelle offen gelassen, ohne daß sie sich vorher durch zeitweise Vertretung einer geringer dotirten Stelle dazu empfohlen hätten; so würden sie vor denjenigen, welche sich dazu bereit finden lassen, eine Zeit lang als Hülfsaufseher oder Waldwärter unter ungünstigen Verhältnissen in den Königlichen Forsten Dienste zu leisten, einen Vorzug genießen, welcher für den Königlichen Forstdienst entschieden nachtheilig sein würde.

Die zuverlässigen und fähigen Forstversorgungsberechtigten finden nämlich auch außer dem Königlichen Forstdienste leicht ein Unterkommen, welches sie der einstweiligen Anstellung als Hülfsaufseher oder Waldwärter im Königlichen Dienste vorziehen. Dieselben würden daher auf eine Anstellung im Staatsdienste fast immer so lange verzichten, bis ihnen eine Försterstelle verliehen würde, dann aber nicht nur nach kurzer Dienstzeit dem Pensionsfonds zur Last fallen, sondern auch, indem sie gleich als Förster angestellt würden, die Königliche Forstverwaltung der Gelegenheit berauben, diejenigen Forstversorgungsberechtigten, welche sich als Hülfsaufseher oder Waldwärter ausgezeichnet haben, nach Verdienst zu befördern und in eine bessere Lage zu versetzen. Dieß würde den Nachtheil haben, daß die im Königlichen Dienste als Hülfsaufseher oder Waldwärter fungirenden Forstversorgungsberechtigten zu lange auf den gering dotirten Stellen verbleiben müßten, dergestalt, daß sie weniger Veranlassung fänden, sich durch ihre Dienstleistungen zu empfehlen, in Folge dessen aber wieder die Hülfsaufseher- und Waldwärterstellen durch die weniger brauchbaren Individuen unvollkommen versehen werden.

Um dies zu verhüten, zugleich aber auch den mit einer nur geringen Besoldung im Dienste der Communen oder Institute angestellten versorgungsberechtigten Jägern die Aussicht zu einer Verbesserung ihrer Lage zu erhalten, setzen die unterzeichneten Ministerien hierdurch fest:

1) daß die in den Communal- oder Institutsforsten angestellten Forstversorgungsberechtigten ebenso, wie die übrigen, gehalten sein sollen, auf Erfordern einen geringern Dienst, als eine Försterstelle, in den Königlichen Forsten anzunehmen, und daß
2) wenn sie dies verweigern,

a) die-

a) diejenigen Individuen, deren Diensteinkommen den Betrag von Einhundert sechszig Thalern jährlich, neben freier Dienstwohnung und freiem Brennholze, nicht erreicht, zwar auf der Forstversorgungsliste belassen, jedoch in derselben, nach Maaßgabe der Circular-Verfügung vom 14. Februar 1840, so weit zurück gesetzt werden sollen, daß sie nach den übrigen Versorgungsberechtigten rangiren und so lange als die jüngsten Competenten geführt werden, bis sie sich bereit erklären, eine Anstellung im Königlichen Forstdienste unter denselben Verhältnissen wie die übrigen Forstversorgungsberechtigten anzunehmen, daß dagegen:

b) diejenigen, welche ein Diensteinkommen von mindestens Einhundert sechszig Thalern jährlich, neben freier Dienstwohnung und freiem Brennholze beziehen, vorausgesetzt, daß sie auf Lebenszeit angestellt sind, als versorgt betrachtet und demgemäß in der Forstversorgungsliste gelöscht werden sollen, da auf solche Individuen für den Staatsdienst doch nicht zu rechnen ist und daher auch kein Grund vorliegt, sie in der Forstversorgungsliste fortzuführen.

Die Königliche Regierung wird angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen für die Folge genau zu achten.

Die Anträge auf Absetzung der ad 2. b. gedachten Individuen des Jägercorps von der Forstversorgungsliste, sind an den unterzeichneten Chef der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königlichen Hauses zu richten und diesen Anträgen die Erklärungen der Betheiligten im Original oder in beglaubter Abschrift beizufügen.

Die Forstversorgungsscheine derselben verbleiben bei den Behörden, von denen ihre Anstellung ausgegangen ist, um sie den Rechnungsbelägen beizufügen und sind daher nicht mit einzusenden

Berlin, den 2. Mai 1841.

(gez) v. Boyen. v. Ladenberg.

Kriegs-Ministerium.

Ministerium des Königlichen Hauses; zweite Abtheilung.

An

die Königliche Regierung zu Frankfurt.

Das vorstehende hohe Rescript vom 2. Mai c. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Vorsteher der im Eingange desselben bezeichneten Communen und Institute werden zugleich aufgefordert:

1) ein Verzeichniß derjenigen invaliden Jäger, welche nach Ausweis ihres Forstversorgungsscheines entweder für den hiesigen oder einen andern Regierungs-Bezirk zur Forstversorgung überwiesen und als Communal- oder Instituts-Forstschutzbeamte auf Lebenszeit angestellt sind, binnen 8 Wochen an uns einzureichen, dabei

2) die Höhe des denselben gewährten Diensteinkommens genau anzugeben, und endlich

3) für

3) für die Folge eine gleiche Anzeige bei jeder neuen Anstellung eines versorgungsberechtigten invaliden Jägers, sofort nach dessen Anstellung an uns gelangen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1841.

No. 57. 1. No. 236. Juni.

Die Großherzoglich Hessische Regierung zu Darmstadt hat beschlossen, daß auch denjenigen Personen, welche den durch frühere Staats-Verträge abgetretenen Gebietstheilen des Großherzogthums angehörigen und durch frühere Dienste in dem Großherzoglichen Militair sich Ansprüche auf das am 14. Juni v. J. gestiftete Felddienstzeichen erworben haben, dasselbe auf ihre unter Erlaubniß der betreffenden Regierungen erfolgenden Anmeldungen und bei dem Vorhandensein der verordnungsmäßigen Erfordernisse verliehen werden solle.

Nachdem Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. März d. J. den diesseitigen Unterthanen, welche sich einen Anspruch auf das Großherzoglich Hessische Felddienstzeichen erworben haben, die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung desselben zu ertheilen geruhet haben, werden diejenigen Personen, welche hiernach Ansprüche auf das gedachte Felddienstzeichen geltend machen wollen, in Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 9. v. M. hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen unmittelbar bei uns anzubringen und gleichzeitig die Beweise darüber zur Prüfung mit einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1841.

No. 58. 1. No. 16. 2. Mai.

Mit höherer Genehmigung erscheint in der Stadt Königsberg i. N. seit längerer Zeit schon eine Wochenschrift unter dem Titel: „Der märkische Stadt- und Landfreund und märkischer Anzeiger," durch das auch der Landrath des Königsberger Kreises nunmehr die kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen zur allgemeinen Kenntniß bringen wird.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Februar 1840. (Gesetzsammlung Seite 32.) wird daher hiermit bestimmt, daß die durch die vorgedachte Wochenschrift von der Landräthlichen Behörde des Königsbergschen Kreises publizirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sowohl für das Publikum als für sämmtliche Verwaltungs- und Justiz-Behörden verbindliche Kraft haben.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1841.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Regimentsarzt Dr. Großheim zum Medizinal-Rathe und Mitgliede des Königlichen Medizinal-Collegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet.

Der Predigtamts-Candidat Christoph Michael Stürmer ist zum Divisions-Prediger bei der sechsten Division zu Torgau bestellt worden.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Itzigsohn hat seinen bisherigen Wohnsitz in der Stadt Neudamm, Königsberger Kreises, südlichen Antheils, aufgegeben und sich zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Dem bisherigen Förster Carl Ludwig Kloßmann zu Henzeadorf, Stiftgebiet Neuzelle, ist von den Königlichen Ministerien des Königlichen Hauses und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Charakter eines „Königlichen Hegemeisters" verliehen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Friedersdorf im Hoyerswerdaschen Kreise ist dem Land- und Stadtrichter Schmidt zu Wittichenau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Der Kämmsetzer Hübler zu Zielenzig ist auf anderweite drei Jahre für den zweiten Bezirk, und der Rathmann Köppe daselbst für den ersten Bezirk in Stelle des abgetretenen John zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Theodor Wilhelm Raedsch zu Sorau ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1101. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Fabriken-Unternehmer Hugo Gotthelf Jahn zu Crossen ist als Agent der Versicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurta zu Triest von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1912. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Rentier Ludwig Cario zu Spremberg ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sowie gleichzeitig auch als Agent der Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Greußen von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1775. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 31. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Uhrmacher Challier in Berlin ist unter dem 26. Mai 1841 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 356. Juni.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung für Eisenbahnwagen, um dieselben nach Erforderniß von der Lokomotive lösen zu können, in der durch ein Modell nebst Zeichnung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter, hierbei verwandter Theile zu beschränken,

für

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Tuch-Appreteur und Maschinenbauer Martin zu Potsdam ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine neue und eigenthümliche Construktion der zum Rauhen der Tücher dienenden Postir-Scheiben nach einem in natürlicher Größe vorgelegtem Exemplar

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Samuel Tilley zu Aachen, ist unter dem 28. Mai 1841 ein Patent

auf eine Maschine zum Richten und Spitzen des Drahts zu Näh- und Stecknadeln in ihrer ganzen, durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in dem Gebrauch der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Chemiker Peter Voß zu Hagen ist unter dem 30. Mai 1841 ein Patent

auf ein Verfahren der Behandlung der Alaun-Roh-Laugen zur Darstellung der schwefelsauren Thonerde

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 872. Juni.

(5.) Dem Wilhelm August Brosowsky zu Neu-Ruppin ist unter dem 2. Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Torfstechmaschine

für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Termine an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Fabriken-Kommissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 5ten Juni 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Kleesaamens

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Ta-

(6.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Mai 1841.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	22	6	1	2	11	—	—	—	—	22	7	—	21	3	1	10	—	—	12	—	—	20	—	6	20	—
2	Calau . . .	2	6	3	1	1	6	—	28	9	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	8	9	—	19	9	6	—	—
3	Cottbus . .	2	6	11	1	3	3	—	28	9	—	—	—	—	23	11	1	29	5	—	10	11	—	25	—	6	15	—
4	Crossen . .	2	6	3	1	4	3	1	3	9	—	29	11	—	26	3	1	12	4	—	12	4	1	5	—	5	15	—
5	Frankfurt .	1	29	10	1	3	6	—	24	4	—	24	—	—	23	8	1	13	—	—	12	5	—	22	9	5	27	—
6	Friedeberg	1	26	1	1	4	7	—	—	—	—	26	1	—	21	1	1	11	3	—	14	5	1	—	—	7	—	—
7	Guben . .	1	29	3	1	5	6	1	2	3	—	27	6	—	25	6	2	—	—	—	15	—	1	3	7	7	17	6
8	Königsberg	1	15	9	1	5	6	—	27	11	—	25	4	—	22	2	1	10	6	—	11	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	22	11	1	4	11	—	26	2	—	25	1	—	20	2	1	11	3	—	13	4	—	25	5	6	15	—
10	Lübben . .	2	9	3	1	3	5	1	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	7	9	—	25	—	6	15	—
11	Luckau . .	2	6	—	1	—	8	—	27	11	—	—	—	—	22	9	2	10	—	—	8	—	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	19	8	1	4	7	—	28	7	—	26	7	—	22	10	1	10	7	—	10	7	—	23	9	7	—	—
13	Sorau . .	1	23	2	1	4	10	1	3	—	—	—	—	—	24	3	1	9	4	—	12	—	1	—	—	6	—	—
14	Spremberg	2	7	6	1	5	—	1	3	9	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	12	6	—	29	2	4	15	—
15	Zielenzig .	2	2	—	1	3	5	—	—	—	—	25	—	—	22	6	1	11	—	—	13	10	—	22	6	6	18	—
16	Züllichau .	2	8	1	1	2	11	1	—	—	—	28	—	—	24	6	1	7	10	—	12	—	—	22	1	5	—	—
17	Cüstrin . .	1	20	—	1	4	8	—	25	—	—	26	—	—	22	7	1	18	—	—	12	8	—	18	6	5	13	—
18	Finsterwalde	2	2	—	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	27	6	2	20	—	—	9	6	—	27	6	5	20	—
	Summa . .	35	23	5	20	10	5	14	20	2	9	16	1	14	5	11	24	4	6	6	29	8	4	20	—	104	10	6
	Durchschnitt .	1	29	8	1	3	11	—	29	4	—	26	—	—	23	8	1	18	4	—	11	8	—	25	11	6	4	2

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Mai 1841. 1. No. 475. Juni.

(7.) Witterung. Der Monat Mai hat in diesem Jahre seiner Benennung des Wonnemonats vollkommen entsprochen. Der Himmel war meistentheils heiter, die Temperatur warm und an mehreren Tagen bis zur Hitze gesteigert. Selbst die sonst so gefürchteten Tage des Mamertus, Pancratius und Servatius gingen sehr freundlich vorüber. Die Nächte waren mitunter noch etwas kühl, und in der Nacht vom 11ten zum 12ten will man in einigen Gegenden des Bezirks sogar Reif bemerkt haben. Die Luft war größtentheils trocken, doch regnete es an acht Tagen, am 3ten, 4ten, 8ten, 9ten, 13ten, 18ten, 19ten und 20sten, und in den Nächten thauete es ziemlich stark. Gewitter machten sich am 2ten, 5ten, 8ten, 13ten, 19ten, 20sten und 22sten bemerkbar, doch ohne daß die Luft dadurch sehr abgekühlt worden wäre. Der höchste Barometerstand wurde am 11ten Morgens = 28″ 6‴ beobachtet, der niedrigste am 2ten Abends = 27″ 9, 8‴; der höchste Thermometerstand fand am 22sten Mittags = + 24° Reaum. statt, und der niedrigste am 4ten Morgens = + 2° Reaum. — Vorherrschende Winde waren West, Ost und Süd.

Am 29. Abends nach 11 Uhr wurde eine Feuerkugel in der Größe einer Mannsfaust bemerkt, welche von Südost nach Nordwest mit unbeschreiblicher Schnelligkeit sich fortbewegte und geräuschlos am Horizont verschwand.

Die äußerst günstige Frühjahrswitterung hat einen guten Einfluß auf das Gedeihen der Saaten und Pflanzen ausgeübt. Der Roggen hat durchgehends abgeblüht und der Waizen sich merklich erholt. Die Sommersaaten stehen in üppiger Fülle und das Gras auf den Wiesen hat sich merklich gehoben. Bei fortdauernder günstiger Witterung läßt sich eine mäßig gute Erndte wohl erwarten, doch werden an mehreren Orten die Folgen des strengen Winters auch durch den gedeihlichen Frühling nicht ganz vertilgt werden. Auch die Obstbäume haben zahlreiche Früchte angesetzt, jedoch, besonders die Aepfel- und Birnbäume, durch die Raupen an einigen Orten gelitten. Der Weinstock ist durch den anhaltenden starken Winterfrost zum großen Theil seiner fruchttragenden Reben beraubt worden.

Fruchtpreise. Mit Ausnahme des Waizens, welcher im Preise gestiegen ist, sind die Preise des Getreides und der Konsumtibilien gegen die im Monat April sich ziemlich gleich geblieben.

Gesundheitszustand. Auch im Monat Mai herrschte die catarrhalisch-rheumatische Krankheits-Constitution immer noch mit großer Hinneigung zum Nervösen, jedoch trat gleichzeitig die gastrisch-biliöse mehr hervor und machte sich besonders in der zweiten Hälfte des Monats bemerklich. Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Lungen-Catarrhe, Hals- und Augen-Entzündungen, akute und chronische, fixe und wandernde Rheumatismen, so wie rheumatische Fieber nahmen die Hülfe der Aerzte mehr oder weniger in Anspruch. Demnächst zeigten sich Störungen der Verdauung, Durchfälle und Obstructionen, Koliken, Magenkrämpfe ziemlich häufig, hin und wieder auch Anfälle sporadischer Cholera. Gastrische, besonders aber gallichte Fieber traten nicht selten in die Beobachtung. Nervöse und typhöse Fieber-

formen

formen erschienen einzeln. Oefter kamen Entzündungen der Respirations-Organe, besonders Pleuresieen, so wie auch der Unterleibs-Organe vor. Erysipelatöse Entzündungen, besonders Fußrosen, sah man oft. Auch Wechselfieber traten häufiger, als früher, auf. Sehr gemein waren Blutkongestionen, besonders nach dem Kopfe, über Hämorrhoidal-Leiden wurde viel geklagt, und Menstrualbeschwerden und Mutterblutflüsse wurden oft beobachtet. Drüsen-Affektionen, sowohl bei Erwachsenen als Kindern, erschienen öfter, als gewöhnlich, und die letztern wurden sehr von Würmern geplagt. Unter den Ausschlagkrankheiten machten sich besonders die Nesselsucht und Hitzerythemen bemerkbar. Menschenpocken in der Form von Varioliden, so wie Masern und Scharlach kamen nur in einzelnen Fällen vor. Im Ganzen war jedoch der Gesundheitszustand günstig und die Sterblichkeit nur gering.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere war befriedigend. Nur in Königsberg i. d. N. ist die Räude und in Rehdorf, Königsberger Kreises, die Klauenseuche unter den Schaafen ausgebrochen. In Woltersdorf, Königsberger Kreises, hat sich unter den Pferden die Rotzkrankheit gezeigt, gegen deren weitere Verbreitung die vorgeschriebenen Maaßregeln ergriffen worden sind. In Zicher, Königsberger Kreises, wurde ein von einem Händler erkauftes Schwein von der Tollkrankheit befallen. Tolle Hunde zeigten sich zu Alt-Carbe, Friedeberger Kreises, in mehreren Orten des Lebuser Kreises, in Albrechtsthal und Esperance im Landsberger Kreise und in mehreren Orten des Crossener Kreises. Ueberall sind die erforderlichen Maaßregeln zur Vorbeugung von Unglücksfällen getroffen worden.

Unglücksfälle und Selbstmorde. 19 Personen ertranken. Ein Bauer fiel beim Durchgehen seiner Pferde vom Wagen und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Ein Stadtförster und ein Jägerlehrling erhielten durch Unvorsichtigkeit aus ihren eigenen Gewehren einen Schuß, wodurch ersterer sehr schwer verletzt und letzterer getödtet worden ist. — Durch das Zerspringen des sogenannten Wolfes in einer Spinnfabrik büßte ein Tagearbeiter sein Leben ein. — Ein Knabe von 5 Jahren wurde bei einer Schneidemühle durch einen herabrollenden Block getödtet, und ein Knabe von 4 Jahren wurde durch einen zurückschlagenden Scheunenthorflügel erschlagen. — Ein Müllergeselle gerieth in das Getriebe der Räder einer Oelmühle und verlor dadurch das Leben, und die Ehefrau eines Schulzen nebst deren Pflegetochter, welche bei einem Gewitter Schutz unter einem Baume gesucht hatten, wurden vom Blitz erschlagen. — Von 7 Selbstmördern gaben sich 3 den Tod durch Ersäufen, 3 durch Erhängen und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den im Monat Mai uns angezeigten 26 Bränden waren 4 von Bedeutung, nämlich der am 6., Abends um 10 Uhr in Schönborn, Luckauer Kreises entstandene, wodurch 15 Wohnhäuser, ein Fabrikgebäude, 10 Scheunen, 29 Ställe und 6 andere Gebäude, mit Einschluß der Pfarr- und Schulgebäude, sämmtlich mit 14,900 Rthlr. versichert, ein Raub der Flammen wurden. 4 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 13 Stück Jungvieh, 10 Schweine und 55 Schaafe kamen dabei ums Leben. Bedauerungswürdiger aber ist es, daß drei Menschen mit ver-

verbrannten, nämlich: der Hüfner Richter, in dessen Scheune das Feuer ausgekommen war, seine Ehefrau und der Dachdecker Köhler. — Am 8ten Nachmittags zündete der Blitzstrahl in Pohlow, Gubener Kreises und 9 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 9 Ställe wurden von den Flammen verzehrt. Sämmtliche abgebrannte Gebäude sind mit 1835 Rthlr. versichert. Auch bei diesem Brande kam ein Mensch, der Ausgedinger Gottlieb Schmidt ums Leben. An Vieh verbrannten mit 2 Kälber, 12 Schweine, 30 Gänse und 21 Hühner. — Bedeutender noch war der Brand in dem Dorfe Maßen im Luckauer Kreise, welcher 33 Wohnhäuser, eine Brennerei, 21 Scheunen, 13 Thorhäuser und Schuppen und 35 Ställe, sämmtliche Gebäude mit 15,398 Rthlr. 10 Sgr. versichert, zerstörte. — Auch im Amtsdorfe Gottschimm, im Friedeberger Kreise, wurden 7 Wohnhäuser, 9 Ställe und 4 Scheunen, zusammen mit 1,300 Rthlr. versichert, ein Raub der Flammen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 610. Juni.

(8.) Durch den Tod des Predigers König ist die Pfarrstelle zu Waldow in der Diözese Luckau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum letzten Januar 1842 dauernden Gnadenzeit. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. 3c No. 56. Juni.

(9.) Der Friedrich Skrabai aus Drewitz im Crossenschen Kreise hat den ihm diesseits pro 1841 sub No. 1357. zum Handel mit Vieh und rohen Produkten der Landwirthschaft im Umherziehen für den Steuersatz von 12 Rthlr. ertheilten, bezüglich des Viehhandels auch auf die Regierungs-Bezirke Potsdam, Liegnitz, Posen, Magdeburg und Merseburg ausgedehnten Gewerbeschein auf dem Wege von Steinbach bis Palzig im Züllichauer Kreise angeblich verloren.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieser Gewerbeschein hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Skrabai ein Duplicat-Gewerbeschein unter derselben No. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

(10.) Die Lieferung des Heu-Bedarfs für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg, Schwedt, Rathenow, Brandenburg und Jüterbogk pro 1sten Oktober 1841 bis dahin 1842 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens zum 2ten Juli d. J. einzureichen.

Der

Der Bedarf beträgt ungefähr:

4780	Centner	für	Rathenow,
6090	"	"	Brandenburg,
1050	"	"	Jüterbogk,
590	"	"	Cüstrin,
4280	"	"	Beeskow,
2980	"	"	Frankfurt a. d. O.,
5350	"	"	Fürstenwalde,
5400	"	"	Landsberg a. d. W.,
4780	"	"	Schwedt.

Die übrigen Bedingungen können in unserm Büreau hier, und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung

(11.) In Verfolg der Bekanntmachung vom 16. März 1840, in Betreff des Verfahrens bei der Bestellung von Briefen ꝛc., zu deren leichteren Besorgung noch eine besondere Adresse angegeben worden ist, wird das correspondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei Geldern, Packeten, rekommandirten Briefen und überhaupt bei allen Gegenständen, wofür die Post Garantie zu leisten hat, die Adresse desjenigen, an welchen die Bestellung Statt finden soll, ganz bestimmt angegeben sein muß.

Die für simple Briefe nachgegebenen Adressirungen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N." oder

„an N. N. für N. N."

sind daher bei Sendungen vorgedachter Kategorie nicht zulässig.

Ist zur leichteren Besorgung der Sendung oder zur Auffindung des wirklichen Empfängers eine nähere Bezeichnung nothwendig, so kann dieselbe bei Sendungen der gedachten Kategorie nur in folgender Art Statt finden:

„an N. N. zu erfragen bei N. N."
" " " abzugeben bei N. N.
" " " im Hause des N. N.
" " " wohnhaft bei N. N.
" " " logirt bei N. N.

In allen diesen Fällen bezeichnet der zuerst angegebene Name den wirklichen Empfänger, an welchen die Bestellung resp. Aushändigung der Sendung zu bewirken ist. Berlin, den 3. Juni 1841.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

(12.) Am 2. d. M. ist in der Oder beim Dorfe Zaeckerick ein weiblicher Leichnam, vier Fuß groß, anscheinend unter 30 Jahr alt, von der Verwesung bereits so zerstört, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren, mit groben wollenen Strümpfen ohne Zeichen und einigen Resten von dunkelblauer, blau- und weißgestreifter und weißer grober Leinwand bekleidet, aufgefunden worden. Spuren erlittener äußerer Gewalt waren an demselben nicht zu bemerken.

Jeder,

Jeder, welcher über die Person der Verstorbenen und die Veranlassung ihres Todes Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen darüber Anzeige zu machen, oder sich zu seiner Vernehmung „am 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Zehden, den 5. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(13.) Dem Tischlergesellen Ferdinand Wegner aus Wirsitz bei Bromberg ist sein von dem Königl. Landraths-Amte zu Wirsitz am 22. Juni 1840 auf 5 Jahre ausgestellter und zuletzt in Landsberg a. d. W. am 28. April cr. visirter Wanderpaß in der Wohnung seines hiesigen Meisters abhanden gekommen.

Zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit diesem Paße wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt und bemerkt, daß dem Wegner am 24. Mai cr. ein neuer Wanderpaß von seiner Heimathsbehörde ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Tischlergeselle Ferdinand Wegner ist zu Wirsitz geboren, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, der Bart ist im Entstehen, die Zähne vollzählig, das Kinn und die Gesichtsbildung rund, von gesunder Gesichtsfarbe und mittler Gestalt. Als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe an der Oberlippe.

1. No. 431. Juni.

(14.) Der mittelst Steckbriefes vom 18. Mai d. J. verfolgte Handelsjude Baruch Manasse aus Schneidemühl ist nach der Anzeige der Inquisitoriats-Deputation zu Deutsch-Crone wieder eingeliefert worden und daher der gedachte, in No. 21. des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(15.) Der im Amtsblatte Seite 108. abgedruckte Steckbrief vom 7. April cr. hinter den Dienstknecht Michael Friedrich Otto, auch Müller, ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Zellin a. d. O., den 9. Juni 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 25.

Ausgegeben den 23. Juni 1841.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachungen vom 19ten Mai 1828 (Amtsblatt de 1828 Seite 179 u. folg.) und vom 24. Auguſt 1839 (Amtsblatt de 1839 Seite 316) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 7ten April c. den Königlichen Ober-Regierungs-Rath Herrn Naumann zu Frankfurt a. d. O. an die Stelle des jetzigen Königlichen Regierungs-Vice-Präſidenten Herrn von Wedell zu Magdeburg zum Königlichen Kommiſſarius bei der ſtändiſchen Land-Armen-Direktion der Neumark zu ernennen geruht haben.

Berlin, den 8. Juni 1841.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
v. Baſſewitz.

Bekanntmachung.

In Folge eines Abkommens der betheiligten Landestheile iſt der Ukermärkiſche Land-Armen-Verband mit Allerhöchſter Genehmigung aufgelöſt und vom 1ſten Januar d. J. ab mit dem Kurmärkiſchen Land-Armen-Verbande vereinigt worden. Ueber die Modalitäten dieſer reſp. Auflöſung und Vereinigung iſt auf dem funfzehnten Communal-Landtage der Kurmark unter dem 12ten Dezember v. J. zwiſchen den Landtags-Abgeordneten des Kurmärkiſchen Land-Armen-Verbandes einerſeits und den Landtags-Abgeordneten des Ukermärkiſchen Land-Armen-Verbandes andererſeits ein Rezeß abgeſchloſſen worden, welchen des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu beſtätigen geruht haben.

Dieſe

Diese Allerhöchste Ordre und der ebengedachte Rezeß werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 12ten Juni 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Bassewitz.

Nach Ihrem Antrage vom 16ten v. M. genehmige Ich den zurück erfolgenden, zwischen den Landtags-Abgeordneten der Kurmark und denjenigen der Ukermark unterm 12ten Dezember v. J. geschlossenen Rezeß über die Auflösung des Ukermärkischen Land-Armen-Verbandes und die Vereinigung desselben mit dem Land-Armen-Verbande der Kurmark und autorisire Sie, diesen Rezeß durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 10ten April 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Rochow.

Nachdem durch die Associirten des Ukermärkischen Land-Armen-Verbandes der Wunsch ausgesprochen, dem Kurmärkischen Land-Armen-Verbande beizutreten, und Seitens des letztern alle Bereitwilligkeit an den Tag gelegt worden, aus Gründen des Gemeinwohls und der Billigkeit, diesem Wunsche entgegenzukommen, ist, nach vorangegangener Einigung über die verschiedenen, hierbei einer nähern Bestimmung bedürfenden Gegenstände, zwischen den beiderseitigen Interessenten, und zwar:

A. zwischen den zum 15ten Communal-Landtage der Kurmark versammelten und unterzeichneten Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Kurmärkischen Land-Armen-Verbandes einerseits und

B. den gleichfalls zu diesem Landtage einberufenen und unterzeichneten Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Ukermärkischen Land-Armen-Verbandes andererseits,

auf Grund der vorangegangenen Landtags-Verhandlungen und Beschlüsse, nachstehender Rezeß wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden.

§. 1. Der Ukermärkische Land-Armen-Verband wird mit dem Schlusse des Jahres 1840 aufgelöst und alle Associirte desselben schließen sich vom 1sten Januar 1841 ab dem Kurmärkischen Land-Armen-Verbande an. Es tritt also auch die Ukermärkische Land-Armen-Direktion mit dem Schlusse des Jahres 1840 außer Wirksamkeit und es übernimmt deren bisherigen Wirkungskreis die Land-Armen-Direktion der Kurmark, und zwar mit der Maaßgabe, daß für die Ukermark keine abgesonderte Land-Armen-Verwaltung ferner stattfindet, vielmehr die bisher Behufs der Land-Armenpflege abgesondert Associirten der Ukermark einen integrirenden Theil des Kurmärkischen Land-Armen-Verbandes bilden, gleicher Rechte und Vortheile desselben, so wie des Mitgenusses aller Anstalten des Kurmärkischen Verbandes theilhaftig werden, so wie auch denselben Verpflichtungen und derselben Verwaltung mit allen übrigen Incorporirten des Kurmärkischen Verbandes unterliegen.

§. 2. Es

§. 2. Es soll daher sowohl das Land-Armen- und Invaliden-Reglement für die Kurmark vom 16ten Juni 1791, als das Reglement für die Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin vom 16ten April 1802 dem in der Ukermark nunmehr überall zur Anwendung zu bringenden Verfahren zum Grunde gelegt, mithin von dem Reglement für die Ukermark vom 19ten Dezember 1803 gänzlich abstrahirt und von demselben nur die Bestimmung aufrecht erhalten werden, nach welcher (§. 80. seq.) 34 Invaliden, mit in der Regel 20 Rthlr. jährlich für einen Jeden, zu unterstützen sind, welche Verpflichtung auf den Kurmärkischen Land-Armen-Verband übergeht.

§. 3. Im ganzen Bereiche der Kurmärkischen Land-Armen-Verwaltung müssen die Land-Armen-Beiträge überall nach denselben Grundsätzen entrichtet werden. Die in dem mit dem Kurmärkischen Land-Armen-Verbande bis jetzt nicht vereinigt gewesenen Theile der Ukermark gegenwärtig zur Anwendung kommenden Repartitions-Sätze der Land-Armen-Beiträge hören sonach mit dem letzten Dezember d. J. auf, und es werden auch dort, vom 1sten Januar 1841 ab, ohne alle Ausnahme, dieselben Beiträge sowohl von den Städten als von dem platten Lande, und Hinsichts des Letztern von denselben Personen-Klassen, wie in dem bisherigen Land-Armen-Verbande der Kurmark geleistet.

§. 4. Das gesammte Korporations-Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen des Ukermärkischen Land-Armen-Verbandes geht mit Activis und Passivis, mit sämmtlichen Rechten und Verpflichtungen, also in seiner unbedingten Gesammtheit, ohne weitere Be- und Abrechnung, in Pausch und Bogen auf den Kurmärkischen Land-Armen-Verband über und wird mit dem Vermögen des letztern definitiv verbunden.

§. 5. In Prenzlau soll ferner eine den Verbandszwecken gewidmete Anstalt unterhalten werden, jedoch ohne weitere Verpflichtung in Ansehung des Umfangs und der Special-Zwecke derselben, in welcher Beziehung die weitere Bestimmung für jetzt und zukünftig von den Bedürfnissen des Gesammt-Verbandes abhängig bleibt.

§. 6. Sowohl die auf Lebenszeit als die auf Kündigung angestellten Beamten des Ukermärkischen Verbandes übernimmt der Kurmärkische Verband, in dessen Dienst sie mit dem 1sten Januar 1841 übergehen.

§. 7. Die Uebergabe des Immobiliar- und Mobiliar-Vermögens des Ukermärkischen Verbandes an den Kurmärkischen soll in den ersten Tagen des Januar des künftigen Jahres erfolgen. Sie wird durch die am 31sten Dezember a. c. zu bewirkende Abschließung der Bücher und Rechnungen der Prenzlauer Land-Armen-Anstalt vorbereitet und ausgeführt:

a) Namens des übergebenden Ukermärkischen Verbandes durch die hierdurch zu dieser Handlung beauftragte und bevollmächtigte Land-Armen-Direktion der Ukermark, welche seit dem 1. Januar 1841 bis zum Tage der Uebergabe die Verwaltung für Rechnung des Kurmärkischen Verbandes fortführt.

b) Namens

b) Namens des übernehmenden Verbandes durch die hierdurch zu diesem Akte beauftragte und bevollmächtigte Land-Armen-Direktion der Kurmark, welche nach vollführter Uebergabe, rücksichtlich des dann dem Land-Armen-Verbande der Kurmark incorporirten Theils der Ukermark in dieselbe verfassungsmäßige Wirksamkeit, wie bei den übrigen associirten Landestheilen des Kurmärkischen Land-Armen-Verbandes tritt.

Wenn nun beide rezessirende Theile mit dem vorstehenden Abkommen und den darin enthaltenen Bedingungen, so wie mit den gegenseitig zu übernehmenden Verpflichtungen gänzlich einverstanden sind, so haben sie zu Urkund dessen den gegenwärtigen Rezeß genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Berlin, im Landschaftshause am 12. Dezember 1840.

Die Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Kurmärkischen Land-Armen-Verbandes.
(Unterschriften.)

Die Landtags-Abgeordneten der Landestheile des Ukermärkischen Land-Armen-Verbandes.
(Unterschriften.)

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 59. Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 17ten v. M. eingereichten Tarif für die Erhebung des Pflastergeldes in Senftenberg und Jüttendorf, mit dem Vorbehalte einer Revision und Ermäßigung zunächst nach 5 und dann von 10 zu 10 Jahren genehmigt und sende Ihnen denselben anbei vollzogen zurück.

Potsdam, den 10. Mai 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Tarif
zur Erhebung des Pflastergeldes in Senftenberg und Jüttendorf (Regierungs-Bezirk Frankfurt).

An Pflastergeld wird entrichtet:

A. vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . . . 6 Pfennige,

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden — für jedes Zugthier . . . . . 6 „

2) von unbeladenem: — für jedes Zugthier . . . . . 4 „

B. von unangespannten Thieren:

I. von jedem Pferde mit oder ohne Reiter oder Last und jedem Stück Rindvieh . . . . . 4 „

II. von jedem Schweine, Schaaf, Schöps oder Lamm . . . . 2 „

Be-

Befreiungen.

Pflastergeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armee-Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marsch-Route, oder durch die von der oberen Militair-Behörde ertheilte Ordre ausweisen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Frei-Pässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Orts-Behörde; imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfs-Fuhren; von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
8) allen Denjenigen, welchen eine Befreiung von dem bisher erhobenen Pflastergelde rechtlich zustand, bleiben ihre Rechte auf Befreiung vom Pflastergelde vorbehalten.

Strafbestimmung.

Wer der Entrichtung des Pflastergeldes sich entzieht, zahlt als Strafe das Vierfache des vorenthaltenen Betrages.

Berlin, den 17. April 1841.

(L. S.) gez. Friedrich Wilhelm.
gegengez. Graf von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst Tarif wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1841.

No. 60. 2. ad No. 132. Juni.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar, sondern auf andere Weise für das Elementar-Schulfach sich ausgebil-

gebildet haben und sich für befähigt halten, die Prüfung für die Anstellungsfähigkeit zu bestehen, so wie diejenigen Personen, welche zur Ertheilung von Privat-Unterricht oder zur Anlegung von Privatschulen oder zur Ertheilung des Unterrichts in solchen Schulen sich das, zufolge des Reglements über den Privat-Unterricht vom 31. Dezember 1839 — Amtsbl. von 1840 S. 145 — hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufscheins, ihres Lebenslaufes und der über die erlangte Vorbildung, so wie über ihre Sittlichkeit, und so weit die Anstellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über ihre physische Brauchbarkeit und ihr Militair-Dienstverhältniß sprechenden Zeugnisse sich sogleich und spätestens bis zum 1. August d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspektor, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, zu melden. — Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren aber werden angewiesen, bis zum 15. August c. über die bei ihnen vorgekommenen Anmeldungen der Art unter Beifügung der an sie abgegebenen Zeugnisse und unter Abgabe ihres Gutachtens über die Zulässigkeit des angebrachten Gesuchs an uns zu berichten und zugleich alle diejenigen Subjekte, welchen, ohne daß sie bisher für anstellungsfähig erklärt worden, die einstweilige Verwaltung eines Schulamts unter der Bedingung gestattet worden, daß sie noch in diesem Jahre die Prüfung für die Anstellungsfähigkeit bestehen, zu dieser Prüfung bis zum 15ten August c. mit anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 12. Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, wenn Angeschuldigte, die zu Festungs- oder Zuchthausstrafen oder zur Einstellung in eine Straf-Sektion verurtheilt worden, das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung einlegen, dieses Rechtsmittel in der Regel vor deren Abführung nach der Straf-Anstalt zu instruiren, indem zu dieser Instruktion das untersuchende Gericht eigentlich competent, dieselbe auch am zweckmäßigsten daselbst zu bewirken ist und die Instruktion der Rechtsmittel vor den Gerichten der Straf-Anstalten diese zu sehr mit Arbeiten und die daselbst praktisirenden Justiz-Commissarien mit Defensionen, die ihnen eigentlich fremd sind, überhäuft. Ausnahmen können nur durch die besondere Beschaffenheit des Falles, nicht aber durch den bloßen Antrag des Sträflings auf Abführung vor Instruktion des Rechtmittels motivirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juni 1841.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Kandidaten: Carl Moritz Buchholz aus Brunn, Christian Wilhelm Ferdinand Copien aus Brandenburg, Gustav Adolph Fritzsche aus Querfurt, Herrmann Friedrich Wilhelm Alexander Hecker aus Blankenburg, Wilhelm Ferdinand Klette aus Mariendorf,

dorf, Johann Friedrich Pöthke aus Rädnitz, und Johann Theodor Alexander Ulrich aus Potsdam gebürtig, für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 15ten Juni 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Schulamts-Kandidat Tischer ist als vierter Lehrer am Gymnasium zu Luckau angestellt worden.

Berlin, den 11. Juni 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Se. Majestät der König haben geruhet, den Forst-Inspektor von Stenben hier zum Forstmeister zu ernennen und das hierüber sprechende Patent Allerhöchst zu vollziehen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1841.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Der Geometer Johann Heinrich Mietke zu Guben ist zum Vermessungs-Revisor ernannt und als solcher unterm 29sten v. M. vereidigt worden.

An die Stelle des verstorbenen Landes-Deputirten v. Winkler zu Luckaitz ist der Premier-Lieutenant a. D. Freiherr v. Manteuffel zu Buchwäldchen für den 5ten Distrikt, Calauer Kreises, als Wegepolizei-Commissarius ernannt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Eduard Abraham, bisher in der Stadt Wriezen wohnhaft, hat sich in der Stadt Bärwalde, Königsberger Kreises, nördlichen Antheils, niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem von dem Rittergutsbesitzer Schulz zu Nickern, Züllichau-Schwiebuser Kreises, auf den zu seinem Gutsantheile gehörigen Ländereien im Jahre 1833 erbauten neuen Vorwerke, ist mit unserer Genehmigung der Name Eugenshof beigelegt worden. Orts-Benennung. 1. No. 600. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Drabitius zu Cottbus ist als Agent der Versicherungs-Gesellschaft: Riunione Adriatica di sicurta zu Triest von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 844. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

(3.) Durch den Tod des Predigers Kubitz ist die Pfarrstelle zu Groß-Bukow in der Diözese Spremberg erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf der bis zum 31sten Januar 1842 dauernden Gnadenzeit. 2. ad No. 502. Juni.

Die

Die Stelle ist Königl. Patronats. Zur Verwaltung dieses Amtes ist die Kenntniß der Wendischen Sprache erforderlich.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 1384. Mai.

(4.) Dem Privatlehrer George Friedrich Meyer in Arnswalde ist die Concession zur Errichtung einer Elementarschule, deren Zöglinge vorzugsweise für den Unterricht eines Gymnasii vorbereitet werden sollen, ertheilt.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(5.) Den 13ten Mai d. J. ist in der Spree, in der Gegend der Dörfer Briesen und Kersdorff und an der Grenze der Neubrücker Forst, ein bereits sehr in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, untersetzter Statur, mit schwarzbraunem und gemischtem weißen Kopfhaar und kleinem Backenbart, ungefähr 40 bis 50 Jahre alt, aufgefunden worden.

Derselbe war mit einer grau leinenen Jacke, Hosen und Schürze, schwarz wollener Weste, mit dergleichen schwarz und braun gestreiftem Zeuge gefüttert, leinener Unterjacke mit bleiernen Knöpfen, bunt wollenem Shawl und leinenem Hemde, in welchem sich die Buchstaben G. F. N. und die No. 3. von rothem Zwirn gezeichnet befanden, bekleidet. Alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, darüber dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt Anzeige zu erstatten. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Fürstenwalde, den 7ten Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(6.) Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Tagearbeiter Gottlob Bartusch aus Slamen, hiesigen Amts, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, voller Gesichtsbildung und gesunder Gesichtsfarbe, hat sich seit einiger Zeit aus seinem Wohnorte ohne Genehmigung entfernt, und ist nach den uns vorliegenden Anzeigen dringend verdächtig, in der Umgegend mehrere Diebstähle verübt zu haben. Derselbe soll sich vagabondirend umhertreiben und wir machen deshalb auf diese verdächtige Person aufmerksam, mit dem Ersuchen, solche im Betretungsfalle als legitimationslos mittelst beschränkter Reiseroute nach Slamen zu weisen, event. uns dieselbe mittelst Transports zu übersenden.

Bekleidet soll der ꝛc. Bartusch mit einem blauen Tuchüberrocke, grau leinenen Hosen, blauer Tuchmütze und kurzen Stiefeln sein, und ist dem Trunke ergeben.

Spremberg, den 15ten Juni 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 26.

Ausgegeben den 30. Juni 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 8. enthält: (No. 2161.) Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, d. d. den 6. September 1838.

(No. 2162.) Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar-Artikel XI. XII. und XIII. zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831, d. d. den 25. Oktober 1840.

(No. 2163.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1841, betreffend das Verfahren bei Festsetzung und Einziehung der Gebühren und Auslagen der Friedensrichter und Gerichtsschreiber.

(No. 2164.) Allerhöchster Befehl vom 8. Mai 1841, wodurch in Betreff der zur Abfassung eines Appellations-Erkenntnisses erforderlichen Anzahl von Richtern eine Ausnahme für diejenigen Ober-Gerichte angeordnet wird, welche nach Maaßgabe der Instruktion vom 30. Mai 1820 über die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichs-Stände (Gesetzsammlung S. 81.) und nach den hierauf sich gründenden Rezessen errichtet werden.

(No. 2165.) Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlichen Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Cöthenschen abgeschlossenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen. Vom 24. Juli 1839. Bekannt gemacht den 15. Mai 1841.

(No. 2166.)

(No. 2166.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841, die Ermäßigung der nach der Danziger Wechsel-Ordnung zulässigen zehn Respittage auf drei betreffend.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. 2. No. 805. Juni.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst zerstörten evangelischen Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und Schulgebäude zu Fritzow, im Stettiner Regierungsbezirk, wobei auch viele eingepfarrte Familien den größten Theil ihrer Habseligkeiten eingebüßt haben, ist Behufs Unterstützung der sehr armen Kirchen-Gemeinde höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Kollekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und die Magistrate in unserm Regierungs-Bezirke (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichniß der Münzsorten bis zum 10. August c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1841.

No. 62. Bekanntmachung wegen Einrichtung eines neuen Rent- und Polizei-Amtes in Neuzelle. 2. No. 655. Juni.

Nachdem die Zwecke, welche die Einrichtung der zu Neuzelle bisher bestandenen umfassenden Verwaltungs-Behörde für die dortige Stiftsherrschaft nach Aufhebung des Klosters nur bisher nothwendig gemacht haben, im Wesentlichen erreicht sind, wird die General-Administration zu Neuzelle vom 1. Juli c. ab aufhören und an deren Stelle von jenem Tage ab ein eigenes Rent- und Polizei-Amt die Geschäfte der localen Verwaltung besorgen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von jenem Zeitpunkte ab die eigentliche Verwaltung der Stiftsherrschaft in allen ihren Zweigen an uns übergegangen ist.

Es verbleiben demnach dem zukünftigen Rent-Amte, welches mit einem Rentbeamten und einem verpflichteten Aktuarius besetzt sein wird, außer den im besonderen Auftrage zu übernehmenden Geschäften nur die gesammte Rendantur für das Stift, die Bearbeitung der lokalen Militair-, Polizei-, Kreis- und Communal-Sachen, die Aufsicht über alle zur gutsherrlichen Cognition gehörigen Angelegenheiten der Kirchen, Pfarren und Schulen, mit Ausschluß des Patronats, und die gesammte Zins-Naturalien-Verwaltung. Die Polizei-Verwaltung für das im Lübbener Kreise belegene, dem Stifte gehörige Rittergut Ullersdorff ist dem dortigen Pächter Amtmann Erst übertragen worden.

Dagegen wird der Rentbeamte im besonderen Auftrage das Deich-Direktorium der Deich-Aemter ober- und unterhalb Fürstenberg, so wie die mit beiden Deich-

Aem-

Aemtern verbundene Kassen-Verwaltung, und auf Veranlassung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Berlin die Kassen-Verwaltung des dortigen Seminars und Waisenhauses führen. Hiernach sind vom 1. Juli c. alle Gesuche, Beschwerden und sonstige dienstliche Veranlassungen, so weit sie nicht zu dem oben bezeichneten Ressort des Rent-Amtes gehören, an uns zu richten.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1841.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der dritte Krammarkt zu Finsterwalde wird in diesem Jahre nicht, wie in den Kalendern angegeben ist, am 24. August c., sondern wie früher am Dienstage vor Bartholomäi, am 17. August c. abgehalten werden, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß am Tage vorher, wie gewöhnlich, der Viehmarkt stattfindet. Bekanntmachung 1. No. 1037. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Schifffahrtsschleuse zu Ohlau im Bezirk der Königl. Regierung zu Breslau wird wegen einer vorzunehmenden Reparatur vom 5ten August d. J. ab auf sieben Wochen gesperrt werden, wovon wir das hierbei betheiligte Publikum in Kenntniß setzen. 1. ad No. 1023. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Julius Büttner zu Sorau ist als Agent der Versicherungs-Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurta zu Triest von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1192. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem schifffahrttreibenden Publiko machen wir hierdurch bekannt, daß Behufs Eröffnung der neuen Schifffahrts-Schleuse bei Neuhaus eine Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals vom 1sten bis 30sten September d. J. stattfinden wird. Bekanntmachung. 1. No. 1018. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Durch die Versetzung des Predigers Henzschker wird die Pfarrstelle zu Neuendorf in der Diözese Crossen erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt zum 1. März 1842. Die Stelle ist Königlichen Patronats. 2. ad No. 1091. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Bei

Bekanntmachung. 3b. No. 229 Juni.

(6.) Bei dem am 21. Mai c. im Jagen 45. der Königl. Hangelsberger Forst entstandenen Waldbrande haben sich die beiden Gemeinden Jaenikendorf und Berfelde durch Bereitwilligkeit und thätige Hülfe ausgezeichnet. Es ist der Umsicht des Lehnschulzen Schindler zu Jaenikendorf zu verdanken, daß dem Brande Schranken gesetzt worden.

Wir erkennen die Bemühungen und den bezeigten guten Willen der beiden Gemeinen und des Lehnschulzen Schindler hierdurch belobigend an.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

(7.) Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre geborenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

1) für die Station Breitenau Freitag den 16. Juli in Breitenau,
2) „ „ „ Luckau Sonnabend „ 17. „ in Luckau,
3) „ „ „ Lübben Montag „ 19. „ in Lübben,
4) „ „ „ Altdöbern Dienstag „ 20. „ in Altdöbern,
5) „ „ „ Oegeln Donnerstag „ 22. „ in Oegeln,
6) „ „ „ Crossen Freitag „ 23. „ in Crossen,
7) „ „ „ Langmeil Montag „ 26. „ in Langmeil,
8) „ „ „ Malta Mittwoch „ 28. „ in Malta,
9) „ „ „ Closssow Donnerstag „ 29. „ in Closssow,
10) „ „ „ Königsberg Freitag „ 30. „ in Königsberg,
11) „ „ „ Zäckerick Sonnabend „ 31. „ in Zäckerick.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir beauftragten Königl. Gestüt-Beamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 20. Juni 1841.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

Bekanntmachung.

(8.) Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königlichen Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 11. August früh 9 Uhr zu Alt-Medewitz } im Potsdamer
2) Donnerstag „ 12. „ „ 9 „ „ Neu-Trebbin } Reg.-Bezirk,
3) Freitag „ 13. „ „ 9 „ „ Friedrichsaue, im Cüstriner Kreise,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Oerter Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirk gehören, so sind auf diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutter-Stuten bei bösen Wegen im Frühjahr sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1842 durch Königl. Brandenburgsche Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschälstationen ausgewählt und aufgezeichnet werden, und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschälstationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt; und im Falle nicht eine erforderliche Anzahl guter Stuten für eine Station aufgezeichnet werden kann, so sollen auch in der Regel um so weniger Beschäler erfolgen, da solche noch an so vielen anderen Orten vergeblich nachgesucht werden;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 16. Juni 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

(9.) Dem holzhandel- und schifffahrttreibenden Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß die Holzhändler A. Hahn jun. & Comp. in Berlin die Schwemmerei auf der Drage mit unverbundenen Brennhölzern bis Neubeelitz vom 1. Juli bis medio August c. benutzen werden. Bekanntmachung.

Forsthaus Regenthin, den 17. Juni 1841.

Der Oberförster Düring.

Sicherheits-Polizei.

(10.) Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Dienstknecht Carl Friedrich Blume aus Brügge ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruches aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entwichen. Steckbrief.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, auf den ꝛc. Blume vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Berlinchen, den 21. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Blume ist 5 Fuß 3 Zoll groß, 23 Jahr alt, untersetzter Statur, hat gerade Haltung, gewöhnliche Stimme, spricht plattdeutsch, hat längliches Gesicht, gesundes Ansehen, blondes Haar, graue Augen, längliche Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, aufgeworfenen Mund. Bart und besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einem grünen Tuch-Ueberrocke, grüner Mütze mit blankem Schirm und Sammetstreifen, langen fahllederneu Stiefeln, blauen Tuchhosen mit Metallknöpfen an der Seite, einem weiß und blau gestreiften kattunenen Halstuche und weißem Vorhemde.

(11.) Der

Bekanntmachung.

(11.) Der unterm 1. Mai c. erlassene Steckbrief (Amtsblatt No. 20.) wird zurückgenommen, da der Heinrich Hoffmann unter dem 12. Juni c. ergriffen und an uns abgeliefert worden ist.

Meseritz, den 21. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

(12.) Der unten signalisirte angebliche Töpfergesell Alexander Schmidt, 32 Jahr alt, ist dringend verdächtig, einen Diebstahl verübt zu haben, und hat in vergangener Nacht Gelegenheit gefunden, hier durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängnisse zu entfliehen.

Alle Wohllöbliche Polizei-Behörden werden dienstergebenst gebeten, auf den Alexander Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten gefesselt unter sicherer Bedeckung mit allen bei sich habenden Geldern und Effekten abzuliefern.

Landsberg a. d. W., den 26. Juni 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Alexander Schmidt ist aus Ostroz bei Samter gebürtig, hielt sich in Neustadt bei Pinne auf, ist katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und dergl. Mund, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen dient ein Schnurrbart, und wird noch bemerkt, daß der ꝛc. Schmidt ein Halstuch im Arrest zurückgelassen hat.

Bekleidet war derselbe mit einem Ueberrock von braunem Naturelltuche, grauen Leinwandhosen, einem Hemde, einer braunen Tuchmütze mit Schirm, einer schwarzen Tuchweste, einer rothgestreiften Gingham-Jacke, einem schwarzwollenen Vorhemdchen und Stiefeln.

Steckbrief.

(13.) Der Dienstknecht Johann Gottfried Klobe, von hier gebürtig, evangelischen Glaubens, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzbraunem Haar, flach bedeckter Stirn, blaugrauen Augen, starker breiter Nase, gewöhnlichem Mund, ohne Bart, vollständigen Zähnen, rundem Kinn, guter Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Statur, welcher sich wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, ist gestern auf dem Transport von hier nach Sonnenburg entsprungen.

Bekleidet war er mit einer schwarztuchenen Mütze mit ledernem Schirm, einem gelb und blau bunten baumwollenen Halstuch, blautuchenen Weste mit weißen Perlmutterknöpfen, blautuchenem Ueberrock mit bespannenen Knöpfen, blautuchenen Beinkleidern, einer braun, schwarz und gelb gefächerten Unterziehjacke und ohne Fußbedeckung.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, den Klobe im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Zielenzig, den 25. Juni 1841.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 27.

Ausgegeben den 7. Juli 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 9. enthält: (No. 2167.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1841, betreffend die Bewilligung der Stempelfreiheit für die Gesuche und Verhandlungen wegen Befreiung von den Landwehr-Uebungen.

(No. 2168.) Statut der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 15ten Mai 1841 und der darin allegirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. März 1840.

(No. 2169.) Allerhöchst vollzogenes Privilegium vom 17. Mai 1841 zur Ausgabe von vierprozentigen, auf den Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Rthlr. für die Stadt Thorn.

(No. 2170.) Allerhöchster Kabinetsbefehl vom 30. Mai 1841 über die Rechtsbeständigkeit der von Stadt- und Landgemeinen im Herzogthum Westphalen bis zum Schlusse des Jahres 1839 durch die Vertreter derselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 63. Bekanntmachung wegen Einrichtung eines neuen Rent- und Polizei-Amtes in Neuzelle. [illegible] No. 655. [illegible]

Nachdem die Zwecke, welche die Einrichtung der zu Neuzelle bisher bestandenen umfassenden Verwaltungs-Behörde für die dortige Stiftsherrschaft nach Aufhebung des Klosters nur bisher nothwendig gemacht haben, im Wesentlichen erreicht sind, wird die General-Administration zu Neuzelle vom 1. Juli c. ab aufhören und an deren Stelle von jenem Tage ab ein eigenes Rent- und Polizei-Amt die Geschäfte der localen Verwaltung besorgen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von jenem Zeitpunkte ab die eigentliche Verwaltung der Stiftsherrschaft in allen ihren Zweigen an uns übergegangen ist.

Es verbleiben demnach dem zukünftigen Rent-Amte, welches mit einem Rentbeamten und einem verpflichteten Aktuarius besetzt sein wird, außer den im besonderen Auftrage zu übernehmenden Geschäften nur die gesammte Rendantur für das Stift, die Bearbeitung der lokalen Militair-, Polizei-, Kreis- und Communal-Sachen, die Aufsicht über alle zur gutsherrlichen Cognition gehörigen Angelegenheiten der Kirchen, Pfarren und Schulen, mit Ausschluß des Patronats, und die gesammte Zins-Naturalien-Verwaltung. Die Polizei-Verwaltung für das im Lübbener Kreise belegene, dem Stifte gehörige Rittergut Ullersdorff ist dem dortigen Pächter Amtmann Erst übertragen worden.

Dagegen wird der Rentbeamte im besonderen Auftrage das Deich-Direktorium der Deich-Aemter ober- und unterhalb Fürstenberg, so wie die mit beiden Deich-Aemtern verbundene Kassen-Verwaltung, und auf Veranlassung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Berlin die Kassen-Verwaltung des dortigen Seminars und Waisenhauses führen. Hiernach sind vom 1. Juli c. ab alle Gesuche, Beschwerden und sonstige dienstliche Veranlassungen, so weit sie nicht zu dem oben bezeichneten Ressort des Rent-Amtes gehören, an uns zu richten.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juni 1841.

Personal-Chronik.

Der Divisionsprediger Schultze aus Frankfurt a. d. O. ist zum Superintendenten der Diözese Soldin ernannt und als solcher am 7ten d. M. eingeführt worden.

Berlin, den 28. Juni 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Mai c. geruhet, den Regierungs-Assessor und Rittergutsbesitzer Honig auf Gralow in Folge kreisständischer Wahl zum Landrathe des Landsberger Kreises zu ernennen. In Folge dieser Allerhöchsten Ernennung wird der Landrath Honig die Verwaltung des genannten Kreises, welchen derselbe seit einiger Zeit schon interimistisch vorgestanden hat, nunmehr definitiv übernehmen.

Der Regierungs-Assessor und bisherige Bürgermeister in Guben, Bothmer, ist vom 1. Juli c. ab bei dem zu Neuzelle neu errichteten Rent- und Polizei-Amt zum Rentbeamten ernannt und dem Civil-Supernumerarius Hammerschmidt daselbst die Stelle eines verpflichteten Aktuarius bei derselben Behörde übertragen worden.

Der Thierarzt erster Klasse Otto Magnus hat sich in der Stadt Guben niedergelassen.

Es

Es sind berufen: zu evangelischen Predigern: in der Superintendentur Sorau: der zeitherige Superintendent der Gubenschen Diöcese und Prediger Homuth zu Stargard bei Guben, zum Oberprediger zu Triebel; in der Superintendentur Soldin: der Divisionsprediger Schultze zum Oberprediger zu Soldin; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Predigtamtskandidat Schleemüller nach Arnsdorf; in der Superintendentur Cressen: der Divisionsprediger Hoyer nach Berg und Lochwitz. Zu evangelischen Küstern und Schullehrern: in der I. Königsberger Superintendentur: der Schullehrer Lange zu Zellin nach Zachow; der Schullehrer Tschachert zu Alt-Lietzegöricke als 3ter Lehrer nach Zehden; in der Superintendentur Arnswalde: der Küster und Schullehrer Kluge zu Gabbert als solcher nach Lämmersdorf; in der II. Sternberger Superintendentur: der zeitherige Privatlehrer Siede aus Steinbusch nach Malkendorf.

Bestätigt sind: als evangelische Prediger: in der Superintendentur Forste der Predigtamts-Kandidat Baath zu Groß-Bademeusel; in der Superintendentur Spremberg der Predigtamts-Kandidat Knocha zu Horno; in der I. Frankfurter Superintendentur der Prediger Jakobitz zu Merz bei Beeskow als solcher zu Gohlitz; in der Superintendentur Cottbus der Predigtamts-Candidat Krüger als Subdiakonus und Rektor zu Peitz.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Calau: der Seminarist Zwick zu Pritzen; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Marquardt zu Berlinchen; in der Superintendentur Forste: der Seminarist Noack zu Eulo; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Höde zu Wilmersdorf.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Friedeberg: der Predigtamtskandidat Fittbogen als Prorector zu Driesen; in der Superintendentur Cüstrin: der Predigtamtskandidat Menzer als Konrector zu Neudamm; der zeitherige Küster und Schullehrer Rautenburg zu Neudamm als Elementarlehrer an der Mädchenschule daselbst; der zeitherige Elementarlehrer Buchholz als Hauptlehrer an der Elementar-Knabenschule und der Seminarist Beyer als Hauptlehrer an der I. gemischten Elementarschule zu Neudamm; in der Superintendentur Calau: der Seminarist Weßnig zu Bolschwitz; der Seminarist Salbach als 2ter Schullehrer zu Alt-Döbern; in der Superintendentur Lübben: der Seminarist Stolzenberg zu Goschzschen; in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Koska als 2ter Schullehrer zu Werben; in der Superintendentur Züllichau: der Elementarlehrer Tschiersch aus Grüneberg als Lehrer und Organist zu Schwiebus.

Gestorben sind: in der Superintendentur Friedeberg der Küster und Schullehrer Grocho zu Guschterbruch; in der Superintendentur Arnswalde der Küster und Schullehrer Lipp zu Herrmsdorf; in der I. Frankfurter Superintendentur der Lehrer Birkenfeld zu Frankfurt a. d. O.; in der I. Sternberger Superintendentur der emeritirte Schullehrer Melßner zu Zielenzig; in der Superintendentur

 Sorau

Sorau der emeritirte Oberlehrer Heinze zu Sorau; in der Superintendentur Lübben der Schullehrer Walther zu Bretschen; in der Superintendentur Landsberg der emeritirte Küster und Schullehrer Pauly zu Bayersdorf.

Als Haus- und Privatlehrer sind konceſſionirt: die Kandidaten der Theologie Ernſt Friedrich Gerſtmeyer zu Sorau, Louis Burghardt zu Kohlow, Heinrich Guſtav Prochnow zu Coelpin bei Arnswalde, Carl Schoch zu Berlinchen, Altmann zu Schlagenthin bei Arnswalde, Friedrich Wilhelm Walther zu Landsberg, Otto Friedrich Hartmann zu Waltersdorf bei Luckau, Heinrich Julius Eduard Raſchick zu Kahren bei Cottbus und Wilhelm Roepke zu Deetz bei Soldin.

Der jüdiſche Lehrer Baer Perlhöfter zur Fortſetzung ſeiner Privatſchule für arme jüdiſche Kinder hierſelbſt.

Die Privatlehrerin Henriette Menger zu Züllichau zur Fortſetzung ihrer Privat-Töchterſchule und Johanne Kleiſt zu Bernſee und die Frau Dr. Gracke zu Crampe, beide als Erzieherinnen.

Bei der am 5ten und 6ten Oktober a. pr. zu Neuzelle abgehaltenen Prüfung ſind die Curſusſchüler: Johann Friedrich Wilhelm Bolitz aus Radenickel bei Croſſen, Johann Auguſt Bennewitz zu Reichen bei Zielenzig, Auguſt Marcus zu Niewitz bei Lübben, für anſtellungsfähig im Schulamte erklärt worden.

Dem Küſter und Schullehrer Griesmann zu Neuhardenberg iſt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Gerlach zu Sorau iſt in gleicher Eigenſchaft an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Reppen mit der Befugniß zur Praxis bei allen Untergerichten des Sternbergſchen Kreiſes verſetzt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Grünhölzel, im Sorauer Kreiſe, iſt dem Juſtitiarius Paſchke zu Triebel übertragen worden.

An die Stelle des ausgeſchiedenen Schiedsmanns Dr. Schnieber iſt der Senator Winkler zu Sorau zum Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Für die Stadt Reetz iſt der jetzige Bürgermeiſter Haaſe daſelbſt zum Schiedsmann gewählt und als ſolcher beſtätigt worden.

Neue Anſtellungen.

Die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Schultze und Handrick ſind zu Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Treſcher zu Naumburg iſt als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht Dobrilugk deputirt.

Der Sekretariats-Eleve Schmaeling iſt als Regiſtrator und Kaſſen-Rendant beim Königlichen Land- und Stadtgericht Arnswalde angeſtellt.

Der Auskultator Kolbenach zu Halle iſt hieher verſetzt und wird beim hieſigen Königl. Land- und Stadtgericht beſchäftigt.

Die

Die Rechts-Kandidaten Kaehler, Mund und Martiny sind zu Auskultatoren ernannt und wird der Kaehler beim Königl. Land- und Stadtgericht Guben, der Mund bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau, und der Martiny bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus beschäftigt.

Die Hülfsboten Andrae in Spremberg und Fuchs in Schwiebus haben ihre Stellen gegenseitig vertauscht und ist der Andrae als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus und der Fuchs in gleicher Eigenschaft bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Spremberg bestätigt.

Der Unteroffizier Winkler wird als Kanzlei-Diätar beim Inquisitoriat Sorau beschäftigt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Auskultator Wagner ist zum Referendarius ernannt.

Abgegangen.

Der Referendarius von Brause hat die erbetene Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Ober-Landesgerichts-Sekretair Zeller und der Kriminal-Aktuarius Zarnack zu Lübben werden vom 1. Oktober c. ab pensionirt.

Der Hülfsbote Voigt in Spremberg ist auf sein Ansuchen entlassen.

Vermischte Nachrichten.

Resultate des Haupt-Wollmarkts zu Landsberg a. d. W. 1. No. 1621. Juni.

(1.) Während des zu Landsberg a. d. W. in den Tagen vom 11ten bis 13ten Juni c. abgehaltenen Haupt-Wollmarktes sind eingebracht und bis auf 679 Centner, welche theils gelagert, theils zurückgeführt sind, verkauft worden:

überhaupt . . . . . 13033 Centner
Wolle; im vorigen Jahre . . . 12120 Centner 21 Pfd.,

mithin in diesem Jahre . . . 912 Centner 89 Pfd. mehr.

Unter dem erwähnten diesjährigen Gesammt-Quanto befinden sich:

feine Wolle 1983 Centner, feine mittel Wolle 3179 Centner, mittel Wolle 4639 Centner, ordinaire Wolle 3232 Centner,

welche zu den Preisen von resp. 75 bis 80 Rthlr., 65 bis 70 Rthlr., 46 bis 55 Rthlr. und 35 bis 43 Rthlr. pro Centner verkauft worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennungen. 1. No. 746. Juni.

(2.) Auf den zu dem Königl. Amte Marienwalde und dem Königl. Vorwerke Plagow, Arnswalder Kreises, gehörigen Abfindungs-Ländereien sind zwei neue Vorwerke erbaut worden, welchen wir und zwar ersterem den Namen Neuhoff und letzterem den Namen Neuplagow beigelegt haben.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) An

Bekanntmachung.

(3.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahr geborenen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden:

1) den 3ten August c. in Rohrbeck, Arnswalder Kreises,
2) den 14ten „ in Adamsdorf, Soldiner „
3) den 16ten „ in Gemmin, Landsberger „
4) den 17ten „ in Altgurkowsch-Bruch, Friedeberger Kreises,
5) den 18ten „ in Netzbruch, Friedeberger Kreises.

Zirke, den 1sten Juli 1841.

Königl. Preuß. Posensches Landgestüt.

(4.) Durch das am 26sten v. M. ergangene und unterm 27sten d. M. vom Königl. General-Commando des 3ten Armee-Corps bestätigte kriegsgerichtliche Contumacial-Erkenntniß ist der aus Mahlsdorf im Nieder-Barnimschen Kreise gebürtige, am 14. November v. J. aus der Garnison zu Cüstrin entwichene und nicht wieder eingebrachte Füsilier Carl August Watsulke des 8ten Infanterie-(Leib-) Regiments für einen Deserteur erachtet und die Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens ausgesprochen worden, was hierdurch in Gemäßheit der Verordnung vom 23. März 1839 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 30. Juni 1841.

Königl. Gericht der 5ten Division.

Bekanntmachung.

(5.) Der Tagearbeiter und Wehrmann Martin Friedrich Streich von hier ist wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen nach vorhergegangener mehrmaliger Bestrafung wegen gleichen Vergehens mit dem Verlust der National-Kokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zwanzig Peitschenhieben und einjähriger Zuchthausstrafe bestraft und zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 25. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(6.) Der beurlaubte Landwehrmann und Tagelöhner Johann Wilhelm Schulz aus Crossen ist nach rechtskräftigem, von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Mai d. J. bestätigten Erkenntnisse, wegen dritten großen gemeinen Diebstahls zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zur Unfähigkeit zur Verwaltung öffentlicher Aemter, zu einer Züchtigung von zwanzig Peitschenhieben und vierjähriger Zuchthausstrafe mit Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung verurtheilt worden.

Sorau, den 28. Juni 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(7.) Der

(7.) Der Sohn der Wittwe Wernau in Seidlitz, ein Knabe von 9 Jahren, verließ am Sonntage den 27sten v. M. Morgens 7 Uhr den hiesigen Ort, um auf dem Wege durch Heinersdorff nach dem Amte Himmelstädt zu seiner in der dortigen Mühle dienenden Schwester zu gehen. Der Knabe ist bis heute nicht dort angekommen, und aller Nachforschungen ungeachtet hat sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können. Wahrscheinlich hat er sich verirrt oder ist unglücklicher Weise um das Leben gekommen. Bekanntmachung.

Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, von dem Auffinden des Knaben oder seines Leichnams hierher gefälligst Nachricht geben zu wollen. Sein Signalement erfolgt nachstehend.

Landsberg a. d. W., den 2. Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Knabe heißt Ferdinand Wernau, ist 9 Jahr alt, aus Seidlitz gebürtig, kleiner Statur, hat schwarzes Haar und graue Augen. Ein kleiner Fruch dient als besonderes Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen Leinwandrock, blauen Leinwandhosen, einer blaugrün geblümten Weste mit weißem Leinwandfutter und mit einem braunseidenen Halstuch mit rother Kante. Er war ohne Kopf- und Fußbekleidung und trug in einem gelben Tuche einige Lebensmittel an Brot, Semmel und Salzkuchen bei sich.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls und Führung falscher Dienstscheine zum bessern Fortkommen, zum Verlust der National-Kokarde, zwanzig Hieben und sechswöchentlicher Einsperrung in eine Straf- und Besserungs-Anstalt, auch Detention bis zur Besserung und dem Nachweise redlichen Nahrungserwerbes verurtheilte, aus Hartmannsdorf bei Beeskow gebürtige Dienstknecht George Wilhelm Schadow ist am 21sten d. M. des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in Brandenburg noch vor seiner Ablieferung an die dortige Straf- und Besserungs-Anstalt dem ihm beigegebenen Transporteur entsprungen und soll darauf an demselben Tage in dem Holze bei Plauen gesehen worden sein. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Schadow vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen, wogegen wir die sofortige Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichern. Steckbrief.

Beeskow, am 29. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Dienstknecht George Wilhelm Schadow ist aus Hartmannsdorf bei Beeskow gebürtig, hat einen unbestimmten Aufenthaltsort, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes und kurz verschnittenes Haar, hohe und bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund mit aufgeworfenen Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes und bartloses Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und kann seinen Namen schreiben. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleis-

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste mit kleinen Metallknöpfen, blautuchenen Mütze, leinenem Hemde, gelbbuntem, blau und roth gestreiftem, zerrissenem Halstuche, grau leinenen langen Beinkleidern und ging barfuß.

Steckbrief. (9.) Die Dienstmagd Marie Dietrich aus Zechin ist eines gewaltsamen Diebstahls verdächtig und gestern auf dem Transport von Gusow nach hier bei der Manschnower Mühle entsprungen.

Wir machen auf diese mehrmals bestrafte Diebin aufmerksam und ersuchen die Wohllöbl. Polizei-Behörden, selbige im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hierher zu senden.

Cüstrin, den 3ten Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Marie Dietrich ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes gescheiteltes Haar, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und desgl. Mund, im Oberkiefer fehlt ihr vorn ein Zahn, hat rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur.

Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzkattunenen Ueberrock mit weißen Blumen, einem schwarzen Manchester-Tuch mit Frangen, einer schwarzen Merino-Schürze, blauen Strümpfen, Leder-Schuhen und weißbaumwollenen Handschuhen. Selbige führt einen rothen Regenschirm und einen kleinen Handkorb bei sich

---

Steckbrief. (10.) Der Schäferknecht Samuel Knobel, früher in Kohlow, zuletzt in Storkow bei Reppen wohnhaft, welcher von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und verurtheilt ist, hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von dort entfernt. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf ihn zu achten und ihn im Betretungsfalle an das Dominium Kohlow bei Reppen abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1841.

Patrimonial-Gericht über Kohlow.

Signalement.

Samuel Knobel, 23 Jahr alt, evangelischer Confession, aus Sandow gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, mit braunen Haaren und Augen, ohne Bart, war bei seiner Entfernung vermuthlich bekleidet mit einem alten blautuchenen Rocke oder dergleichen Jacke mit gelben Metallknöpfen, einer grautuchenen Weste mit dergl. Knöpfen, grauleinenen Beinkleidern, fahlledernen Stiefeln, Hemde, bunten baumwollenen Halstuche und einer blautuchenen Mütze mit rothem Streifen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 28.

Ausgegeben den 14. Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 64. Den Gebrauch geheizter Backöfen zur Heilung von Krankheiten betreffend. 1. No. 209. Juni.

Es herrscht hin und wieder der Gebrauch, Kranke, welche an den Folgen einer Erkältung, besonders aber solche, welche an der Krätze leiden, in der Absicht sie zu heilen, in einen geheizten Backofen einzusperren. Da nun Fälle vorgekommen sind, daß diese Behandlungsweise bei den, denselben unterworfenen Personen die gefährlichsten Zustände, ja sogar den Tod herbeigeführt hat, so nehmen wir, in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28. v. M., Veranlassung, zur Verhütung fernerer ähnlicher Unglücksfälle, das Publikum gegen dieses gefährliche und höchst nachtheilige Verfahren zu warnen. Zugleich fordern wir die Herren Prediger, vorzüglich auf dem Lande, auf, schickliche Gelegenheiten zu benutzen, durch eine angemessene Belehrung der Einwohner, der Anwendung des gedachten lebensgefährlichen Heilverfahrens entgegen zu wirken.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1841.

No. 65. Die Annahme von Freiwilligen bei dem Garde-Schützen-Bataillon. 1. No. 290. Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 3ten Juni d. J. zu bestimmen geruht, daß das Garde-Schützen-Bataillon seine Etatsstärke, soweit dieselbe nicht durch die capitulationsmäßige Werbung aus Neufchatel vollzählig zu erhalten sei, durch anzunehmende dreijährige Freiwillige zu komplettiren habe, und daß künftig bei allen Truppentheilen des Gardecorps in den Terminen vom 1. April, 1. August und 1. Oktober einjährige Freiwillige angenommen werden können. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1841.

Das

No. 66. 1. No 302. Juli. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat unterm 12ten v. M. die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen vier Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Bibliothek der neuesten Weltkunde, von Malten. Jahrgang 1841. 2ter Theil. H. R. Sauerländer, Verlagsbuchhandlung in Aarau.
2) Schweizerisches Gewerbeblatt. Redigirt von Dr. P. A. Botley und O. Möllinger, Prof. 2ter Jahrgang 1841. 1stes und 2tes Heft. Solothurn, Jent und Gaßmann.
3) Der Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse. Neunter Jahrgang 1841. 1stes und 2tes Heft. Solothurn, Verlag von Jent u. Gaßmann.
4) Der Schweizerische Robinson, oder der schiffbrüchige Schweizerprediger und seine Familie. Ein lehrreiches Buch für Kinder und Kinderfreunde von J. R. Wyß. Neue illustrirte Ausgabe. Erste Lieferung. Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp. 1841.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1841.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Den Patrimonialgerichten werden die in dem Publikandum vom 14ten Juni 1838 (Amtsblatt vom Jahre 1838 S. 233.) enthaltenen Anweisungen wegen der Verwaltung ihrer Depositorien zur Beachtung in Erinnerung gebracht. Bei den abzuhaltenden Geschäfts-Revisionen wird davon, ob sie befolgt werden, jeder Zeit Kenntniß genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1841.

No. 14. Die Königlichen Untergerichte des Departements, resp. deren Dirigenten, werden auf die Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 13. Mai d. J. (Justizministerialblatt Seite 183) betreffend die Vertheilung der Amts-Caution eines Kassenbeamten, welchem bei einer aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichtsbehörde die Verwaltung mehrerer Kassen übertragen worden, aufmerksam gemacht, mit der Aufforderung: wenn den Bestimmungen des Reskripts nicht schon nachgekommen sein sollte, das Erforderliche noch nachträglich zu veranlassen, in dem Falle ad 1. des Reskripts aber zu berichten, wenn bei einzelnen Kassenbeamten, denen die Verwaltung mehrerer Kassen obliegt, es noch der Feststellung bedürfen sollte, wie viel von der bestellten Caution für die eine und die andere Kasse zu rechnen sei.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1841.

No. 15. Die Criminal-Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Zinsgutes Corsica im Sternberger Kreise und der auf dem Territorio desselben angelegten Etablissements, jedoch mit Ausschluß des Besitzers des Guts selbst und seiner Angehörigen, ist dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1841.

Per-

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. George Friedrich Wilhelm Bugge hat sich in der Stadt Fürstenwalde, Lebuser Kreises, niedergelassen.

Der früher als Brunnen-Arzt zu Gleißen, Sternberger Kreises, später zu Meseritz, im Großherzogthum Posen, wohnhaft gewesene praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl August Gutjahr hat sich in der Stadt Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Carl August Bordan zu Guben ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1757. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Lehngutsbesitzer August Ferdinand Weisse zu Dorf Damm bei Neudamm ist als Agent der Mecklenburgschen Hagel- und Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neubrandenburg von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1722. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

(3) Witterung. Nur noch am ersten Tage des Monats Juni erhielt sich die warme und trockene Witterung, welche den Monat Mai auszeichnete. Schon am Abend dieses Tages thürmten sich am westlichen Horizonte Gewitterwolken auf, die sich in der Nacht entluden und die Luft merklich abkühlten. Von dieser Zeit ab war der Himmel meist bewölkt, es regnete fast täglich und die Temperatur war so rauh und kalt, daß man am 17ten Morgens sogar Reif bemerkt haben will und an einigen Tagen die Zimmer geheizt werden mußten. Dabei wehten kalte, bis zum Sturme gesteigerte Winde. Erst am 18ten trat eine mildere Witterung wieder ein und hielt den ganzen Monat hindurch an. Die Wärme nahm zu und stieg an mehreren Tagen sogar bis zu einer beträchtlichen Hitze. Gewitter machten sich am 1sten, 23sten und 29sten bemerkbar, von welchen die am letztgedachten Tage von außerordentlicher Stärke waren und an mehreren Orten bedeutenden Schaden anrichteten. Regen fiel an 18 Tagen und in 9 Nächten, mehrmals in bedeutender Menge bei heftigem Sturmwinde. Der höchste Barometerstand fand am 28sten Morgens = 28″ 5, 4‴ statt, der niedrigste am 8ten Mittags = 27″ 5, 2‴; den höchsten Thermometerstand beobachtete man am 26sten Mittags = + 26° Reaumur, und den niedrigsten am 14ten Morgens = + 5½° Reaumur. Vorherrschende Winde waren Südwest, West und Nordwest. Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Juni 1841. 1. No. 698. Juni.

Obgleich die Heu-Erndte durch den vielen Regen etwas aufgehalten worden ist, so zeigt sie sich doch fast überall ziemlich ergiebig und befriedigt besonders hinsichtlich

sichtlich der Qualität des gewonnenen Heues. Auch verspricht man sich bei der reichlichen Masse des gefallenen Regens eine reichliche Grummet-Erndte. Der Stand des Getreides, der Kartoffeln und der Gartenfrüchte berechtigt, mit Ausnahme des Weizens, zu erfreulichen Erwartungen. Auch die Obst-Erndte, namentlich der Kirschen, Aepfel und Pflaumen scheint ergiebiger ausfallen zu wollen, als in den früheren Jahren, und selbst der Weinstock verspricht da, wo er nicht durch die Kälte des vorigen Winters zu hart gelitten hat, ein vorzügliches Gewächs.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind gegen die des vorigen Monats um ein Geringes gefallen.

Gesundheitszustand. Wenn gleich die Witterungsverhältnisse in der ersten Hälfte des Monats den katarrhalisch-rheumatischen Genius der Krankheiten begünstigten, so machte sich doch die bereits im Mai hervorgetretene gastrisch-nervöse Konstitution ebenfalls geltend und gewann in der zweiten Hälfte des Juni das Uebergewicht. Neben häufigen Katarrhen, in verschiedenen Abstufungen, bald mit, bald ohne Husten, Tonsillar- und Halsbräunen, leichtern und stärkern Rheumatismen und katarrhalisch-rheumatischen Fiebern waren Beeinträchtigungen der Functionen des Alimentar-Kanals, Koliken und schleimichte, gallichte, zum Theil ruhrartige Durchfälle sehr gemein. Auch Brechruhren zeigten sich nicht selten, so wie gastrisch-biliöse und nervöse Fieberformen vorkamen. Pleuresien, größtentheils rheumatischen Characters, erschienen hin und wieder. Häufiger sah man erysipelatöse Entzündungen, besonders Fußrosen. Wechselfieber waren nur sparsam. Die Neigung zu Blutkongestionen dauerte fort und hin und wieder traten Schlagflüsse ein. Die Leiden der Schwindsüchtigen wurden gesteigert und das kindliche Alter wurde öfters durch Scropheln heimgesucht. Das Scharlachfieber herrschte an einzelnen Orten, namentlich im Dorfe Vogelsang im Gubener Kreise, verband sich zuweilen mit Gehirnleiden, und wurde dann öfters tödtlich. Nesselsucht, Varioliden und Masern kamen sporadisch vor. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand sehr günstig, und die Sterblichkeit erreichte kaum das gewöhnliche Maaß für diese Jahreszeit. Bedeutende Epizootien sind im Monat Juni im hiesigen Regierungsbezirk nicht vorgekommen. Nur unter den Schaafen der Gemeine Preilack im Cottbusser Kreise, so wie an einigen Orten des Königsberger Kreises ist die Klauenseuche ausgebrochen. In Wirchenblatt, Gubener Kreises, auf dem herrschaftlichen Hofe sind einige Pferde am Rotze und Wurm erkrankt, und zwei derselben getödtet worden. — In Lebus wurden zwei Stück Rindvieh von der Tollwuth befallen und getödtet. — Ein dem Anschein nach toller Hund zeigte sich zu Neuwedell, und wurde gleichfalls getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei Leichname, ein männlicher und ein weiblicher, wurden aufgefunden. — 12 Menschen ertranken theils beim Baden, theils bei anderen Gelegenheiten. — Ein Arbeitsmann erstickte in einem ausgegrabenen Brunnen. — Ein Hausmann und zwei Dienstmädchen wurden in Lehmgruben verschüttet, wovon nur eins der Mädchen gerettet wurde. — Der

Sohn

Sohn eines Halbbauern wurde durch einen Mühlenflügel erschlagen, dem er sich unvorsichtig zu sehr genähert hatte. — Eine Leibgedinger-Wittwe stürzte in einen Brunnen und fand darin den Tod. — Ein Kind von 4½ Jahr fiel von einem Stuhle und starb an den Folgen des Falles. — Ein Kossäth wurde am 29sten auf freiem Felde vom Blitze, und ein 15jähriger Mensch durch ein Pferd erschlagen. — Eine 80jährige Wittwe, welche taub war, wurde übergefahren und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Knabe von 5 Jahren verbrannte sich bei einem auf dem Felde angezündeten Feuer so, daß er starb, und ein Landwehrmann wurde beim Abreißen eines Schlosses durch eine einstürzende Mauer erschlagen. — Von 11 Selbstmördern starben 2 durch Erschießen, 2 durch Ersäufen und 7 durch Erhängen.

Feuersbrünste. Nach den uns zugegangenen Anzeigen sind im Laufe des Monats Juni 25 Brände in unserem Verwaltungsbezirk vorgekommen, von welchen drei durch Blitz erzeugt und einer im Entstehen gelöscht wurde. Die bedeutendsten unter denselben waren das am 14ten früh um 3 Uhr in Gölsdorf, im Lebuser Kreise, ausgebrochene Feuer, welches ein Stallgebäude von 275 Fuß Länge mit 2500 Rthlr. versichert, in Asche legte, wobei zugleich 23 Ochsen, 5 Kühe, eine einjährige Verse und 8 Kälber umkamen, und der am 29sten in den Abendstunden zu Krebsjauche, im Gubener Kreise, durch einen Blitzstrahl verursachte Brand, welcher 37 Gehöfte von Bauern, Kossäthen und Häuslern zerstörte und 4 Kindern das Leben kostete.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Ludwig Rothenburg aus Paetzig a. d. O., im Königsbergschen Kreise, hat den ihm auf das laufende Jahr für den Steuersatz von 12 Rthlr. zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft sub No. 856. ertheilten Gewerbeschein auf dem Wege von Zehden nach Neudamm angeblich verloren, weshalb derselbe zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß dem ꝛc. Rothenburg ein Duplicat-Gewerbeschein unter derselben Nummer ertheilt worden ist. 3b. No. 26. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Aufforderung an qualifizirte Chirurgen zur Uebernahme der erledigten Kreis-Chirurgen-Stelle in Wreschen. Bekanntmachung.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle im Wreschener Kreise ist durch den Tod des Kreis-Chirurgen Thomas in Mitostaw erledigt.

Es

Es werden daher qualifizirte Wundärzte Ister Klasse, denen an einer Anstellung gelegen, hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste bei uns binnen 6 Wochen zu melden.

Posen, den 1. Juli 1841.

Königliche Regierung. I.

Bekanntmachung.

(6.) Nachdem ein neuer großer Fährprahm bei der Fähr-Anstalt in Schidlo hergestellt worden, so ist die Passage über die Oder daselbst, wie andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, auch dem schweren Fuhrwerk wieder geöffnet.

Guben, den 6ten Juli 1841. Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

Bekanntmachung.

(7.) Am 17ten v. Mts. entfernte sich der Marktmeister Hänsch von hier, ohne weder Urlaub nachzusuchen, noch über seinen Abgang etwas zu hinterlassen und es ist bis jetzt, aller Bemühungen ungeachtet, nicht das Geringste von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte zu unserer Kenntniß gekommen. Da derselbe jedoch in der letzten Zeit seines hiesigen Aufenthalts tiefsinnig und, wie es schien, gestörten Verstandes war, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er seinem Leben gewaltsam ein Ende gemacht. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden, denen von dem Aufenthalte oder Ableben des ꝛc. Hänsch Wissenschaft beiwohnt, ergebenst, uns hierüber gefälligst Auskunft zukommen zu lassen.

Der ꝛc Hänsch ist 5 Fuß 6 Zoll groß, untersetzter Statur, pockennarbig und hat blondes Haupthaar, außerdem aber einen Stutzbart. Bei seiner Entfernung war er mit einem blauen Tuchüberrock mit rothem Kragen und blanken Knöpfen, langen grauen Beinkleidern, Stiefeln und mit einer blautuchnen Mütze mit Schirm und rothem Besatz bekleidet.

Fürstenwalde, den 2ten Juli 1841.

Der Magistrat.

(8.) Uebersicht
des Zustandes der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke am Schlusse des Jahres 1840.

In der Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins dieser Anstalt, welche am 23sten Juni d. J. stattfand, wurde von dem Vorsteher der Stiftung über den gegenwärtigen Zustand derselben Bericht erstattet, woraus wir Folgendes mittheilen:

Von Seiten Sr. Exzellenz des Herrn von Ladenberg, Minister des Königlichen Hauses, ist im Laufe des Jahres eine neue 3te Zöglings-Stelle für Forstbeamten-Söhne gestiftet worden.

Die Zahl der Zöglinge ist nunmehr auf 18 angewachsen; unter diesen befanden sich 13, deren Väter den Befreiungskrieg mitgemacht haben. Im Laufe des Jahres schieden 4 Zöglinge aus; von diesen trat der eine als Lehrling in eine Fabrik, der 2te in eine Material-Handlung, der 3te bei einem Tischlermeister und der 4te bei einem achtbaren Gutsbesitzer zur Erlernung der Landwirthschaft ein.

Die Zöglinge genossen sämmtlich einer guten Gesundheit; ihre Aufführung, ihr Fleiß und ihre Fortschritte waren befriedigend.

Demnächst legte der zeitige Rendant der Stiftung, Herr Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Herter, die Uebersicht des Zustandes des Stiftungs-Vermögens

mögens und die von dem Waisen-Amte bereits revidirte Rechnung vor, aus welcher sich folgendes Resultat ergab:

Der Bestand laut vorjähriger Rechnung betrug . . 17,794 Rthlr. 2 sgr. — pf.

Die Einnahme pro 1840 war:

Tit I. aus dem Vermögen der Anstalt:

a) von den Grundstücken Pacht des Herrn Regierungs-Raths von Türk 600 Rthlr. — sgr. — pf.

b) an Zinsen von belegten Kapitalien . . . . 776 „ 5 „ 2 „

c) an Renten . . . . 340 „ — „ — „

1716 „ 5 „ 2 „

Tit. II. an Stipendien:

von Sr. Excellenz dem Geheimen Staats-Minister Herrn v. Ladenberg für den Sohn eines Forstbeamten [illegible] „ — „

Tit. III. an Kapital-Beiträgen: nichts;

Tit. IV. an Geschenken und einmaligen Beiträgen:

a) von dem Königl. Hof- und Garnison-Prediger Herrn Sydow . . . . 100 Rthlr.

b) von verschiedenen Personen . . . 9 „ 15 sgr.

109 „ 15 „ — „

Tit. V. an fortlaufenden jährlichen Beiträgen:

einschließlich 12 Rthlr. 15 sgr. an Resten . . . . 926 „ — „ — „

Tit. VI. ad Extraordinaria . . . . . 19 „ 7 „ 6 „

Summa der Einnahme 23,064 Rthlr. 29 sgr. 8 pf.

Die Ausgabe hat betragen:

Tit. I. An Abgaben, Lasten und Entschädigung:

a) an Domainen-Zins . . . . . 12 Rthlr. — sgr.

b) „ Feuerkassen-Beitrag . . . . 11 „ 11 „

c) dem Hrn. Regierungs Rath v. Türk an Entschädigung für veräußerte Pacht-Stücke . . . . . 60 „ — „

83 Rthlr. 11 sgr. — pf.

Tit. II. zur baulichen Unterhaltung der Gebäude in Glinicke . . . . . 92 „ 26 „ 11 „

Tit. III. zur Erhaltung und Erziehung der Waisen, einschließlich der Vergütigung für die Lehrer und Schul-Lokalien . . . . . 1644 „ 13 „ 4 „

Tit. IV. an Büreau-Kosten (Schreibmaterialien, Kopialien, Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten) . 71 „ 4 „ 3 „

Tit. V. ad Extraordinaria . . . . . 4 „ 20 „ — „

Summa der Ausgabe 1896 Rthlr. 15 sgr. 6 pf.

Abschluß:

Die Einnahme war . . . . . 23,064 Rthlr. 29 sgr. 8 pf.

„ Ausgabe . . . . . 1896 „ 15 „ 6 „

bleibt Bestand 21,168 Rthlr. 14 sgr. 2 pf.

näm-

nämlich: a) in Hypotheken sind angelegt	20,000	Rthlr.	—	sgr. — pf.
b) in Staatspapieren	550	"	—	" — "
c) in baarem Gelde sind vorhanden	618	"	14	" 2 "
sind obige	21,168	Rthlr.	14	sgr. 2 pf.

Der Ausgabe-Etat ist nicht überschritten worden. Das Stammvermögen hat sich, mit Einschluß des zu Gründung eines neuen Stipendii eingezahlten Capitals von 2500 Rthlr., um 3200 Rthlr. vermehrt; der Betrag der fortlaufenden Beiträge um 33 Rthlr. 21 sgr., der der Zinsen um 134 Rthlr. 15 sgr.

Potsdam, den 1sten Juli 1841.

Das Waisen-Amt für die Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Brandenburg zu Klein-Glinicke. v. Türk.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung. (Der unten näher signalisirte Schneidergeselle Adolph Gottschaar, aus Piesko bei Lieberose, welcher mehrere Wochen hier in Arbeit gestanden, hat sich am 2. d. M. unter Zurücklassung seines Wanderbuches von hier heimlich entfernt, und soll seinen Weg über Lieberose nach Frankfurt a. d. O. zu genommen haben. Er ist eines um diese Zeit bei seinem Meister verübten Diebstahls dringend verdächtig, und soll dieserhalb von hier aus zur Untersuchung gezogen werden.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Gottschaar vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, den 4. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement.

Der Schneidergeselle Adolph Gottschaar ist aus Piesko bei Lieberose gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit hellem naturellfarbenen Tuchrock (mit schwarzen Sammetkragen und schwarzen Hornknöpfen) schwarzer Tuchweste, grüntuchenen Hosen und mit einer schwarzen Mütze.

Steckbrief. (10.) Der hier in Diensten gewesene und entlassene Kutscher Carl Skerl aus Groß-Teuplitz bei Triebel gebürtig, ist dringend verdächtig, hier einen großen Diebstahl an einem Jagdhunde begangen zu haben.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Skerl, 20 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, blasser Gesichtsfarbe, lichtbraunen Haaren, ohne Bart und bei seiner Entlassung mit einem grünen leinwandnen Rock, bräunlich grauen Tuchbeinkleidern, einer Tuchmütze und mit ledernen Halbstiefeln bekleidet und der sich den eingezogenen Erkundigungen nach vagabondirend umhertreibt, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abzuliefern.

Drebkau, den 3ten Juli 1841.

Das Polizei-Amt.

Bekanntmachung. (11.) Der mittelst Steckbriefes vom 27sten Mai c. verfolgte Tagelöhner Gottlieb Girbig aus Stargard, Gubener Kreises, ist wieder ergriffen.

Sorau, den 7ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 21. Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 67. 2. No. 289. Juni.

Der Prediger Boehmel in Schoenborn, in der Dobrilugker Superintendentur, hat bei dem am 6. Mai c. dort stattgefundenen Brande, wobei das Pfarrgehöft ein Raub der Flammen geworden ist, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren und dieserhalb von der Prediger-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 400 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der jetzt vorhandenen 503 Mitglieder in unserem Regierungs-Bezirke 24 Sgr. beizutragen hat.

Die hiernach übrig bleibenden 2 Rthlr. 12 Sgr. werden vorläufig zum Bestande genommen und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15. August c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1841.

No. 68. 2. No. 289. Juni.

Der Küster Herrmann in Schoenborn, in der Dobrilugker Superintendentur, hat bei dem am 6. Mai c. dort stattgefundenen Brande, wobei das Schulgehöft ein Raub der Flammen geworden ist, über die Hälfte seines beweglichen Vermögens verloren und dieserhalb von der Schullehrer-Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalt eine Entschädigung von 100 Rthlr. zu fordern, wozu jedes der 72 Mitglieder in den Städten der Superintendentur Fürstenwalde, Frankfurt, Sachsendorff und Müncheberg 3 Sgr., jedes der übrigen 1502 Mitglieder in unserem Regierungs-Bezirke aber 2 Sgr. beizutragen hat. Die hiernach übrig bleibenden 7 Rthlr. 10 Sgr. werden vorläufig zum Bestande genommen und zu der nächsten sich ereignenden Entschädigung verwandt werden.

Sämmt-

Sämmtliche Herren Superintendenten werden aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens zum 15. August c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden. Der letzteren ist zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben und die etwa noch damit im Rückstande geblieben sind, zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juni 1841.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Carl Wilhelm Mylius hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Körber in der Stadt Soldin käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Carl Rudolph Schröter, bisher zu Köpenick wohnhaft, hat sich in dem Dorfe Lipke, Landsberger Kreises, niedergelassen.

Der Rittergutsbesitzer Lieutenant Hällmigk auf Klein-Drenzig ist als Kreis-Deputirter des Gubener Kreises gewählt und von uns bestätigt worden.

In der Stadt Cottbus sind für den ersten und dritten Bezirk die bisherigen Schiedsmänner, Rentier Lobedan und Kaufmann Richter, beibehalten, und für den zweiten Bezirk ist der Apotheker Pusch zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der invalide Unteroffizier Arndt ist als Registratur-Assistent bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Driesen angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtrichter Friedberg zu Reetz ist zum Königlichen Land- und Stadtgericht Berlinchen versetzt.

Abgegangen.

Der Auscultator v. Hünecken hieselbst und der Registratur-Diätarius Jonas zu Driesen haben die gewünschte Entlassung aus dem Justizdienst erhalten.

Der Gerichtsdiener Roose in Landsberg a. d. W. ist pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 307. Juli.

(1.) Am 30. Mai c. Morgens gegen 6 Uhr fiel der Dienstknecht Thom zu Blumenfelde, Friedeberger Kreises, beim Schwemmen eines Pferdes in den bei genanntem Dorfe befindlichen Pfuhl, aus welchem er sich, da letzterer sehr tief und morastig ist, nicht selbst zu helfen vermochte und bereits untergesunken war, als auf das Hülfegeschrei des bei dem Vorfall am Ufer befindlichen Dienstjungen Stanke der Landwehrmann Dienstknecht Michael Schulz herbeieilte. In diesem Augenblick kam der Kopf des Verunglückten noch einmal zum Vorschein, ging aber sogleich wieder unter, worauf sich der ꝛc. Schulz sofort in das Wasser stürzte, nach der Stelle, wo das Unglück geschehen war, schwamm, daselbst untertauchte und den ꝛc. Thom mit großer Anstrengung in die Höhe und auf das Land brachte. Hier gelang es, den Besinnungslosen wieder ins Leben zurückzurufen.

Für

Für diese mit lobenswerther Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung hat das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Schulz die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) In der Oberförsterei Limmritz, Sternberger Kreises, ist ein neues Unterförster-Etablissement erbaut worden und haben wir demselben den Namen „Trebow" beigelegt. Orts-Benennung. 1. No. 935. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) In Gemäßheit des §. 12. der Bestimmungen über die Vertheilung der für kleine Grundbesitzer zur Belebung der Pferdezucht Seitens des Staats ausgesetzten Prämien bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 10ten v. M. hier abgehaltenen Thierschau die aus dem Jahre 1840 herrührenden beiden Prämien für Gestellung vorzüglicher Zuchtstuten: Prämien-Vertheilung für Gestellung vorzüglicher Zuchtstuten. 1. No. 1293. Juli.

1) dem Bauergutsbesitzer Krienitz zu Gorgast, Kreis Lebus, mit 30 Rthlr., und
2) dem Erbpächter Mielenz zu Wilhelmsaue, Kreis Lebus, mit 20 Rthlr.

zugesprochen worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Friedrich Wittchen zu Lübben, im Lübbenschen Kreise, hat den ihm für das laufende Jahr unter No 168. zu dem Steuersatze von 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren, rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern), der Forstwirthschaft, der Jagd und der Bienenzucht, so wie mit trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, Federn und Gemüsen, angeblich zwischen Ogrosen und Neu-Döbern verloren. 3b. No. 179 Juli.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Wittchen ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 168. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Der Militair-Sträfling Martin Friedrich Kaßner vom 35sten Infanterie-Regiment, geboren am 16. Juli 1818 zu Ostrow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O, ist durch das am 1sten d. M. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß der Entweichung in contumatiam für überführt erachtet, und ist demgemäß die Confiscation seines gesammten Vermögens gegen ihn erkannt worden. Coblenz, den 5. Juli 1841. Bekanntmachung.

Königliches Gouvernements-Gericht.

(6.) Da-

(6.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1841.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine															
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	1	23	4	1	3	7	—	—	—	—	23	6	—	22	3	1	9	8	—	13	7	—	19	9	6	20	—
2	Calau . . .	2	8	9	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	9	4	—	20	—	6	22	6
3	Cottbus . .	2	2	6	1	1	2	—	28	2	—	—	—	—	22	1	2	—	—	—	10	—	—	22	6	6	15	—
4	Crossen . .	2	1	6	1	3	11	1	3	2	—	29	4	—	25	11	1	11	6	—	12	4	1	7	6	6	—	—
5	Frankfurt .	1	24	8	1	4	5	—	23	8	—	23	6	—	22	6	1	12	—	—	13	—	—	20	10	5	16	—
6	Friedeberg	1	27	1	1	5	—	—	—	—	—	27	6	—	22	1	1	12	—	—	14	—	—	17	6	7	—	—
7	Guben . .	2	1	6	1	2	6	1	1	6	—	27	6	—	25	6	2	—	—	—	15	—	1	3	6	7	17	6
8	Königsberg	1	26	6	1	6	6	—	28	7	—	27	4	—	22	—	1	9	5	—	12	1	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	1	24	10	1	5	2	—	26	9	—	24	4	—	19	9	1	11	3	—	14	6	—	24	—	5	21	10
10	Lübben . .	2	8	3	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	7	6	—	27	—	6	15	—
11	Luckau . .	2	8	11	—	29	3	—	27	2	—	—	—	—	21	5	2	10	—	—	8	2	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	1	24	8	1	4	7	—	27	11	—	26	3	—	22	8	1	9	9	—	11	—	—	23	9	6	—	—
13	Sorau . .	1	23	10	1	5	6	1	2	6	—	—	—	—	24	3	1	10	—	—	12	—	1	—	—	6	—	—
14	Spremberg	1	28	4	1	3	—	1	3	9	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	10	—	—	22	6	4	15	—
15	Zielenzig .	2	5	—	1	3	9	—	—	—	—	25	7	—	22	6	1	8	9	—	14	—	—	22	6	6	15	—
16	Züllichau .	2	3	6	1	2	10	1	—	1	—	28	5	—	25	4	1	7	1	—	11	6	—	20	—	5	5	7
17	Cüstrin . .	1	20	—	1	3	4	—	22	4	—	23	3	—	21	5	1	18	—	—	12	4	—	20	—	4	15	—
18	Finsterwalde	1	22	2	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	26	9	2	20	—	—	8	8	—	27	6	4	29	—
	Summa . .	35	15	4	19	28	9	14	13	1	9	16	6	13	28	11	23	29	5	6	29	—	13	28	10	101	27	5
	Durchschnitt . .	1	29	2	1	2	—	—	28	10	—	26	1	—	23	3	1	18	—	—	11	7	—	24	8	5	29	10

(7.) Der schon oftmals wegen Diebstahls gestrafte Dienstknecht Martin Haupt ist geständig, in der Nacht zum 3. März d. J. ungefähr 2 Meilen von Neumühl jenseits der Oder, auf einem Loose in der Gegend von Klenitz und Ortwig, von einem in der Scheune stehenden Bauerwagen einen alten abgetragenen grauen Tuchüberrock, mit einer in dessen Tasche befindlichen kurzen alten Pfeife, so wie einige Cigarren gestohlen zu haben. Außer diesen Sachen sind bei demselben noch folgende in Beschlag genommen: ein blecherner Löffel, eine Branntweinflasche, ein Stemmeisen, 8 Schlüssel und ein Fingerhut. Bekanntmachung.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, bei uns unmittelbar, oder bei dem Gerichte ihrer Wohnorte über den erlittenen Diebstahl Anzeige zu erstatten und werden denselben hierdurch keine Kosten verursacht.

Quartschen, den 9. Juli 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der bisher fruchtlos gebliebene, nachfolgende Steckbrief: Erneuerter Steckbrief.

Die bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindende, unten signalisirte unverehelichte Anna Marie Auguste Bommert, auch Quednow, Berchau und Lenz genannt, hat gestern Vormittag Gelegenheit gefunden, von dem Gange aus dem Verhörzimmer nach den Gefängnissen zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf diese höchst gefährliche Diebin genau zu vigiliren, im Betretungsfalle aber sie verhaften und nebst den bei ihr sich vorfindenden Sachen, unter sehr sicherer Begleitung an die Gefängniß-Expedition der Stadtvoigtei, Molkenmarkt No. 1., hierselbst abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes unsere Bereitwilligkeit zu rechtlichen Gegendiensten.

Berlin, den 21. Dezember 1839.

Königl. Criminal-Gericht hiesiger Residenz.

wird hierdurch erneuert, mit dem Bemerken, daß die ꝛc. Bommert in der Regel Ladendiebstähle verübt, daß sie hierbei mit einer außergewöhnlichen Gewandheit verfährt, gewöhnlich auch vorher die Verkäufer durch das Benehmen einer Dame vom Stande und durch Zahlung eines Angeldes auf die zum Zuschicken bestimmten ausgewählten Stoffe, oder dergleichen andere Kunstgriffe, sicher zu machen weiß und daß sie bei solchen Gelegenheiten früher abwechselnd als Frau von Brünn, Frau von Brüning, Baronin von Brinkfens oder Gräfin Schwerin aufgetreten ist, während sie die im Steckbrief angegebene Namen in den Untersuchungen bei den Gerichten sich beigelegt hat. Früher hat sie in Preußen, Pommern, dem Großherzogthum Posen und im Königreich Polen ihr Wesen getrieben und ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie bald nach ihrer Entweichung aus dem hiesigen Criminal-Gerichtsgebäude nach Polen, vielleicht nach Warschau sich begeben und dort neue Verbrechen verübt hat.

Vervollständigtes Signalement. Die verfolgte Bommert, Quednow, Berchau, Lenz, von Lenz, von Brünn, von Brüning, Baronin von Brinkfens, Gräfin von Schwerin, ist ungefähr 32 Jahr alt, evangelischer Religion, mittler Statur, 4 Fuß 11 Zoll groß. Sie hat wenig Haar, weshalb sie zuletzt hier eine braunschwarze Perücke trug, blaue Augen, braune Augenbraunen, eine breite Nase, ein rundes Kinn und einen kleinen Mund. Besondere Kennzeichen: heisere Stimme, die rechte Schulter höher als die linke, oben keine Zähne, überm Kinn links eine Narbe von der Form

 einer

einer Bohne, in der Mitte des Kinns eine kleine runde Pockennarbe, das spärliche Haar, die Perücke, der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Königl. Criminal-Gericht hiesiger Residenz.

Bonseri.

Steckbrief. (9.) Der Tagelöhner Martin Schroeder aus Gr. Neuendorff hat sich der gegen ihn wegen Holzdiebstahl von uns eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen. Der Schroeder ist untenstehend signalisirt, und werden alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle aufzuheben und an uns abliefern zu lassen.

Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der ꝛc. Martin Schroeder ist aus Gr. Neuendorff gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht den hiesigen Dialekt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem alten geflickten blauen Tuchrock, blauen Tuchhosen, einer grünen Wintermanchester-Weste, einem blau und roth gefärbten Shawl, einer schwarzen neuen Tuchmütze und einem Paar alten geflickten Halbstiefeln.

Steckbrief. (10.) Die unten bezeichnete, bei uns wegen öfter wiederholten Diebstahls in Untersuchung befindliche unverehelichte Hanne Sophie Lehmann, aus Petershagen, hat am 16ten d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen.

Alle betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Lehmann genau zu vigiliren, im Betretungsfalle sofort arretiren und sicher hierher transportiren zu lassen.

Müllrose, den 17ten Juli 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Biegen.

Signalement.

Die ꝛc. Lehmann ist in Petershagen geboren, hat sich seit ihrer am 18ten Juni c. aus der Strafanstalt zu Brandenburg erfolgten Entlassung in Frankfurt a. d. O. herum getrieben, ist evangelischen Glaubens, 32 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, gescheitelte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gelbe Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat einen sehr hohen starken Leib.

Bekleidet war sie mit einer weißen kattunenen rothgeblümten Jacke, einem hellblauen dergleichen Rock, einer weiß und blau gestreiften Schürze, einem grünlichen Halstuche mit großen Blumen, einer weißen Mütze mit schwarzseidenem Kopftuche, einem weißwollenen Unterrock, einem flächsenen Hemde ohne Zeichen. Auch hat sie ein Paar schwarze Schuh, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, eine Merino-Unterjacke, einen rothen Regenschirm, drei Kopfkissen, einen Trage- und einen Handkorb mitgenommen.

Bekanntmachung. (11.) Unsere sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung vom 15ten vorigen Monats (Stück No 25.) betreffend den Tagearbeiter Gottlob Bartusch aus Slamen, ist durch die erfolgte Einlieferung desselben erledigt.

Spremberg, den 14ten Juli 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 30.

Ausgegeben den 28. Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 69. Bekanntmachung.

Das nach der Bekanntmachung vom 14ten Oktober v. J. erlaſſene Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenzen des Staats iſt, Allerhöchſter Beſtimmung zu Folge, wieder aufgehoben worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 20. Juli 1841.

Graf von Alvensleben.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1841.

No. 70. Publikandum

Da nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts Theil 2. Titel 16. §§. 69 bis 480. unter mehreren Perſonen, die ſich um die Erlaubniß zur Aufſuchung eines zum landesherrlichen Bergwerks-Regals gehörigen Minerals (§. 69. 70. 71. l. c.), oder um das Recht zur Gewinnung eines bereits aufgefundenen Minerals, im Wege der Muthung und Vergleichung (§§. 154 — 171. l. c.) bewerben, das Alter des Schurf-Erlaubniß-Geſuchs und beziehungsweiſe der Muthung den Vorzug beſtimmt, ſo müſſen dergleichen Schurf-Geſuche und Muthungen auf Mineralien innerhalb der Verwaltungs-Grenzen der Regierungs-Bezirke zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. an das Finanz-Miniſterium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenweſen, addreſſirt, dem Vorſtande der Geheimen Regiſtratur, Hofrath Schultz, Behufs der Eintragung in die Regiſter nach Tag und Stunde, eingehändigt werden. Derſelbe wird täglich, Sonn- und Feſt-Tage ausgenommen, von früh 9 Uhr bis Mittags 2 Uhr zur Entgegen-

nahme

nahme derselben im Lokale des Finanz-Ministeriums und der Geheimen Berg-Registratur (Festungs-Graben No. 1.) anzutreffen sein.

Berlin, den 17. Juli 1841.

Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen.
Graf von Beust.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1841.

No. 71. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No. 1482. Juli.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Fol. 1826 Seite 109) am 2. September d. J. wieder zusammentreten. Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zum gedachten Termine zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der vorgedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1841.

No. 72. Bekanntmachung wegen Viehsalzes. IV. No. 4837.

Nach höheren Bestimmungen darf den Viehbesitzern für die Folge eine Viehsalzmenge:

a) von 8 Pfunden für jedes Stück Rindvieh,
b) von 1 Pfund für ein Schaaf,

jährlich bewilligt werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der Viehbesitzer unseres Verwaltungsbezirkes bringen, bemerken wir zugleich Folgendes:

1) Es ist dem §. 4. des Regulativs vom 29. Juni 1838 (No 1907. Seite 361 der Gesetzsammlung) bisher nicht immer pünktlich genügt worden. Um ferneren, den Viehbesitzern nachtheiligen Irrungen und Verabsäumungen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, den Inhalt des erwähnten §. hier nachstehend in Erinnerung zu bringen:

„Wer Viehsalz zu erhalten wünscht, hat solches spätestens bis Ende Okto„ber jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitssprengel er wohnt, „schriftlich mit Angabe seines Jahresbedarfs in ganzen oder halben Tonnen „(400 und resp. 200 Pfd. netto) anzumelden. Erreicht der jährliche Vieh„salzbedarf eines Einzelnen nicht die Menge einer halben Tonne, so kön„nen mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer halben Tonne „Salz zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung „eingeben. Außer der Angabe der Bedarfsmenge muß die schriftliche An„meldung enthalten:

a) „für

a) „für welche Viehgattung das Viehsalz verwendet werden soll und wie „viel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte „besitze;

b) „die Erklärung des Anmeldenden, daß er sich verpflichte, das ihm „zu bewilligende Quantum Viehsalz innerhalb der nächsten 14 Tage „nach ergangener Aufforderung der Debitsstelle gegen Entrichtung „des festgesetzten Preises vollständig abzuholen.

„Auf Erfordern muß eine Bescheinigung der Orts- oder resp. Polizeibehörde „darüber beigebracht werden:

„daß die angegebene Viehzahl richtig und das begehrte Salzquantum „sowohl dem Wirthschaftsbetriebe des Anmeldenden, als den allge„meinen ökonomischen Verhältnissen des Orts angemessen sei.

„Zu den Anmeldungen sind gedruckte Formulare zu benutzen, welche bei den „Salzdebitsstellen unentgeldlich in Empfang genommen werden können."

2) Derjenige Viehbesitzer, welcher fortan seine Anmeldung nicht spätestens den 31. Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsstelle übergiebt, hat für das nächstfolgende Jahr kein Viehsalz zu erwarten, indem die Bestellung, Bereitung und Versendung des Viehsalzes längere Zeit erfordert.

3) Für anderes Vieh als Rindvieh und Schaafe darf in die Bedarfs-Anmeldungen kein Viehsalz aufgenommen werden; auch steht eine höhere Bewilligung als 8 Pfd. für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. für jedes Schaaf durchaus nicht zu erwarten.

4) Den übrigen hierdurch nicht geänderten Bestimmungen des Regulativs vom 29. Juni 1838 sub §§. 1. 2. 3. 5. und 6. ist gleich den vorstehend wiederholten des §. 4. Seitens der Viehbesitzer nach wie vor zu genügen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16. Bekanntmachung.

Durch das Ministerial-Reskript vom 22. Juni c. ist bestimmt worden, daß in Bagatell-Prozessen im Laufe einer Instanz für die dabei vorkommenden Schreibereien jeder Art, außer dem Pauschquantum, keine besonderen Schreibgebühren von den Gerichten liquidirt werden dürfen. Es können daher auch für die dem Gegner mitzutheilenden Abschriften der zu Protokoll erklärten Klagen, Appellationen und deren Beantwortungen nebst den etwaigen Beilagen derselben von den Parteien keine Kopialien erhoben werden. Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden angewiesen, für die Folge darnach zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1841.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse Friedrich Wilhelm Schultze hat sich in der Stadt Senftenberg, Calauer Kreises, niedergelassen.

An

An die Stelle des aus dem Distrikte verzogenen Gutsbesitzers Rittmeister von Osten ist der Gutsbesitzer Rehmann zu Hammer zum Wege-Polizei-Commissarius des 12ten Distrikts Friedeberger Kreises ernannt worden.

Der Eigenthümer Carl Klatte zu Gottschimmerbruch ist für den fünften Bezirk des Friedeberger Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Erledigung des Physikats Arnswalder Kreises betreffend. 1. No. 1228. Juli.

(1.) Da die dem Kreisphysikus Dr. Wießner übertragene Physikats-Stelle Arnswalder Kreises durch dessen Rückversetzung in das Physikat des Kreises Heidekrug wieder erledigt worden ist, so werden qualificirte promovirte Aerzte, welche das Arnswalder Kreisphysikat zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualificationszeugnisse, spätestens aber binnen Vier Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. 1. No. 1018. Mai.

(2.) Dem schifffahrttreibenden Publiko machen wir hierdurch bekannt, daß Behufs Eröffnung der neuen Schifffahrts-Schleuse bei Neuhaus eine Sperre des Friedrich-Wilhelms-Kanals vom 1sten bis 30sten September d. J. stattfinden wird. Frankfurt a. d. O., den 17. Mai 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Restitution eines Patents. 1. No. 1475. Juli.

(3.) Der Kunsthändler L. Sachse in Berlin hat nachgewiesen, daß er das Patent vom 24. März 1839

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschinen, Holz zu bearbeiten, namentlich Schäfte für Gewehre darzustellen,

bereits zur Ausführung gebracht hatte, als dasselbe unterm 8. Mai 1841 in Ermangelung dieses Nachweises für aufgehoben erklärt wurde. Hiernach wird derselbe in sein Patentrecht wieder eingesetzt, da nur ein in der Form von ihm begangener Fehler den Nachweis für nicht geführt erachten lassen mußte.

Patent-Ertheilung.

Dem Dr. Alexander v. Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 2. Juli 1841 ein Patent

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 4. Juli 1841 ein Patent

auf eine Abänderung in der Construction der Windmühlen-Flügel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

für

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann und Techniker Carl Kreßler in Berlin ist unter dem 7. Juli 1841 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Formen zur Bezeichnung von Papier herzustellen,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

(4.) Dem auf seinen wiederholten Antrag jetzt zu emeritirenden Superintendenten und Oberprediger Herrn Scherwinzky in Reppen soll für die Geschäfte des von ihm bisher verwalteten Predigtamts ein ordinirter Substitut beigegeben werden, welcher zwar nicht die Nachfolge in jenes Amt, wohl aber die eventuelle Zusicherung der Versetzung in eine Predigerstelle erhalten soll, welche einen seinem Substituten-Gehalte gleichkommenden Ertrag gewähre. 2. ad No. 659. Juli.

Etwaige Bewerbungen um diese Substituten-Stelle müssen binnen sechs Wochen bei uns angebracht werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(5.) Wegen Reparatur der Brücke über die Mietzel bei der hiesigen Schneidemühle wird dieselbe auf 12 Tage, und zwar vom 3ten bis incl. 14ten August c., für alles Fuhrwerk gesperrt sein. Bekanntmachung.

Quartschen, den 23. Juli 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(6.) Es hat sich die Tochter der Kolonistenwittwe Juhre zu Gerickensberg, Namens Sophie Juhre, welche am 18ten d. M auf den Weg nach Neuentempel bei Seelow hinausgeschickt wurde, um ihrer von dorther zurück erwarteten Schwester entgegen zu gehen, bis heute noch nicht wieder eingefunden, und da die Sophie Juhre geistesschwach ist, so steht zu erwarten, daß dieselbe sich verirrt, oder irgendwo Schaden genommen hat. Bekanntmachung.

Alle Wohllöbl Polizei-Obrigkeiten werden hierdurch ganz ergebenst ersucht, auf die Sophie Juhre, deren Signalement nachstehend verzeichnet ist, gefälligst genau zu achten und dieselbe im Betreffungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Wollup, den 22sten Juli 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement.

Die Sophie Juhre ist in Gerickensberg gebürtig und wohnhaft, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, starker Statur, hat blondes Haar, breite Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Sie zeichnet sich durch eine schnelle Sprache aus,

aus, war mit einem schwarzseidenen Kopftuche, blauem leinenen Halstuche, einer blauen hellroth geblümten Parchend-Jacke, einem rothen Tuchrock, einer blau gedruckten leinenen Schürze mit weißen Blumen, einem weißleinenen flächsenen Hemde bekleidet, ging barfuß und hatte eine Karine bei sich.

Bekanntmachung.

(7.) In der verwichenen Nacht ist hierselbst mittelst gewaltsamen Einbruchs eine Stutzuhr in einem schwarzlackirten Gehäuse von Stein, auf deren rechten Seite eine weibliche Figur von derselben Masse, die Weisheit vorstellend, an der aber der Kopf fehlt, angebracht ist, die mit ihrem linken Arme, in dessen Hand sie einen goldenen Spiegel hält, auf einer neben dem Gehäuse befindlichen abgebrochenen Säule ruht, gestohlen worden. Der rechte Arm der Figur hängt am Körper herab, ist über dem Handgelenk abgebrochen, aber wieder zusammengekittet und über der defekten Stelle mit Goldpapier beklebt. Die Uhr selbst geht 11 Tage, schlägt auf Federn und repetirt ganze und halbe Stunden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Uhr warnen, bitten wir zugleich, wenn sie zum Verkauf ausgeboten werden sollte, den Verkäufer festzuhalten und uns Nachricht zukommen zu lassen.

Forst, am 19ten Juli 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(8.) Der vormalige Kossäth Gottlob Franke aus Groß-Lubolz befindet sich wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung und hat sich vor Beendigung derselben aus seinem letzten Aufenthaltsorte Briesen bei Luckau entfernt. Derselbe soll sich in der Gegend von Berlin und Potsdam aufhalten, sein Aufenthalt hat aber bis jetzt nicht, sondern nur so viel ermittelt werden können, daß er im Monat April d. J. im Dorfe Britz bei Berlin gewesen ist. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den nachstehend bezeichneten Franke zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 21. Juli 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Franke ist von großer robuster Statur, 40 Jahr alt, hat braunes Haar, großen Mund, und trägt gewöhnlich einen alten grauen Offizier-Mantel.

Steckbrief.

(9.) Der frühere Jäger, nachherige Oekonom Amandus Anton Kube zu Hohenwalde, welcher wegen verübter Jagd-Contravention bei uns zur Untersuchung gezogen worden, hat sich seit April d. J. aus seinem Dienste zu Hohenwalde nach Naumburg a. B. begeben und ist von dort wegen mangelnder Legitimation mittelst beschränkter Reiseroute nach seinem Geburts-Orte Eichau, Münsterberger Kreises, gewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Alle betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Kube im Betretungsfalle sofort zu verhaften und uns davon sogleich in Kenntniß zu setzen.

Müllrose, den 20. Juli 1841.

Königliches Justiz-Amt Biegen.

Signalement.

Der ꝛc. Kube ist 42 bis 43 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß einige Zoll groß, untersetzter Statur. Sonstige Kennzeichen und die Bekleidung bei der Entfernung können nicht angegeben werden.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuls. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

No. 31.

Ausgegeben den 4. August 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 10. enthält: (No. 2171.) Verordnung wegen der in den Königlich Preußischen Staaten erfolgenden Trauungen von Ausländern mit Inländerinnen. Vom 28. April 1841.

(No. 2172.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai 1841, die Ausdehnung der Bestimmungen in den §§. 14. und 15. des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8. Mai 1837 auf Versicherungen von Immobilien bei in- und ausländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

(No. 2173.) Ministerial-Erklärung, betreffend die mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Vollstreckbar-Erklärung der in dem Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes in Cöln und in der Provinz Rheinhessen ergehenden Civil-Urtheile, d. d. den 4. Juni, bekannt gemacht den 6ten Juli 1841.

No. 11. enthält: (No. 2174.) Allerhöchst vollzogenes Publikations-Patent vom 1. Juni 1841 wegen der von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zum Schutze der Werke von Schiller u. s. w. gegen Nachdruck.

(No. 2175.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1841, betreffend die Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Natan zum dritten und des Stadtgerichts-Direktors Tettenborn zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(No. 2176.) Deklaration, betreffend die Strafbestimmungen gegen den unbefugten Betrieb von Mäkler-Geschäften. Vom 30. Juni 1841.

(No. 2177.)

(No. 2177.) Gesetz wegen Aufhebung der im Jurisdictions-Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Brieg geltenden besondern Rechte. Vom 30. Juni 1841.

(No. 2178.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Juli 1841, betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in den im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln geführten fiskalischen Untersuchungssachen.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 73.

Bekanntmachung,
die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons- und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (No. 62. 69. und 76.), die beiden andern hiesigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1841.

Personal-Chronik.

In die Stelle des zur Königlichen Provinzial-Steuer-Direction in Cöln versetzten Regierungs-Raths v. d. Brinken ist der von des Königs Majestät zum Regierungs-Rath ernannte frühere Regierungs-Assessor und Ober-Steuer-Inspektor Düring zugleich zum Justitiarius bei der Regierungs-Abtheilung für die indirecten Steuern bestellt worden. Desgleichen sind die Regierungs-Assessoren: v. Schütz, bisher bei der Königlichen Regierung zu Oppeln, Eunicke und Paasch, beide von der Königlichen Regierung zu Potsdam, in gleicher Eigenschaft hieher versetzt worden.

Eben

Eben so sind der Kammer-Gerichts-Referendar Taubner und der Ober-Landes-Gerichts-Referendar v. Brause, nach erlangter Entlassung aus dem Justiz-Dienst, als Referendarien bei dem hiesigen Regierungs-Collegium angestellt worden.

Es sind gewählt und von uns bestätigt worden:

a) zu Bürgermeistern:

in Guben der bisherige Bürgermeister in Spremberg, Ahlemann; in Finsterwalde der bisherige Stadt- und Polizei-Sekretair Rehme, und in Neuwedell der bisherige Domainen-Aktuarius Bürler;

b) zu Rathsherren:

in Crossen der Schuhmachermeister Wachner und der Tuchfabrikant Hahn; in Sorau der Senator Kästner anderweit und der Buchbindermeister Pittius;

c) zu Rathmännern:

in Friedeberg der Schmiedemeister Gehring; in Schwiebus der Apotheker Haase; in Sonnenburg der Bäckermeister Greiser, und in Seelow der Ackerbürger Schindler.

An die Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers Ober-Amtmann Jeschke auf Gersdorf ist der Rittergutsbesitzer von Scholten auf Plau zum Wege- und Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarius für den 2ten Bezirk des Crossener Kreises gewählt und von uns bestätigt worden.

Statt des aus Podelzig verzogenen Amtmann Preuß ist der Amtmann Boldt zu Podelzig zum Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Bezirks Lebuser Kreises von uns ernannt worden.

Der Justiz-Aktuarius Friedrich Ferdinand Graf zu Landsberg a. d. W. ist zum außergerichtlichen Auktions-Kommissarius für die Stadt Landsberg a. d. W. und deren Umgegend ernannt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Drieschnitz im Cottbusschen Kreise ist dem Justitiarius Geisler zu Drebkau übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Mochlitz im Lübbenschen Kreise ist dem Hofrichter Hahn zu Lieberose übertragen worden.

Bei der Königlichen Intendantur des IIIten Armee-Corps ist der Applicant Elbrandt zum Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann E. W. Ullmann in Berlin ist unter dem 8. Juli 1841 ein Einführungs-Patent

Patent-Ertheilung. 1. No. 69. August.

auf die durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen und in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Maschinen zur Fabrikation von Haken und Oesen, erstere mit Federzungen,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Das

Patent-Zurücknahme.

Das dem Werkmeister Johann Abraham Germain zu Elberfeld unterm 28sten Februar d. J. für den Zeitraum von Fünf Jahren ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Vorrichtung, um den zur Haarweberei gebräuchlichen Haken durch die geöffnete Kette zu führen,

wird hiermit für erloschen erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 1699. Juli.

(2.) Durch den am 18ten d. M. erfolgten Tod des Predigers Engel ist die Pfarrstelle zu Tucheband, in der zweiten Frankfurter Diözese, erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum letzten September k. J. dauernden Gnadenjahres. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

3c. No. 169. Juli.

(3.) Die verehelichte Hempel, Caroline geb. Raspe zu Naundorf im Luckauschen Kreise hat den ihr für das laufende Jahr unter No. 2000. zu dem Steuersatze von 8 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Strickgarn angeblich auf dem Wege von Dobrilugk nach Naundorf am 5ten d. M. verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der rc. Hempel ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 2000. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juli 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Proclama.

(4.) Als muthmaßlich gestohlen sind folgende Gegenstände: 9 Rthlr. 3 Pf. baares Geld, ein Etui mit goldenen Ohrbommeln, eine grüne Geldbörse mit gelben Ringen, eine silberne vergoldete Armspange, ein goldener Ring, eine kleine noch ganz neue eingehäusige silberne Taschenuhr und drei Stück silberne Eßlöffel, zwei davon gezeichnet C. A. v. B. 1768., in Beschlag genommen worden.

Wir fordern daher die unbekannten Eigenthümer derselben hiermit auf, sich als solche bei ihrer Ortspolizei- oder Gerichtsbehörde, oder unmittelbar bei uns zu melden und wo möglich Beweismittel anzugeben, daß sie sich früher in deren Besitz befunden haben. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Cottbus, den 29. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(5.) In Folge höherer Anordnung soll die auf der Poststraße von Lackau nach Golssen zwischen Golssen und Zützen auf dem sogenannten Zützener Damme belegene Brücke neu gebaut werden.

Hierdurch wird die bisherige Straßenverbindung zwischen Golssen und dem Dorfe Zützen unterbrochen und ist deshalb für die Zeit vom 2ten bis 15ten August d. J.

d. J. die Straße von Golssen über die Dörfer Landwehr, Sagritz nach Zützen, woselbst sie mit der gewöhnlichen Poststraße wieder zusammentrifft, gelegt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Luckau, am 22sten Juli 1841.

Der Königl. Landrath.

In Vertretung der Kreis-Deputirte v. Larisch.

Sicherheits-Polizei.

Wiederholter Steckbrief.

(6.) Der wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls und Führung falscher Dienstscheine zum bessern Fortkommen, zum Verlust der National-Kokarde, zwanzig Hieben und sechswöchentlicher Einsperrung in eine Straf- und Besserungs-Anstalt, auch Detention bis zur Besserung und dem Nachweise redlichen Nahrungs-Erwerbes verurtheilte, aus Hartmannsdorff bei Beeskow gebürtige Dienstknecht George Wilhelm Schadow ist am 21sten v. M. des Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in Brandenburg noch vor seiner Ablieferung an die dortige Straf- und Besserungs-Anstalt dem ihm beigegebenen Transporteur entsprungen und soll darauf an demselben Tage in dem Holze bei Plauen gesehen worden sein. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Schadow vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen, wogegen wir die sofortige Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichern.

Beeskow, am 29. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Georg Wilhelm Schadow ist aus Hartmannsdorff gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes kurzes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und kann seinen Namen schreiben. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke, einer dergleichen Weste mit kleinen Metallknöpfen, einer blautuchenen Mütze, einem leinenen Hembe, gelbbuntem, blau- und rothgestreiftem zerrissenen Halstuche, grauleinenen langen Beinkleidern und ging barfuß.

Steckbrief.

(7.) Der Tagelöhner Friedrich Malchow aus Wilhelminenswalde bei Neudamm, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft war und zur Abbüßung der ihm auferlegten Zuchthausstrafe vorläufig nach der Straf-Anstalt abgeführt werden sollte, hat am 26sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefangenhause zu entweichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Malchow, dessen Signalement hierunter folgt, genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hier abliefern zu lassen.

Quartschen, den 28. Juli 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Malchow, von kleiner und schlanker Statur, ist aus Buch bei Tangermünde gebürtig, evangelischer Religion, 53 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß und hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, breiten

Mund,

Mund, defekte Zähne, blonden aber wenig Bart, ovales und hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Schnittnarbe, in Folge deren der Finger etwas krumm gewachsen ist.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer alten zerrissenen grünen Tuchmütze mit Schirm, einem alten langen dunkelgrünen Tuchrocke, oder bei Entkleidung desselben mit einer grauleinenen Jacke, einer parchendnen Unterjacke, einer grauen Nanquin-Weste, grauleinenen Hosen, weißwollenen kurzen Strümpfen, neuen Schuhen und einem leinenen Hemde.

Steckbrief. (8.) Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung und Haft befindliche Ziegelstreicher Carl Ludwig Klawe, dessen Signalement unten beigefügt, ist gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr gewaltsam aus dem hiesigen Gefängniß ausgebrochen.

Wir ersuchen demnach alle resp. Civil- und Militairbehörden, auf diesen höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Tamsel, den 28sten Juli 1841.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

Signalement.

Der Ziegelstreicher Carl Ludwig Klawe ist aus Marwitz gebürtig, hielt sich zuletzt in Ratzdorff bei Landsberg auf, ist 37 Jahr alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, breitgedrückte Nase, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Krampf-Adern am linken Fuß.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer Leinwandjacke, einer geflickten Kattunweste, einem Paar blauen Leinwandhosen, einem gelben kattunenen Halstuch, einem leinenen Hemde, einer grünen Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet; übrigens war derselbe ohne Fußbekleidung.

(9.) Der unten signalisirte Schiffsknecht Johann Christian Bensch von hier hat den ihm von uns unterm 18. März d. J. sub No. 8. zum Betriebe der Schifffahrt ertheilten Reisepaß angeblich in der Warthe, zwischen Landsberg a. d. W. und Schwerin, gleich nach Ostern d. J. verloren. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Bobersberg, den 26. Juli 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Bensch ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekanntmachung. (10.) Der mittelst Steckbriefes vom 4ten d. M. (Stück No. 28.) verfolgte Schneidergeselle Adolph Gottschaar, aus Piesko bei Lieberose gebürtig, ist im Lübbener Kreise ergriffen und am heutigen Tage hier eingeliefert worden, wodurch unsere Bekanntmachung vom obgedachten Tage hiermit erledigt ist.

Cottbus, den 24. Juli 1841.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 11. August 1841.

Geſetzſammlung für die Königl Preußiſchen Staaten pro 1841.

No. 12. enthält: (No. 2179.) Geſetz über die Aufnahme von Notariats-Urkunden in fremden Sprachen. Vom 9. Juli 1841.

(No. 2180.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1841, betreffend Veränderungen in der Lotterie-Verwaltung.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, No. 74.
die Einlöſung der Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons- und Zinsſcheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkſchen älteren Zins-Coupons und Zinsſcheinen, welche nach unſerer durch die Amtsblätter der ſämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hieſige Staatszeitung (No. 62. 69. und 76.), die beiden andern hieſigen Zeitungen und das Intelligenzblatt erlaſſenen Bekanntmachung vom 25ſten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab zum Nennwerth baar eingelöſet werden ſollen — iſt bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber ſolcher Papiere hierdurch abermals auf, ſolche unter Beobachtung der in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Beſtimmungen bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenſtraße No. 30., Behufs der baaren Einlöſung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben ſollten, die

Ein-

Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1841.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 17. Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden angewiesen, den in Gemäßheit des Erlasses des Königl. Finanz-Ministeriums vom 4. Dezember 1835 (v. Kamptz Jahrbücher Band 46. S. 586.) zur Abkürzung des Geschäftsganges unmittelbar an sie ergehenden Anträgen der Königl. Regierung auf Einleitung fiscalischer Untersuchungen wegen Steuervergehen und Widersetzlichkeiten gegen Steuer- und Polizei-Beamte, sofern sie zur Führung der Untersuchung competent sind, Folge zu leisten.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1841.

No. 18. Den Inquisitoriaten und Untergerichten des Departements wird bekannt gemacht, daß Verbrecher, welche zu schimpflicher Ausstellung und Zuchthausstrafe oder Einstellung in eine Straf-Section verurtheilt sind, vor ihrer Abführung nach dem Zuchthause oder der Straf-Section an dem Sitze des strafvollstreckenden Gerichts oder dem Orte des begangenen Verbrechens auszustellen, und nur wenn das strafvollstreckende Gericht an demselben Orte seinen Sitz hat, wo das Zuchthaus oder die Straf-Section sich befindet, in den sonst dazu geeigneten Fällen vor der Ausstellung vorläufig dahin abzuliefern sind.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1841.

Personal-Chronik.

Im Königsberger Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen für den 5ten Feuer-Polizei-Distrikt der Deich-Inspektor Wohlbruck zu Zäckericker Zollhaus, und für den 12ten Distrikt der Rittergutsbesitzer Krahmer auf Belgen als Stellvertreter der Commissarien gewählt und von uns bestätigt worden.

An die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Hauptmann und Postmeister a. D. Schröder in Cottbus ist der Domainen-Rentmeister Beßlendorff daselbst zum Wege-Polizei-Commissarius des 5ten Distrikts Cottbusser Kreises ernannt worden.

Der praktische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Robert Justin Herrmann Sachse hat sich in der Stadt Woldenberg, Friedeberger Kreises, niedergelassen.

Die

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Goritz im Calauer Kreise ist dem Justitiarius Starcke zu Drebkau übertragen worden.

Der Lehngutsbesitzer Weisse zu Dorf Damm bei Neudamm ist für den dritten Bezirk des südlich Königsbergschen Kreises zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Heinrich Lange zu Senftenberg, im Calauschen Kreise, hat den ihm für das laufende Jahr unter No. 1139. zu dem Steuersatze vom 12 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft (mit Ausschluß von Tabacksblättern) und der Forstwirthschaft, so wie mit Vieh, ordinairen Glas- und mit Blechwaaren, auf der Straße von Senftenberg nach Finsterwalde angeblich verloren.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem ꝛc. Lange ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1139. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(2.) Die verehelichte Steinike, Marie Louise, geborne Muth hierselbst, hat den ihr für das laufende Jahr unter No. 1978. zu dem Steuersatze von 8 Rthlr. ertheilten Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit ordinairem Steingutsgeschirr am 24sten v. M. auf dem Wochenmarkt zu Cüstrin angeblich verloren. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der bezeichnete Gewerbeschein unter dem Bemerken für ungültig erklärt, daß der ꝛc. Steinike ein Duplicat-Gewerbeschein sub No. 1978. ertheilt worden ist. ꝛc. No. 331. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1841.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

(3.) Aus dem im hiesigen Schlosse befindlichen Criminalgefängniß ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Johann Gottfried Klobe, welcher wegen Diebstahls bei dem unterzeichneten Gerichte in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 1sten zum 2ten August c. mittelst gewaltsamen Ausbruchs, mit einer Fußschelle versehen, entsprungen. Die Fußschelle ohne deren Kette ist bei dem Dorfe Gartow gefunden, in derselben Nacht sind dort ein blauer Tuch-Ueberrock, dergl. Hosen, 3 Paar andere Hosen und eine silberne Taschen-Uhr, wahrscheinlich von dem Entwichenen, gestohlen worden. Steckbrief.

Sämmt

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Entsprungenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns hierher auf unsere Kosten abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 2. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Dienstknecht Johann Gottfried Klobe ist aus Zielenzig gebürtig, evangelischen Glaubens, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, flachbedeckte Stirn, blaugraue Augen, starke und breite Nase, gewöhnlichen Mund, ist ohne Bart, hat vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar leinenen Ueberknöpfhosen, einem Paar blauwollenen Strümpfen und einem Paar neuen Lederschuhen.

Bekanntmachung.

(4.) Am 21sten v. Mts. wurde der unten signalisirte unbekannte Mensch auf dem Wege von Luckau nach Pahlsdorf und in diesem Dorfe mit zwei Pferden, nemlich einem kirschbraunen Wallach, 12 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit langer schmaler Bläße, weißen Hinterfüßen und flacher rechter Hüfte (einhufig) und einer fahlbraunen Stute, circa 9 Jahr alt, 4 Fuß 2½ Zoll groß, mit kleinem Stern und weißem rechten Hinterfuß, gesehen. Derselbe gab an, daß er aus Straupitz sei und die Pferde, weil ihm solche in einer Prozeßsache abgepfändet werden sollten, in Pahlsdorf verkaufen wolle, verschwand aber, bevor er anscheinend seine Absicht ausgeführt hatte. Zwei Tage darauf brachte der Pferdehändler Carl Krause, vulgo Brauer, aus Pahlsdorf dieselben Pferde nach seinem Wohnorte, und gab vor, daß er sie Tags vorher zuerst im Gasthof zum weißen Roß in Cottbus getroffen und hiernächst im Kruge zu Krieschow von ihrem Besitzer, dem Bauer George Wilhelm Stephan aus Pretschen bei Lübben, dessen Signalement mit dem des Unbekannten gleich zu sein schien, gekauft habe; durch die hierauf eingeleitete Untersuchung wurde aber festgestellt, daß der angebliche Verkäufer Namen und Wohnort falsch angegeben und die Pferde, welche von uns in Beschlag genommen worden sind, wahrscheinlich entwendet hat. Der angebliche Stephan ist auch mit einem jungen Manne muthmaßlich identisch, welcher sich mit einem dunkelbraunen Pferde mittler Größe und ungefähr 8 bis 9 Jahr alt, das der Händler Babilowsky in Straupitz vom Kaufmann Kuhn in Beeskow gekauft haben, von ihm aber am 3ten v. Mts. auf den Lübbener Markt gebracht worden sein soll, um diese Zeit bei dem ꝛc. Babilowsky aufgehalten hat, und wir bitten, nicht nur auf den angeblichen Stephan zu vigiliren, sondern uns auch schleunige Anzeige zu machen, wenn jene Pferde irgendwo gestohlen worden sein sollten.

Schloß Sonnewalde, den 6ten August 1841.

Das Polizei- und Rent-Amt.

Signalement.

Der ꝛc. Stephan soll circa 20 und einige Jahre alt, munterer Gesichtsfarbe, mittler Statur und mit blautuchner Schildmütze, blauen Zeughosen, Stiefeln, zerrissenem Hemde und grün, vielleicht auch gelbverschossenem Zeugrock bekleidet gewesen sein, auch eine blautuchne Jacke getragen haben.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 18. August 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 13. enthält:

(No. 2181.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1840, die Bestrafung der Uebertretungen des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe betreffend.

(No. 2182.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. September 1840, in Betreff der bei entzündlichen oder ätzenden Stoffen auf dem Rheine zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln und der Bestrafung von Uebertretungen derselben.

(No. 2183.) Gesetz wegen Erleichterung der Ablösung gewerblicher u. s. w. auf den Grundbesitz haftender Leistungen. Vom 30. Juni 1841.

(No. 2184.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Juni 1841, die Verpflichtung diesseitiger Unterthanen betreffend, eine Zeitlang auf einer Landes-Universität zu studiren.

(No. 2185.) Verordnung wegen Besteuerung des Rüben-Zuckers. Vom 30. Juli 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,
die Einlösung der Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons- und Zinsscheine betreffend.

Von den Kur- und Neumärkschen älteren Zins-Coupons und Zinsscheinen, welche nach unserer durch die Amtsblätter der sämmtlichen Königlichen Regierungen, durch die hiesige Staatszeitung (No. 62. 69. und 76.), die beiden andern hiesigen No. 75.

Zei-

Zeitungen und das Intelligenzblatt erlassenen Bekanntmachung vom 25sten Februar d. J. bei der Controle der Staats-Papiere in Berlin vom 15ten März c. ab zum Nennwerth baar eingelöset werden sollen — ist bis jetzt ein bedeutender Theil zu dem eben genannten Zwecke noch nicht eingereicht worden. Wir fordern daher die unbekannten Inhaber solcher Papiere hierdurch abermals auf, solche unter Beobachtung der in der oben bezeichneten Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen bei der Controle der Staats-Papiere hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., Behufs der baaren Einlösung einzureichen, und bemerken zugleich, daß wenn dergleichen Zins-Coupons und Zins-Scheine ferner zurückbleiben sollten, die Einlösungsfrist derselben später durch Ausbringung eines Präclusiv-Termins beschränkt werden wird.

Berlin, den 19ten Juli 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1841.

No. 76. Die Königliche Provinzial-Gewerbeschule in Frankfurt a. d. O. betreffend. 1. No. 157. August.

Zu Michaelis d. J. wird ein neuer Lehrcursus in der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule beginnen, und obschon wir den Zweck dieser Anstalt, so wie die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe bereits durch unsere Bekanntmachung vom 23sten September v. J. — Amtsblatt pro 1840 pag. 328 — zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, so geschieht dies hier nachfolgend doch abermals, weil wir voraussetzen müssen, daß diese nützliche, mit bedeutenden Opfern errichtete Anstalt noch wenig bekannt ist, indem sich nur so die geringe Benutzung derselben, welche mit der in anderen weit weniger gewerbsamen Regierungs-Bezirken in gar keinem Verhältniß steht, erklären läßt.

Der Unterricht in der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule wird unentgeldlich ertheilt, mit Ausnahme an zugleich praktisch beschäftigte Lehrlinge und Gesellen, welche ein jährliches Honorar von 4 Rthlr. zahlen. Er umfaßt als Lehrgegenstände: Geometrie, Arithmetik und praktisches Rechnen, Physik, Chemie, freies Hand-, Bau- und Maschinen-Zeichnen. Die Anstalt besteht aus zwei einander übergeordneten Klassen, jede mit einem einjährigen Lehrcursus, und hat sich die Aufgabe gestellt, den Schüler nach vollendetem zweijährigen Cursus so weit zu fördern, daß er die Kenntnisse eines schon ausgebildeten Zöglings der zweiten Klasse des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin besitzt.

Ausgezeichnete Gewerbeschüler haben Aussicht, auf unsern Vorschlag in dieses Institut aufgenommen zu werden.

Bedingungen zum Eintritt in die Provinzial-Gewerbeschule sind, daß der Aufzunehmende 14 Jahr alt und confirmirt ist, sich bereits entschieden für einen

Be-

Beruf bestimmt und im Allgemeinen den Grad formeller und materieller Bildung erworben hat, den ein zur Versetzung nach Secunda reifer Tertianer einer höheren Bürger- oder Real-Schule besitzen muß. Wer sich für ein Bauhandwerk bestimmt hat, muß Behufs der Aufnahme zuvor sich praktisch ausgebildet haben.

Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, haben sich zu diesem Behufe bei dem Vorsteher, Herrn Schul-Direktor Wiecke zu melden, auch ist derselbe gern bereit, Auswärtigen billige Pensionen nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1841.

No. 77. Betrifft die Anmeldung zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen für das Jahr 1842. cf. No. 75. August.

Die Bestimmung des §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung No. 873.) wonach

> von Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachgesucht werden muß,

wird hierdurch zur Nachachtung unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung des Gewerbescheins verspäten, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahre 1842 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbeschein bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts bis letzten September dieses Jahres nachzusuchen.

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 19.

Die Vorschrift des §. 23. Titel 5. Theil 2. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1841.

Personal-Chronik.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Friedrich Heinrich Ernst Bayer zu Königsberg i. d. N., ist am 4ten d. M. als Geometer vereidigt worden.

Der

An die Stelle des Kaufmanns Falbe ist der Kaufmann Ritter zu Berlinchen zum Schiedsmann für diesen Ort gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Griesel, im Crossenschen Kreise, ist dem Justitiarius Kolbe zu Crossen übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Oberlandesgerichts-Rath Pfeiffer hat eine etatsmäßige Stelle beim hiesigen Königl. Oberlandesgericht erhalten. Der Oberlandesgerichts-Assessor Gritzner ist als Justiz-Commissarius und Notar bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau bestellt. Der Kammergerichts-Assessor Bech zu Coelleda ist zum Land- und Stadtrichter in Reetz ernannt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck ist als Direktor zum Königl. Land- und Stadtgericht Brandenburg versetzt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Bensieg in Zehden ist zum Königl. Stadtgericht Berlin deputirt. Der Oberlandesgerichts-Assessor Bescherer ist als Land- und Stadtgerichts-Rath zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht versetzt. Die Aktuarien Schmidt zu Müncheberg und Balzer zu Guben haben ihre Stellen gegenseitig vertauscht, und ist demnach der Schmidt als Aktuarius zum Königl. Land- und Stadtgericht Guben und der Balzer in gleicher Eigenschaft zum Königl. Stadtgericht Müncheberg versetzt.

Abgegangen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Schultze wird vom 1sten Oktober cr. ab, und der Bote Hennig in Senftenberg vom 1sten Januar 1842 ab pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Juli 1841. 2. No. 595. August.

(1.) Witterung. Die Witterung im Laufe des Monats Juli war sehr veränderlich, und an den meisten Tagen fiel Regen. Zeigte sich auch an einigen Tagen des Morgens ein klarer Himmel, so zogen sich doch bald Regenwolken zusammen, die in größeren oder geringeren Massen sich entluden. Oft wurden Gewitter bemerkt, nach welchen sich die Luft so abkühlte, daß die Abende, Nächte und Morgen für diese Jahreszeit ungewöhnlich kühl waren. Dabei traten häufig starke Winde ein, welche sich mehrmals zu heftigen Stürmen steigerten, wie dies namentlich am 18ten, wo der Sturm die Gewalt eines Orkans annahm und am 28sten der Fall war. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 3ten Mittags = 28″ 4, 3‴, den niedrigsten am 12ten Morgens = 27″ 9‴. Der höchste Thermometerstand fand am 18ten Mittags Statt = + 25° Reaumur, der niedrigste

drigste am 30sten Morgens = + 6° Reaumur. Vorherrschende Winde waren West und Südwest.

Die Heu- und Getreide-Erndte ist durch den häufigen Regen sehr aufgehalten worden. Nicht einmal die Roggen-Erndte ist bis jetzt vollendet und dieselbe ist nicht so ergiebig ausgefallen, als man früher erwartet hatte. Dagegen berechtigt der Stand der Sommerfrüchte zu besseren Erwartungen, sofern bei der Einerndtung günstige Witterung eintritt. Auch der Flachs und die Kartoffeln versprechen eine gute Erndte.

Fruchtpreise. In den Preisen des Getreides und der Konsumtibilien ist keine merkliche Veränderung gegen die des vorigen Monats eingetreten.

Gesundheitszustand. Die unbeständige Witterung und der häufige Wechsel der Temperatur begünstigten neben der gastrisch-nervösen das Fortbestehen der katarrhalisch-gastrischen Krankheitskonstitution. Husten, Schnupfen, Bräune, rheumatische Anschwellungen der Drüsen, Zahn-, Gesicht- und Gliederschmerzen, mit und ohne Fieber, kamen häufig zur Behandlung. Nicht minder waren die Digestions-Organe in Anspruch genommen, wodurch gastrische, gallichte und nervöse Fieber hervortraten und nicht selten einen bösartigen Charakter annahmen. Störungen in der Verdauung, Magen- und Kolikschmerzen, Durchfälle mit und ohne Erbrechen waren häufig. Wechselfieber kamen sehr selten vor. Unter den chronischen Krankheitsformen beobachtete man Neigung zu Blut-Congestionen, Schlagfluß, häufige Blutflüsse und Auszehrungen. Das kindliche Alter litt an Scropheln, Zähnen und Krämpfen. Die Pocken traten nur als Varioliden in einzelnen wenigen Fällen auf. Die Masern erschienen sporadisch. Das Scharlachfieber zeigte sich an einigen Orten, namentlich in der Stadt Fürstenberg, war aber gutartig. Ueberhaupt war der Gesundheitszustand günstig und die Sterblichkeit der Jahreszeit angemessen

Der Gesundheitszustand der Thiere war im Ganzen erwünscht. Doch kam zu Neustüdnitz und Sellnow, im Arnswalder Kreise, in Drewitz, Gubener Kreises, in Friedland und Reudnitz, im Lübbener Kreise, und in Friedrichsberg, im Landsberger Kreise, die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh, in Kleinsilber, Arnswalder Kreises, unter den Schaafen, in Minken, Arnswalder Kreises, und in Friedland und Reudnitz, im Lübbener Kreise, unter den Schweinen vor. — In Nantikow, Arnswalder Kreises, in Unter-Gennin und Friedrichsberg, im Landsberger Kreise, zeigten sich dem Anscheine nach tolle Hunde, so wie in Lebus 3 Stück Rindvieh, und in Pyrehne, Landsberger Kreises, ein Stück an der Tollwuth erkrankten. Ein rotzkrankes Pferd wurde in Forst auf dem Viehmarkte angehalten und getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Ein männlicher und ein weiblicher Leichnam wurden aufgefunden. — Sieben Personen ertranken bei dem Baden und zwei bei anderen Gelegenheiten. — Zwei Knechte wurden vom Blitze erschlagen

und

und ein Dienstmädchen durch denselben schwer verletzt. — Beim Durchgehen der Pferde wurde ein Kind durch Ueberfahren getödtet. — Ein Tagelöhner fiel beim Thurmbau in einer Höhe von 40 Fuß herab und starb auf der Stelle. — Von 13 Selbstmördern ersäuften sich 3, 9 erhängten sich und 1 erschoß sich.

Feuersbrünste. Von den in unserem Verwaltungs-Bezirke im Monat Juli stattgefundenen 21 Bränden, wovon zwei durch den Blitz erzeugt wurden, ist keiner von Bedeutung gewesen.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

Jahrmarkts-Verlegung. 1. ad No. 98. August.

(2.) Der auf Mittwoch den 15. September c. angesetzte dritte Krammarkt in Zielenzig wird hiermit auf Mittwoch den 22sten desselben Monats verlegt, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß wie gewöhnlich Tags vorher der Vieh- und Pferdemarkt stattfindet.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 170. August.

(3.) Bei dem Löschen des am 24sten v. M. in Hohenziethen, Kreis Soldin, stattgehabten Brandes hat sich insbesondere die Spritze der Stadt Lippehne durch ihre wirksamen Dienste vortheilhaft bemerkbar gemacht, und eben so haben auch die Bedienungs-Mannschaften derselben sich durch unermüdeten Fleiß, unerschrockene Thätigkeit und Ausdauer musterhaft ausgezeichnet. Dies wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 637. August.

(4.) Nach Anzeige des Magistrats in Golssen ist der vor dem 3ten diesjährigen Krämmarkte daselbst abzuhaltende Vieh- und Pferdemarkt in den Kalendern irrthümlich auf Sonnabend den 21sten August c. angesetzt. Wir berichtigen daher diesen Irrthum dahin, daß der fragliche Vieh- und Pferdemarkt Tags vor dem Krammarkte, also Montag den 23sten d. M., stattfindet.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnung.

(5.) Höherer Genehmigung zufolge wird das Betreten, Gehen, Reiten und Fahren auf dem Eisenbahn-Damme und den dazu gehörigen Anlagen bei 1 Rthlr. Strafe verboten.

Frankfurt a. d. O., den 1. August 1841.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(6.) Ta-

(6.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreis-Städten, nebst Cüstrin und Finsterwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1841.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Araswalde	1	29	5	1	4	9	—	—	—	—	23	7	—	22	9	1	10	—	—	15	7	—	17	6	6	16	8
2	Calau . . .	2	9	4	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	20	8	—	—	—	—	10	—	—	19	4	7	15	—
3	Cottbus . .	2	4	6	1	—	11	—	27	3	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	10	8	—	22	6	6	15	—
4	Crossen . .	1	27	9	1	3	8	1	1	—	—	28	10	—	23	4	1	9	7	—	13	7	1	—	—	6	—	—
5	Frankfurt .	2	2	10	1	4	8	—	24	4	—	23	5	—	20	11	1	12	8	—	14	5	—	15	9	5	4	8
6	Friedeberg	2	—	2	1	6	6	1	—	—	—	27	6	—	22	—	1	11	—	—	16	—	—	15	—	5	15	—
7	Guben . .	2	1	6	1	2	—	1	—	9	—	27	6	—	25	9	1	25	—	—	16	—	1	3	6	7	17	6
8	Königsberg	2	3	—	1	5	2	—	26	—	—	24	3	—	21	6	1	8	9	—	16	7	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg .	2	9	9	1	6	8	—	25	7	—	24	4	—	19	3	1	11	3	—	16	2	—	14	10	5	15	—
10	Lübben . .	2	7	6	1	1	6	—	28	8	—	—	—	—	23	1	—	—	—	—	8	8	—	25	—	6	15	—
11	Luckau . .	2	10	7	—	29	5	—	27	2	—	—	—	—	20	4	2	10	—	—	9	10	1	—	—	6	—	—
12	Soldin . .	2	2	3	1	4	1	—	27	2	—	24	2	—	22	7	1	10	2	—	14	4	—	22	6	5	18	—
13	Sorau . .	1	24	2	1	5	2	1	1	6	—	—	—	—	23	9	1	10	—	—	12	6	—	27	6	6	—	—
14	Spremberg	2	—	—	1	3	6	—	—	—	—	—	—	—	23	9	—	—	—	—	10	—	—	27	6	4	15	—
15	Zielenzig .	2	7	7	1	4	5	—	—	—	—	27	8	—	22	—	1	9	—	—	16	2	—	22	6	6	6	—
16	Züllichau .	1	29	1	1	1	8	1	—	2	—	28	7	—	22	2	1	6	5	—	12	8	—	21	11	5	15	—
17	Cüstrin . .	2	8	6	1	4	1	—	23	8	—	23	5	—	20	11	1	18	—	—	16	4	—	15	—	3	28	6
18	Finsterwalde	2	10	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	25	—	2	20	—	—	9	6	—	27	6	4	28	—
	Summa . .	38	7	11	20	—	3	14	—	9	9	13	3	13	9	9	21	21	10	7	29	—	12	27	10	99	14	4
	Durchschnitt . .	2	3	9	1	3	4	—	28	1	—	25	9	—	22	3	1	16	7	—	13	3	—	22	10	5	26	7

247

(7.)

Bekanntmachung.

(7.) Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg und Jüterbogk, so wie an Brod und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Friedeberg, Woldenberg, Sorau, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1842 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum

„27sten September d. J."

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf.

Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termin an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Der Bedarf beträgt ungefähr:

	Roggen	Hafer	Stroh
	Winspel.		Schock.
für Cüstrin	248	60	60
" Beeskow	52	670	680
" Frankfurt a. d. O. .	288	526	500
" Fürstenwalde . . .	56	740	754
" Rathenow	42	820	688
" Landsberg a. d. W.	64	770	780
" Brandenburg . . .	216	1086	872
" Schwedt	56	740	754
" Jüterbogk	14	162	156

	Brod	Hafer	Heu	Stroh
	Stück à 6 Pfd.	Winspel.	Centner.	Schock.
für Crossen	36700	24	170	24
" Guben	33000	9	60	9
" Friedeberg . .	10000	330	2300	340
" Woldenberg . .	10000	330	2300	340
" Sorau . . .	37600	46	320	46
" Prenzlau . . .	45400	24	166	24
" Neu-Ruppin .	76000	50	350	50

Die nähern Lieferungs-Bedingungen können in unserm Büreau, Steindamm No. 5. und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten August 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(8.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist in der Gegend von Tschicherzig, hiesigen Kreises, ein ungefähr 11 Ellen langer und in brauchbarem Zustandt sich befindender Bretterkahn, welcher mit einer circa 3 Ellen langen Kette versehen ist, gestohlen worden.

Der

Der muthmaßliche Dieb des Kahns, welcher mit demselben am 9ten d. M. bei Polenzig, Crossenschen Kreises, auf der Oder gesehen worden, war mit einer bunten Zeug-Jacke und weißleinenen Hosen bekleidet, hat eine Flöte bei sich geführt und sich für einen Schiffsknecht aus Stettin ausgegeben.

Demjenigen, welcher den Dieb namhaft machen kann und die Wiedererlangung des Kahns bewirkt, werden hiermit Fünf Thaler Belohnung zugesichert.

Züllichau, den 13ten August 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung.

(9.) Die von uns mittelst Steckbriefs vom 17. Juli c. pag. 224 des Amtsblatts pro 1841 verfolgte unverehelichte Hanne Sophie Lehmann aus Petershagen hat bei ihrer am 6. August c. zu Hoppegarten bei Müncheberg erfolgten Verhaftung statt ihrer früheren Sachen 1) ein braun, weiß, grün und gelb karirt wollenes Umschlagetuch mit Frangen, 2) ein kattunenes Kleid mit schwarzem Grund, braun und rothen Blumen, 3) einen kattunenen Unterrock mit gelbem Grund, schwarzen Streifen, rothen Blumen, schwarz und weißen Ringen, 4) einen alten tuchenen Unterrock von braunen und grünen Theilen, 5) einen neuen Handkorb, 6) eine kleine Scheere, resp. an und bei sich gehabt. Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb schleunigst bei uns, oder ihrem persönlichen Gerichte zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen. Kosten entstehen daraus nicht.

Müllrose, den 9ten August 1841.

Königliches Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung.

(10.) Am 8ten huj. ist aus einer offen gebliebenen Stube eine eingehäusige starke silberne Taschenuhr, an der sich eine Kette von Tombach mit einem Achat, einem Petschaft und einem Schlüssel befand, gestohlen worden. Die Uhr war auf der äußern Seite des Gehäuses mit auslaufenden Strahlen, im Innern aber mit einem Felde Behufs der Einstechung des Namens versehen, hatte arabische Zahlen und stählerne Zeiger, wovon der Minutenzeiger etwas gebogen war. Der sogenannte Kettenring ist rund und bereits etwas abgenutzt. Das Glas liegt sehr flach auf.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Uhr warnen, bitten wir zugleich, uns Nachricht geben zu wollen, wenn dieselbe irgendwo zum Vorschein kommen sollte.

Forst, am 10ten August 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(11.) Julius Leopold Eberstein, früher Apotheker, dann Kaufmann und zuletzt Müller, aus Bernstein, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung und Haft war, und seine Strafe hier vorläufig abbüßen sollte, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Gefangenhause entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Eberstein, dessen Signalement nachstehend folgt, genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gefesselt hier abliefern zu lassen, wogegen wir die sofortige Erstattung der Kosten und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versprechen. Quartschen, den 15ten August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sig-

Signalement.

Der Julius Leopold Eberstein ist aus Neuendorff bei Bahn gebürtig, hielt sich in Bernstein auf, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, bis auf 2 Backenzähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem alten grünen, mit grünem Merino gefütterten Tuchüberrock, einer schwarzen Halsbinde, einer braunen halbseidenen Weste mit kleinen weißen Streifen, einem Paar braun und schwarz gestreiften wollenen Beinkleidern, einem Paar blauen baumwollenen Strümpfen, einem Paar kalbledernen Halbstiefeln, einem Hemde und einer braunen Tuchmütze mit lackirtem Schirm.

Steckbrief. (12.) Dem nachstehend näher bezeichneten Eigenthümer Carl Braatz aus Arnoldshof, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls und Feueranlegens sich in Haft befunden, ist es gestern Morgen bei der Herausführung aus dem Gefängniß gelungen, zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den genannten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Soldin, den 2ten August 1841.

Das Patrimonial-Gericht Adamsdorf.

Signalement.

Der Carl Braatz ist aus Briesenhorst, Landsberger Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwärzliches Haar, breite Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, gestutzte Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und hat einen scheuen Blick.

Bekleidet war derselbe mit einem weißleinenen Hemde, blauleinenem Ueberrock, blauleinener Weste, blauleinenen Hosen, langen Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Schirm.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 34.

Ausgegeben den 25. August 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 14. enthält (No. 2186.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Vom 8. Mai 1841.

(No. 2187.) Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 über die gleiche Besteuerung inneren Erzeugnisse. Vom 8. Mai 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 78. 1. No. 830. August.

Das Königl. Ober-Censur-Collegium hat unterm 11. v. M. die nachbenannten, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen sieben Schriften zum Debit innerhalb der Königlichen Lande verstattet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Ein Gespräch zweier jüdischer Freunde über das Wort Gottes. Straßburg, bei Wittwe Levrault und bei Rhein. 1841.

2) Elwira, oder die Fremde in ihrer eigenen Familie und die beiden Lämmchen. Eine Parabel. Straßburg, bei Wittwe Levrault. 1841.

3) Aus-

3) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zschocke. 1ster, 2ter und 3ter Theil. Fünfte verbesserte Original-Auflage. Aarau bei Sauerländer. 1841.

4) Bibliothek der neuesten Weltkunde von Malten, Jahrgang 1841. 3ter Theil. Aarau, bei H. R. Sauerländer.

5) Medizinisches Schriftsteller-Lexikon der jetzt lebenden Verfasser. Von Dr. Adolph Carl Peter Calisen. Nachtrag. 29ster Band. His — Lem. Copenhagen. 1841. Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institute zu Schleswig.

6) Die Armennoth, von Jeremias Gotthelf. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel. 1840.

7) Ulrich Zwingli, 21 Gesänge von Abraham Emanuel Fröhlich. Zürich und Frauenfeld, bei Ch. Beyel. 1840.

Frankfurt a. d. O., den 15. August 1841.

No. 79. Das Aushebungsgeschäft der Departements Ersatz-Commission betreffend. 1. No. 1062. August.

Das Aushebungsgeschäft der Departements-Ersatz-Commission in den zum diesseitigen Regierungsbezirk gehörigen Kreisen wird an folgenden Tagen stattfinden:

1) in dem zum 4ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:

am 18ten September in Cottbus,
„ 20sten „ „ Spremberg,
„ 22sten „ „ Calau,
„ 23sten „ „ Luckau,

wohin auch die Mannschaften des zum 4ten Armee-Corps gehörigen Distrikts des Lübbener Kreises kommen.

2) In dem zum 3ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:

am 30sten September c. in Züllichau,
„ 2ten Oktober c. in Crossen,
„ 4ten „ „ „ Sorau,
„ 6ten „ „ „ Guben,
„ 8ten „ „ „ Lübben,
„ 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Oktober in Frankfurt a. O.
„ 18ten Oktober in Zielenzig,
„ 20sten „ „ Cüstrin.

3) In dem zum 2ten Armee-Corps gehörigen Ersatzbezirk:

am 9ten November c. in Arnswalde,
„ 11ten „ „ „ Friedeberg,
„ 13ten „ „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 15ten „ „ „ Soldin,
und „ 17ten „ „ „ Königsberg i. N.

Inde

Indem wir Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir noch wiederholt darauf aufmerksam, daß die Departements-Ersatz-Commissionen wegen Kürze der Zeit auf Untersuchung neuer Reklamationen, welche bei den Kreis-Ersatz-Commissionen noch nicht angebracht worden, in der Regel sich nicht einlassen können, selbige sich vielmehr auf nähere Untersuchung der Anträge beschränken müssen, wo Reclamirende sich bei der schon erhaltenen Bescheidung der Kreis-Ersatz Commissionen nicht beruhigen zu können glauben. Die Ortsbehörden, Eltern und Vormünder der Militairpflichtigen haben daher besonders darauf zu achten, daß die den Departements-Ersatz-Commissionen etwa vorzubringende Reklamationen gehörig vorbereitet denselben vorgelegt werden, indem auf Verheißung nachträglich beizubringender Beweise keine Rücksicht genommen werden kann, da die Einstellung der ausgehobenen Militairpflichtigen noch in diesem Herbste erfolgt. Sollte die Reclamation versäumt sein, so haben die resp. Eltern und Vormünder solche noch bei Zeiten durch die Ortsbehörden bei den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission anzumelden, damit die angegebenen Verhältniße noch gehörig geprüft und festgestellt werden können, indem ein jeder im militairpflichtigen Alter sich befindende junge Mann zur Einstellung kommen kann, und daher keiner, etwa auf frühere Zurückstellungen sich verlassend, die Feststellung seiner Verhältniße zu versäumen hat.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1841.

No. 80. Die Liquidation von Transportkosten betreffend. 1. No. 561. August.

Nach §. 14. der General-Transport-Instruktion vom 16ten September 1816 (Amtsblatt pro 1816 Beilage zu No. 43.) und nach §. VII. des Erläuterungs-Cirkular vom 23sten Juli 1817 (Amtsblatt pro 1817 Stück 40.) soll bei den auf Kosten des Regierungsfonds durch mehrere Regierungs-Departements gehenden Transporten die letzte Transportstation jeden Regierungs-Bezirks bei der ihr vorgesetzten Königlichen Regierung, die in deren Departement erwachsenen Kosten liquidiren, das Original des Transportzettels jedoch weiter senden, solchen aber bei Liquidirung der Kosten der Königlichen Regierung in beglaubigter Abschrift vorlegen.

Diese Vorschrift wird, obgleich sie durch unsere Verordnung vom 29sten Juli 1819 (Amtsblatt pro 1819 Seite 278) besonders in Erinnerung gebracht ist, von den an die Grenze anderer Regierungs-Departements belegenen Transportstationen nicht überall befolgt, indem sie theils den vorliegenden Transportstationen anderer Regierungsbezirke die in anderen Departements entstandenen Kosten erstatten, theils die Erstattung der im diesseitiger Regierungs-Departement aufgelaufenen Kosten von der nächsten Transportstation des angränzenden Regierungsbezirks einziehen, wodurch viele Weitläuftigkeiten zur Bewirkung der Ausgleichung herbeigeführt werden.

Um

Um diesem Uebelstande zu begegnen, werden die Behörden der an anderen Regierungsbezirken gelegenen Transportstationen des diesseitigen Departements gemessenst angewiesen, wenn auf Kosten des Regierungsfonds gehende Transporte eintreten, was aus dem Transportzettel zu ersehen ist, den Stationsbehörden des angränzenden Regierungs-Bezirks die in demselben erwachsenen Transportkosten nicht zu erstatten, aber auch die im diesseitigen Regierungsbezirk für derartige Transporte entstandene Kosten nicht von der nächsten Transportstation des angrenzenden Regierungsbezirks erstattet zu verlangen, sondern vorschriftsmäßig bei uns zu liquidiren. Verstöße hiergegen werden durch Ordnungsstrafen gerügt werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1841.

No. 81.
1. No. 489. August.

Der Herausgeber der Karte vom Oderbruche, welche in den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{8}{9}$ in 2 Sectionen erschienen ist, Deichhauptmann a. D. Bau-Commissions-Rath Koppin zu Berlin, beabsichtigt auch eine von ihm angefertigte Spezial-Karte von dem Warthebruche, welche sich als eine dritte Section der Karte vom Oderbruche anschließen soll, im Steindrucke auf Subscription herauszugeben, und wird der Subscriptionspreis den Betrag von 2 Rthlr. nicht übersteigen.

Bei dem Interesse, welches die genaue geographische Darstellung des Warthebruchs, als eines wichtigen Landestheiles des hiesigen Regierungsbezirkes, nach seiner gegenwärtigen Lage mit sich führt, finden wir uns veranlaßt, die beabsichtigte Herausgabe einer Spezialkarte von demselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und darauf aufmerksam zu machen. Zugleich bemerken wir, daß der Regierungs- und Präsidial-Secretair Hofrath Schoene hierselbst Bestellungen auf diese Karte annehmen wird, weshalb sich die Subscribenten an denselben wenden können.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1841.

No. 82.
2. No. 1209. Juli.

Damit Eltern und Erzieher bei der Wahl der Musik- und Tanzlehrer für ihre Kinder und Zöglinge rücksichtlich der Sittlichkeit solcher Personen möglichst sicher gestellt werden, ist von den Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 5. v. M. verordnet worden, daß diejenigen Personen, welche in der Musik und im Tanzen Privatunterricht ertheilen wollen, rücksichtlich des von ihnen zu ertheilenden Privatunterrichts nach den Bestimmungen der unterm 23. April v. J (Amtsblatt 1840. Seite 145.) bekannt gemachten Instruktion wegen Beaufsichtigung der Privatschulen, Privatlehrer ꝛc. vom 31. Dezember 1839. behandelt werden sollen. — Alle solche Personen daher, welche den Musik- und Tanzunterricht als Gewerbe betreiben wollen, haben, sofern sie nicht Lehrer an öffentlichen Schulen sind und nach §. 16. der gedachten Instruktion eines Erlaubnißscheins nicht bedürfen, nach §. 14.

und

und 15. dieser Instruktion die Erlaubniß dazu unter Nachweisung ihrer sittlichen Tüchtigkeit bei der Orts-Schulbehörde nachzusuchen, welche demnächst ihr Gesuch zu prüfen hat und, sofern sie gegen die sittliche Tüchtigkeit der Antragsteller nichts zu bedenken findet, denselben einen jedesmal nur für Ein Jahr gültigen, jedoch widerruflichen Erlaubnißschein zur Ertheilung von solchem Privatunterricht unentgeldlich auszustellen hat.

Die Ortsschulbehörden sowohl als die Herren Landräthe und die Magistrate haben dahin zu sehen, daß dieser Anordnung gehörig nachgekommen und Tanz- und Musiklehrern, die mit keinem Erlaubnißschein versehen sind, die gewerbmäßige Ertheilung von solchem Privatunterricht nicht gestattet wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 20.

Die Königl. Gerichte des Departements werden hiermit angewiesen, strenge darauf zu halten, daß die Jahres-Abschlüsse der Salarien-Kassen mit den betreffenden Rechnungen ganz genau übereinstimmen.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1841.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse, Carl Gottlieb Müller, Besitzer der Apotheke zu Kirchhayn, Luckauer Kreises, ist verstorben.

Es sind berufen:

zum evangelischen Küster und Schullehrer in der Superintendentur Calau der Schullehrer Richter aus Letschin nach Terpt; zum evangelischen Schullehrer nach Reiherort, Superintendentur Arnswalde, der Seminarist Kauert.

Bestätigt sind:

als evangelischer Hülfsprediger zu Fürstenwalde der Predigtamts-Kandidat Spohn; in der Superintendentur Cottbus der Predigtamts-Kandidat Pottke als Prediger-Adjunkt zu Werben.

Als evangelischer Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Crossen der zeitherige Schullehrer Natusch in Braschen zu Lippen.

Als evangelische Schullehrer: in der 1sten Frankfurter Superintendentur der Predigt- und Schulamts-Kandidat, Waisenhaus-Inspektor Ehrhardt als erster Lehrer an der vereinigten Waisenhaus- und Gubener Vorstadtschule zu Frankfurt, der Seminarist Woite als Lehrer bei der zweiten unterstädtischen Elementar- und der seitherige Elementarlehrer Gloatz zu Züllichau als dritter Lehrer an der Lebuser Vorstadtschule zu Frankfurt; in der Superintendentur Königsberg der bisherige sechste Lehrer Voigt als vierter Lehrer an der städti-

schen

schen Communalschule zu Königsberg, in der Superintendentur Lübben der Schulamts-Kandidat Groß zu Staakow.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Crossen der Schullehrer Räthig zu Niedewitz, in der ersten Sternbergschen Superintendentur der Küster und Schullehrer Leisegang zu Temp.l, in der Superintendentur Calau der Schullehrer Jänichen zu Werchow, in der Superintendentur Spremberg der Küster und Schullehrer Schichold zu Hornow.

Ferner der Neuzellesche Stifts-Oberförster Wigand.

Als Haus- und Privatlehrer sind konzessionirt:

die Kandidaten der Theologie Zimmer zu Gehsow bei Königsberg, Meyer zu Berneuchen, Grote zu Kemnath, Abraham zu Kienitz, Heinrich zu Schmarse und der Elementar-Schulamts-Kandidat Gennerich zu Mietzelfelde als Hauslehrer, so wie der Oberprediger Stöhr zu Lippehne zur Fortsetzung seiner Privatschule.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Gritzner ist zum Justiz-Commissarius bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau und zugleich zum Notarius in dem Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Wegen Sicherung des Brod- und Fouragebedarfs für die Garnisonen in Pyritz, Soldin und Königsberg i. N. pro 1842 haben wir vor unserm Deputirten, dem Herrn Intendantur-Rath Krügel folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) in Pyritz auf den 11ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,
2) in Soldin auf den 12ten Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,
3) in Königsberg i. N. am 13. Oktober d. J, Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause,

wozu wir Lieferungs-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Bedingungen in den diesfälligen Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Stettin, den 19. August 1841.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

(2.) Die zwischen Zielenzig und Lagow bestehende Kariolpost wird vom 1. September c ab wieder aufgehoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zielenzig, den 17. August 1841.

Post-Amt.

(3.) Heher

(3.) Hoher Anordnung zufolge wird mit dem 1sten September c. die zwischen Frankfurt a. d. O. und Schwiebus jetzt courſirende Fahrpoſt aufgehoben und an deren Stelle eine tägliche zweiſpännige Fahrpoſt von demſelben Tage ab eingerichtet werden.

Die Abfertigung dieſer Poſt, wozu vierſitzige Königliche Wagen in Anwendung kommen, erfolgt von Frankfurt a. d. O.

am Montage, Mittwoch und Freitag 5 Uhr früh und
am Sonntage, Dienſtage, Donnerſtage und Sonnabend 8 Uhr Vormittag.

Das Perſonengeld iſt pro Meile auf 5 Sgr. feſtgeſetzt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Auguſt 1841.

P o ſt - A m t.
In Abweſenheit des Poſt-Direktors. Kreiſel. Marx.

Bekanntmachung.

(4.) Am 16ten d. Mts iſt aus einem unſerer Geſchäfts-Lokalien ein Dienſtſiegel von Stahl zum Schwarzdruckſtempeln, mit ſchwarzem, polirtem, hölzernen Griff, enthaltend den gekrönten Preußiſchen Adler mit Scepter und Schwerdt und die Umſchrift:

Kön. Pr. Land- u. Stadt-Gericht und unter dem Adler: zu Frankfurt a/O.

entwendet worden.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs dieſes Siegels machen wir dies mit der Aufforderung bekannt, daſſelbe, wenn es zum Vorſchein kommen ſollte, anzuhalten, und uns davon Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 17. Auguſt 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Ein wegen Falſchmünzerei bereits gefänglich eingezogener Verbrecher iſt geſtändig, falſche Geldmünzen, insbeſondere $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerſtücke angefertigt und verbreitet zu haben; indem wir dies hierdurch in Gemäßheit der Vorſchrift §. 32. No. 3. Crim.-Ord. zur öffentlichen Kenntniß bringen, wird Jedermann aufgefordert, welcher dergleichen falſche Geldſtücke beſitzt, ſolche an uns abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 16. Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(6) Der 51 Jahr alte Tagearbeiter Martin Guendel aus Groß-Thiemig iſt wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebſtahl zur Unterſuchung gezogen worden und hat ſich vor Beendigung der Sache aus ſeiner Heimath entfernt, ohne daß ſein jetziger Aufenthaltsort zu erforſchen geweſen.

Wir erſuchen die Wohllöblichen Polizeibehörden, den Martin Guendel im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abliefern zu laſſen.

Lübben, den 21ſten Auguſt 1841.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachung

(7.) Die bei der ſogenannten Neu-Mühle ohnweit Langenfeld befindlichen, über die Poſtum führenden Fahrbrücken ſollen ihres baufälligen Zuſtand s wegen, jetzt in Stand geſetzt werden, wodurch aber die Paſſage über dieſe Brücken von

1) Hei-

1) Heinersdorff, Trebow und Langenfeld,
2) von Gleißen, Koenigswalde und Meckow her,

vom 30sten August an auf drei Wochen gesperrt sein wird.

Dem Antrage des Mühlenbesitzers Herfarth zufolge, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zielenzig, am 17. August 1841.

Das Landraths-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (8.) Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Christian Block ist auf dem Transport von hier nach Friedeberg am 17ten d. M. seinen Begleitern entsprungen und bis jetzt noch nicht wieder eingeliefert.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hieher abliefern zu lassen. Die entstehenden Auslagen sollen sofort erstattet werden.

Driesen, den 19ten August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Der Johann Christian Friedrich Block ist aus Altenfließ gebürtig und hielt sich in Alt-Karbe auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blaue Augen, etwas eingedrückte Nase, proportionirten Mund, schwachen blonden Bart, gewöhnliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe auf dem Mittelfinger und der Oberhand, wodurch der Finger etwas steif ist.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Warprock mit metallenen Knöpfen, grau leinenen Pantalons, bunter Piquee-Weste, weißem Halstuch, blauer Tuchmütze mit lackirtem Schirm und war er barfuß.

Bekanntmachung (9.) Der mittelst Steckbriefes vom 28. v. M. verfolgte Tagelöhner Friedrich Malchow aus Wilhelminswalde ist in Ringenwalde ergriffen und am heutigen Tage hier eingeliefert worden, wodurch jener Steckbrief erledigt ist.

Quartschen, den 19. August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 1. September 1841.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 23. September d. J. abgehalten werden. Bekanntmachung.

Wir laden die Herren Superintendenten, Prediger und Schulinspektoren zur Theilnahme an dieser Prüfung ein, mit dem Bemerken, daß die Entlassungsprüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminaristen unmittelbar nach der öffentlichen Prüfung am 24. und 25. September c. Statt finden, und daß den Herren Superintendenten, Predigern und Schulinspektoren, welche sich von den Verhältnissen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 23. August 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Instruktion für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Pommern, vom 1sten Mai 1841.

No. 21.

Da die bisherigen, theils von den Oberlandesgerichten, theils von dem Justiz-Minister erlassenen Instruktionen für die Schiedsmänner sich als unzureichend ergeben haben, überdies auch ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichen, so hat sich der Justiz-Minister veranlaßt gefunden, dieselben hierdurch aufzuheben und für sämmtliche Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg,

denburg, Sachsen und Pommern, im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, die nachstehenden anderweitigen Vorschriften zur gleichmäßigen Befolgung zu ertheilen:

Protokollbuch und Amtssiegel.

§. 1. Sobald die Bestätigung und Vereidigung eines Schiedsmanns erfolgt ist, hat sich derselbe bei der betreffenden Polizeibehörde — in den Städten bei dem Magistrat, auf dem Lande bei dem Landrath des Kreises — zum Empfange eines Amtssiegels und Protokollbuchs zu melden. Das Letztere hat er sofort durchgängig zu paginiren, d. h. mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen, und die letzten 6 Bogen, die zum Verzeichniß seiner Auslagen und der Kopialien bestimmt sind, nach folgenden Kolumnen zu liniiren:

1) fortlaufende Nummer,
2) Name der Sache,
3) Pagina und Nummer des Protokollbuchs,
4) Betrag der Kopialien, — Rthlr. — sgr. — pf.,
5) Benennung der sonstigen Auslagen (diese sind jedesmal speziell zu bezeichnen),
6) Summa sämmtlicher Gebühren — Rthlr. — sgr. — pf.,
7) Name der Parthei, welche sie zu entrichten hat,
8) Datum, unter welchem die Zahlung erfolgt und Quittung ertheilt ist,
9) Bemerkungen.

Wenn das Protokollbuch auf diese Weise gehörig eingerichtet ist, muß der Schiedsmann dasselbe dem Richter, der ihn vereidigt hat, vorlegen. Von diesem wird es alsdann, sobald es vorschriftsmäßig befunden worden ist, auf dem ersten Blatte mit folgender Ueberschrift versehen:

> Protokollbuch des Schiedsmanns N N. zu —, welches aus — Seiten besteht und von Seite — bis — zum Einschreiben der Protokolle, von Seite — bis — zum Verzeichniß der Auslagen und Kopialien bestimmt ist.
>
> Legalisirt durch den unterzeichneten Richter.
> Ort und Datum.
> Gerichtssiegel und Unterschrift.

Erst nachdem das Protokollbuch auf diese Weise die gerichtliche Legalisation erhalten hat, darf der Schiedsmann dasselbe zu amtlichen Eintragungen benutzen.

§ 2. Jeder Schiedsmann hat sein Protokollbuch mit Sorgfalt und mit Ordnung zu führen; es dürfen in demselben weder Korrekturen noch Rasuren vorgenommen, am wenigsten aber Blätter ausgeschnitten werden.

Ebenso muß der Schiedsmann sein Amtssiegel sorgfältig aufbewahren und dasselbe nur in amtlichen Angelegenheiten gebrauchen.

Sobald sein Amt aufhört, muß er demnächst das Siegel und das Protokollbuch derjenigen Behörde, von welcher er beides empfangen hat, zurückgeben.

§. 3. In

§ 3. In das Protokollbuch werden die von dem Schiedsmann aufgenommenen Verhandlungen nach ihrer Zeitfolge unter fortlaufender Nummer eingeschrieben. Es gehören dahin nicht blos die von ihm geschlossenen Vergleiche, sondern auch die Vermerke über Streitigkeiten, in denen kein Vergleich zu Stande gekommen ist — weil entweder die Parteien nicht legitimirt oder nicht zu vereinigen waren, oder weil dem Schiedsmann die Sache zu weitläuftig und zu schwierig wurde (§. 13. der Verordnung), oder weil sich ergab, daß sie zu den von seiner Function ausgeschlossenen Angelegenheiten gehörte (§. §. 14. und 22. der Verord.)

Der Schiedsmann muß in diesen Fällen den Vorgang mit kurzen Worten bemerken, dabei aber den Tag der Verhandlung, den Namen und Wohnort der Parteien, den Gegenstand des Streits und den Grund, weshalb kein Vergleich zu Stande gekommen ist, vollständig angeben.

§. 4. Außer dem Protokollbuch muß jeder Schiedsmann ein besonderes Aktenstück anlegen, zu welchem er die schriftlichen Klagen und Entgegnungen, welche ihm die Parteien einreichen, (§. 15. d. V.) die schriftlichen Zeugnisse und anderen Papiere, welche sie beibringen, sowie die Stempel und die Beläge über seine baaren Auslagen, nach der Zeitfolge einheftet. Dies Aktenstück muß foliirt, mit einem Inhaltsverzeichniße versehen und auf dem Aktendeckel

Belags-Akten des Schiedsmanns ꝛc.
zu — (Jahrgang)

bezeichnet werden. Belagsakten.

Auf jedem Schriftstücke, welches der Schiedsmann zu diesen Akten heftet, muß er die darauf bezügliche Pagina und Nummer des Protokollbuchs vermerken. Eben so muß er hinter den Verhandlungen, welche er in das Protokollbuch einträgt, die betreffenden Folien der Belags-Akten beifügen.

Nach Beendigung seines schiedsamtlichen Verhältnisses hat er derjenigen Behörde, welcher er nach §. 2. sein Amtssiegel und Protokollbuch zurückgiebt, auch die Belags-Akten einzuhändigen.

§. 5. Die Schiedsmänner sind zur gütlichen Schlichtung streitiger Angelegenheiten bestimmt (§. §. 1. und 4. d. V.) Unter streitigen Angelegenheiten werden diejenigen Privatstreitigkeiten verstanden, welche beim Mangel einer gütlichen Vereinigung im Wege des Prozesses durch richterlichen Ausspruch entschieden werden müßten. Kompetenz der Schiedsmänner.

Wo kein Streit unter den Parteien obwaltet, sind die Schiedsmänner amtlich einzuschreiten nicht befugt.

§. 6. Von ihrem Wirkungskreise sind daher ausgeschlossen: Ausgeschlossen sind:

alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich die Aufnahme von Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Hypothekenbestellungen, Cessionen, Vollmachten, Quittungen, Kauf-, Tausch-, Pacht- und Miethsverträgen und andern Kontrakten. a. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit;

 Eine

Eine Ausnahme davon findet nur statt, wenn dergleichen Erklärungen oder Verträge den Gegenstand des Streits dergestalt betreffen, daß sie einen wesentlichen Bestandtheil des von dem Schiedsmann aufzunehmenden Vergleichs ausmachen, oder wenn sie zur Ausführung des Vergleichs nothwendig sind.

Allein auch in diesen Fällen müssen sich die Schiedsmänner der Aufnahme solcher Verträge enthalten, zu deren Rechtbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, bei denen vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung in den Gesetzen vorgeschrieben ist.

Dahin gehören hauptsächlich: Schenkungsverträge, gemeinschaftliche Schuldverschreibungen der Eheleute, Verträge zwischen Eheleuten, Bürgschaften der Frauenspersonen, Erbverträge und Testamente, Ehegelöbniße, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altentheilen und Erbzinsverträge.

Kommt eine Verabredung der Art bei einer schiedsamtlichen Vereinigung zur Sprache, so muß sich der Schiedsmann begnügen, in seinem Protokolle die Willenserklärung der Parteien über ein solches Abkommen im Allgemeinen zu registriren, wegen der Aufnahme selbst die Parteien aber an das Gericht verweisen.

Verhandlungen und Vergleiche, welche dieser Vorschrift zuwider dennoch von Schiedsmännern aufgenommen worden sind, haben nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, sondern können nur den bloßen Privatverträgen gleich geachtet werden. Diejenigen Schiedsmänner aber, welche sich beikommen lassen, solche Verabredungen aufzunehmen, sollen von den Obergerichten zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Was die Schiedsmänner bei Aufnahme von Verträgen hinsichtlich des Stempels zu beobachten haben, ist in der in den Amtsblättern abgedruckten Instruktion vom 28. April 1840 bestimmt.

h. Strafbare Handlungen;

§. 7. Von der schiedsamtlichen Vereinigung sind ferner ausgeschlossen: alle Handlungen, welche als Vergehen oder Verbrechen mit Strafe bedroht sind, sofern es sich nur um die Untersuchung und Bestrafung derselben handelt.

Werden dergleichen strafbare Handlungen zu ihrer Kenntniß gebracht, so müssen sie den Ankläger an den ordentlichen Richter verweisen. Inwiefern bei Injuriensachen eine Ausnahme stattfindet, ist im §. 14. d. V. bestimmt.

e. weitläuftige und verwickelte Streitfragen.

§. 8. Auch müssen die Schiedsmänner sich nicht mit der Schlichtung solcher Streitfragen befassen, zu deren Beurtheilung eine genaue Kenntniß der Gesetze erforderlich ist, oder deren Untersuchung ihnen zu schwierig und zu weitläuftig wird; vielmehr haben sie die Parteien damit an den ordentlichen Richter zu verweisen (§. 13. d. V.) Diese Vorschrift müssen die Schiedsmänner genau beachten und sich nicht durch falsches Ehrgefühl oder Ueberschätzung ihrer Kräfte verleiten lassen, ihre amtliche Wirksamkeit auch auf solche Rechtsfälle auszudehnen, die ihre Sach-

kennt-

kenntniß und Fassungsgabe überschreiten, indem sie sonst den Zweck ihres Berufs verfehlen und durch unbestimmte und mangelhafte Vergleiche zu um so verwickeltern Rechtsstreitigkeiten Veranlassung geben.

§. 9. Dem Schiedsmann steht kein Recht der Entscheidung zu; er soll die Parteien, welche sich mit ihren streitigen Angelegenheiten an ihn wenden, in Güte zu vereinigen suchen, er hat sich daher auch aller Zwangsmaaßregeln gegen dieselben zu enthalten, namentlich darf er weder den Kläger noch den Verklagten unter Androhung von Strafen vorladen. Erscheint eine Partei auf seine Vorladung nicht, so ist anzunehmen, daß sie sich auf seine amtliche Vermittelung nicht einlassen will. Der Schiedsmann muß: a. die Parteien in Güte zu vereinigen suchen;

§. 10. Wer vor dem Schiedsmann einen Vergleich abschließen will, muß sich bei demselben in Person einfinden. Mit Bevollmächtigten darf der Schiedsmann keinen Vergleich aufnehmen. Davon machen auch die Familienglieder der Parteien keine Ausnahme. Es kann daher weder der Sohn für den Vater, noch die Frau für den Mann, noch der Bruder für die Schwester bei den Verhandlungen des Schiedsmanns zugelassen werden. b. mit den Parteien selbst verhandeln;

§. 11. Der Schiedsmann muß sich in allen Fällen davon überzeugen, daß die Parteien, mit denen er verhandelt, auch wirklich diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben. Er muß sie daher entweder persönlich kennen, oder durch andere, ihm bekannte Personen, recognosciren lassen, oder sich sonst auf eine glaubwürdige Art von ihrer Identität versichern. Auf welche Weise dies geschehen, muß er im Protokolle vermerken. c. sich von der Identität und

§. 12. Eben so muß er sich die Ueberzeugung davon verschaffen, daß die Parteien fähig und befugt sind, ohne Zuziehung eines Andern über den streitigen Gegenstand zu verfügen und auch hierüber das Nöthige im Protokoll aufnehmen. In dieser Beziehung hat der Schiedsmann folgende Vorschriften zu beachten: d. von der Dispositionsfähigkeit derselben versichern.

1) Mit Minderjährigen, d. h. mit solchen Personen, welche das 24ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, mit Wahnsinnigen und Blödsinnigen, mit Taubstummen, ferner mit Leuten, die vom Gericht für Verschwender erklärt worden sind, so wie überhaupt mit Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel sich befinden, darf der Schiedsmann nicht verhandeln. Erscheint ein Vormund, um für seine Kuranden einen Vergleich abzuschließen, so kann sich der Schiedsmann nur alsdann darauf einlassen, wenn der Vormund vom vormundschaftlichen Gericht schriftlich dazu autorisirt worden ist. Der Schiedsmann muß sich in solchem Falle sowohl diese Autorisation, als auch die Bestallung des Vormundes vorlegen lassen, und eine beglaubte Abschrift davon bei seinen Akten behalten.
2) Söhne, die das 24ste Jahr bereits überschritten haben, deren Vater aber noch am Leben ist, können ohne den Beitritt des Letzteren nur alsdann einen gültigen Vergleich schließen, wenn sie durch Errichtung einer von den Eltern abgesonderten Wirthschaft, oder durch Uebernahme eines Gewerbes, oder eines

nes öffentlichen Amts, oder durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden sind. Der Schiedsmann darf daher nur in diesen Fällen selbstständig mit ihnen verhandeln, in den übrigen Fällen ist dagegen die Zuziehung des Vaters nothwendig.

3) Mit majorennen aber unverheiratheten Töchtern, deren Vater noch am Leben ist, kann der Schiedsmann überhaupt nur unter Zuziehung des Vaters verhandeln, es sei denn, daß die Tochter durch ausdrückliche Erklärung des Vaters der väterlichen Gewalt entlassen worden ist.

4) Verheirathete Frauen können nur im Beitritt ihrer Ehemänner vor ihm erscheinen. Mit Ehefrauen allein darf er nicht verhandeln.

Verfahren a. mit Personen, welche nicht schreiben und lesen können;

§. 13. Ergiebt sich bei dem Abschluß einer Vergleichs-Verhandlung daß eine Partei weder schreiben, noch Geschriebenes lesen, oder blos ihren Namen schreiben, sonst aber weder lesen noch schreiben kann, und hat sie keinen Beistand mit zur Stelle gebracht, so muß der Schiedsmann von Amtswegen einen glaubhaften Mann bei der Verhandlung zuziehen, und in dessen Gegenwart der Partei das von ihm aufgenommene Protokoll langsam und deutlich vorlesen. Genehmigt sie den Inhalt desselben, so hat sie statt ihrer Namens-Unterschrift drei Kreuze oder sonst ein anderes Handzeichen unter das Protokoll zu setzen und der zugezogene Beistand muß demnächst dabei bescheinigen, daß diese Handzeichen von der schreibensunkundigen Partei statt ihrer Namensunterschrift gemacht worden seien. Ist diese Vorschrift nicht beobachtet, so ist die Verhandlung für diejenige Partei, welche nicht schreiben oder Geschriebenes lesen kann, unverbindlich.

Können beide Parteien nicht schreiben, so muß für jede derselben ein besonderer Beistand zugezogen werden. Unter mehreren, gemeinschaftliche Sache machenden Personen, kann jedoch derjenige, welcher schreiben und Geschriebenes lesen kann, die Handzeichen seiner Streitgenossen, denen diese Fähigkeit ermangelt, bescheinigen, ohne daß es eines weiteren Beistandes bedarf.

b. mit Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

§. 14. Ist eine Partei oder sind beide Parteien der deutschen Sprache nicht mächtig, so darf der Schiedsmann sich mit der Aufnahme des Vergleichs nur alsdann befassen, wenn er der fremden Sprache so weit kundig ist, um in derselben reden und schreiben zu können; dies muß er in dem Vergleichs-Protokoll auf seinen Amtseid versichern, das Protokoll selbst aber, wenn beide Theile der fremden Sprache kundig sind, in dieser, sonst sowohl in der fremden als auch in der deutschen Sprache aufnehmen und von den Parteien unterzeichnen lassen.

Wenn der Schiedsmann der fremden Sprache nicht mächtig ist, so muß er die Parteien an den Richter verweisen. Dolmetscher dürfen von ihm nicht zugezogen werden.

Ausfertigung des Vergleichs.

§. 15. Ausfertigungen des Vergleichs darf der Schiedsmann in allen Fällen nur alsdann ertheilen, wenn die Parteien es ausdrücklich verlangen, ihren desfallsigen

sigen Antrag muß er im Protokollbuch vermerken und demnächst die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, so wie das Datum der Ausfertigungen unter der Original-Verhandlung notiren. Auf der Ausfertigung ist jedesmal die betreffende Seite und Nummer des Protokollbuchs beizufügen, und die Ausfertigung selbst in der Art einzurichten, daß die Ueberschrift des Protokolls vorangeschickt und sodann darunter gesetzt wird:

„Mit der Urschrift gleichlautend befunden und heute ausgefertigt."
(Ort und Datum.)
(Siegel und Unterschrift des Schiedsmanns.)

§. 16. Der Schiedsmann darf für die Ausrichtung seines Amts nur Kopialien und baare Auslagen verlangen. Gebühren u. Auslagen.

I. Die Kopialien betragen:

1) für eine Reinschrift auf den Bogen vorschriftsmäßig geschrieben 2 sgr. 6 pf.,
2) für Beilagen und bloße Abschriften,
   a) wenn sie nicht über 2 Bogen ausmachen, auf den Bogen 2 sgr.,
   b) wenn sie mehr betragen, für jeden der beiden ersten Bogen 2 sgr., für den dritten und jeden folgenden Bogen dagegen nur 1 sgr. 3 pf.

Jede ungebührliche Ausdehnung der Zeilen und Silben muß vermieden werden, jede Seite also mindestens 24 Zeilen, und jede Zeile mindestens 12 Silben enthalten. Besteht die anzufertigende Reinschrift oder Abschrift nur in einem Bogen, so kann der volle, resp. zu 1. und 2a. bemerkte Satz genommen werden, auch wenn die Abschrift nur wenige Zeilen enthält.

Für die Einschreibung eines Vergleichs oder einer Verhandlung in das Protokollbuch sind keine Kopialien zulässig.

II. Zu den baaren Auslagen des Schiedsmanns gehören hauptsächlich:

1) Die Bestellungskosten für die Vorladung der Parteien. Der Schiedsmann darf jedoch an Bestellungskosten nicht mehr liquidiren, als er selbst dem Boten gezahlt hat und muß die Quittung des Letzteren zu seinen Belagsakten bringen. Hat er dem Boten nichts bezahlt, so finden auch keine Bestellungsgebühren statt.
2) Briefporto für empfangene und abgesandte Briefe. Für die amtlichen Anfragen und Berichte an die vorgesetzten Behörden, namentlich für die jährlichen Berichtserstattungen an die Landräthe, ist den Schiedsmännern die Portofreiheit bewilligt worden. Die Schiedsmänner haben jedoch dergleichen Korrespondenzen auf dem Kouvert als

„Herrschaftliche schiedsamtliche Angelegenheiten"

zu bezeichnen und mit ihrem Amtssiegel zu versehen.

3) Rei-

3) Reisekosten. Wenn ein Schiedsmann zur Schlichtung von Privatstreitigkeiten zu reisen veranlaßt wird, so ist diejenige Partei, welche die amtliche Einwirkung desselben in Anspruch genommen hat, für seine standesmäßige Beförderung zu sorgen verpflichtet. Ist ihm die eigene Beförderung von der Partei überlassen worden, so kann er als Entschädigung dafür eben so viel verlangen, als eine Partei seines Ranges und Standes nach den Bestimmungen der allgemeinen Gebührentaxe vom 23. August 1815 an Reise- und Zehrungskosten zu liquidiren berechtigt ist.

Sportel-Ueberschreitungen, Annahme von Geschenken.

§. 17. Außer den Kopialien und baaren Auslagen darf der Schiedsmann keine Gebühren liquidiren. Auch darf er weder vor noch nach den Vergleichs-Unterhandlungen Geschenke von den Parteien annehmen.

Eintragung der Gebühren.

§. 18. Die Gebühren, welche der Schiedsmann nach §. 10. d. V. von den Parteien zu erheben berechtigt ist, muß derselbe im Protokollbuch gleich hinter der aufgenommenen Verhandlung liquidiren. Das Resultat der Rechnung wird dann in die zum Verzeichniß der Kosten bestimmte zweite Abtheilung des Protokollbuchs eingetragen, dort wird auch der Empfang der Zahlung in der betreffenden Kolumne bemerkt. Will der Schiedsmann die Kopialien oder die baaren Auslagen den Parteien erlassen, so muß er dies unter dem Vergleichs-Protokoll bemerken; alsdann bedarf es weder einer Berechnung, noch einer Buchung derselben.

Abschriften der Kostenliquidation müssen den Parteien auf ihr Verlangen unentgeldlich verabfolgt werden.

Quittung über den Empfang derselben.

§. 19. Kein Schiedsmann darf von einer Partei irgend etwas an Kopialien oder Auslagen erheben, ohne ihr darüber eine schriftliche, die Seite und die Nummer des Gebühren-Verzeichnisses enthaltende Quittung auszustellen. Werden ihm baare Auslagen erstattet, so ist er zugleich verpflichtet, den Parteien auf ihr Verlangen die Belege darüber auszuhändigen.

Einziehung der Gebühren.

§. 20. Verweigert eine Partei dem Schiedsmann die Erstattung seiner Kopialien oder seiner baaren Auslagen, so darf sich dieser mit der eigenen Beitreibung derselben nicht befassen, vielmehr muß er sich deshalb an den ordentlichen Richter des Schuldners wenden.

Der Richter ist verbunden, auf den Grund eines beglaubigten Extracts aus dem Gebühren-Verzeichnisse des Schiedsmanns die Execution gegen den Schuldner zu verfügen. Macht der Letztere Einwendungen gegen seine Zahlungs-Verbindlichkeit, so entscheidet der Richter darüber durch ein bloßes Dekret, gegen welches beiden Theilen innerhalb sechs Wochen, vom Tage des Empfanges angerechnet, der Rekurs, und zwar entweder an das vorgesetzte Obergericht oder an den Justiz-Minister freisteht, je nachdem das Dekret von einem Untergericht oder von einem Landes-Justiz-Kollegium erlassen worden ist.

Geschäfts-Nachweisung.

§. 21. Die summarische Geschäfts-Nachweisung, welche jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres dem Landrath oder der städtischen Polizei-Behörde nach

§. 31

§. 34. der Verordnung einzureichen hat, muß nach dem anliegenden Formular in der Art eingerichtet werden, daß daraus hervorgeht:

1) wie viel Sachen überhaupt im Laufe des vergangenen Jahres vor dem Schiedsmann anhängig gewesen,
2) wie viel Sachen davon
   a) durch Vergleich,
   b) durch Zurücktreten der Parteien,
   c) durch Ueberweisung an den Richter

   erledigt worden, und
3) wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

In jeder Rubrik müssen hinter diesen Angaben die Nummern des Protokollbuchs allegirt werden, unter denen die Vergleichs-Protokolle oder die Vermerke über fruchtlose Sühneversuche eingetragen worden sind. Diese Nachweisungen müssen in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Polizei-Behörden eingereicht werden. Die letzteren sind demnächst verpflichtet, sämmtliche Nachweisungen ihres Kreises vor Ablauf des Januars dem Landes-Justiz-Kollegium einzusenden und über den Erfolg des Instituts, so wie über die Wirksamkeit der einzelnen Schiedsmänner zu berichten.

Amts-Verschwiegenheit.

§. 22. Ueber ihre amtlichen Verhandlungen und über die bei Gelegenheit derselben zu ihrer Kenntniß kommenden Verhältnisse der Parteien müssen die Schiedsmänner ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten.

Aufsicht über die Schiedsmänner.

§. 23. Wenn auf den Grund eines von einem Schiedsmanne aufgenommenen Vergleichs bei den ordentlichen Gerichten Execution nachgesucht wird, und diese nicht erfolgen kann, weil der Vergleich dunkel oder unverständlich gefaßt ist, so haben die Untergerichte darüber jedesmal, unter Einsendung des fehlerhaften Vergleichs-Protokolls, an das Landes-Justiz-Kollegium zur weiteren Veranlassung zu berichten.

a. von Seiten der Unterbehörden;

§. 24. Außerdem sind sämmtliche Untergerichte sowohl, als die Landraths-Aemter und Polizei-Behörden verpflichtet, wenn sie wahrnehmen, daß ein Schiedsmann sein Amt fehlerhaft verwaltet, die Grenzen desselben überschreitet, oder gar das Amt zur Bedrückung der Parteien mißbraucht, dem Landes-Justiz-Kollegium unverzüglich genaue Anzeige davon zu machen.

b. von Seiten der Landes-Justiz-Kollegien.

§. 25. Die Landes-Justiz-Kollegien werden die Dienstführung der Schiedsmänner und insbesondere die Ordnung ihrer Protokollbücher und Gebühren-Verzeichnisse von Zeit zu Zeit durch besondere Kommissarien untersuchen lassen, um denjenigen, welche ihr Amt mit Treue und Umsicht erfüllen, die verdiente Anerkennung ihrer Bemühungen zu Theil werden zu lassen, die Irrenden zu belehren, die Pflichtvergessenen aber zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

Berlin, den 1. Mai 1841.

Der Justiz-Minister Mühler.

Beilage zu §. 21. der neuen Instruktion.

Summarische Nachweisung der Geschäfte des Schiedsmanns N. N. zu P.... im Jahre 18

Zahl der anhängig gewesenen Sachen:			Davon sind beendigt:						Am Schluß des Jahres sind noch anhängig geblieben.		Bemerkungen.
			durch Vergleich.		durch Zurücktreten der Parteien.		durch Ueberweisung an den Richter.				
überjährige.	dreijährige.	Summa.	Zahl.	No. des Protokollbuchs.	Zahl.	No. des Protokollbuchs.	Zahl.	No. des Protokollbuchs.	Zahl.	No. des Protokollbuchs.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
6	54	60	40	No. 1 bis 10. 13. bis 32. 39. bis 48.	6	No. 11 bis 12. 49 bis 52.	6	No. 33 bis 38.	8	No. 53 bis 60.	No. 1. Was nach der Kolumne 10. am Schluß des Jahres anhängig bleibt, muß in der Geschäftsnachweisung des folgenden Jahres in der Kolumne 1. als überjährig übertragen werden. 2. Einer Bezeichnung der einzelnen Sachen nach dem Namen und nach dem Gegenstand bedarf es nicht.

Ort und Datum.

Unterschrift des Schiedsmanns.

Vorstehende Instruktion für die Schiedsmänner wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurt a. d. O., den 17. August 1841.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(1.) Der vormalige Müller Julius Leopold Eberstein ist wiederum zur Haft gebracht und dadurch der gegen ihn erlassene Steckbrief vom 15. August c. erledigt.

Quartschen, den 25. August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 8. September 1841.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

An die Stelle des Königlichen General-Majors Herrn Wagner ist der Königliche Major des großen Generalstabes, Herr von Hoepfner hieselbst, zum Censor der militairischen Schriften für die Provinz Brandenburg ernannt worden. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. August 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) v. Bassewitz.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a.d.O.

No. 22.

Sämmtliche Gerichte des Departements werden mit Bezug auf die General-Verfügung vom 10. Februar v. J. (Amtsblatt Seite 56) angewiesen, über die von ihnen eingezogenen Werthstempel in Untersuchungs-Sachen, von denen nach Vorschrift der Ministerial-Verordnung vom 15. April 1839 (Ministerialblatt S. 138) der hiesigen Salarien-Kasse ein Tantieme-Antheil zusteht, vierteljährlich eine Nachweisung in folgender Form und ohne Begleitungsbericht einzusenden:

Nr.	Tag der Ausstellung	Name und Wohnort des Ausstellers	Gegenstand der Ausstellung	Preis	Bemerkungen
				Gulden	Kreuzer
1	2	3	4	5	6
			Fortsetzung. Siehe Nachtrag Nr. 1.		
1	1. Juli	Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
2		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
3		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
4		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
5		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
6		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
7		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
8		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
9		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
10		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
11		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
12		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
13		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
14		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
15		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
16		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
17		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
18		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
19		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
20		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
21		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
22		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
23		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
24		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
25		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
26		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
27		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
28		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
29		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	
30		Johann Nepomuk Hauser, Bürger und Schuhmacher in Linz, Nr. 1	1 Paar Stiefel	3	

Fortsetzung. Siehe Nachtrag Nr. 1.

Nachtrag. Siehe Nr. 1 bis 30.

Nachtrag. Siehe Nr. 1 bis 30.

Nachtrag. Siehe Nr. 1 bis 30

dorf, Paul Theodor Ringel aus Spremberg, Gotthelf August Schellenberg aus Caminchen, Christian Gustav Ludwig Stechert aus Potsdam, Heinrich Ewald Thonke aus Grünberg, Robert Wilhelm Wiebeg aus Straupitz und Carl Friedrich Wilhelm Werner aus Berlin,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 30. August 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Berkun ist als Communalarzt der Stadt Guben angestellt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Balz und Kleinheide, im Landsbergschen Kreise, ist dem Land- und Stadtgerichts-Assessor von François zu Landsberg a. d. W. übertragen worden.

Der Kaufmann Reichert in Calau ist für diesen Ort zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Vorwerksbesitzer Herz Sternberg zu Mohrin, Königsberger Kreises, hat die zur Feldmark Mohrin gehörigen, auf der v. Witzlebenschen Kreiskarte mit Saße, Koeppen, Salzmann und Hagenstein bezeichneten Vorwerke zu einer Besitzung vereinigt und auf der mit Hagenstein bezeichneten Stelle das Hauptvorwerk errichtet, welches künftig mit unserer Genehmigung den Namen Sternthal führen wird.

Orts-Benennung. 1. No. 650. August.

Frankfurt a. d. O., den 23. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Düren ist unter dem 10. August 1841 ein Patent

auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Patent-Ertheilungen. 1. No. 157. September.

Dem Schlossermeister Steinhöffel zu Zielenzig ist unter dem 14. August 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Streichen der Dachziegel, so weit sie in Hinsicht der Vorrichtung zum Formen derselben für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

(1) Tabellarische Übersicht der Getreide- und Kartoffel-Preise, welche Städten und Ortschaften bei Frankfurter Regierungs-Bezirk im Monat August 1845.

Nro.	Namen der Städte, Ortschaften	Getreide-Preise.								Kartoffel-Preise.	
		Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Ein Scheffel	Ein Centner
		Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Höchster Preis	Niedrigster Preis	Durchschnitts-Preis	Durchschnitts-Preis
		Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
1	Bromberg	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
2	Culm	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
3	Graudenz	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
4	Konitz	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
5	Marienwerder	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
6	Neustadt	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
7	Pr. Stargard	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
8	Rosenberg	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
9	Schwetz	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
10	Strasburg	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
11	Thorn	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
12	Briesen	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
13	Gollub	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
14	Hohensalza	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
15	Inowrazlaw	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
16	Mogilno	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
17	Strelno	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
18	Wongrowitz	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
19	Znin	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5
	Durchschnitt	1	15	1	5	1	—	—	25	1	5

(4.) Die Stelle des Arztes und Wundarztes bei der Straf-Anstalt in Koronowo, mit welcher für den Arzt ein Jahrgehalt von 150 Rthlr. und für den Wundarzt ein solches von 75 Rthlr. verbunden ist, wird nächstens vakant und soll dann anderweit besetzt werden.

Qualificirte Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche sich darum zu bewerben beabsichtigen, werden aufgefordert, sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse deshalb bei uns zu melden.

Bromberg, den 25sten August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Landsberg a. d. W., Schwedt, Rathenow, Brandenburg und Jüterbogk, so wie an Brod und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Friedeberg, Woldenberg, Sorau, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1842 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens zum

„27sten September d. J."

schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden.

Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf.

Jeder Submittent ist bis 4 Wochen nach dem Termin an sein Gebot gebunden, und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Der Bedarf beträgt ungefähr:

	Roggen	Hafer	Stroh
	Winspel.		Schock.
für Cüstrin	248	60	60
" Beeskow	52	670	680
" Frankfurt a. d. O.	288	526	500
" Fürstenwalde	56	740	754
" Rathenow	42	820	688
" Landsberg a. d. W.	64	770	780
" Brandenburg	216	1086	872
" Schwedt	56	740	754
" Jüterbogk	14	162	156

	Brod	Hafer	Heu	Stroh
	Stück à 6 Pfd.	Winspel.	Centner.	Schock.
für Crossen	36700	24	170	24
" Guben	33000	9	60	9
" Friedeberg	10000	330	2300	340
" Woldenberg	10000	330	2300	340
" Sorau	37600	46	320	46
" Prenzlau	45400	24	166	24
" Neu-Ruppin	76000	50	350	50

Die

Die nähern Lieferungs-Bedingungen können in unserm Büreau, Steindamm No. 5. und bei den Proviant-Aemtern zu Cüstrin und Rathenow, so wie in Betreff der Orte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8ten August 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(6.) **Die Gerichtsbarkeit über das Schmarsendorfer Vorwerks-Gehege ist von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Zehden getrennt und dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Schoenfließ übertragen worden.**

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1841.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Unterm 9ten September v. J. haben wir den Mitgliedern der Sozietät eine Zusammenstellung der im ersten Semester 1840 vorgekommenen Brandschäden (Amtsblatt Stück 40. der Königl. Regierung zu Potsdam und Stück 39. der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.) vorgelegt und zur Deckung derselben ein extraordinaires Ausschreiben zum Betrage von 10 Sgr. für die erste, von 15 Sgr. für die zweite, von 20 Sgr. für die dritte und von 25 Sgr. für die vierte Klasse vom Hundert der Versicherungssumme dergestalt erlassen, daß diese den im ersten Semester des Jahres 1840 versichert gewesenen Gebäudebesitzern obliegende Aufbringung, soweit letztere Mitglieder der Sozietät verbleiben, gestundet werde, in der Hoffnung, daß fernerweit, wenn die Brandschäden nicht die Summe der ordinairen Beiträge erreichen, die Deckung des durch das außerordentliche Unglück und namentlich durch den Brand in Cremmen, im ersten Semester 1840 entstandenen Schadens sich durch bleibende Ueberschüsse von den ordinairen Beiträgen werde bewirken lassen.

Nachdem nunmehr ein Jahr seit dem Abschluß der Brandschäden-Angelegenheit für das erste Semester 1840 vergangen ist, so können wir uns, wenn auch in den darauf folgenden beiden Semestern die Brandschäden die ordinairen Semester-Beiträge nicht übersteigen haben, doch der Hoffnung nicht hingeben, daß ein derartiges günstiges Verhältniß eintreten werde, durch das die Deckung eines Ausfalls von mehr denn 200,000 Thalern erreicht werden dürfte. Wir würden aber selbst bei einer solchen Hoffnung, deren Erfüllung wohl nur das Resultat mehrerer Jahre sein könnte, der Realisirung des außerordentlichen Ausschreibens vom 9ten September v. J. schon um deswillen nicht länger Anstand geben können, weil sonst durch veränderte Besitzverhältnisse und dergleichen eine dennoch in späterer Zeit erforderliche Einziehung zu mannigfachen Conflicten Veranlassung geben würde.

Indem wir sonach die Realisirung des extraordinairen Ausschreibens vom 9ten September 1840 hiermit festsetzen und die Magistrate und resp. Obrigkeiten unseres Verwaltungsbezirks hierdurch mit der Einziehung des nach solchem ausgeschriebenen extraordinairen Beitrags beauftragen, haben wir mit Rücksicht auf die in der Bekanntmachung vom 9ten September v. J. jedenfalls versprochene Erleichterung bei der Einziehung diese dahin bestimmt, daß die Einsendung innerhalb 2 Jahren an unsere Haupt-Kasse dergestalt erfolgt: daß ein Viertel am 1. April 1842, das zweite Viertel am 1. Oktober 1842, das dritte Viertel am 1. April 1843 und das letzte Viertel am 1. Oktober 1843 eingesandt wird, so daß Seitens der Magistrate und betreffenden Obrigkeiten bei der Einziehung mit derjenigen Rücksicht verfahren werden kann, welche für die Interessenten und nach den örtlichen Einnahmequellen als geeignet sich darlegt, wogegen in denen Fällen, in welchen bei Veräußerung oder Ueberlassung von Gebäuden

der

der neue Acquirent die Berichtigung des extraordinairen Beitrags nicht übernimmt, oder bei sonstigen Verhältnissen, in denen die verzögerte Einziehung einen Nachtheil herbeiführen könnte, der ganze Betrag sofort einzuziehen ist, als welche letztere Bestimmung auch auf diejenigen Interessenten Anwendung findet, die aus der Sozietät ausscheiden und demnach ihr Verhältniß zu derselben lösen, die folgerecht auch die ihnen obliegenden Verpflichtungen bis zur Zeit des Austritts bei dem Austritte selbst zu erfüllen haben.

Den sämmtlichen Magistraten wird übrigens noch eine Nachweisung der nach dem Abschlusse pro erstes Semester 1840 von jeder Stadt einzuzahlenden Beitrags-Rate zum extraordinairen Ausschreiben vom 9ten September 1840 zugehen.

Berlin, den 28sten August 1841.

Ständische Städte-Feuer-Sozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz.

Bekanntmachung

(8.) Die Rekruten des 14ten Infanterie-Regiments: 1) Johann Lewandowski, aus dem Königreich Polen gebürtig, desertirt aus Landsberg a. d. W. den 19. November 1840, 2) Thomas Snikowski (eigentlich Smokowski), aus Klepary, Inowraclawer Kreises, desertirt aus Nackel am 9. November 1840, sind durch ein am 11. Juni c. hier ergangenes und am 27. August c. bestätigtes Kriegsgericht schuldig erkannt: daß sie für meineidige Deserteure zu erachten, ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen auch zum Besten der Regierungs-Hauptkasse in Bromberg zu confisciren.

Stargard, den 30. August 1841.

Das Gericht der Königlichen 4ten Division.

Bekanntmachung.

(9.) Vom 1. Oktober c. ab wird die Correspondenz von Frankfurt a. d. O. nach Stettin, Garz, Schwedt, Angermünde und Neustadt-Eberswalde ꝛc., Behufs einer schleunigern Beförderung derselben, ausschließlich mit der täglichen Breslau-Berliner Reitpost um pptr. 9 Uhr Vormittags von hier über Müncheberg spedirt werden. Die Correspondenz von jenen Orten nach hier trifft von derselben Zeit ab auf jenem Wege mit der Berlin-Breslauer Reitpost um 3 Uhr Nachmittags täglich hier ein.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1841.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(10.) Mit dem 1. September c. wird die bisherige Fahrpost zwischen Crossen und Posen in eine tägliche Personenpost verwandelt, mit der auch Güter-Beförderung stattfindet. Abgang von Crossen täglich Vormittag um 11½ Uhr, nach Ankunft der Posten aus Berlin. Ankunft in Crossen täglich um 11½ Uhr Vormittag, zum Anschluß an die Posten nach Berlin. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr. mit 30 Pfund Reise-Effekten frei.

Crossen, den 26. August 1841.

Post-Amt.

(11.) Der von uns wegen Falschmünzerei zur Untersuchung gezogene Uhrenhändler Klaciber hat mehrere preußische Thalerstücke de anno 1841, bestehend aus Zink und

eng-

englischem Zinn ausgegeben. Wir machen das Publikum hierauf aufmerksam, ersuchen aber einen Jeden, dem solches Ein- oder Zweithalerstück behändigt worden, uns solches schleunigst zu übersenden.

Berlinchen, den 2. September 1841.

Gräflich v. Blankensee'sches Gericht zu Wugarten.

Bekanntmachung.

(12.) Der nachstehend signalisirte, angeblich taubstumme Knabe ist am 26sten v. M. im Arnswalder Kreise vorgefunden und, nachdem seine Heimath nicht zu ermitteln gewesen, am 16ten d. M. von dem Landraths-Amte jenes Kreises hierher eingeliefert worden. Diejenigen Wohllöblichen Behörden, welche über den Namen, die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse dieses Knaben Auskunft geben können, werden ergebenst ersucht, dies gefälligst sofort thun zu wollen.

Der Knabe ist anscheinend zwischen 10 bis 13 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, etwas schwächlicher Statur, hat blondes Haar, runde Stirn, hellblonde Augenbraunen, braungraue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und im Gesicht einige Sommersprossen; der rechte Daumen ist am Nagel etwas kulpig.

Bei seiner Aufgreifung führte er einen Handkorb bei sich und war bekleidet mit einer runden, blautuchenen Militairmütze ohne Schirm; einem blauen, gelbgrün gewürfelten zerrissenen halben Halstuch; einem schwarzgrauen leinenen zerrissenen Kittel ohne Kragen; einer blau gedruckten leinenen Weste mit runden blanken Knöpfen; einem Paar aschgrauen sommerzeugenen und einem Paar schwarzblauen parchendnen geflickten Hosen und einem weißen leinenen Hemde.

Landsberg, den 24sten August 1841.

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(13.) Der mittelst Steckbriefs unterm 29. Juni d. J. verfolgte Dienstknecht George Wilhelm Schadow ist wieder ergriffen, daher der Steckbrief erledigt.

Beeskow, den 31. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Der unten signalisirte Schäferknecht Gottlieb Kubsch, wegen dringenden Verdacht eines Mordes in Untersuchung, ist heute Abend um 8 Uhr dem Gefängnißwärter hierselbst entsprungen. Da an seiner Wiederergreifung viel gelegen ist, so ersuchen wir alle Polizei-Behörden ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Reitzenstein, den 4. September 1841.

Das Dominium.

Signalement.

Der Gottlieb Kubsch, hier gebürtig, ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, spricht nur deutsch, ist ohngefähr 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß und starker, untersetzter Statur, hat braunes Haar und rundes, volles, sehr gesund aussehendes Gesicht. Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einer blauen tuchenen Jacke, bunten Sommerweste, blauen Leinwandhosen, roth gewürfeltem Halstuch, weißen leinenem Hemde, weißen wollenen Strümpfen und Pantoffeln.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 15. September 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 83. Die neue Ausgabe der neuen Militair-Pharmacopöa betreffend. 1. No. 248. September.

Es ist bei dem General-Staabe der Armee mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums eine neue Ausgabe der Pharmacopoea militaris borussica veranstaltet worden, wodurch nunmehr die frühere Auflage derselben vom Jahre 1828 außer Anwendung getreten ist. Civil-Aerzte und Apotheker können die gegenwärtig eingeführte neue Militair-Pharmacopöe sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee zu Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Corps käuflich erhalten.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21sten v. M. und unter Bezugnahme auf die in Folge des Ministerial-Rescripts vom 24sten Mai 1829 im 28sten Stücke des Amtsblatts pro 1829 erlassene Bekanntmachung vom 2ten Juli 1829 die sämmtlichen Civil-Aerzte und Wundärzte an, wenn sie in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königliche Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der Militair-Pharmacopöe zu richten.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1841.

No. 84 Stempelfreiheit der Quittungen über Entschädigung für die durch Truppenübungen veranlaßten Flurbeschädigungen. 1. No. 1467. Juli.

Von Seiten der Königlichen Ministerien des Krieges und der Finanzen ist bestimmt worden, daß Quittungen über Entschädigungen für die durch Truppenübungen veranlaßten Flurbeschädigungen stempelfrei sein sollen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1841.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat und bisherige Kadetten-Gouverneur Ernst Anton Erdmann Erasmus Dreising ist zum Divisionsprediger bei der 5ten Division mit Anweisung seines Wohnorts in Cüstrin bestellt worden.

Des Königs Majestät haben dem Förster Pollnow zu Altenfließ, in der Oberförsterei Cladow, aus Veranlassung der Feier seines funfzigjährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. No. 404. September.

(1.) Das Dominium Vorke, Züllichau-Schwiebusser Kreises, hat auf der Feldmark Glauchow ein neues Vorwerk erbaut, welchem mit unserer Genehmigung der Name „Oderthal" beigelegt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat August 1841. 1. No. 626. September.

(2.) Witterung. Die ersten Tage des Monats August waren kühl, unfreundlich und stürmisch. Doch schon am 6ten klärte sich der Himmel auf, die Temperatur wurde durch die Sonne erwärmt und es trat nunmehr eine anhaltend schöne Witterung ein, welche nur selten auf kurze Zeit unterbrochen wurde. In der zweiten Hälfte des Monats nahm die Wärme in einem solchen Grade zu, daß sie sich bis zur Hitze steigerte. Dennoch waren die Abende und Nächte mitunter sehr kühl, und der am 23sten Morgens stattgefundene Nebel verkündigte die Annäherung des Herbstes. Gewitter wurden an 5 Tagen wahrgenommen, von welchen sich aber nur einige entluden. Regen fiel an 9 Tagen und in 5 Nächten. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 27sten Mittags = 28″ 6, 7‴, und den niedrigsten am 4ten Abends = 27″ 9, 4‴. Der höchste Thermometerstand fand am 9ten Mittags = + 23° Reaumur statt, und der niedrigste am 14ten Morgens = + 6° Reaumur. Vorherrschende Winde waren West, Südwest und Südost. Die durch den anhaltenden Regen im Monat Juli so sehr auf-

gehaltene

gehaltene Ernte wurde durch die mehr trockene und beständige Witterung des Monats August sehr gefördert, so daß sie sowohl hinsichtlich des Winter- als Sommergetreides ziemlich als beendigt zu betrachten ist. Im Allgemeinen ist dieselbe als eine Mittelernte anzusehen, besonders in Betreff des Wintergetreides. Mit der Grummet-Erndte, welche bereits begonnen hat, ist man sowohl mit der Qualität, als Quantität des gewonnenen Heues zufrieden. Von den Kartoffeln verspricht sich der Landmann einen reichlichen Ertrag. Auch das Obst, besonders Pflaumen und Aepfel sind gut gerathen, und selbst der Wein scheint seine vollständige Reife zu erlangen.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Konsumtibilien sind mit Ausnahme des Heues, der Kartoffeln und des Hafers, gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Der Witterung angemessen, erhielt sich der katarrhalisch-rheumatische Krankheitscharakter auch im Monat August vorherrschend, öfters mit einer gastrisch-biliösen Verbindung und besonderer Hinneigung zum Nervösen. Es kamen daher katarrhalisch-rheumatische Fieber, acute und chronische Rheumatismen, katarrhalische Augen- und Hals-Entzündungen, so wie gastrische Fieber häufig zur Behandlung der Aerzte. Sowohl Erwachsene, als Kinder litten häufig an Magenkrämpfen, Koliken, Erbrechen und Durchfällen, welche letztere bisweilen ruhrartig waren, und bei Säuglingen sogar tödtlich wurden. Wirkliche Ruhren kamen weniger zum Vorschein. Ausschlagskrankheiten, als Scharlach und Masern traten nur hin und wieder, meistentheils gutartig auf. Wechselfieber kamen nur selten vor. Ueberhaupt war der Gesundheitszustand im Allgemeinen nicht ungünstig, und die Sterblichkeit überschritt nicht die normalen Grenzen.

Weniger günstig, als in den früheren Monaten, war der Gesundheitszustand der Hausthiere im Monat August, denn fast in allen Kreisen unseres Regierungs-Bezirks ist die Maulseuche und Klauenseuche unter dem Rindvieh, Schaafen und Schweinen ausgebrochen. Doch ist diese Krankheit im Ganzen gutartig, und es sind alle Mittel zur Verhinderung der weiteren Verbreitung derselben getroffen worden. Auch hat sich die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Hohen-Krähnig im Königsberger Kreise, und die Pocken unter den Schaafen zu Laubsdorf, im Cottbusser Kreise, gezeigt. In Lebus sind in der Rindviehheerde der Kommune abermals drei Stück von der Tollkrankheit ergriffen und getödtet worden. — Tolle Hunde fanden sich zu Zanzhausen und Zanzthal im Landsberger Kreise, in Sorau und in Cüstrin ein. Sie wurden getödtet und zur Verhütung von Unglücksfällen die nöthigen Maaßregeln getroffen. — Mit der Rotzkrankheit behaftete Pferde wurden in Palzig, Züllichauer Kreises, in Kemnitz und Rinkendorf, Sorauer Kreises, und in Senftenberg vorgefunden und getödtet.

Unglücks-

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei männliche Leichname wurden aufgefunden und 9 Menschen ertranken. — Eine Frau starb in Folge der Verletzungen, welche sie bei einer Feuersbrunst erhalten hatte. — Ein 6jähriges Kind wurde von einem Wagen übergefahren und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Kind stürzte von einer Bretterbank und brach das Genick. — Ein Tagelöhner wurde in einer Mergelgrube verschüttet und zog sich dadurch den Tod zu. — Ein Maurergeselle kam durch das Einstürzen einer neu aufgeführten Wand ums Leben, und ein anderer Maurergeselle durch das Herabfallen von einem Gerüste bei Reparatur eines Kirchthurms. — Ein Büdner fiel beim Abladen von Klee auf die Spitze einer Wagenlehne und starb an den dadurch erhaltenen Verletzungen. — Ein Knabe von 12 Jahren gerieth im Spielen in die Betriebsräder einer Schneidemühle und fand dadurch den Tod. — Ein 4jähriges Mädchen fiel in ein mit siedendem Wasser angefülltes Gefäß und ein 2jähriger Knabe in einen auf die Erde gestellten Kessel mit kochender Suppe. Beide starben an den dadurch erhaltenen Brandwunden. — Ein Hirte wurde neben seiner Heerde vom Blitze erschlagen, und eine Frau verlor ihr Leben durch die ihr von durchgehenden scheu gewordenen Pferden beigebrachten Verletzungen. — Von 12 Selbstmördern gaben sich 10 den Tod durch Erhängen und 2 durch Ersäufen.

Feuersbrünste. Von 13 Bränden, welche uns im Laufe des Monats August angezeigt worden, wovon einer durch Blitz erzeugt und zwei im Entstehen gelöscht worden sind, war nur der am 22sten in Sembten, im Gubener Kreise, entstandene von einiger Bedeutung, durch welchen auf dem herrschaftlichen Hofe 3 Wohnhäuser, 4 Scheunen und 2 Ställe, zusammen mit 2375 Rthlr. versichert, zerstört worden, und 291 Stück Schaafe umgekommen sind. — Auch ein Waldbrand hat sich in der dem Gutsbesitzer Eccardt zu Baerenklau, im Gubener Kreise, gehörigen Heide an demselben Tage ereignet, wodurch das Holz auf 8 Morgen ein Raub der Flammen geworden ist.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Am 31sten v. M. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Oder gefunden worden. Derselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker untersetzter Statur, das Gesicht regelmäßig, die Nase etwas stark und ein wenig gebogen, an der rechten Seite eine Warze, der Mund groß, die Zähne waren vollständig, aber gelblich und unrein, die Farbe der Augen war nicht mehr zu unterscheiden. Er hatte braunes Haar, einen gleichen unter das Kinn fortgehenden Backenbart. Bekleidet war der Leichnam mit einem groben leinenen Hemde, auf der Brust blau gezeichnet A., grauleinenen Beinkleidern, Hosenträgern von Tuch-Ecken mit ledernen Oesen, die durch Ringe und Riemen an dieselben befestigt waren. An der rechten Backe war die Haut von der Größe eines Achtgroschenstücks abgeschunden. Spuren äußerer Gewalt waren nicht zu bemerken.

Da

Da der Leichnam durch Fäulniß noch nicht zerstört war, so läßt sich auf ein erst vor Kurzem erfolgtes Ableben schließen.

Alle Diejenigen, welche über die Person des Verunglückten, welcher dem Anschein nach ein Schiffsknecht war und die Ursach seines Todes etwas anzugeben wissen, werden aufgefordert, sich am „20sten September c. Vormittags 10 Uhr" an Land- und Stadtgerichtsstelle zu melden und ihre Aussage zu Protokoll zu geben. Kosten entstehen dadurch nicht.

Cüstrin, den 3ten September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(4.) Unterm 8ten des vorigen Monats ist ein Packet in grauer Leinwand, M. v. B. poste restante gezeichnet, 4¾ Pfund schwer, deshalb von Crossen hierher remittirt worden, weil der Empfänger, Herr Major von Braunschweig, dasselbe nicht abgefordert hat. Behufs Abholung des erwähnten Packets vom hiesigen Post-Amte ergeht hierdurch die Aufforderung an den Absender mit dem Bemerken, die dazu erforderliche Legitimation mit zur Stelle zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1841.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(5.) Der dem Friedrich Waske aus Sawall sub No. 1655. von der Königlichen Regierung zu Potsdam ertheilte und auf den Frankfurter Regierungsbezirk ausgedehnte Gewerbeschein zum Handel mit Produkten der Land-, Jagd- und Forstwirthschaft, trockenen Mühlenfabrikaten zum Genuß, frischem und gedörrtem Obst, Gemüse aller Art, Butter, Käse, Eiern, Vieh, rohen Häuten, Wolle und Leinwand, ist verloren und wird für ungültig erklärt, was hiermit zur Verhütung eines Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Beeskow, den 9. September 1841.

Der Landrath. v. Loeschebrand.

Bekanntmachung.

(6.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Geschenke an Lebensmitteln für die hiesigen Sträflinge nicht angenommen werden können.

Sonnenburg, den 9ten September 1841.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Bekanntmachung.

(7.) Es wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, daß der diesjährige Michaelis-Markt hierselbst „den 20sten September" seinen Anfang nimmt.

Guben, den 13ten September 1841.

Der Magistrat.

(9.) Die

(8.) Die diesmalige gottesdienstliche Jahresfeier der hiesigen Bibelgesellschaft wird am 6ten Oktober d. J. in der hiesigen Unterkirche begangen werden und Nachmittags um 3 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Vertheilung von Bibeln an arme Kinder und die Sammlung einer milden Beisteuer wird sich an diese Feier knüpfen, an welcher wir die Mitglieder und Wohlthäter unserer Gesellschaft, so wie andere Freunde der Bibelverbreitung um ihre Theilnahme ersuchen.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1841.

Der Vorstand der hiesigen Bibelgesellschaft.

Bekanntmachung

(9.) Im Dorfe Ziltendorf ist am 9ten d. M. eingebrochen und Folgendes gestohlen worden: a) 40 Rthlr. baares Geld, b) ein grünes Frauentuch mit bunter Kante und Frangen, so wie in zwei Ecken mit einer rothen oder weißen Blume versehen, c) ein braunes Frauentuch in gleicher Art, d) vier Schnüre Bernstein, e) gegen 3 Pfund Speck, f) 15 Ellen flächsene weiße Leinwand, g) ein Paar neue Stiefeln und h) eine Elle blaues Tuch. Ein Kerl von circa 5 Fuß 6 Zoll Größe, welcher mit einem grünen Tuchrocke, Tuchbeinkleidern und blauer Tuchmütze bekleidet, barfuß ging, jedoch ein Paar Schuhe bei sich trug, hat sich dieses Diebstahls verdächtig gemacht und ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen zu lassen.

Neuzelle, den 11. September 1841.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(10.) Der mittelst Steckbriefs vom 2. August c. No. 32. verfolgte Dienstknecht Johann Gottfried Klobe aus Zielenzig, ist in Wrietzen ergriffen und an uns abgeliefert worden, wodurch obiger Steckbrief erledigt ist.

Sonnenburg, den 5. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 22. September 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 15. enthält (No. 2188) Handelsvertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits und der Ottomannschen Pforte andererseits. Vom 10ten — 22sten Oktober 1840.

(No. 2189.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1841, über das Verhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern, so wie zu den Empfängern der Ladungen.

No. 16. enthält (No. 2190.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juli 1841, wonach gegen Militairpersonen, welche dem Civilgerichtsstande unterworfen sind, auf den Verlust des Landwehrkreuzes nicht mehr zu erkennen ist.

(No. 2191.) Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde vom 2. August 1841 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. März 1841.

(No. 2192.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. August 1841, betreffend die Aufbewahrung der Akten und Hypothekenbücher bei Patrimonialgerichten.

Verordnung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß bei den zu milden Zwecken stattgefundenen Musikaufführungen in Kirchen zuweilen Stücke gewählt worden sind, welche sich ihrem

In-

Inhalte nach für den heiligen Ort nicht eignen. Des Königs Majestät haben deshalb auf den Antrag des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 31. Juli c. zu bestimmen geruhet, daß Jeder, welcher Kirchen zu musikalischen Zwecken benutzen will, gehalten sein soll, zuvor die Bescheinigung des betreffenden Pfarrers beizubringen, daß der Text der aufzuführenden Musikstücke nichts für die Kirche Anstößiges enthalte.

Die Herren Ortspfarrer werden demnach angewiesen, sich danach zu achten, und dahin zu sehen, daß dieser Allerhöchsten Bestimmung bei allen höheren und Allerhöchsten Orts zu formirenden Anträgen auf Ueberlassung der Kirchen zu musikalischen Zwecken überall gleichmäßig genügt werde.

Berlin, den 7. September 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 85.

Auszug

aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen, vom 28. Januar 1841.

Da die Erfahrung ergeben hat, daß die Bestimmungen des Regulativs vom 20. November 1812 für die gegenwärtigen Verhältnisse der Armee nicht überall ausreichen, so verordne Ich, unter Aufhebung des gedachten Regulativs, über das Kassen-Wesen Meiner Truppen Folgendes:

I. Kassen-Kommissionen. 1. Bestimmung und Zusammensetzung derselben.

§. 1. Zur Leitung, Verwaltung und Beaufsichtigung des gesammten Kassen-Verkehrs soll bei jedem Truppentheil, welcher einen selbstständigen Haushalt führt, eine besondere Kommission unter der Benennung:

Kassen-Kommission des N. N. Regiments, Bataillons der N. N. Brigade, Abtheilung, Kompagnie ꝛc.

bestehen.

§. 2. Diese Kommission wird zusammengesetzt:

1) bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig einen Rechnungsführer haben

a) bei der Linie:

aus den Mitgliedern,
dem Kommandeur,
dem, nach diesem folgenden, beim Stabe befindlichen etatsmäßigen Offizier, und
dem Rechnungsführer;

b) bei der Landwehr, und zwar:

aa) bei den Provinzial-Landwehr-Bataillonen aus:

dem Kommandeur,
dem Kavallerie-Offizier des Stammes für die Zeit seiner Anwesenheit bei dem Bataillon, und
dem Rechnungsführer;

bb) bei

bb) bei den Garde-Landwehr-Bataillonen aus:
dem Kommandeur und
dem Rechnungsführer.

Im Kriege werden die Kassen-Kommissionen bei den Landwehr-Truppen eben so, wie bei der Linie gebildet.

2) Bei den Truppentheilen, welche etatsmäßig keinen Rechnungsführer haben, aus:
dem Kommandeur und
dem nach ihm folgenden Offizier.

Die Rechnungsführung bei diesen Truppentheilen muß von dem Kommandeur besorgt werden, welchem es jedoch frei steht, nach eigener Wahl und unter eigener Verantwortlichkeit die dazu etwa nöthige Hülfe von seinen Untergebenen zu fordern.

3) Bei den Infanterie-Regiments-Oekonomie-Kassen, insofern diese nicht mit einer der Bataillons-Kassen vereinigt sind, aus:
dem Regiments-Kommandeur,
dem Präses und
dem Rechnungsführer } der Regiments-Oekonomie-Kommission.

Wo bei der Infanterie die Vereinigung der Regiments-Oekonomie-Kasse mit einer Bataillons-Kasse ausführbar ist, geht das Oekonomie-Kassen-Wesen auf die Kassen-Kommission des Bataillons über.

2. Vertretung der Mitglieder in Krankheits- und Abwesenheits-Fällen.

§. 3. Ist der Kommandeur krank oder abwesend, so übernimmt der ihn im Kommando vertretende Offizier auch die Stelle des ersten Mitgliedes der Kassen-Kommission. Fällt diese Stellvertretung auf das zweite Kommissions-Mitglied, oder ist Letzteres selbst krank oder abwesend, so tritt der mit dem Stabe in einer Garnison befindliche älteste etatsmäßige Offizier des Truppentheils in dessen Stelle. Bei einer Krankheit oder Abwesenheit des Rechnungsführers bestimmt der Kommandeur dessen Stellvertreter. Das kranke oder abgehende Mitglied händigt seinen Kassen-Schlüssel dem Stellvertreter selbst ein.

II. Obliegenheiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

B. In Beziehung auf den eigentlichen Kassen-Verkehr.

§. 8. Der Kommandeur leitet und beaufsichtigt das ganze Kassengeschäft, sorgt für dessen ordnungsmäßigen Betrieb und trifft die Anordnungen zur sicheren Empfangnahme der Gelder.

2. des Kommandeurs.

III. Geschäftsführung.

1. Correspondenz.

§. 11. Sämmtliche das Kassen- und Rechnungswesen betreffende Korrespondenz geht unter Adresse des Truppentheils an den Kommandeur, welcher verpflichtet ist, den beiden anderen Mitgliedern der Kassen-Kommission davon sogleich Mittheilung zu machen. Die in Angelegenheiten der Kassen-Kommission zu erlassenden Schreiben ergehen im Namen und unter alleiniger Unterschrift des Kommandeurs.

2. Kassen-Verkehr.

3. Empfangnahme der Gelder.

§. 12. Alle Empfangsbescheinigungen, ebenso alle Geldscheine über mit der Post empfangene Beträge, müssen von sämmtlichen Kommissions-Mitgliedern mit der Firma „Kassen-Kommission" unterzeichnet und mit dem Siegel des Truppentheils besiegelt werden.

e. Zahlungen.

§. 15. Die Zahlungen müssen in Gegenwart sämmtlicher Kommissions-Mitglieder geleistet werden. Nur kleine Ausgaben darf der Rechnungsführer aus einem ihm etwa zu gewährenden mäßigen Vorschusse bestreiten. Den einzeln stehenden Compagnien, Escadronen oder Detachements, welche aus der Kasse des Truppentheils ihre Verpflegung erhalten, kann ein dem monatlichen Bedürfnisse angemessener Vorschuß gezahlt werden. Wo in dergleichen Fällen nicht eine besondere Kassen-Kommission für die Kompagnie ꝛc. gebildet wird, gehen die Verpflichtungen dieser Kommission im ganzen Umfange auf den Kommandeur derselben über.

§ 16. In der Regel sollen alle Zahlungen nur an den drei Löhnungstagen, nämlich am 1., 11. und 21. jeden Monats geschehen, jedoch steht es dem Kommandeur frei, in außerordentlichen Fällen auch außerdem Zahlungen leisten zu lassen.

§. 17. Zahlungen für materielle Bedürfnisse müssen die Oekonomie-Kommissionen ebenfalls auf die im §. 16. vorgeschriebenen Zahlungs-Termine hinweisen.

§. 18. Die bei den Zahlungen etwa vorkommenden Abrechnungen werden von sämmtlichen Mitgliedern der Kassen-Kommission unterzeichnet.

b. Anweisungen.

§. 19. Anweisungen zur Zahlungsleistung durch die General-Militair-Kasse dürfen von den Kassen-Kommissionen nur zu dienstlichen Zwecken ausgestellt werden und müssen von den sämmtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet, auch mit dem Dienstsiegel des Truppentheils versehen sein. — Es ist diese Zahlungsart aber auf alle Weise zu beschränken.

Im mobilen Zustande der Truppen dürfen dergleichen Anweisungen nur von den Feld-Kriegs-Kassen ausgestellt werden.

f. Depositа. gr. Gebotene.

§. 21. Alle gebotenen Depositа, welche durch Abzüge vom Traktament der Offiziere, Militair-Aerzte, Militair-Handwerker und Mannschaften, durch unterbliebene Zahlung der Competenzen abwesender Militairs, aus dem Erlös verkaufter Gegenstände, oder auf einem anderen dienstlichen Wege entstehen, müssen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bis zu ihrer Abführung, in den Kassen der Truppentheile mit asservirt und in die Kassenbücher gehörig eingetragen werden. Die Mitglieder der Kassen-Kommission haften für die Sicherheit und Richtigkeit derselben ebenso, wie für alle übrigen, in der Kasse vorhandenen Gelobestände.

V. Vorladung d. unbekannten Gläubiger.

§. 30. Im Monat Dezember eines jeden Jahres haben die Intendanturen die öffentliche Vorladung der unbekannten Militair-Kassen-Gläubiger bei den competenten Gerichtshöfen in Antrag zu bringen und den Truppentheilen von dem abgefaßten Präclusions-Erkenntniß demnächst Nachricht zu geben.

VI. Vertretungs-Verbindlichkeiten der Kassen-Kommissions-Mitglieder.

§ 32. Alle Defecte an den zur Kasse gehörigen Geldern, geldgleichen Papieren, Documenten und Pretiosen müssen sämmtliche Mitglieder der Kassen-Kommission in solidum vertreten, insoweit einzelne Mitglieder derselben nicht den vollständigen Nachweis führen, daß der Defect gänzlich ohne ihr Verschulden entstanden ist.

§. 33. Für jeden Schaden oder Verlust, welcher durch gemeinschaftliche Ver-

Verletzung der, den Mitgliedern der Kassen-Kommission obliegenden Amts-Pflichten entstanden ist, haften dieselben gleichfalls in solidum.

§. 34. Außerdem haftet jedes Kassen-Kommissions-Mitglied zunächst für die von ihm selbst begangenen Versehen; für die Versehen der übrigen Mitglieder aber, soweit in subsidium, als demselben bei der ihm zur Pflicht gemachten Beaufsichtigung und Kontrollirung derselben, ein Versehen zur Last fällt.

§. 35. Die subsidiarische Vertretungs-Verbindlichkeit tritt auch in dem Falle ein, wenn die im Subordinations-Verhältnisse stehenden Mitglieder der Kassen-Kommission das vorschriftswidrige Verfahren der ihnen vorgesetzten Mitglieder der Kommission, gleich nach dessen Entdeckung, der vorgesetzten Behörde amtlich anzuzeigen unterlassen.

Berlin, den 28. Januar 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Mühler. v. Alvensleben. In Vertretung des Kriegs-Ministers. v. Cosel.

Auszug
aus den speciellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen, vom 28. Januar 1841.

§. 11. Zahlungen am Orte dürfen nur an die Empfangs-Berechtigten geleistet werden. Wegen der an andern Orten zu leistenden Zahlungen siehe den nachfolgenden §. 15. Zum §. 15. des Reglements.

Die Rechnungsführer dürfen keine Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern aus der Kasse des Truppentheils annehmen.

§. 15 Zahlungen zu dienstlichen Zwecken, welche an andern Orten zu leisten sind, erfolgen durch Baarsendung mit der Post. Zum §. 19. des Reglements.

§. 35. In den Rhein-Provinzen verbleibt es mit Rücksicht auf die dortige Gerichts-Verfassung bis auf Weiteres dabei, daß die Vorladung der Militair-Klassen-Gläubiger durch die Intendanturen geschieht. Zum §. 30. des Reglements.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung des Kriegs-Ministers.
(gez.) v. Cosel.

Vorstehender Auszug aus dem Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 28. Januar 1841 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O, den 15. September 1841.

No. 86

Verkauf der gestempelten Paß-Formulare u. Wanderpaßbücher. 1. ad No. 1616. August.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat hinsichtlich des Debits der gestempelten Paßformulare und Wanderpaßbücher unter Zustimmung des Königlichen Finanz-Ministerii mittelst Erlasses vom 21sten v. M. Folgendes angeordnet:

1) der

1) der Debit der gestempelten Paßformulare, sowohl zu 15 als zu 5 Sgr., so wie der Wanderpaßbücher zu 6 Sgr., soll künftig außer den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, auch den mit Kreiskassen vereinigten und den Steuerämtern solcher Orte zustehen, in denen sich Landraths-Aemter befinden, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Landräthe ihr Geschäfts-Local in der Kreisstadt selbst, oder auf dem von ihnen bewohnten Gute haben. Bloße Steuer-Recepturen und Stempel-Distributionen bleiben nach wie vor von dem Debit der Paß-Formulare ꝛc. ausgeschlossen.

2) Hinsichtlich der Menge, in welcher die Formulare stets auf einmal von den Polizei-Behörden zu entnehmen sind, bleibt es bei den diesfälligen früheren Bestimmungen, wonach die Verabfolgung nur in ganzen und halben Buchen statt finden darf, und was die Wanderpaßbücher betrifft, so sollen diese Dutzendweis, mindestens aber Zwölf Stück auf einmal verkauft werden.

3) Die Verabfolgung darf unter keinen Umständen an Privat-Personen, sondern ausschließlich an Polizeibehörden und nur gegen deren schriftliche Bescheinigung über den Empfang geschehen.

Die Herren Landräthe, die Magistrate und die übrigen mit der Paßpolizei beauftragten Behörden werden von der vorstehenden Anordnung in Kenntniß gesetzt und zugleich zu deren pünktlicher Ausführung hierdurch angewiesen.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1841.

No. 87. Die Realisirung der ausgelooften Staatsschuldscheine betreffend. K. No. 909.

P u b l i k a n d u m,
die Kündigung von 957,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 betreffend.

Unserer Bekanntmachung vom 3ten d. M. gemäß sind die zur Tilgung für das zweite Semester d. J. bestimmten Staats-Schuld-Scheine in der am heutigen Tage stattgehabten 17ten Verlosung gezogen worden und werden, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben am 2ten Januar 1842 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin Taubenstraße No. 30., baar abzuheben.

Da mit dem 2ten Januar 1842 die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (G. S. No. 577.) die ferneren Zinsen dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen zwei Zins-Coupons Ser. VIII. No. 7. und 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1842 bis dahin 1843 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden.

In

In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Zugleich wiederholen wir, was wir schon bei Gelegenheit der früheren Verloosungen ausgesprochen haben, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher zum 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, wir denselben vielmehr überlassen müssen, diese Effekten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 13ten August 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Im Auftrage der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird vorstehendes Publikandum vom 13ten v. M. über die Kündigung der an gedachtem Tage ausgelooften Staats-Schuld-Scheine unter Beifügung eines Verzeichnisses derselben und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. März 1835 (Amtsblatt No. 13. pag. 100.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1841.

No. 88. Das Umherziehen der unbemittelten Handelsjuden betreffend. 1. No. 1618. August.

Da der Verkehr der unbemittelten Handelsjuden, welche ohne Hausirschein mit ihren Waarenpäcken zum Besuch der Jahrmärkte im Lande umherreisen und nach den gemachten Erfahrungen unbefugt jede zum Hausiren sich darbietende Gelegenheit fortgesetzt benutzen, nicht allein zur Belästigung des Publikums gereicht, sondern auch die öffentliche Sicherheit gefährdet, so ist von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei, um diesen Nachtheilen vorzubeugen, mittelst Erlasses vom 20. August c. eine größere Beschränkung bei Ertheilung der Pässe an derartige Individuen angeordnet worden. In Folge dieses Erlasses wird unsere Bekanntmachung vom 8. Juni 1838 (Amtsblatt pro 1838 Seite 183 — 185) hiermit aufgehoben und dagegen Folgendes bestimmt:

1) Die Polizei-Behörden dürfen nur denjenigen in ihrem Polizeibezirk wohnhaften unbemittelten Handelsjuden, welche ohne Hausir-Gewerbeschein mit ihren Waaren zum Besuch der Jahrmärkte umherreisen, Pässe ertheilen, insofern sie an ihrem Wohnorte einen stehenden Handel mit den von ihnen zu den Märkten zu bringenden Waaren betreiben.
2) Diese Pässe dürfen nur auf die Dauer von drei Monaten ausgestellt werden.
3) In den Pässen muß die Reiseroute genau in der Art bestimmt werden, daß der Aufenthalt an einem Orte nicht länger als zum Marktgeschäft nöthig ist, und daß die nächste Reise zu dem andern Jahrmarktsort nicht über die nach der Entfernung bemessene Zeit der Reisetage erlaubt wird. Auch muß den Inhabern dieser Pässe zur Pflicht gemacht werden, selbige nicht allein in jedem Nacht-

Nachtquartier, sondern auch in jeder Stadt, welche sie auf ihren Reisen passiren, visiren zu lassen, und ist dies auf den Pässen ausdrücklich zu bemerken, die Paß-Empfänger aber sind bei Aushändigung der Pässe besonders auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

4) In den Pässen dürfen nur diejenigen Familienglieder und Hausgenossen, welche zu den Gewerbsgehülfen gehören und als solche zum wirklichen Jahrmarkts-Geschäft geeignet sind, als Mitreisende aufgenommen werden.

5) Marktreisende unbemittelte Handelsjuden aus anderen Departements, die mit Pässen der vorgeschriebenen Art nicht versehen sind, werden von der ersten diesseitigen Polizeibehörde, bei welcher der Paß producirt wird, mittelst Visas sofort zurückgewiesen. Keine diesseitige Behörde darf einem auswärtigen Handelsjuden seinen Paß nachträglich ergänzen, oder nach dem Ablaufe prolongiren, oder einen neuen Paß zur Fortsetzung der Marktreisen ertheilen, eben so wenig der Heimathsbehörde den Paß zur Vervollständigung oder Erneuerung übersenden, sondern letztere kann nur bei persönlicher Gestellung am Wohnorte stattfinden, wohin diese Personen mit ihren derartigen Anträgen lediglich zu verweisen sind. Sobald ein solcher Paßführer von der ihm vorgeschriebenen Reiseroute abweicht, oder die tägliche Visirung nachzusuchen unterlassen hat, oder die Gültigkeitsdauer des Passes verflossen ist, muß ihm der Paß abgenommen und an die Ausstellungsbehörde mittelst Benachrichtigungschreibens überschickt, er selbst aber mit einem kurzen Interimspaß auf dem nächsten Wege nach seinem Wohnort zurückgewiesen werden; hat derselbe jedoch heimlichen Hausirhandel betrieben, oder ist sonst des Bettelns oder Vagabondirens verdächtig, so wird er einstweilen angehalten, und erst nach beendigter Untersuchung und event. Bestrafung in seine Heimath zurückgewiesen, oder nach Befinden des Falles durch polizeilichen Transport dorthin zurückgeliefert.

6) Vermögende Juden und jüdische Handelsleute, welche sich über die Befugniß zum Handel im Umherziehen durch Hausir-Gewerbescheine ausweisen können, sind diesen Beschränkungen, außer der erforderlichen paßpolizeilichen Legitimation, nicht unterworfen, sondern lediglich nach dem Paß-Edikt vom 22. Juni 1817 und nach Inhalt der General-Instruktion für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli desselben Jahres zu behandeln.

Die Orts- und Polizei-Behörden des diesseitigen Regierungs-Bezirks werden zur Beachtung und Befolgung dieser Anordnung, sowohl in Hinsicht der Paß-Ausfertigung, als auch der Paß-Visirung, auf das Gemessenste angewiesen, indem denselben besonders zur Pflicht gemacht wird, die unbemittelten reisenden Juden auf das Genaueste zu kontrolliren und darauf zu sehen, daß sie ihren Aufenthalt außer der Heimath nicht mißbrauchen und denselben an jedem Orte nur so lange nehmen, als das Verhältniß ihres Geschäfts in Verbindung mit dem weitern Reisezweck erfordert, insofern nicht besondere Abhaltungen, z. B. Krankheit oder die Feier jüdischer Feste einen längeren Aufenthalt rechtfertigen.

Jede

Jede Abweichung von diesen Bestimmungen, insbesondere aber die unvorsichtige und mangelhafte Visirung der Pässe, und noch mehr die unbefugte Verlängerung derselben, oder Ertheilung neuer Pässe wird, wenn sie zu unserer Kenntniß kommt, gegen die betreffende Behörde unnachsichtlich gerügt und mit einer Strafe von 1 bis 10 Rthlr. belegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1841.

No. 89. Wegepolizei-Distrikte im Lebuser Kreise. 1. No. 599. September.

Die nach unserer Verordnung vom 21sten Dezember 1835 — Amtsblatt pro 1835 pag. 404 — mit den ad 3. gedachten Ausnahmen auf den Lebuser Kreis als Wegepolizei-Distrikte übergegangenen Feuerpolizei-Distrikte 6. und 7. des vormaligen Cüstriner Kreises erhalten hiermit folgende Eintheilung und die dabei genannten Commissarien:

I. Amt Friedrichsaue, Friedrichsauesche Etablissements incl. Wilhelminenhoff, Genschmar, Alt-Langsow, Neu-Langsow und Werbig; Wegepolizei-Commissarius: Ober-Amtmann Preuß zu Friedrichsaue;
II. Golzow, Hackenow, Tucheband und Tuchebandsche Etablissements; Wegepolizei-Commissarius: Rittergutsbesitzer Rehfeld zu Golzow;
III. Herzershoff, Lübbehnchen, Manschnow, Neu-Manschnow und Sachsendorff; Wegepolizei-Commissarius: Amts-Assistent Weber zu Sachsendorff;
IV. Gorgast; Wegepolizei-Commissarius: Ober-Amtmann Wahnschaffe daselbst.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1841.

No. 90. 2. No. 24. August.

Des Herrn Kriegs-Ministers und des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Exzellenzen haben in Einstimmung mit Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die oberen Provinzialbehörden veranlaßt, die Departements-Prüfungs-Commissionen, so wie die Kreis-Ersatz-Commissionen anzuweisen, daß sie die in Bezug auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst den Tertianern der Gymnasien zustehenden Begünstigungen auch den für Prima reifen Sekundanern der höheren, zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigten Bürger- und Realschulen auf das Zeugniß der Direktoren dieser Schulen zu Theil werden lassen.

Wir müssen wünschen, daß diese Vergünstigung Eltern und Vormündern einen verstärkten Antrieb gewähren werde, diejenigen ihrer Kinder und Pflegebefohlenen, welche sich nicht den gelehrten Studien, sondern dem Gewerbe- und Handelsstande widmen, oder sich zum Eintritt in das Post-, Forst- und Baufach und in die Büreaus der Provinzialbehörden, oder sonst zu einer mehr wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich auch Kenntnisse in neueren Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften erfordernden praktischen Laufbahn vorbereiten sollen, die Schulen der gedachten Art, zu welchen im hiesigen Regierungsbezirk die höheren Bürgerschulen zu Cüstrin, Landsberg a. d. W. und Lübben, so wie die hiesige höhere

Bürgerschule gehören, vorzugsweise und möglichst bis zu den oberen Klassen und zu einem reiferen Alter besuchen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23. Die Königlichen Gerichte unsers Departements werden auf die Ministerial-Verfügung vom 4ten August 1841 (Justiz-Ministerialblatt de 1841 No. 178.) hierdurch aufmerksam gemacht und angewiesen, bei Belegung der Bestandsgelder ihrer Salarienkassen darnach zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1841.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1501. August.

(1.) Am 19. Januar d. J. Nachmittags wollten die Ausgedinger Hans Konzagk und Christian Fobe aus dem Dorfe Jänschwalde, Cottbusser Kreises, auf einem mit einem Pferde bespannten Leiterwagen von Forste nach genanntem Dorfe zurückkehren, geriethen aber bei der eingetretenen Finsterniß auf der, in Folge des Eisganges und des dadurch herbeigeführten Durchbruchs des Neißedammes, überschwemmten Feldmark des Dorfes Briesnigk, Sorauer Kreises, so tief in das Wasser, daß sie aller Anstrengung ungeachtet, weder sich selbst, noch das ermattete Pferd weiter zu helfen vermochten. Auf den Hülferuf, welcher Abends gegen 9 Uhr von dem Gerichtsschulzen Christoph Kralack zu Briesnigk gehört wurde, traf derselbe sofort Anstalten zur Rettung, indem er und die von ihm zur Begleitung aufgeforderten Häusler Gottlieb Bresler und Kossäthensohn Hans Schulz mit Laternen versehen, Pferde bestiegen und sich bemühten, die Stelle aufzufinden, von woher der Ruf erscholl. Das Wasser wurde aber auf dem eingeschlagenen Wege so tief, daß die genannten Personen vom weiteren Vordringen abstehen mußten. Sie ritten hierauf nach dem Dorfe Klein-Briesnigk, versahen sich dort, da das Licht in den Laternen verbrannt war, mit anderem Lichte und versuchten nun von hier aus die Rettung in Begleitung des Häuslers Mathäus Milke aus letztgenanntem Dorfe, welcher zu Fuß folgte und einen eisernen Spaten mitnahm. Nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen, die durch das inzwischen sich wieder mit einer Eisdecke belegte Wasser noch mehr erschwert wurden, gelang es endlich dadurch zu den Verunglückten zu kommen, daß der ꝛc. Milke bis an die Herzgrube in das Wasser ging, das ungefähr 1 Zoll starke Eis vorausschreitend mit dem Spaten zerschlug, so daß die Reiter folgen konnten und damit so lange mit der größten Anstrengung fortfuhr, bis sie die Unglücksstelle erreicht hatten. Mit den größten Schwierigkeiten und unverkennbarer Lebensgefahr, besonders für den ꝛc. Milke wurde hierauf in der Nacht gegen 2 Uhr der ꝛc. Konzagk nebst dem Pferde und Wagen aus dem Wasser und nach Klein-Briesnigk gebracht, woselbst er sich bis zum folgenden Tage wieder erholte und seine Rückreise nach Jänschwalde fortsetzen konnte. Der ꝛc. Fobe hatte die herbeigeeilte Hülfe nicht abgewartet und wahrscheinlich seine Selbstrettung ver-

versucht, wobei er jedoch seinen Tod fand, indem nach 3 Tagen, als das Wasser sich verlaufen hatte, sein Leichnam auf dem Gebiete der Gemeinde Bohrau gefunden wurde.

Diese menschenfreundliche gefahrvolle Leitung der Rettung des Verunglückten, Seitens des Gerichtsschulzen Kralack und die Theilnahme des ꝛc. Bresler und Schulze an derselben, so wie die dabei mit großer Lebensgefahr geleisteten Dienste des ꝛc. Milke, welchem die gesetzliche Prämie bewilligt worden ist, werden hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Handlungsgehülfen Adolph Groche in Crossen ist der ihm pro 1841 sub No. 557. ertheilte Frei-Gewerbeschein zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen auf Rum und Wein, für Rechnung des Kaufmanns Friedrich Dreher zu Crossen, angeblich in Driesen, im Friedeberger Kreise, entwendet worden, weshalb derselbe zur Verhütung von Mißbrauch hierdurch unter dem Bemerken für ungültig erklärt wird, daß dem ꝛc. Groche heute unter derselben Nummer ein Duplikat-Gewerbeschein ertheilt worden ist. Se. No. 152. September.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1841.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind.

Fürstenwalde, den 14. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Am 17ten oder 18ten d. M. ist aus einem an der Straße stehenden Gartenhause bei dem Amts-Gehöft eine goldene eingehäusige Uhr (nicht Cylinder-) mit glattem Gehäuse, weiß emaillirtem Zifferblatt mit deutschen Zahlen, ohne Uhrschlüssel und Pettschaft, mit einem weiß, grün und schwarz gestreiften Bande, gestohlen worden, und werden alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, auf diese Uhr gefälligst vigiliren und solche im Betretungsfalle anhalten zu lassen.

Außerdem wird Jedermann, dem von dem Verbleib dieser Uhr oder von sonstigen Verdachts-Umständen etwas bekannt wird, aufgefordert, dem hiesigen Amte Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Auf die Wiedererlangung der Uhr ist eine Belohnung von 3 Rthlr. gesetzt.

Sachsendorf, den 19. September 1841.

Königl. Domainen-Amt.

(5.) Bei der medicinisch chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im Wintersemester von 1841 bis 42 folgende Vorlesungen gehalten: 1. Ueber Chemie liest Prof. Dr. Hünefeldt. 2. Die gesammte Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schultze. Derselbe leitet auch die Seciriübungen. 3. Die allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Seifert. Derselbe hält

hält auch Vorlesungen über Materia medica und Staatsarzneikunde. 4. Die specielle Chirurgie trägt Prof. Dr. Kneip vor. Derselbe lehrt den Cursus operationum chirurgicarum, leitet auch die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik. 5. Die specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director, Geheime Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt.

Derselbe hält auch Vorlesungen über die Geisteskrankheiten und leitet die medicinische, wie die geburtshülfliche Klinik. 6. Unterricht in Sprachen ertheilt Prof. Dr. Poldamus. 7. Repetitionen über die vorstehend aufgeführten Vorlesungen halten der Prof. Dr. Laurer, der praktische Arzt Dr. Biel, der praktische Arzt und Assistenz-Arzt der medicinischen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun. Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 25. Oktober. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden und zum Wintersemester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen zur Erlangung der Qualification als Wundarzt erster Klasse ein Zeugniß der Reife für Secunda eines Gymnasiums oder für Prima einer höheren Bürgerschule; zur Erlangung der Qualification als Wundärzte zweiter Klasse ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymnasiums oder für Secunda einer höheren Bürgerschule mitbringen, können aber auch ein solches Zeugniß auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise nachträglich erwerben und auf Grund einer hier zu überstehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 1. September 1841.

Die Direction der medicinisch chirurgischen Lehranstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (6.) Der unten signalisirte Einwohner Gottlob Großmann aus Rückersdorff, Sprottauer Kreises, welcher unterm 18ten März einen Reisepaß nach Stettin erhalten hat, um daselbst bei Eisenbahnbau zu arbeiten, ist eines Diebstahls durch Einsteigen auf den herrschaftlichen Schüttboden des Ober-Vorwerks in Rückersdorff verdächtig.

Da der ꝛc. Großmann auf der Stettiner Eisenbahn nicht zu ermitteln ist, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Grünberg, den 7ten September 1841.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Der Gottlob Großmann ist aus Rückersdorff, Sprottauer Kreises in Schlesien, gebürtig, daselbst wohnhaft, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, kurze Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, großen Mund, braunen Bart, langes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen fehlen. Die Bekleidung des Inkulpaten kann nicht angegeben werden.

(7.) Der von uns unterm 6ten v. M. verfolgte angebliche Stephan ist in der Person des Dienstknechts Georg Wilhelm Schadow aus Hartmannsdorf verhaftet; auch ist der Eigenthümer der beiden Pferde ermittelt worden.

Schloß Sonnewalde, den 10. September 1841.

Das Standesherrl. Polizei- und Rent-Amt.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

Nr. 28.

Ausgegeben am 14. Juli 1866.

Verordnung, die an Stelle der bisherigen Kreisräthe und Kreis-Deputirten tretenden Kreis-Ausschüsse betreffend. Vom 13. Juli 1866. S. 1.

Verordnung, die Einführung der Kreisordnung für die Provinz Hannover betreffend. Vom 13. Juli 1866. S. 1.

Direktor von Waldow auf Fürstenau, anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Berlin, den 15ten September 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
v. Bassewitz.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 91. Sperrung der Schifffahrts-Schleuse bei Ohlau. 1. No. 1058. September.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Juni c. — Amtsblatt pag. 199 — bringen wir hierdurch zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums, daß die Sperrung der Schifffahrts-Schleuse bei Ohlau um 14 Tage verlängert worden ist und daher bis zum 7ten Oktober c. einschließlich dauern wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1841.

Personal-Chronik.

Bei der am 17ten und 18ten d. M. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Volksschulamte erklärt worden:

Carl Traugott Alexander Becker aus Tempelhof bei Berlin, Gottlieb Albert Louis Doye aus Neustadt-Eberswalde, August Ferdinand Friedrich Theodor Ebers aus Wittenberge, Gottlieb August Ferdinand Fischer aus Garzau bei Straußberg, Friedrich August Görsch aus Baruth, Johann Carl Rudolph Greßler aus Potsdam, Carl Friedrich Wilhelm Hechel aus Brandenburg, Friedrich Daniel Kamradt aus Lanz bei Lenzen, Christian Gottfried Friedrich Katerbow aus Köritz bei Neustadt a. d. D., Carl Heinrich Ferdinand Klemet aus Alt-Landsberg, Friedrich Ludwig Gottlieb Kühling aus Schwedt, Christoph Wilhelm Franz Lange aus Dippmannsdorf bei Belzig, Carl Ernst Lehmann I. aus Wahlsdorf bei Dahme, Friedrich Wilhelm Lehmann II. aus Dümde bei Luckenwalde, Carl Wilhelm Lehmann III. aus Schönwalde, Carl Friedrich Meyer aus Wusterhausen a. d. D., August Herrmann Otto aus Gransee, Carl Rudolph Alexander Reckzey aus Potsdam, Franz Richter I. aus Petkus bei Baruth, Friedrich Carl Richter II. aus Herzberg im Merseburger Regierungsbezirk, Friedrich Wilhelm Gottfried Theodor Rode aus Potsdam, Adolph Heinrich Wilhelm Rogge aus Perleberg, Carl Ernst Schönberg aus Lenzen, Carl Theodor Seehaus aus Lunow bei Oderberg, Carl Ludwig Stechert aus Potsdam.

Der Kreisphysikus des Kreises Altenkirchen, Regierungsbezirks Coblenz, Dr. Timpe ist in die erledigte Physikatsstelle des Arnswalder Kreises versetzt worden.

Der

Der Kandidat der Feldmeßkunst Carl Johann George Paskorff ist zum Feldmesser bestellt und als solcher durch uns heut verpflichtet worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lehmann hat eine etatsmäßige Assessor-Stelle erhalten. Der Kammergerichts-Assessor Thiem ist als Hülfsarbeiter zum hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht deputirt. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Julius Otto Schulz in Naumburg ist zum hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Spiegelthal in Paderborn hat eine Assessorstelle beim Königlichen Land- und Stadtgericht Zehden erhalten. Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Nehse in Landsberg a. d. W. ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt. Der Referendarius Pohle ist zum Land- und Stadtgerichts-Assessor in Guben ernannt. Der Kammergerichts-Assessor Dietert ist als Hülfsarbeiter zur Königl. Gerichtskommission in Fürstenberg deputirt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landesgerichts-Rath Pfeiffer ist zum Königlichen Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Aschenborn ist zum Königl. Land- und Stadtgericht Stolpe und der Kammergerichts-Assessor Simonson zu Driesen als Justiz-Kommissarius und Notar zum Königl. Landgericht Berlin versetzt. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Meyer ist zum Königl. Ober-Landes-Gericht Breslau versetzt. Der Aktuar, Rendant und Sekretair Aesche in Friedeberg ist als Sportel-Revisor bei der Königl. Oberlandesgerichts-Salarien-Kasse hieselbst angestellt. Der Registratur-Assistent Witte in Quartschen ist als Aktuarius zum Königl. Inquisitoriat Lübben und der Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Assistent Fleuter als Aktuarius und Rendant zum Königl. Stadtgericht Friedeberg versetzt. Der Ober-Landes-Gerichts-Salarien-Kassen-Diktar Wolff ist zum Kassen-Assistenten befördert. Der Justiz-Kommissarius Baumgarten in Luckau ist bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienst-Jubelfeier zum Justiz-Rath ernannt.

Abgegangen und gestorben.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Bünger ist von dem Auftrage, bei der Gerichts-Kommission Fürstenberg zu arbeiten, wieder entbunden. Der Registratur-Assistent Puttkammer wird vom 1. Januar 1842 ab pensionirt. Der Kalkulator Harprecht beim Königl. Land- und Stadtgericht Frankfurt ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 2. d. M. fiel der 7 Jahr alte Sohn des Böttchermeisters Krüger zu Forst in den bei dieser Stadt befindlichen Mühlengraben und gerieth in die Gefahr

Lebensrettung. 1. No. 250. September.

Gefahr zu ertrinken. Der 12 Jahr alte Sohn der verwittweten Seifensiedermeister Harmuth, Vornamens Wilhelm, welcher im Vorbeigehen die Gefahr bemerkte, versuchte die Rettung des Kindes zu bewirken, indem er in das Wasser sprang und mit der einen Hand das erstere erfaßte, während er sich mit der andern Hand an der Uferverschalung festhielt. Der ꝛc. Harmuth konnte aber, da seine Kräfte nicht ausreichten, er auch mit den Füßen keinen Grund fand, den Verunglückten nicht aus dem Wasser bringen, hielt denselben aber in dieser gefährlichen Stellung so lange fest, bis auf den Hülferuf der Nagelschmiedemeister Hünchen aus Forst herbeieilte und zuerst das verunglückte Kind, demnächst aber den ꝛc. Harmuth aus dem Wasser zog.

Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1187. September.

(2.) Dem Tapezier Gottlieb Meyer zu Berlin ist unter dem 4. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Modell erläuterte Anordnung eines beweglichen Sitzes

auf Drei hintereinander folgende Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Konditor G. F. Teichmann aus Breslau unterm 16. Dezember 1838 ertheilte Patent

auf eine Einrichtung der stehenden und transportablen Backöfen, welche in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläuterten Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden ist.

Patent-Ertheilung.

Den Maschinen-Fabrikanten Fr. Emundts und Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 9. September 1841 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung für Streichmaschinen, um für Wollen-Streichgarne bestimmte Bänder ohne Ende zu fertigen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Friedrich August Metzke in Berlin unter dem 6ten Januar 1841 ertheilte Einführungs-Patent

auf

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Dreschmaschine

ist, da die Ausführung derselben nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Den Maschinen-Fabrikanten Züst und Comp. zu Elberfeld ist unter dem 14. September 1841 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1582. September.

auf einen selbstthätigen, hubverstellenden Krummzapfen für Druckpumpen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu gleichen Zwecken zu behindern,

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kunst-Drechsler Johann Friedrich Marquardt zu Labes ist unter dem 16. September 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Form der Flöte,

für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. van Gülpen zu Aachen unter dem 7. Februar 1839 ertheilte Patent

Patent-Aufhebung.

auf eine Vorrichtung zum Hemmen der Wagen beim Herunterfahren steiler Eisenbahn-Strecken

ist aufgehoben worden, weil die Ausführung in der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Deposital-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts in jeder Woche am Sonnabend Vormittag vorgenommen werden, und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind.

Bekanntmachung.

Guben, den 24sten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) In Folge der in einer wegen Diebstahls hier schwebenden Untersuchung gemachten Geständnisse, die aber noch keinesweges als erschöpfend angesehen werden können, haben Betten in Beschlag genommen werden müssen, deren Eigenthümer noch

Bekanntmachung

zu ermitteln sind. Wer Ansprüche auf dieselben begründen zu können glaubt, wird dazu in den Nachmittagsstunden in dem hiesigen Gefangenhause Gelegenheit erhalten.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(6.) Die beim Kutzdorfer Eisenhammer über die Mietzel befindliche Brücke muß nothwendig umgebaut werden, und es ist daher die Passirung der dortigen Landstraße vom 4ten bis 18ten k. M. gänzlich gehemmt, was ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Königsberg i. d. N., den 23. September 1841.

Königl. Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Bekanntmachung.

(7.) Durch gewaltsamen nächtlichen Einbruch in die Wohnstube des Schulzen zu Leichholz ist unter Andern auch das dasige Gemeinde-Siegel entwendet worden und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. In Folge dessen wird das gedachte Gemeinde-Siegel, welches von Messing in runder Form gearbeitet,

inmitten einen Preußischen Adler und die Jahreszahl 1816, die Umschrift: Dorfgerichtssiegel zu Leichholz, zeigt,

hiermit für ungültig erklärt.

Zielenzig, den 24sten September 1841.

Königl. Landrath, Sternbergschen Kreises. Sydow.

(8.) Der Knabe Albert Herrmann von hier, 12 Jahr alt, von blondem Haar und Augenbraunen, niedriger und bedeckter Stirn, blauen tiefliegenden Augen, stumpfer Nase, aufgeworfenem Mund, rundem Kinn, dickem und breitem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe und untersetzter Statur, hat sich heimlich aus der Erziehungsanstalt entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß derselbe einen sehr scheuen Blick hat. Bei seiner Entfernung war er mit einer blau tuchenen Jacke, mit dergleichen Knöpfen besetzt, blau tuchenen Beinkleidern, bunt kattunener Weste, altem bunt kattunenem Halstuch, Schuhen und weißwollenen Strümpfen bekleidet.

Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörden und wer sonst über den Herrmann Auskunft zu geben vermag, dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren und falls er betroffen wird, denselben aufzugreifen und uns davon gefälligst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 24sten September 1841.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 40.

Ausgegeben den 6. Oktober 1841.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung scheidet die Stadt Frankfurt a. d. O. aus dem Neumärkschen Land-Armen-Verbande aus und bildet in der Folge einen eigenen Land-Armen-Verband. Die zu dem Ende in Frankfurt a. d. O. erbaute Zwangs-Arbeits-Anstalt wird mit dem 1sten Oktober d. J. eröffnet werden.

Das von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei bestätigte Reglement für diese neue Anstalt wird durch die außerordentliche Beilage dieses Amtblatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7ten September 1841.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Vice-Präsident. Weil.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 92 Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. IV. No. 6102.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Weinbauer gebracht, daß die im § 2. der Verordnung vom 28sten Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen des diesjährigen Weingewinnes bis zum 1sten Dezember d. J. der Ortsbehörde zu übergeben sind.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 24. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte in jeder Woche Mittwochs Vormittags Depositaltag ist, daß an diesem Tage mithin Gelder und sonstige Gegenstände zum gerichtlichen Depositum einzuzahlen und abzuliefern sind. Die an diesen Tagen einzuzahlenden Gelder und abzuliefernden Gegenstände müssen jedoch vorher gehörig angeboten werden, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Es wird übrigens wiederholt, daß die Depositat-Quittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den an der Thür des Depositat-Zimmers durch Anschlag bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind. Die Interims-Quittungen, welche über solche Asservate, welche bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte abgeliefert worden sind, ertheilt werden, müssen von dem Rendanten Roestell und dem Depositat-Kassen-Assistenten Uellenberg unterzeichnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1841.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Mathematik Julius Albert Gottlieb Licht ist zum Regierungs-Feldmesser bestellt und verpflichtet worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Friedrich Heidemann hat sich in dem Dorfe Letschin, Lebuser Kreises, niedergelassen.

An die Stelle des Deich-Inspektor Kaul zu Zaeckericker-Zollhaus ist der Wegebaumeister Wohlbrück zu Halle zum Deich-Inspektor im Nieder-Oderbruche ernannt worden und hat derselbe die Verwaltung dieses Amts im Monat Juli c. übernommen.

Der Bürgermeister Siecke zu Müllrose ist für diesen Ort zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. (1.) Nach Anzeige des Gerichtsschulzen Wieder in Grano ist ihm, während er in der diesjährigen Erndte auf dem Felde gewesen, eine Lade erbrochen und unter anderen Sachen auch das Dorfgerichtssiegel entwendet worden. Dasselbe, in der Größe eines ½ Stücks, war von Messing ohne Griff mit kurzem Halter, und enthielt in der Mitte die Worte: Gemeinde-Siegel zu Grano. Zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht und gedachtes Siegel für ungültig erklärt.

Guben, den 28. September 1841.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(2.) Das Missionsfest zu Frankfurt a. d. O. soll in diesem Jahre am 13ten Oktober Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Unterkirche gefeiert werden. Die Freunde der Missionssache werden dazu freundlich eingeladen. Die Predigt wird Herr Professor Dr. Spieker halten.

(3.) Da-

א Aleph

1 Blessed are the undefiled in the way,
who walk in the law of the LORD.
2 Blessed are those who keep his testimonies,
who seek him with their whole heart,
3 who also do no wrong,
but walk in his ways.
4 You have commanded your precepts
to be kept diligently.
5 Oh that my ways may be steadfast
in keeping your statutes!
6 Then I shall not be put to shame,
having my eyes fixed on all your commandments.
7 I will praise you with an upright heart,
when I learn your righteous judgments.
8 I will keep your statutes;
do not utterly forsake me.

ב Beth

9 How can young people keep their way pure?
By guarding it according to your word.
10 With my whole heart I seek you;
let me not wander from your commandments.
11 I treasure your word in my heart,
so that I may not sin against you.
12 Blessed are you, O LORD;
teach me your statutes.
13 With my lips I declare
all the ordinances of your mouth.
14 I delight in the way of your testimonies
as much as in all riches.
15 I will meditate on your precepts,
and fix my eyes on your ways.
16 I will delight in your statutes;
I will not forget your word.

ג Gimel

17 Deal bountifully with your servant,
so that I may live and keep your word.
18 Open my eyes, that I may behold
wondrous things out of your law.
19 I am a stranger in the earth;
do not hide your commandments from me.
20 My soul is consumed
with longing for your ordinances at all times.
21 You rebuke the insolent, accursed ones,
who stray from your commandments.
22 Take away from me scorn and contempt,
for I have kept your testimonies.
23 Even though princes sit and plot against me,
your servant will meditate on your statutes.
24 Your testimonies are my delight
and my counselors.

ד Daleth

25 My soul clings to the dust;
give me life according to your word.
26 When I told of my ways, you answered me;
teach me your statutes.
27 Make me understand the way of your precepts,
and I will meditate on your wondrous works.
28 My soul melts away for sorrow;
strengthen me according to your word.
29 Put false ways far from me,
and graciously teach me your law.
30 I have chosen the faithful way;
I have set your ordinances before me.
31 I hold fast to your testimonies;
O LORD, let me not be put to shame.
32 I will run the way of your commandments,
for you will enlarge my understanding.

ה He

33 Teach me, O LORD, the way of your statutes,
and I will observe it to the end.
34 Give me understanding, and I will keep your law
and observe it with my whole heart.
35 Lead me in the path of your commandments,
for I delight in it.
36 Incline my heart to your testimonies,
and not to selfish gain.
37 Turn my eyes away from worthless things;
preserve me in your ways.
38 Fulfill your promise to your servant,
which you make to those who fear you.
39 Turn away the disgrace that I dread,
for your ordinances are good.
40 How I long for your precepts!
In your righteousness preserve my life.

ו Waw

41 Let your steadfast love come to me, O LORD,
your salvation according to your promise;
42 then I shall have an answer for those who taunt me,
for I trust in your word.
43 Do not take the word of truth utterly out of my mouth,
for my hope is in your ordinances.
44 I shall keep your law continually,
forever and ever.
45 I shall walk in a large place,
for I have sought your precepts.
46 I shall speak of your testimonies before kings
and shall not be put to shame;
47 I shall meditate on your commandments,
which I love.
48 I revere your commandments, which I love,
and I will meditate on your statutes.

ז Zayin

49 Remember your word to your servant,
in which you have made me hope.
50 This is my comfort in my affliction,
that your promise gives me life.
51 The arrogant utterly deride me,
but I do not turn away from your law.
52 When I think of your ordinances from of old,
I take comfort, O LORD.
53 Indignation seizes me because of the wicked,
who forsake your law.
54 Your statutes have been my songs
in the house of my pilgrimage.
55 I remember your name in the night, O LORD,
and keep your law.
56 This blessing has fallen to me,
that I have kept your precepts.

ח Heth

57 The LORD is my portion;
I promise to keep your words.
58 I implore your favor with my whole heart;
be gracious to me according to your promise.
59 When I think of your ways,
I turn my feet to your testimonies;
60 I hasten and do not delay
to keep your commandments.
61 Though the cords of the wicked ensnare me,
I do not forget your law.
62 At midnight I rise to praise you,
because of your righteous ordinances.
63 I am a companion of all who fear you,
of those who keep your precepts.
64 The earth, O LORD, is full of your steadfast love;
teach me your statutes.

ט Teth

65 You have dealt well with your servant,
O LORD, according to your word.
66 Teach me good sense and knowledge,
for I believe in your commandments.
67 Before I was afflicted I went astray,
but now I keep your word.
68 You are good and do good;
teach me your statutes.
69 The arrogant smear me with lies,
but I keep your precepts with my whole heart.
70 Their heart is unfeeling like fat,
but I delight in your law.
71 It is good for me that I was afflicted,
so that I might learn your statutes.
72 The law of your mouth is better to me
than thousands of gold and silver pieces.

י Yodh

73 Your hands have made me and fashioned me;
give me understanding, that I may learn your commandments.
74 Those who fear you shall see me and rejoice,
because I have hoped in your word.
75 I know, O LORD, that your judgments are right,
and that in faithfulness you have afflicted me.
76 Let your steadfast love become my comfort,
according to your promise to your servant.
77 Let your mercy come to me, that I may live;
for your law is my delight.
78 Let the arrogant be put to shame,
because they have subverted me with lies;
but I will meditate on your precepts.
79 Let those who fear you turn to me,
that they may know your decrees.
80 Let my heart be sound in your statutes,
that I may not be put to shame.

כ Kaph

81 My soul languishes for your salvation;
I hope in your word.
82 My eyes fail from watching for your promise;
I ask, When will you comfort me?
83 For I have become like a wineskin in the smoke,
yet I have not forgotten your statutes.
84 How long must your servant endure?
When will you judge those who persecute me?
85 The arrogant have dug pitfalls for me,
contrary to your law.
86 All your commandments are enduring;
help me, for they persecute me with lies.
87 They have almost made an end of me on earth,
but I have not forsaken your precepts.
88 In your steadfast love spare my life,
that I may keep the decrees of your mouth.

ל Lamedh

89 Forever, O LORD,
your word is firmly fixed in the heavens.
90 Your faithfulness endures to all generations;
you established the earth, and it stands fast.
91 By your appointment they stand today,
for all things are your servants.
92 If your law had not been my delight,
I would have perished then in my misery.
93 I will never forget your precepts,
for by them you have given me life.
94 I am yours; save me,
for I have sought your precepts.
95 The wicked wait to destroy me,
but I consider your decrees.
96 I have seen a limit to all perfection,
but your commandment is very broad.

מ Mem

97 Oh how I love your law!
All day long it is my meditation.
98 Your commandment makes me wiser than my enemies,
for it is always with me.
99 I have more insight than all my teachers,
for your decrees are my meditation.
100 I understand more than the elders,
for I keep your precepts.
101 I refrain my feet from every evil way,
in order to keep your word.
102 I do not depart from your ordinances,
for you have taught me.
103 How sweet are your words to my taste,
sweeter than honey to my mouth!
104 From your precepts I get understanding;
therefore I hate every false way.

נ Nun

105 Your word is a lamp to my feet
and a light to my path.
106 I have sworn and confirmed
that I will keep your righteous ordinances.
107 I am deeply afflicted;
give me life, O LORD, according to your word.
108 Accept the willing tribute of my mouth, O LORD,
and teach me your ordinances.
109 I hold my life in my hand continually,
but I do not forget your law.
110 The wicked have laid a snare for me,
but I do not stray from your precepts.
111 Your decrees are my heritage forever,
for they are the joy of my heart.
112 I incline my heart to perform your statutes
forever, to the end.

ס Samekh

113 I hate the double-minded,
but I love your law.
114 You are my hiding place and my shield;
I hope in your word.
115 Depart from me, you evildoers,
that I may obey the commandments of my God.
116 Uphold me according to your promise, that I may live,
and let me not be disappointed in my hope.
117 Hold me fast, that I may be safe
and have regard for your statutes continually.
118 You spurn all who go astray from your statutes,
for their cunning is in vain.
119 You put away all the wicked of the earth like dross;
therefore I love your decrees.
120 My flesh trembles for fear of you,
and I am afraid of your judgments.

ע Ayin

121 I have done what is just and right;
do not leave me to my oppressors.
122 Be surety for your servant for good;
let not the arrogant oppress me.
123 My eyes fail from watching for your salvation
and for your righteous promise.
124 Deal with your servant according to your steadfast love,
and teach me your statutes.
125 I am your servant; give me discernment,
that I may know your decrees.
126 It is time for you to act, O LORD,
for your law is broken.
127 Therefore I love your commandments
above gold, above fine gold.
128 Therefore I consider all your precepts to be right;
I hate every false way.

פ Pe

129 Your decrees are wonderful;
therefore I obey them.
130 When your word goes forth it gives light;
it imparts understanding to the simple.
131 I open my mouth and pant,
because I long for your commandments.
132 Turn to me and be gracious to me,
as is your way with those who love your name.
133 Keep my footsteps steady according to your promise,
and let no iniquity get dominion over me.
134 Redeem me from human oppression,
that I may keep your precepts.
135 Make your face shine upon your servant,
and teach me your statutes.
136 My eyes shed streams of water,
because your law is not kept.

צ Tsadhe

137 You are righteous, O LORD,
and your judgments are right.
138 You have appointed your decrees in righteousness
and in all faithfulness.
139 My indignation consumes me,
because my foes forget your words.
140 Your promise is well tried,
and your servant loves it.
141 I am small and despised,
yet I do not forget your precepts.
142 Your righteousness is an everlasting righteousness,
and your law is the truth.
143 Trouble and anguish have come upon me,
but your commandments are my delight.
144 Your decrees are righteous forever;
give me understanding, that I may live.

ק Qoph

145 I call with my whole heart; answer me, O LORD,
that I may keep your statutes.
146 I call to you; save me,
that I may observe your decrees.
147 I rise before dawn and cry for help;
I hope in your word.
148 My eyes are awake before the watches of the night,
that I may meditate on your promise.
149 Hear my voice according to your steadfast love;
O LORD, in your justice preserve my life.
150 They draw near who persecute me with evil purpose;
they are far from your law.
151 But you are near, O LORD,
and all your commandments are true.
152 Long have I known from your decrees
that you have established them forever.

ר Resh

153 Look on my misery and rescue me,
for I do not forget your law.
154 Plead my cause and redeem me;
give me life according to your promise.
155 Deliverance is far from the wicked,
for they do not study your statutes.
156 Great is your mercy, O LORD;
give me life according to your justice.
157 Many are my persecutors and my foes,
but I do not swerve from your decrees.
158 I look on the faithless with disgust,
because they do not keep your word.
159 Consider how I love your precepts;
O LORD, in your steadfast love give me life.
160 The sum of your word is truth,
and every one of your righteous ordinances endures forever.

ש Sin and Shin

161 Princes persecute me without cause,
but my heart stands in awe of your word.
162 I rejoice at your promise
like one who finds great spoil.
163 I hate and abhor falsehood,
but I love your law.
164 Seven times a day I praise you
because of your righteous ordinances.
165 Great peace have those who love your law;
nothing can make them stumble.
166 I hope for your salvation, O LORD,
and I fulfill your commandments.
167 My soul keeps your decrees
and loves them exceedingly.
168 I keep your precepts and your decrees,
for all my ways are before you.

ת Taw

169 Let my cry come before you, O LORD;
give me understanding according to your word.
170 Let my supplication come before you;
deliver me according to your promise.
171 My lips will pour forth your praise,
because you teach me your statutes.
172 My tongue will sing of your promise,
for all your commandments are right.
173 Let your hand be ready to help me,
for I have chosen your precepts.
174 I long for your salvation, O LORD,
and your law is my delight.
175 Let me live that I may praise you,
and let your ordinances help me.
176 I have gone astray like a lost sheep;
seek your servant,
for I do not forget your commandments.

Bekanntmachung

(4.) Im Auftrage des Königl. General Post-Amtes bringe ich folgende, mit dem heutigen Tage in den Posteinrichtungen eingetretene Aenderungen zur öffentlichen Kenntniß. Es sind:

a. neu eingerichtet:

1) in der Stadt Schlawa, 3¼ Meile von Glogau und 1¾ Meilen von Kontop, eine Station für alles Postfuhrwerk;

2) in dem Dorfe Kleinitz, 2 Meilen von Kontop und 2 Meilen von Züllichau, eine Post-Expedition und Station für alles Postfuhrwerk;

3) in dem Dorfe Tschicherzig, ¾ Meilen von Züllichau und 1¾ Meilen von Grünberg, eine Post-Expedition;

4) in dem Dorfe Leitersdorf, 3 Meilen von Züllichau und 2½ Meile von Crossen, eine Post-Expedition und Station für alles Postfuhrwerk;

5) in der Stadt Lagow, 2¾ Meilen von Schwiebus und 2½ Meile von Sternberg, eine Station für alles Postfuhrwerk;

6) in der Stadt Liebenau, 1 Meile von Schwiebus und 1¾ Meilen von Lagow, eine Post-Expedition;

7) zwischen Posen und Züllichau per Bomst, eine zweispännige Personenpost mit viersitzigem Königl. Wagen, welche täglich aus Posen 10 Uhr Vormittags, aus Züllichau 10 Uhr Abends abgelassen wird, und in Posen 2½ Uhr Nachmittags, in Züllichau 2½ Uhr Morgens eintrifft. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 6 Sgr. 30 Pfund Sachen kann jeder Passagier unentgeltlich mitführen. Beichaisen werden gestellt. Die bisherigen Fahrposten zwischen Crossen und Posen hören auf;

8) zwischen Crossen und Züllichau eine zweispännige Personenpost mit viersitzigem Königl. Wagen, welche täglich aus Crossen 11½ Uhr Vormittags, aus Züllichau 4 Uhr früh abgelassen wird, und in Crossen 10½ Uhr Vormittags, in Züllichau 6 Uhr Abends eintrifft. Personengeld und Freigepäck wie ad 7. Beichaisen werden gestellt;

9) zwischen Pinne und Grätz, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend aus Pinne: Montag, Mittwochs, Freitag 5 Uhr Nachmittags; aus Grätz: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 2½ Uhr früh; ankommend in Pinne: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend 9 Uhr Vormittags: in Grätz: Montag, Mittwoch, Freitag 11 Uhr Abends. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 4 Sgr. Nacht- und Reisesäcke bis zum Gewichte von 10 Pfund und Hutschachteln bis inclus. 6 Pfund können unentgeltlich mitgeführt werden. Beiwagen werden nicht gestellt;

10) zwischen Pinne und Tirschtiegel, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen: abgehend aus Pinne: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 11 Uhr Vormittags; aus Tirschtiegel: Sonntag, Montag. Mittwoch und Freitag 8 Uhr Vormittags; ankommend in Pinne: Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 3 Uhr Nachmittags; in Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6 Uhr Abends. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

11) zwischen Neustadt und Tirschtiegel eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche aus Neustadt: Montag, Mittwoch und Freitag 7

Uhr

Uhr Abends; aus Tirschtiegel: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 2 Uhr früh abgeht, und in Neustadt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 6½ Uhr Vormittags; in Tirschtiegel: Montag, Mittwoch und Freitag 11½ Uhr Abends eintrifft. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

12) zwischen Tirschtiegel und Bomst per Pentschen eine Cariolpost, wogegen die Cariolpost zwischen Pentschen und Bomst aufhört, mit folgendem Gange: aus Tirschtiegel: Dienstag, Donnerstag und Sonntag 6½ Uhr Abends; aus Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 1½ Uhr früh; in Tirschtiegel: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr früh; in Bomst: Dienstag, Donnerstag und Sonntag 11½ Uhr Abends. Mit dieser Post kann nur eine Person befördert werden. Personengeld ꝛc. wie ad 9.;

13) zwischen Schwiebus und Tirschtiegel eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, wogegen die Botenpost zwischen Brätz und Tirschtiegel aufgehoben ist. Die Fahrpost geht ab: aus Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 7½ Uhr Abends; aus Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Abends; kommt an: in Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 3 Uhr früh; in Tirschtiegel: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 12½ Uhr früh. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

14) zwischen Bomst und Schwiebus eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem, auf Federn ruhenden Posthalterei-Wagen, abgehend: aus Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 12½ Uhr früh; aus Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 7½ Uhr Abends; ankommend: in Bomst: Montag, Mittwoch und Freitag 11 Uhr Abends; in Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag 4 Uhr früh. Das Personengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr. Nacht- und Reisesäcke bis zum Gewichte von 10 Pfund und Hutschachteln bis inclus. 6 Pfund können unentgeltlich mitgeführt werden. Beiwagen werden gestellt;

15) zwischen Meseritz und Wollstein eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche aus Meseritz: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr Abends; aus Wollstein: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 8¾ Abends abgelassen wird und in Meseritz: Montag, Mittwoch und Freitag 6½ Uhr früh; in Wollstein: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 4 Uhr früh, eintrifft. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt. Die Fahrpost zwischen Fraustadt und Meseritz ist aufgehoben;

16) zwischen Wollstein und Schlawa eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend: aus Wollstein: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 4½ Uhr früh; aus Schlawa: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 2½ Uhr Nachmittags; ankommend: in Wollstein: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 7 Uhr Abends; in Schlawa: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 9 Uhr früh. Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

17) zwischen Schlawa und Fraustadt eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, abgehend: aus Schlawa: Sonnabend, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags; aus Fraustadt: Sonntag, Dienstag und Donnerstag 10 Uhr Vormittags; ankommend: in Schlawa: Sonntag, Dienstag, Donnerstag 1½ Uhr Nachmittags; in Fraustadt: Sonnabend, Dienstag, Donnerstag 1½ Uhr Nachmittags. Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

18) Zwischen Karge und Wollstein, in Stelle der aufgehobenen Cariol- und Botenposten, eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen, welche

täglich

täglich: aus Karge 12½ Uhr früh; aus Wollstein 8¾ Uhr Abends, abgelassen wird und in Karge: 12¼ Uhr Nachts; in Wollstein: 4 Uhr früh, eintrifft. Personengeld wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

19) zwischen Schwiebus und Leitersdorf (Crossen) eine zweispännige Personenpost, wogegen die direkte Cariolpost-Verbindung zwischen Schwiebus und Crossen eingeht, mit folgendem Gange: täglich aus Schwiebus 3½ Uhr früh; aus Leitersdorf 2¾ Uhr Nachmittags; in Schwiebus 6¼ Uhr Abends; in Leitersdorf 7 Uhr früh. Es wird zu dieser Post ein viersitziger, auf Federn ruhender Posthalterei-Wagen eingestellt werden. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Meile. Jeder Passagier kann 30 Pfund Effekten unentgeltlich mitführen. Beichaisen werden gestellt;

20) zwischen Schwiebus und Züllichau eine zweispännige Personenpost welche aus Schwiebus: Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommer 4 Uhr früh, im Winter 3 Uhr früh; aus Züllichau an denselben Tagen 6 Uhr Abends abgelassen wird, und in Schwiebus an denselben Tagen 9½ Uhr Abends; in Züllichau an denselben Tagen, im Sommer 7½ Uhr früh, im Winter 6½ Uhr früh, eintrifft. Wagen, Personengeld und Freigepäck wie ad 19;

21) zwischen Züllichau und Karge, in Stelle der aufgehobenen Cariolpost, eine zweispännige Fahrpost, abgehend: aus Züllichau: Montag, Mittwoch und Freitag 7 Uhr Abends; aus Karge: an denselben Tagen 1 Uhr früh; ankommend: in Züllichau an denselben Tagen früh 4 Uhr; in Karge: an denselben Tagen 10 Uhr Abends. Der nöthige viersitzige Wagen wird vom Posthalter gestellt. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gegeben;

22) zwischen Grünberg und Karge eine zweispännige Fahrpost mit viersitzigem Posthalterei-Wagen. Dieselbe geht ab: aus Grünberg: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 2½ Uhr Nachmittags; aus Karge: Sonntag 4 Uhr früh, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 2 Uhr früh; kommt an: in Grünberg: Sonntag 10¾ Uhr Vormittags, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 8¾ Uhr Vormittags; in Karge: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 9½ Uhr Abends. Personengeld ꝛc. wie ad 9. Beiwagen werden nicht gestellt;

b. verändert:

1) die Fahrpost zwischen Frankfurt und Schwiebus, welche jetzt täglich kourirt und aus Frankfurt: Montag, Mittwoch, Freitag 5 Uhr früh, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 8 Uhr Vormittags; aus Schwiebus täglich 4½ Uhr früh abgeht, und in Frankfurt: täglich 6½ Uhr Abends; in Schwiebus: Montag, Mittwoch, Freitag 7 Uhr Abends; Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10 Uhr Abends ankommt. Auch ist die Post zwischen Sternberg und Schwiebus über Lagow und Liebenau geleitet;

2) die Cariolpost zwischen Reppen und Drossen, welche, zwar an den bisherigen Tagen, jedoch aus Reppen 3½ Uhr Nachmittags; aus Drossen 5 Uhr früh abgefertigt wird, und in Reppen 8 Uhr früh; in Drossen 11½ Uhr Abends ankommt;

3) die Fahrpost zwischen Glogau und Stettin, welche, jetzt an den bisherigen Tagen, aus Glogau 10 Uhr Vormittags abgeht, Schwerin 10¼ — 10¾ Uhr Vormittags passirt und in Stettin 11¼ Uhr Vormittags eintrifft, aus Stettin 12 Uhr Mittags abgelassen wird, Schwerin 1 — 1½ Uhr Nachmittags passirt und in Glogau 1¾ Uhr Nachmittags ankommt. Das Personengeld bei dieser Post ist gleichzeitig von 6 Sgr. auf 5 Sgr. pro Person und Meile herabgesetzt worden;

4) die

4) die Personenpost zwischen Grünberg und Züllichau, insofern als ihr Transport wegen des Aufenthalts bei der neuen Post-Expedition in Tschichersig 15 Minuten länger währt, als bisher. Zu dieser Post werden jetzt auch erforderlichen Falls Beichaisen gestellt; und

a. gänzlich eingegangen:

die Carlspostcn zwischen Zielenzig und Lagow.

Posen, den 1. September 1841.

Der Postsekretair und interim. Post-Inspektor.
Schulze.

Bekanntmachung.

(5.) Am 31sten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr soll, so Gott will, die vierte Jahresfeier der unterzeichneten Bibelgesellschaft in hiesiger Stadtkirche begangen werden, wozu wir die Mitglieder und Wohlthäter des Vereins sowohl, als auch sämmtliche Freunde des Wortes Gottes in Liebe einladen.

Zielenzig, den 25sten September 1841.

Bibelgesellschaft für Zielenzig und Umgegend.

Bekanntmachung.

(6.) Die Brücke bei der Oelsner Mühle in der Straße von Lieberose nach Müllrose und Frankfurt a. d. O. ꝛc. wird in der Woche vom 11ten bis 16ten Oktober a. c. neu gebaut werden. Die Passage über diese Brücke wird in der gedachten Zeit deshalb gehemmt und von Mixdorff oder Grunow ab über Dammendorff und Chossewitz verlegt. Dem reisenden Publiko dies zur Nachricht.

Friedland, den 25sten September 1841.

Königl. Rent-Amt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

(7.) Die von uns zur Untersuchung gezogene Auguste Pauline Dahlitz, aus Raeschen bei Sommerfeld gebürtig, welche vor Kurzem hier in Cottbus gedient hat, ist wegen Fälschung eines Dienst-Attestes rechtskräftig mit 48 Stunden Gefängniß bestraft worden. Da sie sich, nachdem ihr das Erkenntniß erster Instanz publizirt worden war, von hier entfernt hat, ihr bisheriger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können und sie sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so werden die Behörden des Inlandes ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Dahlitz vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften zu lassen und uns sodann hiervon schleunigst zu benachrichtigen, damit wir Behufs der Publikation des 2ten Erkenntnisses und der Strafvollstreckung unsere Akten übersenden können. Cottbus, den 28. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Steckbrief.

(8.) Der wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle bei uns in Untersuchung und Haft befindlich gewesene Tagearbeiter Reinke ist in vergangener Nacht durch gewaltsamen Ausbruch entwichen. Alle Polizeibehörden ersuchen wir, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn nach Wiederergreifung geschlossen und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Fürstenberg a. d. O., den 2. Oktober 1841.

Die Königl. Gerichts-Kommission.

Signa-

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 40. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 6. Oktober 1841.

Reglement

über das Land-Armen-Wesen der Stadt Frankfurt a. d. O. und das Arbeitshaus daselbst.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der Stadt Frankfurt a. d. O. mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten November 1835 zu genehmigen geruhet, daß selbige aus dem Neumärkischen Landarmen-Verbande ausscheide und gleich den Städten Berlin und Potsdam die nach dem Patente vom 8ten September 1804 und dem Neumärkischen Landarmen-Reglement vom 12ten Mai 1800 dem Landarmen-Verbande obliegenden Pflichten abgesondert von dem Verbande erfülle, und zu dem Ende unter Autorisation des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei in der Stadt Frankfurt die nöthigen Einrichtungen getroffen werden. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Ordre werden über das Landarmen-Wesen der Stadt Frankfurt a. d. O. und das Arbeitshaus daselbst hiermit folgende nähere Bestimmungen erlassen.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen über die Landarmenpflege.

§. 1. Die Stadt Frankfurt a. d. O. ist vom 1sten October 1841 ab der Theilnahme an dem Landarmen-Verbande der Neumark, resp. der Kurmark, enthoben, dagegen aber verbunden, allen den Landarmen-Verbänden nach den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen obliegenden oder denselben fernerweit aufzulegenden Verpflichtungen rücksichtlich ihres Gebietes selbstständig zu genügen.

§. 2. Zu diesen Verpflichtungen gehören:

1) die Fürsorge für diejenigen Verarmten, welche die Stadt Frankfurt, wo sie ihren Wohnsitz hatten, zwar verlassen, aber wenn auch länger als 3 Jahre abwesend, keinen andern Wohnsitz im Inlande genommen haben (§. 13. des Patents vom 8ten September 1804);
2) die Fürsorge für diejenigen Armen, deren Aeltern in Frankfurt verstorben sind, und selbst wenn auch länger als 3 Jahre abwesend, noch nie einen eigenen Wohnsitz gehabt haben (§. 14. des Patents vom 8ten September 1804);
3) die Fürsorge für Heilung und Bewahrung der Gemüthskranken, soweit die Stadt Frankfurt, vermöge der Armenpflege und Sicherheits-Polizei, desfalls betheiligt ist;
4) die Aufgreifung und Correction der bettelnden Handwerksgesellen und aller anderen fremden Personen, welche im Gebiete der Stadt beim Betteln betroffen werden;

5) die

5) die Aufgreifung und Correction derjenigen Personen, welche, wenn schon nicht gerade bei der Bettelei betroffen, doch ein vagabondirendes Leben führen, und nicht nachweisen können, wovon sie sich auf eine erlaubte für die öffentliche Sicherheit gefahrlose Art zu ernähren im Stande sind;
die Correction der einheimischen muthwilligen Bettler, d. h. derjenigen Personen, welche der hinlänglichen Arbeitsfähigkeit zur eigenen Erhaltung und resp. zur Erhaltung ihrer Familie oder der genügenden Unterstützung ungeachtet, betteln oder durch ihre Angehörigen betteln lassen;

7) die Correction der unangesessenen, zur Classe der Armen nicht gehörigen Einwohner, die, wenn ihnen ihre Miethswohnung gekündigt wird, sich nicht bemühen, im Orte oder anderswo wieder unterzukommen, und von ihrem Vermiether oder von der Commune die Fortdauer des bisherigen Aufenthalts ertrotzen wollen (§. 19. des Patents vom 8ten September 1804.);

8) die Detention derjenigen Individuen, gegen welche auf Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes erkannt ist, wenn die vorgesetzte Königliche Regierung nach dem Circular-Reskript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 8ten Juli 1839 diesen Nachweis nicht für geführt und daher die Detention für nothwendig erachtet;

9) die Erfüllung der Armenpflege an denjenigen heimathlosen Personen, welche sich in Frankfurt hülfsbedürftig anfinden, und deren letzter Angehörigkeitsort in einem Ländertheile liegt, in welchem das Patent vom 8. September 1804 nicht gilt oder für welchen ein dem analoges Specialgesetz nicht erlassen ist; so wie denn

10) die Stadt überall zuzutreten verbunden ist, wo zur Unterstützung der in ihrem Gebiet sich vorfindenden Armen weder Privat-Personen, Corporationen und Gemeinden, noch die Landarmen-Anstalten anderer Provinzen und Bezirke verpflichtet sind, oder wo gegen solche nur im Rechtswege die Verpflichtung dazu nachgewiesen, resp. eine Erstattung der erforderlichen Unterstützung verlangt werden kann.

Auch behält es, soweit die Stadt Frankfurt a. d. O. als ein ehemals zum Kurmärkischen Landarmen-Verbande gehörig gewesener Ort, zur Verpflegung von Invaliden verpflichtet ist, dabei sein Bewenden.

§. 3. Wenn der Stadt Frankfurt nicht angehörige, unmündige Kinder allein und ohne ihre Aeltern beim Betteln betroffen werden, so sind sie an ihren Angehörigkeitsort auf Kosten desselben zur Correction zurückzusenden. Sind sie aber mit ihren Aeltern beim Betteln betroffen und werden diese deshalb im Frankfurter Arbeitshause detinirt, so dürfen sie nicht allein zurückgesendet werden, sie müssen vielmehr alsdann während der Correctionszeit der Aeltern in Frankfurt angemessen untergebracht, auch ihnen nach Maaßgabe ihres Alters in einer Schule Unterricht ertheilt werden.

§. 4. So lange noch dem Landarmen-Verbande der Kurmark das Recht zusteht, für die in seinen Anstalten detinirt gewesenen Bettler und Vagabonden, welche nicht der Kurmark, sondern andern inländischen Provinzen und Bezirken angehören, die Detentionskosten einschließlich der Kur- und Einlieferungskosten, soweit sie durch den ihm zufließenden Arbeitsverdienst der Corrigenden nicht gedeckt sind, erstattet zu verlangen, kommt dieses Recht auch der Stadt Frankfurt als einem Kurmärkischen Orte zu Statten.

§. 5. In gleichem Maaße ist dagegen umgekehrt die Stadt Frankfurt verpflichtet, den auswärtigen Landarmen-Anstalten, in welchen Bettler und Vagabonden, die in der Stadt Frankfurt ihren Wohnsitz haben, oder derselben nach §. 2. No. 1. und 2. vermöge der Landarmenpflege angehörig sind, detinirt worden sind, die Detentionskosten zu erstatten.

§. 6. Sollte

§. 6. Sollte das im §. 4. gedachte Vorrecht des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes aufhören, so hört auch für die Stadt Frankfurt die gegenseitige Erstattung der Detentionskosten auf.

§. 7. Es steht Vätern und Vormündern frei, ihre erwachsenen noch unter väterlicher Zucht stehenden Kinder und Pflegebefohlenen auf eine bestimmte kurze Zeit zur Correction in das Arbeitshaus zu liefern. Es ist dazu jedoch die Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii erforderlich.

Diese Corrigenden werden von den übrigen abgesondert gehalten und beschäftigt und dem die Anstalt respicirenden Geistlichen vorzugsweise zur Einwirkung auf ihre moralische Besserung überwiesen.

Die Kosten, welche der Anstalt durch sie entstehen, müssen von dem Vater und resp. aus dem Vermögen des Pflegebefohlenen, sofern solches vorhanden und jener dazu im Stande ist, erstattet werden.

§. 8. Das Aufgreifen der Bettler und Vagabonden geschieht durch die Polizei-Sergeanten, Gensd'armen und Armendiener.

§. 8a. Wer Bettler und Landstreicher duldet und für deren Arretirung nicht schleunige Sorge trägt, ist jedesmal in eine zur Stadtarmen-Kasse fließende Geldstrafe von 2 Rthlr oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen.

Schank- und Gastwirthe verwirken dadurch den doppelten, obrigkeitliche Personen den vierfachen Betrag dieser Strafe, diejenigen städtischen Beamten aber, zu deren Amtspflichten die Handhabung dieses Reglements gehört, werden nach den Strafbestimmungen für Dienstvergehen angesehen, wenn sie demselben nicht ordnungsmäßig genügen.

Abschnitt II.

Von dem Arbeitshause als Correctionshaus in Bezug auf die Landarmenpflege.

§. 9. Behufs der Vollziehung der im Abschnitt I. gedachten Correctionen gründet und unterhält die Stadtgemeine zu Frankfurt daselbst ein Arbeitshaus, in welchem die Corrigenden zu angemessener Arbeit angehalten werden, um ihren Unterhalt möglichst zu erwerben, ganz besonders aber, um sie zu einer regelmäßigen Thätigkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und ihnen die Neigung, sich durch Anwendung ihrer Kräfte selbst zu erhalten, anzulernen.

Ihre Behandlung muß daher in Bezug auf Arbeit, Ordnung und Gehorsam strenge, sonst aber so milde und human als möglich sein, immer auf den Zweck gerichtet, ihre Gewohnheiten und Neigungen zu veredeln und sie moralisch zu bessern. Das Nähere hierüber enthält die von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei bestätigte Hausordnung vom heutigen Tage.

§. 10. Die Anstalt steht unter der Leitung des Magistrats zu Frankfurt, welcher dieselbe im ökonomischen Theile unter der Mitwirkung der Stadtverordneten, wie solche die Städteordnung vom 19ten November 1808 für städtische Angelegenheiten mit sich bringt, und unter den Formen eben dieser Städte-Ordnung durch eine Deputation aus Magistrats-Mitgliedern und Bürgern verwaltet.

Die polizeiliche und disciplinelle Leitung ist dem Magistrat, wie andere Polizei-Angelegenheiten ausschließlich zuständig.

Zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Anstalt werden ein Inspector und die nöthigen Wärter angesetzt.

Der Magistrat stellt dieselben nach Einholung des Gutachtens der Stadtverordneten an.

§. 11. Bettler und Vagabonden, so wie die §. 2. No. 6. und 7. bezeichneten

Individuen werden nach Maaßgabe des geringeren oder höheren Grades ihrer Strafbarkeit bei der ersten Einlieferung 3 bis 6 Monate, im Wiederholungsfalle 6 Monate bis 1 Jahr, und wenn sie nochmals zur Correction Veranlassung geben, 1 bis 2 Jahre in der Anstalt detinirt.

Wer zum vierten Male hat eingeliefert werden müssen, ist fürs Erste als unverbesserlich anzusehen, und so lange in der Anstalt zu behalten, bis sich aus besonderen Gründen nachhaltige Besserung bei ihm annehmen oder ein Unterkommen für ihn finden läßt.

Wenn eine mehr als zweijährige Detention verhängt wird, so ist dazu die Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei einzuholen.

Außer der festgesetzten Detention treten bei rückfälligen Corrigenden noch die durch das Circular-Reseript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 31sten Januar 1834 vorgeschriebenen Verschärfungsmittel derselben ein.

§. 11a. Nur bei vorzüglich gutem Betragen kann die Freilassung vor völligem Ablauf der festgesetzten Fristen jedoch überhaupt nur einmal Statt finden. Rücksichtlich der anderweitigen Ermunterungen zu Fleiß und gutem Betragen, so wie der in Anwendung kommenden Strafen bei Faulheit, Ungehorsam, Entweichung wird auf die Hausordnung verwiesen.

§. 12. Der ergriffene Bettler und Vagabonde wird unmittelbar nach seiner Ergreifung auf das Polizei-Büreau geführt und dort zum Protokoll vernommen.

Ist er des Bettelns oder Vagabondirens unzweifelhaft für überführt zu erachten, so wird er sofort in das Arbeitshaus abgeliefert und als Zwangsarbeiter behandelt.

In nächster Sitzung des Magistrats wird der Fall sodann durch den Polizeirath vorgetragen und über die Dauer der Detention ein Resolut abgefaßt, welches innerhalb der nächsten 24 Stunden publicirt werden muß.

§. 13. Ist der Fall jedoch irgend zweifelhaft, so wird das Individuum vorerst in polizeiliche Haft gebracht. Nach geschlossener Untersuchung wird sodann vom Magistrat ein Resolut abgefaßt, das den Arrestanten entweder in Freiheit setzt, oder ins Arbeitshaus liefert.

Auch in diesem Falle ist die Führung der Untersuchung, die Abfassung des Resoluts und die Publication des letzteren nach Möglichkeit zu beschleunigen.

§. 14. Zum Nachweise des Vergehens der Bettelei, wenn der Angeschuldigte dasselbe leugnet, ist die übereinstimmende Aussage zweier unbescholtener Zeugen erforderlich, die in der Regel nicht vereidigt zu werden brauchen. Auch genügt dazu die amtseidliche Aussage Eines Beamten oder die eidliche Aussage Eines vollkommen glaubwürdigen Zeugen, wenn die Aussage durch die Verhältnisse des Angeschuldigten, seinen bisherigen Lebenswandel oder sonstige Nebenumstände unterstützt wird.

§. 15. Ebenso wie beim Betteln und Vagabondiren muß in dem im §. 2. No. 7. bezeichneten Falle vor der Detention eine Untersuchung Statt finden und vom Magistrat ein Resolut abgefaßt werden.

§. 16. Gegen das Resolut des Magistrats (§. 12. 13. 15.) steht dem Angeschuldigten binnen 10 Tagen nach erfolgter Publikation der Rekurs an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. offen.

Ergreift der Angeschuldigte dieses Rechtsmittel, so sind die Acten vom Magistrat sofort der Königlichen Regierung zu übereichen, es sei denn, daß neue erheblich scheinende Thatsachen angeführt wären, welche alsdann zuvor auf das Schleunigste untersucht werden müssen.

Das Resolut des Magistrats gilt jedoch bis zur Entscheidung der Königlichen Regierung als Interimisticum.

§. 17.

§. 17. Wie es mit denjenigen Corrigenden gehalten wird, die bei ihrer Einlieferung krank befunden werden, oder während der Detentionszeit erkranken, bestimmen die §. §. 1. und 27. der Hausordnung.

Die im Krankenhause zugebrachte Zeit wird jedoch auf die Detentionszeit nicht angerechnet.

§ 18. Bei der Entlassung werden dem Corrigenden die längere Detentionsmaaße, so wie die sonstigen Verschärfungs-Mittel der Detention, die ihn nach Anleitung des §. 11. bei etwaiger Rückfälligkeit erwarten, zu Protokoll bekannt gemacht.

Ist er ein Ausländer, so wird er nach Vorschrift der §. 191. bis 194. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts zu Protokoll dahin verwarnt:

daß ihm die Rückkehr in die Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt werde, daß er nach deren Abbüßung wiederum über die Grenze gebracht werde und bei nochmaliger Rückkehr lebenswierige Zuchthausstrafe zu erwarten habe.

§. 19. Auswärtige, welche im Inlande ein Domicil, oder einen Herkunfts- oder letzten Wohnort haben, werden dorthin mittelst Zwangspasses dirigirt, es sei denn, daß sie die Erlangung eines Unterkommens in einem anderen Orte wahrscheinlich machen könnten.

§. 20. War der zu Entlassende schon vor der Einlieferung mit einem Zwangspasse versehen, so wird er nach dem aus dem letzteren erhellenden Bestimmungsorte befördert. Ob dies abermals mittelst Zwangspasses oder mittelst Transports geschieht, ist nach den dieserhalb bestehenden Bestimmungen und den obwaltenden speciellen Verhältnissen in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen. Jedoch darf die Beförderung mittelst Transports nur nach vorheriger Communication oder im Einverständniß mit der Obrigkeit des Bestimmungs-Orts erfolgen.

§. 21. Auswärtige, welche im Inlande weder einen Wohnsitz haben, noch gehabt haben, werden mit Rücksicht auf die niedere oder größere Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit mittelst Zwangspasses oder Transports nach ihrem Heimathslande gebracht.

§. 22. Hinsichtlich der Kosten dieser Fortschaffung (§. 21.) insbesondere aber hinsichtlich der Zulässigkeit derselben und der vorgängigen Feststellung der Angehörigkeit wird auf die desfalls bestehenden allgemeinen Vorschriften und die mit den fremden Staaten abgeschlossenen Verträge verwiesen.

§. 23. Bei der Entlassung werden dem zu Entlassenden die ihm bei seiner Einlieferung abgenommenen Kleidungsstücke und sonstigen Effecten ausgeantwortet. In soweit die Kleidungsstücke nicht mehr tragbar oder nicht ausreichend sind, wird er damit versehen.

Auch erhält er, wenn er nicht mittelst Transports fortgeschafft wird, ein den unabweisbaren Bedürfnissen zur Reise nach dem Bestimmungsort angemessenes Zehrgeld.

§. 24. Die Entlassung der nach §. 2. No. 8. bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes Detinirten erfolgt, sobald sie ein Unterkommen selbst nachweisen, oder ein solches für sie ermittelt ist, oder sie sonst Seitens des Magistrats als für fähig gehalten werden, sich ehrlich zu ernähren.

§. 25. Kommt dem Detinirten für die über sein Pensum hinaus geleistete Arbeit ein Ueberverdienst zu, (§. 15. der Hausordnung) so sind daraus die Anschaffungskosten für die ihm mitzugebenden Kleidungsstücke und das etwaige Zehrgeld zu entnehmen. Der Ueberrest ist den in Frankfurt Einheimischen, so wie den Ausländern bei der Entlassung auszuhändigen, bei den nicht in Frankfurt einheimischen Inländern aber, Behufs der Aushändigung an sie, der Behörde ihres Bestimmungs-

orts

orts zu übersenden, wenn nicht etwa der Betrag bloß in Groschen besteht, in welchem Falle er ihnen ebenfalls bei der Entlassung sogleich mitzugeben ist.

§. 26. In dem Nachlaß der Corrigenden, welche im Arbeitshause oder als demselben angehörig im Krankenhause sterben, steht der Stadtarmenkasse, aus welcher die Anstalt unterhalten wird, das im §. 5[illegible] und folg. Tit. 19. Theil II. des Allgemeinen Landrechts bezeichnete Erbrecht zu.

§. 27. Wenn Invaliden, welche die Invaliden-Pension beziehen, detinirt werden müssen, so bezieht die Stadt-Armen-Kasse dieselbe, für die Dauer der Detention.

§. 27a. Am Sonntage Lätare jeden Jahres soll in den Kirchen der Stadt eine sogenannte Landarmen-Predigt gehalten werden, und dabei mittelst Aufstellung der Becken an den Kirchthüren eine Collecte stattfinden, deren Ertrag der Stadt-Armen-Kasse anheimfällt.

Die Landarmen-Predigt soll das Andenken an die vor Errichtung der Landarmenhäuser stattgehabte Bettelei erneuern, an die Wohlthat ihrer Abstellung erinnern und die Pflichten der Mildthätigkeit zum Gegenstande haben.

Abschnitt III.

Von dem Arbeitshause als Unterstützungsmittel für die Ortsarmenpflege und Sicherheits-Polizei.

§. 28. Das Arbeitshaus ist bestimmt, für Zwecke der Polizei-Verwaltung und der Ortsarmenpflege, soweit dies nach bestehenden Gesetzen zulässig erscheint, mitbenutzt zu werden, um jene wirksamer zu machen und diese zu erleichtern.

§. 29. In dieser Beziehung ist der Magistrat berechtigt:

1) liederliche der Hurerei ergebene Frauenzimmer, welche des Abends und des Nachts umherschweifen, in das Arbeitshaus zu bringen, um ihnen die Neigung zur Arbeit und zu einem ehrlichen Broderwerb anzugewöhnen und sie von ihrem unzüchtigen Lebenswandel abzubringen;
2) der Stadt Frankfurt angehörige, aus den Strafanstalten nach Verbüßung der Strafe entlassene Individuen, welche nicht sogleich Obdach und Erwerb finden, einstweilen in dem Arbeitshause unterzubringen;
3) Ortseinwohner, welche obdach- und arbeitslos sind und sich in hülfsbedürftiger Lage befinden, in Ermangelung eines anderweitigen Unterkommens einstweilen im Arbeitshause Obdach, Verpflegung und Beschäftigung zu gewähren.

§. 30. Die §. 29. sub No. 1. gedachten Frauenzimmer werden in die Klasse der Zwangsarbeiterinnen gestellt und das erste Mal bis 4 Wochen, im zweiten Falle bis 3 Monate und im dritten sowie in ferneren Fällen bis 6 Monate detinirt.

Die eben daselbst sub No. 2. und 3. bezeichneten Individuen werden entlassen, sobald sich ihnen ein Unterkommen darbietet, oder ein solches für sie ermittelt wird. Sie bilden im Arbeitshause eine eigene Klasse, die sogenannten „Armen" (Pfleglinge), welche „von den Zwangsarbeitern" durch gewisse in der Hausordnung näher bezeichnete Bevorzugungen unterschieden sind, auch möglichst getrennt von denselben gehalten werden. Unterlassen sie indessen der ihnen beiwohnenden körperlichen Kraft und Geschicklichkeit ungeachtet aus Trägheit oder bösem Willen wiederholt die Verrichtung der ihnen zugewiesenen Arbeit, so werden sie nach vorgängiger Verwarnung in die Klasse der Zwangsarbeiter gesetzt, und auf eine bestimmte Zeit, welche jedoch die Dauer von 3 Monaten nicht überschreiten darf, der Correction unterworfen. In gleicher Art wird gegen diejenigen verfahren, die ohne zureichende Gründe die Annahme eines ihnen außer der Anstalt angebotenen Unterkommens verweigern, oder die sich zum vierten Male ein Vergehen gegen die Hausordnung zu Schulden kommen lassen (§. 30. 31. der Hausordnung.) §. 31.

§. 31. Wenn es auf die Correction eines Individui der §. 29. No. 1. bezeichneten Gattung ankommt, so muß über die Thatsache die Angeschuldigte vernommen, im Leugnungsfalle darüber Beweis erhoben und sodann ein Resolut abgefaßt werden, wie solches im §. 12. und folg. verordnet ist.

Ist die Anschuldigung sogleich als unzweifelhaft dargethan zu erachten, so findet die sofortige vorläufige Einlieferung in das Arbeitshaus Statt, sonst muß erst das Resolut des Magistrats abgewartet werden.

§. 32. Die Aufnahme der im §. 29. No. 2. und 3. gedachten Personen in das Arbeitshaus als Pfleglinge erfolgt ohne weitere Förmlichkeiten auf Verfügung des Magistrats. Sollen sie aber nach Maaßgabe des §. 30. in die Klasse der Zwangsarbeiter gestellt werden, so muß, wie bei den übrigen Corrigenden, Untersuchung und ein förmliches Resolut des Magistrats vorhergehen.

Gegen dieses Resolut, so wie gegen die in den Fällen des §. 29. No. 1. abzufassenden Resolute ist der Rekurs an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. mit der im §. 16. gedachten Wirkung zulässig.

§. 33. Ein Erbrecht auf den Nachlaß der im §. 29. bezeichneten Individuen steht der Arbeitshaus-Kasse nicht zu; sie ist jedoch berechtigt, den Betrag ihrer Verwendungen als eine Schuld aus dem Nachlasse zu fordern.

§. 34. Im Uebrigen bezwecken die Bestimmungen dieses Reglements nicht, in den gesetzlichen Verpflichtungen gewisser Personen oder Corporationen, für die Ernährung und Unterstützung gewisser Individuen vor der Commune zu sorgen, Etwas zu ändern.

Auch ist die Stadt-Armen-Kasse berechtigt, den Betrag ihrer mittelst des Arbeitshauses gemachten Verwendungen jederzeit erstattet zu verlangen, sobald das betreffende Individuum zu den Vermögens-Umständen gelangt, erstatten zu können.

Abschnitt IV.

Von der Sorge für Gemüthskranke.

§. 35. Die Gelegenheit zur Heilung und Bewahrung der ihr angehörigen Gemüthskranken hat die Stadt Frankfurt in Ermangelung eines eigenen Irrenhauses im Wege des Vertrages mit einer dergleichen Anstalt zu beschaffen.

§. 36. Für diese letztere sind nur solche Gemüthskranke geeignet, welche ohne Gefahr für sich selbst oder das Publikum sich nicht frei überlassen werden dürfen, oder nach dem Zustande ihrer Krankheit vermuthen lassen, daß der Aufenthalt im Irrenhause ihrer Genesung förderlich sein werde.

§. 37. Für Unheilbare, deren Wahnsinn gar nicht in gefährliche Handlungen ausbricht, und die auch einer fortdauernden speciellen Aufsicht nicht bedürfen, oder gegen welche durch Privat- und resp. polizeiliche Veranstaltungen hinreichende Vorkehrungen getroffen werden können, wird im Orte gesorgt.

§. 38. Mit Rücksicht auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 1079. bis 1081. darf die Unterbringung eines Individuums in eine Irren-Anstalt in der Regel nur erfolgen, nachdem dasselbe durch ein förmliches Erkenntniß nach Anleitung der Allgemeinen Gerichtsordnung Theil 1. Tit. 38. §. 1. bis 8. für wahn- oder blödsinnig erklärt worden.

In Fällen dringender Gefahr aber ist der Magistrat so berechtigt als verpflichtet, ausnahmsweise, ohne das Blöd- oder Wahnsinnigkeits-Verfahren abzuwarten, das betreffende Individuum in eine Irren-Anstalt unterzubringen. In Fällen dieser Art hat jedoch der Magistrat in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. April 1804 (von Kamptz Annalen Band IX. Seite 1098.) sofort das competente Gericht von seiner Verfügung Behufs Einleitung des gesetzlichen Verfahrens in Kenntniß zu setzen.

§. 39.

§. 39. Die Kosten der Bewahrung im Orte oder der Unterbringung in eine Anstalt werden aus dem Vermögen des Unglücklichen entnommen. Besitzt derselbe kein Vermögen, so liegen sie den Verwandten ob, welche nach den Gesetzen zu dessen Verpflegung verbunden und dazu vermögend sind.

Sind solche Verwandte nicht vorhanden, so fallen sie der Stadt-Armen-, resp. Arbeitshaus-Kasse zur Last.

§. 40. Diese hat dagegen auch das im Allgemeinen Landrecht Theil II. Tit. 19. §. 50. und folg. bezeichnete Erbrecht in den Nachlaß des Gemüthskranken, welcher bei seinem Ableben für ihre Rechnung in einer Heil- oder Bewahr-Anstalt sich befand, oder sonst unterhalten wurde.

§. 41. Gemüthskranke, welche einer auswärtigen Ortschaft oder gutsherrlichem Bezirk als Domicil, letztem Wohn- oder Herkunftsort angehören, werden diesem oder dem sie vertretenden Land-Armenverbande auf ihre Kosten (Falls solche nicht aus dem Vermögen des Unglücklichen, oder seiner verpflichteten Verwandten bestritten werden können,) überliefert.

Abschnitt V.

Von der Controlle der Verwaltung des Arbeitshauses, von der Oberaufsicht und den der Anstalt zu Statten kommenden Benefizien.

§. 42. Von dem Magistrat, welchem durch dieses Reglement wichtige Befugnisse anvertrauet sind, wird erwartet, daß er sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig bezeigen und die Vorschriften des Reglements mit pflichtmäßiger Sorgfalt handhaben und ausführen wird.

Derselbe hat auf die ordnungsmäßige Verwaltung des Arbeitshauses alles Fleißes zu halten und die verwaltende Deputation, so wie die Hausbeamten, unausgesetzt zu leiten und zu controliren. Namentlich wird es auch dem Magistrats-Dirigenten zur Pflicht gemacht, die Anstalt alljährlich in allen ihren Theilen zum Oestern zu inspiciren.

§. 43. Die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. führt, wie über die übrige Geschäfts-Verwaltung des Magistrats, so auch über diesen ihm anvertrauten Geschäftszweig die Oberaufsicht.

Derselben sind die Straffestsetzungen wegen der Contraventionen gegen die zur Abstellung der Straßenbettelei, wegen Aufgreifens und Transports der Bettler und Vagabonden ertheilten Vorschriften zuständig.

Der Magistrat hat an sie seine Anfragen und Berichte in Gegenständen dieses Reglements zu richten, so wie seine Beschwerden über die ihr untergebenen Behörden. Beschwerden über andere Ortsbehörden und Land-Armen-Direktionen hat der Magistrat bei den denselben vorgesetzten Behörden anzubringen

§. 44. Der Anstalt steht die Porto-, Stempel- und Sportel-Freiheit zu.

So weit der Land-Armen-Anstalt der Neumark die Befreiung von der Mahl- und Schlachtsteuer durch Restitution der Gefälle von den nachweislich in derselben consumirten, mit diesen Steuern belegten Gegenständen bereits zugestanden ist, oder noch zugestanden werden möchte, kommt diese Vergünstigung in gleichem Maaße auch der Frankfurter Anstalt zu Statten.

Vorstehendes Reglement ist von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei auf Grund der demselben durch die im Eingange erwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22sten November 1835 dazu ertheilten Autorisation mittelst Erlasses vom 9. Februar d. J. bestätigt worden. Berlin, den 7. September 1841.

(L. S.) Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrag. Der Vice-Präsident Weil.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— No. 41. —

Ausgegeben den 13. Oktober 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 18. enthält (No. 2195.) Gesetz über die Versicherungs-Gesellschaften der Provinz Schlesien zur Vergütung der durch die Rindviehseuche veranlaßten Verluste. Vom 30. Juni 1841.

(No. 2196.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. Juli 1841, die Belegung der Sparkassen-Bestände betreffend.

(No. 2197.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1841, betreffend die Sportel- und Stempelfreiheit der Gutsherrschaften, so wie der Stadt- und Landgemeinen in Armen-Angelegenheiten,

(No. 2198.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. September 1841, wegen des durch die Regierung zu Coblenz zu erlassenden öffentlichen Aufgebots sämmtlicher Interessenten, welche auf die in den Besitz des diesseitigen Domainen-Fiskus übergegangenen Polcher Dingtags-Besitzungen und die davon aufgekommenen Revenüen einen Anspruch zu haben vermeinen.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Es ist darüber Beschwerde geführt worden, daß beim Transporte verhafteter Personen nicht gehörig auf deren Reinlichkeit gesehen wird, so daß dieselben oft mit Ungeziefer behaftet abgeliefert werden. No. 25.

Sämmt-

Sämmtliche Gerichte des Departements werden daher hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß die zu transportirenden Individuen den Transporteurs völlig gereinigt übergeben und von Letztern die ihnen ertheilten Transportvorschriften genau befolgt werden.

Den Gerichten wird hierbei in Erinnerung gebracht, daß die Behörden, an welche ein unrein befundener Gefangener abgeliefert wird, schon früher für befugt erachtet worden sind, von derjenigen Behörde, welche ihn in diesem Zustande abgesandt hat, 5 Sgr. für die Reinigung einzuziehen, welche dem Beamten zur Last fallen, der die obige Anweisung nicht befolgt hat.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1841.

Personal-Chronik.

Der Apotheker zweiter Klasse Johann Ludwig Klettner hat die Apotheke in der Stadt Seelow, Lebuser Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Für den Schutzdistrikt Schoenfließ, Stifts Neuzelle, ist der Förster Ernst Heinrich Hoffmann daselbst vom 1. Oktober d. J. ab definitiv angestellt.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. No. 1536. September.

(1.) Dem zum Dominio Siede, Soldiner Kreises, gehörigen und auf der dortigen Feldmark belegenen Vorwerke, ist auf Antrag des Besitzers desselben mit unserer Genehmigung der Name „Wolfsburg" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 549. Oktober.

(2.) Dem Zahnarzt Karl Berthold Alexander Comnitz in Berlin ist unter dem 30. September 1841 ein Patent

auf ein Verfahren, auf electrochemischen Wege zu vergolden, soweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemanden zu behindern, auf die bekannte Weise mit Hülfe der Elektrizität Metalle zu vergolden,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das

(3.) Das dem Fabrikanten Dobbs zu Aachen unterm 10. Januar d. J. ertheilte Patent

Patents-Zurücknahme. 1. No. 162. Oktober.

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten mechanischen Aufwinder für selbstthätige Feinspinnmaschinen, sogenannte Mule-Jennys, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Die in No. 36. des diesjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Inspektion des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W., wegen eines eingelieferten taubstummen Knaben ist erledigt, da ermittelt worden, daß dieser Knabe der Sohn eines armen Hirten zu Dobberphul, im Kreise Greiffenhagen, ist.

1. ad No. 1604. September.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Bei der heute in Merseburg erfolgten 40sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1842 folgende Nummern gezogen worden, als:

Bekanntmachung.

von Littr. B. à 500 Rthlr.
No. 449. 544. 550.;

von Littr. D. à 50 Rthlr.
No. 55. 156. 322. 474. 509. 552. 562. 634. 680.;

von Littr. Aa. à 1000 Rthlr.
No. 50. 91. 340. 400. 759. 813. 836. 909. 1536. 1639. 1664. 2147. 2172. 2267. 2373. 2458. 3139.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Littr. E. à 31 Thaler die Scheine No. 8804. bis 10535. zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons mit dem Eintritt des künftigjährigen Osttermins bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, am 22. September 1841.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident. Baron v. Trosigk.

(6.) Bei

Bekanntmachung.

(6.) Bei der heute unter Concurrenz der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten Ständischen Deputirten statt gehabten Verloosung, sowohl der im Jahre 1764 als auch der im Jahre 1836 an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs ihrer Realisirung im Ostertermine kommenden Jahres folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Littr. A. à 1000 Rthlr.

No. 1112. 1192. 2534. 3170. 3192. 4300. 4392. 4414. 4791. 5387. 6256. 6316. 8212. 8745. 9608. 10595 10718. 10864. 10960. 11876. 12054. 12336. 12337. 12719. 13071. 14030. 14429. 14455.

Von Littr. B. à 500 Rthlr.

No. 897. 1225. 1348. 1445. 1658. 2381. 3102. 3308. 3869. 4548. 5353. 5914. 6881. 7217. 8029.

Von Littr. D. à 100 Rthlr.

No. 781. 1146. 2287. 2647. 3376. 3599. 4173. 4408. 4815. 5390. 5664.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Littr. A. à 1000 Rthlr.

No. 17. 109. 119.

Von Littr. B. à 500 Rthlr.

No. 18.

Von Littr. C. à 200 Rthlr.

No. 22.

Von Littr. D. à 100 Rthlr.

No. 124.

Die Realisirung dieser Scheine wird Ostern 1842 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merseburg, den 28. September 1841.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident. Baron v. Crosigk.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

(7.) In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 9. September c., die bei dem angeblichen Dr. Heinau in Beschlag genommenen Bücher betreffend, ergänzen wir dieselbe dahin, daß nachträglich noch folgende Bücher und Landkarten: 1) eine Karte von

Afrika;

Afrika; 2) eine Karte von Asien; 3) eine dito von Australien; 4) eine dito von Algier; 5) eine dito von Amerika; 6) eine dito von Europa; 7) eine dito vom Preußischen Staate; 8) eine dito von Deutschland; 9) eine dito von Brandenburg; 10) eine dito von der östlichen und westlichen Halbkugel der Erde; 11) eine dito vom Osmanischen Reich; 12) der Jude von Dr. Gab. Risser; Altona, bei Hammrich, 1832; 13) Preußische indirekte Steuern, von Schimmelpfennig; Potsdam, bei Riegel, 1837; 14) Chronologischer Abriß der Weltgeschichte von Kohlrausch; Leipzig, bei Crayen; 15) über die Abführung der Servitute, von Rust; Magdeburg, Creutzsche Buchhandlung; 16) die Verfassung und Verwaltung deutscher Staaten, von Vries; Heidelberg, bei Winter; 17) allgemeine Depositat-Ordnung, von Esselen; Arensberg, bei Winter; 18) Mentzels Geschichte der Deutschen; Stuttgardt und Tübingen, Kottasche Buchhandlung; 19) Commentar der Stempelgesetze, von Schmidt; Berlin 1840, Nicolaische Buchhandlung; 20) desgl. Ausgabe 1838, Berlin; 21) praktischer Rechenlehrer, von Scholz; Halle, bei Anton; 22) Preußisches Gesinderecht, von Heider; Magdeburg 1836; 23) die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staats, von Rumet Simon, 3 Lieferungen; 24) Winkelmann, Maler-Lexikon von Heller; Augsburg und Leipzig 1836; 25) Boickes Wohnungsanzeiger von Berlin; 26) Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, von Hillmann; Berlin 1830, Eichhoff und Kracht; 27) Webers Deutschland, 4 Bände; 28) Heide's Paßpolizeigesetze, Magdeburg 1834; 29) Crelingers System des Preußischen Erbrechts, Breslau 1834; 30) Lehre von den Real-Lasten, von Duncker, Marburg 1837; 31) das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland, von Fleischhauer, Neustadt a. d. D. 1837; 32) Archiv von dem Servis und der Einquartirung des Militairs, von Helder, Magdeburg 1821; 33) das Verhältniß der Staats-Verwaltungs-Beamten im Staat, von Braevern, Leipzig 1835; 34) staatswissenschaftliche Versuche über Staats-Kredit und Staatsschulden, von Baumstack, Heidelberg 1833; 35) Mannkopfs Gerichtsordnung nebst Register, 5 Bände; 36) Mannkopfs Criminal-Ordnung, 1 Band; 37) Mannkopfs Landrecht nebst Register, 8 Bände; 38) Conversations-Lexikon, 12 Bände; 39) die Preußische Monarchie, von Rumpf, Berlin 1839; 40) das Strafverfahren der Preußischen Militairgerichte, von Fuck, Berlin 1840; 41) Heide's Polizeigesetze, 4 Bände; 42) Paul's Hypotheken-Ordnung, 1r u. 2r Band; 43) von der Heide, Polizei-Untersuchungs-Ordnung, 1r — 3r Band; 44) Heide, Polizei-Strafgewalt, 1r und 2r Band; 45) Beckers Weltgeschichte, 7 Bände; 46) Steins Geographie, 3 Bände; 47) Koch, Preußische Domaine, Breslau 1838; 48) Handbuch für Polizei-Beamte, von Heide; 49) Communal-Steuer- und Communal-Verwaltungs-Ordnung, von Heide; 50) Feldpolizei- und Flur-Ordnung, von Sternicker, Weimar 1838; 51) Grundsätze der Polizeigesetzgebung, von Jacob, Halle 1838; 52) Heise's Fremdwörterbuch, 1r u. 2r Band; 53) Preußen und Frankreich, von Hansemann; 54) Grundsätze der Finanz, von Schoen; 55) Lesebuch für die oberen Religions-Klassen, von Niemayr, Halle 1837; 56) über die Wirkungen des thierischen Magnetismus, von Heuseler, Würzburg 1832; 57) Staats-Handbuch pro 1839; 58) Hirtzels französische Grammatik, 12te Ausgabe, Aarau 1840; 59) Eschenburgs Theorie der schönen Redekünste, Berlin 1836; 60) Graser, litterarische Erziehung; 61) Rottecks Weltgeschichte, 4 Bände; 62) Bücherverzeichniß der Stuhrschen Buchhandlung, 1839, 3 Bände; 63) Manners Geographie der Alten, Leipzig 1829; 64) Walkers Schachspiel, Frankfurt a. d. O. 1839; 65) zwei Terminskalender, 1839 und 1840; 66) Gebühren-Taxe von Esselen; Arensberg, bei Ritter; 67) Krebsbüchlein, von Schmalz; Erfurt 1820, bei Kayser; 68) Zins- und Prozentrechnung von Sonnenburg; Magdeburg, bei Rubach, 1830; 69) Atlas von Löwenberg; 70) das Gesetz von Verjährungsfristen, bei dem Angeschuldigten in Beschlag genommen sind, welche derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach bei verschiedenen Buchhändlern auf Kredit

entnommen hat, um durch deren Veräußerung sich Geld zu verschaffen. Die unbekannten Eigenthümer dieser Bücher und Landkarten werden aufgefordert, dem unterzeichneten Criminalgericht schriftliche Anzeige zu machen, oder zu ihrer Vernehmung in dem vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gropius auf dem Criminalgericht, Molkenmarkt No. 3., „auf den 18ten Oktober c. Vormittags" anberaumten Termin sich persönlich einzufinden.

Berlin, den 24. September 1841.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der von hier gebürtige Hutmacherlehrling Gottlieb Witt, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, von hellblondem Haar und Augenbraunen, graublauen tiefliegenden Augen, halbbedeckter Stirn, etwas starker Nase, aufgeworfenen Lippen, blondem und schwachem Bart, starkem und vollem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe, hat sich von seinem Lehrmeister heimlich entfernt und einem andern Lehrlinge 1) einen schwarzen Tuchoberrock mit schwarzen besponnenen Knöpfen und mit schwarzem Merino gefüttert, 2) ein Paar Beinkleider, 3) eine schwarztuchene Shawlweste, 4) ein Paar Stiefeln, 5) eine schwarzatlassene Halsbinde, 6) ein Paar neue gelblederne Handschuhe, 7) ein Taschentuch und 8) eine Tabackpfeife entwendet.

Alle Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den Witt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon schleunigst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 1. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(9.) Der Schäferknecht Gottlieb Kubsch ist wieder ergriffen und der in No. 36. des Amtsblatts abgedruckte Steckbrief daher erledigt. Reitzenstein, den 5. Oktober 1841.

Das Dominium.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 20. Oktober 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, No. 93.
die Auszahlung der zum 2ten Januar 1842 gekündigten 957,000 Thaler Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die durch das Publikandum vom 13ten August d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1842 gekündigten, in der 17ten Verlooſung gezogenen Staats-Schuld-Scheine über 957,000 Thaler ſollen mit den zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons ſchon vom 1ſten Dezember c. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe hier in Berlin (Taubenſtraße No. 30.) in den Vormittagsſtunden gegen die vorgeſchriebenen Quittungen eingelöſet werden.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern dieſer gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indeſſen auch überlaſſen, ſolche ſchon vor dem 1ſten Dezember d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Kaſſe unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt ſind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kaſſe zu überſenden, damit ſie den baaren Geldbetrag bis zum 2ten Januar 1842, als von welchem Tage ab die Verzinſung zum Beſten des Tilgungs-Fonds aufhört, in Empfang nehmen können.

Berlin, den 6ten Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. von Berger. Natan. Tettenborn.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1841.

Zum

No. 94. 2. ad No. 265. Oktober.

Zum Retablissement der durch eine Feuersbrunst zerstörten Kirche der größern evangelischen Gemeinde zu Schwelm, im Arnsberger Regierungs-Bezirk, ist Behufs Unterstützung der sehr armen evangelischen Kirchen-Gemeine höhern Orts eine evangelische Haus- und Kirchen-Collekte bewilligt worden.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Superintendenten und Magistrate in unserem Regierungsbezirk (mit Ausschluß der Niederlausitz und der Stadt Frankfurt) hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung nebst einem Verzeichnisse der Münzsorten bis zum 10ten Dezember c. an die hiesige Instituten-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1841.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 26.

Die Königlichen Untergerichte des Departements werden hierdurch angewiesen, die Zinsen von den bei der General-Staats-Kasse deponirten Kautions-Kapitalien an die betreffenden Beamten ihres Ressorts halbjährig zum 1. Januar und 1. Juli aus den Sortelkassen vorschußweise zu zahlen und die Wiedererstattung dieser Vorschüsse entweder durch Anrechnung auf die an die Ober-Landes-Gerichts-Salarien- oder die Haupt-Untergerichts-Salarien-Kasse zu leistenden Zahlungen zu bewirken, oder durch unmittelbare baare Zusendung von hier aus zu erwarten. Die letztere Art der Erstattung wird zum 1. Februar und 1. August jedes Jahres erfolgen, wenn bis zu diesen Terminen eine Anrechnung nicht möglich gewesen ist.

Die Untergerichts-Sportel-Kassen haben nicht nur dafür zu sorgen, daß die Quittungen der Kautionäre nach den in deren Händen befindlichen Quittungs-Schematen ausgestellt werden, sondern auch die sämmtlichen Kautions-Quittungen ihres Ressorts zu sammeln und unter portofreiem Rubrum halbjährig zum 15 Juni und 15. Dezember dem mit Erhebung und Vertheilung der Kautionszinsen beauftragten Ober-Landes-Gerichts-Depositat-Rendanten, Rechnungs-Rath Roestel, prompt zu übersenden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1841.

No. 27.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. Oktober v. J. (Amtsblatt de 1840 S. 360) werden sämmtliche Untergerichte unsers Departements darauf aufmerksam gemacht, daß in den am 15. Dezember c. einzusendenden Geschäfts-Uebersichten für das Jahr vom 1. Dezember 1840 bis ult. November 1841 die Anfangs d. J. amtlich ermittelte Einwohnerzahl unverändert zu bemerken ist und in die Verzeichnisse der 3 Jahr alten Sachen diejenigen, welche vor dem 1. Dezember 1838 anhängig geworden, aufzunehmen sind.

Die

Die Patrimonialgerichte haben ihre Geschäfts-Uebersichten nur einfach einzureichen; das Duplicat der Jurisdiktions-Uebersichten fällt bei denselben ganz weg.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1841.

Personal-Chronik.

Der Apotheker erster Klasse Otto Ferdinand Seiffert hat die Apotheke des Apothekers Müller zu Lieberose, Lübbener Kreises, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Es sind berufen: der zeitherige Kaplan Schneid an der katholischen Kirche zu Liebenau zum katholischen Lokal-Kaplan nach Seitwann bei Neuzelle; der Kandidat Sommer zum katholischen Kaplan zu Liebenau; der Seminarist Klette zum 3ten evangelischen Schullehrer zu Bobersberg, Superintendentur Crossen.

Bestätigt sind: in der 1sten Sternbergschen Superintendentur: der Predigt- und Schul-Amts-Kandidat Gliemann als evangelischer Rektor zu Zielenzig; der zeitherige evangelische Küster und Schullehrer zu Rauden, Duara, als solcher zu Streitwalde; in der Superintendentur Arnswalde: der Seminarist Bussian als evangelischer Küster und Schullehrer zu Spechtsdorf.

Gestorben sind: in der Superintendentur Cottbus: der emeritirte Ober-Prediger Schindler zu Peitz; in der Superintendentur Landsberg: der Superintendent und Oberpfarrer Krause und der Lehrer Müller zu Landsberg a. d. W.; in der Superintendentur Luckau: der Küster und Schullehrer Knipp zu Bornsdorf; in der Superintendentur Königsberg: der emeritirte Consistorial-Assessor, Superintendent und Oberpfarrer zu Königsberg, Zedelt; in der Superintendentur Crossen: der Schullehrer Krüger zu Handsbelle; in der Superintendentur Dobrilugk: der Küster und Schullehrer Wagenknecht zu Buckowien.

Als Hauslehrer sind concessionirt: der Seminarist Wahle zu Berlinchen, die Predigtamts-Kandidaten de Convenent zu Fahlenwerder, Thonke zu Hochzeit, Kypke zu Pammin, Wenke zu Mantikow, Fleck zu Neuwedell und Prawitz zu Gerzlow; die Schulamts-Präparanden Hermsdorf zu Sellnow und Schur zu Orthwig.

Der zeitherige Oberlehrer am Pädagogio zu Züllichau, Professor Dr. Hanow, ist zum Direktor des dortigen Waisenhauses berufen und mit der Direktion des damit verbundenen Pädagogii vorläufig beauftragt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Groß-Kirschbaum, im Sternbergschen Kreise, ist wiederum vom Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig getrennt und dem Justitiarius Klinkmüller zu Schwiebus übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Mansfelde, im Friedebergschen Kreise, ist dem Stadtgerichts-Assessor Massow zu Friedeberg definitiv übertragen worden.

Die

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Siede, Soldiner Kreises, ist dem Kammergerichts-Assessor Jaenisch zu Berlinchen als widerrufliches Neben-Amt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat Septbr. 1841. 1. No. 629. Oktober.

(1.) Witterung. Die schöne Witterung, welche im Monat August stattfand, erhielt sich auch im Monat September, nur mit dem Unterschiede, daß sie in dem letzteren einen mehr herbstlichen Charakter annahm. Der Dunstkreis war meistentheils heiter und die Temperatur am Tage warm, gegen Mittag oft zur Hitze gesteigert. Nur die Nächte waren mitunter sehr kühl, und in einigen derselben zwischen dem 20sten bis 23sten wurde nicht nur Reif, sondern auch schon ein solcher Frost bemerkt, daß die stehenden Gewässer mit einer dünnen Eisdecke überzogen waren und strichweise die Blumen in den Gärten, das Kartoffelkraut auf den Feldern und die Laubbäume die Spuren des Frostes verriethen. Nebel zeigten sich an den Morgen häufig, fielen aber jedesmal auf die Erde nieder und die Sonne drang alsdann mit ihren erwärmenden Strahlen hervor. Obgleich es an 10 Tagen und in 5 Nächten regnete, so fand doch im Allgemeinen eine ziemliche Trockenheit statt, welche der Bestellung der Wintersaaten hinderlich war. Gewitter wurden einige Male wahrgenommen, von welchen die am 4ten und in der Nacht vom 25sten zum 26sten von besonderer Heftigkeit waren und von starken Regengüssen begleitet wurden. — Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 20sten Mittags = 28″ 7, 3‴, den niedrigsten am 30sten Abends = 27″ 7, 8‴. Der höchste Thermometerstand fand am 1sten Mittags = + 23° Reaumur statt, und der niedrigste am 21sten Morgens = — 1° Reaumur. — Vorherrschende Winde waren Südost und Südwest. — Die trockene Witterung war dem Einerndten des Sommergetreides besonders günstig. Die Erndte desselben, so wie des Flachses und des Grummets ist zur Zufriedenheit des Landmanns ausgefallen, und auch die bereits begonnene Erndte der Kartoffeln verheißt hinsichtlich der Größe, Güte und Menge der Frucht einen lohnenden Gewinn. Obst ist in reichlicher Menge gewonnen und hat dem seit Jahren gefühlten Mangel abgeholfen. Viele Obstbäume, so wie auch andere Bäume blüheten zum zweiten Male, und reife Erdbeeren wurden aus den Wäldern zum zweiten Male auf die Märkte gebracht. Die Bestellung des Wintergetreides ist größtentheils beendigt.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien haben gegen die des vorigen Monats sich wenig verändert.

Gesundheitszustand. Der gastrisch-biliöse, so wie auch der katarrhalisch-rheumatische Krankheits-Charakter herrschten im Monat September nebeneinander, obgleich das gastrische Element mit Hinneigung zum Nervösen vorherrschte. Catarrhalisch-rheumatische Fieber, acute und chronische Rheumatismen, Hals- und Augen-Entzündungen, rheumatisch-gastrische und biliöse Fieber, welche häufig nervös wurden, so wie Husten, Heiserkeit, Schnupfen und ein der Grippe ähnlicher

ähnlicher Zustand traten häufig in die Behandlung der Aerzte. An Magenkrämpfen, Koliken, Erbrechen, Durchfällen und Brechdurchfällen litten alle Altersklassen. Wirkliche Ruhren zeigten sich ziemlich häufig, doch nur selten in epidemischer Verbreitung. Auch Wechselfieber traten öfter ein, als im Sommer. Von Ausschlagskrankheiten zeigten sich hin und wieder Masern und Scharlach, welche letztere besonders in Guben, Fürstenberg und Vogelsang, im Gubener Kreise, einige Kinder hinrafften. Auch Pocken in der Form der Varioliden kamen vor, besonders im Amte Senftenberg, Kalauer Kreises. War auch die Zahl der Todesfälle im Monate September größer als in den vorigen Monaten, so überschritt doch die Sterblichkeit nicht die gewöhnlichen Grenzen.

Die Maulseuche und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schaafen hat zwar in mehreren Ortschaften unseres Verwaltungsbezirks wieder aufgehört, ist dagegen in anderen neu entstanden. Jedoch haben sich diese Krankheiten durchweg gutartig erwiesen. — Die Pocken unter den Schaafen haben sich in einigen Schaafheerden des Sorauer und Landsberger Kreises gezeigt, so wie die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Amts Sonnenburg und der Gemeinen Hälfe, Bärfelde, Hohenkränig und Alt-Drewitz im Königsberger Kreise. Unter dem Rindvieh des Dominii zu Pinnow, im Sternberger Kreise, hat sich eine Augenkrankheit gezeigt, von welcher 6 Kühe und 3 Stück Jungvieh befallen worden sind. Zwei rotzkranke Pferde wurden in Forst und Crossen entdeckt und getödtet. In Oegeln und Weltho im Gubener Kreise und in Groß-Rädnitz im Crossener Kreise hatten sich tollkranke Hunde eingefunden, von welchen am letztgedachten Orte ein Dienstmädchen und ein 12jähriger Knabe gebissen wurden. Die Hunde wurden getödtet und die gebissenen Personen der ärztlichen Behandlung übergeben.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zehn Menschen ertranken und zwei männliche Leichname wurden aufgefunden. Zwei Dienstknechte brachen das Genick, der eine durch einen Fall von einer Treppe und der andere durch einen Fall von einem beladenen Heuwagen. — Ein Tagelöhner fand seinen Tod dadurch, daß er in das gehende Zeug einer Mahlmühle, und ein zwölfjähriger Knabe, daß er in das Getriebe eines Roßwerks gerieth. — Von 9 Selbstmördern starben 6 durch Erhängen, 2 durch Ersäufen und 1 schnitt sich den Hals ab.

Feuersbrünste. Unter den uns im Monat September angezeigten 14 Bränden, wovon einer im Entstehen gelöscht worden, ist der am 9ten in dem Kämmereidorfe Werbliz im Soldiner Kreise entstandene der bedeutendste. Durch denselben wurden 23 Wohnhäuser und Nebenhäuser, 14 Ställe und 10 Scheunen, zusammen mit 6185 Rthlr. versichert, zerstört. 19 Schweine, 1 Fohlen und ein Stier sind mit verbrannt. Der Verlust der Abgebrannten an Getreide, Mobilien u. s. w. beläuft sich auf 7300 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Wir

1. No. 839. Oktober.

(2.) Wir machen hiermit bekannt, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis ultimo April k. J. auf drei Silbergroschen pro Stück bestimmt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Bei der Frankfurt a. d. O.-Cüstriner Güterpost wird vom 1sten November c. ab ein zur Personen-Beförderung geeigneter 6sitziger Wagen eingestellt werden. Das Personengeld bei dieser neuen Personenpost wird 6 Sgr. pro Person und Meile incl. 30 Pfund Freigepäck pro Person betragen.

Der Abgang der Post wird wie bei der bisherigen Güterpost von hier um 10 Uhr Vormittags und die Rückkehr derselben von Cüstrin um pptr. 11 Uhr Abends stattfinden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1841.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(4.) Dem Schuhmachergesellen Johann Schmidt aus Stettin ist sein ihm von der Königl. Polizei-Direktion daselbst am 4. April 1838 auf 5 Jahre ausgestellter und zuletzt in Crossen am 27. August c. visirter Wanderpaß bei seiner Einwanderung am 29. August c. hierselbst abhanden gekommen. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird der qu. Paß hierdurch mit dem Bemerken für ungültig erklärt, daß dem Schmidt ein neuer Wanderpaß von seiner Heimaths-Behörde am 24sten d. M. ertheilt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1841.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(5.) Am 30. August c. ist bei Saatsen im Meglitzfluß ein männlicher Leichnam angeschwommen. Der Verstorbene war ganz nackt, schien zwischen 20 und 30 Jahren alt zu sein, hatte rundes Gesicht, kurz abgeschnittenes dunkelblondes Haar, vollständige Zähne, und schien erst seit ganz kurzer Zeit seinen Tod gefunden zu haben. Am linken Arm hatte er ein Blutgeschwür, am linken Zeigefinger und kurz über der linken Hand aber alte, vernarbte Schnittwunden. Alle, die über den Verstorbenen und dessen Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, solche Auskunft schriftlich oder mündlich dem unterzeichneten Gericht zukommen zu lassen.

Schwedt, den 1. Oktober 1841.

Patrimonial-Gericht Hohen-Kraenig ꝛc.

Bekanntmachung.

(6.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Geschenke an Lebensmitteln für die hiesigen Detinirten nicht angenommen werden können.

Zuchthaus zu Luckau, am 11. Oktober 1841.

Die Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 43.

Ausgegeben den 27. Oktober 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 95.
Bestätigung.

Nachstehende

Gebühren-Taxe
für
die Verwaltung des Landesherrlichen Bergwerks-Regals in den Regierungs-Bezirken Potsdam und Frankfurt

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) für Ausfertigung eines Schürfscheins	—	7	6
2) „ jede Verlängerung einer Schürffrist	—	5	—
3) „ eine Muthung	—	7	6
4) „ Zurückweisung einer Muthung	—	7	6
5) „ Besichtigungen oder Befahrungen auf den Augenschein kommen die Diäten in Ansatz, wie sie das Diäten-Reglement vom 28. Juni 1825 bestimmt;			
6) „ eine Verleihung, und zwar:			
a) für die Fundgrube	—	7	6
b) „ jede Maaße	—	5	—
c) „ geviertes Feld nach dem Gesetz vom 1. Juli 1821 bis zu 1 Fundgrube und 1,200 Maaßen wird überhaupt nur so viel, wie für 1 Fundgrube und 20 Maaßen gestreckten Feldes, liquidirt;			
d) für Verleihung eines Erbstollen-Rechtes	2	—	—
e) „ Verleihung eines Wasch- oder Pochwerks, einer Hüttenstelle oder eines Wassergefälles ebenfalls .	2	—	—

Anmer-

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Anmerkung. Außerdem fließen von jeder Verleihungs-Urkunde Fünf Thaler zur Knappschafts- oder sonstigen Unterstützungs-Kasse des betreffenden Bezirks.			
7) Für Vermessung und Verlochsteinung eines Grubenfeldes:			
a) für die Fundgrube	2	—	—
b) „ jede Maaße	1	15	—
c) bei geviertem Felde bis zu 1 Fundgrube und 1,200 Maaßen nach dem Gesetze vom 1. Juli 1821 wie ad 6. nur die höchsten Sätze einer mit gestrecktem Felde beliehenen Zeche;			
8) für Zu- und Abgewährungen, desgleichen für sonstige Eintragungen oder Löschungen im Berg-, Gegen- und Hypothekenbuche.			
Die Sätze der Gebühren-Taxe für sämmtliche Untergerichte vom 23. August 1815 Abschn. V., jedoch mit der Maaßgabe, daß, wo diese Gebühren-Taxe ein Maximum und Minimum bestimmt, stets nur letzteres genommen werden darf.			
9) Für Verpflichtung und Einweisung eines Gruben-Beamten, Schichtmeisters, Steigers, Kohlenmessers, Kontrolleurs, Maschinenwärters ꝛc.	—	22	6
10) für ein amtliches Zeugniß nach der Wichtigkeit des Gegenstandes	—	5	bis
	1	—	—
11) an Kopialien in allen gewerkschaftlichen, oder sonstigen Angelegenheiten, pro Bogen	—	2	6
12) an Insinuations-Gebühren:			
a) für die Bestellung am Orte	—	2	6
b) „ auswärtige Insinuations-Meilengelder pro Meile der Entfernung einfach gerechnet	—	5	—

Allgemeine Bemerkungen:

1) Kopialien und Abtrage-Gebühren resp. Meilengelder kommen auch in den Fällen 1. 2. 3. 4. 6. 8. und 10. dieser Taxe in Ansatz.

2) Alle diese Gebühren, mit alleiniger Ausnahme der Diäten bei Befahrungen ꝛc. (No. 5.), der bei Verleihungen zu entrichtenden Knappschafts-Gefälle (No. 6. Anmerkung) und der Meilengelder der Boten (No. 12.) fließen zur Kasse der Landesherrlichen Verwaltung.

3) Die Anwendung der Stempel zu den Verhandlungen, Bescheiden und Verfügungen geschieht nach der Bestimmung des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. Nur solche Verfügungen und Verhandlungen sind stempelfrei, welche,

wie

wie z. B. die General-Befahrungs-Protokolle und die darauf zu treffenden Bestimmungen von Amtswegen in unmittelbarer Folge der Beaufsichtigung und Leitung des Betriebes erlassen werden.

wird auf Grund Allerhöchster Kab[illegible]s-Ordre vom 20sten September 1841 hiermit bestätigt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 11ten Oktober 1841.

Der Finanz-Minister. Alvensleben.

Vorstehende Gebühren-Taxe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1841.

No. 96. Betreffend den Brückgeld-Tarif für die Benutzung der Brücke über den Bober bei Christianstadt. IV. No. 6399.

Tarif,
nach welchem die Abgabe für Benutzung der Brücke über den Bober bei Christianstadt zu erheben ist.

		Thlr.	Sgr.
	An Brückgeld wird entrichtet:		
A.	vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten		
	I. zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier . . .	1	—
	II. zum Fortschaffen von Lasten:		
	1) von beladenem — d. h. von solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage in andern Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden, — für jedes Zugthier	2	—
	2) von unbeladenem	1	—
	Ausnahme zu II 1.		
	Von beladenem gewöhnlichen Landfuhrwerk und sonstigem leichten Fuhrwerk zum Transport von Gegenständen, imgleichen von beladenen Schlitten werden nur 1 Thlr. 6 Sgr. für jedes Zugthier entrichtet.		
B	Von unangespannten Thieren:		
	I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last, imgleichen von jedem Stück Rindvieh und jedem Esel	1	—
	II. von jedem Fohlen, Schweine, Kalbe, Schaafe oder anderem Stück Kleinvieh, welches getrieben wird	—	3

Befreiungen.

Brückgeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses, oder den Königl. Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf

dem

dem Marsch bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren, oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten, etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marsch-Route, oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäfts-Bezirke, oder Geistliche und Kirchendiener bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochien sich bedienen;

4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Cariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;

6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren;

7) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;

8) von allen Düngerfuhren;

9) von demjenigen Fuhrwerke und Vieh, hinsichtlich dessen durch besondere Titel erworbene Ansprüche auf abgabenfreie Benutzung der Brücke bestehen.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Das Brückgeld ist an die zu Christianstadt errichtete Hebestelle zu zahlen. Jeder hat eine Quittung über die geleistete Zahlung zu fordern und dieselbe den Steuer- und Polizei-Beamten auf Verlangen bei Vermeidung nochmaliger Zahlung des Brückgeldes vorzuzeigen.

2) Zur Bespannung eines Fuhrwerks werden alle dabei befindlichen Zugthiere (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung haben.

3) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung des Brückgeldes auf irgend eine Art ganz oder theilweise zu entziehen, erlegt, außer der vorenthaltenen Abgabe, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler, als Strafe.

Bei der Bestrafung von Defraudationen finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 §§. 64. 83. 84. 88. bis 93. einschließlich, und §. 95. Anwendung.

Die

Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen die Steuergesetze vom 8ten Februar 1819 und 30sten Mai 1820 geschieht.

Gegeben Potsdam, den 19ten April 1841.

gez. Friedrich Wilhelm.

gez. Graf von Alvensleben.

Der obige Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß vom 1sten Januar k. J. ab das Brückgeld darnach erhoben werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1841.

Die bisherigen Einzahlungen auf die pro 1841 veranlagte Neumärkische Provinzial-Krieges-Schulden-Steuer gestatten es, die Erhebung dieser Steuer für die beiden letzten Monate dieses Jahres, nämlich pro November und Dezember wieder allgemein zu erlassen. Die Kreis-Behörden sind deshalb bereits mit den erforderlichen Anweisungen versehen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die Erhebung der Kriegs-Steuer von dem 1. Januar k. J. ab wieder ihren Anfang nimmt. No. 97. t. ad No. 1179. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Der Ober-Landes-Gerichts-Registrator Kratzsch zu Naumburg hat eine neue tabellarische Uebersicht der sämmtlichen Ortschaften des Departements des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg mit Anzeige des betreffenden Gerichts herausgegeben. Dieses Verzeichniß ist bei demselben für 17 Sgr. 6 Pf. zu erhalten. No. 28.

Die Untergerichte unsers Departements werden auf dieses Verzeichniß hiermit aufmerksam gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1841.

Personal-Chronik.

Im Königsberger Kreise ist in Folge eingetretener Erledigung der Rittergutsbesitzer Protz zu Wrechow zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius 2ten Distrikts gewählt und bestätigt worden.

Der Kämmerer Abraham zu Lippehne ist zum Schiedsmann für diesen Ort anderweit gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gerhard hat bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin eine etatsmäßige Assessor-Stelle erhalten.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Claßen ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Cüstrin deputirt.

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Jahr ist zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor ernannt.

Der Rechts-Candidat Hildebrandt ist zum Auskultator ernannt und wird beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde beschäftigt.

Die Rechts-Candidaten Lochmann, Graeser und Weissenborn sind zu Auskultatoren ernannt und werden resp. bei den Königl. Land- und Stadt-Gerichten zu Sorau, Guben und Arnswalde beschäftigt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Mandel aus Breslau wird als Sekretariats-Gehülfe bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht beschäftigt.

Der Civil-Supernumerarius und Büreau-Gehülfe Güthlein zu Crossen ist zum Archivs-Assistenten bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst ernannt.

Der Civil-Supernumerarius Kieshaner ist zum Salarien-Cassen-Controlleur und Sportel-Revisor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg ernannt.

Der Civil-Supernumerarius Wundrich ist als Registratur-Gehülfe bei dem Königl. Justiz-Amte Quartschen angestellt.

Der Registratur-Diätarius Pappritz ist zum Registratur-Assistenten und der Unteroffizier Metzmacher zum Registratur-Diätarius bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht ernannt.

Der Amtsdiener Seeland in Quartschen ist zugleich als Gefangenwärter bei dem dortigen Königl. Justiz-Amt angestellt.

Der bisherige Hulfsbote Zichm beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg ist als etatsmäßiger Bote und Exekutor daselbst angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche in Cüstrin ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Diesen versetzt.

Der Stadt-Gerichts-Assessor Goehde in Soldin ist zum Justiz-Rath ernannt.

Der Archiv-Assistent Behm II. ist zum Oberlandesgerichts-Registrator befördert.

Die Auskultatoren Schevin und Grabitz sind zu Referendarien ernannt.

Abgegangen.

Der Auskultator Eschenhagen hat Behufs seines Ueberganges zur Intendantur die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Trescher, Hülfsrichter bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Dobrilugk, ist nach Greifswald versetzt.

Der Salarien-Kassen-Controlleur und Sportel-Revisor Müller beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg hat die erbetene Entlassung erhalten.

Der Amtsdiener und Gefangenwärter Kilper in Quartschen ist pensionirt.

Gestorben.

Der Ober-Landes-Gerichts-Registrator Bütow.

Vermischte Nachrichten.

(1) Die Polizei-Behörden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß von der im Jahre 1838 von dem Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg unter dem Titel: „Polizei-Strafgewalt" herausgegebenen Zusammenstellung von Polizei-Straffällen der dritte und vierte Theil im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist. Der Preis beträgt 1 Rthlr. 21 Sgr. für beide Theile. 1. No. 129. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Kaufmann Ferdinand Gropius in Berlin ist unter dem 4ten Oktober 1841 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 998. Oktober.

auf eine neue Construktion von Polster-Waaren nach der davon deponirten Zeichnung,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Desgleichen

Dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 4ten Oktober 1841 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten, an den Streckwerken und Drahtziehmaschinen angebrachten Vorrichtungen zum Erwärmen des Zinks während der Verarbeitung desselben zu runden Stangen und Draht,

für den Zeitraum von Fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Dem Färberei-Besitzer Abr. Langerfeld jun. zu Barmen ist unter dem 11ten Oktober 1841 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1242. Oktober.

auf ein Verfahren, Türkisch rothes Stückzeug darzustellen, insofern es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(4) Dem Fabrikbesitzer Christian Heinrich Schwendy zu Berlin ist unter dem 15ten Oktober 1841 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1243. Oktober.

auf eine Schlage-Maschine für Wolle, Baumwolle und andere Materialien, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für

für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage angerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Belobigung, 1. No. 930. Oktober.

(5.) Bei dem Löschen des am 17. v. M. in der zur Herrschaft Lieberose gehörigen Pinnower Forst statt gehabten bedeutenden Waldbrandes haben sich insbesondere die Einwohner des Dorfes Pinnow, so wie der Gensdarm Kulick durch bewiesene Thätigkeit ausgezeichnet, und ihrer ausdauernden mit nicht geringer Gefahr verbunden gewesenen Anstrengung ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß dem weitern Umsichgreifen des Feuers Schranken gesetzt wurde. Dies wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 750. Oktober.

(6.) Durch den am 19ten v. Mts. erfolgten Tod des Superintendenten und Oberpfarrers Krause ist die Oberpredigerstelle zu Landsberg a. d. W. in der Diözese gleichen Namens erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zu Michaelis k. J. dauernden Gnadenjahres.

Die Stelle ist Königlichen Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(7.) Depositaltag ist alle Mittwoch früh 10 Uhr. Depositarien sind:

1. Herr Kammergerichts-Assessor Gerhard als erster Curator,
2. Herr Salarien-Kassen-Rendant Hausding als zweiter Curator,
3. Herr Land- und Stadtgerichts-Aktuar Hausding als Rendant.

Nur eine von diesen drei Herren zusammen ausgestellte Quittung beweist gegen das Depositorium.

Was zum Depositorio angenommen werden soll, muß drei Tage vorher dazu angeboten werden.

Zur Assevation nehmen an:
der Direktor, Herr Kreis-Justizrath Haenel, und
Herr Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Collins,
und zwar beide gemeinschaftlich, weshalb jede Quittung von beiden unterschrieben ist.

Die Salarien-Kasse verwalten:
der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendant Hausding als Rendant,
der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Collins als Kontrolleur.
Nur eine von beiden zugleich unterschriebene Quittung beweist gegen die Kasse und befreit von deren Ansprüchen.

Die

Die Gerichtsdiener dürfen nur Gelder erheben, wenn sie dazu ausdrücklich angewiesen sind, was in oder auf den Umschlägen der Schreiben vermerkt ist.

Cüstrin, den 12. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Nach Anordnung Sr. Exzellenz des Herrn Justiz-Ministers sollen für die in unserm Gerichtssprengel belegenen Ortschaften Ortwig, Neuendorf und Kienitz besondere Gerichtstage in Ortwig abgehalten werden. Bekanntmachung.

Obwohl diese Gerichtstage nur zur Abmachung der minder wichtigen und weitläuftigen Termine bestimmt sind, so können doch auch Klagen, Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Anträge aller Art angemeldet, und wenn es die Zeit erlaubt, aufgenommen werden.

Die nächsten Gerichtstage werden am 1sten November und am 1sten Dezember d. J. von 8 Uhr Morgens an im Medenwaldschen Gasthofe zu Ortwig abgehalten.

Wriezen, den 1sten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Die Lieferung an wollenen, leinenen und baumwollenen Sachen für den diesseitigen Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt pro 1842, bestehend in: Bekanntmachung.

107 Stück wollenen Lagerdecken,
84 Stück Krankenröcken von blau- und weißgestreiftem Drillich,
100 Paar Krankenhosen von dergleichem Material,
480 Stück ordinairen Handtüchern,
261 Stück ordinairen Decken-Ueberzügen von blau- und weißgewürfelten Leinen,
29 Stück dergleichen Kopfpolster-Bezügen,
142 Stück ordinairen Bettlacken von weißer Leinewand,
73 Stück Strohsäcken von grauer Leinewand,
800 Paar baumwollenen Socken von ungebleichtem achtdräthigem Garne,

soll im Wege des Submissions-Verfahrens unter den in den Bureaus der Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Berlin, Cüstrin und Frankfurt a. d. O. zur Einsicht ausgelegten Bedingungen und nach den daselbst vorliegenden Proben in Entreprise vergeben werden.

Die bis

zum 11ten November c.

an die unterzeichnete Intendantur franco eingehenden Offerten werden an diesem Tage Vormittags 11 Uhr im Geschäfts-Lokale eröffnet, und eventualiter unter den erschienenen Submittenten ein Minus-Licitations-Verfahren eingeleitet werden. Jeder Submittent oder hiernächst Minus-Licitant bleibt an sein desfallsiges Gebot bis zur Entscheidung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements des hohen Kriegs-Ministerii gebunden. Die franco einzusendenden Submissionen sind auf der äußern Adresse noch mit dem Vermerk zu versehen: „Submission zum 11ten November c.“

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1841.

Königliche Intendantur des dritten Armee-Corps.

(10.) Der

Bekanntmachung

(10.) Der freihändige Ankauf von Roggen und Fourage zur Truppen-Verpflegung pro 1842 ist für das Magazin zu Cüstrin dem Proviant-Meister Quassowski, für das Magazin zu Beeskow dem Depot-Rendanten Raabe, zu Frankfurt a. d. O. dem Depot-Rendanten Burow, zu Fürstenwalde dem Depot-Rendanten Jacobs, zu Landsberg a. d. W. dem Depot-Rendanten Wolff, zu Schwedt dem Depot-Rendanten Schmidt, zu Rathenow dem Proviant-Meister Mating, zu Brandenburg dem Reserve-Magazin-Rendanten Otto und für das Magazin zu Jüterbogk dem Depot-Rendanten Schulz übertragen worden, was zur Kenntniß des Publikums mit dem Bemerken gebracht wird, daß die genannten Ankaufs-Kommissarien weder Geldvorschüsse zu leisten befugt sind, noch mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben dürfen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1841.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Corps.

(11.) Am 17. Oktober v. J. hat sich die 11 Jahr alte, mit einem blaugestreiften Warprock, dergleichen Schürze, blauer Tuchjacke, grün gestreiftem Tuch, Holzpantoffeln und weißen wollenen Strümpfen bekleidete Marie Fernstaedt von hier heimlich entfernt, und hat ihr Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, namentlich die Dorfgerichte, auf dies Kind zu vigiliren, es im Betretungsfall anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Soldin, den 21. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(12.) Daß der Knabe Albert Herrmann bei dem Bauer Ziegler zu Jänschwalde betroffen ist, wird als Erledigung der Bekanntmachung No. 8. Amtsblatt-Stück 39. hierdurch bekannt gemacht.

Cottbus, den 22. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

(13.) Der Brauergesell Heinrich Böhnisch hat sich am 19. Oktober c. ohne Erlaubniß seines Dienstherrn heimlich von hier entfernt und ist dringend verdächtig, mehrere zur hiesigen Brennerei gehörige Utensilien entwendet zu haben. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Böhnisch, dessen Signalement, insoweit es bekannt, unten folgt, vigiliren und ihn im Betretungsfalle event. per Transport an uns abliefern zu lassen.

Groß-Leuthen, den 20. Oktober 1841.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Leuthen.

Signalement.

Der Brauer Heinrich Böhnisch ist 22 bis 23 Jahr alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, fehlerhafte Zähne, ist schlanker Statur und spricht deutsch.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 3. November 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 98. Die Wege-Diſtrikts-Kommiſſarien betreffend. 1. No. 1324. September.

Nachſtehende, in unſeren Bekanntmachungen über die Anſtellung der Wege-Diſtrikts-Kommiſſarien in den verſchiedenen Kreiſen wiederholt allegirte Verordnung vom 8ten Oktober 1814 (Amtsblatt S. 476), welche bereits unter dem 29ſten März 1817 in Erinnerung gebracht worden (Amtsblatt S. 240):

Alle Kreisbehörden, Gutsbeſitzer, Dorfſchulzen, Communen und Individuen werden hierdurch gemeſſenſt angewieſen:

1) die Herren Wege-Diſtrikts-Kommiſſarien als ſolche, die innerhalb des ihnen angewieſenen Diſtriktes die Polizei-Aufſicht über Wege und Brücken führen, anzuerkennen und ihren dahin führenden Anweiſungen und Aufforderungen gebührende Folge zu leiſten.

2) Finden die Kommiſſarien, daß dasjenige, was von den zur Erhaltung und Beſſerung der Wege und Brücken Verpflichteten geſchehen muß, von dieſen vernachläßigt wird, ſo ſind ſie berechtigt, den verpflichteten Communen und Individuen bei einer nachdrücklichen Geldſtrafe anzudeuten, daß ſolches binnen einer nach den Umſtänden zu beſtimmenden kürzern oder längern Friſt geſchehen müſſe. Leiſten die Verpflichteten dieſer Aufforderung keine Folge, ſo wird nicht nur die angedrohte Strafe ohne Weiteres beigetrieben, ſondern auch nach Bewandniß der Umſtände ihnen entweder ſogleich Exekution eingelegt, oder dasjenige, was ſie zu thun ſchuldig ſind, auf ihre Koſten vollführt werden.

3) Der

3) Der Distrikts-Kommissarius kann die in seinem Distrikte belegenen Wege so oft bereisen, als er es nöthig findet. Wenn derselbe die Gemeinden und die zur Wegebesserung verpflichteten Individuen von dieser Bereisung vorher benachrichtigt, so muß sich der Schulze nebst zweien Mitgliedern der Commune, bei einem verpflichteten einzelnen Individuo aber dasselbe entweder selbst, oder durch einen Stellvertreter, bei einer städtischen Commune aber ein Mitglied des Magistrats nebst zweien Abgeordneten der Bürgerschaft auf der Feldmark einfinden, dem Kommissarius über Alles und Jedes, worüber derselbe in Beziehung auf die Wege-Polizei Auskunft verlangt, Rede stehen und seine Bemerkungen und Aufforderungen resp. weiter bekannt machen und zur Ausführung bringen.

Erscheinen Vorsteher und Deputirte wider Verhoffen nicht, so sollen sie dem Kommissario nicht nur die vergeblichen Reisekosten erstatten, sondern auch durch nachdrückliche Strafen zu ihrer Pflicht angehalten werden.

4) Da die Bereisung der Wege lediglich einen Communal-Gegenstand betrifft, so sind die Communen verpflichtet, den Kommissarius mit freiem Vorspann bis zum nächsten Ort weiter zu fahren.

wird hierdurch zur genauen Beachtung wiederholt bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1841.

No. 99. 1. No. 1317. Oktober.

Das Publikum wird auf die von dem Lieutenant im 27sten Landwehr-Regiment Bernhard Hase zu Eisleben unter dem Titel:

„Preußen in den Jahren $18\frac{4}{41}$, oder: Erster Jahresbericht der Regierung Friedrich Wilhelm IV. Königs von Preußen Majestät"

zum Besten der Bewohner der Rheinprovinz, der Provinzen Sachsen und Ostpreußen, welche ihre diesjährige Erndte verloren haben, und zur allgemeinen Belebung der Seiden-Cultur im Vaterlande, auf eigene Kosten herausgegebene Schrift hierdurch aufmerksam gemacht.

Diese Schrift ist nach der Versicherung des Herausgebers auf fein Velin in groß Octav gedruckt, circa 250 Seiten stark und mit den Bildnissen Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und der Darstellung der Huldigungsfeier in Berlin versehen.

Der Subscriptions-Preis beträgt 1 Thlr., auf 6 Exemplare erfolgt das 7. frei.

Diejenigen, welche mit Rücksicht auf den zum Grunde liegenden wohlthätigen Zweck auf die genannte Schrift zu subscribiren geneigt sind, können sich dieserhalb an das Secretariat der Abtheilung des Innern unseres Collegii in portofreien Briefen wenden, worauf seiner Zeit die Zusendung der bestellten Exemplare erfolgen wird.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1841.

Ver-

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Den Gerichten des Departements wird mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 26. April 1839 (Amtsblatt No. 22. Seite 202), betreffend die Kontrollirung der fiskalischen Strafgelder, zur Nachachtung bekannt gemacht, daß wenn von einem Gerichte im Laufe des Jahres keine fiskalischen Geldstrafen erkannt werden, es nur dann einer Vakat-Anzeige an die Königliche Regierung nicht bedarf, wenn auch nach dem letzten Strafgelder-Verzeichnisse keine noch einzuziehenden Rückstände an fiskalischen Geldstrafen mehr verblieben sind. No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 15. Oktober 1841.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. August Loewenstein hat sich in Landsberg a. d. W. niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

(1.) Bei einer schon bestraften Diebin und deren Ehemann sind als muthmaßlich gestohlen folgende Gegenstände vorgefunden worden: 1) ein kleines rothseidenes Tuch mit gepreßten Blumen und Frangen; 2) ein blauer Flor-Shawl mit gepreßten Blumen; 3) ein seidenes Tuch mit schwarzen Ranken und Eckstücken; 4) ein hellbraunseidenes Tuch mit Frangen; 5) ein großes baumwollenes Umschlagetuch, braunen Grund, Kanten und Eckstücken; 6) ein hellblauhalbseidenes Tuch mit gelben Karos; 7) ein großes wollenes Umschlagetuch, schwarzem Grund, mit eingewirkten grünen und rothen Blumen; 8) ein großes baumwollenes Umschlagetuch mit breiter bunter Kante; 9) ein rothes baumwollenes Halstuch (s. g. Schweizertuch); 10) ein kleines Kattun-Umschlagetuch, braunem Grund, mit großen blauen Blumen und grünen Frangen; 11) ein großes wollenes Umschlagetuch, karirt und Frangen; 12) ein gelbgrünes Kattun-Umschlagetuch mit blauen und gelben Blumen; 13) zwei blaue baumwollene Schnupftücher, weißen Pickeln und weißem Rand; 14) ein Kattun-Tuch, grünen Grund, blauen, gelben und rothen Blumen mit brauner Kante; 15) ein großes Kattun-Tuch, rothen Grund, blauen und grünen Blumen und gelber Kante; 16) ein großes weißes Bastard-Tuch mit blauer Kante, schwarz gez. D. A.; 17) ein schwarzseidenes Frauen-Kopftuch, ungesäumt, noch neu; 18) ein Kattun-Tuch mit rothen, schwarzen, braunen und weißen Blumen; 19) ein Kattun-Tuch, blauen Grund, grünen Ranken und gelben Füllhörnern; 20) ein Kattun-Tuch, weißen Grund, mit rothen Eicheln und gelber Kante; 21) ein baumwollenes Umschlagetuch, rothen Grund, gelben Blumen u. rothen Frangen; 22) ein Halbseiden-Tuch, gelbdurchwirkt mit gelben Frangen; 23) ein Thybet-Tuch, dunkelgrün, mit blauer Kante und grüner Guirlande; 24) ein blaues baumw. Umschlagetuch mit weiß und rothen Frangen am Rande und Streifen; 25) ein roth baumw. Umschlagetuch mit schwarzem Rand und rothen Frangen; 26) ein dunkelroth kattunenes Umschlagetuch mit gelben runden Blumen und rothen Frangen; 27) ein Kattun-Tuch, gelbem Grund, rothen und grünen Blumen und Kante; 28) ein weißes Kattun-Tuch mit gelben Pickeln, gelben und blauen Blumen; 29) ein baumw. Tuch, lilla karirt, mit kleinen rothen Blumen; 30) ein rothes Kattun-Tuch mit gelber Kante; 31) ein roth karirtes Schnupftuch (groß karirt); 32) ein roth karirtes Schnupftuch (klein karirt); 33) vier weiße Bastard-Halstücher mit Steppsaum; 34) zwei kleine weiße Gardinen mit gestickten Kanten; 35) ein wollner gestrickter Shawl von braun, roth und weißer Wolle; 36) ein weißes Mousselintuch mit

mit eingewirkten Blumen; 37) eine weißleinene Windel mit Steppsaum, das Zeichen ausgetrennt; 38) zwei neu gestrickte wollene Unterjacken, eine mit roth- und eine mit blauem Saum; 39) eine Elle roth und weiß klein karirte Leinwand, zu Bett-Inletten; 40) eine Elle, ein Rest Kattun, braunen Grund mit gelben Ranken und blauen Blumen; 41) 3¼ Elle, ein Rest roth- und weiß karirte Leinewand (Bettzeug); 42) 3 Ellen, ein Rest roth, braun und gelb gestreiften Gingham (zu Schürzen); 43) 7½ Elle, ein Rest Gingham, lilla mit kleinen weißen Streifen (das Verkaufszeichen ist abgerissen); 44) 13¼ Elle Kattun, schwarzem Grund, kleinen weißen Streifen und rothen Blumen mit grünen Blättern; 45) 16½ Elle hellblau sächsischen Nanquin; 46) 28½ Elle Kattun, rothbraun mit schwarzen Punkten, weißen Streifen und roth und s. Blumen (das Etikett ist abgerissen); 47) 6¾ Ellen Kattun, schwarzen Grund mit blauen Blumen (Etikett weiß und bl. Elle 6½); 48) 18½ Elle weißen gepreßten Sanspoin; 49) 11 Ellen ungebleichter Parchend (Fabrikstempel schwarz MK); 50) ein Paar neue Unterhosen von ungebleichtem Parchend; 51) 60¼ Elle, ein ganzes Stück blau und weiß gestreiftes Inletzeug; 52) 38½ Elle, ein Stück grünen Köper (Gardinenzeug); 53) 3½ Elle rosa Köperflanell, zu Unterröcken; 54) 4, 2¾, 2½, 2¾, 3 Ellen, zusammen 15 Ellen, 5 Stückchen Fußteppichzeug (Schönberger Fabrikat); 55) 3¼ Elle weißer Futterkattun; 56) 8½, 5⅞, 6, 6, 13¼, 8½, 13⅜ Ellen, zusammen 61⅓ Ellen, 7 Stücken graue ungebleichte Leinewand, noch neu (wahrscheinlich von einer Bleiche entnommen); 57) 8, 7½, 4⅞, 7½ Ellen, zusammen 27⅝ Ellen, 4 Stücken ungebleichte Leinwand, anscheinlich von einer Bleiche genommen; 58) 7 Ellen, 1 Stück gebleichte Leinwand; 59) 7¼ Elle, 1 Stück Leinwand, halb gebleicht; 60) 3, 1½, 1½, 1½ Ellen, zusammen 7 Ellen weiße baumw. Gardinen-Frangen; 61) ein Stück weißen schmalen Tüll; 62) 16½ Elle ⅝ breites, grau meliertes Tuch mit gelbem Vorstoß, in einer weißen Kittai-Kappe mit rother Schnur; 63) 7⅞ Ellen ⅝ breites feines braunes Tuch mit gelbem Vorstoß, in einer weißen Kittai-Kappe mit rother Schnur; 64) 2 große leinene Bettlaken F. F. No. 1. und No. 4.; 65) ein weiß leinener Bettüberzug UR. No. 11.; 66) eine Tischdecke von wollenem Zeuge, rothem Grund und gelben Frangen; 67) ⅞ Elle, ein Rest Bettzeug, blau und weiß karirt; 68) ½ Pfd. weiße Baumwolle in 3 Strehnen; 69) 4 Ellen blaues Atlas-Band; 70) ein mit Perlen gestickter Tabacksbeutel von grün und weißen Perlen; 71) ein Stück breites Wachs-Lampendocht, Fabrikzeichen $\frac{27\,54}{8\,30}$ b. ⅞; 72) ½ Pfd. weiß bemalter Wachsstock; 73) ein messingnes Pfeifeisen mit einem Bolzen; 74) 19 Stück weiße Pfeifenkopf-Beschläge; 75) eine feine Porzellan-Tasse mit vergoldetem Rand; 76) ein weißes Mousselin Frauen-Vorhemde; 77) 19¼ Pfund Bettfedern in einem Sack, mit rother Schnur verbunden; 78) ein alter Tragekorb und ein Sack; 79) ein Tuch-Ueberrock von brauner Farbe (anscheinend von dem ad 63. verzeichneten Rest Tuch); 80) ein Paar graue Tuchhosen (von dem ad No. 62. verzeichneten Stück Tuch); 81) eine graue Tuchweste; 82) ein Frauen-Ueberrock von Gingham, ganz neu; 83) ein braun-, roth- und gelbgestreifter Gingham-Ueberrock, woran ein gelber messingner Uhrschlüssel; 84) ein Frauen-Ueberrock, neu; 85) ein Frauen-Ueberrock von Gingham, braun mit kleinen weißen Streifen; 86) ein Frauen-Unterrock von Gingham, lilla und r. braunen Streifen; 87) ein neuer Frauen-Unterrock, rosa Flanell; 88) ein neuer seidener Spenzer; 89) zwei weiße Pfeifenköpfe mit schwarzen Gemälden.

Die unbekannten Eigenthümer werden zu ihrer Vernehmung zu dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scheven im Verhör-Zimmer des hiesigen Gefangenhauses auf den 11. November c. Morgens 9 Uhr angesetzten Termine hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Fahr-

(2.) Fahrpost-Gegenstände ohne Ausnahme, nach Cüstrin ꝛc., so wie nach allen Orten des Stettiner und Königsberger Courses, erhalten von hier aus ihre Beförderung gegen die Fahrpost-Taxe mit der täglichen 3maligen Personen-Post von hier nach Cüstrin, resp. um 10 Uhr Vormittags, um 6 Uhr Nachmittags und um 8 Uhr Abends. Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1841.

Post-Amt. Bardt.

(3.) Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königl. General-Commando's VII. Armee-Corps unterm 24sten August d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses, d. d. Düsseldorf den 30sten Juni c., ist der Füsilier Carl Frisch des 16ten Infanterie-Regiments, geboren am 14ten April 1811 zu Guben, im Kreise Guben, als meineidiger Deserteur erachtet und sein gesammtes, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen konfiscirt worden. Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 2ten September 1841.

Königl. Gericht der 14ten Division.

Graf von der Gröben, Division's-Commandeur. Schmelzer, Division's-Auditeur.

(4.) Am 24. Juni c. ist in der Oder bei Göritz ein männlicher Leichnam aufgefunden worden, über dessen Herkunft sich nichts hat ermitteln lassen. Der Verstorbene schien 30 bis 40 Jahre alt gewesen zu sein, war 5 Fuß einige Zoll groß, hatte schwarzbraunes Haar, die vordern Zähne waren vollständig. Bekanntmachung.

Die Kleidungsstücke bestanden in einer grüntuchenen Jacke, blauen Unterjacke von Kalmuck, blauen Tuchweste, gelbgrauem Halstuch, ledernen Hosenträgern, ledernen Schuhen und grauleinenen Schürze; zugleich befand sich um den Leib ein lederner, mit einem Geldsack versehener Riemen.

Die Fäulniß hatte den Körper schon bedeutend zerstört, so daß die andern äußeren Gesichtstheile nicht mehr zu unterscheiden waren.

Wer über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dieselbe uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Reppen, den 22. Oktober 1841.

Fürstlich-Bentheimsches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

(5.) Von den Seitens der General-Versammlung der Renten-Versicherungs-Anstalt im Jahre 1839 zu Mitgliedern des Curatoriums und deren Stellvertreter erwählten Mitgliedern der Anstalt sind in Gemäßheit des §. 47. der Statuten zu Ende des Jahres 1840 bei jeder der beiden Kathegorien nach der Bestimmung des Looses Zwei abgegangen und durch neue Wahl ersetzt worden. Bekanntmachung.

Dasselbe muß statutenmäßig auch jetzt wiederum stattfinden, und es kömmt außerdem eine neue Wahl von Revisions-Commissarien und deren Stellvertreter vor, da die Dienstzeit der aus der Wahl vom Jahre 1839 hervorgegangenen beiden Revisions-Commissarien und deren Stellvertreter nach §. 55. der Statuten zu Ende dieses Jahres abläuft.

Da der desfallsige Wahlact Montag den 22. November d. J., Morgens 11 Uhr, hierselbst in dem Saal des Englischen Hauses (Mohrenstraße No. 49.) nach

Maaßgabe der Bestimmungen der §§. 56. und 57. der Statuten stattfinden wird, so werden die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt hierdurch eingeladen, an der anderweiten Wahl von zwei Mitgliedern des Curatoriums, von zwei Stellvertretern derselben und der beiden Revisions-Commissarien und deren Stellvertreter Theil zu nehmen.

Berlin, den 18. Oktober 1841.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (6.) Auf dem Marsche eines gestern hier einquartiert gewesenen Reservisten-Commando's nach Glogau ist der unten signalisirte Mousquetier Schönfeld 6ter Comp. 37sten Inf.-Regmts. (wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe wegen gestern verübten kleinen gemeinen Diebstahls) gestern Abend von hier aus desertirt. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, den Schönfeld im Betretungsfalle anzuhalten und an die Königliche Commandantur Glogau oder sonstige nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Sonnewalde, den 27. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der Mousquetier Philipp Schönfeld ist aus Wreschen, Regierungsbezirk Posen, gebürtig, 4 Zoll 1 Strich groß hat starken Körperbau, braunes Haar, wenig Bart, und spricht polnisch und gebrochen deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer Militair-Tuchjacke, dergl. Beinkleidern und Feldmütze, guten Schuhen und Halsbinde.

Steckbrief. (7.) Die unten signalisirte unverehelichte Charlotte Friederike Wagner ist am 25sten v. M. aus der Strafanstalt zu Sagan hieher entlassen worden, bis heute hier aber nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, mittelst Reise-Route hieher zu weisen und uns Nachricht zu geben.

Soldin, den 23. Oktober 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Die ꝛc. Wagner ist hier geboren, 29 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augen und Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem schwarzen, rothgeblümten Kleide, einem grünkattunenen, einem grünen wattirten und einem weißen parchendnen Unterrock, einem karrirt wollenen Halstuch, einem Paar schwarzen wollenen Strümpfen, 2 Hemden, einer blaukattunenen Schürze mit grünem Rande und einem Paar Lederschuhen.

Außerdem führte sie bei sich: eine blau und roth karrirte Ginghamjacke, ein grünkattunenes Halstuch, 2 weiße Mützen, ein Paar Zeugpantoffeln, ein Paar weißwollene Strümpfe, ein weißleinenes Schnupftuch, ein altes weißes dergl. und zwei Kämme.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

Nr. 41.

Ausgegeben in Frankfurt a. O. den 12. Oktober 1872.

Uebersicht der Nummern des Amtsblatts der Regierung zu Frankfurt a. O. vom Jahre 1872.

Nr. 41. Verfügung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Kriegsdienstes vom 9. November 1867. —

Falles eine Belohnung von 300 bis 500 Thalern gewähren und diese bei besonderen Umständen noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 30. Oktober 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. Deetz. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. Sämmtlichen Inquisitoriaten und Untergerichten unsers Departements wird unser Publicandum vom 24. Januar 1829 (Amtsblatt de 1829 Seite 43.)

wonach sich die Gerichte bei Feststellung der Militair-Verhältnisse nicht bei den bloßen Angaben der Angeschuldigten zu begnügen, sondern sich durch Einsicht der Militair-Dienstpapiere, oder durch Korrespondenz mit der betreffenden Militair-Behörde, namentlich dem Districts-Feldwebel, von dem Militairstande und dessen Grade Gewißheit zu verschaffen haben,

in Erinnerung gebracht. Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1841.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Starzeddel nebst Vettersfelde und Raubarth, im Gubenschen Kreise, ist dem Stadtsyndikus Schubke zu Guben übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. (1.) Am 25. Oktober cr. ist ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher bis auf die Füße bekleidet war, von dem Oderstrome bei der Piese auf Königl. Forstgrunde angespült worden. Derselbe war schon stark in Verwesung übergegangen, woraus man auf ein vor 8 bis 14 Tagen erfolgtes Ableben schließen muß. Der Verstorbene ist ungefähr 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, zwischen 20 bis 30 Jahren alt, Augen, Mund und Nase waren nicht mehr kenntlich, die Zähne, so viel sich erkennen ließ, vollzählig, der Bart fehlte, und das Haupthaar war dunkelbraun; im rechten Ohre saß ein kleiner metallener Ring, und sonstige Kennzeichen, so wie Spuren einer äußern Gewalt ließen sich nicht entdecken.

Bekleidet war die Leiche mit einer Unterjacke von grünem schwarzgeblümten Halbtuche, einer schwarzen Tuchweste mit besponnenen Knöpfen und einem Metallknopfe, grauen streifigen Sommerbeinkleidern und leinenen Unterbeinkleidern; erstere waren mit einem gewirkten, roth-, gelb- und grünbunten Hosenträger, in dem unten die Worte: „aus Liebe" eingewirkt, und letztere mit schwarzen Tuchbändern befestigt. Um den Hals saß ein rother wollener Shawl, dessen Enden weiße, blaue und lilla Streifen in Form eines Zickzacks und rothe Frangen hatten; unter der Unterjacke und Weste zeigte sich ein blaugestreiftes Oberhemde von schlesischer Leinwand, mit weißen Hemdenknöpfen vorn zugeknöpft, welches bis auf die Hüften reichte und die

Form

Form einer Kuttka hatte; und unter diesem ein weißleinenes Hemde ohne Zeichen. Die Füße waren nackt.

Alle diejenigen, welche über den Namen und die Herkunft des Verstorbenen, so wie über die Todes-Ursache Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden aufgefordert, dies entweder schriftlich oder in dem auf

„den 22. November cr. früh 10 Uhr"

hierselbst angesetzten Termine zu thun, und geben wir ihnen die Zusicherung, daß ihnen Kosten hierdurch nicht erwachsen sollen.

Quartschen, den 29. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(2.) Die Handelsfrau Regine Neumann, geb. Simon, und deren Tochter Lene Neumann, welche von dem Königl. Criminal-Gericht in Berlin wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Bandendiebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, haben sich der Vollstreckung der Strafe durch heimliche Entfernung aus ihrem bisherigen Wohnorte Grochow entzogen.

Alle öffentlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren und beide im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Zielenzig, den 28. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Die verehelichte Regine Neumann aus Grochow bei Zielenzig ist 62 Jahr alt, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, blaue Augen, mangelhafte Zähne, freie Stirn, starke Nase, großen Mund, rundes Kinn, eine ovale Gesichtsbildung und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

2) Die Lene Neumann, aus Grochow gebürtig, jüdischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist von mittlerer Statur, ihre Augen sind blau, die Haare dunkel, Zähne vollzählig, Stirn niedrig, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn und Gesichtsbildung oval und die Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen fehlen.

Nach ihrer Entfernung soll sich dieselbe mit einem jüdischen Handelsmann Neumann aus Neubrück, im Kreise Samter, Großherzogthum Posen, verheirathet haben.

Steckbrief.

(3.) Der von uns wegen Betrugs mittelst Fälschung zur Untersuchung gezogene Lohgerbermeister Wilhelm Koschadi hat sich vor seiner Verhaftung von seinem Wohnorte Senftenberg entfernt, weshalb sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den näher signalisirten Koschadi zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 5ten November 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Lohgerbermeister und Destillateur Wilhelm Koschadi ist im Herzogthum Posen geboren, war in der neusten Zeit in Senftenberg wohnhaft, ist Bekenner des katholischen Glaubens, ohngefähr 33 Jahr, 5 Fuß einige Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, flache unbedeckte Stirn, dunkle Augen, spitze Nase, kleinen Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, geringen dünklen Bart, ovale Gesichtsbildung, rothe gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt. Derselbe spricht polnisch und deutsch, und besaß als Kleidungsstücke einen Pelz mit grün und schwarz karrirtem Ueberzug und Verstoß von schwarzem Schaffell, einen braunen Tuchüberrock, blaue Tuchmütze mit Schild und hohe rindslederne Stiefeln.

(4.) Ta-

Nach der Witterung, wie solche in jeder Stunde des Tages und der Nacht beobachtet worden, in Hamburg, während des Monats Januar 1800.

Tag des Monats	Barometer				Thermometer				Wind				Witterung			
	Morgens		Mittags		Morgens		Mittags		Morgens		Mittags		Morgens		Mittags	
	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Grad	Minuten	Grad	Minuten	Grad	Minuten	Grad	Minuten				
1	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
2	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
3	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
4	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
5	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
6	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
7	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
8	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
9	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
10	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
11	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
12	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
13	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
14	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
15	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
16	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
17	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
18	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
19	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
20	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
21	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
22	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
23	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
24	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
25	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
26	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
27	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
28	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
29	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
30	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	
31	28	3	28	3	0	0	0	0	SSW	0	SSW	0	Regen		Regen	

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 17. November 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 19. enthält (No. 2199.) Verordnung, die Aufhebung der in dem §. 201. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts und §. 508. der Kriminalordnung über Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung enthaltenen Bestimmungen betreffend. Vom 12. September 1841.

(No. 2200.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Oktober 1841 durch welche des Königs Majestät der Stadt Wreschen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 2201.) Verordnung wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 30. Juni 1841 auf die Städte Ohlau, Zobten, Wansen und Strehlen. Vom 25. Oktober 1841.

(No. 2202.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Oktober 1841 über den eximirten Gerichtsstand aller bei den Patrimonialgerichten angestellten Richter.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 101. Die Polizei-Behörden und das betreffende Publikum werden auf die von dem Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg im Selbstverlage herausgegebene Schrift:

„Der Gast- und Schankwirth, oder Mittheilung der über den Gewerbs-Betrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schankwirthe, so wie über den Handel mit Getränken überhaupt bestehenden gesetzlichen Vorschriften"

1. No. 385. November.

hiermit aufmerksam gemacht. Der Preis beträgt pro Exemplar 20 Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1841.

Tarif

No. 102. Betreffend den Damm- und Brückengeld-Tarif für die Benutzung des bei der Stadt Peitz befindlichen Dammes und der darin befindlichen Brücken. IV. No. 6724.

Tarif,

nach welchem die Abgabe für Benutzung des bei der Stadt Peitz, im Regierungsbezirke Frankfurt, befindlichen Dammes und der darin belegenen Brücken zu erheben ist.

An Damm- und Brückgeld wird entrichtet:

	Sgr.	Pf.
A. Vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:		
I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier . . .	—	9
II. zum Fortschaffen von Lasten		
1. von beladenem, — d. h. von solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Zentner befinden — für jedes Zugthier	—	9
2. von unbeladenem, für jedes Zugthier	—	6
B. Von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last	—	6
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	4
III. von jedem Fohlen, Kalbe, Schweine, Schaafe oder jeder Ziege	—	2

Anmerkung: Folgen die unter III. genannten Thiere als noch säugend der Mutter, so sind sie abgabenfrei.

Befreiungen.

Damm- und Brückgeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren, oder in deren Kategorie stehenden Militairbeamten im Dienst und in Dienstuniform geritten werden, imgleichen von den unangespannten, etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Cariol- und Reitposten nebst Beiwagen, ingleichen von öffentlichen Couriren und Estafetten, sowie von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

5) von

5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, ingleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
8) von Fuhren mit thierischem Dünger (Mist);
9) von allem mit Chausseebaumaterial und Baumaterial zu den Dämmen und Brücken, für welche die Abgabe erhoben wird, beladenen Fuhrwerke;
10) von demjenigen Fuhrwerke und Vieh, hinsichtlich dessen durch besondere Titel erworbene Ansprüche auf abgabenfreie Benutzung des Dammes und der Brücken bestehen.

Zusätzliche Vorschriften.

1) Jeder muß bei der Hebestelle, die als solche durch eine Tafel bezeichnet ist, anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Damm- und Brückzoll zu entrichten. Nur hinsichts der Postillone, welche Preußische Postfuhrwerke oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.
2) Die Zahlung des Damm- und Brückgeldes erfolgt bei jeder Berührung der Hebestelle. Zu der für den Betrag maaßgebenden Bespannung eines Fuhrwerks werden sowohl die, zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Thiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.
3) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Abgabe auf irgend eine Art ganz, oder theilweise zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe.
4) Holz darf auf dem Damme und den Brücken nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen darauf nur auf Schleifen fortgeschafft werden.
5) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden.
6) Beim Fahren dürfen niemals mehr, als zwei Fuhrwerke aneinander gebunden sein.
7) Wer die Dämme oder Brücken oder sonstige Vorrichtungen aus Muthwillen oder Fahrlässigkeit beschädigt, muß, insofern er nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadenersatze eine Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zwei Thalern erlegen. In gleicher Weise wird auch die Uebertretung der Vorschriften zu 4. 5. und 6. geahndet.

8) Im

8) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der Geldstrafen.

9) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch die Damm- und Brückgeld-Pächter zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Gegeben Sans-souci, den 11. Oktober 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Der obige Tarif wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß danach vom 1sten Januar k. J. ab das Damm- und Brückengeld erhoben werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 31. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justiz-Beamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositat-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden könne, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königlichen oder zu einem Patrimonial-Gerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied. —

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Cautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defekte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1841.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prorektor am Gymnasium zu Cottbus, Kreyenberg, ist zum Director des Gymnasiums zu Luckau ernannt worden.

Berlin, den 10. November 1841.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Christian Immanuel Herrmann Gallus hat sich in dem Dorfe Altdoebern, Calauer Kreises, niedergelassen.

Der Gutsbesitzer Protz zu Wrechow ist für den dritten Bezirk des ehemaligen nördlich Königsbergschen Kreises zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Rathsherr Oppermann ist für den zweiten Bezirk der Stadt Königsberg i. d. N. zum Schiedsmann gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der

Der Assessor Löwe bei der Königl. Intendantur des dritten Armee-Corps ist zum Intendantur-Rath befördert worden.

Vermischte Nachrichten

(1.) Der Kaufmann Julius Baumert zu Zielenzig, der Rathmann, Apotheker Muth zu Arnswalde und der Kaufmann J. C. J. Hilgendorf zu Neudamm sind als Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, und der Kaufmann Carl Zellermann hieselbst als Agent des Versicherungsvereins Riunione Adriatica di Sicurta von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 320. November.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kämmerer und Apotheker Anwandter zu Calau ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 44. November.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Am 1sten September d. J. befand sich der Schuhmacher Carl Friedrich Markowsky aus Bernstein auf der in dem sogenannten Jungfernsee, welcher die Stadt Bernstein umgränzt, gelegenen Insel, der Burgwald genannt, und vernahm in der Mittagsstunde von der Stadtseite her am See einen Hülferuf. Eiligst demselben folgend, hatte er erst das zwischen dem Burgwalde und dem See befindliche sumpfige Bruch zu passiren, bevor er an der Waschbank am See, der Stelle, von wo der Hülferuf ertönte, anlangte. Hier erblickte er in einer Entfernung von 25 bis 30 Schritten auf dem See Hände oder Füße eines untersinkenden Knaben. Des Schwimmens in etwas kundig, warf er sich, da er während des vorangegangenen Laufes sich seiner Kleider bereits entledigt hatte, entschlossen und die eigene Gefahr nicht achtend, in den See, erreichte die vorbemerkte Stelle, griff, daselbst nichts mehr gewahrend, unter sich in das Wasser, erfaßte einen menschlichen Körper ohne Lebenszeichen und schwamm, denselben über dem Wasser emporhaltend, nach dem Rande des See's zurück. Ein Versuch, sich kurz vor demselben aufzurichten, brachte ihn selbst zum Sinken, eine neue Kraftanstrengung aber wieder empor und mit dem Verunglückten an das Land, wo angestellte Belebungsversuche den Geretteten, in welchem die Umstehenden den zwölfjährigen Sohn des Schmiedemeisters Worlitzer erkannten, in das Leben zurückriefen. Lebensrettung. 1. No. 1699. Oktober.

Für diese mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit, lobenswerther Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung hat das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei dem ꝛc. Markowsky die Erinnerungs-Medaille bewilligt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Wit-

(4.) Witterung. Die Witterung war im Laufe des Monats Oktober sehr veränderlich. In den ersten 8 Tagen war die Temperatur warm und angenehm, dann aber wurde sie rauh und unfreundlich, bei größtentheils bedecktem Dunstkreise. Bis zum 21sten regnete es an den meisten Tagen, zum Theil sehr stark, und häufig herrschten heftige Stürme aus westlichen Richtungen. In der Nacht zum 23sten trat Frost ein, so daß die stehenden Gewässer mit einer dünnen Eisdecke belegt wurden. Mit dem 23sten klärte sich die Atmosphäre auf und es erschienen milde Herbsttage bei freundlichem Sonnenschein, bis es den 29sten wieder trübe, stürmisch und regnigt wurde und so bis zum Ende des Monats blieb. Am 16ten Nachmittags wurde ein heftiges, von Sturm und Hagel begleitetes Gewitter bemerkt, so wie an den Abenden und Morgen des 25sten bis 28sten starke Nebel. Es regnete an 18 Tagen und in 5 Nächten, und an 11 Tagen und fast in eben so vielen Nächten stürmte es. — Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 22sten Abends = 28″ 4, 8‴, den niedrigsten am 6ten Abends = 27″ 2‴. Der höchste Thermometerstand fand am 1sten Mittags = + 20° Reaumur statt, und der niedrigste am 23sten Morgens = — 1° Reaumur. — Vorherrschende Winde waren West und Südwest. — Dem Einbringen der Herbstfrüchte und der Bestellung der Wintersaaten ist die Witterung im Ganzen nicht nachtheilig gewesen. Letztere versprechen überall ein freundliches Gedeihen. Die nunmehr beendigte Kartoffel-Erndte, so wie die Obst-Erndte, sind ergiebig ausgefallen. Nur die Aussicht des Winzers auf einen reichlichen Weingewinn ist vereitelt worden, indem die Nässe den Trauben geschadet und letztere nicht zur Reife gekommen sind.

Fruchtpreise. Eine merkliche Veränderung in den Preisen des Getreides und der Konsumtibilien gegen die des vorigen Monats ist nicht eingetreten.

Gesundheitszustand. Die abwechselnde Witterung wirkte auf das Gesundheitswohl der Menschen nicht gerade vortheilhaft ein, indem die Krankheitsfälle sich vermehrten. Neben dem katarrhalisch-rheumatischen Krankheits-Charakter, welcher im Monat Oktober vorherrschend zu werden begann, blieb der gastrisch-nervöse Genius der Krankheiten stehend. Es kamen mehrere gastrische und gastrisch-biliöse Fieber zum Vorschein, die meistens ins Nervöse übergingen und hier und da Opfer forderten. Außerdem waren Husten, Schnupfen, Tonsillar- und Halsbräunen, rheumatischer Zahn- und Ohrenschmerz, fixe und wandernde Rheumatismen und katharrhalische Augenentzündungen an der Tagesordnung. Interkurrent erschienen Pleureſieen, gewöhnlich rheumatischen Charakters. Häufiger, als gewöhnlich, beobachtete man Brustkatarrhe bei Kindern, oft mit Entzündung der Luftröhren-Aeste, welche zum Theil in Croup übergingen. Auch bei Erwachsenen kamen bronchitische Affektionen vor. Durchfälle und Brechdurchfälle zeigten sich häufig, und die Ruhr herrschte fort, an manchen Orten mit epidemischer Ausbreitung, größtentheils in rheumatischer Form. Im Ganzen war sie der Heilung leicht zugänglich, nur Kinder und alte schwache Leute erlagen dieser Krankheit mitunter. — Unter den akuten Ausschlagskrankheiten zeigten sich Masern und Scharlach

lach sporadisch mit gutartigem Verlaufe, außerdem auch hin und wieder Variolöiden. Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Jahreszeit angemessen und die Sterblichkeit erhielt sich in den normalen Grenzen. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schaafen hat zwar an mehreren Orten, wo sie in unserem Verwaltungsbezirke stattfand, aufgehört, ist aber dagegen in anderen Ortschaften wieder ausgebrochen. Die Krankheit ist im Ganzen gutartig und hat bis jetzt bedeutende Nachtheile nicht zur Folge gehabt. — Unter dem Rindvieh zu Steinkirchen, im Lübbener Kreise, ist die Lungenseuche, woran zwei Stück bereits gefallen sind, und unter den Schaafheerden in Bellinchen, im Königsberger Kreise, und zu Gahry, im Cottbusser Kreise, sind die Pocken zum Vorschein gekommen. — Sechs Schweine des Brenners Raack zu Groß-Lieskow, im Cottbusser Kreise, erkrankten am bösartigen Milzbrand und krepirten. — Ein rotzkrankes Pferd wurde zu Leitersdorf, im Crossener Kreise, vorgefunden und getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Fünf Menschen ertranken und sechs männliche Leichname wurden aufgefunden. — Der Sohn eines Fabrikarbeiters gerieth in die Maschinenräder und büßte dadurch das Leben ein. — Ein Tagelöhner wurde in einem Brunnen verschüttet und fand dadurch den Tod. — Der Sohn eines Tagelöhners hatte das Unglück, in einer Schneidemühle in der Nähe des Wasserrades durchzubrechen, wurde von dem letzteren erfaßt und getödtet und ein Gerichtsdiener erstickte durch Kohlendampf, welcher durch das zu frühe Verschließen der Ofenröhre erzeugt worden war. — Von 10 Selbstmördern gaben sich sieben den Tod durch Erhängen, zwei durch Ertränken und 1 durch Erschießen.

Feuersbrünste. Von den uns im Laufe des Monats Oktober angezeigten 15 Bränden, wovon 3 im Entstehen gelöscht wurden, war keiner von Bedeutung.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1841.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern

Patent-Ertheilungen. 1. No 547. November.

(5) Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 17. Oktober 1841. ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Construktion der Schiebefenster

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Der Frau J. von Wodpol zu Breslau ist unter dem 21. Oktober 1841 ein Patent

auf einen durch Beschreibung und Modell erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannten Koch- und Heizofen, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

Dem

Dem Fabrikanten W. C. J. Kiesling zu Potsdam ist unter dem 21. Oktober 1841. ein Patent

auf ein Verfahren zur Bereitung eines Bier-Surrogats, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

für den Zeitraum von fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Frankfurt a. d. O., den 6. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 848. Oktober.

(6) Mit Genehmigung des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn Eichhorn Excellenz ist die Inspection der evangelischen Schulen der Stiftsherrschaft Neuzelle dem Seminar-Direktor und Prediger Crueger zu Neuzelle übertragen worden. Frankfurt a. d. O., den 4. November 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(7.)

Nachricht
von dem zu Frankfurt a. d. O. errichteten landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für den Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Das Bestreben, geistige und materielle Kräfte zu vereinigen, um dadurch geistige und materielle Zwecke zu fördern, ist heutzutage in allen Fächern des Wissens wie des Erwerbes so allgemein geworden, daß auch die Landwirthschaft darin um so weniger zurückbleiben konnte, als sie ihrer Natur nach kein abgeschlossenes Wissen darstellt, sondern einer fortwährenden Vervollkommnung fähig ist und bedarf. Wie sehr man dies gefühlt, das beweisen die vielen größeren und kleineren landwirthschaftlichen Vereine, wovon außer den Lokalvereinen hier nur die uns näher liegenden Provinzial-Vereine in Pommern, Ost- und Westpreußen, sowie der große deutsche Wanderverein angeführt werden sollen.

Auch in unserm Regierungs-Bezirk sind nach und nach Vereine dieser Art entstanden; doch fehlte es ihnen bisher an einem Mittelpunkte; sie standen zu isolirt da, und die Resultate ihrer Bestrebungen gingen für das Allgemeine meist verloren. Die Idee lag daher sehr nahe, für die vereinzelten Lokalvereine einen Mittelpunkt zu bilden und diese Idee, einmal ausgesprochen, fand allgemeinen und lebhaften Anklang. So trat zuerst im April d. J. zu Landsberg a. d. W. eine Anzahl patriotischer Männer zusammen, welche den Entschluß faßten, einen Provinzial-Verein für unsern Regierungs-Bezirk zu gründen, und nachdem man sich über die Idee und Tendenz eines solchen Vereins vorläufig verständigt hatte, beschloß man, die Sache allen Kreisen zur Erwägung und Begutachtung anheim zu geben. Nachdem dies geschehen, wurde am 4. November zu Frankfurt a. d. O. eine Versammlung zahlreicher Abgeordneter der Lokal-Vereine und Landwirthe fast aller Kreise gehalten, über das Statut berathen und beschlossen, das Direktorium gewählt und somit der Verein konstituirt, hierauf aber in der Versammlung des folgenden Tages das von einer Commission redigirte Statut vollzogen.

Es liegt nun diesem Vereine im Allgemeinen der Zweck unter, das landwirthschaftliche Wissen nach allen Richtungen hin zu befördern und zu verbreiten; er hat sich aber auch noch ganz besonders den patriotischen Zweck gestellt, mit Rath und That bei denjenigen Klassen der Ackerbautreibenden einzuwirken, welche dessen mehr bedürfen als der, durch ein größeres Maaß von Kenntnissen für die Vervollkommnung seines Gewerbes ohnehin mehr befähigte größere Grundbesitzer, also auf

die

die Verbesserung des Zustandes der kleineren Landwirthe und bäuerlichen Grundbesitzer hinzuarbeiten, in der Ueberzeugung, daß die Vermehrung des materiellen Wohles auch stets eine Verbesserung des intellectuellen und sittlichen Zustandes im Gefolge hat, und er hofft, dadurch die großen Absichten zu verwirklichen, welche unser höchstseliger, menschenfreundlicher König in einer ewig denkwürdigen Periode verkündigte, die der glorreichen Regeneration des Preußischen Staats vorherging.

Außer den genannten Zwecken liegt es auch noch in der Idee des Vereins, späterhin, bei zunehmenden Geldmitteln, solche gemeinnützige Anstalten zu begründen, die ein allgemeines Bedürfniß sind, sich aber nur durch vereinte Kräfte erreichen lassen, als: Bildungsanstalten für die niederen Wirthschaftsbeamten, Prämien für treues Gesinde, Ackerwerkzeugfabrik, Anschaffung von Sämereien und besseren Viehracen, Errichtung von Baumschulen im größeren Maaßstabe und wo möglich auch Errichtung einer Versuchs- und Musterwirthschaft. Es sollen vorzügliche Leistungen jeder Art zur Oeffentlichkeit gebracht, mit Auszeichnung belohnt und durch Thierschauen und landwirthschaftliche Ausstellungen fortwährend ein treues Bild von dem Zustande des landwirthschaftlichen Gewerbes geliefert werden.

Die in den verschiedenen Kreisen bereits bestehenden und möglichst zu vervielfältigenden landwirthschaftlichen Vereine werden das Fundament des ganzen Gebäudes bilden, ein über die ganze Provinz ausgespanntes Netz, dessen Fäden in dem Provinzial-Verein zusammen laufen, dieser das Herz, dem alle Adern zuströmen, und dessen Schlagen freudiges Leben durch den ganzen Körper verbreitet. Die Kreisvereine werden ihre selbstständige Verfassung beibehalten und bilden durch ihre Vereinigung den größeren Provinzial-Verein. Dieser kann ohne jene nicht bestehen, jene verlieren ohne diesen ihren Stützpunkt und den größten Theil ihres Werthes.

Es läßt sich erwarten, daß ein Institut, welches nur gemeinnützige Zwecke verfolgt, von den höchsten Staatsbehörden beifällig aufgenommen und auch unterstützt werden wird; es läßt sich aber auch ebenso erwarten, daß eine rege Theilnahme von Seiten der Ackerbautreibenden aller Klassen in allen Theilen unsers Regierungsbezirks sich kund geben werde, denn dem Zwecke liegt wahre Vaterlandsliebe zum Grunde und was diese in unserm Staate zu leisten vermag, das hat sich ja schon oft genug auf die herrlichste Weise herausgestellt.

Um die angedeuteten Zwecke zu erreichen, ist der Provinzial-Verein mit den Kreis-Vereinen zu einem harmonischen Ganzen verbunden, in welchem die landwirthschaftlichen Interessen nach einem gemeinsamen Plane besprochen und die Beschlüsse auf praktischem Wege ausgeführt werden; auf den jährlichen Generalversammlungen sollen alle Gegenstände von gemeinschaftlichem Interesse berathen und damit zugleich Thierschau und Ausstellungen landwirthschaftlicher Natur- und Kunsterzeugnisse aller Art verbunden werden, um dadurch Wetteifer zu erregen; eine Zeitschrift endlich, wird nicht allein von dem Stande der Vereinsangelegenheiten fortlaufende Berichte liefern, sondern auch auf schriftlichem Wege den Austausch der Ideen und die allgemeine Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse zu befördern suchen.

Die specielle Einrichtung des Vereins geht aus den Statuten hervor, welche die Herren Landräthe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dabei zugleich zum Beitritt einzuladen, vom Vorstande ersucht worden sind. Möge dieser Beitritt denn recht zahlreich werden und dieses Institut sich allgemeiner Theilnahme erfreuen!

Frankfurt a. d. O, den 13. November 1841.

Der Vorstand des für den Frankfurter Regierungs-Bezirk gegründeten landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins.

In dessen Auftrage Gildemeister, als General-Secretair des Vereins.

(8.) Am

Bekanntmachung. (8.) Am 6ten d. M. Abends sind auf der Chaussee vom hiesigen Kreisdorfe Güntersberg bis Radenickel der verehelichten Kaufmann S. Bernstein, Bertha geb. Oppenheim aus Sabor, aus einem kleinen, vom Wagen genommenen Koffer 1) 30 Friedrichsd'or fremdes Gold, 2) 25 dergleichen Preußische, 3) 300 Rthlr. in Kassenanweisungen zu 5 Rthlr., 4) 100 Rthlr. in 2 Kassenanweisungen, 5) 50 Rthlr. $\frac{1}{12}$ Stücke in 5 Rollen, 6) 100 Rthlr. $\frac{1}{6}$ in 10 Rollen, 7) 116 Rthlr. $\frac{1}{11}$, 8) 30 Ducaten, 9) 150 Rthlr. $\frac{1}{3}$ in 7 Düten, 10) 40 Rthlr. $\frac{1}{4}$ in Glanzleinwand verpackt, 11) 10 Rthlr. $\frac{1}{10}$, 12) 22 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 13) 20 Rthlr. in Kassen-Anweisungen zu 1 Rthlr., 14) baar 21 sgr., 15) 10 Loth geschmolzen Silber von Tressen, 16) 15 dergleichen geschmolzen, 17) ein schwarz wollenes Shawl-Tuch mit eingewirkter dunkelroth und grüner Kante, 18) ein Paar graue, lange, enge Tuchbeinkleider mit bleiernen Knöpfen und hellblauem Parchent gefüttert und 19) ein Paar schwarze Zeugschuhe gestohlen worden.

Alle Wohllöbl. Polizei- und Orts-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Effekten vigiliren zu lassen und hat die Vorgenannte eine Prämie von 50 Rthlr. bei Wiedererlangung des Verlornen, oder diese nach Verhältniß des Wiederzuerlangenden ausgesetzt.

Fritschendorf, den 8. November 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Bekanntmachung. (9.) In dem hiesigen Kreisdorfe Seedorf ist der unten näher bezeichnete stumme und dem äußern Anschein nach wahnsinnige Bursche aufgegriffen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß Behufs der Ermittelung der Heimaths-Verhältnisse des Aufgegriffenen bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß ich denselben in das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. abgeliefert habe und daher die erforderliche Nachricht hierüber dorthin zu richten sein wird.

Der Bursche ist anscheinend 18 bis 20 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, breite Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht unverständlich und hat an der rechten Seite der Stirn zwei Narben, so wie zwei dergleichen am linken Zeigefinger und einen sehr gebrechlichen Gang.

Bei seiner Aufgreifung war derselbe bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit Seehundsbrem, einem weiß und braun karirten Gingham-Halstuch, einer blauen sehr zerrissenen Tuchjacke mit einem gelben Metallknopf, dergleichen langen weiten Tuchhosen und Weste mit überzogenen Knöpfen und kurzen wollenen Strümpfen.

Fritschendorf, den 11. November 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (10.) Der durch Steckbrief vom 2. Oktober c., No. 40. sub No. 8., verfolgte Tagearbeiter Carl Wilhelm Reinke aus Guben ist noch nicht wieder zur Haft gebracht worden. Es wird daher jener Steckbrief hierdurch erneut.

Fürstenberg, den 10. November 1841.

Königl. Gerichts-Commission.

(11.) Der unterm 23. v. Mts. hinter die unverehelichte Charlotte Friederike Wagner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 12ten November 1841.

Der Magistrat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuß. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

Stück № 47. Ausgegeben Freitag, den 21. November 1862.

Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. d. M. Seite 1

der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das nachfolgende Schema zu benutzen ist, bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1841.

Nachweisung
der im Jahre 1841 in dem Superintendentur-Bezirk N. N. geschlossenen gemischten Ehen.

№	Name des Kreises.	Gemischte Ehen überhaupt.	Darunter a. wo der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch ist.	Darunter b. wo der Bräutigam katholisch, die Braut folglich evangelisch ist.	Bemerkungen.

No. 104. Aufnahme der Bevölkerungslisten von den Juden pro 1841. 1. No. 707. November.

Die Herren Landräthe und Magistrate resp. die betreffenden Polizei-Aemter, sowie das Dominium zu Buckow werden angewiesen, die Bevölkerungs-Listen von den jüdischen Glaubensgenossen nebst der Nachweisung der Mehrgeburten sorgfältig angefertigt bis zum 15. Januar k. J. hierher einzureichen, eventualiter aber Vacat-Anzeigen zu erstatten.

Wegen Abgabe der Geburts- ꝛc. Register an die Gerichts-Behörden verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. November 1838 — Amtsblatt pro 1838 pag. 409 — 410.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 32. Die bisher von dem Land- und Stadtgericht zu Beeskow verwaltete Gerichtsbarkeit über das zum Amte Friedland gehörige Dorf Groß-Briesen, im Lübbenschen Kreise, ist in Gemäßheit der Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers von dem Land- und Stadtgericht zu Beeskow abgetrennt und resp. dem Land- und Stadtgericht zu Lübben und der Gerichts-Commission zu Friedland übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. November 1841.

Per-

Personal-Chronik.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Ernst Rudolph Heinrich Bordes hat sich in der Stadt Christianstadt, Sorauer Kreises, niedergelassen.

In dem Soldiner Kreise sind in Folge eingetretener Erledigungen für den VII. Feuer-Polizei-Distrikt der Gutsbesitzer und Regierungs-Conducteur Recht zu Clausdorf als Commissarius, und der Rittergutsbesitzer Dondorf auf Siede als Stellvertreter desselben gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Korka zu Cottbus ist gestorben.

Der Förster Jacobi zu Neuendorf, in der Oberförsterei Braschen, ist pensionirt; die dadurch zur Erledigung gekommene Försterstelle ist dem Hülfsaufseher Meißner zu Brankow in derselben Oberförsterei übertragen und an Stelle des Meißner der invalide Jäger August Sack aus Lübben als Hülfsaufseher zu Brankow angenommen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Neudorf und Rauden nebst Antheil Hammer und Kölschen im Sternberger Kreise ist dem Justitiarius Drabitius zu Zielenzig übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts über den Gutsantheil Gerzlow a., im Soldiner Kreise, ist dem Kammergerichts-Assessor Jaenisch zu Berlinchen als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Auskultator Lettow ist zum Referendarius ernannt und zum hiesigen Oberlandesgericht versetzt.

Der bisherige Hülfsbote Kallina beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus ist als etatsmäßiger Bote und Executor angestellt.

Der invalide Unteroffizier Possart ist als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht in Landsberg a. d. W. angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor v. Rohr ist zum Rath ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Balan I. und der Ober-Landesgerichts-Assessor Spiegelberg zu Cottbus sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Kuhnow hier ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor bei dem Königl. Ober-Landesgericht zu Marienwerder ernannt.

Der Auskultator Steinkopf ist zum Referendarius ernannt und hat Behufs des Ueberganges zur Verwaltungs-Parthie die nachgesuchte Entlassung aus dem Justiz-Dienst, mit Vorbehalt des Rücktritts in denselben, erhalten.

Der Registratur-Assistent Girndt in Lübben ist zum Registrator ernannt.

Lebensrettung. 1. ad No. 105. November.

(1.) Am 21sten August c. badete sich der Gerichtsschulze George Kuschko aus Alt-Zauche, Lübbener Kreises, in Gesellschaft der Häuslersöhne Carl und George Resagk und des Einliegers Schnitt in der Spree. In einiger Entfernung von ihnen gerieth der sich gleichfalls badende Dienstknecht Christian Guschigk in eine sehr tiefe sogenannte Drehe, aus der er sich nicht selbst zu helfen vermochte. Die Gefahr bemerkend, wollte der ꝛc. Kuschko die Rettung des Verunglückten, welcher bereits im Untersinken begriffen war, dadurch bewirken, daß nach seiner Anordnung der des Schwimmens am besten kundige Carl Resagk an den Guschigk heranschwamm, demnächst der George Resagk dem ersteren seine Hand reichte und letzterer wiederum von dem ꝛc. Kuschko festgehalten wurde. Kaum hatte jedoch der Carl Resagk eine Hand des Untergesunkenen erfaßt, als dieser ihn mit aller Kraft dergestalt an sich, und unter das Wasser zog, daß der George Resagk, wenn er nicht auch in die Tiefe gezogen sein wollte, los lassen mußte. Der ꝛc. Guschigk hielt den Carl Resagk so fest, daß dieser sich nicht von ihm befreien konnte, und beide wären unfehlbar ein Opfer des Todes geworden, wenn sich der des Schwimmens sehr wenig kundige ꝛc. Kuschko nicht rasch und ohne Beachtung der eigenen Lebensgefahr entschlossen hätte, die Rettung allein und in der Art zu bewirken, daß er die Unglücksstelle zu erreichen suchte, die Haare des ꝛc. Guschigk ergriff und ihn so, dessen Kopf über dem Wasser haltend, mit großer Anstrengung an das Ufer brachte, wohin nun auch der Carl Resagk, welchen der ꝛc. Guschigk inzwischen losgelassen hatte, nachschwamm. Letzterer war ganz besinnungslos, jedoch gelang es den Bemühungen des Kuschko, ihn wieder in's Leben zurückzurufen.

Für diese menschenfreundliche, mit Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr bewirkte Handlung haben des Königs Majestät dem ꝛc. Kuschko die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Aufhebung. 1. No. 927. November.

(2.) Das dem Mechanikus A. F. Neukranz zu Berlin unterm 18. August 1840 ertheilte Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelst derselben bei Dampfmaschinen oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampfentweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden. Desgleichen

Das

Das dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen unterm 28. August 1840 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen an dem Reactionsrade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Zur Untersuchung und Aburtelung der im Laufe des Jahres 1842 in der Königlichen Forstrevier-Verwaltung zu Neubrück vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf:

den 21. März, den 20. Juni, den 12. September und 19. Dezember,

jedesmal früh 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Teeskow, den 9. November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

(4.) Am 10. November d. J. ist in einer Schonung der Königl. Tauerschen Forst, links von dem von Preylack nach Schönhöhe führenden Wege das bekleidete Gerippe eines Menschen gefunden worden, was auf das an dieser Stelle erfolgte Ableben desselben schließen läßt.

Da die Person des Verstorbenen unbekannt ist, so werden alle diejenigen, welche hierüber oder über die Todes-Ursache Auskunft geben können, aufgefordert, schleunigst den Gerichten ihres Orts oder dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen, oder sich spätestens in dem zu ihrer Vernehmung vor dem letzteren auf „den 3ten Januar 1842" angesetzten Termine einzufinden. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

Da der Leichnam des Menschen durch die Verwesung bis auf das Gerippe zerstört war, so können als besondere Merkmale nur angegeben werden, daß in der obern und untern Kinnlade die Vorderzähne fehlten und daß sich an der Stelle, wo der Kopf gelegen, noch eine Parthie blonder, ins röthliche fallender Haare befand.

Bekleidet war das Gerippe:

a) mit einem groben leinenen Hemde,
b) einer weißleinenen und darüber gezogenen blauen Ginghamjacke,
c) einem gelb- und weißgestreiften Halstuche mit Franzen,
d) einer geflickten kattunenen Weste mit grünen und rothen Blumen,
e) einem Paar alten schieferfarbenen Tuchhosen,
f) zweien Hosenträgern von Zwirnband, an den Enden mit Leder besetzt und mit Leinwand gefüttert,
g) einem Paar desolaten, mit Hufeisen beschlagenen rindsledernen Stiefeln.

Außerdem wurden neben dem Gerippe noch folgende Sachen gefunden:

a) ein kleines zugemachtes Taschenmesser mit schwarzer Hornschale,

b) zwei runde Tuchmützen mit Schirm, die eine von blauem, die andere von dunkelgrünem verschossenen Tuche,
c) ein leinener Gurth,
d) ein feines weißes, jedoch schmutziges und zerrissenes Hemde,
e) ein blau und weiß gewürfeltes kleines Tuch von grober Leinewand,
f) ein Attest des Gerichtsschulzen Bair de dato Gubinchen den 16ten Juli 1841, Inhalts dessen der Ziegelstreicher-Meister Bende Mauersteine gebrannt hat, welche gut ausgefallen sind.

Da es hiernach und nach der Aussage einer Zeugin wahrscheinlich wird, daß der Verstorbene der Ziegelstreicher Bende oder Bendel ist, welcher zuletzt in Drachhausen gewohnt, vor ungefähr 5 Monaten aber mit seinem Sohne Wilhelm, einem Knaben von 11 Jahren, nach Gubinchen, um daselbst Steine zu brennen, gegangen, nach 14 Tagen aber zurück gekehrt und sich nach Verlauf dreier Tage mit seinem Sohne Wilhelm von Drachhausen wieder fort begeben haben soll, und seitdem mit seinem Sohne vermißt wird, so werden zugleich alle diejenigen, welche über den jetzigen Aufenthalt des Bende oder Bendel und seines Sohnes Wilhelm Auskunft geben können, zur Anzeige, eventualiter zum Erscheinen in dem angesetzten Termine aufgefordert, mit dem Bemerken, daß ihnen auch hierdurch Kosten nicht entstehen.

Peitz, den 20. November 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(5.) Der dem hiesigen Handelsmann Abraham Israel Salinger und dessen Packträger Heymann Joseph Lewin unterm 9ten Oktober c. von uns auf 3 Monate ertheilte, mit der No. 126. versehene Paß zum Bereisen von Jahrmärkten, hat der ꝛc. Salinger auf der Tour von Frankfurt a. d. O. nach Schönfließ in den Tagen vom 9ten bis 11ten November c. verloren.

Der gedachte Paß wird daher zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt.

Schönlanke, den 17ten November 1841.

Der Magistrat.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1840 betreffend.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 47. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 24. November 1841.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1840.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 6ten November 1840. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, Jahrgang 1840. Stück 52. und außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 50. der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds, und insbesondere des Landarmen-Hauses zu Strausberg, des Landarmen- und Invaliden-Hauses zu Wittstock, so wie der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin, für das Jahr 1840. folgende Nachrichten vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem Landarmen-Hause zu Strausberg hatten sich am Schlusse des Jahres 1839. befunden	Männer	Weiber.	Kinder.	Summa.
	338	45	113	496
Im Jahre 1840. sind eingeliefert worden	873	139	43	1055
Summa	1211	184	156	1551
Davon sind:				
1) gestorben	24	10	—	34
2) entwichen	11	1	—	12
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	23	—	—	23
4) nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen	785	115	14	914
5) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	4	4	14	22
6) nach andern Anstalten translocirt	35	1	1	37
Es sind also im Jahre 1840. überhaupt abgegangen	882	131	29	1042
und am Schlusse des Jahres 1840. im Hause geblieben	329	53	127	509

Unter den 127 Kindern, welche sich in der, von dem Landarmen- und Arbeits-Hause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt befinden, waren 90 Knaben und 37 Mädchen.

Die Durchschnittszahl der in der Anstalt überhaupt befindlich gewesenen Personen hat für den Tag . . . . . 459 Köpfe betragen, worunter:

a) Kranke

a) Kranke 31
b) Kinder, inkl. 7 Kranke 113
c) Krüppel, und zur Arbeit unfähige Personen . . . 23
d) interimistische Domestiken 2

Zusammen . . . 169

und wonach durchschnittlich zur Arbeit übrig geblieben sind 289
Hiervon sind noch 12
schwache Personen abzusetzen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten, so daß als arbeitsfähig übrig blieben 277
von denen zum vollen Pensum 205
zum halben Pensum 72 oder 36
überhaupt also zum vollen Pensum 241
Personen beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeits-Tagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinen-Spinnerei . .	6830	Rtlr.	10	Sgr.	10	Pf.
2) bei der Handspinnerei	232	"	12	"	—	"
3) bei der Leinwandfabrikation	890	"	27	"	—	"
4) bei der Tuchweberei	220	"	—	"	—	"
5) bei dem Gypsstampfen	511	"	12	"	—	"
6) bei der Schneider- und Schuhmacher-Arbeit .	484	"	24	"	6	"
7) bei dem Federreissen, Zwirn- u. Hanfgarnspinnen	162	"	10	"	—	"
8) bei der neu eingeführten Teppichweberei . .	350	"	20	"	6	"
Zusammen .	8682	Rtlr.	26	Sgr.	10	Pf.
zu welcher Summe noch	2499	"	—	"	—	"

hinzutreten, die bei den Oekonomie-Arbeiten und anderen häuslichen Beschäftigungen durch die Häuslinge an Kosten erspart werden sind.

Der Arbeits-Verdienst der Kinder beträgt . . . . . 229 " 21 " 6 "

Im Jahre 1839. waren in die Anstalt 1024 Personen eingeliefert, und durchschnittlich in derselben täglich befindlich gewesen 446, wogegen im Jahre 1840. 1055 Individuen eingebracht, durchschnittlich aber 458 Köpfe im Hause gewesen sind.

Unter den in die Anstalt im Laufe des Jahres 1840 eingelieferten 1012 Bettlern (873 Männer, 139 Frauen) befanden sich 535 Rückfällige und zwar 476 Männer und 59 Frauenzimmer.

Wegen bewiesener Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern sind für das Jahr 1840. wiederum einige Prämien für Gensdarmen bewilligt worden.

II. A. In der, der Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen gewidmeten Abtheilung des Landarmen-Hauses bei Wittstock hatten sich am Schlusse des Jahres 1839. befunden . . . . . .
im Laufe des Jahres 1840. sind eingeliefert worden .
Summa .

Blödsinnige.	Hospitaliten.	Kinder.	Summa.
71	160	18	249
9	51	7	67
80	211	25	316

Da-

Davon sind:	Blödsinnige.	Hospitaliten.	Kinder.	Summa.
1) gestorben	5	15	1	21
2) entwichen	1	5	—	6
3) nach andern Anstalten translocirt	1	1	—	2
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	—	8	1	9
5) entlassen	—	8	1	9
Es sind also im Jahre 1840. abgegangen	7	37	3	47
und am Schlusse des Jahres 1840. in Bestand geblieben	73	174	22	269

Unter den 247 Erwachsenen waren 158 Männer und 89 Weiber und unter den 22 Kindern, 9 Mädchen.

Im Jahre 1839. hatten sich durchschnittlich täglich 232 Individuen im Hause befunden. Dagegen hat die Durchschnittszahl der im Jahre 1840. in der Anstalt gewesenen Pfleglinge täglich 253 Köpfe betragen, worunter sich 117 Kranke und Arbeitsunfähige befanden. Die übrigen 136 Personen haben durch Federnreissen, Strumpfstricken, Wollespinnen und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 372 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. verdient. Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat sich auf 1100 Rthlr. 27 Sgr. berechnet.

II. B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, andern Theils solcher, denen statt dieser Natural-Verpflegung ein Jahrgeld baar gezahlt wird, hatte sich am Schlusse des Jahres 1839. auf

	Im Invalidenhause zu Wittstock.	Mit Verpflegungs-Geld Entlassene.	Summa.
	109	73	182
belaufen. Zu diesen kommen die im Laufe des Jahres 1840. zur Verpflegung ferner überwiesenen	26	—	26
sind	135	73	208
wovon jedoch die im Laufe des Jahres 1840. gestorbenen ꝛc. Individuen abgehen, mit	8	5	13
so daß am Schlusse des Jahres 1840. vom Landarmen-Fonds noch zu verpflegen waren	127	68	195

Invaliden, einschließlich deren Frauen und Kinder.

Die Verpflegungsgelder, welche an die im Invalidenhause nicht unterhaltenen Individuen gezahlt worden sind, haben sich im Jahre 1840. auf 2791 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. belaufen.

III. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin hatten sich am Schlusse des Jahres 1839. an Geisteskranken befunden:

	Männer.	Weiber.	Summa.
a) den Kommunen des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehörend	69	50	119
b) verschiedenen, bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Pflegegelder aufgenommene Irre	31	12	43
Zusammen	100	62	162
Im Laufe des Jahres sind recipirt worden	13	3	16
überhaupt	113	65	178

Davon

Davon sind:	Männer.	Weiber.	Summa.
1) als geheilt entlassen	6	2	8
2) gestorben	9	9	18
3) ungeheilt zurückgenommen	2	1	3
Es sind mithin im Laufe des Jahres 1840. aus der Anstalt abgegangen	17	12	29
und am Schlusse desselben darin geblieben	96	53	149

von denen 113. den Ortschaften des diesseitigen Verbandes angehören, 36 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlich gewesenen Pfleglinge, welche sich im Jahre 1839. auf 160 belaufen hatte, betrug im Jahre 1840. 156 für jeden Tag.

Von den in der Anstalt gewesenen 156 Pfleglingen waren theils zu jeder Beschäftigung unfähig, theils konnten nur nutzlos beschäftigt werden 60, die übrigen 96 Personen haben, auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten, periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und baar:

1) durch Flachs- und Hedespinnen	62 Rtlr.	15 Sgr.	1 Pf.
2) durch Federnreissen	96 =	28 =	— =
3) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt . .	1081 =	28 =	— =
Zusammen . .	1241 Rtlr.	11 Sgr.	1 Pf.
sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt . . .	379 =	5 =	1 =
im Ganzen also . .	1620 Rtlr.	16 Sgr.	2 Pf.

eingebracht.

IV. Die Unterhaltungs-Kosten für Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Administrations-Kosten der Anstalten haben im Jahre 1840. betragen:

	In der Anstalt zu Strausberg			Wittstock.			Neu-Ruppin.		
	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
a) für im Durchschnitt täglich in der Anstalt zu Strausberg verpflegte 458 Häuslinge	27130	2	9						
b) für im Durchschnitt täglich verpflegte 118 Invaliden und 253 Pfleglinge in dem Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock				18882	18	9			
c) für im Durchschnitt täglich unterhaltene 156 Geisteskranke in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin							12503	15	8
mithin gegen das Jahr 1839., in welchem die Ausgaben sich beliefen:									

ad

	in der Anstalt zu Strausberg. Rtlr.	sgr.	pf.	Wittstock. Rtlr.	sgr.	pf.	Neu-Ruppin. Rtlr.	sgr.	pf.
Transport . .	27130	2	9	18882	18	9	12503	15	8
ad a. für 446 Häuslinge auf	26903	21	—						
ad b. für 102 Invaliden und 232 Pfleglinge auf				16262	11	3			
ad c. für 160 Geisteskranke auf							12723	10	6
im Jahre 1840.:									
mehr bei Strausberg . .	226	11	9						
mehr bei Wittstock . . .				2620	7	6			
weniger bei Ruppin . .							219	24	10
Wird von der Mehrausgabe									
ad a. der							226	11	9
und ad b. der							2620	7	6
zusammen . . .							2846	19	3
die Weniger-Ausgabe ad c. mit							219	24	10
abgerechnet, so sind überhaupt an Unterhaltungs-Kosten für das Jahr 1840.							2626	24	5

mehr als im Jahre 1839. wegen der Vermehrung der Zahl der Detinirten und Pfleglinge in den Anstalten zu Strausberg und Wittstock ausgegeben worden.

V. Die Unterhaltungs-Kosten für das Jahr 1840. haben durchschnittlich betragen:

	Rtlr.	sgr.	pf.
1) im Landarmen-Hause zu Strausberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten . . . (nach Abzug des Arbeits-Verdienstes 23 Rtlr. 12 Sgr. 4 Pf.)	47	6	10
für einen Kranken	56	4	—
für ein Kind	49	4	11
2) im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock:			
für einen Blödsinnigen oder Hospitaliten	48	14	9
für einen Invaliden	55	1	2
3) in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	80	4	6

VI. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungs-Kosten sind im Jahre 1840. 2074 Rtlr. 13 Sgr. 7 Pf. aus dem Kurmärkischen Landarmen-Fonds an Kommunen, Privaten und andere Anstalten gezahlt worden.

VII. Der

VII. Der Abschluß des Vermögens-Zustandes des Kurmärkischen Landarmen-Fonds ergab am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1839. einen Bestand von . . . . .

Baar und in zinstragenden Dokumenten. Rtlr.	sgr.	pf.	Werth der Natural-Bestände. Rtlr.	sgr.	pf.
35365	11	5	12210	19	—

und weiset am Schlusse des Rechnungs-Jahres de 1840. einen Bestand nach, in zinstragenden Dokumenten von . . . . . 33500 — —

und in Natural-Beständen von 16352 9 1

dagegen einen im Jahre 1841. gedeckten Vorschuß beim Rechnungs-Abschluß von 3644 Rtlr. 6 Pf.

Das Gesammt-Vermögen hat sich daher bei dem Kassen-Bestande um 1865 11 5

vermindert, dagegen um 4141 20 1

bei den Natural-Beständen der drei Anstalten vermehrt.

Werden von dem nachgewiesenen Mehr-Werthe der Natural-Bestände von 4141 Rtlr. 20 Sgr. 1 Pf.

die oben erwähnten . . . . . 3644 " — " 6 "

abgerechnet, so erhöht sich der Werth der Natural-Bestände nur um . . . . . 497 Rtlr. 19 Sgr. 7 Pf.

und es stellt sich unter Berechnung der Verminderung des Kapital-Vermögens im Betrage von . . . . . 1865 " 11 " 5 "

dasselbe um . . . . . 1367 Rtlr. 21 Sgr. 10 Pf.

geringer, als am Jahresschlusse 1839., was in dem Kostenbetrage der, in der Strausberger Anstalt überetatsmäßig ausgeführten nothwendigen Bauten von 3297 Rtlr. 2 Sgr. seinen Grund hat.

Das am Schlusse des Rechnungs-Jahres 1840. in Bestand verbliebene Kassen-Vermögen bestand aus 33500 Rtlr. in Staats-Papieren.

Von den vorerwähnten Natural-Beständen im Werthe von 16352 Rtlr. 9 Sgr. 1 Pf. befanden sich für 12227 Rtlr. 5 Sgr. 2 Pf. im Landarmenhause zu Strausberg, für 2982 Rtlr. 24 Sgr. 11 Pf. im Landarmen- und Invalidenhause zu Wittstock und für 1142 Rtlr. 9 Sgr. in der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin. Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmen-Fonds am Schlusse des Jahres 1840. noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der drei Anstalten.

Berlin, den 8. November 1841.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 1. Dezember 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 105. Den Einfluß der Verheirathung und Anſäßigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. 1. No. 1411. November.

Mit Bezug auf unſere Verfügung vom 8. November 1831. (Amtsblatt J. 1831. Seite 442.) bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß Militairpflichtige durch Verheirathung oder Anſäſſigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden. Sämmtliche Herren Geiſtliche werden angewieſen, bei Nachſuchung des Aufgebots an dieſe Beſtimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweiſe eine Verhandlung aufzunehmen, wozu es übrigens eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 24 November 1841.

No. 106. Bekanntmachung wegen Vertheilung des für beſonders ausgezeichnete bäuerliche Wirthe beſtimmten Prämien-Fonds pro 1840.

Zur Belebung der Induſtrie und zur Beförderung der Landeskultur unter den aus der Gemeinheit geſchiedenen bäuerlichen Wirthen des hieſigen Regierungs-Bezirks, haben Se. Exzellenz der Herr Miniſter des Innern und der Polizei einen Prämien-Fonds von jährlich 500 Thalern beſtimmt, welcher dazu dienen ſoll, den ausgezeichneteſten Leiſtungen jener Art eine Anerkennung Seitens der Behörde zu Theil werden zu laſſen, nachahmenswerthe Beiſpiele und Muſter aufzuſtellen und die Nacheiferung in weiteren Kreiſen anzuregen. Für die Zukunft iſt die unterzeichnete Behörde ſelbſtſtändig mit der Vertheilung der zu bewilligenden Prämien beauftragt.

Um dem Zwecke am vollſtändigſten zu entſprechen und eine größere Bürgſchaft dafür zu erhalten, daß nur die verdienſtvollſten bäuerlichen Wirthe zum Vorſchlage gebracht werden, haben wir, mit Genehmigung Sr. Exzellenz des Herrn Miniſters, beſchloſſen, dieſe Angelegenheit den landwirthſchaftlichen Kreis-Vereinen, wo ſolche ſchon beſtehen, und wo dies noch nicht der Fall, unter Vorbehalt

der Ueberweisung, sobald dergleichen sich gebildet haben werden, den Herren Kreisverordneten, unter Mitwirkung der Herren Kreis-Landräthe anzuvertrauen und von ihnen die Vorschläge wegen der zu belohnenden Wirthe und der Höhe der Prämien entgegen zu nehmen. Die landwirthschaftlichen Vereine, wie die Herren Kreisverordneten, sind uns bei dieser, zugleich die eigene Aufgabe und Bestimmung von dergleichen Vereinen fördernden Angelegenheit, mit dankenswerther Bereitwilligkeit und Zustimmung entgegengekommen.

Die, laut Benachrichtigung vom 13ten d. Mts. im Amtsblatt No. 46. erfolgte Bildung eines landwirthschaftlichen Provinzialvereins und die sich daran anschließende Einrichtung landwirthschaftlicher Lokal- und Kreis-Vereine, veranlaßt uns hiernächst zu der Bestimmung, daß — jedenfalls wenigstens von den landwirthschaftlichen Lokal- und Kreis-Vereinen — künftig deren Gutachten und Vorschläge, sowohl über die einzuführenden bäuerlichen Musterwirthschaften und deesfallsigen Verabredungen mit dazu geeigneten Bauerwirthen, als insbesondere auch wegen der zu Prämien sich eignenden Wirthe, welche die Gründe der beantragten Auszeichnung kurz, doch vollständig zu entwickeln haben, dem neugebildeten landwirthschaftlichen Provinzial-Verein des Regierungs-Bezirks eingereicht und mit dessen Gutachten uns zur Beschlußnahme über die Bewilligung der Prämien übergeben werden mögen. Die dabei festzuhaltenden Gesichtspunkte sind den Herren Landräthen und den bestehenden Vereinen mitgetheilt, eventualiter von jenen zu erhalten und wir geben der Hoffnung Raum, die begutachteten Anträge im angedeuteten Wege jedenfalls bis zum 1sten Mai jeden Jahres, und zum erstenmale bis zum 1sten Mai 1842, zu bekommen, um darauf das Weitere rechtzeitig veranlassen zu können.

Für das Jahr 1840 haben Se. Exzellenz der Herr Minister auf unsern Bericht folgende Prämien bewilligt:

a) nach Vorschlag des landwirthschaftlichen Vereins zu Königsberg i. d. N. und des Herrn Kreis-Landraths Bayer:

1. dem Kossäthen Wobbermin zu Woltersdorf, welcher nach erfolgter Separation die Dreifelderwirthschaft verlassen, Fruchtwechselwirthschaft mit Kleebau und Mergelung eingeführt, einen sumpfigen Acker von drei bis vier Morgen entwässert und in Wiesen verwandelt, eine Sandschelle von 4½ Morgen zur Holz-Kultur eingeschont hat, eine Prämie von 60 Rthlr.;
2. dem Schulzen und Kossäthen Sasse zu Paetzig bei Schönfließ, welcher seine eingeführte verbesserte Wirthschaft, wegen welcher er schon im Jahre 1837 mit einer Prämie bedacht worden, mit Ausdauer und Erfolg fortgeführt und durch sein Beispiel auf seine Nachbarn vortheilhaft gewirkt hat, eine Prämie von 30 Rthlr.;
3. dem Bauer Christian Fenske zu Gellen und dem Kossäthen Samuel Berlin zu Jaedickendorf, welche beide nach ausgeführter Separation Fruchtwechsel-

wirth-

wirthschaft mit Kleebau eingerichtet haben, jedem eine Prämie von 40 Rthlr.;

b) nach Vorschlag der Herren Kreisverordneten und des Landraths Calauer Kreises, Herrn von Stutterheim:

1. dem Kossäthen Kockot und dem Hüfner Zahn zu Siewisch, welche nach ausgeführter Separation ihrer Felder eine verbesserte Wirthschaft mit ganzer Stallfütterung eingeführt und mehrere wüste Ländereien urbar gemacht haben, jedem eine Prämie von 30 Rthlr.;
2. dem Kossäthen und Schulzen Miersching zu Mallenichen, der 8 Morgen Lehdungen urbar gemacht, 2 Morgen Hütung in Wiesen, 8 Morgen in Acker durch Ebenen, Entwässern und Roden umgeschaffen hat, eine Prämie von 30 Rthlr.;
3. dem Halbkossäthen Franz zu Alt-Döbern, der durch Anwendung der Erdstreu seinen Düngervorrath vermehrt und seinen Bedarf an Waldstreu vermindert, auch durch sein Beispiel andere veranlaßt hat, gleiche Wirthschaftsverbesserungen vorzunehmen, eine Prämie von 20 Rthlr.;

c) nach Vorschlag der Herren Kreisverordneten und des Herrn Landraths von Pannewitz, Cottbusser Kreises:

1. dem Schulzen Krüger zu Kolkwitz, der nach ausgeführter Separation zur Fruchtwechselwirthschaft mit Kleebau übergegangen, 10 Morgen Hütungen in Acker, 22 Morgen in Wiesen verwandelt und zwei Morgen Sandschellen mit Kiefern besaamt hat, eine Prämie von 40 Rthlr.;
2. dem Schulzen Bathow in Leuthen, welcher Stallfütterung eingeführt, seine Weideländereien geebnet und fast 10 Morgen in Wiesen umgeschaffen hat, eine Prämie von 30 Rthlr.;

d) nach Vorschlag der Herren Kreisverordneten und des Herrn Landraths, Ritterschafts-Direktors Freiherrn von Rheinbaben, Crossener Kreises:

dem Gärtner Müller, Halbbauer Stein und Gärtner Sauer zu Gersdorf, welche mehrere Morgen schlechte Hütungen durch Wegschaffen der Steine und Ausroden der Sträucher in wohlkultivirtes Ackerland umgeschaffen und zweckmäßige Entwässerungen bewirkt haben, einem jeden eine Prämie von 30 Rthlr.;

e) nach Vorschlag der Herren Kreisverordneten und des Herrn Landraths von Waldaw, Arnswalder Kreises:

dem Bauer Johann Kuhnke zu Zühlsdorf und Schulzen Krumheuer zu Cranzin, welche zur Vierfelderwirthschaft übergegangen sind, Klee bauen, ihren Acker mergeln und durch Wegbringen der Steine verbessern, sowie ihre Wiesen mehr zu kultiviren suchen, einem jeden eine Prämie von 30 Rthlr.;

 was

was mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß obige, übrigens zugleich mit Rücksicht auf den größeren oder geringeren Kultur-Zustand und die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden unserer Provinz abgemessene Anerkennungen unter den bäuerlichen Wirthen und Gemeinden Nacheiferung erwecken mögen, damit sich nach Befreiung von Grundgerechtigkeiten und Frohnden ein kräftiger Bauernstand immer mehr ausbilde und, unterstützt vom Rath und Beispiel einsichtsvoller Landwirthe, auch der Bauer mit der Entwickelung der landwirthschaftlichen Industrie vorwärtsschreite.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1841.

Königl. Preuß. Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

No. 107. Die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände werden in Folge der Revisionen und der darauf erlassenen Anordnungen zwar jetzt im Allgemeinen mehr als früher von den dabei zugezogenen Aerzten mit der erforderlichen Sorgfalt und Sachkenntniß ausgeführt; es kommen indeß noch fortwährend und nicht selten Fälle vor, in denen diese Untersuchung dürftig und ungenügend befunden wird. Diese Mangelhaftigkeit beruht hauptsächlich darin, daß es den Aerzten in dem Explorationstermin an der Zeit und Muße fehlt, welche zur ruhigen und gründlichen Untersuchung und Begutachtung des Gemüthszustandes des ihnen häufig ganz unbekannten Imploraten erforderlich ist.

Um zu bewirken, daß die ärztliche Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände in den deshalb anhängig gemachten Prozessen künftig mit möglichster Umsicht und Gründlichkeit erfolge, setze ich hierdurch, nach vorgängiger Communication mit dem Herrn Justiz-Minister und im Einverständniß mit demselben Folgendes fest:

1) Die Sachverständigen haben von dem Gemüthszustande der auf Requisition der Gerichtsbehörden zu explorirenden Person **vor** dem zu diesem Behufe anberaumten Termin durch Besuche des Imploraten, sowie durch Rücksprache mit den Angehörigen und dem Arzte desselben sich zu informiren.

2) In dem Explorationstermine haben die Aerzte von ihrem Standpunkte als Sachverständige aus, auf Grund und mit Benutzung der Resultate ihrer vorgängigen Information, den Befund des körperlichen Zustandes, des Habitus, Benehmens ꝛc. des Imploraten, sowie das mit demselben zur Erforschung des Gemüthszustandes geführte Colloquium nach Fragen und Antworten speziell und vollständig zu Protokoll zu geben und ihr vorläufiges Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Landrecht bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung beizufügen, wobei es ihnen unbenommen bleibt, gleichzeitig den Krankheitszustand im Sinne der Wissenschaft zu bezeichnen.

Die

Die Protokolle über Gemüthszustands-Untersuchungen haben in gerichtsärztlicher Beziehung dieselbe Wichtigkeit und Bedeutung, wie die Obductions-Protokolle, nämlich vollständige Ermittelung, Darlegung und Feststellung der Ergebnisse des Befundes als Grundlage für das abzugebende Gutachten. Um diese wünschenswerthe Uebereinstimmung mit den bei Obductionsverhandlungen längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen noch zu vervollständigen, haben die Sachverständigen

3) in der Regel, von welcher eine Ausnahme nur in den am Schlusse dieser Verfügung erwähnten Fällen gestattet ist, nach dem Termin ein besonderes und motivirtes Gutachten der Gerichtsbehörde einzureichen und in demselben mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorgängigen Information, der vorhandenen Akten und der protokollarischen Verhandlung in termino, sowie unter Berücksichtigung der Circularverfügung vom 9. April 1838. No. 1746., eine vollständige Geschichtserzählung (Relation) zu geben, ferner durch Vergleichung und Kritik der darin mitgetheilten Krankheits-Erscheinungen Beweismittel und Thatsachen den vorliegenden Fall einer medizinisch-technischen Beurtheilung zu unterwerfen und somit endlich ihr vorläufig im Termin abgegebenes Gutachten oder das etwa davon Abweichende nach bester Kunst und Wissenschaft zu begründen.

Das Königliche Justiz-Ministerium wird vorstehende Bestimmungen zur Kenntniß der Gerichtsbehörden bringen und letztere zugleich anweisen:

a) die als Sachverständige vorgeschlagenen promovirten Aerzte zeitig genug vor dem anberaumten Termin von der Requisition zu benachrichtigen, damit dieselben sich schon vorher von dem Zustande des Exploranden informiren können, und

b) durch den Gerichtsdeputirten Behufs der Controllirung der Aerzte im Protokoll vermerken zu lassen, ob von Seiten derselben die vorgängige Information geschehen sei, oder nicht.

Da es einerseits billig ist, daß den Aerzten für einen größeren Aufwand von Zeit und Mühe bei diesem Geschäfte eine angemessene Entschädigung zu Theil werde, andererseits aber auch erforderlich ist, die in der Regel schon bedeutenden, bei der Zuziehung auswärtiger Aerzte besonders steigenden Kosten nicht in einem unverhältnißmäßigen Grade zu vermehren und dadurch entweder die Parteien oder die Staats-Kassen zu sehr zu belästigen, so hat der Herr Justiz-Minister angeordnet:

c) daß niemals für mehr als drei vor dem Explorations-Termin gemachte Besuche bei dem Provokaten, die taxmäßigen Gebühren zugebilligt werden und

d) daß auch die Gebühren für das nach dem Termin abzugebende besondere und motivirte Gutachten dann wegfallen, wenn das Ergebniß der Untersuchung im Termin ein ganz zweifelloses gewesen ist und der Arzt deshalb sogleich ein definitives Urtheil zu Protokoll aussprechen konnte.

Von

Von den als Sachverständige zugezogenen Aerzten wird erwartet, daß sie vor dem Termin nur die zu ihrer gehörigen Information unerläßlichen Besuche machen und sich wenn möglich, besonders bei auswärtigen oder unvermögenden Explorandden, zu diesem Behuf auf einen einzigen Besuch beschränken werden.

Dagegen mag es den Aerzten im Einverständniß mit dem Gerichts-Deputirten überlassen bleiben: in denjenigen Fällen von einfachem Blödsinn oder Wahnsinn, in welchen das Ergebniß der Exploration unzweifelhaft ist, statt des nach dem Termin einzureichenden besondern und motivirten Gutachtens ein solches sofort im Termin in Gemäßheit der vorstehend gestellten Anforderungen zu Protokoll zu geben.

Berlin, den 14. November 1841.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Vorstehender Cirkular-Erlaß des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der sämmtlichen Aerzte gebracht, um sich nach den darin enthaltenen Vorschriften überall zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1841.

Personal-Chronik.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben den seit längerer Zeit bei der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung beschäftigten bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Carl Otto Theodor Wehrmann zum Regierungs-Assessor mit der Anciennität vom 25. September 1838. ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1841.

Der Regierungs-Präsident. (gez.) v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1649. November.

(1.) Dem Königl. Württembergischen Rittmeister a. D. von Zieten zu Berlin ist unterm 21. November 1841 ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Wasserhebe-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

Dem Fabrik-Besitzer Samuel Dobbs zu Hoerde bei Dortmund ist unter dem 21. November 1841 ein Patent

auf

auf eine durch Elementarkräfte zu betreibende Strumpfmaschine nebst dazu gehörigen Vorrichtungen, soweit die ganze Zusammensetzung dieser Maschine nach den vorgelegten Zeichnungen und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Da die Gehörigkeits-Verhältnisse des nach meiner Bekanntmachung vom 11. d. M. aufgegriffenen verstandesschwachen Burschen festgestellt sind, so erledigt sich die im Amtsblatte No. 46. erlassene Aufforderung. Bekanntmachung.

Fritschendorf, den 22. November 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(3.) Bei einer schon bestraften Diebin sind als muthmaßlich gestohlen folgende seidene Taschen- resp. Halstücher vorgefunden, nämlich: Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

1) ein halbes Dutzend rothe mit weißen und gelben Blumen,
2) ein halbes Dutzend blaue mit weißen Blumen,
3) drei verschiedene Tücher mit rothem und blauem Grunde und verschiedenartigen Blumen.

Sämmtliche Tücher sind noch unbenutzt.

Der unbekannte Eigenthümer derselben, oder wer sonst über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird zu seiner Vernehmung zu dem, vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Scheven im Verhörzimmer des hiesigen Gefangenhauses auf „den 2 Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Einem bestraften Diebe sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Sachen abgenommen worden: Bekanntmachung.

Ein Paar neue, schlecht gearbeitete Terzerole, eine alte einhäusige silberne Uhr, auf dem Werke gezeichnet: J. B. Baillon 1619 Paris, eine neue kurze Pfeife mit bemaltem Kopfe, ein rothbuntes halbseidenes Schnupftuch und wenig getragene Kleidungsstücke.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns schriftlich oder in Person zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Fürstenberg, den 22. November 1841.

Königl. Gerichts-Commission.

(5.) Nach-

(5.) Nach

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Regierungs-Bezirks Frankfurt

No.	Namen der Städte.	Weitzen						Roggen			Gerste					
		bester			schlechter			pro			große			kleine		
		pro Scheffel.						Scheffel.			pro Scheffel.					
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	15	—	—	—	—	1	12	11	—	—	—	—	25	—
2	Calau	2	23	9	2	21	3	1	1	6	—	26	3	—	—	—
3	Cottbus	2	16	6	2	13	—	1	6	6	—	28	4	—	—	—
4	Crossen	2	15	—	2	11	10	1	8	10	1	—	9	—	26	9
5	Frankfurt	2	27	6	2	12	—	1	12	3	—	25	1	—	26	—
6	Friedeberg	2	20	3	2	18	9	1	12	—	—	—	—	—	22	9
7	Guben	2	10	—	2	6	—	1	4	9	1	—	9	—	27	6
8	Konigsberg	2	21	1	2	17	11	1	14	8	-	29	10	—	28	3
9	Landsberg	2	27	11	2	25	5	1	17	4	1	3	2	—	24	5
10	Luckau	2	18	9	2	14	2	1	3	11	—	26	8	—	—	—
11	Lübben	2	20	5	2	17	2	1	6	7	1	—	—	1	—	—
12	Soldin	2	19	5	2	15	11	1	12	11	—	27	—	—	23	4
13	Sorau	2	15	—	2	7	6	1	7	6	-	29	8	—	—	—
14	Spremberg	2	13	9	2	11	—	1	6	2	1	—	8	—	—	—
15	Zielenzig	2	13	6	2	10	4	1	8	5	—	—	—	—	24	—
16	Zullichau	2	13	8	2	8	—	1	7	2	1	—	8	—	26	2
17	Cüstrin	2	21	3	2	7	6	1	13	—	—	24	7	—	24	5
	Summa	44	12	9	39	7	9	22	6	5	13	13	5	10	8	7
	Durchschnitt	2	18	5	2	13	7	1	9	2	—	28	10	—	25	9

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1841.

Königliche Regierung.

weisung

Rauchfutter in den Kreis-Städten nebst Cüstrin des a. d. O. im Jahre 1841.

Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
—	19	5	1	10	—	—	17	6	7	—	—	—	8	—	—	—	—	
—	18	9	—	—	—	—	20	—	6	—	—	—	7	—	—	—	—	
—	18	6	1	22	6	—	20	—	6	15	—	—	8	5	—	—	—	
—	18	11	1	9	10	—	22	6	6	—	—	—	7	7	—	—	—	
—	19	5	1	9	3	—	16	1	5	—	5	—	7	6	—	—	—	
—	15	8	1	11	6	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	—	
—	22	6	1	22	6	1	3	6	6	17	6	—	9	—	—	—	—	
—	18	9	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—	—	—	
—	17	8	1	10	5	—	15	—	4	15	—	—	8	—	25	20	—	
—	18	—	—	—	—	1	—	—	6	15	—	—	6	11	—	—	—	
—	20	8	2	20	—	—	25	—	6	15	—	—	7	6	—	—	—	
—	18	2	1	9	9	—	20	—	6	2	6	—	7	3	—	—	—	
—	21	3	1	10	—	—	27	6	7	—	—	—	10	—	—	—	—	
—	20	9	—	—	—	—	28	9	4	27	6	—	9	6	—	—	—	
—	15	11	1	8	8	—	13	—	4	7	6	—	11	—	—	—	—	
—	17	7	1	5	8	—	27	6	6	11	3	—	7	—	15	—	—	
—	15	10	1	18	—	—	12	6	5	1	8	—	7	—	—	—	—	
10	17	9	21	1	1	10	28	10	88	8	4	4	17	—	10	20	—	
—	18	8	1	15	1	—	21	11	5	26	7	—	8	1	20	10	—	

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(6.) Der Steckbrief hinter den Tagearbeiter Carl Wilhelm Reincke vom 2. Oktober in No. 41. ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Fürstenberg, den 22. November 1841.

Königl. Gerichts-Commission.

(7.) Der wegen Falschmünzerei und wissentlicher Ausgabe falscher Ein-Thalerstücke von uns zur Untersuchung gezogene Uhrenhändler Matthäus Klaeiber ist heute Morgen mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen die Polizeibehörden ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren und ihn im Betretungsfalle fest geschlossen uns zu übersenden.

Berlinchen, den 22. November 1841.

Gräflich von Blankenseesches Patrimonial-Gericht zu Wugarten.

Signalement.

Der Matthäus Klaeiber ist aus Rudenberg im Großherzogthum Baden gebürtig, hielt sich in Pyritz auf, ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Ohrringe.

Derselbe war bekleidet mit einem braunen tuchenen Ueberrock mit blanken gelben Knöpfen, einer braunen tuchenen Weste mit blanken gelben Knöpfen, einem Paar grauen Tuchhosen, einer schwarzen Merino-Halsbinde, einem leinenen Hemde

---

(8.) Die mittelst Steckbriefes vom 4. Juli c. — Stück No. 27. pag. 210. — verfolgte Marie Dietrich ist ergriffen und hier eingebracht, mithin der Steckbrief erledigt.

Cüstrin, den 22. November 1841.

Der Magistrat.

(9.) Der durch den Steckbrief vom 20. Juli c., No. 30. sub No. 9. verfolgte frühere Jäger, nachherige Oekonom Amandus Anton Kube aus Hohenwalde ist noch nicht zur Haft gebracht worden, daher jener Steckbrief hierdurch erneuert wird.

Müllrose, den 27. November 1841.

Königliches Justiz-Amt Biegen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 8. Dezember 1841.

Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten pro 1841.

No. 20. enthält: (No. 2203.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 6. Auguſt 1841., wegen Abänderung einiger Beſtimmungen des Feuerſocietäts-Reglements für die Provinz Poſen vom 5. Januar 1836.

(No. 2204.) Geſetz, betreffend den Zinsfuß bei Ausleihung von Geldern der Pflegebefohlenen an Privatperſonen. Vom 6. November 1841.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 108. Geſchäfts-Nachweiſung von den Bau-Conducteuren und Feldmeſſern. 1. No. 762. November.

Die in unſerm Verwaltungs-Bezirke ſich aufhaltenden Bau-Conducteure und Feldmeſſer werden wiederholt angewieſen, ſpäteſtens nach Ablauf jeden Jahres Verzeichniſſe über die von ihnen ausgeführten Geſchäfte ꝛc. an uns einzureichen, die folgende Colonnen enthalten müſſen, und zwar:

a) die Verzeichniße der Bau-Conducteurs:

1) Vor- und Zunamen, 2) Wohnort, 3) Geburtsjahr, 4) Datum des Prüfungs-Atteſtes als Baumeiſter, 5) verheirathet oder unverheirathet, 6) Zahl der Kinder, 7) Angabe der im abgelaufenen Jahre ausgeführten Geſchäfte, 8) Angabe der geleiſteten Militairdienſte, auch ob und welche Anſprüche etwa dadurch auf Berückſichtigung erworben worden ſind, 9) ſonſtige Bemerkungen.

b) Die Verzeichniße der Feldmeſſer:

1) Vor- und Zuname, 2) Geburtsort, 3) Geburtsjahr, 4) Wohnort, 5) Datum des Prüfungs-Atteſtes, 6) Beſchäftigung im abgelaufenen Jahre, 7) Bemerkungen.

Die Angaben über die ausgeführten Geſchäfte ſind kurz und bündig abzufaſſen und iſt jede Weitſchweifigkeit dabei durchaus zu vermeiden.

Wer die Einsendung dieser Nachweisung unterläßt, wird bei vorkommender Gelegenheit zu seiner Beschäftigung und Anstellung übergangen werden.

Hierbei werden sämmtliche Behörden unsers Verwaltungsbezirks resp. ersucht und aufgefordert, die Bau-Conducteurs und Feldmesser, mit welchen sie in Berührung kommen, mit vorstehender Verfügung noch besonders bekannt zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1837.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 33. Das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat den Wunsch ausgesprochen, daß bei gerichtlichen, durch seine Vermittelung auszuführenden Requisitionen wegen Abnahme von Zeugen-, deferirten und nothwendigen Eiden im Auslande, sofern die Requisition nicht an ein deutsches Gericht ergeht, diejenigen Formen beobachtet werden mögen, welche durch das Rescript des Herrn Justiz-Ministers vom 5ten August 1836, (welches hier beigefügt wird) für diesseitige Requisitionen an ausländische, nicht deutsche, Gerichte in Ländern, in welchen das französische Gesetzbuch gilt, vorgeschrieben sind.

Da bei Beobachtung dieser Formen die Schwierigkeiten leichter zu beseitigen sind, welche der diplomatischen Verwendung in solchen Requisitions-Sachen häufig in den Weg treten, so werden die Gerichte des Departements angewiesen, die Vorschriften des beigefügten Rescripts in den eben bezeichneten Fällen zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1841.

Zur Beförderung eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der bei ausländischen Gerichten in denjenigen Ländern, wo das französische Gesetzbuch in Anwendung ist, zu bewirkenden Abnahme von Zeugen, deferirten und nothwendigen Eiden in diesseits anhängigen Prozessen ist es zweckmäßig befunden worden, von den diesfälligen Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung diejenigen, auf deren Beobachtung es vorzugsweise ankommt, in einer französischen Uebersetzung den fremden Gerichts-Behörden mitzutheilen.

Das Königl. Ober-Landes-Gericht erhält hierbei 1 Exemplar einer solchen Uebersetzung der Extracte aus der Prozeß-Ordnung, mit der Anweisung:

1. die an das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten offen einzusendenden Requisitionsschreiben und die Eidesformel — oder bei Zeugenvernehmungen den hierzu entworfenen Status causae specialis — auf einem in 2 Kolumnen getheilten Bogen feines Papier,

   zur linken Hand deutsch,

   rechter Hand aber eine französische Uebersetzung, schreiben zu lassen, und das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ersuchen, diesen Requisitionsschreiben ein Exemplar jener Uebersetzung der Extracte aus der Prozeß-Ordnung beizufügen;

2. in

2. in den Requisitionsschreiben zu erwähnen:
daß die fremden Gerichte, falls sie Bedenken trügen, bei der nachgesuchten Eidesabnahme genau nach den diesseitigen gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, doch jedenfalls der Requisition, unter Beobachtung des bei ihnen geltenden Gerichtsgebrauchs oder des ihnen ausdrücklich vorgeschriebenen Verfahrens, genügen möchten.

Zugleich wird dem Königl. Ober-Landes-Gericht eröffnet, daß das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den betreffenden Requisitionsschreiben die zu 1. vorgeschriebene französische Uebersetzung beifügen wird, wenn das Collegium die Mittel nicht besitzen sollte, dergleichen Uebersetzungen bei sich anfertigen zu lassen.

Berlin, den 5. August 1836.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

An
sämmtliche Königl. Ober-Gerichte.

Personal-Chronik.

Es sind berufen: der Predigtamts-Candidat Portius zum Diakonus in Reetz, Superintendentur Arnswalde; der Seminarist Klette zum dritten Lehrer an der evangelischen Stadtschule zu Bobersberg und der Seminarist Gürtler zum evangelischen Schullehrer zu Belkau, Superintendentur Crossen; der zeitherige Lehrer an der Stadtschule zu Drossen, Pupke zum evangelischen Küster und Schullehrer zu Alt-Lietzegoericke, I. Königsberger Superintendentur.

Bestätigt sind als evangelische Prediger: der Predigtamts-Candidat Tschabran als Prediger zu Pitschen, Superintendentur Luckau; der Pfarr-Adjunktus Metzner zu Groß-Gandern, I. Sternberger Superintendentur, in gleicher Eigenschaft für die Kirchen-Gemeinde Leichholz.

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Herrmann zu Kernein; in der I. Sternberger Superintendentur: der seitherige Adjunkt Willig zu Bieberteich, der seitherige Küster und Schullehrer Koerner in Streitwalde zu Költschen. Als evangelische Schullehrer: in der I. Frankfurter Superintendentur: der seitherige Hilfslehrer Metzdorf an der Schule zu Gralow als vierter Lehrer an der Dammvorstadtschule zu Frankfurt a. d. O.; in der II. Sternberger Superintendentur: der Schulamts-Candidat Löwe als fünfter Lehrer an der Stadtschule zu Reppen, der Schulamts-Candidat Siewert zu Bergen; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Seidler zu Reitwein.

Gestorben sind: In der Superintendentur Cottbus: der Küster und Schullehrer Albin zu Schorbus; in der Superintendentur Züllichau: der emeritirte Küster und Schullehrer Gollinge zu Möstchen; in der Superintendentur Guben: der emeritirte Küster und Schullehrer Roch zu Strega; in der II. Frankfurter Su-

per-

perintendentur: der Küster und Schullehrer Domicke zu Schönfließ; in der Superintendentur Calau: der Schullehrer Zimmermann zu Kaden; in der Superintendentur Luckau der Schullehrer Meißner zu Briesen.

Als Hauslehrer sind konzessionirt: die Candidaten der Theologie: Stosch zu Cüstrin, Petrenz zu Cottbus, Wollenberg zu Mellenthin, Kaehler zu Justinenhof, der Kandidat der Medizin Bretzel zu Craatzen, der vormalige Lehrer Kiepke zu Goehlen und der Schulamts-Candidat Schoedel zu Kirchhain.

Vermischte Nachrichten

1. No. 1098. November.

(1.) Es soll ein Kreisthierarzt für die südliche Abtheilung des Königsberger Kreises angestellt werden. Thierärzte erster Klasse, welche das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Kreisthierarztstelle besitzen und die gedachte Stelle zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bis zum 15. Januar k. J. bei uns zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. ad No. 1195. November.

(2.) Das im Lübbener Kreise, auf der Leipzig-Frankfurter Poststraße belegene und zum Dorfe Groß-Leine gehörige Etablissement, bisher „Neumanns-Schänke" genannt, wird künftig mit unserer Genehmigung auf Antrag des Besitzers den Namen „Birkenhäuschen" führen.

Ebenso ist von uns genehmigt worden, daß dem gleichfalls im Lübbener Kreise in der Nähe der Stadt Lübben belegenen sogenannten Roedenbecks-Vorwerke in Zukunft die von dessen Besitzer gewünschte Benennung „Wiesenau" beigelegt werden darf

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1825. November.

(3.) Als Nachtrag zu unserer Bekanntmachung vom 13. September c. — Amtsblatt pro 1841. pag. 291. — die anderweite Eintheilung der auf den Lebuser Kreis als Wegepolizei-Distrikte übergegangenen Feuerpolizei-Distrikte des vormaligen Cüstriner Kreises betreffend, bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß,

daß die Ortschaften Hathenow und Rathstock den Wegepolizei-Bezirk des bisherigen Wegepolizei-Commissarius Lehnschulzen von Dyzelsky zu Hathenow bilden.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. ad No. 1251. November.

(4.) Der Kaufmann Carl Ludwig Regenberg zu Woldenberg ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Ta-

Bekanntmachung.

(6.) Im Bereiche der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind vom 1sten Mai bis ultimo Oktober 1841 überhaupt 35 Brände, einschließlich von 8 Bränden aus früheren Semestern, vorgekommen, und zwar in den Kreisen

Soldin 6, Königsberg i. d. N. 8, Landsberg 4, Friedeberg 2, Arnswalde —, Dramburg 2, Schievelbein 2, Sternberg 7, Crossen 1, Züllichau 1, Cottbus 2, zusammen 35 Brände;

wovon 3 muthmaßlich von boshafter Hand angelegt, 1 durch muthmaßliche Fahrläßigkeit und 2 durch Blitzstrahl entstanden; bei den übrigen 29 Bränden hat die Entstehungs-Art nicht ermittelt werden können.

Es wurden durch die angegebenen 35 Brände folgende Gebäude Theils ganz zerstört, Theils auch nur beschädiget:

in der I. Klasse 1 Nebengebäude,
" " II. Klasse 5 Wohnhäuser, 5 Ställe, 1 Nebengebäude,
" " III. Klasse 77 Wohnhäuser, 86 Ställe, 49 Scheunen, 4 Nebengebäude,
" " IV. Klasse 1 Schmiede, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Walkmühle.

An Entschädigungen sind liquidirt:

in der I. Klasse	400 Rthlr.	— sgr.	— pf.
" " II. Klasse	2219 "	14 "	9 "
" " III. Klasse	29409 "	15 "	8 "
" " IV. Klasse	1955 "	— "	— "
Macht	33984 Rthlr.	— sgr.	5 pf.

und bei der Totalität:

1) Spritzen-Prämien	944 Rthlr.	— sgr.	
2) Meilengelder	126 "	18 "	
3) Procent-Gelder für neue Spritzen	502 "	15 "	
4) Prämien für besondere Thätigkeit	15 "	— "	
5) Entschädigungen nach §. 55. des Reglements	— "	— "	
6) Abschätzungskosten	1 "	20 "	
7) Administrations-Kosten	2030 "	— "	
=			3619 Rthlr. 23 sgr. — pf.
Der ganze Bedarf beträgt daher			37603 Rthlr. 23 sgr. 9 pf.

Durch die Ausschreibungen pro Hundert in der

I. Klasse . 2 sgr.
II. Klasse . 2 sgr.
III. Klasse . 10 sgr. 6 pf.
IV. Klasse . 13 sgr.

werden aber aufgebracht	37970 "	8 "	9 "
mithin mehr	366 Rthlr.	15 sgr.	4 pf.

welche den einzelnen Klassen gutgeschrieben worden.

Die Versicherung der Provinz beträgt nach dem Hauptlager-Buchs-Abschlusse pro 1sten Mai 1841 in der

I. Klasse	2114075	Rthlr.
II. Klasse	4233075	"
III. Klasse	9075350	"
IV. Klasse	455800	"
Summa	15878300	Rthlr.

Treppeln, den 7ten November 1841.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

(7.) Die

(7.) Die nachstehend verzeichneten Päckereien, als: Bekanntmachung.

1) 1 Packet in Wachsleinewand, H. S. 2 Pfd. 24 L.,
2) 1 do. in Papier, HA. H. No. 20. 1 Pfd. 24 L.,
3) 1 do. in Wachsleinewand, ein Viereck und in denselben H. No. 108. 28 L., und
4) 1 Rolle in Papier, M. S. 1 Pfd. 28 L.,

} Poststücke,

5) 1 Stiefel, ohne Zeichen,
6) 1 Schlafrock, rothbunt mit 1 seidenen Taschentuche,
7) 1 do. mit eingebundenen Tassen, Kaffeemaschine ꝛc.,
8) 1 blaue Hutschachtel, p. Cramer Berlin,

} Passagiergut,

lagern seit längerer Zeit in hiesiger Packkammer, ohne daß bis jetzt eine Nachfrage deshalb geschehen ist. Die unbekannten Empfänger werden daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb von 3 Monaten zur Abholung mit den nöthigen Ausweisen zu melden, andernfalls, nach Ablauf der gedachten Frist, diese Gegenstände zu Gunsten der Post-Armen-Kasse veräußert werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1841.

Königl. Post-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(8.) Der Dragoner Andreas Borowicz ist am 26. d. M. aus seiner Garnison Landsberg a. d. W. entwichen. Alle resp. Behörden werden ergebenst ersucht, ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen. Steckbrief.

Landsberg a. d. W., den 28. November 1841. v. Hannecken,
Oberst u. Commandeur des 3. Dragoner-Regiments.

Signalement.

Andreas Borowicz, aus Slesin, Bromberger Kreises und Regierungs-Bezirks gebürtig, 21 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, gebogene Nase, kleines Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung.

Ein fahlgrauer, mit Parchend gefütterter Sommerrock, ein Paar Stallhosen (drillichene) eine blaue Dienstmütze mit rosa Streifen, eine Halsbinde, ein Paar lange Stiefeln ohne Sporen. Außerdem noch ein Paar drillichene Stallhosen.

Auch hat derselbe eine kurze Pfeife von weißem Horn mit einem bleiernen schwarz angestrichenen Abguß und einen Tabacksbeutel von weißem Schaafleder mitgenommen.

(9.) Die wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte unverehelichte Johanne Bänisch aus Neuhaus in Schlesien, deren Signalement hier beigefügt ist, hat sich vor Publikation des Erkenntnisses heimlich von hier entfernt, und es werden daher sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden hierdurch ersucht, die ꝛc. Bänisch im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen, oder uns von der Verhaftung gefälligst zu benachrichtigen. Steckbrief.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Johanne Elisabeth Bänisch ist 22 Jahr alt, aus Neuhaus in Schlesien gebürtig, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, blonde Augenbraunen, schmale Stirn, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Nase, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Aus

Steckbrief. (10.) Aus dem hiesigen Gefängniße ist in der verwichenen Nacht der unten signalisirte Dienstknecht George Wilhelm Schadow, welcher in einer bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Beeskow geführten Untersuchung zu einer sechswöchentlichen Einsperrung in die Strafanstalt zu Brandenburg verurtheilt ist, gewaltsamerweise ausgebrochen und flüchtig geworden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gefesselt unter sicherer Begleitung an die Königl. Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Brandenburg abliefern zu lassen.

Müncheberg, den 29. November 1841.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Schadow ist aus Hartmannsdorf bei Beeskow gebürtig, zu Schenkendorf bei Königswusterhausen ortsangehörig, evangelischen Glaubens, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grün tuchenen Oberrock mit überspannenen Knöpfen, einer dergleichen Mütze mit Schirm, grünen Nanquin-Beinkleidern, bunter halbseidener Weste mit messingenen Knöpfen, aschgrauem Gingham-Halstuch, einem leinenen Hemde und einem Paar zweinähtigen Halbstiefeln. Außerdem führt Inculpat bei sich: ein Paar baumwollene Strümpfe, ein Paar lange Stiefeln und ein Hemde.

Steckbrief. (11.) Der unten signalisirte Dienstknecht Gotthilf Eisermann hat sich eines großen, im August d. J. in Grano, Gubenschen Kreises, begangenen Diebstahls, so wie auch der Entwendung des Gemeinde-Siegels zu Grano dringend verdächtig gemacht, und ersuchen wir um seine Festnehmung, wo er sich blicken läßt, so wie um seine Ablieferung an uns mittelst sichern Transports, gegen Erstattung der entstehenden Auslagen.

Sorau, den 3. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der Gotthilf Eisermann ist aus Branko gebürtig, 23 bis 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes und krauses Haar, niedrige Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer graublauen halbtuchenen Unterjacke, braungestreiften Sommerhosen und alten Stiefeln.

Bekanntmachung. (12.) Der Gensd'arm Stäbner aus Finsterwalde ist heute Vormittag nach 6 Uhr auf dem Dabernschen Territorio, höchst wahrscheinlich von der Hand eines Wilddiebs, mittelst Schusses in den Kopf ermordet worden.

Wir fordern hierdurch Jedermann auf, zur Ermittelung des Thäters dieses schauderhaften Verbrechens thätig mitzuwirken, und sichern dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von funfzig Thalern zu.

Schloß Sonnewalde, den 5. Dezember 1841.

Das Standesherrliche Polizei- und Rent-Amt.

(13.) Der unterm 20. v. M. hinter den Brauergesellen Heinrich Böhnisch erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Aufenthaltsort desselben ermittelt worden ist.

Groß-Leuthen, den 30. November 1841.

Das Polizei-Amt.

Amts-Blatt

der

Königl. Preuß. Regierung

zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 15. Dezember 1841.

Personal-Chronik.

Am heutigen Tage sind von dem unterzeichneten Consistorium die Candidaten:

Wilhelm Gustav Maximilian Horlitz aus Charlottenhof, Alexander Friedrich Wilhelm Franz Krüger aus Neu-Ruppin, Carl August Wilhelm Quast aus Cottbus, Friedrich Arnold Oswald Reinhardt aus Polzen, Carl Friedrich Richter aus Stennewitz, Johann Georg Friedrich Schultz aus Salzwedel, August Theodor Trenn aus Berlin und Johann Samuel Ziegner aus Dahme gebürtig,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 1. Dezember 1841.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben geruhet, in Folge kreisständischer Wahl den seitherigen Ober-Landesgerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Manteuffel auf Drahnsdorff zum Landrathe des Luckauer Kreises zu ernennen, der bereits die landräthlichen Geschäfte übernommen hat.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Kornmesser hat seinen bisherigen Wohnsitz in der Stadt Friedeberg aufgegeben und sich in der Stadt Seelow, Lebuser Kreises, niedergelassen.

An die Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Ruhnke auf Ruwen ist der Rittergutsbesitzer Dondorf auf Siede zum Wege-Polizei-Commissarius des VIII. Districts Soldiner Kreises ernannt worden.

Die durch die Pensionirung des Oberförsters Wagner zur Erledigung gekommene Oberförsterstelle zu Dobrilugk für das Schönborner Forstrevier ist dem Oberförster Bars aus Ezierpitz, im Regierungs-Bezirk Bromberg, übertragen worden.

Der Amtsrath Koppe zu Wollup ist zum Deichdeputirten für die sämmtlichen Königlichen Domainen des Ober- und Nieder-Oderbruchs ernannt und bestätigt worden, und sind mithin die Geschäfte des Landraths Bayer, als bisherigen Vertreters der Königlichen Domainen im Oderbruche, von jetzt ab auf den ꝛc. Koppe übergegangen.

Für den zwanzigsten Bezirk des Sternbergschen Kreises ist der Ober-Kriegs-Commissarius Koch zu Rampitz als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. ad No. 197. Dezember.

(1.) Bei dem Löschen des am 10. v. M. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr in der Königlichen Walk- und Schneidemühle zu Fürstenwalde ausgebrochenen Feuers hat der Schneidemüllergesell Carl Triest sich durch ununterbrochene Thätigkeit ausgezeichnet und dadurch, sowie durch seine Entschlossenheit sehr viel zur Erhaltung des neuen Mühlengebäudes beigetragen. Dies wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirk für den Monat November 1841. 1. No. 5'0. Dezember.

(2.) Witterung. Der veränderliche Charakter der Witterung, welcher sich schon im Monat Oktober bemerklich gemacht hatte, dauerte im Laufe des Monats November fort. Heitere und sonnenhelle Tage wechselten mit trüben Regentagen. Doch war der Dunstkreis meist feucht und neblich, der Himmel häufig mit Wolken bedeckt, welche nicht selten durch bedeutende Regengüsse sich entluden. Dabei war die Temperatur für die Jahreszeit sehr milde. Vom 3ten bis zum 6ten waren die Tage heiter oder hell und in den Nächten zum 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 16ten, 17ten, 18ten, 19ten, 20sten, 27sten und 29sten fror es gelinde, wobei die stehenden Gewässer mit einer dünnen Eisdecke belegt wurden. Schnee fiel am 15ten und 18ten, in der Nacht zum 19ten, am 20sten, in der Nacht zum 28sten und an diesem Tage selbst, welcher aber sehr bald wieder aufgelöst wurde. Am 13ten Abends und in den Nächten zum 20sten und zum 30sten sind Gewitter wahrgenommen worden, von welchen sich das in der Nacht zum 20sten durch heftigen Donner und starke Blitze kund gab. Es regnete an 11 Tagen und in 2 Nächten, und an 4 Tagen und in zwei Nächten machten sich heftige Stürme bemerkbar. Den höchsten Barometerstand beobachtete man am 6ten Mittags = 28″ 8,5‴, den niedrigsten am 15ten Morgens = 27″ 3‴. Der höchste Thermometerstand fand am 3ten Mittags = + 9,5° Reaumur statt und der niedrigste am 19ten Abends = — 3° Reaumur. Vorherrschende Winde waren westliche, besonders West.

Für

Für die verspätete Bearbeitung des Ackers und die Bestellung der Wintersaaten war die gelinde Witterung günstig. Auf den zeitig bestellten Feldern ist die Saat üppig emporgeschossen. Die Pflanzen sind kräftig und gewähren eine erfreuliche Aussicht auf die Erndte im künftigen Jahre.

Fruchtpreise. Die Preise des Getreides und der Consumtibilien sind gegen die des vorigen Monats etwas gestiegen.

Gesundheitszustand. Ganz der Witterung angemessen, erhielt sich der bisher herrschend gewesene katarrhalisch-rheumatische Krankheitsgenius und wurde vorherrschend, während die gastrisch-biliöse Konstitution mehr in den Hintergrund trat. Aber fortwährend neigten sich diese Krankheitsformen zum Nervösen hin. Es zeigten sich demnach häufig catarrhalisch-rheumatische Fieber, acute und chronische Rheumatismen, gichtische Affectionen, catarrhalische Augenentzündungen, Schnupfen, Husten und Brust-Congestionen, oft mit anhaltender Heiserkeit. Kolliken und Magenkrämpfe, Diarrhöen und Hämorrhoidal-Congestionen nahmen häufig die Hülfe der Aerzte in Anspruch. Dagegen kamen Ruhren nur noch selten vor. Häufiger, als gewöhnlich, beobachtete man hartnäckige Leibesverstopfungen, Leberleiden, Gelbsuchten und Polycholie. Asthmathische Beschwerden, alte stark erneuerte Husten und Blutspeien machten sich häufiger als sonst geltend und die Leiden der Lungensüchtigen steigerten sich. Kinder litten an scrophulösen Ausschlägen, Drüsenanschwellungen und Keuchhusten. Ausschlagskrankheiten, als Masern, Scharlach und Variolden zeigten sich hie und da größtentheils sporadisch; nur das Scharlachfieber gewann an einigen Orten eine Verbreitung. Ueberhaupt war der Gesundheitszustand günstiger, als in den früheren Monaten und die Sterblichkeit nur gering.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schaafen dauert in mehreren Ortschaften unsers Verwaltungsbezirks noch fort, ohne bösartig zu sein. Ebenso ist die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Steinkirchen, im Lübbener Kreise, woran von 13 erkrankten Stücken 6 gefallen sind, noch nicht beseitigt. Auch hat sich diese Krankheit in Hartmannsdorf im Lübbener Kreise gezeigt, wo bereits 2 Stück Vieh daran crepirt sind. — Rotzkranke Pferde wurden in Zanzin, Warnick und Seydlitz im Landsberger Kreise und in Soldin angetroffen und getödtet. — Ein der Tollwuth verdächtiger Hund zeigte sich in Lozau, Crossener Kreises, und wurde nebst den von ihm gebissenen Hunden getödtet.

Unglücksfälle und Selbstmorde. Zwei männliche Leichname wurden aufgefunden und 5 Menschen ertranken. — Der 13jährige Sohn eines Häuslers wurde von einem Windmühlenflügel erschlagen. — Ein dreijähriger Knabe fand dadurch den Tod, daß seine Kleider in Brand geriethen, indem er auf dem Felde mit mehreren andern Knaben ein Feuer anblasen wollte. — Eine Dienstmagd wurde in einer Sandgrube verschüttet, und büßte dadurch das Leben ein. — Ein 15jähri-

ger junger Mensch erstickte an Kohlendampf. — Ein Dienstknecht wurde von einem Pferde erschlagen und die Tochter einer Bauer-Wittwe wurde durch die Unvorsichtigkeit eines Knaben erschossen. — Drei Menschen gaben sich den Tod durch Erhängen und ein Mädchen dadurch, daß sie sich in einem Anfalle von Wahnsinn in einen Brunnen stürzte.

Feuersbrünste. Es sind uns im Laufe des Monats November zehn Brände angezeigt worden, wovon einer gleich im Entstehen gelöscht wurde, keiner aber von Bedeutung war.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. ad No. 340 Dezember.

(3.) Durch die anderweite Versetzung des Diaconus Graevell ist das Diaconat zu Golßen in der Diözese Luckau erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt binnen 6 Wochen. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1841.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(4.) Durch ein, unterm 27. Oktober c. abgefaßtes und durch die hohe Bestätigung vom heutigen Tage rechtskräftig gewordenes, kriegsrechtliches Erkenntniß ist der Musketier Ludwig Rubin vom 36sten (4ten Reserve-) Infanterie-Regiment, aus Zäckerick im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gebürtig, als Deserteur in contumaciam zur Confiscation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens verurtheilt worden, welches nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. März 1839. hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Berlin, den 29. November 1841.

Die Königl. Preuß. Corpsgerichte des vierten Armee-Corps.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(5.) Bei dem unterzeichneten Gericht sind für das Jahr 1842 die Forstgerichtstage, und zwar zur Untersuchung:

1) der in den Königl. Jakobsdorff und Kersdorffschen, so wie Hangelsbergschen Forsten vorgefallenen Holzdiebstähle und Forstkontraventionen auf „den 7. März, 6. Juni, 5. September und 5. Dezember;"
2) der in der hiesigen Communalforst vorgefallenen Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, auf „den 5. Januar, 2. März, 4. Mai, 6. Juli, 7. September und 2. November,"

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Fürstenwalde, den 16. November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Zur Aburtelung der Holz-Defraudationen in der hiesigen Magistratsforst sind für das Jahr 1842 die Termine auf

den 26. Februar, den 30. April, den 27. August, den 26. November,

jedes-

jedesmal um 9 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Clasen angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 4. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821. wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Driesen und Lubiathfließ verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen die Forstgerichtstermine für das Jahr 1842: Bekanntmachung.

I. für das Königl. Forstrevier Lubiathfließ:

1) den 29. Januar, 2) den 23. März, 3) den 31. Mai, 4) den 2. Juli, 5) den 29. Oktober, 6) den 29. Dezember;

II. für das Königl. Forstrevier Driesen:

1) den 26. Februar, 2) den 30. April, 3) den 30. Juni, 4) den 1. Oktober, 5) den 26. November, jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden sind.

Driesen, den 4. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

(8.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Müncheberger Stadtforst vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen, sind von dem unterzeichneten Gerichte die Termine auf den jedesmaligen Donnerstag vor dem 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar, für das Jahr 1842 also auf: Bekanntmachung.

den 31. März, den 30. Juni, den 29. September und 29. Dezember,

jedesmal früh 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle festgesetzt worden, was hiermit in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müncheberg, den 29. November 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(9.) Am 2. d. M. Abends sind der armen Dienstmagd Sophie Hillert zu Lhumritz ihre sämmtlichen Sachen, als:

1) ein schwarzes Merino-Kleid; 2) ein Kattunkleid, schwarzer Grund und rothe Blumen, braun seidenes Band zum Besatz; 3) ein Kattunkleid, weißer Grund, bunte Blumen; 4) ein Kattunkleid mit kurzen Aermeln, brauner Grund mit kleinen rothen Blumen; 5) ein gedrucktes Leinwandkleid, dunkel blauer Grund, hell blaue Blumen, kurze Aermel; 6) eine blaue Tuchjacke mit Sammtkragen und Besatz; 7) eine Kattunjacke, brauner Grund und rothe Blumen; 8) zwei dunkelgrüne Tuchröcke mit Besatz; 9) ein weißer Unterrock von Cambric; 10) 4 Schürzen, worunter eine schwarze Merinoschürze, eine rothgestreifte Leinwandschürze, zwei roth- und braungestreifte Leinwandschürzen; 11) ein schwarzseidenes Tuch, ¾ groß; 12) ein rothwollenes Tuch mit schwarzer Kante und geknüpften Franzen; 13) ein braun Kattuntuch mit bunter Kante; 14) ein braun Kattuntuch mit roth und weißer Kante; 15) ein hellblau Kattuntuch mit roth und weißer Kante; 16) ein baumwollenes Tuch mit bunten Blumen, auf der einen Kante Franzen; 17) ein großes hellblaues Kattuntuch; 18) sieben neue Frauenhemden und zwei dergleichen alte; 19) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 20) ein Stück Leinwand von flächsenem Garn; 21) ein Stück werchene Leinwand, in zwei Theile geschnitten,

aus ihrem Kasten gestohlen worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Wohllöbl. Polizei-Behörden, sowie die Herren Gensd'armen dienstergebenst, auf diesen Diebstahl gefälligst zu achten, im Entdeckungsfalle dieselben anzuhalten und uns davon Nachricht zu geben.

Sonnenburg, den 10. Dezember 1841.

Königliches Rent-Amt.

(10.) Der Drechslergesell Hueffner von hier hat seinen Wanderpaß, von uns unterm 16. Oktober 1839. ausgestellt, zwischen Frankfurt a. d. O. und hiesiger Stadt verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Forst, den 9. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. (11.) Der wegen gewaltsamen Diebstahls hier in Untersuchung und Haft befindliche Ziegelstreicher Carl Ludwig Klawe, dessen Signalement erfolgt, ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen.

Wir ersuchen daher alle Behörden, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Lippehne, den 7. Dezember 1841.

Das Patrimonial-Gericht Liebenfelde.

Signalement.

Der Ziegelstreicher Carl Ludwig Klawe ist aus Marwitz gebürtig, hielt sich zuletzt in Natzdorff bei Landsberg a. d. W. auf, ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, breit gedrückte Nase, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Krampfadern am linken Fuß.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einer blaugrauen Tuchjacke, dergleichen Hosen, einer blauen Tuchweste, dergleichen Mütze mit Schirm, leinenem Hemde und langen ledernen Stiefeln bekleidet.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1840 enthaltend.

Außerordentliche Beilage
zum Amtsblatt No. 50. der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurt a. O.
Ausgegeben den 15. Dezember 1841.

Uebersicht

der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät

der Kur- und Neumark und der Niederlausitz

für das Jahr 1840.

Nach den Zweken der unterm 1sten Februar 1718 zur Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz auf das Jahr 1840 ergeben sich folgende Resultate:

Die ordentlichen Einnahme

an	Beiträgen	1845000 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.	und an Zins und Strafen 21 Rthl. 5 Sgr. 11 Pf.

Die außerordentlichen Einnahmen.

Zur Deckung an im Etat-Quantum 1840 bewilligten Brandsteuern sind pro 1840 nur 1 Sgr. 1 Pf. Beiträge ausgeschrieben, es sind demnach weniger eingekommen als bewilligt waren, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung an im Etat-Quantum 1840 bewilligten Feuerlöschkosten sind pro 1840 nur 1 Sgr. 1 Pf. Beiträge ausgeschrieben, es sind demnach weniger eingekommen als bewilligt waren, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1839 sind pro 1840 ausgeschrieben 10000 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf. und sind an Beiträgen pro 1839 Rthl. 8 Sgr. 8 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 8 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1838 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1838 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1837 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1837 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1836 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1836 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1835 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1835 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1834 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1834 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1833 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1833 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1832 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1832 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1831 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1831 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1830 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1830 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1829 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1829 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1828 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1828 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1827 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1827 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1826 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1826 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1825 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1825 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1824 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1824 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1823 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1823 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1822 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1822 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1821 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1821 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1820 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1820 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1819 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1819 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1818 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1818 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1817 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1817 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1816 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1816 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1815 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1815 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1814 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1814 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1813 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1813 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1812 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1812 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1811 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1811 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1810 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1810 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1809 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1809 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1808 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1808 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1807 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1807 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1806 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1806 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1805 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1805 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1804 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1804 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1803 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1803 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1802 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1802 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1801 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1801 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1800 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1800 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1799 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1799 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1798 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1798 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1797 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1797 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1796 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1796 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1795 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1795 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1794 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1794 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1793 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1793 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1792 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1792 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1791 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1791 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1790 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1790 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1789 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1789 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1788 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1788 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1787 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1787 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1786 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1786 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1785 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1785 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1784 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1784 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1783 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1783 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1782 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1782 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1781 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1781 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1780 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1780 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1779 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1779 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1778 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1778 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1777 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1777 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1776 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1776 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1775 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1775 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1774 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1774 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1773 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1773 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1772 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1772 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1771 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1771 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1770 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1770 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1769 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1769 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1768 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1768 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1767 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1767 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1766 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1766 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1765 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1765 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1764 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1764 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1763 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1763 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1762 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1762 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1761 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1761 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1760 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1760 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1759 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1759 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1758 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1758 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1757 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1757 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1756 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1756 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1755 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1755 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1754 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1754 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1753 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1753 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1752 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1752 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1751 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1751 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1750 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1750 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1749 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1749 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1748 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1748 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1747 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1747 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1746 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1746 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1745 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1745 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1744 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und sind an Beiträgen pro 1744 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. weniger eingekommen, mithin 1 Sgr. 1 Pf. weniger, 1839 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Zur Deckung der Ausfälle an Beiträgen pro 1743 sind pro 1840 ausgeschrieben 1847 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. und s

Viertel-Ausweis Oktober pro 1910.

Nummer	Namen der Schüler.	Pro Die Quartier.				Pro Die Quartier.				Zahlungs-Leistung pro 1910.
		In Kronen			Summa	In Kronen			Summa	
		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
		Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.
1	Augenstein	29200	189240	84000	302440	29200	189240	84000	302440	24240
2	Neuwieder	84240	208275	85260	377775	84240	208275	85260	377775	24240
3	Albrecht	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
4	Bolag	17340	189270	78120	284730	17340	189270	78120	284730	24240
5	Bauer	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
6	Bauerfeind	29970	189270	78120	297360	29970	189270	78120	297360	24240
7	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
8	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
9	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
10	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
11	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
12	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
13	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
14	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
15	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
16	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
17	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
18	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
19	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
20	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
21	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
22	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
23	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
24	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
25	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
26	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
27	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
28	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
29	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
30	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
31	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
32	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
33	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
34	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
35	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
36	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
37	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
38	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
39	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
40	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
41	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
42	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
43	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
44	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
45	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
46	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
47	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
48	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
49	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
50	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
51	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
52	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
53	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
54	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
55	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
56	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
57	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
58	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
59	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
60	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
61	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
62	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
63	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
64	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
65	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
66	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
67	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
68	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
69	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
70	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
71	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
72	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
73	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
74	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
75	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
76	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
77	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
78	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
79	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
80	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
81	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
82	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
83	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
84	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
85	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
86	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
87	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
88	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
89	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
90	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
91	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
92	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
93	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
94	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
95	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
96	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
97	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
98	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
99	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
100	Bauerfeind	29970	189240	78120	297330	29970	189240	78120	297330	24240
	Latus	1677210	9450270	4377600	15505080	1677210	9450270	4377600	15505080	1356720

Ordnungs-Nummer der Gefechts-Berichte	Monat	Im Jahre 1848 stattgefundene Gefechte.												Treffen der combinirten Armee		Gesammt-Effekt der Artillerie	
		Tag des Gefechts		In Gefechten der Armee													
				I.		II.		III.		IV.							
Zahl	Name	Monat	Zahl	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.	Ser.	Kan.
1.	44.	100	2013	11.	1	Juni	14.			283	7					283	7
						Summe						513	22	4972		513	22
17	29	10	1848	11.	1											4497	28
17	29	10	1848	11.	2												
18	30	10	2070	11.	1	Juni	30.			2320	10					2320	10
						Juli				1203	16	4270	1			5473	17
19	31	10	2071	11.	1		1.			2704	8					2704	8
20	32	10	2072	11.	1		2.			2704	8					2704	8
21	33	10	2073	11.	1		3.			2704	8					2704	8
22	34	10	2074	11.	1		4.			2704	8					2704	8
23	35	10	2075	11.	1		5.			2704	8					2704	8
24	36	10	2076	11.	1		6.			2704	8					2704	8
25	37	10	2077	11.	1		7.			2704	8					2704	8
26	38	10	2078	11.	1		8.			2704	8					2704	8
27	39	10	2079	11.	1		9.			2704	8					2704	8
28	40	10	2080	11.	1		10.			2704	8					2704	8
29	41	10	2081	11.	1		11.			2704	8					2704	8
30	42	10	2082	11.	1		12.			2704	8					2704	8
31	43	10	2083	11.	1		13.			2704	8					2704	8
32	44	10	2084	11.	1		14.			2704	8					2704	8
33	45	10	2085	11.	1		15.			2704	8					2704	8
34	46	10	2086	11.	1		16.			2704	8					2704	8
35	47	10	2087	11.	1		17.			2704	8					2704	8
36	48	10	2088	11.	1		18.			2704	8					2704	8
37	49	10	2089	11.	1		19.			2704	8					2704	8
38	50	10	2090	11.	1		20.			2704	8					2704	8
39	51	10	2091	11.	1		21.			2704	8					2704	8
40	52	10	2092	11.	1		22.			2704	8					2704	8
41	53	10	2093	11.	1		23.			2704	8					2704	8
42	54	10	2094	11.	1		24.			2704	8					2704	8
43	55	10	2095	11.	1		25.			2704	8					2704	8
44	56	10	2096	11.	1		26.			2704	8					2704	8
45	57	10	2097	11.	1		27.			2704	8					2704	8
46	58	10	2098	11.	1		28.			2704	8					2704	8
47	59	10	2099	11.	1		29.			2704	8					2704	8
48	60	10	2100	11.	1		30.			2704	8					2704	8
49	61	10	2101	11.	1		31.			2704	8					2704	8
50	62	11	2102	11.	1	Aug.	1.			2704	8					2704	8
51	63	11	2103	11.	1		2.			2704	8					2704	8
52	64	11	2104	11.	1		3.			2704	8					2704	8
53	65	11	2105	11.	1		4.			2704	8					2704	8
54	66	11	2106	11.	1		5.			2704	8					2704	8
55	67	11	2107	11.	1		6.			2704	8					2704	8
56	68	11	2108	11.	1		7.			2704	8					2704	8
57	69	11	2109	11.	1		8.			2704	8					2704	8
58	70	11	2110	11.	1		9.			2704	8					2704	8
59	71	11	2111	11.	1		10.			2704	8					2704	8
60	72	11	2112	11.	1		11.			2704	8					2704	8
61	73	11	2113	11.	1		12.			2704	8					2704	8
62	74	11	2114	11.	1		13.			2704	8					2704	8
63	75	11	2115	11.	1		14.			2704	8					2704	8
64	76	11	2116	11.	1		15.			2704	8					2704	8
65	77	11	2117	11.	1		16.			2704	8					2704	8
66	78	11	2118	11.	1		17.			2704	8					2704	8
67	79	11	2119	11.	1		18.			2704	8					2704	8
68	80	11	2120	11.	1		19.			2704	8					2704	8
69	81	11	2121	11.	1		20.			2704	8					2704	8
70	82	11	2122	11.	1		21.			2704	8					2704	8
71	83	11	2123	11.	1		22.			2704	8					2704	8
72	84	11	2124	11.	1		23.			2704	8					2704	8
73	85	11	2125	11.	1		24.			2704	8					2704	8
74	86	11	2126	11.	1		25.			2704	8					2704	8
75	87	11	2127	11.	1		26.			2704	8					2704	8
76	88	11	2128	11.	1		27.			2704	8					2704	8
77	89	11	2129	11.	1		28.			2704	8					2704	8
78	90	11	2130	11.	1		29.			2704	8					2704	8
79	91	11	2131	11.	1		30.			2704	8					2704	8
80	92	11	2132	11.	1		31.			2704	8					2704	8
81	93	11	2133	11.	1	Sept.	1.			2704	8					2704	8
82	94	11	2134	11.	1		2.			2704	8					2704	8
83	95	11	2135	11.	1		3.			2704	8					2704	8
84	96	11	2136	11.	1		4.			2704	8					2704	8
85	97	11	2137	11.	1		5.			2704	8					2704	8
86	98	11	2138	11.	1		6.			2704	8					2704	8
87	99	11	2139	11.	1		7.			2704	8					2704	8
88	100	11	2140	11.	1		8.			2704	8					2704	8
89	101	11	2141	11.	1		9.			2704	8					2704	8
90	102	11	2142	11.	1		10.			2704	8					2704	8
91	103	11	2143	11.	1		11.			2704	8					2704	8
92	104	11	2144	11.	1		12.			2704	8					2704	8
93	105	11	2145	11.	1		13.			2704	8					2704	8
94	106	11	2146	11.	1		14.			2704	8					2704	8
95	107	11	2147	11.	1		15.			2704	8					2704	8
96	108	11	2148	11.	1		16.			2704	8					2704	8
97	109	11	2149	11.	1		17.			2704	8					2704	8
98	110	11	2150	11.	1		18.			2704	8					2704	8
99	111	11	2151	11.	1		19.			2704	8					2704	8
100	112	11	2152	11.	1		20.			2704	8					2704	8
101	113	11	2153	11.	1		21.			2704	8					2704	8
102	114	11	2154	11.	1		22.			2704	8					2704	8
103	115	11	2155	11.	1		23.			2704	8					2704	8
104	116	11	2156	11.	1		24.			2704	8					2704	8
105	117	11	2157	11.	1		25.			2704	8					2704	8
106	118	11	2158	11.	1		26.			2704	8					2704	8
107	119	11	2159	11.	1		27.			2704	8					2704	8
108	120	11	2160	11.	1		28.			2704	8					2704	8
109	121	11	2161	11.	1		29.			2704	8					2704	8
110	122	11	2162	11.	1		30.			2704	8					2704	8
111	123	11	2163	11.	1	Oct.	1.			2704	8					2704	8
112	124	11	2164	11.	1		2.			2704	8					2704	8
113	125	11	2165	11.	1		3.			2704	8					2704	8
114	126	11	2166	11.	1		4.			2704	8					2704	8
115	127	11	2167	11.	1		5.			2704	8					2704	8
116	128	11	2168	11.	1		6.			2704	8					2704	8
117	129	11	2169	11.	1		7.			2704	8					2704	8
118	130	11	2170	11.	1		8.			2704	8					2704	8
119	131	11	2171	11.	1		9.			2704	8					2704	8
120	132	11	2172	11.	1		10.			2704	8					2704	8
121	133	11	2173	11.	1		11.			2704	8					2704	8
122	134	11	2174	11.	1		12.			2704	8					2704	8
123	135	11	2175	11.	1		13.			2704	8					2704	8
124	136	11	2176	11.	1		14.			2704	8					2704	8
125	137	11	2177	11.	1		15.			2704	8					2704	8
126	138	11	2178	11.	1		16.			2704	8					2704	8
127	139	11	2179	11.	1		17.			2704	8					2704	8
128	140	11	2180	11.	1		18.			2704	8					2704	8
129	141	11	2181	11.	1		19.			2704	8					2704	8
130	142	11	2182	11.	1		20.			2704	8					2704	8
131	143	11	2183	11.	1		21.			2704	8					2704	8
132	144	11	2184	11.	1		22.			2704	8					2704	8
133	145	11	2185	11.	1		23.			2704	8					2704	8
134	146	11	2186	11.	1		24.			2704	8					2704	8
135	147	11	2187	11.	1		25.			2704	8					2704	8
136	148	11	2188	11.	1		26.			2704	8					2704	8
137	149	11	2189	11.	1		27.			2704	8					2704	8
138	150	11	2190	11.	1		28.			2704	8					2704	8
139	151	11	2191	11.	1		29.			2704	8					2704	8
140	152	11	2192	11.	1		30.			2704	8					2704	8
141	153	11	2193	11.	1		31.			2704	8					2704	8
142	154	11	2194	11.	1	Nov.	1.			2704	8					2704	8
143	155	11	2195	11.	1		2.			2704	8					2704	8
144	156	11	2196	11.	1		3.			2704	8					2704	8
145	157	11	2197	11.	1		4.			2704	8					2704	8
146	158	11	2198	11.	1		5.			2704	8					2704	8
147	159	11	2199	11.	1		6.			2704	8					2704	8
148	160	11	2200	11.	1		7.			2704	8					2704	8
149	161	11	2201	11.	1		8.			2704	8					2704	8
150	162	11	2202	11.	1		9.			2704	8					2704	8
151	163	11	2203	11.	1		10.			2704	8					2704	8
152	164	11	2204	11.	1		11.			2704	8					2704	8
153	165	11	2205	11.	1		12.			2704	8					2704	8
154	166	11	2206	11.	1		13.			2704	8					2704	8
155	167	11	2207	11.	1		14.			2704	8					2704	8
156	168	11	2208	11.	1		15.			2704	8					2704	8
157	169	11	2209	11.	1		16.			2704	8					2704	8
158	170	11	2210	11.	1		17.			2704	8					2704	8
159	171	11	2211	11.	1		18.			2704	8					2704	8
160	172	11	2212	11.	1		19.			2704	8					2704	8
161	173	11	2213	11.	1		20.			2704	8					2704	8
162	174	11	2214	11.	1		21.			2704	8					2704	8
163	175	11	2215	11.	1		22.			2704	8					2704	8
164	176	11	2216	11.	1		23.			2704	8					2704	8
165	177	11	2217	11.	1		24.			2704	8					2704	8
166	178	11	2218	11.	1		25.			2704	8					2704	8
167	179	11	2219	11.	1		26.			2704	8					2704	8
168	180	11	2220	11.	1		27.			2704	8					2704	8
169	181	11	2221	11.	1		28.			2704	8					2704	8
170	182	11	2222	11.	1		29.			2704	8					2704	8
171	183	11	2223	11.	1		30.			2704	8					2704	8
172	184	11	2224	11.	1	Dec.	1.			2704	8					2704	8
173	185	11	2225	11.	1		2.			2704	8					2704	8
174	186	11	2226	11.	1		3.			2704	8					2704	8
175	187	11	2227	11.	1	

Vollerträge der Steuern pro 1840.

Namen der Städte	Pro Viet Quartle.						Pro Viet Quartle.						Summa	
	In Rieth						In Rieth						Quartle	
	I.	II.	III.	IV.	Quartle		I.	II.	III.	IV.	Quartle		1840.	
	rtl.	rtl.	rtl.	rtl.	rtl.	gr.	rtl.	rtl.	rtl.	rtl.	rtl.	gr.	rtl.	gr.
1) Stettin	93977	93977	93977	93977	375908	—	93977	93977	93977	93977	375908	—	751816	—
2) Pyritz	3207	3207	3207	3207	12828	—	3207	3207	3207	3207	12828	—	25656	—
3) Cammin	12373	12373	12373	12373	49492	—	12373	12373	12373	12373	49492	—	98984	—
4) Greifenhagen	8600	10000	10000	13000	41600	—	8600	10000	10000	13000	41600	—	83200	—
5) Plathe	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
6) Wollin	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
7) Gollnow	3000	3000	3000	3000	12000	—	3000	3000	3000	3000	12000	—	24000	—
8) Stargard	10500	10500	10500	10500	42000	—	10500	10500	10500	10500	42000	—	84000	—
9) Pasewalk	3000	3000	3000	3000	12000	—	3000	3000	3000	3000	12000	—	24000	—
10) Löcknitz	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
11) Penkun	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
12) Ueckermünde	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
13) Anklam	17000	17000	17000	17000	68000	—	17000	17000	17000	17000	68000	—	136000	—
14) Demmin	7000	7000	7000	7000	28000	—	7000	7000	7000	7000	28000	—	56000	—
15) Treptow a. T.	2000	2000	2000	2000	8000	—	2000	2000	2000	2000	8000	—	16000	—
16) Gartz	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
17) Greifenberg	2000	2000	2000	2000	8000	—	2000	2000	2000	2000	8000	—	16000	—
18) Labes	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
19) Naugard	2000	2000	2000	2000	8000	—	2000	2000	2000	2000	8000	—	16000	—
20) Cörlin	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
21) Schivelbein	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
22) Dramburg	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
23) Neustettin	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
24) Bärwalde	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
25) Rummelsburg	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
26) Schlawe	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
27) Stolp	2000	2000	2000	2000	8000	—	2000	2000	2000	2000	8000	—	16000	—
28) Rügenwalde	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
29) Lauenburg	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
30) Bütow	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
31) Rummelsburg	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
32) Schlawe	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
33) Stolp	2000	2000	2000	2000	8000	—	2000	2000	2000	2000	8000	—	16000	—
34) Rügenwalde	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
35) Lauenburg	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
36) Bütow	1000	1000	1000	1000	4000	—	1000	1000	1000	1000	4000	—	8000	—
Summa	193707	195107	195107	198107	782028	—	193707	195107	195107	198107	782028	—	1564056	—

Verhältniß der Einwohner zu Grundbesitz und Gewerbe	Namen	alter Wohnsitz	Tag der Ankunft	Im Jahre 1821 hergebrachte Wanderklasse.												Betrag des eingelösten Wander-geldes.	
						Die Gehilfen der Klasse											
				I.			II.			III.			IV.				
				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Bäcker	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
2	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
3	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
4	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
5	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
6	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
7	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
8	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
9	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
10	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
11	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
12	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
13	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
14	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
15	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
16	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
17	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
18	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
19	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
20	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
21	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
22	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
23	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
24	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
25	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
26	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
27	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
28	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
29	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
30	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
31	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
32	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
33	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
34	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
35	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
36	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
37	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
38	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
39	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
40	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
41	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
42	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
43	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
44	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
45	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
46	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
47	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
48	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
49	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
50	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
51	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
52	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
53	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
54	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
55	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
56	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
57	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
58	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
59	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
60	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
61	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
62	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
63	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
64	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
65	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
66	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
67	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
68	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
69	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
70	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
71	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
72	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
73	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
74	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
75	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
76	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
77	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
78	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
79	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
80	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
81	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
82	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
83	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
84	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
85	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
86	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
87	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
88	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
89	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
90	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
91	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
92	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
93	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
94	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
95	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
96	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
97	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
98	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
99	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	
100	Schuhmacher	Berlin	1 Mai				2	15								2	15	

Per Mai-Quartal.					Per Juni-Quartal.					Zusammen
Je Kopf.					Je Kopf.					Betrag pro
I.	II.	III.	IV.	Summa.	I.	II.	III.	IV.	Summa.	1 Juli.
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1,000000	1,000000	1,000000	1,000000	4,000000	1,000000	1,000000	1,000000	1,000000	4,000000	8,000000
69751	71278	69290	8551	218870	69751	71278	69290	8551	218870	437740
50000	50000	50000	75000	225000	50000	50000	50000	75000	225000	450000
25000	25000	25000	25000	100000	25000	25000	25000	25000	100000	200000
15000	15000	15000	15000	60000	15000	15000	15000	15000	60000	120000
11000	11000	11000	11000	44000	11000	11000	11000	11000	44000	88000
7500	7500	7500	7500	30000	7500	7500	7500	7500	30000	60000
161751	163278	157790	91051	573870	161751	163278	157790	91051	573870	1147740
81250	81250	81250	81250	325000	81250	81250	81250	81250	325000	650000
78500	82028	76540	9801	246870	78500	82028	76540	9801	246870	493740
31400	32811	30616	3920	98748	31400	32811	30616	3920	98748	197496
46900	49217	45924	5881	148122	46900	49217	45924	5881	148122	296244
1970	1970	1970	1970	7880	1970	1970	1970	1970	7880	15760
1000	1000	1000	1000	4000	1000	1000	1000	1000	4000	8000
970	970	970	970	3880	970	970	970	970	3880	7760
1,000000	1,000000	1,000000	1,000000	4,000000	1,000000	1,000000	1,000000	1,000000	4,000000	8,000000
69751	71278	69290	8551	218870	69751	71278	69290	8551	218870	437740
50000	50000	50000	75000	225000	50000	50000	50000	75000	225000	450000
25000	25000	25000	25000	100000	25000	25000	25000	25000	100000	200000
15000	15000	15000	15000	60000	15000	15000	15000	15000	60000	120000
11000	11000	11000	11000	44000	11000	11000	11000	11000	44000	88000
7500	7500	7500	7500	30000	7500	7500	7500	7500	30000	60000
161751	163278	157790	91051	573870	161751	163278	157790	91051	573870	1147740
81250	81250	81250	81250	325000	81250	81250	81250	81250	325000	650000
78500	82028	76540	9801	246870	78500	82028	76540	9801	246870	493740
31400	32811	30616	3920	98748	31400	32811	30616	3920	98748	197496
46900	49217	45924	5881	148122	46900	49217	45924	5881	148122	296244
1970	1970	1970	1970	7880	1970	1970	1970	1970	7880	15760
1000	1000	1000	1000	4000	1000	1000	1000	1000	4000	8000
970	970	970	970	3880	970	970	970	970	3880	7760

| | | |

Provinz.	Kommando bezw. Bezirk	Pro Mai-Termin.				Pro Okt.-Termin.				Ersatzbedarf pro 1916.
		Zu Rekr.				Zu Rekr.				
		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	Summa.
		Summa.				Summa.				
	Truppenteile	1697799	1697799	1696871	1747686	1698871	1698871	1698871	1748686	17187320
	Militärbehörden u. Ä.	217300	70810	105200	113475	218877	71207	105200	113775	1149056
	Summa	1915099	1768609	1802071	1861161	1917748	1770078	1804071	1862461	18336376
1	Königsberg	24050	11749	21000	20000	24367	11892	21000	20000	183058
2	Gumbinnen	21000	10256	21000	20000	21000	10256	21000	20000	174512
3	Insterburg	20143	10046	21000	20000	20000	10046	21000	20000	170235
4	Allenstein	21000	10256	21000	20000	21000	10256	21000	20000	174512
5	Lötzen	21000	10256	21000	20000	21000	10256	21000	20000	174512
6	Danzig	24000	11725	21000	20000	24000	11725	21000	20000	182450
7	Marienwerder	21000	10256	21000	20000	21000	10256	21000	20000	174512
8	Stettin	30971	14976	21000	20000	30971	14976	21000	20000	233894
9	Cöslin	27000	13176	21000	20000	27000	13176	21000	20000	211352
10	Stralsund	21000	10256	21000	20000	21000	10256	21000	20000	174512
11	Posen	32000	15625	21000	20000	32000	15625	21000	20000	236250
12	Bromberg	27000	13176	21000	20000	27000	13176	21000	20000	211352
13	Berlin I	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
14	Berlin II	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
15	Berlin III	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
16	Potsdam I	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
17	Potsdam II	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
18	Frankfurt	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
19	Guben	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
20	Magdeburg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
21	Merseburg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
22	Erfurt	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
23	Schleswig	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
24	Hannover	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
25	Hildesheim	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
26	Lüneburg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
27	Münster	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
28	Minden	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
29	Osnabrück	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
30	Aurich	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
31	Arnsberg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
32	Kassel	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
33	Wiesbaden	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
34	Koblenz	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
35	Trier	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
36	Aachen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
37	Düsseldorf	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
38	Cleve	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
39	Krefeld	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
40	Essen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
41	Duisburg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
42	Bochum	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
43	Dortmund	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
44	Hagen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
45	Siegen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
46	Saarbrücken	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
47	Metz	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
48	Diedenhofen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
49	Saargemünd	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
50	Straßburg	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
51	Mülhausen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
52	Colmar	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
53	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
54	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
55	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
56	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
57	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
58	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
59	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
60	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
61	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
62	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
63	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
64	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
65	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
66	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
67	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
68	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
69	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
70	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
71	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
72	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
73	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
74	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
75	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
76	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
77	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
78	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
79	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
80	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
81	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
82	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
83	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
84	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
85	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
86	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
87	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
88	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
89	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
90	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
91	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
92	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
93	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
94	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
95	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
96	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
97	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
98	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
99	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
100	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
101	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
102	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
103	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
104	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
105	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
106	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
107	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
108	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
109	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
110	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
111	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
112	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
113	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
114	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
115	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
116	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
117	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
118	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
119	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
120	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
121	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
122	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
123	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
124	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
125	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
126	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
127	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
128	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
129	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
130	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
131	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
132	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
133	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
134	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
135	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
136	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
137	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
138	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
139	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
140	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
141	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
142	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
143	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
144	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
145	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
146	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
147	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
148	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
149	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
150	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
151	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
152	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
153	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
154	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
155	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
156	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
157	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
158	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
159	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
160	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
161	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
162	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
163	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
164	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
165	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
166	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
167	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
168	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
169	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
170	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
171	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
172	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
173	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
174	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
175	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
176	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
177	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
178	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
179	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
180	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
181	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
182	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
183	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
184	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
185	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
186	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
187	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
188	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
189	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
190	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
191	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
192	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
193	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
194	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
195	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
196	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
197	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
198	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
199	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
200	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
201	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
202	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
203	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
204	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
205	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
206	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
207	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
208	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
209	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
210	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
211	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
212	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
213	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
214	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
215	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
216	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
217	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
218	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
219	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
220	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
221	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
222	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
223	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
224	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
225	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
226	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
227	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
228	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
229	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
230	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
231	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
232	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
233	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
234	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
235	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
236	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
237	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
238	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
239	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
240	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
241	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
242	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
243	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
244	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
245	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
246	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
247	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
248	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
249	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
250	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
251	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
252	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
253	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
254	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
255	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
256	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
257	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
258	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
259	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
260	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
261	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
262	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
263	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
264	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
265	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
266	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
267	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
268	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
269	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
270	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
271	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
272	Elsaß	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
273	Lothringen	33000	16113	21000	20000	33000	16113	21000	20000	243226
274	Elsaß	33000	16113	21000

| Benennung der Gemeinden und Ortschaften, Namen der Bezirke, Kreise und Provinzen. | Summe aller | | |

Namen der Städte.	Mittelpreise-Summen pro 1 Pfd.								Differenz gegen das Vorjahr.
	Pro Hier Semester.				Pro Hier Semester.				
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
	Semester.				Semester.				
Provinzial	2108,0000	2108,0000	2108,0000	2108,0000	2108,0000	2108,0000	2108,0000	2108,0000	0,0000
Fränkische Hohenberg	1907,0	1870,0	1850,0	1900,0	2114,0	2097,0	1870,0	2000,0	244,0
Thüringische	1500,0	1600,0	1600,0	1600,0	1600,0	1600,0	1600,0	1600,0	100,0
Sächsische	2650,0	2650,0	2650,0	2650,0	2650,0	2650,0	2650,0	2650,0	0,0
Nassau	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Hessen-Nassau	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Rheinland	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Westfalen	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Hannover	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Schleswig-Holstein	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Oldenburg	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Braunschweig	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Anhalt	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Schwarzburg-Sondershausen	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Schwarzburg-Rudolstadt	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Waldeck	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Reuß ältere Linie	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Reuß jüngere Linie	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Schaumburg-Lippe	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Lippe	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Lübeck	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Bremen	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Hamburg	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Elsaß-Lothringen	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Bayern	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Württemberg	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Baden	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Hessen	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Mecklenburg-Schwerin	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	2670,0	0,0
Mecklenburg-Strelitz

| Jahr | Gesammtzahl der Gefangenen (Spalte 2 bis 5) | Summe aller Verstöße | Im Jahre 1863 begangene Verstöße. | | | | | | | | Strafen im Arrestlokal | | Strafen im Gefängniß | | Strafen durch Abzug an der Arbeitsbelohnung | | Strafen durch Entziehung der Kost | | Strafen durch Anlegung von Fesseln | | Strafen durch körperliche Züchtigung | | Strafen durch Verweis | | Strafen durch Androhung | | Strafen durch Einsperrung in die Dunkelzelle | | Strafen durch Einsperrung in die Strafzelle | | Strafen durch Einsperrung in die Arbeitszelle | | Strafen durch Einsperrung in die Isolirzelle | | Strafen durch Einsperrung in die Krankenzelle | | Strafen durch Einsperrung in die Tobzelle | | Strafen durch Einsperrung in die Wachtstube | | Strafen durch Einsperrung in die Kammer | | Strafen durch Einsperrung in die Kammer | | Strafen durch Einsperrung in die Kammer

Nummer	Name der Bezirke	Versicherungs-Summen pro 1849.								Zuwachs gegen pro 1848.
		Per Mille Gewinn.				Per Mille Gewinn.				
		I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
		Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1	Provinzial	1	1	1	1	1	1	1	1	1
117	Neu-Ruppin	1,30626	577,22	1,02,0,0	297,73	1,12,0,0	4,30,0,0	577,22	1,02,0,0	297,73	1,12,0,0	4,30,0,0	4
118	Templin	46,73	49,50	1,00,0	112,55	1,00,0	4,12,0	1,00,0	4,00,0	112,55	4,00,0	4,12,0	1
119	Prenzlau	1,00,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
120	Angermünde	1,00,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
121	Schwedt	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
122	Soldin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
123	Arnswalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
124	Friedeberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
125	Pyritz	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
126	Saatzig	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
127	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
128	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
129	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
130	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
131	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
132	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
133	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
134	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
135	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
136	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
137	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
138	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
139	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
140	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
141	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
142	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
143	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
144	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
145	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
146	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
147	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
148	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
149	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
150	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
151	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
152	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
153	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
154	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
155	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
156	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
157	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
158	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
159	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
160	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
161	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
162	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
163	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
164	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
165	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
166	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
167	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
168	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
169	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
170	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
171	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
172	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
173	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
174	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
175	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
176	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
177	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
178	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
179	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
180	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
181	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
182	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
183	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
184	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
185	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
186	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
187	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
188	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
189	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
190	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
191	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
192	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
193	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
194	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
195	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
196	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
197	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
198	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
199	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
200	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
201	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
202	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
203	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
204	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
205	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
206	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
207	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
208	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
209	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
210	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
211	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
212	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
213	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
214	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
215	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
216	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
217	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
218	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
219	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
220	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
221	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
222	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
223	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
224	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
225	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
226	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
227	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
228	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
229	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
230	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
231	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
232	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
233	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
234	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
235	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
236	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
237	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
238	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
239	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
240	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
241	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
242	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
243	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
244	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
245	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
246	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
247	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
248	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
249	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
250	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
251	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
252	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
253	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
254	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
255	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
256	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
257	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
258	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
259	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
260	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
261	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
262	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
263	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
264	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
265	Cammin	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
266	Regenwalde	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
267	Naugard	1,13,0	1,00,0	1,00,0	1,00,0	4,13,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	1,00,0	4,00,0	4,00,0	4
268	Greifenberg	1,13,0	1,00,0	1,00,0

Monatstage	Tagesmittel aller	Tagesmittel aller	Tag des Monats	Die Gebäuden der Klafft											
				I.		II.		III.		IV.					
				Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien	Zoll	Linien				
1	1830,194	4	9116,22	9	Mittwoch	10		197,—		9,55		1,—		9,42	
				10	Donnerst.	10		197,—		9,55		1,—		9,42	
				11	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	5	9116,22	12	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	6	9116,22	13	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	7	9116,22	14	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	8	9116,22	15	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	9	9116,22	16	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	10	9116,22	17	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	11	9116,22	18	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	12	9116,22	19	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	13	9116,22	20	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	14	9116,22	21	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	15	9116,22	22	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	16	9116,22	23	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	17	9116,22	24	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	18	9116,22	25	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	19	9116,22	26	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	20	9116,22	27	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	21	9116,22	28	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	22	9116,22	29	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	23	9116,22	30	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	24	9116,22	31	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	25	9116,22	1	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	26	9116,22	2	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	27	9116,22	3	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	28	9116,22	4	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	29	9116,22	5	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	30	9116,22	6	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	31	9116,22	7	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	32	9116,22	8	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	33	9116,22	9	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	34	9116,22	10	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	35	9116,22	11	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	36	9116,22	12	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	37	9116,22	13	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	38	9116,22	14	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	39	9116,22	15	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	40	9116,22	16	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	41	9116,22	17	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	42	9116,22	18	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	43	9116,22	19	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	44	9116,22	20	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	45	9116,22	21	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	46	9116,22	22	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	47	9116,22	23	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	48	9116,22	24	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	49	9116,22	25	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	50	9116,22	26	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	51	9116,22	27	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	52	9116,22	28	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	53	9116,22	29	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	54	9116,22	30	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	55	9116,22	31	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	56	9116,22	1	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	57	9116,22	2	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	58	9116,22	3	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	59	9116,22	4	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	60	9116,22	5	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	61	9116,22	6	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	62	9116,22	7	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	63	9116,22	8	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	64	9116,22	9	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	65	9116,22	10	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	66	9116,22	11	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	67	9116,22	12	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	68	9116,22	13	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	69	9116,22	14	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	70	9116,22	15	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	71	9116,22	16	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	72	9116,22	17	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	73	9116,22	18	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	74	9116,22	19	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	75	9116,22	20	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	76	9116,22	21	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	77	9116,22	22	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	78	9116,22	23	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	79	9116,22	24	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	80	9116,22	25	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	81	9116,22	26	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	82	9116,22	27	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	83	9116,22	28	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	84	9116,22	29	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	85	9116,22	30	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	86	9116,22	31	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	87	9116,22	1	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	88	9116,22	2	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	89	9116,22	3	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	90	9116,22	4	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	91	9116,22	5	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	92	9116,22	6	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	93	9116,22	7	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	94	9116,22	8	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	95	9116,22	9	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	96	9116,22	10	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	97	9116,22	11	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	98	9116,22	12	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	99	9116,22	13	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	100	9116,22	14	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	101	9116,22	15	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	102	9116,22	16	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	103	9116,22	17	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	104	9116,22	18	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	105	9116,22	19	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	106	9116,22	20	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	107	9116,22	21	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	108	9116,22	22	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	109	9116,22	23	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	110	9116,22	24	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	111	9116,22	25	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	112	9116,22	26	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	113	9116,22	27	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	114	9116,22	28	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	115	9116,22	29	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	116	9116,22	30	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	117	9116,22	31	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	118	9116,22	1	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	119	9116,22	2	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	120	9116,22	3	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	121	9116,22	4	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	122	9116,22	5	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	123	9116,22	6	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	124	9116,22	7	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	125	9116,22	8	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	126	9116,22	9	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	127	9116,22	10	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	128	9116,22	11	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	129	9116,22	12	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	130	9116,22	13	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	131	9116,22	14	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	132	9116,22	15	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	133	9116,22	16	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	134	9116,22	17	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	135	9116,22	18	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	136	9116,22	19	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	137	9116,22	20	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	138	9116,22	21	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	139	9116,22	22	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	140	9116,22	23	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	141	9116,22	24	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	142	9116,22	25	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	143	9116,22	26	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	144	9116,22	27	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	145	9116,22	28	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	146	9116,22	29	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	147	9116,22	30	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	148	9116,22	31	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	149	9116,22	1	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	150	9116,22	2	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	151	9116,22	3	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	152	9116,22	4	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	153	9116,22	5	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	154	9116,22	6	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	155	9116,22	7	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	156	9116,22	8	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	157	9116,22	9	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	158	9116,22	10	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	159	9116,22	11	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	160	9116,22	12	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	161	9116,22	13	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	162	9116,22	14	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	163	9116,22	15	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	164	9116,22	16	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	165	9116,22	17	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	166	9116,22	18	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	167	9116,22	19	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	168	9116,22	20	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	169	9116,22	21	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	170	9116,22	22	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	171	9116,22	23	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	172	9116,22	24	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	173	9116,22	25	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	174	9116,22	26	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	175	9116,22	27	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	176	9116,22	28	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	177	9116,22	29	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	178	9116,22	30	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	179	9116,22	31	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	180	9116,22	1	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	181	9116,22	2	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	182	9116,22	3	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	183	9116,22	4	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	184	9116,22	5	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	185	9116,22	6	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	186	9116,22	7	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	187	9116,22	8	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	188	9116,22	9	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	189	9116,22	10	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	190	9116,22	11	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	191	9116,22	12	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	192	9116,22	13	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	193	9116,22	14	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	194	9116,22	15	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	195	9116,22	16	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	196	9116,22	17	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	197	9116,22	18	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	198	9116,22	19	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	199	9116,22	20	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	200	9116,22	21	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	201	9116,22	22	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	202	9116,22	23	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	203	9116,22	24	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	204	9116,22	25	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	205	9116,22	26	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	206	9116,22	27	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	207	9116,22	28	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	208	9116,22	29	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	209	9116,22	30	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	210	9116,22	31	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	211	9116,22	1	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	212	9116,22	2	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	213	9116,22	3	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	214	9116,22	4	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	215	9116,22	5	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	216	9116,22	6	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	217	9116,22	7	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	218	9116,22	8	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	219	9116,22	9	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	220	9116,22	10	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	221	9116,22	11	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	222	9116,22	12	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	223	9116,22	13	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	224	9116,22	14	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	225	9116,22	15	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	226	9116,22	16	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	227	9116,22	17	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	228	9116,22	18	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	229	9116,22	19	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	230	9116,22	20	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	231	9116,22	21	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	232	9116,22	22	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	233	9116,22	23	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	234	9116,22	24	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	235	9116,22	25	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	236	9116,22	26	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	237	9116,22	27	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	238	9116,22	28	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	239	9116,22	29	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	240	9116,22	30	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	241	9116,22	31	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	242	9116,22	1	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	243	9116,22	2	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	244	9116,22	3	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	245	9116,22	4	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	246	9116,22	5	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	247	9116,22	6	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	248	9116,22	7	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	249	9116,22	8	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	250	9116,22	9	Samstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	251	9116,22	10	Sonntag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	252	9116,22	11	Montag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	253	9116,22	12	Dienstag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	254	9116,22	13	Mittwoch	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	255	9116,22	14	Donnerst.	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	256	9116,22	15	Freytag	10		196,—		9,55		1,—		9,42	
	1830,151	257	9116,22	16	Samstag	10		196,—		9,55

Namen der Städte	Veräußerungs-Summen pro 1849.								Differenz gegen pro 1848.
	Pro Mut Roggen.			Pro Mut Gerste.			Pro Mut Hafer.		
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Bromberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
2 Inowrazlaw	1	15	0	1	5	0	1	0	0
3 Mogilno	1	15	0	1	5	0	1	0	0
4 Gnesen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
5 Wreschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
6 Schrimm	1	15	0	1	5	0	1	0	0
7 Posen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
8 Fraustadt	1	15	0	1	5	0	1	0	0
9 Meseritz	1	15	0	1	5	0	1	0	0
10 Bomst	1	15	0	1	5	0	1	0	0
11 Schwerin a/W.	1	15	0	1	5	0	1	0	0
12 Birnbaum	1	15	0	1	5	0	1	0	0
13 Meseritz	1	15	0	1	5	0	1	0	0
14 Bentschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
15 Grätz	1	15	0	1	5	0	1	0	0
16 Fraustadt	1	15	0	1	5	0	1	0	0
17 Lissa	1	15	0	1	5	0	1	0	0
18 Rawitsch	1	15	0	1	5	0	1	0	0
19 Kosten	1	15	0	1	5	0	1	0	0
20 Schildberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
21 Ostrowo	1	15	0	1	5	0	1	0	0
22 Pleschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
23 Krotoschin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
24 Adelnau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
25 Koschmin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
26 Rogasen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
27 Wollstein	1	15	0	1	5	0	1	0	0
28 Neutomischel	1	15	0	1	5	0	1	0	0
29 Buk	1	15	0	1	5	0	1	0	0
30 Samter	1	15	0	1	5	0	1	0	0
31 Obornik	1	15	0	1	5	0	1	0	0
32 Znin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
33 Gollub	1	15	0	1	5	0	1	0	0
34 Strasburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
35 Briesen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
36 Rosenberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
37 Löbau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
38 Neumark	1	15	0	1	5	0	1	0	0
39 Soldau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
40 Neidenburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
41 Ortelsburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
42 Lyck	1	15	0	1	5	0	1	0	0
43 Johannisburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
44 Sensburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
45 Rhein	1	15	0	1	5	0	1	0	0
46 Lötzen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
47 Angerburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
48 Goldap	1	15	0	1	5	0	1	0	0
49 Darkehmen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
50 Stallupönen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
51 Pillkallen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
52 Ragnit	1	15	0	1	5	0	1	0	0
53 Tilsit	1	15	0	1	5	0	1	0	0
54 Memel	1	15	0	1	5	0	1	0	0
55 Heydekrug	1	15	0	1	5	0	1	0	0
56 Pogegen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
57 Tilsit	1	15	0	1	5	0	1	0	0
58 Insterburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
59 Gumbinnen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
60 Pillkallen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
61 Stallupönen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
62 Darkehmen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
63 Goldap	1	15	0	1	5	0	1	0	0
64 Angerburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
65 Lötzen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
66 Rhein	1	15	0	1	5	0	1	0	0
67 Johannisburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
68 Lyck	1	15	0	1	5	0	1	0	0
69 Ortelsburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
70 Neidenburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
71 Soldau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
72 Neumark	1	15	0	1	5	0	1	0	0
73 Löbau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
74 Rosenberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
75 Briesen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
76 Strasburg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
77 Gollub	1	15	0	1	5	0	1	0	0
78 Znin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
79 Obornik	1	15	0	1	5	0	1	0	0
80 Samter	1	15	0	1	5	0	1	0	0
81 Buk	1	15	0	1	5	0	1	0	0
82 Neutomischel	1	15	0	1	5	0	1	0	0
83 Wollstein	1	15	0	1	5	0	1	0	0
84 Rogasen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
85 Koschmin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
86 Adelnau	1	15	0	1	5	0	1	0	0
87 Krotoschin	1	15	0	1	5	0	1	0	0
88 Pleschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
89 Ostrowo	1	15	0	1	5	0	1	0	0
90 Schildberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0
91 Kosten	1	15	0	1	5	0	1	0	0
92 Rawitsch	1	15	0	1	5	0	1	0	0
93 Lissa	1	15	0	1	5	0	1	0	0
94 Grätz	1	15	0	1	5	0	1	0	0
95 Bentschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
96 Schwerin a/W.	1	15	0	1	5	0	1	0	0
97 Meseritz	1	15	0	1	5	0	1	0	0
98 Bomst	1	15	0	1	5	0	1	0	0
99 Fraustadt	1	15	0	1	5	0	1	0	0
100 Posen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
101 Schrimm	1	15	0	1	5	0	1	0	0
102 Wreschen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
103 Gnesen	1	15	0	1	5	0	1	0	0
104 Mogilno	1	15	0	1	5	0	1	0	0
105 Inowrazlaw	1	15	0	1	5	0	1	0	0
106 Bromberg	1	15	0	1	5	0	1	0	0

Es ergeht mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18ten April 1849 . . . . . 41166 Mrk. 4 Sgr. — Pf.
weniger haben, als nach der Bekanntmachung vom 18ten April 1848 . . . . . 1152 — — —
1) Abschlagszahlungen auf künftige Lieferungen, in der Bekanntmachung vom 18ten April 1849 . . . . . 1640 29 — 8
2) an ausserordentlichen Gegenständen . . . . . 1640 29 — 8
bei der Summe der Mehrlieferungen . . . . . 1640 29 — 8
stehen. Eine solche 41426 Mrk. 20 Sgr. 2 Pf. hat sich pro 1849 ergeben . . . . . 41426 Mrk. 20 Sgr. 2 Pf.
und somit mehr abgeliefert . . . . . 152200 Mrk. 13 Sgr. 10 pf.
Die Normalpreise-Kataster-Kommission.
Wilms. Kaiser. Graf. Wiese. Hagen. Schulz.
Belastung der Domänen und der Rittergüter . . . . . 4600 Mrk. 21 Sgr. 6 pf.
Rittergüter allein . . . . . 2222 Mrk. 15 Sgr. 4 pf.

Nachstehen sind vorzuzahlen:
Die Zölle und Accisesätze für die Grenzorte bei Kalau . . . . . 39227 Mrk. 29 Sgr. 6 pf. 13200 Mrk. 13 Sgr. 10 pf.
Latus . . . . . 39227 Mrk. 29 Sgr. 6 pf. 13200 Mrk. 13 Sgr. 10 pf.

Laufende Nummer	Namen der Gemeinden und Gutsbezirke	Im Jahre 1903 festgesetzte Einschätzungen.												Betrag der Einkommensteuer.	Gemeinde-Einkommensteuer.	Gemeinde-Einkommensteuer.
		Tag der Ermittelung.	Steuerstufe.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Steuerbetrag.	Steuerstufe.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Steuerbetrag.	Steuerstufe.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Steuerbetrag.	Steuerstufe.	Zahl der Steuerpflichtigen.	Steuerbetrag.			
						I.			II.			III.			IV.		
						An Gehältern und Löhnen.											
			Mark.	Pf.		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.		Mark.	Pf.	
1	Altenhain	20. 6. 03															
2	Altenhain, Gutsbezirk	20. 6. 03															
3	Altenhain, Gutsbezirk	20. 6. 03															
4	Altenhain, Gutsbezirk	20. 6. 03															

Transport . .	310462 Rtlr. 15 sgr. 11 pf.	123124 Rtlr. 22 sgr. 8 pf
welche Erstattung in der bei der ersten Aufnahme nicht richtigen Klassification einzelner Gebäude und in Herabsetzung von Versicherungs-Summen, in Folge veranlaßter Revisionen, ihren Grund hat;		
3) bezahlte Gebühren bei einem schiedsrichterlichen Verfahren und einer Revision auf die Klassification der Gebäude bezüglich . .	16 „ 3 „ 9 „	
so daß die Ausgabe sich auf	310478 Rtlr. 19 sgr. 8 pf.	
stellt, und die Ausgabe-Verpflichtungen		123124 Rtlr. 22 sgr. 8 pf

betragen. —

Die Abhebung der 123020 Rtlr. 13 sgr. 10 pf. Brandvergütigungs-Gelder ist aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung nicht erfolgt, weil die Zahlung immer erst in dem Maaße, wie die Retablissements-Bauten vorschreiten, stattfinden kann die übrigen 104 Rtlr. 8 sgr. 10 pf. sind von den Interessenten noch nicht abgehoben worden und mußten demnach als Rest aufgeführt werden.

Der Rechnungsschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme:

Es sind eingegangen		207016 Rtlr. 18 sgr. 8 pf
Im Rest verblieben		232919 „ 12 „ 5 „
sind		439936 Rtlr. 1 sgr. 1 pf
Ausgegeben sind	310478 Rtlr. 19 sgr. 8 pf.	
Ausgabe-Reste verblieben .	123124 „ 22 „ 8 „	
sind		433603 Rtlr. 12 sgr. 4 pf
Bleibt ein Ueberschuß von		6332 Rtlr. 18 sgr. 9 pf
Wenn die Ausgabe in der Wirklichkeit		310478 Rtlr. 19 sgr. 8 pf
und dagegen die Einnahme nur		207016 „ 18 „ 8 „
betragen hat und dadurch ein Vorschuß von .		103462 Rtlr. 1 sgr. — pf

entstanden ist, so hat dieser Vorschuß nur aus den pränumerando eingehenden Beiträgen für das Jahr 1841 gedeckt werden können und mußte bei dem außerordentlichen Brandunglück im Jahre 1840 es vorgezogen werden, dies Verfahren eintreten zu lassen u. den zur Deckung desselben erforderlichen außerordentlichen Beitrag, wie geschehen, bis zu den Jahren 1842 u. 43 zu stunden, als den Societäts-Mitgliedern durch sofortige Aufbringung des ganzen Zuschusses eine so bedeutende Last aufzulegen. —

Was die Verwaltung des nach unserer Bekanntmachung vom 30. Septbr. v. J. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Stück 44. und Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt Stück 41.) aus den Beständen bei Auflösung der alten Societät gebildeten eisernen Fonds betrifft, so ist über denselben eine besondere Rechnung gelegt.

Nach jener Bekanntmachung betrug derselbe mit dem Abschlusse der alten Societät		26445 Rtlr. 8 sgr. 5 pf
Es sind im Laufe des Jahres 1840 hinzugetreten:		
Einkaufsgeld von neuen Gebäuden . . .	225 „ 23 „ 10 „	
Zinsen	650 „ 14 „ 8 „	
erstattete Gerichtskosten	— „ 26 „ — „	
Summa der Einnahme . .		27322 Rtlr. 12 sgr. 11 pf

Hiervon sind verausgabt:

Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten in Angelegenheiten der älteren Societät	152 Rtlr. 20 sgr. 11 pf.	
für auf solche bezügl. Druck-, Buchbinder u. Rechnungs-Revisions-Kosten	71 „ — „ — „	
	223 „ 20 „ 11 „	
und hat sich am Schlusse des Jahres 1840 der eiserne Fonds gestellt auf		27098 Rtlr. 22 gr. — pf

Berlin, den 12ten November 1841.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Frochner. Steinhausen. Thiele.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 51.

Ausgegeben den 22. Dezember 1841.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1841.

No. 21. enthält (No. 2205.) Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen. Vom 31. Oktober 1841.

(No. 2206.) Verordnung über die Einrichtung der Gemeindeverfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städteordnung bisher nicht eingeführt ist. Vom 31. Oktober 1841.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 109. Bekanntmachung. IV. No. 7626.

Der Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 (Gesetzsammlung No. 14.) enthält im Artikel 3. hinsichtlich der innern Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten, theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, unter andern auch die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Von den innerhalb des Vereins erzeugten Gegenständen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen anderen Vereinstaat oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen innere Steuern weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung von Kommunen oder Korporationen erhoben werden.

2. Vereinstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuern erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugniß nicht besteuern.

3. Die-

3. Diejenigen Staaten, in welchen innere Steuern von einem Consumtions-Gegenstande bei dem Kaufe oder Verkaufe, oder bei der Verzehrung desselben erhoben werden, dürfen die Steuern von den aus anderen Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der nämlichen Gattung nur in gleicher Weise fordern; sie können dagegen die Abgabe von den nach anderen Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben oder ganz oder theilweise zurückgeben lassen.
4. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Consumtions-Gegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag derselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben, und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstatten lassen.
5. Soweit zwischen mehreren, zum Zollvereine gehörigen Staaten eine Vereinigung zu gleichen Steuer-Einrichtungen besteht, werden diese Staaten in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet.
6. Die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen soll in der Regel in dem Lande des Bestimmungsortes Statt finden, in sofern solche nicht, nach besonderen Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengrenzen, oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staates erfolgt. Auch sollen die, zur Sicherung der Steuer-Erhebung erforderlichen Anordnungen, soweit sie die, bei der Versendung aus einem Vereinsstaate in den anderen, einzuhaltenden Straßen und Controllen betreffen, auf eine, den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise und nur nach gegenseitiger Verabredung, auch, dafern bei dem Transporte ein dritter Vereinsstaat berührt wird, nur unter Zustimmung des letzteren, getroffen werden.

In welchen Zoll-Vereinsstaaten innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind und in welchem Betrage hiernach in diesen Vereinsstaaten von den gleichnamigen Erzeugnissen anderer Vereinsstaaten Uebergangs-Abgaben vom 1. Januar 1842 ab werden erhoben werden, ergiebt die sub No. I. beiliegende Uebersicht.

I.

Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen haben sich hinsichtlich der Besteuerung des Weins, Trauben-Mostes und Tabacks, Preußen, Sachsen und Thüringen außerdem noch hinsichtlich der Besteuerung des Branntweins und Bieres zu gleichen Einrichtungen dergestalt vereinigt, daß zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen hinsichtlich der inneren Steuern ein völlig freier Verkehr, zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen aber ein solcher freier Verkehr nur mit Ausschluß des Branntweins und Biers Statt findet, von welchen letzteren

Gegen-

Gegenständen bei dem gegenseitigen Uebergange einerseits von Preußen, Sachsen und Thüringen, andererseits von Kurhessen, Uebergangs-Abgaben erhoben werden. Den übrigen Vereinsstaaten gegenüber, sind sonach hinsichtlich der Erhebung der Uebergangs-Abgaben vom Wein, Traubenmost und Taback, Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen; hinsichtlich der Uebergangs-Abgaben vom Branntwein und Biere, Preußen, Sachsen und Thüringen als ein Ganzes zu betrachten.

Ueber die für den Verkehr mit übergangsabgabepflichtigen Erzeugnissen zu eröffnenden Straßen und die auf diesen Straßen zu errichtenden Abfertigungsstellen, hat ferner eine Verabredung Statt gehabt, wie solche aus dem sub No. II. beiliegenden Verzeichnisse hervorgehet. II.

In Folge dieser Vereinbarungen wird nunmehr Folgendes angeordnet:

§. 1. Der Uebergang steuerpflichtiger Gegenstände über die Binnengrenzen

a) zwischen Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen einerseits und Baiern, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt andererseits

für Wein und Traubenmost, Branntwein, Bier, Malz, Tabacksblätter und Tabacksfabrikate, so wie

b) zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits

für Branntwein und Bier

ist nur auf denjenigen Straßen und über diejenigen Hebe- und Abfertigungsstellen zulässig, welche das beiliegende Verzeichniß ergiebt.

§. 2. Die von Wein, Traubenmost und Taback bei dem Uebergange aus Baiern, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben betragen: Für den Eingang übergangsabgabepflichtiger Waaren zum Verbleiben in Preußen ꝛc.

vom Wein für den Preuß. Centner	. . . . .	25 Sgr.
vom Traubenmost desgl.	. . . . .	20 „
von Tabacksblättern und Fabrikaten	. . . . .	20 „

Die vom Branntwein und Bier bei dem Uebergange aus den obengenannten Vereinsstaaten und Kurhessen, mit der Bestimmung zum Verbrauche in Preußen, Sachsen und Thüringen, von letzteren Staaten zu erhebenden Uebergangs-Abgaben

vom Branntwein für den Preuß Ohm bei 50 Procent Alkohol		
nach Tralles	. . . . .	6 Rthlr.
vom Bier für den Preuß. Centner	. . . . .	7½ Sgr.

§. 3. Die Erhebung beginnt mit dem 1. Januar 1842 und erfolgt nach Wahl des Versenders oder Waarenführers, entweder

a) bei einer der in dem Verzeichnisse unter No. 1 bezeichneten, in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestelle, resp. für

 Brannt-

Branntwein und Bier über die Kurhessische Grenze eingehend, bei den unter No. 2. aufgeführten, in Preußen, Sachsen und Thüringen belegenen Grenz-Hebestellen, oder

b) bei einer Steuerstelle im Innern.

§. 4. Zur Erhebung der Uebergangs-Abgabe sind alle bezeichneten Grenz-Hebestellen ganz unbeschränkt befugt.

§. 5. Die Abfertigung zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben im Innern geschiehet auf den Grund von Uebergangsscheinen.

Soll die Entrichtung der Steuer bei einer Steuerstelle im Innern erfolgen, so muß der Waarenführer entweder bei der Grenz-Hebestelle einen von einer Steuerstelle im Lande der Versendung ausgestellten Uebergangsschein produciren, oder dort auf Ertheilung eines solchen Uebergangsscheines antragen.

Im ersteren Falle erfolgt die weitere Abfertigung ebenfalls unbeschränkt von der Grenz-Hebestelle. Zur Ertheilung von Uebergangsscheinen aber sind nur diejenigen Grenz-Hebestellen befugt, welche besonders werden bekannt gemacht werden.

Die Erledigung der Uebergangsscheine kann von allen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-, so wie von den Steuer-Aemtern bewirkt werden, welchen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II. über ausländische Waaren beigelegt ist, und auf diese Zoll- und Steuerstellen kann daher die Ausstellung solcher Scheine erfolgen.

Durchgang. §. 6. Wird bei den bezeichneten Grenz-Hebestellen vereinsländischer Wein und Traubenmost, Taback, Branntwein und Bier zum Durchgange durch diesseitiges Territorium ins Ausland oder nach Baiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Frankfurt resp. Kurhessen angemeldet, so erfolgt die Abfertigung ebenfalls auf den Grund eines Uebergangsscheines, welcher entweder bei der diesseitigen Grenz-Abfertigungsstelle, oder bei der Steuerstelle im Lande der Versendung zu extrahiren ist.

Ausgang. § 7. Bei der Versendung von dem in Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen erzeugten Wein, Weinmost und Taback und dem in Preußen, Sachsen und Thüringen erzeugten Branntwein und Bier nach den südlichen Vereinsstaaten und für die Versendung von Malz nach Baiern, ausschließlich des Rheinkreises und nach Württemberg, ist außer der Innehaltung der Uebergangsstraßen jedenfalls eine Anmeldung bei den in dem Verzeichnisse (Beilage II.) genannten jenseitigen Hebe- und Abfertigungsstellen erforderlich.

Da Taback in den genannten Staaten überall keiner, und Wein nur einer Abgabe bei der Verzehrung oder dem ferneren Handel damit unterliegt, so bedarf es bei der Versendung von Taback und Wein einer weitern Abfertigung durch diesseitige Steuerstellen nicht.

Die

Die Entrichtung der Uebergangs-Abgabe von Bier, Branntwein und Malz, kann aber sowohl bei den jenseitigen Grenz-Hebestellen, als bei jenseitigen Steuerstellen im Innern erfolgen, im letzteren Falle auf den Grund von Uebergangsscheinen, die entweder bei der jenseitigen Grenz-Abfertigungsstelle oder bei den diesseitigen Haupt-Zoll- und Steuer-Aemtern, oder Steuer-Aemtern zu extrahiren sind.

Was bei der Versendung von Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Restitution beobachtet werden muß, ist durch besondere Bekanntmachung vorgeschrieben.

§. 8. Sollen diesseitige Erzeugnisse der im §. 7. genannten Art über vereinsländische Binnengrenz-Zollstellen zum Durchgange entweder nach dem Auslande oder zum diesseitigen Wiedereingange ausgeführt werden, so müssen über dergleichen Versendungen in eben der Art wie §. 6. vorgeschrieben, Uebergangsscheine extrahirt werden.

§. 9. Ueber das Verfahren bei Ausfertigung und Erledigung der Uebergangsscheine für den Ein-, Aus- und Durchgang übergangsabgabepflichtiger Gegenstände, so wie über die von den Extrahenten zu übernehmenden Bürgschaftsleistungen und andern Verpflichtungen, ist den Hebe- und Abfertigungsstellen besondere Anweisung ertheilt.

§. 10. In Bezug auf die Ein- und Durchfuhr von Gegenständen, welche Uebergangs-Abgaben unterliegen, finden die Vorschriften der §§. 29. 30. 31. 33. 40. und 41. des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 und die hierher gehörigen Vorschriften der Zoll-Ordnung, jedoch mit der Maaßgabe Anwendung, daß:

a) was dort in Bezug auf die Grenz-Zollämter vorgeschrieben ist, hier von den zur Erhebung der Uebergangs-Abgaben an den Binnengrenzen errichteten Steuerstellen gilt, und

b) was im Zollgesetze und der Zoll-Ordnung von den Begleitscheinen gesagt ist, auf die Uebergangsscheine Anwendung findet.

§. 11. Defraudationen der Uebergangs-Abgaben oder Zuwiderhandlungen gegen die wegen Erhebung und Sicherstellung derselben ertheilten Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 geahndet.

Berlin, den 13ten Dezember 1841.

Der Finanzminister.

ad III. No. 28061. (gez.) Graf v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1841.

I. Ueber-

I.

Uebersicht

der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden können.

№	Vereinsstaaten, in welchen die Erhebung Statt findet.	Maaßstab für die Erhebung.	Steuersatz im 14 Thaler-Fuß. Rtl.	sg.	pf.	24½ Fl.-Fuß. Fl.	X.
	I. Vom Wein und Traubenmost.						
1	Preußen, Sachsen, Kurhessen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch, (= 1,025,961 Zollzentner).					
		Wein	—	25	—	1	27½
		Traubenmost . . .	—	20	—	1	10
	II. Vom Bier.						
2	Preußen, Sachsen und der Thüringische Verein.	Zentner, Preußisch.	—	7	6	—	26¼
3	Bayern, rechts des Rheins . .	Eimer, Bayerisch, (= 0,497,931 Ohm Preußisch).	—	17	1½	1	—
3	Württemberg	Eimer, Württembergisch, (= 2,13,915 Ohm Preußisch).					
		a) braunes Bier	1	21	5½	3	—
		b) weißes Bier .	1	4	3½	2	—
4	Baden	Ohm, Badisch, (= 1,091,673 Ohm Preußisch).	—	22	3½	1	18
5	Kurhessen	Ohm, Kurhessisch, (= 1,27,092 Ohm Preußisch).	—	10	—	—	35
6	Großherzogthum Hessen . . .	Ohm, Großh. Hessisch, (= 1,161,451 Ohm Preußisch).	—	11	5½	—	40

Benennung der Länder	Gattung der Münze	Gewicht in Loth und Grän	Feingehalt in Loth und Grän	Werth in Conventions-Münze
				Thlr. Sgr. Pf.
7. Preuß. Staaten, Frankfurt	Thlr., Doppelkrone, Vereins-Thlr.	1 10	1 10	1 10
	Halber Thlr.	0 15	0 15	0 15

II. Von Dukaten, Pistolen und Friedrichsd'or.

1. Preußen, Sachsen und den Thüringischen Staaten	Dukaten, Preußische, Sächsische und Thüringische	0 6½	0 6	1 10
2. Bayern, Frankfurt	Dukaten	0 6½	0 6	1 10
3. Württemberg	Dukaten	0 6½	0 6	1 10
4. Frankfurt	Dukaten, Preußische	0 6½	0 6	1 10
	Dukaten, Preußische, Sächsische und Thüringische	0 6½	0 6	1 10

IV. Von Silber.

1. Bayern, Frankfurt	Thlr., Bayerische, Preußische, Sächsische und Thüringische	1 10	1 10	1 10
2. Württemberg	Thlr., Württembergische, Preußische, Sächsische und Thüringische	1 10	1 10	1 10

V. Von Dukaten, Pistolen und Friedrichsd'or.

1. Preußen, Sachsen, Frankfurt und den Thüringischen Staaten	Pistolen, Preußische	0 10½	0 10	1 10

Verzeichniß

der Ortschaften in Baiern an der Eisenbahn, welche mit Telegraphen-Stationen versehen sind, und an welchen Züge von Eisenbahnwagen halten.

Ordnungszahl der Ortschaften.	Namen der Ortschaften.	Entfernung in Stunden von München		Namen der Ortschaften.	Entfernung in Stunden von München	
		Nach Augsburg.	Nach Lindau.		Nach Augsburg.	Nach Lindau.
1	München			Augsburg		
2	Pasing	1/2		Gögging	1	
3	Gauting	1		Neuburg	2	
4	Starnberg	1 1/2		Ingolstadt	3	
5	Weilheim	3		Eichstätt	4	
6	Peißenberg	3 1/2		Nürnberg	6	
7	Schongau	4		Fürth	6 1/2	
8	Rottenbuch	4 1/2		Erlangen	7	
9	Steingaden	5		Forchheim	8	
10	Peiting	5 1/2		Bamberg	9	
11	Rottenbuch	6		Hallstadt	9 1/2	
12	Schongau	6 1/2		Lichtenfels	10	
13	Landsberg	7		Kronach	11	
14	Kaufering	7 1/2		Ludwigsstadt	12	
15	Buchloe	8		Kronach	13	
16	Türkheim	8 1/2		Lichtenfels	14	
17	Mindelheim	9		Hallstadt	14 1/2	
18	Memmingen	10		Bamberg	15	
19	Leutkirch	11		Forchheim	16	
20	Wangen	12		Erlangen	17	
21	Lindau	13		Fürth	17 1/2	
22	Wangen	14		Nürnberg	18	
23	Leutkirch	15		Eichstätt	20	
24	Memmingen	16		Ingolstadt	21	
25	Mindelheim	17		Neuburg	22	
26	Türkheim	17 1/2		Gögging	23	
27	Buchloe	18		Augsburg	24	
28	Kaufering	18 1/2		Landsberg	25	
29	Landsberg	19		Schongau	25 1/2	
30	Schongau	19 1/2		Peiting	26	
31	Rottenbuch	20		Steingaden	26 1/2	
32	Peiting	20 1/2		Rottenbuch	27	
33	Schongau	21		Peißenberg	27 1/2	
34	Peißenberg	21 1/2		Weilheim	28	
35	Weilheim	22		Starnberg	29	
36	Starnberg	23		Gauting	29 1/2	
37	Gauting	23 1/2		Pasing	30	
38	Pasing	24		München	30 1/2	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.			Hebe- und Abfertigungsstellen.			
			In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
			Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Steinheim	nach	Hanau . .	Kurhessen.	Hanau.	Großherzogth. Hessen.	Steinheim.
= Offenbach	=	= . .	=	Mainkur.	=	Offenbach.
= Frankfurt	=	= . .	=	do.	Frankfurt.	Frankfurt.
= =	=	Vilbel . .	=	Heiligenstock.	=	do.
= =	=	Bonames .	=	Preungesheim	=	do.
= =	=	Bockenheim .	=	Bockenheim.	=	do.
= Rödelheim	=	= .	=	do.	Großherzogth. Hessen.	Rödelheim.
= Vilbel	=	Frankfurt .	=	Heiligenstock.	=	Vilbel.
= Friedberg	=	Hanau . .	=	Windecken.	=	Heldenbergen.
= Langenbergheim	=	Markköbel .	=	Markköbel.	=	Langenbergheim.
= Altwiedermus	=	Niedergründau	=	Niedergründau.	=	Altwiedermus.
= Büdingen	=	=	=	do.	=	Haingründau.
= =	=	Wolferborn .	=	Wolferborn.	=	Rinderbügen.
= Hitzkirchen	=	= .	=	do.	=	Hitzkirchen.
= Burgbracht	=	= .	=	do.	=	Burgbracht.
= Bermuthshain	=	Hintersteinau	=	Hintersteinau.	=	Bermuthshain
= Gunzenau	=	=	=	do.	=	Gunzenau.
= Zahmen	=	Blankenau .	=	Blankenau.	=	Zahmen.
= Lauterbach	=	Fulda . .	=	Großenlüder	=	Landenhausen.
= Schlitz	=	= . .	=	do.	=	Schlitz.
= =	=	Hersfeld . .	=	Niederaula.	=	Unt. Wegefurth.
= Grebenau	=	Lingelbach .	=	Lingelbach.	=	Grebenau.
= Alsfeld	=	Hersfeld . .	=	do.	=	Eifa.
= =	=	Ziegenhain .	=	Schrecksbach.	=	Eudorf.
= Arnshain	=	Neustadt .	=	Neustadt.	=	Arnshain.
= Kirtorf	=	= .	=	do.	=	Kirtorf.
= =	=	Schweinsberg	=	Schweinsberg	=	Lehrbach.
= Homberg a. d. Ohm	nach	Schweinsberg	=	do.	.	Ried. Ofleiden.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Von Londorf nach Nordeck	Kurhessen.	Nordeck.	Großh. Hessen.	Londorf.
" Allendorf a. d. Lunda nach Nordeck	"	do.	"	Allendorf a. d. Lunda.
" Gießen nach Allendorf a. d. Lunda	"	Treis a. L.	"	do. Mainzlar.
" " " Marburg	"	Sichertshausen.	"	Lollar.
" " " Wetzlar	Preußen.	Wetzlar.	"	Gießen. Heuchelheim. Kl. Linden.
" Butzbach nach Wetzlar	"	do.	"	Pohlgöns.
" Herborn " "	"	do.	"	Herrmannstein.
" Weilburg " "	"	Braunfels.	Nassau.	
" Herborn " "	"	Katzenfurt.	"	
" Gladenbach nach Marburg . .	Kurhessen.	Willershausen	Großherzogth. Hessen.	Gladenbach.
" Biedenkopf " " . .	"	Sterzhausen.	"	Buchenau.
" Battenberg " Frankenberg . .	"	Röddenau.	"	Rennertshausen.
" " " Hallenberg . .	Preußen.	Hallenberg.	"	Bromskirchen.
" " " Berleburg . .	"	Berleburg.	"	Dodenau.
" Hatzfeld " " . .	"		"	Hatzfeld.
" Biedenkopf " Laasphe . .	"	Laasphe.	"	Wällau.
" Dillenburg " Siegen . . .	"	Wilnsdorf.	Nassau.	
" Hachenburg und Herschbach nach Altenkirchen	"	Altenkirchen.	"	
" Herschbach nach Dierdorf . . .	"	Dierdorf.	"	
" Montabaur und Ems nach Coblenz	"	Ehrenbreitenstein.	"	
Auf dem Rheine	"	do.	"	
	"	Coblenz.	"	
	"	Boppard.	"	

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Hebe- und Abfertigungsstellen.			
	In Preußen, Sachsen, Kurhessen und Thüringen.		In Bayern, Großherzogthum Hessen, Nassau und Frankfurt.	
	Staat.	Ort.	Staat.	Ort.
Auf dem Rheine:	Preußen.	St. Goar.	Nassau.	
	=	Oberwesel.	=	
	=	Bacharach.	=	
Von Bingen nach Bingerbrück . . .	=	Bingerbrück.	Großherzogth. Hessen.	Bingen.
= = und Mainz nach Creuznach	=	Creuznach.	=	Planig.
= Partenheim nach Creuznach . .	=	do.	=	Bosenheim.
= Wollstein und Fürfeld nach Creuznach	=	do.	=	Hackenheim.
= Alsenz nach Creuznach	=	do.	Bayern.	
= Ober-Moschel nach Meisenheim .	=	Meisenheim.	=	
= Lauterecken = = .	=	do.	=	
= = = Grumbach .	=	Grumbach.	=	
= Kusel = Baumholder .	=	Baumholder	=	
= Herschweiler und Ohmberg nach St. Wendel	=	St. Wendel.	=	
= Waldmohr und Homburg nach Ottweiler	=	Ottweiler.	=	
= Waldmohr und Homburg nach Neunkirchen	=	Neunkirchen.	=	
= St. Ingbert und Bliescastel nach Saarbrücken	=	Rentrisch.	=	
Ferner:				
Von Friedberg nach Hungen über Dorheim	Kurhessen.	Dorheim.	Großherzogth. Hessen.	Friedberg.
	=	do.	=	Mehlbach.
= Butzbach nach Dorheim . . .	=	do.	=	Nied. Mörlen.
= Beyenheim = = . . .	=	do.	=	Beyenheim.
= Alsfeld = Ruhlkirchen . .	=	Ruhlkirchen.	=	Alsfeld.
= Angerod = = . .	=	do.	=	Angerod.
= Nieder-Orke nach Schreufa . .	=	Schreufa.	=	Nieder-Orke.
= Thalitter = Corbach . . .	Preußen.	Corbach.	=	Thalitter.
= Höringhausen = Arolsen . . .	=	Arolsen.	=	Höringhausen.

Bezeichnung der Uebergangsstraßen.			Hebe- und Abfertigungsstellen.		
			In Preußen, Sachsen und Thüringen.		In Kurhessen.
			Staat.	Ort.	Ort.
II. Zwischen Preußen, Sachsen und Thüringen einerseits und Kurhessen andererseits.					
Von Hünfeld	nach	Geysa	Thüringen.	Geysa.	Raßdorf.
= =	=	Vacha	=	Buttlar.	
= Friedewald	=	=	=	Vacha.	Philippsthal.
= Heringen	=	Berka	=	Berka.	Heringen.
= Richelsdorf	=	=	=	do.	Richelsdorf.
= =	=	Gerstungen	=	Gerstungen.	do.
= Netra	=	Kreutzburg	=	Kreutzburg.	Netra.
= Wanfried	=	Treffurt	Preußen.	Treffurt.	Wanfried.
= =	=	Mühlhausen	=	Katharinenberg.	do.
= Witzenhausen	=	Heiligenstadt	=	Hohengandern.	Witzenhausen.
= Carlshafen	=	Beverungen	=	Herstelle.	Carlshafen.
= Cassel	=	Paderborn	=	Warburg.	Nieder-Listingen.
= =	=	Arolsen	=	Arolsen.	Volkmarsen.
= Fritzlar	=	Nied. Wildungen	=	Nieder-Wildungen.	Fritzlar.
= Frankenberg	=	Corbach	=	Sachsenberg.	Frankenberg.
= =	=	Hallenberg	=	Hallenberg.	do.

No. 110. Bekanntmachung. III. No. 7659. Dezember.

Vom 1sten Januar 1842 ab soll auch von demjenigen im Inlande erzeugten Branntwein, welcher nach Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt ausgeführt wird, eine Vergütung auf die entrichtete Maischsteuer gewährt werden, und es kommen dabei die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838 mit folgenden Modifikationen zur Anwendung.

1. Die zu bewilligende Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr nach den obengenannten Zollvereins-Staaten wird auf Neun Silberpfennige für jedes Quart Branntwein zu funfzig Prozent Alkohol nach Tralles festgesetzt.
2. Die Ausfuhr des Branntweins mit dem Anspruche auf die unter No. 1. gedachte Steuer-Vergütung ist, bis auf weitere Bestimmung, nur über die nachbenannten Zoll- und Steuerstellen, als:

Auf

Auf der Grenze,

1) zwischen Sachsen, Thüringen und Bayern: a. Gassenreuth, b Ullitz, c. Gefell, d. Lobenstein, e. Coburg, f. Henneberg;
2) zwischen Thüringen und Kurhessen: a. Buttlar, b. Beika, c. Kreuzburg;
3) zwischen Preußen, Kurhessen, Nassau, Großherzogthum Hessen und Rheinbayern: a. Heiligenstadt, b. Warburg, c. Wilnsdorf, d. Altenkirchen, e. Wetzlar, f. Coblenz, g. Creuznach und h. Saarbrücken,

zulässig, und muß unter Innehaltung der, nach der deshalb erlassenen besondern Bekanntmachung, für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eröffneten Straßen, an welchen jene Stellen belegen sind, erfolgen.

3. Zur Erlangung der Steuer-Vergütung ist die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nur in den Fällen genügend, wenn der Branntwein unmittelbar über die Grenze gegen Nassau oder gegen den Bayerschen Rheinkreis ausgehet, um dort zu verbleiben. In allen übrigen Fällen muß außerdem über den jenseitigen Eingang des Branntweins eine Bescheinigung beigebracht werden, und zwar:

a von der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle, bei dem Ausgange über die Grenzen gegen Bayern, Kurhessen und gegen das Großherzogthum Hessen,

b. von der Steuerstelle des Bestimmungsortes, bei dem Ausgange über die Grenze gegen Nassau und den Bayerschen Rheinkreis

wenn der Branntwein nach Bayern mit Ausschluß des Rheinkreises, Württemberg, Baden, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Frankfurt a. M. bestimmt ist.

Um die jenseitige Eingangs-Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Abfertigung bei den unter No. 2. genannten Stellen, die mit der Bescheinigung über den diesseits erfolgten Ausgang des Branntweins versehene Anmeldung zurück.

4. Die so bescheinigte Anmeldung muß demnächst dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruchs auf die Steuer-Vergütung spätestens binnen drei Monaten vom Tage der Vorabfertigung im Versendungsorte angerechnet, zugestellt werden.

Uebrigens kann Branntwein, welcher der Steuer-Vergütigung wegen zu einer Packhofs-Niederlage abgeliefert ist, (§. 7. der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 im 44. Stücke des Frankfurter Amtsblatts pro 1838) auch ferner nur entweder nach dem Auslande (im Gegensatze des Zollvereins)

aus-

ausgeführt oder gegen Erlegung einer, dem Eingangs-Zolle von fremdem Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr gesetzt werden.

Berlin, den 13. Dezember 1841.

Der Finanz-Minister.

III. 28062. (gez.) Graf von Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1841.

No. 111. 1. No. 271. Dezemb. r.

In Folge einer stattgefundenen Selbstentzündung aufgehäufter Steinkohlen ist höheren Orts Veranlassung genommen worden, über das Vorkommen solcher Selbstentzündungsfälle und die möglichen Vorbeugungsmittel dagegen nähere Nachrichten und Vorschläge zu sammeln. Danach fand die Selbstentzündung der Steinkohlen nur dann statt, wenn die Kohlen frisch gefördert worden, und erst eine kurze Zeit an der Luft gelegen hatten, ehe sie zu großen Haufen zusammengebracht wurden, aber auch dann nur in dem Falle, wenn die Kohlen nicht aus großen Stücken, sondern aus sogenannten Gruß- (klaren Kohlen, Staubkohlen) bestanden, wenn sie dabei zugleich starke Beimengungen von Schwefelkies enthielten und wenn den Kohlenhaufen eine Höhe von mindestens 6 Fuß und darüber gegeben wurde. Ein zuverlässiges Mittel, die Selbstentzündung selbst bei den am mehrsten dazu geneigten kleinen Kohlen zu verhüten, besteht nun darin, daß in den aufzustürzenden Haufen horizontale und senkrechte Kanäle aus Faschinen oder aus hölzernen Butten mit durchbohrten Wänden gebildet werden; dadurch wird der Luft der Zutritt verschafft und der Haufen so abgekühlt, daß sich die Hitze nicht bis zur Entzündung steigern kann. Will man die Kosten und die Zeit sparen, welche zu der Einrichtung solcher Kanäle erfordert werden, so genügt es auch, einige Eisenstäbe in die Kohlenhalden zu stecken und deren Temperatur von Zeit zu Zeit zu untersuchen; nehmen die Stäbe eine hohe Temperatur an, so müssen alsdann die Haufen durchbrochen, oder auch wohl auseinander geworfen werden, wodurch der Selbstentzündung vollständig vorgebeugt wird.

Ist nun auch bei einer wirklich eintretenden Entzündung der Halden die Gefahr nicht sehr groß, und meistens nur auf das Unbrauchbarwerden der Kohlenhalden beschränkt, so kann sie doch bei starken Stürmen und in der Nähe von Gebäuden, oder von brennbaren Gegenständen, eine wirkliche Feuers-Gefahr allerdings herbeiführen. In Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 23. v. M. werden sämmtliche Polizei-Behörden hierdurch angewiesen, darauf zu halten, daß Steinkohlenhalden in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbaren Gegenständen nicht anders, als unter Beobachtung der eben beschriebenen Vorsichtsmaaßregeln aufgeschüttet werden, auf deren Vernachläßigung hiermit eine Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. angedrohet wird. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine etwanige Vernachläßigung jener Vorsichtsmaaß-

maaßregeln bei wirklich entstehendem Unglück nach §. 1107. A. L. R. Th. II. Tit. 20. criminelle Bestrafung zur Folge haben wird.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1841.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem dabei betheiligten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Haupt-Seehandlungs-Kasse vom 3. Januar k. J. ab die ihr zur Belegung gegen Seehandlungs-Obligationen angebotenen Gelder nicht mehr zu $3\frac{1}{3}$, sondern, unter Beibehaltung der übrigen Bedingungen, nur zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent jährliche Zinsen annehmen wird. Dagegen bleibt für die früher belegten Kapitalien der Zinsfuß von $3\frac{1}{3}$ pro Cent vorläufig unverändert. Bekanntmachung.

Berlin, den 23. Dezember 1841.

Der Geheime Staats-Minister und Chef des Seehandlungs-Instituts.
(gez.) Rother.

(2.) Dem Karl Zink zu Elberfeld ist unterm 24. November 1841 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1199. Dezember.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Zwirnmühle für zwei-, drei- und mehrfaches Garn

auf fünf Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 24. November 1841 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Stecknadeln und Tapezier-Pinnen, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von fünf Jahren von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Carl Ferdinand Roedel zu Driesen ist als Agent der Köllnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1107. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Apotheker Carl Mylius zu Soldin ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 420. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Durch

2. ad No. 754. Dezember.

(5.) Durch den am 7. d. M. erfolgten Tod des Predigers Luge ist die Pfarrstelle zu Gralow, in der Diözese Landsberg a. d. W., erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt nach Ablauf des bis zum Schluße künftigen Jahres dauernden Gnadenjahres der Hinterbliebenen. Die Stelle ist Privat-Patronats.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 989. Dezember.

(6.) Durch die anderweite Versetzung des Predigers Zillich zu Laasow in der Diözese Calau wird die dasige Pfarrstelle erledigt. Dieselbe ist Privat-Patronats. Ihre Wiederbesetzung muß bis zu Ostern k. J. erfolgt sein.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1841.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(7.) Die Frankfurt-Meseritzer Fahrpost wird vom 1. Januar k. J. ab

am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 5 Uhr früh

von hier abgefertigt werden, und an denselben Tagen um 6½ Uhr Abends von Meseritz hier eintreffen.

Von derselben Zeit an erhalten Correspondenz- und Fahrpost-Sendungen nach Drossen und nach Zielenzig ihre Beförderung auch durch die Frankfurt-Schwiebusser Fahrpost und zwar:

a) nach Drossen am Montag, Mittwoch und Freitag früh,

b) nach Zielenzig am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend früh.

Auf demselben Wege können auch derartige Sendungen von den genannten Orten nach hier am

Montag, Mittwoch und Freitag früh

befördert werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Dezember 1841.

Königl. Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(8.) Im Jahre 1842 werden die Forstgerichtstage für die Königl. Forstdistrikte Costebrau und Wendisch-Sorno am 5. März, 11. Juni, 3. September und 10. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtszimmer abgehalten werden.

Senftenberg, den 11. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(9.) Bei einer schon mehrfach bestraften Diebin sind nachstehende Sachen: 1) ein Handkorb mittler Größe; 2) ein Zulegemesser; 3) ein Paar Glanzschuhe, noch gut; 4) eine Schachtel mit bunt ausgeschnittenem Holze, worin sich roth und grün seidenes Band befindet; 5) ein Paar weiß wollene lange ganz neue Frauenstrümpfe; 6) ein Paar schwarz wollene Strümpfe; 7) eine gelb und grün geblümte Kattunjacke mit grünseidenem Futter; 8) ein roth und grün karirter Gingham-Unterrock mit weißem Leibchen; 9) ein roth und grün klein karirter Unterrock; 10) ein leinener Beutel mit alten Lappen; 11) ein kattunenes Tuch mit gelben Streifen, worin alte Lappen eingebunden sind; 12) ein weißer Parchend- und ein Flanell-Unterrock; 13) ein Frauenhemde, mit S. gezeichnet; 14) eine weiße kattunene Frauen-Nachtjacke; 15) zwei bunt kattunene Frauenjacken; 16) ein roth und gelb karirtes Gingham-Leibchen;

17) ein

17) ein altes desgleichen; 18) ein Frauenhemde ohne Zeichen; 19) ein dergleichen, mit No. 6. gezeichnet; 20) eine weiße kattunene Unterjacke; 21) ein Frauenhemde, W. 4. gezeichnet; 22) ein altes leinenes Oberhemde; 23) vier weiße Hauben; 24) zehn verschiedene Tücher von verschiedener Farbe; 25) ein leinenes Unterhemde; 26) drei Paar baumwollene Strümpfe; 27) ein Paar alte wollene Strümpfe; 28) ein grün wollener Shawl; 29) ein roth und braun seidenes Stückchen Zeug; 30) eine schwarz und gelb geblümte Kattunjacke; 31) eine Paar schwarze Sammtschuhe; 32) ein Stück von einem gesteppten Rock mit grauem Merino und halbseiden gefüttert; 33) eine graue und rothe lange wollene Decke; 34) ein Ginghamrock, violett mit blau und schwarz gedruckten Blumen,

als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden, und werden alle diejenigen, welche daran Ansprüche zu haben glauben, oder über deren frühere Eigenthümer Auskunft geben können, aufgefordert, sich im Termin „den 4. Januar k. J., Nachmittags 3 Uhr" vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Wagner in dem Verhörzimmer des hiesigen Gefangenhauses zu ihrer Vernehmung zu gestellen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen die Termine im Jahre 1842:

1. für das Closfowsche Revier: den 19ten Februar, den 28sten Mai, den 20sten August, den 19ten November; 2) für das Stölpchen-Zellinsche Revier: den 26sten Februar, den 4ten Juni, den 27sten August, den 26sten November; 3) für die städtische Forst: den 12ten Februar, den 21sten Mai, den 13ten August, den 12ten November,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. M., den 16 Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

(11.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in dem Königl. Biegenbrücker, Junkerfelder und Kaisermühler Forst-Reviere vorfallenden Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen sind für das Jahr 1842 die Forstgerichtstage auf den 2ten April, den 25sten Juni, den 24sten September und den 26sten November, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllrose, den 18ten Dezember 1841.

Königliches Justiz-Amt Biegen.

Bekanntmachung.

(12.) In der Nacht vom 15ten bis 16ten d. M. ist die Kirche in Odrwalde beraubt und aus dem Gotteskasten, welchen die Diebe mit fortgenommen, in der Nähe des Dorfes erbrochen und leer zurückgelassen haben, sind folgende Gegenstände entwendet worden:

A. An Dokumenten:

1) 4 Stück außer Cours gesetzte Staatsschuldscheine à 25 Rthlr. mit den Zinscoupons, Serie VIII. No. 5. 6. 7. und 8., welche die Zinsen vom 2ten Januar 1841 bis dahin 1843 umfassen, als:

a. Littr. B. No. 112,388.
b. „ M. „ 133,601.

c. Littr.

c. Littr. P. No. 44,300.
d. „ R. „ 40,157.;

2) eine gerichtliche Schuldverschreibung über 450 Rthlr., auf den Halbhüfner und Kirchvater Sebischka in Dörwalde lautend und von dem Rittergutsbesitzer Mentzel in Pritzen im Monat September oder October 1840. ausgestellt;

3) eine dergl. von demselben Rittergutsbesitzer unter gleichem Dato ausgestellt und auf den ¾ Hüfner Richter, genannt Barschza, über 400 Rthlr. lautend, und war auf derselben bemerkt, daß im Monat May d. J. 100 Rthlr. zurückbezahlt worden sind;

B. an baarem Gelde:

1) ein gehenkelter Dukaten; 2) ein gehenkelter alter Species; 3) fünf Stück andere alte Species und 4) 35 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. diverse andere Münzsorten, größtentheils aus preußischer Scheidemünze bestehend.

Indem wir dies hiermit öffentlich bekannt machen, ersuchen wir Jedermann, dem die Staatsschuldscheine oder Coupons, sowie die andern beiden Schuldverschreibungen und Geldsorten zu Gesicht kommen möchten, hiermit, solche anzuhalten und uns davon Anzeige zu machen. Senftenberg, den 17. December 1841.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(13.) Wegen Herstellung der Mietzelbrücke bei Kerstenbrügge wird die Passage über dieselbe vom 27. d. M. ab bis zum 9. Januar k. J. gesperrt sein und es werden während dieser Zeit Fuhrwerke entweder über Berneuchen, oder den Weg an der Neudammer großen Mühle vorbei zu fahren haben.

Wittstock, den 18. Dezember 1841.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

Sicherheits-Polizei.

Bekanntmachung.

(14.) In einer hier schwebenden Criminal-Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Handelsjuden Hirsch Neumann aus Krojanke als Zeugen. Derselbe hat sich seit einigen Monaten von Krojanke in Handelsgeschäften entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben nach seiner Heimath zurückzuweisen und uns davon gefälligst zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 2. Dezember 1841.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Erledigung.

(15.) Der in No. 49. des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Dienstknecht Georg Wilhelm Schadow ist im Dorfe Retschen, Lübbener Kreises, ergriffen und dadurch gedachter Steckbrief erledigt.

Müncheberg, den 16. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Erledigung.

(16.) Der mittelst Steckbriefes vom 3ten Dezember verfolgte Gotthilf Eisermann ist ergriffen und an uns abgeliefert.

Sorau, den 16ten Dezember 1841.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 29. Dezember 1841.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a.d.O.

No. 34.

Die Bestimmung des Ministerial-Rescripts vom 15. Juni 1841 (Justiz-Ministerial-Blatt No. 156. S. 207) daß dem Kreis-Landrathe von der Einleitung der Untersuchung gegen jeden Angeschuldigten, der das militairpflichtige Alter erreicht hat, sogleich Nachricht zu geben und demselben auch der Ausfall des Erkenntnisses mitzutheilen, ist dahin zu verstehen, daß diese Benachrichtigung bei allen zum Dienst im stehenden Heer verpflichteten Individuen, wie sich dies auch aus den frühern, dieserhalb erlassenen Verfügungen ergiebt, erfolgen muß.

Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden angewiesen, hiernach zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1841.

Personal-Chronik.

Zu Distrikts-Wege-Commissarien resp. Stellvertretern im Arnswalder Kreise sind ernannt worden:

a) für den II. Distrikt an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Commissarius Gutsbesitzer Stegemann zu Spechtsdorf, der Post-Expediteur Conrad zu Baßberg;

b) für den IX. Distrikt an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Commissarius Haupt-

Hauptmann von Bornstedt zu Pammin, der Gutsbesitzer Carl Eben zu Schlagenthin;

c) für den I. Distrikt an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Stellvertreters Lieutenant von dem Borne zu Schloßgut Neuwedell, der Lieutenant von Natzmer zu Berkenbrügge; und

d) für den VIII. Distrikt an Stelle des Gutsbesitzer Glahn zu Cranzin, welcher auf Abnahme des Postens als Stellvertreter des Distrikts-Wege-Commissarii angetragen hat, der Polizei-Verweser von Delitz zu Raakow.

An die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Gutsbesitzers von Schoenermark ist für den II. Bezirk des Sorauer Kreises der Besitzer des Rittergutes Haasel, Leonhardt zu Sorau, zum Distrikts-Wege-Commissarius ernannt und bestätigt worden.

Der bisherige Verwalter der Ober-Steuer-Inspektor-Stelle zu Landsberg a. d. W., Geheime Kalkulator Borumann ist zum wirklichen Ober-Steuer-Inspektor ernannt worden.

An die Stelle des aus dem Kreise gezogenen Hauptmanns von Bornstedt auf Pammin ist der Gutsbesitzer Omann auf Helpe für den achten Bezirk des Arnswaldeschen Kreises als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Villaume ist als Hülfsarbeiter zum hiesigen Königl. Ober-Landesgericht deputirt.

Die Ober-Landesgerichts-Referendarien Hahndorff und Hahn sind zu Ober-Landesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Kammergerichts-Assessor Corty ist zum hiesigen Königl Ober-Landesgericht versetzt und wird bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Crossen beschäftigt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Ackermann zu Bromberg ist zum hiesigen Königl. Ober-Landesgericht versetzt.

Der Civil-Supernumerar und Actuar Kühne in Schönfließ ist zum Actuarius bei der Königl. Gerichts-Commission in Peitz ernannt.

Der Civil-Supernumerar Schmolling I. ist als Bureaugehülfe beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen angestellt.

Der Invalide Dorn ist als Hülfsbote bei der Königl. Gerichts-Commission zu Fürstenberg und der Invalide Jaeschke als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Luckau angestellt.

Beför-

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt zu Cottbus ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Neustadt in Schlesien versetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Richter zu Luckau ist zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt.

Der Auscultator Wachsmuth ist zum Ober-Landesgerichts-Referendarius ernannt.

Der Registratur-Assistent Nadler zu Landsberg a. d. W. ist als Kanzlei-Diätarius zum hiesigen Königl. Ober-Landesgericht und

Der Ober-Landesgerichts-Bote Grunert als Bote zum Königl. Land- und Stadtgericht in Züllichau versetzt.

Der Hülfsbote Kallina ist als Bote und Executor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus angestellt.

Der Hülfsbote Engel in Fürstenberg ist als Bote zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus versetzt.

Der Hülfsbote Haselbach zu Luckau ist als Bote und Executor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Fürstenwalde angestellt.

Abgegangen.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor von Manteuffel hat in Folge seiner Ernennung zum Landrath seine Entlassung aus dem Justiz-Dienst erhalten.

Der Bote Cardell in Züllichau ist vom 1. Januar 1812. ab pensionirt.

Ordensverleihung.

Der Criminal-Richter Facilgen in Sorau hat bei Gelegenheit seiner 50jährigen Dienstfeier den rothen Adler-Orden 4ter Klasse erhalten.

Gestorben.

Der Actuarius Hartmann zu Peitz und der Gerichtsdiener Hayser zu Fürstenwalde.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Am 19. August c. von einem Spaziergange nach Senftenberg zurückkehrend, waren die beiden Knaben Hugo Kossack, Sohn des Steuer-Einnehmers Kossack, und Otto Zobel, Sohn des verstorbenen Land- und Stadtrichters Zobel, von resp. 10 und 9 Jahren, von einem über ein kesselförmiges, sehr tiefes Wasserloch führenden Stege in dasselbe hineingefallen. Während es den Bemühungen des auf das Hülfegeschrei einer Frau herbeigerufenen Justitiarius Kobligk gelang, Lebensrettung. 1. ad No. 926. Dezember.

den

den noch auf der Oberfläche des Wassers befindlichen Hugo Kossack zu ergreifen und herauszuziehen, war der Otto Zobel spurlos untergegangen. Schon stand der ꝛc. Kobligk im Begriff, nach Abwerfung der Oberkleider, die Rettung auch dieses Knaben zu unternehmen, als der unterdeß herbeigekommene Geometer Lieutenant Koch I., von dem Unglück kaum unterrichtet, jenem schnell entschlossen zuvorkam und, noch ganz bekleidet, in das vorbezeichnete Wasserloch hinabsprang. Nach öfterem Hin- und Herschwimmen in demselben, namentlich aber durch wiederholtes Untertauchen gelang es ihm, den jungen, ganz bewußtlosen Zobel aus dem Wasser hervorzuholen und dem mehrerwähnten ꝛc. Kobligk zu übergeben, welcher darauf seine mit dem Geretteten angestellten Wiederbelebungs-Versuche von dem besten Erfolge gekrönt sah.

Für diese mit menschenfreundlicher Bereitwilligkeit, lobenswerther Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Otto Zobel haben des Königs Majestät dem Geometer Lieutenant Koch I. die Rettungs-Medaille am Bande allergnädigst zu verleihen geruht, welches unter Anerkennung der Verdienste des Justitiarius Kobligk um die Rettung des Hugo Kossack und die Wiederbelebung des Otto Zobel hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Dem dabei betheiligten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Haupt-Seehandlungs-Kasse vom 3. Januar k. J. ab die ihr zur Belegung gegen Seehandlungs-Obligationen angebotenen Gelder nicht mehr zu $3\frac{1}{3}$, sondern, unter Beibehaltung der übrigen Bedingungen, nur zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent jährliche Zinsen annehmen wird. Dagegen bleibt für die früher belegten Kapitalien der Zinsfuß von $3\frac{1}{3}$ pro Cent vorläufig unverändert.

Berlin, den 23. Dezember 1841.

Der Geheime Staats-Minister und Chef des Seehandlungs-Instituts.
(gez.) Rother.

Bekanntmachung.

(3.) Zur Abhaltung der Forstgerichtstage für das Jahr 1842 sind I. für das Forstrevier Boernchen der 30. und 31. März, der 29. und 30. Juni, der 28. September, 5. und 6. Oktober, der 28. und 29. Dezember; II. für das Forstrevier der Stadt Lübben der 24. März, der 23. Juni, der 22. September und der 22. Dezember festgesetzt worden.

Lübben, den 18. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Zur

(4.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle aus dem Jahre 1842 sind die Termine I. für das Königliche Forstrevier Cladow den 14. Februar, den 19. Mai, den 15. August, den 14. November künftigen Jahres früh 8 Uhr; II. für das Königliche Forstrevier Hohenwalde den 21. Februar, den 30. Mai, den 22. August, den 21. November künftigen Jahres früh 8 Uhr; III. für das Landsberger Kämmerei-Forstrevier den 17. Februar, den 12. Mai, den 18. August, den 17. November künftigen Jahres Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird. Bekanntmachung.

Landsberg a. d. W., den 17. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-Commission für Forststraf-Sachen.

(5.) Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle und anderer Forstvergehen in der Königl. Rampitzer Forst sind die Termine für das Jahr 1842

am 4. Februar, am 20. Mai, am 19. August und am 4. November

in der Gerichtsstube zu Rampitz angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

(6.) Zur Instruktion und Entscheidung der Holzdiebstähle pro 1842 sind die Termine für das Königl. Marienwalder Revier auf den Bekanntmachung.

12. Februar, 14. Mai, 6. August und 5. November,

und für das Königl. Regenthiner Revier auf den

26. Februar, 2. April, 7. Mai, 4. Juni, 27. August und 26. November

bestimmt worden.

Marienwalde, den 21. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(7.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lieberose vorkommenden Holzdiebstähle und sonstigen Forst-Contraventionen sind die Forst-Gerichtstage auf „den 8. Juni 1842 Vormittags 8 Uhr und den 21. Dezember 1842 Vormittags 9 Uhr" festgesetzt, was hiermit bekannt gemacht ist. Bekanntmachung.

Lieberose, den 17. Dezember 1841.

Gräflich von der Schulenburg'sche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(8.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verfügung vom 31. Mai 1838 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wehrmann Carl Friedrich Matisky aus Frankfurt a. d. O., wegen der von ihm an einer Person unter 12 Jahren verübten Nothzucht, mit dem Verluste des Rechts die Preußische National-

Kokarde

Kokarde zu tragen, mit Entlassung aus dem Soldatenstande, und mit Zuchthausarbeit auf zehn Jahre zu bestrafen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Dezember 1841.

Der Königliche Major und Kommandeur des 1sten Bataillons (Frankfurtschen) 8ten Landwehr-Regiments.
gez. Wandersitz.

Brandenburgisches Landgestüt.

(9.) Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1841 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk
zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise . . . . . 265 Stück,

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 10. Dezember 1841.

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

(10.) Der im Dienste der Gutsherrschaft zu Golßen stehende, in Prierow wohnende Förster Karl Friedrich Wilhelm Haenicke ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt, und wird im Dienst um den Leib an der Koppel des Hirschfängers ein Schild mit den Buchstaben: G. F. und der Grafenkrone darüber tragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Luckau, den 21. Dezember 1841.

Der Königliche Landrath. v. Manteuffel.

Bekanntmachung.

(11.) Der Schiffsknecht Christian Hoffmann aus Kontopp hat angeblich seinen Reise-paß vom Landrath zu Grüneberg am 16. März cr. ausgestellt, zwischen Schönfließ und Quartschen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 14. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

(12.) Bei einem hiesigen wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Einwohner sind als muthmaßlich gestohlen folgende Gegenstände vorgefunden: ein hellblauer halbtuchener Mantel, mit Leinwand und dunkelblauem Tuch gefüttert; ein dunkelblauer Tuchmantel mit großem Kragen, einem gelben Schlosse und Kette; zwei große leinene Marktplanen; 5 Säcke, von welchen der eine Brutto 20 U., ein zweiter Trenkler, der dritte № 1. Carl Baumann, Zohlow 1832, der vierte Kiel, der letzte aber nicht bezeichnet ist; eine mit wollenen Fransen durchzogene Pferdedecke; zwei Pferdedecken, mit Tuchstreifen verschiedener Farbe durchzogen; eine weiße Pferdedecke mit einer rothgrünen

Kante;

Kante; eine Pferdedecke von couleurten Haaren mit Leinwand gefüttert; zwei weiße Pferdedecken mit rothen und grünen Streifen von Wolle; eine schwarzweiße leinene Pferdedecke; ein russischer Pelz; ein Paar weiße Filzstiefeln; ein Fußsack mit schwarzgrauem Tuch überzogen; zwei Pferdehalftern, die eine mit einer Kette, die andere mit einem Stricke; zwei Pferdestriegeln; ein Zaum mit Zügel von einem Einspänner; ein Spitzhammer; eine große Kneifzange; ein kleiner Hammer; drei Pferdehalfterketten; ein großes Schlachtemesser; zwei Leinen; zwei Kopfstricke von Pferden; fünf Schlüssel verschiedener Größe mit einem kleinen Schuhmacherleisten zusammengebunden; zwei Stemmeisen; zwei Schlösser, das eine mit, das andere ohne Schlüssel; ein Feuerhaken; ein Wagenschlüssel; vier Leiterträger; vier Angeln von einer Thür; zwei Bolzen von einem Wagen mit Ketten; zwei eiserne Ringe; eine eiserne Kette; ein sogenannter eiserner Wagenvorstecker.

Die unbekannten Eigenthümer werden zu ihrer Vernehmung zu dem an Gerichtsstelle hierselbst auf „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

Reppen, den 22. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Die Elisabeth Druschke, auf dem Waiberg bei Drehnow hiesigen Kreises geboren, 13 Jahr alt, von hellblonden Haaren und Augenbraunen, vorstehender Stirn, blauen und tiefliegenden Augen, stumpfer und kurzer Nase, breiten Vorderzähnen, dickem Mund und breitem Kinn, so wie untersetzter Statur, hat sich von ihrem Pflegevater heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Die Kleidung derselben ist nicht bestimmt anzugeben. Bekanntmachung.

Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörden und wer sonst über die ꝛc. Druschke Auskunft zu geben vermag, dienstergebenst, auf dieselbe zu vigiliren, und diese, wo sie betroffen wird, aufzugreifen und uns gefälligst Nachricht zu geben.

Cottbus, den 21. Dezember 1841.

Der Magistrat.

Sicherheits-Polizei.

(14.) Der nachstehend näher signalisirte Mühlbursche Carl Ludwig Kunkelt von hier, welcher bei uns wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von hier ohne unser Wissen entfernt. Da ihm gegenwärtig das in der Sache ergangene Urtel publicirt werden soll, so ersuchen wir alle Behörden, auf den Kunkelt vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen. Steckbrief.

Kunkelt ist am 24. November d. J. nach wegen Diebstahls daselbst erlittener Gefängnißstrafe von Torgau entlassen und vom dasigen Magistrate nach Kemberg visirt. Es ist zu vermuthen, daß er sich nach Wittenberg, Potsdam oder nach Cottbus hingewendet hat.

Schkeuditz, den 21. Dezember 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Sig-

Signalement.

Der Carl Ludwig Kunkelt ist aus Zoerbig gebürtig und hielt sich in Schkeubitz auf, ist evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 1¾ Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mitteln Mund, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief.

(15.) Der nachstehend signalisirte Knecht August Eduard Massler ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und durch das Erkenntniß erster Instanz zu einer achtwöchentlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er hat sich, noch ehe ihm dieses Erkenntniß hat publizirt werden können, im Monat Oktober d. J. heimlich von hier entfernt und ist nicht zu ermitteln gewesen, wohin er sich begeben.

Alle Wohllöbl. Gerichts- und resp. Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den August Eduard Massler zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der August Eduard Massler ist aus Pyrehne gebürtig und hielt sich in Frankfurt a. d. O. auf, ist evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn; runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und spricht deutsch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 1.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1841.

Der auf den 25. Januar k. J. zum öffentlichen Verkaufe des in der Damm-Vorstadt am Pferdemarkte gelegenen, dem Gastwirth Berfelde gehörigen Grundstücks anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben worden. Frankfurt a. d. O., den 17. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann George Schneider gehörige, XII. No. 62. bezeichnete und nebst Takellage auf 276 Rthlr. 9 sgr. taxirte, auf der Warthe nahe bei der Johnschen Ziegelei vor der Zorndorffer-Vorstadt von Cüstrin stehende Kahn soll Erbtheilungshalber „den 4. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Cüstrin subhastirt werden. Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Subhastations-Patent. Die den Erben des Brauerei gen Carl Gottlieb Behrendt gehörige, bei Meusorst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 89. Band II. pag. 207. verzeichnete Radewiese von 8 Magdeb. Morgen, ang. blich auf 64 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15ten März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26sten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung. Die jährlichen Erziehungsberichte über die unter der Obsorge des unterzeichneten Collegii stehenden Pflegebefohlenen sind im Monat Februar und spätestens bis zum 1. März jeden Jahres von den Vormündern einzureichen, widrigenfalls mit Kosten verknüpfte Erinnerungen zu erwarten stehen. Landsberg a d W, den 14. December 1840.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Emanuel Gottlob Koenig hierselbst gehörige, auf der Glogauer-Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 151. im dritten Viertel eingetragene und gerichtlich auf 397 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Wohnhaus soll „am 20. April 1841 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 13. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die zur Tuchmacher Joh. Chr. Johnschen Concursmasse gehörige, auf der hiesigen Amtsfischerei belegene, im Hypothekenbuche Fol. 55. No. 10. verzeichnete Meisterei und das Wohnhaus nebst Zubehör, auf 529 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 11. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Croffen, den 13. Oktober 1840.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Hesse gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorff belegene Weinberg von 333 □Ruthen, auf 1584 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 18. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das in der Luckauer-Vorstadt von Cottbus sub No. 24. belegene, dem Bürger und Tischlermeister Friedrich Wilhelm Schliack zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. Courant zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 13. März 1841 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 20. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Die im Dorfe Sandow belegene und mit No. 40. des dortigen Hypothekenbuches bezeichnete Büdnernahrung des Maurergesellen Johann Christian Berg, jetzt dessen Erben, abgeschätzt auf 225 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am „21. April 1841" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Cottbus, den 18. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Es sollen folgende, den Erben des verstorbenen Schiffers Johann Gottlob Antke hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das Vol. XIV. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf dem Osterberge sub No. 561. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit 17 Schock belastet und gerichtlich abgeschätzt auf 827 Rthlr. 10 sgr. 10 pf.; 2) folgende im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 81. eingetragene Landungen: a. der Weinberg vor dem Crossener-Thore nach Beitsch Presse No. 515., mit 8 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 90 Rthlr.; b. der Acker vor dem Crossener Thore an der Eichholzgasse No. 162., mit 2 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., und c. der Acker von 2 Vierteln Aussaat, vom sogenannten Räuberhügel nach der Chaussee zu No. 305. LVII, mit 2 Schock belastet und auf 105 Rthlr. gerichtlich taxirt, in termino „den 3. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu subhastirenden Grundstücke bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Bietungstermine anzumelden. Guben, den 27. Oktober 1840.

Freiwilliger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlasse der verehelichten Winzer Winkler, Marie Regine gebornen Paethe gehörige, Vol XXIV. Fol. 193. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg am Laukerbache von ½ Morgen, No. 812., mit 8 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 71 Rthlr., soll auf Antrag der sämmtlichen Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in termino „den 7. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Guben, den 11. December 1840.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Kurzwaarenhändlers Johann Carl August Krause gehörige, in Christianstadt am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 16., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abge-

abgeschätzt ist, soll „am 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. December 1840.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 18. Dezember 1840.

Das hierselbst unter No. 113. belegene Wohnhaus, dem Schänkwirth Johann Friedrich Quolke und seinen Kindern gehörig, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2358 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15. April 11 Uhr" vor dem Herrn K.-Ger. Assessor Fr v. Richthofen in unserem Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Auf Veranlassung des unterzeichneten Gerichts sollen „am 14. Januar Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Sekretair Hübscher nachbenannte Gegenstände des Müllers Scharnansky zu Marienthal in seiner Wohnung: 1 Grauschimmel, 1 Fohlen, 1 Kuh, 10 Gänse, 2 eichene Sekretaire, 1 Kommode meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Driesen, den 22. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lindena belegene, im Hypothekenbuche No. 3. pag. 33. verzeichnete Gartengut des Gottfried Müller, welches gerichtlich auf 555 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. April 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 16. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen folgender, im Lübbener Kreise gelegenen Grundstücke: A. zu Lieberose; von der Amtsmühle des Mühlenbesitzers Martin Wolten; B. zu Jamlitz: 1) von der Mahl- und Schneidemühle des Mühlenmeisters August Leonhardt Schulze, 2) von der Schmidtmeister Johann Friedrich Burchardtschen Besitzung daselbst, Speyscher Berg genannt; C. zu Lamsfeld: 1) von der Wasser-, Mahl- und Schneidemühle der verehelichten Petaty, Wilhelmine Auguste, verwittwet gewesenen Roensch, gebornen Kohl, 2) von der Häuslerstelle des Tagelöhners Warnack zu Buck-Schäferei; D. zu Pieskow: 1) von der Erbpachtsgerechtigkeit über das herrschaftliche Vorwerk daselbst, 2) von den Kossäthen- und Erbzinsnahrungen daselbst No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 22. 23., von den Büdnernahrungen No. 20. und 21., von den walzenden Grundstücken No. 26 und dem Etablissement Annenhof No. 27. sind entworfen und während der nächsten zwei Monate in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden. Lieberose, den 29. November 1840.

Standesherrschafts-Gericht.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Butzen, Lübbener Kreises, belegene, Vol. II. No. 36. Fol. 211. des Hypothekenbuchs über Butzen verzeichnete, den Erben des Schänkers Duhring daselbst gehörige Häuslernahrung, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe geschätzt auf 672 Rthlr. 20 sgr., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinandersetzung „am 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Straupitz, den 3. December 1840.

Das Herrschafts-Gericht.

Gerichtliche Vorladung. Das Hypothekenbuch von dem im Crossener Kreise belegenen Dorfe Drenow soll auf Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei Interesse zu haben vermeint, wird demnach aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am „6. April 1841 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drenow anstehenden Termine bei dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, mit dem Bemerken, daß nach den gesetzlichen Vorschriften diejenigen, welche sich innerhalb dieser Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden, dagegen diejenigen, welche sich nicht melden, ihr angebliches Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Besitzer nicht geltend machen können, und jedenfalls den intabulirten Forderungen nachstehen müssen; denen aber, welchen blos eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Befugnisse zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber freisteht, ihr Recht nach vorgängigem Nachweise oder Anerkenntnisse eintragen zu lassen.

Reppen, am 20. Dezember 1840.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

Subhastations-Patent. Der Kossäthenhof des verstorbenen Johann Noack in Gossow, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10ten März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Gossow an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden. Mohrin, den 8. November 1840.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Erbenthümers Carl Ludwig Strauch gehörige, bei Koeltschen belegene bebaute Bruchgrundstück von 4¾ Morgen Magdeburgschen Maaßes, die Neuwalder Luhse genannt, und auf 585 Rthlr. taxirt, soll „am 4. März 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in unserm Bureau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20. Oktober 1840.

Koskysches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Wilhelm Geschke hat eine Parzelle von etwa sechs Morgen von dem Bauer Ludwig Bachnick zu Grahlow, an der Zantocher Grenze und am Schleifwege belegen, Beiland genannt, käuflich an sich gebracht und beabsichtiget darauf eine Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet sein soll, zu erbauen. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1840.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Pächter Friedrich Diepolz zu Merzdorf hat das ehemalige Carl Rhegewaldsche Bauergut in Beyersdorf sub No. 11. käuflich an sich gebracht und beabsichtiget auf seinem dortigen Ackerplan, der an dem von Landsberg nach Marwitz führenden Wege liegt, in einer Entfernung von ⅛ Meile vom Orte eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Gesetzes

vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, der durch die beabsichtigte neue Mühlenanlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1840.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Auf Befehl der Königlichen Regierung soll der Neubau des Küster- und Schulhauses nebst Scheune und Stallgebäude zu Zatten dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf „den 11. Januar 1841. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftszimmer an, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge und Zeichnungen täglich in den Dienststunden einzusehen sind, und daß die Auswahl der Lizitanten vorbehalten bleibt.

Amt Marienwalde, den 28. Dezember 1840.

Königl. Domainen-Amt.

Zum mindestfordernden Ausgebot des bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste auf 1183 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. veranschlagten Neubaues der Küster- und Schulgebäude zu Pyrehne steht ein Termin auf den 16. d. M. früh 10 Uhr hier an, wozu qualificirte Bauhandwerker hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Himmelstädt, den 2. Januar 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Der auf 1627 Rthlr. 19 sgr. 9 pf. veranschlagte Neubau des Küster- und Schulhauses zu Alt-Limmritz, wozu Fiskus einen Theil der Holz- und übrigen Baumaterialien trägt, an die Stelle des jetzt vorhandenen alten und abzubrechenden Schulhauses soll im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 13. Januar 1841 Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieselbst angesetzt und laden dazu qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Zeichnung täglich in unserer Registratur einzusehen sind, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß die Auswahl unter den Lizitanten vorbehalten bleibt.

Sonnenburg, den 27. Dezember 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bock-Verkauf. Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hiesiger Stamm-Schäferei zu den bekannten bisherigen Preisen beginnt gegen Ende des Monats Februar d. J. und wird bis zur Wollschur fortgesetzt. Auch in diesem Jahre werden 500 Mutterschaafe und 300 Hammel verkauft.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, im Januar 1841.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preussen Rent-Amt.

Holz-Versteigerung. Es soll am 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Matrach in Massin aus sämmtlichen Beläufen hiesiger Revierverwaltung eine angemessene Quantität sowohl kiefern Bau- und anderes Werk- und Nutzholz in Stämmen und Klaftern, als auch Brennholz, jedoch nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen, im Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Forstschutz-Beamten hiesigen Reviers sind angewiesen, den sich meldenden Käufern das zum Verkauf gestellte Holz auch vor dem Termine vorzuzeigen.

Massin, den 24. December 1840. Der Oberförster Ewald.

Bekannt-

Bekanntmachung. Aus dem Königl. Forst-Revier Schönborn sollen „am 20. Januar 1841 Vormittags von 10 Uhr ab" im Gasthause zu Dobrilugk folgende Nutz- und Brennhölzer, mit Ausschluß der Holzhändler, vom Hiebe pro 1841 öffentlich verkauft werden: I. Försterei Forst, aus Jagen 32. 2 eichen Nutzstücke, 1 dergleichen Nutzklafter, Jagen 49. 7 Stück kiefern Bauholz und 16 Stück dergleichen Sägeblöcke, Jagen 32. 3 kiefern Scheit-, 16 fichten Scheit-, 3 eichen Scheit-, 1 fichten Ast-, 2 eichen Astklaftern, Jagen 33. 1 fichten Scheitklafter, Jagen 49. 14 kiefern Scheit- und 3 dergleichen Astklaftern; II. Försterei Priesen, aus Jagen 51., 59., 60, 61. und 62. 40 Stück kiefern Sägeblöcke und 3 Stück dergleichen Bauholz, aus denselben Jagen und No. 69. 59 kiefern Scheit- und 8 dergleichen Astklaftern. Die Förster Riele zu Forst und Zincke zu Buckowien sind angewiesen, auf Verlangen das qu. Holz den resp. Kauflustigen zur Ansicht vorzuzeigen und die Bedingungen, wohin auch die gehört, den vierten Theil der betragenden Kaufsumme als Angeld im Termin zu zahlen, sollen in demselben bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 28. Dezember 1840. Der Oberförster Wagner.

Holzverkauf. Die gewöhnlichen Termine zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster werden für das 1ste Quartal k. J. an folgenden Tagen abgehalten werden: auf dem Schutzdistrikte Balster am 13. und 20. Januar, 3. und 17. Februar und 3. und 17. März; auf dem Schutzdistrikte Wildforth am 9. und 23. Januar, 6. und 20. Februar und 6. und 20. März.

Forsthaus Balster bei Calies, den 27. Dezember 1840.

Der Königliche Oberförster Tietz.

Holz-Verkauf. Aus den Forst-Beläufen Paradies und Jordan der Königl. Oberförsterei Altenhof sollen in termino den 15ten Januar a. f. kiefern Bau- und Brennhölzer, so wie ellern Reisigholz hier in der Oberförster-Wohnung Vormittags um 10 Uhr, aus dem Forst-Belauf Kutschkau aber den 19. k. M. kiefern Bauhölzer in der Förster-Wohnung Kutschkau Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Jordan, den 28sten Dezember 1840.

Der Königl. Oberförster Behmer.

Zum Verkauf von 360 Klaftern eichen Klobenholz, 160 Klaftern buchen dergl., 180 Klaftern birken dergl., 750 Klaftern kiefern dergl., Einschlag des Wirthschaftsjahres 1840., und von circa 200 Klaftern kiefern Nutzholz, deren Einschlag nach dem Verkaufe geschehen soll, ist am 25. Januar f. Nachmittags 2 Uhr hieselbst Termin anberaumt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß von dem Bestbietenden ¼ des Gebotes als Sicherheit im Termine deponirt werden muß, die sonstigen Verkaufsbedingungen aber im Termine werden bekannt gemacht werden.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 28. Dezember 1840.

Der Königliche Oberförster Lichtenfels.

Brenn-, Bau- und Nutzholz-Verkauf. Trockne und frische Klafterhölzer sollen hier in meiner Wohnung am „ersten Donnerstage jeden Monats", so wie Bau- und Nutzhölzer am „ersten Mittwoch jeden Monats" Vormittags 9½ Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, und können diejenigen Hölzer, welche die Käufer schon am Tage des Verkaufs abzufahren wünschen, auch sofort angewiesen werden. Forsthaus Stolzenberg, den 30. Dezember 1840.

Schäffer.

Den Betrieb meines Torfstichs bin ich Willens für das kommende Jahr gegen den Genuß des halben Gewinns auszuthun. Sachverständige, die sich hierauf einlassen wollen, und das dazu erforderliche Vermögen nachweisen können, ersuche ich, sich bei mir im Monat Januar zu melden.

Landsberg a. d. W., den 28. Dezember 1840. Der Justiz-Rath Burchardt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Schulhauses zu Gralow, so wie die Reparatur und Vergrößerung der Kirche zu Zantoch und die Reparatur der Kirche zu Pollychen sollen an den Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden. Es ist dazu ein Termin auf „Montag den 25. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen acht Tage vorher hier eingesehen werden können. Dominium Gralow, den 23. December 1840.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Die im Laufe künftigen Jahres an den hiesigen Pfarrgebäuden vorzunehmenden Reparaturen, deren Kosten auf 485 Rthlr. 29 Sgr. 10¼ Pf. veranschlagt sind, sollen zur Minuslizitation gestellt werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Freitag den 5. Februar k. Nachmittags 1 Uhr" in unserem Gerichtslokale angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag hier täglich zur Einsicht bereit liegt.

Hohenkraenig, den 29. Dezember 1840.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Das Königl. Hütten-Werk zu Peitz bedarf in diesem Jahre 1000 bis 1300 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Preuß. Schffl. gerechnet, welche entweder frei bis zur Hütte, oder auch frei bis zur Ablage Hoffnungsbai am Schwielochsee geliefert werden müssen. Wer diese Lieferung oder einen Theil derselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises bis zum 15. Februar bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einreichen, um bei annehmlichen Preisen den Vertrag über die Lieferung abzuschließen.

Eisenhüttenwerk Peitz, den 1. Januar 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Bekanntmachung. Im Auftrage des Land- und Stadtgerichts hier sollen am 30. Januar c. Vormittags 9 Uhr auf dem Drenziger Ziegelei-Vorwerk unweit des Domainenamts Neuendorf gegen 500 Stück Hammel öffentlich gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 3. Januar 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius. gez. Hartz.

Bei Beendigung der Leipziger Messe empfehle ich mein bedeutendes Commissions-Lager verschiedener preußischer, pommerscher und schlesischer ein- und zweischüriger und Lamm-Wollen in großen und kleinen Posten, auch bei einzelnen Säcken zu den Preisen von 30 bis 60 Rthlr.; namentlich habe ich schöne schlesische Winter- und Sommer-Wolle à 45 Rthlr. pro Centner.

Die Woll-Niederlage von Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Eine geschickte, mit guten Attesten versehene Köchin findet sogleich oder zu Marien k. J. ihr Unterkommen auf dem hiesigen Dominio. Gralow, den 29. Dezember 840.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Beachtenswerthe Anzeige für Tuch-Appreteure. Da hier jährlich über 18000 Stück Tuche größtentheils feiner Qualität fabrizirt und mehrentheils appretirt abgesetzt werden, so wird das Bedürfniß noch fehlender Appreteurs bei uns immer dringender, dahrr wir solche zur Etablirung im hiesigen Ort mit der Versicherung auffordern, daß geschickte und fleißige Appreteurs gewiß hier ihre gute Subsistenz finden werden. Sommerfeld, den 26sten Dezember 1840.

Das Tuchmacher-Gewerk.

---

250 Stück klein und mittel kiehnen Bauholz, sowie mehrere eichene Mühlenwellen, Mühlenständer und Oelpressen, nebst 1000 bis 1500 Klaftern kiehnen Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz sind zu verkaufen bei Isert auf der Platkower Mühle.

Beim

Beim Glockengießer Großheim in Frankfurt a. d. O., Linden No. 16, sind Schlittengeläute zu haben.

Fortepianos. Ich empfehle mich zur Unfertigung derselben in Flügel- und Tafel-Formaten, so wie aufrechtstehenden jeder Gattung, nach englischem und Wiener Bau, mit Pariser, Wiener und Englischer Mechanik, für deren festen Bau und Haltbarkeit ich Jahrelang garantire. Da ich mir im hiesigen Orte, wie schon früher in Leipzig die Gunst eines geehrten Publikums erworben habe, so hoffe ich umsomehr, daß die geehrten Herrschaften und ein hoher Adel der Umgegend mich mit vielen Aufträgen beehren und mir ihr Vertrauen schenken werden, welches ich mir durch strenge Reellität zu verdienen suchen werde.

C. F. Blocksdorf, Fortepiano-Fabrikant,
in Landsberg a. d. W., Wollstraße Nro. 206.

Bedeutende Parthieen Wollen, im Preise von 35 bis 50 Rthlr. pro Ctr. lagern zum Verkauf bei
Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 31.

Ich warne einen Jeden, meinem Vater, dem Leibgedinger Johann Gottlob Vollmar hierselbst etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe und mein Vater kein Vermögen besitzt.
Langenpfuhl bei Zielenzig, den 28. Dezember 1840.

Der Lehnschulzengutsbesitzer Vollmar.

Diejenigen geehrten Schützen-Innungen, welche in Folge unserer Circular-Aufforderung vom 18. Oktober cr. ihre Erklärung noch nicht eingesandt haben sollten, ersuche ich ergebenst, dies nunmehr gefälligst binnen 14 Tagen bewirken zu wollen, da mit dem Abschlusse nicht länger gezögert werden kann, und die Feier selbst durch die bereits eingegangenen Meldungen feststeht.
Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1840.

Der Altermann hiesiger Schützen-Innung, Polizeirath Dregert.

Meine jetzige Wohnung ist in Einnehmers Hause, dem Gasthofe des Herrn Freund gegenüber. Lieberose, den 1. Januar 1841.

Doctor Heller.

Ein ordentlicher und gut empfohlener junger Mensch wird zur Bedienung gesucht. Das Nähere in Serlow auf dem Amte.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine in der hiesigen Vorstadt belegene Schmiede nebst Wohnhaus vom 1. April k. J. ab zu verpachten. Pachtlustige können sich sofort bei mir melden und die nähern Bedingungen von mir erfahren. Reppen, den 29. Dezember 1840.

Der Ackerbürger Regin.

Bücher-Anzeige.

1. Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen des im Jahre 1836. erschienenen Repertoriums von Verordnungen über den Transport der Verbrecher und Vagabonden, nebst ausführlichen Mittheilungen über die Anträge zur Aufnahme gewisser Personen in die Correktionshäuser und von den Communen zu verpflegender Individuen in die Landarmenhäuser, so wie über den Nachweis des ehrlichen Erwerbes. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. 2. Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen der im Jahre 1834. über Einquartirung, Marschverpflegung des Militairs und über Vorspannsachen erschienenen systematischen Zusammenstellung ꝛc. nebst einer höchst vollständigen Sammlung von Verordnungen über die bei der Versorgung der Militairpersonen im Civildienst zur Anwendung kommenden Grundsätze Preis 18 Sgr. Von von der Heyde. Zu haben bei Dümmler in Berlin und in allen Buchhandlungen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 2.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1841.

Am Montag den 11ten d. Mts. ist eine Doppelflinte, in einem braunledernen, mit grünem Tuch gefütterten Futteral, zwischen Frankfurt und der Aurither Brücke auf der Chaussee verloren worden. Die Flinte mit Damast-Röhren ist von Taeubner aus Suhl und war mit einem grün wollenen Flintenriemen versehen. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung bei

Frankfurt a. d. O., den 12ten Januar 1841. A. Junck, im goldenen Löwen.

Auf den 22. Januar 1841 von früh 11 Uhr ab sollen in der Königlichen Oberförsterei Glinke folgende Kiefern-Hölzer auf dem Stamme öffentlich versteigert werden, als: 161 Stück Sageblöcke, 29 Stück extrastark Bauholz, 196 Stück ordinairstark Bauholz, 478 Stück Mittelbauholz, 249 Stück Kleinbauholz I. Klasse, 107 Stück Kleinbauholz II. Klasse. Der Königliche Förster von Chrzanowski zu Jesuitersee und der Hülfsjäger Pernow zu Lochowo werden die aufgeführten Hölzer vor dem Termin vorzeigen, bei welchen auch zugleich die Taxe über diese Hölzer einzusehen ist. Sämmtliche Hölzer stehen ¼ Meile von der Netze und ebensoweit von dem Bromberger Kanal, wohin sie bequem gefahren und von dort abgeflößt werden können. Die hierzu nöthigen Flößutensilien sind in den bezeichneten Schlägen nach der Taxe zu bekommen. Zum Versammlungsorte ist der Krug zu Lochowo bestimmt. Bromberg, den 30. Dezember 1840.

Abtheilung für direkte Steuern ꝛc.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Conducteurs George Strache gehörige, in der Zielenziger-Vorstadt sub No. 213. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1040 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 19. April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 14. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Ackerbürgers Carl Ludwig Doeg-ler gehörigen, unter unserer Real-Jurisdiction belegenen Grundstücke, als: 1) die vor dem Steinthore belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VII. No. 55. Fol. 157. verzeichnete, gerichtlich auf 587 Rthlr. 20 sgr. taxirte halbe Hufe Landes; 2) die daselbst belegene, in dem Hypothekenbuche Vol. VI. No. 59. Fol. 255. verzeichnete Scheune sollen öffentlich meistbietend Theilungshalber in termino „den 16. Februar 1841 Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 25. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die Concursmasse des in Triebel verstorbenen Schuhmachermeisters Gottlieb Elias Petzold soll binnen vier Wochen unter die klassifizirten Gläubiger vertheilt werden, was den unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 7. Thl. I. Tit. 50. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung bekannt gemacht wird. Sorau, den 25. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths, Lieutenants Schlicht hieselbst der Concurs eröffnet und der offene Arrest verfügt worden ist, so werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Waaren, Effekten und andern Sachen oder Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, angewiesen, demselben Nichts davon zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr uns davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dem Gemeinschuldner dennoch etwas gezahlt oder ausgeliefert werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber Jemand Gelder oder Sachen verschweigen sollte, derselbe noch besonders seines daran habenden Unterpfands- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden. Zielenzig, den 31. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Hesse gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorff belegene Weinberg von 333 □Ruthen, auf 1584 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hörche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 18. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlasse des Zimmermeisters Gottlieb Benjamin Hasselkussel allhier, jetzt dessen Erben gehörige Weinberg No. 753. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 65 Rthlr. 15 sgr., soll Theilungshalber „am 19. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben der verwittweten Zimmermeister Hasselkussel, Dorothee geborne Hauptstein und alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guben, den 22. December 1840.

Bekanntmachung. Es sollen folgende, zum Nachlasse des Schuhmachermeister Bertram gehörige Grundstücke: 1) ein in der Luckauer-Vorstadt belegenes Wohnhaus nebst Stallgebäude, gerichtlich abgeschätzt auf 756 Rthlr., 2) ein unmittelbar dahinter liegender Garten, taxirt zu 250 Rthlr., in dem „am 19. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, die jüngsten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Der am 24sten Februar k. J. zum Verkauf der Gottfried Kunzeschen Fischer-Nahrung zu Alt-Liezigöricke anstehende Termin ist aufgehoben.

Zehden, den 7ten Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß der verstorbenen verehelichten Fährkrüger Brzezinsky, Maria Elisabeth geb. Boegen, früher verwittwete Kunzke in Schiedlo, a. der Erbpachts-Krug nebst Fähranstalt, gerichtlich abgeschätzt auf 3811 Rthlr. 12 sgr. 7 pf.; b. das sub No. 42. daselbst belegene Wohnhaus mit Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 449 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. sollen Theilungshalber „den 17. März 1841 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekentabellen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neuzelle, den 2. December 1840.

Königliche Gerichts-Commission.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Garnmeister gehörige Grundstück No. 16. Fol. 91. zu Arnoldshof, gerichtlich abgeschätzt auf 155 Rthlr. 10 Sgr. soll Schuldenhalber in dem „am 16. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Adamsdorf angesetzten Bietungstermin an den Meistbietenden verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 14. September 1840.

Das Patrimonialgericht Adamsdorf.

Bekanntmachung. Es sind nunmehr die Hypothekentabellen von den sämmtlichen Gütern der bäuerlichen Wirthe zu Wallwitz, so wie von der Mühle und dem Häuslergut No. 22. daselbst angefertigt, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieselben vom 15. Januar bis zum 15. März c. in unserer Registratur zur Einsicht der Interessenten bereit liegen. Nach Ablauf dieser zwei Monate wird mit Uebertragung der Tabellen ins Hypothekenbuch verfahren und auf die gegen dieselben nach dieser Zeit angebrachten Erinnerungen nicht weiter geachtet werden. Guben, den 1. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Wallwitz.

Nothwendiger Verkauf. Die den Schulzeschen Erben gehörige, zu Krossen, im Luckauschen Kreise gelegene und sub No. 14. im Hypothekenbuch eingetragene Schänknahrung, abgeschätzt auf 875 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lübben, den 30. December 1840.

Das Patrimonial-Gericht Krossen.

Bekanntmachung. Der in der Büdner Noackschen Subhastationssache zu Kleinloitz auf den 5. Februar c. angesetzte Bietungstermin wird aufgehoben. Spremberg, am 4. Januar 1841.

Das Patrimonialgericht von Kleinloitz.

Nothwendige Subhastation. Die dem Stellmacher Johann Gottlieb Hecker gehörige Häusler-Nahrung No. 37. zu Grunow, taxirt 200 Rthlr. 25 sgr., soll in termino „den 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Grunow subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grünberg, den 1. November 1840.

Das Gerichts-Amt Grunow.

Bekanntmachung. Die Brauerei zu Boyadel wird von Johanni d. J. ab auf drei oder sechs Jahre anderweit verpachtet; zur Abgabe der Gebote steht Termin auf „den 12. März Nachmittags 2 Uhr" zu Boyadel an. Grünberg, den 2. Januar 1841.

Das Gerichts-Amt Boyadel.

Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Wilhelm Geschke hat eine Parzelle von etwa sechs Morgen von dem Bauer Ludwig Bachnick zu Grahlow, an der Zantocher Grenze und am Schleifwege belegen, Beiland genannt, käuflich an sich gebracht und beabsichtiget darauf eine Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet sein soll, zu erbauen. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1840.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Pächter Friedrich Diepolz zu Merzdorf hat das ehemalige Carl Ringewaldsche Bauergut in Beyersdorf sub No. 11. käuflich an sich gebracht und beabsichtiget auf seinem dortigen Ackerplan, der an dem von Landsberg nach Martwitz führenden Wege liegt, in einer Entfernung von $\frac{1}{8}$ Meile vom Orte eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht und zugleich ein Jeder, der durch die beabsichtigte neue Mühlenanlage etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1840.

Königliches Landraths-Amt.

Mit dem 1. April d. J. wird an der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, mit welcher 100 Rthlr. Gehalt und freie Wohnung verbunden ist. Qualificirte Subjekte werden zur schleunigen Meldung bei uns hierdurch veranlaßt. Zielenzig, den 8. Januar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsberg (2 Meilen von hier belegen) vom 1. März d. J. ab auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Sonnabend den 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Rthlr. zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 6. Januar 1841.

Königliche Ober-Steuer-Inspection.

Bekanntmachung. Das Königl. Hütten-Werk zu Peitz bedarf in diesem Jahre 1000 bis 1300 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Preuß. Schffl. gerechnet, welche entweder frei bis zur Hütte, oder auch frei bis zur Ablage Hoffnungsbai am Schwieluchsee geliefert werden müssen. Wer diese Lieferung oder einen Theil derselben übernehmen will, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises bis zum 15. Februar bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einreichen, um bei annehmlichen Preisen den Vertrag über die Lieferung abzuschließen.

Eisenhüttenwerk Peitz, den 1. Januar 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Bekanntmachung. Die Reparatur der Pfarrgebäude zu Mallnow und die Erbauung eines Appartements bei denselben, veranschlagt excl. Holz auf 115 Rthlr. soll dem Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf „den 22. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" im Rent-Amts-Bureau, Oderstraße No. 55., ansteht, zu welchem qualifizirte Baumeister eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 31. December 1840.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Anlegung einer Dachgiebelstube auf dem Pfarrhause zu Podelzig, veranschlagt excl. Bauholz auf 60 Rthlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr" im Rent-Amts-Bureau, Oderstraße No. 55., ansteht, zu welchem qualifizirte Baumeister eingeladen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 23. Januar c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a. im Unterforst Costebrau, Jagen 25. und 32. 373 Stück kiefern und fichten Bau-

Bau- und Nutzhölzer, 90 Stück kiefern Rundlatten und 1 birken Nutzende; b. im Unterforst Zschernagosta, Jagen 6. 14 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer in der Schänke auf der Glashütte zu Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß. Grünhaus, den 2. Januar 1841.

Der Oberförster Richter.

Holz-Versteigerung. Aus dem Königlichen Forstreviere Hohenwalde sollen „am 29. Januar k. J. Vormittags von 9 Uhr ab" zu Lichtefleck einige hundert Klaftern birken, elsen und kiefern Brennholz, Scheit- u. Astholz zum Lokalbedarf, und „am 30. desselben Monats ebenfalls von Vormittags 9 Uhr ab" am genannten Orte mehrere hundert kieferne Sägeblöcke und einige hundert Stück kiefern Bauholz in verschiedenen Dimensionen, etwas einige Enden elsen Nutzholz, so wie einige Klaftern buchen Felgen-Nutzholz gegen sofortige Bezahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, auf Verlangen das verkäufliche Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Hohenwalde, den 6. Januar 1841.

Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es soll den 21. d. M. in Steinfahrtskrug eine angemessene Quantität kiefern Scheit-, Ast-, Stock-, kiehnen und eichen Stockholz, im waldtrocknen Zustande, so wie circa 20 Stück rindschälig kiefern Bauholz und einige Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, aus der Revier-Verwaltung Reppen zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse unter den vor Eröffnung des Termins näher bekannt zu machenden gewöhnlichen Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 1. Januar 1841.

Der Oberförster Mendel.

Den Betrieb meines Torfstichs bin ich Willens für das kommende Jahr gegen den Genuß des halben Gewinns auszuthun. Sachverständige, die sich hierauf einlassen wollen, und das dazu erforderliche Vermögen nachweisen können, ersuche ich, sich bei mir im Monat Januar zu melden.

Landsberg a. d. W., den 28. Dezember 1840.

Der Justiz-Rath Burchardt.

Eine Parthie Weißbuchen- und Birken-Nutzholz soll am 5. Februar in unterzeichneter Forst meistbietend verkauft werden. Forsthaus Falkenhagen.

Der Förster Norbert.

Bekanntmachung. Im Auftrage des Land- und Stadtgerichts hier sollen am 30. Januar c. Vormittags 9 Uhr auf dem Drenziger Ziegelei-Vorwerk unweit des Domainenamts Neuendorf gegen 500 Stück Hammel öffentlich gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 3. Januar 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.

gez. Hartz.

Bekanntmachung. Am 20. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hierselbst eine Kuh, ein Ochse, ein Stier und zwei Stücke Jungvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Lieberose, den 29. December 1840.

Der Actuarius Kalle.

Eine geschickte, mit guten Attesten versehene Köchin findet sogleich oder zu Marien k. J. ihr Unterkommen auf dem hiesigen Dominio. Gralow, den 29. Dezember 1840.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

Bedeutende Parthieen Wollen, im Preise von 35 bis 50 Rthlr. pro Ctr. lagern zum Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 31.

Beim Glockengießer Großheim in Frankfurt a. O., Linden No. 16., sind Schlittengeläute zu haben.

Indem ich nicht verfehle hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Maurermeister etablirt habe, bitte ich gehorsamst, mich mit Aufträgen zu beehren und werde ich stets bemüht sein, durch solide und billige Arbeit das mir geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Lebus, den 8. Januar 1841. Ferdinand Naumann, Maurermeister.

Handschrootmühlen, deren zweckmäßige Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist, und auf welchen binnen einer Stunde ¾ bis 1 Scheffel geschrootet werden kann, empfiehlt incl. des Schwungrades im Preise von 5 und 7 Rthlr. die Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung von Ludwig Seidel in Frankfurt a. d. O.

Der Herr Glockengießermeister Lange zu Frankfurt a. d. O. hat für die Kirche zu Reipzig bei Frankfurt eine über 12 Centner schwere Glocke gegossen. Mit derselben sind wir nach einjährigem Gebrauche, was ihren Klang, Stimmung und Ornamente, so wie die Billigkeit des Gusses betrifft, bis jetzt so zufrieden, daß wir dem Meister, der das Werk bereitet, diese öffentliche dankende Anerkennung zu seiner Empfehlung schuldig zu sein glauben.

Der Kirchen- und Gemeinde-Vorstand der Parochie.
In deren Namen. A. Kleiner, Prediger. Schmidt, Freischulze.

Leere Tonnen zu Kartoffeln, leere Kruken zu ¼ Centner Oel und andern Flüssigkeiten passend, sind, um Raum zu gewinnen, nebst einer Parthie Kisten billig zu haben bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 84.

Künstliche Wachslichte (Stearin), die ohne zu putzen eine schöne helle Flamme geben und sehr billig sind, verkauft für auswärtige Rechnung en gros als en detail Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Spiritusfabrikation circa 600 pro Cent pro Scheffel Kartoffeln, 1000 pro Cent Tr. aus 100 Quart Maische. Die Mittheilung und Kontrolle des Verfahrens kosten 12 Rthlr., wovon 2 Rthlr. mit der Bestellung, 10 Rthlr. aber erst nach erfolgter Herausstellung der Zuverlässigkeit des Verfahrens zu entrichten sind. Schwetz an der Weichsel.

Die Direction des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik.

Es wird von einem sehr reellen zahlungsfähigen Käufer eine Material-Handlung nebst allem Zubehör in einer Provinzialstadt zu kaufen gesucht. Der Unterzeichnete bittet Verkäufer, den äußersten Preis und die Anzahlung recht bald portofrei einzusenden.

J. Franck in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 50.

Für Brauerei-Besitzer. Zwei alte Kühlschiffe, noch ganz gesund, sind nebst eisernen Bänden Oderstraße No. 59. in Frankfurt a. d. O. billig zu verkaufen. Grad.

Drei im Oderbruche belegene, aus resp. 95, 60 und 23 Morgen, größtentheils aus Land 1ster Klasse bestehende, mit der gehörigen Wintersaat bestellte Wirthschaften, sind nebst dazu erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche theils neu, theils sehr gut erhalten, mit auch ohne lebenden und todten Inventarien-Stücken unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Commissionair J. F. Brachmann zu Zechin bei Cüstrin.

Ein aus 100 bis 200 Morgen bestehendes Landgut, welches jedoch im Bruche belegen sein muß, wird zu kaufen gesucht. Verkäufer belieben ihre Adressen einzusenden an den Commissionair J. F. Brachmann zu Zechin bei Cüstrin.

Bücher-Anzeige.

Bei Gustav Harnecker in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, ist fortwährend zu haben: Gubitz Volkskalender für 1841. Mit 120 Holzschnitten. Geh. Preis nur 12½ Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 3.

Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1841.

Am 29. v. M. sind auf der hiesigen Gutsfeldmark unter einem Düngerhaufen versteckt, folgende Sachen gefunden worden, als: 1) ein baumwollener blauer Ueberrock, 2) fünf Mannshemden, wovon vier gez. D. R. No. 3. 7. 9. 16., 3) ein Frauenhemde, 4) ein Paar weißleinene Beinkleider, 5) ein Paar dergleichen blaue, 6) eine Weste von grünem Tuch, 7) eine dergleichen von buntem Kattun, 8) eine gelbbunte Unterziehjacke von Kattun, 9) zwei Leibgurte mit Schnallen und ledernem Ansatz, 10) in einer Westentasche: eine Drahtzange und eine eiserne Schraube. Sämmtliche Sachen befanden sich in einem Sacke. Ein Jeder, welcher ein Eigenthum an diesen Sachen zu haben glaubt, oder Auskunft über den Eigenthümer geben kann, wird hiermit aufgefordert, sich beim unterzeichneten Dominio zu melden. Goltzow, den 5. Januar 1841.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Am 30sten v. Mts. ist auf der Zerbower Feldmark, und zwar auf der Poststraße von Drossen nach Frankfurt a. d. O. ein unverschlossener hölzerner Kasten mit Wirthschaftsgeräthen und Kleidungsstücken von einigen Thalern Werth gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen als solcher hier auszuweisen und die Sachen gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Vorschrift der Gesetze darüber verfügt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 14ten Januar 1841.

Königliches Rent-Amt.

Am 24sten November v. J. Morgens 8 Uhr wurde von hiesiger Saat ein älter hellbrauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll hoch, ganz ohne Abzeichen, eingetrieben, zu dem sich bis jetzt der Eigenthümer noch nicht gemeldet, obgleich der Vorfall in den benachbarten Dörfern bekannt gemacht worden. Der rechtmäßige Besitzer kann dieses Thier gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang nehmen. Behlendorf, den 11ten Januar 1841. W. Baath.

Avertissement. Das zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Standesherrschaft Leuthen, abgeschätzt auf 151,701 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Im Falle von den interessirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch besondere Gebote auf die einzelnen zur Herrschaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein-Leuthen, Bückchen, Dolgen, Gublen, Klein-Leine und Ressen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeschätzt auf 35,338 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Die Garde-Pionier-Abtheilung bedarf zum 1. April d. J. 50 Schock Faschinen, von 1 Fuß Durchmesser, aus Weiden-, Hasel- oder anderm zum Schanzkorbflechten geeignetem Strauch bestehend. Lieferungslustige haben in portofreien Briefen bis zum 15. Februar c. ihre Gebote an die unterzeichnete Abtheilung der Art einzureichen, daß 1) die Ablieferung an der unterhalb des schlesischen Thores an der Spree gelegenen Kaserne der Abtheilung erfolgt und gleich nach richtiger Uebernahme der Zahlung stattfinden kann; 2) das zu liefernde Quantum jeder Strauchsorte und die ungefähre Länge ist angegeben; 3) jeder Submittent ist bis Ende Februar an sein Gebot gebunden und der zur Lieferung Auserwählte trägt die geringen Kosten der Bekanntmachung, Quittungsstempel ꝛc.

Berlin, den 6. Januar 1841.

Königliche Garde-Pionier-Abtheilung.

Das zum Nachlaß des Entrepreneur Düring gehörige, in der Berliner Vorstadt von Cüstrin gelegene, und auf dem Vol. IX. A No. 164. des Hypothekenbuchs über Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune, Stall und Garten, zusammen durchschnittlich auf 1411 Rthlr. 10 sgr. 6 pf. taxirt, soll Erbtheilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 18. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht. Zu diesem Termin werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cüstrin, den 26. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Der zum Nachlaß des Schiffseigenthümers Johann George Schneider gehörige, XII. No. 62. bezeichnete und nebst Takellage auf 276 Rthlr. 9 sgr. taxirte, auf der Warthe nahe bei der Johnschen Ziegelei vor der Zorndorffer-Vorstadt von Cüstrin stehende Kahn soll Erbtheilungshalber „den 4. Februar 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Cüstrin subhastirt werden. Zu diesem Termin werden auch die unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmacher Michael Friedrich Hinze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band II. pag. 73. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wiese, auf 1315 Rthlr. 8 sgr. ⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22 März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Der in der Spremberger-Vorstadt hier belegene, unter der Hypothekennummer 75. verzeichnete, dem Tuchscheerergesellen Anton Gebhardt gehörige Landfleck, mit den darauf errichteten Gebäuden abgeschätzt auf 386 Rthlr. 13 sgr. 9 pf zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 29. April 1841 Vormittags 11 Uhr" hier anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 29. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Am 3. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen durch den Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Hartz 85 Stück Masthammel hier vor dem Rathhause gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Reppen, den 7. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auction beim Land- und Stadtgericht Reppen.

Am 13. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen durch den Land- und Stadtgerichts-Actuarius Hartz 102 Wispel Kartoffeln in Neuendorf gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 8. Januar 1841.

Verkauf. Das im zweiten Viertel der Stadt Luckau belegene, sub No 232. verzeichnete und dem Kupferschmidt Johann Gotthelf Wilhelm Kühne zugehörige Kleinerdenhaus nebst Buschwiese, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 26. Februar k. J. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharsich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Wernick gehörige, in der Niedergasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 220., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27sten April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 19ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Stadtgericht zu Drossen, den 5. November 1840.

Das hierselbst in der Herrenstraße belegene, Vol. II. Fol. 409. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des verstorbenen Stadtphysikus Dr. Hoffmann, zu welchem ein Krautgarten nebst Wiese gehört, taxirt auf 687 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., soll Theilungshalber am „26sten Februar 1841 11 Uhr" an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bekanntmachung. In der Wohnung der Schuhmachermeister Grabitzschen Eheleute zu Lübbenau No. 326. sollen „am 30 Januar d. J. Vormittags 8 Uhr" mehrere Glas-, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Blechsachen, verschiedene Haus-, Wirthschafts- und Küchengeräthe, Kühe, Kälber u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auction meistbietend verkauft werden.

Lübbenau, am 8. Januar 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei.

Der Mühlenmeister Schulze zu Mohrin beabsichtigt daselbst auf dem ihm zugehörigen Grundstücke, unfern seines Kornspeichers, eine holländische Windmühle mit einem Mahlgange, einem Reinigungsgange, einem Graupengange und einer Oelpresse zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826, werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen. Königsberg i. d. N., den 8. Januar 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Bekanntmachung, die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses betreffend.

Nachdem die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses für die Gemeinde Bergen, Kreis Neustadt, durch Beschluß des Gemeinde-Vorstandes vom 30. Oktober 1872 angeordnet worden ist, so werden die Wahlberechtigten hierdurch aufgefordert, sich am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen zu versammeln, um die Wahl vorzunehmen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

Bekanntmachung. Die Wahlvorsteher-Stelle für den Wahlbezirk von Dorf Bergen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Es wird daher ein neuer Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter für diesen Wahlbezirk gewählt werden müssen. Die Wahl findet statt am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

Bekanntmachung. Die Wahlvorsteher-Stelle für den Wahlbezirk von Dorf Bergen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Es wird daher ein neuer Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter für diesen Wahlbezirk gewählt werden müssen. Die Wahl findet statt am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

Bekanntmachung, die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses betreffend.

Nachdem die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses für die Gemeinde Bergen, Kreis Neustadt, durch Beschluß des Gemeinde-Vorstandes vom 30. Oktober 1872 angeordnet worden ist, so werden die Wahlberechtigten hierdurch aufgefordert, sich am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen zu versammeln, um die Wahl vorzunehmen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

21 Muster.

Bekanntmachung. Die Wahlvorsteher-Stelle für den Wahlbezirk Dorf Bergen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Es wird daher ein neuer Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter für diesen Wahlbezirk gewählt werden müssen. Die Wahl findet statt am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

Bekanntmachung. Die Wahlvorsteher-Stelle für den Wahlbezirk Dorf Bergen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Es wird daher ein neuer Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter für diesen Wahlbezirk gewählt werden müssen. Die Wahl findet statt am Sonntag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gemeinde-Lokale zu Bergen.

Bergen, den 30. Oktober 1872.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulze.

Zahlung an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden und haben wir hiezu Termin auf den 28sten Januar, 4ten, 11ten, 18ten, 25sten Februar und 4ten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Der Versammlungsplatz ist beim Forsthause, auch werden die Hölzer auf Verlangen durch den Stadtförster Grund vor den Terminen nachgewiesen werden.

Drossen, den 12ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Für das Königliche Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe dieses Jahres ein Quantum von 200 Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theiles desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. März d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 6. Januar 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Bekanntmachung. Zum Baue einer neuen Schifffahrts-Schleuse bei Finkenheerd am Friedrich-Wilhelms-Kanale, werden aus der Königl. Dammendorfer Forst: 24 Stück Eichen und 805 Stück kieferne Bauhölzer verabreicht. Die Anfuhre dieser Hölzer soll auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, zu welcher ein Lizitations-Termin im Geschäfts-Zimmer des Unterzeichneten auf Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt ist, woselbst auch das Verzeichniß der Hölzer und die Bedingungen vorgelegt werden sollen. Müllrose, den 17. Januar 1841.

Der Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die Fährüberfahrt über die Oder bei Calenzig öffentlich verpachtet werden, wozu auf „den 13. Februar c." ein Termin im Schulzengericht zu Calenzig ansteht. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher bei mir einzusehen. Cüstrin, den 15. Januar 1841. Der Wasserbaumeister

Schmolling.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den Groß-Leßner, Läsger, Seedorfer und Seifersholzer Forst-Revieren folgende Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert werden, und zwar: A. aus dem Groß-Leßner Forst-Reviere 110 Klaftern kiefern Scheitholz. Hierzu ist Termin im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Lessen auf Donnerstag den 4. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. B. Aus dem Läsger Forst-Reviere 40½ Haufen Erlen-Scheitholz, in welchen sich 179 Klaftern befinden, und welches an der Oder auf der Ablage aufgesetzt ist. Desgleichen 5 Haufen Erlen-Scheitholz, in welchen sich 24 Klaftern befinden, und welches in der Läsger Niederung bei der Sauermanns Mühle aufgesetzt ist. Ferner im Läsger Holzschlage 150 Klaftern kiefern Scheitholz und einige kieferne Blöcke, so wie einige Stämme stark und mittel Bauholz. Hierzu ist Termin in der Beamten-Wohnung zu Läsgen auf Freitag den 5. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. C. Aus dem Seedorfer und Seifersholzer Revier 230 Klaftern kiefern Scheitholz und 4½ Klafter erlen Scheitholz auf dem Seedorfer Reviere befindlich. Ferner 150 Klaftern kiefern Scheitholz im Seifersholzer Holzschlage. Hierzu ist Termin im herrschaftlichen Wohnhause zu Seifersholz auf Sonnabend den 6. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kauflustige werden eingeladen, in den Terminen zu erscheinen, und es erfolgt der Zuschlag sofort, wenn nicht Bedenklichkeiten obwalten, daß das gegebene Gebot zu niedrig ist, in welchem Falle die Genehmigung und der Zuschlag der Hochlöblichen Landschafts-Direction zu Glogau vorbehalten wird. Hierbei wird bemerkt, daß das kieferne Holz in einzelnen Parthien von 3, 5, 10 und mehreren Klaftern zum Verkauf ausgeboten, wogegen das in Läsgen befindliche, in Haufen aufgesetzte erlene Scheitholz in ganzen Parthien wie es auf den einzelnen Flecken befindlich, zur Versteige-

rung

rung gestellt werden soll. Die Zahlung für Gebote bis 50 Rthlr. muß sofort im Termine erfolgen. Für Gebote über 50 Rthlr. wird der 4te Theil derselben als Angeld deponirt, und der Rest muß am 25. Februar 1841. bei den betreffenden Kassen bezahlt werden.

Treppeln, den 16. Januar 1841.

Der Landschaftl. Curator der Groß-Leßner und Läsger Güter.

v. Zychlinsky.

Holz-Verkauf Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Bau-, Schneide- und Brennhölzer, und zwar die Bau- und Schneidehölzer im Wege der freien Concurrenz, dagegen die Brennhölzer zur Befriedigung des Lokaldebits in der Umgegend, in einzelnen Klaftern und kleinen Loosen ohne Zulassung der Holzhändler öffentlich meistbietend verkauft werden: A. aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 19. 41 Stück kiefern Bauholz, 24 Stück kiefern Schneideholz, Jagen No. 22. 76 Stück kiefern Bauholz, 72 Stück kiefern Schneideholz, 30 Klaftern eichen Stockholz, Jagen No. 24. 15 Klaftern eichen Stockholz, Jagen No. 20. 19 Stück kiefern Bauholz, 14 Stück kiefern Schneideholz, ½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz; B. aus dem Merzwieser Revier, Jagen No. 25. 26 Stück kiefern Bauholz, 11 Stück kiefern Schneideholz, 1½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No 28. 8 Klaftern eichen Stockholz, Jagen No. 35. 14 Stück kiefern Bauholz, 107 Stück kiefern Schneideholz, 86 Klaftern eichen Stockholz, Jagen No. 53. 23 Stück kiefern Bauholz, 29 Stück kiefern Schneideholz, 88 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen No. 54. 145 Stück kiefern Bauholz, 50 Stück kiefern Schneideholz. Hierzu steht Termin auf „den 12. Februar d. J., als am Freitag Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, an. Die Bau- und Schneidehölzer sind größtentheils aus Saamenbäumen entnommen und bestehen erstere aus Extra-, Ordinair-, Stark-, Mittel- und Kleinbauholz und einem Theil Bohlstämme. Unter den Schneidehölzern befinden sich Blöcke mit 20 Zoll Zopfstärke und darüber. Ueberhaupt gehören die Bau- und Schneidehölzer zur besten Qualität. Die Stockhölzer sind im vorigen Herbst eingeschlagen und von guter Qualität. Bei der Licitation selbst werden zuerst die Bau- und Schneidehölzer unter freier Concurrenz verkauft und sodann folgen die Brennhölzer. Die übrigen gewöhnlichen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Braschen, den 8. Januar 1841. Der Oberförster Kreth.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

In dem Königl. Tauerschen Forst sollen in nachstehenden Terminen folgende Hölzer unter den dann näher bekannt zu machenden Bedingungen zur öffentlichen Licitation gestellt werden: a. am „26. Januar d. J. früh 10 Uhr" im Kruge zu Fehrow, aus dem Belauf VI. Fehrow, Jagen 88. 89. 120 bis 150 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 150 bis 200 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz und 20 bis 30 Klaftern dergleichen Astholz; b. „am 28. Januar d. J. früh 10 Uhr" im Kruge zu Tauer, aus den Beläufen I. Kleinsee und II. Schoenhöhe 500 bis 600 Stück kieferne Blöcke und Bauhölzer und ½ Klafter eichen Nutzholz. Solches wird hiedurch mit dem Bemerken publizirt, daß die erstandenen Hölzer sofort baar bezahlt werden müssen, nur bei größeren Quantitäten kann eine Stundung von höchstens einigen Wochen gewährt, es muß in diesem Falle aber mindestens der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Gebots deponirt werden. Die Abfuhre der Hölzer muß spätestens bis Ende März d. J. beendet, oder müssen solche wenigstens aus den Schlägen gerückt sein. Die Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Hölzer den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen. Tauer, den 9. Januar 1841. Der Königliche Oberförster Engel.

Holz-Verkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von kiefern Bau- und Schneidehölzern und birken Nutzstücken, so wie von kiefern und birken Brennhölzern sollen für das Forstrevier Zicher im laufenden Jahre folgende Termine: 1) „Mittwoch den 3. Februar, 2) Mittwoch den 24. Februar und 3) Sonnabend den 20. März" in dem Glaserschen Gasthofe in Neudamm jedesmal von Mittags 12 Uhr an abgehalten werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Forsthaus Zicher, den 10. Januar 1841. Der Oberförster Boehm.

Holz-

Holz-Verkauf. Es sollen aus der hiesigen Königl. Forst in dem auf Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch anstehenden Termin nachstehende Bau- und Nutzhölzer, aus dem Einschlag des gegenwärtigen Wirthschaftsjahres, und zwar: 1) aus dem Schutzdistrikt Breitebruch in der Schonung Jagen 30. unweit Breitebruch circa 300 Stück diverse größtentheils starke kieferne Bau- und Schneidehölzer und in der Schonung Jagen 126. am Carziger Felde circa 80 Stück dergleichen Hölzer; 2) aus dem Schutzdistrikt Schmiddelbrück Jagen 59. bei der Carziger Heidemühle circa 10 bis 15 Klaftern Buchen-Nutzholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Holz ist sämmtlich eingeschlagen und mit Nummern versehen und werden die betreffenden Forstschutz-Beamten dasselbe auf Verlangen den sich meldenden Käufern vor dem Termine vorzeigen. Neuhaus, den 14ten Januar 1841.

Der Oberförster Peters.

Avertissement. Bei dem hiesigen Standesherrlichen Justiz-Amte ist die Actuariats- und Rendantenstelle durch den Tod des bisherigen Beamten erledigt worden. Darauf reflektirende qualifizirte Personen können sich, unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse, in portofreien Briefen melden und die näheren Bedingungen erfahren bei dem Grafen zu Solms-Sonnewalde.

Schloß Sonnewalde, den 15. Januar 1841.

Auction. Am 1. Februar d. J. und folgende Tage jedesmal von Vormittags 9 Uhr an sollen im herrschaftlichen Wohnhause zu Zettitz Möbel verschiedener Art, ferner Uhren, Gläser, Porzellan, Wäsche, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Pferde, Jagdgewehre und Bücher öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 4. Januar 1841.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Auction. Am 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Flügel-Fortepiano von Mahagoni, ein ganz verdeckter in Federn hängender Reisewagen und zwei Kutsch-Pferde, braune Wallache, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 10. Januar 1841. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

Inserendum. Durch den Abgang des zeitherigen Bürgermeisters, des Herrn Regierungs-Assessors Bothmer wird der hiesige Bürgermeisterposten, womit ein Einkommen von Eintausend Thalern verbunden ist, zum 1. Juli c. vakant. Wir fordern qualifizirte Personen auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Atteste bis Ende März c. um diese Stelle zu bewerben.

Guben, den 12. Januar 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Ein ganz gut erhaltenes, 20 Fuß im Durchmesser großes, zu 12 Pferden eingerichtetes und mit 8 dergleichen besetztes Karussel nebst sämmtlichem Zubehör ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe das Commissions-Büreau von C. Schulz in Cüstrin.

Die Erbauung eines neuen Pfarrwohnhauses in Greiffenhayn, welches ausschließlich des Bau-Materials, der Fuhren und Handdienste auf 1162 Rthlr. 10 sgr. veranschlagt ist, soll im Termin „den 2. Februar 1841 Vormittags 10 Uhr" hierselbst mindestfordernd ausgeboten werden, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und Zeichnung beim Unterzeichneten eingesehen werden können und die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Greiffenhayn, den 26. December 1840.

Der Kirchenpatron Starcke.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann von außerhalb kann sogleich in mein Material- und Italiener-Waaren-Geschäft als Lehrling eintreten.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Das

Das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 246. catastrirte, dem verstorbenen Tischlermeister Röhm zugehörig gewesene Wohnhaus mit den dazu gehörigen Pertinenzien, an Acker und Wiesen soll aus freier Hand, jedoch im Wege des Meistgebots in termino „den 16. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. In dem Hause sind außer mehreren Kammern und Küchen 15 heizbare Zimmer. Auch ist eine verdeckte Auffahrt, Hofraum und hinter dem Hause ein kleiner Garten vorhanden.

Soldin, den 22. December 1840. Albrecht, Mühlenmeister.

Eine Parthie weißbuchen und birken Nutzholz soll „am 5. Februar" in unterzeichneter Forst meistbietend verkauft werden. Forsthaus Falkenhagen. Der Förster Norbert.

Gegen 50 Stück auf dem Starpeler Revier stehende kiehnene Bäume zu Mühlenwellen stehen zu jeder Zeit einzeln zum Verkauf. Liebhabern wird der Förster Reiche zu Starpeler Grunewald diese Hölzer vorzuzeigen bereit sein. Coritten, den 16. Januar 1841.

Die Holzhändler Schonert und Wilhelm Schulz.

160 Klaftern eichen Kloben- und 115 Klaftern Knüppelholz, desgleichen 400 Schock Speichen und 200 Schock Schindeln, welche auf dem Goldbacher Revier stehen, sollen den 2. Februar d. J. zu Blankensee bei Schwiebus in dem Brauhause daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Förster Kreuzinger zu Blankensee wird einem Jeden, der die Hölzer vor dem Termine zu besehen wünscht, dieselben vorzeigen. Coritten, den 16. Januar 1841.

Die Holzhändler Schonert und Wilhelm Schulz.

In meiner Oelmühle hier sind Rappkuchen zu haben.

Landsberg a. d. W., den 11. Januar 1841. Joseph Treitel.

Ich bin Willens meine eine Stunde von Frankfurt a. d. O. belegene Wirthschaft, bestehend aus 20 Morgen Wiesen und 300 Morgen separirtem Land mit darauf neu erbauten Wirthschafts-Gebäuden zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei mir zu melden.

Booßen, den 14. Januar 1841. A. Westphal.

Zwei junge Leute mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, von außerhalb, welche die Materialhandlung und Destillation erlernen wollen, können sofort unter annehmlichen Bedingungen placirt werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Ein Rittergut oder Erbzinsgut innerhalb 40 Meilen um Berlin, circa 8 bis 18000 Rthlr. Werth, wird von einem reellen Selbstkäufer zu kaufen, oder ein dergleichen Gut von 500 bis 1000 Rthlr. jährlicher Pacht zu pachten gesucht. Genaue Beschreibung nebst Angabe des Preises und der Zahlungsbedingungen, event. des Pachtquantums, bittet man dem Königl. Int.-Comt. zu Berlin unter Addr. L. 126. postfrei einzusenden.

Die Vollblut-Hengste Jvanhoe, My Lord und J. Emilius werden unter den im Jahre 1840 bekannt gemachten Bedingungen fremde Stuten, vom 8ten Februar bis zum 24sten Juni d. J. bedecken. Dominium Guhden bei Königsberg i. d. N., den 14ten Januar 1841.

Bei dem Kantor Cordier zu Frankfurt a. d. O. stehen Fortepianos billig zu verkaufen.

Ein junges Mädchen, welches fertig französisch spricht, im Klavierspielen und im Wissenschaftlichen guten Unterricht ertheilt, wünscht zu Ostern a. c. in einer Familie als Lehrerin placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Auf einem großen Rittergute in der Nähe von Frankfurt wird ein nicht unbemittelter junger Mann zur Erlernung der Landwirthschaft verlangt. Näheres ertheilt Emil Düno in Frankfurt a. O.

Bedeutende Parthieen Wolle verschiedener Gattungen lagern zum Verkauf bei

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Druckfehler. Anz. No. 2. S. 11. Zeile 25 und 27. lies anstatt: Kleinwitz — Kleinloitz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 4.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1841.

Ein junger undreſſirter Hühnerhund hat ſich auf dem Königlichen Domainen-Amte Kienitz bei Cüſtrin eingefunden, welcher gegen die Inſertions- und Futterkoſten von dem ſich legitimirenden Eigenthümer bis den 8. Februar d. J. in Empfang genommen werden kann. Nach dieſer Zeit ſoll er, wenn ſich Niemand meldet, zur Deckung dieſer Koſten verkauft werden.

Wollup, den 20. Januar 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Subhaſtations-Patent. Die Güter Groß- und Wenig-Leſſen, Laesgen, Seedorf und Seiffersholz, Grünberger Kreiſes, landſchaftlich mit Ausſchluß eines Super-Inventarii zuſammen auf 168146 Rthlr. 11 ſgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes beſonders, nämlich Groß- und Wenig-Leſſen zu 80330 Rthlr. 24 ſgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 ſgr. 1 pf., Seedorf zu 18638 Rthlr. 25 ſgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. taxirt, ſollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr" auf hieſigem Schloſſe öffentlich in nothwendiger Subhaſtation und zwar entweder zuſammen, oder Groß- und Wenig-Leſſen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenſcheine liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Gleichzeitig werden zu dieſem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, reſp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erſter Senat.

Subhaſtations-Patent. Das in der ſogenannten Kühaue gelegene, Vol. V. No. 63. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Bürger Carl Wilhelm Paecke gehörige Berggrundſtück, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 726 Rthlr. 14 ſgr. 10 pf. abgeſchätzt worden, ſoll „am 6. März 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Henzſchel ſubhaſtirt werden. Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das in der Tuchmacherſtraße hierſelbſt gelegene, Vol. I. No. 122. Fol. 122. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlaſſe des Schneidermeiſters Johann George Metzner gehörige Haus nebſt Zubehör, welches zufolge der nebſt dem Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 4720 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll „am 31. März k. J. Vormittags 10 Uhr" ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden und wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Handſchuhmacher Friedrich Wilhelm Metzner hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Das den Erben der Wittwe Bengſch geb. Grenz gehörige, hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuch Vol. VII. pag. 183. sub No. 24. verzeichnete Haus und Garten und die Radewieſe No. 7., zuſammen auf 524 Rthlr. 1 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſollen in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Der Bietungstermin iſt in unſerm Gerichtslokal auf „den 5. April 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingung ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die dem Aufenthalte

enthalte nach unbekannten Realinteressenten, als: 1) die verehelichte Dührenfeldt und deren Ehemann; 2) die Erben des Tuchmachers Rochlitz jun., resp. dessen Wittwe, Christiane geb. Kneiding oder deren Erben; 3) der Kutscher Christian Bengsch und 4) die unverehelichte Johanne Caroline Bengsch resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Am 3. Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen durch den Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Hartz 85 Stück Masthammel hier vor dem Rathhause gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Reppen, den 7. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der am 13. Februar c. in Neuendorf zum öffentlichen Verkauf von 102 Wispel Kartoffeln vor dem Land- und Stadtgerichts-Aktuar Hartz anstehende Termin wird hiermit aufgehoben und auf den 2. Februar c. Vormittags 10 Uhr verlegt. Reppen, den 21. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Christian Gottlob Berg gehörige, in der Stadt Cottbus belegene, und sub No. 280. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 3. April 1841" im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 1. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das dem Tuchmachermeister August Klinkhoff hierselbst gehörige, in der Klostervorstadt belegene, Vol. X. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 355. mit 36 Schock, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 1638 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 10. April 1841 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 8. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Dorfe Neudörffel belegene, den Martin Haubreckschen Erben gehörige Bauergut No. 7., gerichtlich auf 800 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 3. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 8. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Auf Antrag der Vormünder der minorennen Geschwister Heyder sollen folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Johann Gottlieb Heyder gehörige Grundstücke, nämlich: I. das im Werderviertel in der Königestraße belegene, Vol. VIII. Fol. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 303., mit 40 Brau- und 17 ordinairen Schocken belastet, nebst Zubehör auf 1733 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt; II. folgende, Vol. XXIV. Fol. 240. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstücke: 1) die Fleischbank No. 3., gerichtlich abgeschätzt auf 310 Rthlr., 2) der Dubrau-Acker No. 1198.a und 1198.b. zwischen dem Pohloer und Crossener Wege, ersterer auf 28 Rthlr. und letzterer auf 16 Rthlr. abgeschätzt, 3) die Scheune No. 1201 b. auf dem Sande, 330 Rthlr taxirt, 4) die Scheunenstelle auf dem sogenannten Kornhügel No. 1201.b., auf 14 Rthlr. taxirt, 5) die Scheune am Crossener-Thore an der Trift No. 275.d., auf 184 Rthlr. abgeschätzt, im Termine „den 28. April 1841 Vormittags 11 Uhr" hiesiger

nächst

nächst 6) das Stück Land und die Wiese am hintersten Vorwerke No. 1371. und 1372., zusammen auf 182 Rthlr. taxirt, 7) der Dubrau-Acker am hintersten Lubstberge No. 1330, auf 204 Rthlr. taxirt, 8) der Acker am alten Wege No. 1462.b., auf 96 Rthlr. taxirt, 9) die zwei Rücken Krautland im Lubstfelde No 1429., auf 60 Rthlr. taxirt, 10) der Acker am alten Wege vor dem Werder-Thore No. 1504., auf 480 Rthlr. taxirt, 11) die Wiese daselbst No. 1505., auf 160 Rthlr. taxirt, 12) der Dubrau-Acker No. 271.a., auf 60 Rthlr. taxirt, in termino „den 3. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" 13) der Weinberg am Buderoser-Wege No. 225, auf 240 Rthlr. abgeschätzt, 14) das sogenannte Acker an der Trift No. 417., auf 350 Rthlr. taxirt, 15) die Chönbuschwiese No. 80., auf 130 Rthlr. taxirt, 16) die Chönbuschwiese No. 112., auf 173 Rthlr. taxirt und 17) die Chönbuschwiese No. 246., auf 110 Rthlr. abgeschätzt, in termino „den 6. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die sub hasta gestellten Grundstücke spätestens in den anstehenden Bietungsterminen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Guben, den 27. December 1840.

Avertissement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louisen-Cristall-Glashütte, welche seit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 20. December 1840.

Die den Haackschen Geschwistern gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 52. verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 8⅓ sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 30. März 1841" an Ort und Stelle Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Großböttchermeister Schmidt zu Berlin gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 31., genannt Gasthof zur Taube, nebst Stallung und Hausgarten taxirt auf 2532 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.; 2) der Werder hinter der Stadtmauer, taxirt auf 300 Rthlr.; 3) drei Wiesenkabeln im Stadt- und rothen Luche, taxirt auf 223 Rthlr. 10 sgr.; 4) sieben Morgen Gerstland IIter Klasse, taxirt auf 350 Rthlr., sollen Schuldenhalber „am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst am Soldiner-Thor belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 193. verzeichnete Leinwandshändler Johann Gottlieb Sternsche Wohnhaus nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1412 Rthlr. 11 gr. 4 pf. gewürdigt, soll „am 1. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Neudamm, den 21. December 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Das dem Tuchmachermeister Samuel Gotthelf Krueger gehörige, vor dem Euloer-Thore zu Forste belegene und im dasigen Brandversicherungs-Kataster sub No 174. aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. April c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pfoerten, den 13. Januar 1841.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

Bekanntmachung. In der Hantschschen Verlassenschaftssache von Stottoff haben wir zum Verkauf der zum Nachlaß gehörigen Mobilien, Kleider, Vieh, Heu und einigen andern Naturalien Auctionstermin auf „den 12. Februar 1841 Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle in Stottoff im Halbkossäthengute No. 11. angesetzt, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Lübbenau, den 30. December 1840.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei.

Der Kossäth Carl Falkenthal zu Liebenow hat die auf seinem Kossäthenhofe daselbst No. 11. Fol. 62. des Hypothekenbuchs eingetragenen Renten: a. für Verleihung des Eigenthums seines Hofes von 12 Scheffel Roggen, b. für Ablösung der Hülfsdienste nach Abrechnung der demselben in der herrschaftlichen Liebenower Forst zugestandenen und aufgehobenen Weidegerechtigkeit von 29 sgr. 8 pf. durch ein an die Gutsherrschaft zu Liebenow gezahltes Kapital von 346 Rthlr. 20 sgr. abgelöst. Den auf dem Rittergute Liebenow sub Rubr. III. eingetragenen Gläubigern wird dies hierdurch bekannt gemacht und werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr" hier in des Richters Wohnung anstehenden Termin zu erklären, ob sie von den ihnen nach §. 460. — 465. Tit. 20. Thl. I. des A. L. R. und §. 8. des Gesetzes vom 29. Juni 1835 zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen. Gegen die Nichterscheinenden wird angenommen werden, als wenn sie diese ihre Rechte nicht ausüben wollten. Soldin, den 12. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Liebenow.

Avertissement. Die Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Mantel-See beim Dorfe Klein-Mantel soll auf sechs Jahre von Marien 18$\frac{4}{7}$ öffentlich an den Meistbietenden in dem „am 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Klein-Mantel anstehenden Termine mit Vorbehalt der Auswahl der Herrschaft unter den Licitanten verpachtet werden.

Zehden, den 17. Januar 1841.

Patrimonial-Gericht Klein-Mantel.

Bekanntmachung. Am 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der Ziegelei bei Falkenwalde die zum Nachlaß des verstorbenen Zieglermeisters Achtmann gehörigen Mobilien: 2 Pferde, 3 Kühe, 5 Schweine, Roggen, Kartoffeln, Malz, Hafer, Leinsaamen, Salz, Flachs, 2 Schlitten, 1 Pflug, 2 Eggen, 4 Wagen, 6 Steinkarren, 1 großer Erdbohrer, Stall- und Ackergeräth, Kupfer, Messing, Eisen, 1 Stubenuhr, Meubles und Hausgeräth ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 20. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Falkenwalde.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der zum Nachlaß der Kolonist Traederschen Eheleute gehörigen Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräth, Vieh, Ackergeräth, Futter- und Getreidevorräthen haben wir einen Termin auf „den 9. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause zu Briesenhorst angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Soldin, den 15. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelicht gewesenen Schindler, geb. Schulz in Baudach gehörige Erbpachtsgerechtigkeit von vier Morgen Land, auf welches ein Stall und das Fundament zu einem Wohnhause im Taxwerthe von 29 Rthlr. 10 sgr. erbaut ist, soll „am 5. März 1841" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Baudach verkauft werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 9 Rthlr. 5 sgr. gewährt zu 5 Prozent einen Taxwerth von 183 Rthlr. 10 sgr. und zu 4 Prozent einen Taxwerth von 229 Rthlr. 5 sgr. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von 4 Rthlr., welcher mit 5 Prozent gerechnet ein Kapital von 80 Rthlr. und mit 4 Prozent gerechnet ein Kapital von 100 Rthlr. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtgerechtigkeit nach der bei uns einzusehenden Taxe zu 5 Prozent veranschlagt 103 Rthlr. 10 sgr., zu 4 Prozent veranschlagt 129 Rthlr. 5 sgr. beträgt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sommerfeld, den 23. Oktober 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Baudach.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Gublen belegene, dem Gottfried Rublack zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 21. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll „am 4ten März 1841 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Gublen Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 3ten November 1840.

Das Patrimonial-Gericht über Gublen.

Subhastations-Patent. Das dem Ganzhüfner Christian Lieback gehörige, zu Lindenau sub No. 2. belegene Ganzhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius zu Ortrand einzusehenden gerichtlichen Taxe, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, welche 83 Rthlr. 5 pf. alljährlich betragen, auf 760 Rthlr. 21 sgr. 10½ pf. abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf „den 30. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lindenau anberaumt.

Ortrand, am 4. December 1840.

Das Gräflich zu Lynarsche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum pert.

(gez.) Waldmann.

Holz-Verkauf. Es sollen aus den Groß-Leßner, Läsger, Seedorfer und Seifersholzer Forst-Revieren folgende Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert werden, und zwar: A. aus dem Groß-Leßner Forst-Reviere 110 Klaftern kiefern Scheitholz. Hierzu ist Termin im herrschaftlichen Schlosse zu Groß-Lessen auf Donnerstag den 4. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. B. Aus dem Läsger Forst-Reviere 40½ Haufen Erlen-Scheitholz, in welchen sich 179 Klaftern befinden, und welches an der Oder auf der Ablage aufgesetzt ist. Desgleichen 5 Haufen Erlen-Scheitholz, in welchen sich 24 Klaftern befinden, und welches in der Läsger Niederung bei der Sauermanns Mühle aufgesetzt ist. Ferner im Läsger Holzschlage 150 Klaftern kiefern Scheitholz und einige kieferne Blöcke, so wie einige Stämme stark und mittel Bauholz. Hierzu ist Termin in der Beamten-Wohnung zu Läsgen auf Freitag den 5. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. C. Aus dem Seedorfer und Seifersholzer Revier 230 Klaftern kiefern Scheitholz und 4½ Klafter erlen Scheitholz auf dem Seedorfer Reviere befindlich. Ferner 150 Klaftern kiefern Scheitholz im Seifersholzer Holzschlage. Hierzu ist Termin im herrschaftlichen Wohnhause zu Seifersholz auf Sonnabend den 6. Februar 1841. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Kauflustige

werden

werden eingeladen, in den Terminen zu erscheinen, und es erfolgt der Zuschlag sofort, wenn nicht Bedenklichkeiten obwalten, daß das gegebene Gebot zu niedrig ist, in welchem Falle die Genehmigung und der Zuschlag der Hochlöblichen Landschafts-Direction zu Glogau vorbehalten wird. Hierbei wird bemerkt, daß das kieferne Holz in einzelnen Parthien von 3, 5, 10 und mehreren Klaftern zum Verkauf ausgeboten, wogegen das in Läsgen befindliche, in Haufen aufgesetzte erlene Scheitholz in ganzen Parthien, wie es auf den einzelnen Flecken befindlich, zur Versteigerung gestellt werden soll. Die Zahlung für Gebote bis 50 Rthlr. muß sofort im Termine erfolgen. Für Gebote über 50 Rthlr. wird der 4te Theil derselben als Angeld deponirt, und der Rest muß am 25. Februar 1841. bei den betreffenden Kassen bezahlt werden.

Treppeln, den 16. Januar 1841.

Der Landschaftl. Curator der Groß-Leßner und Läsger Güter.

v. Zychlinsky.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Stadtforst ungefähr 1000 Stück Eichen von verschiedener Qualität einzeln auf dem Stamme an den Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Zahlung an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden und haben wir hiezu Termin auf den 28sten Januar, 4ten, 11ten, 18ten, 25sten Februar und 4ten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Der Versammlungsplatz ist beim Forsthause, auch werden die Hölzer auf Verlangen durch den Stadtförster Grund vor den Terminen nachgewiesen werden.

Drossen, den 12ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Seit beinah einem Jahre fehlt es hier an einem Maurermeister, welcher bei gehöriger Befähigung sein gutes Auskommen findet. Es wird gewünscht, daß ein solcher sich hier recht bald niederlasse und bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß, sind auf portofreie Anfragen auch gerne bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Berlinchen, den 16. Januar 1841.

Der Magistrat.

Diejenigen Unternehmer, welche die für den hiesigen Festungs-Bau pro 1841 erforderlichen pr. pr. 8000 Tonnen Kalk unter den bisherigen Bedingungen (jedoch zur Ablieferung auf den bisherigen Punkten sowohl, als beim Ausladeplatz beim Städtchen, gegenüber dem Graben) zu liefern geneigt sind, wollen in der gewöhnlichen Art ihre Anerbietungen versiegelt bis zum „Dienstag den 16. Februar c. Vormittags 9 Uhr" bei unterzeichneter Direction einreichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departement zur weitern Entscheidung vorgelegt werden sollen. Posen, den 15. Januar 1841.

Königliche Festungs-Bau-Direction.

Bekanntmachung. Für das Königliche Eisenhüttenwerk zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe dieses Jahres ein Quantum von 200 Fuder guter kiefernener Holzkohlen, das Fuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theiles desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu gedachtem Werke geliefert, bis zum 15. März d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei dem Hüttenfaktor Schmidt zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 6 Januar 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Bekanntmachung. Die auf 1250 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Kirche und des Thurms zu Selchow, wovon Anschlag und Zeichnung hier einzusehen, soll in termino „den 5. Februar c. Vormittags 9 Uhr" auf hiesigem Rent-Amte an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer einladet Zehden, den 22. Januar 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Laut des zwischen der Stadtkämmerei in Cottbus als Grundherrschaft zu Mablow, Cottbusser Kreises, und sechs bäuerlichen Wirthen daselbst unterm 24sten September 1836 abgeschlossenen und am 18ten Oktober 1836 von der vormaligen Königl. General-Commission zu Soldin bestätigten Rezesses über die Ablösung von Renten, haben die betheiligten bäuerlichen Wirthe durch ein Kapital von 1350 Rthlr. die Geldrenten, welche sie bisher an die Stadt-Kommune zu entrichten verpflichtet waren, und welche für selbige insgesammt 54 Rthlr. jährlich betrugen, abgelöst und das Kapital der 1350 Rthlr. zur Kämmerei-Kasse der Stadt Cottbus gezahlt. Da indeß in dem Hypothekenbuche der zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereigüter Mablow, Kolkwitz, Stroebitz und Dissenchen sub Rubrica III. die nachstehenden, angeblich zwar bezahlten, jedoch noch ungelöschten Schuldposten: a. 150 Rthlr. für den Stadtrichter Johann Greiffenhagen aus der Schuldverschreibung des Magistrats zu Cottbus vom 9. und 18. September 1716; b. 500 Rthlr. für den von Muschwitz auf Leuthen aus der Obligation vom 18. und 29. März 1757, der Cession vom 20sten September 1762 und der Cession vom 14ten Julius 1763; c. 500 Rthlr. für die Amalie Catharine von Pannwitz geborne von Magirus aus der Obligation vom 31. Mai und 6. Junius 1758, eingetragen stehen, der Aufenthalt der genannten Gläubiger, resp. ihrer Erben oder Cessionarien aber unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten Junius 1834 §. 60. hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 15ten März c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anberaumten Termine sich zu erklären, ob und eventualiter welche Ansprüche sie auf das qu. Kapital der 1350 Rthlr. zu machen haben. Die Nichterscheinenden müssen die qu. Ablösung und die zur Kämmerei-Kasse der Stadt-Kommune Cottbus geschehene Zahlung des Kapitals der 1350 Rthlr. wider sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Cottbus, den 17ten Januar 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Flemming.

Holzverkauf. Aus dem Königlichen Neumühler Forst-Reviere sollen nachstehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen sofortige baare Bezahlung, und unter den gewöhnlichen, in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Hälse und Closssow Mittwoch den 10ten Februar c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Closssow circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz und 250 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff Donnerstag den 18ten Februar c. Morgens 9 Uhr auf dem Drewitzer Theerofen circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz und 250 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. Die Brennhölzer sind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend bestimmt, und werden, gleich den Bauhölzern, von den betreffenden Förstern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forsthaus Neumühl, den 23sten Januar 1841. Der Oberförster Herzberg.

Holz-Versteigerung zum Lokal-Debit.

Zum Kleinigkeits-Bedarf für die Bewohner der Umgegend soll aus dem Forst-Reviere Dammendorf im Kruge zu Grunow in nachstehenden Terminen, als: den 29. Januar, den 24. Februar und den 17. März d. J. eichen Stockholz in nur kleinen Quantitäten öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Die Termine nehmen jedesmal Morgens 10 Uhr unter vorheriger Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen ihren Anfang und ist der Förster Schönrock angewiesen, diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Holzhändler bleiben übrigens von diesen Terminen unter allen Umständen ausgeschlossen. Dammendorf, den 17. Januar 1841.

Der Oberförster Meix.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern im hiesigen Königlichen Forst habe ich für die Distrikte Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen „Donnerstag den 4. und Freitag den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr" im großen Sessionszimmer des

Wohl-

Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., so wie für die Distrikte Altenfließ, Zanzhausen und Marienbrück „Montag den 8. und Dienstag den 9. k. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg anberaumt. Die zu verkaufenden Hölzer und deren Nummer-Verzeichnisse sind vom 1. k. M. ab bei mir zu erfahren und einzusehen, so wie auch bei den betreffenden Förstern die nöthige Kenntniß dieserhalb zu nehmen ist und sind diese auch veranlaßt, die Hölzer auf Verlangen näher zu bezeichnen. Die Licitations-Bedingungen sind die bisherigen, zu denen auch die sofortige Bezahlung der erkauften Hölzer im Termin gehört und wird noch nachrichtlich bemerkt, daß am 4. und 8 k. M. der Verkauf der Bau- und Nutzhölzer und am 5. und 9. k. M. die Veräußerung der Brennhölzer erfolgt.

Forsthaus Cladow, den 17. Januar 1841. Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

Bekanntmachung. Es soll den 11. Februar im Grünen-Tisch-Kruge nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, als: circa 500 Stück kiefern Bauholz von 40 Fuß Länge und 7 bis 12 Zoll Zopfstärke, 20 bis 50 Stück dergleichen Schneidehölzer von verschiedener Länge und Zopfstärke, so wie 20 bis 40 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, unter den gewöhnlichen im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 25. Januar 1841. Der Oberförster Mendel.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Oberförsterei Altenhof, aus den Forstbeläufen Kalau, Paradies und Jordan in termino „den 12. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" hier in der Oberförster-Wohnung kiefern Bau- und Brennhölzer und aus dem Forstbelauf Kutschkau „den 15. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" in der Förster-Wohnung Kutschkau kiefern Bau- und Böttcherholz öffentlich verkauft werden Jordan, den 23. Januar 1841.

Der Königliche Oberförster Behmer.

Bekanntmachung. Es soll den 12. Februar in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a) im Unterforst Nehesdorf, Jagen 87., am sogenannten Malenzteich circa 171 Stück kieferne und fichtene Bau- und Nutzhölzer, 260½ Klafter kiefern Scheit-, 99 Klaftern gespalten kiefern Astholz und 7½ Klafter fichten Scheitholz; b) im Unterforst Gohra, Jagen 44., 30 Stück fichtene Bau- und Nutzhölzer in dem Lokal auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Grünhaus, den 16. Januar 1841. Der Oberförster Richter.

Anzeige. Das hiesige Bürgermeister-Amt, womit auch die Besorgung der Stadtsekretariats-Geschäfte verbunden, und welches mit einem jährlichen Gehalt von dreihundert Thalern dotirt ist, wird mit dem 1sten September d. J. vakant. Wir ersuchen hierauf reflektirende Individuen, welche neben der erforderlichen Qualifikation auch noch den Nachweis des Besitzes so vieler eigenen Mittel zu führen im Stande sind, um auf die ihnen zur Zeit gesetzlich zustehende Pensions-Berechtigung Verzicht leisten zu können, sich bis zum 20sten Februar d. J. bei uns in portofreien Briefen zu melden. Schönfließ i. d. N., den 19ten Januar 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Inserendum. Durch den Abgang des zeitherigen Bürgermeisters, des Herrn Regierungs-Assessors Bothmer, wird der hiesige Bürgermeisterposten, womit ein Einkommen von Eintausend Thalern verbunden ist, zum 1. Juli c. vakant. Wir fordern qualifizirte Personen auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Atteste bis Ende März c. um diese Stelle zu bewerben.

Guben, den 12. Januar 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Zucht-

Zucht-Stöhr-Verkauf.

Auf meiner Stammschäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin in der Neumark beginnt der Verkauf von Zeitböcken vom 10. Februar c. an bis zur Wollschurzeit täglich. Kaufliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb bei dem Wirthschaftsinspektor Herrn Reichhoff in Schildberg wenden zu wollen, was ich hierdurch meinen geehrten Herrn Käufern anzuzeigen mich beehre, mit dem Bemerken, daß die Preise zu 3 und 4 Frd'or. unverändert geblieben sind, und daß ein jeder der Herren Käufer versichert sein kann, aus einer gesunden, rein erhaltenen, ausgeglichenen, wollreichen Stammschäferei zu kaufen. Schildberg, den 20. Januar 1841.

v. Rieben, Major a. D.

☞ 500 Rthlr. und 6000 Rthlr., auch getheilt, können sofort und 20,000 Rthlr. theils zu Marien, theils zu Johannis c. auf Landgüter zur sichern Hypothek ausgeliehen werden. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen oder mündlich des Sonntags und Montags an mich gefälligst wenden zu wollen. H. L. Beuthner in Letschin im Oderbruche.

Der Hausflur große Scharrnstraße No. 24. in Frankfurt a. d. O. mit 5 Spinden, welchen bis jetzt Beeskower Tuchfabrikanten inne hatten, ist von nächster Messe an anderweitig zu überlassen.

Warnung. Der von mir bisher beschäftigte Protokollführer Hartmann, aus Wollmirstedt gebürtig, hat sich heimlich von hier, ohne Attest über seine Führung zu erhalten, entfernt. Ich bringe dies hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß der ꝛc. Hartmann sich mehrerer Unredlichkeiten hier verdächtig gemacht hat. Lieberose, den 19ten Januar 1841.

Der Oekonomie-Commissarius Heyn.

Die Vollblut-Hengste Ivanhoe, My Lord und J. Emilius werden unter den im Jahre 1840 bekannt gemachten Bedingungen fremde Stuten, vom 8ten Februar bis zum 24sten Juni d. J. bedecken. Dominium Guhden bei Königsberg i. d. N., den 14ten Januar 1841.

Auf dem Dominio Großdammer, eine Meile von Bentschen, zwei Meilen von Meseritz, im Großherzogthum Posen, sollen nach erfolgter Ablösung der Dienste zum 1sten April d. J. mehrere Familien-Wohnungen mit evangelischen Familien besetzt werden. Geeignete Subjekte bäuerlichen Standes, die jeder Feldarbeit kundig sind und Neigung haben, sich in die hiesige Gegend zu übersiedeln, auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beizubringen im Stande sind, können die nähern günstigen Bedingungen, unter denen ihre Annahme erfolgen kann, jederzeit entweder persönlich oder auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Inspektor erfahren.

Großdammer bei Bentschen, den 17ten Januar 1841. Der Inspektor Püschel.

In Balz wird zu Ostern ein unverheiratheter Gärtner gesucht. Dahrenstaedt, Gutsbesitzer.

Ein Musikus-Gehülfe, welcher die Kenntnisse besitzt, junge Leute in seiner Kunst treulich zu bilden, findet sogleich eine gute Condition bei dem Stadtmusikus L. Fritz zu Woldenberg.

Ein Oekonom, in allen Branchen der Wirthschaft gründlich erfahren, sucht als solcher, auch als Rechnungsführer oder Brennerei-Verwalter einen baldigen Dienst. Er bittet frankirte Anfragen unter A. B. an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. zu senden.

Wegen Veränderung meines Geschäfts bin ich Willens, meinen am Markt belegenen Gasthof (zum König von Polen) aus freier Hand zu verkaufen. Bei demselben befinden sich zwei bewohnte Nebenhäuser, hinter dem Hause ein kleiner Gemüsegarten, eine verdeckte Auffahrt, Holzställe und Stallung zu 36 Pferden; auch gehören dazu 6 Morgen Acker und Wiesen. Auf portofreie Anfragen ertheile ich die nähern Bedingungen. Soldin, den 10. Januar 1841.

C. Verheiden, Tuchscheerermeister.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich auch im Jahre 1840 des geregelten Wachsthums ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt, und kann daher den auf Lebenszeit bei ihr Versicherten auch für dies Jahr eine günstige Dividende stellen. Am Schlusse 1839 betrug die Summe sämmtlicher Versicherungen drei Millionen und 22,400 Thaler unter 2644 Personen, und 32 Sterbefälle kamen mit 36,400 Thalern zur Vergütung. Im Laufe des Jahres 1840 erfolgten Versicherungs-Anmeldungen von 925 Personen mit der Summe von einer Million und 15,700 Thalern. Nach Abrechnung der Ausgeschiedenen, der abgelaufenen Policen der Abgewiesenen und von 50 mit einem Kapitale von 42,900 Thalern versichert gewesenen Verstorbenen, ergiebt sich ein reiner Zuwachs von 606 Personen mit 715,100 Thalern. Hiernach blieben Ende 1840 überhaupt 3250 Personen mit Drei Millionen und 737,500 Thalern versichert. Nach Ablauf des angetretenen Jahres wird mit der statutenmäßigen Vergütung von Dividenden der Anfang gemacht werden. Die Gesellschaft wird in Kurzem eine neue Versicherungsart zur Wahl stellen, mittelst welcher sich der Versicherte selbst ein Kapital nach Ablauf vorbestimmter Zeit erwerben, oder im Falle seines frühern Ablebens seinen Erben hinterlassen kann. Eine doppelte Versorgung wird hierdurch möglich gemacht, indem diese Versicherungen zugleich die Stelle einer Sparkasse für den Versicherten selbst vertreten. Das Nähere wird hierdurch noch mitgetheilt werden. Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen sind die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete selbst, im Büreau Spandauerstraße No. 29. zu ertheilen stets bereit.

Berlin, den 23. Januar 1841. Lobeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Uebersicht von der bisherigen Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Frankfurt, den 26. Januar 1841.
Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Walter & Krebs.

Eine in Sorau i. d. Nieder-Lausitz seit vielen Jahren rühmlichst bekannte, am Markt gelegene Material-Waaren-Handlung soll nebst käuflicher Uebernahme eines nicht unbedeutenden Waaren-Lagers zu Ostern 1841 vermiethet werden. Hierauf Reflektirende haben sich in frankirten Briefen beim Herrn J. T. Uhlmann daselbst zu melden.

Das zu Frankfurt a. d. O., Gubener-Vorstadt Kellenspring No. 6. belegene Grundstück ist aus freier Hand zu verkaufen.

Mein in gutem Zustande befindliches Billard stehet billig bei mir zum Verkauf.
G. A. Müller in Cüstrin.

In einer bedeutenden Provinzialstadt ist ein lebhaftes Tabacksgeschäft, mit dem sich seiner frequenten Lage wegen auch jedes andere Geschäft sehr leicht vereinigen läßt, mit einem Kapital von circa 10,000 Rthlr. sofort zu übernehmen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. O.

Ein brauchbarer Apothekergehülfe findet zum 1. April a. c. eine Condition durch Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

In Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, ist fortwährend zu haben: Becker's Weltgeschichte in Lieferungen à 10 Sgr. und vollständig zum Subscriptions-Preise von 9 Rthlr. 10 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 5.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1841.

Bekanntmachung. Demjenigen, welcher uns den Thäter des an der am 23sten d. Mts. zu Koppen abgebrannten Scheune angelegten Feuers soweit nachweisen kann, daß solcher zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist, versprechen wir eine Belohnung von dreißig Thalern.
Das Dominium Koppen. Paech.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Emanuel Gottlob Koenig hierselbst gehörige, auf der Glogauer-Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 151. im dritten Viertel eingetragene und gerichtlich auf 397 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Wohnhaus soll „am 20. April 1841 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 13. December 1840.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hier zu Cottbus im Sandower-Viertel belegene, unter der Hypothekennummer 244. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Friedrich Gerber gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 913 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Balan an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1841.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.
Es sollen folgende, den Erben des verstorbenen Schiffers Johann Gottlob Antke hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das Vol. XIV. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf dem Osterberge sub No. 561. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, mit 17 Schock belastet und gerichtlich abgeschätzt auf 827 Rthlr. 10 sgr. 10 pf.; 2) folgende im Hypothekenbuche Vol. 45. Fol. 81. eingetragene Landungen: a. der Weinberg vor dem Crossener-Thore nach Beitsch Presse No. 515., mit 8 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 90 Rthlr.; b. der Acker vor dem Crossener-Thore an der Eichholzgasse No. 162., mit 2 Schock Taxe, gerichtlich abgeschätzt auf 25 Rthlr., und c. der Acker von 2 Vierteln Aussaat, vom sogenannten Räuberhügel nach der Choene zu No. 305. LIVII, mit 2 Schock belastet und auf 105 Rthlr. gerichtlich taxiet, in termino „den 3. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu subhastirenden Grundstücke bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Bietungstermine anzumelden. Guben, den 27. Oktober 1840.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastation. Stadt-Gericht Königsberg i. d. N.

Die hier unter No. 273. liegende, zum Nachlasse des Maurergesellen C. F. Hoewing gehörende, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 199 Rthlr. abgeschätzte Wohnbude soll Theilungshalber „am 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Königsberg i. d. N., den 13. Januar 1841.

Bekanntmachung. Die den Martin Düringschen Kindern zugehörige halbe Kolonistenstelle zu Neu-Langsow, wozu 3¾ Morgen Land, zu 127 Rthlr. 5 pf. taxirt, ingleichen Wohnhaus, Scheune und Stall, zu 375 Rthlr. gegen Feuerschaden versichert, gehören, soll „den 22sten Februar Vormittags 11 Uhr" vom Herrn Assessor Schultze im Grundstücke selbst auf 5 Jahr meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber einladet

Cüstrin, den 31sten Januar 1841.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Dueben gehörige, zu Buckow belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien No. 18. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 464 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 10. Januar 1841.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Die dem Kolonisten Gottlob Rau gehörende, zu Neu-Klemzig belegene Kolonisten-Wohnung zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 200 Rthlr, soll in termino „den 29. April 1841 Vormittags 10 Uhr" in Klemzig öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 7. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß des Eigenbäumers Carl Ludwig Strauch gehörige, bei Koeltschen belegene bebaute Bruchgrundstück von 4½ Morgen Magdeburgschen Maaßes, die Neuwalder Lubse genannt, und auf 585 Rthlr. taxirt, soll „am 4. März 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde Erbtheilungshalber verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier in unserm Bureau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 20. Oktober 1840.

Koslysches Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Subhastations-Patent. Der Kossäthenhof des verstorbenen Johann Noack in Gossow, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 10ten März k. J." Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Gossow an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden. Mobrin, den 8. November 1840.

Das Patrimonial-Gericht Gossow.

Gerichtliche Vorladung. Das Hypothekenbuch von dem im Crossener Kreise belegenen Dorfe Drenow soll auf Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei Interesse zu haben vermeint, wird demnach aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am „6. April 1841 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drenow anstehenden Termine bei dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, mit dem Bemerken, daß nach den gesetzlichen Vorschriften diejenigen, welche sich innerhalb dieser Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden, dagegen diejenigen, welche sich nicht melden, ihr angebliches Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Besitzer nicht geltend machen können, und jedenfalls den intabulirten Forderungen nachstehen müssen; denen aber,

welchen

welchen blos eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Befugnisse zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber freisteht, ihr Recht nach vorgängigem Nachweise oder Anerkenntnisse eintragen zu lassen.

Reppen, am 20. Dezember 1840.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Butzen, Lübbener Kreises, belegene, Vol. II. No. 36. Fol. 211. des Hypothekenbuchs über Butzen verzeichnete, den Erben des Schänkers Duhring daselbst gehörige Häuslernahrung, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe geschätzt auf 672 Rthlr. 21 Sgr., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Behufs der Auseinandersetzung, am 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Straupitz, den 3. December 1840.

Das Herrschafts-Gericht.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch von sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken zu Lieskau, Spremberger Kreises, soll regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens bis zum 30. April 1841 bei dem Gerichts-Amte zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, denen aber, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusiehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es stehet ihnen jedoch auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Spremberg, am 21. Januar 1841.

Das Gerichts-Amt von Lieskau.

Avertissement. Der Mühlenmeister Buchda zu Orthwig beabsichtigt in seiner daselbst bestehenden Bockwindmühle einen Graupengang neu anzulegen, was hierdurch mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche ein vermeintliches Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben glauben, sich in acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe schriftlich zu melden haben Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1841.

Königlicher Landrath. Karbe.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Gerichtsschulze Borchart zu Groß-Giesenaue beabsichtigt auf seinem Grundstücke, welches begrenzt wird: a. von dem Wege, welcher nach Ludwigsthal führt, b. von dem Wege der Giesenauer Separanten nach Friedrichsthal, der also den Weg ad a. durchschneidet, c. von dem Grundbesitze des Eigenthümers Ludwig Klatte und d. von dem Grundstücke des Menge, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Nach Anleitung des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch die neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte pünktlich anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Bauer Gottfried Schleusener zu Borkow beabsichtiget auf seinem ½ Meile vom Dorfe entfernt liegenden Grundstücke, links am Wege nach Borkow, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und zugleich ein

Jeder,

Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und vollständig zu begründen. Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Zur exekutivischen Einziehung der von mehreren bäuerlichen Besitzern in der Gemeinde Horno, hiesigen Kreises, rückstellig gelassenen Zahlung ihres Antheils an dem von der Königl. Regierung angeordneten Separations-Kosten-Vorschusse von 100 Thalern sind den Debenten 52 Stück Schaafe und 11 Stück Jungvieh abgepfändet worden. Zum Verkauf dieses Viehs an den Meistbietenden, welcher allhier auf dem zu den Viehmärkten bestimmten Platze unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften stattfinden soll, ist „Montag der 15. k. M." anberaumt, und wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Guben, den 25. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt. v. Carlsburg.

Bekanntmachung. Es sollen in der hiesigen Stadtforst ungefähr 1000 Stück Eichen von verschiedener Qualität einzeln auf dem Stamme an den Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Zahlung an Ort und Stelle öffentlich verkauft werden und haben wir hiezu Termin auf den 28sten Januar, 4ten, 11ten, 18ten, 25sten Februar und 4ten März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt. Der Versammlungsplatz ist beim Forsthause, auch werden die Hölzer auf Verlangen durch den Stadtförster Grund vor den Terminen nachgewiesen werden.

Drossen, den 12ten Januar 1841.

Der Magistrat.

Inserendum. Durch den Abgang des zeitherigen Bürgermeisters, des Herrn Regierungs-Assessors Bothmer, wird der hiesige Bürgermeisterposten, womit ein Einkommen von Eintausend Thalern verbunden ist, zum 1. Juli c. vakant. Wir fordern qualifizirte Personen auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Atteste bis Ende März c. um diese Stelle zu bewerben.

Guben, den 12. Januar 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung. Aus dem Königlich Schönlanker Forstrevier sollen 300 Stücken ordinair stark kiefern Bauholz, 850 Stücken mittel kiefern Bauholz, 350 Stücken klein (Ister Sorte) Bauholz, Summa 1500 Stücken kiefern Bauholz „am Freitag den 26. Februar d. J." im Gasthofe zur goldenen Kugel in Schönlanke Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Zur Sicherstellung der Gebote muß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt werden. Käufer, die die Hölzer vor dem Verkaufe zu besichtigen beabsichtigen, erhalten die nähere Auskunft auf der Oberförsterei und erfahren daselbst auch die näheren Verkaufsbedingungen. Richlich, den 3. Januar 1841.

Die Königliche Oberförsterei Schönlanke.

Bekanntmachung. Aus den geordneten Schlägen pro 1841 des zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstschutzdistriktes Lengowo sollen 600 Stück eichen starke, mittle und kurze Bauhölzer, 20 bis 36 Fuß lang, 9 bis 12 Zoll auf dem Zopfe stark, welche sich vorzugsweise zu Schiffsbauholz eignen, in drei verschiedenen Loosen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „Montag den 22. Februar c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ¼ des Gebotes im Termin als Angeld gezahlt werden muß, und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termin erfolgen wird. Die qu. Hölzer befinden sich noch auf dem Stamme, sind nummerirt und ist der Königliche Waldwärter Zemmin zu Murcinkowo bei Wongrowiec angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen. Podanin bei Chodziesen, am 7. Januar 1841.

Königliche Oberförsterei.

Book-

Bock-Verkauf. Der Verkauf von circa 300 Böcken aus hiesiger Stamm-Schäferei zu den bekannten bisherigen Preisen beginnt gegen Ende des Monats Februar d. J. und wird bis zur Wollschur fortgesetzt. Auch in diesem Jahre werden 500 Mutterschaafe und 300 Hammel verkauft.

Prillwitz bei Pyritz in Pommern, im Januar 1841.

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preussen Rent-Amt.

Bekanntmachung. Die Propination des unterzeichneten Dominii soll mit dem Kruge und Brückenzolle hierselbst vereint, in termino „den 20. Februar c. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Schlosse meistbietend verpachtet; auch sollen in diesem Termine Gebote auf die einzelnen Pachtgegenstände, d. h. die Brau- und Brennerei getrennt von der Krug- und Zollpacht, angenommen werden. Woynowo, den 21. Januar 1841.

Das Dominium.

Zucht-Stöhr-Verkauf.

Auf meiner Stammschäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin in der Neumark beginnt der Verkauf von Zeitböcken vom 10. Februar c. an bis zur Wollschurzeit täglich. Kaufliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb an den Wirthschaftsinspektor Herrn Reichhoff in Schildberg wenden zu wollen, was ich hierdurch meinen geehrten Herrn Käufern anzuzeigen mich beehre, mit dem Bemerken, daß die Preise zu 3 und 4 Frd'or. unverändert geblieben sind, und daß ein jeder der Herren Käufer versichert sein kann, aus einer gesunden, rein erhaltenen, ausgeglichenen, wollreichen Stammschäferei zu kaufen. Schildberg, den 20. Januar 1841.

v. Rieben, Major a. D.

Ich beabsichtige meinen hierselbst auf der Straße von Stargard nach Landsberg a. d. W., von Soldin nach Arnswalde ꝛc belegenen Gasthof zum weißen Schwan, bestehend aus einem Wohnhause von 6 Ober- und 5 Unterzimmern, Boden, Küche, Speisekammer, Keller ꝛc., 3 Stallgebäuden, einer Scheune, einem Garten beim Hause und 80 M. Morgen separirtes Land, mit kompletten gastwirthschaftlichen und zur Wirthschaft erforderlichem lebenden und todten Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Da nun der Chausseebau von Stargard nach Landsberg hier durch im bevorstehenden Jahre seinen Anfang nehmen wird, so dürfte sich nicht nur die Lage dieses Gasthofes einer bedeutenden Verbesserung erfreuen, sondern auch demjenigen, welcher sich zu diesem Geschäft qualifizirt, besonders durch Anlage einer Bierbrauerei und Destillation durch die bedeutende Frequenz ein einträgliches Geschäft zusichern. Hierauf Reflektirende wollen sich an Unterzeichneten in portofreien Briefen adressiren, oder mir die Ehre ihres Besuchs zu Theil werden lassen.

Bernstein i. d N., den 18. Januar 1841. Zastrow.

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete bittet bei Gelegenheit des erfolgten Ablebens weiland des Herrn Predigers Metzig in Beutnitz bei Crossen, keine Gesuche wegen Berücksichtigung bei der Wiederbesetzung dieser Stelle an ihn zu richten, indem sie nicht beachtet werden können.

Polnisch Nettkow, den 29. Januar 1841. von Gersdorff.

Inserat. Alle Sorten Mühlensteine sind in beliebiger Auswahl vorräthig bei

W. Phil. Ouvrier in Cüstrin.

Oeffentliche Ehrenerklärung. Durch böswillige Menschen verleitet habe ich zur Verbreitung eines, über den Kaufmann Herrn Carl Ludwig Elwanger zu Berlin ausgesprengten, seine bürgerliche Ehre verletzenden Gerüchts beigetragen. Von dem Ungrund und der Falschheit jenes Gerüchts vollkommen überzeugt, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich die Ehre des Herrn C. L. Elwanger absichtlich niemals habe kränken wollen und daß ich meine Uebereilung herzlich bereue.

Jahnsfelde, den 23. Dezember 1840. Der Amtmann A. F. Schroeder.

Das in hiesiger Stadt belegene, sub No. 246. catastrirte, dem verstorbenen Tischlermeister Röhm zugehörig gewesene Wohnhaus mit den dazu gehörigen Pertinenzien, an Acker und Wiesen soll aus freier Hand, jedoch im Wege des Meistgebots in termino, den 16. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. In dem Hause sind außer mehreren Kammern und Küchen 15 heizbare Zimmer. Auch ist eine verdeckte Auffahrt, Hofraum und hinter dem Hause ein kleiner Garten vorhanden.

Soldin, den 22. December 1840. Albrecht, Mühlenmeister.

Ein gebildetes Mädchen, welches 10 und 5 Jahr der Führung der Wirthschaft zum Theil vorgestanden, auch die Erziehung kleinerer Kinder mit übernommen hat, wünscht in ähnlichen Verhältnissen wieder placirt zu werden; auch würde sie gern die Stelle als Gesellschafterin bei einer Dame, wo sie die Leitung der Wirthschaft mit übernehmen kann, annehmen. Der Kaufmann Herr Eccius in Frankfurt a. d. O. ertheilt nähere Auskunft.

Für Oekonomen. Weiße Lupinen zur Gründüngung hat billig abzulassen

F. Schneider, in Stzglitz bei Barg.

Es wird ein schon gebrauchter Brennerei-Apparat von 12 bis 16 Scheffeln zum Ankauf gesucht. Das Nähere unter frk. Addr. H. D. Guben.

Meine Entfuselungs-Methode des Spiritus auf kaltem Wege, wonach von einem Fasse von 4 bis 500 Quart Inhalt, (deren zur Reinigung vorschriftsmäßigen Füllung ungefähr 5 bis 6⅔ Rthlr. betragen würde), es möglich ist, ohne den geringsten Spiritus-Verlust in Zeit 6 Monats ununterbrochen 20 bis 60,000 Quart Spiritus in der Stärke, als er von der Brennerei empfangen wurde, sehr weiß, klar und so gereinigt selbigen zu gewinnen, daß er zu Doppel-Branntwein, wie zu feinsten Liqueuren und Rums verwendet werden kann und selbst bei ⅔ Verdünnung mit Wasser weder Fuselgeruch noch Geschmack oder sonstigen Beigeschmack hat, beabsichtige ich auf portofreie Anfrage für den geringen Preis von 10 Rthlr. zu ertheilen und will dem, der Mißtrauen hegt, um sich erst von der schönen Qualität des Spiritus überführen zu können, mit der Zahlung 1 auch 2 Monat Credit geben. Sonnenburg, den 31. Januar 1841. H. C. Moltke.

Die Vollblut-Hengste Ivanhoe, My Lord und J. Emilius werden unter den im Jahre 1840 bekannt gemachten Bedingungen fremde Stuten, vom 8ten Februar bis zum 24sten Juni d. J. bedecken. Dominium Guhden bei Königsberg i. d. N., den 14ten Januar 1841.

Der Hausflur große Scharrnstraße No. 24. in Frankfurt a. d. O. mit 5 Spinden, welchen bis jetzt Beeskower Tuchfabrikanten inne hatten, ist von nächster Messe an anderweitig zu überlassen.

☞ 500 Rthlr. und 6000 Rthlr., auch getheilt, können sofort und 20,000 Rthlr. theils zu Marien, theils zu Johannis c. auf Landgüter zur sichern Hypothek ausgeliehen werden. Hierauf Reflektirende ersuche ich, sich in portofreien Briefen oder mündlich des Sonntags und Montags an mich gefälligst wenden zu wollen. H. L. Beuthner in Letschin im Oderbruche.

250 Stück klein und mittel kiehnen Bauholz, so wie mehrere eichene Mühlenwellen, Mühlenständer und Oelpressen, nebst 1000 bis 1500 Klaftern kiehnen Kloben-, Knüppel- und Stubbenholz sind zu verkaufen bei Isert auf der Platkower Mühle.

Bekanntmachung. Die beim hiesigen Justiz-Amte vacant gewesene Actuariats- und Rendantenstelle ist besetzt. Schloß Sonnewalde, den 25. Januar 1841.

Vorzüglich gute Erfurter Blumen- und Küchensämereien, als auch niederstämmige Pfirsich- und Aprikosenbäume empfiehlt der Kunstgärtner und Weinbergsbesitzer August Unger zu Zielenzig.

Bücher-Anzeige.

In Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, ist zu haben: Hoffmann, K. Polizei-Rath, die Allgem. Preuß. Gesinde-Ordnung nebst ihren Ergänzungen u. Erläuterungen. Geh. Preis nur 10 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 6.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1841.

Ein schwarzer Spitzhund, Neufundländer Race, auf den Namen „Wächter" hörend, ist abhanden gekommen. Wer denselben Wilhelmsplatz No. 1. in Frankfurt a. d. O. zurückliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Subhastations-Patent. Die den Erben des Braueigen Carl Gottlieb Behrendt gehörige, bei Neusorst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 89. Band II. pag. 207. verzeichnete Radewiese von 8 Magdeb. Morgen, angeblich auf 614 Rthlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 15ten März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 26sten November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Bürger Klaetsch, Elisabeth geb. Hoehne gehörige, auf der hiesigen Friedrichsstadt belegene, im Hypothekenbuch Band IX. pag. 385. sub No. 26. verzeichnete Wohnhaus und Garten, auf 307 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den „15. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 18. Dezember 1840.

Das hierselbst unter No. 113. belegene Wohnhaus, dem Schänkwirth Johann Friedrich Quolke und seinen Kindern gehörig, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2358 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15. April 11 Uhr" vor dem Herrn K.-Ger.-Assessor Fr. v. Richthofen in unserem Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Kurzwaarenhändlers Johann Carl August Krause gehörige, in Christianstadt am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 16., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Das in der Luckauer-Vorstadt von Cottbus sub No. 24. belegene, dem Bürger und Tischlermeister Friedrich Wilhelm Schliack zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1125 Rthlr. Courant zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem „am 13. März 1841 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 20. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die in der Spremberger-Vorstadt von Cottbus belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 158. verzeichneten, der verehelichten Tagearbeiter Jurischke, Elisabeth geb. Ziegler zugehörigen Weinbergs-Parzellen nebst einem halben Wohnhause, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf den „31. Mai 1841 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 26. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlasse des Zimmermeisters Gottlieb Benjamin Hasselkussel allhier, jetzt dessen Erben gehörige Weinberg No. 753. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 65 Rthlr. 15 sgr., soll Theilungshalber „am 19. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben der verwittweten Zimmermeister Hasselkussel, Dorothee gebornen Hauptstein und alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guben, den 22. December 1840.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Carl Gottlieb Brauer hierselbst gehörige, Vol. VIII. No. 367. pag. 205 u. f. des Hypothekenbuchs von Lübben eingetragene, auf 685 Rthlr. 5 sgr. taxirte Wohnhaus, auf welchem eine Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, soll von dem Herrn Assessor Lettow „am 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 19. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lindena belegene, im Hypothekenbuche No. 3. pag. 33. verzeichnete Gartengut des Gottfried Müller, welches gerichtlich auf 555 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. April 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 16. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf dem den Braueigen Schulzeschen Erben gehörigen, vor dem Frankfurter-Thore belegenen Acker ist am 18. d. M. ein muthmaßlich gestohlener kupferner Kessel in einer Kartoffelgrube versteckt, vorgefunden worden. Der unbekannt gebliebene Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung „am 15. Februar c Vormittags 10 Uhr" im Stadtgerichtslokale zu melden. Müncheberg, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Schulzeschen Erben gehörige, zu Krossen, im Luckauschen Kreise gelegene und sub No. 14. im Hypothekenbuch eingetragene Schänknahrung, abgeschätzt auf 875 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lübben, den 30. December 1840.

Das Patrimonial-Gericht Krossen.

Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial-Gericht Neuklücken.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmidt Kühl gehörige, in dem Dorfe Neuklücken, Arnswaldeschen Kreises, belegene, sub No. 8. Fol 73. Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Kossäthenhof, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 1057 Rthlr. 1 sgr.

sgr. 2 pf. abgeschätzten Taxe, soll Theilungshalber „am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken öffentlich ohne Inventarium verkauft werden.

Arnswalde, den 24. Januar 1841.

Avertissement. Die Sommer- und Winter-Fischerei auf dem Mantel-See beim Dorfe Klein-Mantel soll auf sechs Jahre von Marien 18$\frac{41}{47}$ öffentlich an den Meistbietenden in dem „am 3. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im herrschaftlichen Hause zu Klein-Mantel anstehenden Termine mit Vorbehalt der Auswahl der Herrschaft unter den Licitanten verpachtet werden.

Zehden, den 17. Januar 1841.

Patrimonial-Gericht Klein-Mantel.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Gerichtsschulze Borchart zu Groß-Giesenaue beabsichtigt auf seinem Grundstücke, welches begrenzt wird: a. von dem Wege, welcher nach Ludwigsthal führt, b. von dem Wege der Giesenauer Separanten nach Friedrichsthal, der also den Weg ad a. durchschneidet, c. von dem Grundbesitze des Eigenthümers Ludwig Klatte und d. von dem Grundstücke des Menge, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Nach Anleitung des Gesetzes vom 28 Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch die neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte pünktlich anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Bauer Gottfried Schleusener zu Borkow beabsichtiget auf seinem ¼ Meile vom Dorfe entfernt liegenden Grundstücke, links am Wege nach Borkow, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23 Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und zugleich ein Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und vollständig zu begründen. Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Weinbergsbesitzer Friedrich Wilhelm Schleusener hierselbst beabsichtigt die Anlegung einer neuen Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet sein soll, auf seinem Weinberge, an der Straße nach Cladow belegen, welcher durch den nach der Wormsfelderstraße abführenden kleinen Weg zugänglich ist. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7, in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Müller Heinrich Neumann beabsichtigt auf einem von dem Eigenthümer Neusch zu Guschterholländer erkauften Ackerstücke, 25 Ruthen von dem bei der dortigen Kirche vorbeiführenden Kreuzwege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des

Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Friedeberg, den 5. Februar 1841. Der Landrath v. Petersdorff.

Bekanntmachung. Das ¼ Meile von hiesiger Stadt am Schönfeldschen Wege belegene Kämmereiland von 56 Morgen 43 QRuthen Weizen-, Gerst- und Haferland, Wiesen und Brücher, dessen Ertrag auf 58 Rthlr. 24 sgr. ermittelt ist, soll mit Zustimmung der Stadtverordneten von Michaelis 1844 ab meistbietend vererbpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 23. März c. a. Vormittags um 10 Uhr" im Sessionszimmer des Rathhauses hieselbst an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen, so wie die Ertragsanschläge werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch vorher täglich Vormittags im rathhäuslichen Sessionszimmer eingesehen werden. Bärwalde i. d. N., den 5. Februar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Posten eines Nachtwächters für die hiesige Posensche Vorstadt ist erledigt. Mit demselben ist ein Gehalt von 36 Rthlr. jährlich, sonst weiter kein Einkommen verbunden. Versorgungsberechtigte Invaliden können sich um diesen Posten bis zum 20. Februar c. bei uns bewerben. Driesen, den 30. Januar 1841.

Der Magistrat.

Die auf 91 Rthlr. 20 sgr. 8 pf. veranschlagte Reparatur der Kirche zu Beaulieu soll im Termine „den 18. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Königl. Rentamte mindestfordernd in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Baumeister hierdurch und mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag bei uns zur Einsicht bereit liegt, die Bedingungen aber im Licitationstermine bekannt gemacht werden sollen. Sonnenburg, den 3. Februar 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Schönborn sollen am 15. und 26. Februar 1841 im Gasthause zu Dobrilugk Vormittags von 10 Uhr ab folgende Nutz- und Brennhölzer, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich verkauft werden. I. Aus der Försterei Schadewitz den 15. Februar c. im Jagen 18.: 26 erlen Scheit-, 16 dergleichen Ast-, 2 fichten Scheit-, 8 dergleichen Ast- und 3 kiefern Scheitklaftern. II. Aus der Försterei Forst den 15. Februar c im Jagen 45.: 83 kiefern Scheit- und 5 dergleichen Astklaftern. III. Aus der Försterei Priesen den 26. Februar c. im Jagen 43.: 4 eichen Scheit-, 2 dergleichen Ast-, 102 kiefern Scheit- und 19 dergleichen Astklaftern. An Nutzholz: 12 Stück kiefern Sägeblöcke und 20 Stück dergleichen Bauhölzer. Der vierte Theil der betragenden Kaufsumme ist im Termin zu zahlen, die übrigen Bedingungen sollen an den bezeichneten Tagen bekannt gemacht werden. Auch sind die Förster Pelzer, Riehle und Zincke angewiesen, das qu. Holz den resp. Kauflustigen vorzuzeigen. Dobrilugk, den 2. Februar 1841.

Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Nach dem genehmigten Forst-Kultur-Plan für die Königliche Revier-Verwaltung Schönborn pro 1841. sollen die sub 1. 2. und 13. veranschlagten Arbeiten auf den anzubauenden Flächen, als: im District Fischwasser auf 29 Morgen und im District Priesen auf 46½ Morgen, die Vorbereitung des Bodens zur Saat, Abräumung des Unterholzes und Aussaat und Bedeckung des Saamens mit Erde, dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu am „Donnerstag den 4ten März c. früh 9 Uhr" im Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten hierselbst Termin ansteht, zu welchem qualificirte Uebernehmungslustige, die aber für die Erfüllung der beregten Arbeiten hinlängliche Sicherheit gewähren können, mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Dobrilugk, den 25sten Januar 1841. Der Oberförster Wagner.

Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehende Bau- und Nutzhölzer an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, als: im Unterforst Zollhaus, Jagen 41. circa 180 Stück kiefern Bauholz, Jagen 51. circa ¼ Klafter eichen Nutzholz, Jagen 63. circa 54 Schock fichtene Weinpfähle. Hierzu ist ein Termin auf „den 25. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß und daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Grünhaus, den 1. Februar 1841. Der Oberförster Richter.

Holz-Versteigerung. Es sollen einige hundert Klaftern buchen, birken, elsen und kiefern Brennholz, Scheit II. und Astholz, aus sämmtlichen Beläufen des Königlichen Forstreviers Hohenwalde zum Lokalbedarf, so wie mehrere hundert Klaftern dergleichen Holz zur freien Concurrenz in termino „den 26. Februar cr." zu Lichtefleck von Morgens 9 Uhr ab, und „den 27. Februar" an genanntem Ort und Zeit mehrere hundert kieferne Sägeblöcke und Bauhölzer von verschiedenen Dimensionen und einige Klaftern buchen Felgenholz an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen und gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, auf Verlangen das verkäufliche Holz vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Hohenwalde, den 4. Februar 1841.

Der Königliche Oberförster Ewald.

Holzverkauf. Es sollen aus der Revierverwaltung Neubrück, und zwar I. für die Umgegend zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus den Distrikten Schwarzheide, Jacobsdorf I. und II., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI., so wie aus dem Distrikt Biegenbrück eine Quantität eichen, birken und kiefern Stellmacher- und Böttcher-Nutzholz nebst circa 50 Klaftern diverser Ast- und Stubbenbrennhölzer „Donnerstag den 25. Februar c." in dem hiesigen Gasthofe gegen gleich baare Bezahlung, so wie II. zur freien Concurrenz aus den vorgenannten Forstdistrikten mit Ausnahme des von Biegenbrück eine Quantität von circa 1000 Klaftern eichen, birken, linden und kiefern Scheit- und Ast-Brennhölzer „Mittwoch den 3. März c." in dem hiesigen Geschäftslokale jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab sowohl in kleineren als größeren Loosen öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sowohl Holzhändler als auch jede andere Kauflustige in dem letzteren Termine concurriren können und werden die näheren Bedingungen des Verkaufs in beiden Terminen bekannt gemacht werden, wohin rücksichtlich des letzteren auch gehört, daß ein Viertel der Kaufsumme als Angeld sofort an den mitanwesenden Kassen-Rendanten gezahlt werden muß. Uebrigens kann sämmtliches Holz schon vor der Versteigerung auf Verlangen der Kaufliebhaber von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden.

Forsthaus Neubrück, den 7. Februar 1841. Der Oberförster Eyber.

Bau-Entreprise. Die Ausführung der auf 1081 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. veranschlagten Maurearbeiten und der auf 550 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. veranschlagten Zimmerarbeiten zu dem hiesigen neu zu erbauenden Kgl. Postgebäude sollen öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden und habe ich hierzu einen Termin auf „Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr" im Johnschen Gasthofe hieselbst anberaumt, wozu ich qualifizirte Unternehmungslustige einlade. Anschlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten schon vor dem Termine eingesehen werden.

Crossen, den 2. Februar 1841. Der Wasser-Bau-Inspector Arendt.

Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Erbauung eines neuen Förster-Etablissements für den Schutzbezirk Sarkow, im Jagen 118. der Oberförsterei Sablath, bestehend 1) aus einem Wohnhause, veranschlagt zu 1011 Rthlr. 3 sgr. 2 pf. incl. 153 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. Holzwerth; 2) aus einem Scheunen- und Stallgebäude, veranschlagt zu 518 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. incl. 123 Rthlr. 10 sgr. Holzwerth; 3) aus einem Backofen, veranschlagt zu 12 Rthlr. 9 sgr.; 4) aus einem Brunnen, veranschlagt zu 20 Rthlr. 26 sgr. 5 pf. incl. 7 Rthlr.

7 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. Holzwerth; 5) aus einem Apartement, veranschlagt zu 30 Rthlr. 1 sgr. incl. 7 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. Holzwerth; 6) aus der Hofbewährung, veranschlagt zu 76 Rthlr. 8 sgr. 5 pf. incl. 37 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. Holzwerth, überhaupt 1683 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. incl. 329 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. Holzwerth, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist von dem Unterzeichneten ein Licitationstermin auf „Montag den 15. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr" in dem Amte zu Christianstadt angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Licitations-Bedingungen sowohl im Termine vorgelegt werden sollen, als auch im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Sorau, den 1. Februar 1841. Der Bau-Inspektor Krause.

Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Erbauung eines neuen Förster-Etablissements im Merzwieser Belaufe, Jagen 35., des Forstreviers Braschen, bestehend 1) aus einem Wohnhause, veranschlagt zu 1036 Rthlr. 9 sgr. 9 pf. incl. 198 Rthlr. 7 sgr. Holzwerth; 2) aus einem Scheunen- und Stallgebäude, veranschlagt zu 508 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. incl. 153 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. Holzwerth; 3) aus einem Backofen, veranschlagt zu 25 Rthlr. 10 sgr. 3 pf.; 4) aus einem Brunnen, veranschlagt zu 23 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. incl. 10 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. Holzwerth; 5) aus einem Apartement, veranschlagt zu 31 Rthlr. 26 sgr. 6 pf. incl. 9 Rthlr. 4 sgr. Holzwerth; 6) aus den Hofbewährungen, veranschlagt zu 84 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. incl. 45 Rthlr. 12 sgr. Holzwerth, überhaupt 1710 Rthlr. 14 sgr. 5 pf. incl 416 Rthlr. 20 sgr. 5 pf. Holzwerth, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist von dem Unterzeichneten ein Licitationstermin auf „Donnerstag den 4. März c. Vormittags 9 Uhr" auf dem Amte Sorge bei Crossen angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Licitationsbedingungen sowohl im Termin vorgelegt werden sollen, als auch in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können. Sorau, den 1. Februar 1841.

Der Bau-Inspektor Krause.

Bekanntmachung. Nach höherer Bestimmung soll bei Lichtefleck, im Königlichen Hohenwalder Forstrevier, in diesem Jahre ein neues Forstetablissement erbaut werden, das mit Einschluß des Holzwerths auf 1825 Rthlr. veranschlagt worden ist, und soll der Bau durch einen qualifizirten Werkmeister, der unter den Minderfordernden gewählt wird, ausgeführt werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf „Donnerstag den 18. c. Vormittags" hier am Orte in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Unternehmer mit dem Beifügen dazu ein, daß Anschläge und Zeichnungen im Termin vorgelegt werden, auch einige Tage vorher hier eingesehen werden können, und daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 1. Februar 1841. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Das zum Nachlasse der Frau Lieutenant und Thor-Controlleur Boldt gehörige, in der Kollegienstraße No. 11 hieselbst belegene Haus, wozu 9 Ruthen Wiesen gehören, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Licitation veräußert werden und ist der Unterzeichnete beauftragt, in dem am „12. März cr., Vormittags um 11 Uhr" anberaumten Termine in dem zu verkaufenden Hause die Gebote entgegen zu nehmen, und für den Fall eines genügenden Meistgebots den Kaufkontrakt sofort abzuschließen. Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht vor. Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1841.

Justiz-Rath v. Beyer, große Scharrnstraße No. 53.

Am 24. Februar c. von früh 9 Uhr an sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts verschiedene Meubles und Wirthschaftssachen, Gesundheits-, Kupfer- und Eisengeschirr, Tisch- und anderes Leinenzeug, Betten, auch ein Reisewagen und ein Jagdschlitten öffentlich meistbietend verkauft werden. Zielenzig, den 4. Februar 1841. Der Aktuar Krackewitz.

Aecht russische Pelze verkauft billigst C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Ver-

Verkauf von Grundstücken außerhalb Berlin.

Es ist meine Absicht mehrere mir entlegene Grundstücke, namentlich: 1) das meiner Ehegattin zugehörige Etablissement, genannt die Bleiche bei Müllrose, welches sich für alle Geschäftsbranchen und besonders für die Anlage einer Fabrik eignet, 2) zwei Büdnerhäuser, 3) ein Kruggrundstück, 4) ein sehr schönes Mühlen-Etablissement sammt todtem und lebendem nicht unbedeutenden Inventario, zu veräußern, oder an solide Pächter zu verpachten. Zahlungsfähige Kauf- und cautionsfähige Pachtlustige ersuche ich, sich gefälligst hier bei mir oder bei dem Mühlenmeister August Seeger zu Kaysermühl bei Müllrose zu melden. Der Letztere wird die Grundstücke auf Verlangen zu jeder Tageszeit vorzeigen. Von Auswärtigen erbitte ich mir die Briefe portofrei.

Augusten-Mühle bei Reppen, den 28. Januar 1841.

Der Vorwerks- und Mühlenbesitzer J. G. Gersdorf.

Es soll aus freier Hand sofort verkauft werden: 1) eine Mühle, belegen dicht an der Oder, eine Meile bei Frankfurt a. d. O., wo die Schifffahrt dicht vorbeigeht; 2) ein massives Wohnhaus, worin 7 Stuben, 2 Keller, Küche und Speisekammer; 3) die Mühlengebäude, 3 Stock hoch, Gelaß zu 100 Wispel Getreide; 4) ein Getreide-Magazin, worin Gelaß zu 150 Wispel Getreide; 5) eine Schneidemühle; 6) ein Viehstall in 7 Abtheilungen; 7) ein Federviehstall, 2 Stock hoch; 8) eine Wagenremise; 9) eine Scheune; 10) ein Backhaus; 11) eine Fischerei; 12) 80 Morgen Roggenacker, 10 Morgen Wiesen und 2 Gärten. Dieses Grundstück eignet sich besonders zur Oelmühle und Papiermühle. Die darauf Reflektirenden wollen sich wegen der näheren Bedingungen in frankirten Briefen, ohne Einmischung der Zwischenhändler, direkt an Herrn S. H. Itzig in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 13., wenden.

Aufgefordert bezeugen wir Endesgesetzte, daß der Königlich Sächsische conzessionirte Feuerspritzen-Fabrikant und Mechanikus, Herr Adolph Otto Haendel zu Dresden, im verflossenen Jahre für uns eine neue große Feuerspritze angefertigt hat, und daß dieselbe bei der, einem Königl. Preuß. Bau-Commissarius Amtswegen unterworfenen Prüfung unter mehreren vorgeführten als die ausgezeichnetste sowohl in Bezug auf solide, tüchtige und kunstverständige Arbeit, als auch auf verhältnißmäßige Wohlfeilheit befunden worden ist.

Schellnitz und Luckaitz, den 27. Januar 1841.

Die dasigen Communen.

Auf dem Dominio Großdammer, eine Meile von Bentschen, zwei Meilen von Meseritz, im Großherzogthum Posen, sollen nach erfolgter Ablösung der Dienste zum 1sten April d. J. mehrere Familien-Wohnungen mit evangelischen Familien besetzt werden. Geeignete Subjekte bäuerlichen Standes, die jeder Feldarbeit kundig sind und Neigung haben, sich in die hiesige Gegend zu übersiedeln, auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beizubringen im Stande sind, können die näheren günstigen Bedingungen, unter denen ihre Annahme erfolgen kann, jederzeit entweder persönlich oder auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Inspektor erfahren.

Großdammer bei Bentschen, den 17ten Januar 1841. Der Inspektor Püschel.

Auktion. Am 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein braun lackirter Reisewagen mit halben Verdeck, ein grün angestrichener Korbwagen und ein Billard nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 15. Januar 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Der Ackerbürger Friedrich Schmidt zu Göritz beabsichtigt sein zu Hathenow belegenes Grundstück nebst Zubehör, bestehend aus 29 Morgen Land nebst Wagen, Pflug und Eggen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich also an denselben wenden.

Auf einem Gute nahe bei Frankfurt wird zum 1. April d. J. ein unverheiratheter Gärtner verlangt. Näheres Regierungsstraße No. 6. parterre in Frankfurt a. d. O.

Zucht-

Zucht-Stöhr-Verkauf.

Auf meiner Stammschäferei zu Vorwerk Steinfeld bei Soldin in der Neumark beginnt der Verkauf von Zeitböcken vom 10. Februar c. an bis zur Wollschurzeit täglich. Kaufliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb an den Wirthschaftsinspektor Herrn Reichhoff in Schildberg wenden zu wollen, was ich hierdurch meinen geehrten Herrn Käufern anzuzeigen mich beehre, mit dem Bemerken, daß die Preise zu 3 und 4 Frd'or. unverändert geblieben sind, und daß ein jeder der Herren Käufer versichert sein kann, aus einer gesunden, rein erhaltenen, ausgeglichenen, wollreichen Stammschäferei zu kaufen. Schildberg, den 20. Januar 1841.

v. Rieben, Major a. D.

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete bittet bei Gelegenheit des erfolgten Ablebens weiland des Herrn Predigers Metzig in Beutnitz bei Crossen, keine Gesuche wegen Berücksichtigung bei der Wiederbesetzung dieser Stelle an ihn zu richten, indem sie nicht beachtet werden können.

Polnisch Nettkow, den 29sten Januar 1841. von Gerßdorff.

Inserat. **Alle Sorten Mühlensteine sind in beliebiger Auswahl vorräthig bei**

W. Phil. Ouvrier in Cüstrin.

Für Oekonomen. Weiße Lupinen zur Gründüngung hat billig abzulassen

F. Schneider, in Steglitz bei Burg.

Eine Scheune von Fachwerk und Rohrdach, 60 Fuß lang, 30 Fuß tief und 12 Fuß in Stielen hoch, im Jahre 1836 erbaut, soll verkauft werden.

Dominium Falkenhagen. L. Brüning, Inspektor.

Eine Brauerei kann sogleich unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Anmeldungen in frankirten Briefen oder persönlich auf dem herrschaftlichen Hofe in Craemersborn bei Crossen. Auch können sich daselbst einige Torfgräber melden.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Weißgerber-Profession zu erlernen, kann sich melden bei Ernst Hartmann in Frankfurt a. d. O., gr. Scharrnstr. No. 22.

Mit jeder Anzahlung wird in der Neumark oder Lausitz ein Rittergut zu kaufen verlangt, welches jedoch einen bedeutenden Holzbestand haben muß, da es zur Anlegung einer Fabrik dienen soll. Verkäufer solcher Güter wollen eine genaue Beschreibung derselben dem Kaufmann Müller in Berlin, Neumarkt No. 16., franco einsenden.

Ein ganz reeller Mann sucht in einer Provinzialstadt eine Schönfärberei incl. Zubehör zu pachten. Für den Fall, daß eine Schwarzfärberei damit verbunden ist, würde es um so angenehmer sein. Auch ist derselbe entschlossen einer Fabrik vorzustehen. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Frankfurt a. d. O., im Februar 1841. Zawadzky, Richtstraße No. 87.

1000 Rthlr. werden zum 1. April auf eine ganz sichere Hypothek zu cediren gesucht. Portofreie Addressen sub M. 20. werden bei den Hofbuchdruckern Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O. angenommen.

Höchst wichtige Erfindung für Brennereibesitzer, Oekonomen u. s. w. Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennereibesitzern ein ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreidemaische anwendbar ist u. bei Entbehrung jeder Hefe vom Scheffel Kartoffeln excl. Schroot eine Spiritusausbeute von 70 Tralles liefert. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennereieinrichtungen und ist der Preis dafür nur auf 3 Rtl. gestellt, wofür dasselbe gegen portofr. Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, neue Friedrichsstraße No. 3. in Berlin.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 7.

Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1841.

Bekanntmachung wegen Verpachtung einer Domaine.

Die seit dem 1. Juni 1827 für Königl Rechnung administrirte Domaine Königsfelde nebst den dazu gehörigen Vorwerken Friedrichsberg und Kohlau im Darkehmer Kreise des hiesigen Regierungsbezirks, 3 Meilen von Gumbinnen und 5 Meilen von Insterburg belegen, soll von Johannis c. ab auf 24 Jahre wieder verpachtet werden. Das Vorwerk Königsfelde enthält: 1) 1705 Morg. 89 QRth. Acker, 2) 550 Morg. 58 QRth. Wiesen, 3) 95 Morg. 32 QRth. Weiden, 4) 41 Morg. 43 QRth. Gärten, 5) 16 Morg. 143 QRth. Hof- und Baustellen, 6) 96 Morg. 71 QRth. Gräben, Wege und Unland, in Summa 2505 Morg. 76 QRth. Das Vorwerk Friedrichsberg enthält: 1) 1368 Morg. 93 QRth. Acker, 2) 486 Morg. 42 QRth. Wiesen, 3) 28 Morg. 52 QRth. Weiden, 4) 19 Morg. 103 QRth. Deputanten-Gärten, 5) 13 Morg. 106 QRth. Hof- und Baustellen, 6) 63 Morg. 131 QRth. Wege, Gräben und Unland, in Summa 1979 Morg. 167 QRth. Das Vorwerk Kohlau enthält: 1) 567 Morg. 174 QRth. Acker, 2) 244 Morg. 65 QRth. Wiesen, 3) 6 Morg. 157 QRth. Weiden, 4) 7 Morg. 179 QRth. Gärten, 5) 17 Morg. 10 QRth. Hof- und Baustellen, 6) 26 Morg 154 QRth. Unland, in Summa 871 Morg. 19 QRth. Die sämmtlichen Vorwerke werden in 6 Feldern bewirthschaftet und bestehen größtentheils aus einem sehr fruchtbaren Lehmboden. Der Winterbestand der Schäferei ist, wenn auch in diesem Jahre nicht ganz so hoch, doch durchschnittlich auf 3000 Stück anzunehmen. Das Minimum des Pachtzinses, sowie die Pachtbedingungen unterliegen noch der Revision und Festsetzung Seitens des Königl. Hohen Ministerii des Königl. Hauses; ebenso steht auch darüber noch die höhere Entscheidung bevor, ob der bisherige Pachtkomplexus getrennt, und demgemäß aus den beiden Vorwerken Friedrichsberg und Kohlau eine besondere Pachtung gebildet werden soll. In dieser Beziehung, so wie wegen des anzuberaumenden Lizitations-Termins wird demnächst das Weitere in einer zweiten Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Bei der Kürze der Zeit ist es uns indeß mit höherem Einverständniß als zweckmäßig erschienen, schon jetzt etwaige Pachtbewerber auf die obige empfehlenswerthe Pachtung aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 4. Februar 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Liborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben des Pantoffelmacher Michael Friedrich Hinze gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 66. Band II. pag. 73. verzeichnete Kleinbürgerhaus mit 2 Morgen 191 Ruthen Wiese, auf 1315 Rthlr. 8 sgr. $\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 22. März 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Conducteurs George Strache gehörige, in der Zielenziger-Vorstadt sub No. 213. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1040 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 19. April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 14. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in der Jüdengasse zu Lübben belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. No. 294. pag. 529. und ferner verzeichnete, dem Kanzleigehülfen Burchardt gehörige, auf 238 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Haus soll „am 26. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" von dem Herrn Assessor Groschuff an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Realgläubiger, der Criminal-Actuarius Martin August Kutzscher aus Lübben und dessen Erben werden hiermit öffentlich zu dem Subhastations-Termine vorgeladen. Lübben, den 19. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Wernick gehörige, in der Niedergasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 220., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27sten April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 19ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a. 40 Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden sind, b. 12 Morgen 102 $\frac{1}{10}$ QRuthen, welche auf 995 Rthlr. 8 pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Kaveln von 5 bis 10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 4. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharfich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von dem Dorfe Neustadt mit Doeschko ist regulirt und liegen die Hypothekentabellen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die Uebertragung derselben in die Hypothekenbücher wird nach Ablauf von zwei Monaten erfolgen.

Spremberg, den 5. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Stadtgericht Friedeberg i. d. N.

Das zu Mückenburg belegene, der Wittwe des Schneiders Johann Christian Casper, Hanne Christine geb. Sasse und den Erben ihres Ehemannes gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Kämmereiortschaften Vol. I. Fol 224. 389. 834., Vol. II. Fol. 204. und im neuen Hypothekenbuche von Mückenburg Vol. I. Fol. 41. bis 48. sub No. 6. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., imgleichen die denselben gehörige Friedeberger geräumte Aue von 2 großen Morgen, Fol. 14. des alten, Vol. I. Fol. 243. und 412. des neuen städtischen Hypothekenbuchs von Friedeberg, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 22 sgr 6 pf, sollen „am 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: a. die Leibgedingerin Wittwe Doering, b. die Wittwe Pumptow geb. Oellrichen, c. der Christian Friedrich Blaesing und dessen Ehefrau Christine Sophie geb. Prochnow werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß der verstorbenen verehelichten Fährkeliger Brzezinsky, Maria Elisabeth geb. Boegen, früher verwittwete Kunzke in Schiedlo, a. der Erbpachts-Krug nebst Fahranstalt, gerichtlich abgeschätzt auf 3811 Rthlr. 12 sgr. 7 pf.; b. das sub No. 42. daselbst belegene Wohnhaus mit Pertinentien, gerichtlich abgeschätzt auf 449 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. sollen Theilungshalber „den 17. März 1841 früh 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypothekentabellen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neuzelle, den 2. December 1840.

Königliche Gerichts-Commission.

Der Kossäth Carl Falkenthal zu Liebenow hat die auf seinem Kossäthenhofe daselbst No. 11. Fol. 62. des Hypothekenbuchs eingetragenen Renten: a. für Verleihung des Eigenthums seines Hofes von 12 Scheffel Roggen, b. für Ablösung der Hülfsdienste nach Abrechnung der demselben in der herrschaftlichen Liebenower Forst zugestandenen und aufgehobenen Weidegerechtigkeit von 29 sgr. 8 pf. durch ein an die Gutsherrschaft zu Liebenow gezahltes Kapital von 346 Rthlr. 20 sgr. abgelöst. Den auf dem Rittergute Liebenow sub Rubr. III. eingetragenen Gläubigern wird dies hierdurch bekannt gemacht und werden dieselben aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem „am 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr" hier in des Richters Wohnung anstehenden Termin zu erklären, ob sie von den ihnen nach §. 460. — 465. Tit. 20. Thl. I. des A. L.-R. und §. 8. des Gesetzes vom 29. Juni 1835 zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen. Gegen die Nichterscheinenden wird angenommen werden, als wenn sie diese ihre Rechte nicht ausüben wollten. Soldin, den 12. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht Liebenow.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch von sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken zu Lieskau, Spremberger Kreises, soll regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens bis zum 30. April 1841 bei dem Gerichts-Amte zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, denen aber, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es stehet ihnen jedoch auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Spremberg, am 21. Januar 1841.

Das Gerichts-Amt von Lieskau.

Nothwendige Subhastation. Die dem Stellmacher Johann Gottlieb Hecker gehörige Häusler-Nahrung No. 37. zu Grunow, taxirt 200 Rthlr. 25 sgr., soll in termino „den 20. März 1841 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Grunow subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Grünberg, den 1. November 1840.

Das Gerichts-Amt Grunow.

Bekanntmachung. Der Weinbergsbesitzer Friedrich Wilhelm Schleusener hierselbst beabsichtigt die Anlegung einer neuen Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet sein soll, auf seinem Weinberge, an der Straße nach Cladow belegen, welcher durch den nach der Wormsfelderstraße abführenden kleinen Weg zugänglich ist. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Bauer Gottfried Schleusener zu Borkow beabsichtiget auf seinem ½ Meile vom Dorfe entfernt liegenden Grundstücke, links am Wege nach Borkow, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 §. 6 und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und zugleich ein Jeder, der durch die Ausführung dieses Vorhabens etwa eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und vollständig zu begründen. Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Eigenthümer und Gerichtsschulze Borchart zu Groß-Giesenaue beabsichtigt auf seinem Grundstücke, welches begrenzt wird: a. von dem Wege, welcher nach Ludwigsthal führt, b. von dem Wege der Giesenauer Separanten nach Friedrichsthal, der also den Weg rechtwinklig durchschneidet, c. von dem Grundbesitze des Eigenthümers Ludwig Klatte und d. von dem Grundstücke des Menge, eine auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Nach Anleitung des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch bekannt gemacht, und ein Jeder, der durch die neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert,

fordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte pünktlich anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Bauer Christian Friedrich Bolle zu Tornow beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine neue Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet ist, anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch die projectirte neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Das ½ Meile von hiesiger Stadt am Schönfeldschen Wege belegene Kämmereiland von 56 Morgen 43 QRuthen Weizen-, Gerst- und Haferland, Wiesen und Brücher, dessen Ertrag auf 58 Rthlr. 24 sgr. ermittelt ist, soll mit Zustimmung der Stadtverordneten von Michaelis 1844 ab meistbietend vererbpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 25. März c. a. (nicht wie im Amtsblatte No. 6. gesagt ist, auf den 23. März c. a.) Vormittags um 10 Uhr" im Sessionszimmer des Rathhauses hieselbst an, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen, so wie die Ertragsanschläge werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch vorher täglich Vormittags im rathhäuslichen Sessionszimmer eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 5. Februar 1841.

Der Magistrat.

Mit dem 1. April d. J. soll die bei uns erledigte Registrator- und Stadt-Sekretair-Stelle, mit welcher vorläufig ein jährliches Gehalt von 175 Rthlr., was nach Jahren auf 250 Rthlr. erhöht werden kann, verbunden ist, wieder besetzt werden, und können sich dazu qualifizirte Personen in portofreien Briefen oder auch persönlich bei uns bis zum 1. März c. melden, und die nähern Bedingungen erfahren. Soldin, den 28. Januar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Laut des zwischen der Stadtkämmerei in Cottbus als Grundherrschaft zu Mublow, Cottbusser Kreises, und sechs bäuerlichen Wirthen daselbst unterm 24sten September 1836 abgeschlossenen und am 18ten Oktober 1836 von der vormaligen Königl. General-Commission zu Soldin bestätigten Rezesses über die Ablösung von Renten, haben die betheiligten bäuerlichen Wirthe durch ein Kapital von 1350 Rthlr. die Geldrenten, welche sie bisher an die Stadt-Kommune zu entrichten verpflichtet waren, und welche für selbige insgesammt 54 Rthlr. jährlich betrugen, abgelöst und das Kapital der 1350 Rthlr. zur Kämmerei-Kasse der Stadt Cottbus gezahlt. Da indeß in dem Hypothekenbuche der zur Stadt Cottbus gehörigen Kämmereigüter Mablow, Kolkwitz, Stroebitz und Dissenchen sub Rubrica III. die nachstehenden, angeblich zwar bezahlten, jedoch noch ungelöschten Schuldposten: a. 150 Rthlr. für den Stadtrichter Johann Greiffenhagen aus der Schuldverschreibung des Magistrats zu Cottbus vom 9. und 18. September 1716; b. 500 Rthlr. für den von Muschwitz auf Leuthen aus der Obligation vom 18. und 29. März 1757, der Cession vom 20sten September 1762 und der Cession vom 14ten Julius 1763; c. 500 Rthlr. für die Amalie Catharine von Pannwitz geborne von Magirus aus der Obligation vom 31. Mai und 6. Junius 1758, eingetragen stehen, der Aufenthalt der genannten Gläubiger, resp. ihrer Erben oder Cessionarien aber unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit der Verordnung vom 30sten Junius 1834 §. 60. hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen und spätestens in dem „am 15ten März c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst anberaumten Termine sich zu erklären, ob und eventualiter welche Ansprüche sie auf das qu.

Kapital

Kapital der 1350 Rthlr. zu machen haben. Die Nichterscheinenden müssen die qu. Ablösung und die zur Kämmerei-Kasse der Stadt-Kommune Cottbus geschehene Zahlung des Kapitals der 1350 Rthlr. wider sich gelten lassen und können später mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden. Cottbus, den 17ten Januar 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung, landwirthschaftl. Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Königl. Kreis-Oekonomie-Commissarius Flemming.

Das zum Nachlasse der Frau Lieutenant und Thor-Controlleur Boldt gehörige, in der Kollegienstraße No. 11 hieselbst belegene Haus, wozu 9 Ruthen Wiesen gehören, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Licitation veräußert werden und ist der Unterzeichnete beauftragt, in dem am „12. März cr., Vormittags um 11 Uhr" anberaumten Termine in dem zu verkaufenden Hause die Gebote entgegen zu nehmen, und für den Fall eines genügenden Meistsgebots den Kaufkontrakt sofort abzuschließen. Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht vor. Frankfurt a d. O., den 5. Februar 1841.

Justiz-Rath v. Beyer, große Scharrnstraße No. 53.

Die uns zugehörige, unter dem Namen Nische belegene, aus circa 7 Morgen große Landfläche bestehende Ablage, wozu auch ein Flächenraum Wasser zur Lagerung und Auswaschung von Nutz- und Brennhölzern, so wie zur Einladung verschiedener Güter in Kahngefäßen gehört, soll auf drei hintereinander folgende Jahre, und zwar von Marien 1841 bis dahin 1844 an den Meistbietenden verpachtet werden und werden Pachtliebhaber ersucht, sich am 1. k. M. Vormittags 10 Uhr im unterzeichneten Schulzen-Amte einzufinden, wobei bemerkt wird, daß die Verpachtung zuerst in einzelnen Parzellen, nächstdem aber im Ganzen geschehen wird. Calenzig bei Cüstrin, den 12. Februar 1841.

Das Dorfgericht. Juhre, Lehnschulze.

Brennholz-Verkauf. In termino „den 5ten k. Mts." sollen in hiesiger Expedition A. aus Jagen 48. des Haupt-Reviers circa 60 Klaftern elsen Scheit- und circa 40 Klaftern elsen Astholz; B aus dem Ziltendorfer Busche circa 2000 Klaftern elsen Scheit- und circa 1000 Klaftern elsen Astholz und C. von der Oderablage bei Craesem circa 1500 Klaftern elsen Scheit- und circa 500 Klaftern elsen Astholz, bei sofortiger Bezahlung des vierten Theiles als Angeld, öffentlich versteigert werden. Neuzelle, den 13ten Februar 1841.

Königl. General-Administration.

Holz-Verkauf. Es sollen in der hiesigen Königlichen Forst in dem zu Forsthaus Breitebruch auf „den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termin aus dem Einschlage des diesjährigen Wirthschaftsjahres, und zwar: 1) aus Distrikt Breitebruch, Jagen 30 und 126. eine Parthie kiefern Scheitholz IIter Sorte und dergleichen Astholz, 2) aus Distrikt Schmiddelbrück, Jagen 59. eine Parthie buchen und ellern Scheitholz IIter Sorte und dergleichen Astholz, 3) aus Distrikt Mückeburg, Jagen 85. eine Parthie eichen und kiefern Scheitholz IIter Sorte und dergleichen Astholz zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuhaus, den 10. Februar 1841. Der Oberförster Peters.

Bekanntmachung. Es soll den 4. März im Steinfahrtskruge eine angemessene Quantität Brennhölzer zum Lokalbedarf unter den im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Neppen, den 12. Februar 1841. Der Oberförster Mendel.

Holz-Versteigerung. In den Forstbeläufen Plaatz und Wilhelmsbrück der Revierverwaltung Hangelsberg sollen nachstehende kiefern Brennhölzer als p. p. 150 Klftr. Scheit-, 450 Klftr. Ast- I. Klasse, 50 Klftr. Ast- II. Klasse, so wie mehrere Hundert Stück kiefern Schneide-, Bau- und Stangenhölzer in dem auf „den 22. d. M. früh 10 Uhr" bei der Krüger-Wittwe Hempel hier anberaum-

ten

ten Termine, unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen und Erlegung ¼ des Kaufpreises als Angeld bei allgemeiner Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden. Nach dem Verkauf vorstehender, zum auswärtigen Debit bestimmter Hölzer sollen im Falle der Anforderung zur Befriedigung des Lokalbedarfs auch gleichzeitig noch einige kiefern Bau- und Stangenhölzer, sowie eichen Stock- und kiefern Ast- und Stockhölzer in kleinen Posten bis zu ½ Klafter verkauft werden.

Hangelsberg, den 9. Februar 1841. Der Oberförster Bock.

Holz-Verkauf. Es sollen in der hiesigen Königlichen Forst in dem zu Forsthaus Breitebruch auf den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin, und zwar: 1) aus dem Schutzdistrikt Breitebruch, Jagen 30. eine Parthie diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer und aus Jagen 126. 2 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, 2) aus dem Schutzdistrikt Mückeburg, Jagen 47. und 85. eine Parthie dergleichen Hölzer, worunter eine Parthie schwache Bauhölzer befindlich sind, nebst 15 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz zum Lokalbedarf und einige ausgeschnittene eichene Nutzenden meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Holz ist sämmtlich mit Nummern versehen und werden die betreffenden Forstschutzbeamten die verkäuflichen Hölzer den sich meldenden Käufern auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen. Neuhaus, den 10. Februar 1841.

Der Oberförster Peters.

Holz-Versteigerung. Es soll am Montag den 22. Februar c. Vormittags von 10 Uhr ab bei dem Gastwirth Marach in Massin aus sämmtlichen Beläufen hiesiger Revierverwaltung eine angemessene Quantität, sowohl kiefern, als anderes Bau-, Werk-, Nutz- und Brennholz in Stämmen und Klaftern, jedoch nur zur Befriedigung des Lokalbedarfs, öffentlich an den Meistbietenden unter den gewöhnlichen Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Forstschutzbeamten hiesigen Reviers sind angewiesen, den sich meldenden Käufern das zum Verkauf gestellte Holz auch vor dem Termin vorzuzeigen.

Massin, den 10. Februar 1841. Der Oberförster Ewald.

Da mit dem 1. April d. J. die hiesige Schule neu organisirt sein wird, so daß sie die Bildung für das gewöhnliche bürgerliche Leben vollendet und auf die vierte Klasse eines Gymnasiums oder auf die entsprechende Klasse einer höhern Bürgerschule vorbereitet, so möchte es vielleicht manchen auswärtigen Eltern erwünscht sein, die hiesige Schule für ihre Kinder zu benutzen. Solchen diene hiermit zur Nachricht, daß auf unser Ansuchen der zeitige Rektor der Schule, Herr Prediger Schotte, so wie der Herr Kantor Eiche sich bereit erklärt haben, Kinder auswärtiger Eltern in Pension und Aufsicht zu nehmen. Neudamm, den 28. Januar 1841.

Die Schul-Deputation.

Die den Förster'schen Erben hierselbst zugehörigen, unterhalb Worfelde im Warthebruche bei den Langenfelder Wiesen belegenen 30 Magdeburger Morgen Warthebruchswiesen sollen aus freier Hand verkauft werden und können sich Käufer deshalb bei mir melden. Der Contract kann bei annehmlichem Kaufpreise sofort mit mir abgeschlossen werden. Zielenzig, den 9. Februar 1841.

Das Curatorium der Förster'schen Nachlaßmasse. Roese, Königl. Bau-Conducteur.

Bekanntmachung. Der Unterzeichnete bittet bei Gelegenheit des erfolgten Ablebens weiland des Herrn Predigers Metzig in Beutnitz bei Crossen, keine Gesuche wegen Berücksichtigung bei der Wiederbesetzung dieser Stelle an ihn zu richten, indem sie nicht beachtet werden können.

Polnisch Nettkow, den 29sten Januar 1841. von Gerßdorff.

Ein Kunstgärtner sucht so bald als möglich ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Kaufmann Herrn Greiser zu Frankfurt a. d. O.

Wegen Verminderung der Mutterheerde stehen auf dem Dominio Tuchebaud bei Seelow mehrere, im vorigen Jahre aus der Wirchenblatter Schäferei angekaufte Sprungböcke zum Verkauf.

Au

Auf dem Dominio Großdammer, eine Meile von Bentschen, zwei Meilen von Meseritz, im Großherzogthum Posen, sollen nach erfolgter Ablösung der Dienste zum 1sten April d. J. mehrere Familien-Wohnungen mit evangelischen Familien besetzt werden. Geeignete Subjekte bäuerlichen Standes, die jeder Feldarbeit kundig sind und Neigung haben, sich in die hiesige Gegend zu übersiedeln, auch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beizubringen im Stande sind, können die näheren günstigen Bedingungen, unter denen ihre Annahme erfolgen kann, jederzeit entweder persönlich oder auf portofreie Anfragen bei dem unterzeichneten Inspektor erfahren.

Großdammer bei Bentschen, den 17ten Januar 1841. Der Inspektor Püschel.

Provinzial Königsschießen.

Die in unserem Circulair vom 18ten Oktober v. J. und dessen Anlage ad 11. gedachte General-Conferenz sämmtlicher Herrn Deputirten ist auf

Sonntag den 28. Februar cr. Vormittags 11 Uhr

nach beendigtem Gottesdienste in dem Sessions-Saal des hiesigen Stadtverordneten-Collegii anberaumt, zu welcher ich die Herrn Deputirte ergebenst einlade.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1841.

Der Altermann hiesiger Schützen-Innung. Dregert.

In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Herr Kämmerer Wedel in Kirchhain eine Agentur dieser Anstalt übernommen hat. Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1841. J. W. E. Meves,

Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Wohlfeiler Tuch-Verkauf.

Von Mittwoch den 3. März c. ab, die ganze Messe hindurch werden alle Sorten $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$ Tuche und Kaisertuche zu Fabrikpreisen ausgeschnitten gr. Scharrnstr. No. 70. im Gewölbe in Frankfurt a. O.

Meine seit 13 Jahren betriebene, sehr gut eingerichtete Färberei beabsichtige ich sofort zu verpachten und kann der Pächter am 1. Juli d. J. das Geschäft übernehmen.

Wwe. Dibelius zu Landsberg a. d. W.

Spiritus-Fabrikation, circa 600 % pro Scheffel Kartoffeln oder 1000 pro Cent Tr. aus 100 Quart Maische. Die schriftliche Mittheilung und Kontrolle des Verfahrens kosten 2 Friedrichsd'or. Für den praktischen Unterricht ist ein Honorar von 4 Friedrichsd'or zu zahlen. Diejenigen jungen Männer, welche sich als zuverlässig ausweisen, können nach Beendigung des Unterrichts sogleich angestellt werden. Schwetz a. d. W., im Februar 1841.

Die Direction des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik.

Aufgefordert bezeugen wir Endesgesetzte, daß der Königlich Sächsische conzessionirte Feuerspritzen-Fabrikant und Mechanikus, Herr Adolph Otto Haendel zu Dresden, im verflossenen Jahre für uns eine neue große Feuerspritze angefertigt hat, und daß dieselbe bei der, einem Königl. Preuß. Bau-Commissarius Amtswegen unterworfenen Prüfung unter mehreren vorgeführten als die ausgezeichnetste sowohl in Bezug auf solide, tüchtige und kunstverständige Arbeit, als auch auf verhältnißmäßige Wohlfeilheit befunden worden ist.

Schellnitz und Luckaitz, den 27. Januar 1841.

Die dasigen Communen.

Ausverkauf von Herren- und Damen-Mänteln.

Um mein noch aufs schönste und geschmackvollste assortirtes Herren- und Damen-Mäntel-Lager in der bevorstehenden Messe gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich von heute ab jeden Mantel um 3, 4, 6 bis 8 Thaler wohlfeiler wie vorher, und dürfte sich wohl nie wieder eine Gelegenheit darbieten, so billig wie hier zu einem Mantel zu gelangen. M. F. Blumenthal,

Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 8.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1841.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das im Kostener Kreise, Posener Regierungsbezirks, belegene Domainen-Vorwerk Mosciszki, welches von der Kreisstadt Kosten 2 Meilen, von Lissa 3 Meilen und von Posen 6 Meilen entfernt ist, mit einem Areal von 837 Morgen 136 QRuthen Acker, 37 Morgen 19 QRuthen Garten, 85 Morgen 107 QRuthen Wiesen, 148 Morgen 115 QRuthen Hütung, 4 Morgen 80 QRuthen Hof- und Baustellen, 22 Morgen 9 QRuthen Unland, zusammen 1135 Morgen 106 QRuthen, auf 15 hintereinander folgende Jahre, von Johannis 1841 bis dahin 1856 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Das Minimum des jährlichen Pachtquantums beträgt 592 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. incl. 197⅓ Rthlr. Gold und die beim Antritt der Pacht zu erlegende Caution 200 Rthlr. Das todte und lebende Inventarium gehört dem abgehenden Pächter, ebenso ein Theil der Grundsaaten und Bestellung, und es muß daher der angehende Pächter für die Anschaffung des erforderlichen Inventarii Sorge tragen, auch dem abgehenden Pächter die Superinventarien an Saaten und Bestellung bezahlen. Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf „den 6. April 1841" anberaumt und in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens „zum 1. April d. J." schriftlich oder persönlich bei dem Justitiarius des Kollegii, Regierungs-Rath Troschel, über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere auch über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht mit zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu letztgedachtem Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 600 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen zu deponiren, welche so lange bei unserer Haupt-Kasse verbleibt, bis der Herr Geheime Staatsminister v. Ladenberg, Excellenz, welcher sich die Auswahl unter den Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich selbst vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird. Die Bedingungen, Register und Charten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch ist ein Exemplar der Bedingungen dem Landraths-Amte zu Kosten Behufs der Vorlegung an die Bietungslustigen zugefertigt worden.

Posen, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Standesherrschaft Leuthen, abgeschätzt auf 151,701 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Im Falle von den interessirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch besondere Gebote auf die einzelnen zur Herrschaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein-Leuthen, Bückchen, Dolgen, Gubien, Klein-Leine und Reffen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24 Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeschätzt auf 35,338 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Es wird die Theilung des Nachlasses des am 31. Oktober 1839. zu Kunersdorf bei Frankfurt a. d. O. verstorbenen Predigers Heinrich Ernst August Simon beabsichtigt, weshalb die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an den Nachlaß binnen 3 Monaten anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben nach §. 137. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Land-Rechts sich nur an jeden der Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Subhastations-Patent. Die Güter Groß- und Wenig-Lessen, Laesgen, Seedorf und Seifferksholz, Grünberger Kreises, landschaftlich mit Ausschluß eines Super-Inventarii zusammen auf 168146 Rthlr. 11 sgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes besonders, nämlich Groß- und Wenig-Lessen zu 80330 Rthlr. 24 sgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 sgr. 1 pf., Seedorf zu 18638 Rthlr. 25 sgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. taxirt, sollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr" auf hiesigem Schlosse öffentlich in nothwendiger Subhastation und zwar entweder zusammen, oder Groß- und Wenig-Lessen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Gleichzeitig werden zu diesem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, resp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erster Senat.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung von Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Auf

Auf den Antrag des Arbeitsmanns Johann George Seebeck zu Treptow wird dessen Ehefrau Johanne Elisabeth Charlotte, geb. Gubele, welche im Jahre 1823 zu Frankfurt a. d. O. gewohnt hat, zur Instruktion der wegen böslicher Verlassung gegen sie angestellten Ehescheidungsklage auf „den 16. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Lettow an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße No. 25., hierdurch vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben wird die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet und demnächst auf die Ehescheidung erkannt werden. Zu Sachwaltern bei persönlicher Verhinderung werden ihr die hiesigen Justiz-Kommissarien Gall, Furbach und Licht vorgeschlagen. Berlin, den 19. Januar 1841.

Königliches Land-Gericht.

Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße hierselbst gelegene, Vol. I. No. 122. Fol. 122. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Schneidermeisters Johann George Metzner gehörige Haus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4720 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 31. März k. J. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden und wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Handschuhmacher Friedrich Wilhelm Metzner hierzu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Bengsch geb. Grenz gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Vol. VII. pag. 183. sub No. 24. verzeichnete Haus und Garten und die Radewiese No. 7., zusammen auf 521 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 5. April 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sönderop angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realinteressenten, als: 1) die verehelichte Dührenfeldt und deren Ehemann; 2) die Erben des Tuchmachers Rochlitz jun., resp. dessen Wittwe, Christiane geb. Kneiding oder deren Erben; 3) der Kutscher Christian Bengsch und 4) die unverehelichte Johanne Caroline Bengsch resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auction beim Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Am 17. März cr. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht 2 schwarzbunte Oldenburger Fersen, 2 Tische, ½ Dutzend Stühle, ein Kaleschwagen, 3 silberne Eßlöffel, 3 Tabackspfeifen, eine silberne Taschenuhr, eine Feuer-Maschiene, ein Pfeifenspind und ein Barometer öffentlich gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 6. Februar 1841.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Auf Antrag der Vormünder der minorennen Geschwister Heyder sollen folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Johann Gottlieb Heyder gehörige Grundstücke, nämlich: I. das im Werderviertel in der Königsstraße belegene, Vol. VIII. Fol. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 303., mit 40 Brau- und 17 ordinairen Schocken belastet, nebst Zubehör auf 1733 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt; II. folgende, Vol. XXIV. Fol. 249. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstücke: 1) die Fleischbank No. 3., gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., 2) der Dubrau-Acker No. 1198.a und 1198.b. zwischen dem Pohloer und Crossener Wege, ersterer auf 28 Rthlr. und letzterer auf 16 Rthlr. abgeschätzt, 3) die Scheune No. 1201 b. auf dem Sande, 330 Rthlr. taxirt, 4) die Scheunenstelle auf dem sogenannten Kornhügel No. 1201.b., auf 14 Rthlr. taxirt, 5) die Scheune am Crossener-Thore an der Trift

No. 275.d., auf 184 Rthlr. abgeschätzt, im Termine „den 28. April 1841 Vormittags 11 Uhr" hiernächst 6) das Stück Land und die Wiese am hintersten Vorwerke No. 1371. und 1372., zusammen auf 182 Rthlr. taxirt, 7) der Dubrau-Acker am hintersten Lubstberge No. 1330, auf 204 Rthlr. taxirt, 8) der Acker am alten Wege No. 1462.b., auf 96 Rthlr. taxirt, 9) die zwei Rücken Krautland im Lubstfelde No. 1429., auf 60 Rthlr. taxirt, 10) der Acker am alten Wege vor dem Werder-Thore No. 1504., auf 480 Rthlr. taxirt, 11) die Wiese daselbst No. 1505., auf 160 Rthlr. taxirt, 12) der Dubrau-Acker No. 271.a., auf 60 Rthlr. taxirt, in termino „den 3. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" 13) der Weinberg am Buderoser-Wege No. 225, auf 240 Rthlr. abgeschätzt, 14) das sogenannte Acker an der Trift No. 417., auf 350 Rthlr. taxirt, 15) die Chönbuschwiese No. 80., auf 130 Rthlr. taxirt, 16) die Chönbuschwiese No. 112., auf 173 Rthlr. taxirt und 17) die Chönbuschwiese No. 246., auf 110 Rthlr. abgeschätzt, in termino „den 6. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die sub hasta gestellten Grundstücke spätestens in den anstehenden Bietungsterminen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Guben, den 27. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das dem Tuchmachermeister August Klinkhoff hierselbst gehörige, in der Klostervorstadt belegene, Vol. X. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No 365. mit 36 Schock, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 1638 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino „den 10. April 1841 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden Guben, den 8. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das im Dorfe Neudörffel belegene, den Martin Handreckschen Erben gehörige Bauergut No. 7., gerichtlich auf 800 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 3. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 8. December 1840.

Avertissement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louisen-Cristall Glashütte, welche seit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchfabrikanten Christian Gottlob Berg gehörige, in der Stadt Cottbus belegene, und sub No. 280. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2500 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in dem auf „den 3. April 1841" im Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 1. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gericht

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Sandower Viertel belegene, unter No. 252. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmetzeinnehmer und Tuchmachermeister Christian Gottlob Kriesche zugehörige Grundstück, worauf die Braugerechtigkeit von elf Bieren und die Branntweinbrennerei haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3980 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „22. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 29. Januar 1841.

Bekanntmachung. Die verwittwete Kossäth Knick zu Sylow, Anna geborne Glowka, ist durch das am 8. Januar 1841 behändigte Erkenntniß für eine Verschwenderin erklärt, und soll derselben ferner kein Credit ertheilt werden. Cottbus, den 12. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Wriezen, den 20. December 1840.

Die den Haackschen Geschwistern gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 52. verzeichnete, auf 1817 Rthlr. 8½ sgr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 31. März 1841" an Ort und Stelle Erbtheilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Patent. In Folge erbschaftlichen Liquidations- und resp. Concursprozesses über den Nachlaß des zu Werchow verstorbenen Schneidermeisters Gottfried Böttcher wird dessen dortiges Haus mit Zubehör von 3 Morgen 50 QRuthen, taxirt auf 235 Rthlr. 20 sgr., No. 18. Bd. I. Bl. 137. des Hypothekenbuchs, im Licitationstermine „den 2. Juni 1841. von 9 Uhr Morgens ab," an hiesiger Gerichtsstelle versteigert, dem Abends um 6 Uhr Meistbieter verbleibenden aber der Zuschlag ertheilt werden. Calau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Staatsbürger Samuel Isaac gehörige, zu Fürstenwalde in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 421. No. 151. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 1387 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10. Februar 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst am Soldiner-Thor belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No 103. verzeichnete Leinwandshändler Johann Gottlieb Sternsche Wohnhaus nebst Zubehörungen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1412 Rthlr. 11 gr. 4 pf. gewürdigt, soll „am 1. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Neudamm, den 21. December 1840.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwen-

Nothwendiger Verkauf. Die dem Großböttchermeister Schmidt zu Berlin gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 31., genannt Gasthof zur Taube, nebst Stallung und Hausgarten taxirt auf 2532 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.; 2) der Werder hinter der Stadtmauer, taxirt auf 300 Rthlr.; 3) drei Wiesenkabeln im Stadt- und rothen Luche, taxirt auf 223 Rthlr. 10 sgr.; 4) sieben Morgen Gerstland IIter Klasse, taxirt auf 350 Rthlr., sollen Schuldenhalber „am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegene, der verehel. Weißgerbermeister Messerschmidt, Caroline Wilhelmine geb. Lampertius gehörigen, Fol. 485. des alten, Vol. II. Fol. 65., Vol. V. Fol 232., Vol. VII. Fol 267. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichneten Pertinenzien der Hintermühle, bestehend in a) 28 gr. Morgen Ackerland, b) 1 gr. Morgen Wiesewachs, c) 4½ gr. Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1694 Rthlr. 19 gr. 2 pf., sollen „am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 26. Januar 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Das dem Tuchmachermeister Samuel Gotthelf Krueger gehörige, vor dem Euloer-Thore zu Forste belegene und im dasigen Brandversicherungs-Kataster sub No. 174. aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. April c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pfoerten, den 13. Januar 1841.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

Bekanntmachung. Nachdem die Hypothekentabellen von folgenden Grundstücken, als: 1) den 10 Gärtnernahrungen zu Oegeln, 2) den Büdnernahrungen: Boettcher, Schmidtchen und Petagk oder Ziebler daselbst, 3) der Schänknahrung des Krüger, 4) der Schmiedenahrung des Schulze, 5) der Halbbüdnernahrung der verehelichten Mudrack daselbst und den Häuslernahrungen zu Oegeln: Ludwig No. 11., Carl Mudrack No. 12a., Butzke No. 12b., Baum No. 13., Behnisch No. 14., Balack No. 15., Jaehne No. 16. und dessen Weinberg, Carl Mudrack No. 18., Moock No. 20., Heilenz No. 23a., Buder oder Mudrack No. 23b., sowie den Landungen der verehelichten Ziegelstreicher Mudrack, 6) der Windmühle zu Oegeln mit Zubehör, 7) den Häuslernahrungen zu Alt-Forst: Schuster No. 49., Falten No. 51., Wagner No. 54. und Lutzi No. 60., 8) den Häuslerstellen zu Jocksdorf: Mettke No. 2., Schulze No. 8. und Schmidt No. 11., 9) der Häuslerstelle des Stiller No. 19. in Mulknitz, 10) der Häuslerstelle der verehelichten Martin in Groß-Teuplitz No. 26. angefertigt worden sind, so wird dies den Interessenten in Gemäßheit der §§. 8. und 10. des Gesetzes vom 16. Juni 1820 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tabellen von jetzt an innerhalb zwei Monaten zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegen und nach Ablauf dieser Frist Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig sind, daß vielmehr alsdann mit Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher verfahren werden wird. Pförten, den 9. Februar 1841.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Subhastations-Patent. Das dem Ganzhüfner Christian Lieback gehörige, zu Lindenau sub No. 2. belegene Ganzhufengut, welches nach der in der Expedition des unterzeichneten Justitiarius zu Ortrand einzusehenden gerichtlichen Taxe, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Lasten und Abgaben, welche 83 Rthlr. 5 pf. alljährlich betragen, auf 760 Rthlr. 21 sgr. 10½ pf. abgeschätzt worden,

den, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und zu dessen öffentlicher Versteigerung Termin auf „den 30. März 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Lindenau anberaumt.

Oetrand, am 4. December 1840.

Das Gräflich zu Lynarsche Patrimonial-Gericht über Lindenau cum pert.

(gez.) Waldmann.

Subhastations-Patent. Das zu Beatenwalde belegene, der verehelichten Gastwirth Engel gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete bebaute Kolonistenloos, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1385 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Subhastations-Patent. Das zu Friedrichshuld belegene, zum Nachlaß des Kossäthen Christian Golze gehörige, sub No. 104. des Hypothekenbuchs verzeichnete, bebaute Kolonistenloos, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 427 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll „am 28. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde Erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 13. Februar 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Bekanntmachung. Der Bauer Christian Friedrich Bolle zu Tornow beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine neue Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet ist, anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch die projectirte neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Weinbergsbesitzer Friedrich Wilhelm Schleusener hierselbst beabsichtigt die Anlegung einer neuen Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet sein soll, auf seinem Weinberge, an der Straße nach Cladow belegen, welcher durch den nach der Wormsfelderstraße abführenden kleinen Weg zugänglich ist. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte etwa fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Brennholz-Verkauf. In termino „den 5ten k. Mts." sollen in hiesiger Expedition A. aus Jagen 48. des Haupt-Reviers circa 60 Klaftern elsen Scheit- und circa 40 Klaftern elsen Astholz; B. aus dem Ziltendorfer Busche circa 2000 Klaftern elsen Scheit- und circa 1000 Klaftern elsen Astholz und C. von der Oderablage bei Craesem circa 1500 Klaftern elsen Scheit- und circa 500 Klaftern elsen Astholz, bei sofortiger Bezahlung des vierten Theiles als Angeld, öffentlich versteigert werden. Neuzelle, den 13ten Februar 1841.

Königl. General-Administration.

In diesem Jahre sollen in einem an unserer Rathsforst belegenen Bruche circa 1,000,000 Stücken Torf gestochen werden, und haben wir zur Austhuung der Arbeiten an den Mindestfordernden

den einen Termin auf „den 12. März cr. Vormittags 10 Uhr" auf der Rathsförsterei bei Woltersdorf angesetzt, wozu wir Uebernehmungslustige hiermit einladen. Soldin, den 17. Februar 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Anbau der Scheune und die Reparatur des Viehstalles auf der Pfarre zu Schwachenwalde, veranschlagt auf resp. 83 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. und 30 Rthlr., soll im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 2. März c." Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale angesetzt und laden qualificirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag täglich in unserer Registratur einzusehen ist, die Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Amt Marienwalde, den 17. Februar 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Montag den 8ten März c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen für den Bedarf der Umgegend folgende, im Königl. Güntersberger Reviere eingeschlagene kieferne Bau- und Nutzhölzer, im Lokale der Stadt London zu Crossen a. d. O, öffentlich in einzelnen Stücken und kleinen Loosen an den Meistbietenden versteigert werden. A. Mit Ausschluß der Holzhändler im Jagen 6. und 27. circa 30 Stück Blöcke und Schneideenden, 27 Stück diverse Bauhölzer, 27 Stück Bohl- und Lattstämme, 80 Stück Rundlatten. B. Zur freien Konkurrenz im Jagen 6, 7, 17. und auf der Ablage Helle circa 32 Stück Blöcke und Schneideenden, 46 Stück diverse Bauhölzer, worunter 6 Stück Schiffsbauholz, 4 Stück rindschälig Bauholz zu Weinpfählen. Der Betrag der summarischen Gebote bis zu 10 Rthlr. wird gleich im Termine bezahlt, für die über 10 Rthlr. aber der vierte Theil als Angeld deponirt. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Forsthaus Güntersberg, den 12ten Februar 1841.

Der Königl. Oberförster A. Muß.

Holz-Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf von kiefern Bau- und Brennholz aus den Forstbeläufen Kalau und Paradies der Oberförsterei Altenhof steht Termin „den 5. März c." hier in der Oberförster-Wohnung an. Zum Verkauf von kiefern Brennholz, kiefern, birken und buchen Nutzholz im Forstbelauf Kutschkau ist Termin „den 8. März c." im Forsthause Kutschkau angesetzt.

Jordan, den 15. Februar 1841. Der Königl. Oberförster Behmer.

Bekanntmachung. Die in der Revier-Verwaltung Sablath im Jahre 1841 vorkommenden Forst-Kultur-Arbeiten, bestehend in Wundmachung des Bodens, Fertigung von hundert Ruthen Gräben und Anfuhr von einigen Hundert Scheffeln Kieferzapfen, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 6. März cr. Morgens 8 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt, und lade dazu Geeignete mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen, völlige Sicherheit für die zeit- und accordgemäße Erfüllung aber geschafft werden muß. Forsthaus Christianstadt, den 17. Februar 1841.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der zur Zeit vorhandenen kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie der eichen, buchen, birken und elsen Nutzhölzer in den Distrikten Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen hiesigen Königlichen Forsts, habe ich einen abermaligen Termin auf „Freitag den 5. k. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. anberaumt, wozu ich das kauflustige Publikum hiermit einlade. Die Verkaufs-Bedingungen sind die bisherigen, zu denen auch die sofortige Bezahlung der erstandenen Hölzer im Termin gehört und sind nicht nur die Nummer-Verzeichniße der in jenem Termine zu veräußernden Hölzer vom 3. k. M. ab hier einzusehen, sondern auch die betreffenden Förster veranlaßt, diese auf Verlangen näher zu bezeichnen und vorzuzeigen.

Forsthaus Cladow, den 17. Februar 1841. Der Oberförster Rehfeldt.

Jagd-

Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Gesammtjagd auf der Feldmark Gosatz von Trinitatis dieses Jahres ab anderweit auf 12 Jahr verpachtet werden. Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf „den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des Königl. Rentamts zu Lübben angesetzt, von welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Boernichen, den 12. Februar 1841. Der Oberförster Paschke.

Holzverkauf. Aus dem Königl. Neumühler Forst-Reviere sollen nachstehende Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen sofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff Mittwoch den 3. März c. Morgens 9 Uhr auf dem Drewitzer Theerofen circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz und 150 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; B. aus den Beläufen Hälse und Closssow Mittwoch den 10. März c Morgens 9 Uhr im Kruge zu Closssow circa 250 Klaftern ellern und kiefern Scheitholz, etwa 100 Stück birken Nutzenden und 150 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. Die Brennhölzer sind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend bestimmt und werden gleich den Bau- und Nutzhölzern von den betreffenden Förstern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.

Forsthaus Neumühl, den 18. Februar 1841. Der Oberförster Herzberg.

Holzversteigerung zur freien Concurrenz.

Aus der Königl Revierverwaltung Dammendorf, Forstdistrikt Dammendorf, sollen am 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Grunow circa 800 Stämme kieferne Bauhölzer und Sägeblöcke von verschiedenen Dimensionen und circa 250 Klaftern kiefern Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Der vierte Theil der Kaufsumme ist im Termine zu zahlen, der Förster Densow angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer in der Oertlichkeit vorzuzeigen, und werden die noch anderweiten Bedingungen im Termine zur Kenntniß kommen.

Dammendorf bei Müllrose, den 11. Februar 1841.

Der Königliche Oberförster Meix.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll die Reparatur und der Neubau funfzehn verschiedener Brücken im hiesigen Königlichen Forst und über den Cladow-Kanal in Verbindung mit einiger Steinsetzerarbeit, bei Verabreichung von freiem Bauholze und zu 201 Rthlr. 3 sgr. 7 pf. veranschlagt, ebenso die Anfuhre der hierzu erforderlichen Hölzer an den Mindestfordernden ausgegeben werden, zu welchem Zweck ich einen Termin auf „Sonnabend den 13. k. M. Vormittags 9 Uhr" in meinem Arbeitszimmer hierselbst angesetzt habe. Qualifizirte Bau-Unternehmer so wie geeignete Fuhrleute lade ich zu diesem Termine ein und liegen die hierfür sprechenden Bau-Anschläge von jetzt ab nicht nur zur Einsicht hier bereit, sondern werden selbige, sowie die Bedingungen der Bau- und Fuhrunternehmungen im Termin selbst veröffentlicht werden.

Forsthaus Cladow, den 16. Februar 1841. Der Oberförster Rehfeldt.

Das zum Nachlasse der Frau Lieutenant und Thor-Controlleur Boldt gehörige, in der Kollegienstraße No. 11 hieselbst belegene Haus, wozu 9 Ruthen Wiesen gehören, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Licitation veräußert werden und ist der Unterzeichnete beauftragt, in dem am „12. März cr., Vormittags um 11 Uhr" anberaumten Termine in dem zu verkaufenden Hause die Gebote entgegen zu nehmen, und für den Fall eines genügenden Meistgebots den Kaufkontrakt sofort abzuschließen. Der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht vor. Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1841.

Justiz-Rath v. Beyer, große Scharrnstraße No. 53.

Ein Pistorius'scher Brenn-Apparat steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. bei dem Kupferschmidtmeister E. Fendius, große Scharrnstraße No. 36.

Bekanntmachung. Montag den 29. März cr. von Vormittags 10 Uhr ab sollen die Nachlaßeffekten der verwittweten Chirurgus Heidemann, geb. Küpper zu Letschin, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Wirthschaftsgeräthen ꝛc. in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cüstrin, den 17. Februar 1841. Der Assessor Schultze, v. c.

Zum Verkauf der Entreprise Quebeck im Warthebruche habe ich im Auftrage des Besitzers einen neuen Bietungs-Termin auf „den 9ten März cr. 11 Uhr" in Sonnenburg im Gasthofe des Kaufmanns Schubel angesetzt und lade ich dazu Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst ein, daß nur Bieter zugelassen werden, die sofort 1000 Rthlr. Caution bestellen können, daß aber der Zuschlag im Termin erfolgen und der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden kann. Nähere Bedingungen bin ich bereit sofort mitzutheilen. Zielenzig, den 18. Februar 1841.

Der Justiz-Commissarius Baath.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 3. Februar c. sollen an den Dienstgebäuden auf dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Lubiathfließ verschiedene Reparaturen, welche im Gesammtbetrage incl. Holzwerth mit 499 Rthlr. 22 Sgr. veranschlagt sind, ausgeführt werden. Zur Abgabe der Gebote in einer Minus-Licitation habe ich einen Termin am „Sonnabend den 6. März c. Vormittags 11 Uhr" hier am Orte in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade hierzu qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken ein, daß die Wahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt und die Anschläge und Bedingungen im Termin selbst eingesehen werden können.

Driesen, den 16. Februar 1841. Der Königl. Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

In Folge hoher Regierungs-Verfügung vom 3. Februar c. soll auf dem Königl. Forst-Etablissement Kirchensee im Forstrevier Lubiathfließ der Neubau eines massiven Kellers ausgeführt werden, welcher incl. Holzwerth mit 114 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist. Zur Ausbietung dieser Bau-Ausführung, welche dem Mindestfordernden überlassen werden soll, habe ich einen Licitationstermin „am 5. März c." hier am Orte in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken einlade, daß die Wahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt und der Anschlag nebst Zeichnung, so wie die Bedingungen im Termin einzusehen sind.

Driesen, den 16. Februar 1841. Der Königl. Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

Auktion. Am 5. März d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesiger Gerichtsstelle achtzig Stück Hammel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 4. Februar 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

In Sandow bei Ziebingen wird gegenwärtig in dem der Oder zunächst gelegenen Revier eine Parthie Bauholz nach der vorjährigen Taxe aus freier Hand verkauft. Das Holz wird bei 40 Fuß vermessen und von 40 Fuß an bis zur Zopfstärke von 6 Zoll gratis mitgegeben. Von den nicht als Bauholz ausgezeichneten Stämmen steht es dem Käufer frei, Bäume nach Auswahl 30 pro Cent unter der Bauholz-Taxe zu entnehmen. Auch werden Bohl- und Latt-Stämme verkauft, desgl. Rüst-Stangen, das Schock zu 13 Rthlr. Sandow, den 17. Februar 1841.

Bekanntmachung. Ich habe den Eigenthümer Gottfried Kahl hierselbst, einen überall geachteten und braven Mann, in Uebereilung an seiner Ehre verletzt, und diesen Fehler herzlich bereuend, bitte ich denselben hierdurch öffentlich um Verzeihung.

Alt Gurkowsch Bruch, den 10ten Februar 1841.

Der Leibgedinger Martin Sperling.

Einig

Einige Anfragen veranlassen den Besitzer der Schäferei zu Kranz bei Züllichau zu der Anzeige, daß 50 Zeitböcke zur Auswahl stehen und jederzeit besehen werden können. Da die noch nicht ganz abgewachsene Wolle sich späterhin mit mehr Sicherheit beurtheilen läßt, so beginnt der Verkauf erst mit dem 13. April und wird damit bis zur Schur fortgefahren. Die Abholung erfolgt nach der Schur; bis dahin übernimmt Verkäufer alles Risiko. Wird die Abholung gleich mit der Wolle gewünscht, so erhöhet sich der für jedes Thier aus den Listen zu entnehmende Preis um 3 Rthlr. Jährlinge sind nicht verkäuflich.

Verkauf von Grundstücken außerhalb Berlin.

Es ist meine Absicht mehrere mir entlegene Grundstücke, namentlich: 1) das meiner Ehegattin zugehörige Etablissement, genannt die Bleiche bei Müllrose, welches sich für alle Geschäftsbranchen und besonders für die Anlage einer Fabrik eignet, 2) zwei Büdnerhäuser, 3) ein Kruggrundstück, 4) ein sehr schönes Mühlen-Etablissement sammt todtem und lebendem nicht unbedeutenden Inventario, zu veräußern, oder an solide Pächter zu verpachten. Zahlungsfähige Kauf- und cautionsfähige Pachtlustige ersuche ich, sich gefälligst hier bei mir oder bei dem Mühlenmeister August Seeger zu Kayserмühl bei Müllrose zu melden. Der Letztere wird die Grundstücke auf Verlangen zu jeder Tageszeit vorzeigen. Von Auswärtigen erbitte ich mir die Briefe portofrei.

Augusten-Mühle bei Reppen, den 28. Januar 1841.

Der Vorwerks- und Mühlenbesitzer J. G. Gersdorf.

Meine seit 13 Jahren betriebene, sehr gut eingerichtete Färberei beabsichtige ich sofort zu verpachten und kann der Pächter am 1. Juli d. J. das Geschäft übernehmen.

Wwe. Dibelius zu Landsberg a. d. W.

Provinzial Königsschießen.

Die in unserem Circulair vom 18ten Oktober v. J. und dessen Anlage ad 11. gedachte General-Conferenz sämmtlicher Herrn Deputirten ist auf

Sonntag den 28. Februar cr. Vormittags 11 Uhr

nach beendigtem Gottesdienste in dem Sessions-Saal des hiesigen Stadtverordneten-Collegii anberaumt, zu welcher ich die Herrn Deputirte ergebenst einlade.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1841.

Der Altermann hiesiger Schützen-Innung. Dregert.

Ausverkauf von Herren- und Damen-Mänteln.

Um mein noch aufs schönste und geschmackvollste assortirtes Herren- und Damen-Mäntel-Lager in der bevorstehenden Messe gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich von heute ab jeden Mantel um 3, 4, 6 bis 8 Thaler wohlfeiler wie vorher, und dürfte sich wohl nie wieder eine Gelegenheit darbieten, so billig wie hier zu einem Mantel zu gelangen. M. F. Blumenthal,

Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

Ein junger, unverheiratheter, mit guten Attesten versehener Oekonom sucht sobald als möglich ein ferneres Engagement. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an den Justiz-Rath Zastrow zu Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 59. zu wenden, der bereit ist, das Nähere mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 16 Februar 1841.

Ein freundliches Grundstück an der Oder, mit schönem Garten, besonders zu jedem Geschäft empfehlend, soll verkauft werden. Näheres bei Th. Steltz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

Ein Mädchen von 17 Jahren aus achtbarer Familie wünscht die Landwirthschaft zu erlernen. Näheres in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

Ich

Ich bin willens mein Wohnhaus No. 301., 2 Hufen Land, belegen vor dem Pyritzer Thor, 2 Scheunen und sämmtliches Vieh und Ackergeräthe aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufliebhaber können sich bei mir in portofreien Briefen melden. Soldin, den 15. Februar 1841.

Wittwe Eick.

Wohlfeiler Tuch-Verkauf.

Von Mittwoch den 3. März c. ab, die ganze Messe hindurch werden alle Sorten ¾ und ⅞ Tuche und Kaisertuche zu Fabrikpreisen ausgeschnitten gr. Scharrnstr. No. 70. im Gewölbe in Frankfurt a. O.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemischten Farben verkaufe ich das Tausend zu 3 Rtlr. P. C. Bestellungen und Gelder werden franko erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus, No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Annonce. Auf dem Königl. Amte Wittstock bei Neudamm wird sofort ein unverheiratheter, tüchtiger Gärtner verlangt.

Bekanntmachung. Von Marien 1841 ab soll die hierselbst befindliche, dem Dominio zugehörige Krugnahrung nebst Ländereien anderweitig verpachtet oder verkauft werden. Käufer oder Pachtlustige werden ersucht, sich dieserhalb an das unterzeichnete Dominium zu wenden, woselbst die Kauf- oder Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schildberg bei Soldin, den 19. Februar 1841.

Das Dominium.

Stahlfedern aus der Fabrik von James Perry u. Comp. in London, geschützt durch fünf Patente Ihrer Majestäten der Königin von England und des Königs der Franzosen.

Die Herren James Perry u. Comp. in London, als die ersten Erfinder von Stahlfedern überhaupt, haben es sich seit einem Zeitraume von nun bereits 10 Jahren stets angelegen sein lassen, das von ihnen verfertigte Fabrikat in höchster Vollendung zu liefern und den schönsten Lohn in der Anerkennung des größern correspondirenden Publikums nicht allein in England und Frankreich, sondern auch in ganz Deutschland gefunden, zugleich aber eben dadurch sich auch einen bleibenden Ruf erworben. Zu wiederholten Malen haben die Erfinder in allen öffentlichen Blättern eine Belohnung von Vierhundert Thalern demjenigen zugesichert, welcher im Stande sein würde, eine so vollkommene Feder, wie die ihrige, zu verfertigen, aber keiner der zahllosen Verfertiger metallischer Federn hat sich gefunden, der dieser Aufforderung nachgekommen wäre. Die Perry'schen Federn sind aus keiner Compositions-Masse, sondern von dem reinsten englischen Stahl gefertigt (wodurch nur eine vollkommene Elasticität hervorgebracht werden kann) und jede einzelne Feder so sorgfältig behandelt, daß der damit Schreibende nie der Gefahr ausgesetzt ist, von einem Dutzend Federn die Hälfte verwerfen zu müssen, was bei den mancherlei Gattungen der Federn anderer Fabrikate so oft der Fall ist, und die angepriesene Billigkeit solcher Produkte daher auch nur scheinbar ist. Die Erfinder überlassen es der Einsicht des Publikums, die sich oft wiederholenden, Zweifel erregenden Ankündigungen über Stahlfedern in den öffentlichen Blättern, ihrem Werthe nach zu würdigen und bitten dasselbe, einen Vergleich sowohl hinsichtlich der Güte als der Ausdauer ihres Fabrikats mit einem jeden andern anzustellen, um dadurch ein unpartheiisches Urtheil fällen zu können. Zur Verhütung von Mißbrauch ist jede einzelne Feder Perry London gestempelt, und sind dieselben ächt zu bekommen bei C. A. Wuttig in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 9.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1841.

In der Nacht vom 18. zum 19. Februar ist hierselbst ein kupferner 2 Fuß 4 Zoll im Durchmesser großer und etwa 12 Kannen haltender Kessel entwendet worden. Wer zu dessen Wiedererlangung behülflich sein kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Crossen, den 24. Februar 1841.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 22. v. M. ist aus dem Stalle des Gasthauses zu Lauchstedt bei Woldenberg ein Fuchs-Wallach von heller Farbe, 6 Jahr alt, mit einer breiten bis ans linke Auge reichenden Bläße und einem Stollschwamm am obern Theile des linken Vorderbeins, der schon zum Theil kurirt ist, gestohlen worden. Wer von diesem Pferde den Kaufleuten Nathan und Caspari zu Filehne Auskunft giebt, hat eine Belohnung von 5 Rthlr. zu erwarten.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das im Kostener Kreise, Posener Regierungsbezirks, belegene Domainen-Vorwerk Mosciszki, welches von der Kreisstadt Kosten 2 Meilen, von Lissa 3 Meilen und von Posen 6 Meilen entfernt ist, mit einem Areal von 837 Morgen 136 □Ruthen Acker, 37 Morgen 19 □Ruthen Garten, 85 Morgen 107 □Ruthen Wiesen, 148 Morgen 115 □Ruthen Hütung, 4 Morgen 80 □Ruthen Hof- und Baustellen, 22 Morgen 9 □Ruthen Unland, zusammen 1135 Morgen 106 □Ruthen, auf 15 hintereinander folgende Jahre, von Johannis 1841 bis dahin 1856 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Das Minimum des jährlichen Pachtquantums beträgt 592 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. incl. 197½ Rthlr. Gold und die beim Antritt der Pacht zu erlegende Caution 200 Rthlr. Das todte und lebende Inventarium gehört dem abgehenden Pächter, ebenso ein Theil der Grundsaaten und Bestellung, und es muß daher der angehende Pächter für die Anschaffung des erforderlichen Inventarii Sorge tragen, auch dem abgehenden Pächter die Superinventarien an Saaten und Bestellung bezahlen. Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf „den 6. April 1841" anberaumt und in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens „zum 1. April d. J." schriftlich oder persönlich bei dem Justitiarius des Kollegii, Regierungs Rath Troschel, über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere auch über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht mit zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu letztgedachtem Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 600 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen zu deponiren, welche so lange bei unserer Haupt-Kasse verbleibt, bis der Herr Geheime Staatsminister v. Ladenberg, Excellenz, welcher sich die Auswahl unter den Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich selbst vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird. Die Bedingungen, Register und Charten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch ist ein Exemplar der Bedingungen dem Landraths-Amte zu Kosten Behufs der Vorlegung an die Biezungslustigen zugefertigt worden.

Posen, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

 Bekannt-

Bekanntmachung. Nachdem Se. Excellenz des wirklichen Geheimen Staats-Ministers Herr von Ladenberg für die zum sogenannten Schlüssel Lipowiec in der Herrschaft Kozmin gehörigen Güter Lipowiec und Hundsfeld den Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr bestimmt haben, daß für diese Güter ein nochmaliger Licitations-Termin abgehalten werden soll, so ist zu diesem Behufe ein neuer Termin „auf den 19. April c." in unserem großen Sitzungs-Saale hierselbst anberaumt. I. Zum Gute Lipowiec gehören nebst dem Schlosse Kozmin, drei bei dieser Stadt belegene Häuser, einige Teiche, eine Wassermühle, eine Pottaschsiederei. Das Gesammt-Areal beträgt 2092 Morgen 147 QRth. Darunter sind: an Acker 1118 Mrg. 101 QRth., an Wiesen 122 Mrg. 59 QRth., an Raumweide 24 Mrg. 14 QRth., an urbar zu machendem Forstland 529 Mrg. 82 QRth., an Teichen 121 Mrg. 11 QRth., an Gärten 78 Mrg 21 QRth., an Hof- und Baustellen 27 Mrg. 43 QRth., an Wegen und Unland 71 Mrg. 176 QRth., überhaupt 2092 Mrg. 147 QRth. II. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Mrg. 146 QRth., an Wiesen 26 Mrg. 39 QRth., an Gärten 7 Mrg. 29 QRth., an Raumweide 7 Mrg. 57 QRth., an urbar zu machendem Forstlande 485 Mrg. 97 QRth., desgleichen an Teichen 18 Mrg. 90 QRth., an Hof- und Baustellen 3 Mrg. 164 QRth., an Unland 39 Mrg. 151 QRth., überhaupt 1874 Mrg. 53 QRth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebst Zubehör beträgt 43,400 Rthlr. und für Hundsfeld 23,800 Rthlr., wovon Käufer in partem pretii bei Lipowiec 11,075 Rthlr. und bei Hundsfeld 10,525 Rthlr. in Pösener Pfandbriefen übernehmen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelder-Reste ist ein Drittheil mit dem bis Johanni 1841 durch Amortisation getilgten Theile der Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Residuum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden in dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Wir bemerken noch, daß die Auswahl unter den Bietern sich des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz vorbehalten haben, weshalb jeder Bietende bis zum Eingange dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Posen, den 14. Februar 1841.

Königliche Preußische Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die zum Nachlasse des verstorbenen Zieglermeisters Christian Achtmann zu Falkenwalde gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) die Scheune vor dem Mohriner Thore auf 364 Rthlr. abgeschätzt und 2) ein Stück Land von 2 Morgen 94 QRth. auf 54 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt, sollen „am 27. Mai d. J." Vormittags 11 Uhr an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neusten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Baerwalde i. d. N., den 20. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Mobiliarnachlaß des verstorbenen Königl. Försters Hilliges, bestehend in Leinenzeug, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Gewehren, Meubeln und Hausgeräth, soll „den 26. März d. J., Nachmittags 2 Uhr" in der Wohnung des Kaufmanns Achilles meistbietend verkauft werden. Bärwalde i. d. N., den 20. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction beim Land- und Stadt-Gericht Reppen.

Am 17. März cr. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht 2 schwarzbunte Oldenburger Fersen, 2 Tische, ½ Dutzend Stühle, ein Kaleschwagen, 3 silberne Eßlöffel, 3 Tabackspfeifen, eine silberne Taschenuhr, eine Feuer-Maschiene, ein Pfeifenspind und ein Barometer öffentlich gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 6. Februar 1841.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3.b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9. September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Schiffer Friedrich Borchertschen Eheleuten gehörige, Vol. I. Fol. 79. No. 14. des Hypothekenbuchs der Amtsfischerei zu Crossen verzeichnete, auf der hiesigen Amtsfischerei belegene Fischerei nebst Hofraum bis an den Garten, auf 289 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 17. Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 18. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Es soll das zur Kaufmann Eisenhauerschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene und mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 1402 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus in dem „am 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 21. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Emanuel Gottlob Koenig hierselbst gehörige, auf der Glogauer-Gasse belegene, im Hypothekenbuche sub No. 151. im dritten Viertel eingetragene und gerichtlich auf 397 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Wohnhaus soll „am 20. April 1841 Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Schwiebus, den 13. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das vor dem Klosterthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten des Tuchscheerenschleifer Julius Traugott Schroeter No. 390. mit 40 Schock, welches zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe auf 961 Rthlr. 25 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 12. Juni c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 16. Februar 1841.

Zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Documente: 1) Vergleich vom 5. Oktober 1780 über 40 Rthlr., einen Ochsen und eine Kuh für George Miersching und über 40 Rthlr. und eine Kuh für Anne Marie Schuppan, beide zu

Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. ad 1a und b; 2) Vertrag vom 17. November 1808 über 150 Rthlr. für Hans Christoph Miersching in Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. No. 2.; 3) Obligation vom 11. Juni 1833 und Cession vom 13. November 1838 über 25 Rthlr. für den Bauer Faerber zu Altzauche, sub rubr. III. ad No. 6. auf das Kossäthengut No. 30. zu Altzauche ex decreto vom 4. Dezember 1838 eingetragen; 4) Obligation de dato Lieberose den 20. und 21. März 1826 über 720 Rthlr. Illaten für die Ehefrau des Mühlenmeister Gruban, Marie Elisabeth geb. Richter zu Ressen, eingetragen im Hypotheken-Buche No. 21. von Ressen Rubr. III ad 5. ex decreto vom 13. April 1826; ist ein Termin auf „den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Lessing angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Documente zu haben glauben, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Geras, Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Documente und verpfändete Grundstücke präcludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente amortisirt und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Lübben, den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Zugleich in Vertretung des Herrschafts-Gerichts Leuthen.

Bekanntmachung. Das hier zu Cottbus im Sandower-Viertel belegene, unter der Hypothekennummer 244. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Friedrich Gerber gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 913 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Balau an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Die verwittwete Kossäth Knick zu Sylow, Anna geborne Glowka, ist durch das am 8. Januar 1841 behändigte Erkenntniß für eine Verschwenderin erklärt, und soll derselben ferner kein Credit ertheilt werden. Cottbus, den 12. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Februar 1841.

Der dem Seilermeister Wilhelm Ferdinand Schulz gehörige Garten No. 235. nebst darin befindlichem Gartenhause und Scheune, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf resp. 200 Rthlr. und 175 Rthlr. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 9 Juni Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Am 18. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab und eventualiter an den darauf folgenden Tagen sollen in der Wohnung des Oekonomen Roloff zu Hasenfelde verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Hausgeräth, Betten, Leinenzeug, Silbergeschirr, Kupfergeräthschaften, allerhand Vorräthe, auch ein Pferd und eine Kuh im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 10. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastations-Patent. 1) Daß dem Schiffer Gottfried Schulze gehörige, in der Fürstenwalder Amtskolonie belegene, im Hypothekenbuche von der Amtskolonie Band I. Fol. 366. No. 73. verzeichnete halbe Büdnerhaus auf 200 Rthlr. abgeschätzt, so wie 2) die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Morgen Fuchskörnung, Band I. Fol. 129. No. 17. des Hypothekenbuchs, und 3) die Erbpachtsgerechtigkeit an 3 □Ruthen Fuchskörnung, Band II. Fol 233. No 71. des Hypothekenbuchs, welche Erbpachtsgerechtigkeiten nach der Taxe nur den jährlich mit 1 Rthlr. und resp. 3 pf. zu entrichtenden Erbpachtskanon gewähren, sind Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 28. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Da übrigens auf dem oben gedachten halben Büdnerhause Rubr. III. No. 1. 50 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus der Erbvergleichs-Verhandlung vom 6. Februar 1817 für die jetzt verstorbene Wittwe Schulze gebornen Thiele eingetragen stehen und diese nach der Verhandlung vom 13. Februar 1817 dem Gottlieb Schulze ihren ganzen Nachlaß verschrieben, wenn er sie bis an ihr Lebensende verpflegt, so werden die Erben der Wittwe Schulze geborne Thiele und der Gottlieb Schulze zu dem obigen Termine gleichfalls vorgeladen und haben sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Fürstenwalde, den 10. Februar 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 184[illegible].

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Dueben gehörige, zu Buckow belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien No. 18. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 464 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 10. Januar 1841.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Gerichtliche Vorladung. Das Hypothekenbuch von dem im Crossener Kreise belegenen Dorfe Drenow soll auf Grund der in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Jeder, welcher dabei Interesse zu

haben

haben vermeint, wird demnach aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem am „6. April 1841 Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Drenow anstehenden Termine bei dem Gericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, mit dem Bemerken, daß nach den gesetzlichen Vorschriften diejenigen, welche sich innerhalb dieser Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden, dagegen diejenigen, welche sich nicht melden, ihr angebliches Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche nicht eingetragenen Besitzer nicht geltend machen können, und jedenfalls den intabulirten Forderungen nachstehen müssen; denen aber, welchen blos eine Grundgerechtigkeit zusteht, ihre Befugnisse zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber freisteht, ihr Recht nach vorgängigem Nachweise oder Anerkenntnisse eintragen zu lassen.

Reppen, am 20. Dezember 1840.

Patrimonial-Gericht über Drenow.

Die dem Kolonisten Gottlob Rau gehörende, zu Neu-Klemzig belegene Kolonisten-Nahrung zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll in termino „den 29. April 1841 Vormittags 10 Uhr" in Klemzig öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 7. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Die den Erben des Gärtner Johann Gottlieb Hoffmann gehörige, zu Friedersdorf belegene Gärtnernahrung No. 70., welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in termino „den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Friedersdorf an den Meistbietenden verkauft werden.

Sorau, den 28. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht zu Friedersdorf.

Bekanntmachung. Das Hypothekenbuch von sämmtlichen bäuerlichen Grundstücken zu Lieskau, Spremberger Kreises, soll regulirt werden. Demzufolge wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens bis zum 30. April 1841 bei dem Gerichts-Amte zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes eingetragen, diejenigen, welche sich nicht melden, können ihr vermeintliches Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben und müssen in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen, denen aber, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zustehet, bleiben ihre Rechte zwar vorbehalten, es stehet ihnen jedoch auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Spremberg, am 21. Januar 1841.

Das Gerichts-Amt von Lieskau.

Bekanntmachung. Der Bauer Christian Friedrich Bolle zu Tornow beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine neue Bockwindmühle, die auch zugleich auf fremde Mahlgäste berechnet ist, anzulegen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7., und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben zur Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der durch die projectirte neue Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, den vermeintlichen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Gottlieb Doehring in Merzwiese, hiesigen Kreises, beabsichtigt auf dem von der Kommune der Kolonie Friedrichswalde in Erbpacht übernommenen Lande, ohnweit des Ortes an dem Hammernitzegraben eine rückenschlächtige Wassermühle mit einem Mahl- und einem Stampfgange nebst Oehlmühle an einem gemeinschaftlichen Wasserrade zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826. wird dieses Vorhaben zur Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch die projektirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 27sten Februar 1841.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Die hiesige Stadtmusikusstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von ungefähr 40 Thalern verbunden ist, wird am 1. April d. J. erledigt. Wir fordern alle diejenigen, welche zur Uebernahme dieses Postens fähig und geneigt sind, hiermit auf, sich bis zum 25. k. M. bei uns zu melden. Drossen, den 23. Februar 1841.

Der Magistrat.

Die Erbauung einer neuen Scheune und die Bedielung einer Wohnstube auf dem Küstereigehöft zu Zicher bei freiem Bauholze veranschlagt resp. auf 109 Rthlr. 6 sgr. 5 pf. und 4 Rthlr. 25 sgr. 3 pf. soll höherer Anordnung zufolge in dem auf „den 9. März cr. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäftszimmer hierzu anberaumten Termine zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Kosten-Anschläge täglich zur Einsicht bereit liegen, die Licitations-Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Quartschen, den 22. Februar 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Die Erweiterung des Schulhauses zu Ober-Lindow und Reparatur des Stalles bei demselben, veranschlagt excl. Bauholz und Fuhren auf 450 Rthlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 15ten März c. Vormittags 11 Uhr" im Rentamts-Büreau, Oderstraße No. 55., ansteht, zu welchem qualificirte Baumeister hiermit eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 27sten Februar 1841.

Königliches Rent-Amt.

Es soll von hier nach Berlin eine Quantität Nutzhölzer circa 1900 Centner im Gewicht betragend, zu Wasser versandt werden. Zur Ermittelung des billigsten Frachtunternehmers haben wir hierzu einen Licitations-Termin auf den 16. März cr. angesetzt, und laden alle diejenigen ein, die zur Uebernahme dieses Transports gegen gehörige Gewährleistung geneigt sind, ihre Gebote entweder schriftlich oder mündlich in dem gedachten Termin abgeben zu wollen. Die Beschaffenheit der Hölzer, so wie die Bedingungen sind in dem Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots zu erfahren. Cüstrin, den 27. Februar 1841.

Königliches Artillerie-Depot.

v. Stosch, Hauptmann und Artillerie-Offizier vom Platz. Marquardt, Zeug-Lieutenant.

Jagd-Verpachtung. Die Königl. hohe, mittel und Nieder-Jagd auf den Feldmarken und in den Forsttheilen der Triebelschen Amtsdörfer Groß- und Klein-Hennersdorf wird zum 1sten September d. J. pachtlos, und soll hoher Verfügung gemäß von dieser Zeit ab auf die folgenden zwölf Jahre anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich den Termin „zum 26. März Vormittags 11 Uhr" zu Triebel in der Dienstwohnung des Försters Klamann angesetzt, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Sorau, den 21. Februar 1841. Der Oberförster Kurtzhalß.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, und zwar aus den Revierabtheilungen Bobersberg, Merzwiese und Pohlow nachstehende Bau-, Schneide- und Brennhölzer im Wege der freien Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden: A. aus dem Bobersberger Revier, Jagen No. 20. 7 Stück kiefern Bau-, 12 Stück kiefern Schneidehölzer, 2 Schock kieferne Bohnenstangen, ½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 21. 5 Klaftern eichen Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 22. 1 Stück kiefern Bau-, 15 Stück kiefern Schneideholz, 2 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 23 8 Klaftern eichen Scheit-, 13 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 24. 30 Klaftern eichen Scheit-, 6 Klaftern kiefern Scheitholz; B. aus dem Merzwieser Revier, Jagen No. 26. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen No. 27. 5½ Klafter eichen Scheit-, Jagen No. 35. 286 Stück kiefern Bauholz, worunter 36 Stück starke und mittel Bauhölzer, die übrigen aber klein Bauholz, Bohlstämme und Spaltlatten sind, 9 Stück kiefern Schneideholz, 5½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 36. 6½ Klafter eichen Scheit-, 4 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 45. 7 Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen No. 32. 20 Klaftern eichen Scheit-, Jagen No. 33. 17 Klaftern eichen Scheit-, 2 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 40. 10 Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen No. 41. 3 Klaftern eichen Scheit-, Jagen No. 50. 19 Klaftern eichen Scheitholz, Jagen No. 51. 1 eichener Klotz, 14 Klaftern eichen Scheit-, Jagen No. 52. 5½ Klafter eichen Scheit-, 2 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 53. 5 Stück kiefern Bau-, 165 Stück kiefern Schneideholz, 3½ Klafter kiefern Böttcher-Nutzholz; C. aus dem Pohlower Revier, Jagen No. 59. 4 Stück eichen Bauholz, Jagen No. 69. 10 Stück kiefern Schneideholz. Dazu steht Termin auf den 13. März a. c., als am Sonnabend Vormittags um 9 Uhr auf dem Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, an, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß im Termin der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld eingezahlt wird, die übrigen gewöhnlichen Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden, so wie daß die Nutzholzversteigerung präcis 9 Uhr ihren Anfang nimmt und nach deren Beendigung erst die Versteigerung des Brennholzes beginnt und daß endlich das eichene Scheitholz meistens grabspaltig und selbst für Böttcher brauchbar ist.

Braschen, den 21. Februar 1841. Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Die in den zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörigen Unterforsten Zollhaus und Costebrau in diesem Jahre erforderlich werdenden Kulturarbeiten, welche in streifenweisem Aufhacken des Waldbodens bestehen, so wie das Anfertigen und Ausstecken der Strohwische in sämmtlichen Schonungen des Reviers Grünhaus, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „den 22. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäftslokale anberaumt, wozu sich qualificirte Bietende einzufinden haben. Bemerkt wird, daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche im Termine durch die Ortsbehörden nachweisen, daß sie ein Grundeigenthum besitzen. Die Bedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden. Grünhaus, den 21. Februar 1841.

Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Die im Jahre 1841 in der Revier-Verwaltung Sorau erforderlichen Forst-Kultur-Arbeiten von circa 41 Morgen Bodenwundmachung zur Kiefern-Saat, so wie die Anfertigung von circa 1348 Ruthen Schonungsgraben in den Revieren Kunzendorf und Groß-Saerchen sollen im Wege des Mindestfordernden ausgegeben werden. Die Termine hierzu, für das Kunzendorfer Revier setze ich den 17. März Nachmittags 3 Uhr zu Kunzendorf im Gasthofe zum grünen Baum, so wie für das Groß-Saerchner Revier den 25. März Nachmittags 2 Uhr in der Dienstwohnung des Försters Lieback zu Groß-Saerchen an, wozu qualificirte Unternehmer hierdurch einladet. Sorau, den 22. Februar 1841. Der Oberförster Kurtzhalß.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen in der Revier-Verwaltung Grünhaus nachstehende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als: a) im Unterforst Zollhaus, Jagen 50: 5½ Klafter birken Scheit- und 1½ dergl. Astholz, Jagen 51.: 2 Klftr. eichen Scheit-, 14½ Klftr. kiefern Scheit- und ½ Klftr. fichten Scheitholz, Jagen 63.: 7 Klftr. kiefern Scheit-, 7 Klftr. dergleichen Durchforstungsast-, 14½ Klftr. fichten Scheit- und 21½ dergl. Durchforstungs-Astholz, Jagen 40: 1 Klftr. eichen Scheit-, 743 Klftr. kiefern Scheit-, 51½ Klftr. dergl. Ast-, 33½ Klftr. fichten Scheit- und 3 Klftr. dergl. Astholz; b) im Unterforst Gohra, Jagen 44.: circa 32 Stück eichne Nutzenden und circa 26 Klftr. eichen Nutzholz. Hierzu ist ein Termin auf „den 20. März cr. Vormittags 9 Uhr in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 22. Februar 1841. Der Oberförster Richter.

Bekanntmachung. Zum meistbietenden öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der Revier-Verwaltung Sorau, den Revieren Sorau, Nieder-Ullersdorf, Kunzendorf, Groß-Saerchen und Triebel stehen folgende Termine an, und zwar: I. Revier Sorau, den 15. März cr. Morgens 8 Uhr im Forsthause des Sorauer Waldes aus den Jagen 1, 2, 5, 6, 8, 9, 11 und 12.: 83 Stück rothbuchne Nutzenden, 29 Stück birkne dergleichen, 345 Stück dergl. Stangen, 1 erlen Nutzstück und 1½ Klftr. dergl. Nutzholz, 2 espene Nutzenden, 181 Stück kieferne diverse Bauhölzer, 21 Stück fichtene Sägeblöcke, 2 Klftr. kiefern und 2 Klftr. fichten Scheit; II. Revier Nieder-Ullersdorf, den 16. März cr. Morgens 9 Uhr in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf: 14 Stück eichne Nutzenden, 15 Stück rothbuchne Nutzenden, 51 Stück kieferne div. Bauhölzer, 24 Stück kieferne Sägeblöcke, 8 Stück dergl. Spaltlatten, 60 Stück fichtene Sägeblöcke, 10 fichtene Nutzklaftern; III. Revier Kunzendorf, den 17. März cr. Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zum grünen Baum in Kunzendorf, aus dem Jagen No. 26.: 68 Stück kiefern div. Bauholz, 15 Stück kieferne Sägeblöcke; IV. Groß-Saerchner Revier, den 24. März cr. Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Groß-Saerchen, aus den Abtheilungen 14, 15, 37, 52, 54, 56, 73. und 74. und den Eichelbergen D. e: 411 Stück kiefernes div. Bauholz, 95 Stück kieferne Sägeblöcke incl. 2 Schneideenden, 15 Stück dergl. Rundlatten, 21 Klaftern kiefern Nutzholz; V. Triebler Revier, den 26. März cr. Morgens 10 Uhr in der Forstdienstwohnung zu Triebel, in den Schloßbergen und Tannicht, Abtheilung C.: 5 Stück kieferne Sägeblöcke, 17½ Klafter kiefern Scheitholz, 26½ Schock dergl. Reisig. Die Bedingungen des Verkaufs werden bei Eröffnung des Termins vorgetragen, und wird zugleich bemerkt, daß das Bau- und Nutzholz zur freien Concurrenz, das wenige Brennholz aber zum eigenen Bedarf und ohne Zulassung von Holzhändlern zum Ausgebot gestellt wird. Die einzuzahlenden Gelder werden in jedem Termine von den anwesenden Forstkassen-Rendanten in Empfang genommen, und sollen die Hölzer, insofern es von Kaufliebhabern verlangt wird, von den betreffenden Forstbedienten vor den Terminen vorgezeigt werden.
Sorau, den 21. Februar 1841. Der Oberförster Kurtzhalß.

In der Revier-Verwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 19. und 25., sollen circa 380 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 2 Klaftern kiefern Nutzholz und 1½ Schock fichtene Zaunspriegel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 16ten März cr. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke auf der Glashütte zu Friedrichsthal anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß und die Verkaufs-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 15. Februar 1841. Der Oberförster Richter.

Holzverkauf. Aus dem Königlichen Forst-Reviere Balster werden von dem Einschlage pro 1841: 400 Klaftern kiefern Klobenholz in einem zum „22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Forsthause anstehenden Termin zum Verkaufe gegen das Meistgebot gestellt und Kauf-

lustige hierzu eingeladen. Anträge auf Anweisung des Holzes zu vorheriger Besichtigung können sowohl bei Unterzeichnetem, als auch bei dem Förster Richter zu Forsthaus Griff gemacht und hier auch die im Termine vor Annahme der Gebote zur Kenntniß der Käufer kommenden Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden. Forsthaus Balster bei Callies, den 23. Februar 1841.

Der Königliche Oberförster Tietz.

Jagd-Verpachtung. Der Königliche Antheil an der Koppel-Nieder-Jagd auf den Feldmarken und Holzungen des Triebelschen Amtsdorfes Zeisdorf wird zum 1sten September dieses Jahres pachtlos und soll hoher Verfügung gemäß von dieser Zeit ab für die folgenden zwölf Jahre anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Termin hierzu setze ich zum 26sten März d. J. Vormittags 12 Uhr in der Dienstwohnung des Förster Klamann zu Triebel an und lade Pachtlustige hiermit ein. Sorau, den 21sten Februar 1841.

Der Oberförster Kurtzhalß.

I. Bretter, Bau- und Nutzholz-Verkauf. Von unterzeichnetem Forstamte sollen Donnerstag den 18. März c. von Vormittags 10 Uhr ab im Forsthause zu Beutnitz nachstehende, zur Zeit vorräthigen Brettwaaren, Bau- und Schneidehölzer öffentlich versteigert werden, bestehend aus circa: A. Bei der Beutnitzer Neumühle, 2½ Schock ½zöllige, 4 Schock ¾zöllige, 33 Schock 1zöllige, 82¾ Schock ¼zöllige und 48¾ Schock Ausschuß kieferne Bretter in 24-, 20-, 16- und 12-füßigen Längen. B. Bei der Kunersdorfer Mühle, 1 Schock ½zöllige, 4½ Schock 1zöllige, 22 Schock ¼zöllige und 8 Schock Ausschuß kieferne Bretter in 24-, 20- und 16füßigen Längen. C. Vom Revier Neumühle 5 Stück extra starke kiehnene Bauhölzer zu Schiffsholz. D. Vom Revier Cunersdorf circa 850 Stück kiehne 24- und 20füßige Lattenholz-Ausschnitte. E. Vom Revier Neustall circa 130 Stück eichne Blöcke und Schneideenden, 300 Stück kiehne dergleichen. F. Vom Revier Glembach 76 Stück kieferne Schneideenden. Im Termine wird der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld deponirt, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und sind dieselben, so wie die speciellen Holzverzeichnisse vom 15. d. M. ab hier einzusehen, auch die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Beutnitz bei Crossen, den 1. März 1841.

Fürstlich von Hohenzollern-Hechingensches Forstamt. Leonhard.

II. Holzverkauf. In der hiesigen Fürstl. Forstverwaltung sollen nachstehende diverse Nutzhölzer, insbesondere zum Gebrauch für Stellmacher, einzeln und in großen und kleinen Parthien öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: A. aus dem Revier Neustall circa 300 Stück eichne Nutzholz-Ausschnitte, 100 Stück buchne dergleichen; B. aus dem Revier Cunersdorf circa 200 Stück eichne Nutzholz-Ausschnitte, 30 Stück buchne dergl., 6 Stück birkne dergl., sämmtlich zu verschiedenen Längen und Stärken. Hierzu steht ein Termin auf „den 16. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab" im hiesigen Forsthause an, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Kaufgelder bis zur Höhe von zehn Thalern gleich im Termine bezahlt werden, von den diesen Betrag übersteigenden aber ¼ als Angeld deponirt wird, die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Hölzer sind sämmtlich in diesem Winter gefällt, und liegen zur Ansicht bereit, die betreffenden Förster aber angewiesen, solche auf Verlangen vorzuzeigen, und können die Nummerverzeichnisse vom 12. d. M. ab hierselbst eingesehen werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 1sten März 1841.

Fürstlich von Hohenzollern-Hechingensches Forst-Amt. Leonhard.

Der auf den 29. März c. zum öffentlichen Verkauf der verwittweten Chirurgus Heidemannschen Nachlaß-Effekten zu Letschin anstehende Termin wird aufgehoben.

Cüstrin, den 1. März 1841. Der Assessor Schulz.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des hier verstorbenen Rathmanns Lüdcke, bestehend in einer Wanduhr, Gläsern, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräth, Kleidungsstücken, einer Kuh, einem Schaafe, einem Lamm, 4 Hühnern, mehrerem Vorrath zum Gebrauch, einem Predigtbuch u. s. w., soll „am 12ten März c. von früh 8½ Uhr ab" in der Sterbewohnung hieselbst öffentlich verauktionirt werden.

Mohrin, den 25sten Februar 1841. Der Rendant Koch, vig. com.

Einige Anfragen veranlassen den Besitzer der Schäferei zu Kranz bei Züllichau zu der Anzeige, daß 50 Zeitböcke zur Auswahl stehen und jederzeit besehen werden können. Da die noch nicht ganz abgewachsene Wolle sich späterhin mit mehr Sicherheit beurtheilen läßt, so beginnt der Verkauf erst mit dem 13. April und wird damit bis zur Schur fortgefahren. Die Abholung erfolgt nach der Schur; bis dahin übernimmt Verkäufer alles Risiko. Wird die Abholung gleich mit der Wolle gewünscht, so erhöhet sich der für jedes Thier aus den Listen zu entnehmende Preis um 3 Rthlr. Jährlinge sind nicht verkäuflich.

Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein nahe bei der Stadt Bernstein i. d. N. belegenes Grundstück, bestehend aus einer Wassermahl-, Schneide- und Windmühle, circa 105 Morgen Acker incl. Wiesen, größtentheils Weizenboden, einem zweistöckigen Wohnhause, 3 Gärten und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden (vor zwei Jahren ganz neu und massiv erbaut), aus freier Hand zu verkaufen oder resp. zu verpachten, und lade ich die resp. Kauf- oder Pachtlustigen ein, sich wegen der Bedingungen in portofreien Briefen an mich wenden oder mir die Ehre ihres Besuchs geben zu wollen. Bernsteiner Sackmühle, den 21sten Februar 1841.

E. Meermann.

Meine seit 13 Jahren betriebene, sehr gut eingerichtete Färberei beabsichtige ich sofort zu verpachten und kann der Pächter am 1. Juli d. J. das Geschäft übernehmen.

Wwe. Dibelius zu Landsberg a. d. W.

Ein junger, unverheiratheter, mit guten Attesten versehener Oekonom sucht sobald als möglich ein ferneres Engagement. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich an den Justiz-Rath Zastrow zu Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 59. zu wenden, der bereit ist, das Nähere mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1841.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemischten Farben verkaufe ich das Tausend zu 3 Rthlr. P. C. Bestellungen und Gelder werden franko erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus, No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Ich bin Willens mein Wohnhaus No. 301., 2 Hufen Land, belegen vor dem Pyritzer Thor, 2 Scheunen und sämmtliches Vieh und Ackergeräthe aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufliebhaber können sich bei mir in portofreien Briefen melden. Soldin, den 15. Februar 1841.

Wittwe Eick.

Ein Meier, der die nothwendigen Ackerwerkzeuge bauen und gut säen kann, findet, sobald derselbe sich durch Zeugniße über seinen Fleiß und einen guten Lebenswandel ausweiset, zu Marien d. J. unter vortheilhaften Bedingungen ein Engagement auf dem Rittergute Nieder-Görlsdorf bei Seelow.

Zur sichern Hypothek können: 1) 10,000 Rthlr. zu Marien d. J., 2) 9,000 Rthlr. zu Johanni d. J. durch den Unterzeichneten ausgeliehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1841. v. Beyer, Justiz-Rath.

Rothen und weißen Kleesaamen, vorzüglich schöne und reine Waare, empfehlen

Schmidt u. Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

Auf

Auf dem Berneuchschen Forstrevier in der Nähe der Colonie Lindwerder sollen am „17. März Vormittags 10 Uhr" 444 Stück Bauholz und 383 Blöcke, sämmtlich gestämmt und zusammengerückt, meistbietend gegen Zahlung versteigert werden, und sind die Bedingungen beim Förster Zorn in Berneuchen einzusehen.

v. d. Borne.

Es stehen auf dem Dominio Fürstensee bei Stargardt in Pommern 500 starke vollsätzige Hammel und 300 Mutterschaafe verschiedenen Alters zum Verkauf. Sie sind durchweg gesunder Beschaffenheit. Die Veräußerung nimmt Ende März ihren Anfang.

Fürstensee bei Stargardt, den 26sten Februar 1841.

von Wedell.

Neuen rothen und weissen Klee-, ächt französischen Luzern-, Timotheum-, so wie Rigaer und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen empfiehlt billigst in Frankfurt a. d O.

W. Theod Armbrecht.

Mein Vollbluthengst Cockboat deckt fremde Stuten für 5 Rthlr. 15 sgr. Die ihm im vorigen Jahre zugeführten Stuten sind fast ohne Ausnahme tragend gewesen.

Gorgast, den 28. Februar 1841.

Wahnschaffe.

Bestellungen auf frische Rappkuchen, welche bei zuerst frei werdender Schiffahrt eintreffen, werden erbeten und zur Ausführung angenommen von

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

Anzeige für die Herren Forstbeamten und Jagdliebhaber. Seit dem 1 Oktober v. J. ist von Unterzeichnetem eine Zeitschrift herausgegeben, unter dem Titel: „Magazin im Gebiete der Jägerei." Der Inhalt derselben ist: 1) Berichte über den Zustand der Jagd und deren Resultate in einer jeden Provinz und zu jeder Jahreszeit, sowohl von Königl. als Privat-Jagdrevieren. 2) Uebermerkwürdige Begebenheiten in der Natur, in Bezug auf sämmtliche wildlebende und jagdbare Thiere. 3) Wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände aus diesen Bereichen. 4) Humoristische Aufsätze, Gedichte ꝛc., die hierauf Bezug haben. 5) Anzeigen für das Fach. Wenn gleich das nähere und fernere Ausland auch mit hinzugezogen wird, so liegt es doch besonders in dem Wunsche des Unternehmers, ausführliche Berichte aus unserm Vaterlande zu geben, weshalb die Redaktion vorzugsweise bemüht ist, aus allen Theilen der Monarchie die betreffenden Notizen zu erhalten. Se. Excellenz der Herr Geheime Staatsminister v. Ladenberg haben bereits hierzu Ihre gütige Unterstützung zugesagt. Mit Bezug auf dieselbe, wendet sich hiermit die Redaktion noch ganz besonders an das betreffende Publikum mit der ergebensten Bitte, dieselbe durch gefällige Mittheilungen zu unterstützen und spricht dabei besonders den Wunsch aus, in einem jeden Regierungsbezirk wenigstens Eines Correspondenten theilhaftig zu werden, welcher alle hierher gehörigen Ereignisse in demselben zusammenträgt und der Redaktion einsendet. Letztere bittet die diese Aufforderung berücksichtigende Personen, die Bedingungen einer solchen Correspondenz gefälligst bald vorzuschlagen und ist erbötig, jeder billigen Anforderung nach Möglichkeit entgegen zu kommen. — Wünschenswerth erscheint es hierbei, daß ganz besonders merkwürdige Jagd- und Naturbegebenheiten von mehreren Personen beglaubigt werden. Daß ein solches Blatt für sein Publikum sowohl von großem Intresse als wirklichen Nutzen sein muß, geht aus Obigem hervor und bedürfte daher keiner weitern Empfehlung. Das Unternehmen hofft daher, sich bereits des Höchsten und hohen Wohlwollens ganz besonders erfreuend, auch immer mehr den Beifall des Publikums zu erlangen. Gegenwärtig beträgt der Preis für jedes Quartal 1 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. außerhalb Berlin, welcher jedoch durch eine ausgedehntere Verbreitung hoffentlich bald wird ermäßigt werden können. Das Blatt ist durch alle Postämter zu beziehen und erscheint alle Sonnabend auf einem ganzen Bogen groß 8. auf Velin-Druckpapier. Es ist mit Holzschnitten verziert und erhält monatlich eine Lithographie als Beilage.

Berlin, den 17. Februar 1841. v. Warburg, Redakteur, Jägerstr. No. 68.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 10.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1841.

Fünf Thaler Belohnung. Auf der Tour von Lübben nach Trebatz ist ein blauer Tuchmantel mit grünem Tuchfutter verloren gegangen. Wer solchen in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 24. oder beim Gastwirth Noack in Neuendorf bei Lübben abgiebt, erhält obige Belohnung.

Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll das im Kosteuer Kreise, Posener Regierungsbezirks, belegene Domainen-Vorwerk Mosciszki, welches von der Kreisstadt Kosten 2 Meilen, von Lissa 3 Meilen und von Posen 6 Meilen entfernt ist, mit einem Areal von 837 Morgen 136 QRuthen Acker, 37 Morgen 19 QRuthen Garten, 85 Morgen 107 QRuthen Wiesen, 148 Morgen 115 QRuthen Hütung, 4 Morgen 80 QRuthen Hof- und Baustellen, 22 Morgen 9 QRuthen Unland, zusammen 1135 Morgen 106 QRuthen, auf 15 hintereinander folgende Jahre, von Johannis 1841 bis dahin 1856 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Das Minimum des jährlichen Pachtquantums beträgt 592 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. incl. 197½ Rthlr. Gold und die beim Antritt der Pacht zu erlegende Caution 200 Rthlr. Das todte und lebende Inventarium gehört dem abgehenden Pächter, ebenso ein Theil der Grundsaaten und Bestellung, und es muß daher der abgehende Pächter für die Anschaffung des erforderlichen Inventarii Sorge tragen, auch dem abgehenden Pächter die Superinventarien an Saaten und Bestellung bezahlen. Der Termin zur Verpachtung wird hiermit auf „den 6. April 1841" anberaumt und in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung abgehalten werden. Diejenigen, welche auf das Pachtverhältniß einzugehen geneigt sind, haben sich bis spätestens „zum 1. April d. J." schriftlich oder persönlich bei dem Justitiarius des Kollegii, Regierungs-Rath Troschel, über ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pacht, insbesondere auch über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, widrigenfalls sie bei der Licitation nicht mit zugelassen werden können. Außerdem hat Jeder, welcher mitbieten will, bis zu letztgedachtem Zeitpunkte eine Bietungs-Caution von 600 Rthlr. in baarem Gelde oder in inländischen, vollen Cours habenden Staatspapieren oder Pfandbriefen zu deponiren, welche so lange bei unserer Haupt-Kasse verbleibt, bis der Herr Geheime Staatsminister v. Ladenberg, Excellenz, welcher sich die Auswahl unter den Bestbietenden und die Ertheilung des Zuschlages ausdrücklich selbst vorbehalten hat, über die Person des künftigen Pächters entschieden haben wird. Die Bedingungen, Register und Charten können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch ist ein Exemplar der Bedingungen dem Landraths-Amte zu Kosten Behufs der Vorlegung an die Bietungslustigen zugefertigt worden.

Posen, den 13. Februar 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastations-Patent. Der am Eichbusche gelegene, Vol. V. No. 76. b. Fol. 225. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem verstorbenen Bürger und Eigenthümer Johann George Freund gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 198 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Driesen, den 18. Dezember 1840.

Das hierselbst unter No. 113. belegene Wohnhaus, dem Schänkwirth Johann Friedrich Quolke und seinen Kindern gehörig, welches nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2358 Rthlr. 4 sgr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15. April 11 Uhr" vor dem Herrn K.-Ger. Assessor Fr. v. Richthofen in unserem Instruktionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Die verwittwete Kossäth Knick zu Sylow, Anna geborne Glowka, ist durch das am 8. Januar 1841 behändigte Erkenntniß für eine Verschwenderin erklärt, und soll derselben ferner kein Credit ertheilt werden. Cottbus, den 12. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Der Bauer Mathes Dubian zu Dahlitz ist durch das ergangene Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und soll demselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Cottbus, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Der zum Nachlasse des Zimmermeisters Gottlieb Benjamin Hasselkussel allhier, jetzt dessen Erben gehörige Weinberg No. 753. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 65 Rthlr 15 sgr., soll Theilungshalber „am 19. April 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Zugleich werden die unbekannten Erben der verwittweten Zimmermeister Hasselkussel, Dorothee gebornen Hauptstein und alle unbekannten Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens im gedachten Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Guben, den 22. December 1840.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Carl Gottlieb Brauer hierselbst gehörige, Vol. VIII. No. 367. pag. 205 u. f. des Hypothekenbuchs von Lübben eingetragene, auf 685 Rthlr. 5 sgr. taxirte Wohnhaus, auf welchem eine Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, soll von dem Herrn Assessor Lettow „am 9. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 19. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Kurzwaarenhändlers Johann Carl August Krause gehörige, in Christianstadt am Markte belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 16., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 14. December 1840.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Lindena belegene, im Hypothekenbuche No. 3. pag. 33. verzeichnete Gartengut des Gottfried Müller, welches gerichtlich auf 555 Rthlr 16 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. April 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 16. Dezember 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Das den Zeblerschen Erben gehörige, hierselbst in der Inspektorgasse belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 381. No. 39. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 586 Rthlr. 5 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 17. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Am 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle der Nachlaß des Försters Krecklow, bestehend in Dienstkleidungsstücken, Flinten, einer Pirschbüchse, Privatkoppel mit Schloß, einem Wagen u. s. w. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 1. März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das dem hiesigen Bürger und Schneider Frieblieb gehörige Wohngebäude nebst Zubehör soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats zur Abwendung der durch seine Baufälligkeit für das Publikum entstehenden Gefahr „am 6. April c. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft und dem Käufer mit der Bedingung der Wiederherstellung des Gebäudes zugeschlagen werden. Müncheberg, den 27. Februar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Verkauf eines Oderkahns.

Ein zum Nachlaß des verstorbenen Schiffer Johann Wilhelm Raednitz gehöriger, mit der Takellage auf 204 Rthlr 5 sgr. abgeschätzter Oderkahn soll im Termin „am 7. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Verlust ihres Rechts anzumelden. Der Gerichtsschulze Kunzke zu Kraesen wird den Kauflustigen diesen Kahn zu jeder Zeit nachweisen Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial-Gericht Neuklücken.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmidt Kühl gehörige, in dem Dorfe Neuklücken, Arnswaldeschen Kreises, belegene, sub No 8. Fol 73. Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Kossäthenhof, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 1057 Rthlr. 1 sgr 2 pf. abgeschätzten Taxe, soll Theilungshalber „am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken öffentlich ohne Inventarium verkauft werden.

Arnswalde, den 24. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf. Die den Schulzeschen Erben gehörige, zu Krossen, im Luckauschen Kreise gelegene und sub No. 14. im Hypothekenbuch eingetragene Schänknahrung, abgeschätzt auf 875 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 15. April 1841 Vormittags um 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lübben, den 30. December 1840.

Das Patrimonial-Gericht Krossen.

An unserer Stadtschule soll ein Elementarlehrer mit einem Gehalte von 100 Rthlr. und freier Wohnung oder einer Miethsentschädigung von 16 Rthlr. zum 1. Mai d. J. angestellt werden und können sich qualifizirte Schulamtskandidaten unter Einreichung ihrer Zeugnisse in portofreien, auf 5 sgr. Stempelbogen geschriebenen Eingaben bis zum 25. d. M. an uns wenden.

Soldin, den 2. März 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die bei hiesiger Stadt im gegenwärtigen Jahre auszuführenden, bei freien Fuhren und Handdiensten auf 145 Rthlr. 2 sgr. veranschlagten Steinpflaster-Arbeiten sollen im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 22. März c. a. Vormittags um 10 Uhr" im Sessionszimmer des Rathhauses hierselbst an, zu welchem qualifizirte Steinsetzermeister hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können die Anschläge täglich Vormittags im Rathhause eingesehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 2. März 1841.

Der Magistrat.

Der zu Michaelis d. J. pachtlos werdende Kiechen-Acker zu Hathenow soll von da ab auf 6 oder 12 Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „Dienstag den 23. März c. Vormittags 11 Uhr" hier im Amte Sachsendorf anberaumt ist, und zu welchem qualificirte Pachtlustige eingeladen werden. Sachsendorf, den 4. März 1841.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen in termino „den 20. März d. J., des Vormittags um 9 Uhr" in meinem Geschäftslokale hierselbst aus den Beläufen Neubrück und Nehmischbusch, und zwar in den Jagen 62., 63., 70., 71., 77., 78., 82., 83., 92., 93., 94., 128. und 155. 600 Stück Eichen und 100 Klaftern eichen Stabnutzholz und in den Jagen 146., 147., 148. und 170. im letztgenannten Belauf 100 Stück kiefern extrastarke, 120 Stück dergl. ordinairstarke, 100 Stück dergl. Mittel-Bauhölzer und 15 Stück dergl. Sägeblöcke öffentlich meistbietend verkauft werden. Indem ich hierzu Kaufliebhaber einlade, bemerke ich gleichzeitig, daß von jetzt ab jeden Tag das Holz in Augenschein genommen und ebenso das Aufmaaßregister der Langhölzer zur Durchsicht vorgelegt werden kann. Wenn die feststehende Taxe erreicht oder übersteigen wird, so wird der Zuschlag sogleich von mir ertheilt, und muß alsdann der vierte Theil des Gebots im Termine baar deponirt werden. Gebote unter der Taxe werden nicht angenommen.

Forsthaus Regenthin, den 24. Februar 1841. Der Oberförster Düring.

Holz-Verkauf. Es sollen aus der Revier-Verwaltung Lagow, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. „den 24. März d. J. in Lagow, Vormittags 10 Uhr" nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz versteigert werden: I. Revier Buchwald I: circa 1000 Klaftern Buchen Scheit-, circa 5 Klaftern Eichen Scheit-; II. Revier Corritten III.: circa 300 Klaftern Eichen Scheit-, circa 90 Klaftern Eichen Ast-, circa 35 Klaftern Birken Scheit- und circa 500 Stück Kiefern Bau- und Schneidehölzer, sämmtlich frischer Einschlag. Die Zahlung geschieht baar im Termin und nur den Holzhändlern außerhalb des Frankfurter Regierungsbezirks ist gestattet, ¼ der Gebote, wenn diese mehr als 100 Rthlr. betragen, als Caution im Termin zu deponiren, die Restsummen müssen aber alsdann vor dem 31. März d. J. berichtigt sein.

Forsthaus Lagow, den 1. März 1841. Der Königl. Oberförster Schulze.

Holz-Versteigerung. Es soll am 22 März 1841 Vormittags von 10 Uhr an beim Gastwirth Marrach in Massin aus sämmtlichen Beläufen des Massiner Reviers eine angemessene Quantität verschiedener Brennhölzer in Loosen zu einer Klafter, und zwar nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Gleichzeitig sollen dann hienächst, und zwar auch in allen Beläufen, wohin auch verschiedene eichen und buchen Nutzhölzer in den Beläufen Loppow und Spiegel gehören, die noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Werkhölzer, und zwar zur freien Concurrenz, zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf kommen, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Schutzbeamten im geforderten Fall den sich meldenden Käufern das zum Verkauf gestellte Holz schon vor dem Termine vorzeigen werden.

Forsthaus Massin, den 3. März 1841. Der Oberförster Ewald.

Bekanntmachung. Es sollen am 22. und 31. März c. im Gasthause zu Dobrilugk jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab nachstehende Brenn- und Nutzhölzer aus dem Königlichen Forstrevier Schönborn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: I. am 22. März c. zum Lokalbedarf aus der Försterei Priesen, Jagen 72. 31 Klaftern kiefern Scheit- und 22 Klaftern dergleichen Astholz; II. am 31 März c. allgemeiner Verkauf, aus der Försterei Fischwasser, Jagen 12. 30 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, aus der Försterei Schadewitz, Jagen 30. 6 eichen Nutzstücke und 3 dergleichen Nutzklaftern, aus der Försterei Forst, Jagen 34. 1 eichen und 26 buchen Nutzstücke, 1 dergleichen Nutzklafter, 20 Stück fichten und 486 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz und 4 dergleichen Nutzklaftern, aus der Försterei Priesen, Jagen 72. 1 kieferner Sägeblock, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, wohin namentlich gehört, daß der vierte Theil der betragenden Kaufsumme als ein Angeld im Termin zu zahlen ist, an den bezeichneten Tagen bekannt gemacht werden sollen. Auch sind die betreffenden Förster angewiesen, das genannte Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Dobrilugk, den 27. Februar 1841. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs werde ich aus der hiesigen Königlichen Forst, und zwar von den Distrikten Hammelbrück, Jägerwerder und Lotzen am Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr in Landsberg a. d. W., so wie von den Distrikten Altenfließ, Zanzhausen und Marienbrück am Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr in Friedeberg mehreres eichen, buchen, birken, elsen und kiefern Scheit- und Astholz, unter welchen sich auch einiges eichen Pfahlholz befindet, und am Dienstag den 23 d. M. Vormittags 9 Uhr ebenfalls in Friedeberg zum freien Verkehr die noch vorräthigen eichen und buchen Nutz-, so wie kiefern Bau- und Schneidehölzer von den letztgenannten Distrikten, jedesmal in dem hierfür schon bekannten Lokale öffentlich meistbietend versteigern, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Drei Tage vor den genannten Terminen sind die speziellen Verzeichnisse der zu verkaufenden Hölzer hier einzusehen, eben so sind solche auch bei dem betreffenden Schutzbeamten von da ab zu erfahren und gehört zu den Verkaufsbedingungen die sofortige Bezahlung der erstandenen Hölzer im Termine.

Forsthaus Cladow, den 2. März 1841. Der Oberförster Rehfeldt.

Holz-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf von circa 10 bis 12000 Kubikfuß eichen Nutzholz in runden und aus noch stehenden Stämmen auszuhaltenden Enden ist auf „den 18. k. m. Nachmittags 2 Uhr" hierselbst Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind hier einzusehen. Das zu verkaufende Holz wird auf Verlangen der Förster Schuster in Forsthaus Dennewitz vorzeigen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 24. Februar 1841.

Der Königliche Oberförster Lichtenfels.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königl. Hochl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die zum Lubiathfließer Forst-Revier gehörigen, am Guschter Mühlenteich und an der Feldmark des Dorfes Guscht, im Friedeberger Kreise belegenen Forstparzellen, Teichkappe genannt, welche 43 Morgen 168 □Ruthen enthalten, und aus 2 Abtheilungen bestehen, wovon die Abtheilung b. 29 Morgen 78 □Ruthen eine Buchenräumde den Bergabhang bildet, und die Abtheilung c. 14 Morgen 90 □Ruthen Wiesenbrücher enthält, mit dem, auf der Abtheilung b. befindlichen Buchenholzbestande an den Meistbietenden, ohne Vorbehalt eines Domainenzinses, verkauft werden. Es ist zu diesem Verkauf nun ein nochmaliger Termin auf „den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe des Grund und Bodens, wie auch der Holzbestände und daß die der Veräußerung zum Grunde gelegten Bedingungen nicht nur im Termine, sondern täglich hier zur Einsicht bereit liegen.

Forsthaus Lubiathfließ bei Driesen, den 2. März 1841.

Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

Bekanntmachung. Es sollen auf Grund der Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vier Brücken, welche im Jagen 166. über das Niebling-Fließ bei Marienthal, im Jagen 58. am Theerschweler-Lande bei Bärenbruch über den Abzugsgraben, im Jagen 58. gleichfalls am Theerschweler-Lande über den Abzugsgraben auf dem Wege von Modderwiese nach Lubiath, und im Jagen 169. über das Torfluch nahe der Kirche in Eschbruch, im hiesigen Forstrevier, führen, sofort reparirt und die Ausführung dieser Reparaturen an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 22. März c." angesetzt, an welchem Tage zuverläßige sachverständige Werkmeister sich Mittags 12 Uhr im Gasthofe zum goldnen Hirsch in Driesen einzufinden haben, wo ihnen die nähern Bedingungen und die desfallsigen Anschläge mitgetheilt werden sollen.

Lubiathfließ, den 2. März 1841. Der Königliche Oberförster Graf v. Rödern.

Holz-Versteigerung. Es sollen circa 200 Klaftern elsen und kiefern Brennholz Scheit- u. Astholz, jedoch nur zum Lokaldebit, wovon Holzhändler gänzlich ausgeschlossen sind, aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde in termino „den 19. März c. von Morgens 9 Uhr ab" im Kruge zu Hohenwalde verkauft werden. Gleichzeitig sollen an demselben Tage daselbst des Nachmittags von 1 Uhr ab einige hundert Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke, so wie 3 Enden eichen Nutzholz unter den gewöhnlichen Bedingungen gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 3. März 1841. Der Königliche Oberförster Ewald.

Auction. „Mittwoch den 17. März d. J., Vormittags um 8 Uhr" sollen im Hause des Kaufmanns Moltke, resp. auf dem Schlosse allhier mehre Material- und Farbewaaren, Weine, Branntweine und Tabacke, Reise-Wagen, Meubles, Hausgeräthe und dergl Sachen, auch ein Fortepiano öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade. Sonnenburg, den 26. Februar 1841.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Assessor Scholle, v. c.

Bekanntmachung. Von Marien 1841 ab soll die hierselbst befindliche, dem Dominio zugehörige Krugnahrung nebst Ländereien anderweitig verpachtet oder verkauft werden. Käufer oder Pachtlustige werden ersucht, sich dieserhalb an das unterzeichnete Dominium zu wenden, woselbst die Kauf- oder Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schildberg bei Soldin, den 19. Februar 1841.

Das Dominium.

Bekanntmachung. Die vereinte Mittagsprediger- und Rector-Stelle zu Muskau, mit einem baaren Einkommen von circa 400 Rthlr. neben freier Wohnung ist vacant und soll zu Ostern cr. wieder besetzt werden. Qualificirte Kandidaten haben ihre Bewerbung deshalb an die Fürstlich Pucklersche General-Verwaltung zu Muskau i. d. Oberl. einzureichen, und dieser ihre Qualifikations-Atteste gleich mit beizufügen.

Eichen Nutzholz, besonders für Stellmacher, kommt in allen Gattungen nach der Plettzeit d. J. in nicht unbedeutenden Quantitäten zum Verkauf, sowie auch gegenwärtig schon kieferne Bohlen und dergl. Schaalen. Auskunft ertheilt der Herr Oberförster Meix im Tempelberger Forstamt.

Unterzeichneter ist Willens, Altershalber sein zu Ober-Görlsdorf belegenes Bauergut, bestehend in 104 Morgen 179 QRth. Ackerland in 3 Feldern mit der gehörigen Wintersaat jetzt bestellt, nebst Wiesen, Garten, Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, Vieh und Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich daher bei demselben persönlich, da er sich nicht auf schriftliche Anfragen einlassen kann, vor Ostern einfinden, um die Bedingungen zu erfahren.

Görlsdorf, den 3. März 1841. Carl Schulze, Bauergutsbesitzer.

Zur

Zur sichern Hypothek können: 1) 10,000 Rthlr. zu Marien d. J., 2) 9,000 Rthlr. zu Johanni d. J. durch den Unterzeichneten ausgeliehen werden.
Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1841. v. Beyer, Justiz-Rath.

Rothen und weißen Kleesaamen, vorzüglich schöne und reine Waare, empfehlen
Schmidt u. Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

Gute gefüllte Ranunkeln in gemischten Farben verkaufe ich das Tausend zu 3 Rtlr. P. C. Bestellungen und Gelder werden franko erbeten. F. W. Lobedan in Cottbus, No. 3. vor dem Spremberger Thore.

Guts-Verkauf. Familienverhältnisse wegen soll das 2 Meilen von Cüstrin, 1 Meile vom Badeorte Gleissen, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. belegene und unter der Gerichtsbarkeit des dortigen Königlichen Oberlandesgerichts stehende Allodial-Rittergut Herzogswalde freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden und ist zu dem Endzweck in dem Gerichtszimmer zu Herzogswalde „am 18. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr" ein Termin zur Entgegennahme von Geboten angesetzt. Das Dominium besitzt 1970 Morgen Forst, 965 Morgen Acker, 86 Morgen Wiesen und hat noch 264 Morgen von Pfarre und Kirche in Erbpacht, bekommt 567 Rthlr. baare Gefälle, hat eine neue mit Dampfapparat eingerichtete Brennerei, eine Ziegelei, bedeutende Braunkohlen-Lager, ein neueingerichtetes schönes herrschaftliches Wohnhaus, ein Vorwerk und alle Wirthschaftsgebäude sind im besten Stande. Das Gut ist nicht verpachtet, und kann auf Johanni d. J. mit vollständigem Vieh und Feldinventario übergeben werden. Die Taxe, die Feldkarte, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf dem Gute selbst, in Zielenzig bei dem Justitiarius Herrn Dabritius und in Frankfurt a. d. O. durch Nachweis der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei einzusehen. Kaufliebhaber, die das Gut zu besichtigen wünschen, melden sich zuvor auf dem herrschaftlichen Hofe zu Herzogswalde.

Wegen Aufgabe meiner Brennerei bin ich Willens meine bis jetzt zu diesem Zwecke benutzte, sehr leicht gehende Roß-, Mahl- und Schrootmühle billig zu verkaufen. Dieselbe läßt sich sowohl mit einer Wasser- als Windmühle vereinigen. Nähere Auskunft ertheilt der Braueigen Rittner zu Fürstenwalde.

Für ein lebhaftes Modewaaren-Geschäft in einer Provinzialstadt unweit Berlin wird zu Ostern ein Lehrling gesucht. Auf portofreie Anfragen wird Herr G. G. Schuppel in Frankfurt a. d. O. die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Neuen rothen und weissen Klee-, ächt französischen Luzern-, Timotheum-, so wie Rigaer und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen empfiehlt billigst in Frankfurt a. d O.
W. Theod Armbrecht.

Mit dem 19. April c. beginnt bei der hiesigen höhern Töchterschule der neue Lehrkursus. Derselbe ist in 4 Klassen abgestuft und es wird mit Eifer und Treue eine gründliche Bildung des Verstandes und Herzens erstrebt werden. Sollten auswärtige Eltern sich veranlaßt finden, Töchter unserer Schule anzuvertrauen, so werden sie durch den Unterzeichneten allen erwünschten Nachweis erhalten, dieselben unter gewissenhafte Pflege und Aufsicht bringen zu können.
Cüstrin, den 7. März 1841. Knauert, Rektor der höhern Töchterschule.

Auf einem Landgute in der Nähe von Guben wird eine Erzieherin für 3 Mädchen zwischen 6 und 10 Jahren gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Laudon in Frankfurt a. d. O.

Für mein Materialwaaren-Geschäft kann ich zu Ostern einen Lehrling gebrauchen.
Sal. Levy's Eydam in Landsberg a. d. W.

Auf

Auf dem Dominio Drenow bei Crossen wird die Anstellung eines Schmidts beabsichtigt. Personen, welche Atteste ihrer Brauchbarkeit und guten Führung aufzuweisen haben, wollen sich daselbst beim Wirthschafts-Inspektor Herrn Wilkbusch melden.

---

40 Stück Spiritus-Versendungs-Fässer von 300 Quart Inhalt, von gutem trockenen Holze gearbeitet, stehen bei mir billig zum Verkauf. Kriescht, den 28. Februar 1841.

Der Böttchermeister Voges.

Ein wissenschaftlich gebildeter und gut empfohlener Mann sucht ein Engagement als Geschäfts- oder Rechnungsführer, oder eine seinen Fähigkeiten angemessene anderweitige Stellung. Näheren Nachweis ertheilt die Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

Verkauf von Grundstücken außerhalb Berlin.

Es ist meine Absicht mehrere mir entlegene Grundstücke, namentlich: 1) das meiner Ehegattin zugehörige Etablissement, genannt die Bleiche bei Müllrose, welches sich für alle Geschäftsbranchen und besonders für die Anlage einer Fabrik eignet, 2) zwei Büdnerhäuser, 3) ein Kruggrundstück, 4) ein sehr schönes Mühlen-Etablissement sammt todtem und lebendem nicht unbedeutenden Inventario, zu veräußern, oder an solide Pächter zu verpachten. Zahlungsfähige Kauf- und cautionsfähige Pachtlustige ersuche ich, sich gefälligst hier bei mir oder bei dem Mühlenmeister August Seeger zu Kayserмühl bei Müllrose zu melden. Der Letztere wird die Grundstücke auf Verlangen zu jeder Tageszeit vorzeigen. Von Auswärtigen erbitte ich mir die Briefe portofrei.

Augusten-Mühle bei Reppen, den 28. Januar 1841.

Der Vorwerks- und Mühlenbesitzer J. G. Gersdorf.

Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein nahe bei der Stadt Bernstein i. d. N. belegenes Grundstück, bestehend aus einer Wassermahl-, Schneide- und Windmühle, circa 105 Morgen Acker incl. Wiesen, größtentheils Weizenboden, einem zweistöckigen Wohnhause, 3 Gärten und den nöthigen Wirthschaftsgebäuden (vor zwei Jahren ganz neu und massiv erbaut), aus freier Hand zu verkaufen oder resp. zu verpachten, und lade ich die resp. Kauf- oder Pachtlustigen ein, sich wegen der Bedingungen in portofreien Briefen an mich wenden oder mir die Ehre ihres Besuchs geben zu wollen. Bernsteiner Sackmühle, den 21sten Februar 1841.

E. Meermann.

Bücher-Anzeige.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Leinwandhaus am Markt: „Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates;" eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten und in den von Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung. Unter Benutzung der Akten Eines hohen Ministerii des Innern und der Polizei herausgegeben von Ludwig von Rönne, Oberlandesgerichts-Rathe, und Heinrich Simon, Oberlandesgerichts-Assessor. 3te Lieferung. Das Polizeiwesen. 2r. Band Bogen 1 bis 23, und eine Steindrucktafel. Gr. 8. geh. 1 Rthlr. Der Fortgang dieses Werkes hat eine Unterbrechung erlitten, welche zu Gunsten desselben nothwendig geworden. Es ist nämlich den Herren Verfassern Seitens mehrerer hohen Ministerien, in Anerkennung der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Unternehmens, die Benutzung der Ministerial-Archive gestattet worden. Von dieser Vergünstigung wollten die Herren Verfasser im Interesse des Werkes schon für das Polizeiwesen Gebrauch machen, obschon das letztere bereits druckreif vorlag. Dieser Grund wird es genügend rechtfertigen, wenn mehr auf die Gediegenheit des Werkes, als auf dessen Beschleunigung Rücksicht genommen wurde.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 11.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1841.

Bekanntmachung. Nachdem Se. Excellenz des wirklichen Geheimen Staats-Ministers Herr von Ladenberg für die zum sogenannten Schlüssel Lipowiec in der Herrschaft Kozmin gehörigen Güter Lipowiec und Hundsfeld den Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr bestimmt haben, daß für diese Güter ein nochmaliger Licitations-Termin abgehalten werden soll, so ist zu diesem Behufe ein neuer Termin „auf den 19. April c." in unserem großen Sitzungs-Saale hierselbst anberaumt. I. Zum Gute Lipowiec gehören nebst dem Schlosse Kozmin, drei bei dieser Stadt belegene Häuser, einige Teiche, eine Wassermühle, eine Pottaschsiederei. Das Gesammt-Areal beträgt 2092 Morgen 147 QRth. Darunter sind: an Acker 1118 Mrg. 101 QRth., an Wiesen 122 Mrg. 59 QRth., an Raumweide 24 Mrg. 14 QRth., an urbar zu machendem Forstland 529 Mrg. 82 QRth., an Teichen 121 Mrg. 11 QRth., an Gärten 78 Mrg. 21 QRth., an Hof- und Baustellen 27 Mrg. 43 QRth., an Wegen und Unland 71 Mrg. 176 QRth., überhaupt 2092 Mrg. 147 QRth. II. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Mrg. 146 QRth., an Wiesen 26 Mrg. 39 QRth., an Gärten 7 Mrg. 29 QRth., an Raumweide 7 Mrg. 57 QRth., an urbar zu machendem Forstlande 485 Mrg. 97 QRth., desgleichen an Teichen 18 Mrg. 90 QRth., an Hof- und Baustellen 3 Mrg. 164 QRth., an Unland 39 Mrg. 151 QRth., überhaupt 1874 Mrg. 53 QRth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebst Zubehör beträgt 43,400 Rthlr. und für Hundsfeld 23,800 Rthlr., wovon Käufer in partem pretii bei Lipowiec 11,075 Rthlr. und bei Hundsfeld 10,525 Rthlr. in Posener Pfandbriefen übernehmen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelder-Reste ist ein Drittheil mit dem bis Johanni 1841 durch Amortisation getilgten Theile der Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Residuum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden in dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Wir bemerken noch, daß die Auswahl unter den Bietern sich des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz vorbehalten haben, weshalb jeder Bietende bis zum Eingange dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Posen, den 14. Februar 1841.

Königliche Preußische Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Ciborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Das dem Schlächtermeister Gustav Adolph Spielberg gehörige, in der Kommandantenstraße zu Cüstrin belegene und im Hypothekenbuche von dieser Stadt Vol. I. No. 105. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1543 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der Execution „am 5. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Land- und Stadtgerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die den vier minorennen Geschwisten Fürch gehörigen, zu Ludwigsruhe belegenen, im Hypothekenbuch Band II. resp. pag. 513. No. 100. und pag. 608. No. 108. verzeichneten Kolonistengüter auf resp. 525 Rthlr. und 125 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer angesetzt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ueber den Nachlaß des zu Blockwinkel verstorbenen Eigenthümers Gottlieb Engel ist auf übereinstimmenden Antrag der Gläubiger das abgekürzte Creditverfahren eröffnet worden und soll die Ausschüttung der Masse binnen vier Wochen erfolgen. Dies wird den etwa unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des §. 7. Tit. 50. Thl. I. der A. G.-O. zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Rentier George Friedrich Nicol gehörigen, hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 2, 3 und 83. verzeichneten Wiesen von resp. 4 Morgen 99 QRuthen auf 132 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., 2) von 4 Morgen 80 QRuthen auf 129 Rthlr. 18 sgr. 7½ pf. und 3) von 12 Morgen 8 QRuthen auf 311 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., so wie die Scheune sub No. 13. der hiesigen Mühlenvorstadt belegen und auf 469 Rthlr. 1 sgr. 7 pf. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 21. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 27. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Februar 1841.

Das hierselbst unter No. 224. belegene Wohnhaus der Gebrüder Friedrich und Wilhelm Krüger nebst zubehörigem Garten, in welchem eine Lohmühle mit einem Roßwerk befindlich, welches zusammen nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 950 Rthlr. 4 sgr 9 pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 23. Juni Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Conducteurs George Strache gehörige, in der Zielenziger-Vorstadt sub No. 213. hierselbst belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1040 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „den 19. April k. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 14. December 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das sub No. 294. zu Reppen belegene, Vol. V. No. 294. pag. 253. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 295 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 9. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 4. März 1841.

Proclama. Der Bauer Mathes Dublan zu Dahlitz ist durch das ergangene Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und soll demselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Cottbus, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Wernick gehörige, in der Niedergasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 220., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 27sten April 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 19ten Dezember 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharsich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Nachtwächter Weichelt, Johanne Christiane gebornen Meißner gehörige, hierselbst sub No. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Senftenberg, den 10. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a. 40 Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden sind, b. 12 Morgen 102 $\frac{4}{10}$ QRuthen, welche auf 995 Rthlr. 8 pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Kaveln von 5 bis 10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 4. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die der unverehelichten Anne Louise Kollmer zu Gabow gehörige, gerichtlich auf 189 Rthlr. abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll „am 9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 5. März 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Folgende, zum Nachlasse des Seifensiedermeisters Johann Wilhelm Weise gehörende, hier liegende Grundstücke: 1) das Haus in der Königsstraße No. 6. Cat., mit Pertinenzien auf 2297 Rthlr. 26 sgr. 1 pf., 2) die Scheune vor dem Schwedtschen-Thore No. 38., auf 381 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. nach den in unserer Registratur einzusehenden Taxen gewürdigt, sollen Theilungshalber im Termin „den 29. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 19. Februar 1841.

Nothwendige Subhastation. Stadtgericht Friedeberg i. d. N.

Das zu Mückenburg belegene, der Wittwe des Schneiders Johann Christian Casper, Hanne Christine geb. Sasse und den Erben ihres Ehemannes gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Kämmereiortschaften Vol. I. Fol. 224. 389. 834., Vol. II. Fol. 204. und im neuen Hypothekenbuche von Mückenburg Vol. I. Fol. 41. bis 48. sub No. 6. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., imgleichen die denselben gehörige Friedeberger geräumte Aue von 2 großen Morgen, Fol. 14. des alten, Vol. I. Fol. 243. und 412. des neuen städtischen Hypothekenbuchs von Friedeberg, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen „am 24. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: a. die Leibgedingerin Wittwe Doering, b. die Wittwe Pumptow geb. Oellrichen, c. der Christian Friedrich Blaesing und dessen Ehefrau Christine Sophie geb. Prochnow werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Verkauf eines Oderkahns.

Ein zum Nachlaß des verstorbenen Schiffer Johann Wilhelm Raebnitz gehöriger, mit der Takellage auf 204 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzter Oderkahn soll im Termin „am 7. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Verlust ihres Rechts anzumelden. Der Gerichtsschulze Kunzke zu Kraesen wird den Kauflustigen diesen Kahn zu jeder Zeit nachweisen. Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Jeßnitz und Jaulitz.

Die in dem Dorfe Jaulitz belegene Klemkesche Gärtnernahrung No. 2., welche ein in der Dienstregulirung begriffenes Laßgut und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Jeßnitz meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Wilschwitz bei Guben, den 22. Februar 1841.

Bekanntmachung. Der Halbbauer Martin Schenk zu Hohenwalde beabsichtiget auf seinem Grundstücke eine auch auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 10. März 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Borke-Verkauf. In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekrug, hart an der Chaussee von Berlin hierher und 1¼ Meile vom schiffbaren Wasser, sollen in diesem Frühjahr 300 Stück Eichen geplättet und die Borke davon in termino „den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr" allhier zu Rathhause meistbietend käuflich gestellt werden. Die Bedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen, auch werden dieselben auf portofreie Anfragen schriftlich mitgetheilt und im Termine bekannt gemacht werden. Müncheberg, den 6. März 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Das sub No. 51. in der Frankfurter Vorstadt hierselbst belegene, ehemals Templersche Wohnhaus nebst Zubehör soll in termino „den 24. April d. J. Vormittags um 10 Uhr" zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Veräußerungsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 9. März 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der excl. des Holzes, der Fuhren und Handreichung auf 169 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. veranschlagte Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes für den Küster und Schullehrer zu Schöneberg soll in termino „den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr" hieselbst mindestfordernd zur Ausführung ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister einladen. Bemerkt wird, daß der Bauunternehmer das erforderliche Holz gegen Natural-Erstattung bis zum nächsten Wadel vorschußweise herzugeben hat, die übrigen Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden sollen. Amt Carzig, den 7. März 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Holzverkauf. Es sollen in der hiesigen Königlichen Forst in nachbenannten Terminen, und zwar: 1) am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Breitebruch, aus Distrikt Breitebruch, Jagen 30. circa 200 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer und aus Distrikt Schmiddelbrück, Jagen 59. circa 20 Klaftern buchen Nutzholz zu Felgen; 2) am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Mückeburg, aus Distrikt Mückeburg, Jagen 47. circa 200 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer und einige Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, aus Distrikt Wuckensee circa 15 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und aus diesem Distrikt und dem Distrikt Brunken circa 8 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, und zwar das Klafter-Nutzholz lediglich zum Lokal-Bedarf meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die zu verkaufenden Hölzer sind sämmtlich mit Nummern versehen und werden die betreffenden Königlichen Forstschutzbeamten

solche

solche den sich meldenden Käufern auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Neuhaus, den 7. März 1841. Der Oberförster Peters.

Holzverkauf. Zum Verkauf von kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz in den Forstbeläufen Kalau und Paradies in der Oberförsterei Altenhof steht Termin den 1. April c. Vormittags um 10 Uhr hier in der Oberförster-Wohnung an. Zum Verkauf von kiefern Bauholz, buchen, birken und kiefern Nutzhölzer aus dem Forstbelauf Kutschkau aber ist Termin den 2'. März c. Vormittags um 10 Uhr im Forsthause Kutschkau angesetzt. Jordan, den 9. März 1841.

Der Königliche Oberförster Behmer.

Guts-Verkauf. Ein Rittergut, nur wenige Meilen von Frankfurt a. d. O. entlegen, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe ist separirt und hat über 15 Wispel Winter- und Sommeraussaat, ausreichende Hand- und Spanndienste, genügende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Fischerei, Jagden, eine einträgliche Ziegelei, überflüßige Hütungen und 2000 Morgen zum Theil gutbestandenen Forstgrund. Der Kaufpreis ist auf 26000 Rthlr. gestellt; es brauchen aber nur 10000 Rthlr. sogleich angezahlt zu werden. Kauflustigen theile ich auf portofreie Briefe jederzeit und auf mündliche Anfragen Sonntags in Reppen und Donnerstags hier Näheres mit. Cüstrin, den 12. März 1841. Der Justiz-Commissarius Schultze.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Carl Wiesner hierselbst habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 1) 30 bis 40 Haufen rothbuchenem Kloben-Brennholz von diesjährigem Einschlage und 2) 4 bis 500 Klaftern eichen Bork-, Kloben- und Asthölzern, ebenfalls von frischem Einschlage, beide Parthieen auf der Oderablage zu Laesgen stehend, so wie 3) einer Parthie von 150 bis 160 Stück rothbuchenen runden Nutzholzblöcken von ausgezeichnet schönem Wuchs und seltenen Dimensionen (bis zu 45 ' lang und bis zu 4 ' Diameter maximum enthaltend), welche in der Forst zu Laesgen 100 bis 500 Schritt von der Oder entfernt lagern und an Ort und Stelle zu beliebigem Gebrauch verarbeitet werden können, einen Auctionstermin auf Mittwoch den 14. April a. c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oderablage zu Laesgen, 1½ Meile oberhalb Crossen, anberaumt. Desgleichen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf 4) einer Parthie von circa 3000 Klaftern eichen Plett-Brennhölzern verschiedener Sorten, vorjährigen Einschlages, welche auf der Oderablage zu Polnisch-Nettkow aufgestellt sind, und endlich 5) von 121½ Klafter eichen Brennhölzern verschiedener Sorten, welche bei Neuvorwerk ohnweit Rothenburg stehen, einen Termin auf Donnerstag den 15. April a. c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oderablage bei Polnisch-Nettkow, 2 Meilen oberhalb Crossen, festgestellt. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Hölzer täglich durch die Holzwärter Zessack auf Polnisch-Nettkower und Woinke auf Laesgener Ablage auf Verlangen vorgewiesen werden; die Licitationsbedingungen aber bei mir und bei den vorstehend benannten beiden Wärtern einzusehen sind. Zur Sicherung der Gebote muß bei Summen von 50 Rthlr. und darüber der vierte Theil der Kaufsumme, unter 50 Rthlr. Kaufgeldern aber sofort der ganze Betrag baar im Termine entrichtet werden.

Crossen a. d. O., den 15. März 1841.

Gleissenberg, Königl. Auctions-Commissarius.

Ein thätiger, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner kann zum 1sten April d. J. ein Unterkommen finden beim Gutsbesitzer Wehle auf Botschow bei Reppen.

---

200 Schock frisches See-Rohr stehen auf dem Dominio Ziebingen zum Verkauf.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der hiesige Bürgermeisterposten, wobei Polizeigeschäfte und Registratur verbunden, bei einem Gehalte von 200 Rthlr., wird im Monat August d. J. erledigt. Qualifizirte Subjekte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben unter postfreier Einsendung ihrer Atteste sich bei uns bis zum 1. Juni c. zu melden. Neuwedell, den 6. März 1841.

Die Stadtverordneten.

Der auf 895 Rthlr. excl. Materialen und Fuhren veranschlagte Neubau des Pfarrhauses zu Falkenhagen soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht hierzu ein Termin in der Gerichtsstube zu Falkenhagen auf den 31. d. M. früh 1 Uhr an. Zur Sicherstellung müssen 10 % des Gebots als Caution deponirt werden. Anschlag, Zeichnung und nähere Bedingungen liegen zur Einsicht bereit. Falkenhagen, den 13. März 1841.

Die hiesigen Schaafböcke sind jetzt sortirt und es stehen ein und zweijährige Thiere, die in zwei Klassen gestellt sind, zu den alten, festen Preisen verkäuflich.

Rittergut Rathstock bei Cüstrin, den 12ten März 1841. Der Amtsrath Lehmann.

Rothen und weißen Kleesaamen, vorzüglich schöne und reine Waare, empfehlen

Schmidt u. Kierstein in Frankfurt a. d. O, Breitestraße No. 38.

Wegen Aufgabe meiner Brennerei bin ich Willens meine bis jetzt zu diesem Zwecke benutzte, sehr leicht gehende Roß-, Mahl- und Schrootmühle billig zu verkaufen. Dieselbe läßt sich sowohl mit einer Wasser- als Windmühle vereinigen. Nähere Auskunft ertheilt der Brauerei Kittner zu Fürstenwalde.

Unterzeichneter ist Willens, Altershalber sein zu Ober-Görlsdorf belegenes Bauergut, bestehend in 164 Morgen 179 QRth. Ackerland in 3 Feldern mit der gehörigen Wintersaat jetzt bestellt, nebst Wiesen, Garten, Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, Vieh und Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich daher bei demselben persönlich, da er sich nicht auf schriftliche Anfragen einlassen kann, vor Ostern einfinden, um die Bedingungen zu erfahren.

Görlsdorf, den 3. März 1841. Carl Schulze, Bauergutsbesitzer.

Neuen rothen und weissen Klee-, ächt französischen Luzern-, Timotheum-, so wie Rigaer und Memeler Kron-Säe-Leinsaamen empfiehlt billigst in Frankfurt a. d O.

W. Theod Armbrecht.

Neuen Rigaer und Pernauer Kron-Säe-Leinsaamen in bester Güte zu haben bei

Ernst Ecclus in Frankfurt a. d. O.

Bei dem Apotheker Pollnow in Bernstein kann sogleich ein Lehrling aufgenommen werden.

☞ Für Musikfreunde. Dem geehrten Publikum empfehle ich mich mit einer noch hier unbekannten Art Fis- (Clavier-) Harmonicas, welche sich besonders zum Gesang sehr gut eignen und der Stimmung wenig unterworfen sind. Die äußere Form derselben ist die eines Fortepiano und 3 Fuß lang und 2 Fuß breit. Da der billige Preis dieser Instrumente mit dem eines Claviers oder Flügels in gar keinem Verhältniß steht, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, dem Wunsche des geehrten Publikums Genüge zu leisten. Auch verfertige ich auf Verlangen jede nur beliebige Form Fis- (Clavier-) Harmonika mit 5, 6 auch 6½ Oktaven. Accordions jeder Art werden bei mir auf Bestellung verfertigt und reparirt. Frankfurt a. d. O.

Theodor Perret, Accordion-Fabrikant, Schmalzgasse No. 12.

Sehr gutes Heu ist aus der Scheune in Radorf bei Wiez zu verkaufen.

Ein

Ein geschickter Brauer und Brenner, der Caution stellen kann, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Lagow bei Zielenzig. Briefe sind zu frankiren.

Der bemittelte Unternehmer einer Windmühlenanlage findet Gelegenheit zu Reichenwalde p. Reppen.

Zwei bis drei Knaben, welche hier in Frankfurt a. d. O. die Schule besuchen sollen, finden ein solides Unterkommen zu Ostern. Wo? erfährt man in der hiesigen Hofbuchdruckerei.

Zwei nur wenig gebrauchte eichene Bottiche von circa 2000 Quart Inhalt stehen billig zum Verkauf. Das Nähere erfährt man bei dem Tabagist Herrn Bentz auf Kietz bei Cüstrin.

Auf der Scharfrichterei zu Landsberg a. d. W. liegen mehrere hundert Centner Flechsen zu verkaufen und können Käufer solche zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Eine tüchtige, in allen Zweigen der feinen Kochkunst erfahrene Köchin, die ganz vorzügliche Atteste besitzt und bereits seit einer Reihe von Jahren in dieser Eigenschaft bei hohen Herrschaften auf dem Lande fungirt hat, sucht ein baldiges, ihren Wünschen entsprechendes Engagement. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

Der Rapp-Hengst Othello deckt Stuten für 5 Rthlr. 15 sgr. vom 1sten April ab.
Klotz, bei Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die Schlosserwerkstatt meines vor Kurzem verstorbenen Ehemannes, in welcher bereits seit länger denn 50 Jahren die Schlosserprofession betrieben worden, nebst einer kleinen Wohnung zu verpachten, auch das sämmtliche Handwerkszeug zu verkaufen. Pacht- und resp. Kaufliebhaber ersuche ich sich bei mir zu melden.
Fürstenwalde, den 13. März 1841. Die Wittwe des Schlossermeisters
Friedrich Jaeger, Schulstr. No. 102.

Offene Oeconomie-Administrator-Stelle. Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Rittergutes in der Nähe von Berlin kann ein zuverlässiger, mit guten Empfehlungen versehener Oekonom, welcher nöthigenfalls auch verheirathet sein kann, ein dauerndes, mit gutem Gehalt verbundenes Engagement erhalten. Obrigkeitl. com. Agentur- und Versorgungs-Bureau des pens. Polizeirath und Hauptmann a. D. Titz in Berlin, Scharrnstraße No. 18.

Die Saamen-Handlung von C. F. W. Laubon in Frankfurt a. d. O. empfiehlt rothen und weißen Klee-, franz. Luzerne-, Rheygras-, Thimothee-, Ackerspörgel-, ächten Turnips-, Zwiebel-, Futtertrespe-, Honiggras-, Geruchgras-, Wiesenschwingel-, Schaafschwingel-, ächten Rigaer Leinsc., so wie alle Nadel- und Laubholzsaamen in neuer keimfähiger Waare zu den billigsten Preisen.

Für ein Material- und Eisenwaaren-Geschäft, verbunden mit Tuchausschnitt und Spedition, in einer lebhaften, an einem schiffbaren Strome belegenen Provinzialstadt wird sogleich oder bis zum 1. Mai d. J. ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht und werden die Kaufleute Schmidt und Kierstein in Frankfurt a. d. O. desfallsige Adressen unter A. B. entgegennehmen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 12.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1841.

Bekanntmachung. Vor etwa 14 Tagen folgte dem Neudammer Postwagen auf der Zurückfahrt von Soldin ein junger undressirter, braun- und weißgefleckter Hühnerhund, der auf den Namen Carreau hört und heute an uns abgeliefert wurde. Der unbekannte Eigenthümer dieses Hundes wird aufgefordert, sich als solcher bis zum 8. k. M. auszuweisen und den Hund gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten hier in Empfang zu nehmen. — Meldet sich bis zu diesem Tage Niemand, so wird demnächst über den Hund gesetzmäßig disponirt werden.

Wittstock, den 19. März 1841.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

Bekanntmachung. Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Februar c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf den „4. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" im Conferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrath, Regierungsrath Hasselbach, angesetzt. In diesem Termine soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden. 1) Für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. incl. 782 Rthlr. 15 sgr. Gold festgesetzt worden. 2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. incl. 707½ Rthlr. Gold. Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, incl. der Brennereigeräthe und der Möbel und Hausgeräthschaften, müssen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Geld-Inventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden. Als Caution müssen für jede Pachtung 1500 Rthlr. bestellt und solche gleich im Bietungs-Termin bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden. Neben mehreren andern Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müssen aber von den resp. Herren Pächtern außer der gebotenen Pacht noch 6¼ pro Cent Zinsen von der Baukostensumme übernommen werden. Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Bureau des Departementsraths im hiesigen Regierungsgebäude jeder Zeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pacht-Concurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behilflich zu sein. Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Documenten selbst um 10 Uhr Vormittags

am Bietungstermine im Conferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben. Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Avertissement. Die zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Standesherrschaft Leuthen, abgeschätzt auf 151,701 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Im Falle von den interessirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch besondere Gebote auf die einzelnen zur Herrschaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein-Leuthen, Bückchen, Dolgen, Gublen, Klein-Leine und Nessen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeschätzt auf 35 338 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht diesesloß verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Es wird die Theilung des Nachlasses des am 31. Oktober 1839 zu Kunersdorf bei Frankfurt a. d. O. verstorbenen Predigers Heinrich Ernst August Simon beabsichtigt, weshalb die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an den Nachlaß binnen 3 Monaten anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben nach §. 137. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Land-Rechts sich nur an jeden der Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung von Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die Güter Groß- und Wenig-Lessen, Laesgen, Seedorf und Seiffersholz, Grünberger Kreises, landschaftlich mit Ausschluß eines Super-Inventarii zusammen auf 168146 Rthlr. 11 sgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes besonders, nämlich Groß- und Wenig-Lessen zu 80330 Rthlr 24 sgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 sgr. 1 pf., Seedorf zu 18638 Rthlr. 25 sgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. taxirt, sollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr" auf hiesigem Schlosse öffentlich in nothwendiger Subhastation und zwar entweder zusammen, oder Groß- und Wenig-Lessen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Gleichzeitig werden zu diesem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, resp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erster Senat.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe des Schiffers Martin Föllmer, Marie Elisabeth geb. Bayerke gehörige, hier auf der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. Band VII. pag. 257. verzeichnete Vorstädtergut auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 4½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 5. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Staatsbürger Samuel Isaac gehörige, zu Fürstenwalde in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche Band II. pag. 421. No. 151. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 1387 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 14. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10. Februar 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Uhrmacher Lantzky, früher separirten Tischler Huschke, Dorothea Elisabeth geb. Matschke gehörige, zu Bobersberg sub No. 9. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 49. No. 9. verzeichnete Haus mit dahinter befindlichem Garten, einem Kaupenbeete und einem gegen das früher dazu gehörige Kaveltheil von dem Ackerbürger Pohland eingetauschten Fleck Sandland auf dem Dahlberge von 76 QRuthen, zusammen auf 117 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem vorgedachten Stücke Sandland auf dem Dahlberge Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese letztern in dem anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 11. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Proclama. Der Bauer Mathes Dubian zu Dahlitz ist durch das ergangene Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und soll demselben ferner kein Credit ertheilt werden.

Cottbus, den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Sandower Viertel belegene, unter No. 252. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmetzeinnehmer und Tuchmachermeister Christian Gottlob Kriesche zugehörige Grundstück, worauf die Braugerechtigkeit von elf Bieren und die Brandtweinbrennerei haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3980 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „22. Mai c Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 29. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Auf Antrag der Vormünder der minorennen Geschwister Heyder sollen folgende, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schlächtermeisters Johann Gottlieb Heyder gehörige Grundstücke, nämlich: I. das im Werderviertel in der Königsstraße belegene, Vol. VIII. Fol. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 303., mit 40 Brau- und 17 ordinairen Schocken belastet, nebst Zubehör auf 1733 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt; II. folgende, Vol. XXIV. Fol. 249. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstücke: 1) die Fleischbank No. 3., gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., 2) der Dubrau-Acker No. 1198.a und 1198.b. zwischen dem Pohloer und Crossener Wege, ersterer auf 28 Rthlr. und letzterer auf 16 Rthlr. abgeschätzt, 3) die Scheune No. 1201.b. auf dem Sande, 330 Rthlr. taxirt, 4) die Scheunenstelle auf dem sogenannten Kornhügel No. 1201.b., auf 14 Rthlr. taxirt, 5) die Scheune am Crossener-Thore an der Trift No. 275.d., auf 184 Rthlr. abgeschätzt, im Termine „den 28. April 1841 Vormittags 11 Uhr" hiernächst 6) das Stück Land und die Wiese am hintersten Vorwerke No. 1371. und 1372., zusammen auf 182 Rthlr. taxirt, 7) der Dubrau-Acker am hintersten Lubstberge No. 1330, auf 204 Rthlr. taxirt, 8) der Acker am alten Wege No. 1462.b., auf 96 Rthlr. taxirt, 9) die zwei Rücken Krautland im Lubstfelde No. 1429., auf 60 Rthlr. taxirt, 10) der Acker am alten Wege vor dem Werber-Thore No. 1504., auf 480 Rthlr. taxirt, 11) die Wiese daselbst No. 1505., auf 160 Rthlr. taxirt, 12) der Dubrau-Acker No. 271.a., auf 60 Rthlr. taxirt, in termino „den 3. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" 13) der Weinberg am Buderoser-Wege No. 225, auf 240 Rthlr. abgeschätzt, 14) das sogenannte Acker an der Trift No. 417., auf 350 Rthlr. taxirt, 15) die Chönbuschwiese No. 80., auf 130 Rthlr. taxirt, 16) die Chönbuschwiese No. 112., auf 173 Rthlr. taxirt und 17) die Chönbuschwiese No. 246., auf 110 Rthlr. abgeschätzt, in termino „den 6. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die sub hasta gestellten Grundstücke spätestens in den anstehenden Bietungsterminen bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Guben, den 27. December 1840.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des den Erben des verstorbenen Schiffers Johann Gottlob Antke hierselbst gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. XIV. Fol. 153. verzeichneten, auf dem Osterberge belegenen Wohnhauses nebst Zubehör No. 561., mit 17 Schocken belastet und auf 827 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, ist auf Antrag der Interessenten ein neuer Bietungstermin auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Guben, den 5. März 1841.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Handreckschen Bauerguts No. 7. zu Neudörfel auf den 3. April c. anberaumte Licitationstermin ist aufgehoben worden.

Guben, den 16. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es ist dem Windmüllergesellen Traugott Hoffmann in Benau das von der Niederlausitzschen Nebensparkasse zu Sorau auf den Windmüller Ernst Rudolph zu Benau ausgestellte Sparkassenbuch Litt. F. No. 1695., welches auf 122 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. gültig war, angeblich verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem „am 2. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freytag anstehenden Termine in dem Partheienzimmer zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Sorau, den 15. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Patent. In Folge erbschaftlichen Liquidations- und resp. Concursprozesses über den Nachlaß des zu Werchow verstorbenen Schneidermeisters Gottfried Böttcher wird dessen dortiges Haus mit Zubehör von 3 Morgen 50 QRuthen, taxirt auf 235 Rthlr. 20 sgr., No. 18. Bd. I. Bl. 137. des Hypothekenbuchs, im Licitationstermine „den 2. Juni 1841. von 9 Uhr Morgens ab," an hiesiger Gerichtsstelle versteigert, dem Abends um 6 Uhr Meistbieter verbleibenden aber der Zuschlag ertheilt werden. Calau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreis-, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louisen-Cristall-Glashütte, welche seit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegene, der verehel. Weißgerbermeister Messerschmidt, Caroline Wilhelmine geb. Lampertius gehörigen, Fol. 485. des alten, Vol. II. Fol. 65., Vol V. Fol. 232., Vol. VII. Fol. 267. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichneten Pertinenzien der Hintermühle, bestehend in a) 28 gr. Morgen Ackerland, b) 1 gr. Morgen Wiesewachs, c) 4½ gr. Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1694 Rthlr. 19 gr. 2 pf., sollen „am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 26. Januar 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Garnweber Trapckeschen Eheleute gehörige Wohnhaus No. 90. hieselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 213 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termin „den 1. Juli c. früh 10 Uhr" auf dem Rathhause an den Meistbietenden in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Mohrin, den 6. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendige Subhastation. Das dem verschollenen Schuhmachermeister August Kalisch gehörige, hier in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 72. Fol. 371. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 710 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmachermeister August Kalisch wird hierzu öffentlich vorgeladen, und eben so die unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit allen Forderungen an die von dem Kalisch zurückgelassene Vermögensmasse ausgeschlossen und ihm deshalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Wenck, Marie Elisabeth gebornen Bülow gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 2837. Fol. 496. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1863 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Verkauf eines Oderkahns.

Ein zum Nachlaß des verstorbenen Schiffer Johann Wilhelm Raednitz gehöriger, mit der Takellage auf 204 Rthlr 5 sgr. abgeschätzter Oderkahn soll im Termin „am 7. April d. J Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Schiffsgläubiger hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Ansprüche bei Verlust ihres Rechts anzumelden. Der Gerichtsschulze Kunzke zu Kraesen wird den Kauflustigen diesen Kahn zu jeder Zeit nachweisen Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Rampitz.

Das dem Tuchmachermeister Samuel Gotthelf Krueger gehörige, vor dem Culoer-Thore zu Forste belegene und im dasigen Brandversicherungs-Kataster sub No. 174. aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör auf 930 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. April c. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Pfoerten, den 13. Januar 1841.

Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

Subhastations-Patent. Das zu Beatenwalde belegene, der verehelichten Gastwirth Engel gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete bebaute Kolonistenloos, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1385 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von dem Dorfe Groß-Jamno sind fertig. Indem wir dies in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 25. April 1824 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Interessenten hierdurch auf, innerhalb zwei Monaten dieselben einzusehen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf Erinnerungen nicht mehr geachtet werden soll.

Forst, den 16. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Jamno.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das zu Sternberg unter No. 41. belegene, Vol. II Fol. 138. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, dem Tischlermeister Christian Friedrich Weber gehörig, und gerichtlich abgeschätzt auf 815 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll Schuldenhalber im Termine „den 9. Juli Vormittags 11 Uhr" in Sternberg an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend von uns verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 13. März 1841.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

Bekanntmachung. Der Halbbauer Martin Schenk zu Hohenwalde beabsichtiget auf seinem Grundstücke eine auch auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 10. März 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Der Mühlenmeister Müller zu Groß-Manteler Obermühle beabsichtigt unfern derselben auf dem ihm zugehörigen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 17. März 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Gottlieb Doehring in Merzwiese hiesigen Kreises beabsichtigt auf dem von der Commune der Kolonie Friedrichswalde in Erbpacht übernommenen Lande ohnweit des Ortes an dem Hammernitzegraben eine rückenschlächtige Wassermühle mit einem Mahl- und einem Stampfgange nebst Oelmühle an einem gemeinschaftlichen Wasserrade zu erbauen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten Oktober 1810 §. 6. und 7. und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826. wird dieses Vorhaben zur Kenntniß des Publikums gebracht, und ein Jeder, der durch die projektirte Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine etwaigen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Fritschendorf, den 27sten Februar 1841.

Königl. Landrath Crossenschen Kreises. Rheinbaben.

Bekanntmachung. Bei der hiesigen allgemeinen Stadtschule ist die zweite Töchterlehrerstelle mit einem jährlichen Diensteinkommen von überhaupt 140 Rthlr. vacant. Desfallsige, auf dem gesetzlichen Stempelbogen ausgefertigte Gesuche können zugleich mit den nöthigen Attesten bis zum 1. Mai c. hierher eingereicht werden. Kirchhain, am 20. März 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Neuenburg, welcher zu Trinitatis d. J. pachtlos wird, soll von da ab auf sechs Jahre, also bis Trinitatis 1847, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst in unserm Geschäftszimmer angesetzt und laden Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Amt Carzig, den 17. März 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Borke- und Nutzholz-Verkauf.

Die Rinde von den im Königlichen Neumühler Forstreviere pro 1841 zum Hieb kommenden circa 200 Klaftern betragenden Eichen, desgleichen die beim Hiebe dieser Eichen erfolgenden Knieholzer und Nutzklaftern sollen „Mittwoch den 14. April c. Nachmittags 2 Uhr" im Kruge zu Closſow im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu den in dem Termine näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gehört namentlich auch die, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises an den bei der Licitation anwesenden Rendanten der Forstkasse zu zahlen ist. Käufer, welche die Eichen vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an mich wenden. Forsthaus Neumühl, den 16. März 1841. Der Oberförster Herzberg.

Holz-Verkauf. Aus dem Königlichen Neumühler Forstreviere sollen nachstehende Nutz- und Brennhölzer gegen sofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorff „Mittwoch den 7. April c. Morgens 9 Uhr" auf dem Drewitzer Theerofen eine geringe Quantität ellern Nutzenden und circa 200 Klaftern ellern und kiefern Scheitholz; B. aus den Beläufen Haelse und Closſow „Mittwoch den 14. April c. Morgens 9 Uhr" im Kruge zu Closſow circa 200 Klaftern ellern, birken und kiefern Scheit- und Astholz. Die Brennhölzer sind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend bestimmt und werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden.
Forsthaus Neumühl, den 16. März 1841. Der Oberförster Herzberg.

Aus der Königlichen Revierverwaltung Dammendorf soll die Rinde von den in diesem Frühjahr in den Forstbeläufen Theerofen und Dammendorf zu plettenden Eichen — circa 50 bis 60 Klaftern eichen Rinde, — so wie die aus dem Einschlage sich ergebenden eichen Kahnkniee, und endlich das zum Stabholz geeignete Nutzholz öffentlich meistbietend versteigert werden, zu welchem Behuf auf „Mittwoch den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Grunow Termin ansteht. Zur Sicherheit der Kasse ist im Termin ein dem Kaufobjekt angemessenes Angeld zu deponiren, und werden die näheren Bedingungen in demselben zur Kenntniß kommen.
Dammendorf bei Müllrose, den 18. März 1841. Der Königliche Oberförster Meix.

Jagd-Verpachtung. Hoher Anordnung zufolge soll die hohe, Mittel- und Nieder-Jagd auf folgenden, zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörigen Jagddistrikten, als: 1) Theile der Mark Droessigk mit dem Droessigker Winkel, 2) Theile der Marken Costebrau und Klettwitz, 3) die Mark Zschornegosta mit Theilen der Mark Raundorf, 4) die Mark Saalhausen, 5) die Marken Klein- und Groß-Räschen, 6) die Mark Schmogro und 7) die Mark Dörwalde mit Woschko auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, nemlich vom 1. Juni 1841 bis ult. Mai 1853 meistbietend verpachtet werden. Für die Jagddistrikte sub No. 1. bis incl. No. 3. steht ein Termin auf „den 20. April c. in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten, Vormittags 9 Uhr" an und für die Jagddistrikte sub No. 4. bis incl. No. 7. steht ein Termin auf „den 21. April c., Vormittags 10 Uhr" in der Schänke zu Klettwitz an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch diese von jetzt ab beim unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit liegen. Grünhaus, den 17. März 1841.
Der Königliche Oberförster Richter.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen aus dem Pohlower Forst-Revier nachstehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: Jagen No. 59. 94 Stück eichene Enden, (Schneideholz, Nebenholz, Wagenachsen und einige Arbeitsschlitten), 11½ Klafter eichen Böttchernutzholz, 13 Stück kieferne Schneidehölzer, 1 Stück kiefern Mittelbauholz, 120 Stück kieferne Kleinbauhölzer, 90 Stück kieferne Bohlstämme, 61 Stück kieferne Lattstämme und 1 Schock kieferne Hopfenstangen. Hierzu steht Termin auf den 7. April c., als am Mittwoch Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Pohlow an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer

Ein-

Einschlag, von guter Qualität und unter den eichenen Enden befinden sich Blöcke bis zu 24 Fuß Länge, so wie der größte Theil der kürzeren Enden sich zu Schirr- und Stellmacherholz völlig eignet. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld deponirt, doch können auch entfernt wohnende Käufer den ganzen Kaufpreis entrichten. Die übrigen gewöhnlichen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Braschen, den 18ten März 1841. Der Oberförster Kreth.

Wegen des auf Mittwoch den 5. Mai c. fallenden Bettages wird der Verkauf des Bau- und Nutzholzes mit dem des Klafterholzes zusammen am Donnerstage den 6. Mai Vormittags 9 Uhr hier stattfinden. In diesem Termin und am 7. April c. kommen auch extra starke kiehnene (worunter Schiffsbauhölzer), Blöcke, starke elsen und birken Schneideenden, so wie am 8. April und 6. Mai auch kiehnen Stockholz, kiehnen, elsen und birken Astholz vor.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 17. März 1841.

Der Oberförster Schäffer.

Aus dem über den Nachlaß des zu Triebel verstorbenen Dr. Schwindt angefertigten Inventario ergiebt sich, daß noch vielfache Honorare für ärztliche Behandlung ausstehen. Ueber den Nachlaß des Dr. Schwindt ist vom hiesigen Königlichen Oberlandesgericht der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ich zum Interims-Curator ernannt worden. In dieser Eigenschaft fordere ich alle diejenigen, welche mit dem Honorare im Rückstande sind, hiermit auf, dasselbe franco ad depositum des hiesigen Königlichen Oberlandesgerichts zur gedachten Masse binnen 6 Wochen einzuzahlen, damit ich nicht genöthigt werde, Klage zu erheben.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1841. v. Beyer, Justiz-Rath.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Carl Wiesner hierselbst habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 1) 30 bis 40 Haufen rothbuchenem Kloben-Brennholz von diesjährigem Einschlage und 2) 4 bis 500 Klaftern eichen Bork-, Kloben- und Asthölzern, ebenfalls von frischem Einschlage, beide Parthieen auf der Oberablage zu Laesgen stehend, so wie 3) einer Parthie von 150 bis 160 Stück rothbuchenen runden Nutzholzblöcken von ausgezeichnet schönem Wuchs und seltenen Dimensionen (bis zu 45′ lang und bis zu 4′ Diameter maximum enthaltend), welche in der Forst zu Laesgen 100 bis 500 Schritt von der Oder entfernt lagern und an Ort und Stelle zu beliebigem Gebrauch verarbeitet werden können, einen Auctionstermin auf Mittwoch den 14. April a. c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oberablage zu Laesgen, 1½ Meile oberhalb Crossen, anberaumt. Desgleichen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf 4) einer Parthie von circa 3000 Klaftern eichen Plett-Brennhölzern verschiedener Sorten, vorjährigen Einschlages, welche auf der Oberablage zu Polnisch-Nettkow aufgestellt sind, und endlich 5) von 121½ Klafter eichen Brennhölzern verschiedener Sorten, welche bei Neuvorwerk ohnweit Rothenburg stehen, einen Termin auf Donnerstag den 15. April a. c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oberablage bei Polnisch-Nettkow, 2 Meilen oberhalb Crossen, festgestellt. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß diese Hölzer täglich durch die Holzwärter Zessack auf Polnisch-Nettkower und Woinke auf Laesgener Ablage auf Verlangen vorgewiesen werden; die Licitationsbedingungen aber bei mir und bei den vorstehend benannten beiden Wärtern einzusehen sind. Zur Sicherung der Gebote muß bei Summen von 50 Rthlr. und darüber der vierte Theil der Kaufsumme, unter 50 Rthlr. Kaufgeldern aber sofort der ganze Betrag baar im Termine entrichtet werden.

Crossen a. d. O., den 15. März 1841.

Gleissenberg, Königl. Auctions-Commissarius.

Bei dem Apotheker Pollnow in Berustein kann sogleich ein Lehrling aufgenommen werden.

Guts-Verkauf. Ein Rittergut, nur wenige Meilen von Frankfurt a. d. O. entlegen, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe ist separirt und hat über 15 Wispel Winter- und Sommeraussaat, ausreichende Hand- und Spanndienste, genügende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Fischerei, Jagden, eine einträgliche Ziegelei, überflüßige Hütungen und 2000 Morgen zum Theil gutbestandenen Forstgrund. Der Kaufpreis ist auf 26000 Rthlr. gestellt; es brauchen aber nur 10000 Rthlr. sogleich angezahlt zu werden. Kauflustigen theile ich auf portofreie Briefe jederzeit und auf mündliche Anfragen Sonntags in Reppen und Donnerstags hier Näheres mit. Cüstrin, den 12. März 1841. Der Justiz-Commissarius Schultze.

Auction. Am 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesiger Gerichtsstelle ein Flügel-Fortepiano von Mahagoni, ein ganz verdeckter in Federn hängender Reisewagen und zwei Kutschpferde, braune Wallache, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 10. März 1841.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage.

Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

Bekanntmachung. Am 6ten April d. J. Vormittags 11 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine grün lackirte Kalesche und eine Doppelflinte mit Percusions-Schloß meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 12ten März 1841.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage Weizmann.

Auktion. Am 2ten April d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadt-Gericht zwei Kutschpferde, braune Stuten, und ein grün lackirter, in Federn hängender Reisewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 12ten März 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

Ich bin Willens, meine Brau- und Brennerei nebst Krug und Schankverlag von Johanni c. auf 6 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Pachtlustige mögen sich persönlich bei mir melden. Lipdow bei Zielenzig, den 14ten März 1841.

Der Lehnschulzen-Gutsbesitzer Paulinus.

Bekanntmachung. Von Marien 1841 ab soll die hierselbst befindliche, dem Dominio zugehörige Krugnahrung nebst Ländereien anderweitig verpachtet oder verkauft werden. Käufer oder Pachtlustige werden ersucht, sich dieserhalb an das unterzeichnete Dominium zu wenden, woselbst die Kauf- oder Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schildberg bei Soldin, den 19. Februar 1841.

Das Dominium.

Verkauf von Vollblut- und Halbblut-Pferden.

Am 7. Mai c. sollen auf dem Fürstlich Carolathschen Gestüt Hammer bei Beuthen a. d. O. abermals gegen 20 Stück der besten Vollblut- und Halbblutpferde, worunter berühmte Hengste, Zuchtstuten, Schottländische und eine Anzahl viel versprechende jüngere Reit- und Wagenpferde in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Pferde selbst sind im Gestüt zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, die nähern Bedingungen bei dem Herrn Stallmeister Harriers zu erfahren und sollen in der Auction selbst bekannt gemacht werden.

Carolath, den 15. März 1841.

Fürstlich Carolathsche Kammer.

Ein geschickter Brauer und Brenner, der Caution stellen kann, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Lagow bei Zielenzig. Briefe sind zu frankiren.

Bekannt-

Bekanntmachung. Auf den Rittergütern Branitz und Groß-Doebbern im Cottbusser Kreise sollen von den durch die jetzt beendigte Dienstregulirung und Separation dem Fürstlichen Dominio zugefallenen Entschädigungs-Ländereien mehrere größere oder kleinere Parcelen zum Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin und zwar in Branitz auf „den 14ten April c." und in Groß-Doebbern auf „den 15ten April c. Vormittags" anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesen Tagen das zum Verkauf gestellte Land an Ort und Stelle vorgezeigt und die Verkaufs-Bedingungen vorgelegt, bei annehmlichen Geboten auch gleich die erforderlichen Kauf-Kontrakte aufgenommen werden sollen.

Muskau, den 12ten März 1841.

Die Fürstlich v. Puecklersche General-Verwaltung.

Guts-Verkauf. Familienverhältnisse wegen soll das 5 Meilen von Cüstrin, 1 Meile vom Badeorte Gleissen, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. belegene und unter der Gerichtsbarkeit des dortigen Königlichen Oberlandesgerichts stehende Allodial-Rittergut Herzogswalde freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden und ist zu dem Endzweck in dem Gerichtszimmer zu Herzogswalde „am 18. Mai a. c. Vormittags 11 Uhr" ein Termin zur Entgegennahme von Geboten angesetzt. Das Dominium besitzt 1970 Morgen Forst, 965 Morgen Acker, 86 Morgen Wiesen und hat noch 264 Morgen von Pfarre und Kirche in Erbpacht, bekommt 567 Rthlr. baare Gefälle, hat eine neue mit Dampfapparat eingerichtete Brennerei, eine Ziegelei, bedeutende Braunkohlen-Lager, ein neueingerichtetes schönes herrschaftliches Wohnhaus, ein Vorwerk und alle Wirthschaftsgebäude sind im besten Stande. Das Gut ist nicht verpachtet, und kann auf Johanni d. J. mit vollständigem Vieh und Feldinventario übergeben werden. Die Taxe, die Feldkarte, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf dem Gute selbst, in Zielenzig bei dem Justitiarius Herrn Dabelius und in Frankfurt a. d. O. durch Nachweis der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei einzusehen. Kaufliebhaber, die das Gut zu besichtigen wünschen, melden sich zuvor auf dem herrschaftlichen Hofe zu Herzogswalde.

Auf dem Domainen-Vorwerke Mahlisch bei Seelow ist vorzüglich schöner und reiner rother Kleesaamen von der Ernte 1840 für 15 Rthlr. pro Centner, bei Abnahme mehrerer Centner jedoch etwas billiger, zu haben.

Unterzeichneter ist Willens, Altershalber sein zu Ober-Görlsdorf belegenes Bauergut, bestehend in 104 Morgen 179 QRth. Ackerland in 3 Feldern mit der gehörigen Wintersaat jetzt bestellt, nebst Wiesen, Garten, Wohnhaus und Wirthschaftsgebäuden, Vieh und Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich daher bei demselben persönlich, da er sich nicht auf schriftliche Anfragen einlassen kann, vor Ostern einfinden, um die Bedingungen zu erfahren.

Görlsdorf, den 3. März 1841. Carl Schulze, Bauergutsbesitzer.

Wegen Aufgabe meiner Brennerei bin ich Willens meine bis jetzt zu diesem Zwecke benutzte, sehr leicht gehende Roß-, Mahl- und Schrootmühle billig zu verkaufen. Dieselbe läßt sich sowohl mit einer Wasser- als Windmühle vereinigen. Nähere Auskunft ertheilt der Braueigen Rittner zu Fürstenwalde.

Die hiesigen Schaafböcke sind jetzt sortirt und es stehen ein und zweijährige Thiere, die in zwei Klassen gestellt sind, zu den alten, festen Preisen verkäuflich.

Rittergut Rathstock bei Cüstrin, den 12ten März 1841. Der Amtsrath Lehmann.

Der Rapp-Hengst Othello deckt Stuten für 5 Rthlr. 15 sgr. vom 1sten April ab.

Klotz, bei Frankfurt a. d. O.

Bei dem Kantor Cordier zu Frankfurt a. d. O. sind Fortepianos billig zu verkaufen.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die Vereinigung der Polizeiobrigkeit diesseitigen Amtsbezirks und der Agentur der Mecklenburger Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft in meiner Person ist höhern Orts für unangemessen erachtet und letztere Funktion deshalb von mir niedergelegt worden. Ich bringe dies hierdurch mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, sich mit Anträgen wegen Aufnahme in vorgedachte Societät ferner nicht mehr an mich, sondern an den in meiner Stelle getretenen Agenten zu wenden. Amt Quartschen, den 15ten März 1841.

Der Oberamtmann Schönn.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich, dem landwirthschaftlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglichst kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen. Berlin, im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Eine Anzahl Zeit- und Jährlingsböcke aus der hiesigen Schäferei, welche frei von allen erblichen Krankheiten ist, stehen zu angemessenen Preisen zum Verkauf.

Amt Lebus, den 16. März 1841. Gansauge.

Bei dem Königlichen Rent-Amte Crossen findet ein ordnungsliebender, in Geschäften nicht ganz unerfahrener junger Mann als Expedient sogleich ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende mögen in portofreien Briefen die nähern Bedingungen, unter denen sie placirt zu werden wünschen, angeben. Crossen, den 18. März 1841. Der Domainen-Rentmeister Stürmer.

Auf dem Dominio Tucheband wird sogleich ein tüchtiger Schmidt als Pächter für die dort neu erbaute Schmiede gesucht.

Kalkbrennerei zu Cottbus.

Den hohen Herrschaften, so wie einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich im vorigen Jahre hiesigen Orts eine Kalkbrennerei von Rüdersdorfer Steinen etablirt habe. Bei anerkannt vorzüglichem Materiale stelle ich die möglichst billigsten Preise, dem der benachbarten Brennereien jederzeit gleich, gegenwärtig 1½ Rthlr. pro Tonne ohne Gefäß, Gebinde wird billigst berechnet, auch die Anfuhre nach außerhalb billigst übernommen. Bestellungen auf größere Quantitäten werden acht Tage vorher erbeten. Für kleinere Lieferungen ist jedoch jeder Zeit ein Lager frischen Kalkes vorräthig bei F. W. Kahle, Maurermeister.

Aurither Kalk. Am 26. März habe ich frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk. Verkaufspreis gegen baare Zahlung in Courant für die Tonne Kalk mit Gefäß zu 1 Rthlr. 15 sgr., für jede wieder zurückgelieferte leere Tonne in brauchbarem Zustande werden 7 sgr. 6 pf. vergütigt.

Aurith a. d. O., den 21. März 1841. C. F. L. Marschner.

Die billigsten Schulkarten (von F. Handtke) à Stück 1 sgr. Durch alle Buchhandlungen in Frankfurt a. d. O. sind zu diesem billigen Preise zu haben: 1) Planigloben; 2) Europa; 3) Asien; 4) Afrika; 5) Nordamerika; 6) Südamerika; 7) Australien; 8) Deutschland; 9) Palästina; 10) Preuß. Staat; 11) Provinz Brandenburg.

Meine musikalische Instrumenten- und Saiten-Handlung empfehle ich in einer Auswahl von Violinen, Flöten, Guitarren, Violons und Messing-Instrumenten, sowie vorzüglich haltbaren 4 zügigen Tyroler-Quinten, der Stock zu 1 Rthlr. 8, 10 bis 12 gr.

J. C. Treuhaupt in Frankfurt a. d. O.

Eine gute gesunde frischmilchende Kuh ist Regierungsstraße No. 24. in Frankfurt a. O. zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 13.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1841.

Bekanntmachung. Am 11. März c. hat sich auf hiesigem Gute ein braun- und weißgefleckter Wachtelhund eingefunden. Der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Erstattung der Kosten bei uns in Empfang nehmen. Dominium Beerfelde bei Neudamm.

Bekanntmachung. Nachdem Se. Excellenz des wirklichen Geheimen Staats-Ministers Herr von Ladenberg für die zum sogenannten Schlüssel Lipowiec in der Herrschaft Kozmin gehörigen Güter Lipowiec und Hundsfeld den Zuschlag nicht ertheilt, vielmehr bestimmt haben, daß für diese Güter ein nochmaliger Licitations-Termin abgehalten werden soll, so ist zu diesem Behufe ein neuer Termin „auf den 19. April c." in unserem großen Sitzungs-Saale hierselbst anberaumt. I. Zum Gute Lipowiec gehören nebst dem Schlosse Kozmin, drei bei dieser Stadt belegene Häuser, einige Teiche, eine Wassermühle, eine Pottaschsiederei. Das Gesammt-Areal beträgt 2092 Morgen 147 QRth. Darunter sind: an Acker 1118 Mrg. 101 QRth., an Wiesen 122 Mrg. 59 QRth., an Raumweide 24 Mrg. 14 QRth., an urbar zu machendem Forstland 529 Mrg. 82 QRth., an Teichen 121 Mrg. 11 QRth., an Gärten 78 Mrg. 21 QRth., an Hof- und Baustellen 27 Mrg. 43 QRth., an Wegen und Unland 71 Mrg. 176 QRth., überhaupt 2092 Mrg. 147 QRth. II. Zum Gute Hundsfeld gehören: an Acker 1285 Mrg. 146 QRth., an Wiesen 26 Mrg. 39 QRth., an Gärten 7 Mrg. 29 QRth., an Raumweide 7 Mrg. 57 QRth., an urbar zu machendem Forstlande 485 Mrg. 97 QRth., desgleichen an Teichen 18 Mrg. 90 QRth., an Hof- und Baustellen 3 Mrg. 164 QRth., an Unland 39 Mrg. 151 QRth., überhaupt 1874 Mrg. 53 QRth. Das Minimum des Kaufgeldes für das Gut Lipowiec nebst Zubehör beträgt 43,400 Rthlr. und für Hundsfeld 23,800 Rthlr., wovon Käufer in partem praetii bei Lipowiec 11,075 Rthlr. und bei Hundsfeld 10,525 Rthlr. in Posener Pfandbriefen übernehmen. Von dem nach Abzug der zu übernehmenden Pfandbriefe verbleibenden Kaufgelder-Reste ist ein Drittheil mit dem bis Johanni 1841 durch Amortisation getilgten Theile der Pfandbriefe vor der Uebergabe, das Residuum aber innerhalb dreier Jahre in drei gleichen jährlichen Raten zu bezahlen. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden in dem Licitations-Termin vorgelegt werden. Wir bemerken noch, daß die Auswahl unter den Bietern sich des Herrn Geheimen Staats-Ministers von Ladenberg Excellenz vorbehalten haben, weshalb jeder Bietende bis zum Eingange dieser Entscheidung an sein Gebot gebunden bleibt.

Posen, den 14. Februar 1841.

Königliche Preußische Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Im Verfolg unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 4. Februar c. wegen Verpachtung der Domaine Königsfelde wird nunmehr ein öffentlicher Bietungstermin auf den „4. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" im Conferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes vor dem Departementsrath, Regierungsrath Hasselbach, angesetzt. In diesem Termine soll die Pacht der Domaine Königsfelde auf 24 Jahre von Johannis c. bis dahin 1865 und zwar getrennt in zwei Abtheilungen ausgeboten werden, so daß demnächst das Vorwerk Königsfelde einerseits und die Vorwerke Friedrichsberg und Kohlau andererseits besondere Pachtungen bilden. 1) Für das Vorwerk Königsfelde ist das Minimum des Pachtzinses einschließlich der Pacht für die Brau- und Brennerei und für das Verlagsrecht in den zur Domaine zwangspflichtigen Krügen auf 2407 Rthlr. 27 sgr. 3 pf. incl. 782 Rthlr. 15 sgr. Gold festgesetzt worden. 2) Für die Vorwerke Friedrichsberg und

Kohlau beträgt das Minimum des Pachtzinses 2120 Rthlr. 18 sgr. 11 pf. incl. 707⅓ Rthlr. Gold. Das sämmtliche auf den Vorwerken vorhandene lebende und todte Inventarium, incl. der Brennereigeräthe und der Möbel und Hausgeräthschaften, müssen die Herren Pächter kaufen. Der Kaufpreis soll bei der Uebergabe durch Zuziehung vereideter Sachverständiger ermittelt werden; von demselben verbleiben für jeden der Herren Pächter 3000 Rthlr. als ein Geld-Inventarium bei der Pacht und stecken die Zinsen dieses Geld-Inventarii bereits mit in den oben angegebenen Pachtbeträgen. Der überschießende Theil des Kaufpreises muß gleich bei der Uebergabe baar bezahlt werden. Als Caution müssen für jede Pachtung 1500 Rthlr. bestellt und solche gleich im Bietungs-Termin bei unserer Hauptkasse zur Sicherung für die abgegebenen Gebote deponirt werden. Neben mehreren andern Instandsetzungsbauten wird dem Pächter des Vorwerks Königsfelde der Ausbau und die bessere Einrichtung der Brennerei daselbst, dem Pächter von Friedrichsberg und Kohlau aber der Neubau eines Wohnhauses und sofern er es wünscht, auch der Neubau einer Brennerei auf fiskalische Kosten verheißen. Für die bessere Einrichtung der Brennerei in Königsfelde, so wie für den Neubau einer Brennerei in Friedrichsberg müssen aber von den resp. Herren Pächtern außer der gebotenen Pacht noch 6¼ pro Cent Zinsen von der Baukostensumme übernommen werden. Die Pachtbedingungen liegen übrigens von jetzt ab in dem Bureau des Departementsraths im hiesigen Regierungsgebäude jeder Zeit zur Einsicht bereit; auch hat der Administrator Behr zu Königsfelde die Anweisung, den Pacht-Concurrenten bei etwaniger Besichtigung der Vorwerke behilflich zu sein. Was den von den Herren Pachtbewerbern zu führenden Vermögens-Nachweis anbetrifft, so werden dieselben ein Verzeichniß von ihren Vermögensstücken anzufertigen, mit der Namensunterschrift zu versehen, und solches mit den Documenten selbst um 10 Uhr Vormittags am Bietungstermine im Conferenzsaale des hiesigen Regierungsgebäudes dem Departementsrath zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen haben. Gumbinnen, den 10. März 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Auf den Antrag des Arbeitsmanns Johann George Seebeck zu Treptow wird dessen Ehefrau Johanne Elisabeth Charlotte, geb. Gubele, welche im Jahre 1823 zu Frankfurt a. d. O. gewohnt hat, zur Instruktion der wegen böslicher Verlassung gegen sie angestellten Ehescheidungsklage auf „den 6. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Lettow an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße No. 25., hierdurch vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben wird die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und demnächst auf die Ehescheidung erkannt werden. Zu Sachwaltern bei persönlicher Verhinderung werden ihr die hiesigen Justiz-Kommissarien Gall, Furbach und Licht vorgeschlagen. Berlin, den 19. Januar 1841.

Königliches Land-Gericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse der Wittwe Bloxdorff, Maria Elisabeth gebornen Hanff gehörige Grundstück von 7 Morgen zu Unter-Gennin soll im Termin „den 17. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Oertzen auf drei Jahre von Marien d. J. ab meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 9. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Klempners Lau gehörige Carousel soll „am 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Baerwalde i. d. N., den 15. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte

Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Ulke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Reetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Hoeppnersche Wohnhaus No. 310. auf der langen Gasse, abgeschätzt auf 158 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 1. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 13. März 1841.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Schrodtsche Weinberg No. 95., die Wiese No. 90. und der Garten No. 47., geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 698 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 110 Rthlr. und 96 Rthlr. sollen „am 12. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 19. März 1841.

Subhastations-Patent. Es soll das zur Kaufmann Eisenhauerschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene und mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 1402 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus in dem „am 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 21. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Wilhelm Schlicht hieselbst unterm 31. December v. J. der Concurs eröffnet und der offene Arrest bereits verhängt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem vor uns „am 22. Juli Vormittags 9 Uhr" angesetzten Liquidationstermine ihre Forderungen nebst Beweismittel anzumelden und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den auswärtigen Interessenten werden die Justiz-Commissarien Baath hieselbst und Schultz in Reppen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Zielenzig, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Auf nachstehend bezeichnete Forderungen, über welche die Dokumente verloren gegangen: 1) die Obligation vom 18. Januar 1822 über 200 Rthlr., eingetragen vi decreti vom 21. März 1816, Rubrica III. No. 7. auf der früher David Duringschen, jetzt Johann Jurisschen Halbhüfnernahrung No. 3, des Hypothekenbuchs von Brunschwig i. d. G. für das Depositorium des Königl. Justiz-Amts Peitz, früher der verehelichten David During, Sophie Christiane Henriette geb. Hennig, jetzt dem Hüfner George Poetsch in Schmellwitz gehörig; 2) die Obligation vom 26. November 1814 über 70 Rthlr. Konventionsgeld, eingetragen vi decreti vom 28. November 1816, Rubrica III. No. 5. auf der früher Johann Borkowschen, jetzt Christian Perschkschen Kaupernahrung No. 62. des Hypothekenbuchs von Kauper-Burg, für die Anna Elisabeth Jaeckel jetzt verehelichte Schullehrer Drebky zu Lehde bei Lübbenau, sind bei der Subhastation der betreffenden Grundstücke 230 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. und resp. 83 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. zur Hebung gekommen und zu einer Spezialmasse gebracht worden. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer,

Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmassen oder an die angewiesenen Kaufgelder Rückstände zu haben vermeinen, werden daher ad term. „den 5. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im Königl. Land- und Stadtgericht bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cottbus, den 9. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Cottbus in der Spremberger Vorstadt belegene und unter No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichnete Rahm- und Trockenhaus nebst Hofraum und Zubehör, dessen Grund und Boden nur als Erbpacht besessen wird und wovon der Kämmerei zu Cottbus das Obereigenthum zusteht, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 16. März 1841.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Großböttchermeister Schmidt zu Berlin gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 31., genannt Gasthof zur Taube, nebst Stallung und Hausgarten taxirt auf 2532 Rthlr. 19 sgr. 2 pf.; 2) der Werder hinter der Stadtmauer, taxirt auf 300 Rthlr.; 3) drei Wiesenkabeln im Stadt- und rothen Luche, taxirt auf 223 Rthlr. 10 sgr.; 4) sieben Morgen Gerstland IIter Klasse, taxirt auf 350 Rthlr., sollen Schuldenhalber „am 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 5. Januar 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auction. Am 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle 50 verschiedene Tuchmützen, 150 Lämmerfelle, 100 Mützenschirme, 20 Astrachanfelle, 1 Pelzpellerine und 6 Mantelfutter öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Neudamm, den 16. März 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr soll im Königlichen Amte Wollup der den Erben des verstorbenen Altsitzers Martin Reese gehörige, zu Letschin belegene Steintochs-Antheil von 2 Morgen 84 □Ruthen, zu 205 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. taxirt, ohne Gebäude, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in Wollup und im Bureau des Herrn Assessor Schultze einzusehen. Cüstrin, den 15. März 1841.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

Die dem Kolonisten Gottlob Rau gehörende, zu Neu-Klemzig belegene Kolonisten-Nahrung zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll in termino „den 29. April 1841 Vormittags 10 Uhr" in Klemzig öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 7. Januar 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

Sub-

Subhastations-Patent. Die den Krüger und Wachtmeister Ludwig Lenzschen Erben zu Cranzin gehörige, daselbst belegene und in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Krugnahrung zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle zu Cranzin und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1412 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Cranzin öffentlich meißbietend verkauft werden. Arnswalde, den 16. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht Cranzin.

Bekanntmachung. Das zu Bottschow sub No. 17. belegene, im Hypothekenbuche sub No. 6. Fol. 55. verzeichnete, dem minorennen Friedrich Raetsch gehörige und auf 400 Rthlr. abgeschätzte Kossäthengut soll im Termine „den 19. Juli Vormittags 11 Uhr" in Bottschow an Gerichtsstelle meistbietend von uns verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden. Zielenzig, den 23. März 1841.

Patrimonial-Gericht Bottschow.

Bekanntmachung. Der Halbbauer Martin Schenk zu Hohenwalde beabsichtiget auf seinem Grundstücke eine auch auf fremde Mahlgäste berechnete Bockwindmühle zu erbauen. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 10. März 1841.

Königliches Landraths-Amt.

Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Herr Schramke hieselbst beabsichtiget neben seiner, am Trockenteiche bei Kolkwitz befindlichen Fabrik einen Dampfentwickler zur Erwärmung von Gefäßen in einem besonders zu errichtenden Gebäude aufzustellen. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai 1838 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche gegen diese Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Bauherrn selbst anzubringen. Cottbus, den 20. März 1841.

Königlicher Landrath Cottbusser Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Aus unsern Kämmerei-Forsten und zwar den an und in der Nähe der Oder belegenen: 1) Forstbelauf Cunitz sollen zur Gewinnung der Spiegelrinde die jungen Eichen auf dem Schwedtiger Werder bei Schiffersruh und 2) Forstbelauf Schwedtig die jungen Eichen in der sogenannten Cunersdorffer Grundheide und hinter der Grundschäferei in diesem Jahre geplettet und die Rinde hiervon, aus circa 60 Klaftern, oder 600 Centner bestehend, „den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des Magistrats unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß, wenn Käufer von Person unbekannt sind, der vierte Theil des Gebots im Termin erlegt werden muß. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1841.

Der Magistrat.

Bau-, Block- und Nutzholz-Verkauf.

In termino den 15. k. Mts. sollen aus den Stifts-Forst-Revieren Tschernsdorf, Rießen, Bremsdorf, Schönfließ, Goehlen, Treppeln und Ullersdorf circa 185 Stück extra, 51 Stück ordinair starke, 110 Stück mittel und klein kiefern Bauhölzer, 400 Stück kiefern Sägeblöcke, 340 Stück kiefern Bohl- und Lattstämme, 5 Klaftern kiefern Nutzholz und 30 Stück eichen Nutzenden, zum Theil für Schiffbauer, in hiesiger Expedition unter Vorlegung der näheren Bedingungen und bei Bezahlung des vierten Theiles als Angeld zur allgemeinen Concurrenz versteigert werden.

Neuzelle, den 26. März 1841.

Königliche General-Administration.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es sollen die auf der hiesigen Pfarre excl. freien Bauholzes auf 190 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. veranschlagten Gebäude-Reparaturen unter der Bedingung, daß der Bauunternehmer das Bauholz vorschießet, „den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Rent-Amte mindestfordernd ausgeboten werden, wozu qualifizirte Unternehmer einladet

Zehden, den 20. März 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Es sollen in der Oberförsterei Braschen mehrere Kulturarbeiten im Wege der Minus-Licitation öffentlich ausgegeben werden, und zwar: 1) das Aufwerfen von 141 lauf. Ruthen Schonungs- und 489 lauf. Ruthen Entwässerungs-Gräben im Bobersberger Revier, so wie 270 lauf. Ruthen Entwässerungs- und 674 lauf. Ruthen Straßengräben im Merzwieser Revier, 2) das Verhegen der Schonungen mit Strohwischen im Bobersberger, Merzwieser und Pohlower Revier, 3) die Anfuhre von 246 Scheffeln kiefern Zapfen nach den verschiedenen Saatplätzen im Bobersberger und Merzwieser Revier. Hierzu steht Termin auf „den 14. April d. J., als am Mittwoch Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal an, zu welchem zuverlässige Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Die speziellen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Braschen, den 19. März 1841. Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. In der Oberförsterei Braschen sollen nachstehende Arbeiten im Wege der Minus-Licitation öffentlich ausgegeben werden, und zwar: 1) die Reparatur der sogenannten Schaafbrücke im Merzwieser Revier, Jagen No. 29. belegen, veranschlagt zu 12 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. incl. 6 Rthlr. 12 sgr. Holzwerth, 2) die Anfertigung von 5 Stück neuen Wegweisern, veranschlagt zu 11 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. incl. 2 Rthlr. 14 sgr. 4 pf. Holzwerth, 3) die Anfertigung von 2 Stück großen Warnungstafeln, so wie 33 Stück Schonungstafeln, 4) das Bearbeiten und Einsetzen von 35 Stück Tafelpfählen und endlich 5) die Anfertigung und das Einsetzen von 9 Stück eichenen Jagenpfählen. Dazu steht Termin auf „Dienstag den 20. April c. Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Geschäftslokal an und werden geeignete Unternehmer dazu eingeladen. Die speziellen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Braschen, den 23. März 1841.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll: 1) die Erbauung eines neuen Weges zwischen Neuendorf und Niemaschkleba im Jagen No. 78. des Merzwieser Reviers bei der Försterei Neuendorf auf 126 lauf. Ruthen Länge, veranschlagt zu 114 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. incl. 16 sgr. 3 pf. Holzwerth für einzulegende hölzerne Rinne, 2) die Erbauung einer neuen Brücke auf demselben Wege über das Strömlingsfließ, veranschlagt zu 153 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. incl. 57 Rthlr. 5 sgr. Holzwerth, 3) die Erbauung einer zweiten Brücke auf demselben Wege an der Neuendorfer Seite über den Freiwassergraben der Neuendorfer Mühle, veranschlagt zu 51 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. incl. 30 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. Holzwerth, an einen geeigneten und zuverlässigen Entrepreneur in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu ist von dem Unterzeichneten auf „Sonnabend den 17. April c. Vormittags um 9 Uhr" ein Termin auf Ort und Stelle und zwar zur Verhandlung im Forsthause Neuendorf beim Förster Jacobi angesetzt, zu welchem geeignete und zuverlässige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Originalanschläge und Uebernahme-Bedingungen sowohl im Termin vorgelegt werden sollen, als auch vorher in meinem Geschäftszimmer einzusehen sind. Braschen, den 20. März 1841.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Die noch vorräthigen eichen, buchen und kiefern Nutz-, so wie Bau- und insonderheit Langhölzer, in den Distrikten Hammelbrück, Jaegerwerder und Lotzen, so wie Distrikt Zanzhausen hiesigen Königlichen Forstes sollen im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden, wozu ich einen Termin auf „Dienstag den 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Landsberg im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats daselbst anberaumt habe. Die Nummerverzeichnisse

nisse der zu verkaufenden Hölzer sind zur Zeit hier einzusehen und werden die Forstschutzbeamten die verkäuflichen Gegenstände auf Verlangen näher bezeichnen. Indem ich das kauflustige Publikum hiervon benachrichtige, versichere ich noch, daß die Verkaufsbedingungen die gewöhnlichen sind und zu diesen die sofortige Bezahlung der erstandenen Hölzer gehört.

Forsthaus Clabow, den 24. März 1841. Der Oberförster Rehfeldt.

Holz-Versteigerung. In der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Lübben sollen aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers nachbenannte Hölzer öffentlich und meistbietend verkauft werden, als: I. „am 19. April 1841 von Vormittags 10 Uhr an" a. auf der Ablage zu Neuzauche befindlich: 1054½ Klafter erlen Scheit- und 2 Klaftern dgl. gespaltenes Astholz, b. im Walde befindlich: 1) in der Sacrower Heide, Jagen 1. und 2. 96 Klaftern kiefern Scheitholz, 2) in der Camminchener Heide, Jagen 19. und 20. 20 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 22. und 26. 49½ Klafter kiefern Scheitholz, 3) im Oberspreewalde, Unterforst Neuzauche, Schlag 30. 72 Klaftern elsen Scheitholz, Unterforst Schützenhaus, Schlag 26. 304 Klaftern elsen Scheitholz, 2½ Klafter eichen Scheitholz, 4) im Unterspreewalde, Unterforst Buchenhain, Schlag 18. 19. 2c. 58 Klaftern eichen Scheitholz, 14 Klaftern buchen und eschen Scheitholz, 200 Klaftern erlen Scheitholz, 5 Klaftern aspen Scheitholz; II. „am 20. April' c. von Vormittags 10 Uhr an" im Oberspreewald: a. Unterforst Neuzauche, Schlag 30. 528 Klaftern gespaltenes erlen Astholz, b. Unterforst Schützenhaus, Schlag 38. und 39. 1½ Klafter eichen Scheitholz, ½ Klafter eichen Astholz, 787 Klaftern erlen Scheitholz, 253 Klaftern dgl. gespaltenes Astholz, Schlag 23. 24. 25. 13¼ Klafter eichen Scheitholz und 3½ Klafter eichen Astholz. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer in größern und kleinern Quantitäten ausgeboten werden, der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld sofort im Termin einzuzahlen ist und die übrigen Licitationsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Die Forstschutzbeamten der betreffenden Revierstheile sind angewiesen, das Holz auf Verlangen den Käufern anzuzeigen.

Boernichen, den 21. März 1841. Der Oberförster Paschke.

Holzverkauf. Die Termine zum Verkauf kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Königl. Forsten Balster sollen im IIten und IIIten Quartale d. J. in folgenden Tagen stattfinden: im Schutzdistrikt Balster am 7. und 21. April, 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 18. August, 8. und 22. September, im Schutzdistrikt-Wildforth am 3. und 17. April, 8 Mai, 12. Juni, 17. Juli, 14. August und 4. und 18. September. Forsthaus Balster bei Callies, den 23. März 1841.

Der Königliche Oberförster Tietz.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Carl Wiesner hierselbst habe ich zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 1) 30 bis 40 Haufen rothbuchenem Kloben-Brennholz von diesjährigem Einschlage und 2) 4 bis 500 Klaftern eichen Bork-, Kloben- und Asthölzern, ebenfalls von frischem Einschlage, beide Parthieen auf der Oderablage zu Laesgen stehend, so wie 3) einer Parthie von 150 bis 160 Stück rothbuchenen runden Nutzholzblöcken von ausgezeichnet schönem Wuchs und seltenen Dimensionen (bis zu 45 ′ lang und bis zu 4 ′ Diameter maximum enthaltend), welche in der Forst zu Laesgen 100 bis 500 Schritt von der Oder entfernt lagern und an Ort und Stelle zu beliebigem Gebrauch verarbeitet werden können, einen Auctionstermin auf Mittwoch den 14. April a. c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oderablage zu Laesgen, 1½ Meile oberhalb Crossen, anberaumt. Desgleichen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf 4) einer Parthie von circa 3000 Klaftern eichen Plett-Brennhölzern verschiedener Sorten, vorjährigen Einschlages, welche auf der Oderablage zu Polnisch-Nettkow aufgestellt sind, und endlich 5) von 121½ Klafter eichen Brennhölzern verschiedener Sorten, welche bei Neuvorwerk ohnweit Rothenburg stehen, einen Termin auf Donnerstag den 15. April a. c. von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr auf der Oderablage bei Polnisch-Nettkow, 2 Meilen oberhalb Crossen, festgestellt. Kauflustige werden hierdurch mit dem

Bemer-

Bemerken eingeladen, daß diese Hölzer täglich durch die Holzwärter Zessack auf Polnisch-Nettkower und Woinke auf Laesgener Ablage auf Verlangen vorgewiesen werden; die Licitationsbedingungen aber bei mir und bei den vorstehend benannten beiden Wärtern einzusehen sind. Zur Sicherung der Gebote muß bei Summen von 50 Rthlr. und darüber der vierte Theil der Kaufsumme, unter 50 Rthlr. Kaufgeldern aber sofort der ganze Betrag baar im Termine entrichtet werden.

Crossen a. d. O., den 15. März 1841.

Gleissenberg, Königl. Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung. Auf den Rittergütern Branitz und Groß-Doebbern im Cottbuser Kreise sollen von den durch die jetzt beendigte Dienstregulirung und Separation dem Fürstlichen Dominio zugefallenen Entschädigungs-Ländereien mehrere größere oder kleinere Parcelen zum Verkauf gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin und zwar in Branitz auf „den 14ten April c." und in Groß-Doebbern auf „den 15ten April c. Vormittags" anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß an diesen Tagen das zum Verkauf gestellte Land an Ort und Stelle vorgezeigt und die Verkaufs-Bedingungen vorgelegt, bei annehmlichen Geboten auch gleich die erforderlichen Kauf-Kontrakte aufgenommen werden sollen.

Muskau, den 12ten März 1841.

Die Fürstlich v. Pucklersche General-Verwaltung.

Verkauf von Vollblut- und Halbblut-Pferden.

Am 7. Mai c. sollen auf dem Fürstlich Carolathschen Gestüt Hammer bei Beuthen a. d. O. abermals gegen 20 Stück der besten Vollblut- und Halbblutpferde, worunter berühmte Hengste, Zuchtstuten, Schottländische und eine Anzahl viel versprechende jüngere Reit- und Wagenpferde in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Pferde selbst sind im Gestüt zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen, die nähern Bedingungen bei dem Herrn Stallmeister Harriers zu erfahren und sollen in der Auction selbst bekannt gemacht werden.

Carolath, den 15. März 1841.

Fürstlich Carolathsche Kammer.

Guts-Verkauf. Ein Rittergut, nur wenige Meilen von Frankfurt a. d. O. entlegen, soll Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe ist separirt und hat über 15 Wispel Winter- und Sommeraussaat, ausreichende Hand- und Spanndienste, genügende Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Fischerei, Jagden, eine einträgliche Ziegelei, überflüßige Hütungen und 2000 Morgen zum Theil gutbestandenen Forstgrund. Der Kaufpreis ist auf 26000 Rthlr. gestellt; es brauchen aber nur 10000 Rthlr. sogleich angezahlt zu werden. Kauflustigen theile ich auf portofreie Briefe jederzeit und auf mündliche Anfragen Sonntags in Reppen und Donnerstags hier Näheres mit. Cüstrin, den 12. März 1841. Der Justiz-Commissarius Schultze.

Bei Veränderung meines Wohnorts werde ich meine hiesigen Grundstücke: ein Wohnhaus, bei welchem ein besonderes Brauhaus, ein Nebenhaus, ein Gärtchen und mehrere Stallgebäude befindlich, ein kleineres Wohnhaus, ein Wiesengrundstück, zwei Gärten und eine Scheune, ferner einige Kühe, einigen Vorrath an Dünger und Brettern, auch einiges Acker-Wirthschafts- und Hausgeräth in einem dazu auf „den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr" in meinem Hause No. 79. hierselbst angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Reppen, den 28. März 1841. Schultze, Justiz-Commissarius.

Eine Anzahl Zeit- und Jährlingsböcke aus der hiesigen Schäferei, welche frei von allen erblichen Krankheiten ist, stehen zu angemessenen Preisen zum Verkauf.

Amt Lebus, den 16. März 1841. Gansauge.

Bekannt-

Bekanntmachung. Der hiesige Krüger Wilhelm Kaul hat die Ablage der hiesigen Gemeinde von jetzt an in Pacht genommen, und haben sich die Herren, welche auf hiesiger Ablage Geschäfte betreiben wollen, an den ꝛc. Kaul zu wenden, und das Ablage-Geld an denselben zu bezahlen.

Aurith, den 25. März 1841. Das Lehnschulzen-Amt. Schubel.

In Folge vorstehender Bekanntmachung ersuche ich alle diejenigen, welche die Holzablage in Aurith benutzen wollen, sich gefälligst an mich zu wenden und gebe ich die Versicherung, daß ich das in mich gesetzte Vertrauen nach besten Kräften rechtfertigen werde.

Aurith, den 25. März 1841. W. Kaul.

Oeffentlicher Aufruf. Es ist für nöthig erachtet worden, die sämmtlichen Kämmerei-Rechnungen, die Rechnungen der Kirchen- und Hospital-Kassen aus den Jahren 1815 bis 1831 einer neuen Revision unterwerfen zu lassen. Wir fordern demzufolge sowohl Einheimische als Auswärtige hiermit auf, die etwa in Händen habenden Beläge, Rechnungen, Scheine, Quittungen oder sonstigen Papiere, sie mögen auf Leistungen für die Kämmerei-Kasse oder andere städtische Kassen, auf städtische Bauten, und namentlich auf den Bau des Hospitals, des Landgerichts-Gebäudes, des Elementar-Schulhauses, der Sandower Brücke, des Spremberger Thurmes Bezug haben, an den Stadtverordneten Herrn Tuchfabrikanten Stöhr hier einzureichen, oder einzusenden, und werden wir alle etwa dadurch entstehenden Kosten bereitwillig erstatten.

Cottbus, im März 1841. Die Stadtverordneten.

Der Vollbluthengst King William deckt von nun an für 2 Frdr. und 1 Rthlr. im Stall. Die Zahlung erfolgt praenumerando. Eine Gewährleistung, ob die Stute bezogen, oder nicht, findet nicht Statt. Auf Verlangen werden Stuten, so lange es nothwendig ist, hier aufgenommen und verpflegt, gegen eine Vergütigung von 5 sgr. pro Tag ohne und 7 sgr. mit Fohlen.

Dominium Döbbernitz bei Crossen.

Auf dem Dominio Kemnath bei Sternberg steht eine bedeutende Quantität veredelter Obstbäume, vorzügliche Sorten, zum täglichen Verkauf. Die resp. Käufer werden ersucht, sich bei etwanigen schriftlichen, so wie mündlichen Anfragen an den unterzeichneten Wirthschafts-Inspektor zu wenden. Flacke.

Einige hundert Centner gutes Saamen-Heu, welches bisher im Trockenen gestanden, stehen in größern und kleinern Quantitäten zum Verkauf bei

Zorndorfer Vorstadt bei Cüstrin, den 20. März 1841. Martin Klotz, Ackerbürger.

In Gross-Rade bei Beeskow stehen nach der Schur und dem Absetzen der Lämmer 80 — 100 hochfeine, ganz gesunde, zum Theil junge Mutterschaafe zum Verkauf, sie können zu jeder Zeit in der Wolle besehen werden. Nähere Auskunft giebt der dortige Wirthschafts-Inspector Herr Steinbach.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Die Erdarbeiten zur Anlegung der Berlin-Frankfurter Eisenbahn und die Anfertigung des Oberbaues, jedoch mit Ausschluß des Legens der Schienen, sollen an den Mindestfordernden in Verdung gegeben werden. Die allgemeinen Contrakts-Bedingungen nebst den Anschlägen und Zeichnungen sind in dem Bureau unsers technischen Direktors Zimpel, Alexanderstraße No. 33., vom 3ten April ab, Krautsgasse No. 30., einzusehen. Submissionen auf das Ganze oder einzelne Sektionen werden unter Adresse der unterzeichneten Direktion, Oberwallstraße No. 3., mit der Aufschrift: „Erdarbeiten und Oberbau" bis zum 21sten April c. versiegelt erbeten. Berlin, den 26. März 1841.

Die Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahngesellschaft.

Ein geschickter Brauer und Brenner, der Caution stellen kann, findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Lagow bei Zielenzig. Briefe sind zu frankiren.

Vom 1sten April c. wohne ich Richtstraße No. 17. im blauen Schiff in Frankfurt a. d. O.

H. Müller, praktischer Thierarzt.

Der Glockengießer und Spritzenbaumeister Herr Lange zu Frankfurt a. d. O. hat in diesem Jahr der Gemeinde Zöllmersdorf mit Pelkewitz eine Feuerspritze gefertigt, die zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen ist, und hinsichtlich ihrer dauerhaften Bauart, Construction, Wirksamkeit und billigen Preises ihren Anforderungen ganz entspricht. Wir finden uns daher veranlaßt, dem Herrn Lange unsern öffentlichen Dank zu sagen, und können ihn jeder Commune, die noch Spritzen bauen lassen muß, als einen sehr reellen Mann und geschickten Baumeister empfehlen.

Zöllmersdorf und Pelkewitz, den 14. März 1841.

Die Vorsteher beider Gemeinden.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die Schlosserwerkstatt meines vor Kurzem verstorbenen Ehemannes, in welcher bereits seit länger denn 50 Jahren die Schlosserprofession betrieben worden, nebst einer kleinen Wohnung zu verpachten, auch das sämmtliche Handwerkszeug zu verkaufen. Pacht- und resp. Kaufliebhaber ersuche ich sich bei mir zu melden.

Fürstenwalde, den 13. März 1841. Die Wittwe des Schlossermeisters

Friedrich Jaeger, Schulstr. No. 102.

Da ich mich in hiesiger Stadt etablirt habe, so bitte ich gehorsamst, mich mit Aufträgen zu beehren und werde stets bemüht sein, das mir geschenkte Zutrauen durch solide und billige Arbeit zu rechtfertigen. Berlinchen, den 22sten März 1841. Weidemann, Maurermeister.

Bekanntmachung. Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Wie beruhigend es unter mancherlei Verhältnissen sei, den Seinigen auf eine nicht sehr kostspielige Weise nach seinem Tode den Besitz einer gewissen Summe gesichert zu wissen, bedarf keiner Auseinandersetzung. Zu diesem Zwecke giebt es aber kein angemesseneres Mittel, als den Eintritt in eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Der wohlthätige Einfluß dieser Anstalten wird jetzt immer mehr anerkannt, und die obengenannte Gesellschaft empfängt hiervon erfreuliche Beweise. Sie ist auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet, und da sie ihre Ueberschüsse nach einem gewissen Zeitraume unter die Versicherten vertheilt, so vermindern sich von da an die jährlichen Prämien um ein Bedeutendes. Der Unterzeichnete ladet ein geehrtes Publikum ein, die Rechnungsabschlüsse dieser Gesellschaft bei ihm einzusehen, die Statuten gratis in Empfang zu nehmen und sich dadurch sowohl von ihrer zweckmäßigen Einrichtung, als von ihrer gesicherten Stellung zu überzeugen.

Drossen, den 19ten März 1841. F. Knuth, Agent der Gesellschaft.

Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O.

Den geehrten Mitgliedern unserer Societät machen wir hierdurch bekannt, dass 1) am 2. hj. die Fonds a. der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 12,193,275 Rthlr., b. der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 42,635,975 Rthlr. betragen haben; 2) die Vergütigung für die in dem Zeitraume vom 2. September 1840 bis 2. März 1841 vorgefallenen Brandschäden etc. auf 42,803 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. festgestellt und zu deren Aufbringung ein Beitrag von = Drei Silbergroschen = pro Cent ausgeschrieben ist; 3) seit dem funfzehnjährigen Bestehen der Societät a. bei der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft ein jährlicher Durchschnittsbeitrag von 14 sgr. $8\frac{1}{2}$ pf., b. bei der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft ein jährlicher Durchschnittsbeitrag von 4 sgr. $2\frac{1}{30}$ pf. von Einhundert Thalern der Versicherungssumme gezahlt worden ist, und 4) die neuesten Statuten der Societät sowohl in unserm Bureau als auch bei den Herren Specialdirectoren in Empfang genommen werden können. Als Erwiderung auf mehrseitig an uns ergangene Anfragen bemerken wir bei dieser Gelegenheit ergebenst dass a. der §. 145. des Mobiliar-Brand-Versicherungs-Statuts vom Jahre 1835 aufgehoben ist, also jetzt die ganze ermittelte Entschädigung für erlittenen Brandverlust ohne Abzug ausgezahlt wird und b. die Aufnahme neuer Mitglieder zu jeder Zeit erfolgen kann. Schwedt, den 3. März 1841.

Die Haupt-Direction. Meyer. Zierold. Kieckebusch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 14.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1841.

Vorläufige Bekanntmachung, wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Neuzelleschen Stifts-Vorwerke Ziltendorf und Diehlow, nebst der Ziegelei Diehlow und dem Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz.

Nachdem im Herbst v. J. die Ausführung der Gemeinheitstheilung der Oderaue bei Ziltendorf und Krebsjauche bewirkt worden ist, beabsichtigen wir die bisher bestandene Selbstbewirthschaftung der dem Stift Neuzelle gehörigen Vorwerke Ziltendorf und Diehlow, der Diehlower Ziegelei und des Schäferei-Etablissements zu Rautenkranz aufzugeben und diese Güter nebst der dem Stift Neuzelle gehörigen wilden Fischerei in 12 Seeen von Johannis d. J. ab auf 21 Jahre zu verpachten. Der Anschlag der Pachtung liegt zur Zeit dem Königlichen Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur Festsetzung des ermittelten Pachtzinses und der entworfenen Pachtbedingungen vor. Inzwischen wollen wir Pachtlustige auf die Eröffnung der bedeutenden Pachtung vorläufig aufmerksam machen. Die Pachtung Ziltendorf enthält im Ganzen: 4053 Morgen 65 QRuthen Fläche. Darunter sind begriffen: a. Gartenland 19 Morgen 58 QRuthen, b. Acker 2243 Morgen 114 QRuthen, c. Wiesen 622 Morgen 42 QRuthen, d. privative Hütung 51 Morgen 3 QRuthen, e. Seeen und Rohrung 1043 Morgen 102 QRuthen, Summa 3979 Morgen 139 QRuthen. Der Rest von 73 Morgen 108 QRuthen fällt auf Hof- und Baustellen und unbrauchbares Land. Außerdem gehören zu der Pachtung die Außenhütungen des Stifts mit Schaafen auf 38,907 Morgen, theils in den Stifts-Forsten, theils in den umgrenzenden Dorf-Feldmarken, wovon a. dem Vorwerke Ziltendorf 27,550 Morgen, b. dem Vorwerke Diehlow 11,357 Morgen zugehören. Die mit zur Verpachtung kommenden Dienste der Ortschaften Bremsdorf, Diehlow, Fünfeichen, Poblitz, Rießen, Schönfließ, Rautenkranz, Krebsjauche, Tschernsdorf, Vogelsang und Ziltendorf bestehen aus a. Spann-Hofedienſten 2584, b. Handdienſten 12082½, wovon 1) auf das Vorwerk Ziltendorf: Spanndienste 1057, Handdienste 5946½, 2) auf das Vorwerk Diehlow: Spanndienste 1527, Handdienste 5890, 3) auf das Etablissement Rautenkranz: Spanndienste—, Handdienste 246, kommen. Im Einzelnen liegt: A. Das Vorwerk Ziltendorf 2½ Meile von Frankfurt, eben so weit von Neuzelle, ¾ Meilen von der Oder, eben so weit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, 5 Meilen von Guben. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle a. des Vorwerks im Dorfe Ziltendorf, b der Schäferei ebendaselbst, c. des in der Oderaue auf Kosten des Stifts sofort neu zu erbauenden Bruch-Vorwerks und dem unbrauchbaren Lande, 1) auf der Höhe: Gärten 9 Morgen 95 QRuthen, Acker 79 Morgen 101 QRuthe, Summa 89 Morgen 16 QRuthen, 2) im Bruch: Acker 1327 Morgen 115 QRuthen, wovon Weitzland 532 Morgen 126 QRuthen, Gerstland Ister Klasse 469 Morgen 12 QRuthen, Gerstland IIter Klasse 243 Morgen 178 QRuthen, Haferland Ister Klasse 36 Morgen 170 QRuthen, Haferland IIter Klasse 24 Morgen 169 QRuthen, Wiesen, fast durchweg den besten Wiesenklassen angehörig, 621 Morgen 50 QRuthen, privative Hütung 32 Morgen 75 QRuthen, Summa 1981 Morgen 60 QRuthen, welche mit Ausschluß des unbedeutenden Höheackers außer aller Communion mit andern Grundbesitzern und völlig servitutfrei sind. Die Erbauung eines Bruch-Vorwerks nach den bereits vorliegenden Anschlägen, die wohnliche Einrichtung des Vorwerkshauses in Ziltendorf, und die Herstellung sämmtlicher Wirthschaftsgebäude in einen zur Uebergabe geeigneten Zustand, erfolgt im Laufe des Sommers auf Kosten des Stifts Neuzelle. B. Das Vorwerk Diehlow liegt 1 Meile von Ziltendorf, eben so weit von der Oder, 3½ Meile von Frankfurt, eben so weit von Guben, 1 Meile

von Neuzelle. Dasselbe enthält außer dem unbrauchbaren Lande und den Hof- und Baustellen für das Vorwerksgehöft und die Schäferei: 1) Acker 672 Morgen 43 QRuthen, Gerstland IIter Klasse, Haferland Ister und IIter Klasse und Roggenland, 2) Gärten 8 Morgen 38 QRuthen, 3) Hütungen 17 Morgen 30 QRuthen, Summa 697 Morgen 111 QRuthen. Die Vorwerksfeldmark ist separirt und mit keinen Servituten belastet. Die Herstellung der Gebäude in einen zur Uebergabe geeigneten Zustand erfolgt im Laufe des Jahres auf Kosten des Stifts. C. Die Ziegelei bei Diehlow ist ⅛ Meile von Diehlow, ¾ Meilen von Neuzelle, 1 Meile von Ziltendorf, ¾ Meilen von Fürstenberg, eben so weit von der Oder entfernt. Dieselbe enthält außer der Hof- und Baustelle, dem unbrauchbaren Lande und den Lehmgruben: Gartenland 1 Morgen 75 QRuthen, Acker 2 Morgen 76 QRuthen. Die Absatz-Verhältnisse sind wegen der vielen Bauten im Gebiete von Neuzelle günstig zu nennen. D. Das Etablissement Rautenkranz liegt 2¼ Meile von Frankfurt, eben so weit von Neuzelle, ¾ Meilen von Ziltendorf. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle: Gartenland 30 QRuthen, Acker 161 Morgen 139 QRuthen, Haferland IIter Klasse und Roggenland, Wiesen 172 QRuthen, Hütung 1 Morgen 78 QRuthen, Summa 164 Morgen 59 QRuthen. Das dort befindliche Kruggut tritt der Pachtung erst vom 1. Juli 1842 mit Ablauf des jetzigen Pachtcontracts hinzu. E. Die wilden Fischereien in 12 Stifts-Seeen liegen zerstreut in mehr oder minderer Entfernung von den übrigen Pachtobjekten und treten der Pachtung großentheils erst im Laufe der nächsten 5 Jahre mit Ablauf der jetzigen Pachtcontracte hinzu. Zu denselben gehören die Fischereidienste der umliegenden Stiftsdörfer, welche als solche nicht besonders veranschlagt sind. Zur Uebernahme der Pachtung gehört ein disponibles Vermögen von 25 bis 30,000 Rthlr. Sobald der Anschlag von der Pachtung von dem Königlichen Ministerio festgesetzt sein wird, wird das Minimum des Pachtzinses bekannt gemacht werden. Auch werden von dort ab die Pachtbedingungen nebst dem Anschlage bis zu dem möglichst bald anzusetzenden Licitationstermine in unserer Registratur einzusehen sein.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Proclama subhastationis. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 77. verzeichneten Hause gehört und bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Execution „am 19. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Cüstrin, den 13. März 1841.

Proclama subhastationis. Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 101. verzeichneten Grundstück gehört und bei der noch schwebenden Separation der langen Vorstadt in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Subhastation „am 8. Juli d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Cüstrin, den 24. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Februar 1841.

Der dem Seilermeister Wilhelm Ferdinand Schulz gehörige Garten No. 235. nebst darin befindlichem Gartenhause und Scheune, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf resp. 200 Rthlr. und 175 Rthlr. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 9 Juni Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3.b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9. September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hanko hierselbst, worüber per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet, zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es wird daher allen und jedem, welche an den gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an Gemeinschuldner Hanko noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Königl. Land- und Stadtgerichte solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch irgend Etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Crossen, den 29. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das hier zu Cottbus im Sandower-Viertel belegene, unter der Hypothekennummer 244. verzeichnete und dem Fleischermeister Johann Friedrich Gerber gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 913 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Balan an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 12. Januar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im hiesigen Hypothekenbuche im vierten Viertel No. 335. eingetragene, den Geschwistern Grund gehörige und auf 278 Rthlr. taxirte Wohnhaus soll „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 24. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das vor dem Klosterthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten des Tuchscheerenschleifer Julius Traugott Schroeter No. 390. mit 40 Schock, welches zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe auf 961 Rthlr. 25 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 12. Juni c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 16. Februar 1841.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Ackerbürgers Johann Gottfried Goebke gehörigen Grundstücke, als: 1) der Acker nach der Dorfstätte von 2½ Viertel Aussaat, die Hallwuch genannt, No. 2145. und 2146., mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) der Acker No. 2261. am Küppernschen Steige von 3 Viertel Aussaat, mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt 250 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker No. 2288. ebendaselbst von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt 260 Rthlr. 15 sgr.; 4) der Acker No. 2372. am Gubinschen Steige von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 10 sgr.; 5) die drei Ackerstücke in der Küpperschen Ecke, welche früher zum Hospital-Vorwerke gehört haben und erbpachtsweise besessen werden und zwar: a. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 28 QRuthen No. 193., b. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 24 QRuthen No. 194., c. der Acker von 1 Morgen 72 QRuthen No. 195., zusammen auf 200 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber in dem am „14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Guben, den 23. März 1841.

Zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Documente: 1) Vergleich vom 5. Oktober 1780 über 40 Rthlr., einen Ochsen und eine Kuh für George Miersching und über 40 Rthlr. und eine Kuh für Anne Marie Schuppan, beide zu Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. ad 1a und b; 2) Vertrag vom 17. November 1808 über 150 Rthlr. für Hans Christoph Miersching in Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. No. 2.; 3) Obligation vom 11. Juni 1833 und Cession vom 13. November 1838 über 25 Rthlr. für den Bauer Faerber zu Altzauche, sub rubr. III. ad No. 6. auf das Kossäthengut No. 30. zu Altzauche ex decreto vom 4. Dezember 1838 eingetragen; 4) Obligation de dato Lieberose den 20. und 21. März 1826 über 720 Rthlr. Illaten für die Ehefrau des Mühlenmeister Gruban, Marie Elisabeth geb. Richter zu Ressen, eingetragen im Hypothekenbuche No. 21. von Ressen Rubr. III. ad 5. ex decreto vom 13. April 1826; ist ein Termin auf „den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Lessing angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Documente zu haben glauben, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Geras, Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Documente und verpfändete Grundstücke präcludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente amortisirt und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Lübben, den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Zugleich in Vertretung des Herrschafts-Gerichts Lenthen.

Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Carl Gottlieb Brauer hierselbst gehörige, Vol. VIII. No. 367. pag. 205 u. f. des Hypothekenbuchs von Lübben eingetragene, auf 685 Rthlr. 5 sgr. taxirte Wohnhaus, auf welchem eine Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit haftet, soll von dem Herrn Assessor Lettow „am 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 19. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Staatsbürger Samuel Isaakschen kleinen Wohnhauses nebst Wiesenkavel hieselbst, Band II. pag. 421. No. 151. des Hypothekenbuchs, auf „den 14. Juni c. Vormittags 11 Uhr" angesetzte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Fürstenwalde, den 30. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verwittweten Bandhändler Heinrich, Christiane Sophie gebornen Kronepiegel gehörige, in Christianstadt belegene Wohnhaus No. 29., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, so wie das zur Verlassenschaft derselben gehörige vierte Achtel des in acht Achtel getheilten Erbzinsackers zu Christianstadt (No. 73. des Hypothekenbuches der Erbzinsgrundstücke) abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll „am 15. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten des Erbzinsackers aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 17. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Dueben gehörige, zu Buckow belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien No. 18. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 464 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. April 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Buckow verkauft werden.

Müncheberg, den 10. Januar 1841.

von Flemmingsches Amts-Gericht Buckow.

Das im Sorauer Kreise ohnweit Triebel belegene, dem Heinrich Günther Anton Weissenfels gehörige, bei uns zur Lehn gehende Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, abgeschätzt auf 2957 Rthlr 4 sgr. 5 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 12. Juli 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pförten, den 24. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Nothwendiger Verkauf. Auf den Antrag der Erben des Hüfners und Fleischermeisters Benjamin Gabriel Löschke sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke, als A. das Ackerbürgergut No. 88 am Markte der Stadt Sonnewalde belegen, B. das Haus No. 40. in der Hintergasse daselbst mit Zubehör, ad A. zu 4357 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., ad B. zu 325 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, und zwar das Ackerbürgergut dergestalt, daß 1) das Haus, 2) und 3) die beiden Scheunen, 4) bis 7) der Acker, Bleichfleck und die Hütungsabfindungen in vier Theilen, einzeln zur Licitation gestellt werden, „am 16. Juli, Vormittags 10 Uhr" und das Haus sub B. „am 17. Juli Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothe-

ken

kenscheine hängen an Gerichtsstelle aus und die Kaufbedingungen sind 14 Tage vor dem Licitations-Termine bei uns einzusehen. Schloß Sonnewalde, den 28. März 1841.

Gräfl. Solms. Standesherrl. Justizamt.

Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial-Gericht Neuklücken.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schmidt Kühl gehörige, in dem Dorfe Neuklücken, Arnswaldeschen Kreises, belegene, sub No. 8. Fol. 73. Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede nebst Kossäthenhof, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden, auf 1057 Rthlr. 1 sgr 2 pf. abgeschätzten Taxe, soll Theilungshalber „am 28. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken öffentlich ohne Inventarium verkauft werden.

Arnswalde, den 24. Januar 1841.

Das Hypothekenbuch der eigenthümlichen Besitzungen No. 4. 17. 18. 20. 22. 23. 31. 34. 41. 42. 43. und 45. zu Leuthen und No. 1. bis 10. zu Johannisthal ist nunmehr vollendet, was hiermit bekannt gemacht wird. Sommerfeld, den 28. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

Auction. Der aus Kleidungsstücken, Möbeln, Geschirren und Hausrathssachen bestehende Nachlaß des Doctor Schwindt — excl. der Bücher und chirurgischen Instrumente — wird am „14. April c. von Vormittags 9 Uhr ab" im Fleischermeister Angermannschen Hause am Markte in Triebel öffentlich meistbietend versteigert werden. Sorau, den 22. März 1841.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath gez. Meves.

Bau-, Block- und Nutzholz-Verkauf.

In termino den 15. k. Mts. sollen aus den Stifts-Forst-Revieren Tschernsdorf, Nießen, Bremsdorf, Schönfließ, Gochlen, Treppeln und Ullersdorf circa 185 Stück extra, 51 Stück ordinair starke, 110 Stück mittel und klein kiefern Bauhölzer, 400 Stück kiefern Sägeblöcke, 340 Stück kiefern Bohl- und Latestämme, 5 Klaftern kiefern Nutzholz und 30 Stück eichen Nutzenden, zum Theil für Schiffbauer, in hiesiger Expedition unter Vorlegung der näheren Bedingungen und bei Bezahlung des vierten Theiles als Angeld zur allgemeinen Concurrenz versteigert werden.

Neuzelle, den 26. März 1841.

Königliche General-Administration.

Die ohne Holz, Fuhren und Handreichung auf 278 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. veranschlagten Reparaturkosten der Pfarrgebäude zu Bobersberg sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 21. April cr., Vormittags 11 Uhr" im Pfarrhause zu Bobersberg angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge täglich in unserm Geschäftslokale eingesehen und die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Crossen, den 27. März 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Mehrere Centner alter eiserner Gewichtsstücke, einige alte Waagen, Laternen und Thüren, fünf Sandsteinstufen und mehrere andere für den Königlichen Dienst nicht mehr geeignete Gegenstände sollen „Dienstag den 13. April Vormittags 10 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Post-Amts unter Bedingung sofortiger Wegschaffung meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 30. März 1841.

Königliches Post-Amt. Bardt.

Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, aus dem Merzwieser Revier nachstehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: Jagen No. 29. 162 Stück kieferne Bauhölzer, 61 Stück kieferne Schneidehölzer, 3 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz,

Jagen

Jagen No. 51. 1 Stück rothbuchen Bauholz, 1 Klafter weißbuchen Nutzholz, Jagen No. 52. 3 Stück rothbuchen Bauholz, 1 Klafter weißbuchen Nutzholz, Jagen No. 53. 9 Stück kieferne Schneidehölzer, 1 Stück kiefernes Bauholz und steht dazu auf „Freitag den 16. April c. Vormittags um 9 Uhr" auf dem Theerofen im Merzwieser Revier belegen, Termin an. Die Hölzer sind sämmtlich frischer Einschlag und von guter Qualität. Unter den kiefernen Bauhölzern befinden sich 2 Stämme, welche zu Kahnbauten geeignet sind. Die übrigen sind 40, 36 und 30 Fuß lang und haben 9 bis 17 Zoll mittlern Durchmesser und unter den Schneidehölzern befinden sich Blöcke bis zu 21 Zoll mittlern Durchmesser. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt und der letzte Zahlungstermin ist der 1. Mai c. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird nur noch bemerkt, daß diese die letzten Bau- und Nutzhölzer sind, welche in diesem Wabel hier zum Verkauf kommen. Braschen, den 27. März 1841.

Der Oberförster Kreth.

Bekanntmachung. Es sollen in der Königlichen Neuhauser Forst die aus dem Einschlag des Wirthschaftsjahres 1841 noch vorräthigen Langhölzer in nachstehenden Terminen, als: 1) „am 19. d. M. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning" aus den Schutzdistrikten Kerngrund Jagen 150 und Breitebruch Jagen 30, eine Parthie kiefern Bau- und Schneidehölzer, worunter einige extra starke kiefern, nebst einigen eichenen und birkenen Nutzenden; 2) „am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Mückeburg" aus den Schutzdistrikten Mückeburg Jagen 47, Wuckensee Jagen 130 und Brunken Jagen 211 eine Parthie kiefern Bau- und Schneidehölzer und einige buchene Nutzenden öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Nummerverzeichniß der zu verkaufenden Hölzer kann bei den betreffenden Forstschutzbeamten eingesehen werden, auch werden Letztere die Hölzer den sich meldenden Käufern auf Verlangen vor dem Termin vorzeigen. Neuhaus, den 4. April 1841.

Der Oberförster Peters.

Jagd-Verpachtung. Zur meistbietenden Verpachtung der hohen, mitteln und kleinen Jagd auf der Feldmark Gojatz auf 12 Jahre ist ein nochmaliger Termin auf „den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des Königl. Rentamts zu Lübben angesetzt, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Boernichen, den 28. März 1841.

Der Oberförster Paschke.

Jagd-Verpachtung. Höherer Verfügung gemäß soll die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Posedin von Trinitatis ab auf fernere 12 Jahre im Wege öffentlicher Licitation anderweit verpachtet werden. Den Licitations-Termin, in welchem die Bekanntmachung der Pacht-Bedingungen erfolgen wird, habe ich auf „Freitag den 16. April c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Forsthause anberaumt, und lade qualificirte Pachtlustige zu selbigem hiermit ein.

Forsthaus Neumühl, den 29. März 1841.

Der Oberförster Herzberg.

Die Tischlermeister Friedrich Wilhelm Stürzebecherschen Eheleute wollen ihre zu Hermsdorf bei Schwerin a. d. W. belegene Bauerwirthschaft, zu welcher außer dem nöthigen Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium gegen 120 Morgen Acker und Wiesen, beides von vorzüglicher Qualität, gehören, aus freier Hand verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf „den 24. April, Vormittags 8 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Schwerin a. d. W., den 1. April 1841. Schmidt, Justiz-Kommissarius und Notar.

Bekanntmachung. Zum Verkaufe verschiedener Sorten sehr guten Weins, circa 150 Rthlr. an Werth, habe ich in Folge Auftrags des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts einen Termin auf „den 26. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem am Markte hierselbst sub No. 115. belegenen Wohnhause angesetzt. Crossen, den 31. März 1841.

Der Actuarius Güthlein.

Eichen-

Eichen- und Buchen-Verkauf. Das Dominium Muschten, Züllichau-Schwiebuser Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirks, gränzend mit dem Großherzogthum Posen, 1 Meile von Schwiebus, 2 von Meseritz, 2 von Züllichau, 8 von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von der Oder bei Tschichertzig, beabsichtigt den größten Theil seiner zerstreut liegenden Eichen und Buchen, im Ganzen über 1100 Eichen, worunter mindestens 200 der stärksten Eichen sind und über 300 Roth- und Weißbuchen, unter welchen ebenfalls wenigstens der dritte Theil der stärksten Buchen sind, zu verkaufen, und ladet zu dem hierzu auf „den 12ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Muschten angesetzten Termin Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Eichen und Buchen nach vorhergegangener Meldung beim Dominium jederzeit besehen werden können, die Bedingungen selbst aber im Termin bekannt gemacht werden.

Muschten, den 2. April 1841.

Das Dominium.

Der Vollbluthengst King William deckt von nun an für 2 Frkr. und 1 Rthlr. im Stall. Die Zahlung erfolgt praenumerando. Eine Gewährleistung, ob die Stute bezogen, oder nicht, findet nicht Statt. Auf Verlangen werden Stuten, so lange es nothwendig ist, hier aufgenommen und verpflegt, gegen eine Vergütigung von 5 sgr. pro Tag ohne und 7 sgr. mit Fohlen.

Dominium Döbbernitz bei Crossen.

Bekanntmachung. Vom 15. Mai cr. ab bis Ende Juli cr. wird von dem hiesigen Dominium auf dem Cörtnitzer Fließe und der Drage unverbundenes Brennholz geflößt werden.

Steinbusch, den 23. März 1841.

Das Dominium.

Vorgerückten Altershalber bin ich entschlossen, mein in hiesiger Vorstadt belegenes Vorwerk aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus einem massiven, vor circa 15 Jahren neu erbauten und für eine anständige Familie eingerichteten Wohnhause mit 6 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden ꝛc., einem Wirthschaftshause mit 2 Stuben ꝛc., Scheunen, Ställen, Remise ꝛc., alles in gutem baulichen Zustande, einem großen, mit Obstbäumen, Wein ꝛc. wohlbestandenen Garten, circa 150 Morgen Acker, welcher dermalen zum Theil in einzelnen Parzellen verzeitpachtet ist, hinreichenden Wiesen, einem Torfmoor, baaren Gefällen an Erbpacht und Miethe. Sollte bis Ende Mai d. J. ein Verkauf aus freier Hand nicht zu Stande kommen, so beraume ich hierdurch einen Termin zum öffentlichen Verkauf „den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Vorwerke selbst an, und lade Kauf- und Zahlungsfähige hierzu ein. Nähere Beschreibung des Grundstücks mit Darlegung aller Verhältnisse, werde ich mündlich an Ort und Stelle, so wie auf frankirte Anfragen schriftlich ertheilen. Unterhändler werden verbeten. Sollte ein Verkauf bis Ende Mai c. zu Stande gekommen sein, so wird der Termin zum öffentlichen Verkauf in diesen Blättern wiederrufen werden; außerdem bleibt derselbe feststehend. Doch bleibt der Zuschlag vorbehalten.

Cottbus, den 4. April 1841. Der Hauptm. a. D. und emeritirte Postinstr. Schröder.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn. Die Erdarbeiten zur Anlegung der Berlin-Frankfurter Eisenbahn und die Anfertigung des Oberbaues, jedoch mit Ausschluß des Legens der Schienen, sollen an den Mindestfordernden in Verdung gegeben werden. Die allgemeinen Contrakts-Bedingungen nebst den Anschlägen und Zeichnungen sind in dem Bureau unsers technischen Direktors Zimpel, Alexanderstraße No. 33., vom 3ten April ab, Krautsgasse No. 30., einzusehen. Submissionen auf das Ganze oder einzelne Sektionen werden unter Adresse der unterzeichneten Direktion, Oberwallstraße No 3., mit der Aufschrift: „Erdarbeiten und Oberbau" bis zum 21sten April c. versiegelt erbeten. Berlin, den 26. März 1841.

Die Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahngesellschaft.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Anfertigung der neusten Arten Perücken, Toupees, Scheitel, Flechten, Locken und sonstiger in das Fach einschlagender Arbeiten. Zugleich empfiehlt er alle nur existirenden französischen und englischen Parfümerien, sowie auch die berühmte Pomade Duputron, à Pot 1 Rthlr., welche das Haar stärkt und das Ausfallen, sowie das Grauwerden verhindert. F Lutze, vormals Adolphe,
Hof-Friseur in Frankfurt a. d. O., Richt- und Regierungsstraßen-Ecke.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Versicherungen, laufend am Jahresschluß 208 Millionen, 308,169 Rthlr.; Brandschäden, bezahlt seit der Gründung 2 Millionen, 9,445 Rthlr. Kapital-Garantie 1 Million, 200,000 Rthlr.; gesammte Prämien-Reserven 829,081 Rthlr.; Brandschaden-Reserve 63,000 Rthlr., Gesammt-Garantie 2 Millionen, 92,981 Rthlr. Obiges sind Resultate der so eben abgelegten Rechnung des Jahres 1840. Die vollständigen Abschlüsse können bei den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft eingesehen werden. — Die Zunahme der Versicherungen hat nahe an 22 Millionen betragen. Diesen ungemeinen Beweis des öffentlichen Vertrauens hat die Gesellschaft nicht besser, als durch eine Steigerung ihrer Garantie erwiedern zu können geglaubt. Demzufolge sind die Reserven um ca. 166,000 Rthlr. verstärkt worden. Am 3. April 1841.

Walter & Krebs in Frankfurt a. d. O. Wm. Bündiger in Cottbus. G. S Vetter in Crossen. J. F. Lubitz in Cüstrin. Apotheker Selle in Driesen. C. C. Schwalenberg in Finsterwalde. Kämmerer Kühne in Fürstenwalde. Aug. Sauermann in Guben. Stadtsekretair Schmidt in Königsberg i. d. N. Abraham Boas in Landsberg a. d. W. Gebr. Beckh in Luckau. C. H. Conrad in Lübben. C. F Ludewig in Letschin. Kämmerer Ebert in Sommerfeld.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft beehrt sich, dem landwirthschaftlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch in diesem Jahre die Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu festen Prämien — bei welchen keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und alle bei ihren Theilnehmern vorkommende Hagelschäden in möglich kürzester Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Die Agenten der Gesellschaft werden auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen. Berlin, im März 1841.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

In Bezug vorbenannter Anzeige werden, wie früher, so auch jetzt und zu jeder Zeit die Anträge gegen Hagel-Versicherung bei mir angenommen und befördert.

Landsberg a. d. W., den 29. März 1841. Hollatz.

Färberei-Verpachtung oder auch Verkauf.

Eine lebhaft betriebene Färberei in einer bedeutenden Fabrikstadt Schlesiens ist Familienverhältnisse halber sofort zu verpachten, oder auch mit einem massiven zweistöckigen, in der besten Gegend der Stadt belegenen und zu jedem Geschäft sich eignenden Wohnhause von 5 Stuben, mehreren Remisen und Hintergebäuden zu verkaufen. Auskunft giebt auf frankirte Briefe Herr A. W. Kolshorn in Schwiebus.

Für die Herren Kaufleute, Holzhandeltreibende und alle diejenigen, welche hier Geschäfte machen, zeige ergebenst an, indem nun die hiesige Ablage verpachtet ist, ich dennoch fortwährend wie schon seit 20 Jahren hier mein Speditionsgeschäft fortsetze, eben so übernehme ich reeller Weise das Verladungsgeschäft der Brennhölzer, Bretter ꝛc. und bei Verschiffung für alle auf der Ablage aufgestellten Gegenstände die Berichtigung des Stättegeldes an den Pächter des Ablage-Geldes, gegen billige Provision. Aurith a. d. O., den 4. April 1841.

Der Kaufmann C. F. L. Marschner, Besitzer des vormaligen Königlichen Zollhauses auf der Ablage hierselbst.

Asphalt- und Mastix-Cement, so auch Asphalt-Firniß empfiehlt das Fabriklager bei
A. Tietz in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 25.

Ein sittlicher und tüchtiger Aktuariatsgehülfe kann bei freundlicher Behandlung ein gutes und dauerhaftes Unterkommen finden. Bewerbungen unter Beifügung der Atteste beim Stadtgerichts-Aktuarius Schmidt in Müncheberg.

Auf der zum Rittergut Büssow gehörigen Forst steht eine Parthie Dachlatten zum Preise von 6 Rthlr. pro Schock à 24 Fuß zum Verkauf.

Große Auktion. Am 27. und 28. April c. sollen in der herrschaftlichen Wohnung auf dem Gute Sauen bei Beeskow gegen gleich baare Zahlung versteigert werden: a) Möbel, bestehend in Schreib-, Wasch-, Kleider- und Bücherspinden, Sophas mit guten Pferdehaaren, Tischen, Tafel-, tischen, darunter ein eichener Ausziehtisch zu 40 Personen, Stühlen, Bettstellen ꝛc.; b) Fayance- und Porzellan-Geschirre, 2 Glas-Kronenleuchter, Asteral-Lampen, herrschaftliche und Gesindebetten, eine Zeugrolle, eine dito mit eisernen Bänden zum Buttern, Waschgeräthe, zinnerne Lichtformen ꝛc.; ein halber Wagen in Federn mit Vorderverdeck, ein dito Kaleschwagen, 4 Pferdegeschirre, 2 Damensättel, mehrere Jagdgewehre ꝛc.

Behufs Erlernung des Material-Waaren-Geschäfts findet ein junger Mann Aufnahme bei
Friedrich Klindt in Frankfurt.

Trockne Hefe bester Güte empfiehlt Friedrich Klindt in Frankfurt.

Den 13. April c. sollen dicht hinter Ober-Lindow acht Meiler gute kieferne Holzkohlen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige wollen sich geneigtest bei dem Kaufmann Herrn Jordan in Ober-Lindow, Vormittags 10 Uhr, einfinden.
Fr. Woite, Fr. Krüger, Holzhändler.

Kalkbrennerei zu Cottbus.

Donnerstag den 8. April und künftig wöchentlich ist frischgebrannter Kalk direkt vom Ofen, die Tonne für 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben, und erlaube ich mir, die Stadt und Umgegend von Cottbus durch nachstehendes Attest des Königlichen Bau-Inspektors Herrn Fritsch auf den eigenthümlichen Werth meines Kalks aufmerksam zu machen. F. W. Kahle, Maurermeister.

Dem Herrn Maurermeister Kahle wird hiermit auf seinen Wunsch sehr gern bescheinigt, daß seine hier neu errichtete Kalkbrennerei sehr zweckmäßig eingerichtet ist, und vorzüglich guten, gebrannten Kalk liefert, der gegen den auswärtigen hauptsächlich den Vortheil gewährt, daß er beim baldigen Einlöschen nach dem Brande etwa $\frac{1}{2}$ gelöschte Masse mehr liefert, und nach dem Verbrauch durch schnelleres Einsaugen der Kohlensäure aus der Luft auch rascher verhärtet und sonach haltbarer ist, als der nach dem Brande erst weit transportirte Kalk, der vor dem Löschen immer schon mehr oder weniger atmosphärische Feuchtigkeit und Kohlensäure eingesogen hat. Außerdem verdient die genannte hiesige Kalkbrennerei überhaupt als eine für Ort und Umgegend sehr nützliche Anlage allen möglichen Vorschub, und kann daher dem bauenden Publikum in jeder Beziehung hierdurch besonders empfohlen werden. Cottbus, den 22. März 1841.
Der Königliche Bau-Inspektor Fritsch.

Anzeiger No. 13. Seite 115 Zeile 17 von unten ist statt „Groß-Rade" „Groß-Rietz" zu lesen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 15.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1841.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Ciborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Die den vier minorennen Geschwisten Fürch gehörigen, zu Ludwigsruhe belegenen, im Hypothekenbuch Band II. resp. pag. 513. No. 100. und pag. 608. No. 108. verzeichneten Kolonistengüter auf resp. 525 Rthlr. und 125 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer angesetzt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Zeblerschen Erben gehörige, hierselbst in der Inspektorgasse belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 381. No. 39. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 586 Rthlr. 5 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 17. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das sub No. 294. zu Reppen belegene, Vol. V. No. 294. pag. 253. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 295 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 9. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 4. März 1841.

Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gerke gehörige Gerechtigkeit, ein in der Königlichen Costebrauer Forst in den Jagen No. 19. und 20. belegenes, etwa 22 Morgen großes Torfbruch auszutorfen, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die gedachte Gerechtigkeit spätestens in dem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Senftenberg, den 6. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse des zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller gehörigen, in der Alt-Rüdnitzer Bruchfeldmark belegenen Lehngutswiesen: a. 40 Morgen, welche auf 3166 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden sind, b. 12 Morgen 102,⁵₁₀ QRuthen, welche auf 995 Rthlr. 8 pf. abgeschätzt worden sind, sollen entweder im Ganzen oder in einzelnen Kavels von 5 bis 10 Morgen, je nachdem das annehmlichste Gebot zu erhalten sein wird, gegen baare Zahlung „am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 4. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Februar 1841.

Das hierselbst unter No. 224. belegene Wohnhaus der Gebrüder Friedrich und Wilhelm Krüger nebst zubehörigem Garten, in welchem eine Lohmühle mit einem Roßwerk befindlich, welches zusammen nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 950 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 23. Juni Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Subhastations-Patent. In der Subhastations-Sache des zum Nachlaß der verehel. Brzezinsky Marie Elisabeth geb. Baegen, früher verw. Kunzke, gehörigen Fährkrugs nebst Fähr-Anstalt zu Schiedlo, auf 3811 Rthlr. 12 sgr. 7 pf. gerichtlich taxirt, wovon das Meistgebot 1100 Rthlr. beträgt, ist ein anderweitiger Lizitations-Termin auf „den 15. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Neuzelle, den 5ten April 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Jeßnitz und Jaulitz.

Die in dem Dorfe Jaulitz belegene Klemkesche Gärtnernahrung No. 2., welche ein in der Dienstregulirung begriffenes Laßgut und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Jeßnitz meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Wilschwitz bei Guben, den 22. Februar 1841.

Die Nachtwächterstelle des hiesigen 1sten (Stadt-)Bezirks, mit welcher der Posten eines Exekutors und Polizeidieners vereinigt ist, soll zu Johanni d. J. von neuem besetzt werden. Mit Civilversorgungsscheinen versehene Personen können sich bis zum 15. Mai bei dem Magistrate melden, und für die eine solche Anstellung suchenden Personen wird bemerkt, daß für die Dienstleistungen bezahlt werden: 1) fixirtes Gehalt monatlich 4 Rthlr., 2) die gesetzlichen Gebühren für Exekutionen, so wie auch bei Haussuchungen und andern extraordinairen Geschäften, die jedoch nur einen sehr geringen Betrag erreichen. Lübbenau, den 8. April 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es soll den 22. April in dem Kruge zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, als mehrere hundert Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, worunter eine vorzügliche Welle von 30 Fuß Länge und 23½ Zoll Zopfstärke, und mehrere starke Sageblöcke befindlich, ferner 157 Stück birken Nutzenden, einige eichene rindschälige Klötze und mehrere Klaftern kiefern Böttcherholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 9. April 1841.

Der Oberförster Mendel.

Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Im Termin am 26. April d. J. sollen zu Lichtefleck 1) Vormittags von 9 bis 12 Uhr einige 100 Klaftern Brennholz zum Lokaldebit, mit Ausschluß der Holzhändler, 2) Nachmittags von 1 Uhr ab 1 Stück eichen Nutzholz und einige 100 Stück kiefern Block- und Bauholz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 7. April 1841.

Der Königl. Oberförster Ewald.

Holzverkauf. In der Oberförsterei Altenhof und zwar aus den Forst-Beläufen Kalau und Paradies sollen in termino den 28. April c. kiefern Scheit- und Stubbenholz hier in der Oberförster-Wohnung, und am 30. April c. aus dem Forst-Belauf Kutschkau buchen, birken und kiefern Nutz- und Bauholz im Forsthause Kutschkau Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Jordan, den 7ten April 1841. Der Königl. Oberförster Behmer.

Jagd-Verpachtung.

Hoher Anordnung zufolge soll die hohe, mittele und niedere Jagd auf den Marken und Holzungen der Gemeinde Staupitz auf 12 hinter einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juni 1841 bis ultimo Mai 1853 meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den „26. April 1841 Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokale anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, auch diese von jetzt ab beim unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit liegen.

Grünhaus, den 3ten April 1841.

Der Königl. Oberförster Richter.

Ein geschickter Gehülfe und ein Lehrling von anständigen Eltern wird gesucht von

August Homuth, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter in Guben.

Bekannt-

Bekanntmachung. Von der Eigenthümerin des hieselbst belegenen Hauses No 203, welches zur Zeit der Herr Major Wentzel bewohnt, mit dem Verkauf des Grundstücks und den dazu gehörigen Utensilien beauftragt, habe ich hiezu einen Termin auf „den 24. April Vormittags" in meiner Wohnung bestimmt, zu welchem ich hiermit einlade. Die Verkaufsbedingungen bin ich auf mündliche oder schriftliche Anfragen bekannt zu machen jederzeit bereit. Soldin, den 6. April 1841.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Wilberg.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn werden gebraucht: 1) 120,000 Stück gefügte Holzkeile, 15 Zoll lang, 4 Zoll breit und ¼ bis 2¾ Zoll dick, von gradklobigem gesunden Eichenholz; 2) zu den Ausweichungen: 400 Querschwellen à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 13 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit und 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à 7½ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Das Modell zu den Keilen ist zur Ansicht in unserm technischen Bureau, Krautsgasse No. 30., ausgelegt. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 30. April 1841 in unserm Bureau, Oberwallstraße No 3, abzugeben. Berlin, den 5. April 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Die für unsere Bahn nothwendigen Brückenbauten, nämlich: 1) eine Brücke über die Wuhle bei Cöpenick, 2) eine Pfahlstellung über das Alt-Landsberger Fließ und die daran grenzenden sumpfigen Wiesen, 3) eine Brücke über das Rahnsdorfer Mühlenfließ, 4) eine dergleichen über den Flaaken bei Erkner, 5) eine Sumpf-Ueberbrückung bei Erkner und 6) eine Brücke über das Briesener Mühlenfließ und die daran grenzenden Wiesen sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Zeichnungen, Modelle, Anschläge und Bedingungen sind in unserm technischen Bureau, Krautsgasse No. 30., zu ersehen und werden versiegelte Offerten mit der Ueberschrift: „Brückenbau" unter unserer Adresse, Oberwallstraße No. 3., bis zum 30. d. M. entweder für das Ganze mit Ausnahme der Brücke über den Flaaken bei Erkner, für welche jedenfalls ein besonderes Gebot zu machen ist, oder für jede einzelne Ueberbrückung entgegen gesehen.

Berlin, den 10. April 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Eichen- und Buchen-Verkauf. Das Dominium Muschten, Züllichau-Schwiebusser Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirks, gränzend mit dem Großherzogthum Posen, 1 Meile von Schwiebus, 2 von Meseritz, 2 von Züllichau, 8 von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von der Oder bei Tschichertzig, beabsichtigt den größten Theil seiner zerstreut liegenden Eichen und Buchen, im Ganzen über 1100 Eichen, worunter mindestens 200 der stärksten Eichen sind und über 300 Roth- und Weißbuchen, unter welchen ebenfalls wenigstens der dritte Theil der stärksten Buchen sind, zu verkaufen, und ladet zu dem hierzu auf „den 12ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Muschten angesetzten Termin Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Eichen und Buchen nach vorhergegangener Meldung beim Dominium jederzeit besehen werden können, die Bedingungen selbst aber im Termin bekannt gemacht werden.

Muschten, den 2. April 1841.

Das Dominium.

Vom 16. April c. an wohne ich halbe Stadt No. 18. in dem Hause des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rathes v. Wulffen, neben dem Berge des Herrn Linau.

Frankfurt a. d. O., den 13. April 1841. Der Regierungs-Rath Schartow.

Guts-

Guts-Verkauf. Familienverhältnisse wegen soll das 5 Meilen von Cüstrin, 1 Meile vom Badeorte Gleissen, 6 Meilen von Frankfurt a. d. O. belegene und unter der Gerichtsbarkeit des dortigen Königlichen Oberlandesgerichts stehende Allodial-Rittergut Herzogswalde freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden und ist zu dem Endzweck in dem Gerichtszimmer zu Herzogswalde „am 18. Mai u. c. Vormittags 11 Uhr" ein Termin zur Entgegennahme von Geboten angesetzt. Das Dominium besitzt 1970 Morgen Forst, 965 Morgen Acker, 86 Morgen Wiesen und hat noch 264 Morgen von Pfarre und Kirche in Erbpacht, bekommt 567 Rthlr. baare Gefälle, hat eine neue mit Dampfapparat eingerichtete Brennerei, eine Ziegelei, bedeutende Braunkohlen-Lager, ein neueingerichtetes schönes herrschaftliches Wohnhaus, ein Vorwerk und alle Wirthschaftsgebäude sind im besten Stande. Das Gut ist nicht verpachtet, und kann auf Johanni d. J. mit vollständigem Vieh und Feldinventario übergeben werden. Die Taxe, die Feldkarte, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf dem Gute selbst, in Zielenzig bei dem Justitiarius Herrn Dabritius und in Frankfurt a. d. O. durch Nachweis der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei einzusehen. Kaufliebhaber, die das Gut zu besichtigen wünschen, melden sich zuvor auf dem herrschaftlichen Hofe zu Herzogswalde.

Bekanntmachung. Ich beabsichtige die Schlosserwerkstatt meines vor Kurzem verstorbenen Ehemannes, in welcher bereits seit länger denn 50 Jahren die Schlosserprofession betrieben worden, nebst einer kleinen Wohnung zu verpachten, auch das sämmtliche Handwerkszeug zu verkaufen. Pacht- und resp. Kaufliebhaber ersuche ich sich bei mir zu melden.

Fürstenwalde, den 13. März 1841. Die Wittwe des Schlossermeisters
Friedrich Jaeger, Schulstr. No. 102.

Färberei-Verpachtung oder auch Verkauf.

Eine lebhaft betriebene Färberei in einer bedeutenden Fabrikstadt Schlesiens ist Familienverhältnisse halber sofort zu verpachten, oder auch mit einem massiven zweistöckigen, in der besten Gegend der Stadt belegenen und zu jedem Geschäft sich eignenden Wohnhause von 5 Stuben, mehreren Remisen und Hintergebäuden zu verkaufen. Auskunft giebt auf frankirte Briefe Herr A. W. Kolshorn in Schwiebus.

Oeffentlicher Aufruf. Es ist für nöthig erachtet worden, die sämmtlichen Kämmerei-Rechnungen, die Rechnungen der Kirchen- und Hospital-Kassen aus den Jahren 1815 bis 1831 einer neuen Revision unterwerfen zu lassen. Wir fordern demzufolge sowohl Einheimische als Auswärtige hiermit auf, die etwa in Händen habenden Beläge, Rechnungen, Scheine, Quittungen oder sonstigen Papiere, sie mögen auf Leistungen für die Kämmerei-Kasse oder andere städtische Kassen, auf städtische Bauten, und namentlich auf den Bau des Hospitals, des Landgerichts-Gebäudes, des Elementar-Schulhauses, der Sandower Brücke, des Spremberger Thurmes Bezug haben, an den Stadtverordneten Herrn Tuchfabrikanten Stöhr hier einzureichen, oder einzusenden, und werden wir alle etwa dadurch entstehenden Kosten bereitwillig erstatten.

Cottbus, im März 1841. Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung. Den geehrten Societätsmitgliedern des Sternberger Kreises zeigen wir ergebenst an, daß der Herr Kreisdeputirte Pappritz auf Radach seine Funktion als Special-Direktor hiesiger Societät niedergelegt und solche der Herr Oberamtmann Leese zu Amt Kriescht bei Limritz übernommen hat. Schwedt, den 3. April 1841.

Hauptdirektion der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
Meyer. Zierold. Kieckebusch.

---

450 Stück gesunde, kräftige, sechszähnige Hammel stehen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Neustadt bei Pinne im Großherzogthum Posen zum Verkauf und können gleich nach der Schur abgenommen werden.

22000 Rthlr. sind entweder im ganzen oder in einzelnen Posten auf gute Hypothek auszuleihen. Näheres in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 50. bei Franck.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1840 erfolgten und bei der Direction gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direction sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird. Jeder Theilnehmer ist verpflichtet, daraus sich zu überzeugen, ob die in derselben bei seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung unmittelbar der Direction zu melden, indem die Anstalt, geschieht keine Meldung, nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtrags-Zahlungen verhaftet bleibt. Berlin, den 4. April 1841.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt. Blesson.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntniß der resp. Theilnehmer mit dem Bemerken, daß die erwähnte Nachweisung zur Einsicht bei mir bereits ausliegt.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1841. J. W. E. Meves,
Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, der von seinem letzten Prinzipal noch besonders empfohlen wird, sucht ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kantor Wenzel in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 37.

Ein tüchtiger Walkmüller, der sein Fach gut versteht, kann gegen Erlegung einer mäßigen Caution eine Walkmühle sogleich selbstständig übernehmen. Derselbe muß schreiben und rechnen können. Näheres erfährt er auf dem Kupferhammer bei Beeskow. Rudolph Arnheim.

Ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener Knabe findet als Lehrling in meinem Materialgeschäft eine Aufnahme. Leopold Schmidt in Frankfurt a. d. O.

Diejenigen, welche am 20. März in Zielenzig das Gerücht verbreitet haben, daß die hiesigen Amtspferde rotzig wären, mögen sich Veterinär-Kenntnisse verschaffen, damit sie in ähnlichen Fällen nicht wieder ihre Unwissenheit an den Tag legen. Schmagorei, den 4. April 1841.

Paetzold, Amtmann.

---

100 Klaftern trockenes kiefern Klobenholz, an der Oder bei Göritz zu liefern, werden gekauft.

Göritz, den 1. April 1841. Brüggemann.

Ein im Frankfurter Regierungsbezirk angestellter Geometer sucht dringend einen thätigen Hülfsarbeiter, für den Beschäftigung auf mehrere Jahre zu erwarten ist. Briefe franco unter G. No 17. poste restante zu Neuzelle.

Am 1. Juni d. J. wird die Kur- und Bade-Anstalt zu Gleißen eröffnet und es werden dort von diesem Tage an Mineral-, Kohlenschlamm-, Schwefel- und Stahlbäder gegeben, auch kann von da ab das Gasbad benutzt werden. Die Struveschen, Karlsbader und alle andere Mineralbrunnen sind am Orte zu haben. Bestellungen von Wohnungen oder sonstige Nachfragen können an die unterzeichnete Inspektion gerichtet werden. Diejenigen Armen, welche auf Freibäder und andere bisher verabreichte Unterstützungen Anspruch machen, müssen sich vor dem 1. Juni c. an die Gutsherrschaft schriftlich unter Begleitung eines Dürftigkeits-Attestes und eines Berichts ihres Arztes über die Krankheit, wenden, und es soll dann einem Jeden Nachricht gegeben werden, ob und wann sein Gesuch erfüllt werden kann. Gleißen, den 5. April 1841.

Die Brunnen-Inspektion.

Druckfehler: Anzeiger No. 12. S. 103. Zeile 10. von oben ist zu lesen statt „extrastark: kiehnene" — „extrastarke Kiehnen."

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 16.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1841.

Zehn Thaler Belohnung. Zwei Bienenkörbe mit dem Bau sind mir am 14. oder 15. d. M. in der Nacht aus meinem Garten gestohlen worden. — Der Entdecker des Diebes erhält, wenn es verlangt wird, auch bei Verschweigung seines Namens obige Belohnung.

Groß-Oßnig bei Cottbus, den 17. April 1841. Der Rittergutsbesitzer Bruchmann.

Bekanntmachung. Es wird die Theilung des Nachlasses des am 31. Oktober 1839. zu Kunersdorf bei Frankfurt a. d. O. verstorbenen Predigers Heinrich Ernst August Simon beabsichtigt, weshalb die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen an den Nachlaß binnen 3 Monaten anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben nach §. 137. Tit. 17. Theil I. des Allgem. Land-Rechts sich nur an jeden der Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Ciborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung von Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Die Güter Groß- und Wenig-Lessen, Laesgen, Seekorf und Seiffersdorf, Grünberger Kreises, landschaftlich mit Ausschluß eines Super-Inventarii zusammen auf 168146 Rthlr. 11 sgr. 10 pf., außerdem aber noch jedes besonders, nämlich Groß- und Wenig-

Lessen zu 80330 Rthlr. 24 sgr., Laesgen zu 56199 Rthlr. 8 sgr. 1 pf., Seedorf zu 18633 Rthlr. 25 sgr. 1 pf., Seiffersholz zu 20838 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. taxirt, sollen „am 29. Mai 1841 Vormittags um 11 Uhr" auf hiesigem Schlosse öffentlich in nothwendiger Subhastation und zwar entweder zusammen, oder Groß- und Wenig-Lessen als ein Ganzes und Laesgen, Seedorf und Seiffersholz wieder als ein Ganzes verkauft werden. Die Taxen und die Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Gleichzeitig werden zu diesem Termine folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, resp. deren Erben, mit vorgeladen: a. der Amtmann Johann George Schneider, b. das Fräulein Helene von Gersdorff. Glogau, den 30. Oktober 1840.

Königl. Ober-Landes-Gericht, erster Senat.

Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe des Schiffers Martin Föllmer, Marie Elisabeth geb. Bayerke gehörige, hier auf der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. Band VII. pag. 257. verzeichnete Vorstädtergut auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 5. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die dem Büdner Friedrich Seebrecht zugehörige, gerichtlich auf 125 Rthlr. abgeschätzte, im Schiffmühlengehege belegene halbe Büdnerstelle soll Schuldenhalber „am 20sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 9ten April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharsich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verehelichten Nachtwächter Weichelt, Johanne Christiane gebornen Meißner gehörige, hierselbst sub No. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Senftenberg, den 10. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Es ist dem Windmüllergesellen Traugott Hoffmann in Benau das von der Niederlausitzschen Nebensparkasse zu Sorau auf den Windmüller Ernst Rudolph zu Benau ausgestellte Sparkassenbuch Litt. F. No. 1695., welches auf 122 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. gültig war, angeblich verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem „am 2. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freytag anstehenden Termine in dem Partheienzimmer zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Sorau, den 15. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Gericht

Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Sandower Viertel belegene, unter No. 252. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmetzeinnehmer und Tuchmachermeister Christian Gottlob Kriesche zugehörige Grundstück, worauf die Braugerechtigkeit von elf Bieren und die Brandtweinbrennerei haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3980 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am „22. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 29. Januar 1841.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Folgende, zum Nachlasse des Seifensiedermeisters Johann Wilhelm Weise gehörende, hier liegende Grundstücke: 1) das Haus in der Königsstraße No. 6. Cat., mit Pertinenzien auf 2297 Rthlr. 26 sgr. 1 pf., 2) die Scheune vor dem Schwedtschen-Thore No. 38., auf 381 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. nach den in unserer Registratur einzusehenden Taxen gewürdigt, sollen Theilungshalber im Termin „den 29. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 19. Februar 1841.

Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Wenck, Marie Elisabeth gebornen Bülow gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 2837. Fol. 496. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1863 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation. Das dem verschollenen Schuhmachermeister August Kalisch gehörige, hier in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 72. Fol. 371. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 710 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmachermeister August Kalisch wird hierzu öffentlich vorgeladen, und eben so die unbekannten Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit allen Forderungen an die von dem Kalisch zurückgelassene Vermögensmasse ausgeschlossen und ihm deshalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation. Stadtgericht Friedeberg i. d. N.

Das zu Mückenburg belegene, der Wittwe des Schneiders Johann Christian Casper, Hanne Christine geb. Sasse und den Erben ihres Ehemannes gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Kämmereiortschaften Vol. I. Fol. 224. 389. 834., Vol. II. Fol. 204. und im neuen Hypothekenbuche von Mückenburg Vol. I. Fol. 41. bis 48. sub No. 6. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 17 sgr. 6 pf., imgleichen die denselben gehörige Friedeberger geräumte Aue von 2 großen Morgen, Fol. 14. des alten, Vol. I. Fol. 243. und 412. des neuen städtischen Hypothekenbuchs von Friedeberg, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen „am 24. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: a. die Leibgedingerin Wittwe Doering, b. die Wittwe Pumptow geb. Oellrichen, c. der Christian Friedrich Blaesing und dessen Ehefrau Christine Sophie geb. Prochnow werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegene, der verehel. Weißgerbermeister Messerschmidt, Caroline Wilhelmine geb. Lampertius gehörigen, Fol. 485. des alten, Vol. II. Fol. 65., Vol. V. Fol. 232., Vol. VII. Fol. 267. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg verzeichneten Pertinenzien der Hintermühle, bestehend in a) 28 gr. Morgen Ackerland, b) 1 gr. Morgen Wiesewachs, c) 4½ gr. Morgen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1694 Rthlr. 19 gr. 2 pf., sollen „am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 26. Januar 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zur Tuchmachermeister Emanuel Friedrich Plenzschen Concurs-Masse gehörige Haus allhier in der Hinterstraße am sogenannten Lazarethplatze nebst Hintergebäuden, taxirt auf 529 Rthlr. 20 sgr. 11⅓ pf. und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem als Garten benutzten und dahinter belegenen Festungsgrundstücke, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten an dem hinter dem Hause belegenen, als Garten benutzten Erbpachtsfestungsgrundstücke hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Peitz, den 9. April 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Marienwalde.

Fünf Morgen 150 □Ruthen Ackerland zu Matzelle, zum Nachlasse des Eigenthümers Krüger gehörig, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 17. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Marienwalde, den 3. April 1841.

Proclama subhastationis. Auf den Antrag der Gebrüder Bonseri soll die Fortsetzung der Subhastation nachstehender, im Jahre 1833 zum öffentlichen Verkauf gestellter, auf der Clessiner Feldmark belegener Parzellen erfolgen, und zwar: 1) der dem Wiesenbürger Friedrich Peter zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 20. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 211 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzten Parzelle von 10 Morgen 98 □Ruthen; 2) der dem Tischler Johann Rosenthal zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 31. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 438 Rthlr. 3 sgr. 9 pf. abgeschätzten Parzelle von 23 Morgen 13 □Ruthen; 3) der den Erben des Schlächtermeisters Böckel zu Lebus im Hypothekenbuch No. 9. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 339 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. abgeschätzten Parzelle von 14 Morgen 108 □Ruthen; 4) der dem Wiesenbürger Christian Heidenreich zu Lebus gehörigen, im Jahre 1832 auf 323 Rthlr. 16 sgr. 3 pf. abgeschätzten Parzelle von 22 Morgen 124 □Ruthen; 5) der dem Leinweber Christian Buchholz zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 35. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 339 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. abgeschätzten Parzelle von 11 Morgen 144 □Ruthen; 6) der dem Zimmermeister Rudolph zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 8. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 478 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. abgeschätzten Parzelle von 11 Morgen 160 □Ruthen; 7) der dem Wiesenbürger Christian Hollweg zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 22. verzeichneten, auf 159 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle von 11 Morgen 69 □Ruthen; 8) der dem Maurermeister Blume zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 10. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 223 Rthlr. 12 sgr.

12 sgr. 1 pf. abgeschätzten Parzelle von 8 Morgen 90 □Ruthen; 9) der dem Wiesenbürger Johann Lehmann zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 13. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 495 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzten Parzelle von 22 Morgen 172 □Ruthen; 10) der dem Bürger Christian Baganz zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 5. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 190 Rthlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzten Parzelle von 8 Morgen 30 □Ruthen; 11) der den Erben des Schmidt Pesch zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 39. verzeichneten, auf 253 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle von 12 Morgen 30 □Ruthen; 12) der dem Wiesenbesitzer Martin Gaedicke zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 11. verzeichneten, auf 465 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle von 23 Morgen 22 □Ruthen; 13) der den Erben des Wiesenbesitzers Friedrich Kettner zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 17. verzeichneten, auf 328 Rthlr. 10 sgr. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle; 14) der dem Kolonisten Gottfried Albrecht zu Cleffin gehörigen, im Hypothekenbuche No. 47. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 604 Rthlr. 10 sgr. 5 pf. abgeschätzten Parzelle von 12 Morgen 55 □Ruthen; 15) der dem Erbpächter Martin Mann zu Cleffin gehörigen, im Hypothekenbuche No. 46. verzeichneten, auf 571 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle von 11 Morgen 128 □Ruthen; 16) der dem Wiesenbesitzer Andreas Gaedicke zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 12. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 412 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. abgeschätzten Parzelle von 22 Morgen 135 □Ruthen; 17) der zur Nachlaßmasse des Wiesenbürgers Gottfried Thiede zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 37. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 472 Rthlr. 24 sgr. 4 pf. abgeschätzten Parzelle von 23 Morgen 93 □Ruthen; 18) der dem Wiesenbesitzer Christian Gaebert zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 29. verzeichneten, auf 820 Rthlr. 29 sgr. 8½ pf. im Jahre 1832 abgeschätzten Parzelle von 32 Morgen 128 □Ruthen; 19) die dem Schäfer Tragheim zu Cleffin gehörigen, im Hypothekenbuche No. 48. verzeichneten, im Jahre 1832 auf 844 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. abgeschätzten Parzellen von resp. 11 Morgen 3 □Ruthen, 24 Morgen 98 □Ruthen und 11 Morgen 145 □Ruthen; 20) der dem Wiesenbürger Johann Goerisch zu Lebus gehörigen, im Hypothekenbuche No. 24. eingetragenen, im Jahre 1838 auf 733 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Parzelle von 33 Morgen 71 □Ruthen; 21) der dem Wiesenbesitzer Gottlieb Kettner zu Lebus zugehörigen, im Hypothekenbuche No. 26. verzeichneten, im Jahre 1833 auf 422 Rthlr. 17 sgr. abgeschätzten Parzelle von 21 Morgen 152 □Ruthen; 22) der dem Schlächtermeister Christian Gottlieb Wilke zu Lebus, No. 6. des Hypothekenbuchs verzeichneten, im Jahre 1833 auf 1200 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzten beiden Parzellen von resp. 23 Morgen 164 □Ruthen und 24 Morgen 64 □Ruthen und ist zum Verkauf der Parzellen ad 1. bis 7. ein Termin auf „den 24. Mai Vormittags 10 Uhr", ad 8. bis 14. auf „den 25. Mai Vormittags 10 Uhr", ad 15. bis 22. auf „den 26. Mai Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cleffin angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realgläubiger aufgefordert, sich in den angesetzten Terminen bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cüstrin, den 8. April 1841.

Bonserisches Patrimonial-Gericht über Cleffin. (gez.) Borsche.

Subhastations-Patent. Das zu Beatenwalde belegene, der verehelichten Gastwirth Engel gehörige, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete bebaute Kolonistenloos, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1385 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 27. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Neuwalde Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 12. Februar 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

Bekanntmachung. Das zu Sternberg unter No. 41. belegene, Vol. II. Fol. 138. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, dem Tischlermeister Christian Friedrich Weber gehörig, und gerichtlich abgeschätzt auf 815 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll Schuldenhalber im Termine „den 9. Juli Vormittags 11 Uhr" in Sternberg an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend von uns ver-

verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 13. März 1841.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

Der Mühlenmeister Müller zu Alt-Glietzen beabsichtigt auf seiner daselbst belegenen Bockwindmühle einen zweiten Mahlgang zu errichten. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 13. April 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

Der Besitzer der hiesigen sogenannten Butenmühle, Mühlenmeister Holtzheimer, hat die Absicht, zwischen seinem Wohnhause und der dabei belegenen Lohmühle, oberhalb derselben am Freiwassergraben, eine oberschlägige Oelmühle mit 6 Paar Stampfen zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810., in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23sten Oktober 1826., werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 15ten April 1841

Königlicher Landrath Königsberger Kreises. Bayer.

Bekanntmachung. Der Lehnschulze und Zweihüfner Martin Schulze zu Drachhausen beabsichtiget auf seiner Planlage außerhalb dem Dorfe eine Bockwindmühle zur Zurichtung von Zugemüse, als: Graupen, Grützen, Hirse ꝛc. und Verfertigung von Schroot zum Viehfutter zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 15. April 1841.

Königlicher Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Verpachtung. Die Fischerei auf den, der hiesigen Stadt zugehörigen, beim Kämmerei-Dorfe Hoppegarten belegenen beiden Seeen, Max- und Kessel-See, soll auf die 6 Jahre vom 21sten August 1841 bis dahin 1847 an den Meistbietenden anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 10ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause an, und laden wir Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Müncheberg, den 16ten April 1841.

Der Magistrat.

Verkauf der Ziegelei zu Nehesdorf. Die unweit Nehesdorf belegene, aus 1 Ziegelofen, 1 Streich- und Trockenscheune und 10 Morgen Land incl. der Hof- und Baustelle bestehende Ziegelei soll hoher Anordnung zufolge an den Meistbietenden verkauft werden. Das Minimum des Kaufgeldes ist auf 616 Rthlr. 25 sgr. 2 pf., die Uebergabe aber auf den 1sten Juni d. J. festgesetzt und muß von dem Kaufgelde mindestens $\frac{1}{3}$ vor derselben, $\frac{1}{3}$ ein Jahr später und das letzte $\frac{1}{3}$ nach zwei Jahren zur Königl Kasse gezahlt werden. Der Bietungstermin ist auf „den 6ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Bureau des unterzeichneten Rentamts anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß sie sich vor Anfang der Licitation über das erforderliche Vermögen oder als hinreichend sichrer auszuweisen und auf Verlangen den 6ten Theil ihres Gebots als Kaution sogleich im Termin zu deponiren haben, wogegen Ausländer noch außerdem

ihren

ihren Bevollmächtigten in der diesseitigen Provinz namhaft machen müssen. Die Licitations-Bedingungen können mit Ausschluß der Sonntage täglich in der Registratur des unterzeichneten Rentamts eingesehen werden. Dobrilugk, den 8ten April 1841.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Grasnutzung der hierselbst belegenen Königl. Administrations-Wiesengrundstücke im Sonnenburger, Priebrower und Limritzer Bruche für die Nutzung des Jahres 1841 und resp., je nach den Umständen und der Concurrenz auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angesetzt: Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. „am 13. Mai cr., des Morgens Punkt 8 Uhr auf dem Schlosse zu Sonnenburg:" A. die im Distrikt des Rehnenwärter Büchner belegenen Grundstücke und Rehnen in größern und kleinern Flächen, welche früher zum Distrikt des Rehnenwärter Bruchhagen gehörten. Darunter sind die sogenannten Limritzer Pachtwiesen in Kaveln verschiedener Größe, ferner die am Baudachswerderschen Fahrdamm und die zwischen diesem, dem Herrenwerderschen, dem Priebrower Staudamm und dem Ledling belegenen Grundstücke. B. Die sämmtlichen zum Distrikt des Rehnenwärter Schwahn (früher Graßmann) gehörigen, im Priebrower Bruche außerhalb des Staudammes bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze hin, in allen beliebigen Größen, dann aber auch mehrere große Rehnen, entweder in Kaveln getheilt oder im Ganzen auf ein, oder auch auf mehrere Jahre Alle diese Grundstücke sind zum größten Theil ganz rein und durch die Einrichtung eines neuen Weges auf dem linken Ledlingsufer sind mehrere Hundert Morgen unterhalb belegener Rehnen nunmehro mit großer Bequemlichkeit und ohne Kosten zu Lande zugänglich, die bisher nur auf kostspielige Weise zu Wasser zu erreichen waren. Mit der Verpachtung der Grundstücke des Schwahnschen Reviers im Priebrower Bruche wird an diesem Tage Punkt 8 Uhr früh der Anfang gemacht. II. „Am 14. Mai cr., Morgens um 9 Uhr in Woxfelde und zwar im Albrechtschen Kruge daselbst:" A. Von den im Distrikt des Rehnenwärters Büchner belegenen Grundstücken diejenigen Theile und Kaveln der sogenannten Woxfelder Außenschläge, soweit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind und andere dahin noch gehörige Grundstücke, sämmtlich ganz reine Wiesen und in der Verwallung belegen. B. Die im Distrikt des Rehnenwärter Schulz und zum größten Theil in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm belegenen Grundstücke in sehr verschiedenen größern und kleinern Flächen. Indem wir nun die Pachtliebhaber zu diesen Terminen hierdurch einladen, bemerken wir zugleich, daß die Nachweisung von den einzelnen Pachtstücken, sowie die Pachtbedingungen im hiesigen Rent-Amte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, letztere aber auch in den Lizitations-Terminen selbst allgemein bekannt gemacht werden sollen, die Distrikts-Rehnenwärter Büchner zu Sonnenburg, Schwahn zu Priebrow und Schulz zu Rehnenwärter-Etablissement bei Baudachswerder außerdem aber von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Distrikt die zur Verpachtung gelangenden Grundstücke nach vorheriger Meldung bis zum Tage vor der Lizitation unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen.

Sonnenburg, den 17. April 1841.

Königliches Rent-Amt.

Das aus den Pletteichen gefallene eichen Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie einige 40 Klaftern kiefern Scheitholz IIter Klasse und einige Klaftern Astholz soll im Termin „den 18. Juni 1841 Morgens früh um 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Hirsch in Driesen meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Forsthaus Driesen, den 14. April 1841.

Der Oberförster Reuter.

Borke-Verkauf. Die Rinde von den im Königl. Driesenschen Forstrevier pro 1841 zum Hieb kommenden circa 200 Stück Eichen, welche 25 bis 30 Klaftern beputzte Rinde ausliefern können, soll im Termin „den 3. Mai c. früh um 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Hirsch öffentlich versteigert werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Forsthaus Driesen, den 14. April 1841.

Der Oberförster Reuter.

In

In der Oberförsterei Crossen sollen folgende kiefern Bau- und Nutzhölzer zur freien Concurrenz versteigert werden: „Montag den 3. Mai c. Morgens 10 Uhr" auf dem Amte Rampitz, aus dem Rampitzer Revier, Jagen 7. 25 Stück Blöcke und Schneidehölzer, 64 Stück meist starke Bauhölzer, 5 Stück dergl. rindschälig; „Freitag den 7. Mai c. Morgens 10 Uhr" zu Forsthaus Güntersberg, aus dem Güntersberger Revier, Ablage Helle 20 Stück Blöcke, 4 Stück Bauhölzer, 5 Stück dergl. rindschälig, Jagen 5. 2 Klaftern Böttcher-Nutzholz; „Montag den 10. Mai c. Morgens 10 Uhr" im Gasthofe des Hrn. Paeschke zu Raednitz, aus dem Raednitzer Revier, Jagen 3. 23 Klaftern Böttcher-Nutzholz, Jagen 12. 46 Stück Blöcke und Schneidehölzer, 5 Stück Bauhölzer. Es wird bemerkt, daß dies die letzten Bau- und Nutzhölzer sind, welche in der hiesigen Oberförsterei im Laufe dieses Jahres noch zum Verkauf gestellt werden. Forsthaus Güntersberg, den 15. April 1841.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende volle Jagd auf dem fiskalischen Antheile an der Stadtfeldmark Bärwalde soll von da ab auf den Zeitraum von zwölf hintereinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 6. Mai c. Vormittags 9 Uhr" hier in meinem Geschäftslokal anberaumt habe und qualifizirte Pächter einlade. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 10. April 1841.

Der Königliche Oberförster Goehren.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Neu-Königsreetz soll von da ab auf den Zeitraum von zwölf hintereinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 4ten Mai c. Vormittags 12 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokal anberaumt habe und qualificirte Pächter einlade.

Forsthaus Alt-Litzegöricke, den 10. April 1841. Der Königl. Oberförster Goehren.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende hohe Jagd auf dem Dominio Wartenberg soll von da ab auf den Zeitraum von zwölf hintereinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 4. Mai c. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftslokal anberaumt habe und qualifizirte Pächter einlade.

Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 10. April 1841. Der Königl. Oberförster Goehren.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende hohe Jagd auf den Dominien Schmarsendorf und Blankenfelde soll von da ab auf den Zeitraum von zwölf hintereinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 3ten Mai c. Vormittags 9 Uhr" hier in meinem Geschäfts-Lokal anberaumt habe und qualifizirte Pächter einlade. Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 10ten April 1841.

Der Königliche Oberförster Goehren.

Bekanntmachung. Die zu Trinitatis c. pachtlos werdende hohe Jagd auf dem Dominio Rotdhausen soll von da ab auf den Zeitraum von zwölf hintereinander folgenden Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 3ten Mai c. Vormittags 12 Uhr" hier in meinem Geschäfts-Lokal anberaumt habe und qualificirte Pächter einlade.

Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 10. April 1841. Der Königl. Oberförster Goehren.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Die für unsere Bahn nothwendigen Brückenbauten, nämlich: 1) eine Brücke über die Wuhle bei Cöpenick, 2) eine Pfahlstellung über das Alt-Landsberger Fließ und die daran grenzenden sumpfigen Wiesen, 3) eine Brücke über das Rahnsdorfer Mühlenfließ, 4) eine dergleichen über den Flaaken bei Erkner, 5) eine Sumpf-Ueberbrückung bei Erkner und 6) eine Brücke über das Briesener Mühlenfließ und die daran grenzenden Wiesen sollen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Zeichnungen, Modelle, Anschläge und Bedingungen sind in unserm technischen Bureau, Krautsgasse No. 30., zu ersehen und werden versiegelte Offerten mit der Ueberschrift:

„Brücken-

„Brückenbau" unter unserer Adresse, Oberwallstraße No. 3., bis zum 30. d. M. entweder für das Ganze mit Ausnahme der Brücke über den Flaaken bei Erkner, für welche jedenfalls ein besonderes Gebot zu machen ist, oder für jede einzelne Ueberbrückung entgegen gesehen.

Berlin, den 10. April 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn werden gebraucht: 1) 120,000 Stück gesägte Holzkeile, 15 Zoll lang, 4 Zoll breit und ½ bis 2¾ Zoll dick, von gradklobigem gesunden Eichenholz; 2) zu den Ausweichungen: 400 Querschwellen à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 13 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit und 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à 7½ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Das Modell zu den Keilen ist zur Ansicht in unserm technischen Bureau, Krautsgasse No. 30., ausgelegt. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 30. April 1841 in unserm Bureau, Oberwallstraße No. 3., abzugeben. Berlin, den 5. April 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Auktion. Am Montage den 10ten Mai d. J. früh 8 Uhr sollen im ehemaligen Kanzleilokale hieselbst aus einem Nachlasse Meubles, Leinenzeug, weibliche Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neuzelle, den 13ten April 1841. Paris, Aktuar.

Eichen- und Buchen-Verkauf. Das Dominium Muschten, Züllichau-Schwiebusser Kreises, Frankfurter Regierungs-Bezirks, gränzend mit dem Großherzogthum Posen, 1 Meile von Schwiebus, 2 von Meseritz, 2 von Züllichau, 8 von Frankfurt a. d. O. und 2½ Meile von der Oder bei Tschichertzig, beabsichtigt den größten Theil seiner zerstreut liegenden Eichen und Buchen, im Ganzen über 1100 Eichen, worunter mindestens 200 der stärksten Eichen sind und über 300 Roth- und Weißbuchen, unter welchen ebenfalls wenigstens der dritte Theil der stärksten Buchen sind, zu verkaufen, und ladet zu dem hierzu auf „den 12ten Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Muschten angesetzten Termin Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Eichen und Buchen nach vorhergegangener Meldung beim Dominium jederzeit besehen werden können, die Bedingungen selbst aber im Termin bekannt gemacht werden.

Muschten, den 2. April 1841.

Das Dominium.

Färberei-Verpachtung oder auch Verkauf.

Eine lebhaft betriebene Färberei in einer bedeutenden Fabrikstadt Schlesiens ist Familienverhältnisse halber sofort zu verpachten, oder auch mit einem massiven zweistöckigen, in der besten Gegend der Stadt belegenen und zu jedem Geschäft sich eignenden Wohnhause von 5 Stuben, mehreren Remisen und Hintergebäuden zu verkaufen. Auskunft giebt auf frankirte Briefe Herr A. W. Kolshorn in Schwiebus.

---

450 Stück gesunde, kräftige, sechszähnige Hammel stehen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Neustadt bei Pinne im Großherzogthum Posen zum Verkauf und können gleich nach der Schur abgenommen werden.

Alaun aus dem Königl. Berg- und Hütten-Werke in Freienwalde ist vorräthig bei

S. Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

In Gemäßheit des §. 52. der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zeige ich hierdurch ergebenst an, daß der Kaufmann Herr C. F. Kutzscher in Luckau als Agent dieser Anstalt ernannt worden ist. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1841.

Meves, Haupt-Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Kiefern Bauholz lagert zum billigen Verkauf bei C. F. Beyer in Frankfurt a. d. O.

Borke-Verkauf. Aus der Gerzlower Forst, 1½ Meile von Bernstein, soll die Borke von 1000 bis 1200 Stück Eichen „am Dienstag den 4. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" im Kruge zu Gerzlow im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu den in dem Termine näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gehört namentlich auch die, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises beim Zuschlage baar zu bezahlen ist. Käufer, welche die Eichen vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an den Stabschlägermeister Breetz in Gerzlow wenden.

Offne Oekonomen-Stelle.

Ein tüchtiger Oekonomie-Inspektor wird zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Rittergutes, welches einer adlichen Dame zugehörig, unter den vortheilhaftesten und annehmbarsten Bedingungen verlangt. So wie gleichfalls: 1 Brennerei-Verwalter und 1 Hauslehrer gute Stellen nachgewiesen erhalten können durch das obrigkeitl. konces. Agentur- und Versorgungs-Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmann a. D. Titz in Berlin, Taubenstraße No. 23.

Ein unverheiratheter tüchtiger Brau- und Brennerei-Verwalter mit den besten Zeugnissen versehen, sucht entweder jetzt gleich, oder wo möglich recht baldigst, ein anderweitiges Engagement. Nachricht darüber ertheilt der Kupferschmidtmeister Michaelis zu Frankfurt a. d. O.

Meine in Seelow errichtete Bäckerei, so wie Material- und Branntwein-Geschäft empfiehlt bei guter Waare und billigen Preisen bestens. E. Müller,
im Hause des Herrn Seifert, der Kirche gerade über.

Gut gereinigter Stärke-Syrup wird von mir in großen Quantitäten, gegen sofortige Bezahlung gekauft; auch die praktische Bereitung des Dextrin gegen ein Honorar von 100 Frdor. gelehrt, das erst nach gewonnener Ueberzeugung zu zahlen ist. Proben und Offerten werden in frankirten Briefen entgegen genommen. J. A. Metzke in Berlin, neue Grünstr. No. 1.

Im Großherzogthum Posen ist ein Vorwerk, ⅛ Meile von der Chaussee, 1 Meile von 3 Mittelstädten entfernt, mit 320 Morgen gutem Boden, ganz neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventario und sämmtlicher Winter- und Sommer-Aussaat zu verkaufen und kann dasselbe zu Johanni d. J. übernommen werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt unter portofreien Briefen E. Sello in Zirke an der Warthe.

Bestes trockenes Seegras verkauft billig um damit zu räumen
C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Ackerspark- oder Spörgelsaamen kauft C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung. Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich den Gasthof zum goldenen Löwen hier am Markte übernommen habe und verspreche allen denen, welche mich mit ihrem gütigen Besuche beehren wollen, eine prompte und reelle Bedienung.
Landsberg a. d. W., den 16. April 1841. J. M. Bethke.

Die neuesten Tapeten und Bordüren
von 6 sgr. an bis 3 Rthlr. pro Stück, ältere Muster noch bedeutend billiger, sind in größter und geschmackvollster Auswahl vorräthig und wird auch das Tapeziren und Dekoriren der Zimmer schnell und im neuesten Geschmack besorgt durch den Tapezier und Dekorateur
M. Loeser, Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1841.

Funfzig Thaler Belohnung zahle ich demjenigen, welcher Hinsichts folgender, im Januar d. J. aus der Kirche zu Schönewalde bei Sonnewalde entwendeten Gegenstände: a. eines silbernen Kelches, vergoldet, ¾ Fuß hoch am Fuß, an der Säule lehnend das Krucifix, circa 3 Zoll hoch, am Boden an der Seitenschraube mit einem Messingblättchen reparirt; b einer silbernen Hostien-Patene, vergoldet, 6 Zoll im Durchmesser, nachweiset, entweder wo dieselben sich befinden, sei es in ihrer ursprünglichen Gestalt oder verarbeitet, so daß dieselben wieder herbeigeschafft werden, oder an wen dieselben veräußert sind, in welchem letztern Falle der Nachweis für genügend angenommen werden soll, wenn in der gegen den Erwerber einzuleitenden Untersuchung auch nur auf eine außerordentliche Strafe gegen ihn rechtskräftig erkannt wird.

Finsterwalde, den 20. April 1841. J. G. Kniesche, Maschinenbauer.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Neuzelleschen Stifts-Vorwerke Ziltendorff und Diehlow, nebst der Ziegelei bei Diehlow und dem Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz.

Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 30. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dort schon näher bezeichnete Pachtung Ziltendorff und Diehlow zu Johannis d. J. auf 21 hintereinanderfolgende Jahre bestimmt zur Verpachtung gestellt werden wird. Die Pachtung Ziltendorff enthält im Ganzen: 4053 Morgen 65 QRth. Fläche. Darunter sind begriffen: a) Gartenland 19 Morg. 58 QRth., b) Acker 2243 Morg. 114 QRth., c) Wiesen 622 Morg. 42 QRth., d) privative Hütung 51 Morg. 3 QRth., e) Seen und Rohrung 1043 Morg. 102 QRth., in Summa 3979 Morg. 139 QRth. Der Rest von 73 Morg. 106 QRth. fällt auf Hof- und Baustellen und unbrauchbares Land. Außerdem gehören zu der Pachtung die Außenhütungen des Stifts mit Schaafen auf 38907 Morgen, theils in den Stiftsforsten, theils in den umgrenzenden Dorffeldmarken, wovon a) dem Vorwerke Ziltendorff 27550 Morg., b) dem Vorwerke Diehlow 11357 Morg. zugehören. Die mit zur Verpachtung kommenden Dienste der Ortschaften Bremsdorff, Diehlow, Fünfeichen, Pohlitz, Rießen, Schönfließ, Rautenkranz, Krebsjauche, Tschernsdorf, Vogelsang und Ziltendorff bestehen aus: a) Spann-Hofedienſten 2584, b) Handdienſten 12082½, wovon 1) auf das Vorwerk Ziltendorff: Spanndienſte 1057, Handdienſte 5946½, 2) auf das Vorwerk Diehlow: Spanndienſte 1527, Handdienſte 5890, 3) auf das Etablissement Rautenkranz Handdienſte 246 kommen. Im Einzelnen liegt: A. das Vorwerk Ziltendorff 2½ Meile von Frankfurt a. d. O., ebensoweit von Neuzelle, ¾ Meilen von der Oder, ebensoweit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, 5 Meilen von Guben. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle a) des Vorwerks im Dorfe Ziltendorff, b) der Schäferei daselbst, c) des in der Oderaue auf Kosten des Stifts sofort neu zu erbauenden Bruch-Vorwerks und dem unbrauchbaren Lande, 1) auf der Höhe: Gärten 9 Morg. 95 QRth., Acker 79 Morg. 101 QRth., in Summa 89 Morg. 16 QRth.; 2) im Bruch: Acker 1327 Morg. 115 QRth, wovon Weitzland 532 Morg. 126 QRth., Gerstland I. Klasse 469 Morg. 12 QRth., Gerstland II. Klasse 243 Morg. 178 QRth., Haferland I. Klasse 36 Morg. 170 QRth., Haferland II. Klasse 24 Morg. 169 QRth., Wiesen, fast durchweg den besten Wiesenklassen angehörig 621 Morg. 50 QRth., privative Hütung 32 Morg. 75 QRth., in Summa 1981 Morg. 60 QRth., welche mit Ausschluß des unbedeutenden Höhe-Ackers außer aller Communion mit andern Grundbesitzern und völlig servitutfrei sind. B. Das Vorwerk Diehlow liegt eine Meile von Ziltendorff, ebensoweit von der Oder, 3½ Meile von Frankfurt, ebensoweit

von Guben, 1 Meile von Neuzelle. Dasselbe enthält außer dem unbrauchbaren Lande und den Hof- und Baustellen für das Vorwerksgehöft und die Schäferei 1) Acker 672 Morg. 43 QRth., (Gerstland II. Klasse, Haferland I. und II. Klasse und Roggenland) 2) Gärten 8 Morg. 38 QRth., 3) Hütungen 17 Morg. 30 QRth., in Summa 697 Morg. 111 QRth. Die Vorwerksfeldmark ist separirt und mit keinen Servituten belastet. C. Die Ziegelei bei Diehlow ist $\frac{1}{8}$ Meile von Diehlow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Neuzelle, 1 Meile von Ziltendorff, $\frac{3}{4}$ Meilen von Fürstenberg, ebensoweit von der Oder entfernt. Dieselbe enthält außer der Hof- und Baustelle, dem unbrauchbaren Lande und den Lehmgruben: Gartenland 1 Morg. 75 QRth., Acker 2 Morg. 76 QRth. D. Das Etablissement Rautenkranz liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt a. d. O., ebensoweit von Neuzelle, $\frac{3}{4}$ Meilen von Ziltendorff. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle: Gartenland 30 QRth., Acker 161 Morg. 139 QRth (Haferland II. Klasse und Roggenland), Wiesen 172 QRth., Hütung 1 Morg. 78 QRth., in Summa 164 Morg. 59 QRth E. Die wilden Fischereien in 12 Stifts-Seen nebst den Fischereidiensten der umliegenden Stifts-Dörfer. Die Polizei-Verwaltung im Dominialbezirk wird nicht mit übergeben, wohl aber die Polizeiaufsicht in den Vorwerks- und Schäferei-Gehöften und auf den verpachteten Ländereien. Das Minimum des Pachtzinses ist in tolle für das erste Jahr $18\frac{4}{5}\frac{1}{2}$ auf 5577 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., incl. $\frac{1}{3}$ Gold festgesetzt. In den zunächst folgenden 6 Jahren steigert sich dieser Pachtzins durch den Hinzutritt mehrerer nicht sofort zu überweisender Pachtobjekte, sowie durch höhere Veranschlagung der erst in Cultur zu setzenden Hütungsflecke und Elsbrüche wie folgt: für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ auf 6164 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ auf 6473 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{4}{5}$ auf 6789 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ auf 7572 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ auf 7880 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., und beträgt in diesem letzten Jahre: a) für das Vorwerk Ziltendorff, incl. der Verzinsung des Baum-Inventarii, 4973 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf., b) für die zu Ziltendorff gehörigen Dienste 836 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., in Summa 5810 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., c) für das Vorwerk Diehlow, incl. der Verzinsung des Baum-Inventarii, 559 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., d) für die hierher gehörigen Dienste 945 Rthlr. 9 Sgr., in Summa 1504 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., e) für die Ziegelei bei Diehlow 104 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf., f) für das Kruggut und die Schäferei in Rautenkranz 108 Rthlr 21 Sgr. 8 Pf., g) für die wilden Fischereien 240 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Bei der Licitation wird der Pachtzins in der für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ festgestellten Weise zum Grunde gelegt. Dasjenige, was über jene Summe hinaus mehr geboten wird, wird den für die folgenden Jahre festgesetzten Pachtsummen in der Art hinzugesetzt, daß sich dieselben überall um den Betrag des Mehrgebots erhöhen. Der Verpachtung werden nächst den dazu nothwendig gewordenen besonderen Modificationen und Bedingungen die allgemeinen, in den Provinzen Sachsen, Brandenburg ꝛc. von des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Ladenberg Excellenz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Sämmtliche Bedingungen können sammt dem Pacht-Anschlage, den dazu gehörigen Charten und der bei der Revision desselben aufgenommenen Verhandlung in unserer Registratur eingesehen werden. Bei der Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 20000 Rthlr. gehörig ausweisen können und zugleich über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beibringen. Der Termin der Licitation ist auf „den 28. Maj cr., Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Departements-Rath, Regierungs-Assessor Bitter, angesetzt.

Frankfurt a. d O., den 2. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des in der Niederlausitz belegenen, dem Stift Neuzelle gehörigen, Krugguts in Krebsjauche.

Da die jetzt laufende Pachtperiode für das in der Niederlausitz belegene, dem Stift Neuzelle gehörige Kruggut in Krebsjauche zum 1. Juli c. zu Ende geht, soll dasselbe von dort ab auf 6 Jahre anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Das Kruggut liegt mitten im Dorfe Krebsjauche,

jauche, 2 Meilen von Frankfurt, 2½ Meile von Neuzelle, 1½ Meile von Fürstenberg, unmittelbar an der Post- und Handelsstraße zwischen Frankfurt und Guben und besteht aus dem sehr geräumigen, massiven, in gutem baulichen Zustande befindlichen zweistöckigen Krug-Gebäude, der dazu gehörigen Brennerei und hinlänglichem Stall- und Scheunenraum, welcher letztere durch eine anderweite auf Kosten der Stiftung zu treffende Einrichtung im Innern der Wirthschaftsgebäude noch vergrößert werden kann. Das Gut hat die Berechtigung zur Branntweinbrennerei und zum Backen und Schlachten zur Gastwirthschaft und zum Verkauf und ist die hiebei stattfindende Concurrenz bei der in der Niederlausitz stattfindenden Gewerbe-Verfassung beschränkt. An Grundstücken gehören dazu: a. auf der Höhe Acker 44 Morgen 152 QRuthen, b. im Bruche an Hütungen, welche in Folge der ausgeführten Separation servitutfrei geworden und bei der vorzüglichen Qualität zur Acker-Cultur besonders geeignet sind 34 Morgen 8 QRuthen, c. Gärten 2 Morgen 179 QRuthen, Summa 81 Morgen 159 QRuthen. Das bei dem Gute befindliche Natural-Inventarium an Obstbäumen, Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthen verbleibt bei der Pachtung. Das Minimum des Pachtzinses ist auf 225 Rthlr. festgesetzt worden. Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur und in dem Geschäftslokale der General-Administration zu Neuzelle eingesehen werden. Bei der Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen mit der Pachtung in gehörigem Verhältniß stehenden Vermögens ausweisen können. Der Licitationstermin wird „am 29. Mai c Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen- Verwaltung und das Schulwesen.

Avertissement. Das zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Allodial-Rittergut Groß-Leine, taxirt auf 28,738 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 17. Juni 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Das im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene, zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige Allodial-Rittergut Leibchel, abgeschätzt auf 35,338 Rthlr. 27 sgr. 8 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 17. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" vor dem Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck auf dem Königl. Oberlandesgericht hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Avertissement. Die zur Graf v. Haeselerschen Concurs-Masse gehörige, im Lübbenschen Kreise der Niederlausitz belegene Standesherrschaft Leuthen, abgeschätzt auf 151,701 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 16. Juni 1841 von Vormittags 11 Uhr ab" auf dem Königl. Oberlandesgericht vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Rath Steinbeck öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Im Falle von den interessirenden Realgläubigern bis zum Termine die erforderlichen Vorbereitungen bewirkt worden, können auch besondere Gebote auf die einzelnen zur Herrschaft gehörigen Güter Groß-Leuthen, Klein Leuthen, Bückchen, Dolgen, Sublin, Klein-Leine und Reffen angenommen werden. Frankfurt a. d. O., den 24 Oktober 1840.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin

und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Ciborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Subhastation der Güter Groß- und Wenig-Lessen, Läsgen, Seedorf und Seiffersholz auf den Antrag mehrerer Gläubiger wiederum aufgehoben worden ist, wonach denn der auf den 29. Mai c. bereits anberaumte Bietungs-Termin wegfällt.

Glogau, den 19. April 1841.

Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

Bekanntmachung. Das Königliche Magazingebäude in Müllrose soll mit dem dazu gehörigen Grund und Boden verkauft werden. Dasselbe ist massiv von Mauersteinen, in 3 Etagen à 8 Fuß Höhe, mit Ziegeldache und 4 Schüttböden versehen. Die Länge des Gebäudes beträgt 102 Fuß, die Breite 40 Fuß und der jetzige Werth desselben ist auf 4100 Rthlr. abgeschätzt worden. Kauflustige werden nun hiermit aufgefordert, ihre Gebote der unterzeichneten Intendantur in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bis zum 1. Juni d. J. zugehen zu lassen. Die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe von dem Werth des Gebäudes können hier in unserem Bureau, so wie bei dem Proviant-Amte in Cüstrin und dem Magistrat zu Müllrose eingesehen werden. — Die Besichtigung des Gebäudes selbst kann, nach vorheriger Meldung bei dem genannten Magistrate jederzeit erfolgen. Frankfurt a. d. O., den 15. April 1841.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

Auf den Antrag des Arbeitsmanns Johann George Seebeck zu Treptow wird dessen Ehefrau Johanne Elisabeth Charlotte, geb. Gubele, welche im Jahre 1823 zu Frankfurt a. d. O. gewohnt hat, zur Instruktion der wegen böslicher Verlassung gegen sie angestellten Ehescheidungsklage auf „den 16. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Lettow an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmerstraße No 25., hierdurch vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben wird die böswillige Verlassung für zugestanden erachtet und demnächst auf die Ehescheidung erkannt werden. Zu Sachwaltern bei persönlicher Verhinderung werden ihr die hiesigen Justiz-Kommissarien Gall, Furbach und Licht vorgeschlagen. Berlin, den 19. Januar 1841.

Königliches Land-Gericht.

Das

Das dem Schlächtermeister Gustav Adolph Spielberg gehörige, in der Kommandantenstraße zu Cüstrin belegene und im Hypothekenbuche von dieser Stadt Vol. I. No. 105. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1543 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der Execution „am 5. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Land- und Stadtgerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schufft, Anna Charlotte geb. Lenz gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 425. sub No. 182. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst dazu gehöriger, bei Zettritz belegener Wiese, in Summa auf 814 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Karutzschen Kinder, für welche ex protocollo vom 20. April 1773. 8 Rthlr. darauf eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem verstorbenen Eigenthümer Christian Haßforth gehörig gewesene, zu Spiegel belegene, im Hypothekenbuch No. 57. verzeichnete Grundstück, auf 312 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 2. August 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Spiegel verstorbenen Wittwe Haßforth geb. Gerling zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiermit vorgeladen. Landsberg a. d. W., den 13. April 1841.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Wilhelm Schlicht hieselbst unterm 31. December v. J. der Concurs eröffnet und der offene Arrest bereits verhängt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem vor uns „am 22. Juli Vormittags 9 Uhr" angesetzten Liquidationstermine ihre Forderungen nebst Beweismittel anzumelden und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den auswärtigen Interessenten werden die Justiz-Commissarien Baath hieselbst und Schultz in Reppen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Zielenzig, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Grundstück „der weiße Schwan" bei Lübben, an der Straße nach Luckau, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten beim Hause und der Gasthofsgerechtigkeit, zusammen auf 1033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und im Hypothekenbuche von Steinkirchen Vol. I. No. 1. pag. 1. seqq. verzeichnet, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 5. August c. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Pächter Johann Gottfried Wünschmann, b) die Erben des Banquier Loebenstein werden hierzu vorgeladen. Lübben, den 16. April 1841.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Schrodtsche Weinberg No. 95., die Wiese No. 90. und der Garten No. 47., geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 698 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 110 Rthlr. und 96 Rthlr. sollen „am 12. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 19. März 1841.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Goldbachsche Wohnhaus No. 17. der Schwiebusser Gasse, abgeschätzt auf 187 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. August cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 19. April 1841.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Cottbus in der Spremberger Vorstadt belegene und unter No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichnete Rahm- und Trockenhaus nebst Hofraum und Zubehör, dessen Grund und Boden nur als Erbpacht besessen wird und wovon der Kämmerei zu Cottbus das Obereigenthum zusteht, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 16. März 1841.

Patent. In Folge erbschaftlichen Liquidations- und resp. Concursprozesses über den Nachlaß des zu Werchow verstorbenen Schneidermeisters Gottfried Böttcher wird dessen dortiges Haus mit Zubehör von 3 Morgen 50 QRuthen, taxirt auf 235 Rthlr. 20 sgr., No. 18. Bd. I. Bl. 137. des Hypothekenbuchs, im Licitationstermine „den 2. Juni 1841. von 9 Uhr Morgens ab," an hiesiger Gerichtsstelle versteigert, dem Abends um 6 Uhr Meistbieter verbleibenden aber der Zuschlag ertheilt werden. Calau, den 11. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement. Die unweit der Städte Dobrilugk und Kirchhain im Luckauer Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol III. No. 177. pag. 897. verzeichnete, dem George Hartwig Gercke gehörige Louisen-Cristall-Glashütte, welche seit mehreren Jahren nicht mehr im Betriebe und gerichtlich auf 5907 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzt ist, soll „am 11ten Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 4. November 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Es soll das zur Kaufmann Eisenhauerschen Concurs-Masse gehörige, in hiesiger Stadt in der langen Gasse belegene und mit den dazu gehörigen Gerechtigkeiten auf 1402 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte Wohnhaus in dem „am 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 21. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen,

meinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Bekanntmachung. Am 19. Februar d. J. ist unweit der Stadt auf der Berliner Chaussee ein Sack mit Kleesaamen, einen Centner an Gewicht, gefunden und demnächst für 5 Rthlr. 10 sgr. meistbietend verkauft worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sein Besitzrecht spätestens bis zum „26. Mai d. J." nachzuweisen, widrigenfalls der Erlös dem Finder ausgeantwortet werden wird. Müncheberg, den 10. April 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen verwittweten Ackerbürger Giese, früher Wittwe Bentzer, Louise gebornen Winning gehörige, allhier belegene Wohnhaus No. 262. auf 194 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 7. September c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Stadtgerichts-Lokale im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 3. April 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Christian Schulze gehörige, zu Günthersdorff im Lübbener Kreise belegene, gerichtlich auf 704 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzte sogenannte Novensche Bauergut soll „am 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Lieberose, den 19. April 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission Friedland.

Bekanntmachung. Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr soll im Königlichen Amte Wollup der den Erben des verstorbenen Altsitzers Martin Reese gehörige, zu Letschin belegene Steintochs-Antheil von 2 Morgen 84 QRuthen, zu 205 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. taxirt, ohne Gebäude, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in Wollup und im Bureau des Herrn Assessor Schultze einzusehen. Cüstrin, den 15. März 1841.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

Publicandum. Der Reparaturbau des Försterhauses zu Kerkow, exclusive Holz veranschlagt auf 311 Rthlr. 25 sgr. 1 pf. soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube in Kerkow angesetzt, wozu Uebernehmer eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Zeichnung und Anschlag sind aber täglich einzusehen.

Lippehne, den 18. April 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Kerkow.

Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Ausgedingers Christian Koberstein gehörigen Landparzelen, und zwar: a. 9 Morgen 53 QRuthen bei Koelitschen am Hammerfließe belegen, abgeschätzt auf 435 Rthlr., b. 4 Morgen 20 QRuthen, ein Erbzinsgrundstück, bei Friedrichshuld belegen und auf 120 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Termine „den 9. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Arensdorff Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 15. April 1841.

Patrimonial-Gericht Arensdorff.

Sub-

Subhastations-Patent. Die den Krüger und Wachtmeister Ludwig Lenzschen Erben zu Cranzin gehörige, daselbst belegene und in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Krugnahrung zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle zu Cranzin und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1412 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Cranzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Arnswalde, den 16. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht Cranzin.

Die im Dorfe Mohsau, Antheil B., belegene, der Wittwe Mattner geb. Schiller und deren Kindern gehörende Büdnernahrung, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 103 Rthlr., soll in dem auf „den 22. Juli c. Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube in Mohsau anberaumten Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Züllichau, den 11. April 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau, Antheil B.

Bekanntmachung. Der Lehnschulze und Zweihüfner Martin Schulze zu Drachhausen beabsichtiget auf seiner Planlage außerhalb dem Dorfe eine Bockwindmühle zur Zurichtung von Zugemüse, als: Graupen, Grützen, Hirse ꝛc. und Verfertigung von Schroot zum Viehfutter zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 15. April 1841.

Königlicher Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. Zu dem am 23. und 24. Juli c. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herren Wollproduzenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht gesorgt werden wird. Cottbus, den 16. April 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die durch den Abgang des hiesigen Rectors vakant gewordene Rectorstelle mit einem Einkommen von 210 Rthlr. soll sofort wieder besetzt werden. Wir fordern diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, hiermit auf, sich in portofreien Briefen unter Einreichung der Qualifikationspapiere bei uns zu melden.

Senftenberg, den 19. April 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Reparatur des Schul- und Bethauses zu Lehmannshöfel, bei freiem Bauholz abgeschätzt auf 210 Rthlr., soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir in unserm Amtslokale hieselbst einen Termin auf „den 10. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Der Anschlag ist mit den Bedingungen hier zu jeder Zeit einzusehen. Wollup, den 22. April 1841.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf nachstehender, in diesem Winter in der hiesigen Oberförsterei eingeschlagenen Brennhölzer, als: I. aus dem Reviere Königslug: circa 150 Klaftern kiefern Kloben- und 150 Klaftern kiefern Knüppelholz; II. aus dem Reviere Usez-Neudorf circa 367 Klaftern kiefern Kloben- und 156 Klaftern kiefern Knüppelholz ist ein Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forst-Etablissement Usez-Neudorf anberaumt worden und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, wie die Hölzer ad II. ½ Meile von der schiffbaren Netze entfernt stehen. Podanin, den 5. April 1841. Königliche Oberförsterei.

Bekannt-

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der hohen, mittel und niedern Jagd vom 1sten Juni c. ab auf 12 hintereinander folgende Jahre, in den bisherigen Grenzen: 1) auf der Dorfmark Sorno, 2) im Forstdistrikte Mittelbusch und auf einem Theile der Dorfmark Oppelhain, 3) auf einem Theile der Dorfmark Fischwasser, 4) in der Königlichen Forstparcelle und auf dem Vorwerk Eisenbruch, der Dorfmark Rückersdorf und auf einem Theile der Mark Lindena und Friedersdorf und 5) auf einem Theile der Marken Gruhno und Schadewitz bis zum linken Ufer des Elsterflusses ist termin. licit. auf „den 14ten Mai c. früh 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten anberaumt worden, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen schon jetzt hier eingesehen werden können.

Schloß zu Dobrilugk, den 20sten April 1841. Der Königl. Oberförster Wagner.

Holzverkauf im Königl. Massiner Forstrevier. Im Termin am 3ten Mai d. J. sollen zu Massin bei dem Gastwirth Marrach Vormittags von 10 Uhr ab 1) diverse Brennhölzer zum Lokaldebit, mit Ausschluß der Holzhändler und 2) diverse Nutz- und Bauhölzer, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Massin, den 20sten April 1841. Der Königl. Oberförster Ewald.

Es sollen Mittwoch den 12ten Mai c. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Grunow aus der Revier-Verwaltung Dammendorf circa 50 Stück kieferne ausgeschnittene Zopfenden von 12 bis 27′ lang und 8 bis 15″ mittlern Durchmesser, circa 50 kieferne Sägeblöcke zu 12 bis 24′ lang und 13 bis 20″ mittlern Durchmesser, so wie einige eichen Schneide- und circa 2 Klaftern dergl. Nutzhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wobei sowohl Holzhändler, als auch andere Gewerbetreibende koncurriren können Die Hölzer liegen zur Ansicht in den Beläufen Theerofen und Dammendorf bereit, und sollen die näheren Bedingungen im Termin zur Kenntniß kommen. Dammendorf, den 23sten April 1841. Der Oberförster Meix.

Holz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Aus der Revier-Verwaltung Neubrück und zwar aus den Revier-Abtheilungen Schwarzheide, Kersdorf, Alt-Golm VI. und Biegenbrück sollen circa 72 Stück kieferne Sägeblöcke à 24′ lang, 15 bis 19″ Zopf; 19 Stück dergleichen à 20′ lang, 13 bis 19″ Zopf; 1 Stück dergl. à 12′ lang, 16″ Zopf; 9 Stück extra stark Bauholz à 50′ bis 76′ lang, 7 bis 16½″ Zopf; 102 Stück stark Bauholz à 40 bis 45′ lang, über 10″ Zopf; 25 Stück Bauholz à 30 bis 36′ lang, 7 bis 12″ Zopf; 6 Stück dergleichen à 18 bis 25′ lang, 7 bis 12″ Zopf; 11 Stück Latten à 39 bis 50′ lang, 3″ Zopf und 1½ Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst „Donnerstag den 13ten Mai d. J von Vormittags 10 Uhr ab" öffentlich meistbietend mit dem Bemerken verkauft werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit der Kasse an den anwesenden Rendanten gezahlt werden muß und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen schon vor dem Termin an Ort und Stelle vorzuzeigen. Neubrück bei Müllrose, den 23sten April 1841.

Der Königliche Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken Willmersdorf, Bukow, Ahrensdorf, Prömsdorf, der Unterthanen-Feldmark Görzig, der kleinen Stadtheide und dem großen Luch und den Hufenfeldern der Stadt Beeskow am rechten und linken Spreeufer, jedoch mit Ausschluß sämmtlicher in der Königlichen Forst und an der Spree belegenen Wiesengrundstücke, wieder auf zwölf Jahre, und zwar von Trinitatis 1841 ab bis ultimo Mai 1853 öffentlich meistbietend verpachtet werden und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf Dienstag „den 18 Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen, zur Sicherheit der Kasse, von den Meistbietenden ein angemessenes Angeld gezahlt werden muß.

Neubrück bei Müllrose, den 19. April 1841. Der Königliche Oberförster Eyber.

Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf nachstehender Quantitäten Brennhölzer: I. in dem Reviere Podanin: circa 300 Klaftern kiefern Kloben-; II. in dem Reviere Podstollitz: circa 400 Klaftern kiefern Kloben-; III. in dem Reviere Staugenfurth: circa 150 Klaftern kiefern Klobenholz ist ein Termin auf „den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in Chodziesen im Gasthofe zum schwarzen Adler angesetzt. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Podanin, den 5. April 1841. Königliche Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Es sollen aus der Königlichen Oberförsterei Schönborn nachbenannte Nutz- und Brennhölzer „am 19. Mai c. im hiesigen Gasthause von Vormittags 10 Uhr ab," mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. I. Aus der Försterei Fischwasser, Jagen 4. 5. 8. 11. und 12. 4½ Klafter buchen Scheit-, 3 Klaftern dergleichen Ast-, 9½ Klafter kiefern Scheit- und 1 Klafter dergleichen Astholz; II. aus der Försterei Forst, Jagen 45. und 49. 3 Klaftern kiefern Scheit- und 2 Klaftern dergleichen Astholz, ferner 116 Stück kiefern Bauholz und Sägeblöcke und 5 Klaftern dergleichen Nutzholz; III. aus der Försterei Priesen, Jagen 59. 15 Stück buchen Nutzholz und 12½ Klafter dergleichen Nutzholz. Es werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz von den betreffenden Förstern schon vorher auf Verlangen örtlich vorgezeigt werden wird; die Bedingungen aber, wohin auch die gehört, daß der vierte Theil der betragenden Kaufsumme als Angeld sofort zu entrichten ist, sollen im Termin selbst bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 20. April 1841. Der Oberförster Wagner.

Bekanntmachung. Es soll hier der Bau eines massiven Mühlenwaage-Gebäudes, das mit Ausschluß des frei herzugebenden Holzes zu 480 Rthlr. veranschlagt worden, im Wege der Minus-Licitation übertragen werden. Zur Abgabe der Forderungen ist ein abermaliger Termin auf Sonnabend „den 8. Mai c. Vormittags" hier in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Wahl unter den Licitanten der Königl. Regierung vorbehalten bleibt; daß die Bedingungen im Termin eröffnet werden und daß Anschlag und Zeichnung schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 19. April 1841. Der Bau-Inspektor Schlieben.

Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn werden gebraucht: 1) 120,000 Stück gesägte Holzkeile, 15 Zoll lang, 4 Zoll breit und ¼ bis 2¾ Zoll dick, von gradklobigem gesunden Eichenholz; 2) zu den Ausweichungen: 400 Querschwellen à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 13 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit und 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à 7½ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Das Modell zu den Keilen ist zur Ansicht in unserm technischen Bureau, Krautsgasse No. 30., ausgelegt. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 30. April 1841 in unserm Bureau, Oberwallstraße No. 3., abzugeben. Berlin, den 5. April 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

Auktion. Am 19ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein ganz verdeckter, mit silbergrauem Tuch ausgeschlagener Reisewagen und ein achtjähriger brauner Wallach öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 19ten April 1841. Im kreisjustizräthlichen Auftrage der Land-Gerichts-Sekretair Weizmann.

Oeffent-

Oeffentlicher Aufruf. Es ist für nöthig erachtet worden, die sämmtlichen Kämmerei-Rechnungen, die Rechnungen der Kirchen- und Hospital-Kassen aus den Jahren 1815 bis 1831 einer neuen Revision unterwerfen zu lassen. Wir fordern demzufolge sowohl Einheimische als Auswärtige hiermit auf, die etwa in Händen habenden Belege, Rechnungen, Scheine, Quittungen oder sonstigen Papiere, sie mögen auf Leistungen für die Kämmerei-Kasse oder andere städtische Kassen, auf städtische Bauten, und namentlich auf den Bau des Hospitals, des Landgerichts-Gebäudes, des Elementar-Schulhauses, der Sandower Brücke, des Spremberger Thurmes Bezug haben, an den Stadtverordneten Herrn Tuchfabrikanten Stöhr hier einzureichen, oder einzusenden, und werden wir alle etwa dadurch entstehenden Kosten bereitwillig erstatten.

Cottbus, im März 1841. Die Stadtverordneten.

In hiesiger Forst soll die Borke von 2 bis 300 Eichen, die noch ungefällt sind, verkauft werden. Kauflustige haben sich an den Herrn Ober-Inspektor Kortje hieselbst zu wenden.

Schönrade bei Friedeberg i. d. N., 1841.

Das Dominium.

Das Dominium Ragow bei Beeskow verkauft 40000 Stück beste Mauersteine großer Form, die auf dortiger Spreeablage zur Verschiffung bereit stehen.

Sommer-Weizen, der Wispel à 80 Rthlr., ist in Goltzow bei Cüstrin zu haben.

Rehfeld.

Ein Schulamts-Präparande, welcher neben dem Unterrichte zweier Kinder in den ersten Elementen zugleich die nöthige Hülfeleistung bei meinen schriftlichen Arbeiten übernimmt, kann sogleich bei mir eine annehmliche Stellung finden. Auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen theile ich die näheren Bedingungen mit. Forsthaus Neumühl bei Cüstrin, den 23. April 1841.

Der Oberförster Herzberg.

≡ Sommer-Raps, Rübsen- und Dotter-Saamen verkauft unter Garantie der Aechtheit und Keimfähigkeit C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

Mineral-Brunnen, geriebene Oelfarben, Natrum, Schwefelsäure, Colophonium, Asphalt, roman. Cement, Erd- und Malerfarben, ätherische Oele und Zucker-Couleur billigst bei

Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

Besten neuen Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen bei Ernst Ecclus in Frankfurt a. d. O.

Zur Anfertigung von guten und dauerhaften Feuerspritzen empfiehlt sich

der Kupferschmiedemeister Jechow in Beeskow.

Avertissement. Ich beabsichtige meine auf dem Territorio Baerenklau belegene Wasser-Mahl- und Schneidemühle, ingleichen neu erbauten massiven Wind-, Mahl- und Schneidemühle, so wie auch den mir gehörigen Kupferhammer nebst allen mir zustehenden Landungen und Wiesen, im Betrage von 70 Morgen, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich wegen der Bedingungen zu wenden. Baerenklau, am 26. April 1841.

Der Mühlenbesitzer A. Mutter.

Auktion. Am Montag den 24. Mai d. J., früh 8 Uhr soll hieselbst das Mobiliar einiger von hier abgehenden Beamten, namentlich Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, ein Gartentisch und Bänke, ein Schlitten, ein kleiner Kahn, eine in Federn hängende Chaise, Haus- und Küchengeräth und einige Blumenstöcke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Neuzelle, den 24sten April 1841.

Paris.

In Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 46. stehen Kutschwagen, Kaleschwagen wie auch Arbeitswagen mit 4 Zoll breiten und schmälern Reifen, sowie mit eisernen Achsen zum Verkauf.

Den Herren Amtleuten und Gutsbesitzern erlaube ich mir meine Wein- und Frühstücksstuben bestens zu empfehlen. J. G. Laddey in Frankfurt a. d. O., Forststraße No. 10.

Borke-Verkauf. Aus der Gerzlower Forst, 1½ Meile von Bernstein, soll die Borke von 1000 bis 1200 Stück Eichen „am Dienstag den 4. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" im Kruge zu Gerzlow im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu den in dem Termine näher bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen gehört namentlich auch die, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises beim Zuschlage baar zu bezahlen ist. Käufer, welche die Eichen vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an den Stabschlägermeister Breetz in Gerzlow wenden.

1 Domainen-Actuarius und 1 Rechnungsführer werden auf den bedeutenden Gütern einer hohen Standesperson unter den vortheilhaftesten Bedingungen verlangt durch das obrigkeitl. concess. Agentur- und Versorgungs-Bureau des pens. Polizeirath u. Hauptmann a. D. Titz in Berlin, Taubenstraße No. 23.

Bei mir ist Sommer-Raps, Rübsen, Dotter zur Saat zu haben. Die Bestellungen bitte in portofreien Briefen zu machen. Landsberg a. d. W., den 20. April 1841.

Joseph Treitel.

Die bedeutende Fischerei in den zur hiesigen Commende gehörigen Seen soll vom 1sten Juli d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen bis zum 6ten Mai d. J. persönlich oder in portofreien Anfragen sich an den Unterzeichneten wenden.

Amt Lietzen bei Seelow, den 24. April 1841. Kupsch, Königl. Oberamtmann.

Die Rinde von einigen Hundert Eichen soll am Stamm verkauft werden und wollen Kaufliebhaber sich dieserhalb bis zum 5. Mai d. J. an die hiesige Forstverwaltung wenden.

Amt Lietzen bei Seelow, den 24. April 1841. Kupsch, Königl. Oberamtmann.

Um mehrfachen Nachfragen zu entgegnen, finde ich mich veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wenn gleich ich Stettin seit dem 3. August v. J. verlassen und mich hier angekauft habe, ich dennoch, ebenso wie früher, auch in meinem jetzigen Verhältniß den praktischen Unterricht für angehende Geometer in der Lehre der Feldertheilung, im Vermessen und Nivelliren, so wie im Kartiren ꝛc. ertheilen werde. Hierauf Reflectirende, welche sich dem Baufache zu widmen beabsichtigen, und Behufs Ablegung ihrer geometrischen Prüfung einmal nicht Gelegenheit haben, sich hierin ohne bedeutenden Kostenaufwand gründlich auszubilden, zum andern aber auch darum zu thun sein muß, der schwierigen Anforderung zu genügen, selbstständig eine jede in dies Fach greifende Arbeit ausgeführt zu haben, ersuche ich, sich wegen der näheren Bedingung an mich wenden zu wollen. Clausdorf bei Berlinchen, den 20. April 1841.

Recht, Regierungs-Conducteur und Gutsbesitzer.

Bücher-Anzeigen.

Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, empfing so eben die letzten Lief. der neuen Ausgabe von Goethe's Werken und liefert nun das vollständige Werk in 40 Bänden so lange der Vorrath reicht noch zu dem billigen Subscr.-Preise von 16 Rthlr. Zu spät eingehende Bestellungen würden jedoch nur zu dem mit dem 1. Mai eintretenden Ladenpreise von 21 Rthlr. effektuirt werden können.

Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, hat vorräthig: Königlich Preussische Arznei-Taxe. 1841. geb. 10 Sgr.

Digitized by Google

cr., Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Departements-Rath, Regierungs-Assessor Bitter, angesetzt.

Frankfurt a. d O., den 21. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung wegen Verpachtung des in der Niederlausitz belegenen, dem Stift Neuzelle gehörigen, Krugguts in Krebsjauche.

Da die jetzt laufende Pachtperiode für das in der Niederlausitz belegene, dem Stift Neuzelle gehörige Kruggut in Krebsjauche zum 1. Juli c. zu Ende geht, soll dasselbe von dort ab auf 6 Jahre anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Das Kruggut liegt mitten im Dorfe Krebsjauche, 2 Meilen von Frankfurt, 2¼ Meile von Neuzelle, 1½ Meile von Fürstenberg, unmittelbar an der Post- und Handelsstraße zwischen Frankfurt und Guben und besteht aus dem sehr geräumigen, massiven, in gutem baulichen Zustande befindlichen zweistöckigen Krug-Gebäude, der dazu gehörigen Brennerei und hinlänglichem Stall- und Scheunenraum, welcher letztere durch eine anderweite auf Kosten der Stiftung zu treffende Einrichtung im Innern der Wirthschaftsgebäude noch vergrößert werden kann. Das Gut hat die Berechtigung zur Branntweinbrennerei und zum Backen und Schlachten zur Gastwirthschaft und zum Verkauf und ist die hiebei stattfindende Concurrenz bei der in der Niederlausitz stattfindenden Gewerbe-Verfassung beschränkt. An Grundstücken gehören dazu: a. auf der Höhe Acker 44 Morgen 152 QRuthen, b. im Bruche an Hütungen, welche in Folge der ausgeführten Separation servitutfrei geworden und bei der vorzüglichen Qualität zur Acker-Cultur besonders geeignet sind 34 Morgen 8 QRuthen, c. Gärten 2 Morgen 179 QRuthen, Summa 81 Morgen 159 QRuthen. Das bei dem Gute befindliche Natural-Inventarium an Obstbäumen, Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthen verbleibt bei der Pachtung. Das Minimum des Pachtzinses ist auf 225 Rthlr. festgesetzt worden. Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur und in dem Geschäftslokale der General-Administration zu Neuzelle eingesehen werden. Bei der Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen mit der Pachtung in gehörigem Verhältniß stehenden Vermögens ausweisen können. Der Licitationstermin wird „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1841.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. Alle unbekannte Gläubiger, welche an die hier befindliche Kasse der dritten Land-Gensd'armerie-Brigade des Königlichen dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis ultimo December 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten und spätestens in dem auf „den 25. Mai 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Pohland im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien, Landgerichtsrath Bauer und Justizräthe Sembeck und Ciborovius als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 11. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor

dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachung. Das Königliche Magazingebäude in Müllrose soll mit dem dazu gehörigen Grund und Boden verkauft werden. Dasselbe ist massiv von Mauersteinen, in 3 Etagen à 8 Fuß Höhe, mit Ziegeldache und 4 Schüttböden versehen. Die Länge des Gebäudes beträgt 102 Fuß, die Breite 40 Fuß und der jetzige Werth desselben ist auf 4100 Rthlr. abgeschätzt worden. Kauflustige werden nun hiermit aufgefordert, ihre Gebote der unterzeichneten Intendantur in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bis zum 1. Juni d. J. zugehen zu lassen. Die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe von dem Werth des Gebäudes können hier in unserem Bureau, so wie bei dem Proviant-Amte in Cüstrin und dem Magistrat zu Müllrose eingesehen werden. — Die Besichtigung des Gebäudes selbst kann, nach vorheriger Meldung bei dem genannten Magistrate jederzeit erfolgen. Frankfurt a. d. O., den 15. April 1841.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

Das dem Zimmergesellen Johann Heinrich Nagel gehörige, in der Amtskolonie hieselbst belegene, im Hypothekenbuche von der Amtskolonie Fol. 391. No. 78. verzeichnete halbe Büdnerhaus auf 300 Rthlr. abgeschätzt, sowie die Erbpachtsgerechtigkeit an zwei Morgen Forstland, von der Fuchskörnung Band I. Fol. 145. No. 19. und Band II. Fol. 217. No. 69., welche nach der Taxe nur den mit 1 Rthlr. pro Morgen zu entrichtenden Erbpachtskanon gewähren, sind Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 9. August 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 3. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Joh. Friedr. Feibig zustehende Miteigenthum an dem im Hypothekenbuch sub No. 32. verzeichneten Grundstück der Brückenvorstadt, auf 446 Rthlr. 20 sgr. 7¾ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. August 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der verstorbenen Bäcker Christoph Metzkeschen Eheleute mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verwittweten Bandhändler Heinrich, Christiane Sophie gebornen Kronepiegel gehörige, in Christianstadt belegene Wohnhaus No. 29., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, so wie das zur Verlassenschaft derselben gehörige vierte Achtel des in acht Achtel getheilten Erbzinsackers zu Christianstadt (No 73. des Hypothekenbuches der Erbzinsgrundstücke) abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll „am 15. Juli c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten des Erbzinsackers aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 17. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nach-

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 18.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1841.

Bekanntmachung. Es ist angeblich am 1. November 1840 auf der Feldmark des Dorfes Tanneberg ein einläufiges Schießgewehr mit Feuerschloß, eisernem Bügel, Kolben und Schaft von Nußbaumholz, die Pfanne am Zündloch von Messing, gefunden worden. Der Verlierer wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei Verlust seines Rechts bei uns zu melden.

Finsterwalde, den 24. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. wurden Unterzeichnetem zwei nachstehend bezeichnete Pferde mit Geschirr aus dem Stalle gestohlen. Es wird ein Jeder vor dem Ankauf dieser Pferde und des Geschirres gewarnt und gebeten, im Fall des Auffindens dieselben festzuhalten, gegen Zurückerstattung der Kosten zu verpflegen und mir Anzeige davon zu machen. Signalement: Das Erste ist eine braune Stute, 13 Jahr alt, hat einen kleinen Stern, ist von untersetzter Figur und mittler Größe und hängt das rechte Ohr etwas. Das Zweite ist ein dunkelbrauner Wallach, 7 Jahr alt, mit langer Bläße, welche sich nach der linken Seite zieht, von aufgeschürzter Figur und mittler Größe, mit einem Glasauge auf der rechten Seite und weißen Hinterfüßen. Beide Pferde haben vom Sielenbruck weiße Flecke auf dem Rücken. Zwei Kummetgeschirre ohne überstehende Hörner, von innen mit Leinwand gefüttert, jeder mit drei Messingringen und das eine mit einem Schlosse versehen. Die Seitenblätter sind mit rothem Frieße gefüttert. Gersdorf bei Dahme, den 26. April 1841.

Der Hüfner Lehmann.

Bekanntmachung

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Neuzelleschen Stifts-Vorwerke Ziltendorff und Diehlow, nebst der Ziegelei bei Diehlow und dem Schäferei-Etablissement zu Rautenkranz.

Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 30. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dort schon näher bezeichnete Pachtung Ziltendorff und Diehlow zu Johannis d. J. auf 21 hintereinanderfolgende Jahre bestimmt zur Verpachtung gestellt werden wird. Die Pachtung Ziltendorff enthält im Ganzen: 4053 Morgen 65 QRth. Fläche. Darunter sind begriffen: a) Gartenland 19 Morg. 58 QRth., b) Acker 2243 Morg. 114 QRth., c) Wiesen 622 Morg. 42 QRth., d) privative Hütung 51 Morg. 3 QRth., e) Seen und Rohrung 1043 Morg. 102 QRth., in Summa 3979 Morg. 139 QRth. Der Rest von 73 Morg. 106 QRth. fällt auf Hof- und Baustellen und unbrauchbares Land. Außerdem gehören zu der Pachtung die Außenhütungen des Stifts mit Schaafen auf 38907 Morgen, theils in den Stiftsforsten, theils in den umgrenzenden Dorffeldmarken, wovon a) dem Vorwerke Ziltendorff 27550 Morg., b) dem Vorwerke Diehlow 11357 Morg. zugehören. Die mit zur Verpachtung kommenden Dienste der Ortschaften Kremsdorff, Diehlow, Fünfeichen, Pohlitz, Rießen, Schönfließ, Rautenkranz, Krebsjauche, Tschernsdorf, Vogelsang und Ziltendorff bestehen aus: a) Spann-Hofedienste 2584, b) Handdienste 12082½, wovon 1) auf das Vorwerk Ziltendorff: Spanndienste 1057, Handdienste 5946½, 2) auf das Vorwerk Diehlow: Spanndienste 1527, Handdienste 5890, 3) auf das Etablissement Rautenkranz Handdienste 246 kommen. Im Einzelnen liegt: A. das Vorwerk Ziltendorff 2½ Meile von Frankfurt a. d. O., ebensoweit von Neuzelle, ¾ Meilen von der Oder, ebensoweit vom Friedrich-Wilhelms-Kanal, 5 Meilen von Guben. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle a) des Vorwerks im Dorfe Ziltendorff, b) der Schäferei daselbst, c) des in der Oderaue auf Kosten

des Stifts sofort neu zu erbauenden Bruch-Vorwerks und dem unbrauchbaren Lande, 1) auf der Höhe: Gärten 9 Morg. 95 QRth., Acker 79 Morg. 101 QRth., in Summa 89 Morg. 16 QRth.; 2) im Bruch: Acker 1327 Morg. 115 QRth, wovon Weitzland 532 Morg. 126 QRth., Gerstland I. Klasse 469 Morg. 12 QRth., Gerstland II. Klasse 243 Morg. 178 QRth., Haferland I. Klasse 36 Morg. 170 QRth., Haferland II. Klasse 24 Morg. 169 QRth., Wiesen, fast durchweg den besten Wiesenklassen angehörig 621 Morg. 50 QRth., privative Hütung 32 Morg. 75 QRth., in Summa 1981 Morg. 60 QRth., welche mit Ausschluß des unbedeutenden Höhe-Ackers außer aller Communion mit andern Grundbesitzern und völlig servitutfrei sind. B. Das Vorwerk Diehlow liegt eine Meile von Ziltendorff, ebensoweit von der Oder, $3\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt, ebensoweit von Guben, 1 Meile von Neuzelle. Dasselbe enthält außer dem unbrauchbaren Lande und den Hof- und Baustellen für das Vorwerksgehöft und die Schäferei 1) Acker 672 Morg. 43 QRth., (Gerstland II. Klasse, Haferland I. und II. Klasse und Roggenland) 2) Gärten 8 Morg. 38 QRth., 3) Hütungen 17 Morg. 30 QRth., in Summa 697 Morg. 111 QRth. Die Vorwerksfeldmark ist separirt und mit keinen Servituten belastet. C. Die Ziegelei bei Diehlow ist $\frac{1}{8}$ Meile von Diehlow, $\frac{3}{4}$ Meilen von Neuzelle, 1 Meile von Ziltendorff, $\frac{3}{4}$ Meilen von Fürstenberg, ebensoweit von der Oder entfernt. Dieselbe enthält außer der Hof- und Baustelle, dem unbrauchbaren Lande und den Lehmgruben: Gartenland 1 Morg 75 QRth., Acker 2 Morg. 76 QRth. D. Das Etablissement Rautenkranz liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt a. d. O., ebensoweit von Neuzelle, $\frac{3}{4}$ Meilen von Ziltendorff. Dasselbe enthält außer der Hof- und Baustelle: Gartenland 30 QRth., Acker 161 Morg. 139 QRth. (Haferland II. Klasse und Roggenland), Wiesen 172 QRth., Hütung 1 Morg. 78 QRth., in Summa 164 Morg. 59 QRth E. Die wilden Fischereien in 12 Stifts-Seen nebst den Fischereidiensten der umliegenden Stifts-Dörfer. Die Polizei-Verwaltung im Dominialbezirk wird nicht mit übergeben, wohl aber die Polizeiaufsicht in den Vorwerks- und Schäferei-Gehöften und auf den verpachteten Ländereien. Das Minimum des Pachtzinses ist in solle für das erste Jahr $18\frac{4}{47}$ auf 5577 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., incl. $\frac{1}{3}$ Gold festgesetzt. In den zunächst folgenden 6 Jahren steigert sich dieser Pachtzins durch den Hinzutritt mehrerer nicht sofort zu überweisender Pachtobjekte, sowie durch höhere Veranschlagung der erst in Cultur zu setzenden Hütungsflecke und Elsbrüche wie folgt: für das Jahr $18\frac{4}{43}$ auf 6164 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{44}$ auf 6473 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{45}$ auf 6789 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., für das Jahr $18\frac{4}{46}$ auf 7572 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf, für das Jahr $18\frac{4}{47}$ auf 7880 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., und beträgt in diesem letzten Jahre: a) für das Vorwerk Ziltendorff, incl. der Verzinsung des Baum-Inventarii, 4973 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf., b) für die zu Ziltendorff gehörigen Dienste 836 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., in Summa 5810 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., c) für das Vorwerk Diehlow, incl. der Verzinsung des Baum-Inventarii, 559 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., d) für die hierher gehörigen Dienste 945 Rthlr. 9 Sgr., in Summa 1504 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf., e) für die Ziegelei bei Diehlow 104 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf., f) für das Kruggut und die Schäferei in Rautenkranz 108 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., g) für die wilden Fischereien 240 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Bei der Licitation wird der Pachtzins in der für das Jahr $18\frac{4}{42}$ festgestellten Weise zum Grunde gelegt. Dasjenige, was über jene Summe hinaus mehr geboten wird, wird den für die folgenden Jahre festgesetzten Pachtsummen in der Art hinzugesetzt, daß sich dieselben überall um den Betrag des Mehrgebots erhöhen. Der Verpachtung werden nächst den dazu nothwendig gewordenen besonderen Modificationen und Bedingungen die allgemeinen, in den Provinzen Sachsen, Brandenburg ꝛc. von des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Ladenberg Excellenz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen zum Grunde gelegt. Sämmtliche Bedingungen können sammt dem Pacht-Anschlage, den dazu gehörigen Charten und der bei der Revision desselben aufgenommenen Verhandlung in unserer Registratur eingesehen werden. Bei der Licitation werden nur solche Personen zugelassen, welche sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 20000 Rthlr. gehörig ausweisen können und zugleich über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beibringen. Der Termin der Licitation ist auf „den 28. Mai

Mützenschirme, Glanzleder- und Pelzwaaren ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Neudamm, den 20. April 1841.

Königliches Stadt-Gericht.

Das im Sorauer Kreise ohnweit Triebel belegene, dem Heinrich Günther Anton Weissenfels gehörige, bei uns zur Lehn gehende Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, abgeschätzt auf 2957 Rthlr. 4 sgr. 5 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 12. Juli 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pförten, den 24. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

Das in der Stadt Forst auf der Neustadt sub No. 247. belegene, dem Tuchmachermeister Matthes Hoppenz daselbst gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Pförten, den 31. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

Avertissement. Auf dem Gute Wrechow sollen „am 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" 200 Stück Hammel und mehrere Meubles, als: ein Schreibsecretair, ein Glasspind, ein Sopha, ein runder Tisch, eine Stubenuhr mit Gehäuse und ein großer Trümeau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Zehden, den 29. April 1841.

Der Kreis-Justiz-Rath Falcke.

Bekanntmachung. Der Lehnschulze und Zweihüfner Martin Schulze zu Drachhausen beabsichtiget auf seiner Planlage außerhalb dem Dorfe eine Bockwindmühle zur Zurichtung von Zugemüse, als: Graupen, Grützen, Hirse ꝛc. und Verfertigung von Schroot zum Viehfutter zu erbauen. In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28. Oktober 1810 wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl bei dem unterzeichneten Landrath als bei dem Bauherrn selbst einzulegen. Cottbus, den 15. April 1841.

Königlicher Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

Bekanntmachung. An der hiesigen Oberpfarrer-Dienstwohnung soll eine auf 940 Rthlr. veranschlagte Reparatur vorgenommen und die Ausführung derselben in termino „den 15ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir Bau-Uebernehmer hiermit einladen. Berlinchen, den 1. Mai 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die durch den Abgang des hiesigen Rectors vakant gewordene Rectorstelle mit einem Einkommen von 210 Rthlr. soll sofort wieder besetzt werden. Wir fordern diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle qualifizirt und geneigt sind, hiermit auf, sich in portofreien Briefen unter Einreichung der Qualifikationspapiere bei uns zu melden.

Senftenberg, den 19. April 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei der hiesigen Elementarschule soll ein Hülfslehrer mit einer Besoldung von 120 Rthlr. angestellt werden. Wir fordern daher qualifizirte Schulamtskandidaten auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse um diese Stelle zu bewerben. Luckau, den 28. April 1841.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Es ist nach dem Eisgange auf der Oder bei dem Dorfe Kienitz eine kleine Fähre, brauchbar zum Erde-Transport, angehalten worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, gegen Berichtigung der Insertionskosten gehörig legitimirt, sich zur Empfangnahme binnen vier Wochen zu melden oder zu gewärtigen, daß damit nach den Vorschriften der Gesetze verfahren werden wird. Wollup, den 28. April 1841.

Königl. Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Es soll den 22. Mai c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz: a. im Unterforst Costebrau, Jagen 19. 23 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 25. 34 Klaftern kiefern Scheit- und 7 Klaftern dergleichen Ast-, Jagen 30. 9½ Klafter kiefern Scheit- und 1 Klafter fichten Scheit-, Jagen 32. ½ Klafter birken Scheit-, 25½ Klafter kiefern Scheit-, 47 Klaftern kiefern Durchforstungs-Ast-, 43 Klaftern fichten Scheit- und 47 Klaftern fichten Durchforstungs-Astholz; b. im Unterforst Zschornegosda, Jagen 6. 3 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter dergleichen Ast- und 2 Klaftern fichten Scheit-, Jagen 10. 5 Klaftern kiefern Scheit-, 2 Klaftern dergleichen Ast-, 5 Klaftern fichten Scheit- und 2 Klaftern dergleichen Astholz in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 25. April 1841. Der Oberförster Richter.

Wiesen-Verpachtung. Hoher Anordnung gemäß soll die in der Kgl. Grünhäuser Forst belegene sogenannte Hahnsteichwiese vom 1. Juli 1841 ab bis ultimo Juni 1844, mithin auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters an, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 26. April 1841. Der Oberförster Richter.

Jagd-Verpachtung. Hoher Anordnung zufolge soll der Jagddistrikt, welcher aus Theilen der Marken Klettwitz, Hörlitz und Meuro besteht, und zeither an den pensionirten Gensd'arm Schmidt zu Senftenberg verpachtet war, anderweitig auf 12 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und zwar vom 1. Juni c. ab bis ultimo Mai 1853. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke zu Costebrau anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch diese von jetzt ab bei dem unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit liegen. Grünhaus, den 26. April 1841. Der Oberförster Richter.

Es sollen in der Oberförsterei Sablat, Forstbelauf Sarkow einige Sageblöcke und schwächere Bauhölzer, welche aus dem Wadel $\frac{18}{41}$ im Bestande verblieben sind, „Montag den 10. Mai d. J. in dem Forsthause Sarkow Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage und Orte hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 27. April 1841.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

Avertissement. Das in der hiesigen Stadt, an der schiffbaren alten Netze belegene Mühlen-Etablissement, bestehend aus: a. einer Wasser-Mahl-Mühle von zwei Gängen nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, b. einer Dampfmaschine von 7 Pferdekraft nebst dreistöckigem, mit Zink gedecktem Betriebs-Gebäude mit zwei Mahlgängen, einer Schneidemühle, einer Walkmühle, c. einem einstöckigen Wohnhause und Hofraum, durch die Wasser-Verbindung zu jedem Fabrikgeschäft geeignet, soll aus freier Hand verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Verlangen ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben kann und auf portofreie Briefe nähere Auskunft über die Gebäude ꝛc. ertheilt werden soll.

Driesen, den 27. April 1841. Der Mühlenbesitzer Hennicke.

Die

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 12. Februar 1841.

Der dem Seilermeister Wilhelm Ferdinand Schulz gehörige Garten No. 235. nebst darin befindlichem Gartenhause und Scheune, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe, gerichtlich auf resp. 200 Rthlr. und 175 Rthlr. geschätzt, soll Schuldenhalber „am 9. Juni Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Ackerbürgers Johann Gottfried Goebke gehörigen Grundstücke, als: 1) der Acker nach der Dorfstätte von 2½ Viertel Aussaat, die Hallwuch genannt, No. 2145. und 2146., mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) der Acker No. 2261. am Küppernschen Steige von 3 Viertel Aussaat, mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt 250 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker No. 2288. ebendaselbst von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt 260 Rthlr. 15 sgr.; 4) der Acker No. 2372. am Gubinschen Steige von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 10 sgr.; 5) die drei Ackerstücke in der Küpperschen Ecke, welche früher zum Hospital-Vorwerke gehört haben und erbpachtsweise besessen werden und zwar: a. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 28 QRuthen No. 193., b. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 24 QRuthen No. 194, c. der Acker von 1 Morgen 72 QRuthen No. 195., zusammen auf 200 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber in dem am „14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Guben, den 23. März 1841.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Das vor dem Klosterthore hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten des Tuchscheerenschleifer Julius Traugott Schroeter No. 390. mit 40 Schock, welches zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe auf 961 Rthlr. 25 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber in termino „den 12. Juni c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 16. Februar 1841.

Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das im Dorfe Goßmar, Luckauschen Kreises, belegene, sub No. 60. verzeichnete und dem Pastor Herrn Ernst August Magdeburg daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1604 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 13. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Avertissement. Der am 19. Mai d. J. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf der zum Altsitzer Carl Bruchmüllerschen Nachlaß gehörigen 52 Morgen 102 $\frac{4}{10}$ QRuthen Bruchwiesen in Alt-Rüdnitz ist vorläufig aufgehoben worden. Zehden, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das im hiesigen Hypothekenbuche im vierten Viertel No. 335. eingetragene, den Geschwistern Grund gehörige und auf 278 Rthlr. taxirte Wohnhaus soll „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 24. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3.b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9. September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Wilhelm Koschady gehörige, hieselbst sub No. 139. belegene, zu zwei Drittel brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 1304 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 22. April 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Proclama subhastationis. Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 101. verzeichneten Grundstück gehört und bei der noch schwebenden Separation der *langen Vorstadt* in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Subhastation „am 8. *Juli d. J. früh 11* Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Cüstrin, den 24. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Durch das am 30. v. M publizirte Urtel ist über das Vermögen des Kaufmann August Theodor Nagel hierselbst, Firma August Nagel u. Comp., Concurs eröffnet. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden deshalb aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon schleunigst treulich Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an uns abzuliefern. Wenn dennoch dem ꝛc. Nagel etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses nicht für geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, derjenige Inhaber aber, welcher solche Sachen oder Gelder verschweigen sollte, noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Cüstrin, den 26. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des am 13. März 1840 in Mittweide verstorbenen Wildhändlers Friedrich Ramhold soll nach Verlauf von vier Wochen zwischen den bekannten Gläubigern desselben getheilt werden, was hiermit nach § 7. Tit. 50. Thl. I. Allgemeiner Gerichtsordnung öffentlich bekannt gemacht wird. Lübben, den 20. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht, für das Patrimonial-Gericht Mittweide.

Bekanntmachung. Am 24. Mai c Vormittags 9 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle Betten, Meubles, Haus- und Küchengeräth, 75 Stück verschiedene Tuch- und Pelzmützen, 100 Stück

Mützen

Die diesjährige Grasnutzung in den Gräben und auf den Böschungen der Chaussee von Frankfurt a. d. O. bis zur schlesischen Grenze, excl. der Strecken, wo selbige den Wegewärtern verbleibt, soll höherer Bestimmung zufolge in Abschnitten öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Verpachtung: 1) der Strecken von No. 1250. bei Frankfurt bis Ziebingen ist ein Termin auf „den 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr" im Gasthause zu Grünentisch, 2) der Strecken von Ziebingen bis Crossen ein Termin auf „den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr" im Gasthause zum Hirsch bei Kurtschow, 3) der Strecken von Crossen bis zur schlesischen Grenze ein Termin auf den „20. Mai Vormittags 9 Uhr" im Gasthause zu Gersdorf angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei Unterzeichnetem als bei den betreffenden Chausseeaufsehern schon von jetzt ab einzusehen. Crossen, den 3. Mai 1841.

Metzke, Königl. Wegebaumeister.

Brennholz-Verkauf. In der Steinbacher Forst, 2 Meilen oberhalb Crossen und ½ Meile von der Oder entfernt, stehen 40 Klaftern birken Scheitholz, 212 Klaftern kiefern Klobenholz, 100 Klaftern kiefern Astholz von guter Qualität und diesjährigem Einschlage, welche „am 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Dominio Steinbach bei Crossen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und daß jeder Käufer als Angeld die Hälfte des Kaufpreises sogleich anzahlt. Dominium Steinbach bei Crossen, den 28. April 1841.

Wolfram, Rittergutsbesitzer.

Der in No. 14. des Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt vom 7. April d. J. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf meines Vorwerks wird hierdurch aufgehoben, indem das Grundstück bereits verkauft ist. Cottbus, den 1. Mai 1841.

Der Hauptmann und emeritirte Postmeister Schröder.

Sommer-Rübsen der besten Qualité empfehle ich zur Aussaat billigst.
Frankfurt a. d. O., den 3. Mai 1841. W. Theod. Armbrecht.

Das Gasthaus, verbunden mit Materialienhandlung und der hiesige Krug werden mit dem 1. Juni c. pachtlos und sollen anderweit einzeln oder zusammen verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu eingeladen, welche bei ihrer persönlichen Meldung zugleich Atteste über ihre Moralität und Vermögensverhältnisse dem hiesigen Amte vorzulegen haben.
Gleissen, den 2. Mai 1841. Das Dominium.

Ein Kanzleigehülfe, der sich durch schöne Handschrift und gute Führungsatteste empfehlen kann, wird gesucht und erfährt auf schriftliche Anfrage das Nähere von dem Land- und Stadtgerichts-Actuarius Schmidt zu Hoyerswerda.

---

1 Erzieherin, 2 Landwirthschafterinnen, 1 Kammerjungfer, 1 Förster, 1 Leibjäger und 1 Gärtner können gute und annehmbare Stellen nachgewiesen erhalten durch das obrigkeitl. concess. Agentur- und Versorgungs-Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmanns D. Titz in Berlin, Taubenstraße No. 23.

Zur Warnung In dem der unterzeichneten Gemeinde zugehörigen Kietzerbusche wird von Unbefugten nicht nur Gras entwendet, sondern auch das darin belegene Fischwasser durch unerlaubtes Fischen mit Angeln, Netzen, Hamen und andern Fischergeräthen, selbst unter Anwendung von Kähnen, beraubt. Bei Vermeidung der in dem Allgemeinen Land-Rechte Theil II. Titel 20. §. 1147. seq. angedeuteten Strafen wird Jedermann vor diesem Verbrechen gewarnt, indem solche Veranstaltungen getroffen worden sind, daß die Thäter dieser Gras- und Fischdiebstähle sofort festgenommen werden können. Kietz bei Cüstrin, den 3ten Mai 1841.

Die Gemeinde.

Guter schwerer Sommerweizen zur Saat ist zu haben bei
C. W. Schindler in Frankfurt a. d. O.

Bestes Schwedisches und Oberschlesisches Walz- und Schmiedeeisen billigst bei
G. Nowka in Frankfurt a. d. O, große Schartnstraße No. 40.

Auktion. Am Montag den 24. Mai d. J. früh 8 Uhr soll hieselbst das Mobiliar einiger von hier abgehenden Beamten, namentlich Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, ein Gartentisch und Bänke, ein Schlitten, ein kleiner Kahn, eine in Federn hängende Chaise, Haus- und Küchengeräth und einige Blumenstöcke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Neuzelle, den 24. April 1841. Paris.

Ein tüchtiger, wohlerfahrener und unverheiratheter Weiß-, Braun- und Doppelbierbrauer, der auch früher schon 6 Jahre im Carthause zu Frankfurt a. d. O. Dienstbrauer war, wünscht bald ein Unterkommen. Diesfallsige Interessenten werden ersucht, ihre Adressen unter der Chiffre C. X. 10. in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Bekanntmachung. Ein tüchtiger praktischer unverheiratheter Oekonom und ein kautionsfähiger Tantieme-Brenner finden auf dem Dominio Plau bei Crossen ein Unterkommen. Ersterer zu Johanni d. J., Letzterer vom 1. August d. J. ab. Qualifizirte Individuen mit guten Zeugnissen versehen können sich schriftlich oder auch mündlich zu jeder Zeit melden.

Ein Rittergut oder Erbzinsgut
innerhalb 30 Meilen um Berlin, 10 bis 20,000 Rthlr. an Werth, wird zu kaufen gesucht. Beschreibung von dergleichen Gütern mit Angabe des Preises und des zu zahlenden Angeldes ist postfrei dem Königl. Intelligenz-Comtoir in Berlin unter Adresse P. 107. gefälligst einzusenden.

Es wird ein kleines, jedoch anständig ländliches Grundstück oder ein dergleichen Haus, Stallung und Garten, wo möglich mit dem Recht, eine Jagd benutzen zu können, innerhalb 20 Meilen um Berlin zu kaufen oder zu pachten gesucht. Man bittet, Beschreibung nebst Preis oder Pachtquantum-Angabe dem Kgl. Intelligenz-Comtoir in Berlin unter Adressen Q. 107. postfrei einzureichen.

Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft bringt dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum in Erinnerung, daß sie die Versicherung der Feldfrüchte zu festen Prämien — wobei keine Nachzahlung stattfindet — übernimmt und jeden bei ihren Theilnehmern vorkommenden Hagelschaden in möglichst kurzer Frist nach geschehener Feststellung baar vergütet. Der gegenwärtige Fonds der Gesellschaft, womit sie für ihre Verbindlichkeiten haftet, beträgt 399085 Rthlr. 23 sgr., wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. nehmen Versicherungen an:

Herr Fr. Karnatz in Frankfurt, Herr J. F. Gloxin in Königsberg i. d. N., Herr Commerzien-Rath Hollatz in Landsberg a. d. W., Herr Fr. Moutoux in Woxholländer bei Balz, Herr Kreissecretair Schufeld in Calau, Herr Traug. During in Senftenberg, Herren Gebr. Beckh in Luckau, Herr Kirchenvorsteher Daligk in Kirchhayn, Herr August Wittich in Finsterwalde, Herr Rittergutsbesitzer ꝛc. von Schönermark in Linderode bei Sorau, Herr F. A. Jaenicke in Forste, Herr W. Bündiger in Cottbus, Herr H. Ehrenbaum in Soldin, Herr C. F. Pauli in Lübben, Herr Carl Eichhorn in Cüstrin, Herr A. Gückler in Gr.-Neuendorf bei Cüstrin, Herr C. F. Ludewig in Letschin bei Cüstrin, Herr Kreissteuer-Einnehmer Schulz in Friedeberg, Herr A. W. Kolshorn in Schwiebus, Herr Wilh. Haepp in Neuwedell, Herr G. Matthées in Arnswalde, Herr C. F. John in Crossen, Herr Heinr. Friedrich in Guben, Herr Forstkassen-Rendant Reinicke in Fürstenwalde, Herr F. A. Noack in Spremberg,

bei welchen Statuten und Antragsformulare zu haben sind und nähere Auskunft ertheilt wird.

Berlin, den 24. April 1841. Die Direktion.

Im Anzeiger No. 17. S. 153. Zeile 6. v. u. ist statt A. Mutter: „A. Mueller" zu lesen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 19.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1841.

Am 26sten April d. J. haben sich auf hiesigem Gute zwei Stück Jungvieh, eine Ferse und ein Stier eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, solche gegen Erstattung der Futter- und sonstigen Kosten bei uns binnen 14 Tagen wieder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben verkauft, aus dem Erlös die Unkosten gedeckt und mit dem Ueberrest nach den Vorschriften der Gesetze verfahren werden wird. Tamsel, den 8. Mai 1841.

Reichsgräflich v. Schwerinsches Rent- und Polizei-Amt.

Wer das mir am 5. d. M. entlaufene graue Schwein etwa eingefangen hat oder darum weiß, den bitte ich um recht baldige Nachricht und werden die Kosten von mir sofort erstattet.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1841. Carl Ludwig Bernike, Weidendamm No. 5.

Bekanntmachung. Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königlich Preußischen Intendantur des Garde-Corps ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandow wegen Lieferung an Materialien und geleisteten Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1840. Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Madai im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Wendland, Naudé und Ebell als Sachwalter in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. Januar 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Subhastations-Patent. Das den Zedlerschen Erben gehörige, hierselbst in der Inspektorgasse belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 381. No. 39. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel, auf 586 Rthlr. 5 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und der Bietungstermin auf „den 17. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Lubolz, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. seqq. des Hypothekenbuchs von Klein-Lubolz eingetragene halbe Mannlehnbauergut, abgeschätzt auf 1688 Rthlr. 15 sgr., soll in dem auf „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Groschuff an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Auszüglers Gottfried Kuhring aus Groß-Lubolz und die der verstorbenen Anna Margarethe Lehmann geb. Henschel aus Klein-Lubolz, die als Realgläubiger eingetragen sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf nachverzeichnete, verloren gegangene Documente: 1) Vergleich vom 5. Oktober 1780 über 40 Rthlr., einen Ochsen und eine Kuh für George Miersching und über 40 Rthlr. und eine Kuh für Anne Marie Schuppan, beide zu Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. ad 1a und b; 2) Vertrag vom 17. November 1808 über 150 Rthlr. für Hans Christoph Miersching in Kahden, eingetragen auf das Gut No. 9. zu Kahden Rubr. III. No. 2.; 3) Obligation vom 11. Juni 1833 und Cession vom 13. November 1838 über 25 Rthlr. für den Bauer Faerber zu Altzauche, sub rubr. III. ad No. 6. auf das Kossäthengut No. 30. zu Altzauche ex decreto vom 4. Dezember 1838 eingetragen; 4) Obligation de dato Lieberose den 20. und 21. März 1826 über 720 Rthlr. Illaten für die Ehefrau des Mühlenmeister Gruban, Marie Elisabeth geb. Richter zu Ressen, eingetragen im Hypothekenbuche No. 21. von Ressen Rubr. III. ad 5. ex decreto vom 13. April 1826; ist ein Termin auf „den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Lessing angesetzt worden. Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Documente zu haben glauben, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Geras, Krüger und Uschner in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben dieselben mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Documente und verpfändete Grundstücke präcludirt, ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt, die Documente amortisirt und an deren Stelle neue ausgefertiget, oder resp. die Löschung der bezahlten Forderungen im Hypothekenbuche bewirkt werden wird. Lübben, den 13. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Zugleich in Vertretung des Herrschafts-Gerichts Leuthen.

Subhastations-Patent. Die den vier minorennen Geschwistern Fürch gehörigen, zu Ludwigsruhe belegenen, im Hypothekenbuch Band II. resp. pag. 513. No. 100. und pag. 608. No. 108. verzeichneten Kolonistengüter auf resp. 525 Rthlr. und 125 Rthlr. abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer angesetzt. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 23. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Utke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Reetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Von

Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gerke gehörige Gerechtigkeit, ein in der Königlichen Costebrauer Forst in den Jagen No. 19. und 20. belegenes, etwa 22 Morgen großes Torfbruch auszutorfen, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die gedachte Gerechtigkeit spätestens in dem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Senftenberg, den 6. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Reppen.

Das sub No. 294. zu Reppen belegene, Vol. V. No. 294. pag. 253. des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 295 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus mit Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 9. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Reppen, den 4. März 1841.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Friedensrichter Erichschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) der Garten am Teichborn No. 193. mit 10 Schock Taxe, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und kleinen Stallgebäude abgeschätzt 545 Rthlr., 2) der Weinberg am Schlage No. 657. mit 12 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 285 Rthlr., 3) der Garten am Schlage No. 641.a. mit 1 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 230 Rthlr., sollen erbschaftlicher Theilunghalber „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 23. April 1841.

Bekanntmachung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 16. Januar 1841.

Nachdem über den Nachlaß des am 5. Juli 1839 zu Neu-Rüdnitz verstorbenen Altsitzers Carl Bruchmüller der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und auf „den 7. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" der Liquidations-Termin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. April 1841.

Das unter No. 9.C zu Marienthal belegene, aus 11 M. Morgen bestehende Erbzinsgut der Johann Erdmann Brummschen Eheleute nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 480 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 16. Februar 1841.
Das hierselbst unter No. 224. belegene Wohnhaus der Gebrüder Friedrich und Wilhelm Krüger nebst zubehörigem Garten, in welchem eine Lohmühle mit einem Roßwerk befindlich, welches zusammen nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 950 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 23. Juni Vormittags 10 Uhr" in unserem Instructionszimmer an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung. Im Kossäthengute der Martin Schröderschen Erben zu Zechin soll am „4. Juni c. Vormittags 10 Uhr" die dem minorennen Wilhelm Ferdinand Schröder gehörige sogenannte Wildwiese von p. p. 68 Morgen 104 QRuthen, theils Eigenthum, theils Erbpacht, mit der darauf befindlichen Scheune und bestellten Saaten, jedoch ohne sonstige Gebäude und Inventarium, von Johannis d. J. an auf sechs Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Der jährliche Nutzungsertrag ist auf 248 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. ermittelt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 5. Mai 1841.
Königliches Justiz-Amt Wollup.

Nothwendiger Verkauf. Auf den Antrag der Erben des Hüfners und Fleischermeisters Benjamin Gabriel Löschke sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke, als A. das Ackerbürgergut No. 88 am Markte der Stadt Sonnewalde belegen, B. das Haus No. 40. in der Hintergasse daselbst mit Zubehör, ad A. zu 4357 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., ad B. zu 325 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, und zwar das Ackerbürgergut dergestalt, daß 1) das Haus, 2) und 3) die beiden Scheunen, 4) bis 7) der Acker, Bleichfleck und die Hütungsabfindung in vier Theilen, einzeln zur Licitation gestellt werden, „am 16. Juli, Vormittags 10 Uhr" und das Haus sub B. „am 17. Juli Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine hängen an Gerichtsstelle aus und die Kaufbedingungen sind 14 Tage vor dem Licitations-Termine bei uns einzusehen. Schloß Sonnewalde, den 28. März 1841.
Gräfl. Solms. Standesherrl. Justizamt.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Leuthen belegene, dem Johann Traugott Birkholz zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 20. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 161 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leuthen Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 22. April 1841.
Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

Die den Geschwistern Knecht gehörige Bauernahrung zu Rentschen, welche sub No. 29. im Hypothekenbuche intabulirt und deren gerichtliche Taxe in unserer Registratur einzusehen, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr" in der Nahrung selbst anberaumten Termine verkauft werden. Schwiebus, den 4. Mai 1841.
Das Patrimonial-Gericht Schönfeld, Scampe ꝛc.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Jeßnitz und Jaulitz.
Die in dem Dorfe Jaulitz belegene Klemkesche Gärtnernahrung No. 2., welche ein in der Dienstregulirung begriffenes Laßgut und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Jeßnitz meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.
Wilschwitz bei Guben, den 22. Februar 1841.

Bekanntmachung. Das Dominium zu Kay beabsichtigt in seiner Brennerei auf dem Wirthschaftshofe zu Nieder-Guhren einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Züllichau, den 30. April 1841.

Königl. Landrath Züllichau-Schwiebusser Kreises. (gez.) Brescius.

Bekanntmachung. Die Besitzer der Birkholzer Wassermühle, die Kaufleute Krause und Lehmann, beabsichtigen die aus drei Gängen und eben so viel Wasserrädern bestehende Mahlmühle in derselben eingehen und dagegen ein Werk zum Betriebe der Wollspinnerei und Tuchappretur mit einem mittelschlächtigen Wasserrade anlegen und aus der jetzigen Sägemühle eine Mahlmühle mit zwei Gängen ohne Veränderung der Wasserwerke und des Fachbaums einrichten zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeiten vom 28. Oktober 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch die genannte Umwandelung und resp. Anlage in seinen Rechten gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe einzulegen. Züllichau, den 4. Mai 1841.

Königlicher Landrath. Brescius.

Bekanntmachung. Der Papierfabrikant und Gutsbesitzer Eichbaum zu Louisenau beabsichtigt auf dem neben seiner Papiermühle am linken Ufer des Cörtnitz-Fließes vorhandenen, zu seinem eigenen Bedarf angelegten Mahlgange, fremdes Mahlgut zu fördern. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 1. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

Bekanntmachung. Der Ritterguts-Pächter Herr Laettig jun. zu Stradow beabsichtigt, in der von dem Dominio daselbst neu zu erbauenden Brennerei einen Dampfentwickler aufzustellen. Dies wird hierdurch in Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838. (Gesetzsammlung von 1838. S. 262. u. f. f.) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ein Jeder, welcher durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu bescheinigen hat, widrigenfalls nach Anerkennung der polizeilichen Zulässigkeit die Genehmigung, den Dampfentwickler in Betrieb zu setzen, ertheilt werden wird.

Spremberg, den 6ten Mai 1841.

Das Königl. Landraths-Amt des Spremberger Kreises. Der Kreis-Deputirte v. Schlieben.

Bekanntmachung. Unter den bisher bestandenen Einrichtungen wird auch in diesem Jahre der kalendermäßig auf den 11. bis 13. Juni angesetzte Wollmarkt hier abgehalten werden.

Landsberg a. d. W., den 10. Mai 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei der hiesigen Elementarschule soll ein Hülfslehrer mit einer Besoldung von 120 Rthlr. angestellt werden. Wir fordern daher qualifizirte Schulamtskandidaten auf, sich bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse um diese Stelle zu bewerben. Luckau, den 28. April 1841.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung. Die hiesige Polizeidiener- und Executorstelle, mit welcher ein Einkommen von 49 Rthlr. incl. freier Wohnung verbunden, ist vakant. Mit Civilversorgungsschein versehene, des Schreibens kundige Invaliden, welche geneigt sind diese Stelle anzunehmen, haben sich unter Einreichung der betreffenden Papiere in portofreien Briefen an uns zu wenden.

Senftenberg, den 6. Mai 1841.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königlichen Regierung soll der, ausschließlich des Holzes, der Fuhren und Handdienste auf 190 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. veranschlagte neue Anbau am Pfarrhause zu Brügge in termino „den 18. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst mindestfordernd zur Ausführung ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß der Bauunternehmer das erforderliche Holz gegen Naturalerstattung bis zum nächsten Wadel vorschußweise herzugeben hat und die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Amt Carzig, den 1. Mai 1841.

Königliches Domainen-Amt.

Bekanntmachung. Freitag den 21. Mai d. J Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Amtsgeschäftszimmer die Kirchenwiese zu Golzow von 43 Morgen Flächen-Inhalt auf sechs Jahre von Johannis d. J. ab bestbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet

Amt Friedrichsaue, den 4. Mai 1841.

Königliches Domainen-Amt.

In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehende Brenn- und Nutzholz-Quantitäten, als: 1) aus dem Hohenwalder Revier: circa 16½ Klafter buchen 1ster Klasse, 21 Klaftern buchen 2ter Klasse, 16 Klaftern birken 1ster Klasse, 570 Klaftern ellern 1ster Klasse, 600 Klaftern ellern 2ter Klasse, 1771 Klaftern kiefern 1ster Klasse, 139½ Klafter kiefern Nutzholz zu Salztonnen-Stabholz; 2) aus dem Cladower Revier: circa 298 Klaftern eichen 1ster Klasse, 399¾ Klaftern buchen 1ster Klasse, 8½ Klafter birken 1ster Klasse, 79½ Klafter elsen 1ster Klasse, 5 Klaftern elsen 2ter Klasse, 1162¾ Klafter kiefern 1ster Klasse, 134¾ Klaftern kiefern Nutzholz zu Salztonnen-Stabholz; 3) aus dem Neuhauser Revier: circa 31⅝ Klaftern eichen Nutzholz, 292¾ Klaftern kiefern Nutzholz zu Salztonnen-Stabholz, 382 Klaftern eichen 1ster Klasse, 388 Klaftern buchen 1ster Klasse, 146½ Klafter buchen 2ter Klasse, 117 Klaftern birken 1ster Klasse, 16 Klaftern ellern 1ster Klasse, 160 Klaftern kiefern 1ster Klasse, à 3½ Fuß, 1574 Klaftern kiefern 1ster Klasse, 386 Klaftern kiefern 2ter Klasse; 4) aus dem Regenthiner Revier: circa 1267 Klaftern eichen 1ster Klasse, 1014½ Klafter buchen 1ster Klasse, 175¾ Klaftern birken 1ster Klasse, 854¼ Klafter kiefern 1ster Klasse; 5) aus dem Driesener Revier: circa 255 Klaftern eichen 1ster Klasse, 161½ Klafter birken 1ster Klasse; 6) aus dem Lubiathfließer Revier: circa 50 Klaftern buchen 1ster Klasse, 80 Klaftern kiefern 1ster Klasse, 319 Klaftern kiefern 2ter Klasse dergestalt zum öffentlich meistbietenden Verkauf gebracht werden, daß der Verkaufstermin für die Reviere ad 1. 2. 3. „am 24. Mai d. J." im Gasthofe zum König von Preußen hier, und für die Reviere ad 4. 5. 6. „am 26. Mai d. J." im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt ist. Kauflustige werden daher mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Herren Oberförster angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu lassen, daß die Verkaufsbedingungen gleichfalls vor dem Termine sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den Herren Oberförstern zur Einsicht bereit liegen, und daß in dem Termine sogleich der vierte Theil des zu erlegenden Geldes als Angeld deponirt werden muß. Landsberg a. d. W., den 4. Mai 1841.

Im Auftrage der Königlichen Regierung. Der Forstmeister Winterfeld.

Holzverkauf. Es sollen den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in Lagow, aus dem Revier Buchwald I., Jagen 8. 9. 15. und 16. circa 16½ Klafter eichen Scheit-, 450 Klaftern buchen

Scheit-;

Scheit-; aus dem Revier Lagow-Grunow II., Jagen 42. circa 46 Klaftern eichen Scheit-, 160 Klaftern buchen Scheitholz in einzelnen Klaftern und größeren Looſen bei freier Concurrenz gegen gleich baare Bezahlung im Termin öffentlich verſteigert werden.

Forſthaus Lagow, den 3. Mai 1841. Der Königliche Oberförſter Schulze.

Hoher Anordnung gemäß ſoll die diesjährige Grasnutzung in den Gräben und auf den Böſchungen der nachbenannten Chauſſeeſtrecken in Abtheilungen von 500 bis 1000 Ruthen Länge an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Die desfallſigen Bietungstermine ſind anberaumt: I. für die Strecke auf der Berliner-Straße von No. 1038. zwiſchen Treplin und Booßen bis No. 1148., am Steinpflaſter vor Frankfurt auf „den 17. Mai Vormittags 11 Uhr" im Gaſthofe des Herrn Marggraf zu Booßen; II. für die Strecke auf der Frankfurt-Cüſtriner Chauſſee, von der Berliner-Straße ab bis No. 100. gegen Lebus auf „den 17. Mai Nachmittags 3 Uhr" im Chauſſee-Einnehmerhauſe am Seelower Wege bei Cliestow und III. für die folgenden Strecken auf letztbemerkter Chauſſee von No. 100. bei Lebus bis No. 250. bei Rathſtock „am 18. Mai Morgens 8 Uhr" im Gaſthofe des Herrn Hauck zu Podelzig. Bemerkt wird noch, daß die Pachtbedingungen ſchon jetzt auf den Chauſſeegeld-Hebeſtellen zu Booßen, bei Cliestow und zu Podelzig, ſo wie ſpäter auch bei der Licitation eingeſehen werden können. Müncheberg, den 6. Mai 1841.

Der Bau-Inſpektor Brandenburg.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung, Landwirthſchaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O, werden die im Amte Himmelſtädt des Landsberger Kreiſes ſchwebenden Auseinanderſetzungen: a) die bis zur Rezeßvollziehung gediehene Gemeinheitstheilung zwiſchen den Bauern einerſeits und der Kirche, den Koſſäthen und Freileuten andererſeits zu Zanzin; b) die ſpezielle Separation der Bauern-Feldmark zu Zanzin; c) die ſpezielle Separation der Feldmark der Kirche, der Koſſäthen und der Freileute zu Zanzin und d) die Gemeinheitstheilung und ſpezielle Separation der Bruchfeldmark zu Vietz, nach §. 15. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablöſungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821. und §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierſelbſt, ſpäteſtens aber in dem „am 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr" in Zanzin anberaumten Termine ihre Anſprüche anzumelden und insbeſondere auch ſich über den, in der ad a. genannten Sache vorzulegenden Rezeß zu erklären, widrigenfalls ſie die obengenannten Auseinanderſetzungen, ſelbſt im Falle der Verletzung, gegen ſich gelten laſſen müſſen. Landsberg a. d. W., den 4. Mai 1841.

Maaß, Kreis-Juſtiz-Commiſſarius.

Schaafverkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen ſollen in dieſem Jahre 120 dreijährige Hammel und 150 vier- und fünfjährige Mutterſchaafe verkauft werden.

Das Dampfſchiff Victoria wird ſeine Perſonenfahrten zwiſchen Frankfurt a. d. O. und Stettin wieder beginnen und jeden Montag früh 5 Uhr von Frankfurt a. d. O. nach Stettin und jeden Donnerſtag von Stettin nach Frankfurt a. d. O. abfahren. Zunächſt geht daſſelbe am Montag den 17. d. M. früh 5 Uhr von Frankfurt a. d. O. nach Stettin. Näheres im Comtoir von Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O., Richtſtraße No. 51.

Ein junger Mann, vertraut mit dem Juſtiz-Subaltern-Dienſt, gewöhnt an Acurateſſe und Fleiß, kann gegen eine monatliche Remuneration von 10 Rthlr. und Ueberweiſung einiger Emolumente, bei mir dauernde Beſchäftigung finden. Nur auf qualifizirte Subjekte reflektire ich. Nachweis dieſerhalb, ſowie Rückſichts des moraliſchen Werthes iſt zuvörderſt unbedingt nothwendig.

Beeskow, den 8. Mai 1841. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar, Rendant Görſchner.

Bekannt-

Bekanntmachung. Das mir gehörige, zu Werbig im Oberbruche bei Seelow belegene Kossäthengut, in ungefähr 70 Morgen separirten Landes bestehend, mit einem Wohnhause, 2 Ställen, einer Scheune und einer Oelmühle bebauet, bin ich Willens mit der diesjährigen Ernte aus freier Hand zu verkaufen und lade Käufer ein, sich bei mir bis zum 15. Juli d. J. zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1841. Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Penkun.

Unterzeichneter ist Willens sein bei der Stadt Sonnewalde gelegenes Schießhaus mit allem Zubehör aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf „den 23. Juni c." im Lokale selbst anberaumt wird. Kauflustige werden dazu eingeladen. Portofreie Anfragen dieserhalb werden sogleich beantwortet von

Meyer, Oeconom.

Weissagk bei Luckau, den 1. Mai 1841.

Englischen Steinkohlentheer verkaufen billigst Schmidt & Kiersteiu,
in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

Hausverkauf. Ich beabsichtige mein hier in der Richtstraße No. 169. belegenes Brauhaus nebst der dazu gehörigen Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Der Größe und der sehr schönen Lage wegen eignet es sich zu jedem beliebigen Geschäft und können die Bedingungen in Person oder durch frankirte Briefe bei mir eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 6. Mai 1841.

Louise Großmann geb. Schmurr.

Freiwilliger Verkauf. Meine zu Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W. belegenen 5 Morgen Land, nebst Wohnhaus, Scheune und Stall bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Auch können auf Verlangen 200 Rthlr. darauf stehen bleiben.

Ludwigsruhe, am 1. Mai 1841. Schimming, Eigenthümer.

Bei Unterzeichnetem sind circa 40 Winspel Sperenberger Dünger-Gyps zu haben.

Schmerlmühle bei Seelow. F. Speckien.

Guter schwerer Sommerweizen zur Saat ist zu haben bei

C. W. Schindler in Frankfurt a. d. O.

Das Kaiserlich Königlich Oestreichische und Königlich Sächsische privilegirte vegetabilische Schaaf- und Woll-Wasch-Mittel von Philipp Strasser und Adolph Heckscher in Pesth ist mir auch in diesem Jahre zum Debit für hiesige Gegend übergeben worden. Der Preis ist wie im vorigen Jahre 25 Rthlr. pro Centner und kann ich solches seiner anerkannten Vorzüglichkeit wegen mit Recht den Herren Gutsbesitzern empfehlen. Gebrauchs-Anweisungen gratis.

S. Levy's Eidam in Landsberg a. d. W.

Bücher-Anzeige.

Brandenburgische Nekrologie. Freunde nachfolgender, im Jahre 1839 Verstorbener: des Major Canow in Cottbus, Pastor Torsche in Gr.-Kölziz, Doct. med. Crusius in Schwiebus und Diaconus Ule in Züllichau finden deren ausführliche Lebensbeschreibungen im so eben erschienenen 17ten Jahrgange des N. Nekrologs d. Deutschen. (Zu haben in der Buchhandlung von G. Harnecker & Comp. in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 20.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1841.

(1.) Bekanntmachung. In der Nacht zum 7. d. M. sind dem Bauer Friedrich Proetel zu Kriescht 23 Bienenstöcke in der Art gänzlich zerstört, daß selbige niedergeworfen, die Ausfluglöcher mit Lehm und Sand verstopft und das Innere mit Spaten zerwühlt worden. Der ꝛc. Proetel hat dem Entdecker dieser nichtswürdigen That, der den Frevler so anzugeben vermag, daß gegen denselben die gerichtliche Untersuchung mit Erfolg eingeleitet werden kann, eine Belohnung von „Funfzig Thalern" zugesichert und fordern wir jeden rechtlich Gesinnten, der von dieser Schändlichkeit Kenntniß hat, hierdurch auf, uns davon Nachricht zu geben, wobei die Zusicherung ertheilt wird, daß auf Verlangen sein Name verschwiegen bleiben soll.

Sonnenburg, den 12. Mai 1841.

Königliches Rent-Amt.

(2.) Proclama subhastationis. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 77. verzeichneten Hause gehört und bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Execution „am 19. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Cüstrin, den 13. März 1841.

(3.) Zur Fortsetzung der Subhastation der zur Nachlaßmasse des Nagelschmidt Matthes gehörigen Grundstücke Vol. III. No. 146. 147. 148. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, abgeschätzt zusammen 2373 Rthlr. 1 sgr. 3 pf., wird ein Termin auf „den 28. Juni d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst angesetzt. Zugleich werden zu diesem Termin alle unbekannten Real-Prätendenten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Louise Mathilde Mathies bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cüstrin, den 23. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe des Schiffers Martin Föllmer, Marie Elisabeth geb. Bayerke gehörige, hier auf der Brückenvorstadt belegene, im Hypothekenbuch sub No. 33. Band VII. pag. 257. verzeichnete Vorstädtergut auf 1114 Rthlr. 3 sgr. 4½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 23. Juni 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W, den 5. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Aufforderung. Die Lieferung der Schreibmaterialien für das unterzeichnete Gericht soll vom 1. September d. J. an anderweit ausgethan werden. Die Quantität des jährlichen Bedarfs und die Bedingungen, unter welchen der Lieferungs-Vertrag abgeschlossen werden soll, sind in unserm ersten Geschäfts-Bureau zu erfahren und können auch Gebote allein für Papier und ebenso für die übrigen Materialien-Lieferungen abgegeben werden. Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, haben Proben der zu liefernden Gegenstände mit Angabe der Preise derselben versiegelt mit

der Ueberschrift „Schreibmaterialien-Lieferung betreffend," bis „zum 15. Juni d. J." an uns einzureichen und hat derjenige, dessen Offerten der Berücksichtigung werth erscheinen, weitere Benachrichtigung zu gewärtigen. Landsberg a. d. W., den 26. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Das in der Stadt Cottbus unter der Hypotheken-Nummer 371. belegene Neumüllersche Wohnhaus, abgeschätzt auf 725 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 30. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Die eine halbe Stunde vom Dorfe Drachhausen belegene, im Hypothekenbuche der Königl. Gerichts-Commission zu Peitz No. 27. Fol. 52. verzeichnete Erbzinswiese von 2 Morgen, abgeschätzt auf 55 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Cottbus subhastirt werden. Cottbus, den 4. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der hier verstorbenen unverehelichten Dorothea Elisabeth Mahling ist auf Antrag der einen Benefizialerbin von uns mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf „den 24. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Balan im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich zum Termine schriftlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Krüger, Knobloch und Behm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Cottbus, den 12. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Es ist dem Windmüllergesellen Traugott Hoffmann in Benau das von der Niederlausitzschen Nebensparkasse zu Sorau auf den Windmüller Ernst Rudolph zu Benau ausgestellte Sparkassenbuch Litt. F. No. 1695., welches auf 122 Rthlr. 11 sgr. 5 pf. gültig war, angeblich verloren gegangen. Es wird daher ein Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem „am 2. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freytag anstehenden Termine in dem Partheienzimmer zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll. Sorau, den 15. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharf sich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Sub-

(11.) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Nachtwächter Weichelt, Johanne Christiane gebornen Meißner gehörige, hierselbst sub No. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Senftenberg, den 10. März 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der zum Nachlaß des vormaligen Schulzen Bruchmüller gehörigen, auf der Alt-Rüdnitzer Feldmark belegenen Grundstücke auf Ein Jahr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, steht auf „den 26. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" im Schulzengericht zu Neu-Rüdnitz Termin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Wriezen, den 1. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Avertissement. Die zum Nachlaß des Braugehülfen Johann Friedrich Wilhelm Machus zu Freyenwalde gehörigen, in eine auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle zusammengezogenen beiden halben Büdnerstellen Vol. I. No. 28. und Vol. II. No. 40. des Hypothekenbuchs von Hohen-Wutzen sollen Theilungshalber „am 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden durch das unterzeichnete Königl. Land- und Stadtgericht, bei welchem die neuesten Hypothekenscheine, die Taxe und die Kaufbedingungen einzusehen sind, verkauft werden. Zehden, den 7. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Folgende, zum Nachlasse des Seifensiedermeisters Johann Wilhelm Weise gehörende, hier liegende Grundstücke: 1) das Haus in der Königsstraße No. 6. Cat., mit Pertinenzien auf 2297 Rthlr. 26 sgr. 1 pf., 2) die Scheune vor dem Schwedtschen-Thore No. 38., auf 381 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. nach den in unserer Registratur einzusehenden Taxen gewürdigt, sollen Theilungshalber im Termin „den 29. Juni 1841 Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 19. Februar 1841.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Tuchmachermeister Emanuel Friedrich Plenzschen Concursmasse gehörige Haus allhier in der Hinterstraße am sogenannten Lazarethplatze nebst Hintergebäuden, taxirt auf 529 Rthlr. 20 sgr. 11½ pf. und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem als Garten benutzten und dahinter belegenen Festungsgrundstücke, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten an dem hinter dem Hause belegenen, als Garten benutzten Erbpachtsfestungsgrundstücke hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Peitz, den 9. April 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Concursmasse des Schneidermeisters Carl Seidel gehörigen, in Fürstenberger Feldmark belegenen Grundstücke, als: 1) ein Winkel unterhalb Vogelsang, taxirt auf 166 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; 2) zwei Gartenrücken, taxirt auf 16 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.; 3) ein Gartenrücken, taxirt auf 5 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; 4) ein Dielower Berg, taxirt auf 20 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.; 5) ein Gartenrücken, taxirt auf 5 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.; 6) ein Stück Sandland, taxirt auf 8 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.; 7) ein dergleichen, taxirt auf 4 Rthlr. 5 sgr.; 8) ein dergleichen, taxirt auf 21 Rthlr. 5 sgr.; 9) ein dergleichen, taxirt auf 4 Rthlr. 5 sgr.; 10) ein Lugrücken, taxirt auf 11 Rthlr. 13 sgr. 4 pf.; 11) ein halber Seeberg, taxirt auf 8 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., Summa 270 Rthlr. 11 sgr. 8

pf., sämmtlich Vol. V. No. 231. Fol. 181. des Hypothekenbuchs über die Landungen eingetragen, 12) ein Stück Grabeland im großen Luge, taxirt auf 3 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen „am 7. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten des ad 12. bezeichneten Grundstücks werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Fürstenberg, den 6. Mai 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(17.) Bekanntmachung. Im Kossäthengute der Martin Schröderschen Erben zu Zechin soll „am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" durch den Herrn Assessor Schultze einiges Superinventarium, bestehend in drei Pferden und sieben Zug-Ochsen an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. Cüstrin, den 5. Mai 1841.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

(18.) Bekanntmachung. Die zum Chirurgus Heidemannschen Nachlaß gehörigen Ländereien zu Letschin von pr. pr. 9 Morgen und die Scheune sollen auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden und mögen Pachtlustige sich hierzu „den 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Heidemannschen Grundstück zu Letschin vor Herrn Assessor Schultze einfinden, der auch die Bedingungen daselbst bekannt machen wird. Cüstrin, den 8. Mai 1841.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in Ziebingen an der Chaussee belegene Erbpachtsgrundstück nebst Wohnhaus des ehemaligen Rendanten Raempffel, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll „am 25. August c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Reppen, den 8. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(20.) Publicandum. Die der Kirche zu Neuklücken gehörenden, im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen 29 Morgen 106 □Ruthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 56 Rthlr. 7½ sgr. als Minimum festgesetzte Erbstandsgeld steht „am 5. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken an und werden im Termine die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Unbekannte Bieter müssen eine dem Gebot angemessene Caution stellen.

Arnswalde, den 11. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuklücken.

(21.) Freiwilliger Verkauf. Die den Geschwistern Woinke zugehörige, zu Drewitz, Kreis Crossen, Herrschaft Beutnitz, belegene Bauernahrung No. 6., soll zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, auf 705 Rthlr. lautenden Taxe, in termino den „23. August 1841 Vormittags 11 Uhr" zu Beutnitz meistbietend verkauft werden.

Poln. Nettkow, den 6. Mai 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. 1) Der Reparaturbau der Kirche und des Thurmes zu Kerkow, veranschlagt auf 685 Rthlr. 15 sgr. 11 pf.; 2) die Reparatur der Kirche zu Krauseeiche, veranschlagt auf 226 Rthlr. 1 sgr. 3 pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in Kerkow angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden. Bedingungen und Anschläge können bei uns eingesehen werden.

Lippehne, den 11. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Kerkow und Krauseeiche.

(23.) Bekannt-

(23.) Bekanntmachung. Das zu Sternberg unter No. 41. belegene, Vol. II. Fol. 138. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, dem Tischlermeister Christian Friedrich Weber gehörig, und gerichtlich abgeschätzt auf 815 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., soll Schuldenhalber im Termine „den 9. Juli Vormittags 11 Uhr" in Sternberg an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend von uns verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 13. März 1841.

Patrimonial-Gericht des Wasserhofes zu Sternberg.

(24.) Bekanntmachung. Der Papierfabrikant und Gutsbesitzer Eichbaum zu Louisenau beabsichtigt auf dem neben seiner Papiermühle am linken Ufer des Cörtnitz-Fließes vorhandenen, zu seinem eigenen Bedarf angelegten Mahlgange, fremdes Mahlgut zu fördern. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 1. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(25.) Bekanntmachung. Die Besitzer der Birkholzer Wassermühle, die Kaufleute Krause und Lehmann, beabsichtigen die aus drei Gängen und eben so viel Wasserrädern bestehende Mahlmühle in derselben eingehen und dagegen ein Werk zum Betriebe der Wollspinnerei und Tuchappretur mit einem mittelschlächtigen Wasserrade anlegen und aus der jetzigen Sägemühle eine Mahlmühle mit zwei Gängen ohne Veränderung der Wasserwerke und des Fachbaums einrichten zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeiten vom 28. Oktober 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch die genannte Umwandelung und resp. Anlage in seinen Rechten gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe einzulegen. Züllichau, den 4. Mai 1841.

Königlicher Landrath. Bresciu s.

(26.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Mielke beabsichtigt auf seinem in der Gubener-Vorstadt Lindenstraße No. 7. hierselbst belegenen Grundstücke einen Dampfkessel zum Maschinenbetriebe aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 ad 3. (G.-S. p. 243.) und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. (G.-S. p. 267.) mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1841.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Joachim Friedrich Zielke beabsichtigt in seinem vor der hiesigen Oderbrücke belegenen Fabrikgebäude eine Dampfmaschine von sechs Pferdekräften aufzustellen. Jeder, der sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt hält, hat seine vermeintlichen Einwände binnen vier Wochen präclusivischer Frist geltend zu machen und zu bescheinigen. Crossen, den 8. Mai 1841.

Der Magistrat.

(28.) Im Auftrage des Königlichen Pupillen-Collegium wird der gesammte Mobiliar-Nachlaß des Post-Direktors Reinicke hierselbst, mit Ausschluß der zur Posthalterei gehörigen Pferde und Wagen, bestehend in Meubles, Haus- und Küchengeräthen, Porzellan-, Glas- und Silber-Geräthen, Herrn- und Damenkleidern, Wäsche und Betten, feinen Weinen auf Gefäßen und Flaschen, worunter auch Champagner, und mehrere Centner Seife „am Donnerstag den 10. Juni d. J. früh

früh von 8 Uhr und an den folgenden Tagen" und zwar der Wein am 11ten Juni früh 10 Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft. Cüstrin, am 15ten Mai 1841.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath Hänel.

(29.) Bekanntmachung. In Folge der Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen nachbenannter, zur von Schoeningschen Stiftung gehörigen Ortschaften, Cottbusser Kreises, als: I. Tranitz, II. Groeditz oder Groetsch, III. Antheil Klein-Lieskow, IV. Kathlow, V. Antheil Haasow, VI. Sergen, VII. Gablenz und VIII. Rogosna, erhält die von Schoeningsche Stiftung als dortige Gutsherrschaft von den betheiligten bäuerlichen Wirthen insgesammt: a. an Hofwehrgeldern 5675 Rthlr. 5 sgr. 1 pf., b. an Ablösungskapitalien für abgelöste Renten 7073 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., c. an anderweitigen Kapital-Entschädigungen für abgetretene Realitäten 654 Rthlr., in Summa 13402 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. Diese stipulirten Kapital-Abfindungen werden hierdurch den ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubigern, als: 1) dem Prediger Johann Erdmann Burscher, 2) der Vicekanzlerin von Pannwitz, 3) der Charlotte Marie gebornen von Kleist, verehelichten von Pannwitz, 4) der Helene Anne verehelichten von Schoening, gebornen von Pannwitz, 5) der Eva Elisabeth von Pannwitz, 6) der Agnese Charlotte von Pannwitz, 7) der Juliane Dorothee von Pannwitz, 8) der Sophie Dorothee von Pannwitz, 9) der Christiane Marie Margarethe von Pannwitz, 10) der Anne Helene von Pannwitz, 11) der Juliane von Pannwitz, 12) der Juliane Dorothee Henriette von Pannwitz, 13) der verehelichten Oberforstmeister von Schoening gebornen von Pannwitz, 14) der Eva von Pannwitz, 15) der Sophie von Pannwitz, 16) der Helene von Wiedebach, 17) dem Obrist-Lieutenant und Kommendator zu Lagow Friedrich Wilhelm von Pannwitz, 18) der Charlotte Marie verwittweten von Pannwitz gebornen von Kleist, 19) dem Obrist-Lieutenant Gotthard Hans Christoph von Schoening und resp. deren Cessionarien, Erben oder sonstigen Nachfolgern unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 60. der Verordnung vom 30. Juni 1834, des Gesetzes vom 29. Juni 1835 und der §§. 460. bis 465. Tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 1. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr" vor dem unterzeichneten Special-Commissario hierselbst, in dessen Behausung, Sandower-Vorstadt Haus No. 3., anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll sich darüber zu erklären, ob und wie weit sie von den ihnen in Folge der qu. Kapital-Entschädigungen nach den obigen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist das Hypothekenrecht derselben auf die von den obengenannten von Schoeningschen Stiftungs-Gütern abgetrennten Pertinenzstücke und sonstigen Realitäten als erloschen erachtet werden wird.

Cottbus, den 13. Mai 1841.

Der Königliche Kreis-Oeconomie-Commissarius Flemming.

(30.) Bekanntmachung. Aus der Königlichen Revierverwaltung Dammendorf sollen circa 200 Stück eichene Schneideenden (Plettholz) von verschiedener Länge, und circa 4 Klaftern dergl. Nutzholz, ebenfalls ohne Rinde, — sämmtliches Holz besonders für Stellmacher sich eignend — öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu auf „Donnerstag den 27. Mai c. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Grunow Termin ansteht. Die Hölzer liegen im Belauf Dammendorf, Jagen 35. zur Ansicht bereit. Die näheren Bedingungen kommen im Termin zur Kenntniß. Dammendorf bei Müllrose, den 13. Mai 1841. Der Oberförster Meix.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 27sten Mai c. im Steinfahrts-Kruge aus der Revier-Verwaltung Reppen eine angemessene Quantität kiefern Brennholz zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 13ten Mai 1841. Der Oberförster Mendel.

(32.) Holz-

(32.) Holz-Verkauf. Höherer Bestimmung zufolge soll das, in dem Forstrevier Massin in diesem Jahre eingeschlagene Holz, bestehend aus 130 Klaftern kiefern Nutzholz zu Salztonnen-Stabholz in dem, für die Forstinspektion Landsberg a. d. W. anstehenden Termin „am 24sten Mai a." im Gasthofe zum Könige von Preußen zu Landsberg a. d. W. öffentlich mit verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Massin, den 12ten Mai 1841.

Der Oberförster Ewald.

(33.) Borke-Versteigerung. In dem Königl. Forstrevier Tauer soll die in diesem Monat bereits geplettete und noch zu plettende Eichen-Rinde in circa 60 bis 70 Klaftern bestehend, zur öffentlichen Lizitation gestellt werden, und ist dazu ein Termin „auf den 28sten d. M. Nachmittags 2 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz anberaumt. Die Rinde steht im Jagen 94. des Belaufs I. Kleinsee und ist der Förster Kastner daselbst angewiesen, solche auf Verlangen vorzuzeigen. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Käufer können die erstandenen Quanta sofort ganz bezahlen, müssen aber mindestens die Hälfte der Kaufgelder deponiren. Tauer, den 16ten Mai 1841. Der Königl. Oberförster Engel.

(34.) Der Herr Bürgermeister Ahlemann hierselbst hat wegen seiner Weiterbeförderung zu unserem Bedauern sein hiesiges Amt aufgegeben. Es soll daher die Wiederbesetzung desselben zum 1. August d. J. erfolgen und fordern wir zu diesem Behuf diejenigen, welche sich darum bewerben möchten, auf, ihre diesfallsigen Eingaben mit den nöthigen Attesten belegt bis zum 10. Juni d. J. an uns einzureichen. Der jährliche Gehalt des Bürgermeisters beträgt, ohne das bisherige Equivalent für die Besorgung der Subalterngeschäfte des Magistrats, 500 Rthlr.

Spremberg, den 7. Mai 1841.

Die Stadtverordneten.

(35.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 28. Mai c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 48. aus den Bauinspektor Schillerschen und Dr. Schwindtschen Credit-Massen eine Bouffole, ein Niveau, verschiedene chirurgische Instrumente, eine Parthie größtentheils medizinischer Schriften und diverse Kupferstiche gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1841.

Der Königliche gerichtliche Auctions-Commissarius Vogel.

(36.) Bekanntmachung. Die auf 178 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. incl. der Baumaterialien veranschlagte Reparatur des Kirchthurms zu Blumenfelde bei Friedeberg i. d. N. soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu dem Ende haben wir einen Termin auf „den 9ten Juni Vormittags um 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Blumenfelde anberaumt, zu welchem wir Sachverständige, namentlich Schieferdeckermeister, mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag und die sonstigen Bedingungen bei uns zuvor eingesehen werden können.

Blumenfelde und Wugarten, den 10. Mai 1841. Kuntze, Patron. Succo, Pfarrer.

(37.) In einer der schönsten und wohlhabendsten Kreisstadt des Herzogthums Sachsen (Niederlausitz) steht in der frequentesten Lage mit vorzüglicher Kundschaft versehen ein brau- und brennerei berechtigtes Backhaus, Eckhaus, welches sich auch zu jedem andern Geschäfte, namentlich kaufmännischen, eignet, unter höchst billigen Bedingungen, namentlich daß $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises darauf hypothekarisch stehen bleiben können, Erbtheilungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Anfragen haben die Herren Hofbuchdrucker Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O. zu ertheilen die Güte.

(38.) Schaafverkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen sollen in diesem Jahre 120 dreijährige Hammel und 150 vier- und fünfjährige Mutterschaafe verkauft werden.

(39.) Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt von Seiner Majestät dem Könige durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten März 1839. Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien jeder Art und Waaren auf der Reise. Es wird Ersatz geleistet nicht bloß für die eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande, und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch der in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden wird vergütet Die Anstalt erfreut sich einer raschen Geschäfts-Zunahme und einer günstigen Lage. Am Schlusse des Jahres 1840 waren bereits versichert 47,959,697 Rthlr., das Garantie-Kapital beträgt 3,000,000 Rthlr., Prämien-Einnahme war 117,390 Rthlr., Brandschäden wurden vergütet 33,886 Rthlr. Für die Bewilligung billiger Prämien und bequemer Bedingungen, gleich denen anderer soliden Anstalten, bin ich von der Gesellschaft in den Stand gesetzt. Ich fahre fort die Anfragen und Versicherungs-Anträge, welche mir zukommen, auf das prompteste zu erledigen. Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1841. Der Agent H. C. Baswitz.

(40.) Ein ganz gutes Zelt von Leinwand, welches circa 100 Personen faßt, nebst hölzerner Barriere, ist sogleich billig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb gefälligst in portofreien Briefen an die Firma F. A. Francke in Spremberg wenden.

(41.) Englischen Steinkohlentheer verkaufen billigst Schmidt & Kierstein, in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 38.

(42.) Der Orgelbauer Herr Schulz aus Crossen hat für die hiesige evangelische Kirche ein altes Orgelwerk, laut Revisions-Protokolls des Herrn Musikdirektors Gaebler in Züllichau, so tüchtig und gründlich wieder hergestellt, daß wir uns veranlaßt finden, den Herrn Schulz, besonders aber auch wegen seiner Anspruchslosigkeit und Billigkeit, allen Kirchenpatronen und Gemeinden bestens zu empfehlen.

Mühlbock und Lanken, den 28. April 1841.

Für das Dominium und den Kirchen-Vorstand daselbst.
Rittwagen. Paeseler. Becker.

(43.) Das Dampfschiff Victoria wird seine Personenfahrten zwischen Frankfurt a. d. O. und Stettin wieder beginnen und jeden Montag früh 5 Uhr von Frankfurt a. d. O. nach Stettin und jeden Donnerstag von Stettin nach Frankfurt a. d. O. abfahren. Zunächst geht dasselbe am Montag den 17. d. M. früh 5 Uhr von Frankfurt a. d. O. nach Stettin. Näheres im Comtoir von Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 51.

(44.) Ein tüchtiger erfahrener Brauer und Brenner, wo möglich unverheirathet, findet zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Auskunft ist zu erhalten bei dem Gastwirth Franke in der Sonne zu Frankfurt a. d. O.

(45.) Packleinwand, welche sich vorzüglich zu Wollsäcken eignet, so wie ordinaire Packleinwand verkaufen billigst Schmidt und Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(46.) Das Dominium Kohlow hat zu Johanni die Fischerei vom See bei Klein-Lübbichow zu verpachten. Pachtlustige haben sich in Kohlow zu melden.

(47.) Schwedisches und Schlesisches Eisen billigst bei G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 21.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1841.

(1.) Bekanntmachung. Am 9. d. M. hat sich in Wulkow bei Müncheberg eine hellbraune Stute von mittlerer Größe, Langschwanz, ungefähr zehnjährig, mit langer Blässe und weißen Hinterfüßen, eingefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Unkosten beim Dominio Trebnitz in Empfang nehmen. Frankfurt a. d. O., den 22. Mai 1841.

Königliches Landraths-Amt. v. Skal, i. V.

(2.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schufft, Anna Charlotte geb. Lenz gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 425. sub No. 182. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst dazu gehöriger, bei Zettritz belegener Wiese, in Summa auf 814 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Karutzschen Kinder, für welche ex protocollo vom 20. April 1773. 8 Rthlr. darauf eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Die den Ausgedinger Christian Liskeschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche der Wiesen Vol. I. Fol. et No. 50. verzeichnete, am Rußdorffer Rückwalde belegene Wiese von 3 Morgen 46 □Ruthen, auf 395 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 18. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Der Schrodtsche Weinberg No 95., die Wiese No. 90. und der Garten No. 47., geschätzt nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 698 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., 110 Rthlr. und 96 Rthlr. sollen „am 12. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 19. März 1841.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das zu Cottbus in der Spremberger Vorstadt belegene und unter No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichnete Rahm- und Trockenhaus nebst Hofraum und Zubehör, dessen Grund und Boden nur als Erbpacht besessen wird und wovon der Kämmerei zu Cottbus das Obereigenthum zusteht, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 16. März 1841.

(6.) Gericht-

(6.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt im Spremberger Viertel belegene, unter No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Zesch zugehörige Grundstück, worauf die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2460 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Cottbus, den 11. Mai 1841.

(7.) Edictal-Citation. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Wilhelm Schlicht hieselbst unterm 31. December v. J. der Concurs eröffnet und der offene Arrest bereits verhängt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Concursmasse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, spätestens in dem vor uns „am 22. Juli Vormittags 9 Uhr" angesetzten Liquidationstermine ihre Forderungen nebst Beweismittel anzumelden und die darüber sprechenden Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den auswärtigen Interessenten werden die Justiz-Commissarien Baath hieselbst und Schultz in Reppen als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Zielenzig, den 19. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Grundstück „der weiße Schwan" bei Lübben, an der Straße nach Luckau, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten beim Hause und der Gasthofsgerechtigkeit, zusammen auf 1033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und im Hypothekenbuche von Steinkirchen Vol. I. No. 1. pag. 1. seqq. verzeichnet, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 5. August c. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Pächter Johann Gottfried Wünschmann, b) die Erben des Banquier Loebenstein werden hierzu vorgeladen. Lübben, den 16. April 1841.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(10.) Nothwendige Subhastation Das der Wittwe Wenck, Marie Elisabeth geb. Bülow gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. sub No. 2857. Fol. 496. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1863 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendige Subhastation. Das dem verschollenen Schuhmachermeister August Kalisch gehörige, hier in der Richtstraße belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. sub No. 72 Fol. 371. verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 710 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schuhmachermeister August Kalisch wird hierzu öffentlich vorgeladen, und eben so die unbekannten Gläubiger desselben

desselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit allen Forderungen an die von dem Kalisch zurückgelassene Vermögensmasse ausgeschlossen und ihm desfalls gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Soldin, den 10. März 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Christian Schulze gehörige, zu Günthersdorff im Lübbener Kreise belegene, gerichtlich auf 704 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzte sogenannte Novensche Bauergut soll „am 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Lieberose, den 19. April 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission Friedland.

(13.) Bekanntmachung. Mittwoch den 7. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr soll im Königl. Amte Wollup der den Erben des verstorbenen Altsitzers Martin Reetz gehörige, zu Letschin belegene Steintochs-Antheil von 2 Morgen 84 □Ruthen, zu 205 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. taxirt, ohne Gebäude, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in Wollup und im Bureau des Herrn Assessor Schultze einzusehen. Cüstrin, den 15. März 1841.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

(14.) Subhastations-Patent. Das hier belegene und sub No. 57. verzeichnete, dem Glasermeister August Vetter zugehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 453 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 20. September 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Die den Krüger und Wachtmeister Ludwig Lenzschen Erben zu Cranzin gehörige, daselbst belegene und in unserm Hypothekenbuche Vol. II. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Krugnahrung zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen an der Gerichtsstelle zu Cranzin und in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1412 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Cranzin öffentlich meistbietend verkauft werden. Arnswalde, den 16. März 1841.

Das Patrimonial-Gericht Cranzin.

(16.) Publicandum. Die der Kirche zu Neuklücken gehörenden, im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen 29 Morgen 106 □Ruthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 56 Rthlr. 7½ sgr. als Minimum festgesetzte Erbstandsgeld steht „am 5. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken an und werden im Termine die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Unbekannte Bieter müssen eine dem Gebot angemessene Caution stellen.

Arnswalde, den 11. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuklücken.

(17.) Subhastations-Patent. Das dem Müller Johann Gottlieb Schneider zugehörige Windmühlengrundstück No. 21. zu Bohsdorf, abgeschätzt auf 873 Rthlr. 10 sgr., soll „am 30. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Bohsdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Triebel, den 18. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bohsdorf.

(18.)

(18.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Bahnsdorff, Kalauer Kreises, belegene, dem Zimmermann Gummlich gehörige Büdnernahrung, laut der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf „den 21. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zum obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

(19.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Ausgedingers Christian Koberstein gehörigen Landparzelen, und zwar: a. 9 Morgen 53 □Ruthen bei Koeltschen am Hammerfließe belegen, abgeschätzt auf 435 Rthlr., b. 4 Morgen 20 □Ruthen, ein Erbzinsgrundstück, bei Friedrichshuld belegen und auf 120 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Termine „den 9. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Arensdorff Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 15. April 1841.

Patrimonial-Gericht Arensdorff.

(20.) Bekanntmachung. Der Papierfabrikant und Gutsbesitzer Eichbaum zu Louisenau beabsichtigt auf dem neben seiner Papiermühle am linken Ufer des Cörtnitz-Fließes vorhandenen, zu seinem eigenen Bedarf angelegten Mahlgange, fremdes Mahlgut zu fördern. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 1. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(21.) Bekanntmachung. Die Besitzer der Birkholzer Wassermühle, die Kaufleute Krause und Lehmann, beabsichtigen die aus drei Gängen und eben so viel Wasserrädern bestehende Mahlmühle in derselben eingehen und dagegen ein Werk zum Betriebe der Wollspinnerei und Tuchappretur mit einem mittelschlächtigen Wasserrade anlegen und aus der jetzigen Sägemühle eine Mahlmühle mit zwei Gängen ohne Veränderung der Wasserwerke und des Fachbaums einrichten zu lassen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeiten vom 28. Oktober 1810 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch die genannte Umwandelung und resp. Anlage in seinen Rechten gefährdet zu sein glaubt, aufgefordert, seinen gegründeten Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe einzulegen. Züllichau, den 4. Mai 1841.

Königlicher Landrath. Brescius.

(22.) Bekanntmachung. Die in den Jagen 103. und 107. der Abtheilung Sarkow, Oberförsterei Sablat unverkauft gebliebenen 1300 Schock kiefern Reisig sollen nochmals öffentlich zur Licitation gestellt und auch Gebote unter der Taxe, jedoch mit Vorbehalt höherer Genehmigung, angenommen werden. Hierzu habe ich einen Termin in meiner Dienstwohnung auf „Dienstag den 8. Juni Morgens 10 Uhr" anberaumt und lade Kauflustige dazu ein.

Forsthaus Christianstadt, den 16. Mai 1841.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(23.) Jagd-Verpachtung. Hoher Bestimmung zufolge soll die hohe, mittle und niedere Jagd auf folgenden, zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörigen Jagddistrikten, welche am 20. April

April c. zur Verpachtung gestellt waren, jedoch die gebotene Pacht nicht entsprechend ist, abermals zur Verpachtung auf 12 hintereinander folgende Jahre und zwar vom 1. Juni 1841 bis ultimo Mai 1853 gestellt werden, als: 1) Theile der Mark Droessigk mit dem Droessigker Winkel, 2) Theile von Kostebrau und Klettwitz, 3) die Mark Zschornegosta mit Theilen von Naundorf, 4) die Mark Staupitz. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 11. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch diese von jetzt ab bei dem unterzeichneten Oberförster zur Einsicht bereit liegen.

Grünhaus, den 16. Mai 1841. Der Oberförster Richter.

(24.) Der Herr Bürgermeister Ahlemann hierselbst hat wegen seiner Weiterbeförderung zu unserem Bedauern sein hiesiges Amt aufgegeben. Es soll daher die Wiederbesetzung desselben zum 1. August d. J. erfolgen und fordern wir zu diesem Behuf diejenigen, welche sich darum bewerben möchten, auf, ihre diesfallsigen Eingaben mit den nöthigen Attesten belegt bis zum 10. Juni d. J. an uns einzureichen. Der jährliche Gehalt des Bürgermeisters beträgt, ohne das bisherige Equivalent für die Besorgung der Subalterngeschäfte des Magistrats, 500 Rthlr.

Spremberg, den 7. Mai 1841.

Die Stadtverordneten.

(25.) Vieh-Auction. 3 Stück Stiere, im Winter $18\frac{37}{38}$ geboren, 9 Stück Stiere, im Winter $18\frac{38}{39}$ geboren, 6 Stück Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{39}{40}$ geboren, 2 Bullen, 4 Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{40}{41}$ geboren, sowie 1 dreijähriges, 2 Stück zweijährige und 2 Stück einjährige Fohlen, auch 1 Saugfohlen mit der Mutter beabsichtige ich im Wege der öffentlichen Licitation gegen baare Zahlung zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf „Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem zum hiesigen Amte gehörigen Vorwerke Maryland anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Sämmtliches zum Verkauf gestellte Vieh ist von edler Race und kann täglich auf dem Vorwerk Maryland in Augenschein genommen werden.

Amt Kriescht bei Limmritz. Der Oberamtmann Leese.

(26.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Da auf unsere Bekanntmachung vom 5. April d. J. wegen Lieferung von Quer- und Langschwellen keine annehmlichen Gebote eingegangen sind, so werden 400 Querschwellen, à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 14 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à $7\frac{1}{2}$ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz, noch einmal ausgeboten. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 10. Juli 1841 in unserem Bureau, Oberwallstraße No. 3., abzugeben. Berlin, den 16. Mai 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(27.) In einem belebten und volkreich umgebenen Orte ist ein anständiges Haus ꝛc., in welchem jetzt ein gutes Materialgeschäft ꝛc. betrieben wird, unter billigen Bedingungen für 2350 Rthlr. sogleich zu verkaufen. Wo, sagt in portofreien Anfragen die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(28.) Schwedisches und Schlesisches Eisen billigst bei G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(29.) Packleinwand, welche sich vorzüglich zu Wollsäcken eignet, so wie ordinaire Packleinwand verkaufen billigst Schmidt und Kierstein in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 38.

(30.) Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt von Seiner Majestät dem Könige durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5ten März 1839. Die Gesellschaft versichert Immobilien und Mobilien jeder Art und Waaren auf der Reise. Es wird Ersatz geleistet nicht bloß für die eigentlichen Brandschaden, sondern auch für den Verlust der durch kalten Blitzschlag, durch Retten, Löschen, Ausräumen, Abhandenkommen beim Brande, und durch absichtliche Beschädigung zur Hemmung des Feuers entsteht. Auch der in Folge einer Explosion entstehende Feuerschaden wird vergütet Die Anstalt erfreut sich einer raschen Geschäfts-Zunahme und einer günstigen Lage. Am Schlusse des Jahres 1840 waren bereits versichert 47,959,697 Rthlr., das Garantie-Kapital beträgt 3,000,000 Rthlr., Prämien-Einnahme war 117,390 Rthlr., Brandschäden wurden vergütet 33,886 Rthlr. Für die Bewilligung billiger Prämien und bequemer Bedingungen, gleich denen anderer soliden Anstalten, bin ich von der Gesellschaft in den Stand gesetzt. Ich fahre fort die Anfragen und Versicherungs-Anträge, welche mir zukommen, auf das prompteste zu erledigen. Frankfurt a. d. O., den 13ten Mai 1841. Der Agent H. C. Baswitz.

(31.) Bekanntmachung. Das mir gehörige, zu Werbig im Oderbruche bei Seelow belegene Kossäthengut, in ungefähr 70 Morgen separirten Landes bestehend, mit einem Wohnhause, 2 Ställen, einer Scheune und einer Oelmühle bebauet, bin ich Willens mit der diesjährigen Ernte aus freier Hand zu verkaufen und lade Käufer ein, sich bei mir bis zum 15. Juli d. J. zu melden.
Seelow, den 8. Mai 1841. Der Oelmühlenbesitzer Friedrich Penkun.

(32.) Dem landwirthschaftlichen Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die Agentur für die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft übernommen habe. Statuten und Antragsformulare sind stets bei mir zu haben und werde auf Befragen jede wünschenswerthe Auskunft gern ertheilen. Zielenzig, den 22. Mai 1841. Fr. Walther.

(33.) Ein Schulamts-Präparande, mit Zeugnissen seines bisherigen Wohlverhaltens versehen, wünscht sich mit Unterricht in den ersten Elementen, sowie Anleitung in der Musik ꝛc., vorzugsweise auf dem Lande, gegen freie Station zu beschäftigen. Addressen bittet man bei der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. einzureichen.

(34.) Zum 1. Juli d. J. findet eine geschickte Landwirthschafterin, die der herrschaftlichen Küche mit vorstehen muß, einen Dienst mit 50 Rthlr. Lohn auf dem Rittergute Ragow bei Beeskow. Auch wird dort ein fleißiges Mädchen zur Besorgung der Wäsche und Näharbeit gesucht.

(35.) Am 8ten Juni d. J. soll ein kameradschaftliches Erinnerungs-Fest begangen werden, wozu die hiesige Freimaurer-Loge ihr Lokal zu bewilligen die Güte gehabt hat. Alle Kameraden aus den Kriegsjahren $18\frac{1}{5}\frac{3}{5}$. sind zur Theilnahme berechtigt und freundlich aufgefordert. Es wird um 2 Uhr zu Mittag gegessen. Die Kameraden, welche an dem Feste Theil nehmen wollen, werden ersucht, ihr National in die Listen bis spätestens den 14ten Juni d. J. einzuzeichnen, welche dazu bei den Herren: Rendant der Regierungs-Instituten-Kasse Krihning, Wohnung Richtstraße beim Kaufmann Fromme; Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Neger, Wohnung große Scharrn- und Breitestraßen-Ecke; Ober-Landes-Gerichts-Registrator Böhm jun., Wohnung Marktplatz No 8.; Böttcher-Meister Putzmann, Forststraße No. 6.; Kaufmann Schmutzler, Brückthorstraße No. 7., aufliegen werden Frankfurt a. d. O., den 24sten Mai 1841.

Die Ordner des Festes.

v. Kurzell. Gersdorf. Spicker. Bardeleben. Preuße. Krihning. Schmutzler. Beiche.

(36.) 400 gesunde Hammel und Schaafe — zur Zucht noch brauchbar — sind billig zu haben in Herrendorff bei Soldin.

(37.) Beachtenswerth. In einer Provinzial-Stadt von über 10,000 Einwohnern ist ein seit beinahe 20 Jahren bestehendes Material-Waaren- und Destillations-Geschäft mit einer Mälzerei sammt Inventarium zu vermiethen, oder auch mit dem Grundstücke zu verkaufen. Näheres in fr. Briefen bei Th. Stelz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

Oesterreichischer Reichsanzeiger
mit Beilage zum Staatsgesetz- u. Regierungsblatt Nr. 33.
Jahrgang 1848. Nr. 33. Wien, 2. Juni 1848.

Wien, 2. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Ritter Joseph Ritter von Kudler, Doctor der Rechte, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Alexander Freiherrn von Helfert, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Franz Xaver Wurm, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Sonnenfels, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Arneth, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Kopetz, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Ferstel, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Hye, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Ritter, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Ritter von Ritter, zum Mitgliede des Reichstages für den Wahlbezirk der Universität zu Wien zu ernennen.

und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der verstorbenen Bäcker Christoph Metzkeschen Eheleute mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Wilhelm Riechen gehörige, bei Merzdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. verzeichnete Grundstück, aus 70 Morgen 70 QRuthen Landung mit Gebäuden bestehend, auf 3874 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. September 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Lochmannsche Maulbeerbaum-Plantage No. 20.B. unweit der neuen Welt, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 16. Mai 1841.

(6.) Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für Christoph Irmler aus Glauchow, geboren am 17ten November 1803, circa 7 Rthlr.; 2) für den Johann Friedrich Wilhelm Graf — auch Kürtzner genannt — geboren am 16ten März 1784, ungefähr 20 Rthlr.; 3) für die unbekannten Erben des Tuchwebers George Giese, 1 Rthlr 26 sgr. Die Eigenthümer dieser Massen und resp. deren Erben werden zu deren Erhebung hierdurch aufgefordert, widrigenfalls nach Verlauf von 4 Wochen die Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden. Züllichau, den 26sten Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das in hiesiger Stadtfeldflur unter dem sogenannten Eichholze belegene, sub No. 155. des Flurbuchs verzeichnete und im Hypothekenbuche über Wandelgrundstücke Vol. II Pag. 129. No. 49. eingetragene Ackerstück von 2 Scheffeln Aussaat, dem Ackerbürger Gottlieb Greul hierselbst zugehörig, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 129 Rthlr. 6 sg. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 17. Mai 1841.

(8.) Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das im Dorfe Goßmar, Luckauschen Kreises, belegene, sub No. 60. verzeichnete und dem Pastor Herrn Ernst August Magdeburg daselbst zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1604 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 13. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(9.) Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau.

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian August Woelffer zugehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5. pag. 325. seq. No. 268. verzeichnete Kleinerbenhaus, sammt Buschwiese und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 322 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) der Scheunenfleck No. 257. des Flurbuchs vor dem Calauer Thore, taxirt auf 10 Rthlr.; 3) der Scheunenfleck No. 258. des Flurbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 15 Rthlr. 25 sgr.; 4) die Viertel Scheune vor dem Calauer Thore No. 161. des Flurbuchs, taxirt auf 42 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., wovon die Hypothekenscheine nebst Taxen, so wie auch

die

die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen im Wege freiwilliger Subhastation „den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 15. Mai 1841.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlaß des Victualienhändlers Traugott Bohran gehörige, hieselbst an der Mühlengasse sub No. 8. gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „30. August c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 13. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf Das dem Lohgerbermeister Wilhelm Koschady gehörige, hieselbst sub No. 139. belegene, zu zwei Drittel brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 1304 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 22. April 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Hesse gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorf belegene Weinberg von 333 □Ruthen auf 1584 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 18. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Avertissement. Die zum Nachlaß des Plumpenmachers Christoph Melcher hierselbst gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. ein Freihaus mit Garten und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 sgr. 7 pf, b. ein Loos Erbpachtsland im Elsbruche, taxirt auf 93 Rthlr. 27 sgr. 8½ pf., c. vier und ein halber Morgen Amts-Erbpachtsland, taxirt auf 97 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., d. sechs Morgen Wiesen in der Klosterrhene, taxirt auf 190 Rthlr., sollen Theilungshalber in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine einzeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke, deren neueste Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 22. Mai 1841

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das unter der Hypothekennummer 226. der Stadt Cottbus im Sandower Viertel belegene, dem Hutmachermeister Christian Wilhelm Plagemeyer, früher den Plagemeyerschen Erben gehörige Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 14. Mai 1841.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Winzers Johann Samuel Winkler gehörigen Grundstücke, als: 1) der Acker No. 63. an der Neißgasse, mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt 18 Rthlr.; 2) der Weinberg No. 281.b. am Buderoser Wege, mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt 82 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Weinberg No. 531. bei Fiedlers Presse, mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt 72 Rthlr. 15 sgr., sollen erbschaftlicher Theilunghalber „den 15ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichts-

stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden vorgeladen, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Guben, den 14ten Mai 1841.

(16.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Maurermeisters Johann Jacob Liebenow gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich: das Haus No. 189. B., taxirt auf 1458 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., und der Garten No. 14. Fol. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine, so wie die etwanigen besondern Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 1. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Die zum Nachlasse des Eigenthümers Samuel Grumm gehörige, zu Eichwerder belegene Kolonie von 34 Magdeburger Morgen 20 QRth. soll auf drei hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und ist hierzu ein Termin auf „den 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr" in dem gedachten Grundstücke zu Eichwerder vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Stolle angesetzt, was hierdurch bekannt gemacht wird. Friedeberg, den 18. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Die dem Wilhelm Meyer, dessen Tochter Maria und den fünf Geschwistern Haack gehörige, zu Neu-Rosenthal belegene Kolonistenstelle von zehn Morgen nebst einem Wohnhause, No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 729 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg verkauft werden. Müncheberg, den 24. Mai 1841.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(19.) Das in der Stadt Forst auf der Neustadt sub No. 247. belegene, dem Tuchmachermeister Matthes Hoppenz daselbst gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Pförten, den 31. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(20.) Das im Sorauer Kreise ohnweit Triebel belegene, dem Heinrich Günther Anton Weissenfels gehörige, bei uns zur Lehn gehende Mannlehnrittergut Mittel-Helmsdorf, abgeschätzt auf 2957 Rthlr 4 sgr. 5 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 12. Juli 1841 von Vormittags 10 Uhr ab" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Pförten, den 24. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pförten.

(21.) Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 5. November 1839 zu Stottoff verstorbenen Viertelkossäthen Johann Hentschel der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger der Liquidations-Termin auf „den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an dem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren

For-

Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Lübbenau, am 4. Mai 1841.

Die Gräflich zu Lynar'sche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(22.) Publicandum. Die der Kirche zu Neuklücken gehörenden, im Arnswaldeschen Kreise der Neumark belegenen 29 Morgen 106 QRuthen Ländereien sollen öffentlich in Erbpacht ausgethan werden. Der Termin zur Abgabe der Gebote auf das auf 56 Rthlr. 7½ sgr. als Minimum festgesetzte Erbstandsgeld steht „am 5. Juli 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuklücken an und werden im Termine die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden. Unbekannte Bieter müssen eine dem Gebot angemessene Caution stellen.

Arnswalde, den 11. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuklücken.

(23.) Subhastations-Patent. Die zu Mühlbock belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 60. eingetragene Häuslernahrung, welche auf 150 Rthlr. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 25. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(24.) Verpachtung. Die der Kirche zu Heinersdorf bei Müncheberg gehörige Hufe Land von 65 Morgen 38 QRuthen soll „am 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Heinersdorf von Michaeli d. J. an auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Müncheberg, den 27. Mai 1841.

Das Schulz'sche Patrimonialgericht über Heinersdorf.

(25.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Kurtschow beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfcylinders in dem dortigen Brennereigebäude. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831. sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838. §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Fritschendorf, den 25. Mai 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(26.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Kopplin zu Hagelfelde beabsichtigt auf seinem Ackerplane auf dem sogenannten Neulande, 250 Fuß von der Hagelfelder Straße entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange und Oelschlag erbauen zu lassen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 24. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(27.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Wormlage beabsichtiget zum Betriebe der Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtiget vermeinen, ihre etwanigen Einwendungen dagegen innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen haben; andern Falls, den Dampfkessel in Betrieb zu setzen, genehmiget werden wird. Calau, den 21. Mai 1841.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(28.)

(28.) Der Bau eines neuen Stalles auf hiesigem Pfarrgehöfte, 60 Fuß lang und 24 Fuß breit, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und fordere ich daher Sachverständige auf, sich „Montag den 14. Juni Vormittags 9 Uhr" hier einfinden und wegen Uebernahme des Baues, wovon Anschlag und Zeichnung bei dem Herrn Prediger Gerloff hierselbst jederzeit einzusehen sind, Erklärungen abgeben zu wollen. Sieversdorf, den 25. Mai 1841.

Karbe, Landrath.

(29.) Zu der hier erledigten Rathsdiener- und Exekutorstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 40 Rthlr. neben freier Wohnung verbunden ist, können qualifizirte Subjekte sich melden.

Dobrilugk, den 20. Mai 1841.

Der Magistrat.

(30.) Der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Societät, welche uns zur Anschaffung einer Schlauchspritze eine Unterstützung von 100 Rthlr. bewilligt hat, statten wir dafür hierdurch öffentlich unsern Dank ab. Gleichzeitig nehmen wir gern Veranlassung, den Spritzenbauer und Mechanikus Herrn Händel in Dresden, dessen Ruf sich durch die für hiesige Kommune gefertigte, sowohl durch Construktion und Solidität, als durch ein gefälliges Aeußere sich auszeichnende Spritze aufs Neue bewährt hat, zu empfehlen. Dobrilugk, den 20. Mai 1841.

Der Magistrat.

(31.) Zur Verwaltung der hiesigen Bürgerheide wird zu Johannis d. J. bei einer gegenseitigen Kündigung von drei Monaten ein tüchtiger der Forstwirthschaft kundiger Jäger gesucht. Das Gehalt ist bei freier Ausübung der Jagd, welche bis jetzt jährlich 25 Rthlr. Pacht gebracht hat, auf jährlich 84 Rthlr. festgesetzt. Qualificirte Subjekte können sich unter portofreier Einreichung ihrer Atteste bei dem unterzeichneten Magistrat melden. Zehden, den 27. Mai 1841.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Juni cr. im Steinfarths-Kruge nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, als: 1) circa 260 Klaftern eichen Scheit-, 120 Klaftern dergleichen Ast-, 2) 15 Klaftern weißbuchen Scheit-, 3) 100 Klaftern birken Scheit-, 60 Klaftern dergleichen Ast-, 4) 70 Klaftern ellern Scheit-, 40 Klaftern dergleichen Ast-, 5) 3000 Klaftern kiefern Scheit-, 170 Klaftern dergleichen Astholz, welches die Forstschutzbeamten auf Verlangen vorher vorzeigen können, zur freien Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden

Forsthaus Reppen, den 26. Mai 1841. Der Oberförster Mendel.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen Dienstag den 8. Juni c. Vormittags 9 Uhr im Kruge zu Gruno die im Revier Dammendorf Jagen 35. noch vorräthigen circa 90 Stück Pletteichen, in Enden von verschiedenen Dimensionen, welche namentlich für Stellmacher sich eignen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Dammendorf bei Müllrose, den 28. Mai 1841. Der Königl. Oberförster Meix.

(34.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung, Landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., werden die im Amte Himmelstädt des Landsberger Kreises schwebenden Auseinandersetzungen: a) die bis zur Rezeßvollziehung gediehene Gemeinheitstheilung zwischen den Bauern einerseits und der Kirche, den Kossäthen und Freileuten andererseits zu Zanzin; b) die spezielle Separation der Bauern-Feldmark zu Zanzin; c) die spezielle Separation der Feldmark der Kirche, der Kossäthen und der Freileute zu Zanzin und d) die Gemeinheitstheilung und spezielle Separation der Bruchfeldmark zu Vietz, nach §. 15. des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821. und §. 25. der Verordnung vom 30.

Juni

Juni 1834, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer werden hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten hierselbst, spätestens aber in dem „am 23. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr" in Zanzin anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und insbesondere auch sich über den, in der ad a. genannten Sache vorzulegenden Receß zu erklären, widrigenfalls sie die obengenannten Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. Landsberg a. d. W., den 4. Mai 1841.

Maaß, Kreis-Justiz-Commissarius.

(35.) Der Herr Bürgermeister Ahlemann hierselbst hat wegen seiner Weiterbeförderung zu unserem Bedauern sein hiesiges Amt aufgegeben. Es soll daher die Wiederbesetzung desselben zum 1. August d. J. erfolgen und fordern wir zu diesem Behuf diejenigen, welche sich darum bewerben möchten, auf, ihre diesfallsigen Eingaben mit den nöthigen Attesten belegt bis zum 10. Juni d. J. an uns einzureichen. Der jährliche Gehalt des Bürgermeisters beträgt, ohne das bisherige Equivalent für die Besorgung der Subalterngeschäfte des Magistrats, 500 Rthlr.

Spremberg, den 7. Mai 1841.

Die Stadtverordneten.

(36.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Da auf unsere Bekanntmachung vom 5. April d. J. wegen Lieferung von Quer- und Langschwellen keine annehmlichen Gebote eingegangen sind, so werden 400 Querschwellen, à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 13 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à 7½ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz, noch einmal ausgeboten. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 10. Juli 1841 in unserem Bureau, Oberwallstraße No. 3., abzugeben. Berlin, den 16. Mai 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(37.) Auction. Am 19. Juni c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Pfandkammer des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst Betten, Kleider, Wäsche, Meubles und Geräthschaften meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 21. Mai 1841.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(38.) Auction. Am 19. Juni c. Vormittags 10 Uhr sollen an der Gerichtsstelle zu Steinbach, Züllichau-Schwiebusschen Kreises, verschiedene Meubles und Hausgeräthe, nämlich: Tische, Stühle, Schränke, ein Sopha und zwei Wanduhren, sowie eine Parthie diverse Tisch- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, einige Porzellan- und Glaswaaren, zwei kupferne Helme von einem Branntwein-Apparat und eine Kalesche öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Polnisch Nettkow, den 15. Mai 1841.

Im Auftrage des Patrimonial-Gerichts Steinbach. Der Actuar Kuske.

(39.) Zur Uebernahme der Bau-Ausführung sämmtlicher kleinen Brücken und Durchlässe (incl. Lieferung aller dazu nöthigen Materialien,) im Bahnenkörper der Berlin-Frankfurter Eisenbahn befähigte Maurermeister wollen gefälligst bis zum Montag den 7. Juni c. ihre Addressen dem Gasthofsbesitzer A. W. Berfelde zu Fürstenwalde einsenden, oder sich am genannten Tage daselbst persönlich einfinden. Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1841.

C. Henning, Bau-Unternehmer der Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

(40.) Auf dem Schneidemühlen-Etablissement bei Cüstrin sind gespaltene Rohrlatten bis zu 30 Fuß Länge zu billigen Preisen zu verkaufen.

(41.)

(41.) Befähigte Stellmacher zur Uebernahme und Anfertigung von Erdkarren wollen sich gefälligst am 7. Juni c. in Fürstenwalde beim Gasthofsbesitzer Herrn A. W. Berfelde einfinden, oder daselbst ihre Addressen einsenden. Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1841.

C. Henning.

(42.) Vieh-Auction. 3 Stück Stiere, im Winter $18\frac{3}{4}$ geboren, 9 Stück Stiere, im Winter $18\frac{3}{9}$ geboren, 6 Stück Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{3}{4}$ geboren, 2 Bullen, 4 Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{4}{4}$ geboren, sowie 1 dreijähriges, 2 Stück zweijährige und 2 Stück einjährige Fohlen, auch 1 Saugfohlen mit der Mutter beabsichtige ich im Wege der öffentlichen Licitation gegen baare Zahlung zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf „Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem zum hiesigen Amte gehörigen Vorwerke Maryland anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Sämmtliches zum Verkauf gestellte Vieh ist von edler Race und kann täglich auf dem Vorwerk Maryland in Augenschein genommen werden.

Amt Krieścht bei Limmritz. Der Oberamtmann Leese.

(43.) Sollte Jemand Lust haben die Rum-, Liqueur-, Branntwein- und Essig-Fabrikation sich in seinem eigenen Hause einrichten und erlernen zu lassen, so kann ich hierauf Reflektirenden auf portofreie Anfragen einen kenntnißreichen Destillateur namhaft machen, der sich diesem Geschäft unterziehen will. Th. Stelz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. u. 7., approbirtes Auftrags-Comtoir.

(44.) Den Wohllöblichen Dominien und Gemeinden empfehle ich mich zur Anfertigung neuer und Reparatur alter Thurmuhren und stehe bei billiger Arbeit eine Reihe von Jahren für dieselbe ein. J. Genter, Uhrmacher in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 97.

(45.) Ein geübter Kanzlei-Gehülfe, der eine schöne Handschrift führt, auch in den übrigen gerichtlichen Subaltern-Geschäften nicht unerfahren ist, findet sofort ein Engagement bei dem Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Reyher zu Finsterwalde.

(46.) In mein Material-Geschäft kann ein Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling placirt werden. Fenny Burchardt,

Inhaber der Handlung S. Levy's Eydam in Landsberg a. d. W.

(47.) In einem Orte mit Gewerbefreiheit wünscht Jemand eine in gutem Rufe stehende Material-Handlung, deren Uebernahme ein nicht zu bedeutendes Kapital erfordert, zu pachten. Verpächter wollen die Bedingungen in portofreien Briefen an Herrn J. F. Schuchards Erben in Cottbus gelangen lassen.

(48.) Ich beabsichtige meinen Antheil an dem zu dem Gute Ossig bei Sommerfeld gehörigen Etablissement Neuhof, bestehend in einem Wohnhause mit 2 Stuben, Scheune und Ställen, circa 5 Morgen Acker, 4 Morgen Wiese, 9 Morgen Heide und Antheile an der noch gemeinschaftlichen Hüthung, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige einlade. Die näheren Verkaufsbedingungen sind bei mir und dem Gerichtsschulzen Kloß in Ossig zu erfragen. Gottlob Domke.

(49.) Mühlen-Verkauf. Eine Wasser-Mahl-Mühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und bei der Mühle befindlichem großen Obst- und Ackerberg soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren die näheren Bedingungen in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 35 beim Haus-Eigenthümer. Die Mühle kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

(50.) 400 gesunde Hammel und Schaafe — zur Zucht noch brauchbar — sind billig zu haben in Herrendorff bei Soldin.

(51.) In

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 23.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1841.

(1.) Bekanntmachung. Die in unserer Bekanntmachung vom 14ten d. Mts. angekündigte Veräußerung des Vorwerks Sierakowo bei Rawicz ist für dieses Jahr noch ausgesetzt.

Posen, den 31. Mai 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(2.) Bekanntmachung. Das den Hütten-Chirurgen als Dienstwohnung bisher eingeräumt gewesene, dem Königl. Berg-Fiskus eigenthümlich gehörige, auf 363 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte und unter der Orts-No. 21. zu Zanzhausen belegene Haus nebst Gärtchen, worüber ein Hypotheken-Folium indeß noch nicht existirt, soll im Wege freiwilliger Subhastation zu Zanzhausen „am 7. Juli c." vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop öffentlich verkauft werden. Der Meistbietende muß sofort eine Kaution von 200 Rthlr. in Staatspapieren oder Geld bestellen und ist der Zuschlag an ihn von höherer Genehmigung abhängig. Die übrigen Bedingungen können in unserm ersten Geschäfts-Bureau, oder aber beim Königl. Hütten-Amt zu Zanzhausen eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 25. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die zum Nachlasse des verstorbenen hiesigen Ackerbürgers Johann Gottfried Goebke gehörigen Grundstücke, als: 1) der Acker nach der Dorfstätte von 2½ Viertel Aussaat, die Hallwuch genannt, No. 2145. und 2146., mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) der Acker No. 2261. am Küppernschen Steige von 3 Viertel Aussaat, mit 3 Schock Taxe, abgeschätzt 250 Rthlr. 15 sgr.; 3) der Acker No. 2288. ebendaselbst von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt 260 Rthlr. 15 sgr.; 4) der Acker No. 2372. am Gubinschen Steige von 2 Viertel Aussaat, mit 2 Schock, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 10 sgr.; 5) die drei Ackerstücke in der Küppernschen Ecke, welche früher zum Hospital-Vorwerke gehört haben und erbpachtsweise besessen werden und zwar: a. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 28 □Ruthen No. 193, b. der Acker nebst Wiese von 1 Morgen 24 □Ruthen No. 194., c. der Acker von 1 Morgen 72 □Ruthen No. 195., zusammen auf 200 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erbinteressenten Theilungshalber in dem am „14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Guben, den 23. März 1841.

(4.) Das dem Schlächtermeister Gustav Adolph Spielberg gehörige, in der Kommandantenstraße zu Cüstrin belegene und im Hypothekenbuche von dieser Stadt Vol. I. No. 105 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1543 Rthlr. 22 sgr. 8 pf. geschätzt, soll im Wege der Execution „am 5. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an Land- und Stadtgerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Cüstrin, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Pro-

(5.) **Proclama subhastationis.** Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 101. verzeichneten Grundstück gehört und bei der noch schwebenden Separation der langen Vorstadt in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Subhastation „am 8. Juli d. J. früh 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden gleichzeitig zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Cüstrin, den 24. März 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3.b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9 September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Bauernahrung No. 1. in der Schwiebusser Vorstadt, abgeschätzt auf 1333 Rthlr. 21 sgr. und der Acker No. 36. hinter dem neuen Kirchhofe, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 20. September cr. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 22. Mai 1841.

(8.) Subhastations-Patent. Das im hiesigen Hypothekenbuche im vierten Viertel No. 335. eingetragene, den Geschwistern Grund gehörige und auf 278 Rthlr. taxirte Wohnhaus soll „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" meistbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 24. März 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der hier verstorbenen unverehelichten Dorothea Elisabeth Mahling ist auf Antrag der einen Benefizialerbin von uns mittelst Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf „den 24. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Balan im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich zum Termine schriftlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Krüger, Knoblech und Behm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Cottbus, den 12. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verw. Bandhändler Heinrich, Christiane Sophie gebornen Kronepiegel gehörige, in Christianstadt belegene Wohnhaus No. 29., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, so wie das zur Verlassenschaft derselben gehörige vierte Achtel des in acht Achtel getheilten Erbzinsackers zu Christianstadt (No. 73. des Hypothekenbuches der Erbzinsgrundstücke) abgeschätzt auf 10 Rthlr., soll „am 15 Juli c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten des Erbzinsackers aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Sorau, den 17. Februar 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst an der Kupfergasse gelegene Wohnhaus des Kürschnergesellen Carl Gottlieb Plonz, abgeschätzt auf 869 Rthlr. 19 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 22. Mai 1841.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Auction. Am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause ein Fohlen, zwölf Schaafe, eine Kuh und zwei Stand Betten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schönfließ, den 11. Mai 1841.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Die zu Manschnow belegenen, zum Nachlaß des Tagelöhner Christian Schröder gehörigen, zu 457 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzten 9 Morgen Land ohne Gebäude sollen „Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 11 Uhr" im Königlichen Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können im Königlichen Amte Sachsendorff eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Mai 1841.
Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Auf den Antrag der Erben des Hüfners und Fleischermeisters Benjamin Gabriel Löschke sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke, als A. das Ackerbürgergut No. 88. am Markte der Stadt Sonnewalde belegen, B. das Haus No. 40. in der Hintergasse daselbst mit Zubehör, ad A. zu 4357 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., ad B. zu 325 Rthlr. 25 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt, und zwar das Ackerbürgergut dergestalt, daß 1) das Haus, 2) und 3) die beiden Scheunen, 4) bis 7) der Acker, Bleichfleck und die Hütungsabfindung in vier Theilen, einzeln zur Licitation gestellt werden, „am 16. Juli, Vormittags 10 Uhr" und das Haus sub B. „am 17. Juli Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine hängen an Gerichtsstelle aus und die Kaufbedingungen sind 14 Tage vor dem Licitations-Termine bei uns einzusehen. Schloß Sonnewalde, den 28. März 1841.
Gräfl. Solms. Standesherrl. Justizamt.

(16.) Subhastations-Patent. Das an der Straße von Hohenwalde nach Landsberg a. d. W., $\frac{1}{8}$ Meile von jenem Orte belegene Grundstück der verehelichten Eigenthümer Baumgart, Marie Caroline gebornen Bergemann, einschließlich der Wiesen und des Gartenlandes ungefähr 13$\frac{1}{2}$ Mor-

gen groß, mit hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen und nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 261 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenwalde subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen von diesem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden in Gemäßheit des §. 7. der Verordnung über den Subhastations-Prozeß vom 4. März 1834 sämmtliche unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 12. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(17.) Subhastations-Patent. Das ungefähr ½ Meile von Hohenwalde, an der von da nach Landsberg a. d. W. führenden Straße belegene Grundstück des Eigenthümers Martin Priefert, einschließlich der Wiesen circa 28½ Morgen groß, mit hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestanden und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 558 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll „am 28. September c, Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenwalde subhastirt werden. Da von diesem Grundstücke noch kein Hypothekenbuch existirt, so werden nach §. 7. der Verordnung vom 4. März 1834 sämmtliche unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Erstern hierdurch vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 12. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(18.) Die den Geschwistern Knecht gehörige Bauernahrung zu Neutschen, welche sub No. 29. im Hypothekenbuche intabulirt und deren gerichtliche Taxe in unserer Registratur einzusehen, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem „am 16. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr" in der Nahrung selbst anberaumten Termine verkauft werden. Schwiebus, den 4. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld, Scampe ꝛc.

(19.) Bekanntmachung. Gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820 §. 10. wird die Vollendung des Hypothekenbuchs von Groß-Jamno den Interessenten bekannt gemacht.

Forst, den 2. Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Jamno.

(20.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Kopplin zu Hagelfelde beabsichtigt auf seinem Ackerplane auf dem sogenannten Neulande, 250 Fuß von der Hagelfelder Straße entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange und Oelschlag erbauen zu lassen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6 und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1820 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 24. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldow.

(21.) Bekanntmachung. Die Unterhaltung der öffentlichen Brunnen hiesiger Stadt soll auf drei Jahre, nämlich vom 1. Juli d. J. bis eben dahin 1844 öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „Dienstag den 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen in unsrer Registratur einzusehen sind.

Frankfurt a. d. O, den 4. Juni 1841.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Zum Verkauf der in diesem Jahr in der hiesigen Stadtforst geplätteten 90 Klaftern eichen Borken ist ein Licitations-Termin auf „Freitag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr"

9 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plättschlag circa 1 Meile von der Oder entfernt liegt, als Sammelplatz das Forsthaus Heidekrug bestimmt und der vierte Theil der Kaufsumme zur Sicherstellung der Gebote anzuzahlen ist.

Guben, den 4. Juni 1841.

Der Magistrat.

(23.) Wir gebrauchen ein Kapital von 1275 Rthlr. gegen 4 Procent Zinsen auf einzelne kleine Stadtobligationen, von 100 Rthlr. an, und ersuchen diejenigen Personen, welche gesonnen sind, hierauf einzugehen, sich an den Herrn Kämmerer Grantze recht bald zu wenden.

Soldin, den 23. Mai 1841.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. In Folge der Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen nachbenannter, zur von Schoeningschen Stiftung gehörigen Ortschaften, Cottbusser Kreises, als: I. Trauitz, II. Groeditz oder Groetsch, III. Antheil Klein-Lieskow, IV. Kathlow, V. Antheil Haasow, VI. Sergen, VII. Gablenz und VIII. Rogosna, erhält die von Schoeningsche Stiftung als dortige Gutsherrschaft von den betheiligten bäuerlichen Wirthen insgesammt: a. an Hofwehrgeldern 5675 Rthlr. 5 sgr. 1 pf., b. an Ablösungskapitalien für abgelöste Renten 7073 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., c. an anderweitigen Kapital-Entschädigungen für abgetretene Realitäten 654 Rthlr., in Summa 13402 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. Diese stipulirten Kapital-Abfindungen werden hierdurch den ihrem Wohnorte nach unbekannten Realgläubigern, als: 1) dem Prediger Johann Erdmann Burscher, 2) der Wieckanzlerin von Pannwitz, 3) der Charlotte Marie gebornen von Kleist, verehelichten von Pannwitz, 4) der Helene Anne verehelichten von Schoening, gebornen von Pannwitz, 5) der Eva Elisabeth von Pannwitz, 6) der Agnese Charlotte von Pannwitz, 7) der Juliane Dorothee von Pannwitz, 8) der Sophie Dorothee von Pannwitz, 9) der Christiane Marie Margarethe von Pannwitz, 10) der Anne Helene von Pannwitz, 11) der Juliane von Pannwitz, 12) der Juliane Dorothee Henriette von Pannwitz, 13) der verehelichten Oberforstmeister von Schoening gebornen von Pannwitz, 14) der Eva von Pannwitz, 15) der Sophie von Pannwitz, 16) der Helene von Wiedebach, 17) dem Obrist-Lieutenant und Kommendator zu Lagow Friedrich Wilhelm von Pannwitz, 18) der Charlotte Marie verwittweten von Pannwitz gebornen von Kleist, 19) dem Obrist-Lieutenant Gotthard Hans Christoph von Schoening und resp. deren Cessionarien, Erben oder sonstigen Nachfolgern unter Verweisung auf die Vorschriften des §. 60. der Verordnung vom 30. Juni 1834, des Gesetzes vom 29. Juni 1835 und der §§. 460. bis 465. Tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf „den 1. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr" vor dem unterzeichneten Special-Commissario hierselbst, in dessen Behausung, Sandower Vorstadt Haus No. 3., anstehenden Termine schriftlich oder mündlich zu Protokoll sich darüber zu erklären, ob und wie weit sie von den ihnen in Folge der qu. Kapital-Entschädigungen nach den obigen gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechten Gebrauch machen wollen, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist das Hypothekenrecht derselben auf die von den obengenannten von Schoeningschen Stiftungs-Gütern abgetrennten Pertinenzstücke und sonstigen Realitäten als erloschen erachtet werden wird.

Cottbus, den 13. Mai 1841.

Der Königliche Kreis Oeconomie-Commissarius Flemming.

(25.) Jagd-Verpachtung. Die hohe Jagd auf dem Territorio Rohrbeck bei Königsberg i. d. N. soll in Folge höherer Bestimmung von Trinitatis c. auf zwölf hintereinander folgende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „den 18. Juni c. Vormittags 9 Uhr" hier in meinem Geschäftslokale anberaumt habe und qualifizirte Pächter einlade.

Forsthaus Alt-Lietzegöricke, den 29. Mai 1841. Der Königl. Oberförster Gochren.

(26.)

(26.) Bekanntmachung. Am 17. Juni d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in der Revierverwaltung Regenthin, und zwar auf den Beläufen Neubrück und Nehmischbusch 91 Klaftern eichen Scheit- IIter Klasse, 70 Klaftern dergleichen Astholz, 131 Klaftern buchen Scheit- IIter Klasse und 155 Klaftern dergleichen Astholz zur Befriedigung des Lokal- und Provinzialdebits in meinem Geschäftszimmer hierselbst öffentlich meistbietend versteigert werden. Gleichzeitig beabsichtige ich auch 32 Klaftern eichen Böttchernutzholz in diesem Termine, jedoch nur für den Lokaldebit ausschließlich, zu verkaufen und lade Kaufliebhaber hiermit ergebenst ein.

Forsthaus Regenthin, den 3. Juni 1841. Der Oberförster Düring.

(27.) Holzverkauf. Aus dem Fürstlichen Forst-Revier Deutsch-Nettkow sollen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: a. 19 Haufen elsen Klobenholz 1ster Klasse aus dem Einschlage von $18\frac{32}{40}$, b. 134 Haufen dergleichen Klobenholz 1ster Klasse und c. 31 Haufen dergleichen Klobenholz aus dem Einschlage von $18\frac{29}{41}$, beisammen 184 Haufen, wozu ein Termin auf den „23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Fährhause bei Deutsch-Nettkow ansteht, zu welchem Käufer hiermit eingeladen werden. Im Termine wird der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld gezahlt, die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die Hölzer, von sämmtlich guter Qualität, sind auf der Ablage am Fährhause bei Deutsch-Nettkow, 2 Meilen oberhalb Crossen, dicht an der Oder, zur unmittelbaren Verschiffung aufgesetzt und stehen dort zur Ansicht bereit, auch können die Verkaufsbedingungen bei dem Unterzeichneten und dem Förster Paechnatz in Deutsch-Nettkow täglich eingesehen werden. Beutnitz bei Crossen, den 3. Juni 1841.

Der Oberförster Leonhard.

(28.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 22. und 23. Juni c. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in der Oberstraße No. 46. die Lehrer Birkenfeldschen Nachlaßsachen, bestehend in Glas, Porzellan, Kleidern, Wäsche, Betten, Hausgeräthen, Meubeln und Büchern gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Das Verzeichniß der den 23. Juni Nachmittags zur Versteigerung kommenden Bücher liegt in meiner Wohnung, große Scharrnstraße No. 48., zur Einsicht bereit. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1841.

Der Königliche Auctions-Commissarius Vogel.

(29.) Avertissement. Am 24. Juni c. Vormittags 9 Uhr sollen in Seefeld bei Drossen 25 Stück Hammel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich beim dortigen Dorfgericht einfinden. Reppen, den 1. Juni 1841.

Der Justiz-Actuarius Lehmann, vermöge Auftrags.

(30.) Avertissement. Das zur Concurs-Masse des verstorbenen Kaufmanns Joachim Ludwig Buchholz zu Lebus gehörige Waaren-Lager, in Material- und Farbe-Waaren, Stahl, Eisen, Blech, messingnen und eisernen Geräthschaften, Nägeln, Pulver, Schrot, einer Quantität Bändern, Knöpfen, Kameelgarn, Strängen ꝛc. bestehend, soll auf gerichtliche Verfügung „am 14. Juni c. Vormittags 9 Uhr" und folgende Tage im Sterbehause zu Lebus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Waaren-Verzeichniß liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1841. Der Land- und Stadt-Gerichts-Kanzlei-Inspektor Voß, vig. commiss.

(31.) Ein im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und $1\frac{1}{2}$ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält: 1) an Acker incl. Gärten und Baustellen meist Gerstboden und gutes Haferland circa 760 M. Morgen, 2) an Forst und Hütungsgrundstücken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können 568 M. Morgen, 3) an Hütungsflächen 17 M. Morgen, Summa 1345 Magdeb. Morgen, völlig separirt und frei von allen Servituten und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag,

lag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustand. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(32.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Da auf unsere Bekanntmachung vom 5. April d. J. wegen Lieferung von Quer- und Langschwellen keine annehmlichen Gebote eingegangen sind, so werden 400 Querschwellen, à 8 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 13 Fuß lang, 14 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 100 dergleichen à 18 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, 200 Langschwellen, à 20 Fuß lang, 16 Zoll breit, 10 Zoll hoch, circa 1000 Stück Querschwellen, à 7½ Fuß lang, 5 Zoll hoch und 9 bis 12 Zoll breit, sämmtlich von gesundem Eichenholz, noch einmal ausgeboten. Diese Hölzer sind in später zu bezeichnenden Theillieferungen und Orten zwischen Berlin und Frankfurt a. d. O. in diesem Jahre, und zwar vom 1. August 1841 an zu liefern. Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Eichenholzlieferung" bis zum 10. Juli 1841 in unserem Bureau, Oberwallstraße No. 3., abzugeben. Berlin, den 16. Mai 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(33.) Bekanntmachung. Die Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft, gegründet auf einen Actien-Fonds von 150,000 Rthlr., übernimmt nach näherer Bestimmung der Statuten Versicherungen auf Güter gegen Stromgefahr und stellt dafür nach Maaßgabe der Jahreszeit stets die billigsten Prämien. Die Gesellschaft bezahlt alle Schäden über 3 % für voll und gewährt dadurch sowohl, als auch durch die sonstigen liberalen Bedingungen des Statuts dem Versicherten die ausgedehntesten Garantien. Für Landsberg a. d. W. hat der Unterzeichnete die Agentschaft übernommen, empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen bereit und versichert solche stets unter den billigsten Bedingungen geschehen zu lassen. Landsberg a. d. W., den 1. Juni 1841.

W. Wolff, Agent der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

(34.) Bei meinem Abgange von hier beabsichtige ich das mir zugehörige ganz massive Wohnhaus sub No. 65. in der Ostrower-Straße zu Zielenzig belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Wohnstuben, 2 Cabinets, 2 Küchen, 1 Speisekammer und 1 Keller; die auf dem geräumigen Hofe (der mit einer überdeckten Einfahrt von der Hinterstraße aus versehen ist) befindlichen ganz massiven Stallungen enthalten eine Rollkammer, einen Holzstall, Pferde- und Kuhstall, Schweine- und Federviehstall und sonstige nöthige Räume nebst sehr geräumigem Bodengelasse. Das Haus kann schon im August oder Mitte Juli bezogen werden und ertheilt nähere Auskunft der Herr Registrator Mentz hierselbst. Auch wird noch notirt, daß ein Theil des Kaufpreises auf Hypothek stehen bleiben kann. Zugleich stelle ich die mir eigenthümlich zugehörige, bei dem Vorwerk des Försterschen Freiguts zu Zielenzig belegene Ziegelei zum Verkauf oder zur Pacht und bitte ich ergebenst, sich deshalb gefälligst an mich oder an meinen gedachten Herrn Vertreter zu wenden.

Zielenzig, den 1. Juni 1841. Roese, Bau-Conducteur.

(35.) In Folge des Guts-Verkaufs sollen am 28sten Juni von Morgens 9 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Deetz nachstehende Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden, als Meubel, bestehend in Schreibsekretairen, Schreibtischen, Sophas, Stühlen, Spiegeln, Commoden, Bücher-, Wäsch-, Kleider- und Eckschränken, Wasch-, Eß-, Thee-, Spiel- und Arbeitstischen, einer bronzenen Stutz-Uhr und desgleichen Kronleuchter, Lampen und lackirten Leuchtern, so wie Bücher, worunter viele ältere Werke, gröbere Wäsche, als ein und zweischläfrige Bezüge, Handtücher, herrschaftliche und Gesinde-Betten, mehrere Holsteiner Wagen, einige hundert leere Weinflaschen, Waschkörbe, Leinen, Gartenbänke ꝛc.

(36.) Vieh-

(36.) Vieh-Auction. 3 Stück Stiere, im Winter $18\frac{37}{38}$ geboren, 9 Stück Stiere, im Winter $18\frac{38}{39}$ geboren, 6 Stück Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{39}{40}$ geboren, 2 Bullen, 4 Stiere und 3 Fersen, im Winter $18\frac{40}{41}$ geboren, sowie 1 dreijähriges, 2 Stück zweijährige und 2 Stück einjährige Fohlen, auch 1 Saugfohlen mit der Mutter beabsichtige ich im Wege der öffentlichen Licitation gegen baare Zahlung zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf „Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem zum hiesigen Amte gehörigen Vorwerke Maryland anberaumt, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade. Sämmtliches zum Verkauf gestellte Vieh ist von edler Race und kann täglich auf dem Vorwerk Maryland in Augenschein genommen werden.

Amt Kriescht bei Limmritz. Der Oberamtmann Leese.

(37.) 400 gesunde Hammel und Schaafe — zur Zucht noch brauchbar — sind billig zu haben in Herrendorff bei Soldin.

(38.) Den Wohllöblichen Dominien und Gemeinden empfehle ich mich zur Anfertigung neuer und Reparatur alter Thurmuhren und stehe bei billiger Arbeit eine Reihe von Jahren für dieselbe ein. J. Genter, Uhrmacher in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 97.

(39.) Saat-Winterraps liegt auf dem Dominio Bottschow bei Reppen in beliebiger Quantität zu verkaufen. Briefe und Gelder franko.

(40.) Auf dem Gute Glasow bei Soldin stehen 200 Stück gut genährte Hammel und 100 Stück Schaafe zum Verkauf. Das Nähere hierüber ist auf den herrschaftlichen Höfen zu Rehnitz und Glasow zu erfragen.

(41.) Die Ausschnitte an Bau- und Nutzholz von 333 Stück in hiesiger Forst gepleteten Eichen sind zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich persönlich hierselbst melden.

Amt Lietzen bei Seelow, den 29. Mai 1841. Kupsch, Königl. Oberamtmann.

(42.) Aurither Kalk. Vom 7. Juni an habe ich wieder frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk. Verkaufspreis gegen baare Zahlung in Courant, für die Tonne Kalk mit Gefäß zu 1 Rthlr. 15 sgr., für jede wieder zurückgelieferte leere Tonne in brauchbarem Zustande werden 7 sgr. 6 pf. vergütigt. Aurith, den 2. Juni 1841. E. F. L. Marschner.

(43.) Die Wein-Essig-Fabrik von G. A. Zech in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 77.,

verkauft vorzüglich guten starken Wein-Essig (auch besonders zum Einmachen sich eignend) zum billigsten Preise im Laden daselbst.

(44.) Die Woll-Niederlage von Emil Düno in Frankfurt a. d. O. nimmt jedes Quantum Wolle zum Verkauf in Commission und zum Auflagern.

(45.) Die ersten neuen Heringe empfing und empfiehlt

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(46.) In Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 46, stehen wegen Mangel an Raum für billige Preise folgende Wagen zum Verkauf: Kutschwagen mit Hinter- u. Vorderverdeck, Kalsschwagen mit Druckfedern, Arbeitswagen mit eisernen Achsen, und 4 Zoll breiten (auch schmäleren) Reifen.

(47.) In einer bedeutenden Materialhandlung in Frankfurt a. d. O. wird sofort ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt und ertheilt der Courtier G. Braun daselbst auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 24.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juni 1841.

(1.) Die zur Concursmasse des Kaufmanns August Nagel gehörigen Mobilien, als: Meubles, an 30 Flaschen Wein, eine Jagdflinte, Glas und andere Geräthe, Kleider, Wäsche, Hafer u. dgl. sollen „am 26. d. M. früh 9 Uhr" im Hause des Schlächtermeisters Sasse am Markte meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Um 3 Uhr Nachmittags an demselben Tage kommen 7 Schock Bretter auf dem Peipschen Holzplatz bei der Warthe-Kanalbrücke zum Verkauf.

Cüstrin, den 7. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) **Proclama subhastationis.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das Aufbütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt von Cüstrin Vol. VIII. No. 77. verzeichneten Hause gehört und bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen werden wird, soll im Wege der Execution „am 19. Juli Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion sich zu melden. Cüstrin, den 13. März 1841.

(3.) Subhastations-Patent. Das Kolonistenloos der Brüschschen Eheleute No. 5. zu Friedrich der Große von 16 Morgen 135 QRuthen und 65 QRuthen Zulage, abgeschätzt auf 1212 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. September d. J. Vormittags um 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 9. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6686 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Friedensrichter Erichschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) der Garten am Teichborn No. 193. mit 10 Schock Taxe, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und kleinen Stallgebäude abgeschätzt 545 Rthlr., 2) der Weinberg am Schlage No. 657. mit 12 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 285 Rthlr., 3) der Garten am Schlage No. 640.a. mit 1 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 230 Rthlr., sollen erbschaftlicher Theilunghalber „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 23. April 1841.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Hinterstraße hierselbst belegene, sub No. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Budenhaus, den Hanne Helene Hoffmannschen Erben gehörig, nebst dem dazu gehörigen Stück Ackerlande am Spiegelschen Wege, dem dahinter belegenen Garten und dem Stück Hauslande, zufolge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 215 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. gewürdigt, soll „am 23. September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 14. Mai 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Lubolz, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. seqq. des Hypothekenbuchs von Klein-Lubolz eingetragene halbe Mannlehnbauergut, abgeschätzt auf 1688 Rthlr. 15 sgr., soll in dem auf „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Groschuff an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Auszüglers Gottfried Kuhring aus Groß-Lubolz und die der verstorbenen Anna Margarethe Lehmann geb. Henschel aus Klein-Lubolz, die als Realgläubiger eingetragen sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige Gerechtigkeit, ein in der Königlichen Costebrauer Forst in den Jagen No. 19. und 20. belegenes, etwa 22 Morgen großes Torfbruch auszutorfen, zufolge der in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll „am 31. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche an die gedachte Gerechtigkeit spätestens in dem Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Senftenberg, den 6. April 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die dem Glashüttenbesitzer George Hartwig Gercke gehörige, bei dem Dorfe Costebrau belegene Glashütte Friedrichsthal nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 5183 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Justiz-Commissarius Carl Wilhelm Blumenthal zu Wriezen als Realinteressenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 21. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Es soll der auf der Feldmark der Stadt Finsterwalde zwischen Kohls und Adolph Bauers Gärten belegene, dem vormaligen Kaufmann August Eisenhauer gehörige, im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. 5. No. 171. pag. 229. seq. Littr. A. verzeichnete Garten nebst Wiese von ungefähr 5 Metzen Berliner Maaß Aussaat Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 125 Rthlr. in dem „am 7. September c. Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokal anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 29. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Tuchmachermeister Emanuel Friedrich Plenzschen Concursmasse gehörige Haus allhier in der Hinterstraße am sogenannten Lazarethplatze nebst Hintergebäuden, taxirt auf 529 Rthlr. 20 sgr. 11½ pf. und die Erbpachtsgerechtigkeit an dem als Garten benutzten

nutzten und dahinter belegenen Festungsgrundstücke, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 10 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten an dem hinter dem Hause belegenen, als Garten benutzten Erbpachtsfestungsgrundstücke hierdurch öffentlich dazu vorgeladen.

Peitz, den 9. April 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(12.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Hoffmann, Johanne Dorothee gebornen Thiele, gehörige Wohnhaus No. 60. in Schlaben, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr. soll in termino „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 5. Juni 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(13.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich; Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene, sub No. 83. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachts-Büdnerstelle des Tischlers Christian Kiese, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 494 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 21. September cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 5. Juni 1841.

(14.) Subhastations-Patent. Die zu Friedrichshuld belegene, den Faktor Mackschen Erben gehörige, auf 2504 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. taxirte Kolonie von 110 Magdeb. Morgen 158 QRuthen soll Erbtheilungshalber „am 30. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Leuthen belegene, dem Johann Traugott Birkholz zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 20. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 161 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leuthen Schuldenhalber öffentlich meißbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 22. April 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

(16.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Kopplin zu Hagelfelde beabsichtigt auf seinem Ackerplane auf dem sogenannten Neulande, 250 Fuß von der Hagelfelder Straße entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange, einem Graupengange und Oelschlag erbauen zu lassen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 24. Mai 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldow.

(17.) Bekanntmachung. Auf dem Stift Neuzellischen von dem Herrn Amtmann Müller erpachteten herrschaftlichen Vorwerke in Steinsdorf wird bei Anlage einer Spiritusbrennerei die Aufstellung eines Dampfentwicklers in dem dazu bestimmten Gebäude beabsichtigt. Ueber die Zulässigkeit derselben und die dabei berücksichtigte Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist das erforderliche technische Zeugniß beigebracht, und es wird daher die im Regulativ vom 6. Mai

1838 §. 16 geordnete öffentliche Bekanntmachung andurch erlassen, damit Jeder, der gegen besagtes Vorhaben irgend einen Einwand machen zu können glaubt, solchen binnen vierwöchentlicher Frist bei Unterzeichnetem anbringe, nach deren Ablauf jeder Widerspruch hiermit zugleich als präkludirt erklärt wird. Guben, den 10. Juni 1841.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(18.) Publicandum. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, dicht an dem dahier zu etablirenden Eisenbahnhofe belegenen, bei der Städtefeuersocietät mit 4075 Rthlr. versicherten Wohngebäude, Stallungen und Scheunen nebst Hofraum und Gärten des ehemaligen Vorwerks Honau an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist wegen seiner Lage ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofes geeignet und soll dem sich qualificirenden Käufer die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft ertheilt werden, um die Bedürfnisse der auf der Eisenbahn Reisenden zu befriedigen. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 17. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem die resp. Käufer eingeladen werden. Die Bedingungen sind werktäglich in der Magistrats-Kanzlei einzusehen.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1841.

Der Magistrat.

(19.) Am 29. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr soll hier auf dem Rathhause die aus circa 92 Morgen Acker und Wiese bestehende sogenannte Organistenhufe auf 12 bis 18 Jahr, von Marien 1842 ab verpachtet werden. Soldin, den 9. Juni 1841.

Der Superintendent und Magistrat.

(20.) Publicandum. Das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement bei Müncheberg soll in Folge hoher Bestimmung im Wege des Meistgebotes öffentlich veräußert werden. Die Licitation dieses Hauses wird in termino „den 13. Juli c. Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich zu diesem Termin einfinden und ihr Gebot abgeben, zu dessen Sicherstellung 100 Rthlr. zu deponiren sind. Die Taxe des Grundstücks, so wie die Verkaufsbedingungen sind sowohl bei uns, als auch bei dem Königlichen Steuer-Amte Müncheberg einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(21.) Bekanntmachung. Am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr soll die Lieferung von 476 Klaftern kiefern Scheitbrennholz auf das Jahr 1842 im Geschäftszimmer der unterzeichneten Direction öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 7. Juni 1841.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(22.) Graben-Arbeit. In der Oderaue unterhalb Fürstenberg sollen wiederum circa 3000 laufende Ruthen Abzugsgräben gezogen und in Entreprise gegeben werden. Daher laden wir qualifizirte Grabenarbeiter, dieselben im Termin „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Expedition bei Vorlegung der speziellen Bedingungen ganz oder theilweise mindestfordernd zu übernehmen. Neuzelle, den 30. Mai 1841.

Deich-Amt unterhalb Fürstenberg.

(23.) Holz-Verkauf. Aus der Königlichen Oberförsterei Schönborn soll den 26. Juni cr. von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Gasthause nachstehendes Nutz- und Brennholz, als: I. aus der Försterei Schadewitz, Jagen 19. und 24. 31 Stück fichten und 75 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, 3 Klaftern kiefern Nutzholz, 14 Klaftern fichten Scheit-, 3 Klaftern dergleichen Ast-, 12 Klaftern kiefern Scheit- und 2 Klaftern dergleichen Astholz; II. aus der Försterei Priesen, Jagen

61.

61. 76 Stück kiefern Sägeblöcke und Bauholz, welches die betreffenden Förster angewiesen sind, auf Verlangen zur Ansicht örtlich vorzuzeigen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des betragenden Kaufgeldes im Termin als Angeld zu deponiren ist. Die übrigen Bedingungen werden in der Licitation zur Veröffentlichung kommen. Dobrilugk, den 9. Juni 1841.

Der Königliche Oberförster Wagner.

(24.) Bekanntmachung. Das in der Planheide, Königlich Dammendorfer Reviers, Jagen 47. und 48. durch Feuer beschädigte, bereits eingeschlagene und zum Verkohlen sich eignende Holz, aus circa 200 Klaftern kiefern und einigen Klaftern birken Ast bestehend, so wie das daselbst in Haufen zusammen gebrachte und Fuderweise zu erstehende Reisig, soll in termino „den 28sten Juni c. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Grunow öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung unter den im Termin zur Kenntniß kommenden Bedingungen verkauft, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 10ten Juni 1841.

Der Oberförster Meix.

(25.) Bekanntmachung. Am 1. Juli d. J., Donnerstag Vormittags 9 Uhr sollen im großen Sessionszimmer Eines Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. mehrere eichen, buchen und kiefern Scheit-, so wie Asthölzer aus den Distrikten Lotzen und Hammelbrück hiesigen Königlichen Forstes, insonderheit für kleinere Consumenten, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Indem ich das kauflustige Publikum hierzu einlade, versichere ich, daß vom 24. d. Mts. ab die zu verkaufenden Hölzer hier näher zu erfahren sind und von den betreffenden Schutzbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Forsthaus Cladow, den 12. Juni 1841.

Der Königliche Oberförster Rehfeldt.

(26.) Bekanntmachung. Die von der Kasse der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigungen für die im verflossenen Winterhalbjahre stattgehabten Brandschäden betragen inclusive der Abschätzungskosten und Spritzenprämien 15,848 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. Zur Aufbringung dieser Summe ist auf den betreffenden Fonds von 26,554,125 Rthlr. ein Beitrag von 1 ggr. 5 pf. vom Hundert repartirt worden, welcher jedoch, da der Kassen-Bestand die vorschüssige Zahlung der Entschädigungen gestattet, erst mit der Herbst-Repartition d. J. eingezahlt und nur denjenigen Interessenten, deren Versicherungen mit dem 2. März oder 1. Juli d. J. resp. aufgehoben sind und aufgehoben werden, bei Rückzahlung des Legegeldes in Abrechnung gebracht werden soll. Neu-Brandenburg, den 30. April 1841.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(27.) Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen vom Königlichen 3. Dragoner-Regiment 7 junge Remontepferde, welche sich zum Cavallerie-Dienst nicht eignen, auf dem hiesigen Paradeplatz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die nähern Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 7. Juni 1841.

(28.) Auction. Am 29. Juni c. von Vormittags 9 Uhr ab soll in dem Einhüfner Grenzschen Hause zu Sternberg der Mobiliar-Nachlaß des Kaufmanns Wolffsky, bestehend in Silberzeug, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Ladenutensilien und Vorräthen von Materialwaaren, Leder, Eisen ꝛc. meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 10. Juni 1841. Mentz, Actuar, v. c.

(29.) Brenn- und Kohlenholz wird gekauft und wollen sich Verkäufer unter Angabe des Quantums, der Lage und des Preises in portofreien Briefen an mich wenden.

Ehrenbaum in Berlin, Grenadierstraße No. 20.

(30.) Auction. Am 2. Juli c. Nachmittags 2 Uhr soll in Platkow der Mobiliar-Nachlaß des Tischlers Kiese, bestehend in Betten, Meubeln, Tischlerhandwerkszeug, Hausgeräth und Kleidungsstücken meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Gusow p. Seelow, den 7. Juni 1841.

Im Auftrage des Reichsfürstlich Schönburgschen Gerichts. Der Actuar Seegel.

(31.) Auction. Am 30. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf hiesigem Land- und Stadtgericht ein Billard nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 7. Juni 1841. Im kreisjustizräthlichen Auftrage.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(32.) Ein im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und 1½ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält: 1) an Acker incl. Gärten und Baustellen meist Gerstboden und gutes Haferland circa 760 M. Morgen, 2) an Forst und Hütungsgrundstücken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können 568 M. Morgen, 3) an Hütungsflächen 17 M. Morgen, Summa 1345 Magdeb. Morgen, völlig separirt und frei von allen Servituten und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustand. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(33.) Die Oekonomenstelle bei der Gesellschaft zur Eintracht wird kontraktlich zu Michaelis c. erledigt, zu deren Wiederbesetzung gut fundirte, ihre Qualifikation und Moralität durch gültige Atteste nachweisende Subjekte sich bis zum 22. d. M. in portofreien Briefen bei den Unterzeichneten, bei denen auch die Kontrakts-Bedingungen einzusehen sind, melden können.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1841.

Die zeitigen Vorsteher der Gesellschaft zur Eintracht.

Klosmann. Otto sen. D. Vollrath jun.

(34.) In Folge des Guts-Verkaufs sollen am 28sten Juni von Morgens 9 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Deetz nachstehende Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden, als Meubel, bestehend in Schreibsekretairen, Schreibtischen, Sophas, Stühlen, Spiegeln, Commoden, Bücher-, Wäsch-, Kleider- und Eckschränken, Wasch-, Eß-, Thee-, Spiel- und Arbeitstischen, einer bronzenen Stutz-Uhr und desgleichen Kronleuchter, Lampen und lackirten Leuchtern, so wie Bücher, worunter viele ältere Werke, gröbere Wäsche, als ein und zweischläfrige Bezüge, Handtücher, herrschaftliche und Gesinde-Betten, mehrere Holsteiner Wagen, einige hundert leere Weinflaschen, Waschkörbe, Leinen, Gartenbänke ꝛc.

(35.) In einer bedeutenden Materialhandlung in Frankfurt a. d. O. wird sofort ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt und ertheilt der Courtier G. Braun daselbst auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

(36.) Theer, Pech, Kienöl und Kohlen sind zu den currenten Preisen wieder bestens zu haben beim Erbpächter M. Funk auf dem Reppener Theerofen.

(37.) Für ein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird sofort oder zu Johanni ein Lehrling verlangt. Nähere Auskunft ertheilt Herr G. G. Schnepel in Frankfurt a. O.

Bücher-Anzeige.

(38.) So eben ist erschienen und in Frankfurt a. d. O. bei H. Hoffmann, Harnecker & Comp. und Horwitzky vorräthig: „Preußenlieder von C. Stäber. Eine Festgabe zur Erinnerung an den Freiheitskampf und zur Feier vaterländischer Feste.“ Preis elegant geheftet 7½ sgr. Der Ertrag dieser Lieder ist für eine milde Stiftung bestimmt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 25.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1841.

(1.) Es soll in Folge Allerhöchster Genehmigung das ehemalige Domainen-Rentamts-Etablissement zu Bublitz im Wege der öffentlichen Licitation zum Verkauf im Ganzen, oder in Acht verschiedenen Parzellen ausgeboten werden. Das Etablissement besteht: 1) aus der Hoflage mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Salon, dem Amtsdienerhause und dem Brau- und Brennereigebäude, wofür beim reinen Verkauf ohne Vorbehalt eines Domainenzinses der geringste Kaufpreis auf 4192 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. festgestellt ist; 2) aus dem zur Brau- und Brennerei gehörigen Inventario zu einem Werth von 124 Rthlr. 15 sgr. 9 pf.; 3) aus einem Obstgarten von 2 Morgen 113 QRuthen Größe, wofür das geringste Kaufgeld 125 Rthlr. beträgt; 4) aus der Bleiche von 1 Morgen 107 QRuthen mit dem Minimo des Kaufgeldes von 41 Rthlr. 20 sgr.; 5) aus einem zweiten Obstgarten von 2 Morgen 26 QRuthen zum geringsten Kaufgelde von 104 Rthlr. 5 sgr.; 6) aus zwei Gärten von zusammen 74 QRuthen zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthlr. 25 sgr.; 7) aus einem dritten Obstgarten von 137 QRuthen zum geringsten Kaufgelde von 30 Rthlr. 25 sgr.; 8) aus 24 Morgen 13 QRuthen Acker zum geringsten Kaufgelde von 250 Rthlr. und 9) aus 5 Morgen 140 QRuthen Wiesen zum geringsten Kaufgelde von 121 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. Der Flächeninhalt dieser sämmtlichen Grundstücke beträgt 38 Morgen 153 QRuthen und das geringste Kaufgeld für das Ganze mit Ausschluß des Inventarienwerths, welcher jedoch ohne Steigerung durch die Gebote im Termin besonders bezahlt werden muß, ohne Vorbehalt eines Domainenzinses 4895 Rthlr. 20 sgr. Das Ausgebot wird gleichzeitig alternativ im Termin auf den Verkauf in Acht verschiedenen Parzellen gerichtet werden; welche in den speziellen Bedingungen und den Veräußerungsplänen ihrem Umfange und ihrer Lage nach näher bezeichnet sind. Der Termin zu dieser Ausbietung ist auf „den 30. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Rathhause in Bublitz anberaumt und können Kauflustige die näheren Bedingungen vor demselben sowohl bei dem Magistrat zu Bublitz, als auch in unserer Registratur des Regierungs-Secretariats der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten einsehen. Cöslin, den 9. Juni 1841.

Königliche Regierung.

(2.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Schufft, Anna Charlotte geb. Lenz gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 425. sub No. 182. verzeichnete Kleinbürgerhaus nebst dazu gehöriger, bei Zettritz belegener Wiese, in Summa auf 814 Rthlr. 4 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 31. Juli 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-

Gerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Karutzschen Kinder, für welche ex protocollo vom 20. April 1773. 8 Rthlr. darauf eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 6. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Zeugmachers Johann Friedrich Seidel gehörige, in der Mühlenvorstadt hier belegene, im Hypothekenbuch Band VIII. pag. 177. sub No. 23. verzeichnete Wohnhaus mit Garten, auf 141 Rthlr. 1 sgr. 2½ pf. nebst Vergütigungswiese von 5 Morgen sub No. 6. des Hypothekenbuchs notirt und auf 115 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf den „25. September 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unsrer Registratur einzusehen. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten, als: a. die Charlotte Wilhelmine Seidel, b. der August Ferdinand Roehl, Sohn des ehemaligen Dragoners Roehl hierselbst, werden zu obigem Termine gleichfalls hierdurch vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Utke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Neetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Schulz gehörige Hofemorgenacker No. 408. und der demselben gehörige Rohrbachacker No. 137. des Hypothekenbuchs sollen „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Erstere ist auf 469 Rthlr. 10 sgr., der Letztere auf 351 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt. Schwiebus, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Das in der Stadt Cottbus unter der Hypotheken-Nummer 371. belegene Neumüllersche Wohnhaus, abgeschätzt auf 725 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 30. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt im Spremberger Viertel belegene, unter No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Zesch zugehörige Grundstück, worauf die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2460 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Cottbus, den 11. Mai 1841.

(9.) Noth-

(9.) Nothwendiger Verkauf. Die früher dem Christian Wilhelm Dietrich, jetzt dem Müller Carl August Scharfich gehörige, bei dem Dorfe Sedlitz belegene sogenannte Wolschingksmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 8546 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll „am 7. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 26. December 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Prediger Magdeburg in Goßmar zugehörigen Wohnhauses No. 60. auf den 13. August d. J. angesetzte Bietungstermin wird aufgehoben. Luckau, den 15. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 2. Januar 1841.

Die den Michael Grunowschen Erben gehörige, zu Alt-Reetz belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete, auf 7132 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte 70 Morgenstelle soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. Juli 1841" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Bauer Mattheus Zerk zu Hornow gehörige Einhufengut No. 28., zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 788 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 8. Juni 1841.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das sub No. 357. in der Mittelstraße hierselbst belegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem kleinen Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, soll „am 6. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle durch den Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin öffentlich verkauft werden. Lübben, den 15. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Tuchhändlers Gottlieb Emanuel Kakowsky und resp. dessen Wittwe, Charlotte Wilhelmine gebornen Piepenhagen, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 178., taxirt auf 1255 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., 2) die Scheune No. 74, taxirt auf 124 Rthlr., 3) das Morgenland No. 144., taxirt auf 172 Rthlr. 15 sgr, 4) das Morgenland No. 173 a., taxirt auf 222 Rthlr. 15 sgr., sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 4. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf der Gerichtsstube zu Seelow das zum Nachlaß des verstorbenen Schlächtermeisters Perlwitz gehörige Kleinbürgergut daselbst, Fol. 152. des Hypothekenbuchs sub hasta gestellt werden. Es besteht in einem Wohnhause, der Hütungsentschädigung von 2½ Morgen Bruchland und 5 □Ruthen im sogenannten Roßgarten, zusammen auf 532 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. taxirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein hängen bis zum Termin an der Gerichtsstelle in Seelow aus, können auch im Bureau des Depositat-Rendant Schultz zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Juni 1841.

Königliches Stadt-Gericht über Seelow.

(16.) Proclama. Der hierselbst auf Schönfeld gelegene, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 1648 Rthlr. 8½ sgr. gerichtlich taxirte, der Wittwe Kloß adjudicirte Quilisch'sche Gasthof ist wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes zur Resubhastation gestellt, und Termin zum anderweitigen Verkauf auf „den 29. September cr., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(17.) Bekanntmachung. Den 14. Juli d. J. des Nachmittags um 2 Uhr sollen 172 Flaschen resp. Jamaica-Rum, Punsch-Extract und verschiedene Weine, welche als zur Concursmasse des Kaufmanns Vater gehörig vorläufig betrachtet werden, auf dem Rathhause allhier an Stadtgerichtsstelle auctionsweise gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Forst, den 15. Juni 1841.

Das Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Christian Schulze gehörige, zu Günthersdorff im Lübbener Kreise belegene, gerichtlich auf 704 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzte sogenannte Novensche Bauergut soll „am 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedland meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Lieberose, den 19. April 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Commission Friedland.

(19.) Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 5. November 1839 zu Stottoff verstorbenen Viertelkossäthen Johann Hentschel der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger der Liquidations-Termin auf „den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an dem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Lübbenau, am 4. Mai 1841.

Die Gräflich zu Lynar'sche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(20.) Die in dem Dorfe Nablatt sub No. 2. belegene, dem verstorbenen Hans Michael Lehmann gehörig gewesene Hebbelsche Laßkleingärtnernahrung, deren Nießbrauchsrecht nach der aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung auf 200 Rthlr. geschätzt ist, soll „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleigerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pförten, den 4. Juni 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das in Ziebingen an der Chaussee belegene Erbpachtsgrundstück nebst Wohnhaus des ehemaligen Rendanten Raempfel, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll „am 25. August c Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Reppen, den 8. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(22.) Die Reparatur des Brau- und Brennereigebäudes auf dem herrschaftlichen Hofe zu Rauden, veranschlagt auf 297 Rthlr. 28 sgr. 2 pf., desgleichen die Strohbedachung eines Familienhauses zu Rauden, veranschlagt auf 55 Rthlr. 1 sgr., sollen „am 2. Juli d. J. Nachmittags" an Gerichtsstelle zu Neudorff an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Landsberg a. d. W., den 11. Juni 1841.

Patrimonial-Gericht Neudorff.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Ausgedingers Christian Koberstein gehörigen Landparzelen, und zwar: a. 9 Morgen 53 QRuthen bei Koeltschen am Hammerfließe belegen, abgeschätzt auf 435 Rthlr., b. 4 Morgen 20 QRuthen, ein Erbzinsgrundstück, bei Friedrichshuld belegen und auf 120 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Termine „den 9. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Arensdorff Theilungshalber von uns an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen aber werden im Termine bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 15. April 1841.

Patrimonial-Gericht Arensdorff.

(24.) Freiwilliger Verkauf. Die den Geschwistern Woinke zugehörige, zu Drewitz, Kreis Crossen, Herrschaft Beutnitz, belegene Bauernahrung No. 6., soll zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, auf 705 Rthlr. lautenden Taxe, in termino den „23. August 1841 Vormittags 11 Uhr" zu Beutnitz meistbietend verkauft werden.

Poln. Nettkow, den 6. Mai 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Groß-Blumberg nahe an der Oder gelegene Schank-Etablissement, das Schlößchen genannt, welches dem Fleischermeister Rhein zu Blumberg angehört, und gerichtlich auf 746 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, im Hypothekenbuche aber noch nicht eingetragen ist, soll in dem auf „den 1. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die nähern Bezeichnungen und Beschreibungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Interessenten, die ein Realrecht an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, oder wirklich haben, hiermit aufgefordert, solches bis spätestens zu dem resp. in dem obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Crossen, den 2. Juni 1841.

Patrimonial-Gericht der Blumberger Güter.

(26.) Subhastations-Patent. Das dem Müller Johann Gottlieb Schneider zugehörige Windmühlengrundstück No 21. zu Bohsdorf, abgeschätzt auf 873 Rthlr. 10 sgr., soll „am 30. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Bohsdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Triebel, den 18. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bohsdorf.

(27.) Publicandum. Es sollen die der hiesigen Stadtgemeine gehörigen, dicht an dem dahier zu etablirenden Eisenbahnhofe belegenen, bei der Städtefeuersocietät mit 4075 Rthlr. versicherten Wohngebäude, Stallungen und Scheunen nebst Hofraum und Gärten des ehemaligen Vorwerks Honau an den Meistbietenden verkauft werden. Das Grundstück ist wegen seiner Lage ganz vorzüglich zur Anlage eines Gasthofes geeignet und soll dem sich qualificirenden Käufer die Erlaubniß zum Betriebe der Gastwirthschaft ertheilt werden, um die Bedürfnisse der auf der Eisenbahn Reisenden zu befriedigen. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 17. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem die resp. Käufer eingeladen werden. Die Bedingungen sind werktäglich in der Magistrats-Kanzlei einzusehen.

Fürstenwalde, den 2. Juni 1841.

Der Magistrat.

(28.) Ei-

(28.) Eichen Nutzholz-Verkauf. Die vor Kurzem hier in Stadtforst gepletteten Eichen circa 300 Stück, sollen in ganzen Längen und ausgeschnittenen Nutzenden nebst einigen Kahnknieen „Montag den 28sten d. M. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die nähern Bedingungen im Termin. Müllrose, den 18. Juni 1841.

Der Magistrat.

(29.) Publicandum. Das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement bei Müncheberg soll in Folge hoher Bestimmung im Wege des Meistgebotes öffentlich veräußert werden. Die Licitation dieses Hauses wird in termino „den 13. Juli c. Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich zu diesem Termin einfinden und ihr Gebot abgeben, zu dessen Sicherstellung 100 Rthlr. zu deponiren sind. Die Taxe des Grundstücks, so wie die Verkaufsbedingungen sind sowohl bei uns, als auch bei dem Königlichen Steuer-Amte Müncheberg einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 9. Juni 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(30.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärter-Hause soll vom 1sten Oktober 1841 ab entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Contrakts von Jahr zu Jahr, bei 6monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 pro Cent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin „am 31sten Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr", im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden Pachtlustige welche eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt. Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Rthlr. gezahlt. Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist. Die speciellen Lizitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11ten Juni 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Für die am Finow-Canal belegenen Königlichen Hüttenwerke, Messingswerk, Eisenspalterei und Kupferhammer werden im Laufe des Jahres 1842 ein Quantum von 1300 Hüttenfuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 1. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einreichen.

Eisenspalterei, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Am 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Gerichtsschulzen-Lokale zu Marienwalde, aus der Revierverwaltung Marienwalde, und zwar aus den Beläufen Kölzigerberg, Buchwald und Rohrbruch circa 200 Klaftern diverser Sorten Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß holzhandeltreibende Personen zum Kaufe nicht werden zugelassen werden, da nur der Lokalbedarf befriedigt werden soll.

Schwachenwalde, den 16. Juni 1841. Der Oberförster Platzer.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge ist zur Verpachtung der hohen, mittel und niedern Jagd 1) auf der Dorfmark Sorno, 2) im Forstdistrikt Mittelbusch und auf einem Theile der Dorfmark Oppelhain, 3) auf einem Theile der Dorfmark Fischwasser, 4) in der Königlichen Forstparzelle und auf dem Vorwerk Eisenbruch der Dorfmark Rückersdorf und auf einem Theile der Marken Lindena und Friedersdorf, und 5) auf einem Theile der Marken Gruhno und Schadewitz bis zum linken Ufer des Elsterflusses auf 12 hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juni c. ab, ein nochmaliger Licitations-Termin auf „den 8. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß erforderlichen Falls die ad 1. bis 4. genannten Jagddistrikte, welche eine zusammenhängende Fläche bilden, auch im Ganzen ausgeboten werden sollen. Die Bedingungen können schon vor dem Termin hier eingesehen werden. Schloß zu Dobrilugk, den 14. Juni 1841.

Der Königliche Oberförster Wagner.

(34.) Holz-Verkauf. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 4½ Klafter kiefern Kloben-, 26½ Klaftern kiefern Knüppel-, 22 Klaftern dergleichen Stubbenholz und 365 Stück kiefern Bohl- und Lattstämme, auch einiger Rundlatten auf der Eisenbahnlinie im Pillgrammer Gemeindewald steht ein Termin auf „den 28. d. M. früh 10 Uhr" im Kruge zu Pillgramm an, und werden Käufer mit dem Bemerken, der stattfindenden Bekanntmachung der Bedingungen im Termine selbst, hiermit eingeladen. Fürstenwalde, den 15. Juni 1841. Der Oberjäger van Hagen.

(35.) Holz-Verkauf. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 28 Stück klein Bauholz, 277 Stück kiefern Bohlstämme, 205 Stück desgleichen Lattstämme, 530 Stück desgleichen Rundlatten auf der Eisenbahnlinie im herrschaftlichen Tempelberger Revier steht ein Termin auf „den 29. d. M. früh 10 Uhr" im Gasthofe zu Kersdorf an und werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst näher bekannt gemacht werden sollen.

Fürstenwalde, den 15. Juni 1841. Der Oberjäger van Hagen.

(36.) Bekanntmachung. Die von der Kasse der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigungen für die im verflossenen Winterhalbjahre stattgehabten Brandschäden betragen inclusive der Abschätzungskosten und Spritzenprämien 15,848 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. Zur Aufbringung dieser Summe ist auf den betreffenden Fonds von 26,554,125 Rthlr. ein Beitrag von 1 ggr. 5 pf. vom Hundert repartirt worden, welcher jedoch, da der Kassen-Bestand die vorschüssige Zahlung der Entschädigungen gestattet, erst mit der Herbst-Repartition d. J. eingezahlt und nur denjenigen Interessenten, deren Versicherungen mit dem 2. März oder 1. Juli d. J. resp. aufgehoben sind und aufgehoben werden, bei Rückzahlung des Legegeldes in Abrechnung gebracht werden soll. Neu-Brandenburg, den 30. April 1841.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(37.) Unterzeichneter beabsichtiget sein Grundstück, an der alten Netze belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus einem Wohnhause mit 4 Stuben, 3 Kammern, Keller, Küche, 2 Stallgebäuden, Gerbehaus und dahinter belegenem Garten. Es bekommt aus der Königlichen Forst freies Bau- und Brennholz, auch hat es Aufhütungsrecht mit allerlei Vieh auf städtischem Kommunalgrund und Königlicher Forst. Driesen, den 15. Juni 1841.

Förster, Schuhmacher.

(38.) Gasthofanzeige. Die Verlegung meines Gasthofgeschäfts zum „Kaiser von Rußland" aus dem alten Lokale neben der Post nach meinem neuen Hause Wilhelmsplatz No. 19., erlaube ich mir, meinen geehrten Bekannten und resp. Reisenden ergebenst anzuzeigen und verbinde hiermit die Bitte, das mir seit einer Reihe von Jahren gewordene Vertrauen vom 1. Juli c. ab auch im neuen Lokale gütigst Theil werden zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1841. C. F. Ludwig.

(39.) Wohl-

(39.) Wohlfeiler Tuch-Verkauf.

Von Mittwoch den 14ten Juli c. a. ab die ganze Messe hindurch werden alle Sorten gute preiswürdige $\frac{5}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Tuche und Kaisertuche zu Fabrikpreisen ausgeschnitten große Scharrnstraße No. 70. im Gewölbe.

(40.) Ein im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., 1 Meile von der Kreisstadt Luckau und 1½ Meile von der von Berlin nach Cottbus führenden Chaussee liegendes Rittergut soll wegen Familienverhältnisse sogleich aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe enthält: 1) an Acker incl. Gärten und Baustellen meist Gerstboden und gutes Haferland circa 760 M. Morgen, 2) an Forst- und Hütungsgrundstücken, von denen noch 300 Morgen mit Vortheil zu Acker gemacht werden können 568 M. Morgen, 3) an Hütungsflächen 17 M. Morgen, Summa 1345 Magdeb. Morgen, völlig separirt und frei von allen Servituten und besitzt eine neu erbaute Brennerei nebst Krugverlag, so wie die hohe und niedere Jagd auf der gesammten Ortsfeldmark. Die Gebäude sind sämmtlich in wirthschaftlichem Zustand. Nähere Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(41.) In einer bedeutenden Materialhandlung in Frankfurt a. d. O. wird sofort ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen verlangt und ertheilt der Courtier G. Braun daselbst auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

(42.) Zum An- und Verkauf, Pacht- und Verpachtung von Grundstücken jeder Größe, Gegend, zweckdienlichen Bestimmung und sonstigen Eigenschaften; sowie zur prompten Beschaffung und sichern, kostenfreien Unterbringung von Kapitalien auf Hypotheken empfiehlt sich H. C. Beuthner in Letschin.

(43.) Die Fischerei in der Eylang bei Reppen, so wie auf sechs in der Königl. Reppenschen Forst gelegenen Seen beabsichtige ich vom 1. Juli d. J. ab zusammen oder getheilt auf eine Reihe von Jahren zu verpachten und fordere Pachtlustige auf, sich bis zum 15. k. M. dieserhalb bei mir zu melden. Amt Neuendorf, den 16. Juni 1841. Sallbach.

(44.) Für ein Tuch- und Mode-Waaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird sofort oder zu Johanni ein Lehrling verlangt. Nähere Auskunft ertheilt Herr G. G. Schnepel in Frankfurt a. O.

(45.) Meine neu errichtete Rum-, Sprit-, Liqueur- und Branntwein-Fabrik ist bereits in meinem Hause am Wilhelmsplatz eröffnet und empfehle ein ganz vorzügliches Fabrikat.

C. F. W. Laudon in Frankfurt a. d. O.

(46.) Bekanntmachung. 1000 Schaafe edlen Stammes, gut sortirt, 250 Lämmer, ingleichen verschiedene Mobilien, Kupfergeräthschaften ꝛc., sollen auf dem Vorwerk Zohlow (zwischen Frankfurt und Drossen) am „29sten Juni d. J. früh 9 Uhr" aus freier Hand verkauft werden und sind auch vorher dort täglich in Augenschein zu nehmen. Die Elwangerschen Erben.

(47.) Ein Kaufmann der Materialhandlung, der bereits in einer Provinzialstadt etablirt ist, möchte sich zu Michaelis c. in der Nähe von Frankfurt a. d. O. in einer frequenten Gegend einer kleineren Stadt, eines Marktfleckens, oder eines größern Dorfes zur Miethe niederlassen, oder auch käuflich, wenn ein nur mäßiges Angeld erforderlich wäre. Frankirte Adressen erbittet man in der Königl. Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. sub W. 99.

(48.) Demjenigen, welchem vor einigen Wochen eine braune, langgeschwänzte Hühnerhündin mit grauer Brust abhanden gekommen ist, wird hierdurch angezeigt, daß selbige gegen Erstattung des Futtergeldes abgeholt werden kann. Groß-Liebitz, den 12. Juni 1841.

Adolph Grunert.

(49.) Um gänzlich zu räumen

werden die in großer Auswahl noch vorräthigen fertigen Herren- und Damenmäntel, so wie Herren-Haus-, Schlaf-, Sommer- und Jagd-Röcke à 1 bis 10 Rthlr. unter dem kostenden Preise verkauft in der Fabrik bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 26.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1841.

(1.) Demjenigen, welchem vor einigen Wochen ein brauner Hühnerhund abhanden gekommen ist, wird hierdurch angezeigt, daß selbiger gegen Erstattung des Futtergeldes und der Druckkosten dieser Bekanntmachung aber binnen 14 Tagen abgeholt werden kann.

Straupitz, den 26. Juni 1841. J. Ch. H. Kuba,
Leibjäger des Herrn Grafen von Houwald.

(2.) Bekanntmachung. Die Lieferung von circa 9000 Centner Heu für die hiesigen Magazine soll im Wege der öffentlichen Ausbietung ganz oder auch in kleineren Quantitäten an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf „den 9. Juli c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftslokale vor unserem Deputirten, Assessor Messerschmit anberaumt und laden hierdurch kautionsfähige Unternehmer ein, ihre desfallsigen Anerbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei unter der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" bis zu dem genannten Tage einzureichen. Die Bedingungen sind bei den Königlichen Magazin-Verwaltungen hier, zu Cüstrin und Landsberg a. d. W. täglich einzusehen, die Ertheilung des Zuschlags dagegen ist von der Entscheidung des Königlichen Militair-Oekonomie-Departements abhängig und bleibt deshalb jeder Offerent bis zum Eingange derselben an seine Anerbietungen gebunden.

Posen, den 22. Juni 1841.

Königliche Intendantur des V. Armee-Corps.

(3.) Nachdem über das Vermögen des in Lebus verstorbenen Kaufmanns Buchholz der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche etwa von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen oder sonstige Effekten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Pfand- oder sonstiger Rechte hiervon dem Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen, die Gelder, Dokumente oder sonstige Briefschaften und Effekten aber vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte ad depositum einzuliefern, widrigenfalls deren Einziehung zum Besten der Concursmasse erfolgen wird. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Joh. Friedr. Feibig zustehende Miteigenthum an dem im Hypothekenbuch sub No. 32. verzeichneten Grundstück der Brückenvorstadt, auf 446 Rthlr. 20 sgr. 7½ pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 2. August 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Nehse angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der verstorbenen Bäcker Christoph Metzkeschen Eheleute mit vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 16. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Freiwillige Subhastation. Die Grundstücke des Lohgerbermeisters Zickert hieselbst und seiner Ehefrau gebornen Hoffmann, bestehend aus 1) dem in der Richtstraße sub No. 161. belegenen Bürgerhause nebst Pertinenzien und den dazu gehörigen Gerbereigruben ꝛc., 2) der vor dem Schwedter Thore belegenen Baustelle zu einer abgebrannten Lohscheune, 3) einem am Schwedter Thore belegenen Garten und 4) zweien am Mühlenfließe gelegenen Herrenwiesenparzelen sollen am

„6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung der Grundstücke, die neusten Hypothekenscheine und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 10. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Auf den Antrag der Erben des Fleischermeisters Johann Gottlieb Heyder sollen die zum Nachlasse desselben gehörigen Grundstücke, namentlich: 1) das im Werderviertel in der Königsstraße belegene, Vol. VIII. Fol. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus No. 303. mit 40 Brau- und 17 ordinairen Schocken belastet, nebst Zubehör auf 1733 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die Fleischbank No. 3., abgeschätzt auf 300 Rthlr.; 3) der Dubrau-Acker No. 1198.a. und 1198.b. zwischen dem Pohloer und Crossener Wege, ersterer auf 28 Rthlr. und letzterer auf 16 Rthlr. abgeschätzt; 4) die Scheune vor dem Crossener-Thore an der Trift No. 275.d., auf 184 Rthlr.; 5) der Weinberg am Buderoser Wege No. 225., auf 240 Rthlr.; 6) die Schönbuschwiese No. 246., auf 110 Rthlr.; 7) der Dubrau-Acker am hintersten Lubstberge No. 1330., auf 204 Rthlr.; 8) der Acker am alten Wege No. 1462.b., auf 96 Rthlr. abgeschätzt, in dem anderweitig anberaumten Termine „den 30. August c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, so wie die neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Guben, den 15. Juni 1841.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Lübben.

Das Grundstück „der weiße Schwan" bei Lübben, an der Straße nach Luckau, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten beim Hause und der Gasthofsgerechtigkeit, zusammen auf 1033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, und im Hypothekenbuche von Steinkirchen Vol. I. No. 1. pag. 1. seqq. verzeichnet, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 5. August c. Vormittags 11 Uhr" durch den Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Pächter Johann Gottfried Wünschmann, b) die Erben des Banquier Loebenstein werden hierzu vorgeladen. Lübben, den 16. April 1841.

(8.) Offener Arrest und Edictalladung. Ueber das Vermögen des angeblich im Wasser verunglückten Glashändler Franz Weber von hier ist per decretum von heutigem Tage der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, bei Vermeidung, daß solches für nicht geschehen erachtet, vielmehr zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, im Fall des Verschweigens aber der Inhaber alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts verlustig erklärt werden soll, und werden selbige aufgefordert, die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserm gerichtlichen Depositorium einzuliefern. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen an den Cridar hiermit zu dem auf „den 25. August 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibensfall mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der Cridar, Glashändler Weber, wird hiermit vorgeladen. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Commissarien Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht. Lübben, den 11. Juni 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(9.) Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß der hier verstorbenen unverehelichten Dorothea Elisabeth Mahling ist auf Antrag der einen Benefizialerbin von uns mittelst Verfügung vom heutigen Tage

der

der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf „den 24. August c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Balan im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich zum Termine schriftlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Krüger, Knobloch und Behm vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und die vorhandenen Beweismittel beizubringen. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Cottbus, den 12. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das hier belegene und sub No. 57. verzeichnete, dem Glasermeister August Vetter zugehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 453 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 20. September 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Bahnsdorff, Kalauer Kreises, belegene, dem Zimmermann Gummlich gehörige Büdnernahrung, laut der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf „den 21. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zum obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

(12.) Bekanntmachung In dem Hypothekenbuche von Koenigswalde Vol. I. Fol. 175., betreffend das daselbst sub No. 32. belegene Kleinbürgergut, welches jetzt dem Kaufmann Graßmann gehört, um das Jahr 1760 aber vom Tuchmachermeister Christian Kube besessen worden, ist Rubr. III. Folgendes eingetragen: No. 1. hat zur Aufbauung des Hauses laut Obligation vom 10. Januar 1765 von denen Vormündern Giese und dessen Bruder von den Schadeschen unmündigen Erbgeldern 75 Rthlr. in jetzigen curstrenden 1764er Münzsorten zinsbar gelehnt. No. 2. laut Theilungsrezeß vide pag. 207. und 208. vom 23. August 1763 hat die Tochter an Vatererbe, namentlich Beate Louise Schadin zu fordern 50 Rthlr. nebst der Ausstattung, ingleichen der Sohn Gottlieb Schade 50 Rthlr. nebst Lernen einer Profession und Lehrkleider. Diese Schulden sollen zwar längst getilgt sein, es haben sich jedoch die bis jetzt gemeldeten Erben der Geschwister Schade als solche nicht vollständig legitimiren und löschungsfähige Quittungen nicht aufgenommen werden können, da sie überdies die erfolgte Zahlung bestreiten. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche an die oben bezeichneten, ebenfalls nicht herbeizuschaffen gewesenen Dokumente und die aus denselben hervorgehenden Forderungen zu haben glauben, so weit sie sich bei uns noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den „25. Oktober Vormittags 11 Uhr" in Koenigswalde angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, zur Vermeidung der Präclusion. Zielenzig, den 17. Juni 1841.

von Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht Koenigswalde.

(13.) Avertissement. Der Königliche Posthalter Herr Matton zu Seelow beabsichtigt auf seinem Acker daselbst, und zwar unweit des Achtruthen-Pfuhls zwischen den von Seelow nach Diedersdorf

dersdorf und von Seelow nach Görlsdorf führenden Wegen eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen anzulegen. Indem ich nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen auf, welche hiergegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben sollten, solches in acht Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen und zu beweisen. Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1841.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(14.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Königlichen Pupillen-Collegii zu Frankfurt a. d. O. soll die von dem im Warthebruche zwischen Sonnenburg und Landsberg a. d. W. belegenen Gute Corsica nicht in Afterpacht ausgegebene Hauptparzele von circa 80 Morgen mit Gebäuden, dem Wirthschaftsinventario, den Vorräthen und der diesjährigen Ernte anderweit auf ein oder drei Jahre von Johanni d. J. meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Gute Corsica angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sonnenburg, den 10. Juni 1841. Der Justiz-Rath Lauer.

(15.) Der hiesige städtsche Executor-Posten ist erledigt. Neben einem jährlichen Gehalte von 24 Rthlr. bezieht der Exekutor die Executions-Gebühren, welche 40 bis 48 Rthlr. jährlich betragen. Versorgungsberechtigte und qualifizirte Militair-Invaliden können zu diesem Posten bis zum 15. Juli cr. persönlich oder jedoch nur mittelst selbstgeschriebener Bewerbungsschreiben, sich bei uns melden und müssen Civil-Versorgungsschein und Aufführungs-Attest uns überreichen.

Driesen, den 25. Juni 1841.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Für die am Finow-Canal belegenen Königlichen Hüttenwerke, Messingswerk, Eisenspalterei und Kupferhammer werden im Laufe des Jahres 1842 ein Quantum von 1300 Hüttenfuder guter kiefernet Holzkohlen, das Fuder zu 112 Berliner Scheffeln, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses ganzen Quantums oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 1. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte einreichen.

Eisenspalterei, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(17.) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von kiefern Böttcherholz, so wie kiefern Scheit-, Ast- und Stubbenholz aus dem Königlichen Forstbelauf Kalau, der Oberförsterei Altenhof, steht Termin den „10. Juli c. Vormittags 10 Uhr" hier in der Oberförster-Wohnung an.

Jordan, den 23. Juni 1841. Der Königliche Oberförster Behmer.

(18.) Bekanntmachung. Es sollen am „Freitage den 23. Juli d. J." auf der Ablage bei der Binde am Lellings-Fluße in der Nähe des Forsthauses hierselbst und ziemlich unmittelbar an der Cüstrin-Posener-Chaussee, folgende, aus kiefern Sägeblöcken von 20 bis 24 Fuß Länge und 13½ bis 19½ Zoll Zopfstärke geschnittene Hölzer als: 48 Stück 2½ bis 3 Zoll starke Bohlen, 18 Schock 1½ Zoll starke Bretter und 1 Schock 1 Zoll starke Bretter in Loosen von 8 bis 15 Stück für Königliche Rechnung im Wege der Licitation gegen ein Viertel im Termin und den Rest bis zum 15. August cr. baar zu leistenden Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle, Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1) die Verkaufsbedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen, solche aber auch zu jeder Zeit bei mir einzusehen sind; 2) daß die zu verkaufenden Bohlen und Bretter vom 5. July cr. ab stets auf der gedachten Ablage durch den Ablagewärter Schmullius auf Ansuchen vorgezeigt werden können. Forsthaus Limmritz bei Sonnenburg, den 26. Juni 1841.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(19.)

(19.) Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung.
In der Königlichen Tauerschen Forst sollen von dem diesjährigen Einschlage der Plett-Eichen circa 210 Stück eichene Nutz- und Schneideenden von verschiedener Länge und Stärke, 6½ Klafter eichenes Nutzholz, 1 Klafter eichene Borke, außerdem 15 Stück kiefern Bau- und Nutzholz und eine geringe Quantität eichen und kiefern Brennholz im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 7. Juli d. J. früh 9 Uhr" auf dem Forsthause Schönhöhe bei dem Tauerschen Theerofen anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die eichenen Nutz- und Schneideenden im Jagen 94, des Belaufs I. Kleinsee liegen und der Förster Kastner daselbst angewiesen ist, solche auf Verlangen vorzuzeigen. Die Kaufgelder müssen im Termin entweder ganz oder mindestens ein Viertel derselben resp. erlegt werden.
Tauer, den 22. Juni 1841. Der Königliche Oberförster Engel.

(20.) Auction zu Altenfließ bei Friedeberg.
Der Nachlaß der Demoiselle Henriette Karow, bestehend in Juvelen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch, soll auf gerichtliche Verfügung „Dienstag den 13. Juli Vormittags von 9 Uhr ab" zu Altenfließ in der Behausung des Herrn Mühlenbesitzers Karow, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Friedeberg, den 24. Juni 1841. Hoffmann, Königl. Auctions-Commissarius.

(21.) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige, auf der Drage hierselbst belegene Walkmühle soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben dazu im Auftrage des beregten Gewerks einen Termin auf „den 11. August c. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Altmeisters Bahr hierselbst angesetzt und laden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß Gebote unter 800 Rthlr. nicht angenommen werden können und die Bedingungen im Termin werden vorgelegt werden. Neuwedell, den 18. Juni 1841.
Die Altmeister und Deputirten des Tuchmachergewerks.

(22.) Zur geneigten Beachtung.
Sollten resp. Justiz- oder Administrativ-Behörden und Beamten, insbesondere Justiz-Commissarien, doch auch Privati ꝛc., von der Geschäfts-Assistenz und den Dienstleistungen eines praktisch und vielseitig wissenschaftlich gebildeten, durch einen Zusammenfluß unglücklichster Verhältnisse amt- und brodlos gewordenen, juristischen Staatsdieners Gebrauch machen können, so werden dieselben so dringendst als höflichst ersucht, ihm diesfällige Anerbietungen ꝛc., der Post-Expedition unterzeichneten Orts, wo Bittsteller einstweilen privatisirt, bald gefälligst eröffnen zu wollen. Bobersberg bei Crossen.

(23.) Auf den 12. Juli d. J. ist ein Termin zur Verpachtung des Obstes bei dem Dominio Zollen bei Soldin festgesetzt worden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(24.) Einem kautionsfähigen erfahrenen Brenner und Brauer kann auf frankirte Anfragen im Adreß- und Commissions-Bureau in Posen, Dominikanerstraße No. 370., ein vortheilhaftes Engagement nachgewiesen werden.

(25.) Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den Gasthof neben der Post unter der Benennung „Prinz von Preußen" (früher Kaiser von Rußland) vom 2ten Juli c. übernommen habe. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, den Gasthof auf das eleganteste und bequemste einzurichten, verbunden mit guter, billiger und prompter Bedienung, um so jeden Wünschen der mich beehrenden Reisenden nach Möglichkeit entgegenkommen zu können, und bitte um recht zahlreichen gütigen Besuch meines Gasthofs.
Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1841. A. Sevin.

(26.) Ich beabsichtigte mein hier sub No. 33. am Markt belegenes Eckhaus nebst Hofraum, Stallungen und Scheune, mit Schankgerechtigkeit und Bäckerei verbunden, wozu noch 2 Morgen (Culm. Maaß) Ackerland und 1 Baumgarten gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich bis zum 24. August c. in meiner Behausung zu melden.

Neubrück a. d. W. im Großherzogthum Posen, Samterschen Kreises, den 17. Juni 1841.

Johann Rybacky.

(27.) Die Fischerei in der Eylang bei Reppen, so wie auf sechs in der Königl. Reppenschen Forst gelegenen Seen beabsichtige ich vom 1. Juli d. J. ab zusammen oder getheilt auf eine Reihe von Jahren zu verpachten und fordere Pachtlustige auf, sich bis zum 15. k. M. dieserhalb bei mir zu melden. Amt Neuendorf, den 16. Juni 1841. Sallbach.

(28.) Zur sichern Hypothek können im Ganzen oder in einzelnen Posten 4700 Rthlr. zum 1. Juli c., 10000 Rthlr. zum 1. August c. und 25000 Rthlr. zu Michaelis c. durch Unterzeichneten ausgeliehen werden. H. C. Beuthner in Letschin.

(29.) Mehrere im Oderbruche und andern Gegenden belegene große und kleine Güter, Oel-, Wassermahl- u. Windmühlen, Gasthöfe etc. sind zu verkaufen und weiset zu H. C. Beuthner in Letschin.

(30.) Mehrere sehr schöne Rittergüter können zum Kauf nachgewiesen werden durch den Kaufmann F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(31.) Eine im Sommer 1840 neu angefertigte Destillir-Blase von 204 Quart Inhalt nebst Cylinder, Becken, Schlange und Kühlfaß steht zum Verkauf und ertheilt der Herr Inspektor Brüggemann in Göritz auf frankirte Anfragen nähere Auskunft.

(32.) **Die Glas- und Porzellan-Handlung von Reinhard Bartels in Frankfurt a. d. O., grosse Scharrnstrasse No. 40.,**

empfiehlt einem hohen Adel und verehrtem Publikum unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung alle Sorten grüne Flaschen, weiss Hohl- mit und ohne Schnitt, weiss Medicin-, Cristal-, Klang- und couleurt Cristal-Glas, ächt engl. Cylinder, Wein-, Bier- und Wassergläser, ächt franz. Porzellan in Tassen, Vasen und Figuren etc.

(33.) **Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, dass ich mein Destillations-Geschäft von der Junkerstrasse No. 15. nach der Oderstrasse No. 47. (Ecke der Brückthorstrasse) verlegt habe und bitte ich gehorsamst, mich in dem neuen Lokale mit dem alten Vertrauen zu beehren. G. Kirchner in Frankfurt a. d. O.**

(34.) Um gänzlich zu räumen

werden die in großer Auswahl noch vorräthigen fertigen Herren- und Damenmäntel, so wie Herren-Haus-, Schlaf-, Sommer- und Jagd-Röcke à 1 bis 10 Rthlr. unter dem kostenden Preise verkauft in der Fabrik bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch, in Frankfurt a. d. O.

(35.) Wohlfeiler Tuch-Verkauf.

Von Mittwoch den 14ten Juli c. a. ab die ganze Messe hindurch werden alle Sorten gute preiswürdige $\frac{5}{4}$ und $\frac{3}{4}$ Tuche und Kaisertuche zu Fabrikpreisen ausgeschnitten große Scharrnstraße No. 70. im Gewölbe.

(36.) Ein Statthalter, welcher neben der Schaafwerkerarbeit das Säen des Getreides übernimmt und glaubhafte Atteste seiner Brauchbarkeit und seines sittlichen Verhaltens aufweisen kann, findet zu Michaelis d. J. auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen eine vortheilhafte Anstellung.

(37.) Von der Königlichen Regierung ist mir die Erlaubniß ertheilt, für Andere in allen außergerichtlichen Angelegenheiten Schriftsätze fertigen zu dürfen, welches ich dem geehrten Publico mit der Bitte bekannt mache, mich in Angelegenheiten dieser Art mit Aufträgen beehren zu wollen.

Reppen, den 26. Juni 1841. Der Secretair C. Schoenfeld.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 27.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1841.

(1.) „Funfzehn Thaler Belohnung" wird demjenigen, bei Verschweigung seines Namens, zugesichert, welcher uns den Thäter namhaft machen kann, welcher muthmaßlich in der Nacht vom 27. zum 28. vorigen Monats, drei in der Nähe des großen Sieles zum Trocknen aufgehängte Staknetze zerschnitten und einen hinter dem Staudamme befestigt gewesenen Kahn von der Kette losgeschlagen, diese mitgenommen und den Kahn zerhauen hat, so daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann. Auch erhält, um ähnliche Verbrechen für die Folge zu verhüten, derjenige eine Belohnung von fünf Thalern, der einen solchen böswilligen Menschen auf der That ertappt und ihn uns zur Bestrafung anzeigt.

Kietz bei Cüstrin, den 2. Juli 1841. Die Gemeinde.

(2.) Subhastations-Patent. Das dem Tagelöhner Wilhelm Broderick gehörige, in der hiesigen Amtscolonie belegene, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 361. No. 72. verzeichnete halbe Büdnerhaus, nebst einem Morgen Gartenland, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, so wie die Erbpachtsgerechtigkeit an 1 Morgen Forstland von der Fuchskörnung Band II. Fol. 97. No. 54. des Hypothekenbuchs, welches nach der Taxe nur den Ertrag des davon jährlich mit 1 Rthlr. zu entrichtenden Erbpachtscanons gewährt, sind Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 18. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 18. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Georg Ferdinand Becker gehörige, in der Schloßstraße hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 161. No. 17. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Hofraum und Wiesenkavel, auf 898 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Das in Land ausgewiesene Weiderecht zu dem an den Staat abgetretenen Hause in der langen Vorstadt Vol. VII. No. 8. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, welches dem Branntweinbrenner und Kietzerwirth Johann August Brutschke vorbehalten worden ist, soll „am 4. Oktober c. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 27. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Wilhelm Riechen gehörige, bei Merzdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. verzeichnete Grundstück, aus 70 Morgen 76 □Ruthen Landung mit Gebäuden bestehend, auf 3874 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. Septem-

ber 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3. b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9. September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Hesse gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorf belegene Weinberg von 333 QRuthen auf 1584 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 18. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Bauernahrung No. 1. in der Schwiebusser Vorstadt, abgeschätzt auf 1333 Rthlr. 21 sgr. und der Acker No. 36. hinter dem neuen Kirchhofe, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 20. September cr. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 22. Mai 1841.

(9.) Avertissement. Die zum Nachlaß des Plumpenmachers Christoph Melcher hierselbst gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. ein Freihaus mit Garten und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., b. ein Loos Erbpachtsland im Elsbruche, taxirt auf 93 Rthlr. 27 sgr. 8⅓ pf., c. vier und ein halber Morgen Amts-Erbpachtsland, taxirt auf 97 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., d. sechs Morgen Wiesen in der Klosterrhene, taxirt auf 190 Rthlr., sollen Theilungshalber in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine einzeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke, deren neueste Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 22. Mai 1841

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Verkauf Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das in hiesiger Stadtfeldflur unter dem sogenannten Eichholze belegene, sub No. 155. des Flurbuchs verzeichnete und im Hypothekenbuche über Wandelgrundstücke Vol. II. Pag. 129. No. 49. eingetragene Ackerstück von 2 Scheffeln Aussaat, dem Ackerbürger Gottlieb Greul hierselbst zugehörig,

hörig, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 129 Rthlr. 6 sg. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 17. Mai 1841.

(11.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Guben.

Zum Verkauf des zum Nachlasse der verehel. Winzer Winkler, Marie Regine, geb. Päthe, gehörigen Weinberges im Lauterbach No. 812. mit 8 Schock Taxe gerichtlich auf 71 Thlr. abgeschätzt, ist ein neuer Licitations-Termin auf „den 15. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 18. Juni 1841.

(12.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Cottbus.

Die unter der No. 81. und 82. des Hypothekenbuchs der Sandower Vorstadt verzeichnete, der unverehelichten Christiane Henriette Winzer zu Oegeln bei Pförthen, Tochter des verstorbenen Schneidemüllers Johann Gottfried Winzer gehörige Erbpachtsgerechtigkeit, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 55 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 22. Juni 1841.

(13.) Avertissement. Das dem Oekonomen Julius Eduard Vogt gehörige, zu Saalhausen, im Calauer Kreise, belegene, gerichtlich auf 11,965 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzte Erbkrug-, Erbrichter- und Zweihufengut nebst Zubehör soll „am 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Senftenberg, den 14. Januar 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lohgerbermeister Wilhelm Koschady gehörige, hieselbst sub No. 139. belegene, zu zwei Drittel brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 1304 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 22. April 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst an der Kupfergasse gelegene Wohnhaus des Kürschnergesellen Carl Gottlieb Plonz, abgeschätzt auf 869 Rthlr. 19 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 22. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Stadt-Gericht zu Müllrose.

Das sub No. 61. hierselbst belegene, Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Ackerbürger Johann Friedrich Rinck zugehörige Grundstück nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 412 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 29. Juni 1841.

(17.) Edictal-Citation. Die bei dem in der Poststraße hieselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichneten Wohnhause sub Rubrica III. No. 3. für die hiesige Hospital-Kasse eingetragene Correal-Obligation vom 18. April 1795 über 100 Thlr. Courant ist angeblich verloren gegangen, weshalb wir zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf dieselbe einen Termin auf „den 13. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben, zu welchem wir alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige

Briefs-Inhaber Ansprüche auf dies Dokument zu haben glauben, zu erscheinen und dieselben anzumelden und nachzuweisen hiermit unter der Verwarnung vorladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Document und verpfändete Grundstück präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst amortisirt und die Löschung der bezahlten Forderung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Neudamm, den 26. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Maurermeisters Johann Jacob Liebenow gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich: das Haus No. 180 B., taxirt auf 1458 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. und der Garten No. 14. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine, so wie die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 1. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Das in der Stadt Forst auf der Neustadt sub No. 247. belegene, dem Tuchmachermeister Matthes Hoppenz daselbst gehörige Wohnhaus nebst Hofraum und Gärtchen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 6. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Pförten, den 31. März 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(20.) Subhastations-Patent. Die dem Wilhelm Meyer, dessen Tochter Maria und den fünf Geschwistern Haack gehörige, zu Neu-Rosenthal belegene Kolonistenstelle von zehn Morgen nebst einem Wohnhause, No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 729 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg verkauft werden. Müncheberg, den 24. Mai 1841.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(21.) Subhastations-Patent. Die zu Mühibock belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 60. eingetragene Häuslernahrung, welche auf 150 Rthlr. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 25. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(22.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von dem Dorfe Klein-Koelzig sind fertig. Indem wir dies in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten April 1824 zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Interessenten hierdurch auf, innerhalb zwei Monaten dieselben einzusehen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist auf Erinnerungen nicht mehr geachtet werden soll. Forst, den 3ten Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Koelzig.

(23.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Baudach beabsichtigt die Aufstellung eines Dampf-Cylinders in dem dortigen Brennerei-Gebäude. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6ten Mai 1838 §. 16. wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der sich durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Fritschendorf, den 26sten Juni 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(24.) Das Dominium zu Lipken beabsichtigt zum Betriebe der Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 bringe ich dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich durch die gedachte Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt vermeinen, ihre etwanigen Einwendungen dagegen innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen haben, widrigenfalls genehmigt werden wird, den Dampfkessel in Betrieb zu setzen.

Calau, den 26. Juni 1841. Königl. Kreis-Landrath v. Stutterheim.

(25.) Die dem, in ritterschaftlicher Sequestration befindlichen Dominio Tammendorff und Klebow, Crossner Kreises, zustehende hohe, mittle und niedere Jagd-Gerechtigkeit auf den Tammendorffer und Klebower Forst-Revieren und Feldern, soll auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. — Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „Donnerstag den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in Tammendorff in der Wohnung des Gerichts-Schulzen Exner anberaumt worden, und ersuche ich Pachtliebhaber, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nur nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Neumärkschen Ritterschafts-Direction zu Frankfurt a. d. O. ertheilt werden kann.

Treppeln, den 28. Juni 1841.

Der Ritterschafts-Departements-Rath.

(26.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenlande und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärter-Hause soll vom 1sten Oktober 1841 ab entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Contrakts von Jahr zu Jahr, bei 6monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 pro Cent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin „am 31sten Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr", im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden Pachtlustige welche eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt. Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Rthlr. gezahlt. Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist. Die speciellen Lizitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11ten Juni 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(27.) Verkauf der Ziegelei zu Rehesdorf. Die unweit Rehesdorf belegene, aus 1 Ziegelofen, 1 Streich- und Trockenscheune und 10 Morgen Land incl. der Hof- und Baustelle bestehende Ziegelei soll hoher Anordnung zufolge an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die hierüber gefertigte Taxe ist auf 616 Rthlr. 25 sgr. 2 pf. festgesetzt und muß von dem Kaufgelde mindestens ½ vor der Uebergabe des Grundstücks, ¼ ein Jahr später und das letzte ¼ nach 2 Jahren zur Königlichen Kasse gezahlt werden. Der Bietungstermin ist auf den „14. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Büreau des unterzeichneten Rentamts anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich vor Anfang der Licitation über das erforderliche Vermögen oder als hinreichend sicher auszuweisen und auf Verlangen den 6. Theil ihres Gebots als Caution sogleich im Termin zu deponiren haben, wogegen Ausländer noch außerdem ihren Bevollmächtigten

im

in der diesseitigen Provinz namhaft machen müssen. Die Licitationsbedingungen können mit Ausschluß der Sonntage täglich in der Registratur des unterzeichneten Rent-Amts eingesehen werden.

Dobrilugk, den 21. Juni 1841.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Wir beabsichtigen eine Quantität Eisenmunition und Laffeten im Gewichte von circa 1570 Ctr. von hier zu Wasser nach Posen zu versenden. Diejenigen Schiffseigenthümer, welche diesen Transport zu übernehmen geneigt sind, laden wir ein „am 15. Juli c. Vormittags 11 Uhr" im Bureau des hiesigen Artillerie-Depots zu erscheinen und daselbst ihre Forderungen zu stellen, wo dann dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung der Zuschlag ertheilt werden soll. Küstrin, den 28. Juni 1841.

Königl. Artillerie-Depot.

(29.) Auction. Am 19. Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr und an dem folgenden Tage soll in dem in der Ziegengasse hieselbst belegenen Wohnhause No. 143. der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Frau Kreisthierarzt Gamm, welcher in 2 goldenen Ringen, 5 silbernen Löffeln, einer Stutzuhr, so wie in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubeln, Hausgeräth und einer Parthie Büchern besteht, öffentlich meistbietend versteigert werden. Züllichau, den 2. Juli 1841.

Der Protokollführer Rutscher.

(30.) Fabrik-Etablissements-Verkauf. Theilungshalber sind wir entschlossen, unser gemeinschaftliches, am Mühlenfließe in Gallinchen eine Stunde von hier, in der Nähe der Cottbus-Spremberger Chaussee, belegenes Fabrik-Etablissement meistbietend zu verkaufen. Es besteht dasselbe aus einem ganz neu gebauten, massiven, zwei Etagen hohen, mit einer 6 Fuß hohen Aufmauerung versehenen Fabrik-Gebäude, 65 Fuß lang 36 Fuß tief, nebst überbautem Gerinne und Wasserrade, einem ebenfalls neuen Familien-Hause in ausgemauertem Fachwerk mit 8 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, einem dergleichen Stallgebäude und einer Landfläche von 4 Morgen und 126 □Ruthen. Das zum Fabrik-Gebäude vorhandene Wasser hat eine Einschußbreite von 5 Fuß 6 Zoll und ein Gefälle (vom Oberwasserspiegel bis Unterwasserspiegel) von circa 4 Fuß. Zu diesem meistbietenden Verkauf beraumen wir hiermit einen Termin auf „den 9. August d. J. Nachmittags 2 Uhr" in der Fabrik selbst an und laden Kauf- und Zahlungsfähige hierzu mit dem Bemerken ein, daß wir nähere Auskunft über alle Verhältnisse entweder mündlich oder auf portofreie Anfragen schriftlich zu ertheilen bereit sind. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Cottbus, den 1. Juli 1841.

(31.) Provinzial-Königsschießen.

Die Schützen-Innungen des hiesigen Regierungsbezirks haben sich zu einem Provinzial-Königsschießen vereinigt, welches „am 15., 16. und 17 Juli c." hierselbst festlich begangen werden wird. Zu diesem in unserm Vaterlande noch nicht gefeierten Schützenfeste sind alle Bürger, Bürgerfreunde und Liebhaber des Büchsenschießens hierdurch ergebenst eingeladen und werden Meldungen zur Königsmahlzeit, welche am 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr stattfindet, bis spätestens den 12. ejd. in frankirten Briefen oder mündlich erbeten. Anmeldungen zur Theilnahme an dem neben dem Königsschießen der verschiedenen 30 Innungen veranstalteten Stern- und resp. großen Silberschießen können noch an dem Tage des Schießens selbst gemacht werden. Zu mehrerer Unterhaltung werden verschiedene Lustbarkeiten und an allen 3 Tagen, von Nachmittags 5 Uhr ab, große Concerte im Schützenhausgarten stattfinden. Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1841.

Das Directorium für das Provinzial-Königsschießen der Neumark und der Niederlausitz.

(32.) Geneigte Beachtung. Ein im practischen Feldmessen und Forst-Rechnungs-Fache Geübter, auch auf Landgüter Rechnungs-Führer, als Gehülfe oder selbstständig sich legitimirend, sucht eine Anstellung in der Art. Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse gefälligst abgeben in der Trowitzsch'schen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(33.) Die

(33.) Die diesjährige Obstnutzung in den herrschaftlichen Gärten zu Drehnow bei Crossen soll verpachtet werden. Näheres zu erfragen beim Herrn Inspector Haasencamp in Drehnow.

(34.) Ein Statthalter, welcher neben der Schaarwerkerarbeit das Säen des Getreides übernimmt und glaubhafte Atteste seiner Brauchbarkeit und seines sittlichen Verhaltens aufweisen kann, findet zu Michaelis d. J. auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen eine vortheilhafte Anstellung.

(35.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, dass ich mein Destillations-Geschäft von der Junkerstrasse No. 15. nach der Oderstrasse No. 47. (Ecke der Brückthorstrasse) verlegt habe und bitte ich gehorsamst, mich in dem neuen Lokale mit dem alten Vertrauen zu beehren. G. Kirchner in Frankfurt a. d. O.

(36.) Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich den Gasthof neben der Post unter der Benennung „Prinz von Preußen" (früher Kaiser von Rußland) vom 2ten Juli c. übernommen habe. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, den Gasthof auf das eleganteste und bequemste einzurichten, verbunden mit guter, billiger und prompter Bedienung, um so jeden Wünschen der mich beehrenden Reisenden nach Möglichkeit entgegenkommen zu können, und bitte um recht zahlreichen gütigen Besuch meines Gasthofs.
Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1841. A. Sevin.

(37.) Zur geneigten Beachtung.
Sollten resp. Justiz- oder Administrativ-Behörden und Beamten, insbesondere Justiz-Commissarien, doch auch Privati ꝛc., von der Geschäfts-Assistenz und den Dienstleistungen eines praktisch und vielseitig wissenschaftlich gebildeten, durch einen Zusammenfluß unglücklichster Verhältnisse amt- und brodlos gewordenen, juristischen Staatsdieners Gebrauch machen können, so werden dieselben so dringend st als höflichst ersucht, ihm diesfällige Anerbietungen ꝛc., der Post-Expedition unterzeichneten Orts, wo Bittsteller einstweilen privatisirt, bald gefälligst eröffnen zu wollen. Bobersberg bei Crossen.

(38.) Bekanntmachung. Von dem Wohllöblichen Magistrat ist mir die Erlaubniß ertheilt worden, ein Gesinde-Vermiethungs-Comtoir anlegen zu dürfen, was einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ich mit dem ganz ergebensten Bemerken anzeige, daß das Comtoir in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 91. beim Maurermeister Wilde sen., von heute an eröffnet ist. Ich werde mich bemühen, die Herrschaften gewissenhaft zu bedienen und die sich bei mir meldenden Dienstboten bestmöglichst zufrieden zu stellen. Landsberg a. d. W., den 28. Juni 1841.
F. Helbig.

(39.) Auf einem Rittergute in der Nähe Frankfurts wird ein unverheiratheter Jäger, der zugleich mit der Gärtnerei Bescheid weiß, unter vortheilhaften Bedingungen gesucht. Subjekte mit guten Zeugnissen versehen, — aber auch nur solche — können sich im deutschen Hause zu Frankfurt a. d. O bei Herrn Schaff melden.

(40.) Annonce. Auf dem Königlichen Amte Wittstock bei Neudamm werden zu Michaelis d. J. ein zur Civilversorgung berechtigter Diener und ein tüchtiger Brenner verlangt.

(41.) Erbtheilungshalber soll das in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene Zweihüfner-Bauer- und Krug-Gut der daselbst verstorbenen verwittweten Gastwirth Gödicke, nebst dem dazu gehörigen Vieh-, Acker- und Wirthschafts-Inventario, sobald als möglich verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Stadt-Sekretair Schmidt hier, Berlinerstraße No. 46., und kann das Grundstück im Orte selbst bei dem Wirthschafter Rubusch in Augenschein genommen werden.
Frankfurt a. d. O., den 5ten Juli 1841.

(42.)

(42.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1840 und der daraus hervorgehenden Geld- und Dokumenten-Bestände hat in der, durch die Statuten vorgeschriebenen Art unterm 11. und 16. d. M Statt gefunden und es sind die desfallsigen Verhandlungen dem Königl. hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden. Der mit dem Revisionsattest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und bei der Direktion sowohl, als bei den Haupt- und Spezial-Agenturen der Anstalt einzusehen. Das unterzeichnete Curatorium theilt aus diesen Stücken das Wichtigste in Nachstehendem mit: A. Jahresgesellschaft 1839. 1) Abgang im Jahre 1840 275 Einlagen; 2) darauf geleistete Rückgewähr 7,303 Rthlr. 20 Sgr.; 3) Nachtragszahlungen, Rentengutschreibungen und Erbschaften 90,728 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf.; 4) aus denselben hervorgegangener Ueberschuß für den Reservefonds 12,785 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.; 5) Stand des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1839 am Ende des Jahres 1840. 840,230 Rthlr. 21 Sgr. B. Jahresgesellschaft 1840. 1) Einlagen, nach Abzug von 78 im Jahre 1840 wieder abgegangenen, vollständige 5,674, unvollständige 27,983, zusammen 33,657 Einlagen; 2) Einlagen-Kapital 1,004,351 Rthlr.; 3) Renten-Kapital 898,066 Rthlr. 10 Sgr.; 4) bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reservefond 106,284 Rthlr. 20 Sgr.; 5) Eintritts- und Aufgeld, Intervallar-Zinsen und Zinsen des Reservefonds 33,802 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf.; 6) Zinsen des Rentenkapitals der Jahresgesellschaft 1839 und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Rentengutschreibung für 1840. 30,740 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf. C. Reserve- und Administrations-Kosten-Fonds. An Ausgaben bei dem Reserve- und Administrations-Fonds im Jahre 1840. 46,992 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. D. Bestände zu Ende des Jahres 1840. 1) Des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1839. 840,230 Rthlr. 21 Sgr.; 2) des Renten-Kapitals der Jahresgesellschaft 1840. 898,066 Rthlr. 10 Sgr.; 3) des Reserve- und Administrations-Fonds 181,899 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.; Summa 1,920,196 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. E. Rentensätze für das Jahr 1841. Die in den Monaten Januar und Februar 1842 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen zu nachstehenden Sätzen: In Klasse I. für die Jahresgesellschaft 1839. 3 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., für die Jahresgesellschaft 1840 3 Rthlr.; in Klasse II. für die Jahresgesellschaft 1839 3 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., für die Jahresgesellschaft 1840. 3 Rthlr. 10 Sgr.; in Klasse III. für die Jahresgesellschaft 1839. 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., für die Jahresgesellschaft 1840. 3 Rthlr. 20 Sgr.; in Klasse IV. für die Jahresgesellschaft 1839. 4 Rthlr. 1 Sgr., für die Jahresgesellschaft 1840 4 Rthlr.; in Klasse V. für die Jahresgesellschaft 1839. 4 Rthlr. 11 Sgr., für die Jahresgesellschaft 1840 4 Rthlr. 10 Sgr.; in Klasse VI. für die Jahresgesellschaft 1839 5 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., für die Jahresgesellschaft 1840 5 Rthlr. 5 Sgr. In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1841 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 19. Juni 1841.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Reimann.

Vorstehende Bekanntmachung beehre ich mich zur Kenntniß des geehrten Publikums zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juli 1841. J. W. E. Meves,

Haupt-Agent der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(43.) Ein moralisch gesittetes, häusliches, in der Küche mit einigen Vorkenntnissen befreundetes Frauenzimmer findet bei mir vom 1sten Juli ab ein annehmbares Engagement. Auf das Alter sehe ich nicht. Zeugnisse erbitte ich mir franco; am liebsten ist mir persönliche Vorstellung.

Heinersdorff bei Müncheberg. Der Gastwirth A. Strobach.

(44.) Unser Lager von allen Sorten Papieren, Pappen und Schreibmaterialien empfehlen wir unter Versicherung reeller Bedienung. Neubeck & Krause,

in Frankfurt a. d. O. am Wilhelms-Platz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 28.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1841.

(1.) Bekanntmachung. Es ist auf der Chaussee bei Lebus am 8. Juli cr. ein Packet in grober Leinewand, sign. No. I. K. C. Krafft, gefunden worden. Wir fordern den rechtmäßigen Eigenthümer auf, dasselbe binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Insertionskosten hier in Empfang zu nehmen, weil damit nach dieser Zeit, den bestehenden Gesetzen gemäß, weiter verfahren werden wird. Wollup, den 11. Juli 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(2.) Subhastations-Patent. Das der verehel. Schuhmacher Glatschke, Anne Louise, geb. Biene gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch Band V. pag. 225. verzeichnete Weich- oder Diensthaus auf 178 Thlr. 6 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 25. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 2. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das Kolonistenloos der Brüschschen Eheleute No. 5. zu Friedrich der Große, von 16 Morgen 135 QRuthen und 65 QRuthen Zulage, abgeschätzt auf 1212 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. September d. J. Vormittags um 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 9. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im ersten Viertel sub No. 19. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst dabei befindlicher Färberei, gerichtlich auf 3697 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Schwiebus, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Nachtwächter Weichelt, Johanne Christiane geb. Meißner gehörige, hierselbst sub No. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 27. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Schuhmacher Carl August Kaufmann von hier gehörige, hierselbst belegene Schuhbank No. 10., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 280 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 26. Oktober 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 18. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Ge-

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Ackerbürger Johann Gottlieb David Maerkisch gehörige, in Christianstadt belegene Ackerbürger-Nahrung No. 169., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1215 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Friedensrichter Erichschen Erben gehörigen Grundstücke, als: 1) der Garten am Teichborn No. 193. mit 10 Schock Taxe, nebst dem darin befindlichen Wohnhause und kleinen Stallgebäude abgeschätzt 545 Rthlr., 2) der Weinberg am Schlage No. 657. mit 12 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 285 Rthlr., 3) der Garten am Schlage No. 640.a. mit 1 Schock Taxe, nebst Gebäuden abgeschätzt 230 Rthlr., sollen erbschaftlicher Theilunghalber „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Guben, den 23. April 1841.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 22. Juni 1841.

Der kleine Oderkahn des Schiffers Friedrich Wilhelm Gohlke No. VIII. 158., von 138 Centner Tragbarkeit und nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe 100 Rthlr. werth, soll mit dem nöthigen Zubehör „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Instructionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Alle etwanigen unbekannten Eigenthums-Prätendenten und Schiffsgläubiger werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Der Lehnschulze Lubitz in Trebitsch ist angewiesen, den Kahn auf Erfordern vorzuzeigen.

(10.) Offener Arrest und Edictalladung. Ueber das Vermögen des angeblich im Wasser verunglückten Glashändler Franz Weber von hier ist per decretum von heutigem Tage der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, bei Vermeidung, daß solches für nicht geschehen erachtet, vielmehr zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, im Fall des Verschweigens aber der Inhaber alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts verlustig erklärt werden soll, und werden selbige aufgefordert, die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserm gerichtlichen Depositorium einzuliefern. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen an den Cridar hiermit zu dem auf „den 25. August 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibensfall mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der Cridar, Glashändler Weber, wird hiermit vorgeladen. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Commissarien Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht. Lübben, den 11. Juni 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 21. Juni 1841.

Die der Maria Korfuß gehörige, zu Ortwig belegene, im Hypothekenbuche No. 41.B. verzeichnete, auf 452 Rthlr. 3½ sgr gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle soll „den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(12.) Noth-

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 5. Juni 1841.

Die dem Büdner George Strache gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche sub No. 59. verzeichnete, auf 136 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzte halbe Büdnerstelle soll im Termine „den 27. Oktober Vormittags 11 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(13.) Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau.

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian August Woelffer zugehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5. pag. 325. seq. No. 268. verzeichnete Kleinerbenhaus, sammt Buschwiese und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 322 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) der Scheunenfleck No. 257. des Flurbuchs vor dem Calauer Thore, taxirt auf 10 Rthlr.; 3) der Scheunenfleck No. 258. des Flurbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 15 Rthlr. 25 sgr.; 4) die Viertel Scheune vor dem Calauer Thore No. 161. des Flurbuchs, taxirt auf 42 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., wovon die Hypothekenscheine nebst Taxen, so wie auch die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen im Wege freiwilliger Subhastation „den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 15. Mai 1841.

(14.) Offener Arrest. Nachdem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Stoeßel hierselbst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und der offene Arrest verfügt worden ist, werden alle diejenigen, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem hiesigen Land- und Stadtgericht davon zuvörderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an das Depositorium abzuliefern. Sollte indessen hiergegen gehandelt werden, so wird die Zahlung oder Ausantwortung für Nichts geachtet und zum Besten der Masse noch einmal beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Dobrilugk, den 3. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Friedrich Wilhelm Kloß gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 298 A., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 781 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene, sub No. 8 i. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachts-Büdnerstelle des Tischlers Christian Kiese, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 494 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 21. September cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 5. Juni 1841.

(17.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Hoffmann, Johanne Dorothee gebornen Thiele, gehörige Wohnhaus No. 60. in Schlaben, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr. soll in termino „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 5. Juni 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(18.) Bekanntmachung. Die zu Manschnow belegenen, zum Nachlaß des Tagelöhner Christian Schröder gehörigen, zu 457 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzten 9 Morgen Land ohne Gebäude sollen „Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 11 Uhr" im Königlichen Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können im Königlichen Amte Sachsendorff eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Mai 1841.

Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

(19.) Edictal-Citation. Zur Beantwortung der gegen den Tuchmachergesellen Carl Ludwig Schmidt, früher in Damm wohnhaft, von seiner Ehefrau Marie Louise gebornen Schultze in Damm, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage haben wir einen Termin auf „den 1. November 1841, Vormittags 10 Uhr," in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem der ꝛc. Schmidt unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er sich weder vor noch in dem Termine meldet, seine gedachte Ehefrau zum Diligenz-Eide verstattet und die zwischen ihnen bestandene Ehe nach den gesetzlichen Vorschriften getrennt werden wird.

Quartschen, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Quartschen und Neudamm.

(20.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des Gesetzes vom 16. Juni 1820. §. 8. wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypotheken-Tabellen von sämmtlichen bäuerlichen und Häusler-Nahrungen, der Mühle und der Schänknahrung in Mehlen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen und Erinnerungen dagegen innerhalb 2 Monaten angebracht werden können, daß aber nach Ablauf dieser Frist mit Uebertragung dieser Tabellen in das Hypothekenbuch verfahren werden wird.

Pfoerten, den 19ten Juni 1841.

Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(21.) Bekanntmachung. Nachdem über den Nachlaß des am 5. November 1839 zu Stottoff verstorbenen Viertelkossäthen Johann Hentschel der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche der Gläubiger der Liquidations-Termin auf „den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt worden ist, so werden alle ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, die an dem Nachlasse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Liquidirung ihrer Forderungen hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldet habenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Lübbenau, am 4. Mai 1841.

Die Gräflich zu Lynar'sche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(22.) Subhastations-Patent. Die zu Friedrichshuld belegene, den Faktor Mackschen Erben gehörige, auf 2504 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. taxirte Kolonie von 110 Magdeb. Morgen 158 QRuthen soll Erbtheilungshalber „am 30. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(23.) Avertissement. Die im Dorfe Schmarfendorf, Königsbergschen Kreises, belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Wilhelm Hübcke gehörige Kossäthennahrung nebst Zubehör, gerichtlich auf 1535 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 16. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Schmarfendorf angesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Juli 1841.

Das Patrimonialgericht Schmarfendorf.

(24.) Sub-

(24.) Subhastations-Patent. Das ungefähr ⅛ Meile von Hohenwalde, an der von da nach Landsberg a. d. W. führenden Straße belegene Grundstück des Eigenthümers Martin Priefert, einschließlich der Wiesen circa 28¾ Morgen groß, mit hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestanden und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 558 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll „am 28. September c., Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenwalde subhastirt werden. Da von diesem Grundstücke noch kein Hypothekenbuch existirt, so werden nach §. 7. der Verordnung vom 4. März 1834 sämmtliche unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Eröffnen hierdurch vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 12. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(25.) Subhastations-Patent. Das an der Straße von Hohenwalde nach Landsberg a. d. W., ⅛ Meile von jenem Orte belegene Grundstück der verehelichten Eigenthümer Baumgart, Marie Caroline gebornen Bergemann, einschließlich der Wiesen und des Gartenlandes ungefähr 13½ Morgen groß, mit hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen und nach der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 261 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, soll „am 27. September c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenwalde subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen von diesem Grundstück noch nicht regulirt ist, so werden in Gemäßheit des §. 7. der Verordnung über den Subhastations-Prozeß vom 4. März 1834 sämmtliche unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit denselben präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 12. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(26.) Subhastations-Patent. Die dem Eigenthümer Johann Ludwig Gohlke gehörigen, zu Louisenaue belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 10. a. und No. 13. verzeichneten Grundstücke von resp. 2½ und 3½ kulmischen Morgen, abgeschätzt auf 344 Rthlr. und 260 Rthlr., sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist auf „den 22sten Oktober Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 25sten Juni 1841.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(27.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Koeltschen belegene, zum Nachlaß des Häuslers Martin Wutschke gehörige, auf 70 Rthlr. taxirte Haus soll „am 30sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Neuwalde öffentlich verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 26sten Juni 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(28.) Bekanntmachung. Das Dominium Schönfeld beabsichtigt die Aufstellung eines Dampf-Cylinders zum Betriebe der Brennerei. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. wird ein Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist seine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen. Königsberg i. d. N., den 6. Juli 1841.

Königlicher Landrath. Bayer.

(29.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Steinhöfel bei Fürstenwalde beabsichtigt die Anlegung eines Dampfentwicklers in der dortigen Brennerei, was nach §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1841.

Königl. Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Draeger zu Dammmühle bei Reetz beabsichtigt neben seiner Wassermühle eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 3. Juli 1841.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

(31.) Die dem, in ritterschaftlicher Sequestration befindlichen Dominio Tammendorff und Klebow, Crossner Kreises, zustehende hohe, mittle und niedere Jagd-Gerechtigkeit auf den Tammendorffer und Klebower Forst-Revieren und Feldern, soll auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. — Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „Donnerstag den 22. Juli c. Vormittags 11 Uhr" in Tammendorff in der Wohnung des Gerichts-Schulzen Exner anberaumt worden, und ersuche ich Pachtliebhaber, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nur nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Neumärkschen Ritterschafts-Direction zu Frankfurt a. d. O. ertheilt werden kann.

Treppeln, den 28. Juni 1841.

Der Ritterschafts-Departements-Rath.

(32.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückenzolls für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. Dezember d. J. ab anderweitig auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Bietungstermin auf „den 10. August d J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 7. Juli 1841.

Der Magistrat.

(33.) Holzversteigerung. Höherer Anordnung gemäß sollen die in der Revier-Verwaltung Hangelsberg in den Forst-Beläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück auf der Berlin-Frankfurter Eisenbahnlinie eingeschlagenen p. p. 4730 Stück Stangen-, Bau-, Schneide- und Nutzhölzer, 700 Klaftern Scheit- und Astholz, 450 Klaftern Stockholz und 1500 Klaftern Reisholz, meist Kiefern und einige wenige diverse Laubhölzer; und hiemit gleichzeitig noch 75 Klaftern kiefern und birken Scheitholz, 390 Klaftern kiefern und birken Astholz, einige noch disponible kieferne Stangen, Bau- und Schneidehölzer, so wie einige kieferne Nutzholzklaftern aus den diesjährigen Schlägen, unter Zugrundlegung der gewöhnlichen Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Freitag den 16. d. M. früh 10 Uhr" bei der Gastwirthin Wittwe Hempel hier anberaumt und lade Käufer mit dem Bemerken ein, daß ein Viertel des Kaufpreises zur Sicherstellung ihrer Gebote im Termine als Angeld deponirt werden muß.

Hangelsberg, den 5. Juli 1841. Der Oberförster Bock.

(34.) Zur Ausbietung mehrerer noch in diesem Herbst auszuführender Entwässerungs- und Kultur-Arbeiten im Königl. Crossener Reviere an den Mindestfordernden steht Termin an auf „Dienstag den 27. Julius c." Morgens 9 Uhr zu Forsthaus Güntersberg.

Forsthaus Güntersberg, den 7. Julius 1841.

Der Oberförster A. Muß.

(35.) Bekanntmachung. Montag den 26. Juli cr. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Forst-Kassen-Lokale mehrere Schock kiefern Reisig zur Befriedigung dringender Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet

Forsthaus Christianstadt, den 8. Juli 1841. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(36.) In-

(36.) Inserendum. Der Bürgermeisterposten hiesiger Stadt, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte, gegen 300 Rthlr. jährliches Gehalt und einige Emolumente verbunden sind, soll anderweitig auf 6 Jahre wieder besetzt werden. Qualificirte Subjekte, welche sich um dieses Amt bewerben wollen, werden gefälligst ihre Meldungen ꝛc. vor Ablauf dieses Monats postfrei uns übersenden. Sonnenburg, den 6. Juli 1841.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(37.) Erbtheilungshalber soll das in dem Dorfe Tzschetzschnow belegene Zweihüfner-Bauer- und Krug-Gut der daselbst verstorbenen verwittweten Gastwirth Gödicke, nebst dem dazu gehörigen Vieh-, Acker- und Wirthschafts-Inventario, sobald als möglich verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Stadt-Sekretair Schmidt hier, Berlinerstraße No. 46., und kann das Grundstück im Orte selbst bei dem Wirthschafter Rubusch in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5ten Juli 1841.

(38.) Freiwilliger Hausverkauf. Familien-Verhältnisse wegen steht das in Cottbus in der Spremberger-Straße unter No. 71. gelegene Haus mit Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, von 7 Stuben und 2 großen massiven Kellern, sofort zu verkaufen. Im Hofe befindet sich ein Gärtchen und eine Plumpe, Waschhaus, geräumige helle Küche mit Kochofen, eine Wagenremise und Stallung für 8 Pferde, so wie hinten 2 Thorwege zum Ein- und Ausfahren. Für Geschäftsleute aller Art eignet sich dieses Haus vorzüglich, da die Straße sehr lebhaft und die Post ganz in der Nachbarschaft ist. Näheres erfährt man in dem zu verkaufenden Hause.

(39.) Freiwilliger Verkauf. Das mir eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Schulstraße sub No. 59. belegene, massiv erbaute Wohn- und Hinterhaus, nebst einem dazu gehörigen kleinen Garten, will ich Veränderungshalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkaufen, resp. — falls aus dem Verkaufe nichts werden sollte — auf drei Jahre vermiethen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 31. d. M. Morgens 9 Uhr" im Commissions-Bureau von C. Schulz hieselbst anberaumt, wozu ich Kauf- und Miethslustige hiermit mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß sich das Grundstück für jeden Professionisten paßt und die Bedingungen entweder im Termin selbst eingesehen, oder durch das Commissions-Bureau auf portofreie Briefe mitgetheilt werden können.

Cüstrin, den 9. Juli 1841. Berdrow.

(40.) Ein in der lebhaftesten Gegend der Kreisstadt Königsberg in der Neumark vollständig eingerichtetes Material-Waaren-Geschäft wird zum 1. August d. J. pachtlos. Hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen direct an mich selbst wenden. Auch bin ich nicht abgeneigt, die ganze Wirthschaft unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, da es sich zu jedem Fabrik-Geschäft eignet. Verwittw. Apotheker Heyden.

Königsberg i. d. Neumark, Vierabener-Straße No. 129. neben der Post.

(41.) Zwölf Stück Ochsen von sehr großer und starker Statur stehen zu Neuzehlendorf bei dem Inspektor Hillig zum Verkauf.

(42.) Die neu errichtete „Rauch- und Schnupftabackfabrik von Laudon u. Comp., in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz" empfiehlt ihre Taback-Fabrikate, so wie ein großes Lager von Hamburger, Bremer und ächter Havanna-Cigarren, Varinas und Portorico in Rollen und Blättern unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung.

(43.) Ein junger Mann mit der nöthigen wissenschaftlichen Bildung, der Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen, kann in einem umfangreichen reinen Medizinalgeschäft einer größern Provinzialstadt zu Michaeli d. J., auf Verlangen auch sogleich, placirt werden. Näheres ertheilt die Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(44.) Bekannt-

(44.) Bekanntmachung. Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Wohnort Podelzig verlassen und jetzt in Frankfurt a. d. O., Steindamm No. 14, wohnt. Die Geschäfte als Agent der Mecklenburger Hagel- und Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg hat derselbe behalten und bittet deshalb ergebenst, sich in vorkommenden Fällen an ihn zu wenden. Preuß, Königlicher Amtmann.

(45.) Der zwölfte Rechenschafts-Bericht der Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha ist so eben erschienen und legt die günstigsten Verhältnisse dieser Anstalt, eben sowohl in Absicht der abermaligen beträchtlichen Erweiterung des Versicherungsgeschäfts, als in Betreff der unter den Versicherten stattgehabten Sterblichkeit dar. In Folge fortdauernden Zugangs zählt die Bank gegenwärtig 10,600 Mitglieder mit [illegible]00,000 Thalern Versicherungssumme; der Fonds beträgt 2¾ Millionen Thaler. Eine neue Einrichtung gestattet älteren und neuen Versicherten, durch Entrichtung jährlicher Zusatzprämien die Zahlbarkeit der Versicherungssumme bei Lebzeiten für beliebig jüngere Alter, als das Normal-Alter von 90 Jahren, zu erwerben. Nähere Auskunft ertheilen die Agenten Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, Wilh. Wilke in Guben, Rathsherr Beelitz in Königsberg i. d. N., C. L. Silling in Cüstrin, Apotheker Ackermann in Landsberg a. d. W., M. F. Richter in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedell, August Raebsch in Sorau, Heinrich Lange in Züllichau.

(46.) In Ragow bei Beeskow sind 150 Stück gut genährte Hammel und eben so viel Schaafe zu verkaufen.

(47.) Anzeige. In meiner hier etablirten Kalkbrennerei ist von jetzt ab fortwährend Kalk zu haben. Der Steinkalk kostet à Tonne 1 Rthlr. 25 sgr. und der Mergel-Kalk die Tonne 27 sgr. 6 pf. mit Ausschluß der Tonne. Bei großer Quantität werde ich noch billigere Preise stellen. Meine resp. Abnehmer werde ich stets reell bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.
Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(48.) Diejenigen Schiffer, welche Kalksteine von Rüdersdorf nach der Limritzer Ablage für dieselbe Fracht als nach der Landsberger Ablage für mich zu übernehmen wünschen, können sich in frankirten Briefen oder persönlich bei mir melden.
Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(49.) Große und kleine Capitalien, auf städtische und ländliche Grundstücke, zur sichern Hypothek und zu 4 Prozent Zinsen, werden von mir recht bald angeschafft. Auch wird eine Apotheke zu kaufen gesucht, wo möglich reines Medicinal-Geschäft. Näheres bei J. Franck in Frankfurt a. d. O, Oderstraße No. 50.

(50.) Ein junger tüchtiger Oekonom, der auch zugleich das Brennereifach versteht, sucht zum 1. August oder Michaelis ein anderweites Unterkommen. Das Nähere hierüber in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Bekanntmachung. Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
In Folge des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft zeigen wir hiermit an, daß zum Zwecke der Vereinigung von Kürze und Präcision die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen eine neue Abfassung erhalten haben, welche vom 1. Juli an in Kraft tritt, und bei den Agenten der Gesellschaft zur Mittheilung bereit liegt. Aachen, im Juni 1841.
Die Direktion. L. Seyfardt.

(52.) **Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, dass ich mein Destillations-Geschäft von der Junkerstrasse No. 15. nach der Oderstrasse No. 47. (Ecke der Brückthorstrasse) verlegt habe und bitte ich gehorsamst, mich in dem neuen Lokale mit dem alten Vertrauen zu beehren. G. Kirchner in Frankfurt a. d. O.**

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 29.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1841.

(1.) Es ist mir auf der Rückreise von der Frankfurter Messe am 15. d. M. zwischen Crossen und Leitersdorf ein Paket verloren gegangen, in welchem sich folgende Sachen befanden: 1) ein olivenbroncener Tuchüberrock mit einem ächten blauen Sammtkragen, 2) in der Brusttasche desselben ein Notizbuch mit meinem Gewerbeschein und verschiedenen Rechnungen, in der Hintertasche desselben 2 Stücken schwarzes Seidenband, 3) ein Paar Wichsstiefeln, 4) eine gelbe Piquee-Weste mit Atlasstreifen und Blumen, 5) ein ungebleichter Zwirnstrumpf, 6) eine weiße Piqueejacke. Das Paket war in halbgebleichte Leinwand gepackt. Der ehrliche Finder, der mir dasselbe zurückerstattet, bekommt dafür eine Belohnung. Valentin Tebrich zu Bomst.

(2.) Am 4. Mai c. ist auf dem Wege von dem Kühnschen Vorwerke zur Stadt eine silberne zweigehäusige Taschenuhr gefunden worden. Das äußere Schildkrötengehäuse hat silberne Stifte, das Zifferblatt römische Zahlen, von denen die Zahl I. abgeplatzt ist. Der Verlierer hat sich binnen vier Wochen, spätestens in dem auf „den 8. September c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine bei Verlust seines Rechts zu melden.

Schönfließ, den 4. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt Vol. VII. No. 11. verzeichneten Hause und zum Nachlaß der verwittweten Schlächtermeister Eckert, Maria Dorothee gebornen Sawatzky gehört und bei der jetzigen Separation in etwas über einen Morgen Land angewiesen worden, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 20. Oktober c. früh 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cüstrin, den 5. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Der nothwendige Verkauf des zu Marienthal No. 9 C. belegenen Erdmann Brummschen Erbzinsguts ist auf den Antrag des Subhastations-Extrahenten rückgängig geworden und fällt hiermit der auf den 21. August angesetzte, No. 9. des öffentlichen Anzeigers ausgeschriebene Bietungstermin fort. Driesen, den 6. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6686 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Schulz gehörige Hofemorgenacker No. 408. und der demselben gehörige Rohrbachacker No. 137. des Hypothekenbuchs sollen „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Erstere ist auf 469 Rthlr. 10 sgr., der Letztere auf 351 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt. Schwiebus, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Lubolz, Lübbener Kreises, belegene, dem Hans Christoph Lehmann zugehörige, Vol. I. No. 2. pag. 17. seqq. des Hypothekenbuchs von Klein-Lubolz eingetragene halbe Mannlehnbauergut, abgeschätzt auf 1688 Rthlr. 15 sgr., soll in dem auf „den 25. August c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Groschuff an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Erben des verstorbenen Auszüglers Gottfried Kuhring aus Groß-Lubolz und die der verstorbenen Anna Margarethe Lehmann geb. Henschel aus Klein-Lubolz, die als Realgläubiger eingetragen sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Avertissement. Nachdem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Stoeßel hierselbst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an die Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem hierzu auf „den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu beim Mangel von Bekanntschaft der Justiz-Commissarius Bock in Finsterwalde in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Dobrilugk, den 3. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Avertissement. Das im Dorfe Fischwasser belegene, im Hypothekenbuche No. 8. pag. 85. verzeichnete sogenannte Neubauersche Halbhufengut des Gottlob Haase, welches gerichtlich auf 513 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober c., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 13. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Avertissement. Die hieselbst belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Friedrich Buricke gehörigen Grundstücke: das Haus in der Ostrower-Straße No. 7. Fol. 43. Vol. 1. und die ganz baufällige Scheune vor dem Ostrower-Thore No. 6. Fol. 21. Vol. 9. des Hypo-

Hypothekenbuchs, resp. auf 2511 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. und 62 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation vor uns „am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 14. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Das in der Stadt Cottbus unter der Hypotheken-Nummer 371. belegene Neumüllersche Wohnhaus, abgeschätzt auf 725 Rthlr. 22 sgr. 9 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 30. April 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Cottbus.

Das in der hiesigen Stadt im Spremberger Viertel belegene, unter No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Zesch zugehörige Grundstück, worauf die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2460 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Cottbus, den 11. Mai 1841.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene und mit No. 287. des Hypothekenbuches bezeichnete, dem Schneidermeister Johann Carl Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 643 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 9. Juli 1841.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Bauer Mattheus Zerk zu Hornow gehörige Einhufengut No. 28., zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 788 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 8. Juni 1841.

(16.) Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf der Gerichtsstube zu Seelow das zum Nachlaß des verstorbenen Schlächtermeisters Perlwitz gehörige Kleinbürgergut daselbst, Fol. 152. des Hypothekenbuchs sub hasta gestellt werden. Es besteht in einem Wohnhause, der Hütungsentschädigung von $2\frac{1}{2}$ Morgen Bruchland und 5 □Ruthen im sogenannten Roßgarten, zusammen auf 532 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. taxirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein hängen bis zum Termin an der Gerichtsstelle in Seelow aus, können auch im Bureau des Depositat-Rendant Schultz zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Juni 1841.

Königliches Stadt-Gericht über Seelow.

(17.) Auction. Montag den 26. Juli c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Pfandkammer im Ladischschen Hause in der Pfarrgasse neun Stück theils appretirte, theils rohe Tuche, einiges Handwerkszeug, $\frac{1}{2}$ Centner Vitriol, verschiedene Kleidungsstücke und Möbel meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Sommerfeld, den 7. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Freiwillige Subhastation. Das zu Alt-Gurkowsch-Bruch belegene, den Erben des Eigenthümers Johann Christian Stolz gehörige und Vol. I. Fol. 128. 397. 718. des Hypothekenbuchs der Friedeberger Kämmerei-Ortschaften Vol. III. Fol. 243. des alten Hypothekenbuchs von Alt-Gurkowsch-Bruch verzeichnete Holländergut, abgeschätzt auf 770 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll am

„8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg i. d. N., den 29. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr. und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(20.) Die in dem Dorfe Nablatt sub No. 2. belegene, dem verstorbenen Hans Michael Lehmann gehörig gewesene Hebbelsche Laßkleingärtnernahrung, deren Nießbrauchsrecht nach der aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung auf 200 Rthlr. geschätzt ist, soll „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleigerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pförten, den 4. Juni 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(21.) Proclama. Zur öffentlichen Verpachtung der den beiden minorennen Flbbeckeschen Töchtern, Anne Sophie und Anne Marie zugehörigen 50 Morgen Bruchacker auf der Quappendorffer Feldmark auf vier hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden ist ein Termin auf „den 3. September c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg angesetzt worden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Müncheberg, den 19. Juni 1841.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das in Ziebingen an der Chaussee belegene Erbpachtsgrundstück nebst Wohnhaus des ehemaligen Rendanten Raempftel, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll „am 25. August c. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neuste Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Reppen, den 8. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(23.) Freiwilliger Verkauf. Die den Geschwistern Woinke zugehörige, zu Drewitz, Kreis Crossen, Herrschaft Beutnitz, belegene Bauernahrung No. 6., soll zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden, auf 705 Rthlr. lautenden Taxe, in termino den „23. August 1841 Vormittags 11 Uhr" zu Beutnitz meistbietend verkauft werden.

Poln. Nettkow, den 6. Mai 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Leuthen belegene, dem Johann Traugott Birkholz zugehörige und im Hypothekenbuche sub No. 20. verzeichnete Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 161 Rthlr. 20 Sgr., soll „am 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leuthen Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 22. April 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Leuthen.

(25.) Bekanntmachung. Der ehemalige Bauernahrungs-Besitzer Johann George Pohle zu Mohsau bei Züllichau ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gestellt. Züllichau, den 16. Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau Antheil A.

(26) Edik-

(26.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist darauf angetragen, dem Samuel Rau, einem Sohn des in Klemzig verstorbenen Müller Johann Friedrich Rau, geboren am 1. Mai 1786 in Buckow bei Züllichau, Behufs der Auseinantwortung seines in gerichtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens, für todt zu erklären. Der Samuel Rau, oder insofern derselbe verstorben ist, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf „den 14. April 1842 Vormittags um 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Klemzig angesetzten Termine zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Samuel Rau weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, so wird er für todt erklärt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zum Bevollmächtigten wird denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Kommissarius Koeltze in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 29. Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(27.) Subhastations-Patent. Das dem Müller Johann Gottlieb Schneider zugehörige Windmühlengrundstück No. 21. zu Bohsdorf, abgeschätzt auf 873 Rthlr. 10 sgr., soll „am 30. August 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Bohsdorf in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen und sollen die Kaufbedingungen im Termine festgestellt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Triebel, den 18. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bohsdorf.

(28.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Draeger zu Dammmühle bei Reetz beabsichtigt neben seiner Wassermühle eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 3. Juli 1841.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldow.

(29.) Bekanntmachung. Das in dem Kämmereidorfe Schoenewalde belegene, der hiesigen Kämmerei zugehörige Försterhaus soll, da ein neues Förster-Etablissement in der Kämmereiheide errichtet worden ist, mit Genehmigung der Königlichen Regierung verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 20. September d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst zu Rathhause anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufs können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Luckau, den 9. Juli 1841.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Für den Zeitraum vom 1. August d. J. ab bis zum 1. Oktober k. J. soll bei uns ein Feldwächter angestellt werden. Versorgungsberechtigte, zu diesem Dienste taugliche Invaliden, welche diese Stelle annehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 1. k. M. unter Einreichung des Civilversorgungsscheins und Führungsatteste bei uns zu melden. Mit dem Dienste ist bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 60 Rthlr. verbunden.

Woldenberg, den 14. Juli 1841.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Die Umlegung von circa 100 □Ruthen Straßenpflaster soll in termino „den 10. August c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Rathsstube unter den im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen dem Mindestbietenden überlassen werden und laden wir hierzu qualifizirte Unternehmer ein. Zehden, den 15. Juli 1841.

Der Magistrat.

(32.) Damm-

(32.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach Stadt Alt-Damm zu erhebende Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, und den zu demselben gehörigen Stallungen, Scheunen, Hofraum, dem Gartenland- und zwölf Morgen Wiesen, auch dem diesem Gebäude gegenüber liegenden Dammwärter-Hause soll vom 1sten Oktober 1841 ab entweder auf 3 Jahre 9 Monate, oder mit stillschweigender Verlängerung des Contrakts von Jahr zu Jahr, bei 6monatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um 2 pro Cent, an den Meistbietenden ausgeboten werden. Es steht hiezu Termin „am 31sten Juli c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr", im hiesigen Königl. Packhofe im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden Pachtlustige welche eine Caution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren im Stande sind, wir hiemit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt. Für die vorbenannten Nutzungen, mit Ausschluß des bis jetzt nicht mit verpachteten Dammwärter-Hauses, wird zur Zeit eine Jahrespacht von 4020 Rthlr. gezahlt. Nachachtlich wird noch erwähnt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei und eines Milchhandels, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für die gebildeten Stände, verstattet ist. Die speciellen Lizitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt.

Stettin, den 11ten Juni 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Holzverkauf. Aus den Schlägen der Forstabtheilung Slamen am Neustädter Wege sollen 50 Scheit- und 100 Stockklaftern kiefern Holz im Termine „den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Oberförsterei öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Förster Jaursch wird am 24. und 27. huj. jeden Tag von früh 8 bis 11 Uhr in den Schlägen anwesend sein, und die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Spremberg, den 12. Juli 1841.

Der Königliche Oberförster Kurtzhalß.

(34.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 23. Juli c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 38. 164 Stück Gingham, Parchend und Kittai gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1841.

Königlicher Auctions-Commissarius Vogel.

(35.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 2. August c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 48. verschiedene Mahagoni-Meubles, als: 1 Servante, 2 Trümeaux, Tische, Kommoden, 1 Kleidersekretair, Sophas und Stühle, wobei 1 Sopha nebst 10 Stühlen mit gestickten Polstern, ferner 1 Gewehrspind, 5 Büchsen, 2 Doppelbüchsen, 2 Doppelflinten, 4 Pistolen und 2 Terzerole gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1841. Der Königl. Auctions-Commissarius Vogel.

(36.) Auction. Am 5. August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht zwei Kutschpferde und ein grünlackirter Reisewagen mit ganzem Verdeck öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 7. Juli 1841. Der Landgerichts-Secretair Weizmann, im kreisjustizräthlichen Auftrage.

(37.) Auction. Am 7. August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein Reit- und ein Wagenpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 12. Juli 1841.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(38.) Auc-

(38.) Auction. Der Nachlaß der verehelichten Tischlermeister Noack hierselbst, bestehend in Porzellan, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken soll „am 27. Juli c., Vormittags 10 Uhr" in der Pfandkammer hierselbst öffentlich versteigert werden. Spremberg, den 14. Juli 1841.

Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(39.) Bekanntmachung. Zum Bau der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn soll dem Mindestfordernden die fernere Lieferung von 2000 Stück kiefernen Querschwellen à 8 Fuß lang, bestehend aus Halbholz, 8 Zoll stark mit einer untern Schnittfläche von 13 Zoll Breite am Zopfende, mit der Verpflichtung, wenn es verlangt wird, noch 2000 Stück nachzuliefern, übertragen werden. Die nähern Bedingungen sind in unserm Bureau, Oberwallstraße No. 3. einzusehen und werden versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission zur Holzlieferung für die Berlin-Frankfurter-Eisenbahn," bis zum 1. August d. J. entgegen genommen. Berlin, den 10. Juli 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn-Gesellschaft.

(40.) Ein Bauergut in der hiesigen Gegend, ½ Meile von Mohrin, 2 Meilen von Königsberg, 1 Meile vom Oberstrome und 1 Meile von der über Freienwalde nach Berlin führenden Chaussee entfernt, abgeschätzt auf 13,677 Rthlr. 12 sgr. 11 pf., soll sofort mit voller Erndte und dem vorhandenen Wirthschafts-Inventarium durch den Unterzeichneten verkauft werden. Es gehören zu dem Gute 289 Morg. 95 QRth. Ackerland, meist Weizen- und Gerstboden, 33 Morg. 14 QRth. Wiesen, 6 Morg. 145 QRth. Holzgrund, 2 Morg. 18 QRth. Unland, zusammen also 331 Morg. 92 QRth. Außer dem Antheil an der Gemeindehütung, Waldung und einem Torfstiche stehen dem Gute noch andere vortheilhafte Berechtigungen zu. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich bei mir eingesehen werden, auch bin ich bereit, auf portofreie Briefe nähere Auskunft zu ertheilen oder Abschrift der Taxe mitzutheilen.

Alt-Lietzegöricke bei Mohrin i. d. N., im Juli 1841.

Alexander v. Rüdiger.

(41.) Für Guts- und Brennerei-Besitzer.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Anlegung und Einrichtung von Brennereien, so wie seine Schrift über grüne Malzmeischung und Hefenfabrikation. Personen können stets bei ihm gegen ein Honorar von sechs Friedrichsd'or die Brennerei erlernen. Portofrei Briefe werden in Züllichau oder Liegnitz bei dem Kupferschmiedemeister Hübener erbeten.

Adolf Pfänder,
Dirigent mehrerer Brennereien.

(42.) Die hiesige Gemeine will die ihr gehörige Fähre über den Wartheſtrom, wofür bisher jährlich ohne Wohnung 132 Rthlr. Pacht gezahlt worden, nebst dem im vorigen Jahre am linken Wartheufer erbauten, zur Gastwirthschaft eingerichteten Wohnhause und Stallung nebst einigen Morgen dicht an der Wohnung belegenem Lande von Michaelis c. ab auf 6 Jahre, also bis Michaeli 1847 meistbietend verpachten, wozu in dem hiesigen Schulzengericht ein Termin auf „den 20. August c." anberaumt ist, und werden cautionsfähige und der Wasserfahrt kundige Pachtlustige dazu eingeladen. Die Pachtbedingung, so wie Wohnung und Land werden zu jeder Zeit vom Unterschriebenen bekannt gemacht und angezeigt.

Koeltschen im Sternberger Kreise, den 16. Juli 1841. Boche, Gerichtsschulze.

(43.) **1 Oeconomie-Administrator, welcher auch verheirathet sein kann und ein Gehalt von circa 300 Rthlr. bezieht, wird zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Rittergutes in der Nähe von Berlin verlangt, so wie 1 Brennerei-Verwalter zur Beaufsichtigung und Leitung einer Brennerei gleichfalls eine vortheilhafte Stelle erhalten kann, durch das Agentur-Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmanns a. D. Titz in Berlin, Taubenstrasse No. 23.**

(44.) Woh-

(44.) Wohnungs-Vermiethung. In Bobersberg steht zum 1. Oktober d. J. ein am Marktplatze belegenes, anständig und bequem eingerichtetes zweistöckiges neuerbautes Wohnhaus, — enthaltend 4 Stuben, 2 Schlafgemächer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, geräumigen trocknen Keller, Bodenräume nebst Holzgelaß, erforderlichen Falls auch Stallung — unter civilen Bedingungen zu vermiethen. Auch können die beiden Etagen getrennt mit ziemlich gleichen Bequemlichkeiten an zwei ruhige Miether überlassen werden. Das Nähere auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen bei dem Apotheker Franke daselbst.

(45.) Branntweinbrenn-Apparats-Verkauf.

Eine kupferne Blase, 13 Zoll tief, 272 Quart Inhalt nebst Helm und 4½mal gewundenem Kühlrohr mit Kühlfaß, 3 Maischbottige mit Eisen gebunden à 650 Quart, 1 Kühlschiff, 910 Quart Inhalt, steht Veränderungshalber bei Unterzeichnetem zu verkaufen.

Finsterwalde, den 8. Juli 1841. C. G. Haferland sen.

(46.) Gute Malzdarr-Blätter sind billig zu verkaufen Tuchmacherstraße No. 24. in Frankfurt a. O.

(47.) Bekanntmachung. Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seinen bisherigen Wohnort Podelzig verlassen und jetzt in Frankfurt a. d. O., Steindamm No. 14., wohnt. Die Geschäfte als Agent der Mecklenburger Hagel- und Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg hat derselbe behalten und bittet deshalb ergebenst, sich in vorkommenden Fällen an ihn zu wenden. Preuß, Königlicher Amtmann.

(48.) Freiwilliger Verkauf. Das mir eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Schulstraße sub No. 59. belegene, massiv erbaute Wohn- und Hinterhaus, nebst einem dazu gehörigen kleinen Garten, will ich Veränderungshalber unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkaufen, resp. — falls aus dem Verkaufe nichts werden sollte — auf drei Jahre vermiethen. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 31. d. M. Morgens 9 Uhr" im Commissions-Bureau von C. Schulz hieselbst anberaumt, wozu ich Kauf- und Miethslustige hiermit mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß sich das Grundstück für jeden Professionisten paßt und die Bedingungen entweder im Termin selbst eingesehen, oder durch das Commissions-Bureau auf portofreie Briefe mitgetheilt werden können.

Cüstrin, den 9. Juli 1841. Berdrow.

(49.) Für die Herren Destillateure, Guts- und Brennerei-Besitzer, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei A. F. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 3., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. zu haben: Die praktische Destillirkunst, oder neu vervollkommnete Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crem's u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation, und der sichersten und bewährtesten Methode den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker, wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und ehemaligem praktischem Destillateur. Berlin, 1841. Als Anhang sind derselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung eines den Indischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweins, so wie des Weinsprits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem Auslande verschickt werden) beigefügt, welcher auf eine äußerst leichte und billige Weise in jedem Lokal und in jeder Quantität hergestellt werden kann. Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen, und solche niemanden Anders mitzutheilen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 30.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1841.

(1.) Avertissement. Von der Nachtweide zu Lichtena bei Dobrilugk ist ein dem Hüfner Gottlob Grunewald gehöriges Pferd — schwarze Stute, 12 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, mit kleinem weißen Stern am Kopfe — in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. entwendet worden, was ich mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, das Pferd, wo es betroffen werden sollte, anzuhalten und davon mich unverzüglich zu benachrichtigen.

Luckau, den 20. Juli 1841.

Der Königliche Landrath.

In dessen Abw. und Auftr. Marggraf, Königlicher Kreis-Secretair.

(2.) Nachdem über das Vermögen des in Lebus verstorbenen Kaufmanns Buchholz der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche etwa von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen oder sonstige Effekten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Pfand- oder sonstiger Rechte hiervon dem Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen, die Gelder, Dokumente oder sonstige Briefschaften und Effekten aber vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte ad depositum einzuliefern, widrigenfalls deren Einziehung zum Besten der Concursmasse erfolgen wird. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das Erbpachtsrecht an dem in der Klinge gelegenen, Vol. III. No. 148.a. des Hypothekenbuches verzeichneten, dem Seilermeister Christian Friedrich Müller gehörigen Garten, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 62 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 30. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O, den 28. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das den Erben der Wittwe Siepelt geb. Hoene, jetzt dem Carl Ludwig Arendsee zu Radorff gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuche Band III. pag. 49. sub No. 120. verzeichnete Wohnhaus auf dem Sande bei Vietz mit 1 Morgen Land auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll anderweitig in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 10. November 1841 Vormittags 12 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Meyer zu Vietz angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 9. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Das hierselbst in der Baugasse belegene Haus und Garten des Tuchmachermeisters Friedrich Roestel, No. 399. Fol. 259. Vol. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 430 Rthlr. 5 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten November Vormittags 10 Uhr" von uns an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 17ten Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Frei-

(6.) Freiwillige Subhastation. Die Grundstücke des Lohgerbermeisters Zickert hieselbst und seiner Ehefrau gebornen Hoffmann, bestehend aus 1) dem in der Richtstraße sub No. 161. belegenen Bürgerhause nebst Pertinenzien und den dazu gehörigen Gerbereigruben ꝛc., 2) der vor dem Schwedter Thore belegenen Baustelle zu einer abgebrannten Lohscheune, 3) einem am Schwedter Thore belegenen Garten und 4) zweien am Mühlenfließe gelegenen Herrenwiesenparzelen sollen am „6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung der Grundstücke, die neusten Hypothekenscheine und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Schönfließ, den 10. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Kaufmann Wilhelm Hankoschen Concursmasse gehörige, in der Pferdegasse hierselbst belegene, Vol. I. Fol. 71. des städtischen Hypothekenbuchs verzeichnete, mit Rücksicht auf den nöthigen Abbruch auf 182 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. taxirte Haus nebst Zubehör, soll in dem auf „den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 13. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Handarbeiters Gottlob Starroske gehörige, in Christianstadt belegene Wohnhaus No. 40. nebst Pertinenz, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. abgeschätzt ist, so wie das vierte und sechste Beet des in 34 Beete getheilten Nätschackers No. 22., wovon jedes auf 7 Rthlr. taxirt ist, sollen „am 18. November 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Offener Arrest und Edictalladung. Ueber das Vermögen des angeblich im Wasser verunglückten Glashändler Franz Weber von hier ist per decretum von heutigem Tage der Concurs eröffnet. Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, bei Vermeidung, daß solches für nicht geschehen erachtet, vielmehr zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, im Fall des Verschweigens aber der Inhaber alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts verlustig erklärt werden soll, und werden selbige aufgefordert, die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zu unserm gerichtlichen Depositorium einzuliefern. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Forderungen an den Cridar hiermit zu dem auf „den 25. August 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibensfall mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der Cridar, Glashändler Weber, wird hiermit vorgeladen. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Commissarien Garbe und Krüger in Vorschlag gebracht. Lübben, den 11. Juni 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Tuchhändlers Gottlieb Emanuel Kakowsky und resp. dessen Wittwe, Charlotte Wilhelmine gebornen Piepenhagen, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 178., taxirt auf 1255 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., 2) die Scheune No. 74., taxirt auf 124 Rthlr., 3) das Morgenland No. 144., taxirt auf 172 Rthlr. 15 sgr., 4) das Morgenland No. 173 a., taxirt auf 222 Rthlr. 15 sgr., sollen

Theilungs-

Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 4. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Proclama. Der hierselbst auf Schönfeld gelegene, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 1648 Rthlr. $8\frac{7}{12}$ sgr. gerichtlich taxirte, der Wittwe Kloß adjudicirte Quilisch'sche Gasthof ist wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes zur Resubhastation gestellt, und Termin zum anderweitigen Verkauf auf „den 29. September cr., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das hier belegene und sub No. 57. verzeichnete, dem Glasermeister August Vetter zugehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 453 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 20. September 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Groß-Blumberg nahe an der Oder gelegene Schank-Etablissement, das Schlößchen genannt, welches dem Fleischermeister Rhein zu Blumberg angehört, und gerichtlich auf 746 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, im Hypothekenbuche aber noch nicht eingetragen ist, soll in dem auf „den 1. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die nähern Bezeichnungen und Beschreibungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Interessenten, die ein Realrecht an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, oder wirklich haben, hiermit aufgefordert, solches bis spätestens zu dem resp. in dem obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Croſſen, den 2. Juni 1841.

Patrimonial-Gericht der Blumberger Güter.

(14.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den sub No. 20. und sub No. 1. und 2. der walzenden Grundstücke von Wadelsdorf, ingleichen von den sub No. 33. und sub No. 3. der walzenden Grundstücke von Kleinloitz gelegenen Besitzungen sind angefertiget und können binnen zwei Monaten eingesehen werden, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgt. Spremberg, am 20. Juli 1841.

Die Patrimonial-Gerichte von Wadelsdorf und Kleinloitz.

(15.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Bahnsdorff, Kalauer Kreises, belegene, dem Zimmermann Gummlich gehörige Büdnernahrung, laut der in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf „den 21. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube in Bahnsdorff öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zum obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Drebkau, den 12. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Bahnsdorff.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Schulze zu Groß-Latzkower Mühle beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Ackerplane unfern des Dorfes Groß-Wubieser eine Windmühle, einen sogenannten Fußholländer, zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(17.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Draeger zu Dammmühle bei Reetz beabsichtigt neben seiner Wassermühle eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben. Arnswalde, den 3. Juli 1841.

Königl. Landrath Arnswaldschen Kreises. v. Waldaw.

(18.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Güter Zettitz und Skyren beabsichtigt im ersten Orte zum Brennerei-Betrieb, im letztgenannten Behufs der Stärkefabrikation Dampfentwickler in den in beiden Orten befindlichen Brennereien und Gesindehause aufzustellen. Nach §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838. bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, um etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anbringen zu können.

Fritschendorf, den 24sten Juli 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(19.) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Ziegelei, wozu ein Wohnhaus, ein Stall, zwei Ziegelscheunen, ein Brennofen, 2 Morgen 104 □Ruthen Garten, 2 Morgen 135 □Ruthen Wiesen gehören, soll in Erbpacht ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf „den 20sten August Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer an, wozu Erbpachtslustige hierdurch eingeladen und wo auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 20sten Juli 1841.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Das Statut für die hiesige Sparkasse vom 31. Juli 1829 wird aufgehoben. Vom 1. Januar 1842 gilt das neue nach dem Gesetze vom 12. December 1838 unterm 23. Januar c. errichtete und unterm 28. Februar c. vom Königlichen Ober-Präsidio bestätigte Statut, welches namentlich den Zinssatz auf $2\frac{1}{2}$ p. Ct. ermäßigt. Jedem Stücke der No. 91. des hiesigen Wochenblatts vom 31. Juli c. wird ein vollständiges Exemplar beigefügt werden. — Binnen drei Monaten hat jeder Interessent bei uns anzuzeigen, ob er seine Einlagen zurücknehmen, oder unter den neuen Bedingungen verbleiben will. Von denjenigen, die sich binnen drei Monaten unter Production ihrer Sparkassenbücher nicht melden, wird das letztere angenommen. Insbesondere erlauben wir uns die resp. Gerichte auf Benutzung des Instituts zur Belegung kleiner Depositalmassen aufmerksam zu machen. Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1841.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Eine silberne Theemaschine, zwei silberne Leuchter, sechs silberne Eßlöffel, ein silberner Vorlegelöffel, zwei Stutzuhren, zwei Jagd-Doppelgewehre und eine Büchse sollen „am 14. August d. J. Vormittags um 11 Uhr" an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst gegen sofortige Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Schwiebus, den 20. Juli 1841. vig. comm. Schliepmann.

(22.) Am

(22.) Am Dienstag den 10ten August d. J. und an den folgenden Tagen soll das Mobiliar-Vermögen der verstorbenen verehelichten Fleischermeister Christian Loose, Marie Beate gebornen Hardeler und ihres hinterbliebenen Ehemannes, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Gold- und Silbergeschirr, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Porzellan und Glas ꝛc., im Sterbehause hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reetz, den 22sten Juli 1841.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar Nickel, vig. comm.

(23.) Bekanntmachung. Zum Bau der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn soll dem Mindestfordernden die fernere Lieferung von 2000 Stück kiefernen Querschwellen à 8 Fuß lang, bestehend aus Halbholz, 8 Zoll stark mit einer untern Schnittfläche von 13 Zoll Breite am Zopfende, mit der Verpflichtung, wenn es verlangt wird, noch 2000 Stück nachzuliefern, übertragen werden. Die nähern Bedingungen sind in unserm Bureau, Oberwallstraße No. 3. einzusehen und werden versiegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission zur Holzlieferung für die Berlin-Frankfurter-Eisenbahn," bis zum 1. August d. J. entgegen genommen. Berlin, den 10. Juli 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter-Eisenbahn-Gesellschaft.

(24.) Bekanntmachung. Mein hierselbst auf der Mittelgasse sub No. 93. belegenes, brauberechtigtes Wohnhaus, mit welchem die Bäckergerechtigkeit verbunden ist, so wie meine übrigen Acker- und Wiesengrundstücke beabsichtige ich „am 12. August c. Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Gasthofe meistbietend aus freier Hand zu verkaufen und lade dazu zahlungsfähige Käufer hierdurch ein.

Dobrilugk, den 16. Juli 1841. Der Bäckermeister Zahn.

(25.) In Sandow bei Ziebingen sollen gegenwärtig circa 50 Schock kernigte kieferne Bretter und Bohlen, verschiedener Länge und Stärke, von dem Schnitt des vorigen Winters nach der Taxe aus freier Hand verkauft werden.

(26.) Diejenigen Schiffer, welche Kalksteine von Rüdersdorf nach der Limritzer Ablage für dieselbe Fracht als nach der Landsberger Ablage für mich zu übernehmen wünschen, können sich in frankirten Briefen oder persönlich bei mir melden.

Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(27.) Anzeige. In meiner hier etablirten Kalkbrennerei ist von jetzt ab fortwährend Kalk zu haben. Der Steinkalk kostet à Tonne 1 Rthlr. 25 sgr. und der Mergel-Kalk die Tonne 27 sgr. 6 pf. mit Ausschluß der Tonne. Bei großer Quantität werde ich noch billigere Preise stellen. Meine resp. Abnehmer werde ich stets reell bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.

Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(28.) Nachstehende Bohlen und Bretter habe ich wieder in bester Auswahl erhalten: kiehnene Bohlen von 2, 2½ bis 3 Zoll stark, besäumt, nicht besäumte in derselben Stärke, 12 bis 29 Zoll breit, 9 bis 26 Fuß lang; Bretter von ¾ bis ¼ Zoll stark, 10 bis 26 Fuß lang, auf Verlangen bis 25 Zoll breit; Bohlen und Bretter sind bis 18 Zoll Kern und ohne Aeste zu haben, eichene Bohlen von 2 bis 6 Zoll stark, Bretter von ⅝ bis ¼ stark, 9 bis 26 Fuß lang mit und ohne Aeste. Das kiehnene Holz ist vor 1 bis 4 Jahren, das eichene vor 2 bis 8 Jahren geschnitten, so daß es sich zu allen Arbeiten auf das Vortheilhafteste anwenden läßt. Die ¾zölligen Bretter No. 1. kosten à Schock 25 Rthlr. Auch offerire ich wieder eine bedeutende Quantität Kreuzholz von bester Qualität von 4, 4½, 5, 5½ bis 6 Zoll stark, 8 bis 26 Fuß lang. Ebenso Mahagoni-Bohlen und Fourniere von schlichten bis zu den schönsten Pyramiden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1841. Holzhändler Schmitz.

(29.) **Versteigerung eines Pistorius'schen Dampfbrennerei-Apparates.**
Der auf dem Rittergute Bernsdorf bei Hoyerswerda befindliche Dampf-Apparat mit Destillirblase, welcher ganz neu, gut und zweckmäßig eingerichtet, nur ein Jahr im Gebrauch gewesen ist und worauf 18 Scheffel gebrannt werden können, soll „am 21. August a. c. früh 9 Uhr" auf genanntem Rittergute mit allem und vollständigem Zubehör an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden. Die Hälfte der Erstehungssumme ist sofort baar anzuzahlen und sollen die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

(30.) Bekanntmachung. Da ich mich im redlichen Besitze der früher dem Tuchmachergewerke in Neuwedell gehörigen Walkmühle befinde, so warne ich Jedermann, sich in Kaufunterhandlungen wegen dieses Grundstücks mit dem angeblichen Gewerks-Altmeister Bahr, der zum öffentlichen Verkaufe Termin auf „den 11ten August d. J." angesetzt hat, einzulassen.
Dragemühle bei Neuwedell. Wegner.

(31.) Flieder, neu und schön getrocknet kauft Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(32.) Englischen Steinkohlentheer und Colophonium empfehlen zu billigen Preisen
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(33.) 500 Centner weizene Kleie lagern zum Verkauf bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

(34.) **Wichtige, ganz neue Erfindung für Brauerei-Besitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.**
Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trübe und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren. Zugleich sind demselben die Vorschriften e's wegen seines lieblichen, aromatischen Geschmackes und seiner vortrefflichen, magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbiers, so wie des neuerfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erstaunlich leicht und billig hergestellt werden können. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße No. 3., Apotheker,
wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland und ehem. prakt. Bierbrauer.

(35.) **1 Domainen-Actuarius, 1 Privatsecretair,** welche eine gute Hand schreiben, ihren Posten hinlänglich auszufüllen im Stande und mit Zeugnissen versehen sind, können dauernde mit gutem Gehalt verbundene Engagements nachgewiesen erhalten durch das hiezu beauftragte Bureau des pens. Polizeiraths und Hauptmanns a. D. Titz in Berlin, Taubenstrasse No. 23.

(36.) Ein vorzüglicher Oldenburger Stammochse, 6 Jahr alt, ganz fromm und wohlgenährt, soll als übercomplett verkauft werden. Dominium Döbbernitz.

(37.) Ganz frisches Mohnöl (Tafel- oder Sallatöl) von ausgezeichneter Güte, empfiehlt
Ed. Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 31.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1841.

(1.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Georg Ferdinand Becker gehörige, in der Schloßstraße hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 161. No. 17. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Hofraum und Wiesenkavel, auf 898 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Subhastations-Patent. Die dem Bauer Johann Friedrich Zimmermann zu Schönfelde gehörigen Theile von dem zu Schönfelde belegenen, im Hypothekenbuche von Schönfelde Fol. 97. No. 13. und im Feuersocietätscataster sub No. 12. verzeichneten ehemaligen Vierhufengut, als: a. das Wohnhaus, b. der beim Hause belegene Garten von 1¼ Morgen Flächeninhalt, c. 72 Morgen 55 QRuthen Ackerland, welche Theile auf 400 Rthlr. abgeschätzt worden, sind Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 13. November 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte bisherige Besitzer Bauer Johann Friedrich Zimmermann wird zu diesem Termin hiermit öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß seines Ausbleibens ungeachtet dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Fürstenwalde, den 17. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(3.) Das in Land ausgewiesene Weiderecht zu dem an den Staat abgetretenen Hause in der langen Vorstadt Vol VII. No. 8. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, welches dem Branntweinbrenner und Kietzerwirth Johann August Brutschke vorbehalten worden ist, soll „am 4. Oktober c. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 27. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Proclama. Das dem Maurermeister Gustav Heinrich Kleist gehörige, in der Commandantenstraße zu Cüstrin gelegene und im Hypothekenbuche über diese Stadt Vol. II. No. 91. verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Waschhaus und Garten, zusammen auf 4565 Rthlr 24 sgr. 8 pf. im Durchschnitt des Material- und Nutzungswerths taxirt, soll „am 15. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termin wird auch der Besitzer Maurermeister Gustav Heinrich Kleist bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht und die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cüstrin, den 24. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Wilhelm Riechen gehörige, bei Merzdorff belegene, im Hypothekenbuch sub No. 11. verzeichnete Grundstück, aus 70 Morgen 76 QRuthen Landung mit Gebäuden bestehend, auf 3874 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 13. September 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer angesetzt. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine festgestellt werden. Landsberg a. d. W., den 11. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Knecht Johann Friedrich Maerten, Sohn des zu Eulam verstorbenen Ausgedingers Maerten 2 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. Vatererbe; 2) für den im ehemaligen 2. Schlesischen Infanterie-Regiment gestandenen, seit dem Jahre 1814 aber verschollenen Soldaten Johann Friedrich Schmidt, Sohn des Ausgedingers gleichen Namens und der Anna Dorothea geb. Rettschlag aus Gennin 24 Rthlr. 11 sgr. 2 pf. Muttererbe; 3) für die schon vor dem Jahre 1813 mit ihren Eltern nach Polen und dann nach dem schwarzen Meere angeblich verzogenen und dort ihrem Wohnorte nach unbekannten drei Geschwister Lehmann, Michael, Johann und Elisabeth, aus dem Nachlasse des im Jahre 1817 zu Woxholländer verstorbenen Ausgedingers Friedrich Grüneberg noch ein Depositalbestand von 41 Rthlr. 27 sgr.; 4) für die jetzt ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der schon im Jahre 1813 mit Hinterlassung eines Wittwers und mehrerer Kinder, in Gadawer Holländer bei Conin im ehemaligen Großherzogthum Warschau verstorbenen, verehelicht gewesenen Holländer Sommer, Marie Elisabeth gebornen Lange, Tochter des im Jahre 1786 zu Pyrehne verstorbenen Kolonisten Martin Lange, ein ihrer Erblasserin zugefallenes Muttererbe von 10 Rthlr. 15 sgr. 7 pf.; 5) für den schon vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft gegangenen und seinem Aufenthalte nach unbekannten Hufschmidtgesellen Johann Gottlieb Goeritz, Sohn der verstorbenen Executor-Wittwe Goeritz, Anne Christine gebornen Kroll, ein Muttererbe von 21 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., und 6) für die Erben der am 1. Februar 1808 hieselbst verstorbenen Ackerbürger-Wittwe Mielitz, Marie gebornen Kakuschke, welche ihre vollständige Legitimation als solche bisher nicht haben führen können, a. in der Masse Wittwe Mielitzsche Erben wider Bergener 58 Rthlr. 24 sgr. 9 pf., b. in der General Judicial-Masse Wittwe Mielitzsche Erben 61 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., in Summa 120 Rthlr. 2 sgr. 3 pf. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, so wie die nicht vollständig legitimirten Eigenthümer der vorgedachten Depositat-Massen oder deren Erben werden daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen vier Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls diese Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden müssen. Landsberg a. d. W., den 15. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Das bei Crossen an der Frankfurter Chaussee belegene, Vol. I. Fol. 180. No. 3. b. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke verzeichnete, zum Nachlasse des Tuchfabrikanten Carl Friedrich Bergmann und dessen Wittwe Johanne Louise gebornen Rein gehörige Vorwerks-Grundstück, auf welchem sich ein mit seiner Vorderfronte nach der Chaussee zu gelegenes, früher als Gasthof unter der Benennung Prinz Wilhelm von Preußen benutztes Hauptwohngebäude, so wie ein Fabrik- und sonstiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude befindet, und das auf 6022 Rthlr. 8 sgr. 3 pf gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem auf den „9. September 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Noth-

(8.) Nothwendiger Verkauf. Der den Erben des Tuchfabrikanten Carl Ferdinand Gotthard Hesse gehörige, im Hypothekenbuche für die Weinberge Vol. I. Fol. 176. verzeichnete, bei Merzdorf belegene Weinberg von 333 □Ruthen auf 1584 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichtsrath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 18. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Utke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Reetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Das hierselbst belegene, sub No. 257. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Tuchmachermeister Bussian, nebst dem dazu gehörigen Hauslande und dem dahinter gelegenen Garten, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 154 Rthlr. 22 sgr 6 pf. abgeschätzt, soll in termino „den 29. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 7. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(11.) Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Tuchmachermeisters Ernst Ludwig Roestel, No. 386. Fol. 181. Vol. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 674 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. December Vormittags 10 Uhr" von uns an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 17. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Proclama. Zum öffentlichen Verkaufe des hieselbst belegenen, den Geschwistern Grundt gehörigen, sub No. 335. des Hypothekenbuches eingetragenen Wohnhauses ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Schwiebus, den 19. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst an der Kupfergasse gelegene Wohnhaus des Kürschnergesellen Carl Gottlieb Plonz, abgeschätzt auf 869 Rthlr. 19 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Spremberg, den 22. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Da der Antrag auf Subhastation der Wolschingsmühle von dem Extrahenten zurückgenommen worden ist, so wird der auf den 7. August d. J. anberaumte Licitationstermin hiermit wieder aufgehoben. Senftenberg, den 27. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Luckau.

Das in hiesiger Stadtfeldflur unter dem sogenannten Eichholze belegene, sub No. 155. des Flurbuchs verzeichnete und im Hypothekenbuche über Wandelgrundstücke Vol. II. Pag 129. No. 49. eingetragene Ackerstück von 2 Scheffeln Aussaat, dem Ackerbürger Gottlieb Greul hierselbst zugehörig, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 129 Rthlr. 6 sg. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 10. September c., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 17. Mai 1841.

(16.) Bekanntmachung. Auf dem Johann Michael Grunowschen Gute zu Alt-Reetz sollen „den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr" Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Kupfer, Messing, Ackergeräth und dergleichen mehr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden. Wriezen, den 28. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 15. Juli 1841.

Das zu Eschbruch unter No. 24.B. belegene Erbzinsgut der Friedrich Priewerschen Erben, aus 2 Magdeb. Morgen bestehend, nach der in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 80 Rthlr. gewürdigt, soll Theilungshalber „am 13. November c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(18.) Proclama. Zur Vertheilung des auf 24 Rthlr. 26 sgr. 7 pf. sich belaufenden Nachlasses der verstorbenen Tuchmachermeister Pietsch, Dorothea Friederike Augustine gebornen Fuldt, ist Termin auf „den 27. August d. J. Nachmittags 3 Uhr" angesetzt, zu welchem alle etwa unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Sommerfeld, den 16. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Königlichen Amtsdorfe Tauer, im Cottbusser Kreise belegene, dem Bauer Hans Lehmann gehörige sogenannte Schilkasche Bauergut, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „5. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwanige Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Peitz, den 24. Juli 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Fleischermeister Samuel Henze und dessen Ehefrau, gebornen Weigmann, zugehörige Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 63. hierselbst nebst Scheune, 2) eine in hiesiger Feldmark belegene Rothel, Vol. II. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 206 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 6. November Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Fürstenberg, den 27. Juli 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(21.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Bauer Schulze gehörigen, zu Günthersdorf sub No. 4. belegenen Novenschen Bauerguts auf „den 17. August d. J." angesetzte Bietungstermin wird aufgehoben. Friedland, den 30. Juli 1841.

Königliche Preußische Gerichts-Kommission.

(22.) Sub-

(22.) Subhastations-Patent. Königliches Justiz-Amt Biegen zu Müllrose.

Die sub No. 9. zu Neulindow belegene, Fol. 17. des neuen Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tagelöhner Johann Friedrich Morche zugehörige Kolonistenwohnung nebst Stall und 1½ Morgen Land, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 85 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 4. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 26. Juli 1841.

(23.) Subhastations-Patent. Die dem Wilhelm Meyer, dessen Tochter Maria und den fünf Geschwistern Haack gehörige, zu Neu-Rosenthal belegene Kolonistenstelle von zehn Morgen nebst einem Wohnhause, No. 21. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 729 Rthlr. 29 sgr. 1 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Neuhardenberg verkauft werden. Müncheberg, den 24. Mai 1841.

Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neuhardenberg.

(24.) Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial Gericht Wiesenwerder.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Johann Friedrich Hahn gehörige, bei dem Dorfe Wiesenwerder, im Arnswaldeschen Kreise, gelegene Erbzinsgut Buchwiese, circa 31 Morgen 122 QRuthen groß, auf 571 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag eines Gläubigers „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Wiesenwerder öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Arnswalde, den 19. Juli 1841.

(25.) Subhastations-Patent. Die unterhalb Wulkow, eine Meile von Frankfurt a. d. O. belegene, sub No. 4. Fol. 3.c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Heinrich Kreutzfeld gehörige sogenannte Booßener Untermühle mit zwei oberschlächtigen Gängen nebst Scheune, Garten und 2 Morgen Acker, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt worden ist, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wulkow öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 28. Juli 1841.

Patrimonial-Gericht Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(26.) Subhastations-Patent. Die zu Mühlbock belegene, im dortigen Hypothekenbuche sub No. 60. eingetragene Häuslernahrung, welche auf 150 Rthlr. taxirt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 25. Mai 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(27.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Carl Friedrich Ginapp gehörige, zu Altlipke sub No. 7.b. belegene, auf 284 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistengut von 5 Magdeburgischen Morgen, soll, da die Wittwe Ginapp als frühere Adjudicatoria die Kaufgelder nicht berichtigt hat, auf deren Gefahr und Kosten anderweit in termino „den 19ten November c. Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke in nothwendiger Subhastation verkauft werden, und ist die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 28sten Juli 1841.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(28.) Bekanntmachung. Der ehemalige Bauernahrungs-Besitzer Johann George Pohle zu Mohsau bei Züllichau ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gestellt. Züllichau, den 16. Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau Antheil A.

(29.) Noth-

(29.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Golzen.

Die Stillersche Gärtnernahrung No. 19. zu Golzen, abgeschätzt auf 307 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. November c. Vormittags 11 Uhr" in Golzen an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 12. Juli 1841.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Groß-Mehso, Calauschen Kreises, gelegene sogenannte Borgelsche Kossäthengut, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. November 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Lübben, den 26. Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Mehso.

(31.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Christian Noackschen Erben gehörige, im Dorfe Strausdorf, Spremberger Kreises, gelegene und vom Gottlob Noack bisher bewirthschaftete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Strausdorf öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 29. Juli 1841.

Das Patrimonialgericht Strausdorf.

(32.) Subhastationspatent. Die zu Streitwalde belegene, den Martin Lückschen Erben gehörige, auf 1328 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Kolonie von 15 Magd. Morgen soll Erbtheilungshalber „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1841.

Patrimonialgericht Neuwalde.

(33.) Bekanntmachung. Der Lehngutsbesitzer Weiße zu Neudamm beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfcylinders zum Betriebe der zu seinem im Dorfe Damm belegenen Lehngute gehörigen Brennerei. In Gemäßheit des §. 16 des Regulativs vom 6. Mai 1838 wird ein Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, binnen vier Wochen präclusivischer Frist seine Einwendungen bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen.

Königsberg i. d. N., den 24. Juli 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(34.) Bekanntmachung. Der Entrepriseubesitzer Schnetzke in Mannheim beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen. Indem solches nach Vorschrift des Edikts vom 28. Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen aufgefordert, welche nach dem angeführten Edikt und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einsprüche innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist im Landraths-Amte hierselbst anzubringen.

Zielenzig, den 12. Juli 1841.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(35.) Bekanntmachung. Der derzeitige Besitzer der Schneidemühle beim hiesigen Kreisdorfe Griesel, Tuchfabrikant August Fleck in Crossen, beabsichtigt die Umwandlung der Schneidemühle in eine Tuchappretur-Anstalt ohne Veränderung der Fachbaumlage. Nach Vorschrift des §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch diese Anlage fürchtet, Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, sowohl hier als beim Bauherrn einzulegen hat. Fritschendorf, den 28. Juli 1841.

Der Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(36.) Meh-

(36.) Mehreren Einwohnern des Dorfes Horno sind wegen ihrer schuldigen Beiträge zu einem von der Gemeinde daselbst in Separations-Sachen zu zahlenden Kosten-Vorschuß, 57 Stück Schaafe, 2 Fersen, so wie ein Stier abgepfändet worden und soll dieses Vieh einzeln „Montags den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem zum Viehmarkt bestimmten Platze allhier vor dem Werderthore, meistbietend verkauft werden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Guben, den 31 Juli 1841.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(37.) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Silberberg soll zum Betriebe der Brennerei in dem Brennereigebäude ein Dampfcylinder aufgestellt werden. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Arnswalde, den 24. Juli 1841.

Königlicher Landrath des Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(38.) Bekanntmachung. Es soll das hiesige alte, massive Rathhaus abgetragen und die Ausführung dieser Arbeit dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zwecke ist von uns ein Licitationstermin für Unternehmungslustige auf „den 14. August d. J. Vormittags 10 Uhr" hieselbst angesetzt. Drossen, den 31. Juli 1841.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Nachgenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O, bearbeiteten Separations-Geschäfte, nämlich: 1) die Gemeinheitstheilung zu Fürstenau, Arnswalder Kreises; 2) die Separation der Klein-Wedler Heide, im Arnswaldeschen Kreise; 3) die Separation der Dorfsfeldmark Heinersdorff, im Landsberger Kreise; 4) die Separation der Dorfsfeldmark Neuenburg, Soldiner Kreises; 5) die Hütungsseparation auf der sogenannten Kirchenheide zu Neuenburg, Soldiner Kreises; 6) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Dienstablösung und Separation zu Hohenwalde, Landsberger Kreises; 7) die Ablösung der Hülfsdienste und der Holzberechtigungen der bäuerlichen Wirthe auf der Gutsforst zu Berkenbrügge, Arnswalder Kreises; 8) die Hütungsseparation auf der Gutsforst zu Adamsdorff, Soldiner Kreises, wovon die Geschäfte ad 1. bis incl. 7. bis zum Abschluß der Rezesse, das Geschäft ad 8. aber bis zur Aufstellung des Separations-Plans vorgeschritten ist, werden mit Bezug auf den §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen mangelnder Legitimation mehrerer zur Sache aufgetretenen Interessenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Interessenten, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und zwar: 1) zur Gemeinheitstheilungs-Sache von Fürstenau im Termine „den 16 September c. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Fürstenau; 2) zu den übrigen ad 2. bis 7. gedachten Geschäften „am 16 September c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Soldin zu melden und der Vorlegung der Rezesse und beziehungsweise des Separations-Plans gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen später werden gehört werden. Soldin, den 27. Juli 1841.

Der Regierungs-Assessor v. Seltzer.

(40.) Bekanntmachung. Der zur Oberförsterei Spremberg gehörige Forstdistrikt Weeskow soll höherer Bestimmung gemäß, mit den Servituten und der gesetzlichen Grundsteuer-Verpflichtung, anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das Forstgrundstück liegt im Spremberger Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, ¼ Meile von Spremberg und 2½ Meile von Cottbus, zum Theil nahe am Dorfe Weeskow und dem Spreestrome, hat einen Flächeninhalt von 647 Morgen

Morgen 94 □Ruthen, worunter 612 Morgen 158 □Ruthen mit Kiefern bestanden, 20 Morgen 62 □Ruthen Blöße und 14 Morgen 94 □Ruthen unnutzbaren Boden. Die Taxe beträgt 1872 Rthlr. 12 sgr. 2 pf. Der Licitationstermin ist auf „den 30. August d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte angesetzt, wo auch die Licitationsbedingungen werktäglich eingesehen werden können. Zur Sicherheit des Gebots sind 350 Rthlr. in Staatspapieren oder baarem Gelde erforderlich. Spremberg, den 28. Juli 1841.

Der Königl. Domainen-Rentmeister Zinke. Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 16. August c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a. im Unterforst Costebrau, Jagen 19. 2½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 25. 2½ Klafter eichen Scheit-, 461 Klaftern kiefern Scheit-, 78 Klaftern kiefern Ast-, 80 Klaftern fichten Scheit-, 10 Klaftern fichten Ast- und circa 185 Klaftern kiefern und fichten Stockholz; b. im Unterforst Zschornegosta, Jagen 6. 4 Klaftern kiefern Scheit-, 2 Klaftern fichten Scheit- und ½ Klafter fichten Astholz in der Schänke auf der Glashütte zu Friedrichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine bezahlt werden muß. Grünhaus, den 17. Juli 1841.

Der Oberförster Richter.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 24. August c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: im Unterforst Zollhaus, Jagen 41. 244 Klaftern kiefern Scheit-, 30 Klaftern dergleichen Ast-, ½ Klafter fichten Scheit- und circa 6 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 62. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 40. circa 210 Klaftern kiefern und fichten Stockholz in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 26. Juli 1841.

Der Oberförster Richter.

(43.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die bauliche Einrichtung einer Wohnung für den Stiftsarzt und einiger Commissions-Stuben in dem Stifts-Gebäude zu Neuzelle, wozu excl. Holz, resp. 215 Rthlr. und 390 Rthlr. veranschlagt sind, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ich einen Termin auf Montag „den 9. August c. Vormittags 11 Uhr" in der Amtsstube zu Neuzelle anberaumt habe, zu dem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen vor dem Termine dort, auch bei dem Unterzeichneten hier eingesehen werden können.

Müllrose, den 29. Juli 1841. Der Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

(44.) Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Erbauung dreier Spritzenhäuser und zwar resp. in Krebsjauche, Ziltendorf und Ullersdorf, von denen jedes incl. des Holzwerthes auf 119 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt ist, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Montag den 9. August c. Vormittags 10 Uhr" in der Amtsstube zu Neuzelle anberaumt, zu dem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen vor dem Termine sowohl dort, als bei dem Unterzeichneten hier eingesehen werden können. Müllrose, den 30. Juli 1841.

Der Wasser-Bau-Inspektor Kirsten.

(45.) Auktion. Am 10ten August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht mehrere silberne Löffel, 3 silberne Uhren, 1 goldener Ring, 1 goldene Kette mit Schloß, im Werthe von circa 50 Rthlr., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Crossen, den 28sten Juli 1841. Der Aktuarius Güthlein.

(46.) Be

(46.) Bekanntmachung. Am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte ein Pianoforte, ein Kalesch-, ein zweirädriger und ein unvollständiger Wagen öffentlich meistbietend verkauft werden. Crossen, den 14. Juli 1841.

Der Aktuarius Güthlein.

(47.) Bekanntmachung. Am 16ten August d. J. Nachmittags 3 Uhr sollen vor dem Rathhause zu Fürstenfelde drei Pferde, eine Kuh, ein Schreibsekretair und mehrere andere Möbel, welche im Wege der Exekution abgefändet worden sind, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Quartschen, den 28sten Juli 1841. der Aktuar Witte, als Commissarius.

(48.) Die in dem Dorfe Grabow zwischen Königsberg i. d. N. und Schwedt belegene Erbpachts-Mahlmühle, bestehend aus einer Wind- und einer Wassermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 34 Morgen Garten, Acker und Forstland und 14 Morgen Wiesen, soll vom 1. October d. J. ab anderweitig verkauft oder verpachtet werden. Das Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags" zu Hohenkränig anberaumt und ladet Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken ein, dass die näheren Bedingungen von heut ab hieselbst zu erfahren sind und dass der Vertrag gleich in dem Termine abgeschlossen werden kann. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Hohenkränig bei Schwedt a. d. O., den 24. Juli 1841.

Das Dominium.

(49.) Bekanntmachung. Das hierselbst belegene, der hiesigen Schützengilde gehörende Schießhaus mit Tanzsaal und Kegelbahn soll von Michaelis c. ab „am 1. September d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Schießhaus-Lokale hier anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet oder verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Muskau, den 15. Juli 1841.

Der Vorstand der Schützen-Corporation hieselbst.

(50.) Schaafverkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 150 gesunde, vier und fünfjährige Mutterschaafe zum Verkauf. Sämmtliche Schaafe sind gut genährt, zeichnen sich durch Feinheit und Wollreichthum aus, und ist der Stein Wolle in diesem Jahre mit 14 Rthlr. von der Königl. Preuß. Seehandlung in Berlin bezahlt worden. Die Schäferei ist frei von allen erblichen Krankheiten und eignen sich diese Schaafe besonders zur Fortzüchtung.

(51.) Ich beabsichtige mein diesjähriges Obst, abgeschätzt auf 2 Winspel Aepfel, 2 Winspel Birnen und 6 Winspel Pflaumen zu verpachten. Gleichzeitig wird bemerkt, daß dasselbe mit weniger Ausnahme sehr schönes Dauer-Obst ist. Dominium Aurith, den 3. August 1841.

Der Amtmann Jaekel.

(52.) In meiner neu und sehr zweckmäßig eingerichteten Brennerei findet ein Brenner zum 1. September a. c. eine sehr vortheilhafte Anstellung. Auf frankirte Briefe oder persönliche Meldung ist das Nähere zu erfahren.

Pitschman bei Sorau in der Niederlausitz, den 1. August 1841. Jaenicke.

(53.) Friedrich Jensen, Kupferschmidtmeister aus Berlin,
empfiehlt sich bei seiner Niederlassung in Cüstrin dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mit Anfertigung aller Arten Kupfer- und Messing-Geräth, so wie auch mit allen möglichen Reparaturen solcher Geräthe — imgleichen mit Ausführung großer Arbeiten, namentlich Brenn- und Brauerei-Geräthschaften und deren Reparatur und Instandhaltung unter Versicherung der strengsten Reellität, prompter Bedienung und Billigkeit.

(54.) Versteigerung eines Pistorius'schen Dampfbrennerei-Apparates. Der auf dem Rittergute Bernsdorf bei Hoyerswerda befindliche Dampf-Apparat mit Destillirblase, welcher ganz neu, gut und zweckmäßig eingerichtet, nur ein Jahr im Gebrauch gewesen ist und worauf 18 Scheffel gebrannt werden können, soll „am 21. August a. c. früh 9 Uhr" auf genanntem Rittergute mit allem und vollständigem Zubehör an den Meist- und Bestbietenden versteigert werden. Die Hälfte der Erstehungssumme ist sofort baar anzuzahlen und sollen die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

(55.) In Sandow bei Ziebingen sollen gegenwärtig circa 50 Schock kernigte Kiefrne Bretter und Bohlen, verschiedener Länge und Stärke, von dem Schnitt des vorigen Winters nach der Taxe aus freier Hand verkauft werden.

(56.) 1 Rendant kann auf den Gütern einer hohen adlichen Herrschaft unter Zusicherung eines bedeutenden Gehalts eine dauernde, mit noch verschiedenen Neben-Einkünften verbundene Anstellung erhalten durch das Agentur-Bureau des pens. Polizei-Raths und Hauptmanns a. D. Titz, Taubenstrasse No. 23. in Berlin.

(57.) Das zu Zielenzig dicht neben der alten Post in der langen Straße belegene Backhaus, sich auch sehr gut für einen Kaufmann eignend, soll Veränderungshalber zu Michaeli c. aus freier Hand verkauft werden.

(58.) Ein vorzügliches, circa 8 Meilen von Frankfurt a. d. O. entferntes Rittergut mit Brennereibetrieb von täglich zwei Winspeln, welches 1800 Morgen Forst, 1200 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, einen Torfstich, Fischerei ꝛc. hat und 1000 Stück Schaafe hält, ist sofort unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(59.) Zwei schöne Rittergüter zu den Preisen von 70 bis 80000 Rthlr., von denen das eine in Schlesien, das andere in der Neumark belegen, sind sofort mit den vollen Ernten billig zu verkaufen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(60.) 500 Centner weizene Kleie lagern zum Verkauf bei
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

(61.) Die dem Rittergute Podelzig, Schulzschen Antheils, zustehende Jagd soll am 23sten August 10 Uhr unter den daselbst einzusehenden Bedingungen verpachtet werden.

(62.) Bekanntmachung. Auf einem Königlichen Domainen-Amte wird ein geschickter Aktuarius gesucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(63.) Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen: Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen, laut Publikandum des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg am 18. November 1840. Preis 7½ Sgr. In der Hoffmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 49., zu haben.

(64.) Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, hat vorräthig: Instruktion für die Dorfgerichte bei den von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlungen. Geh. Preis 7½ sgr. — Das Gesetz vom 28. Dezember 1840. über d. Befreiung d. Pfand- und Hypotheken-Gläubiger von der Einlassung in den Konkurs und erbschaftlichen Liquidations-Prozeß. Geh. Preis 7½ sgr. — Die Allgemeine Preuß. Gesinde-Ordnung nebst ihren Ergänzungen und Erläuterungen. Geh. Preis 10 sgr. — Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preuß. Gesetzen. Geh. Preis. 7½ sgr. — Rang- und Quartier-Liste für 1841. Geh.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 32.

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1841.

(1.) Die Landabfindung für das Weiberecht zu dem Vol. VII. No 4. des Hypothekenbuchs über Cüstrin verzeichneten, an den Staat Behufs der Befestigung abgetretenen Hause, welche zum Nachlasse des Schiffers Johann Michael Conrad hier gehört, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten, der Schiffer Johann Ludwig Conrad und Marie Louise Conrad verehelichte Maler Heidemeyer bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 30. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(2.) Subhastations-Patent. Das Kolonistenloos der Brüschschen Eheleute No. 5. zu Friedrich der Große, von 16 Morgen 135 QRuthen und 65 QRuthen Zulage, abgeschätzt auf 1212 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 27. September d. J. Vormittags um 9 Uhr" hier verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 9. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im ersten Viertel sub No. 19. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst dabei befindlicher Färberei, gerichtlich auf 3697 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Schwiebus, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Verkauf. Land- und Stadtgericht Luckau.

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Christian August Woelffer zugehörigen Grundstücke, als: 1) das hierselbst in der langen Gasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. 5. pag. 325. seq. No. 268. verzeichnete Kleinerbenhaus, sammt Buschwiese und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 322 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.; 2) der Scheunenfleck No. 257. des Flurbuchs vor dem Calauer Thore, taxirt auf 10 Rthlr.; 3) der Scheunenfleck No. 258. des Flurbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 15 Rthlr. 25 sgr.; 4) die Viertel Scheune vor dem Calauer Thore No. 161. des Flurbuchs, taxirt auf 42 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., wovon die Hypothekenscheine nebst Taxen, so wie auch die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, sollen im Wege freiwilliger Subhastation „den 13. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 15. Mai 1841.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in dem Dorfe Frankendorf belegene, sub No. 5. verzeichnete und den Richterschen Erben zugehörige Zweihufengut mit dem dazu gehörigen Zimmschen Gartengute, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe zusammen auf 5501 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Februar 1842" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Die den Erben des Schlächters Johann Gottlieb Heyder und deren Miteigenthümer gehörigen, Vol. XLVI. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, als: 1) die halbe Scheune nebst Garten und Acker auf dem Osterberge No. 206., gerichtlich auf 241 Rthlr. abgeschätzt; 2) die Hälfte des dahinter belegenen wüsten Weinberges No. 184, gerichtlich auf 212 Rthlr. taxirt, sollen Behufs Theilung subhastirt werden und ist der Bietungstermin auf „den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle angesetzt Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Guben, den 13. Juli 1841.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber die dem Tabagist Gottlob Rademacher hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das Vol. XII. Fol. 385. des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsrecht auf das vor dem Klosterthore unfern der Klostermühle zwischen der Frankfurter-Straße und dem Fließe liegende Grundstück mit dem darauf erbauten Wohnhause No. 488.d. mit 17 Schock Taxe; 2) der Vol. 44. Fol. 265. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker im hintersten Klosterfelde No. 2487.b. mit 1 Schock und 3) der im hintersten Klosterfelde an der Trift belegene Acker No. 2514. mit 2 Schock Taxe, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 888 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. in termino „den 13. November d. J Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 6. Juli 1841.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Bauernahrung No. 1. in der Schwiebusser Vorstadt, abgeschätzt auf 1333 Rthlr. 21 sgr. und der Acker No. 36. hinter dem neuen Kirchhofe, abgeschätzt auf 140 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen am 20. September cr. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 22. Mai 1841.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Ackerbürger Johann Gottlieb David Maerktsch gehörige, in Christianstadt belegene Ackerbürger-Nahrung No 169, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1215 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Avertissement. Die zum Nachlaß des Plumpenmachers Christoph Melcher hierselbst gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: a. ein Freihaus mit Garten und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 510 Rthlr. 14 sgr. 7 pf., b. ein Loos Erbpachtsland im Elsbruche, taxirt auf 93 Rthlr. 27 sgr. 8⅓ pf., c. vier und ein halber Morgen Amts-Erbpachtsland, taxirt auf 97 Rthlr. 10 sgr. 11½ pf., d. sechs Morgen Wiesen in der Klosterrhene, taxirt auf 190 Rthlr., sollen Theilungshalber in dem „am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine einzeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe der Grundstücke, deren neueste Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 22. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Edictal-Citation. Die bei dem in der Poststraße hieselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichneten Wohnhause sub Rubrica III. No. 3. für die hiesige Hospital-Kasse eingetragene Correal-Obligation vom 18. April 1795 über 100 Thlr. Courant ist angeblich ver-

verloren gegangen, weshalb wir zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf dieselbe einen Termin auf „den 13. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben, zu welchem wir alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf dies Dokument zu haben glauben, zu erscheinen und dieselben anzumelden und nachzuweisen hiermit unter der Verwarnung vorladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Document und verpfändete Grundstück präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst amortisirt und die Löschung der bezahlten Forderung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Neudamm, den 26. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Maurermeisters Johann Jacob Liebenow gehörigen Grundstücke hierselbst, nämlich: das Haus No. 189 B., taxirt auf 1458 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. und der Garten No. 14. Fol. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnet, auf 93 Rthlr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 21. September c. Vormittags 11 Uhr" hier auf dem Stadtgericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine, so wie die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 1. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Friedrich Wilhelm Kloß gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 298. A., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 781 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Färbers Berg gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Morgenlandsplan von überhaupt 13 Morgen 75 □Ruthen Acker und Wiesen Vol. IX. No 79. Fol. 469. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 716 Rthlr. 10 sgr.; 2) ein Garten unweit der Reitbahn Vol. XI. No. 98. Fol. 91. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 32 Rthlr., sollen „am 10. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Auctions-Bekanntmachung. Die zum Nachlasse der Frau Baronin von Seydlitz gehörigen Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, das Silberzeug und der Hausrath sollen „den 27. August d. J. und folgende Tage von Vormittags um 8 Uhr und von Nachmittags um 2 Uhr an" im Gasthofe des Herrn Wenzel No. 6. allhier gegen baare Zahlung in Preußischem Courant auctionsweise verkauft werden. Forst, den 3. August 1841.

Das Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Die Creditmasse des ehemaligen Steuereinnehmers Leisegang hier soll im Termine „den 17. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube unter die vorhandenen bekannten Gläubiger vertheilt werden, was mit Rücksicht auf §. 7. Tit. 50. Thl. I. der Allg. Ger.-Ordn. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Drebkau, den 1. August 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Hoffmann, Johanne Dorothee gebornen Thiele, gehörige Wohnhaus No. 60. in Schlaben, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr. soll in termino „den 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Registratur eingesehen werden. Neuzelle, den 5. Juni 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(18.) Bekanntmachung. Die zu Manschnow belegenen, zum Nachlaß des Tagelöhner Christian Schröder gehörigen, zu 457 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzten 9 Morgen Land ohne Gebäude sollen „Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 11 Uhr" im Königlichen Amte Sachsendorff meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können im Königlichen Amte Sachsendorff eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Mai 1841.

Königliches Justiz-Amt Sachsendorff.

(19.) Edictal-Citation. Zur Beantwortung der gegen den Tuchmachergesellen Carl Ludwig Schmidt, früher in Damm wohnhaft, von seiner Ehefrau Marie Louise gebornen Schultze in Damm, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage haben wir einen Termin auf „den 1. November 1841, Vormittags 10 Uhr," in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem der ꝛc. Schmidt unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er sich weder vor noch in dem Termine meldet, seine gedachte Ehefrau zum Diligenz-Eide verstattet und die zwischen ihnen bestandene Ehe nach den gesetzlichen Vorschriften getrennt werden wird.

Quartschen, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Quartschen und Neudamm.

(20.) Subhastations-Patent. Reichsfürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

Die zu Platkow gelegene, sub No. 83. des Hypothekenbuches verzeichnete Erbpachts-Büdnerstelle des Tischlers Christian Kiese, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 494 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 21. September cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Gusow bei Seelow, den 5. Juni 1841.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Canzlei zu Drehna.

Das sub No. 4. zu Breitenau gelegene Gärtnergut der verehelichten Weinhold, Christiane gebornen Kuhring, abgeschätzt auf 600 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. December 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Drehna subhastirt werden.

(22.) Avertissement. Die im Dorfe Schmarsendorf, Königsbergschen Kreises, belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Wilhelm Hübcke gehörige Kossäthennahrung nebst Zubehör, gerichtlich auf 1535 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 16. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Schmarsendorf angesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Juli 1841.

Das Patrimonialgericht Schmarsendorf.

(23.) Subhastations-Patent. Die zu Friedrichshuld belegene, den Faktor Mackschen Erben gehörige, auf 2504 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. taxirte Kolonie von 110 Magdeb. Morgen 158 QRuthen soll Erbtheilungshalber „am 30. September 1841 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(24.) Sub-

(24.) Subhastations-Patent. Das ungefähr ⅛ Meile von Hohenwalde, an der von da nach Landsberg a. d. W. führenden Straße belegene Grundstück des Eigenthümers Martin Priefert, einschließlich der Wiesen circa 28¾ Morgen groß, mit hinreichenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestanden und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 558 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gewürdigt, soll „am 28. September c., Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Hohenwalde subhastirt werden. Da von diesem Grundstücke noch kein Hypothekenbuch existirt, so werden nach §. 7. der Verordnung vom 4. März 1834 sämmtliche unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Eröffnen hierdurch vorgeladen, daß sie ausbleibendenfalls damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudamm, den 12. Mai 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(25.) Bekanntmachung. Der in der verehelichten Baumgartschen Subhastations-Sache auf den 27. September c. angesetzte Licitations-Termin ist aufgehoben worden.

Neudamm, den 3. August 1841.

Patrimonial-Gericht Hohenwalde.

(26.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr von der Osten auf Warnitz beabsichtigt der daselbst belegenen, ihm zugehörigen sogenannten kleinen Schmollnitz-Mühle gegenüber eine oberschlägige Schneidemühle zu erbauen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 3. August 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(27.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Andrae zu Cunersdorfer Mühle, hiesigen Kreises, beabsichtigt einen Mahlgang eingehen zu lassen und in Stelle dessen eine Schneidemühle ohne Veränderung des Fachbaums anzulegen. In Gemäßheit des §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den vermeintlichen Widerspruch hier anzubringen und zu begründen.

Fritschendorf, den 30. Juli 1841.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(28.) Bekanntmachung. Das Fürstlich von Pücklersche Dominium Groß-Doebbern, welchem von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. unterm 21. Februar 1831 die Concession zur Anlegung einer Branntweinbrennerei auf dem Rittergute Groß-Doebbern ertheilt worden, beabsichtigt in Groß-Doebbern die Anlegung einer Dampfbrennerei. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. Mai 1838 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwanige Widersprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist entweder bei dem Unterzeichneten oder bei dem Bauherrn selbst anzubringen. Cottbus, den 4. August 1841.

Königlicher Landrath Cottbusschen Kreises. v. Pannwitz.

(29.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Herr Fischer auf Kemnitz beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers in seinem dasigen Brennereigebäude. In Gemäßheit des §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung de 1838 No. 17.) wird Jeder, welcher sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen. Sorau, den 1. August 1841.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(30.) Bekanntmachung. Die zum Superintendent Meußerschen Nachlasse gehörenden Mobilien, bestehend aus einigem Gold- und Silbergeschirre, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Möbeln,

Kü-

Kleidungsstücken und Büchern, sollen „am 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Bürgers und Tischlermeisters Meußer in Spremberg meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Spremberg, am 31. Juli 1841.

Im Auftrage. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Herrmann.

(31.) Eichen-Nutzholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher sollen „am 21. d. M. Vormittags 9 Uhr" 100 bis 200 Enden geplettete eichene Nutzhölzer verschiedener Länge und Stärke, worunter auch eine Mühlenwelle, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen.

Müncheberg, den 6. August 1841.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Es soll den 26. August c. im Steinfahrts-Kruge aus der Revier-Verwaltung Neppen eine angemessene Quantität Klaftern-Brennholz, namentlich auch kiefern Stockholz zum Lokalbedarf im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Neppen, den 4. August 1841.

Der Oberförster Mendel.

(33.) Holz-Verkauf. Zum Verkauf trockener kiefern und ellern Brennhölzer aus den Revieren Calau, Paradies und Jordan, der Oberförsterei Altenhof steht Termin „den 23. August c. hier in der Oberförster-Wohnung Vormittags um 10 Uhr an."

Jordan, den 5. August 1841. Der Königliche Oberförster Behmer.

(34.) Zum meistbietenden Verkauf des vom 1. Oktober d. J. bis 1. März k. J. im Umfang hiesiger Herrschaft zu erlegenden und zum Verkauf an Auswärtige bestimmten Wildprets steht Termin „am 28. September d. J. früh 10 Uhr" in der hiesigen Dominial-Expedition an, zu welchem alle Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Dominium sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehält. Pfoerten, den 9. August 1841.

Das Gräflich Brühlsche Forst-Amt.

(35.) Die Hypothekentabellen: I. von der Schmiede No. 8., der Büdnernahrung No. 9., den Häuslerstellen No. 4. und No. 14. zu Klein-Drenzig; II. von der Gärtnernahrung No. 12. und der Häuslerstelle No. 17. zu Liebesitz; III. von der Häuslerstelle No. 6. zu Buderose; IV. von der Schmiedenahrung No. 31. und von der Schänknahrung No. 32. zu Großbösitz; V. von den Büdnernahrungen No. 14. und No. 15., so wie von der Mahl- und Schneidemühle No. 16. zu Deulowitz sind entworfen und liegen in der Registratur des Unterzeichneten zwei Monate zur Einsicht vor. Wilschwitz bei Guben, den 7. August 1841. Kaempffe, Justitiar.

(36.) Bekanntmachung. Am 16. d. M. von Morgens 9 Uhr ab soll der Nachlaß des Ackerbürgers und Jägers Krüger hieselbst, bestehend aus Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Kleidungsstücken, einigen goldenen Ringen und silbernen Löffeln im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Müncheberg, den 4. August 1841.

Der Königliche Auctions-Commissarius Schiele.

(37.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 17. August c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 48. 40 Stück Kittal und 2 Waaren-Kisten gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1841.

Der Königliche Auctions-Commissarius Vogel.

(38.) Ein niedliches ausgebautes Grundstück in Müllrose mit Revenuen, 2 Wiesen und 1 Küchengarten soll sehr billig verkauft werden. Das Auftrags-Comtoir von

Th. Steltz in Frankfurt a. d. O., kl. Scharrnstr. No. 6. u. 7.

(39.) Auc-

(39.) Auction. Am 31sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst ein Mahagoni-Flügel-Fortepiano öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 2. August 1841.

Im kreisjustizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(40.) Die in dem Dorfe Grabow zwischen Königsberg i. d. N. und Schwedt belegene Erbpachts-Mahlmühle, bestehend aus einer Wind- und einer Wassermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 34 Morgen Garten, Acker und Forstland und 14 Morgen Wiesen, soll vom 1. October d. J. ab anderweitig verkauft oder verpachtet werden. Das Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags" zu Hohenkränig anberaumt und ladet Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken ein, dass die näheren Bedingungen von heut ab hieselbst zu erfahren sind und dass der Vertrag gleich in dem Termine abgeschlossen werden kann. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Hohenkränig bei Schwedt a. d. O., den 24. Juli 1841.

Das Dominium.

(41.) Veränderungshalber beabsichtige ich die mir zugehörige, in Ober-Lindow, eine Meile von Frankfurt a. d. O., dicht am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegene Gastwirthschaft, verbunden mit einem Materialhandel und einer Schmiede, cum pertinentiis aus freier Hand zu verkaufen. Sowohl die Gastwirthschaft, als das Materialgeschäft und die Schmiede erfreuen sich der blühendsten Nahrung. Kauflustige mit einem disponiblen Capitale von circa 4000 Rthlr. erfahren die nähern Bedingungen bei dem Mühlenmeister Bauer. Weißenspring bei Ober-Lindow, im August 1841.

(42.) Besten englischen Steinkohlentheer empfiehlt billigst

C. F. W. Laudon, in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(43.) Auf der Ablage des Herrn Gutsbesitzer Lemke in Klein-Raednitz a. d. O. haben wir eine Parthie von circa 70 Schock eichen und kiefern Bretter und Bohlen bester Qualität in verschiedenen Dimensionen, so wie eichenes und buchenes Brennholz stehen. Der Verkauf dieser Hölzer ist Herrn Lemke von uns übertragen, und haben sich die Käufer dieserhalb an denselben zu wenden. Noch wird bemerkt, daß die quaest. Hölzer in jeder beliebigen Quantität begeben werden. Sternberg, im August 1841. Gebrüder C. und F. Prawitz.

(44.) Aurither Kalk. Auf meiner Kalkbrennerei zu Auriz a. d. O ist aus Rüdersdorffer Steinen frisch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, à Tonne 1½ Rthlr. incl. Gefäß zu haben. Für gute, brauchbare, ledige Tonnen werden bei Zurücklieferung 7½ sgr. per Tonne vergütigt. Bei Bestellung auf Parthieen kann ich für billigste Fracht Lieferung abschließen.

C. F. L. Marschner.

(45.) Schaafverkauf. Auf dem Gute Friederikenhof bei Berlinchen stehen 150 gesunde, vier und fünfjährige Mutterschaafe zum Verkauf. Sämmtliche Schaafe sind gut genährt, zeichnen sich durch Feinheit und Wollreichthum aus, und ist der Stein Wolle in diesem Jahre mit 14 Rthlr. von der Königl. Preuß. Seehandlung in Berlin bezahlt worden. Die Schäferei ist frei von allen erblichen Krankheiten und eignen sich diese Schaafe besonders zur Fortzüchtung.

(46.) 500 Centner weizene Kleie lagern zum Verkauf bei

Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O.

(47.) Diejenigen Schiffer, welche Kalksteine von Rüdersdorf nach der Limritzer Ablage für dieselbe Fracht als nach der Landsberger Ablage für mich zu übernehmen wünschen, können sich in frankirten Briefen oder persönlich bei mir melden.

Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(48.) Anzeige.

(48.) Anzeige. In meiner hier etablirten Kalkbrennerei ist von jetzt ab fortwährend Kalk zu haben. Der Steinkalk kostet à Tonne 1 Rthlr. 25 sgr. und der Mergel-Kalk die Tonne 27 sgr. 6 pf. mit Ausschluß der Tonne. Bei großer Quantität werde ich noch billigere Preise stellen. Meine resp. Abnehmer werde ich stets reell bedienen und bitte um geneigten Zuspruch.

Zielenzig, den 8. Juli 1841. Der Kalkbrennereibesitzer Haegel.

(49.) Das Dampfschiff Victoria fährt bei niedrigem Wasserstande der Oder regelmäßig jeden Montag von Cüstrin nach Stettin und bei höherem Wasserstande regelmäßig jeden Montag von Frankfurt a. d. O. nach Stettin. Näheres bei

Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O.

(50.) Ein solider unverheiratheter Gemüsegärtner, der befähigt ist eine Feldjagd gut zu beschießen, wird gesucht. Das Nähere ist auf dem Vorwerke Seelow bei Cüstrin zu erfahren.

(51.) Russische Schaaffelle für Kürschner verkauft Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. O.

(52.) Probsteyer Saat-Roggen von vorzüglicher Qualität liegt auf dem Dominio Tucheband bei Seelow, der Winspel à 48 Rthlr., zum Verkauf.

(53.) Wolle im Preise von 30 bis 60 Rthlr. pro Centner und bairische Tuchfarben lagern zum Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(54.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter, am liebsten von schon etwas gesetztem Alter, findet zu Michaeli d. J. eine Anstellung auf dem hiesigen Dominio und können hierauf Reflektirende sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Gralow bei Landsberg a. d. W., den 4. August 1841.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

(55.) Eine mit guten Attesten versehene Wirthschafterin, welche eine Reihe von Jahren großen ländlichen Wirthschaften vorgestanden, wünscht als solche ein anderweitiges Unterkommen und bittet man darauf Reflektirende, ihre Adresse gefälligst dem Herrn Pflesser in Cüstrin zuzusenden.

(56.) Ein unverheiratheter, wo möglich militairfreier Gärtner, der eine gute Hand schreibt, und überhaupt auch fähig sein muß eine Rechnung zu führen, findet, wenn derselbe sich über seine Brauchbarkeit, so wie auch über einen moralisch guten Lebenswandel auszuweisen vermag, eine angemessene Stellung zum 1. September, spätestens aber zu Michaeli d. J. auf dem Dominio Neu-Görlsdorff bei Seelow.

(57.) Ein mehrseitig gebildeter, streng rechtlicher, höchst verlaßbarer Mann wünscht die Aufsicht über einen bedeutenden Forst, oder Bau, oder sonst anderes Geschäft unter zu machenden billigen Bedingungen zu übernehmen. Näheres auf Briefe, gezeichnet C. Z., bei der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Ein tüchtiger Brenner und ein Oekonomie-Eleve finden Stellen auf dem Rittergute Schmagorei bei Drossen.

(59.) **Offene Engagements.** 2 Oeconomie-Inspectoren, 1 Rendant, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Hauslehrer, 3 Pharmaceuten, 2 Commis, 1 Buchhalter, 1 Domainen-Actuarius, 1 Rechnungsführer, 1 Privat- und 1 Forst-Secretair, 1 Revier- und 1 Leibjäger, 1 Comtoirbote, 1 Koch, 2 Gärtner, 1 Kammerdiener, 1 Reitknecht, 2 Oberkellner, so wie 2 Erzieherinnen, 2 Landwirthschafterinnen, 1 Gesellschafterin, 2 Bonnen, 1 Kammerjungfer und mehrere Ladendemoiselles nach ausserhalb finden vortheilhafte Engagements durch das obrigkeitl. concess. Agentur- und Versorgungs-Bureau despens. Polizei-Raths und Hauptmanns a. D. Titz in Berlin, Taubenstrasse No. 23.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 33.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1841.

(1.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Gennich gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst auf der sogenannten Amtsfreiheit sub No. 1. belegene Freihaus, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe; 2) der hierselbst auf der Amtsfreiheit hinter dem gedachten Freihause belegene sogenannte Commandantengarten, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 20 sgr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27. November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Postcommissarius Friederike Tugendreich Felgentreff werden als Realinteressenten hierzu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Senftenberg, den 9. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber folgende, dem Schlossermeister Johann Karl Kasper Klein hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Crossener-Viertel sub No. 204. belegene, Vol. VI. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit 80 Brauschocken, gerichtlich abgeschätzt auf 2579 Rthlr. 10 sgr.; 2) der vor dem Crossener-Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. XXXVIII. Fol. 113. verzeichnete Weinberg von einem Morgen No. 1282. mit 16 Schock, gerichtlich auf 170 Rthlr. taxirt, in termino „den 20. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Guben, den 29. Juli 1841.

(3.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der hiesigen Spremberger-Vorstadt belegene, sub No. 129. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Just zugehörige Erbpachtsrecht, worauf eine Kolonisten-Nahrung etablirt worden, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 178 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 26. November c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 7. August 1841.

(4.) Avertissement. Das im Dorfe Fischwasser belegene, im Hypothekenbuche No. 8. pag. 85. verzeichnete sogenannte Neubauersche Halbhufengut des Gottlob Haase, welches gerichtlich auf 513 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober c., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 13. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Donnerstag den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf der Gerichtsstube zu Seelow das zum Nachlaß des verstorbenen Schlächtermeisters Perlwitz gehörige Kleinbürgergut daselbst, Fol. 152. des Hypothekenbuchs sub hasta gestellt werden. Es besteht in einem Wohnhause, der Hütungsentschädigung von 2½ Morgen Bruchland und 5 □Ruthen im sogenannten

Roßgarten, zusammen auf 532 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. taxirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein hängen bis zum Termin an der Gerichtsstelle in Seelow aus, können auch im Bureau des Depostal-Rendant Schultz zu Cüstrin eingesehen werden. Cüstrin, den 5. Juni 1841.

Königliches Stadt-Gericht über Seelow.

(6.) Proklama. Das hierselbst auf der Gubener-Vorstadt gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 96. verzeichnete, dem Tabacksspinner Domke gehörige, gerichtlich auf 775 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Garten soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 5. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Der hinter der hiesigen Cottbusser-Vorstadt nach Jaenischwalde zu belegene, von dem Wege dahin durchschnittene, von den Huschmann-, Maust- und Kaufmann Brückner'schen Wiesen, so wie von dem Antheilgrundstücke des Stellmachers Jahn begrenzte und 3 Morgen 53 QRuthen und 16 Quadratfuß enthaltende Antheil des Tuchmachermeisters Gustav Schrebler hierselbst an dem ehemaligen Laßgrundstücke Littr. A.s. No. 546., abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwanige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 28. Juli 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(8.) Bekanntmachung. Der ehemalige Bauernahrungs-Besitzer Johann George Pohle zu Mohsau bei Züllichau ist durch Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und unter Kuratel gestellt. Züllichau, den 16. Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Mohsau Antheil A.

(9.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Pippow zu Neu-Tornow beabsichtigt auf seiner daselbst belegenen holländischen Windmühle einen zweiten Mahlgang zu errichten. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 10. August 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(10.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Andrae zu Cunersdorfer Mühle, hiesigen Kreises, beabsichtigt einen Mahlgang eingehen zu lassen und in Stelle dessen eine Schneidemühle ohne Veränderung des Fachbaums anzulegen. In Gemäßheit des §. 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist den vermeintlichen Widerspruch hier anzubringen und zu begründen.

Fritschendorf, den 30. Juli 1841.

Königlicher Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(11.) Brennholz-Verkauf. Die im vergangenen Wadel eingeschlagenen Brennhölzer, und zwar: 1) aus dem Forstdistrikt Cunersdorf: 28 Klaftern kiefern Knüppelholz; 2) aus dem Forstdistrikt Schwedtig: 130 Klaftern kiefern Scheitholz, 42 Klaftern kiefern Knüppelholz; 3) aus dem Forstdistrikt Reipzig: 42 Klaftern kiefern Knüppelholz, 13 Klaftern kiefern Stockholz; 4) aus dem Forstbelauf Cunitz: 10½ Klafter eichen Scheitholz, 21 Klaftern eichen Knüppelholz, 13½ Klafter eichen Stockholz, 31½ Klafter weißbuchen Scheitholz, 64½ Klafter ulmen Scheitholz, 55½ Klafter ulmen

ulmen und weißbuchen Knüppelholz, 1½ Klafter espen Scheitholz; 5) aus dem Forstbelauf Tzschetzschnow: 45 Klaftern eichen Scheitholz, 36 Klaftern eichen Astholz und 134 Klaftern eichen Stockholz sollen „Mittwoch den 25. d. M. Vormittags von 10 Uhr ab" hierselbst im Sessionszimmer des unterzeichneten Magistrats unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Förster angewiesen sind, das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle zu zeigen.

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1841.

Der Magistrat.

(12.) Es wird gewünscht, daß sich in hiesiger Stadt noch ein Maurer- und ein Zimmermeister niederlasse. Qualifizirte Subjekte werden ersucht, hierauf zu reflektiren.

Schwiebus, den 2. August 1841.

Der Magistrat.

(13.) Die Lieferung von 360 Klaftern kiehnen Klobenholz, 120 Klaftern kiehnen Astholz und 102 Klaftern eichen Klobenholz für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1842 soll durch den „am Dienstag den 31. August 1841 Vormittags 11 Uhr" in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung anberaumten Licitations-Termin dem Mindestfordernden überlassen werden, woselbst auch die Bedingungen zu jeder Tageszeit einzusehen sind. Unternehmungslustige werden hierdurch eingeladen. Frankfurt a. d. O., den 17. August 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(14.) Bekanntmachung. Nachgenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., gegenwärtig von mir bearbeiteten Separations-Geschäfte, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der 18 Laßgärtner und die Feld-Gemeinheitstheilung zu Koyne bei Forst, 2) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Dienst-Ablösung und Theil-Gemeinheitstheilung zwischen der Gutsherrschaft und den Häuslern ebendaselbst, 3) die Forst-Gemeinheitstheilung ebenfalls ebendaselbst, 4) die Dienst-Ablösung zu Ober-Helmsdorff und 5) die Dienst-, Natural- und Zins-Ablösung, so wie die Gemeinheitstheilung zu Bernsdorff, Sorauer Kreises, welche Geschäfte sämmtlich bis zum Abschlusse der Rezesse gediehen sind, werden wegen ermangelnder Legitimation mehrerer Interessenten und wegen fehlender lehnsherrlicher Genehmigung zu der Abzweigung von 6 Häusler-Nahrungen in Koyne No. 2., No. 3., No. 9., No. 25., No. 26., No. 30. vom Hauptgute, mit Bezug auf den §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und die §. 11. und 14. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß die unbekannten Interessenten, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens wegen der Auseinandersetzungen zu Koyne „am 8. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Koyne, wegen der zu Ober-Helmsdorff „am 12. Oktober ejd. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Ober-Helmsdorff und wegen der zu Bernsdorff „am 16. Oktober ejd. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Bernsdorff zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen später gehört werden können.

Sorau, den 11. August 1841.

Der Kreis-Justiz-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag.

(15.) Bekanntmachung. Holz-Verkauf zum Lokal-Debit. Aus dem Einschlage des vorigen Winters sollen aus der Oberförsterei Neubrück und zwar aus den Unterforsten Schwarzheide, Jacobsdorf II., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI. und Biegenbrück circa 13 Klaftern Scheit und 10½ Klafter Ast, theils Eichen- und Birkenholz, 21 Klaftern Eichen-Stockholz, 3¾ Klaftern Scheit, 7 Klaftern Ast, 10 Klaftern Durchforstungs-Ast, so wie 68½ Klafter Stubben-Kiefernholz „Montag den 6. September cr. von Vormittags 10 Uhr ab," in dem Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst, öffentlich

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung oder mindestens Zahlung eines Angeldes im Betrage des 4ten Theils der ganzen Kaufsumme unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Holzhändler vom Termin ausgeschlossen sind, das Holz selbst aber trocken ist und den Holzconsumenten empfohlen wird, auf ihren Bedarf Rücksicht zu nehmen, weil in diesem Herbste nur noch wenige trockene Brennhölzer zum einzelnen kleinen Verkauf kommen dürften. Forsthaus Neubrück, den 13. August 1841.

Königlicher Oberförster Eyber.

(16.) Holz-Verkauf. Aus den Beläufen Hälse und Closssow des Königl. Neumühler Forst-Reviers sollen „Mittwoch den 25. August c. Morgens 9 Uhr" im Kruge zu Closssow 3 eichene Nutzenden, $\frac{3}{4}$ Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz und circa 100 Klaftern diverser Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer gegen sofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Die Brennhölzer sind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend bestimmt und werden, gleich den Nutzhölzern von den betreffenden Förstern auf Verlangen einige Tage vor dem Termine vorgezeigt werden. Forsthaus Neumühl, den 8. August 1841. Der Oberförster Herzberg.

(17.) Auction. Auf Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß des auf dem hiesigen Steinwege verstorbenen Ackerbürgers Johann Christian Gottlob Schulz, bestehend in verschiedenem Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidungsstücken, zwei Pferden, drei Kühen, einer Ferse, Wagen und Geschirr, worunter ein großer Frachtwagen mit breiten Felgen und einer dazu gehörigen Plane, Ackergeräthschaften und die diesjährige Ernte an Getreide und Früchten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 23. August d. J. Vormittags um 9 Uhr" in der Dienstgärtner-Nahrung No. 11. auf dem Steinwege anberaumt, wozu Käufer eingeladen werden.

Crossen, den 8. August 1841.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Actuarius Fischer, v. c.

(18.) Auctions-Bekanntmachung. Freitag den 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr werde ich in der Auszugs-Wohnung der verstorbenen Wittwe Pieth, Anne Marie geb. Kerstan zu Zschornegosda in dem Ganzhufengute No. 13. daselbst, das zu deren Nachlasse gehörige Mobiliar, bestehend aus Meubles und Hausgeräthen, Leinenzeug, Betten und sonstigen Vorräthen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Senftenberg, den 5. August 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuar Buschick.

(19.) Auctions-Bekanntmachung. Montag den 30. August c. Vormittags 10 Uhr soll ein in dem Kaufmann Höferschen Ressourcen-Lokale hierselbst stehendes flügelförmiges Pianoforte an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 5. August 1841. Der Land- und Stadtgerichts-Actuar Buschick.

(20.) Donnerstag den 19. August c. Vormittags 10 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Seelow 7 aufgemachte Betten, 2 Mahagoni- und 3 birkene Spiegel, 8 zuckerkistene und 19 birkene Stühle, 1 Mahagoni- und 3 birkene Waschtoiletten, 4 Sophas, 1 eichenes Spind, 4 Tische, verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Cüstrin, den 8. August 1841. Schultz, Rendant.

(21.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter, am liebsten von schon etwas gesetztem Alter, findet zu Michaeli d. J. eine Anstellung auf dem hiesigen Dominio und können hierauf Reflektirende sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Gralow bei Landsberg a. d. W., den 4. August 1841.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Honig.

(22.) Die

(22.) Die in dem Dorfe Grabow zwischen Königsberg i. d. N. und Schwedt belegene Erbpachts-Mahlmühle, bestehend aus einer Wind- und einer Wassermühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 34 Morgen Garten, Acker und Forstland und 14 Morgen Wiesen, soll vom 1. October d. J. ab anderweitig verkauft oder verpachtet werden. Das Unterzeichnete hat hiezu einen Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags" zu Hohenkränig anberaumt und ladet Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken ein, dass die näheren Bedingungen von heut ab hieselbst zu erfahren sind und dass der Vertrag gleich in dem Termine abgeschlossen werden kann. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. Hohenkränig bei Schwedt a. d. O., den 24. Juli 1841.

Das Dominium.

(23.) Da in dem am 10. Mai d. J. zum Verkauf der Ackerparzellen im Gogolliner Walde, Bromberger Kreises, anberaumt gewesenen Termine nicht hinreichende Käufer gewesen, so ist ein neuer Termin auf „den 20. Oktober d. J." im Forsthause Gogolin anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nicht allein einzelne Parzellen zu 45 und 60 Morgen, und zwar pro Morgen mit 10 Rthlr. Einkauf und 5 sgr. Zins, sondern auch größere Grundflächen im Zusammenhange unter denselben Bedingungen ausgethan werden, der Uebergabe-Termin aber auf Marien 1842 bestimmt ist. Samostrzel bei Nakel, am 9. August 1841.

Stasinski, General-Bevollmächtigter des Grafen Bninski.

(24.) Eine in der Nähe von Königsberg i. d. N. belegene Landwirthschaft, bestehend in 266 Morgen fast durchgängig kleefähigem Boden, incl. ein Stück Heide im Werthe von 1500 Rthlr. (schlagbaren Holzes) soll sofort mit vollständigem Inventarium und diesjähriger Ernte mit einem Angelde von 2800 Rthlr. billigst verkauft werden. Näheres hierüber auf portofreie Anfragen ertheilt

H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(25.) Ein Rittergut in der Neumark belegen von 300 Morgen Flächen-Inhalt, gutes Roggenland, excl. vieler Holz- und Weidegerechtigkeit, soll sofort mit vollständigem Inventarium und diesjähriger Ernte unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen

H. v. Nassau in Fürstenfelde.

(26.) Ein gut conditionirter Gallischer Brennapparat zu 1½ Winspel Größe ist wegen beabsichtigter Vergrößerung des Brennereibetriebes billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Rechnungsführer Cranz zu Beerfelde bei Neudamm.

(27.) Zwei complett beschlagene kerngesunde neue eichene Wasser-Wellen, jede 21 Fuß lang, die eine 2 Fuß stark mit Kreuz, die andere 1½ Fuß stark mit Flügelzapfen, auf dem Schloßbrauereihofe in Crossen a. d. O. liegend, sind Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft bei August Neschke daselbst.

(28.) Auf der Ablage des Herrn Gutsbesitzer Lemke in Klein-Raednitz a. d. O. haben wir eine Parthie von circa 70 Schock eichen und kiefern Bretter und Bohlen bester Qualität in verschiedenen Dimensionen, so wie eichenes und buchenes Brennholz stehen. Der Verkauf dieser Hölzer ist Herrn Lemke von uns übertragen, und haben sich die Käufer dieserhalb an denselben zu wenden. Noch wird bemerkt, daß die quaest. Hölzer in jeder beliebigen Quantität begeben werden. Sternberg, im August 1841. Gebrüder C. und F. Prawitz.

(29.) Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N. stehen 425 Stück Mutterschaafe, sämmtlich zur Zucht tauglich, und 300 Stück Hammel bis vollsätzig, starker Statur, zum Verkauf.

(30.) Wolle im Preise von 30 bis 60 Rthlr. pro Centner und bairische Tuchfarben lagern zum Verkauf bei Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(31.) Der Termin zur Verpachtung der Jagd in Podelzig wird hiermit aufgehoben.

(32.) Lokal-Veränderung. Einem hochgeehrten Publikum, so wie allen meinen werthgeschätzten Geschäftsfreunden widme ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich, wegen Ankauf eines neuen Hauses, den bis jetzt bewohnten Gasthof „zu den drei Kronen" mit dem 19. August verlasse und in derselben Straße No. 94., Eckhaus der Frankfurter Straße und des Schloßplatzes, unter der Firma: „Gasthof zum Prinz von Preußen" ein neues Etablissement begründet habe, welches ich jedoch schon am 17. d. Mts. eröffnen werde. Auch bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß mein Material-, Wein- und Destillationsgeschäft ebenfalls nach jenem Lokale verlegt werden, und nach wie vor mit der Gastwirthschaft vereint bleiben wird. Indem ich noch für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank abstatte, bitte ich, mir dasselbe auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen, und soll, wie früher, mein Bestreben stets dahin gerichtet sein, einen Jeden streng reell und zur Zufriedenheit zu bedienen.

Sonnenburg, am 10. August 1841. Robert Scheebel.

(33.) Trockne Hefe empfiehlt Friedrich Klindt in Frankfurt a. d. O.

(34.) Annonce. Ein junger Lehrer, 27 Jahr alt, der bereits 12 Jahre als Kantor und Lehrer einem öffentlichen Amte an einer städtischen Bürgerschule vorgestanden, das er geschwächter Brust wegen freiwillig vorläufig niedergelegt hat, wünscht zu Michaeli d. J. Hauslehrer zu werden. Derselbe kann auch in den Anfängen des Lateinischen und Französischen und in der Musik auf dem Klavier und jedem andern Instrument Unterricht ertheilen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(35.) Probsteyer Saat-Roggen von vorzüglicher Qualität liegt auf dem Dominio Tuchebaud bei Seelow, der Winspel à 48 Rthlr., zum Verkauf.

(36.) Russische Schaaffelle für Kürschner verkauft Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. O.

(37.) Oeffentliche Danksagung. Ich halte es für meine Schuldigkeit dem Herrn Dr. Steinhausen zu Sorau für die glückliche unentgeldliche Heilung eines offenen Schadens an einem der edelsten Theile meines Körpers hierdurch meinen herzlichen Dank an den Tag zu legen. Schon hatte ich vergeblich seit 1½ Jahre ärztliche Hülfe angewendet, schon sahe ich bei dem täglichen Zunehmen des Uebels den schrecklichsten schmerzhaftesten Tod vor Augen, als jener edle Menschenfreund mich von meinen Leiden befreite. Möge ihm Gott vergelten, möge er noch lange einer heitern und ungestörten Wirksamkeit, zum Seegen der leidenden Menschheit, sich erfreuen.

Alt-Forst, den 3. August 1841. Der Tagearbeiter Gottlob Grasmee.

(38.) Veränderungswegen finde ich mich bewogen meine in der Nähe bei Guben gelegene Fabrik mit der sehr guten stets aushaltenden Wasserkraft von 7 Fuß Gefälle, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe 12 Jahre lang ein Wollspinnerei-Geschäft mit 6 Assortiments darin betrieben und meines Alters wegen seit 2 Jahren zu einer Tuch-Appretur-Anstalt verpachtet. Es besteht in einem dreistöckigen Fabrikgebäude von 84 Fuß Länge, 38 Fuß Breite, einer daranstoßenden Trockenstube und Schmiede, einem Wohnhaus von 45 Fuß Länge, 27 Fuß Breite, mit 7 Wohnstuben, Küche und Keller, Stallung für 4 Pferde, mit Wohnstube und Kuhstall, Garten und Hofräumen von 4 Magdeburger Morgen. Sämmtliche Gebäude sind massiv, seit 14 Jahren von besten Materialien ganz neu erbaut, die Lage ist angenehm und unterwärts einer Mühle von drei Mahl- und einem Schneidegang gelegen. Zu bemerken ist noch, daß Alles sogleich übernommen werden kann. Um nähere Auskunft belieben sich hierauf Reflektirende in portofreien Briefen an Herrn N. P. unter der Adresse des Herrn A. F. Liersch in Guben zu wenden.

Bücher-Anzeige.

(39.) Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, hat vollständig vorräthig: Stunden der Andacht, in einem Bande. Neuste Aufl. Preis 3 Rtl.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 34.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1841.

(1.) Drei Thaler Belohnung und Erstattung der Futterkosten wird demjenigen zugesichert, der mir meinen vor einiger Zeit abhanden gekommenen braunen Hühnerhund mit weißer Brust und auf den Namen „Karo" hörend, zustellt. Groß-Leuthen bei Lübben, den 16. August 1841.

Böhme, herrschaftlicher Förster.

(2.) Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königl. Oberlandesgerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissionsverfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welche Preise sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und mit der Aufschrift: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September c. bei dem Oberlandesgericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke versehen sein, und auf dem Hofe des Königl. Oberlandesgerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 1. Oktober d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(3.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Nachdem über das Vermögen des in Lebus verstorbenen Kaufmanns Buchholz der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche etwa von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen oder sonstige Effekten hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Pfand- oder sonstiger Rechte hiervon dem Gerichte ungesäumt Anzeige zu machen, die Gelder, Dokumente oder sonstige Briefschaften und Effekten aber vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte ad depositum einzuliefern, widrigenfalls deren Einziehung zum Besten der Concursmasse erfolgen wird. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt Vol. VII. No. 11. verzeichneten Hause und zum Nachlaß der verwittweten Schlächtermeister Eckert, Maria Dorothee geb. Sawatzky gehört, und bei der jetzigen Separation in etwas über einen Morgen Land angewiesen worden, soll Theilungs-

halber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 20. Oktober c. früh 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cüstrin, den 5. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Freiwillige Subhastation. Die Grundstücke des Lohgerbermeisters Zickert hieselbst, und seiner Ehefrau gebornen Hoffmann, bestehend aus 1) dem in der Richtstraße sub No. 161. belegenen Bürgerhause nebst Pertinenzien und den dazu gehörigen Gerbereigruben rc., 2) der vor dem Schwedter Thore belegenen Baustelle zu einer abgebrannten Lohscheune, 3) einem am Schwedter Thore belegenen Garten und 4) zweien am Mühlenfließe gelegenen Herrenwiesenparzelen sollen am „6. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung der Grundstücke, die neusten Hypothekenscheine und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Schönflies, den 10. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Avertissement. Die hieselbst belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Friedrich Buricke gehörigen Grundstücke: das Haus in der Ostrower-Straße No. 7. Fol. 43. Vol. 1. und die ganz baufällige Scheune vor dem Ostrower-Thore No. 6. Fol. 21. Vol 9. des Hypothekenbuchs, resp. auf 2511 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. und 62 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation vor uns „am 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 14. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hanko, über das wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf „den 8. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rathe Hürche anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 7. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6656 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verstorbenen Tuchmacher-Wittwe Kühn gebornen Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt belegene Vol. I. No. 43. Fol. 169. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, gerichtlich auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus; 2) die vor dem Steinthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 1. Fol. 139. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt auf 131 Rthlr.; 3) die vor dem Mühlenthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 15. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 223 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Scheune; sollen öffentlich meistbietend im Termine „den 23. November c." Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 15. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Schulz gehörige Hofemorgenacker No. 468. und der demselben gehörige Rohrbachacker No. 137. des Hypothekenbuchs sollen „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Der Erstere ist auf 469 Rthlr. 10 sgr., der Letztere auf 351 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt. Schwiebus, den 14. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im ersten Viertel sub No. 19. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst dabei befindlicher Färberei, gerichtlich auf 3697 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Dezember dr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Schwiebus, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene und mit No. 287. des Hypothekenbuches bezeichnete, dem Schneidermeister Johann Carl Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 643 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 9. Juli 1841.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Bauer Mattheus Zerk zu Hornow gehörige Einhufengut No. 28., zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 788 Rthlr. abgeschätzt, soll „den 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 8. Juni 1841.

(15.) Avertissement. Nachdem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Stoeßel hierselbst per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden ist, werden alle diejenigen, welche an die Concursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben in dem hierzu auf „den 23. September d. J. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Land- und Stadtgericht anberaumten präclusivischen Liquidationstermin entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu beim Mangel von Bekanntschaft der Justiz-Commissarius Bock in Finsterwalde in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Beweismittel beizubringen und hiernächst die weiteren Verfügungen zu erwarten. Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, werden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Dobrilugk, den 3. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Weichelt, Johanne Christiane geb. Meißner, gehörige, hierselbst sub No. 3. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Senftenberg, den 14. August 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe und den Erben des Erbpächters Grund zu Trebbin zugehörige Erbpachtgrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1289 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. December c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokal an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens bis zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schloppe in Westpreußen, den 15. August 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht als Patrimonial-Gericht von Drahnow und Trebbin.

(18.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des allhier verstorbenen Tuchhändlers Gottlieb Emanuel Rakowsky und resp. dessen Wittwe, Charlotte Wilhelmine gebornen Piepenhagen, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 178., taxirt auf 1255 Rthlr. 13 sgr. 6 pf., 2) die Scheune No. 74., taxirt auf 124 Rthlr., 3) das Morgenland No. 144., taxirt auf 172 Rthlr. 15 sgr., 4) das Morgenland No. 173 a., taxirt auf 222 Rthlr. 15 sgr., sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Stadtgerichtslokale öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwaigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 4. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Subhastations-Patent. Die den verstorbenen Krüger Hanffschen Eheleuten gehörige, zu Woltersdorff, ½ Meile von hier belegene Bauer- und Krugnahrung No. 15., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2286 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 14. December c." an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 11. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Richtstraße Fol. 2. Vol I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Kaufmanns Joseph Pincus, gerichtlich auf 633 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 1. December c." hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(21.) Proclama. Der hierselbst auf Schönfeld gelegene, Vol. II. Fol. 277. des Hypothekenbuches verzeichnete, auf 1648 Rthlr. 8⅓ sgr. gerichtlich taxirte, der Wittwe Kloß adjudicirte Quilisch'sche Gasthof ist wegen nicht erfolgter Belegung des Kaufgeldes zur Resubhastation gestellt, und Termin zum anderweitigen Verkauf auf „den 29. September cr., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr. und

und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(23.) Die in dem Dorfe Nablatt sub No. 2. belegene, dem verstorbenen Hans Michael Lehmann gehörig gewesene Hebbelsche Laßkleingärtnernahrung, deren Nießbrauchsrecht nach der aufgenommenen und in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung auf 200 Rthlr. geschätzt ist, soll „den 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Kanzleigerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pförten, den 4. Juni 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Groß-Blumberg nahe an der Oder gelegene Schank-Etablissement, das Schlößchen genannt, welches dem Fleischermeister Rhein zu Blumberg angehört, und gerichtlich auf 746 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, im Hypothekenbuche aber noch nicht eingetragen ist, soll in dem auf „den 1. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die nähern Bezeichnungen und Beschreibungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen unbekannten Interessenten, die ein Realrecht an dem zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, oder wirklich haben, hiermit aufgefordert, solches bis spätestens zu dem resp. in dem obigen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Crossen, den 2. Juni 1841.

Patrimonial-Gericht der Blumberger Güter.

(25.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Noack zu Grocho, Gubener Kreises, ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage durch uns für einen Verschwender erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt wird, ihm fernerhin Credit zu geben. Pförten, den 9. August 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Grocho.

(26.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Kutschlau beabsichtigt in seinem Brennerei-Gebäude einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Züllichau, den 17. August 1841.

Königlicher Landrath. (gez.) Brescius.

(27.) Das Dominium zu Petershain beabsichtiget zum Betriebe der Brennerei einen Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung des § 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838. bringe ich dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt vermeinen, ihre Einwendungen dagegen innerhalb einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden und gehörig zu begründen haben, andernfalls genehmigt werden wird, den Dampfkessel in Betrieb zu setzen.

Kalau, den 20. August 1841.

Der Kreis-Landrath. v. Stutterheim.

(28.) Es

(28.) Es wird gewünscht, daß sich in hiesiger Stadt noch ein Maurer- und ein Zimmermeister niederlasse. Qualifizirte Subjekte werden ersucht, hierauf zu reflektiren.

Schwiebus, den 9. August 1841.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Nachgenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Separations-Geschäfte, nämlich: 1) die Gemeinheitstheilung zu Fürstenau, Arnswalder Kreises; 2) die Separation der Klein-Wedler Heide, im Arnswaldeschen Kreise; 3) die Separation der Dorfsfeldmark Heinersdorff, im Landsberger Kreise; 4) die Separation der Dorfsfeldmark Neuenburg, Soldiner Kreises; 5) die Hütungsseparation auf der sogenannten Kirchenheide zu Neuenburg, Soldiner Kreises; 6) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Dienstablösung und Separation zu Hohenwalde, Landsberger Kreises; 7) die Ablösung der Hülfsdienste und der Holzberechtigungen der bäuerlichen Wirthe auf der Gutsforst zu Berkenbrügge, Arnswalder Kreises; 8) die Hütungsseparation auf der Gutsforst zu Adamsdorff, Soldiner Kreises, wovon die Geschäfte ad 1. bis incl. 7. bis zum Abschluß der Rezesse, das Geschäft ad 8. aber bis zur Anfertigung des Separations-Plans vorgeschritten ist, werden mit Bezug auf den §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 wegen mangelnder Legitimation mehrerer zur Sache aufgetretenen Interessenten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Interessenten, welche bei diesen Sachen ein Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und zwar: 1) zur Gemeinheitstheilungs-Sache von Fürstenau im Termine „den 16. September c. Vormittags 9 Uhr" im Gerichtslokale zu Fürstenau; 2) zu den übrigen ad 2. bis 7. gedachten Geschäften „am 16 September c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Soldin zu melden und der Vorlegung der Rezesse und beziehungsweise des Separations-Plans gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen später werden gehört werden. Soldin, den 27. Juli 1841.

Der Regierungs-Assessor v. Seltzer.

(30.) Holz-Verkauf. Im Forstbelauf Kutschkau, der Oberförsterei Altenhof sollen im Termin „den 6. September c. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause Kutschkau kiefern, birken und buchen Brennhölzer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jordan, den 18. August 1841. Der Königliche Oberförster.

(31.) Holz-Verkauf zur freien Concurrenz. In der Revierverwaltung Neubrück sollen aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jacobsdorf II., Kersdorf, Alt-Golm V., (Unterforst bei Drahndorf) Alt-Golm VI., Biegenbrück und Junkerfeld circa nachstehend verzeichnete Holzquantitäten, als: gegen 20 Klaftern theils eichen, buchen und birken Scheit- und Asthölzer, desgleichen 100 Klaftern eichen Stockholz, 500 Klaftern Scheit-, 250 Klaftern gespalten und 50 Klaftern ungespalten Aststubben- und circa 200 Klaftern Stubben-Kiefern-Holz, so wie die auf der Ablage am Streitberg bereits angefahrenen 52 Klaftern kiefern Durchforstungs-Astholz „Donnerstag den 16. September c von Vormittags 10 Uhr" in dem Gasthofe des Herrn Floericke zu Müllrose öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, oder mindestens doch gegen Zahlung eines Angeldes im Betrage des Viertels der Kaufsumme in kleineren und größeren Loosen versteigert werden, wozu der unterzeichnete Oberförster Käufer mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, das Holz übrigens trocken und von den betreffenden Förstern auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden kann. Neubrück bei Müllrose, den 14. August 1841.

Königlicher Oberförster Eyber.

(32.) Verpachtung Königl Ablagen. Die bisher administrirten Königl. Ablagen der Oberförsterei Crossen, und zwar die Ablage bei Kraesem im Rampitzer Reviere, die Ablage Helle im Güntersberger Reviere und die Ablage Bindow im Bindower Reviere, sollen entweder einzeln oder zusammen

sammen vom 1. Januar 1842. ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Donnerstag den 30. September c." Vormittags 10 Uhr im Lokale der Stadt London zu Crossen a. d. O., und werden qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Bedingungen bei Unterschriebenem jederzeit einzusehen sind, imgl. im Termine selbst ausführlich bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Güntersberg, den 20. August 1841. Der Königl. Oberförster A. Muß.

(33.) Holz-Versteigerung zur freien Concurrenz.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der in dem Königlichen Forstrevier Dammendorf vorräthigen 168¾ Klaftern eichen Scheit-, 62½ Klafter eichen Ast-, 15½ Klafter birken Scheit-, 9¾ Klaftern birken Ast-, 1 Klafter aspen Scheit-, ¼ Klafter aspen Ast- und circa 100 Klaftern kiefern Scheitholz ist auf „den 16. September c. Morgens 8 Uhr" im Gasthofe des Herrn Floericke zu Müllrose ein Termin anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufbetrages gleich im Termin zu deponiren ist.

Dammendorf, den 19. August 1841. Der Oberförster Meix.

(34.) Brennholz-Verkauf. „Am 16. September d. J. Mittags 12 Uhr" sollen in dem Gasthofe des Herrn Floericke zu Müllrose nachstehende Klafter-Brennhölzer aus den hiesigen Stiftsforsten, als: 1) aus dem Unterforste Kallinenberg Jagen 23. 25. und 45.: 318 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Unterforste Fünfeichen: Jagen 9. und 16. 386¾ Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 12. und 18. 150 Klaftern eichen Scheitholz, Jagen 9. und 16. 26½ Klafter elsen Scheit- und 23¼ Klafter dergl. Astholz; 3) aus dem Unterforste Aurith, Aurither-Eichen-Busch, 32 Klaftern eichen Scheit-, 12 Klaftern dergl. Ast-, ½ Klafter weißbuchen Ast-, 5½ Klafter elsen Scheit-, 1¾ Klaftern dergl. Astholz meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der Kaufsumme als Angeld gleich im Termine zu erlegen ist, und die übrigen Verkaufs-Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen. Die betreffenden Förster werden diese Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Siehdichum, den 18. August 1841. Die Königl. Oberförsterei. Fischer.

(35.) Auction. Auf gerichtliche Verfügung sollen den 27. August c. Vormittags 9 Uhr in der großen Scharrnstraße No. 48. verschiedene goldene Ringe, Silbergeräthe und Münzen gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1841. Der Königliche gerichtliche Auctions-Commissarius Vogel.

(36.) Bekanntmachung. Am 13. September d. J. und die folgenden Tage, jedesmal von Vormittags 8 bis Mittags 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Buchhalter Steudener, bestehend in Gold und Silber, Möbeln, Hausgeräth, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, Büchern, circa drei Centnern Seife ꝛc. an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lieberose, den 20. August 1841. Kalle, Aktuarius v. c.

(37.) Auktion. Am 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein braun lackirter Reisewagen mit halbem Verdeck und ein Billard nebst Zubehör öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 7. August 1841. Im kreisjustizräthlichen Auftrage.
Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(38.) Auktion. Am 9 September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein Kutschpferd, brauner Wallach, ein Billard nebst Zubehör und eine Stutzuhr mit Bronce-Gehäuse unter Glas meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 13. August 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(39.) Ba

(39.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein hierselbst in der Frankfurter-Straße No. 365. belegenes Wohnhaus, bestehend in Vorder-, Mittel- und Hintergebäude sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Vordergebäude in gutem baulichen Stande befindlich, ist 2 Stock hoch, mit 6 Zimmern, im Mittelgebäude befinden sich 3 Lokale und im Hintergebäude, gleichfalls in gutem baulichen Stande, 4 Zimmer, verintereſſiren sich mit 159 Rthlr. — und eignen sich zu jedem Geschäft, besonders aber zu einem Handel und für Gerber und Tuchmacher, da solche in der lebhaftesten Gegend stehen und an der Neiße belegen sind. Käufer belieben sich in portofreien Briefen an Unterzeichnete zu wenden, worauf sie die nähern Bedingungen erfahren.

Guben, den 17. August 1841. Wittwe Klinckhoff.

(40.) Auf der Ablage des Herrn Gutsbesitzer Lemke in Klein-Raednitz a. d. O. haben wir eine Parthie von circa 70 Schock eichen und kiefern Bretter und Bohlen bester Qualität in verschiedenen Dimensionen, so wie eichenes und buchenes Brennholz stehen. Der Verkauf dieser Hölzer ist Herrn Lemke von uns übertragen, und haben sich die Käufer dieserhalb an denselben zu wenden. Noch wird bemerkt, daß die quaest. Hölzer in jeder beliebigen Quantität begeben werden. Sternberg, im August 1841. Gebrüder E. und F. Prawitz.

(41.) Ein junges Mädchen, Tochter rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und in weiblichen Arbeiten, so wie im Schneidern nicht unerfahren, sucht zum 1. Oktober d. J. bei einer Herrschaft auf dem Lande, nicht allzufern von Frankfurt a. d. O., zur Unterstützung der Hausfrau in einer nicht zu großen Wirthschaft ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. unter M. K. abzugeben.

(42.) Probsteier Roggen, großen Winter-Rapps und Rübsen zur Saat empfiehlt
W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(43.) Viellöhniger Probsteier Saatweizen und Saatroggen ist wiederum wie gewöhnlich in vorzüglicher Qualität zu haben auf dem Dominio Wellmitz bei Neuzelle.

(44.) Trockene Hefe bester Güte empfiehlt Friedrich Klindt in Frankfurt a. d. O.

(45.) 10 Rthlr. Belohnung
demjenigen, welcher mir nachweisen kann, daß von den birkenen Nutzstämmen aus der Eisenbahn-Linie der Steinhöfler Forst, andern Orts, als nach dem Dehmsee abgefahren worden sind.
Der Kaufmann Schmilinsky zu Fürstenwalde.

(46.) Ein mit den besten Zeugnissen versehener unverheiratheter Brau- und Brennerei-Verwalter, der gleichzeitig die Führung eines Destillir-Geschäfts mit übernehmen kann, sucht zu Michaelis c. in einer nicht zu unbedeutenden Brennerei ein Engagement. Näheres beim Kaufmann Herrn C. W. Schindler, Breitestraße No. 13. in Frankfurt a. d. O.

(47.) Vererbpachtung von Parzellen. In Grunau bei Preuß. Friedland, Kreis Flatow, sollen von dem Unterzeichneten „am 25. September d. J." 49 Parzellen à 4 Morgen Preuß. Waldgrund incl. Wiesen auf Erbpacht und gegen ein gleich baar zu zahlendes Kaufgeld meistbietend ausgethan werden, wozu hierauf Reflektirende eingeladen werden. Wer zum Gebot zugelassen werden will, muß eine Kaution von 20 Rthlr. baar erlegen. Grunau, den 9. August 1841.
v. Peter, Rittergutsbesitzer auf Grunau.

(48.) Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N. stehen 425 Stück Mutterschaafe, sämmtlich zur Zucht tauglich, und 300 Stück Hammel bis vollsätzig, starker Statur, zum Verkauf.

(49.) Auf einem Landgute, 1½ Meile von Frankfurt a. d. O., wird zu Michaeli d. J. eine tüchtige Wirthschafterin verlangt, welche auch die herrschaftliche Küche mit übernehmen muß. Näheres in Frankfurt a. d. O. bei Herrn Goldarbeiter Richter, Oberstraße No. 23.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 35.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1841.

(1.) Bekanntmachung. In den Tagen und Nächten vom 8ten bis 10ten d. Mts. ist dem Krüger Sasse zu Blumberg von der dortigen Bruchweide eine braune mittelgroße 10jährige Stute mit fast unbemerkbarem Stern und kleiner Schnibbe entkommen und muthmaßlich gestohlen worden. Indem wir Jedermann, dem über den Verbleib dieses Pferdes etwas bekannt sein sollte, auffordern, uns ungesäumt davon Anzeige zu machen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf desselben.

Quartschen, den 25. August 1841.

Königl. Domainen-Amt.

(2) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. ist dem Ackerbürger Gottfried Soydt hierselbst eine Kuh von dunkelbräunlicher Farbe, mit weißlichem Kopf, weißem Strich über dem Rücken und weißem Bauche, gestohlen worden, und ist der untere Theil der Füße weiß. Die resp. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden um schleunige Vigilanz auf diese Kuh ersucht, der unbekannte Besitzer derselben aber aufgefordert, hier — bei Vermeidung als Diebeshehler bestraft zu werden — sofort Anzeige zu erstatten. Demjenigen, welcher die Kuh wieder verschafft, wird eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert. Peitz, den 25. August 1841.

Der Magistrat.

(3.) Die im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatte No. 34. vom 25sten d. Mts. von den Oberförstern Eyber zu Neubrück, Meix zu Dammendorf und der Oberförsterei zu Siehdichum auf „Donnerstag den 16ten September d. J." in Müllrose anberaumten drei Brennholzverkaufs-Termine, unter den speziellen Nummern 31., 33. und 34. in jenem Anzeiger aufgeführt, werden von uns hiermit aufgehoben, und sollen diese Holzversteigerungs-Termine an andern noch bekannt zu machenden Tagen abgehalten werden.

Frankfurt a. d. O., den 27sten August 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(4.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Proclama. Zum öffentlichen Verkaufe des hieselbst belegenen, den Geschwistern Grundt gehörigen, sub No. 335. des Hypothekenbuches eingetragenen Wohnhauses ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Schwiebus, den 19. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Das in Land ausgewiesene Weiderecht zu dem an den Staat abgetretenen Hause in der langen Vorstadt Vol. VII. No. 8. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, welches dem Branntweinbrenner und Kietzerwirth Johann August Brutschke vorbehalten worden ist, soll „am 4. Oktober c. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 27. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Tuchmachermeisters Ernst Ludwig Roestel, No. 386. Fol. 181. Vol. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 674 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. December Vormittags 10 Uhr" von uns an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 17. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Edictal-Citation. Zur Anmeldung der Ansprüche an folgende verloren gegangene Dokumente: 1) die gerichtliche Obligation des Ziegelstreichers Johann Gottlieb Bierhold vom 27. Januar 1831 nebst Hypothekenscheine vom 16. April 1831 über das für den Kalkbrenner Johann Gottfried Bierhold auf dem Ackerstücke an der Germersdorfer Grenze No. 773.B. und dem Weinberge No. 905. Rubr. III. No. 2. des Hypothekenbuchs ex decreto vom 25. Februar 1831 eingetragene Darlehn der 300 Rthlr.; 2) die gerichtliche Obligation vom 24. Februar 1831 nebst Hypothekenschein vom 23. Januar 1832 über das für den Kossäthen Gottfried Schulz zu Schiedlow Rubr. III. No. 2. des Hypothekenbuchs auf dem Bauergute No. 5. zu Wellmitz eingetragene Darlehn der 100 Rthlr.; 3) die hypothekarische Anmeldungs-Recognition vom 20. Juli 1825 über ein für den Kossäthen George During aus Lauschütz zur Eintragung auf das Schießhaus No. 107. zu Wellmitz angemeldetes Darlehn von 100 Rthlr. nebst fünf pro Cent Zinsen, ist ein Termin auf „den 4. December 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Freytag an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem alle diejenigen, welche an die obigen Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen aus den gedachten Dokumenten auf die verpfändeten Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Löschung der qu. Posten im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Guben, den 10. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Die im Dorfe Slamen in der Nähe der Kreisstadt Spremberg sub No. 27. gelegene, dem Büdner Johann Gottlob Rathey gehörige Büdnernahrung mit den beiden zu derselben gelegten, auf dem Georgen-Berge, auf Spremberger Stadtgebiete gelegenen und im Flurregister sub No. 242. und 243. verzeichneten Ackerbeeten, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. December c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 21. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von dem Dorfe Selleſſen ist regulirt und liegen die Hypotheken-Tabellen zur Einsicht bereit, mit deren Uebertragung in die Hypotheken-Bücher wird nach Ablauf von zwei Monaten verfahren werden.

Spremberg, den 24sten August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Der zur Caroline Mittelstaedtschen Nachlaß-Masse gehörige, zu Glambeck, Königl. Antheils, belegene Bauerhof, nach der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1167 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, soll Theilungshalber in termino „den 8ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reetz, den 26. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Edictal-Citation. Auf Ansuchen des Büdner Johann Christian Linde und Genossen werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangenen nachstehenden Dokumente: 1) die notarielle Obligation des Büdner Johann Christian Linde zu Groß-Lubolz vom 8ten Januar 1831 über 50 Rthlr. Courant an den Kossäthen Gottfried Mietusch daselbst, eingetragen im Hypothekenbuche bei dem Büdnergute No. 43. zu Groß-Lubolz sub Rubr. III. No. 1.; 2) die Ausfertigung des Erbvergleichs über den Nachlaß der verehelichten Bauer Kockrow zu Schiebsdorf vom 30. November — 1. Dezember 1820 gültig als Dokument über 68 Rthlr. 5 Sgr. für die Geschwister Christiane und Christian Gottlieb Kockrow, eingetragen bei dem Wohnhause No. 452. hierselbst sub Rubr. III. No. 1.; 3) das gerichtliche Anerkenntniß des verstorbenen Bauers Johann Christian Tillchen zu Schiebsdorf vom 31. Mai — 25. Juni 1827 über 480 Rthlr. Illatengelder seiner Ehefrau Christiane gebornen Naecke, eingetragen bei dem Bauergute No. 16. zu Schiebsdorf sub Rubr. III. No. 1.; 4) das Quittungsbuch der Lübbener Neben-Sparkasse sub Litt. A. No. 4710., abschließend ult. Dezember 1840 mit einem Bestande von 331 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf, der Caroline Zschitschick in Alteno zugehörig; 5) ein dergleichen derselben Kasse sub Litt. A. No. 4819, abschließend ult. Dezember 1840, mit einem Bestande von 81 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. dem Christoph Zschitschick in Alteno angehörig, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf „den 8. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine in unserem Gerichts-Lokale vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Renouard, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für erloschen erklärt und statt derselben neue ausgefertigt, auch beziehungsweise mit Löschung derselben verfahren werden wird. Den etwaigen, hier Orts unbekannten Interessenten werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Pflesser und Baumgarten als Sachwalter vorgeschlagen.

Luckau, den 25. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Spremberger Viertel belegene, unter No. 59. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Victualienhändler Ambrosius Thiele gehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15ten Dezember Vormittags 10 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realberechtigte werden aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Forderungen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 10. August 1841.

(14.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Die in dem Dorfe Brunschwig auf dem Berge belegene, unter No. 64. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Matthes Schuppan und Carl Kappa zugehörige Büdnernahrung laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am „15ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. August 1841.

(15.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen von den Lankungen oder den sogenannten walzenden Grundstücken der Stadt Wittichenau ist eingerichtet und liegen die Tabellen zur Einsicht vor. Etwaige Erinnerungen dagegen sind binnen zwei Monaten hier anzubringen.

Wittichenau in der Oberlausitz, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Auf Antrag der Geschwister Plettner, Besitzer des hier in der Klosterstraße unter No. $\frac{223}{94}$. liegenden Hauses nebst Pertinenzien soll dieses Grundstück Theilungshalber „am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch, gleich der auf 1459 Rthlr. 27 Sgr. ausgefallenen Grundstück-Taxe in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17. August 1841.

(17.) Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene und an uns abgelieferte Pfandstücke, als: Aexte, Ketten, Beile und Sägen „am 6ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserm Geschäftszimmer versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Gleichzeitig fordern wir diejenigen Holzdefraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, auf, solche bis zum Verkaufstermine abzuholen, widrigenfalls mit dem Verkauf derselben verfahren wird und sie auf die Auktionsloosung späterhin keinen Anspruch machen können.

Driesen, den 25. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das den Kindern der Maurergesell Schwarzschen Eheleute zugehörige, im Dorfe Damm sub No. 47. belegene, Vol. II. No. 9. Fol. 49. des Hypothekenbuches daselbst verzeichnete, auf 335 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Anbaue, Stalle und 2 Schuppen, so wie einem Stück Sandlande, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Dezember 1841 Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichts-Locale zu Quartschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

(19.) Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial-Gericht Wiesenwerder.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Johann Friedrich Hahn gehörige, bei dem Dorfe Wiesenwerder, im Arnswaldeschen Kreise, gelegene Erbzinsgut Buchwiese, circa 31 Morgen 122 QRuthen groß, auf 571 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag eines Gläubigers „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Wiesenwerder öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Arnswalde, den 19. Juli 1841.

(20.) Subhastationspatent. Die zu Streitwalde belegene, den Martin Lückschen Erben gehörige, auf 1328 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Kolonie von 15 Magd. Morgen soll Erbtheilungshalber „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1841.

Patrimonialgericht Neuwalde.

(21.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Noack zu Grocho, Gubener Kreises, ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage durch uns für einen Verschwender erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt wird, ihm fernerhin Credit zu geben. Pförten, den 9. August 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Grocho.

(22.) Sub-

(22.) Subhastations-Patent. Die unterhalb Wulkow, eine Meile von Frankfurt a. d. O. belegene, sub No. 4. Fol. 3.c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Heinrich Kreutzfeld gehörige sogenannte Booßener Untermühle mit zwei oberschlächtigen Gängen nebst Scheune, Garten und 2 Morgen Acker, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt worden ist, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wulkow öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 28. Juli 1841.

Patrimonial-Gericht Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(23.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist darauf angetragen, dem Samuel Rau, einem Sohn des in Klemzig verstorbenen Müller Johann Friedrich Rau, geboren am 1. Mai 1786 in Buckow bei Züllichau, Behufs der Ausantwortung seines in gerichtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens, für todt zu erklären. Der Samuel Rau, oder insofern derselbe verstorben ist, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf „den 14. April 1842 Vormittags um 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Klemzig angesetzten Termine zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Samuel Rau weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, so wird er für todt erklärt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zum Bevollmächtigten wird denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Kommissarius Koeltze in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 29. Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(24.) Alle diejenigen, welche an das angeblich verloren gegangene Duplicat des Kaufcontracts vom 29. September 1814, aus welchem 213 Rthlr. 11 sgr. für die minorennen Geschwister Tietz auf das Bauergut No. 12. zu Beelitz, im Sternbergschen Kreise, Rubrica III. No. 3. eingetragen sind, als Eigenthümer, Cessionare, Pfandgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem „am 18. December c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Beelitz angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Document aber amortisirt und die gedachte Schuldpost im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Landsberg a. d. W., den 7. August 1841.

Firnhabersches Patrimonial-Gericht über Beelitz.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Es soll die dem Martin Lessel zugehörige, zu Cunersdorff, Kreis Crossen, No. 26. belegene Krugnahrung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2528 Rthlr. 10 sgr., in termino „den 13. December 1841 Vormittags 10 Uhr" hier licitirt werden. Beutnitz, den 24. August 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(26.) Proklama. Auf den Antrag der Gebrüder Bonseri sind nachstehende, unter Sequestration stehende Cleffiner Parzellen zur nothwendigen Subhastation gestellt: 1. die dem Wiesenbürger Martin Bartsch zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche von Cleffin No. 25. verzeichnete Parzelle von 10 Morgen 178 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 auf 209 Thlr. 9 sgr. 2 pf. taxirt; 2. die dem Wiesenbesitzer Martin Wanke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch von Cleffin No. 19. verzeichnete Parzelle von 11 Morgen 73 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 280 Thlr. 4 sgr.; 3. die dem Wiesenbürger Johann Görisch zu Lebus gehörige, im Cleffiner Hypothekenbuch No. 24. eingetragene Parzelle von 33 Morgen 71 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 733 Thlr. 10 sgr.; 4. die dem Wiesenbesitzer Gottlieb Kettner zu Lebus im Hypothekenbuch von Cleffin No.

26.

26. verzeichnete Parzelle von 21 Morgen 152 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 422 Thlr. 17 sgr.; 5. die dem Kolonist Gottfried Albrecht zu Cleffin gehörige, im Hypothekenbuch No. 36. verzeichnete, gerichtlich auf 473 Thlr. 6 sgr. abgeschätzte Parzelle von 12 Morgen 17 Qr.-Ruthen; 6. die dem Wiesenbürger Christian Buchholz zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch No. 14. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 562 Thlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzte Parzelle von 21 Morgen 144 Qr.-Ruthen; 7. die dem Schlächtermeister Christian Gottlieb Wilke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch von Cleffin No. 6. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 1200 Thlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzte Parzelle, und ist ein Bietungstermin auf „den 29. November Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Cleffin angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Cüstrin, den 6. August 1841.

Bonserisches Patrimonial-Gericht.

(27.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zum Nachlasse des Wirthschafters Martini gehörigen Effekten, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräth, Vieh, einem silbernen Ringe und einem Paar silbernen Ohrringen mit Vergoldung, haben wir einen Termin auf „den 14ten September 1841 Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause zu Neuscheune bei Doelzig angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Soldin, den 23sten Juli 1841.

Das Patrimonial-Gericht Doelzig.

(28.) Bekanntmachung. Vom Dominio Buderose wird die Anlage einer Spiritusbrennerei mit Dampfcylinder beabsichtigt. Nachdem die Zulässigkeit derselben nach den darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften durch einen Sachverständigen geprüft und bescheinigt worden, wird in Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838. §. 16. dies Vorhaben andurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder, der einen gegründeten Einwand dagegen machen zu können glaubt, solchen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen a dato bei Unterzeichnetem anbringen möge. Guben, den 29. August 1841.

Königlicher Landrath. v. Carlsburg.

(29.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Schloßgut Neuwedell beabsichtigt zum Betriebe der Brennerei in dem dortigen Brennerei-Gebäude einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6ten Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von Vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Arnswalde, den 20sten August 1841.

Königl. Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(30.) Bekanntmachung. Der Papierfabrikant Waegner in Grieſel hiesigen Kreises beabsichtiget neben seinem Werke, durch welches die Papiermühle in Betrieb gesetzt wird, ohne Veränderung der Fachbaumlage und des Wassergefälles, einen Mahlgang, so wie ein Stampf- und Oelpreßwerk anzulegen. Nach Vorschrift des §. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine vermeintlichen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier oder beim Bauherrn einzulegen und zu begründen.

Fritschendorf, den 26sten August 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(31.) Bekanntmachung. In der Superintendent Meußerschen Nachlaßsache zu Spremberg wird der auf „den 27sten September d. J." angestandene Auktions-Termin aufgehoben, und auf „den

„den 20sten September c. Vormittags 9 Uhr" in der Behausung des Bürgers und Tischlermeisters Meußer in Spremberg verlegt. Spremberg, den 25sten August 1841.

Königl. Kreis-Justiz-Rath vom Spremberger Kreise.

(32.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lauchstaedt, nahe Wolbenberg, vom 1. Januar künftigen Jahres ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Montag den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 100 Thalern zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. August 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chaussee-Geld-Hebestelle bei Lichtenow, jenseits Friedeberg, vom 1. Januar k. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Montag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitations-Termin zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Thalern zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 24. August 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Fischerei im Neicker-See, welcher auf der Feldmark Schiedlo belegen, mit der Oder in Verbindung steht und für 90 Rthlr. verpachtet ist, soll anderweit auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1842 ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, zu welchem Bieter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können. Neuzelle, den 20. August 1841.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Behufs der Coupirung mehrerer Wasserläufe am linken Ufer des Warthe-Stromes werden etwa 266 Schock Faschienen zu 8 Fuß lang und 1 Fuß im Durchmesser und etwa 130 bis 136 Schock Faschienenpfähle zu 4 Fuß lang und mindestens 2 Zoll im Durchmesser gebraucht, deren Lieferung auf die verschiedenen Baustellen im Wege der Minus-Licitation in Entreprise gegeben werden soll. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7. September c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hierselbst angesetzt und laden qualificirte, solide und völlig sichere Lieferungslustige zur Abgabe ihrer Forderungen in diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 27. August 1841. Königliches Rent-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Es soll die Herstellung der in Folge der Separation in der Oderaue unterhalb Fürstenberg projektirten neuen Wege und Brücken an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und haben wir dazu einen Termin auf „Mittwoch den 15ten September c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die quaest. Arbeiten incl. Material auf 1890 Rthlr. veranschlagt sind. Neuzelle, den 30sten August 1841.

Das Deich-Amt. Bothmer.

(37.) Brennholz-Licitation. Montag den 20. September c. sollen im Lokale des Gasthofes zur Stadt London in Crossen a. d. O. folgende, im vergangenen Wadel eingeschlagene und durch beson-

besonders gute Qualität und bequeme Anfuhre nach der Oder zum Handel geeignete Scheit-Brennhölzer öffentlich und zur freien Concurrenz verlicitirt werden. I. Aus der Königlichen Oberförsterei Braschen: A. Bobersberger Revier, Jagen 2. 18. 19. 20. 22. und 24. 18 Klaftern eichen, 124 Klaftern ellern und 547 Klaftern kiefern Scheitholz; B. Merzwieser Revier, Jagen 25. 29. 35. 51. 52. 53. 54. 74. und 78. 29 Klaftern buchen, 216¼ Klafter ellern und 1009½ Klafter kiefern Scheitholz. II. Aus der Königlichen Oberförsterei Crossen: A. Güntersberger Revier, Jagen 5. 6. 7. 8. 17. 18. 26. 27. 28. 32. und Ablage Helle 6 Klaftern eichen, 44 Klaftern ellern, 944 Klaftern kiefern Scheitholz; B. Raednitzer Revier, Jagen 3 und 12. 1 Klafter eichen, 7¼ Klafter birken, 41½ Klafter ellern und 656 Klaftern kiefern Scheitholz. Die speziellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil der Gebote im Termine deponirt, der End-Zahlungs-Termin auf „den 24. December c." und der End-Abfuhre-Termin auf „den 15. Februar 1842" bestimmt worden ist. Der Termin selbst fängt diesmal präcise um 10 Uhr Vormittags an. Forsthaus Braschen und Güntersberg, den 14. August 1841.

Die Königlichen Oberförster Kreth. A. Muß.

(38.) Holz-Verkauf. Die in der Oberförsterei Zicher aus dem Einschlage dieses Jahres noch vorhandenen Bestände an trocknem kiefern Scheit- und Astholz sollen zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend in folgenden Terminen: 1) Mittwoch den 22. September, 2) Sonnabend den 23. Oktober und 3) Sonnabend den 20. November d. J. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Termine werden in dem Glaserschen Gasthofe in Neudamm, jedesmal von Mittags 12 Uhr an, abgehalten und mit Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen eröffnet werden.

Forsthaus Zicher, den 21. August 1841. Der Oberförster Boehm.

(39.) Brennholz-Verkauf. Der auf den 16. künftigen Monats in Müllrose angesetzte Termin zum meistbietenden Verkauf verschiedener Klafter-Brennhölzer aus den hiesigen Stiftsforsten wird hierdurch aufgehoben und auf „den 22. desselben Monats" daselbst abgehalten werden.

Siehdichum, den 27. August 1841. Die Königliche Oberförsterei. Fischer.

(40.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Schmidtmeisters Ernst Gottlieb Krebs, aus Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthschaften, Vieh, Getreide-Vorräthen und dem vollständigen Schmiedehandwerkszeuge bestehend, soll in dem auf „den 21sten September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in dem Krebsschen Hause zu Bernstein anstehenden Termine verauktionirt, gleichzeitig auch das Haus nebst Schmiede von Michaelis d. J. an bis zu Marien k. J. meistbietend vermiethet werden, was Kauf- und Miethslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Berlinchen, den 21sten August 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Bever, vermöge Auftrags.

(41.) Bekanntmachung. Am 8. September c. von Morgens 9 Uhr ab soll zu Herzogswalde der bewegliche Nachlaß der Ausgedinger Rexschen Eheleute, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Leinwand, Kleidungsstücken, 1 Kuh, Bienenkörben, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und zwar im Sterbehause verkauft werden.

Zielenzig, den 25. August 1841. Mentz, Aktuar v. c.

(42.) Tuch-Auction. Am 11. September c. Vormittags 9 Uhr sollen in der gerichtlichen Pfandkammer mehrere ganze und halbe, gefärbte und weiße Tuche, theils zugerichtet, theils roh, 189 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. abgeschätzt, an den Meistbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 26. August 1841. Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Rauer, v. c.

(43.) Probsteier Roggen, großen Winter-Rapps und Rübsen zur Saat empfiehlt

W. Theod. Armbrecht in Frankfurt a. d. O.

(44.) Viel-

(44.) Vielköniger Probsteier Saatweizen und Saatroggen ist wiederum wie gewöhnlich in vorzüglicher Qualität zu haben auf dem Dominio Wellmitz bei Neuzelle.

(45.) Ein mit den besten Zeugnissen versehener unverheiratheter Brau- und Brennerei-Verwalter, der gleichzeitig die Führung eines Destillir-Geschäfts mit übernehmen kann, sucht zu Michaelis c. in einer nicht zu unbedeutenden Brennerei ein Engagement. Näheres beim Kaufmann Herrn C. W. Schindler, Breitestraße No. 13. in Frankfurt a. d. O.

(46.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein hierselbst in der Frankfurter-Straße No. 365 belegenes Wohnhaus, bestehend in Vorder-, Mittel- und Hintergebäude sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Vordergebäude in gutem baulichen Stande befindlich, ist 2 Stock hoch, mit 6 Zimmern, im Mittelgebäude befinden sich 3 Lokale und im Hintergebäude, gleichfalls in gutem baulichen Stande, 4 Zimmer, verintereſſiren sich mit 159 Rthlr. — und eignen sich zu jedem Geschäft, besonders aber zu einem Handel und für Gerber und Tuchmacher, da solche in der lebhaftesten Gegend stehen und an der Neiße belegen sind. Käufer belieben sich in portofreien Briefen an Unterzeichnete zu wenden, worauf sie die nähern Bedingungen erfahren.

Guben, den 17. August 1841. Wittwe Klinckhoff.

(47.) Den Herren Amtleuten und Gutsbesitzern empfiehlt zur Stärkefabrikation Siebe in Messinggewebe von 4 bis 6 QFuß, ohne Nath, zu den Preisen von 10 bis 15 Rthlr. pro Stück, wie auch alle andere Arten Siebe zu den billigsten Preisen.

J. Mann, Instrumentenschleifer und Siebmacher in Frankfurt a. d. O., Oberstr. No. 13.

(48.) Leere Hanföl-Piepen stehen zum Verkauf bei Eduard Mendheim in Frankfurt a. d. O.

(49.) Ein Gärtner, am liebsten ein unverheiratheter, der sein Fach versteht und im Winter zu anderen Arbeiten gebraucht wird, findet zum 1. Oktober c. ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(50.) Ich beabsichtige mein zu Zilmsdorf, Kreis Sorau, belegenes Freihaus mit vier Stuben, Kammern, Keller und Bodenraum nebst dazu gehöriger Scheune, Stall und Wagenremise, 20 Morgen Land und Hütung aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich daher gefälligst bei mir einfinden.

Der pensionirte Steuer-Rendant Wendt.

(51.) Aurither Kalk. Auf meiner Kalkbrennerei zu Aurith a. d. O. ist aus Rüdersdorffer Steinen frisch gebrannter Kalk vorzüglicher Qualität, à Tonne 1½ Rthlr. incl. Gefäß zu haben. Für gute, brauchbare, ledige Tonnen werden bei Zurücklieferung 7½ sgr. per Tonne vergütigt. Bei Bestellung auf Parthieen kann ich für billigste Fracht Lieferung abschließen.

C. F. L. Marschner.

(52.) Ein Lehrling zur Bürstenmacherprofession wird verlangt durch das Auftrags-Comtoir von Th. Steltz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

(53.) Bekanntmachung. Allen unsern benachbarten Herren Gewerksgenossen machen Unterzeichnete hiermit die ergebenste Anzeige, daß sich in hiesiger Stadt und Umgegend ein bedeutender Mangel an Maurer- und Zimmerarbeit eingefunden hat; wir beehren uns daher unsere Herren Mitkollegen außerhalb ganz ergebenst zu bitten, unsere arbeitslosen und gewiß auch tüchtigen Maurer- und Zimmergesellen gefälligst in Arbeit (wo solche vorhanden ist) stellen zu wollen.

Schwiebus, den 25. August 1841. Die Unterzeichneten, als:

1) Maurermeister: 2) Zimmermeister:

Kramm sen. Adam. Stenger. Kramm jun. Zimmermann sen. Finke. Krause. Zimmermann jun.

(54.) Drei Reichsthaler Belohnung.

Am 28. August d. J. ist ein brauner Hühnerhund, der auf den Namen Castor hört, abhanden gekommen. Wer selbigen bei J. Hoffmann, Crossenerstraße No. 2. in Frankfurt a. d. O. abgiebt, erhält obige Belohnung. Der Hund ist groß, braun, hat weiße Brust und verbrochene Fangzähne.

(55.) 250 Sorten der schönsten Aurikeln empfehle ich für 10 Rthlr., desgl. im Rummel 100 Stück 3 Rthlr., Nelkenableger das Dutzend zu 18, 22½ Sgr. und 1 Rthlr.

Klickmann, Kantor in Solbin.

(56.) 800 Haufen Torf, à 1 Rthlr. 6 sgr., stehen bei mir zum Verkauf. Kaufliebhaber haben sich bei mir zu melden. Die Abfuhre kann sogleich erfolgen.

Libbenichen bei Seelow, den 28. August 1841. Janisch.

(57.) Bekanntmachung. In Folge der Erlasse der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 12. März 1818 (Amtsblatt No. 12. Seite 81. 82.) und vom 31. März 1837 (Amtsblatt Seite 117. 118.) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach dem Privilegio meiner hiesigen Scharfrichterei vom 9. November 1786 die Einwohner zu Zielenzig, Lagow, Neu-Lagow, Petersdorf, Malkendorf, Lindow, Groß-Kirschbaum, Selchow, Schönow, Schönwalde, Grunow, Reichen, Bresen, Spiegelberg, Wandern, Koritten, Grabow, Malsow, Tauerzig, Ostrow, Meckow, Langenfeld, Heinersdorf, Langenpfuhl, Seehren, Burschen und Tempel verpflichtet sind, mir ihr gefallenes und abgestandenes, oder beim Schlachten unrein befundenes Vieh, Schaafe allein ausgenommen, bei Vermeidung der in dem Publikando vom 29. April 1772 bestimmten Strafe von 8 Rthlr. für jeden Fall und Entschädigung der Haut, Haare und Talg ꝛc. gegen das gewöhnliche Trinkgeld ansagen zu lassen und dasselbe weder verschweigen, oder vergraben, noch von den Hunden fressen lassen dürfen. Zugleich sichere ich demjenigen, der mir einen Fall, daß mir dergleichen Vieh nicht angezeigt worden, dergestalt anzugeben vermag, daß ich den Thäter zur Verantwortung und Strafe ziehen lassen kann, eine Belohnung von 2 Rthlr. hiermit zu.

Zielenzig, den 24. August 1841. Der Scharfrichtereibesitzer Krause.

Bücher-Anzeigen.

(58.) An die Freunde Stillings. Auf die so schöne und außerordentlich billige neue Gesammt-Ausgabe der Werke Jung-Stillings, von welcher der 700 Seiten starke Band nur 1 Fl. 36 Xr. oder 1 Rthlr. kostet, sieht zahlreichen Aufträgen entgegen die

Hoffmannsche Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 49.

(59.) Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und nimmt Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, Subscription und Bestellungen an auf die Fortsetzung von C. v. Rotteck's Allgemeiner Geschichte, 10. und 11. Band, Geschichte der letzten 25 Jahre von K. H. Hermes. 50 — 60 Bogen in 2 Bänden oder 8 — 10 Lieferungen. 8. Subscr.-Preis à Lief. 6 ggr. oder 7½ sgr. Neue 15te Auflage von C. v. Rotteck's Allgemeiner Geschichte in 9 Bänden oder 20 Lieferungen. gr. 8. Mit und ohne Illustrationen. Preis der Lieferung ohne Illustration 6 ggr oder 7½ sgr. Preis der Lieferung mit Illustrationen 8 ggr. oder 10 sgr. Illustrationen zu den Geschichtswerken von C. v. Rotteck, Becker u. Andern, in 20 Stahlstichen nach Original-Compositionen von Alf. Rethel, ausgeführt von den vorzüglichsten Künstlern Deutschlands. 10 Lieferungen mit erläuterndem Texte. gr. 8. Preis jeder Lief. 8 ggr. oder 10 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 36.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1841.

(1.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Proclama. Das dem Maurermeister Gustav Heinrich Kleist gehörige, in der Commandantenstraße zu Cüstrin gelegene und im Hypothekenbuche über diese Stadt Vol. II. No. 91. verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Waschhaus und Garten, zusammen auf 4565 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. im Durchschnitt des Material- und Nutzungswerths taxirt, soll „am 15. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termin wird auch der Besitzer Maurermeister Gustav Heinrich Kleist bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht und die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cüstrin, den 24. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Die Landabfindung für das Weiderecht zu dem Vol. VII. No. 4. des Hypothekenbuchs über Cüstrin verzeichneten, an den Staat Behufs der Befestigung abgetretenen Hause, welche zum Nachlasse des Schiffers Johann Michael Conrad hier gehört, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten, der Schiffer Johann Ludwig Conrad und Marie Louise Conrad verehelichte Maler Heidemeyer bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 30. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber die dem Tabagist Gottlob Rademacher hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das Vol. XII. Fol. 385. des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsrecht auf das vor dem Klosterthore unfern der Klostermühle zwischen der Frankfurter-Straße und dem Fließe liegende Grundstück mit dem darauf erbauten Wohnhause No. 488 d. mit 17 Schock Taxe; 2) der Vol. 44. Fol. 265. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker im hintersten Klosterfelde No. 2487.b. mit 1 Schock und 3) der im hintersten Klosterfelde an der Trift belegene Acker No. 2514. mit 2 Schock Taxe, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 888 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. in termino „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 6. Juli 1841.

(5.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Georg Ferdinand Becker gehörige, in der Schloßstraße hieselbst belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 161. No. 17. verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Hofraum und Wiesenkavel, auf 898 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 11. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 19. Juni 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 342. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Wilhelm Hennig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 408 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Cottbus, den 24. August 1841.

(7.) Verpachtung. Zur meistbietenden parzellenweisen Verpachtung der zum Steinbeckschen 70 Morgen-Gute zu Alt-Reetz gehörigen Ländereien auf mehrere Jahre steht im Gute selbst „den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr" Termin an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Wriezen, den 24. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Edictal-Citation. Die bei dem in der Poststraße hieselbst belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichneten Wohnhause sub Rubrica III. No. 3. für die hiesige Hospital-Kasse eingetragene Correal-Obligation vom 18. April 1795 über 100 Thlr. Courant ist angeblich verloren gegangen, weshalb wir zur Anmeldung und Nachweisung etwaniger Ansprüche auf dieselbe einen Termin auf „den 13. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt haben, zu welchem wir alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf dies Dokument zu haben glauben, zu erscheinen und dieselben anzumelden und nachzuweisen hiermit unter der Verwarnung vorladen, daß dieselben bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an das bezeichnete Document und verpfändete Grundstück präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst amortisirt und die Löschung der bezahlten Forderung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Neudamm, den 26. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Färbers Berg gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Morgenlandsplan von überhaupt 13 Morgen 75 QRuthen Acker und Wiesen Vol. IX. No. 79. Fol. 469. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 716 Rthlr. 10 sgr.; 2) ein Garten unweit der Reitbahn Vol. XI. No. 93. Fol. 91. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 32 Rthlr., sollen „am 10. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Vorwerksbesitzer Alexander Schwan hierselbst gehörige Grundstücke, als: a. das in der Lieberoser-Vorstadt belegene Vorwerk, auf 2061 Rthlr. 6 sgr. 3½ pf.; b. das vom Drehnower-Wege bis an den Bärwinkel sich erstreckende und mit dem Pfarracker grenzende Ackerstück im Hüfnerfelde, auf 225 Rthlr.; c. das Ackerstück daselbst, welches sich vom Bärwinkel bis an die Lutzke ausdehnt und von den Kummer- und Kublickschen Aeckern begrenzt wird, auf 28 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.; d. der sogenannte Spließgarten in der Lieberoser-Vorstadt, zwischen

schen der Krautzschen Nahrung und den Schwanschen Vorwerksgebäuden, auf 42 Rthlr. 4 sgr. 8½ pf.; c. der sogenannte alte Baumgarten, rechts des durch die Lieberoser-Vorstadt von Peitz nach Tauer führenden Weges, auf 46 Rthlr. 26 sgr. 3 pf.; f. das Gartenland auf der sogenannten Bleiche, auf 56 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; g. das zwischen der Stadt Peitz und der Lieberoser-Vorstadt in der Nähe der Schwanschen Vorwerksgebäude belegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 702.b. von 34 Morgen 74 □Fuß, auf 2294 Rthlr. 5 sgr.; h. das ebendaselbst gelegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 702.c. von 3 Morgen 100 □Ruthen, auf 50 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen „am 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwanige Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. August 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(11.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen folgender, im Lübbener Kreise gelegenen Grundstücke: A. zu Möllen von der Wassermühle der verwittweten Frau Regierungs-Conducteur Haertel gebornen Höhne, B. zu Pinno von der Windmühle des Mühlenmeisters Göllner, C. zu Jamlitz: 1) von der Schanknahrung des Carl Barth, 2) von der Erbpachtsgerechtigkeit des Johann Friedrich Ebel über ein Stück Forstgrund, 3) von den Häuslerstellen a. der separirten Breßler No. 5., b. des Christian Haase No. 7., c. des Gottfried Balden No. 8., d. der verehelichten Stuck No. 16., e. des Johann Friedrich Ebel No. 22., D. zu Lamsfeld von den Häuslerstellen No. 2. 3. 4. und 13., E. zu Schadow von den Häuslerstellen No. 8. 9. und 10., sind entworfen und während der nächsten zwei Monate in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden.

Lieberose, den 13. August 1841.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt- und Standesherrschaft Lieberose.

(12.) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Noack zu Grocho, Gubener Kreises, ist mittelst Erkenntnisses vom heutigen Tage durch uns für einen Verschwender erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann gewarnt wird, ihm fernerhin Credit zu geben. Pförten, den 9. August 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Grocho.

(13.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Karl Samuel Wendland zu Zanzmühle gehörige, zu Pollichenschen Lusen belegene, sub No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück von 32 Magdeburgischen Morgen 29 □Ruthen, soll auf Antrag des Besitzers in einzelnen Parcellen von 1 Magdeburgischen Morgen ½ □Ruthe, 1 Magdeburgischen Morgen 1 □Ruthe ꝛc. ꝛc. im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 23. Oktober Vormittags um 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke angesetzt, in welchem auch die Verkaufs-Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Landsberg a. d. W., den 4. September 1841.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(14.) Bekanntmachung. Der Papierfabrikant Waegner in Griesel hiesigen Kreises beabsichtiget neben seinem Werke, durch welches die Papiermühle in Betrieb gesetzt wird, ohne Veränderung der Fachbaumlage und des Wassergefälles, einen Mahlgang, so wie ein Stampf- und Oelpreßwerk anzulegen. Nach Vorschrift des §. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, aufgefordert, seine vermeintlichen Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier oder beim Bauherrn einzulegen und zu begründen.

Fritschendorf, den 26sten August 1841.

Königl. Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(15.) Bekanntmachung. Das Statut für die hiesige Sparkasse vom 31. Juli 1829 wird aufgehoben. Vom 1. Januar 1842 gilt das neue nach dem Gesetze vom 12. December 1838 unterm 23. Januar c. errichtete und unterm 28. Februar c. vom Königlichen Ober-Präsidio bestätigte Statut, welches namentlich den Zinssatz auf 2½ p. Ct. ermäßigt. Jedem Stücke der No. 91. des hiesigen Wochenblatts vom 31. Juli c. wird ein vollständiges Exemplar beigefügt werden. — Binnen drei Monaten hat jeder Interessent bei uns anzuzeigen, ob er seine Einlagen zurücknehmen, oder unter den neuen Bedingungen verbleiben will. Von denjenigen, die sich binnen drei Monaten unter Production ihrer Sparkassenbücher nicht melden, wird das letztere angenommen. Insbesondere erlauben wir uns die resp. Gerichte auf Benutzung des Instituts zur Belegung kleiner Depositalmassen aufmerksam zu machen. Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1841.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Behufs der Verpachtung der Erhebung des hiesigen Oderbrücken-Zolles ist ein anderweitiger Bietungstermin auf „den 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Crossen, den 30. August 1841.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Die Fischerei im Neisker-See, welcher auf der Feldmark Schiedlo belegen, mit der Oder in Verbindung steht und für 90 Rthlr. verpachtet ist, soll anderweit auf sechs Jahre und zwar vom 1. Januar 1842 ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 22. September c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, zu welchem Bieter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können. Neuzelle, den 20. August 1841.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(18.) Bekanntmachung. Nachgenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., gegenwärtig von mir bearbeiteten Separations-Geschäfte, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der 18 Laßgärtner und die Feld-Gemeinheitstheilung zu Koyne bei Forst, 2) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Dienst-Ablösung und Theil-Gemeinheitstheilung zwischen der Gutsherrschaft und den Häusiern ebendaselbst, 3) die Forst-Gemeinheitstheilung ebenfalls ebendaselbst, 4) die Dienst-Ablösung zu Ober-Helmsdorff und 5) die Dienst-, Natural- und Zins-Ablösung, so wie die Gemeinheitstheilung zu Bernsdorff, Sorauer Kreises, welche Geschäfte sämmtlich bis zum Abschlusse der Rezesse gediehen sind, werden wegen ermangelnder Legitimation mehrerer Interessenten und wegen fehlender lehnsherrlicher Genehmigung zu der Abzweigung von 6 Häusler-Nahrungen in Koyne No. 2., No. 3., No. 9., No. 25., No. 26., No. 30. vom Hauptgute, mit Bezug auf den §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und die §. 11. und 14. des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß die unbekannten Interessenten, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens wegen der Auseinandersetzungen zu Koyne „am 8. Oktober 1841 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Koyne, wegen der zu Ober-Helmsdorff „am 12. Oktober ejd. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Ober-Helmsdorff und wegen der zu Bernsdorff „am 16. Oktober ejd. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Bernsdorff zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen später gehört werden können.

Sorau, den 11. August 1841.

Der Kreis-Justiz-Commissarius, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freytag.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Da der aus den Oberförstereien Neubrück, Dammendorf und Siebdichum der hiesigen Inspektion angekündigte Holzverkauf eingetretener Hindernisse wegen am 16. d. M. nicht stattfinden kann, so wird derselbe hiermit auf „den 22. d. M. Morgens 9 Uhr" im Gasthofe des Herrn Flöricke zu Müllrose anberaumt, wozu die Liebhaber hiermit ergebenst einladet

Lübben, den 1. September 1841. der Forstmeister Müller.

(20.) Holz-Versteigerungen. Für den laufenden Winter werden in dem Forstrevier Lubiathfließ nachstehende Brenn-, Nutz- und Bauholz-Licitationen angesetzt, mit dem Bemerken, daß die Zahlung für erstandenes Holz gleich im Termin an den gegenwärtigen Forstkassen-Rendanten geschieht. — In den unten angegebenen Brennholz-Licitationen zum Lokalbedarf „am 20. September und 25. Oktober, so wie im Termin am 6. December" für größere Holzconsumenten, kommt trockenes Brennholz aus dem Einschlage von $18\frac{40}{41}$ vor, in den späteren Terminen aber frischer Einschlag aus dem laufenden Jahre. Die Termine werden im goldenen Hirsch zu Driesen abgehalten und die Zeit jedesmal in den nachstehenden Abtheilungen genau angegeben. A. 1) Brennholz-Licitationen früh um 9 Uhr zum Lokal-Bedarf. Diese werden nur für die nächste Umgegend und für die weniger bemittelten Holzconsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs abgehalten werden, weswegen Gewerbetreibende und Holzhändler auf die anderweitig anberaumten Termine aufmerksam gemacht werden, mit dem besonderen Bemerken, daß ein Jeder, der in diesen Licitationen Holz ersteht und es sodann wieder verkauft, künftig bei diesen Terminen nicht mehr mit Geboten zugelassen werden wird, oder gleich abgewiesen wird, wenn ein dergleichen Verkauf erstandener Hölzer in den kleinen Licitationen ihm bereits nachgewiesen wird. Diese Tage sind: „Montag den 20. September, den 25. Oktober, den 15. November, den 6. und 20. December, den 10. und 24. Januar, den 21. Februar, den 7. und 21. März; 2) Brennholz-Licitationen für Holzhändler und größere Holzconsumenten früh um ein halb 10 Uhr, wobei bemerkt wird, daß eine große Holz-Versteigerung noch im Laufe des Frühjahrs in Friedeberg abgehalten werden wird. Diese Tage sind: „der 6. December, der 10. und 24. Januar." B. 1) Licitationen von Bau- und Nutzhölzern in größeren Posten zum auswärtigen Absatz und einzelnen harten Nutzholzenden zur freien Concurrenz „den 15. November, 6. und 20. December, 10. und 24. Januar und 21. Februar jedesmal früh um 10 Uhr"; 2) Licitationen von Bau- und Nutzhölzern in einzelnen Stücken und kleinen Posten zum Bedarf für die Umgegend, jedesmal um 11 Uhr früh, „Montag den 24. Januar, den 21. Februar, den 7. und 21. März, den 11. und 18. April."

Lubiathfließ, den 1. September 1841. Der Königliche Oberförster Graf Röbern.

(21.) Holz-Verkauf. Aus der Revierverwaltung Lagow, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., sollen nachbenannte Hölzer, und zwar: I. Unterforst Tauerzig IV., Jagen 106. und 107. 22 Klaftern eichen Stockholz, 1 Klafter birken Scheit-, 4 Klaftern birken Ast-, 11 Klaftern ellern Ast-, 121 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern kiefern Astholz „am 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Zielenzig im Gasthofe des Herrn Meßler; II. Unterforst Buchwald I., Jagen 10. und 15. 129 Klaftern buchen Scheit-, 5 Klaftern buchen Ast-, $1\frac{1}{2}$ Klafter eichen Rinde, beputzt; III. Unterforst Lagow II., Jagen 49. und 55. 1 Klafter eichen Nutzholz, 86 Klaftern kiefern Scheitholz; IV. Unterforst Corritten III., Jagen 84. 85. 90. 93. 94. und 96. 11 Klaftern eichen zweifüßig Nutzholz, 236 Klaftern eichen Scheit-, 94 Klaftern eichen Ast-, 5 Klaftern birken Scheit-, 236 Klaftern kiefern Scheit-, 25 Klaftern kiefern Astholz; ad II. bis IV. genannte Hölzer „am 23. September d. J. zu Lagow im Melzerschen Gasthofe Vormittags um 9 Uhr" öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz und baarer Bezahlung im Termin versteigert werden. Nur Holzhändlern außerhalb des Regierungsbezirks ist es gestattet, den vierten Theil als Angeld im Termin zu deponiren, die Restzahlung muß aber jedenfalls bis zum 29 September hier in Lagow erfolgt sein. Das Holz wird auf Verlangen von den betreffenden Förstern acht Tage vor dem Termin vorgezeigt.

Forsthaus Lagow, den 30. August 1841. Der Königliche Oberförster Schulze.

(22.) Brenn-

(22.) Brennholz-Licitation zur freien Concurrenz.

Mittwoch den 22. September c. sollen bei dem Gastwirth Pade zu Vietz Vormittags von 10 Uhr an folgende im vergangenen Wadel im Forstrevier Massin eingeschlagene, mithin trockene Brennhölzer an den Meistbietenden öffentlich verlicitirt werden. 1) Belauf Loppow: 26 Klaftern buchen Scheit- II., 3¾ Klaftern Ast-, 20¼ Klafter birken Scheit- II., 1¼ Klafter Ast-, 7 Klaftern aspen Scheit- II., 98¾ Klaftern kiefern Scheit- II. und 2¾ Klaftern Astholz; 2) Belauf Spiegel: 18½ Klafter eichen Scheit- II., 6½ Klafter Ast-, 14¼ Klafter buchen Scheit- II., 8½ Klafter Ast-, 1 Klafter birken Scheit- II., 107 Klaftern kiefern Scheit- I., 10¼ Klafter Scheit- II. und 11¼ Klafter Astholz; 3) Belauf Dolgensee: 5½ Klafter eichen Scheit- II., ¼ Klafter Ast-, 24 Klaftern buchen Scheit- II., 9½ Klafter Ast-, 3½ Klafter birken Scheit- II., ½ Klafter aspen Scheit- II., 494½ Klafter kiefern Scheit- I., ½ Klafter Scheit- II. und 1 Klafter Astholz; 4) Belauf Dölzigerbrück: 130 Klaftern erlen Scheit- II., 57 Klaftern Ast-, 351 Klaftern kiefern Scheit- I., 6½ Klafter Scheit- II. und 6½ Klafter Astholz; 5) Belauf Glambeckfee: 3½ Klafter eichen Scheit- II., 2 Klaftern Ast-, 354½ Klafter kiefern Scheit- I., 29½ Klafter Scheit- II. und 26½ Klafter Astholz. Die nähern Bedingungen selbst werden im Termin bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß der vierte Theil der Gebote im Termin deponirt, der Endzahlungstermin auf den 24. December c. und der Endabfuhrtermin auf den 20. Februar 1842 bestimmt worden ist.

Forsthaus Massin bei Balz i. d. M, den 28. August 1841. Der Oberförster Ewald.

(23.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Sablat soll nachstehendes Holz, als: „am Montag den 11ten Oktober c. im Forsthause zu Christianstadt," Forstbelauf Christianstadt, Jagen 27. 460 Klaftern kiefern Scheit-, 23 Klaftern dergl. Ast-, 120 Klaftern kiefern Stockholz und 62 Schock kiefern Reisig; „am Montag den 18ten Oktober c. im neuen Forsthause zu Sarkow," Forstbelauf Sarkow, Jagen 113. 214 Klaftern kiefern Scheit- und 8½ Klafter dergl. Astholz, Jagen 118. 6 Klaftern eichen Scheit-, 337 Klaftern kiefern Scheit-, 20 Klaftern kiefern Ast- und 2?0 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 103. und 107. 900 Schock kiefern Reisig; „am Montag den 25sten Oktober c. im Forsthause zu Rodstock," Forstbelauf Rodstock, Jagen 128. 160 Klaftern kiefern Scheit- und 25 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 130. 2½ Klafter eichen Ast-, 254 Klaftern kiefern Scheit-, 68½ Klafter kiefern Ast- und 200 Klaftern kiefern Stockholz; „am Montag den 1sten November c. im Forsthause zu Sablat," Forstbelauf Sablat, Jagen 9. und 16. 140 Klaftern kiefern gespalten Astholz, Jagen 50. 234 Klaftern kiefern Scheit- und 42½ Klafter dergl. Astholz; „am Montag den 15ten November c. im Forsthause zu Neudorf," Forstbelauf Neudorf, Jagen 84. 110 Klaftern kiefern Scheit- und 12½ dergl. Astholz, Jagen 96. 351 Klaftern kiefern Scheit- und 35 Klaftern dergl. Astholz, desgleichen das bis dahin ausgehaltene Bauholz und die alten Reisigholz-Bestände, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 2ten September 1841. Der Oberförster Sonnenberg.

(24.) Holzverkauf. Aus dem hiesigen Königlichen Forst-Revier sollen folgende, in den Schlägen befindliche Nutz- und Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: a. eingeschlagene Hölzer des Wirthschaftsjahres 1841: 630 Klaftern eichen Kloben-Brennholz, 150 Klaftern buchen Kloben-Brennholz, 70 Klaftern birken Kloben-Brennholz, 990 Klaftern kiefern Kloben-Brennholz; b. nach dem Verkauf zu fällende und einzulegende Hölzer des Wirthschaftsjahres 1842: circa 600 Stück kiefern extra stark Bauholz, 1400 Stück kiefern ordinair stark Bauholz, 1000 Stück kiefern mittel stark Bauholz, 100 Stück kiefern Sageblöcke, 200 Klaftern kiefern Nutzholz und 12000 Kubikfuß eichen Nutzholz in runden Enden. Zu diesem Verkauf ist auf „Dienstag den 28sten September c. Nachmittags 2 Uhr" hier ein Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind in dem Büreau des Unterzeichneten einzusehen. Die zu verkaufenden Hölzer werden auf Verlangen die betreffenden Förster vorzeigen.

Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 28sten August 1841.

Der Königliche Oberförster Lichtenfels.

(25.) Jagd-

(25.) Jagd-Verpachtung. In Folge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der zur Revier-Verwaltung Grünhaus gehörige Jagddistrikt Klein-Koschen mit der vollen Jagd auf anderweit hintereinanderfolgende 9 Jahre, und zwar von Trinitatis 1841 bis dahin 1850 meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Schänke zu Klettwitz anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Grünhaus, den 1. September 1841. Der Oberförster Richter.

(26.) Eichen-Verkauf. Es sollen in den Hochfürstlichen v Hohenzollern-Hechingenschen Forsten zu Beutnitz bei Crossen a. d. O. aus dem Revierdistrikte Neumühle „Eintausend Stück Eichen" auf dem Stamme öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Beutnitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß zur Sicherstellung der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld sofort gezahlt wird. Die Taxe der Eichen, so wie die Verkaufs-Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen und die Eichen selbst, auf Verlangen vom Förster Kunze zu Neumühle vom heutigen Tage ab, vorgezeigt werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 4. September 1841.

Der Fürstliche Oberförster Leonhard.

(27.) Holz-Verkauf. In den Fürstlich von Hohenzollern Hechingenschen Forsten zu Beutnitz bei Crossen a. d. O. sollen folgende Brennhölzer öffentlich versteigert werden, als: I. im Revier Beutnitz: 82¼ Klafter kiefern Klobenholz 1ster Klasse; II. im Revier Glembach: 177¾ Klaftern dergl. Klobenholz 1ster Klasse, 111½ Klafter dergl. Klobenholz 2ter Klasse; III. im Revier Neustall: 281½ Klafter eichen Borkklobenholz 1ster Klasse, 240¼ Klafter dergl. Borkklobenholz 2ter Klasse, 44 Klaftern buchen Borkklobenholz 1ster Klasse, 38¾ dergl. Borkklobenholz 2ter Klasse, 279¾ Klaftern kiefern Klobenholz 1ster Klasse, 99 Klaftern dergl. Klobenholz 2ter Klasse, überhaupt 1354½ Klafter, wozu ein Termin auf „den 21. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Beutnitz ansteht. Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil der Kaufsumme sofort im Termine als Angeld deponirt werden muß. Die Bedingungen, welche dem Verkauf zu Grunde gelegt werden, sollen im Termine selbst bekannt gemacht und können solche auch schon von heute ab bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Die zu versteigernden Hölzer sind aus dem Einschlage 18$^{19}_{20}$ und werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt.

Beutnitz bei Crossen, den 31. August 1841. Der Oberförster Leonhard.

(28.) Bekanntmachung. Die hiesige Gemeinde-Schmiede soll zum 1. Oktober d. J. auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Für Pachtlustige wird bemerkt, daß hiesiges Dorf außer vielen andern Einwohnern auch noch 26 Ganzbauern zählt, und daß deshalb und weil in mehrern umliegenden Ortschaften Schmiedemeister nicht vorhanden sind, der Pächter auf reichliche Arbeit rechnen kann. Uebrigens behält die Gemeinde unter den Meistbietenden sich die Auswahl des Pächters vor. Sacrow bei Forst, den 3. September 1841.

Das Dorfgericht.

(29.) Holz-Verkauf. Es sollen allhier in den Gemeinde-Büschen 1000 Klaftern elsen Scheitholz und 200 Klaftern Rollholz gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 24. September d. J." an und wird bemerkt, daß das qualifizirte Holz frischer Einschlag ist und kann vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Die weitern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Auch wird noch bemerkt, daß das Holz nur eine halbe Stunde vom Oderstrom entfernt ist. Niemaschkleba, den 25. August 1841.

Der Lehn- und Gerichtsschulze Richter.

(30.) Ein mit den besten empfehlenden Zeugnissen versehener junger Mensch, der bereits bei einem Königl. Land- und Stadtgericht gearbeitet hat, wünscht wieder eine ähnliche Beschäftigung. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(31.) In

(31.) In meinem Material-, Wein- und Kurzwaaren-Geschäft findet ein Lehrling unter billigen Bedingungen sogleich oder zum 1. Oktober d. J. ein Unterkommen.

Friedrich Otto jun. in Drebkau.

(32.) Auf dem Gute Clauswalde bei Reppen sind zwei frischmilchende Eselinnen zu verkaufen.

(33.) Die Utensilien einer Stärke-Syrups-Fabrik, worin täglich 16 Centner nasse Stärke verarbeitet wurden, sind zu verkaufen in Schöneiche bei Berlinchen. Gildemeister.

(34.) Am Donnerstag und Freitag, als am 16. und 17. September, wie auch am Sonnabend, den 25. September, ist mein Laden geschlossen. Sal. Levy's Eidam.

(35.) Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht als Hauslehrer ein recht baldiges Unterkommen. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(36.) Dachlatten-Verkauf. Auf den Ablagen Helle und Schönefeld a. d. O., oberhalb Fürstenberg, habe ich noch circa 200 Schock Dachlatten bester Qualität billigst zu verkaufen.
Hammerpfort bei Müllrose, den 2. September 1841. G. Gründer.

(37.) Ich beabsichtige mein zu Zilmsdorf, Kreis Sorau, belegenes Freihaus mit vier Stuben, Kammern, Keller und Bodenraum nebst dazu gehöriger Scheune, Stall und Wagenremise, 20 Morgen Land und Hütung aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich daher gefälligst bei mir einfinden. Der pensionirte Steuer-Rendant Wendt.

(38.) Auf dem Rittergute Klein-Heinersdorff bei Schwiebus sind 2 bis 3000 Schock Birkpflanzen von zwei- bis dreijährigem Alter diesen Herbst oder künftiges Frühjahr zu verkaufen.
Dom. Heinersdorff, den 27. August 1841. Der Gutsbesitzer A. Paech.

(39.) Fischerei-Verpachtung. Die nicht unbedeutende Fischerei im Brieskower See, welcher sich bei Schiffersruh mit der Oder verbindet, soll anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden. Das Nähere zu erfragen bei G. Gründer in Hammerpfort bei Müllrose und G. Schulze in Brieskow.

Bücher-Anzeige.

(40.) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker, Leinwandhaus am Markt, zu haben: „Sammlung von Predigten auf alle Sonntage und die in Königl. Preuß. Landen zu feiernden Festtage. Zur häuslichen und kirchlichen Erbauung nach der in der erneuerten Kirchenagende angeordneten äußern Form über die gewöhnlichen Evangelien. Herausgegeben von M. F. V. C. Poppo. Mit einem Vorworte von F. A. Pischon, Königl. Konsistorialassessor und Archidiakonus zu Berlin. 2te Auflage. 56 Bogen in gr. 4. Cottbus bei Ed. Meyer. geheftet 1 Rthlr. 22½ sgr., in Halbfranzbd. geb. 2 Rthlr. 5 sgr." — Diese von einem Königl. Hochwürdigen Konsistorium zu Berlin in den Amtsblättern zur Anschaffung empfohlene Predigtsammlung hat bei der großen Zahl ähnlicher Werke sich binnen wenigen Jahren so weit Bahn gebrochen, daß eine neue Auflage davon nöthig wurde; ein sprechendes Zeichen für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. — In fromm erbaulichen, einfachen, an die Hauptsache des Christenthums sich haltenden Worten bieten diese der häuslichen und kirchlichen Erbauung gewidmeten Predigten, welche nicht einer bestimmten und einzelnen Schule angehören, sondern nur der großen und allgemeinen, die ohne an einzelne Buchstaben zu kleben an Jesum Christum ihren Herrn glaubt, und in ihm und durch seine ewige Liebe allein ihre Seligkeit sucht, dem Leser und Hörer von einfacher, schlichter Bildung, Belehrung, Trost und Erhebung. Sicher wird es ihnen gelingen manches verirrte Herz auf die Bahn Christo zu führen, manches trauernde Gemüth zu trösten mit dem unvergänglichen Troste der Liebe des Vaters in dem Sohne, und alle Leser und Hörer zu befestigen in dem beseligenden Glauben an den, welcher allein die Worte des Lebens hat.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 37.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1841.

(1.) Bekanntmachung. Auf der hiesigen Gemeineweide hat sich am 9. d. M. ein fremder Ochse, hellroth, mit weißem Kopf, unregelmäßigen Hörnern, unterm Bauche weiß gefleckt, mit weißen Hinterfüßen und rechtem weißen Vorderfuß, vorn rechts mit einem B. und hinten mit einem verdunkelten K. bezeichnet, eingefunden. Der sich legitimirende rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und der Futterkosten bei der unterzeichneten Behörde in Empfang nehmen. Kietz bei Cüstrin, den 13. September 1841.

Das Schulzen-Amt.

(2.) Bekanntmachung. Die zur Vollziehung des Rezesses gediehene Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssache zu Kemnath wird wegen mangelhafter Legitimation einiger Interessenten hierdurch öffentlich bekannt gemacht und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem auf „den 1. November c. 11 Uhr Vormittags" im Geschäftslokale der unterzeichneten Regierung vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bünger angesetzten Termine zu melden und sich über den Rezeß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1841.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(3.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns J. L. Buchholz in Lebus ist der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen ein Termin auf „den 5. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Henzschel anberaumt worden. Es werden dazu alle unbekannten Gläubiger mit dem Verwarnen hiedurch vorgeladen, daß, falls sie in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Auswärtigen werden, bei etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien, Syndikus Hannemann und Justiz-Commissarius Jochmus zu Bevollmächtigten vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Freiwillige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin.

Das den Erben des Bäckermeisters Christian Wilhelm Hoehne zugehörige, in der Kietzerstraße hierselbst belegene, Vol. II. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und die drei dazu gehörigen Wiesen sollen, letztere jedoch einzeln, Theilungshalber „am 29. September 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein, die Taxe und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Cüstrin, den 8. September 1841.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Lübben.

Folgende, zur Graf von Haeselerschen Concursmasse gehörige, unter Jurisdiction des hiesigen Land- und Stadtgerichts stehende Grundstücke, nämlich: 1) die bei Biebersdorf gelegene, sub No. 11. pag. 121. seq. des Hypothekenbuchs von Biebersdorf verzeichnete Ziegel- und Kalkbrennerei, abgeschätzt auf 870 Rthlr. 15 sgr. 3 pf.; 2) die Wiese von vier Mähern, hinter dem Stadtvorwerk an der Alt-Zaucheschen Spree, neben Koenigs, Hobedanks und Kuhrings Wiesen, Vol. VIII. pag.

529. No. 365. No. 1. des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von der Stadt Lübben verzeichnet, auf 317 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt; 3) die Wiese von drei Mähern in den 3 Werdern, neben Bäcker Manigks und Wentzels Wiesen, im Hypothekenbuche ibidem No. 2. verzeichnet, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 4) die Wiese von 18 Mähern hinter der großen Amtsmühle, neben Bäcker Laubens und Rattheijs, verzeichnet im Hypothekenbuch ibidem No. 3., abgeschätzt auf 960 Rthlr.; 5) die sogenannte große Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 480 Rthlr.; 6) die sogenannte kleine Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen in termino den „8. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Da von den beiden bei Krugau belegenen, sub No. 5. und 6. benannten Wiesen das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 26. August 1841.

(6.) Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Utke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Vermögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Reetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber folgende, dem Schlossermeister Johann Karl Kasper Klein hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Crossener-Viertel sub No. 204. belegene, Vol. VI. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit 80 Brauschocken, gerichtlich abgeschätzt auf 2579 Rthlr. 10 sgr.; 2) der vor dem Crossener-Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. XXXVIII. Fol. 113. verzeichnete Weinberg von einem Morgen No. 1282. mit 16 Schock, gerichtlich auf 170 Rthlr. taxirt, in termino „den 20. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Guben, den 29. Juli 1841.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Ackerbürger Johann Gottlieb David Maerkisch gehörige, in Christianstadt belegene Ackerbürger-Nahrung No. 169., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1215 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober 1841 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Christianstadt öffentlich verkauft werden. Sorau, den 5. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in dem Dorfe Frankendorf belegene, sub No. 5. verzeichnete und den Richterschen Erben zugehörige Zweihufengut mit dem dazu gehörigen Zimmschen Gartengute, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe zusammen auf 5501 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Februar 1842" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(10.) Avertissement. Das im Dorfe Fischwasser belegene, im Hypothekenbuche No. 8. pag. 85. verzeichnete sogenannte Neubauersche Halbhufengut des Gottlob Haase, welches gerichtlich auf 513 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll „am 21. Oktober c., Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichts-

Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 13. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Gemnich gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst auf der sogenannten Amtsfreiheit sub No. 1. belegene Freihaus, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe; 2) der hierselbst auf der Amtsfreiheit hinter dem gedachten Freihause belegene sogenannte Commandantengarten, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 20 sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27. November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Postcommissarius Friederike Tugendreich Felgentreff werden als Realinteressenten hierzu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Senftenberg, den 9. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Färbermeister Friedrich Wilhelm Kloß gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 298. A., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 781 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 26. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Soldin, den 3. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Proklama. Das hierselbst auf der Gubener-Vorstadt gelegene, im Hypothekenbuche Vol III. Fol. 96. verzeichnete, dem Tabacksspinner Domke gehörige, gerichtlich auf 775 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Garten soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 5. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Es sollen am 7. Oktober c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Woltersdorff Kupfer, Messing, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles, Hausgeräth, Wagen und Geschirre, Pferde, Kühe, Schaafe, Gänse und eine Parthie verbundenes Bauholz öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 11. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Edictal-Citation. Zur Beantwortung der gegen den Tuchmachergesellen Carl Ludwig Schmidt, früher in Damm wohnhaft, von seiner Ehefrau Marie Louise gebornen Schultze in Damm, wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungs-Klage haben wir einen Termin auf „den 1. November 1841, Vormittags 10 Uhr," in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, zu welchem der rc. Schmidt unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn er sich weder vor noch in dem Termine meldet, seine gedachte Ehefrau zum Diligenz-Eide verstattet und die zwischen ihnen bestandene Ehe nach den gesetzlichen Vorschriften getrennt werden wird.

Quartschen, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Quartschen und Neudamm.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Canzlei zu Drehna.

Das sub No. 4. zu Breitenau gelegene Gärtnergut der verehelichten Weinhold, Christiane gebornen Kuhring, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

gen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. December 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Drehna subhastirt werden.

(17.) Avertissement. Die im Dorfe Schmarsendorf, Königsbergschen Kreises, belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Wilhelm Hübcke gehörige Kossäthennahrung nebst Zubehör, gerichtlich auf 1535 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zur Subhastation gestellt und der Bietungstermin auf „den 16. Oktober d. J." Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Schmarsendorf angesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bärwalde i. d. N., den 3. Juli 1841.

Das Patrimonialgericht Schmarsendorf.

(18.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chaussee-Geld-Hebestelle bei Lichtenow, jenseits Friedeberg, vom 1. Januar k. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Montag den 4. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitations-Termin zur Sicherung der Gebote eine Caution von 100 Thalern zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 24. August 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(19.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Lauchstaedt, nahe Woldenberg, vom 1. Januar künftigen Jahres ab auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Montag den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftszimmer des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen bei uns eingesehen werden können und im Licitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 100 Thalern zu erlegen ist.

Landsberg a. d. W., den 25. August 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(20.) Eichen-Nutzholz-Verkauf. In hiesiger Stadtforst, dicht bei dem Heidekrug und hart an der Chaussee von Berlin hierher, sollen „am 27. d. M. Vormittags 9 Uhr" circa 150 Enden geplättete eichene Nutzhölzer verschiedener Länge und Stärke, imgleichen 3½ Klafter eichenes Nutz-Böttcherholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Müncheberg, den 10. September 1841.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 360 Klaftern kiehnen Klobenholz, 120 Klaftern kiehnen Astholz und 120 Klaftern eichen Klobenholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1842 soll mittelst Abgabe von Submissionen an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Submissionen haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 22. September Mittags bis 12 Uhr" in unserem Geschäftslokale anberaumt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Frankfurt a. d. O., den 13. September 1841.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(22.) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Nehesdorf, Jagen 87., am sogenannten Malenzteiche, 41 Klaftern gespalten kiefern Ast-, 6 Klaftern gespalten fichten Ast- und 81 Klaftern kiefern Stockholz meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 8. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke auf der Nehesdorfer

Pech-

Pechhütte anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieser Holzverkauf nur für die Umgegend und für die weniger bemittelten Holzconsumenten zur Befriedigung ihres eigenen Bedarfs anberaumt ist und daher Holzhändler ꝛc. nicht zugelassen werden.

Grünhaus, den 4. September 1841. Der Oberförster Richter.

(23.) Eichen-Verkauf. Es sollen in den Hochfürstlichen v. Hohenzollern-Hechingenschen Forsten zu Beutnitz bei Crossen a. d. O. aus dem Revierdistrikte Neumühle „Eintausend Stück Eichen" auf dem Stamme öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 4. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Beutnitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einladet, daß zur Sicherstellung der Gebote der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld sofort gezahlt wird. Die Taxe der Eichen, so wie die Verkaufs-Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen und die Eichen selbst, auf Verlangen vom Förster Kunze zu Neumühle vom heutigen Tage ab, vorgezeigt werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 4. September 1841.

Der Fürstliche Oberförster Leonhard.

(24.) Holz-Verkauf. Auf dem Dominio Weißig am Bober sollen „am Mittwoch den 22. September c." 450 Klaftern ellern Scheitholz ausgezeichneter Qualität, von denen 150 Klaftern auf dem linken und 300 Klaftern auf dem rechten Boberufer stehen, in kleineren und größeren Parthien meistbietend verkauft werden. Es wird eine Anzahlung von einem Thaler Courant pro Klafter und die Restzahlung bei der jedesmaligen Abfuhre, welche spätestens bis zum 15. März 1842 erfolgen muß, bedingt.

(25.) Dienstag den 21. September d. J. Vormittags um 9 Uhr sollen in der Apotheke zu Seelow 1 Kutschwagen, 2 Sophas, 1 Schreibsekretair, 1 Schneiderscher Badeschrank, mehrere Spiegel, Stühle, Spinde, Betten, Gardinen, Eisen, Messing, Haus- und Wirthschaftsgeräth öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 3. September 1841. Schultz, Rendant.

(26.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Der Bau der Bahnhofsgebäude in Cöpnick, Erkner, Hangelsberg und Fürstenwalde soll in Entreprise gegeben werden. Die betreffenden Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen sind in unserem technischen Bureau, Krautsgasse No. 30. hierselbst, einzusehen, woselbst auch auf Verlangen und gegen Zahlung der Copialien Abschriften der Anschläge mit unausgefüllten Preisen verabreicht werden. Diejenigen, welche hierauf reflektiren, werden ersucht, ihre Forderungen für die vollständige Herstellung eines jeden einzelnen Gebäudes mit Beifügung der ausgefüllten Anschläge versiegelt mit der Aufschrift: „Submissionen zur Uebernahme der Bauten auf dem Stationsplatze ꝛc." in unserem Bureau, Oberwallstraße No. 3. hierselbst, bis zum 15. September c. einzureichen.

Berlin, den 4. September 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(27.) Eichen-Nutzholz- ꝛc. Verkauf. Im Tempelberger Forst-Revier, ganz nahe am Dehm-See, soll am Montag den 27. d. M. von Morgens 8 Uhr ab eine Quantität eichen Schneideenden, verschiedene Stellmacherhölzer, kieferne Bretter und Bohlen, auch eichen und kiefern Stubbenholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist beim Herrn Oberförster Meix.

Fürstenwalde, den 12. September 1841. W. L. F. Schmilinsky.

(28.) Ein wenig gebrauchter Chaise-Wagen mit Vorderverdeck und Chalouste-Fenster steht für einen soliden Preis zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 16. bei Kotter.

(29.) Ein hundert funfzig Stück sehr starke, gut angefleischte Hammel stehen zum Verkauf auf dem Dominio zu Chursdorff bei Lippehne.

(30.) Auf dem Rittergute Klein-Heinersdorff bei Schwiebus sind 2 bis 3000 Schock Birkpflanzen von zwei- bis dreijährigem Alter diesen Herbst oder künftiges Frühjahr zu verkaufen.
Dom. Heinersdorff, den 27. August 1841. Der Gutsbesitzer A. Paech.

(31.) Am Donnerstag und Freitag, als am 16. und 17. September, wie auch am Sonnabend, den 25. September, ist mein Laden geschlossen. Sal. Levy's Eidam.

(32.) In meinem Material-, Wein- und Kurzwaaren-Geschäft findet ein Lehrling unter billigen Bedingungen sogleich oder zum 1. Oktober d. J. ein Unterkommen.
Friedrich Otto jun. in Drebkau.

(33.) Bekanntmachung. Die hiesige Gemeinde-Schmiede soll zum 1. Oktober d. J. auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Für Pachtlustige wird bemerkt, daß hiesiges Dorf außer vielen andern Einwohnern auch noch 26 Ganzbauern zählt, und daß deshalb und weil in mehrern umliegenden Ortschaften Schmiedemeister nicht vorhanden sind, der Pächter auf reichliche Arbeit rechnen kann. Uebrigens behält die Gemeinde unter den Meistbietenden sich die Auswahl des Pächters vor. Sacrow bei Forst, den 3. September 1841.
Das Dorfgericht.

(34.) In einer sehr lebhaften und bedeutenden Handelsstadt soll Familienverhältnisse halber eine auf das beste und schönste eingerichtete und schon seit langen Jahren bestehende Brauerei mit sämmtlichem Inventarium, schönem eingerichteten Wohnhause, verbunden mit einer sehr nahrungsreichen Tabagie, mit sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien aus freier Hand gegen ein sehr mäßiges Angeld verkauft werden. Näheres im approbirten Auftrags-Comtoir von Th. Steltz in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7. Briefe franco.

(35.) Gesottene Roßhaare zu 8 sgr., 10 sgr. und 12 sgr. pro Pfund, empfiehlt
C. W. Friedrich in Frankfurt a. d. O., Schmiedegasse No. 8. und 9.

(36.) Einem jungen Manne von außerhalb, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist und Lust hat die Weinhandlung zu erlernen, kann zur Erreichung seines Zweckes eine vorzügliche Gelegenheit in einer ansehnlichen hiesigen Weinhandlung, unter vortheilhaften Bedingungen nachgewiesen werden und ist das Nähere dieserhalb zu erfahren bei dem Kaufmann Karnatz, Breitestraße No. 39. zu Frankfurt a. d. O.

(37.) Der jetzt nur allein außerhalb der Stadt Müncheberg und dem Frankfurter Thore nahe gelegene Gasthof zur Stadt Wien nebst Ländereien soll sofort verkauft oder vom 1. December 1841 an aufs Neue vermiethet werden. Die Premier-Lieutenant Mohs geb. v. Philippisberg in Müncheberg.

(38.) Ein tüchtiger kautionsfähiger Procent-Brenner und Brauer kann sich zur sofortigen Uebernahme eines Geschäfts bei Unterzeichneten melden. Auch wird Probsteier Saamen-Stauden-Roggen nachgewiesen bei Walter & Krebs in Frankfurt a. d. O.

(39.) Ein durch Zeugnisse bestens empfohlener Domainen-Amts-Actuar wünscht zum 1. Oktober c. ein anderweitiges Unterkommen in gleicher Eigenschaft oder als Privat-Secretair zu erhalten und ertheilt auf gefällige Anfrage hierüber nähere Auskunft die Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(40.) Ein Gärtner, der Ananas-Treiberei, feine Blumenzucht und mit einem Wort Alles versteht, was in sein Fach schlägt und über seine Kenntnisse, Fleiß und Moralität gute Zeugnisse vorzuzeigen hat, kann zu Weihnachten hier einen Dienst finden. Die allgemeinen Bedingungen werden ihm bei persönlicher oder schriftlicher Anmeldung unter Einsendung der Zeugnisse mitgetheilt.
Dominium Starpel bei Schwiebus.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 38.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1841.

(1.) Bekanntmachung. Am 4. d. Mts. sind auf dem Acker des Vorschmidts Zeidler am Hammerstrome in der Nähe des hiesigen Hüttenwerks 10 Stück Gänse, nämlich: 1 bunter alter Gänserich, 3 weiße alte Gänse und 6 weiße junge Gänse ohne Hirten aufgefunden worden, und da sich bis jetzt noch Niemand dazu gemeldet hat, so wird der Eigenthümer oder Verlierer der Gänse hiermit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf „den 7. Oktober 1841 Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anberaumten Termine zur Anmeldung seines Rechts, bei Verlust desselben einzufinden. Peitz, den 14. September 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(2.) Vor ungefähr acht Wochen ist in Rathstock eine silberne zweigehäusige Uhr gefunden worden, die ein unbekannter Handelsmann verloren haben soll. Da der Verlierer bis jetzt nicht ermittelt, wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich nach vorheriger Legitimation zur Empfangnahme der Uhr hier binnen vier Wochen einzufinden.

Sachsendorf bei Seelow, den 17. September 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(3.) Subhastations-Patent. Der in der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 93. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Eigenthümer Gottfried Samuel Tillack gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1439 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 11. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6685 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Das Aufhütungsrecht, welches zu dem Behufs der Fortifikation an den Staat abgetretenen, im Hypothekenbuche der langen Vorstadt Vol. VII. No. 11. verzeichneten Hause und zum Nachlaß der verwittweten Schlächtermeister Eckert, Maria Dorothee geb. Sawatzky gehört, und bei der jetzigen Separation in etwas über einen Morgen Land angewiesen worden, soll Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 20. Oktober c. früh 10 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cüstrin, den 5. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Eine Parthie alter Akten, worunter auch einzustampfende, soll „am 5ten Oktober c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Aktuarius Collins an Land- und Stadt-Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Cüstrin, den 7ten September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Avertissement. Die hieselbst belegenen, zum Nachlasse des verstorbenen Bäckermeisters Johann Friedrich Buricke gehörigen Grundstücke: das Haus in der Ostrower-Straße No. 7. Fol. 43. Vol. 1. und die ganz baufällige Scheune vor dem Ostrower-Thore No. 6. Fol. 21. Vol. 9. des Hypothekenbuchs, resp. auf 2511 Rthlr. 4 sgr. 6 pf. und 62 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation vor uns „am 3. November b. J., Vormittags 10 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen der Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen. Zielenzig, den 14. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das den Leinewebermeister Carl Friedrich August Rautenburgschen Erben gehörige, zu Vietz belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. pag. 690. sub No. 180. verzeichnete Erbpachtsgrundstück, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal zu Vietz auf „den 13. December 1841 Vormittags 12 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Meyer angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 28. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verstorbenen Tuchmacher-Wittwe Kühn gebornen Seiblitz gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt belegene Vol. I. No. 43. Fol. 169. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, gerichtlich auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus; 2) die vor dem Steinthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 1. Fol. 139. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt auf 131 Rthlr.; 3) die vor dem Mühlenthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 15. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 223 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Scheune; sollen öffentlich meistbietend im Termine „den 23. November c." Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 15. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(10) Subhastations-Patent. Es soll die zum Nachlasse der Wittwe Michael Wendland, Johanne Charlotte geb. Rieus gehörige, an der Hohenthor'schen Mauer der Stadt belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. V. No. 53. Fol. 209. eingetragene, gerichtlich auf 123 Rthlr. 25 sgr. taxirte Bude im Termin „den 15ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 27. August 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Sandowschen Viertel belegene und mit No. 287. des Hypothekenbuches bezeichnete, dem Schneidermeister Johann Carl Groß gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 643 Rthlr. 3 sgr. 1 pf. zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf „den 2. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Cottbus, den 9. Juli 1841.

(12.) Aver-

(12.) Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hanko, über das wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf „den 8. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rathe Hürche anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präclubirt werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 7. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, im ersten Viertel sub No. 19. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus, nebst dabei befindlicher Färberei, gerichtlich auf 3697 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Schwiebus, den 30. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Kürschnergesellen Carl Gottlieb Plonz hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) der Garten vor dem Hoyerswerdaer Thore, rechts der Chaussee an der Spree, No. 408. des Flurregisters, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 5 sgr.; 2) das Beet Acker vor dem Hoyerswerdaer Thore auf Tschomberge, No. 597. des Flurregisters, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 20. December c Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 3. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 530. hieselbst auf der äußern Schwiebusser-Vorstadt, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Wittwe Sachs, event. die Erben derselben, deren Aufenthalt unbekannt, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 11. September 1841.

(16.) Avertissement. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde, den 9. September 1841.

Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Maurergesellen Friedrich Zärtner gehörige Grundstücke zu Zellin: 1) die Büdnerstelle No. 47, abgeschätzt auf 138 Rthlr. und 2) der Erbpachtsgarten von 87 □Ruthen, abgeschätzt auf 56 Rthlr., sollen in nothwendiger Subhastation „den 29sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(17.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Richtstraße Fol. 2. Vol. I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Kaufmanns Joseph Pincus, gerichtlich auf 633 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 1. December c." hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Subhastations-Patent. Die den verstorbenen Krüger Hauffschen Eheleuten gehörige, zu Woltersdorff, ½ Meile von hier belegene Bauer- und Krugnahrung No. 15., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2286 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 14. December c." an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 11. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr. und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Peitz in der Hintergasse zwischen den Schuhmacher Lehmann- und Tuchmacher Schulzeschen Häusern belegene, dem hiesigen Tuchmachermeister Johann Friedrich Wilhelm Buchholz gehörige Wohnhaus, auf 250 Rthlr., und die Erbpachtgerechtigkeit an dem dahinter belegenen Garten, auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein täglich in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwaige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Peitz, den 11ten September 1841.

Königliche Preuß. Gerichts-Kommission.

(21.) Bekanntmachung. Gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1820 §. 10. wird die Vollendung des Hypothekenbuchs von Klein-Kölzig den Interessenten bekannt gemacht.

Forst, den 17. September 1841.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Kölzig.

(22.) Publikandum. Das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement bei Müncheberg, amtlich abgeschätzt zu dem Werth von 372 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., soll in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Licitation dieses Hauses wird in termino den „16. Oktober c. Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich zu diesem Termin einfinden und ihr Gebot abgeben, zu dessen Sicherstellung 100 Rthlr. zu deponiren sind. Der Zuschlag wird von der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., jedoch nicht unter der Taxe, ertheilt. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Müncheberg einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer August Seydler zu Friedeberg beabsichtigt auf einem von dem Gastwirth Gohlke erkauften, vor dem Landsberger Thore hierselbst belegenen Grundstücke und 14 Ruthen von der Chaussee entfernt, eine neue Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen, welche auch auf fremde Mahlgäste berechnet ist. Alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, werden in Gemäßheit des Edicts vom 28. Oktober 1810 §. 6. aufgefordert, ihre Widersprüche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen. Friedeberg, den 18. September 1841.

Der Kreis-Landrath. v. Petersdorf.

(24.) Bekannt-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Der für die Jahre 1842, 1843 und 1844 erforderliche Bedarf an gewöhnlichen Pflastersteinen zur Unterhaltung des Steinpflasters in den Straßen hiesiger Residenz, welcher jährlich zwischen 600 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll im Wege der Entreprise in Lieferung ausgegeben werden und zu diesem Behufe sind die Bedingungen in unserer Registratur — Nieder-Wallstraße No. 39. — zur Einsicht ausgelegt. Diejenigen, welche die Lieferung zu übernehmen bereit sind, wollen nach vorheriger Einsicht der schon gedachten Bedingungen, den Preis für die Schachtruthe schriftlich abgeben und diesen bis zum 20. Oktober d. J. an uns einsenden. Außerhalb wohnenden Theilnehmern wird auf portofrei eingehende Anträge Abschrift der Bedingungen verabfolgt werden. Berlin, den 10. September 1841.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

(25.) Die hiesigen Kirchenländereien, bestehend in einem völlig separirten Acker- und Wiesenplan von 180 Morgen und 118 □Ruthen und einer abgesondert belegenen Wiese von 2 Morgen 138 □Ruthen, überhaupt 183 Morgen 76 □Ruthen Acker und Wiese, soll in Erbpacht ausgethan werden. Der Acker ist Gerst-, Hafer- und Roggen-Boden, der jährliche unabänderliche Kanon besteht in 147 Scheffeln Roggen, deren eine Hälfte zu Ostern und die andere zu Weihnachten nach 10jährigem Martini-Durchschnittspreise im Gelde entrichtet wird. Zur Abgabe des Gebots auf das nicht näher bestimmte Erbstandsgeld stehet im hiesigen Rathslokale Termin zu „Mittwoch den 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an," zu welchem sichere Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß Gebäude und Inventarien nicht vorhanden und die Planberechnung, wie die näheren Bedingungen der Vererbpachtung täglich in der Registratur des Raths einzusehen sind. Lippehne, den 6. September 1841.

Der Oberpfarrer und Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Es sollen auf Requisition des Königlichen Proviant-Amts folgende Magazin-Inventarienstücke, als: 1 Sackwagen, 1 Scheffel, ¼ Scheffel, 1 Metze, ½ Metze, ¼ Metze, 3 Streichhölzer, 2 Wurfschippen und 3 Vorlegeschlösser „am 6. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Zeughause an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Cottbus, den 17. September 1841.

Der Magistrat.

(27.) Holz-Verkauf. Die Licitationen im hiesigen Forst-Revier sind für dieses Jahr auf Freitag den 22. Oktober, den 19. November und den 17. December 1841, den 7. und 21. Januar, den 11. und 25. Februar, den 11. und 25. März 1842 festgesetzt und findet folgendes Verfahren Statt: Vormittags von 9 bis 10 Uhr Brennholz-Verkauf (Scheit- und Astholz) in einzelnen Klaftern für die kleinen Consumenten, deren Bedarf sich höchstens bis auf 10 Klaftern erstreckt, mit gänzlichem Ausschluß größerer Consumenten und kleinen Holzhändlern; von 10 bis 12 Uhr für diese Letzteren in Loosen zu 3, 5 bis 10 Klaftern. Nachmittags von 1 bis 3 Uhr Bau- und Nutzholz-Verkauf in einzelnen Stücken und größeren Loosen, wobei freie Concurrenz stattfindet. Die Termine werden im Gasthofe zum goldenen Hirsch in Driesen abgehalten, die Gebote an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten sogleich bezahlt und das verkaufte Brennholz wird am nächsten Montag und Donnerstag, das Bau- und Nutzholz nächsten Sonnabend und Mittwoch angewiesen. Die weitern Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Forsthaus Driesen, den 14. September 1841. Der Oberförster Reuter.

(28.) Bekanntmachung. Das Aufpflügen mittelst des Kulturpfluges und Aufhacken einiger Kulturpositionen im Laufe dieses Herbstes oder im zeitigen Frühjahr im hiesigen Revier soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Jede Position wird für sich besonders ausgeboten und steht hierzu ein Termin auf „Montag den 11. Oktober c. Morgens früh 8 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale an. Forsthaus Driesen, den 14. September 1841. Der Oberförster Reuter.

(29.) Torf-

(29.) Torf-Verkauf. In dem Königlichen Güntersberger Reviere, Oberförsterei Crossen ist in diesem Jahre ein Torfstich eröffnet worden und hat sich die Qualität des Torfes dergestalt erwiesen, daß er für jeglichen Bedarf empfohlen werden kann. Demnach wird vom 20. d. Mts. ab der Verkauf einer angemessenen Quantität aus freier Hand und in einzelnen Klaftern, à Tausend Soden mit 25 sgr., durch die Königliche Forst-Kasse zu Crossen stattfinden, nach Verkauf jener jedoch der Weg des Meistgebotes eintreten. Forsthaus Güntersberg, den 11. September 1841.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(30.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreises: 1) Gemeinheitstheilung zu Cottbus, die spezielle Theilung der gemeinschaftlichen Hütungs-Reviere unter die Hausbesitzer; 2) Ablösung der Dienste und Natural-Prästationen, so wie Gemeinheitstheilung zu Stroebitz, sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin „den 8. November c. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplanes, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 19. September 1841.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Lortzing.

(31.) Bekanntmachung. Dienstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Paradeplatze zu Fürstenwalde gegen 40 Stück ausrangirte Pferde meines unterhabenden Regiments öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 14. September 1841.

v. Wurmb, Oberst und Commandeur 3. Ulanen-Regiments.

(32.) Dienstag den 28. September c. sollen auf dem hiesigen Paradeplatz Morgens 9 Uhr circa 30 bis 40 Pferde, welche zum Kavalleriedienst nicht mehr brauchbar sind, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend öffentlich verkauft werden. Die Fehler der Pferde und die nähern Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1841.

Königliches 3tes Dragoner-Regiment.

(33.) Auction. Die Nachlaß-Effekten des hierselbst am 1. Juli d. J. verstorbenen Tuchfabrikanten Carl Wilhelm Krüger, bestehend in Meubeln, Betten, Tischzeug, Kleidungsstücken, Porzellan, Uhren, einer goldenen Kette ꝛc. sollen „am 7. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr und an den folgenden Tagen" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Guben, den 13. September 1841. Schmidt,

Königlicher Land- und Stadtgerichts-Aktuar, v. c.

(34.) Am 2. October c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Wohnung des Herrn Kreis Oeconomie-Commissarius v. Stosch hierselbst 1. ein halb bedeckter, in Federn hängender, grün lackirter Wagen, 2. ein auf Druckfedern ruhender Planwagen, 3. ein in Federn hängender gelb lackirter offener Wagen und 4. ein anderer Planwagen, freiwillig meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 16. September 1841. Der Königl. Auctions-Commissarius Meier.

(35.) 2000 Schock in den Schonungen gezogene, wurzelreiche Birkenpflanzen stehen auf dem Gute Wandern bei Zielenzig zum Verkauf und können solche dieser Herbst oder künftiges Frühjahr verabfolgt werden. Der Gutsbesitzer Fischer.

(36.) Auktion

(36.) Auction. Am 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadt-Gericht zwei Reitpferde und ein zweijähriges Fohlen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 15. September 1841.

Im Kreisjustizräthlichen Auftrage, der Land-Gerichts-Secretair Weizmann.

(37.) Auction. Am 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadt-Gericht ein braun lackirter Reisewagen mit halbem Verdeck, ein Korbwagen, ein Billard nebst Zubehör und drei Kühe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 13. September 1841. Der Land-Gerichts-Secretair Weizmann.

(38.) Bekanntmachung. Am 2ten Oktober c. Vormittags 10 Uhr sollen in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst 4 Stück couleurte Tuche und mehrere Kleidungsstücke öffentlich meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 14ten September 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Rauer, v. c.

(39.) Anzeige für die Herren Landwirthe.

Schon lange wird ein großer Theil der Herren Landwirthe das Bedürfniß gefühlt haben, ein Mittel zu besitzen, das den Weizen sicher gegen den Brand schützt. Dieses Mittel biete ich den Herren Landwirthen hiermit zur gegenwärtigen Saatzeit an und bemerke noch, daß dasselbe von sehr tüchtigen praktischen Landwirthen mehrere Jahre angewendet und unbedingt für gut befunden. Die Verabreichung des vorgedachten Mittels nebst Gebrauchsanweisung habe ich dem Herrn Kaufmann Friedrich Juwig hieselbst, Tuchmacher- und Schmiedestraßen-Ecke No. 63., übertragen. Die Quantität zu 16 Scheffel Weizen Aussaat kostet 22½ sgr.

Frankfurt a. d. O., im September 1841. J. G. Mielke, Linden No. 7.

(40.) Zum ersten Januar künftigen Jahres findet ein junger Mann, der im Kassen- und Rechnungswesen gehörig routinirt ist, und für seine moralische Führung hinlängliche Bürgschaft leisten kann, eine Anstellung bei dem Kreiskassen-Rendanten Schlieben in Beeskow.

(41.) Gute Kohlen sind wieder vorräthig auf dem Reppener Theerofen bei M. Funk.

(42.) Eine Erzieherin, welche mit guten Zeugnissen versehen, zugleich aber auch im Französischen und Musik zu unterrichten versteht, findet ein Unterkommen zum 1. Oktober d. J. auf dem Lande bei zwei kleinen Mädchen in der Nähe von Landsberg a. d. W. Addressen bittet man in der Buchhandlung bei Volger & Klein zu Landsberg a. d. W. abzugeben.

(43.) Arbeitslustige und ordentliche Tagelöhnerfamilien finden Wohnung und dauernde Beschäftigung auf dem Amte Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

(44.) Haltbare Rostocker Pfund-Bärme

erhalte postäglich und empfehle solche den Herren Brennerei-Besitzern als etwas wirklich Ausgezeichnetes, nebst sämmtlichen Alcalien, die zur Belebung der weingeistigen Gährung dienen.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O, große Scharrnstraße No. 84.

(45.) Der Unterzeichnete hat hierselbst mit obrigkeitlicher Genehmigung ein neues „Commissions- und Versorgungs-Bureau" errichtet. Derselbe empfiehlt sich daher zu Aufträgen mit Verkäufen und Verpachtungen von Grundstücken, Anschaffung und Unterbringung von Kapitalien, mit Versorgung aller Personen excl. Gesinde, so wie mit nicht gewöhnlichen Aufträgen. Frankfurt a. d. O., den 20. September 1841. Ziethen, Richtstraße No. 53.,

ehemaliger Oberlandesgerichts-Civil-Supernumerar.

(46.) Ge,

(46.) Gesottene Roßhaare zu 8 sgr., 10 sgr. und 12 sgr. pro Pfund, empfiehlt
C. W. Friedrich in Frankfurt a. d. O., Schmiedegasse No. 8. und 9.

(47.) Auf dem Rittergute Klein-Heinersdorff bei Schwiebus sind 2 bis 3000 Schock Birkpflanzen von zwei- bis dreijährigem Alter diesen Herbst oder künftiges Frühjahr zu verkaufen.
Dom. Heinersdorff, den 27. August 1841. Der Gutsbesitzer A. Paech.

(48.) Ein durch Zeugnisse bestens empfohlener Domainen-Amts-Actuar wünscht zum 1. Oktober c. ein anderweitiges Unterkommen in gleicher Eigenschaft oder als Privat-Secretair zu erhalten und ertheilt auf gefällige Anfrage hierüber nähere Auskunft die Königl. Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(49.) Der jetzt nur allein außerhalb der Stadt Müncheberg und dem Frankfurter Thore nahe gelegene Gasthof zur Stadt Wien nebst Ländereien soll sofort verkauft oder vom 1. December 1841 an aufs Neue vermiethet werden. Die Premier-Lieutenant Mohs geb. v. Philippisberg in Müncheberg.

(50.) Die Seifen-Fabrik von Berthold Nischelsky empfiehlt „gereinigten Thran zum Brennen", dem Rüböl gleich, aber bedeutend billiger. „Weiße und grüne Seife" in verschiedenen Sorten. Das Verkaufslokal ist Wilhelmsplatz No. 2. auf dem Hofe links in Frankfurt a. d. O., dem Eingang zum landräthlichen Bureau gegenüber.

(51.) Personen jeden Standes mit den besten Zeugnissen werden stets nachgewiesen und ein Lehrling zur Material- und einer zur Eisenwaaren-Handlung verlangt durch das Auftrags-Comtoir in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7. Briefe franco.

Bücher-Anzeigen.

(52.) Bei uns kann der erste Band eingesehen werden von einer wahren Pracht-Ausgabe der „Werke Langbeins." Mit einem Stahlstiche. ☞ Preis nur 22½ sgr. — Da bei solcher Schönheit und Wohlfeilheit der beliebten Schriften des durch und durch heitern Verfassers die größte Theilnahme des deutschen Publikums sich erwarten läßt, so haben wir uns mit einer genügenden Anzahl von Exemplaren versehen, um alle Bestellungen schnell expediren zu können.
Hoffmann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 49.

(53.) Gustav Harnecker's
Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, empfiehlt Volkskalender f. 1842: Gubitz mit 120 Holzschnitten, 12½ sgr., Steffens mit 8 Stahlstichen und 12 Holzschnitten, 12½ sgr., Trowitzsch mit dem Kunstblatte: „die letzten Augenblicke Friedrich Wilhelm III.", 10 sgr.

(54.) **Der Gast- und Schankwirth, oder: Mittheilung sämmtlicher über den Gewerbsbetrieb und die polizeilichen Verhältnisse der Gast- und Schankwirthe, so wie über das Recht zum Handel mit Getränken überhaupt bestehenden Vorschriften. Herausgegeben von v. d. Heyde. Preis 20 sgr., ohne das noch nicht so vollständig vorhandene Polizei-Reglement für Gast- und Schankwirthe 15 sgr., das Letztere besonders 10 sgr. In Commission bei Heinrichshoffen in Magdeburg und in allen Buchhandlungen. Verfasser erklärt sich bereit: die gekauften Schrift-Exemplare in dem Falle zurückzunehmen, wenn solche nach sogleich vorgenommener Inhalts-Durchsicht nicht zweckentsprechend gefunden werden sollten.**

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 39.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1841.

(1.) Das zum Nachlaß des Postillon Daniel Greiser gehörige Aufhaltungsrecht des Behufs fortificatorischer Zwecke eingezogenen Wohnhauses Vol. VII. No. 55. des Hypothekenbuchs über Cüstrin, welches bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen wird, und auf 65 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation „am 30. December d. J. 11 Uhr früh" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cüstrin, den 22. September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Das hierselbst im Kietz belegene, dem Gottlieb Ullrich gehörige Haus und Zubehör, No. 229. Fol. 667. Vol. II. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 140 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den „12. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Zielenzig, den 16. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende, zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Polizeidiener Becker, Marie Elisabeth gebornen Thierbeck gehörige, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. XLIII. Fol. 73. verzeichnete Grundstücke: 1) der Acker an der Chöne von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXII. mit 2 Schock Taxe, und 2) der angrenzende Acker von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXIII. mit 2 Schock Taxe, mit den hierauf stehenden Gebäuden zusammen auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, 3) der Acker am Lahmoschen Wege unweit der Chöne No. 305. LXIV. von ½ Scheffel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Beneficialerben Theilungshalber im Termine „den 10. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die obengedachten Grundstücke spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 7. September 1841.

(4.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 342. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Wilhelm Hennig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4088 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Cottbus, den 24. August 1841.

(5.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Luckauschen Viertel belegene, unter No. 200. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifensiedermeister Christian Gottlob Koblick zugehörige Haus, worauf die Brau- und Brennereigerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5010 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. April 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. September 1841.

(6.) Pro-

(6.) Proklama. Auf den Antrag der Gebrüder Bonseri sind nachstehende, unter Sequestration stehende Cleſſiner Parzellen zur nothwendigen Subhastation gestellt: 1. die dem Wiesenbürger Martin Bartsch zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche von Cleſſin No. 25. verzeichnete Parzelle von 10 Morgen 178 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 auf 209 Thlr. 9 sgr. 2 pf. taxirt; 2. die dem Wiesenbesitzer Martin Wanke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch von Cleſſin No. 19. verzeichnete Parzelle von 11 Morgen 73 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 200 Thlr. 4 sgr.; 3. die dem Wiesenbürger Johann Görisch zu Lebus gehörige, im Cleſſiner Hypothekenbuch No. 24. eingetragene Parzelle von 33 Morgen 71 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 733 Thlr. 10 sgr.; 4. die dem Wiesenbesitzer Gottlieb Kettner zu Lebus im Hypothekenbuch von Cleſſin No. 26. verzeichnete Parzelle von 21 Morgen 152 Qr.-Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 422 Thlr. 17 sgr.; 5. die dem Kolonist Gottfried Albrecht zu Cleſſin gehörige, im Hypothekenbuch No. 36. verzeichnete, gerichtlich auf 473 Thlr. 6 sgr. abgeschätzte Parzelle von 12 Morgen 17 Qr.-Ruthen; 6. die dem Wiesenbürger Christian Buchholz zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch No. 14. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 562 Thlr. 17 sgr. 1 pf abgeschätzte Parzelle von 21 Morgen 144 Qr.-Ruthen; 7. die dem Schlächtermeister Christian Gottlieb Wilke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuch von Cleſſin No. 6. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 1200 Thlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzte Parzelle, und ist ein Bietungstermin auf „den 29. November Vormittags 9 Uhr" im Gerichtszimmer zu Cleſſin angesetzt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine bei Vermeidung der Präkluſion zu melden. Cüstrin, den 6. August 1841.

Bonseriſches Patrimonial-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die unterhalb Wulkow, eine Meile von Frankfurt a. d. O. belegene, sub No. 4. Fol. 3. c. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Heinrich Kreutzfeld gehörige sogenannte Booßener Untermühle mit zwei oberschlächtigen Gängen nebst Scheune, Garten und 2 Morgen Acker, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt worden ist, soll „am 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wulkow öffentlich verkauft werden.

Müllrose, den 28. Juli 1841.

Patrimonial-Gericht Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(8.) Subhastations-Patent. Die zu Streitwalde belegene, den Martin Lückschen Erben gehörige, auf 1328 Rthlr. 20 Sgr. taxirte Kolonie von 15 Magd. Morgen soll Erbtheilungshalber „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 18. Juli 1841.

Patrimonialgericht Neuwalde.

(9.) Nothwendige gerichtliche Subhastation. Patrimonial-Gericht Wiesenwerder.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Johann Friedrich Hahn gehörige, bei dem Dorfe Wiesenwerder, im Arnswaldeschen Kreise, gelegene Erbzinsgut Buchwiese, circa 31 Morgen 122 QRuthen groß, auf 571 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf Antrag eines Gläubigers „am 27. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Wiesenwerder öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präcluſion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Arnswalde, den 19. Juli 1841.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Burggericht zu Neuwedell.

Die in dem Dorfe Springe belegenen, zum Nachlaße des verstorbenen Schmiedemeisters Friedrich Wilhelm Hellwig gehörigen Grundstücke, nämlich das im Hypothekenbuche Vol. II. No. 19. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, taxirt auf 69 Rthlr. 20 Sgr., und die Schmiede Vol. II. No. 29. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8 Rthlr., sollen am 4. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 21. September 1841.

(11.)

(11.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hirsch, in Drossen wohnhaft, beabsichtigt auf einem eigenthümlich erworbenen Ackerfleck Radacher Territorii an dem Kupferhammerfließ eine Walkmühle mit einem Mehlmahlgange zu errichten und hat den zu diesem Behuf gefertigten Nivellementsplan beigebracht. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch in seinen Rechten gefährdet zu werden fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, den 18. September 1841.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(12.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Klemzig beabsichtigt in seinem Brennerei-Gebäude einen Dampfcylinder aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 1. Januar 1831 sub 3. und des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen und zu bescheinigen hat. Züllichau, den 18. September 1841.

Königlicher Landrath. (gez.) Brescius.

(13.) Publikandum. Das ehemalige Chaussee-Geld-Etablissement bei Müncheberg, amtlich abgeschätzt zu dem Werth von 372 Rthlr. 14 sgr. 6 pf., soll in Folge höherer Bestimmung im Wege des Meistgebots öffentlich veräußert werden. Die Licitation dieses Hauses wird in termino den „16. Oktober c. Vormittags 9 bis 12 Uhr" in dem Königlichen Steuer-Amte zu Müncheberg abgehalten werden. Kaufliebhaber wollen sich zu diesem Termin einfinden und ihr Gebot abgeben, zu dessen Sicherstellung 100 Rthlr. zu deponiren sind. Der Zuschlag wird von der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., jedoch nicht unter der Taxe, ertheilt. Die Verkaufsbedingungen nebst der Taxe sind bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Müncheberg einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(14.) Holz-Verkauf. Es sollen in der Revier-Verwaltung Braschen nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend zur Deckung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Holz-Consumenten und zur freien Concurrenz verkauft werden. I. Aus dem Bobersberger Revier am 28. Oktober cr. als am Donnerstage Vormittags um 10 Uhr auf der Forstkasse zu Bobersberg zur Deckung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Holzhändler: Jagen No. 18. 1 Klafter eichen Ast-, Jagen No. 19. 5 Klaftern kiefern Ast-, Jagen No. 21. 2 Klaftern eichen Stock-, Jagen No. 22. 24 Klaftern kiefern Ast-, Jagen No. 23. 3 Klaftern eichen Stock-, Jagen No. 24. 1¾ Klafter eichen Ast-, Jagen No. 20. 52 Klaftern ellern Ast- (gespalten), 123 Klaftern kiefern Scheit-, 54 Klaftern kiefern Ast-, 27 Klaftern kiefern Stockholz. II. Aus dem Pohloer Revier am 29. Oktober cr. als am Freitag Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Pohlo a. zur freien Concurrenz: Jagen No. 59. 223 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz), 186 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 69. 107 Klaftern kiefern Scheit-; b. zum Lokalbedit mit Ausschluß der Holzhändler: Jagen No. 59. 31 Klaftern eichen Ast-, 28 Klaftern kiefern Ast-, Jagen No. 69. 39 Klaftern kiefern Ast-, 39 Klaftern kiefern Stockholz. III. Aus dem Merzwieser Revier am 3. November cr. als am Mittwoch Vormittags um 10 Uhr auf dem Theerofen im Merzwieser Revier, zum Lokaldebit: Jagen No. 29. 10 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen No. 35. 375 Klaftern kiefern Scheit-, 72 Klaftern kiefern Stock-, Jagen No. 36. 2 Klaftern eichen Scheit-, Jagen No. 32. 3 Klaftern eichen Ast-, Jagen No. 52. 2½ Klafter buchen Ast-, Jagen No. 53. 10 Klaftern kiefern Ast-, 40½ Klafter eichen Stock-, 143½ Klafter kiefern Stock-, Jagen No. 54. 26½ Klafter kiefern Ast-, Jagen No. 74. ½ Klafter eichen Scheit-, 25 Klaftern ellern Ast-, 50½ Klafter kiefern Scheit-, 5½ Klafter kiefern Ast-, Jagen No. 78. 6½ Klafter kiefern Astholz. Die Hölzer sind sämmtlich Einschlag vom vorigen Winter, trocken,

von

von guter Qualität und die letzten trockenen Brennhölzer, welche in diesem Winter hier verkauft werden. Kleine Posten können im Termin ganz bezahlt werden, für größere wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld deponirt, und ist der letzte Zahlungstermin der 15. Dezember d. J. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Braschen, den 24. September 1841. Der Oberförster Kreth.

(15.) Brennholz-Versteigerung zur freien Concurrenz.

In der Königlichen Tauerschen Forst sollen von den im vorigen Wadel eingeschlagenen und ausgetrockneten Hölzern aus dem Belauf I. Kleinsee, Jagen 38. und 39. 827 Klaftern kiefern und 50 Klaftern eichen Scheitholz zur öffentlichen Licitation gestellt werden, wozu ein Termin auf den 20. Oktober d. J. früh 10 Uhr" im Kruge hieselbst hiemit anberaumt wird. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und hier nur nachrichtlich bemerkt, daß in denselben vollständige Einzahlung der Kaufgelder angenommen wird, aber mindestens der vierte Theil derselben angezahlt werden muß. Tauer, den 22. September 1841.

Der Königliche Oberförster Engel.

(16.) Brennholz-Verkauf, Königl. Cladowschen Reviers.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von eichen, buchen, elsen und kiefern Scheit- und Ast-, so wie eichen und kiefern Stockhölzern, ohne Zutritt von Holzhändlern, habe ich für die Distrikte Hammelbrück, Lotzen und Jaegerwerder einen Termin auf „Donnerstag den 14. k. M. Vormittags 9 Uhr" im großen Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., so wie für die Distrikte Altenfließ und Zamzhausen einen Termin auf „Montag den 18. k. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Friedeberg anberaumt, wozu ich das kauflustige Publikum hiermit einlade. Die Verkaufs-Bedingungen, welche auch im Termin veröffentlicht werden, sind die bereits bekannten, zu denen auch die sofortige Bezahlung der erkauften Hölzer im Termin gehört, und sind die speziellen Verzeichnisse der zu verkaufenden Hölzer acht Tage vor jenen Terminen hier einzusehen, so wie auch von dieser Zeit ab bei den betreffenden Förstern zu erfahren. Forsthaus Cladow, den 21. September 1841.

Der Oberförster Rehfeldt.

(17.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Oktober c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a. im Unterforst Zollhaus, Jagen 39. 2 Klaftern eichen Scheit-, ½ Klafter eichen Ast-, 1 Klafter kiefern Scheit-, ½ Klafter fichten Astholz; b. im Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. 344 Klaftern kiefern Scheit-, 99½ Klafter kiefern Stock-, 146 Klaftern fichten Scheit-, 80 Klaftern fichten Stockholz; c. im Unterforst Gohra, Jagen 44. 188 Klaftern eichen Scheit-, 16½ Klafter eichen Ast-, 134½ Klafter kiefern Scheit-, 20½ Klafter gespalten kiefern Ast-, 54 Klaftern kiefern Stock-, 360½ Klafter fichten Scheit-, 47½ Klafter dergleichen gespalten Ast- und 269 Klaftern fichten Stockholz, Jagen 55. 4½ Klafter kiefern Scheit-, 6 Klaftern fichten Scheitholz, Jagen 66. 67½ Klafter kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Stockholz in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9½ Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 20. September 1841. Der Oberförster Richter.

(18.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Consumtibilien für die hiesige Straf-Anstalt, bestehend in 13 bis 16 Wspl. Erbsen, 5 bis 6 Wspl. Linsen, 5 bis 6 Wspl. ord. Gerstengraupe, 80 bis 110 Wspl. Kartoffeln, 11 bis 13 Wspl. Gerstenmehl, 6 bis 8 Wspl. Hafergrütze, 11 bis 13 Schffl. Roggenmehl, 10 bis 12 Schffl. Buchgrütze, 4 bis 5 Ctr. Weizen-Gries, 4 bis 5 Ctr. Reiß, 2 bis 3 Ctr. Perlgraupe, 4 bis 5 Ctr. Fadennudeln, 100 bis 120 Schock Kohlrüben, 130 bis 160 Schock Weißkohl, 40 bis 50 Ctr. Butter, 30 bis 40 Ctr. Schweineschmalz, 30 bis 40 Ctr. Rindfleisch, 9 bis 11 Ctr. Schweinefleisch, 30 bis 35 Ctr. grüne Seife, 3 bis 4 Ctr. Talglichte,

85 bis 100 Ctr. raff. Rüböl, 70 bis 90 Tonnen Braunbier, circa 30 Schock Roggenstroh soll auf das Jahr 1842 „am 26. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungsgeneigte mit dem Bemerken einladen, daß die zum Grunde gelegten Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 22. September 1841.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(19.) Auction. Zufolge Auftrages des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts soll „am 29. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des hiesigen Commissionair Schulz eine Leihbibliothek von 2500 Bänden nebst einigen Meubeln, Hausgeräth und Betten gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Cüstrin, den 24. September 1841.

Collins, Land- und Stadtgerichts-Actuarius.

(20.) Auktion. Am 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein Reit- und ein Wagenpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 16. September 1841. Im kreisjustizräthlichen Auftrage

der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(21.) Bekanntmachung. In termino den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen hieselbst die dem unterzeichneten Gewerk gehörigen Mühlen: 1) die Walkmühle zu Starpel, 2) die Walkmühle zu Mühlbock, 3) die Walk- und Waschmühle zu Alt-Liebenau auf drei Jahre, vom 1. Mai 1842 bis 1845 öffentlich verpachtet werden. Zum Gebote werden nur gelernte Walker, welche vorher in einer dieser Mühlen Probe gewalkt haben, zugelassen; die Probewalke muß im Laufe des Monats Oktober c. geschehen, weshalb sich bietungslustige Walker während dieser Zeit beim hiesigen Vorstande zu melden haben. Die Verpachtungsbedingungen können jeder Zeit beim Vorstande eingesehen werden. Schwiebus, den 19. September 1841.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(22.) Der jetzt nur allein außerhalb der Stadt Müncheberg und dem Frankfurter Thore nahe gelegene Gasthof zur Stadt Wien nebst Ländereien soll sofort verkauft oder vom 1. December 1841 an aufs Neue vermiethet werden. Die Premier-Lieutenant Mohs geb. v. Phlippisberg

in Müncheberg.

(23.) Ein im guten Zustande befindliches Billard nebst Zubehör soll, weil es in der Messe keinen Platz hat, sogleich verkauft werden. C. Krause,

Schmalzgasse No. 16. in Frankfurt a. d. O.

(24.) Die Eröffnung meines Bureaus zeige ich zur gefälligen Beachtung an.

Sorau in der Niederlausitz, den 15. September 1841.

Adolf Friedrich Gritzner, Justiz-Commissar und Notar im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(25.) Bunte Papiere jeder Art, glatt und gepreßt, mit und ohne Glanz, ein- und mehrfarbig, satinirt und appretirt, in Bogen und in langen Rollen, als: Glacé-, Körper-, Glanz-, Kleistermarmor-, Kattun-, Blumenblätter- und Blumenbewickel-, Moirée-, Maroquin-, Chagrin-, Karten-, Rostpapier u. s. w., so wie auch in Leder und Papier gepreßte Gesangbuch-, Bibel- und Stammbuchdeckel in verschiedenen Formaten fertigt an und hält in großer Auswahl zu billigen Fabrikpreisen vorräthig die Fabrik von C. A. Wolff & Comp. in Berlin, Kurstraße No. 51.

(26.) In Hasenfelde bei Fürstenwalde hat Unterzeichneter 150 Stück ganz fette Hammel und Schaafe zu verkaufen. Der Gutsbesitzer H. Siebersleben.

(27.) Ein erfahrner praktischer Brenner, der geneigt ist auf Tantieme zu brennen, findet auf hiesigem Dominium sogleich eine vortheilhafte Anstellung. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt. Charlottenhoff bei Balz, den 21. September 1841. v. Klintzing.

(28.) Einem jungen Manne von außerhalb, welcher mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist und Lust hat, die Weinhandlung zu erlernen, kann zur Erreichung seines Zweckes eine vorzügliche Gelegenheit in einer ansehnlichen hiesigen Weinhandlung, unter vortheilhaften Bedingungen nachgewiesen werden und ist das Nähere dieserhalb zu erfahren bei dem Kaufmann Karnatz, Breitestraße No. 39. zu Frankfurt a. d. O.

(29.) Der Unterzeichnete hat hierselbst mit obrigkeitlicher Genehmigung ein neues Commissions- und Versorgungs-Bureau errichtet. Derselbe empfiehlt sich daher zu Aufträgen mit Verkäufen und Verpachtungen von Grundstücken, Anschaffung und Unterbringung von Kapitalien, mit Versorgung aller Personen excl. Gesinde, so wie mit nicht gewöhnlichen Aufträgen.
Frankfurt a. d. O., den 20. September 1841. Ziethen, Richtstraße No. 35.,
ehemaliger Oberlandesgerichts-Civil-Supernumerar.

(30.) Die Fabrik und Niederlage fertiger Herren- und Damen-Mäntel, Knaben- und Mädchen-Mäntel und Morgen-Röcke von Bernhard Lindenstädt in Frankfurt a. d. O., Scharrnstraßen- und Schmalzgassen-Ecke, empfiehlt ihr aufs Vollständigste assortirtes Lager der neuesten diesjährigen Mode-Mäntel sowohl in Tuchen, als auch in den elegantesten bunten und glatten Stoffen und verspricht bei guter Waare die möglichst billigsten Preise.

(31.) Neuen Fränkensteiner Saat-Weizen
habe ich erhalten und empfehle solchen den Herren Gutsbesitzern.
Frankfurt a. d. O., den 24. September 1841. A. Heiman, im Freihause.

(32.) Aus der Gutsforst zu Radach bei Drossen beginnt mit dem 1. Oktober c. durch das dortige Wirthschafts-Amt der tägliche Verkauf trockner Scheit-Brennhölzer, birken à 3 Rthlr. 12 sgr., elsen à 3 Rthlr. 2 sgr. und kiefern à 2 Rthlr. 27 sgr. pro Klafter. Auch sind daselbst vorhandene Stubben fleckweise billigst zu verkaufen, worüber der Gutsförster nähere Auskunft ertheilt.

(33.) Ungebleichte und andere Parchende verkauft billigst S. Beer in Frankfurt a. d. O.

(34.) Böhm. Bettfedern und Daunen verkauft billigst S. Beer in Frankfurt a. d. O.

(35.) Wollen, namentlich Dominial-Wollen hiesiger Gegend, zu verschiedenen Preisen, lagern zum Verkauf bei Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(36.) Ein erfahrner Brennerei-Verwalter und Brenner finden sogleich Anstellung. Wo? ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(37.) Dem Wunsche der Herren Spiritus-Fabriken-Besitzer nachzukommen, habe ich mich jetzt eingerichtet die Anfertigung von neuen Spiritus-Transport-Gefäßen zu übernehmen und ich verpflichte mich bei möglichst billigen Preisen die accurateste und dauerhafteste Arbeit zu liefern und für solche einzustehen. — Gleichzeitig empfehle ich mich zu Inhalts-Ermittelungen von neuen wie alten Spiritus-, Wein- oder Biergefäßen; es werden solche mit dem erforderlichen Brandzeichen meines Namens, der Quartzahl und der Nummer versehen, wodurch ich richtige und zuverlässige Ermittelung verbürge. Frankfurt a. d. O., den 25. September 1841.
Grad, Böttchermeister, Oberstraße No. 59.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 40.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1841.

(1.) Bekanntmachung. Die zur Vollziehung des Rezesses gediehene Regulirungs- und Gemeinheitstheilungssache zu Kemnath wird wegen mangelhafter Legitimation einiger Interessenten hierdurch öffentlich bekannt gemacht und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem auf „den 1. November c. 11 Uhr Vormittags" im Geschäftslokale der unterzeichneten Regierung vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bünger angesetzten Termine zu melden und sich über den Rezeß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1841.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(2.) Die Landabfindung für das Weiderecht zu dem Vol. VII. No. 4. des Hypothekenbuchs über Cüstrin verzeichneten, an den Staat Behufs der Befestigung abgetretenen Hause, welche zum Nachlasse des Schiffers Johann Michael Conrad hier gehört, soll in nothwendiger Subhastation „am 4. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Bedingungen werden im Termine vorgelegt. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten, der Schiffer Johann Ludwig Conrad und Marie Louise Conrad verehelichte Maler Heidemeyer bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Cüstrin, den 30. Juli 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(3.) **Proclama subhastationis.** Die dem Ackerbürger Friedrich Buche zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. X. No. 39. verzeichnete Erbpachts-Gerechtigkeit nebst darauf erbautem Hause, gerichtlich taxirt auf 349 Rthlr. 11 sgr. 8 pf, soll Schuldenhalber in nothwendiger Subhastation „am 15. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 22. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Auf Antrag der Geschwister Plettner, Besitzer des hier in der Klosterstraße unter No. $\frac{293}{94}$. liegenden Hauses nebst Pertinenzien soll dieses Grundstück Theilungshalber „am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch, gleich der auf 1459 Rthlr. 27 Sgr. ausgefallenen Grundstück-Taxe in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17. August 1841.

(5.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Kolonisten Johann Friedrich Hewig gehörige, zu Seidlitz belegene, im Hypothekenbuch sub No. 91. pag. 713. verzeichnete Kolonistenloos auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 10. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 21. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Der zum Bäckermeister Kunzschen Nachlasse gehörige Hufen-Plan von 44 M. Morgen 104½ QRuthe, No. 126. des hiesigen Hypothekenbuchs, das frühere Stammende desselben im Diekowschen Felde von 25 QRuthen und die Hufenwiese No. 12., von denen die beiden Erstern nach der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 696 Rthlr. 15 sgr. 10 pf., letztere aber auf 32 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen Theilungshalber „am 6. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 23. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Das hieselbst in der Viehgasse belegene Haus des Tuchmachermeisters Ernst Ludwig Roestel, No. 386. Fol. 181. Vol. 4. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 674 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. December Vormittags 10 Uhr" von uns an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 17. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Das zu Schermeisel belegene, zum Nachlaß des zu Sternberg verstorbenen Kaufmanns Jacob Meyer Wolfsky gehörige, sub No. 28. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 198 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, desgleichen ein Manns- und ein Frauenstand in der Synagoge zu Schermeisel, sollen „den 26. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 18. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Zielenzig den 30sten September 1841.

Das den Erben des Zimmermanns Hanisch gehörige, in dem Dorfe Langenfeld belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29sten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber die dem Tabagist Gottlob Rademacher hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das Vol. XII. Fol. 385. des Hypothekenbuchs eingetragene Erbpachtsrecht auf das vor dem Klosterthore unfern der Klostermühle zwischen der Frankfurter-Straße und dem Fließe liegende Grundstück mit dem darauf erbauten Wohnhause No. 488.d. mit 17 Schock Taxe; 2) der Vol. 44. Fol. 265. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker im hintersten Klosterfelde No. 2487.b. mit 1 Schock und 3) der im hintersten Klosterfelde an der Trift belegene Acker No. 2514. mit 2 Schock Taxe, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 888 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. in termino „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 6. Juli 1841.

(11.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht in Cottbus.

Das den Erben des Kaufmanns und Lotterie-Einnehmers Johann Christian Siegismund Braest gehörige, in Brunschwig am Berge belegene und im Hypothekenbuche unter No. 47. eingetragene Büdnergut nebst Niederlage, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1006 Rthlr. — resp. 1600 Rthlr. — soll ganz oder nach Vereinigung der Interessenten auch getheilt „den 25sten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20sten September 1841.

(12.) Ge-

(12.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Spremberger Viertel belegene, unter No. 59. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Victualienhändler Ambrosius Thiele gehörige Wohnhaus, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15ten Dezember Vormittags 10 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realberechtigte werden aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Forderungen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 10. August 1841.

(13.) Edictal-Citation. Auf Ansuchen des Büdner Johann Christian Linde und Genossen werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangenen nachstehenden Dokumente: 1) die notarielle Obligation des Büdner Johann Christian Linde zu Groß-Lubolz vom 8ten Januar 1831 über 50 Rthlr. Courant an den Kossäthen Gottfried Mietusch daselbst, eingetragen im Hypothekenbuche bei dem Büdnergute No. 43. zu Groß-Lubolz sub Rubr. III. No. 1.; 2) die Ausfertigung des Erbvergleichs über den Nachlaß der verehelichten Bauer Kockrow zu Schiebsdorf vom 30. November — 1. Dezember 1820 gültig als Dokument über 68 Rthlr. 5 Sgr. für die Geschwister Christiane und Christian Gottlieb Kockrow, eingetragen bei dem Wohnhause No. 452. hierselbst sub Rubr. III. No. 1.; 3) das gerichtliche Anerkenntniß des verstorbenen Bauers Johann Christian Tillchen zu Schiebsdorf vom 31. Mai — 25. Juni 1827 über 480 Rthlr. Illatengelder seiner Ehefrau Christiane gebornen Naecke, eingetragen bei dem Bauergute No. 16. zu Schiebsdorf sub Rubr. III. No. 1.; 4) das Quittungsbuch der Lübbener Neben-Sparkasse sub Litt. A. No. 4710., abschließend ult. Dezember 1840 mit einem Bestande von 331 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf, der Caroline Zschitschick in Alteno zugehörig; 5) ein dergleichen derselben Kasse sub Litt. A. No. 4819, abschließend ult. Dezember 1840, mit einem Bestande von 81 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. dem Christoph Zschitschick in Alteno angehörig, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf „den 8. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine in unserem Gerichts-Lokale vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Renouard, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für erloschen erklärt und statt derselben neue ausgefertigt, auch beziehungsweise mit Löschung derselben verfahren werden wird. Den etwaigen, hier Orts unbekannten Interessenten werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Pflesser und Baumgarten als Sachwalter vorgeschlagen.

Luckau, den 25. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Färbers Berg gehörigen Grundstücke, als: 1) ein Morgenlandsplan von überhaupt 13 Morgen 75 QRuthen Acker und Wiesen Vol. IX. No. 79. Fol. 469. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 716 Rthlr. 10 sgr.; 2) ein Garten unweit der Reitbahn Vol. XI. No. 98. Fol. 91. des Hypothekenbuchs, mit der Taxe von 32 Rthlr., sollen „am 10. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden. Die Taxen nebst Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt.

Lippehne, den 30. Juli 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Die zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Robert Vater gehörigen Laden-Utensilien, bestehend in Regalen, Waagen, Gewichten, Büchsen, Fässern, Flaschen, Gläsern und einigen Meubeln, sollen „am 29. Oktober d. J. und nöthigenfalls am folgenden Tage von Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr" in dem hiesigen, in der Euloer-

Gasse gelegenen Hause der Frau Kaufmann Vater No. 162. gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Courant, auctionsweise verkauft werden und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Forst, den 27. September 1841.

Das Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Die hier belegene, sub No. 143. des Hypothekenbuches eingetragene Scharfrichterei, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 14. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Scharfrichters Johann Friedrich Schoenstein, zum obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Drebkau, den 24. September 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Johann Woigt gehörige, zu Goeritz in der Hinterstraße belegene Wohnhaus mit einem Stallgebäude, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, worin bisher die Handlung und das Schankgewerbe betrieben worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 6. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 29. September 1841.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das den Kindern der Maurergesell Schwarzschen Eheleute zugehörige, im Dorfe Damm sub No. 47. belegene, Vol. II. No. 9. Fol. 49. des Hypothekenbuches daselbst verzeichnete, auf 335 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Anbaue, Stalle und 2 Schuppen, so wie einem Stück Sandlande, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Dezember 1841 Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichts-Locale zu Quartschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Vorwerksbesitzer Alexander Schwan hierselbst gehörige Grundstücke, als: a. das in der Lieberoser-Vorstadt belegene Vorwerk, auf 2061 Rthlr. 6 sgr. 3½ pf.; b. das vom Drehnower-Wege bis an den Bärwinkel sich erstreckende und mit dem Pfarracker grenzende Ackerstück im Hüfnerfelde, auf 225 Rthlr.; c. das Ackerstück daselbst, welches sich vom Bärwinkel bis an die Lutzke ausdehnt und von den Kummer- und Kublickschen Aeckern begrenzt wird, auf 28 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.; d. der sogenannte Spießgarten in der Lieberoser-Vorstadt, zwischen der Krautzschen Nahrung und den Schwanschen Vorwerksgebäuden, auf 42 Rthlr. 4 sgr. 8½ pf.; e. der sogenannte alte Baumgarten, rechts des durch die Lieberoser-Vorstadt von Peitz nach Tauer führenden Weges, auf 46 Rthlr. 26 sgr. 3 pf.; f. das Gartenland auf der sogenannten Bleiche, auf 56 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; g. das zwischen der Stadt Peitz und der Lieberoser-Vorstadt in der Nähe der Schwanschen Vorwerksgebäude belegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A. s. No. 702. b. von 34 Morgen 74 □Fuß, auf 2294 Rthlr. 5 sgr.; h. das ebendaselbst gelegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A. s. No. 702. c. von 3 Morgen 100 □Ruthen, auf 50 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen „am 14. December k. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwanige Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. August 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(20.) Noth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Scharnhorst sub No. III. belegene Erbpachtsstelle des Kolonisten Friedrich Otto, bestehend aus 10 Morgen Sandland, einem Wohnhause und Stallschuppen, welche einen Materialien- und Bodenwerth von 210 Rthlr. hat und wovon jährlich an Kanon und sonstigen Abgaben 11 Rthlr. 11 sgr. zu entrichten sind, soll in termino „den 9. December d. J. früh 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Groß-Cammin öffentlich meistbietend verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei dem Justitiarius Heinicke hierselbst eingesehen werden. Quartschen, den 6. September 1841.

Freiherrlich von Rombergsches Patrimonial-Gericht über Groß- und Klein-Cammin.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Am'mann Kortenbeitel gehörige, in Hanseberg, Königsberger Kreises, belegene, Vol. I. Fol. 109. No. 28. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 2759 Rthlr. 15 sgr. taxirte Kruggut, soll in dem an der Gerichtsstelle zu Hanseberg „am 28. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Cridars werden hierdurch mit vorgeladen.

Schwebt, den 18. September 1841.

Patrimonial-Gericht Hanseberg ꝛc.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Es soll die dem Martin Leffel zugehörige, zu Cunersdorff, Kreis Crossen, No. 26. belegene Krugnahrung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2528 Rthlr. 10 sgr., in termino „den 13. December 1841 Vormittags 10 Uhr" hier licitirt werden. Beutnitz, den 24. August 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(23.) Avertissement. Der zu Lauchstaedt, Friedeberger Kreises, gehörige Theerofen, mit dem Rechte der Theerschwelerei und den dazu gehörigen Ländereien soll von Martini dieses Jahres auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 29. Oktober Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Dolgen angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Dominio Lauchstaedt und in dem Bureau des unterzeichneten Richters hieselbst einzusehen. Woldenberg, den 28. September 1841.

Das Patrimonial-Gericht Lauchstaedt. Wolny.

(24.) Bekanntmachung. Der Kolonist Fritsche zu Kinwerder beabsichtigt auf seinem Acker, links vom Wege von Neu-Rosenthal nach Kinwerder, zwischen den Grundstücken von Gaertner und Chr. Bergemann, eine Bockwindmühle anzulegen. Indem ich dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, in Gemäßheit des §. 6. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826, auf, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist, bei mir anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1841.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(25.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Koegel zu Wahlberg beabsichtigt auf der dort befindlichen, bisher nur zur Anfertigung von eigenem Gemahl benutzten Bockwindmühle, auch fremdes Gemahl zu fertigen. Nach §. 6. des Edikts vom 28. Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 werden alle diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrathe anzubringen.

Königsberg i. d. N., den 29. September 1841.

Königlicher Landrath Königsbergschen Kreises. Bayer.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hirsch, in Drossen wohnhaft, beabsichtigt auf einem eigenthümlich erworbenen Ackerfleck Radacher Territorii an dem Kupferhammerfließ eine Walkmühle mit einem Mehlmahlgange zu errichten und hat den zu diesem Behuf gefertigten Nivellementsplan beigebracht. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht und ein Jeder, der dadurch in seinen Rechten gefährdet zu werden fürchtet, aufgefordert, den Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten landräthlichen Behörde anzubringen. Zielenzig, den 18. September 1841.

Königlicher Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(27.) Bekanntmachung. Den Neubau eines Schulhauses hierselbst, welcher auf 10520 Rthlr. veranschlagt ist, und womit im nächsten Frühjahr begonnen werden soll, beabsichtigen wir in Entreprise zu geben und fordern qualificirte Unternehmungslustige hierdurch auf, sich bis zum 15ten Dezember d. J. entweder persönlich, oder in frankirten Briefen bei uns zu melden, wobei wir bemerken, daß Entrepreneur eine verzinsliche Caution von 500 Rthlr. erlegen muß, die übrigen Bedingungen nebst den Anschlägen und Zeichnungen aber in unserer Registratur, so wie beim Rathmann und Apotheker Herrn Hause hierselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Schwiebus, den 30sten September 1841.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die Fischerei im Meisker-See, welcher auf der Feldmark Schledlow belegen, mit der Oder in Verbindung steht und für 90 Rthlr. verpachtet ist, soll anderweit auf sechs Jahr, und zwar vom 1. Januar 1842 ab, verpachtet werden. Hierzu haben wir, da im letzten Termin ein annehmlicher Bieter nicht erschienen, einen anderweitigen Licitationstermin auf „Donnerstag den 21. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, zu welchem Bieter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen jeder Zeit hier eingesehen werden können. Meuzelle, den 28. September 1841.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(29.) Holz-Verkauf. Aus den Schlägen der Forstabtheilung Slamen am Neustädter Wege sollen 81 Scheit-, 3 Rollen und 142 Stockklaftern kiefern Holz im Termine „den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr" auf hiesiger Oberförsterei öffentlich meistbietend verkauft und die Hölzer Tages zuvor in den Vormittagsstunden von dem Förster Jaursch an Ort und Stelle auf Verlangen vorgezeigt werden. Spremberg, den 2. Oktober 1841. Der Königl. Oberförster Kurtzhalß.

(30.) Brennholz-Verkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Im Termin am 25. Oktober 1841 zu Lichtefleck sollen 72½ Klafter birken und kiefern Scheitholz 1ster Klasse und einige 100 Klaftern diverses Scheitholz 2ter Klasse und Astholz Vormittags von 9 Uhr ab bis 12 Uhr zum Lokaldebit, mit Ausschluß der Holzhändler, Nachmittags jedoch unter Gestattung freier Concurrenz, an den Bestbietenden öffentlich versteigert werden.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 14. Oktober im Steinfahrts-Kruge aus der Revier-Verwaltung Reppen eine angemessene Quantität trockener Brennhölzer zum Lokalbedarf, so wie mehrere hundert Klaftern kiefern Stubbenholz und abgeputzter Kiehn zur freien Concurrenz, und zwar kleinere Posten bis zum Betrage von 20 Rthlr. gegen gleich baare Bezahlung im Termin, jene Summe übersteigende Posten aber bei Deponirung des vierten Theils des Gebots mit vierwöchentlicher Zahlungsfrist im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 29. September 1841. Der Oberförster Meudel.

(32.) Holz-

(32.) Holz-Verkauf. Im Forstbelauf Kutschkau, der Oberförsterei Altenhof, soll „am 18. Oktober Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau birken, elsen und kiefern Brennholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Holz wird auf Verlangen den Tag vor dem Termin den Kauflustigen vom Förster Larisch zu Forsthaus Kutschkau vorgezeigt werden. Jordan, den 25. September 1841. Der Königliche Oberförster Behmer.

(33.) Bekanntmachung. Das Ausrücken der in diesem Winter in der Königlichen Oberförsterei Croffen einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht Termin an auf „Montag den 18. Oktober a. Morgens 9 Uhr" zu Forsthaus Güntersberg. Forsthaus Güntersberg, den 29. September 1841.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(34.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Leistungen eines eigenthümlichen Häuslers und die Gemeinheitstheilung zu Dobern; 2) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung zu Laasow; 3) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung zu Doebern, Tschernowitzschen und Amtitzschen Antheils; 4) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Leistungen eigenthümlicher Nahrung und die Gemeinheitstheilung zu Göttern; 5) die Ablösung der Dienste und sonstigen Leistungen eigenthümlicher Nahrungen und die Gemeinheitstheilung zu Seitwann; 6) die Ablösung des Weidegeldes der Kossäthen und der Geldabgaben einiger Gemeindeglieder an die Bauerngemeine und an die Schützengesellschaft zu Wellmitz; 7) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Dienste und Abgaben, und die Gemeinheitstheilung zu Groß-Boesitz, welche sämmtlich bis zum Abschlusse der Rezesse gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation einiger Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber, rücksichtlich der Auseinandersetzungen a. zu Dobern in dem auf „den 23. November d. J." zu Amtitz, b. zu Laasow in dem auf „den 24. November d. J." zu Amtitz, c. zu Doebern in dem auf „den 26. November d. J." zu Tschernowitz, d. zu Wellmitz in dem auf „den 29. November d. J." zu Guben in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, kurze Gasse No. 241., e. zu Seitwann in dem auf „den 30. November d. J." zu Seitwann, f. zu Göttern in dem auf „den 2. December d. J." zu Amtitz, g. zu Groß-Boesitz in dem auf „den 4. December d. J." zu Schöneiche, jedesmal früh 9 Uhr anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Guben, den 30. September 1841.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Zimmermann.

(35.) Den 12. d. M. Morgens 9 Uhr sollen circa 10 Königliche Dienstpferde, welche zum Kavalleriedienst nicht mehr brauchbar sind, auf dem hiesigen Paradeplatz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht. Landsberg a. d. W., den 1. Oktober 1841.

Das Commando des Königlichen 3. Dragoner-Regiments.

(36.) Die Eröffnung meines Bureaus zeige ich zur gefälligen Beachtung an.
Sorau in der Niederlausitz, den 15. September 1841.

Adolf Friedrich Gritzner, Justiz-Commissar und Notar im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(37.) Bekannt-

(37.) Bekanntmachung. In termino den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen hieselbst die dem unterzeichneten Gewerk gehörigen Mühlen: 1) die Walkmühle zu Starpel, 2) die Walkmühle zu Mühlbock, 3) die Walk- und Waschmühle zu Alt-Liebenau auf drei Jahre, vom 1. Mai 1842 bis 1845 öffentlich verpachtet werden. Zum Gebote werden nur gelernte Walker, welche vorher in einer dieser Mühlen Probe gewalkt haben, zugelassen; die Probewalke muß im Laufe des Monats Oktober c. geschehen, weshalb sich bietungslustige Walker während dieser Zeit beim hiesigen Vorstande zu melden haben. Die Verpachtungsbedingungen können jeder Zeit beim Vorstande eingesehen werden. Schwiebus, den 19. September 1841.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(38.) Ich beabsichtige den 11ten Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr in meinem Wohnhause No. 114. meine 3 Pferde nebst Geschirre, ferner 6 Wagen, bestehend in einem Frachtwagen mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Felgen, stark beschlagen, 90 — 100 Ctnr. Last tragend, in ganz gutem fast neuen Zustande; 2) einem noch ganz neuen Frachtwagen mit eisernen Achsen und 3 Zoll breiten Felgen, 60 — 70 Ctnr. Last tragend; 3) einem noch ganz neuen 3sitzigen Kaleschwagen mit Verdeck; die übrigen drei sind in gutem Zustande erhaltene Wirthschaftswagen, ferner mehrere noch ganz neue Pferde-Geschirre, zwei Wagenwinden, Ketten u. dgl. m., so wie auch noch mehrere Ackergeräthschaften und 3 gute feste neue Holzschlitten, ferner 4 starke nutzbare Milchkühe, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant Auktionsweise meistbietend zu verkaufen.

Forst, den 29sten September 1841. E. H. Schacht.

(39.) Zu Sandow bei Ziebingen wird der Verkauf von breiten, kernigen, kiefernen Bohlen und Brettern von allen Stärken, aus dem Schnitt des vorigen Winters, jeden Montag Vormittag aus freier Hand nach der Taxe fortgesetzt. Dominium Sandow.

(40.) Bekanntmachung. Ein Capital von 2000 Rthlr. soll gegen 4 Procent Zinsen auf ein ländliches Grundstück innerhalb der ersten Hälfte des taxmäßigen Werths desselben auf mehrere Jahre baldigst ausgeliehen werden und ist auf portofreie Briefe das Nähere bei mir zu erfahren.

Cüstrin, den 4. Oktober 1841. Der Justiz-Commissarius Dietrich.

(41.) Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor ohne Kinder, der die besten Zeugnisse vorzuzeigen hat und in jeder Wirthschafts-Branche die Fähigkeit besitzt, die man von einem Wirthe verlangt, sucht zu Neujahr 1842 eine Anstellung mit seiner Frau. Das Nähere erfährt man bei dem Fischermeister Herrn Daniel Benjamin Matzdorff in Frankfurt a. d. O.

(42.) Verschiedene Güter in der Nähe von Frankfurt a. d. O., insbesondere aber zwei schöne Rittergüter, zu den Preisen von 38 bis 42000 Rthlr., mit Anzahlungen von 12 bis 20000 Rthlr., sind sofort zu verkaufen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(43.) Auf dem Rittergute Simonsdorf bei Soldin können sogleich zwei Wirthschaftslehrlinge placirt werden gegen ein Honorar von 100 Rthlr. Näheres zu erfragen bei dem Gutsbesitzer Herrn Wendeler daselbst.

(44.) Ein unverheiratheter Oekonomie-Beamter wird gesucht. Unter Addresse A. Z. poste restante frei Schwiebus erbittet man sich Nachweis der Qualifikation nebst C. vitae.

Bücher-Anzeige.

(45.) Für die Brennereibesitzer. Bei A. Förstner in Berlin ist so eben erschienen und in Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harnecker's Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt: „J. H. L. Pistorius, praktische Anleitung zum Branntweinbrennen. Zweite, nach den neusten Erfahrungen bearbeitete Auflage. Herausgegeben von Dr. F. Lüdersdorff. Mit 10 Tfln. Abbild. 657 S. gr. 8. geb. 4 Rthlr. 22½ sgr."

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 41.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1841.

(1.) Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz gelegene, zur Steuer-Einnehmer Mehnertschen Concursmasse gehörige, gerichtlich auf 81899 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Kemlitz, zu welchem incl. von 638 Morgen 27 □Ruthen Forstboden, 2951 Morgen 44 □Ruthen Forst gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 30. April 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(2.) Proclama. Das dem Maurermeister Gustav Heinrich Kleist gehörige, in der Commandantenstraße zu Cüstrin gelegene und im Hypothekenbuche über diese Stadt Vol. II. No. 91. verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäuden, Waschhaus und Garten, zusammen auf 4565 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. im Durchschnitt des Material- und Nutzungswerths taxirt, soll „am 15. November d. J. früh 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Zu diesem Termin wird auch der Besitzer Maurermeister Gustav Heinrich Kleist bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht und die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Cüstrin, den 24. Juli 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde, den 29. September 1841.

Der dem Gärtner Johann Heinrich Thiedemann zugehörige hiesige Garten nebst Wohngebäuden, gerichtlich auf 839 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Es sollen Schuldenhalber folgende, dem Schlossermeister Johann Karl Kasper Klein hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Crossener-Viertel sub No. 204. belegene, Vol. VI. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus mit 80 Brauschocken, gerichtlich abgeschätzt auf 2579 Rthlr. 10 sgr.; 2) der vor dem Crossener-Thore belegene und im Hypothekenbuche Vol. XXXVIII. Fol. 113. verzeichnete Weinberg von einem Morgen No. 1282. mit 16 Schock, gerichtlich auf 170 Rthlr. taxirt, in termino „den 20. November c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine liegen in der Registratur des Gerichts zur Einsicht bereit. Guben, den 29. Juli 1841.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Lübben.

Folgende, zur Graf von Haeselerschen Concursmasse gehörige, unter Jurisdiction des hiesigen Land- und Stadtgerichts stehende Grundstücke, nämlich: 1) die bei Biebersdorf gelegene, sub No. 11. pag. 121. seq. des Hypothekenbuchs von Biebersdorf verzeichnete Ziegel- und Kalkbrennerei, abgeschätzt auf 870 Rthlr. 15 sgr. 3 pf.; 2) die Wiese von vier Mähern, hinter dem Stadtvorwerk an der Alt-Zaucheschen Spree, neben Koenigs, Hobedanks und Kuhrings Wiesen, Vol. VIII. pag.

529. No. 365. No. 1. des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von der Stadt Lübben verzeichnet, auf 317 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt; 3) die Wiese von drei Mähern in den 3 Werdern, neben Bäcker Manigks und Wentzels Wiesen, im Hypothekenbuche ibidem No. 2. verzeichnet, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 4) die Wiese von 18 Mähern hinter der großen Amtsmühle, neben Bäcker Laubens und Rattheijs, verzeichnet im Hypothekenbuch ibidem No. 3., abgeschätzt auf 960 Rthlr.; 5) die sogenannte große Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 480 Rthlr.; 6) die sogenannte kleine Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen in termino den „8. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Da von den beiden bei Krugau belegenen, sub No. 5. und 6. benannten Wiesen das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 26. August 1841.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in dem Dorfe Frankendorf belegene, sub No. 5. verzeichnete und den Richterschen Erben zugehörige Zweihufengut mit dem dazu gehörigen Zimmschen Gartengute, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe zusammen auf 5501 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. Februar 1842" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(7.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Steuer-Einnehmers Mehnert gehörige, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 168. pag. 769. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 944 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Dobrilugk, den 19. September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Stoeßel gehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. pag. 465. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 1072 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 23. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Gemnich gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst auf der sogenannten Amtsfreiheit sub No. 1. belegene Freihaus, abgeschätzt auf 958 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe; 2) der hierselbst auf der Amtsfreiheit hinter dem gedachten Freihause belegene sogenannte Commandantengarten, abgeschätzt auf 131 Rthlr. 20 sgr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 27. November Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verwittweten Postcommissarius Friederike Tugendreich Felgentreff werden als Realinteressenten hierzu öffentlich vorgeladen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Senftenberg, den 9. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Das dem Schlächter Levin Abraham Zielenziger zu Berlin gehörige, hierselbst in der Hauptstraße sub No. 106. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 832 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Klingebeil und die Demoiselle Wilhelmine Cohn werden als dem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

Müncheberg, den 25. September 1841.

(11.) Proklama. Das hierselbst auf der Gubener-Vorstadt gelegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 96. verzeichnete, dem Tabacksspinner Domke gehörige, gerichtlich auf 775 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. abgeschätzte Wohnhaus mit Garten soll Schuldenhalber „am 24. November d. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 5. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(12.) Proclama. Zum nothwendigen Verkaufe der hierselbst gelegenen, den Geschwistern Paulig und resp. ihren Erben gehörigen Grundstücke, des in der Viehgasse belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 114. verzeichneten Brauhofes nebst Klinge-Antheil No. 208., gerichtlich abgeschätzt auf 567 Rthlr, und des unter den Hainbergen gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 321. verzeichneten Weinberges, gerichtlich taxirt auf 81 Rthlr. 10 sgr. ist Termin auf „den 20. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die neusten Hypothekenscheine und die Taxe sind in unsrer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 28. September 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist darauf angetragen, dem Samuel Rau, einem Sohn des in Klemzig verstorbenen Müller Johann Friedrich Rau, geboren am 1. Mai 1786 in Buckow bei Züllichau, Behufs der Ausantwortung seines in gerichtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens, für todt zu erklären. Der Samuel Rau, oder insofern derselbe verstorben ist, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf „den 14. April 1842 Vormittags um 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Klemzig angesetzten Termine zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Samuel Rau weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, so wird er für todt erklärt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zum Bevollmächtigten wird denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Kommissarius Koeltze in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 29. Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(14.) Proclama. Der auf Verfügung vom 6. August c. auf den 29. November c. angesetzte Termin zur Subhastation der mehreren Cleffiner Parzellen wird hiermit aufgehoben und ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf nachstehender Parzellen: 1) die dem Wiesenbürger Martin Bartsch zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 25. verzeichnete, von 10 Morgen 178 □Ruthen, im Jahre 1833 taxirt auf 209 Rthlr. 9 sgr. 2 pf.; 2) die dem Wiesenbürger Martin Wanke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 19. verzeichnete, von 11 Morgen 73 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 200 Rthlr. 4 sgr.; 3) die dem Wiesenbürger Johann Goerisch zu Lebus gehörige, im Cleffiner Hypothekenbuche No. 24. eingetragene Parzelle von 33 Morgen 71 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 733 Rthlr. 10 sgr.; 4) die dem Wiesenbürger Gottlieb Kettner zu Lebus

im

im Hypothekenbuche von Cleſſin No. 26. verzeichnete Parzelle von 21 Morgen 152 QRuthen, im Jahre 1833 abgeſchätzt auf 422 Rthlr. 17 ſgr.; 5) die dem Koloniſt Gottfried Albrecht zu Cleſſin gehörige, im Hypothekenbuche No. 36. verzeichnete, gerichtlich auf 470 Rthlr. 6 ſgr. abgeſchätzte Parzelle von 12 Morgen 17 QRuthen; 6) die dem Schlächtermeiſter Chriſtian Gottlieb Wilcke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche von Cleſſin No. 6. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 1200 Rthlr. 17 ſgr. 7 pf. abgeſchätzte Parzelle; 7) die dem Stellmacher Gottfried Schulze gehörige, No. 22. des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle, von 10 Morgen 26 QRuthen, gegenwärtig abgeſchätzt auf 183 Rthlr. 20 ſgr. 8⅔ pf.; 8) die dem Koſſäth Weinberg, jetzt zu Siewersdorf gehörige, im Hypothekenbuche No. 45. verzeichnete Parzelle, gegenwärtig mit den darauf errichteten Gebäuden auf 2285 Rthlr. 10 ſgr. taxirt; 9) die den Schullehrer Kuhlſchen Erben gehörige, gegenwärtig mit den darauf ſtehenden Gebäuden auf 1344 Rthlr. 5 ſgr. 10 pf. abgeſchätzte Parzelle von 25 Morgen 141 QRuthen, auf „den 10. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" in dem Geſchäftszimmer zu Cleſſin angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich in dem angeſetzten Termin bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Cüſtrin, den 16. September 1841.

Bonſeriſches Patrimonial-Gericht über Cleſſin.

---

(15) Bekanntmachung. In Folge höherer Beſtimmung ſoll am 8ten November d. J. und folgende Tage auf dem hieſigen Packhofe für Rechnung einer auswärtigen Handlung eine bedeutende Parthie engliſches Steingut gegen gleich baare Zahlung und unter dem Beding der ſofortigen Wegſchaffung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 7ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(16.) Von der Dorfſtraße zu Tornow ſoll ein Bauplatz von 5 QRuthen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 30ſten Oktober Vormittags 10 Uhr" in Tornow, im dortigen Kruge, angeſetzt, wozu wir qualificirte Kaufluſtige einladen.

Amt Himmelſtaedt, den 4ten Oktober 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(17.) Anzeige, Porzellan-Verkauf betreffend.

Die Königliche Porzellan-Manufaktur in Berlin beabſichtigt den Verkauf ihrer Ausſchuß-Porzellane in öffentlicher Auction zu beſchränken und findet ſich daher zu der Anzeige veranlaßt, daß ſie dieſe Ausſchuß-Porzellane zu ermäßigten Preiſen, Taſſen drei und dreißig und ein Drittheil Procent und die übrigen Porzellane fünf und zwanzig Procent, unter den in ihren gedruckten Preis-Couranten aufgeführten Verkaufspreiſen der guten Porzellane, hier in Berlin verkauft. Auswärtige Aufträge auf ſolche Ausſchuß-Porzellane werden nach der Reihenfolge, wie ſie unter der Addreſſe der unterzeichneten Direktion in frankirten Briefen eingehen, ausgeführt werden.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direktion in Berlin.

(18.) Holzverkauf. Die von dem Einſchlage pro 1841 in der Oberförſterei Neumühl noch vorräthigen Holz-Beſtände ſollen gegen ſofortige baare Bezahlung und unter den gewöhnlichen Bedingungen in nachſtehenden Terminen im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden: A. Mittwoch den 20ſten Oktober c. Morgens 9 Uhr auf dem unweit Cüſtrin gelegenen Drewitzer Theerofen aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf circa 80 Klaftern birken und kiefern Scheit- und Aſtholz; B. Mittwoch den 27ſten Oktober c. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Cloſſow aus den Beläufen Hälſe und Cloſſow 2 Stück eichen Nutzenden und circa 180 Klaftern eichen, birken und kiefern Scheit-, Aſt- und Stockholz. Die Brennhölzer ſind allein zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend beſtimmt, und werden von den betreffenden Förſtern auf Verlangen einige Tage vor den Terminen vorgezeigt werden. Forſthaus Neumühl, den 7ten Oktober 1841.

Der Oberförſter Herzberg.

(19.) Jagd-

(19.) Jagd-Verpachtung. In Folge höherer Anordnung soll die volle Jagd auf dem zur Revierverwaltung Schönborn gehörigen Jagddistrikt Eichholz von Trinitatis 1842 ab bis dahin 1854, auf 12 hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk anberaumt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 1. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Richter.

(20.) Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung zu Sylow, so wie die damit in Verbindung stehenden Weide-Abfindungen zwischen dem Vorwerk Sylow und den Dorfschaften Dissen, Striesow, Doebrick, Scadow, Brunschwig, Sandow und Zahsow im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreise, sind bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin „den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 9ten Oktober 1841.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Lortzing.

(21.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreises: 1) Gemeinheitstheilung zu Cottbus, die spezielle Theilung der gemeinschaftlichen Hütungs-Reviere unter die Hausbesitzer; 2) Ablösung der Dienste und Natural-Prästationen, so wie Gemeinheitstheilung zu Stroebitz, sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin „den 8. November c. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplanes, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 19. September 1841.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Lortzing.

(22.) Dienstag den 19ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wagenerschen Kleinbürgerstelle zu Seelow Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 9ten Oktober 1841. Schultz, Rendant.

(23.) Die Eröffnung meines Bureaus zeige ich zur gefälligen Beachtung an.

Sorau in der Niederlausitz, den 15. September 1841.

Adolf Friedrich Gritzner, Justiz-Commissar und Notar im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

(24.) Unentgeldlich ertheile ich eine höchst belehrende Schrift über Lebensversicherung und der in dieser Branche so segensreich wirkenden Gesellschaft zu Leipzig.

C. F. Dehms, in Zielenzig, Agent der Gesellschaft.

(25.) Bekanntmachung. In termino den 18. November d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen hieselbst die dem unterzeichneten Gewerk gehörigen Mühlen: 1) die Walkmühle zu Starpel, 2) die Walkmühle zu Mühlbock, 3) die Walk- und Waschmühle zu Alt-Liebenau auf drei Jahre, vom 1. Mai 1842 bis 1845 öffentlich verpachtet werden. Zum Gebote werden nur gelernte Walker, welche vorher in einer dieser Mühlen Probe gewalkt haben, zugelassen; die Probewalke muß im Laufe des Monats Oktober c. geschehen, weshalb sich bietungslustige Walker während dieser Zeit beim hiesigen Vorstande zu melden haben. Die Verpachtungsbedingungen können jeder Zeit beim Vorstande eingesehen werden. Schwiebus, den 19. September 1841.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(26.) Auf dem Rittergute Simonsdorf bei Soldin können sogleich zwei Wirthschaftslehrlinge placirt werden gegen ein Honorar von 100 Rthlr. Näheres zu erfragen bei dem Gutsbesitzer Herrn Wendeler daselbst.

(27.) Ein unverheiratheter Oekonomie-Beamter wird gesucht. Unter Adresse A. Z post restante frei Schwiebus erbittet man sich Nachweis der Qualifikation nebst C. vitae.

(28.) Zur Anfertigung von Stempeln und Dienstsiegeln empfiehlt sich

A. Schmey in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 16.

(29.) Bei ihrer heutigen Abreise nach Frankfurt a. d. O. empfehlen sich ihren hochgeehrten Gönnern, Freunden und Bekannten der Umgegend ganz ergebenst.

Seelow, den 8. Oktober 1841. Der Apotheker Poekel nebst Frau.

(30.) Eine kleine Orgel (Positiv) mit vier Registern, bisher im kirchlichen Gebrauch, steht aus freier Hand billig zum Verkauf in der Kirche zu Schorbus bei Cottbus.

(31.) Kartoffel-Verkaufs-Anzeige. Auf dem Domainen-Vorwerk Groß-Rädnitz bei Crossen, eine halbe Meile von der Oder entfernt, sind über 100 Wspl. gute rothe Kartoffeln zu verkaufen. Käufer belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Wirthschafter zu wenden. H. A. Reinman.

(32.) Auf dem Rittergute Schmagorei sind 40 Stück Schweine zu verkaufen, worunter auch Zuchtsäue mit Ferkel überlassen werden. Auch sind über 200 fette Hammel und Schaafe zu verkaufen, so wie mehrere Tausend Pflanz-Birken zu billigen Preisen zu haben.

(33.) 3 Rittergüter mit eigenen Forsten und schönen Gerechtsamen zu dem Werth von 8, 15 und 40000 Rthlr., so wie 4 Lehngüter von 8, 18, 20 und 40000 Rthlr. an Werth, sind unter annehmbaren Bedingungen billigst zu verkaufen. Diese Güter sind im Königsberger, Landsberger und Lebuser Kreise belegen. Näheres hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen

H. von Maßau in Fürstenfelde.

(34.) Personen jeden Standes, welche ein Unterkommen suchen, belieben sich mit ihren Führungsatteſten und 5 sgr. Auslagegeld sehr bald franco zu melden an das Auftrags-Comptoir von Th. Stelz, in Frankfurt a. d. O. kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

(35.) Am 1. November d. J. wird die Schullehrerstelle in Klein-Kirschbaum bei Drossen, mit einem jährlichen Einkommen von circa 110 Rthlr., vacant, zu der sich qualifizirte Subjekte bei dem Gutsherrn daselbst melden können.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 42.

Frankfurt a. d. O., den 20. Oktober 1841.

(1.) Am 7ten d. Mts. ist dem Lehnschulzen Borchardt zu Clewitz ein zweijähriges braunes Fohlen mit Schrammstern und zwei weißen Hinterfüßen, auf der rechten Seite das Königliche Brandzeichen und der Buchstabe S., und dem Kossäthen Krüger ebendaselbst ein einjähriges schwarzes Fohlen mit kleinem Stern und Schnibbe von der Weide entlaufen. Ein Jeder, welcher über den Verbleib der Fohlen Auskunft geben kann, wird ersucht, dies schleunigst zu thun; auch wird vor dem Ankauf derselben gewarnt. Quartschen, den 12. Oktober 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(2.) Subhastations-Patent. Der in der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 93. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Eigenthümer Gottfried Samuel Tillack gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1439 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 11. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Das der verwittweten Menge, Caroline Wilhelmine geb. Walther gehörige, zu Dechsel belegene, im Hypothekenbuch pag. 377. No. 13.c. verzeichnete Halb-Kossäthengut, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 24. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Fleischermeister Carl August Gleinig gehörige, in Triebel belegene, brauberechtigte Wohnhaus No. 101., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 205 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 7ten Februar 1842 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 27sten September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verstorbenen Tuchmacher-Wittwe Kühn gebornen Seiblitz gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt belegene Vol. I. No. 43. Fol. 169. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, gerichtlich auf 626 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirte Haus; 2) die vor dem Steinthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 1. Fol. 139. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt auf 131 Rthlr.; 3) die vor dem Mühlenthore der Stadt belegene, Vol. VI. No. 15. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 223 Rthlr. 15 Sgr. taxirte Scheune; sollen öffentlich meistbietend im Termine „den 23. November c." Vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle verkauft werden. Die gerichtliche Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 15. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Es soll die zum Nachlasse der Wittwe Michael Wendland, Johanne Charlotte geb. Riens gehörige, an der Hohenthor'schen Mauer der Stadt belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. V. No. 53. Fol. 209. eingetragene, gerichtlich auf 123 Rthlr. 25 sgr. taxirte Bude im Termin „den 15ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 27. August 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Auf Antrag der Fleischer Heyderschen Erben sollen folgende, zum Nachlasse des Fleischers Johann Gotthilf Heyder gehörigen Grundstücke: 1) die Fleischbank No. 3., abgeschätzt auf 300 Rthlr.; 2) der Dubrau-Acker No. 1198.a. und 1198 b. zwischen dem Pohlower und Crossener Wege, ersterer auf 28 Rthlr. und letzterer auf 16 Rthlr. abgeschätzt; 3) der Dubrau-Acker am hintersten Lubstberge No. 1330., auf 204 Rthlr. abgeschätzt, in dem anderweitig „den 24. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neusten Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Guben, den 6. Oktober 1841.

(8.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus belegene, sub No. 342. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Wilhelm Hennig gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4088 Rthlr. 29 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. December c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Cottbus, den 24. August 1841.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Das in hiesiger Stadt belegene, unter No. 365. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister George Gotthelf Wolff gehörige Grundstück, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 25. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 5. Oktober 1841.

(10.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Versteigerung der zum Nachlasse des hier verstorbenen Pensionair Baer gehörigen Effekten, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Kleidungsstücken und Wäsche, haben wir einen Termin auf „den 3. November c. Vormittags 9 Uhr" vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Renouard im Wohnhause des Nadlermeisters Wilhelm hieselbst No. 32. angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Luckau, den 6. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Matthes Hayasch zugehörige, hierselbst sub No. 63. belegene, zu einem Drittel brauberechtigte Wohnhaus nebst einem Gärtchen und den durch die Separation dazu gekommenen fünf Kavels im Lug, gerichtlich auf 536 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Senftenberg, den 9. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Be-

(12.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen der walzenden Grundstücke auf Dobrilugker, Lugauer, Eichholzer und Sornoer Flur, unter hiesiger Jurisdiktion, sind entworfen und während der nächsten zwei Monate in unserer Registratur einzusehen, welches wir in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 25sten April 1824 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Nach Ablauf dieser Frist können Erinnerungen dagegen nicht mehr berücksichtigt werden.

Dobrilugk, den 14. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die zur Masse des über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Schulz eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozesses gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das auf 346 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. taxirte, sub No. 292.A. des Hypothekenbuchs katastrirte Wohnhaus; 2) das auf 17 Rthlr. 12 sgr. 11 pf. abgeschätzte, sub No. 96. des Hypothekenbuchs katastrirte Morgenland und 3) der auf 95 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. gewürdigte, sub No. 137. des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8ten Februar 1842" in dem hiesigen Stadtgerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 2ten Oktober 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die den verstorbenen Krüger Hanffschen Eheleuten gehörige, zu Woltersdorff, ½ Meile von hier belegene Bauer- und Krugnahrung No. 15., laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2286 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 14. December c." an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Soldin, den 11. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr. und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich zu Lynarsche Justiz-Canzlei zu Drehna.

Das sub No. 4. zu Breitenau gelegene Gärtnergut der verehelichten Weinhold, Christiane gebornen Kuhring, abgeschätzt auf 600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 6. December 1841 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Drehna subhastirt werden.

(17.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 138. pag. 273. eingetragene, gerichtlich auf 1204 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzte, den Erben der Wittwe Noack gebornen Boestro und resp. den Erben der Halbkossäth Hantschschen Eheleute gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör soll Theilungshalber in dem auf „den 27. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Ob der Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Parzellen geschehen soll, wird im Licitations-Termin bestimmt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 26. September 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leipe belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I. No. 7. pag 97. eingetragene, dem George Kreppel, sonst Jank, gehörige, gerichtlich auf 2485 Rthlr. 25 sgr abgeschätzte Halbkossäthengut nebst Zubehör soll in dem „am 29. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 17. September 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(19.) Subhastations-Patent. Der dem Schmiedemeister Johann Friedrich Burchardt gehörige, in der Feldmark des Dorfes Jamlitz belegene sogenannte Sbeysche Berg nebst Gebäuden, taxirt auf 1245 Rthlr. 25 sgr., soll „den 11. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 13. Oktober 1841.

Standesherrschafts-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Der zu Wildenow belegene, dem Kossäthen Johann Friedrich Havenstein gehörige, Seite 39. bis 46. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 770 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthenhof, so wie die dazu als Pertinenz gehörige Wiese im Neu-Gurkower-Bruche von 1 Magdeburger Morgen 93$\frac{3}{4}$ QRuthen Flächeninhalt, gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Birkholz öffentlich verkauft werden Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(21.) Proclama. Die zu Schönfeld — Schwiebusser Kreises — belegene Gärtnernahrung, eingetragen sub No. 20. des Hypothekenbuches und abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 24. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 8. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(22.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Leeskow belegene sogenannte Krügersche Laß-Kossäthennahrung No. 7., welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. geschätzt ist, soll „den 25. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle zu Leeskow subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Lieberose, den 30. September 1841.

Patrimonial-Gericht Leeskow und Reicherskreutz.

(23.) Bekanntmachung. Der Herr Amtmann Wolff, Pächter des Rittergutes Gleissen, beabsichtigt in einem schon vorhandenen massiven Brennerei-Gebäude auf dem dasigen Wirthschafts-Hofe eine Branntwein-Brennerei mit Dampfcylinder einzurichten und in Betrieb zu setzen. Nachdem hierüber an Ort und Stelle nähere Untersuchung gehalten und das Vorhaben nach der im hiesigen Archiv niedergelegten Beschreibung als polizeilich zulässig erkannt worden ist; so wird solches in Folge des Gesetzes vom 6. Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwanige Widersprüche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen sind.

Königliches Landraths-Amt Sternberger Kreises.

pro Sydow, Fälligen, in Vollmacht.

(24.) Den

(24.) Den 1. Januar 1842 sollen hierorts zwei Nachtwächterstellen anderweitig besetzt werden, deren jede mit einem baaren Jahresgehalte von 28½ Rthlr. und einem jährlichen Deputat von 1 Klafter kiefern Holz und 4 Schock hartem Reisig, mit freier Anfuhr, so wie auch einem Neujahrs-Umgange verbunden ist. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, sich hiezu bei uns, unter Ueberreichung ihrer Führungsatteste, bis zum 15. November c. zu melden.

Schwiebus, den 12. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll am 8ten November d. J. und folgende Tage auf dem hiesigen Packhofe für Rechnung einer auswärtigen Handlung eine bedeutende Parthie englisches Steingut gegen gleich baare Zahlung und unter dem Beding der sofortigen Wegschaffung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 7ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Das Königliche Salz-Magazin zu Arnswalde soll höherer Bestimmung zufolge erweitert und zu diesem Behuf die zweite Etage ebenfalls zur Aufnahme von Salz baulich eingerichtet werden. Zur Uebernahme dieses Baues an den Mindestfordernden haben wir daher einen Licitations-Termin auf „Donnerstag den 2. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts angesetzt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der auf 735 Rthlr. 26 sgr. 9 pf. festgestellte Anschlag nebst Zeichnung und die näheren Bedingungen bei uns eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 11. Oktober 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(27.) Holz-Versteigerung zum Lokal-Debit.

Zum Kleinigkeits-Bedarf für die Bewohner der Umgegend sollen aus dem diesseitigen Revier im Kruge zu Grunow in nachfolgenden Terminen: „als den 27. Oktober, den 24. November, den 15. December d. J." eichen Stockholz in angemessenen Quantitäten gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Termine nehmen jedesmal Morgens 10 Uhr ihren Anfang und stehen die Hölzer im Belauf Theerofen und Dammendorf zur Ansicht bereit.

Dammendorf, den 13. Oktober 1841. Der Königliche Oberförster Meix.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 29. Oktober c. im Menze'schen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als: 4 Klaftern eichen Scheitholz, 1 Klafter dergleichen Stockholz, 7 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 22., 13 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 23.a., 21 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 24., 2 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 25., 20½ Klafter kiefern Scheitholz, 3 Klaftern eichen Scheitholz, 1½ Klafter eichen Stockholz aus Jagen 26.a., des Forstbelaufs Sonnenburg; 6 Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter kiefern Astholz aus Jagen 32., 3 Klaftern kiefern Scheitholz, ½ Klafter kiefern Astholz aus Jagen 33., 3½ Klafter kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz aus Jagen 34, 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 5½ Klafter kiefern Astholz aus Jagen 35., des Forstbelaufs Gartow, woselbst solches jeder Zeit auf Ansuchen von den betreffenden Förstern Herrn Finne zu Sonnenburg und Herrn Andreas zu Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokal-Bedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen ½ im Termin gleich baar zu leistende Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 12. Oktober 1841. Der Oberförster Olberg.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 1. November c. in der Revierverwaltung Schönborn zum Bedarf für die Umgegend, weshalb Holzhändler hiervon ausgeschlossen bleiben, nachstehendes Holz, als: a. im Unterforst Fischwasser, Jagen 8. 4 Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter dergleichen.

chen Ast-, 1 Klafter kiefern Scheit-, 2 Klaftern fichten Scheit-, Jagen 12. 7 Klaftern kiefern Scheit-, 7 Klaftern dergleichen Stockholz; b. im Unterforst Schadewitz, Jagen 15. 5 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 19. 4 Klaftern kiefern Stock-, 11 Klaftern fichten Stock-, Jagen 20. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 24. 49 Klaftern kiefern Scheit-, 1 Klafter dergleichen Ast-, 11 Klaftern kiefern Stock-, 65 Klaftern fichten Scheit-, 6 Klaftern dergleichen Ast-, 54 Klaftern dergleichen Stock-, Jagen 25. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 30. 44 Klaftern eichen Scheit-, 9 Klaftern dergleichen Astholz im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 11. Oktober 1841.
Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. Der Oberförster Richter.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 30. Oktober in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz zum Bedarf der Umgegend, als: im Unterforst Costebrau, Jagen 19. 2½ Klafter kiefern Scheit- und 79 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 25. 8 Klaftern fichten Scheit- und 3 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 30. 2 Klaftern kiefern Scheitholz in der Schänke zu Glashütte Friederichsthal im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Grünhaus, den 6. Oktober 1841. Der Oberförster Richter.

(31.) Holz-Verkauf. Es sollen aus der hiesigen Königlichen Forst nachstehende Brennhölzer aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres 1841, und zwar: A. „am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Breitebruch, 1) aus dem Schutzdistrikt Schmiddelbrück: circa 200 Klaftern buchen Astholz, 7 Klaftern ellern Scheitholz IIter Sorte, 1 Klafter dergleichen Astholz, 20 Klaftern kiefern Scheitholz IIter Sorte und 10 Klaftern dergleichen Astholz, 2) aus dem Schutzdistrikt Breitebruch: circa 6 Klaftern birken Scheitholz Ister Sorte, 14 Klaftern dergleichen Scheitholz IIter Sorte, 5 Klaftern dergleichen Astholz, 18 Klaftern kiefern Scheitholz IIter Sorte, 40 Klaftern dergleichen Astholz; B. „am 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Mückeburg, aus dem Schutzdistrikt Mückeburg: circa 50 Klaftern eichen Scheitholz IIter Sorte, 50 Klaftern dergleichen Astholz, 50 Klaftern dergleichen Stockholz, 13 Klaftern birken Scheitholz IIter Sorte, 17 Klaftern dergleichen Astholz, 10 Klaftern kiefern Scheitholz IIter Sorte und 50 Klaftern dergleichen Astholz; C. „am 1. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Spenning, aus dem Schutzdistrikt Kerngrund: circa 50 Klaftern eichen Scheitholz IIter Sorte, 50 Klft. dergleichen Astholz, 60 Klaftern dergleichen Stockholz, 16 Klaftern birken Scheitholz Ister Sorte, 20 Klaftern dergleichen Scheitholz IIter Sorte, 12 Klaftern dergleichen Astholz, 41 Klaftern kiefern Scheitholz Ister Sorte, 50 Klaftern dergleichen Scheitholz IIter Sorte, 10 Klaftern dergleichen Astholz zum Lokalbedarf in einzelnen Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Neuhaus, den 12. Oktober 1841.
Der Oberförster Peters.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen aus den hiesigen Stiftsforsten nachstehende eingeschlagene Hölzer, als: a. aus dem Unterforste Ullersdorf: 102 Stück kiefern schwache Bauhölzer, Bohl- und Lattstämme, 95½ Klafter kiefern Scheitholz, 15½ Klafter kiefern Astholz, 13 Klaftern kiefern Stubbenholz „am 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" in dem Commissionszimmer zu Ullersdorf, und b. aus dem Unterforste Fünfeichen, Jagen 5. 12½ Klafter eichen Stockholz, Jagen 12. 50 Klaftern kiefern Scheit-, ½ Klafter aspen Astholz, Jagen 16. 3¼ Klafter kiefern Astholz und c. aus dem Unterforste Kalinenberg, Jagen 23. und 25. 21½ Klafter kiefern Astholz, Jagen 25. 2½ Klafter eichen Astholz, Jagen 36. 2 Klaftern eichen Astholz „am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr" in der Expedition des Königlichen Rent-Amtes zu Neuzelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen im Termin eröff-

net

net werden sollen, und die Holzgelder in demselben sogleich zu bezahlen sind. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden.

Siehdichum, den 16. Oktober 1841. Die Oberförsterei. Fischer.

(33.) Auktion. Am 11ten November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein grün lackirter Reisewagen mit ganzem Verdeck, zwei Kutschpferde und ein mahagoni Flügel-Fortepiano öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 8ten Oktober 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(34.) Auktion. Am 29sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Reitpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 9ten Oktober 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(35.) Avertissement. „Am 22sten November c. Vormittags 9 Uhr" sollen in der Schoenwalder Forst 500 Klaftern gutes kiefern Klobenholz und 160 Klaftern eichen Borkholz, theils in Kloben, theils in Knüppeln, meistbietend verkauft werden. Die Versammlung der Käufer wird im Kruge zu Bieberteich erwartet. Drossen, den 12ten Oktober 1841.

Der Königl. Auktions-Commissarius Meier.

(36.) Bekanntmachung. Am 26sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der Wohnung des Freimanns Friedrich Sommer zu Blessin 1 Kuh, 1 Ferse, 3 Schaafe, diverses Federvieh, Haus- und Wirthschafts-Geräth, Leinenzeug und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Mohrin, den 14ten Oktober 1841.

Der Protokollführer Heckert, vig. comm.

(37.) Eine neue, mit großem Schwungrad versehene, zum Stärkemachen oder zur Bereitung des Viehfutters geeignete Kartoffelreibemaschine, die 35 Rthlr. gekostet hat, steht jetzt bei Unterzeichnetem für 25 Rthlr. zum Verkauf. Rathstock bei Cüstrin. Prediger Engel.

(38.) Auf dem Rittergute Simonsdorf bei Soldin können sogleich zwei Wirthschaftslehrlinge placirt werden gegen ein Honorar von 100 Rthlr. Näheres zu erfragen bei dem Gutsbesitzer Herrn Wendeler daselbst.

(39.) Sparbochte in Astral- und Cylinder-Lampen, welche bei weitem weniger Oel konsumiren, sehr schön hell brennen und keine Kohle absetzen, empfiehlt nebst sämmtlichen baumwollenen und Wachsdochten zu en gros als en detail Preisen Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(40.) Einem hochgeehrten Publiko erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Maurermeister etablirt habe und bitte gehorsamst, mich mit Aufträgen, welche ich stets billig und pünktlich auszuführen verspreche, geneigtest beehren zu wollen.

Zehden, den 11. Oktober 1841. Ferdinand Eduard Tauschert, Maurermeister.

(41.) In den Forsten des Dominii Sternberg, I. Antheils, stehen circa 3000 Stück Wahleichen von ohngefähr 10 bis 24 Zoll Durchmesser zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium und der Förster Krüger zu Sternberg; auch ist Letzterer angewiesen, etwanigen Käufern die Eichen bis zum 15. November d. J. vorzuzeigen.

(42.) Zur gründlichen Erlernung des Putzmachens finden noch einige anständige Demoiselles unter billigen Bedingungen Gelegenheit in der Putz- und Modewaaren-Handlung von H. Rosenо in Frankfurt a. d. O.

(43.) Die

(43.) Die zu dem Gute Giesen gehörigen zwei Vorwerke, Haideschaeferei und Louisenthal, jedes von circa 1000 Morgen Acker, sind zu Marien 1842 zu verpachten, letzteres auch gleich. Pachtlustige erfahren das Nähere bei dem Gutsherrn selbst.

Giesen bei Callies, den 14. Oktober 1841. Koppe.

(44.) Frische keimfähige Lupinen, welche erst gegen künftiges Frühjahr gedroschen werden, sind aus der ersten Hand bei dem Oekonomie-Verwalter Reinecke in Bahrensdorff bei Beeskow zu haben.

(45.) Französische und deutsche Karden empfiehlt in bester Qualität
C Theodor Reinhard in Frankfurt a. d. O.

(46.) Ein im gerichtlichen Subalternen-, namentlich Registraturdienst routinirter, zuverlässiger Gehülfe, welcher sich über seine Qualifikation und moralische Führung ausweisen kann, findet unter guten Bedingungen Beschäftigung bei dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Schmidt zu Hoyerswerda.

(47.) Ananas, von ausgezeichnet böhmischer, großbeeriger Frucht, sowohl in ganzen Früchten als eingemacht, ist dem Unterzeichneten ein Posten in Commission gesandt worden, welche ich hiermit empfehle. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(48.) Meß-Anzeige.

Gute preiswürdige $\frac{5}{4}$ und $\frac{7}{4}$ Tuche und Kaisertuche in allen Farben und Melangen von $22\frac{1}{2}$ sgr. an bis 4 Rthlr. die Elle, werden von Mittwoch den 10ten November ab die ganze Messe hindurch zu auffallend billigen Preisen ausgeschnitten in Frankfurt große Scharrnstraße No 70. im Gewölbe.

(49.) Bekanntmachung. Auf Grund meiner vor der Königl. Ober-Bau-Deputation in Berlin bestandenen Prüfung als Baumeister steht mir das Recht zu, das Maurer- und Zimmer-Handwerk selbstständig und praktisch in Ausübung zu bringen. Ich habe nur zum Betriebe des ersteren mir betreffenden Orts den Gewerbeschein ertheilen lassen und empfehle meine Dienste in diesem Fache mit dem Bemerken ergebenst, daß ich durch beinahe zehnjährige, dem Staate als Bau-Conducteur geleistete Dienste mich im Fache ausgebildet und Erfahrungen gesammelt habe, die mich zu dem Versprechen berechtigen, bei nur solider Arbeit die billigsten Preise inne halten zu können. Meine anderweitigen Geschäftsverhältnisse betreffend noch die ergebenste Bemerkung, daß diese nach wie vor ungestört ihren Fortgang haben werden.

Cüstrin, den 14. Oktober 1841. F. Schwarz, Privat-Baumeister.

(50.) Fertige Herren- und Damen-Mäntel,

nach ganz neuen aus Paris und Wien erhaltenen Modellen, aufs schönste und geschmackvollste angefertigt, $4\frac{1}{2}$ Elle, 5 und 6 Ellen weit, dick wattirt und alle decatirt, sind in Auswahl von vielen 100 Stück, und zwar Herren-Mäntel von 8 Rthlr. an bis 36 Rthlr., Damen-Mäntel von 4 Rthlr. an bis 50 Rthlr. pro Stück, nebst einem großen Lager Kinder-Mäntel, Haus-, Reise- und Schlafröcke für Herren, wattirte Damen-Oberröcke ꝛc. zu auffallend billigen, aber festen Preisen vorräthig. Vorjährige Mäntel werden 2, 4, 6 bis 10 Rthlr. billiger und so wohlfeil verkauft, daß kaum das Oberzeug bezahlt wird in der Haupt-Fabrik bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

(51.) Der Wappenstecher A. Schmey in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 16. liefert Siegel für die Dorfgemeinen zum Preise von 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 43.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1841.

(1.) Ein braungetiegerter, 1½ Jahr alter Hühnerhund, auf den Namen Nimrod hörend, ist am Montag den 18. Oktober bei der Stadt Zehden abhänden gekommen. Die Behänge des Hundes sind ganz braun, die Ruthe ist langgestutzt und oberhalb derselben ein großer brauner Fleck. Wer diesen Hund nach dem Amte Neuendorf bei Oderberg zurückbringt, oder daselbst Auskunft über den Verbleib desselben giebt, erhält eine angemessene Belohnung.

(2.) Das zum Nachlaß des Postillon Daniel Greiser gehörige Aufhältungsrecht des Behufs fortificatorischer Zwecke eingezogenen Wohnhauses Vol. VII. No. 55. des Hypothekenbuchs über Cüstrin, welches bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen wird, und auf 65 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation „am 30. December d. J. 11 Uhr früh" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cüstrin, den 22. September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6686 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Avertissement. Von dem unterzeichneten Gerichte werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hanko, über das wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf „den 8. December d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rathe Hürche anberaumten präclusivischen Liquidations-Termine entweder in Person oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten der Justiz-Commissarius Wenzel in Vorschlag gebracht wird, auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hieselbst erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmasse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Crossen, den 7. August 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Schneider Christian Utke aus Glambeck, welcher sich im Jahre 1819 aus seinem Wohnorte entfernt hat, oder dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich in termino „den 6. Januar 1842" oder vor demselben bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls der Christian Utke für todt erklärt und die Erbfolge in sein Ver-

mögen

mögen eröffnet werden wird, die etwanigen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen und wenn sie sich später melden, gehalten sind, die Erbschaft in der Lage anzunehmen, in welcher sie sich befindet und sämmtliche Dispositionen des bis dahin legitimirten Erben anzuerkennen. Neetz, den 8. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Luckauschen Viertel belegene, unter No. 200. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifensiedermeister Christian Gottlob Koblick zugehörige Haus, worauf die Brau- und Brennereigerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5010 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. April 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. September 1841.

(7.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende, zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Polizeidiener Becker, Marie Elisabeth gebornen Thierbeck gehörige, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. XLIII. Fol. 73. verzeichnete Grundstücke: 1) der Acker an der Chöne von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXII. mit 2 Schock Taxe, und 2) der angrenzende Acker von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXIII. mit 2 Schock Taxe, mit den hierauf stehenden Gebäuden zusammen auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, 3) der Acker am Lahmschen Wege unweit der Chöne No. 305. LXIV. von ½ Scheffel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Beneficialerben Theilungshalber im Termine „den 10. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die obengedachten Grundstücke spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 7. September 1841.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Folgende, dem Fleischermeister Christian Gottlieb Richter hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 345. verzeichnete, im Crossener Viertel, am Crossener Thore belegene Wohnhaus No. 164. mit 30 Schock, gerichtlich abgeschätzt auf 783 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.; 2) die Vol. 45. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichneten Weinberge, und zwar: A. der Weinberg an der Lehmgrubengasse No. 861. mit 12 Schock, auf 180 Rthlr., B. der Weinberg, genannt Rabenberg, von ¼ Morgen, No. 562. mit 3 Schock, auf 86 Rthlr. taxirt, sollen Schuldenhalber im Termine „den 5. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neusten beiden Hypothekenscheine und entworfenen Taxen können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 10. September 1841.

(9.) Subhastations-Patent. Es soll das dem Tuchmachermeister August Eisenhauer an dem in hiesiger Stadt im sogenannten Winkel belegenen, und im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. sequ. No. 32. eingetragenen Hause nebst Garten zustehende Miteigenthum, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr. 29 sgr. 2 pf., „am 3. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf unserem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Finsterwalde, den 9. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Richtstraße Fol. 2. Vol. I. No. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus des Kaufmanns Joseph Pincus, gerichtlich auf 633 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino „den 1. December c.

hier

hier auf dem Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Das im Sandower Viertel hierselbst sub No. 318 a. belegene Haus, das Stadt-Lazareth genannt, auf 639 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, soll nebst Zubehör an den Bestbietenden unter den in der Registratur des unterzeichneten Magistrats täglich einzusehenden Bedingungen „am 8. December d. J Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Rathhause verkauft werden. Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß Schlag 12 Uhr Mittags der Termin geschlossen wird und Nachgebote nicht angenommen werden. Cottbus, den 14. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(12.) Den 1. Januar 1842 sollen hierorts zwei Nachtwächterstellen anderweitig besetzt werden, deren jede mit einem baaren Jahresgehalte von 28⅔ Rthlr. und einem jährlichen Deputat von 1 Klafter kiefern Holz und 4 Schock hartem Reisig, mit freier Anfuhr, so wie auch einem Neujahrs-Umgange verbunden ist. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, sich hiezu bei uns, unter Ueberreichung ihrer Führungsatteste, bis zum 15. November c. zu melden.

Schwiebus, den 12. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(13.) Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung soll am 8ten November d. J. und folgende Tage auf dem hiesigen Packhofe für Rechnung einer auswärtigen Handlung eine bedeutende Parthie englisches Steingut gegen gleich baare Zahlung und unter dem Beding der sofortigen Wegschaffung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 7ten Oktober 1841.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(14.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung hierselbst, bei mir anhängigen Gemeinheitstheilungen der den Grundbesitzern der langen Vorstadt zu Cüstrin gehörenden Hütungen und anderen Ländereien, werden hierdurch wegen mangelhafter Legitimation der Interessenten, besonders in Folge der nach dem letzten Kriege eingetretenen Auflösung und dadurch entstandenen Besitzverdunkelung der langen Vorstadt, auf Grund des §. 25. der Königlichen Verordnung vom 30sten Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannten Theilnehmer, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei mir, große Scharrnstraße No. 23. hierselbst, spätestens aber in dem am 16ten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Cüstrin, gleichzeitig zur Rezeß-Vollziehung anstehenden Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Fall ihrer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Oktober 1841.

Der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Calsow.

(15.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Leistungen eines eigenthümlichen Häuslers und die Gemeinheitstheilung zu Dobern; 2) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung zu Laasow; 3) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Gemeinheitstheilung zu Doebern, Tzschernowitzschen und Amtitzschen Antheils; 4) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Leistungen eigenthümlicher Nahrung und die Gemeinheitstheilung zu Göttern; 5) die Ablösung der Dienste und sonstigen Leistungen eigenthümlicher Nahrungen und die Gemeinheitstheilung zu Seitwann; 6) die Ablösung

des

des Weidegeldes der Kossäthen und der Geldabgaben einiger Gemeindeglieder an die Bauerngemeine und an die Schützengesellschaft zu Wellmitz; 7) die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ablösung der Dienste und Abgaben, und die Gemeinheitstheilung zu Groß-Boesitz, welche sämmtlich bis zum Abschlusse der Rezesse gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation einiger Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber, rücksichtlich der Auseinandersetzungen a. zu Dobern in dem auf „den 23. November d. J." zu Amtitz, b. zu Laasow in dem auf „den 24. November d. J." zu Amtitz, c. zu Doebern in dem auf „den 26. November d. J." zu Tzschernowitz, d. zu Wellmitz in dem auf „den 29. November d. J." zu Guben in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten, kurze Gasse No. 241., e. zu Seitwann in dem auf „den 30. November d. J." zu Seitwann, f zu Göttern in dem auf „den 2. December d. J." zu Amtitz, g. zu Groß-Boesitz in dem auf „den 4. December d. J." zu Schöneiche, jedesmal früh 9 Uhr anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Guben, den 30. September 1841.

Der Oeconomie-Commissions-Rath Zimmermann.

(16.) Bei der Gemeinheitstheilungs-Sache der Höhefeldmark von Lebus, welche bereits im Jahre 1837 ausgeführt ist und jetzt durch Vollziehung des Rezesses abgeschlossen werden soll, haben mehrere Interessenten sich nicht vollständig legitimiren können. Die Auseinandersetzung wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden Alle, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens „am 22sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Bureau des unterzeichneten Kommissarius der hiesigen landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung, Kellenspring- und Fischerstraßen-Ecke zu Frankfurt a. d. O., zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Oktober 1841. Wehrmann,
Oberlandes-Gerichts-Assessor und Special-Kommissarius.

(17.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Lubiathfließ sollen in den Distrikten Kirchensee und Rumpinsee einige Positionen mit dem Forstkulturpflug im Laufe des Herbstes und zeitig im Frühjahr aufgepflügt werden. Diese Arbeit wird dem Mindestfordernden überlassen werden, und steht hierzu ein Termin auf „Sonnabend den 30. Oktober früh um 9 Uhr" auf hiesiger Oberförsterei an. Forsthaus Lubiathfließ, den 19. Oktober 1841.

Der Königliche Oberförster Graf von Rödern.

(18.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Brennholz-Bedarfs von dem diesjährigen Einschlage des Königl. Forst-Reviers Marienwalde, steht ein Licitations-Termin von diversen Sorten Scheit- und Ast-Brennhölzern auf „Sonnabend den 20sten November c. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtsschulzen-Lokal zu Marienwalde an, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hiermit einlade, daß nur einzelne Klaftern ausgeboten werden.

Schwachenwalde, den 24sten Oktober 1841. Der Oberförster Platzer.

(19.) Bau- und Nutzholz-Versteigerung. In der Königl. Tauerschen Forst und zwar in den Schutzdistrikten Kleinsee und Schönhöhe sollen circa 600 Stück kieferne Blöcke, starke Bau- und Nutzhölzer, zur öffentlichen Licitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 26sten November d. J. früh 10 Uhr" im hiesigen Kruge anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin vollständige Bezahlung der Hölzer sofort angenommen wird, mindestens aber der vierte Theil der Kaufgelder zur Sicherheit des Gebots angezahlt werden muß.

Tauer, den 24sten Oktober 1841. Der Königl. Oberförster Engel.

(20.) M

(20.) Minus-Licitation, betreffend Cultur-Arbeiten.

In der Königlichen Oberförsterei Tauer sollen folgende, in diesem Herbste und künftigen Frühjahr auszuführende Kultur-Arbeiten, als: a. das streifenweise Hacken von circa 300 Morgen, b. die Lieferung von circa 630 Scheffeln Kienäpfeln, c. deren Anfuhre nach den Saatplätzen, d. die Anfertigung von 60 Stück Schonungstafeln, e. das Verwischen der Schonungen mit Stroh, an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu ein Termin auf „den 16. November d. J. früh 9 Uhr" in der hiesigen Expedition anberaumt ist, und wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Tauer, den 24. Oktober 1841. Der Königliche Oberförster Engel.

(21.) Minus-Licitation betreffend das Ausrücken der Hölzer aus den Schlägen.

In der Königl. Oberförsterei Tauer soll das Ausrücken der in diesem Wadel einzuschlagenden Brennhölzer aus den Schlägen an die Gestelle und Wege an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 16ten November d. J. früh 10 Uhr" in der hiesigen Expedition anberaumt, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Tauer, den 24sten Oktober 1841. Der Königl. Oberförster Engel.

(22.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der in diesem Jahre neu erbauten und in Beutnitz belegenen Pottaschsiederei auf sechs hintereinander folgende Jahre stehet „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Forstamts-Lokale vor dem Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen täglich zur Einsicht vorliegen.

Beutnitz bei Crossen, den 21. Oktober 1841. Der Oberförster Leonhard.

(23.) Avertissement. „Am 22sten November c. Vormittags 9 Uhr" sollen in der Schoenwalder Forst 500 Klaftern gutes kiefern Klobenholz und 160 Klaftern eichen Borkholz, theils in Kloben, theils in Knüppeln, meistbietend verkauft werden. Die Versammlung der Käufer wird im Kruge zu Bieberteich erwartet. Drossen, den 12ten Oktober 1841.

Der Königl. Auktions-Commissarius Meier.

(24.) Am 1. November d. J. Vormittags 9 Uhr soll auf dem Holzplatze, der Förster Grundschen Wohnung gegenüber, eine Quantität verschiedener trockener Brennhölzer Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Drossen, den 19. Oktober 1841.

Der Königliche Auctions-Commissarius Meier.

(25.) Mittwoch den 2. November c. Vormittags 9 Uhr sollen zu Zicher verschiedene Gegenstände, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Haus-, Acker- und Mühlengeräth, einer Quantität Stroh, Leinkuchen, Nutzholz und Kartoffeln, einem Pferde nebst Geschirr und zwei Schweinen ꝛc. öffentlich verkauft werden. Quartschen, den 20. Oktober 1841.

Wundrich, Actuarius, vig. commiss.

(26.) Mehrere zwischen Neuendorf und Zellin aus der Oder gewundene Feldsteine sollen „Freitag den 5. November c. Mittags 12 Uhr" an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und wollen sich die Kauflustigen bei Neuendorf versammeln.

Cüstrin, den 25. Oktober 1841. Der Wasserbaumeister Schmolling.

(27.) Ein unverheiratheter Gärtner mit guten Attesten seiner Brauchbarkeit, so wie moralischen Lebenswandels versehen, findet sofort ein Unterkommen beim Gutsbesitzer Gaebler auf Herzberg bei Beeskow.

(28.) Zweitausend Schock sehr schöne dreijährige Birkpflanzen, à Schock 2 sgr. 6 pf. incl. Aushebelohn, sind auf dem Goldbacher Forstreviere, gehörend zu dem Dominium Kutschlau, sowohl in diesem Herbste als auch im künftigen Frühjahre zu haben.

Der Forstverwalter Kreutzinger.

(29.) Anzeige. Die Apeltschen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige Lehnschulzengut zu Reinswalde bei Sorau Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu diesem Gute circa 320 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen und 110 Morgen Forst. An jährlichen baaren Gefällen 236 Rthlr. An Vieh ist bis jetzt von dem Pächter gehalten worden 2 Pferde, 14 Zugochsen, 14 Kühe, 8 Stück Jungvieh und 200 Stück Schaafe. Das Gut hat sehr schöne, erst seit kurzer Zeit neu erbaute massive Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und liegt 1½ Stunde von der Stadt Sorau entfernt. Der Kaufpreis, so wie die nähern Kaufbedingungen sind in Sorau bei dem Oekonom Apelt zu erfahren.

(30.) Fertige Herren- und Damen-Mäntel,
nach ganz neuen aus Paris und Wien erhaltenen Modells, aufs schönste und geschmackvollste angefertigt, 4½ Elle, 5 und 6 Ellen weit, dick wattirt und alle dekatirt, sind in Auswahl von vielen 100 Stück und zwar Herren-Mäntel von 3 Rthlr. an bis 36 Rthlr., Damen-Mäntel von 4 Rthlr. an bis 50 Rthlr. pro Stück, nebst einem großen Lager Kinder-Mäntel, Haus-, Reise- und Schlafröcke für Herren, wattirte Damen-Oberröcke ꝛc. zu auffallend billigen, aber festen Preisen vorräthig. Vorjährige Mäntel werden 2, 4, 6 bis 10 Rthlr. billiger und so wohlfeil verkauft, daß kaum das Oberzeug bezahlt wird in der Haupt-Fabrik bei M. F. Blumenthal, Schmalzgasse No. 4. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

(31.) Im Laufe dieses Winters wird aus der Lübenschen-Forst das Brennholz zu folgenden Preisen durch den Förster Rebsch im Detail verkauft: buchen Kloben pro Klafter 4 Rthlr., eichen und birken à 3 Rthlr., kiefern à 2½ und 3 Rthlr., elsen à 2 Rthlr. 20 sgr., espen à 2 Rthlr., außerdem verschiedene Sorten Knüppelholz. Auch ist eine Quantität Mittel- und Klein-Bauholz, imgleichen kieferne und birkene Stangen zum Verkauf aus freier Hand bestimmt, so wie verschiedene Sorten trockene buchene Felgen und eichene Nutzholzenden zu haben. v. Sprenger.

(32.) In den Forsten des Dominii Sternberg, I. Antheils, stehen circa 3000 Stück Wahleichen von ohngefähr 10 bis 24 Zoll Durchmesser zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt das Dominium und der Förster Krüger zu Sternberg; auch ist Letzterer angewiesen, etwanigen Käufern die Eichen bis zum 15. November d. J. vorzuzeigen.

(33.) Frische keimfähige Lumpinen, welche erst gegen künftiges Frühjahr gedroschen werden, sind aus der ersten Hand bei dem Oekonomie-Verwalter Reinecke in Bahrensdorff bei Beeskow zu haben.

(34.) Meß-Anzeige.
Gute preiswürdige ⅞ und ⅝ Tuche und Kaisertuche in allen Farben und Melangen, von 22½ sgr. an bis 4 Rthlr. die Elle, werden von Mittwoch den 10. November ab die ganze Messe hindurch zu auffallend billigen Preisen ausgeschnitten in Frankfurt a. O., große Scharrnstr. No. 70. im Gewölbe.

(35.) Französische und deutsche Karden empfiehlt in bester Qualität
C. Theodor Reinhard in Frankfurt a. d. O.

(36.) Ein tüchtiger Meier, der gut säen, auch das nothwendige Ackergeräthe bauen kann und Atteste seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, findet zum 1. April 1842 einen Dienst beim Gutsbesitzer Gaebler auf Herzberg bei Beeskow.

Bücher-Anzeige.

(37.) (Für Landwirthe.) Gekrönte Preisschrift! So eben ist bei J. C. Mäcken jun. in Reutlingen erschienen: „Schlipf, J. A., (Oberlehrer an der Königlichen Ackerbauschule in Hohenheim ꝛc. ꝛc.) Populäres Handbuch der Landwirthschaft in besonderer Beziehung für den würdigen Bauernstand." Eine von der im Jahre 1840 in Brünn abgehaltenen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe mit dem Preise von Fünfzig Dukaten gekrönte Preisschrift. Preis 1½ Rthlr. Zu haben in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49., bei Hoffmann.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 44.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1841.

(1.) Bekanntmachung. Der Königliche Amtsrath, General-Pächter Herr Fuß zu Altenhof, Meseritzer Kreises, beabsichtigt auf dem Territorio von Paradies eine neue Bockwindmühle zu erbauen. Bevor wir die Concession hierzu ertheilen, fordern wir unter Bezugnahme auf unser Publikandum vom 15. Februar 1837, in Betreff der Anlage neuer zur Fabrikation von Mehl und Schroot bestimmter Mühlen (Amtsblatt pro 1837 No. 10. S. 102.), einen Jeden auf, die etwanigen Widersprüche, welche er gegen diese Anlage geltend machen zu können glaubt, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, bei dem Landräthlichen Amte zu Meseritz anzuzeigen, worauf das gedachte Amt die näheren Erörterungen hierüber veranlassen, und demnächst nach den weiteren Bestimmungen des oben allegirten Publikandums verfahren werden wird. Geht innerhalb dieser angesetzten Frist keine Reklamation gegen diese neue Mühlenanlage bei dem Landräthlichen Amte ein, so wird mit der Ertheilung der Concession ohne Weiteres vorgegangen, und muß eine jede später eingehende Einwendung unberücksichtigt bleiben. Posen, den 19. Oktober 1841.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 47. belegene, Band I. Fol. und No. 47. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, dem Bäcker Christian Friedrich Bild gehörige Wohn- und Achtwochenbrauhaus nebst Zubehörungen, incl. des auf 300 Rthlr. angenommenen Werths der Achtwochenbraugerechtigkeit auf 5239 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 6. Mai 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 21. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Freiwillige Subhastation. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Auf Antrag der Geschwister Plettner, Besitzer des hier in der Klosterstraße unter No. $\frac{228}{94}$. liegenden Hauses nebst Pertinenzien soll dieses Grundstück Theilungshalber „am 14ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch, gleich der auf 1459 Rthlr. 27 Sgr. ausgefallenen Grundstück-Taxe in unserer Registratur einzusehen. Königsberg i. d. N., den 17. August 1841.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Der zum Bäckermeister Kunzschen Nachlasse gehörige Hufen-Plan von 44 M. Morgen 104½ QRuthe, No. 126. des hiesigen Hypothekenbuchs, das frühere Stammende desselben im Diekowschen Felde von 25 QRuthen und die Hufenwiese No. 12., von denen die beiden Erstern nach der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 696 Rthlr. 15 sgr. 10 pf., letztere aber auf 32 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen Theilungshalber „am 6. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 23. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus.

Das in der Stadt Cottbus im Spremberger Viertel belegene, unter No. 59. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Victualienhändler Ambrosius Thiele gehörige Wohnhaus, laut der nebst

dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15ten Dezember Vormittags 10 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realberechtigte werden aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Forderungen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Cottbus, den 10. August 1841.

(6.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht in Cottbus.

Das den Erben des Kaufmanns und Lotterie-Einnehmers Johann Christian Siegismund Braest gehörige, in Brunschwig am Berge belegene und im Hypothekenbuche unter No. 47. eingetragene Büdnergut nebst Niederlage, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1000 Rthlr. — resp. 1600 Rthlr. — soll ganz oder nach Vereinigung der Interessenten auch getheilt „den 25sten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20sten September 1841.

(7.) Edictal-Citation. Auf Ansuchen des Büdner Johann Christian Linde und Genossen werden alle diejenigen, welche an die verloren gegangenen nachstehenden Dokumente: 1) die notarielle Obligation des Büdner Johann Christian Linde zu Groß-Lubolz vom 8ten Januar 1831 über 50 Rthlr. Courant an den Kossäthen Gottfried Mietusch daselbst, eingetragen im Hypothekenbuche bei dem Büdnergute No 43. zu Groß-Lubolz sub Rubr. III. No. 1.; 2) die Ausfertigung des Erbvergleichs über den Nachlaß der verehelichten Bauer Kockrow zu Schiebsdorf vom 30. November — 1. Dezember 1820 gültig als Dokument über 68 Rthlr. 5 Sgr. für die Geschwister Christiane und Christian Gottlieb Kockrow, eingetragen bei dem Wohnhause No. 452. hierselbst sub Rubr. III. No. 1.; 3) das gerichtliche Anerkenntniß des verstorbenen Bauers Johann Christian Tillchen zu Schiebsdorf vom 31. Mai — 25. Juni 1827 über 480 Rthlr. Illatengelder seiner Ehefrau Christiane gebornen Naecke, eingetragen bei dem Bauergute No 16. zu Schiebsdorf sub Rubr. III. No. 1.; 4) das Quittungsbuch der Lübbener Neben-Sparkasse sub Litt. A. No. 4710., abschließend ult. Dezember 1840 mit einem Bestande von 331 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., der Caroline Zschitschick in Alteno zugehörig; 5) ein dergleichen derselben Kasse sub Litt. A. No. 4819, abschließend ult. Dezember 1840, mit einem Bestande von 81 Rthlr 22 Sgr. 7 Pf. dem Christoph Zschitschick in Alteno angehörig, als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf „den 8. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" angesetzten Termine in unserem Gerichts-Lokale vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Renouard, zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, im Falle der Unterlassung aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein gänzliches Stillschweigen auferlegt, die gedachten Dokumente aber für erloschen erklärt und statt derselben neue ausgefertigt, auch beziehungsweise mit Löschung derselben verfahren werden wird. Den etwaigen, hier Orts unbekannten Interessenten werden die hiesigen Justiz-Kommissarien Pflesser und Baumgarten als Sachwalter vorgeschlagen.

Luckau, den 25. Juli 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Die hier belegene, sub No. 143. des Hypothekenbuches eingetragene Scharfrichterei, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 14. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Scharfrichters Johann Friedrich Schoenstein, zum obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück präclubirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Deebkau, den 24. September 1841.

Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(9.) Be-

(9.) Bekanntmachung. Die diesjährige Wolle der Dominial-Schäferei zu Klinge soll am 16. November d. J. des Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Rathhause meistbietend gegen baare Bezahlung in Preußischem Courant verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forst, den 21. Oktober 1841.

Das Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenbesitzer Carl Friedrich Engelke gehörige, allhier belegene Haus No. 348, laut der nebst Hypothekenschein und etwaigen besondern Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 231 Rthlr. 7 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 22. Februar 1842" im hiesigen Stadtgerichts-Lokale verkauft werden. Soldin, den 16. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Standesherrliches Justizamt Sonnewalde.

Das dem Gärtner Christian Kirstein gehörige, im Dorfe Piesigk der Standesherrschaft Sonnewalde sub No. 478 gelegene, auf 561 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzte Schneidersche Gartengut soll in termino den 19. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr Schuldenhalber an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schloß Sonnewalde, den 15. Oktober 1841.

(12.) Gerichtlicher Verkauf. Mittwoch den 2. März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr soll im Königlichen Amte Friedrichsaue die zum Nachlaß des Altsitzer Martin Purath gehörige, zu Genschmar belegene Kleinbüdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause und 135 □Ruthen Gartenland, mit der Taxe von 344 Rthlr. 15 sgr. 4 pf., subhastirt werden. Die Taxe hängt im Königlichen Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Cüstrin, den 19. Oktober 1841.

Königliches Justiz-Amt Friedrichsaue.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Vorwerksbesitzer Alexander Schwan hierselbst gehörige Grundstücke, als: a. das in der Lieberoser-Vorstadt belegene Vorwerk, auf 2061 Rthlr. 6 sgr. 3½ pf.; b. das vom Drehnower-Wege bis an den Bärwinkel sich erstreckende und mit dem Pfarracker grenzende Ackerstück im Hüfnerfelde, auf 225 Rthlr.; c. das Ackerstück daselbst, welches sich vom Bärwinkel bis an die Lutzke ausdehnt und von den Kummer- und Kublickschen Aeckern begrenzt wird, auf 28 Rthlr. 3 sgr. 9 pf.; d. der sogenannte Spießgarten in der Lieberoser-Vorstadt, zwischen der Krautzschen Nahrung und den Schwanschen Vorwerksgebäuden, auf 42 Rthlr. 4 sgr. 8½ pf.; e. der sogenannte alte Baumgarten, rechts des durch die Lieberoser-Vorstadt von Peitz nach Tauer führenden Weges, auf 46 Rthlr. 26 sgr. 3 pf.; f. das Gartenland auf der sogenannten Bleiche, auf 56 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.; g. das zwischen der Stadt Peitz und der Lieberoser-Vorstadt in der Nähe der Schwanschen Vorwerksgebäude belegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 702.b. von 34 Morgen 74 □Fuß, auf 2294 Rthlr. 5 sgr.; h. das ebendaselbst gelegene ehemalige Laßgrundstück Littr. A.s. No. 702.c. von 3 Morgen 100 □Ruthen, auf 50 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen „am 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Etwanige Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 30. August 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Johann Woigt gehörige, zu Goeritz in der Hinterstraße belegene Wohnhaus mit einem Stallgebäude, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, worin

bisher die Handlung und das Schankgewerbe betrieben worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 6. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 29. September 1841.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Es soll die dem Martin Lessel zugehörige, zu Cunersdorff, Kreis Crossen, No. 26. belegene Krugnahrung, taxirt zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2528 Rthlr. 10 sgr., in termino „den 13. December 1841 Vormittags 10 Uhr" hier licitirt werden. Beutnitz, den 24. August 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das Kolonistengut des Kolonisten Johann Ahlee zu Dölziger Hammer No. 17. Fol. 193., abgeschätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, soll „am 18. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Doelzig subhastirt werden. Soldin, den 15. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Doelzig.

(17.) Auktion. Am 12. November cr. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Vorwerke Neuhoff 78 Stück Kahnkniee im Wege der Execution meistbietend verkauft werden.

Schönfließ, den 17. Oktober 1841.

Das v. Platensche Patrimonial-Gericht Paetzig.

(18.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Tamsel auf der Berlin-Königsberger Straße für eine dreijährige Periode vom 1. Januar 1842 bis ultimo December 1844 in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 2. December c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amtes zu Cüstrin abgehalten werden wird. Pachtliebhaber haben sich in dem gedachten Termin, zu welchem nach 12 Uhr neue Licitanten nicht zugelassen werden, über ihre Dispositions-Fähigkeit zu legitimiren, zur Sicherstellung ihres Gebotes die Summe von 100 Rthlr. zu deponiren und später vor Abschluß des Pachtvertrages ein Viertel der Jahres-Pacht als Caution zu erlegen. Die Verpachtungs-Bedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Steuer-Amte Cüstrin eingesehen, auch von dem bisherigen Ertrage dieser Hebestelle Kenntniß genommen werden. Der Zuschlag wird der höhern Genehmigung vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Bei den bedeutenden Bauten, welche sowohl in hiesiger Stadt, als auch in der Umgegend vorkommen, werden ein Zimmermeister und ein Maurermeister hier um so mehr hinreichenden Verdienst haben, als noch kein Zimmermeister hier vorhanden und der Maurermeister wegen Altersschwäche keine Bauten mehr übernimmt. Wir laden daher geprüfte Zimmer- und Maurermeister ein, sich in hiesiger Stadt zu etabliren.

Neudamm, den 22. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Zu dem Neubau des hiesigen Rathhauses soll die Lieferung von dreihundert Tonnen Kalk und zwei hundert und funfzig tausend Stück Mauersteinen bis an Ort und Stelle an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierauf Achtende wollen ihre Erklärungen bis zum 15. k. M. bei uns abgeben und können die nähern Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Drossen, den 23. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(21.) Bekannt-

(21.) Bekanntmachung. Die aus dem Einschutte des laufenden Jahres vorräthigen Zinsgetreidebestände, bestehend in circa 1200 Scheffel Roggen, 1500 Scheffel Hafer, Berliner Maaß, sollen in den beiden, in der Expedition des unterschriebenen Amts anstehenden Terminen „den 20. November und 4. Dezember d. J." öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß zur Sicherheit der Gebote der 4te Theil des Kaufgeldes zu deponiren ist, und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann. Senftenberg, den 19. Oktober 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einiger Interessenten wird die, im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete und bis zur Vollziehung des Recesses gediehene Gemeinheitstheilungs-Sache zu Reichen, Sternberger Kreises, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten angesetzten Termine zu melden, und sich über den Receß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung durchgängig gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Drossen, den 16. Oktober 1841.

Königlicher Kreis-Oekonomie-Kommissarius. v. Stosch.

(23.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen zu Falkenberg im Luckauer Kreise: 1) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse der lassitischen Kossäthen-Nahrungen, 2) die Ablösung der Dienste und sonstigen Leistungen der eigenthümlichen Halbhüfner- und Häusler-Nahrungen, 3) die Gemeinheitstheilung und Special-Separation der Feldmark Falkenberg, welche bis zum Abschluß des Recesses gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation der Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem „auf den 23. Dezember 1841 früh 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer auf dem Schlosse zu Dahme anberaumten Termine zu melden, und sich über den Receß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Dahme, den 27. Oktober 1841.

Der Oekonomie-Kommissarius. Krumbholtz.

(24.) Bekanntmachung. Die Gemeinheitstheilung zu Sylow, so wie die damit in Verbindung stehenden Weide-Abfindungen zwischen dem Vorwerk Sylow und den Dorfschaften Dissen, Striesow, Doebrick, Scadow, Brunschwig, Saudow und Zahsow im Frankfurter Regierungs-Bezirk, Cottbusser Kreise, sind bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termin „den 29sten November c. Vormittags 11 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Mühlstraße No. 15., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separations-Plans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Cottbus, den 9ten Oktober 1841.

Der Königl. Oekonomie-Commissarius Lortzing.

(25.) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von ellern Scheit- und kiefern Stubben-Brennhölzer, so wie kiefern Bauholz aus den Revieren Jordan und Paradies, der Oberförsterei Altenhof, steht Termin auf den 15. November c. Vormittags 10 Uhr hier in der Oberförster-Wohnung an.

Jordan, den 22. Oktober 1841. Der Königl. Oberförster Behmer.

(26.) Brennholz-

(26.) Brennholz-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf nachstehender Hölzer in der Oberförsterei Sorau stehen folgende Termine an: 1) „den 17. November Morgens 10 Uhr" in der Schölzerei zu Nieder-Ullersdorf, Revier Nieder-Ullersdorf, Jagen 17. 19. 20. 5 Klaftern eichen Ast-, 8 Klaftern Stockholz, 19 Schock dergl. Reisig, 13 Klaftern buchen Scheitholz, 1 dergl. Ast-, 9 Stockklaftern und 3 Schock dergleichen Reisig, 1 espene Astklafter, 57 Klaftern kiefern Scheit-, 104 Klaftern kiefern Stockholz, 31 Schock dergleichen Reisig, 4 Klaftern fichten Scheit-, 229 Klaftern fichten Stockholz, 27 Schock dergleichen Reisig; 2) Revier Kunzendorf: „den 18. November c. a. Morgens 9 Uhr" auf der Fenskyschen Bleiche, Jagen 23. 25. und 26. 116½ Klafter kiefern Scheitholz, 171 Schock dergleichen Reisig, ½ Klafter espen Astholz; 3) Revier Sorau: „den 20. November c. Morgens 9 Uhr" in der Dienstwohnung des Förster Finne, Jagen 1. 2. 5. 6. 8. 9. und 11. 156½ Klafter buchen Scheitholz, 16 Klaftern buchen Ast-, 56 Klaftern dergleichen Stockholz, 107 Schock dergleichen Reisig, 30 Klaftern birken Scheit-, 14 Klaftern dergleichen Ast-, 49 Schock Reisig, 30 Klaftern erlen Scheit-, 17 Klaftern Astholz und 27 Schock dergleichen Reisig, 5½ Klafter espen Scheit-, 3 Schock dergleichen Reisig, 239 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Klaftern gespaltenes Knüppelholz, 37 Schock dergleichen Reisig, 3 Klaftern fichtenes Scheitholz, 37 Klaftern fichten Stockholz, 41 Schock dergleichen Reisig; 4) Revier Hermsdorf: „den 23. November Morgens 10 Uhr" in der Wohnung der Wittwe Lehmann zu Hermsdorf, Jagen No. 30. und 33. 50½ Klafter kiefern Scheit-, 50 Klaftern dergleichen Stockholz, 6 Schock erlen, 148½ Schock kiefern Reisig; 5) Revier Gr.-Saerchen: „den 26. November Vormittags 11 Uhr" in der Schölzerei zu Gr.-Saerchen, aus den Abtheilungen ¼. 26. 37. 47/48 52. 54. und 56. ¼ Klafter buchen Scheitholz, 490½ Klafter kiefern Scheitholz, 102½ Klafter dergleichen Knüppelholz, 22 Klaftern fichten Scheit-, ½ Klafter dergleichen Astholz, wozu Käufer hierdurch mit dem Bemerken einladet, daß die Verkaufs-Bedingungen jedesmal vor Anfang des Termins vorgetragen, wozu insbesondere diejenige gehört, daß von dem anwesenden Königlichen Forstkassen-Rendant nach Beendigung der Licitation das Geld für die erstandenen Hölzer in Empfang genommen wird, und können die Hölzer auf Verlangen der Käufer vor den Terminen von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt werden, auch wird hierdurch gleichzeitig bekannt gemacht, daß Bestellungen wie im vorigen Jahre auf kieferne Bauhölzer aus den Wirthschafts-Schlägen des Jahres 1842 von jetzt ab mit Angabe des Reviers und der Dimension von dem Unterzeichneten entgegengenommen werden.

Sorau, den 21. Oktober 1841. Der Oberförster Kurtzbalß.

(27.) Bekanntmachung. Es sollen am Sonnabend den 20. November c des Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst aus den Beläufen Klein Wutzow, Neubrück und Althütte circa 300 Stück kiefern Bauholz, als ordinair, mittel, klein und Sageblöcke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Forsthaus Regenthin, den 29. Oktober 1841. Der Königl. Oberförster Düring.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 24 November d. J. in der Revierverwaltung Schönborn zum Bedarf der Umgegend, weshalb Händler ausgeschlossen bleiben, nachstehendes Holz, als: a) im Unterforst Forst Jagen 34. 13 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, Jagen 49. 7 Stück kiefern Bau- und Nutzholz; b) im Unterforst Priesen Jagen 59. 7 Stück kiefern Bau- und Nutzholz und ¾ Klaft. kiefern Nutzholz, Jagen 60. 1 Stück kiefern Bau- und Nutzholz und ¼ Klaft. kiefern Nutzholz, Jagen 61. 3 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, Jagen 62. 1 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß. Grünhaus, den 24. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. der Oberförster Richter.

(29.) Bekannt-

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 24. November d. J. in der Revierverwaltung Schönborn zum Bedarf für die Umgegend, weshalb Händler hiervon ausgeschlossen bleiben, nachstehendes Holz, als: a) im Unterforst Forst Jagen 32. 1 Klf. buchen Scheit- und 1 Klf. kiefern Stock-, Jagen 33. 2 Klf. eichen Scheit- und 1 Klf. dergl. Ast-, Jagen 34. 1 Klf. eichen Scheit-, 13 Klf. buchen Scheit-, 3 Klf. dergl. Ast-, 12 Klf. erlen Scheit- und 2 dergl. Ast-, 34 Klf. fichten Scheit-, 7¾ Klf. fichten Ast- und 32 Klf. dergl. Stock-, 113 Klf. kiefern Scheit-, 13 Klf. kiefern Ast- und 9¼ Klf. dergl. Stockholz, Jagen 45. 1 Klf. kiefern Scheitholz; b) Unterforst Priesen Jagen 43. 1 Klf. eichen Stock-, 1 Klf. kiefern Scheit- und 20 Klf. dergl. Stock-, Jagen 51. 2 Klf. eichen Scheit- und 1 Klf. dergl. Ast-, Jagen 59. 1 Klf. eichen Ast-, 97 Klf. buchen Scheit-, 21 Klf. dergl. Ast-, 8 Klf. kiefern Scheit- und 1 Klf. dergl. Ast-, Jagen 60. 2 Klf. eichen Scheit-, 4 Klf. dergl. Ast-, 4 Klf. kiefern Scheit- und 1 Klf. dergl. Ast-, Jagen 61. 1¾ Klf. eichen Scheit-, 5 Klf. dergl Ast-, 8 Klf. kiefern Scheit- und 13 Klf. dergl. Ast-, Jagen 62. 2 Klf. kiefern Scheit-, Jagen 72. 11 Klf. kiefern Scheit- und 24 Klf dergl. Stockholz, in dem Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der 4te Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termine deponirt werden muß.

Grünhaus, den 24. Oktober 1841.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. der Oberförster Richter.

(30.) Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf im Königl. Cladower Forstrevier. Behuf des öffentlichen meistbietenden Verkaufs von eichen, buchen, birken, elsen und kiefern Scheit- und Astholz, so wie eichen und kiefern Stock-, desgleichen verschiedene Nutzhölzer, insonderheit kieferne Lang- und Schneidehölzer aus hiesiger Königlichen Forst, habe ich für die Distrikte Hammelbrück, Jägerswerder und Lotzen a. für das Brennholz „Donnerstag den 18. k. M.," b. für die Bau- und Nutzhölzer „Freitag den 19. k. M.," jedesmal Vormittags 9 Uhr im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg und für die Distrikte Altenfließ, Zanzhausen und Marienbrück a. für das Brennholz „Mittwoch den 24. k. M.," b. für die Bau- und Nutzhölzer „Donnerstag den 25. k. M.," jedesmal Vormittags 9 Uhr im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Friedeberg angesetzt, wozu ich das kauflustige Publikum hiermit einlade. Bei dem Verkauf der Brennhölzer ist die Concurrenz der Holzhändler nicht zulässig. Sämmtliches erstandenes Holz wird sogleich in den verschiedenen Terminen bezahlt und sind die feil zu stellenden Hölzer acht Tage vor den Terminen bei mir, so wie bei den betreffenden Forstschutzbeamten zu erfahren.

Forsthaus Cladow, den 30. Oktober 1841. Der Oberförster Rehfeldt.

(31.) Holzverkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Aus der Oberförsterei Neubrück sollen nachstehend verzeichnete Brennhölzer, als: erstens aus dem Distrikt Schwarzheide ¾ Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Ast-, 26 Klaftern eichen Stubben, ½ Klafter birken Scheit-, ¼ Klafter birken Ast-, 1¼ Klafter kiefern Scheit-, ¼ Klafter kiefern Ast- und 50 Klaftern kiefern Stubben; zweitens aus dem Distrikt Biegenbrück 23½ Klafter kiefern Durchforstungs-Astholz; drittens aus dem Distrikt Junkerfeld 2 Klaftern kiefern gespalten Knüppel, „Mittwoch den 17. November c. Vormittags 9 Uhr" im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das zum Verkauf gestellte Holz auf Verlangen vor dem Termin an Ort und Stelle vorzuzeigen, hierdurch eingeladen werden.

Neubrück, den 26. Oktober 1841. Der Oberförster F. Eyber.

(32.) Ich beabsichtige das mir gehörige Schießhaus mit allem Zubehör hierselbst recht bald aus freier Hand zu verkaufen, und mache dies Kaufliebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß die Hälfte des Kaufgeldes gegen Bestellung der 1sten Hypothek zu 4 Prozent Zinsen darauf stehen bleiben kann. Triebel, den 26. Oktober 1841. Der Schießhausbesitzer Just.

(33.) Holz-

(33.) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. In dem Reviere Ernestinowo sollen am 1. December d. J. 1500 kiefern Stämme öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Holz steht eine kleine viertel Meile von dem Flusse Obra und kann dasselbe auf der Obra sowohl in die Oder, als in die Warthe sehr leicht geflößt werden.

Weidenvorwerk bei Bentschen im Großherzogthum Posen.

Das Dominium.

(34.) Das Holländergut No. 55a. zu Albrechtsbruch, aus 38 Morgen Bruchgrund, einem Antheile am Vorlande und vollständigen, theils ganz neu und solide errichteten Gebäuden bestehend, mit freier Fischereigerechtigkeit, soll Familien-Verhältnisse wegen aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen sogleich verkauft werden, und wollen sich Kauflustige an den Eigenthümer Gottlob Habermann zu Albrechtsbruch bald gefälligst wenden, der das Geschäft abschließen wird.

(35.) Zwei große starke Aloe,

36 bis 38 Jahr alt, von bedeutender Höhe und Umfang, sollen wegen zunehmender Größe und Mangel an Raum sofort verkauft werden. Dieselben können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem besehen werden; auch wird auf frankirte Anfragen die nöthige Auskunft gegeben.

Sternberg, den 24. Oktober 1841. G. F. Ottow, Ofenfabrikant.

(36.) Anzeige. Die Apeltschen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige Lehnschulzengut zu Reinswalde bei Sorau Theilungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören zu diesem Gute circa 320 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen und 110 Morgen Forst. An jährlichen baaren Gefällen 236 Rthlr. An Vieh ist bis jetzt von dem Pächter gehalten worden 2 Pferde, 14 Zugochsen, 14 Kühe, 8 Stück Jungvieh und 200 Stück Schaafe. Das Gut hat sehr schöne, erst seit kurzer Zeit neu erbaute massive Wohn- und Wirthschafts-Gebäude und liegt 1½ Stunde von der Stadt Sorau entfernt. Der Kaufpreis, so wie die nähern Kaufbedingungen sind in Sorau bei dem Oekonom Apelt zu erfahren.

(37.) Die Direktion der Stettiner Wohllöblichen Stromversicherungs-Gesellschaft hat den Unterzeichneten zu ihrem Agenten ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zehden, den 24. Oktober 1841. Der Kaufmann Carl Eduard Boy.

(38.) Anzeige. Ich habe mich hier als Arzt und Wundarzt niedergelassen und wohne in der Richtstraße No. 305. eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Sandow. Unbemittelten stehe ich zur unentgeldlichen Rathertheilung und Behandlung recht gern zu Diensten.

Landsberg a. d. W., den 15. Oktober 1841. Dr. August Loewenstein.

(39.) Anonce. Der Graveur J. Kulitz in Landsberg a. d. W., Poststraße No. 277., liefert Siegel für die Dorfgemeinen zum Preise von 20 sgr. bei der vorzüglichsten Arbeit.

(40.) Ausgestochene Dorfgerichtssiegel verfertige ich das Stück zu 20 sgr.

Lesser, Petschaftstecher, Regierungsstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

(41.) Eine Erzieherin, die noch nicht lange hier angekommen ist, wünscht bald eine Condition als Bonne in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(42.) 18,000 Rthlr. sind im ganzen oder getheilt, jedoch nur zur sichern Hypothek auszuleihen. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 34. bei J. Franck.

(43.) Sollten in der Umgegend von Frankfurt a. d. O. oder Beeskow junge verpflanzbare Stämme von ächten süßen Kastanien, auch Stämmchen der Roßkastanie zu haben sein, so wird gebeten, ungesäumt deren Preis, nebst Höhe und Stärke der Schäfte, dem Oekonomie-Verwalter Reinicke in Bahrensdorff bei Beeskow anzuzeigen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 45.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1841.

(1.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Hoernicke gehörigen Grundstücke: a. das in der Fischerstraße belegene Vol. II. No. 55. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1098 Thlr. 26 sgr. 11 pf, b. der am Müllroser Wege belegene Ackerberg Vol. V. No. 100. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 256 Thlr. 5 sgr. 8 pf. sind behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 25. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bescherer an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Ediktal-Citation. Auf dem früher dem Christian Friedrich Koch gehörigen, sub No. 22. der hiesigen Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke standen Rubr. III: 1) No. 3. 114 Rthlr. für den Martin Schulz aus dem Kaufbriefe vom 20. Juli 1771, 2) No. 9. 76 Rthlr. 14 gGr. 7 Pf. Vater-Erbe für Christoph Daniel Koch aus dem Erbrezesse vom 23. Dezember 1795, und 3) No. 10. 463 Rthlr. 17 gGr. 11 Pf. für die Wittwe Koch, Marie Elisabeth geb. Schulz, aus dem Kaufkontrakte vom 22. Juni 1802 et conf. den 26sten ej. m. et anni eingetragen. Dies Vorstädtergut ist subhastirt und sind die zur Deckung der vorstehenden Hypotheken erforderlichen Beträge aus den Kaufgeldern ad depositum gezahlt und damit Spezial-Massen angelegt worden, weil sich kein legitimirter Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet hat und außerdem auch die ad 1—3. erwähnten Dokumente fehlen. Es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, in termino „den 17. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Meyer an hiesiger Gerichtsstelle ihre Rechte nachzuweisen und die betreffenden Dokumente zu produziren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen darauf, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte präkludirt und die fehlenden Dokumente für amortisirt erklärt werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 22. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus auf der langen Gasse hieselbst No. 393., abgeschätzt auf 403 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „14. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, am 29. Oktober 1841.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Das dem Bauer Matthaeus Jerk zu Horno gehörige Einhufengut No. 28., zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 788 Rthlr. abgeschätzt, soll anderweit am „18ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Guben, den 12. Oktober 1841.

(5.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht in Cottbus.
Das in hiesiger Stadt belegene, unter No. 365. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister George Gotthelf Wolff gehörige Grundstück, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 25. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 5ten Oktober 1841.

(6.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Steuer-Einnehmers Mehnert gehörige, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 168. pag. 769. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 944 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Dobrilugk, den 19. September 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Stoeßel gehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. pag. 465. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 1072 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 23. September 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der am 16ten d. M. anstehende Termin zum auktionsweisen Verkaufe der diesjährigen Wolle der Dominial-Schäferei zu Klinge wird hierdurch wieder aufgehoben.
Forst, den 4. November 1841.
Das Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.
Das dem Schlächter Levin Abraham Zielenziger zu Berlin gehörige, hierselbst in der Hauptstraße sub No. 106. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 832 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Klingebeil und die Demoiselle Wilhelmine Cohn werden als dem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.
Müncheberg, den 25. September 1841.

(10.) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Bäckermeister Schmidt, Johanne Christiane gebornen Kayser gehörige, hierselbst am Markte belegene und im Stadt-Hypothekenbuche Vol. I. No. 77. Fol 457. verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, auf 366 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll „am 8ten Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichts-Lokale in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, als: a) die Eva Caroline Friederike Nicolai, b) die Marie Friederike Nicolai und c) die Wilhelmine, der Carl, Gottlob und Wilhelm, Geschwister Schmidt, zu dem obigen Termine hierdurch mit vorgeladen. Peitz, den 23. Oktober 1841.
Königliche Preuß. Gerichts-Kommission.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das den Kindern der Maurergesell Schwarzschen Eheleute zugehörige, im Dorfe Damm sub No. 47. belegene, Vol. II. No. 9. Fol. 49. des Hypothekenbuches daselbst verzeichnete, auf 335 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Anbaue, Stalle und 2 Schuppen, so wie einem Stück Sandlande, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 14. Dezember 1841 Vormittags 10 Uhr" in dem Gerichts-Locale zu Quartschen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neuste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Quartschen, den 17. August 1841.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Neudamm.

(12.) Proclama. Der auf Verfügung vom 6. August c. auf den 29. November c. angesetzte Termin zur Subhastation der mehreren Cleffiner Parzellen wird hiermit aufgehoben und ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf nachstehender Parzellen: 1) die dem Wiesenbürger Martin Bartsch zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 25. verzeichnete, von 10 Morgen 178 □Ruthen, im Jahre 1833 taxirt auf 209 Rthlr. 9 sgr. 2 pf.; 2) die dem Wiesenbürger Martin Wanke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 19. verzeichnete, von 11 Morgen 73 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 200 Rthlr. 4 sgr.; 3) die dem Wiesenbürger Johann Goerisch zu Lebus gehörige, im Cleffiner Hypothekenbuche No. 24. eingetragene Parzelle von 33 Morgen 71 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 733 Rthlr. 10 sgr.; 4) die dem Wiesenbürger Gottlieb Kettner zu Lebus im Hypothekenbuche von Cleffin No. 26. verzeichnete Parzelle von 21 Morgen 152 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 422 Rthlr. 17 sgr.; 5) die dem Kolonist Gottfried Albrecht zu Cleffin gehörige, im Hypothekenbuche No. 36. verzeichnete, gerichtlich auf 470 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzte Parzelle von 12 Morgen 17 □Ruthen; 6) die dem Schlächtermeister Christian Gottlieb Wilcke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche von Cleffin No. 6. verzeichnete, im Jahre 1833 auf 1200 Rthlr. 17 sgr. 7 pf. abgeschätzte Parzelle; 7) die dem Stellmacher Gottfried Schulze gehörige, No. 32. des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle, von 10 Morgen 26 □Ruthen, gegenwärtig abgeschätzt auf 183 Rthlr. 20 sgr. 8⅓ pf.; 8) die dem Kossäth Weinberg, jetzt zu Siewersdorf gehörige, im Hypothekenbuche No. 45. verzeichnete Parzelle, gegenwärtig mit den darauf errichteten Gebäuden auf 2285 Rthlr. 10 sgr. taxirt; 9) die den Schullehrer Kuhlschen Erben gehörige, gegenwärtig mit den darauf stehenden Gebäuden auf 1344 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzte Parzelle von 25 Morgen 141 □Ruthen, auf „den 10. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer zu Cleffin angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich in dem angesetzten Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Cüstrin, den 16. September 1841.

Bonserisches Patrimonial-Gericht über Cleffin.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Concursmasse des verstorbenen Amtmann Kortenbeitel gehörige, in Hanseberg, Königsberger Kreises, belegene, Vol. I. Fol. 109. No. 28. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 2759 Rthlr. 15 sgr. taxirte Kruggut, soll in dem an der Gerichtsstelle zu Hanseberg „am 28. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Kinder des Cridars werden hierdurch mit vorgeladen.

Schwedt, den 18. September 1841.

Patrimonial-Gericht Hanseberg ꝛc.

(14.) In hiesiger Stadt soll ein auf 134 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. veranschlagter Brunnen erbaut und die Arbeit „am 25. November c. Vormittags 11 Uhr" hier im Polizei-Bureau an den Mindestfordernden ausgethan werden. Soldin, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(15.) Bekanntmachung. Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster, nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen. Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Es sollen aus dem Tschausdorffer Oberwalde bei Crossen 465 Schock weidene Reifstöcke an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 22sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Waldbude in der Nähe des Kämmereidorfes Tschausdorff anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden wird.

Crossen, den 4ten November 1841.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Tamsel auf der Berlin-Königsberger Straße für eine dreijährige Periode vom 1. Januar 1842 bis ultimo December 1844 in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 2. December c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amtes zu Cüstrin abgehalten werden wird. Pachtliebhaber haben sich in dem gedachten Termin, zu welchem nach 12 Uhr neue Licitanten nicht zugelassen werden, über ihre Dispositions-Fähigkeit zu legitimiren, zur Sicherstellung ihres Gebotes die Summe von 100 Rthlr. zu deponiren und später vor Abschluß des Pachtvertrages ein Viertel der Jahres-Pacht als Caution zu erlegen. Die Verpachtungs-Bedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Steuer-Amte Cüstrin eingesehen, auch von dem bisherigen Ertrage dieser Hebestelle Kenntniß genommen werden. Der Zuschlag wird der höhern Genehmigung vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(18.) Bekanntmachung. Von dem diesjährigen hiesigen Rent-Amts-Zinsgetreide-Einschutt, bestehend in circa 11 Schfl. 15 Mtz. Weizen, 368 Schfl. Roggen, 16 Schfl. 14 Mtz Gerste und 838 Scheffeln Hafer, sollen in den beiden in der Expedition des unterzeichneten Rent-Amts anstehenden Terminen, und zwar: a) am 23. November d. J. 250 Scheffel Roggen und 500 Scheffel Hafer, b) am 10. Dezember d. J. der Ueberrest des obigen Getreides, so weit solcher von den Zensiten nicht baar bezahlt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die Termine um 10 Uhr Vormittags beginnen, daß der vierte Theil des Kaufgeldes zur Sicherheit des Gebots zu deponiren ist und der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort ertheilt werden kann.

Lübben, den 30. Oktober 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Von dem diesjährigen Getreideschutt des Amtes sollen „am 16ten d. M. Vormittags 10 Uhr" 46 Scheffel Weizen, 48 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 745 Scheffel Hafer im Büreau des unterzeichneten Rent-Amts meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß unbekannte Käufer $\frac{1}{4}$ des Meistgebots im Termine baar zu erlegen haben. Dobrilugk, den 1. November 1841.

Königl. Rent-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Die, einschließlich der Materialien, auf 176 Rthlr. 11 sgr. veranschlagte Reparatur der hiesigen Kirche und des Thurmes soll im Wege der Minus-Licitation in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Termin auf „den 25. November c. Vormittags

11 Uhr" im Königlichen Rent-Amte hieselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann. Sonnenburg, den 5. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(21.) Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müssen 1 Fuß lang, ungespalten, nicht über 1 Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königlichen Pulverfabrik.

(22.) Holzverkauf. Die gewöhnlichen Termine zum Verkaufe kleiner Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster sind für das IVte Quartal d. und Iste Quartal k. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzbistrikt Balster auf den 10ten November, 8ten und 15ten Dezember, 5ten und 19ten Januar, 2ten und 16ten Februar und 2ten und 16ten März; für den Schutzbistrikt Wildforth auf den 6ten und 20sten November, 4ten und 18ten Dezember, 15ten und 22sten Januar, 5ten und 19ten Februar und 5ten und 19ten März.

Forsthaus Balster bei Callies, den 30sten Oktober 1841.

Der Königliche Oberförster Tietz.

(23.) Holzverkauf im Königlichen Massiner Forst-Revier. Nur lediglich zum Lokal-Debit sollen am 17ten November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab bei dem Gastwirth Marrach zu Massin einige Hundert Klaftern diverse Brennhölzer, größtentheils trocken, so wie auch diverse Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Massin, den 3. November 1841.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(24.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde. Zu Lichtefleck soll am 22. November c. Vormittags von 9 Uhr ab Brennholz zum Lokalbedit, am 23sten ejusd. m. Vormittags von 9 Uhr ab Bau- und Nutzholz in Stämmen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(25.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen „am Montage den 6ten Dezember c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Forsthause" 6 Morgen 144 QRuthen zur Königl. Limmritzer Forst gehörige, unmittelbar am südlichen Ende des Dorfes Limmritz, östlich des Limmritzer-Oegnitzer Weges belegene Blößen in 7 Parzellen à resp. 168 QRuthen oder 1 Morgen, zu Baustellen geeignet, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Sechstel des Kaufgeldes sofort nach ertheiltem Zuschlage angezahlt werden muß, die anderweitigen Verkaufs-Bedingungen aber, welche übrigens vom 20. d. M. ab stets bei dem Unterzeichneten einzusehen sind, im Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Alt-Limmritz bei Sonnenburg i. d. N., den 5. Novmbr. 1841.

Der Königl. Oberförster F. Olberg.

(26.) Be-

Art. 3. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 4. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 5. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 6. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 7. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 8. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 9. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 10. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 11. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 12. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 13. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 14. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 15. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 16. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 17. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 18. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 19. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 20. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 21. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 22. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 23. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 24. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 25. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 26. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 27. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 28. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 29. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 30. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 31. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 32. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 33. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 34. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 35. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 36. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 37. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 38. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 39. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 40. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 41. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 42. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 43. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 44. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 45. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 46. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 47. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 48. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 49. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 50. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 51. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 52. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 53. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 54. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 55. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 56. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 57. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 58. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 59. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 60. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 61. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 62. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 63. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 64. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 65. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 66. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 67. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 68. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 69. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 70. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 71. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 72. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 73. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 74. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 75. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 76. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 77. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 78. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 79. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 80. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 81. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 82. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 83. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 84. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 85. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 86. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 87. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 88. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 89. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 90. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 91. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 92. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 93. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 94. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 95. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 96. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 97. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 98. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 99. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

Art. 100. Les dispositions de l'article 2 ci-dessus ne sont pas applicables aux personnes qui, à la date de la publication de la présente loi, sont titulaires d'une pension de retraite ou d'invalidité ou d'une allocation temporaire d'invalidité.

(31.) Auction. Am 30. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Wagen- und ein Reitpferd, ein Korbwagen, ein Jagdschlitten und eine Doppelflinte öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 5. November 1841. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(32.) Bekanntmachung. Die zu Michaelis k. J. pachtlos werdende hiesige Brauerei soll anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht auf „den 27sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Magistrats-Sessionsstube ein Termin an. Die Bedingungen der Verpachtung können jeder Zeit in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 1. November 1841. Die Deputirten der Braucommune.

(33.) Bekanntmachung. Die dem unterzeichneten Gewerke angehörige, vor drei Jahren neuerbauete, nach der neuesten und zweckmäßigsten Art mit 16 Walk- und 14 Waschloch eingerichtete, unmittelbar bei hiesiger Stadt belegene Dampfwalke von 36 Pferdekraft, soll mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, namentlich den Niederlags-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und den Holz- und Torf-Reservoirs „den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gewerksältesten, Tuchfabrikanten S. G. Haferland hierselbst, im Wege der Licitation veräußert werden. Die Verkaufs-Bedingungen können allezeit bei dem Gewerks-Vorstande in Erfahrung gebracht und das Etablissement selbst an jedem Tage in Augenschein genommen werden.

Finsterwalde, den 2. November 1841. Das Tuchmachergewerk daselbst.

(34.) Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N.-M. soll „am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr" Verkauf von drei- und vierjährigen Setzkarpfen stattfinden, erstere à Schock 3½ Thlr., letztere à Schock 4½ Thlr.

(35.) Mein an der alten Netze hierselbst belegenes Wohnhaus von zwei Etagen, mit Keller, Hofraum und Hintergebäuden, worauf die Bau- und Brennholz-Gerechtsame ruht, will ich mit der darin eingerichteten Gerberei (ebenfalls zweistöckig) aus freier Hand verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst melden, und bemerke ich noch, daß sich dieses Grundstück auch zu jedem andern Geschäft eignet. Driesen, den 2. November 1841.

Schoenfeld, Gerber.

(36.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Bau.

Alle resp. Ortsbehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks werden ergebenst ersucht, ihren Einsassen gefälligst bekannt zu machen, daß zwischen hier und Briesen Steine Behufs der Fundamentirung der Eisenbahn geschlagen und für den Kumm Schüttsteine (13 Zoll hoch gesetzt,) Zehn Silbergroschen, und für den Kumm Packsteine (4 Zoll stark und eben so hoch gesetzt) Fünf Silbergroschen gezahlt werden sollen, wozu sich geübte Steinschläger einfinden und bei dem unterzeichneten Bau-Unternehmer der obengenannten Bahn melden können.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1841. Hennig, Linden No. 11.

(37.) Eichen-Nutzholz- ꝛc. Verkauf.

Am Donnerstag den 18. d. M. von Morgens 8 Uhr ab beabsichtige ich im Tempelberger Forst-Reviere circa 200 Stück eichen (Schneide- und Stellmacher-), imgleichen mehrere eichene und kieferne Stubbenhölzer meistbietend zu verkaufen. Der Sammelplatz der Käufer ist bei dem Herrn Oberförster Meix am Dehmsee. Fürstenwalde, den 2. November 1841.

W. L. F. Schmilinsky.

(38.) Eine Ziegelei, unweit Stettin, dicht an der Oder gelegen, gut eingerichtet und zum stärksten Betriebe geeignet, ist auf 12 oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Bürgermeister Schultze zu Fiddichow.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. Am 22. November c. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Markte hierselbst eine Kuh, eine Ferse, ein Ochse und ein Ferkel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Lieberose, den 29. Oktober 1841.

Der Actuarius Kalle, v. c.

(40.) Guts-Verkauf. Ein angenehm gelegenes Rittergut mit sehr guten Aeckern und vielen Wiesen und andern Annehmlichkeiten soll sofort wegen Krankheit des Besitzers für einige dreißig tausend Thaler mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber wird Herr Justitiar Roeßler zu Guben auf portofreie Briefe die Güte haben zu ertheilen.

(41.) Zwei hart aneinander gelegene Freischulzengüter im Großherzogthum Posen, Czarnikauer Kreises, eine halbe Meile von der Netze, mit einem Flächeninhalt von 1134 Morgen 27 QRuthen, worunter unter 475 Morgen Acker circa 280 Morgen des schönsten Bruchbodens und 183 Morgen schöner Wiesen sich befinden, und wiederum wie früher in ein Gut vereinigt werden können, sind mit sämmtlichem lebenden und todten completten Inventar bei einem mäßigen Angelde billig zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Gasthofbesitzer Neumann zu Schloppe in Westpreußen.

(42.) Nutz- und Schirrholz-Verkauf.

Roth-, weißbuchen, birken, elsen, eichen Nutz- und Schirrholz wird von jetzt ab nach Auswahl der Käufer aus den diesjährigen Schlägen in der Forst zu Baudach bei Crossen nach der Forsttaxe verkauft. Das Holz steht eine Meile von der Oderablage.

(43.) Anzeige. Ich habe mich hier als Arzt und Wundarzt niedergelassen und wohne in der Richtstraße No. 395. eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Sandow. Unbemittelten stehe ich zur unentgeldlichen Rathertheilung und Behandlung recht gern zu Diensten.

Landsberg a. d. W., den 15. Oktober 1841. Dr. August Loewenstein.

(44.) Zwei große starke Aloe,

36 bis 38 Jahr alt, von bedeutender Höhe und Umfang, sollen wegen zunehmender Größe und Mangel an Raum sofort verkauft werden. Dieselben können zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem besehen werden; auch wird auf frankirte Anfragen die nöthige Auskunft gegeben.

Sternberg, den 24. Oktober 1841. G. F. Ottow, Ofenfabrikant.

(45.) 6 bis 8000 Schock 3 und 4jährige Birkenpflanzen, à Schock 2½ sgr. excl. Aushebelohn, sind auf dem Forstrevier Hohenjesar zu haben. Der Förster Schobert.

(46.) Frische und gesunde Blutegel, à Stück 1 Sgr. 3 Pf., à Schock 2 Rthlr., à Tausend 26 Rthlr., sind zu haben bei G. S. Schabrack, Blutegelhändler in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(47.) In allen Buchhandlungen, in Frankfurt auch bei Hoffmann (Oberstraße No. 49.), ist zu haben: Heyde, v. d., die Polizei-Straf-Gewalt in Preußen. 3ter und 4ter Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 2½ Rthlr. Die früher erschienenen zwei Theile 2 Rthlr. 25 Sgr.

(48.) In J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in Frankfurt a. d. O. (Oberstraße No. 49.) bei Hoffmann zu haben: Schwänke des Hebelschen Rheinländischen Hausfreundes, mit allen spaßhaften Geschichten vom Zaudelfrieder, rothen Dieter und Heiner. Zwei Bände. Mit 120 Abbildungen. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 46.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1841.

(1.) Bekanntmachung. Im hiesigen Rent-Amts-Gefängniß ist die Summe von drei Thalern gefunden worden. Der Eigenthümer dieses Geldes wird daher aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen, und spätestens im Termine „den 18. December c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Referendarius Meuß zu melden und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der nach Abzug der Kosten verbleibende Betrag dem Finder zugeschlagen werden wird.

Lübben, den 9. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Bekanntmachung

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, nebst deren Zubehörungen.

Die in der Niederlausitz, zwei Meilen von der Kreisstadt Sorau belegenen fünf Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, die mit dem Haupt-Vorwerke Sablath verbundene Brauerei und Brennerei nebst Krugverlagsrechten, die zugehörige Teichwirthschaft, wilde Fischerei und die Erntedienste der Gärtner zu Billendorf sollen von Trinitatis 1842 bis Johannis 1862, zusammen oder in zwei verschiedenen Pachtungen im Wege des Meistgebots verpachtet werden, deren eine A. aus den Vorwerken Meiersdorf und Rodstock nebst Zubehör, die andere B. aus den drei Vorwerken Sablath, Billendorf und Jehsen nebst Zubehör bestehen würde. — Für den Fall der Trennung wird in dem ersten Pachtjahre bei der Pachtung A. zu Meiersdorf ein Wohnhaus auf Kosten des Fiskus, jedoch mit Hülfe der vom Pächter unentgeldlich zu leistenden Baufuhren gebaut werden. Die Gesammtpachtung besteht aus: a. Gartenland 40 Morgen 124 QRuthen, b. Acker 1818 Morgen 123 QRuthen, c. Wiesen 1314 Morgen 68 QRuthen, d. Hütung 464 Morgen 156 QRuthen, e. Teichflächen 1375 Morgen 122 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 5014 Morgen 53 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 19 Morgen 115 QRuthen, g. unbrauchbares Land 173 Morgen 77 QRuthen, überhaupt 5207 Morgen 65 QRuthen. Die Einzeln-Pachtung A. würde a. Gartenland 16 Morgen 40 QRuthen, b. Acker 710 Morgen 129 QRuthen, c. Wiesen 542 Morgen 139 QRuthen, d. Hütung 193 Morgen 42 QRuthen, e. Teichflächen 23 Morgen 140 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 1486 Morgen 130 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 7 Morgen 9 QRuthen, g. unbrauchbares Land 94 Morgen 64 QRuthen, überhaupt 1583 Morgen 23 QRuthen, und die Pachtung B. a. Gartenland 24 Morgen 84 QRuthen, b. Acker 1107 Morgen 174 QRuthen, c. Wiesen 771 Morgen 109 QRuthen, d. Hütung 271 Morgen 114 QRuthen, e. Teichflächen 1351 Morgen 162 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 3527 Morgen 103 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 12 Morgen 106 QRuthen, g. unbrauchbares Land 79 Morgen 13 QRuthen, überhaupt 3619 Morgen 42 QRuthen enthalten. Das Minimum des Pachtzinses ist mit Vorbehalt der höheren Festsetzung, welche im Licitationstermine vorgelegt werden wird, vorläufig ermittelt: I. für die Gesammt-Pachtung auf 4446 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. incl. ⅓ in Golde, und II. für die Einzeln-Pachtung der Vorwerke Meiersdorf und Rodstock auf 1069 Rthlr. 16 sgr. 5 pf., incl. ⅓ in Golde, und für die Pachtung der Vorwerke Sablath, Billendorf und Jehsen auf 3354 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. incl. ⅓ in Golde. Der Verpachtung werden die Allgemeinen für die hiesige Provinz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen nebst einigen nöthigen Modifikationen zum Grunde gelegt. Dieselben können, so wie die Pachtanschläge, Karten u. s. w. in unserer Registratur, die Pachtfestsetzungen und Pachtbe-

dingungen auch auf der Domaine Sablath eingesehen werden. Pachtbewerber haben sich vor der Licitation über ein disponibles eigenthümliches Vermögen und zwar für die ganze Pachtung von mindestens 20000 Rthlr., für Meiersdorf und Rodstock von 8000 Rthlr., und für Sablath, Billendorf und Jehsen von mindestens 15000 Rthlr. gehörig auszuweisen und über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beizubringen. Der Termin der Licitation ist auf „den 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Regierungsrath von Küster angesetzt. Unter den erfolgenden sämmtlichen Geboten bleibt die unbedingte Auswahl vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz gelegene, zur Steuer-Einnehmer Mehnertschen Concursmasse gehörige, gerichtlich auf 81899 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Kemlitz, zu welchem incl. von 638 Morgen 27 □Ruthen Forstboden, 2951 Morgen 44 □Ruthen Forst gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 30. April 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(4.) Subhastations-Patent. Der in der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 93. des Hypothekenbuches verzeichnete, zum Nachlasse des Eigenthümer Gottfried Samuel Tillack gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1439 Rthlr. 10 pf. abgeschätzt worden, soll „am 11. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. August 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde, den 29. September 1841.

Der dem Gärtner Johann Heinrich Thiedemann zugehörige hiesige Garten nebst Wohngebäuden, gerichtlich auf 839 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Schmiedemeister Ernst Gottlieb Krebsschen Nachlaß-Masse gehörigen Grundstücke in Bernstein: 1) das daselbst sub No. 51. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 579 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.; 2) der sub No. 120. belegene Ackerplan, geschätzt auf 307 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.; 3) die vor dem Arnswalder Thore belegene Scheune No. 198. des Catasters, taxirt auf 162 Rthlr. 20 sgr. 2 pf., sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 21. Februar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bernstein verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die sub 2. und 3. erwähnten Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Berlinchen, den 21. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Lübben.

Folgende, zur Graf von Haeselerschen Concursmasse gehörige, unter Jurisdiction des hiesigen Land- und Stadtgerichts stehende Grundstücke, nämlich: 1) die bei Biebersdorf gelegene, sub No. 11. pag. 121. seq. des Hypothekenbuchs von Biebersdorf verzeichnete Ziegel- und Kalkbrennerei,

abge-

abgeschätzt auf 870 Rthlr. 15 sgr. 3 pf.; 2) die Wiese von vier Mähern, hinter dem Stadtvorwerk an der Alt-Zaucheschen Spree, neben Koenigs, Hobedanks und Kuhrings Wiesen, Vol. VIII. pag. 529. No. 365. No. 1. des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von der Stadt Lübben verzeichnet, auf 317 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt; 3) die Wiese von drei Mähern in den 3 Werdern, neben Bäcker Manigks und Wentzels Wiesen, im Hypothekenbuche ibidem No. 2. verzeichnet, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; 4) die Wiese von 18 Mähern hinter der großen Amtsmühle, neben Bäcker Laubens und Rattheifs, verzeichnet im Hypothekenbuch ibidem No. 3., abgeschätzt auf 960 Rthlr.; 5) die sogenannte große Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 480 Rthlr.; 6) die sogenannte kleine Leuthener Wiese bei Krugau, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen in termino den „8. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Da von den beiden bei Krugau belegenen, sub No. 5. und 6. benannten Wiesen das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 26. August 1841.

---

(8) Subhastations-Patent. Es soll die zum Nachlasse der Wittwe Michael Wendland, Johanne Charlotte geb. Riens gehörige, an der Hohenthor'schen Mauer der Stadt belegene, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. V. No. 53. Fol. 209. eingetragene, gerichtlich auf 123 Rthlr. 25 sgr. taxirte Bude im Termin „den 15ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können täglich an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Arnswalde, den 27. August 1841.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kommissionair Wolff Bernhard gehörige, sub No. 22. hierselbst belegene Wohnhaus mit dem dazu gehörigen, unter No. 289. belegenen Hinterhause, resp. Vol. I. Fol. et No. 22. und Vol. I. Fol. 102. No. 289. des Hypothekenbuches der Stadt Crossen verzeichnet, zusammen auf 3447 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 3ten März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche an das Grundstück No. 289. Real-Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich Martin Günthers Erben, vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 1sten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. - Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Schmidtsche Wohnhaus No. 602. auf der Schwiebusser Vorstadt, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 10. November 1841.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 124. in der Ziegengasse hieselbst, taxirt auf 172 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14ten Februar Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 11. November 1841.

---

the present application, and the Commissioner of Patents is hereby authorized to issue a patent therefor to the applicant or his assigns for the unexpired part of the term of the original patent.

No new matter shall be introduced into the application for reissue except upon the payment of the fee required by law. No reissued patent shall be granted enlarging the scope of the claims of the original patent unless applied for within two years from the grant of the original patent.

A reissue patent shall only be granted to the inventor, his executors, administrators or assigns, whenever the original patent is inoperative or invalid, by reason of a defective or insufficient specification, or by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, if the error has arisen by inadvertence, accident or mistake, and without any fraudulent or deceptive intention.

In case of the death of the inventor, application for reissue may be made by his executors or administrators; in case of his refusal or neglect to make application for reissue when the original patent is inoperative or invalid, by reason of a defective or insufficient specification, or by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, application may be made by a person to whom the inventor has assigned a part interest in the patent, the assignee of the whole interest, or a person to whom the inventor was under obligation to assign the patent.

Whenever a patent is inoperative or invalid by reason of a defective or insufficient specification, or by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, but the error has arisen by inadvertence, accident or mistake, and without any fraudulent or deceptive intention, the Commissioner of Patents may, on the application of the patentee, or, in case of his death or of any assignment of the whole or any undivided part of the patent, then on the application of his executors or administrators or assignees of the whole or of such undivided part, cause a new patent for the invention or discovery, and in accordance with the amended specification, to be issued to the patentee, his executors or administrators or assignees for the unexpired part of the term of the original patent, or in the case of a patent which has been assigned as to an undivided part of the whole, then to the patentee and his assignees or their executors or administrators for the unexpired part of the term of the original patent.

The Commissioner of Patents may cause several reissues to be made for one patent, each reissue containing a portion of the subject-matter of the original patent, if the original patent is found to be inoperative or invalid by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, but the error has arisen by inadvertence, accident or mistake, and without any fraudulent or deceptive intention.

Whenever a patent is inoperative or invalid by reason of a defective or insufficient specification, or by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, but the error has arisen by inadvertence, accident or mistake, and without any fraudulent or deceptive intention, and the Commissioner of Patents cannot cause several reissues to be made for one patent, each reissue containing a portion of the subject-matter of the original patent, then on the application of the patentee, or, in case of his death or of any assignment of the whole or any undivided part of the patent, then on the application of his executors or administrators or assignees of the whole or of such undivided part, he may cause a new patent for the invention or discovery, and in accordance with the amended specification, to be issued to the patentee, his executors or administrators or assignees for the unexpired part of the term of the original patent, or in the case of a patent which has been assigned as to an undivided part of the whole, then to the patentee and his assignees or their executors or administrators for the unexpired part of the term of the original patent.

The Commissioner of Patents may cause several reissues to be made for one patent, each reissue containing a portion of the subject-matter of the original patent, if the original patent is found to be inoperative or invalid by reason of the patentee claiming more than he had a right to claim as new, but the error has arisen by inadvertence, accident or mistake, and without any fraudulent or deceptive intention.

(18.) Der auf den 13. künftigen Monats zum Verkauf der Martin Lesselschen Krugnahrung Exnersdorf No. 26. anstehende Lizitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Beutnitz, den 8. November 1841.

Fürstliches Patrimonial-Gericht.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Mielitz hieselbst beabsichtigt auf seinem Lande vor dem hiesigen Steinthore noch eine dritte Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben.

Arnswalde, den 30. Oktober 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldow.

(20.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Schlange zu Guhlen beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfentwicklers zum Brennereibetriebe. In Folge des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. wird dies mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, daß, wer sich durch diese Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen in vier Wochen präclusivischer Frist bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen hat.

Sorau, den 11. November 1841.

Königlicher Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

(21.) Bekanntmachung. Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster, nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen. Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Das auf dem Markte allhier belegene, dem Militair-Fiskus angehörige Wachtgebäude, auf 67 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, soll von uns höherer Verfügung zufolge, auf den Abbruch, in termino „den 14. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Züllichau, den 3. November 1841.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung hierselbst, bei mir anhängigen Gemeinheitstheilungen der den Grundbesitzern der langen Vorstadt zu Cüstrin gehörenden Hütungen und anderen Ländereien, werden hierdurch wegen mangelhafter Legitimation der Interessenten, besonders in Folge der nach dem letzten Kriege eingetretenen Auflösung und dadurch entstandenen Besitzverdunkelung der langen Vorstadt, auf Grund des §. 25. der Königlichen Verordnung vom 30sten Juni 1834 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle unbekannten Theilnehmer, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei mir, große Scharrnstraße No. 23. hierselbst, spätestens aber in dem am 16ten Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Cüstrin, gleichzeitig zur Rezeß-Vollziehung anstehenden Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Fall ihrer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Frankfurt a. d. O., den 21sten Oktober 1841.

Der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Calsow.

(24.) Bei

(24.) Bei der Gemeinheitstheilungs-Sache der Höhefeldmark von Lebus, welche bereits im Jahre 1837 ausgeführt ist und jetzt durch Vollziehung des Rezesses abgeschlossen werden soll, haben mehrere Interessenten sich nicht vollständig legitimiren können. Die Auseinandersetzung wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden Alle, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens „am 22sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Bureau des unterzeichneten Kommissarius der hiesigen landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung, Kellenspring- und Fischerstraßen-Ecke zu Frankfurt a. d. O., zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 24sten Oktober 1841. Wehrmann,
Oberlandes-Gerichts-Assessor und Special-Kommissarius.

(25.) Bekanntmachung. Die zum Conrector Weickertschen Nachlasse hierselbst gehörigen Mobilien, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Tischzeug, Wäsche, Kleidungsstücken, Porzellan, Meubeln und Hausgeräth sollen „am 15. December c. u. f. T. von Vormittags 9 Uhr an" öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 10. November 1841. Königlicher Kreis-Justiz-Rath Sartorius.

(26.) Am 1. December d. J. Vormittags von 9 Uhr an soll in dem Pfarrhause zu Goerlsdorff der Nachlaß des Predigers Müller daselbst, bestehend in Kupfer, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, einem Pferde, drei Kühen und dergleichen öffentlich meistbietend verkauft werden. Schönfließ, den 4. November 1841.

Der Land- und Stadtrichter Kaehne, v. c.

(27.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Erhebung des Chausseegeldes bei der Hebestelle zu Tamsel auf der Berlin-Königsberger Straße für eine dreijährige Periode vom 1. Januar 1842 bis ultimo December 1844 in Pacht gegeben werden. Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf „den 2. December c. Vormittags 10 Uhr" anberaumt, welcher in dem Geschäfts-Lokal des Königl. Steuer-Amtes zu Cüstrin abgehalten werden wird. Pachtliebhaber haben sich in dem gedachten Termin, zu welchem nach 12 Uhr neue Licitanten nicht zugelassen werden, über ihre Dispositions-Fähigkeit zu legitimiren, zur Sicherstellung ihres Gebotes die Summe von 100 Rthlr. zu deponiren und später vor Abschluß des Pachtvertrages ein Viertel der Jahres-Pacht als Caution zu erlegen. Die Verpachtungs-Bedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Steuer-Amte Cüstrin eingesehen, auch von dem bisherigen Ertrage dieser Hebestelle Kenntniß genommen werden. Der Zuschlag wird der höhern Genehmigung vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1841.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(28.) Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müssen 1 Fuß lang, ungespalten, nicht über 1 Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königlichen Pulverfabrik.

(29.) Von

(29.) Bekanntmachung. Von dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutte sollen 10 Scheffel 13 Metzen Heidekorn und 36 Scheffel 9 Metzen Hafer in dem auf „den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr" an Amtsstelle hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Spremberg, den 11. November 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Stallgebäudes auf dem Pfarrhofe in Sellnow, veranschlagt auf 310 Rthlr. 14 sgr., soll auf Befehl der Königlichen Regierung dem Mindestbietenden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 2. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokal angesetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Amt Marienwalde, den 6. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Die hölzerne Brücke über die Mietzel bei Kerstenbrügge bedarf einer radikalen Instandsetzung, deren Kosten excl. Holz auf 229 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind. Zur Ausbietung dieser Arbeit an den Mindestfordernden steht hier Termin auf „den 20sten d. M. Vormittags 9 Uhr" an und werden dazu Ouvriers hiermit eingeladen.

Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 11. November 1841.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen an untengenannten Tagen in der Oberförsterei Sablath Sageblöcke, Bauholz, Reisig- und Stockholz, welches in den Schlägen aufgearbeitet ist, und von den Käufern vorher besehen und ausgesucht werden kann, und zwar: 1) im Forsthause Christianstadt, aus den Jagen 18. 20. 35. und 56. „Montag den 6. December 1841, 14. Februar 1842, 14. März 1842"; 2) im Forsthause Sablath, aus den Jagen 4. 15. 16. 22. „Montag den 24. Januar und 7. März 1842"; 3) im Forsthause Neudorf, aus den Jagen 70. 74. und 97. „Montag den 15. November 1841, den 7. Februar 1842 und 4. April 1842"; 4) im neuen Forsthause zu Sarkow, aus dem Jagen 117. „Montag den 20. December 1841, 31. Januar 1842, den 28. Februar 1842"; 5) im Forsthause zu Guschau, aus den Jagen 5. und 128. „Montag den 13. December 1841, 21. Februar 1842 und 21. März 1842" im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Christianstadt, den 7. November 1841. Der Oberförster Sonnenberg.

(33.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß sollen „am Montage den 6. December c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Forsthause" 6 Morgen 144 QRuthen zur Königl Limmritzer Forstgehörige, unmittelbar am südlichen Ende des Dorfes Limmritz, östlich des Limmritzer-Oegnitzer Weges belegene Blößen in 7 Parzellen à resp. 168 QRuthen oder 1 Morgen, zu Baustellen geeignet, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Sechstel des Kaufgeldes sofort nach ertheiltem Zuschlage angezahlt werden muß, die anderweitigen Verkaufs-Bedingungen aber, welche übrigens vom 20. d. M. ab stets bei dem Unterzeichneten einzusehen sind, im Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Alt-Limmritz bei Sonnenburg i. d. N., den 5. November 1841.

Der Königliche Oberförster F Olberg.

(34.) Brennholz-Verkauf. Es sollen am 26. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Expedition des Königl. Rent-Amtes zu Neuzelle für den Lokalbedarf aus den hiesigen Stiftsforsten Eichen- und Kiefern-Brennholz in kleinen Quantitäten zum meistbietenden Verkauf gestellt werden.

Siehdichum, den 13. November 1841.

Die Oberförsterei. Fischer.

(35.) Holz-

(35.) Holz-Versteigerung. Aus den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück der Revierverwaltung Hangelsberg sollen an Brennholzvorräthen aus dem Wirthschaftsjahre 1841 pp. 170 Klaftern, zur Hälfte bestehend in eichen, birken, kiefern Scheit- und birken und kiefern Ast-, zur andern Hälfte in kiefern Stockhölzern, in termino „Donnerstag den 25. d. M. früh 10 Uhr" bei der Krüger Wittwe Hempel hier öffentlich meistbietend versteigert werden. Allgemeine Concurrenz tritt, außer bei den auf dem Wasserstationsplatze der Eisenbahn eingeschlagenen, bereits auf der Ablage stehenden 6 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern dergl. Ast- und 7 Klaftern dergl. Stockholz für die in den Jahresschlägen zum Verkauf kommenden Hölzer nur erst dann ein, wenn aus diesen zuvörderst die Bedürfnisse der Umwohner befriedigt sind, und wird nur noch bemerkt, daß im Termine dringende Anforderungen der Umwohner um einzelne Bauholzstücke ꝛc. aus den Jahresschlägen pro 1842 ebenfalls berücksichtigt, so wie die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Hangelsberg, den 11. November 1841. Der Oberförster Bock.

(36.) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend sollen aus dem Forst-Revier Zicher kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer in folgenden Terminen: 1) „Mittwoch den 8. December und 2) Mittwoch den 22. December d. J." öffentlich versteigert werden. Die Termine werden in dem Glaserschen Gasthause zu Neudamm abgehalten und Mittags 12 Uhr unter Bekanntmachung der Verkaufs-Bedingungen eröffnet werden.
Forsthaus Zicher, den 7. November 1841. Der Oberförster Boehm.

(37.) Bekanntmachung. Eingetretener Hindernisse wegen kann der am 20. d. M., im Amtsblatt No. 43., anberaumte Termin zur Befriedigung des Lokal-Brennholz-Bedarfs, nicht abgehalten werden, und soll daher am „Mittwoch den 24. November Vormittags 10 Uhr" unter den, in der vorhergehenden Bekanntmachung angeführten Bedingungen, im Gerichtsschulzen-Lokal zu Marienwalde stattfinden. Schwachenwalde, den 8. November 1841.
Der Oberförster Platzer.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 10. Dezember c. in der Revierverwaltung Grünhaus nachstehendes Holz, als: a. im Unterforst Zollhaus Jagen 40., Jagen 41. und Jagen 42. circa 500 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, b. im Unterforst Nehesdorf Jagen 93. und Jagen 94. circa 180 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.
Grünhaus, den 7. November 1841. Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 25 November im Steinfaths-Kruge eine angemessene Quantität Brennholz, namentlich auch kiefern Stockhol., zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Neppen, den 9. November 1841. Der Oberförster F. W. Mendel.

(40.) Holzverkauf. Aus den hiesigen fürstlichen Forsten sollen folgende Brennhölzer in großen und kleinen Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden, als: I. aus dem Cuners-dorfer Revier: 1) 310 Klaftern eichen Klobenholz 1ster Klasse, 2) 421¼ Klaft. dergleichen 2ter Kl., 3) 5 Klaft. buchen Klobenholz 1ster Kl., 4) 10 Klaft. birken Klobenholz 1ster Kl., 5) 36½ Klaft. dergl. 2ter Kl., 6 14 Klaft. Aspen-Klobenholz, 7) 409 Klaft. kiefern Klobenholz 1ster Kl., 8) 207 Klaft. dergl. 2ter Kl., 9 73¼ Klaft. eichen Astholz, 10) 18½ Klaft. kiefern dergl., zusammen 1504½ Klaft.; II. aus dem Neumühler Revier: 1) 251¾ Klaft eichen Klobenholz 1ster Kl., 2) 576 Klaft. dergl. 2ter Kl., 3) 7¾ Kl. birken Klobenholz 2ter Kl., 4) 8 Klaft. elsen Klobenholz 2ter Kl., 5) 322½ Klaft. kiefern Klobenholz 1ster Klasse, zusammen 1166 Klaft.

III. aus

III. aus dem Kuttelschen Revier: 1) 3 Klaftern eichen Klobenholz, 2) 40½ Klaft. birken Klobenholz 1ster Klasse, 3) 5 Klaft. dergl. 2ter Kl., 4) 52 Klaft. elsen Klobenholz 1ster Kl., 5) 47½ Klaft. dergl. 2ter Kl., 6) 709½ Klaft. kiefern Klobenholz 1ster Kl., 7) 240 Klaft. dergleichen 2ter Klasse, zusammen 1097¼ Klaft., Summa tot. 3767½ Klaft. Hierzu stehet ein Termin auf „den 29sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Amts-Lokale des Unterzeichneten an, zu welchem Käufer hiermit eingeladen werden unter dem Bemerken, daß der 4te Theil der Kaufsumme gleich im Termin als Angeld deponirt werden muß. Die dem Verkauf zu Grunde gelegten Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden und sind solche auch täglich in hiesiger Registratur einzusehen, die Hölzer aber auf Verlangen von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden.

Beutnitz bei Crossen, den 5. November 1841. Der Oberförster Leonhard.

(41.) Bekanntmachung. Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Ehefrau des Einwohners Wilhelm Pfeil jun., gebornen Militz, aus Uhren, Spinden, Tischen, Kesseln, Kleidungsstücken, Betten, Leib- und Tischwäsche, einer Kuh, zwei Fuder Heu, zwei Winspeln Kartoffeln, zwei Klaftern Holz, zwei Reken Leinwand, einer Quantität Flachs, einigen Scheffeln Hafer, und verschiedenen andern Gegenständen bestehend, soll in dem auf „den 13. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab im Sterbehause zu Groß-Fahlenwerder" anstehenden Termine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Berlinchen, den 8. November 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Bever, vermöge Auftrags.

(42.) Ein unverheiratheter Revierjäger und ein tüchtiger Schirrmeier finden sogleich eine vortheilhafte Anstellung auf dem hiesigen Gute. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Charlottenhof bei Balz, den 11. November 1841. v. Klitzing.

(43.) Bekanntmachung. Die Brau-Commune zu Bentschen beabsichtigt ihr in der Stadt Bentschen (Meseritzer Kreises, Posener Regierungsbezirks) sub No. 167. nahe am Obra-Fluß belegenes, seit 1834 ganz neu erbautes Brauhaus nebst allen dazu gehörigen Brau-Utensilien und der damit verbundenen Gerechtigkeit, auch anstoßenden Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige haben das Nähere mündlich oder durch frankirte Briefe bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Bentschen, den 2. November 1841. Heinrich Maennel,
Aeltester der Brau-Commune zu Bentschen.

(44.) Bauholz-Verkauf. Es sollen aus der Steinbacher Forst, Schwiebusser Kreises, circa 400 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauhölzer an den Meistbietenden „am 6. Dezember a. c. Vormittags um 11 Uhr" in Steinbach verkauft werden. Das Holz, welches frisch gefällt, von vorzüglicher Beschaffenheit und ¾ Meilen von der Oder entfernt ist, wird Kauflustigen vom herrschaftlichen Förster Doebel zu jeder Zeit vorgezeigt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß ⅓ des Kaufgeldes als Angeld zu deponiren ist.

Dominium Steinbach, den 15. November 1841.

(45.) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. In dem Revier Ernestinowo sollen am 1. December d. J. 1500 kiefern Stämme öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Holz steht eine kleine viertel Meile von dem Flusse Obra und kann dasselbe auf der Obra sowohl in die Oder, als in die Warthe sehr leicht geflößt werden.

Weidenvorwerk bei Bentschen im Großherzogthum Posen.

Das Dominium.

(46.) In der bisher an Herrn G. Kirchner verpachtet gewesenen Berliner Branntwein-Niederlage, Junkerstraße No. 15., sind ganz wie früher alle Arten Liqueure, dopp. und einf. Branntweine, Rum, Spritt ꝛc. in bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben.

Louis Priwe in Frankfurt a. d. O.

(47.) Eine in der Oberniederung, auf Krebsjauchner Territorio belegene Wiesenfläche von circa 350 Centner jährlichen Heu-Ertrag soll aus freier Hand, ganz oder auch in Parzellen verkauft werden. Auch die Benutzung eines Fließes, zur Anlage und Betriebe einer Mühle oder Fabrik kann nachgewiesen und das Eigenthum daran abgetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Actuarius Hauk in Fürstenberg.

(48.) Mein an der alten Netze hierselbst belegenes Wohnhaus von zwei Etagen, mit Keller, Hofraum und Hintergebäuden, worauf die Bau- und Brennholz-Gerechtsame ruht, will ich mit der darin eingerichteten Gerberei (ebenfalls zweistöckig) aus freier Hand verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst melden, und bemerke ich noch, daß sich dieses Grundstück auch zu jedem andern Geschäft eignet. Driesen, den 2. November 1841. Schoenfeld, Gerber.

(49.) Beim Kupferarbeiter Herrn Michaelis liegt eine unbrauchbare messingne Druckpumpe, welche der Herr Glockengießer Lange angefertigt hat, und wegen ihrer Unbrauchbarkeit für den halben Preis, den sie gekostet hat, mithin für 23 Rthlr. verkauft werden soll.
Sembten, den 12. November 1841. E. Schmiel.

(50.) Auf dem Rittergute Büssow bei Friedeberg i. d. N.-M. soll „am 22. November d. J. Vormittags 10 Uhr" Verkauf von drei- und vierjährigen Setzkarpfen stattfinden, erstere à Schock 3½ Thlr., letztere à Schock 4½ Thlr.

(51.) Anzeige. Ich habe mich hier als Arzt und Wundarzt niedergelassen und wohne in der Richtstraße No. 305. eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Sandow. Unbemittelten stehe ich zur unentgeldlichen Rathertheilung und Behandlung recht gern zu Diensten.
Landsberg a. d. W., den 15. Oktober 1841. Dr. August Loewenstein.

(52.) 6 bis 8000 Schock 3 und 4jährige Birkenpflanzen, à Schock 2½ sgr. excl. Ausheblohn, sind auf dem Forstrevier Hohenjesar zu haben. Der Förster Schobert.

(53.) Aufforderung. Die unterzeichnete Brau-Commune sucht einen qualifizirten Brauer, welcher schon zu Weihnachten d. J. als Stadtbrauer angestellt werden kann. Diejenigen Brauer, welche hierauf Rücksicht nehmen, werden ersucht, sich bei uns in portofreien Briefen und unter Einreichung ihrer Atteste recht bald zu melden.
Wetschau, am 1. November 1841. Die Brau-Commune.

(54.) Eine Wirthschafterin, am liebsten von mittlern Jahren, findet sofort oder Weihnachten auf dem Dominium Stradow bei Spremberg eine Anstellung.

(55.) Anzeige für die Herren Brennereibesitzer und Branntweinbrenner.
Wenn es in der gegenwärtigen Zeit zwar nicht an marktschreierischen Anpreisungen einer Masse von Gährungsmitteln ꝛc. zu fast allen Preisen fehlt, so dürften sich doch wohl jetzt die neuesten engl. Schnellgährungsmittel u. Maischverfahren, in Verbindung mit den alten bekannten Sprüchwörtern — wie's Geld ist, ist auch die Waare — leichtes Geld, leichte Waare — bei einem geehrten Brenner-Publikum als die zuverläßigsten bewähren, indem sie ohne irgend große kostspielige Veränderung oder neue Einrichtung der Brenn-Apparate ꝛc., ohne andre Hefe, bei Getreide, wie Kartoffeln anwendbar, von letztern aus dem Scheff. zwischen 750 und 800 pro Cent Alkohol, u. so im Verhältniß aus Getreide geben oder garantiren. Solche sind durch die Commiss.- u. Spedit.-Handlung von J. G. Vogt in Danzig gegen postfreie Einsendung von 8 Frd'or. zu haben.

Bücher-Anzeige.

(56.) Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, empfing so eben: Preußischer National-Kalender auf 1842. Preis 12½ sgr. mit Beiwagen 22½ sgr. Gubitz, Steffens, Trowitzsch, so wie alle übrigen Volkskalender sind stets vorräthig.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 47.

Frankfurt a. d. O., den 24 November 1841.

(1.) Es hat sich ein weiß- und braungetiegerter sehr starker Hühnerhund mit braunem Kopf und braunen Behängen an der linken Seite einem braunen Fleck, auf den Namen „Trouwé" hörend, verlaufen. Wer über denselben in Frankfurt a. d O., Richtstraße im blauen Schiff beim Thierarzt Herrn Müller Nachricht ertheilt, so daß derselbe wieder erlangt wird, erhält 3 Rthlr. Belohnung.

(2.) **Bekanntmachung**

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, nebst deren Zubehörungen.

Die in der Niederlausitz, zwei Meilen von der Kreisstadt Sorau belegenen fünf Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, die mit dem Haupt-Vorwerke Sablath verbundene Bräuerei und Brennerei nebst Krugverlagsrechten, die zugehörige Teichwirthschaft, wilde Fischerei und die Erntedienste der Gärtner zu Billendorf sollen von Trinitatis 1842 bis Johannis 1862, zusammen oder in zwei verschiedenen Pachtungen im Wege des Meistgebots verpachtet werden, deren eine A. aus den Vorwerken Meiersdorf und Rodstock nebst Zubehör, die andere B. aus den drei Vorwerken Sablath, Billendorf und Jehsen nebst Zubehör bestehen würde. — Für den Fall der Trennung wird in dem ersten Pachtjahre bei der Pachtung A. zu Meiersdorf ein Wohnhaus auf Kosten des Fiskus, jedoch mit Hülfe der vom Pächter unentgeldlich zu leistenden Baufuhren gebaut werden. Die Gesammtpachtung besteht aus: a. Gartenland 40 Morgen 124 QRuthen, b. Acker 1818 Morgen 123 QRuthen, c. Wiesen 1314 Morgen 68 QRuthen, d. Hütung 464 Morgen 156 QRuthen, e. Teichflächen 1375 Morgen 122 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 5014 Morgen 53 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 19 Morgen 115 QRuthen, g. unbrauchbares Land 173 Morgen 77 QRuthen, überhaupt 5207 Morgen 65 QRuthen. Die Einzeln-Pachtung A. würde a. Gartenland 16 Morgen 40 QRuthen, b. Acker 710 Morgen 129 QRuthen, c. Wiesen 542 Morgen 139 QRuthen, d. Hütung 193 Morgen 42 QRuthen, e. Teichflächen 23 Morgen 140 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 1486 Morgen 130 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 7 Morgen 9 QRuthen, g. unbrauchbares Land 94 Morgen 64 QRuthen, überhaupt 1588 Morgen 23 QRuthen, und die Pachtung B. a. Gartenland 24 Morgen 84 QRuthen, b. Acker 1107 Morgen 174 QRuthen, c. Wiesen 771 Morgen 109 QRuthen, d Hütung 271 Morgen 114 QRuthen, e. Teichflächen 1351 Morgen 162 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 3527 Morgen 103 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 12 Morgen 106 QRuthen, g unbrauchbares Land 79 Morgen 13 QRuthen, überhaupt 3619 Morgen 42 QRuthen enthalten. Das Minimum des Pachtzinses ist mit Vorbehalt der höheren Festsetzung, welche im Licitationstermine vorgelegt werden wird, vorläufig ermittelt: I. für die Gesammt-Pachtung auf 4446 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, und II. für die Einzeln-Pachtung der Vorwerke Meiersdorf und Rodstock auf 1069 Rthlr. 16 sgr. 5 pf., incl. $\frac{1}{3}$ in Golde, und für die Pachtung der Vorwerke Sablath, Billendorf und Jehsen auf 3354 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. incl. $\frac{1}{3}$ in Golde. Der Verpachtung werden die Allgemeinen für die hiesige Provinz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen nebst einigen nöthigen Modifikationen zum Grunde gelegt. Dieselben können, so wie die Pachtanschläge, Karten u. s. w. in unserer Registratur, die Pachtfestsetzungen und Pachtbedingungen auch auf der Domaine Sablath eingesehen werden. Pachtbewerber haben sich vor der

Licitation über ein disponibles eigenthümliches Vermögen und zwar für die ganze Pachtung von mindestens 20000 Rthlr., für Meiersdorf und Rodstock von 8000 Rthlr., und für Sablath, Billendorf und Jehsen von mindestens 15000 Rthlr. gehörig auszuweisen und über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beizubringen. Der Termin der Licitation ist auf „den 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Regierungsrath von Küster angesetzt. Unter den erfolgenden sämmtlichen Geboten bleibt die unbedingte Auswahl vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Bekanntmachung. Nachstehend verzeichnete, hypothekarisch versichert gewesene Geldposten sind bei der Subhastation der verpfändeten Grundstücke zwar zur Hebung gekommen, haben jedoch, theils wegen unbekannten Aufenthaltes der Interessenten, theils in Ermangelung der darüber sprechenden Urkunden nicht gezahlt werden können, sondern gerichtlich deponirt werden müssen: a. 17 Rthlr. 2 gr. 10 pf., welche für die Margarethe, Martin und George, Geschwister Perlwitz, aus dem Protokoll vom 3. Mai 1782, auf dem Vol. I. No. 23. des Hypothekenbuches der Stadt Lebus verzeichneten, früher Gottlieb Perlwitz, nachmals Gottfried Thiedeschen Ackerbürgergrundstück eingetragen waren; b. 50 Rthlr., als der Geldbetrag einer, auf demselben Grundstück für die Margarethe Perlwitz aus dem Erbrezeß vom 19. Oktober 1792, eingetragen gewesenen Ausstattung; c. 10 Rthlr., welche auf dem Vol. I. No. 406. Fol. 419. des Hypothekenbuches hiesiger Stadt verzeichneten, zu dem Nachlaß der Wittwe des Buchbinder Jacobi gehörig gewesenen Grundstück, aus dem Testament des Kirchendiener Johann George Schulz für die Marie Elisabeth, verehelichte von Scherschky, den Zimmergesellen Johann Christian und den Daniel Friedrich, Geschwister Schulz, eingetragen waren; d. 12 Rthlr. 1 sgr. ½ pf., welche auf dem Vol. IV. No. 9. Fol. 92. des Hypothekenbuches hiesiger Stadt verzeichneten, den Tagearbeiter Gottfried Krügerschen Eheleuten gehörig gewesenen Grundstück, aus der Obligation derselben vom 3. September 1819 für die Ernestine Wilhelmine Krüger, nachmals deren Kinder, Heinrich Ferdinand und Friedrich Wilhelm, Geschwister Pietack, eingetragen waren; e. 125 Rthlr. rückständige Kaufgelder, welche auf dem, der verehelichten Fischer, Charlotte Sophie gebornen Seydel, gehörig gewesenen, Vol. I. No. 21. des Hypothekenbuchs hiesiger Stadt verzeichneten Grundstück aus dem Kaufcontract vom 11. Januar 1814 für die Ehefrau des Schneidermeister Berneke, vormals Wittwe Muhlert, Justine Catharine geb. Witte, eingetragen waren. Es werdem demnach alle diejenigen, welche an diese Special-Massen als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem vor dem ernannten Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer auf „den 5. März 1842 Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen gänzlich werden präcludirt werden. Frankfurt a. d. O., den 6. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Das zum Nachlaß des Postillon Daniel Greiser gehörige Aufhütungsrecht des Behufs fortificatorischer Zwecke eingezogenen Wohnhauses Vol. VII. No. 55. des Hypothekenbuchs über Cüstrin, welches bei der jetzigen Separation in Land ausgewiesen wird, und auf 65 Rthlr. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation „am 30. December d. J. 11 Uhr früh" an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Cüstrin, den 22. September 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Sub-

(5.) Subhastations-Patent. Das dem Schmiedemeister Paul Jogade gehörige, zu Zanzhausen belegene, im Hypothekenbuch pag. 195. sub No. 20. verzeichnete Haus nebst Garten, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist im Gerichtslokal zu Zanzhausen auf „den 9. März 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen. Zugleich werden auch die unbekannten Erben des Ausgedingers Paul Jogade und seiner Ehefrau, Louise geb. Schmeling, zur Wahrnehmung ihrer Rechte als Realinteressenten zu obigem Termine vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 12. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Die dem verstorbenen Ausgedinger Samuel Meißner gehörige ideelle Hälfte an dem zu Neu-Gennin belegenen, im Hypothekenbuch pag. 1. sub No. 1. verzeichneten halbmassiven Hause nebst $\frac{1}{8}$ Morgen Land dazu, auf 175 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist in unserm Gerichts-Lokal auf „den 10ten März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Meyer angesetzt. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 11ten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 26. Oktober 1841.

Die drei auf hiesiger Feldflur belegenen, den Geschwistern Dorothea und Friedrich Krüger gehörigen Gärten: No. A. 15. taxirt auf 25 Rthlr. 5 sgr., No. A. 16. taxirt auf 23 Rthlr. 20 sgr., No. 168. taxirt auf 19 Rthlr. 25 sgr., deren Taxen im Jahre 1835 gerichtlich aufgenommen, werktäglich mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 23. Februar 1842" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(8.) Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte, Scheunen und Vorwerke Blatt 189. No. 6. verzeichnete, zum Nachlasse der verehelichten Möbus, früher verwittweten Heyder, Marie Elisabeth gebornen Walter, gehörige Vorwerk nebst Zubehör, auf 6686 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 30. December d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hürche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 1. Juni 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Folgende, dem Fleischermeister Christian Gottlieb Richter hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 345. verzeichnete, im Crossener Viertel, am Crossener Thore belegene Wohnhaus No. 164. mit 30 Schock, gerichtlich abgeschätzt auf 783 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.; 2) die Vol. 45. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichneten Weinberge, und zwar: A. der Weinberg an der Lehmgrubengasse No. 861. mit 12 Schock, auf 180 Rthlr., B. der Weinberg, genannt Rabenberg, von $\frac{1}{4}$ Morgen, No. 562. mit 3 Schock, auf 86 Rthlr. taxirt, sollen Schuldenhalber im Termine „den 5. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neusten beiden Hypothekenscheine und entworfenen Taxen können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 10. September 1841.

(10.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben.

Folgende, zum Nachlasse der verstorbenen verehelichten Pr. Lizidiener Becker, Marie Elisabeth gebornen Thierbeck gehörige, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. XLIII. Fol. 73. verzeichnete Grundstücke: 1) der Acker an der Chöne von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXII. mit 2 Schock Taxe, und 2) der angrenzende Acker von ½ Scheffel Aussaat, No. 305. LXIII mit 2 Schock Taxe, mit den hierauf stehenden Gebäuden zusammen auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, 3) der Acker am Lahmoschen Wege unweit der Chöne No. 305. LXIV. von ½ Scheffel Aussaat, mit 2 Schock Taxe, gerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzt, sollen auf Antrag der Beneficialerben Theilungshalber im Termine „den 10. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an die obengedachten Grundstücke spätestens im Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Die Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein der Grundstücke können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 7. September 1841.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Das dem Johann Gottlieb Woicke gehörige, Vol. XI. Fol. 233. verzeichnete, hierselbst in der Kloster-Vorstadt belegene Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum No. 437. mit 18 Schock Taxe, auf 137 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber in termino „den 26. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Guben, den 2. November 1841.

(12.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Luckauschen Viertel belegene, unter No. 240. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifensiedermeister Christian Gottlob Koblick zugehörige Haus, worauf die Brau- und Brennereigerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5010 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. April 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. September 1841.

(13.) Subhastations-Patent. Es soll das dem Tuchmachermeister August Eisenhauer an dem in hiesiger Stadt im sogenannten Winkel belegenen, und im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. sequ. No. 32. eingetragenen Hause nebst Garten zustehende Miteigenthum, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr. 29 sgr. 2 pf., „am 3. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr" auf unserem Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Finsterwalde, den 9. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurergesellen Matthes Hayasch zugehörige, hierselbst sub No. 63. belegene, zu einem Drittel brauberechtigte Wohnhaus nebst einem Gärtchen und den durch die Separation dazu gekommenen fünf Kabeln im Lug, gerichtlich auf 536 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll „am 31. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Senftenberg, den 9. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr.

und

und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(16.) Subhastations-Patent. Die dem Kossäthen und Schänker Johann Tschubback in Drehnow gehörigen, im ehemaligen Amte Peitz belegenen und im hiesigen Amts-Hypothekenbuche Vol. 12. No. 35. Fol. 171. verzeichneten ehemaligen Laßzinswiesen-Littr C. No. 595. von 5 Morgen 104 QRuthen, Littr. C. No. 624 von 3 Morgen, Littr. C. No. 718. von 1 Morgen 38 QRuthen, Littr. C. No. 723. von 1 Morgen 18 QRuthen, zusammen auf 98 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen „am 2. März 1842 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Peitz, den 15. November 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Leipe belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I. No. 7. pag 97. eingetragene, dem George Kreppel, sonst Jank, gehörige, gerichtlich auf 2485 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Halbkossäthengut nebst Zubehör soll in dem „am 29. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, am 17. September 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Subhastations-Patent. Der zu Wildenow belegene, dem Kossäthen Johann Friedrich Havenstein gehörige, Seite 39. bis 46. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 770 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthenhof, so wie die dazu als Pertinenz gehörige Wiese im Neu-Gurkower-Bruche von 1 Magdeburger Morgen 93$\frac{1}{7}$ QRuthen Flächeninhalt, gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Birkholz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(19.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist darauf angetragen, dem Samuel Rau, einem Sohn des in Klemzig verstorbenen Müller Johann Friedrich Rau, geboren am 1. Mai 1786 in Buckow bei Züllichau, Behufs der Auseinandersetzung seines in gerichtlicher Verwaltung befindlichen Vermögens, für todt zu erklären. Der Samuel Rau, oder insofern derselbe verstorben ist, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demnach hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte oder in dessen Registratur, spätestens aber in dem auf „den 14. April 1842 Vormittags um 10 Uhr" im Gerichtszimmer zu Klemzig angesetzten Termine zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten. Wenn der Samuel Rau weder erscheint, noch sich schriftlich meldet, so wird er für todt erklärt, demnächst aber sein Vermögen den alsdann bekannten Erben desselben, nachdem sie sich gehörig legitimirt haben, zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden. Zum Bevollmächtigten wird denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Kommissarius Koeltze in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 29. Juni 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Klemzig.

(20.) Pro-

(20.) Proclama. Die zu Schönfeld — Schwiebusser Kreises — belegene Gärtnernahrung, eingetragen sub No. 20. des Hypothekenbuches und abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 24. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 8. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(21.) Bekanntmachung. Der Bauer Johann Gottlob Schiller zu Ossig, Gubener Kreises, ist laut Erkenntniß vom heutigen Tage durch uns für einen Verschwender erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, ihm ferner Credit zu geben. Pfoerten, den 13. November 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Ossig mit Raeschen.

(22.) Subhastations-Patent. Der dem Schmiedemeister Johann Friedrich Burchardt gehörige, in der Feldmark des Dorfes Jamlitz belegene sogenannte Sbeysche Berg nebst Gebäuden, taxirt auf 1245 Rthlr. 25 sgr., soll „den 11. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 13. Oktober 1841.

Standesherrschafts-Gericht.

(23.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, belegene, No. 29. verzeichnete, dem Kossäthen George Koch s. Gussor gehörige, in der Separation begriffene Laßkossäthennahrung, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen abgeschätzt auf 742 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 19. März 1842" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Straupitz, den 11. November 1841.

Das Herrschafts-Gericht.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Mielitz hieselbst beabsichtigt auf seinem Lande vor dem hiesigen Steinthore noch eine holländische Windmühle, an welcher blos der Theil des Gebäudes, in welchem die Ruthenwelle liegt, beweglich ist, zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben.

Arnswalde, den 30. Oktober 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Walbaw.

(25.) Bekanntmachung. Der Herr Rittergutsbesitzer Kosky zu Neuwalde beabsichtigt in einem schon vorhandenen massiven Brennerei-Gebäude auf dem dortigen Wirthschaftshofe eine Brennerei mit Dampfcylinder einzurichten und die von dem Kreis-Baubeamten hierzu an Ort und Stelle bewirkte Untersuchung hat ergeben, daß dem Vorhaben nach Maaßgabe der im hiesigen Archiv niedergelegten Situations-Zeichnung und Beschreibung der neuen Anlage kein Bedenken entgegen steht. Demzufolge wird die durch das Gesetz vom 6. Mai 1838 vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung hiermit erlassen, und dabei bemerkt, daß etwanige Widersprüche dagegen ohnfehlbar binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten zur weitern Veranlassung anzubringen sind. Zielenzig, den 16. November 1841.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(26.) Der

(26.) Der Eigenthümer Christian Friedrich Schulz beabsichtiget die Erbauung einer neuen Bockwindmühle auf seinem zu Blockwinkel belegenen Grundstücke. Dieses Vorhaben mache ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch öffentlich bekannt und fordere diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch auf, ihren Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. November 1841.

Der Landrath.

(27.) Bekanntmachung. Das in der Ukermark bei Prenzlau belegene Rittergut Sabinenkloster, nebst Ziegelei, soll von Trinitatis 1842 bis dahin 1866 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 20. December d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen. Die Pachtbedingungen sind daselbst einzusehen. Prenzlau, den 29. Oktober 1841.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung wegen Lieferung von Faulbaumholz. Es sollen für die Pulverfabrik bei Spandau 150 Klaftern Faulbaumholz unter nachfolgenden Bedingungen angekauft werden: 1) die Zweige müssen 1 Fuß lang, ungespalten, nicht über 1 Zoll stark und vollständig abgeschält oder geplättet sein; 2) der Verkäufer muß das Holz auf der Fabrik regelmäßig aufstellen, wobei eine Klafter wie gewöhnlich 6 Fuß lang, 6 Fuß hoch und 3 Fuß tief gerechnet wird; 3) für 1 Klafter des vorgeschriebenen Holzes wird der Preis von Neun Thalern gezahlt; 4) Lieferungen von weniger als einer vollen Klafter werden nicht angenommen; 5) Quantitäten von 1 bis 10 Klaftern können ohne weitere Anfrage an den letzten Tagen einer jeden Woche im Fabrik-Etablissement abgeliefert, die Uebersendung größerer Quantitäten muß jedoch vorher angemeldet werden. Der Schluß der Lieferung wird zu seiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Spandau, den 30. Oktober 1841.

Die Direktion der Königlichen Pulverfabrik.

(29.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung der Kirche zu Closterfelde, deren Kosten auf 365 Rthlr. veranschlagt sind, soll nach Anleitung des Bau-Regulativs vom 16. September 1832 zur Minus-Lizitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7. Dezember c., Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Amt Marienwalde, den 14. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Die auf 225 Rthlr. veranschlagte Reparatur der hiesigen Kirche soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 6. Dezember Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokal angesetzt, wozu qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Amt Marienwalde, den 14. November 1841.

Königl. Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Die Reparaturen der hiesigen Kirche und des Kirchthurms, wovon die Kosten auf überhaupt 70 Rthlr. veranschlagt worden sind, sollen dem Mindestfordernden im Termine den 13. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle in Entreprise gegeben werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine mitgetheilt werden sollen. Gorgast, den 20. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Am 30sten d. M. Vormittags 9 Uhr werden wir in unserm Geschäfts-Lokale die excl. Fuhr- und Handdienste auf 118 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Herstellung der Kirchhofsmauer in Görlsdorf zur Minus-Licitation stellen und laden dazu Bauunternehmer hiermit ein. Königl. Domainen-Amt Neudamm in Wittstock, den 12. November 1841.

(33.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Pfarrhauses zu Döbberin, exclusive Bauholz, Feldsteinen und Fuhren zu 245 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 6. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im Rentamts-Büreau, Oderstraße No. 55 ansteht, zu welchem qualificirte Baumeister hiermit eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 16. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Erweiterung des Schulhauses zu Ober-Lindow, exclusive Bauholz, Feldsteinen und Fuhren, auf 450 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden, wozu ein Bietungstermin auf „den 6. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" im Rentamts-Bureau, Oderstraße No. 55., ansteht, zu welchem qualificirte Baumeister hiermit eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 20. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Es soll das hier pro $18\frac{41}{42}$ in Bestand gebliebene Zinsgetreide, circa 219 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste, 480 Scheffel Hafer „am 6. December c. Vormittags 10 Uhr" in Loosen zu 12 Scheffeln und darunter, öffentlich an den Meistbietenden im hiesigen Amtslokale verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich in dem angegebenen Termine hier einzufinden, wo ihnen die sonst gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Bemerkt wird hier noch, daß das Getreide von den hiesigen Amtsunterthanen bis auf vier Meilen Weite verfahren werden muß, wofür sie an Entschädigung pro Meile und Wispel Roggen 11 sgr. 8 pf, und für den Hafer 9 sgr. 7 pf. vom Käufer bezahlt erhalten, von dem ihre Hülfe verlangt worden. Friedland bei Beeskow, den 19. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(36.) Es sollen circa 10 Winspel Zinshafer vom vorigen und circa 30 Winspel von diesem Jahre an den Meistbietenden verkauft werden und ist hierzu ein Termin auf „Donnerstag den 16. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Neuzelle, den 18. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(37.) Bauholz Verkauf. Aus den für das Wirthschaftsjahr 1842 zum Hieb bestimmten Schlägen der Oberförsterei Zirke sollen: 1) Schutzbezirk Ziegelei, Jagen 2. 4. und 12. circa 260 Stück und 2) Schutzbezirk Neuzattum, Jagen 49. circa 40 Stück, überhaupt also 300 Stück kiefern Bauholz, meist sogenanntes Mittelbauholz, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf „Mittwoch den 15. December c. Nachmittags 2 Uhr" in hiesiger Oberförster-Dienstwohnung anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei Erfüllung und resp. Ueberbietung der Taxe und bei Eingehung der gestellten Bedingungen sofort im Termine gegen Deponirung des vierten Theils des Gebots erfolgen soll. Sämmtliches Bauholz befindet sich noch auf dem Stamme und soll erst nach dem Verkauf gestämmt und cubisch vermessen werden, und ist resp. $\frac{1}{2}$ und nicht über $\frac{1}{4}$ Meile von der Warthe entfernt. Die betreffenden Förster sind angewiesen, das Bauholz auf Verlangen vorzuzeigen.

Zirke a. d. W. im Großherzogthum Posen, den 15. November 1841.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

(38.) Holz-

(38.) Holzverkauf. Aus der hiesigen Königlichen Forst sollen „Mittwoch den 15. k. M., Nachmittags 2 Uhr" vom Einschlage des Wirthschaftsjahres 1841. 700 Klft. eichen Klobenbrennholz und 900 Klft. kiefern Klobenbrennholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Versteigerung wird in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten abgehalten und sind von heute ab die Bedingungen derselben hier einzusehen. Forsthaus Linichen bei Tempelburg, den 15. November 1841.

Der Königliche Oberförster Lichtenfels.

(39.) Holzverkauf. Es sollen in der hiesigen Königl. Forst aus dem Einschlage des Wirthschaftsjahres pro 1842. „am 24sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Spenning aus dem Forstdistrikt Kerngrund, Jagen 150, eine Parthie kiefern diverse Lang- und Schneidehölzer und „am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Breitebruch aus den Forstdistrikten Breitebruch, Jagen 30 und 31, und Mückeburg, Jagen 29, eine Parthie dergleichen Hölzer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Hölzer sind gestämmt und mit Nummern versehen und werden von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen vor dem Termine vorgezeigt werden. Neuhaus, den 12. November 1841.

Der Oberförster Peters.

(40.) Holz-Verkauf. In termino „den 20. December c." sollen aus den Revieren Kalau und Paradies der Oberförsterei Altenhof kiefern Bauhölzer gegen gleich baare Zahlung hier in der Oberförster-Wohnung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Jordan, den 22. November 1841. Der Königliche Oberförster Behmer.

(41.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen: 1) die Gemeinheitstheilung und Special-Separation der Feldmark Müncheberg; 2) die Gemeinheitstheilung der Morgenländer zu Fürstenwalde; 3) die Ablösung der Hütungsrechte der Gemeine Spreenhagen auf den Fürstenwalder Kavelwiesen, welche bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation einiger Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber rücksichtlich der Gemeinheitstheilungen zu Müncheberg und Fürstenwalde in dem auf „den 29. December d. J. resp. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr", und rücksichtlich der Spreenhagenschen Hütungsablösung in dem auf „den 30 December c. Vormittags 9 Uhr" in meiner Wohnung hieselbst, Herrnstraße No. 167., anberaumten Termin zu melden und sich über den Rezeß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Fürstenwalde, den 14. November 1841.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

(42.) Bekanntmachung. Wegen mangelhafter Legitimation einiger Interessenten wird die, im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bearbeitete und bis zur Vollziehung des Recesses gediehene Gemeinheitstheilungs-Sache zu Reichen, Sternberger Kreises, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem auf „den 20. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Behausung des Unterzeichneten angesetzten Termine zu melden, und sich über den Receß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzung durchgängig gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Drossen, den 16. Oktober 1841.

Königlicher Kreis-Oekonomie-Kommissarius. v. Stosch.

(43.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen zu Falkenberg im Luckauer Kreise: 1) die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse der lassitischen Kossäthen-Nahrungen, 2) die Ablösung der Dienste und sonstigen Leistungen der eigenthümlichen Halbhüfner- und Häusler-Nahrungen, 3) die Gemeinheitstheilung und Special-Separation der Feldmark Falkenberg, welche bis zum Abschluß des Recesses gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation der Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens in dem „auf den 23. Dezember 1841 früh 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer auf dem Schlosse zu Dahme anberaumten Termine zu melden, und sich über den Receß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Dahme, den 27. Oktober 1841.

Der Oekonomie-Kommissarius. Krumbholtz.

(44.) 6 bis 8000 Schock 3 und 4jährige Birkenpflanzen, à Schock 2½ sgr. exol. Aushebelohn, sind auf dem Forstrevier Hohenjesar zu haben. Der Förster Schobert.

(45.) Mein an der alten Netze hierselbst belegenes Wohnhaus von zwei Etagen, mit Keller, Hofraum und Hintergebäuden, worauf die Bau- und Brennholz-Gerechtsame ruht, will ich mit der darin eingerichteten Gerberei (ebenfalls zweistöckig) aus freier Hand verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich baldigst melden, und bemerke ich noch, daß sich dieses Grundstück auch zu jedem andern Geschäft eignet. Driesen, den 2. November 1841. Schoenfeld, Gerber.

(46.) Herr Maurermeister Zierold beabsichtigt seinen zu Louisenruh bei Peitz gelegenen Gasthof, welcher mit circa 2000 Rthlr. in der Feuerkasse versichert ist und worauf 1000 Rthlr. Kapital zu 4 Procent zur ersten Hypothek haften, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Lizitationstermin ist an Ort und Stelle auf „den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr" anberaumt; ich lade hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Abschließung des Kaufkontrakts sofort nach genehmigtem Gebote Seitens des Herrn Zierold erfolgen soll und obiges Kapital stehen bleiben kann. Cottbus, den 13. November 1841.

Der Justiz-Commissarius Behm, im Auftrage des Herrn Zierold.

(47.) Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung ist mir zur Bequemlichkeit des betreffenden Publikums für den hiesigen Ort und Gegend eine Salzsellerei übertragen worden. Demnach ist bei mir vom 2. Januar 1842 ab Salz in Tonnen, à 15 Rthlr., so wie ausgewogen, nach dem im Verkaufslokal aushängenden Tarif zu haben. Neudamm, den 13. November 1841.

Heinr. Werner.

(48.) Anzeige. Ich wohne hierselbst in dem Hause No. 50. und bin vornämlich des Sonntags und Montags zu sprechen. Reppen, den 1. November 1841.

Gerlach, Justiz-Commissarius und Notarius.

(49.) Die Berliner Meubel- und Spiegel-Handlung von C. L. Lindenberg in Landsberg a. d. W., Brückenstraße No. 36, empfiehlt sich mit einer reichhaltigen Auswahl modern und dauerhaft gearbeiteter Mahagoni- und birkener Meubel, Spiegel aller Art und Polsterwaaren und verspricht neben reeller und prompter Bedienung möglichst billige Preise. Emballage wird billigst besorgt und auch jede anderweite Bestellung aufs Schnellste ausgeführt. Der schiffbare Strom macht die Versendung der gekauften Meubel in entfernte Gegenden möglich und die hiesige Niederlage erleichtert daher den Ankauf bedeutend. Auch gute Fortepianos stehen zum Verkauf, ebenso trockenes Seegras.

(50.) Ein

(50.) Ein tüchtiger Mann, der im Rechnungswesen gewandt ist und Atteste seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, findet zu Weihnachten d. J. auf dem Rittergute Hohenkränig bei Schwedt eine Stelle als Rechnungsführer, und kann das Nähere beim Wirthschafts-Inspektor Erlenbusch daselbst erfahren.

(51.) Beachtenswerth. Eine aufs beste eingerichtete und in sehr guter Nahrung stehende Gärtnerei mit den schönsten Gewächsen und einem vorzüglichen Treibhause, welches besonders als Vergnügungs-Ort der nahen Städter sehr besucht wird, soll Verhältnissehalber aus freier Hand mit sämmtlichem Inventarium verkauft werden. Näheres in frankirten Briefen im approbirten Auftrags-Comtoir in Frankfurt a. d. O., kleine Scharrnstraße No. 6. und 7.

(52.) Bekanntmachung. Ich bin Willens mein im Dorfe Schwirle, 1 Meile von Schwerin a. d. W., 1 Meile von Bleſen, 1 Meile von Meseritz, 2 Meilen von Birnbaum a. d. W. und ½ Meile von der Chaussee, in der Provinz Posen gelegenes Freigut aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Hierzu gehören 500 Morgen Acker- und Gartenland aller Klassen und bedeutende Holzbestände. Privilegienmäßig können 300 Stück Schaafe gehalten werden. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Zustande. Das Nähere ist in portofreien Briefen oder persönlich zu erfahren bei F. Kullack, Freigutsbesitzer in Schwirle.

(53.) Ein Bursche, der die Schmiede-Profession erlernen will, kann sich melden in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 46.

(54.) Den geehrten Herrschaften der Umgegend verfehle ich nicht hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meinem Materialgeschäft auch einen Tuchausschnitt, mehrentheils Fabrikat meines Schwagers, des Herrn Zielke, errichtet habe. Gütige Versuche werden beweisen, daß, wenngleich die Preise fest und por comptant, dieselben dagegen aber auch zur Qualität der Waare stets möglichst billigst gestellt sein werden.

Crossen, im November 1841. C. H. Schaebe.

(55.) Krankheitswegen bin ich entschlossen, mein Material-Waaren-Geschäft aufzugeben und dasselbe mit meinem neu erbauten massiven und schönem Wohnhause zu verkaufen. In der besten Gegend der Stadt gelegen, bietet es die vorzüglichste Gelegenheit für Jeden, der ein Etablissement beabsichtigt, dar. Die nähern Bedingungen sind unter portofreien Anfragen bei Herrn O. H. Ohneſorge in Cottbus zu erfahren. Vetschau, den 16ten November 1841.

Gustav Malin.

(56.) Ein in Frankfurt a. d. O. in einer der Vorstädte gelegener Gasthof, worin während den Messen ansehnlicher Verkehr stattfindet, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Zu demselben gehört noch ein Nebenhaus, ein großer Garten, Wiesen und Ackerland und sind bedeutende Stallungen und viele Zimmer vorhanden. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(57.) So eben ist erschienen und in Frankfurt a. d. O. in Gustav Harnecker's Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt, zu haben: „Harfe und Räuchwerk." Geistliche Poesien von Eduard Jenichen, Prediger in Groß-Serchen bei Triebel. Cottbus, bei Eduard Meyer. Preis geh. 5 sgr.

(58.) Durch

(58.) Durch alle Buchhandlungen der Prov. Brandenburg ist zu haben: „das Dorfbuch für Brandenburg," ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier.-Sekretair Th. Brand. 3. Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format.) Preis 2 Rthlr. 5 sgr. Verlag von C. Flemming. Inhalt: Das Schulwesen — Das Königl. Haus — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer — Das gerichtliche Verfahren — Von Testamenten und Erbe — Verträge — Ressort der Verwaltungs- u. Justizbehörde — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen — Das Stempelwesen — Maaß-, Münz- u. Gewichtsordnung — Gesindeordnung — Das Schiedmanns-Institut — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse — Polizeiliche Dorfordnung — Allgemeine Polizei-Sachen — Wo Polizei und Justiz zusammen wirkt — Die Gewerbesteuer — Das Postwesen — Versicherungsanstalten — Brief-Titulaturen — Geschäftsaufsätze — Fremdwörterbuch — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

(59.) In J Scheibles Buchhandlung in Stuttgart erschien so eben und ist bei Hoffmann in Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49.) zu haben: A. F. E. Langbeins sämmtliche Gedichte. Pracht-Ausgabe in 4 Bänden mit 4 Stahlstichen. 1841. Broschirt. Preis 3 Thlr. 7½ sgr.

(60.) Anzeige. Unterzeichneter beabsichtigt in den jetzt kommenden Wintermonaten ein Werk unter dem Namen: „Die Praxis des Maurers, für Lehrlinge, Gesellen und Polierer, in 3 Abtheilungen, mit den dazu erforderlichen Kupfern", herauszugeben. Diese 3 Theile werden auf die einfachste und für jeden auf die verständlichste Weise abgefaßt, als: 1ste Abtheilung: die für den Maurergesellen angewandte Geometrie, a. die Linien, b. die Plan- oder Flächengeometrie und c. die Stereometrie, nebst mehreren Beispielen über Ziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln; 2te Abtheilung: die Maurerarbeit in ihren Bestandtheilen, oder wie weit sich ein Geselle die Fähigkeiten dafür verschaffen kann; 3te Abtheilung: Belehrungen über das Baufach mit Hilfe der beiden vorangehenden Theile, zum Selbstunterricht für Bauliebhaber und Bauunternehmer. Da die Einnahme für die Exemplare, nach Abzug der Druckkosten, den Stadtarmen in Schwiebus zu statten kommen soll, auch ein Exemplar den Preis von 1 Rthlr. 10 sgr. nicht übersteigen wird, so bitte ich hiermit ganz ergebenst: daß diejenigen Herren Bauliebhaber und Maurergesellen, welche darauf zu subscribiren wünschten, sich gefälligst an den Buchbindermeister Herrn Benjamin Pester in Schwiebus wenden möchten. Bemerken muß ich noch, daß sich das Ganze nur auf die ersten vier Rechnungsarten der Arithmetik beschränkt, weil der größte Theil der hiesigen Maurer in ihrer Jugend die Gelegenheit nicht hatte, sich mehr zu vervollkommnen. Auch werde ich alle in der Geometrie und Maurerarbeit vorkommenden Fremdwörter einzuschalten suchen und in der gewöhnlichen Umgangssprache verdeutlichen. Schwiebus, den 8. November 1841. Kramm jun., Maurermstr.

(61.) Bei Emil Baensch in Magdeburg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen der Preuß. Monarchie vorräthig, in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker, Leinwandhaus am Markt: Paul, C. (Land und Stadt-Gerichts-Sekretair) Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justiz-Commissarien in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozesse vom 9ten Oktober 1833, mit den zur Zeit noch anwendbaren, vor und seit der Gesetzeskraft derselben bis zum Februar 1841 incl. erschienenen, hinter jeder concernirenden Position — nach der Zeitfolge geordnet — wörtlich abgedruckten, dieselbe ergänzenden, abändernden oder erläuternden Gesetzen, Verordnungen und Rescripten, nebst Tabellen zur genauen Berechnung und Vertheilung der Pauschquanten und einem chronologischen Register. gr. 4to. 24½ Bogen, broch. in Umschlag 1 Rtl. 10 sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt No. 48.

Frankfurt a. d. O., den 1. December 1841.

(1.) Bekanntmachung. Am 24. September c. haben sich in dem Wagen der Glogau-Stettiner Fahrpost zu Schwiebus als herrnlos vorgefunden: eine in Wolle gestickte Fußtasche mit Pelzbesatz, ein Fußsack von grauem Tuche und Schaafpelz. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden zur Empfangnahme derselben gegen Erstattung der Insertionskosten hierdurch aufgefordert. Züllichau, den 23. November 1841.

Post-Amt.

(2.) Bekanntmachung. Einem Reisenden ist am 14ten d. Mts. auf dem Wege von hier bis Zorndorf ein Packet verloren gegangen, welches enthielt: 10 Ellen feinen englischen Hemdenflanell, 18 Ellen dunkel gemustertes Seidenzeug zu einem Kleide, 15 Ellen Kattun, 7 Stück gemusterte seidene ostindische Taschentücher, 1 Pfund Thee in zwei halben Pfund-Packeten. Das Ganze war in den Flanell und das Seidenzeug noch besonders in Papier eingeschlagen. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, bitten wir, uns davon in Kenntniß zu setzen, wenn sie irgendwo aufgefunden werden sollten. Eine angemessene Belohnung wird zugesichert.

Cüstrin, den 21. November 1841.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung

wegen Verpachtung der in der Niederlausitz belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, nebst deren Zubehörungen.

Die in der Niederlausitz, zwei Meilen von der Kreisstadt Sorau belegenen fünf Königlichen Domainen-Vorwerke Sablath, Billendorf, Jehsen, Meiersdorf und Rodstock, die mit dem Haupt-Vorwerke Sablath verbundene Brauerei und Brennerei nebst Krugverlagsrechten, die zugehörige Teichwirthschaft, wilde Fischerei und die Erntedienste der Gärtner zu Billendorf sollen von Trinitatis 1842 bis Johannis 1862, zusammen oder in zwei verschiedenen Pachtungen im Wege des Meistgebots verpachtet werden, deren eine A. aus den Vorwerken Meiersdorf und Rodstock nebst Zubehör, die andere B. aus den drei Vorwerken Sablath, Billendorf und Jehsen nebst Zubehör bestehen würde. — Für den Fall der Trennung wird in dem ersten Pachtjahre bei der Pachtung A. zu Meiersdorf ein Wohnhaus auf Kosten des Fiskus, jedoch mit Hülfe der vom Pächter unentgeldlich zu leistenden Baufuhren gebaut werden. Die Gesammtpachtung besteht aus: a. Gartenland 40 Morgen 124 QRuthen, b. Acker 1818 Morgen 123 QRuthen, c. Wiesen 1314 Morgen 68 QRuthen, d. Hütung 464 Morgen 156 QRuthen, e. Teichflächen 1375 Morgen 122 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 5014 Morgen 53 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 19 Morgen 115 QRuthen, g. unbrauchbares Land 173 Morgen 77 QRuthen, überhaupt 5207 Morgen 65 QRuthen. Die Einzeln-Pachtung A. würde a. Gartenland 16 Morgen 40 QRuthen, b. Acker 710 Morgen 129 QRuthen, c. Wiesen 542 Morgen 139 QRuthen, d. Hütung 193 Morgen 42 QRuthen, e. Teichflächen 23 Morgen 140 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 1486 Morgen 130 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 7 Morgen 9 QRuthen, g. unbrauchbares Land 94 Morgen 64 QRuthen, überhaupt 1588 Morgen 23 QRuthen, und die Pachtung B. a. Gartenland 24 Morgen 84 QRuthen, b. Acker 1107 Morgen 174 QRuthen, c. Wiesen 771 Morgen 109 QRuthen, d. Hütung 271 Morgen 114 QRuthen, e. Teichflächen 1351 Morgen 162 QRuthen, Summa der nutzbaren Grundstücke 3527 Morgen 193 QRuthen, f. Hof- und Baustellen 12 Morgen 106 QRuthen, g. unbrauchbares Land 79 Morgen 13 QRuthen, überhaupt 3619 Morgen 42 QRuthen

then enthalten. Das Minimum des Pachtzinses ist mit Vorbehalt der höheren Festsetzung, welche im Licitationstermine vorgelegt werden wird, vorläufig ermittelt: I. für die Gesammt-Pachtung auf 4446 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. incl. ⅓ in Golde, und II. für die Einzeln-Pachtung der Vorwerke Meiersdorf und Rodstock auf 1069 Rthlr. 16 sgr. 5 pf., incl. ⅓ in Golde, und für die Pachtung der Vorwerke Sablath, Billendorf und Jehsen auf 3354 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. incl. ⅓ in Golde. Der Verpachtung werden die Allgemeinen für die hiesige Provinz unterm 16. April 1840 festgestellten Bedingungen nebst einigen nöthigen Modifikationen zum Grunde gelegt. Dieselben können, so wie die Pachtanschläge, Karten u. s. w. in unserer Registratur, die Pachtfestsetzungen und Pachtbedingungen auch auf der Domaine Sablath eingesehen werden. Pachtbewerber haben sich vor der Licitation über ein disponibles eigenthümliches Vermögen und zwar für die ganze Pachtung von mindestens 20000 Rthlr., für Meiersdorf und Rodstock von 8000 Rthlr., und für Sablath, Billendorf und Jehsen von mindestens 15000 Rthlr. gehörig auszuweisen und über ihre Qualifikation als Oekonomen glaubhafte Bescheinigungen beizubringen. Der Termin der Licitation ist auf „den 16. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung vor dem Regierungsrath von Küster angesetzt. Unter den erfolgenden sämmtlichen Geboten bleibt die unbedingte Auswahl vorbehalten.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(4.) Nachdem angeblich folgende Staatsschuldscheine dem Ober-Landes-Gerichts-Secretair Zeller zu Frankfurt a. d. O., als: No. 41380 Litt. A. über 300 Rthlr., No. 62496. Litt. E. über 100 Rthlr. gegen Ende Juni 1837 gestohlen worden sind, so werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem hier auf dem Kammergerichte „am 14. September 1842 Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stollberg anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Staatsschuldscheine amortisirt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Naudé und Oberlandesgerichts-Rath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 11. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(5.) Inserendum. Der Schiffer Wilhelm Erpel aus Vordamm bei Driesen wird auf den Antrag seiner Ehefrau, Wilhelmine geb. Buchholz, in der wider ihn eingeleiteten Ehescheidungssache auf „den 12. März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz in unserm Partheienzimmer öffentlich vorgeladen. Bei seinem Ausbleiben wird die Ehe mit seiner Frau wegen der von dieser behaupteten Thatsachen getrennt werden.

Driesen, den 16. November 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub No. 47. belegene, Band I. Fol. und No. 47. des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen verzeichnete, dem Bäcker Christian Friedrich Bild gehörige Wohn- und Achtwochenbrauhaus nebst Zubehörungen, incl. des auf 300 Rthlr. angenommenen Werths der Achtwochenbraugerechtigkeit auf 5239 Rthlr. 22 sgr. 1 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 6. Mai 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 21. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Noth-

(7.) Nothwendiger Verkauf. Der zum Bäckermeister Kunzschen Nachlasse gehörige Hufen-Plan von 44 M. Morgen 104½ QRuthe, No. 126. des hiesigen Hypothekenbuchs, das frühere Stammende desselben im Diekowschen Felde von 25 QRuthen und die Hufenwiese No. 12., von denen die beiden Erstern nach der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 696 Rthlr. 15 sgr. 10 pf., letztere aber auf 32 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen Theilungshalber „am 6. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Berlinchen, den 23. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Königliches Land- und Stadtgericht Cüstrin.

Das dem Zimmergesellen Carl Ludwig Bürkner zugehörige, in der Berliner-Vorstadt von Cüstrin belegene, im Hypothekenbuche Vol. XII. No. 141. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 1267 Rthlr. 25 sgr., soll „am 24. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(9.) Gerichtlicher Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht in Cottbus.

Das in hiesiger Stadt belegene, unter No. 365. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchbereitermeister George Gotthelf Wolff gehörige Grundstück, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 25. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 5. Oktober 1841.

(10.) Subhastations-Patent. Folgende, dem verstorbenen Maurermeister Mesch hier gehörig gewesene und zu dessen Nachlaß gehörige Grundstücke, als: 1) das in der Schulstraße hieselbst belegene, Fol. 160. Vol. III. No. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich auf 278 Rthlr. 1 sgr. taxirt; 2) die zu diesem Hause gehörige, im Kietzfelde belegene Hausabfindung von 2 Morgen 114 QRuthen, gerichtlich abgeschätzt auf 165 Rthlr.; 3) der vor dem hohen Thore belegene Garten, gerichtlich taxirt auf 12 Rthlr. 10 sgr., sollen im Wege der Theilungshalber verfügten Subhastation in termino „den 5. März k. J." auf dem Rathhause hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Woldenberg, den 19. November 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das erbliche Nießbrauchsrecht der zu Hohjeser bei Pförten, Sorauer Kreises, belegenen, den Wunderlichschen Erben gehörigen Schaafschen Laßbauernahrung, welche letztere nach der aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung resp. Taxe, einen Werth von 600 Rthlr. hat, soll in termino „den 26. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Pförten, den 20. November 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Ragow belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. I. No. 16. pag. 241. eingetragene, dem Johann Gottlieb Barran s. Müller gehörige, gerichtlich auf 833 Rthlr. 25 sgr. 4 pf. abgeschätzte Halbbauergut nebst Zubehör, soll in dem „am 15. März 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Lübbenau, den 8. November 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Johann Woigt gehörige, zu Goeritz in der Hinterstraße belegene Wohnhaus mit einem Stallgebäude, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, worin bisher die Handlung und das Schankgewerbe betrieben worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 6. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf an den Meistbietenden verkauft werden. Reppen, den 29. September 1841.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Frauendorf.

(14.) Subhastations-Patent. Das in dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, belegene, No. 7. verzeichnete, dem Oeconom Carl Gottlob Wilhelm Lehmann gehörige Krug- und Laßbauergut, womit die Brau- und Brennereigerechtigkeit verbunden, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen abgeschätzt auf 15304 Rthlr. 4 sgr. 1 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 8. Juni 1842" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Straupitz, den 13. November 1841.

Das Herrschafts-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Der Bauer Johann Gottlob Schiller zu Ossig, Gubener Kreises, ist laut Erkenntniß vom heutigen Tage durch uns für einen Verschwender erklärt und seine Bevormundung angeordnet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, ihm ferner Credit zu geben. Pfoerten, den 13. November 1841.

Das Patrimonial-Gericht über Ossig mit Raeschen.

(16.) Avertissement. Die im Dorfe Bernsdorff sub No. 6. belegene, den Gerichtsschulz Johann Christoph Pfennigschen Erben gehörige Gärtnernahrung und der dazu gehörige sogenannte Communantheil, excl. des zu dem Communantheil gehörigen Forstes abgeschätzt auf 1054 Rthlr. 6 sgr. 10 pf., soll in termino „den 28. Februar 1842, Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bernsdorff an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Sorau, den 9. November 1841.

Das Patrimonialgericht zu Bernsdorff.

(17.) Freiwillige Subhastation. Die dem verstorbenen Schmidtmeister Graße zugehörige, zu Warnitz belegene Schmiede, taxirt auf 1056 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. mit dem dabei befindlichen Schmiedehandwerkszeug, soll „am 24. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Warnitz Theilungshalber öffentlich freiwillig meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schönfließ, den 6. November 1841.

Das v. d. Ostensche Patrimonialgericht Warnitz.

(18.) Der Eigenthümer Christian Friedrich Schulz beabsichtiget die Erbauung einer neuen Bockwindmühle auf seinem zu Blockwinkel belegenen Grundstücke. Dieses Vorhaben mache ich in Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 §. 6. und 7. hierdurch öffentlich bekannt und fordere diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch auf, ihren Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. November 1841.

Der Landrath.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Mielitz hieselbst beabsichtigt auf seinem Lande vor dem hiesigen Steinthore noch eine holländische Windmühle, an welcher blos der Theil des Gebäudes, in welchem die Ruthenwelle liegt, beweglich ist, zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

alle

alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten geltend zu machen haben.

Arnswalde, den 30. Oktober 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Walbaw.

(20.) Am 13. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr sollen auf der Rathsförsterei bei Woltersdorff mehrere 100 Stücken mittel und klein Bauholz, Bohl-, Schliet- und Lattstämme meistbietend verkauft werden. Soldin, den 11. November 1841.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Am 6. December c. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Amtsstube: a. die Reparatur der Küster- und Schulgebäude zu Wilkersdorf, b. die Reparatur der Küster- und Schulgebäude zu Schaumburg und c. die Anfertigung neuer Sitze in der Kirche zu Schaumburg, bei freiem Bauholz veranschlagt resp. auf 81 Rthlr. 4 sgr. 4 pf., 174 Rthlr. 18 sgr. 7 pf. und 70 Rthlr. 24 sgr. 6 pf., im Wege der Minus-Licitation in Entreprise gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge täglich in unserer Registratur eingesehen werden können. Quartschen, den 24. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Der auf 99 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. veranschlagte Neubau einer Scheune bei dem Küster- und Schulhause zu Plagow soll zur Minus-Licitation gestellt werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 9. December c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir tüchtige Baumeister hiermit einladen. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Amt Marienwalde, den 24. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. „Am 6. Dezember c., Vormittags 9 Uhr" werden wir in unserer Expedition die auf 173 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. Kosten veranschlagten Arbeiten zum Vertrieb des Schwammes aus dem Küster- und Schulhause in Nabern, dem Mindestfordernden übertragen und laden zu diesem Termin qualifizirte Bauunternehmer hierdurch ein.

Königl. Domainenamt Neudamm in Wittstock, den 24. November 1841.

(24.) Der auf 1635 Rthlr. veranschlagte Neubau des Pfarrhauses zu Arnsdorf soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Freitag den 17. December d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab täglich bei uns eingesehen werden können. Fürstenwalde, den 22. November 1841.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die Ausführung einiger Reparaturen am Küster- und Schulhause zu Berg, excl. Holz auf 86 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Minuslicitationstermin steht auf „den 11. December früh 10 Uhr" in unserer Expedition an und laden wir dazu qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag in unserer Registratur eingesehen werden kann. Crossen, den 21. November 1841.

Königliches Preußisches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Die bei dem hiesigen Rent-Amte aus dem diesjährigen Einschutt noch vorhandenen 6 Scheffel 11 Metzen Weizen, 80 Scheffel 5 Metzen Roggen, 14 Scheffel Gerste, 132 Scheffel 14 Metzen Hafer sollen „Freitag den 10. December d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rentamts-Lokale meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt, und unbekannte Käufer ¼ des Gebots gleich im Termin zu deponiren haben. Lübben, den 25. November 1841.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Holz-

(27.) Holzverkauf. Von den noch aus dem Wirthschaftsjahre 1841. in der Oberförsterei Neubrück in Bestand gebliebenen Holz-Vorräthen sollen nachstehende Quantitäten, und zwar: I. zur freien Concurrenz von Kauflustigen und bedeutenderen Holz-Consumenten: a. aus dem Forstdistrikt Schwarzheide 78 Klaftern kiefern Stockholz, b. aus dem Forstdistrikt Kersdorf von einer daselbst aufgeschlagenen Bewährung 13 Klaftern eichen und 75 Klaftern kiefern Astholz, c. aus dem Distrikt Alt-Golm V. (bei Drahendorf) 5½ Klafter kiefern Scheit; II. nur zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs der Umgegend: a. aus dem Distrikt Schwarzheide 30 Klaftern kiefern Stubben und b. aus dem Distrikt Kersdorf ½ Klaftern eichen Ast-, 1½ Klafter eichen und 7 Klaftern kiefern Stockholz „Montag den 20. Dezember c., von Vormittags 10 Uhr ab" im Gasthofe des Herrn Prollius hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die vorstehend gedachten Brennhölzer auf Verlangen schon vor dem Termin von den betreffenden Förstern Grunow, Mootz und Schawer an Ort und Stelle zur Ansicht vorgezeigt werden können, hierdurch einladet.

Neubrück bei Müllrose, den 23. November 1841. Der Oberförster F. Eyber.

(28.) Bekanntmachung. Es soll den 20. December c. im Chroneckschen Gasthofe zu Krieścht nachstehendes Holz, als: circa 199 Stück kiefern starke Schneidehölzer und ganz geringe Bauhölzer, 113½ Klafter kiefern Scheitholz aus Jagen 29. des Forstbelaufs Trebow; 65 Stück kiefern Bauhölzer, 57 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 41. des Forstbelaufs Krieścht II.; 96 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 106 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 58. des Forstbelaufs Krieścht I., welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und betreffenden Orts auf Ansuchen zu jeder Zeit von den Herren Förstern Kunze zu Trebow, Herrge zu Friedrich den Großen und Lange zu Frauenwerder nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen ¼ im Termin gleich baar zu leistende Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 25. November 1841. Der Oberförster Olberg.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 23. December c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als: circa 23 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1½ Klafter kiefern Böttcherholz, 170 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 19. des Forstbelaufs Sonnenburg; 14 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 3½ Klafter kiefern Böttcherholz, 67½ Klafter kiefern Scheitholz aus Jagen 36. des Forstbelaufs Gartow, welche unter der sie bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen worden sind und welche auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Herren Förstern Finne zu Sonnenburg und Andreas zu Gartow nachgewiesen werden können, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen ¼ im Termine gleich baar zu leistende Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 28. November 1841. Der Oberförster Olberg.

(30.) Holzverkauf. Auf „den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr" soll im Meltzenschen Gasthofe in Lagow der letzte trockene Brennholzvorrath aus dem Jahre 1841 öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz gegen gleich baare Zahlung im Termin, versteigert werden: A. aus dem Revier Buchwald I. 103 Klaftern buchen Scheit, B. aus dem Revier Corritten III., Abtheilung Decken 30½ Klafter kiefern Scheit. Forsthaus Lagow, den 26. November 1841.

Der Oberförster Schulze.

(31.) Bekanntmachung. In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung soll der Neubau eines Gebäudes zur Aufbewahrung der Kiehn-Aepfel bei der Saamen-Darre in Regenthin, veranschlagt mit 385 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. excl. Holz im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin „am Sonnabend den 11. December c. Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer des unter-

unterzeichneten Baubeamten anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen vor und in dem Termin in dem obengenannten Geschäftslokal eingesehen werden können.

Driesen, den 22. November 1841. Der Königl. Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(32.) Auction. Am 14. December d. J. Vormittags 11 Uhr sollen vor hiesigem Land- und Stadtgericht ein schwarzlackirter Reisewagen mit ganzem Verdeck und ein Reitpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 19. November 1841. Im kreisjustizräthlichen Auftrage. Der Landgerichts-Secretair Weizmann.

(33.) Bekanntmachung. Am 17. December c. Vormittags 9 Uhr sollen in der Ziegelei des Erbkrügers Vogt zu Schaalhausen die mit Beschlag belegten Ziegelbestände aus circa 10000 Mauer- und 4000 Dachsteinen bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofort baare Bezahlung verkauft werden. Senftenberg, den 17. November 1841.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuar Buschick, v. c.

(34.) Auction. Am 20. und 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr sollen aus der Pfandkammer des Gerichts verschiedene Mobilien, Betten und Kleidungsstücke, so wie eine bedeutende Quantität kurze Waaren öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Guben, den 20. November 1841.

Schmidt, Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Aktuar, v. c.

(35.) Für sämmtliche Herren Bäcker, Conditoren ꝛc. höchst wichtige, neue holländ. Kunsthefemittel, die kräftig, weiß, leicht, einfach, überall u billig — 2 Berlin. Quart für 1 Pfennig — zu fertigen, selbst im Winter in den kältesten Backstuben schnell (in spätestens 10 Minuten) eine runde u. schöne Gabre, große, wohlschmeckende, gut aussehende Waare liefern u. verbürgen, auch sogar im heißesten Sommer-Monate lang dauern, überhaupt die beste Bier-, Preß- u. jede andre bis jetzt bekannte Hefe übertreffen, sind bei J. G. Vogt, Commiss.- u. Spedit.-Handlung in Danzig für 5 Rthlr. franco zu haben.

(36.) Herr Maurermeister Zierold beabsichtigt seinen zu Louisenruh bei Peitz gelegenen Gasthof, welcher mit circa 2000 Rthlr. in der Feuerkasse versichert ist und worauf 1000 Rthlr. Kapital zu 4 Procent zur ersten Hypothek haften, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Lizitationstermin ist an Ort und Stelle auf „den 17. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr" anberaumt; ich lade hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Abschließung des Kaufkontrakts sofort nach genehmigtem Gebote Seitens des Herrn Zierold erfolgen soll und obiges Kapital stehen bleiben kann. Cottbus, den 13. November 1841.

Der Justiz-Commissarius Behm, im Auftrage des Herrn Zierold.

(37.) Bekanntmachung. Die dem unterzeichneten Gewerke angehörige, vor drei Jahren neuerbauete, nach der neuesten und zweckmäßigsten Art mit 16 Walk- und 14 Waschloch eingerichtete, unmittelbar bei hiesiger Stadt belegene Dampfwalke von 36 Pferdekraft, soll mit allen dazu gehörigen Pertinenzien, namentlich den Niederlags-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und den Holz- und Torf-Reservoirs „den 13. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gewerksältesten, Tuchfabrikanten S. G. Haferland hierselbst, im Wege der Licitation veräußert werden. Die Verkaufs-Bedingungen können allezeit bei dem Gewerks-Vorstande in Erfahrung gebracht und das Etablissement selbst an jedem Tage in Augenschein genommen werden.

Finsterwalde, den 2. November 1841. Das Tuchmachergewerk daselbst.

(38.) Ein

(38.) Ein tüchtiger Mann, der im Rechnungswesen gewandt ist und Atteste seiner Brauchbarkeit aufzuweisen hat, findet zu Weihnachten d. J. auf dem Rittergute Hohenkränig bei Schwedt eine Stelle als Rechnungsführer, und kann das Nähere beim Wirthschafts-Inspektor Erlenbusch daselbst erfahren.

(39.) Stahlfedern neuerfundener Masse von J. Schuberth & Comp (London, Hamburg.) Das Haupt-Lager dieser anerkannt vorzüglichsten Fabrik ist mir auf hiesigem Platze allein übertragen und verkaufe en gros und en detail zu den sehr niedrigen Preisen von 2 bis 16 gGr. die Karte mit Halter. Eine dieser ächten Stahlfedern lässt sich Wochen lang gebrauchen; Anweisung dazu nebst Preisverzeichniss gebe ich unentgeldlich aus.

Robert Horwitzky in Frankfurt a. d. O.,
Oderstrasse No. 41., Ecke der Forststrasse.

(40.) Die bei dem Dorfe Laasow in der Herrschaft Straupitz liegende Wasser- und Windmühle, zu welcher circa 30 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen und 28 Morgen Hütungen gehören, soll vom 1. Januar 1842 an anderweitig verpachtet werden und wird hierzu ein Termin auf den 22. December früh um 10 Uhr anberaumt. Straupitz, den 26. November 1841.

Graf v. Houwald.

(41.) Ich habe wieder mehrere Sendungen von Bohlen und Brettern, wobei kiehnene, eichene, elsene und birkene, so wie Latten und Kreuzholz in trockenem Zustande, welche sofort verarbeitet werden können, erhalten. Die Bretter sind $\frac{1}{2}$ bis $\frac{7}{8}$, die Bohlen 2 bis 5 Zoll stark, die Länge derselben ist verschieden, die Breite 26 Zoll und sind sie auch ohne Aeste vorräthig. Ebenso sind Mahagoni-Fourniere von den schlichtesten bis zu den schönsten Pyramiden zu haben. Besonders empfehle ich die neu angekommenen birkenen Bohlen von 2, $2\frac{1}{2}$, 3 bis 4 Zoll Stärke, 7 bis 18 Fuß Länge und 8 bis 18 Zoll Breite von den schlichtesten bis zu den schönsten Maserblumen.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1841. Der Holzhändler Schmitz.

(42.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Es soll die Anlieferung von 3000 Klaftern trocknen, guten, kiefern, großklobigen Brennholzes im Wege der Submission im Ganzen oder Einzelnen in Entreprise gegeben werden. Dasselbe ist in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1842 auf dem Bahnhofe zu Fürstenwalde, mit 3 Zoll Sackmaaß dicht und fest gesetzt, aufzustellen, und hat der Uebernehmer eine Caution von 10 % des Lieferungsbetrages zu leisten. Die hierauf Reflectirenden werden ersucht, ihre Forderungen versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Brennholz-Lieferung für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum 18. Dezember c. in unserm Büreau, Oberwallstraße No. 3., einzureichen.

Berlin, den 25. November 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(43.) Bock-Verkauf. Der Verkauf von zweijährigen Böcken beginnt, wie im vergangenen Jahre, im Laufe des Januars k. J. Die Preise sind von 15 Rthlr. bis 100 Rthlr. und darüber. Gleichzeitig stehen 200 Mutterschaafe zum Verkauf zur Ansicht, welche jedoch erst nach der Schur abzunehmen sind. Giesenbrügge bei Soldin i. d. N., den 26. November 1841.

v. Borcke, Rittergutsbesitzer.

(44.) Die Conditorei, Pfefferkuchen und Chocoladen-Fabrik von F. W. Güttel in Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder mit ihren Waaren und zeigt ergebenst an, daß ihre Waaren-Ausstellung vom 10. December c. an zur beliebigen Auswahl eröffnet sein wird. Für Wiederverkäufer sind die Waaren mit einem größeren Rabatt wie im vorigen Jahre schon von jetzt an vorräthig.

Frankfurt a. d. O, den 29. November 1841.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 50.

Frankfurt a. d. O., den 15. December 1841.

(1.) Bekanntmachung. Auf dem Vorwerke Regenmantel bei Falkenhagen hat sich ein kleines Pferd, brauner Wallach mit Stern, eingefunden, und wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, es gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten gegen gehörige Legitimation bei dem Dominio Falkenhagen wieder in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1841. Der Landrath Karbe.

(2.) Das im Luckauer Kreise der Niederlausitz gelegene, zur Steuer-Einnehmer Mehnertschen Concursmasse gehörige, gerichtlich auf 81899 Rthlr. 14 sgr. 2 pf. abgeschätzte Mannlehn-Rittergut Kemlitz, zu welchem incl. von 638 Morgen 27 □Ruthen Forstboden, 2951 Morgen 44 □Ruthen Forst gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 30. April 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Rohr in dem Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. September 1841.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

(3.) Subhastations-Patent. Die den Ackerbürger Carl Ludwig Zobelschen Erben hieselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) der in hiesiger Feldmark belegene, bei der Separation an Stelle der im Hypothekenbuche sub No. 58. 61. und 62. verzeichneten drei Hufen Landes getretene, zusammen aus 105 Morgen 170 □Ruthen bestehende und auf 3596 Rthlr. 16 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Acker-Plan; 2) die am Lohrenzdorffer Wege in der Zantocher-Vorstadt hierselbst belegene, zu den beiden Hufen No. 61. und 62. gehörige, auf 358 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. abgeschätzte Pertinenz-Scheune; 3) die im Hypothekenbuche sub No. 38. verzeichnete, in der hiesigen Zantocher-Vorstadt gleichfalls belegene, auf 192 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. taxirte halbe Scheune; 4) die zweischnittige, 10 Morgen 85 □Ruthen große, im Hypothekenbuche Band 3. pag. 1. sub No. 151. verzeichnete, auf 248 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Radewiese hierselbst; 5) die circa 1 Morgen 50 □Ruthen große, theils als Ackerland, theils zu Heuschlag benutzte, früher zu den Hufen No. 61. und 62. als Pertinenz gehörig gewesene, bei Neusoest belegene, auf 62 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. taxirte Vergütigungswiese, und 6) die 5 Morgen 31 □Ruthen große, in gleicher Weise wie ad 5. benutzte, an der Zechower-Straße gelegene, als Pertinenz zu den drei Hufen gehörige, auf 187 Rthlr. 19 sgr. 2 pf. abgeschätzte Kabelwiese sollen in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin in Betreff der Grundstücke ad No. 1. 2. und 3. steht „am 19. März fut. Vormittags 10 Uhr" und Hinsichts der Wiesen ad 4. 5. und 6. „am 21. März fut. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop an. Die Taxen, die neusten Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen sind in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 26. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Die zur Schmiedemeister Ernst Gottlieb Krebsschen Nachlaß-Masse gehörigen Grundstücke in Bernstein: 1) das daselbst sub No. 51. des Hypothekenbuchs belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 579 Rthlr. 13 sgr. 6 pf.; 2) der sub No. 120. belegene

Ackerplan, geschätzt auf 307 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.; 3) die vor dem Arnswalder Thore belegene Scheune No. 198. des Catasters, taxirt auf 162 Rthlr. 20 sgr. 2 pf., sollen Theilungshalber in nothwendiger Subhastation „am 21. Februar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Bernstein verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten, welche auf die sub 2. und 3. erwähnten Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Berlinchen, den 21. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bärwalde, den 29. September 1841.

Der dem Gärtner Johann Heinrich Thiedemann zugehörige hiesige Garten nebst Wohngebäuden, gerichtlich auf 839 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt, soll „am 20. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(6.) Avertissement. Das dem Nadlermeister Gottlob Werner zugehörige, auf hiesiger Vorbergasse sub No. 10. belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. pag. 145. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 841 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 17. März 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 26. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Königl. Stadtgericht zu Müncheberg.

Das dem Schlächter Levin Abraham Zielenziger zu Berlin gehörige, hierselbst in der Hauptstraße sub No. 106. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 832 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „den 31. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Klingebeil und die Demoiselle Wilhelmine Cohn werden als dem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

Müncheberg, den 25. September 1841.

(8.) Proclama. Zum nothwendigen Verkaufe der hierselbst gelegenen, den Geschwistern Paulig und resp. ihren Erben gehörigen Grundstücke, des in der Viehgasse belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 114. verzeichneten Brauhofes nebst Klinge-Antheil No. 208., gerichtlich abgeschätzt auf 567 Rthlr., und des unter den Hainbergen gelegenen, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 321. verzeichneten Weinberges, gerichtlich taxirt auf 81 Rthlr. 10 sgr. ist Termin auf „den 20. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Die neusten Hypothekenscheine und die Taxe sind in unsrer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 28. September 1841.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(9.) Freiwilliger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. No. 134. pag. 273. eingetragene, gerichtlich auf 1204 Rthlr. 6 sgr. 11 pf. abgeschätzte, den Erben der Wittwe Noack gebornen Boestro und resp. den Erben der Halbkossäth Hantschschen Eheleute gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör soll Theilungshalber in dem auf „den 27. Januar 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Ob der Verkauf im Ganzen oder in einzelnen Parzellen geschehen soll, wird

im

im Licitations-Termin bestimmt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, am 26. September 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Canzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

---

(10) Subhastations-Patent. Das erbliche Nießbrauchsrecht der in dem Dorfe Berge bei Forst sub No. 11. belegenen, dem Christian Wendrich gehörigen Barberschen Laß-Büdnernahrung, welches nach der aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll „den 18. März 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 24. November 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(11.) Resubhastations-Patent. Die unterhalb Wulkow, eine Meile von Frankfurt a. d. O. belegene, sub No. 4. Fol. 3. v. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Mühlenmeister Carl Heinrich Kreutzfeld gehörig gewesene und dem Meyer Carl Wilhelm Wolff adjudizirte sogenannte Boossener Untermühle mit zwei oberschlächtigen Gängen nebst Garten, Scheune und zwei Morgen Acker, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 23 sgr. abgeschätzt worden ist, soll wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder anderweitig am „20. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wulkow öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 2. December 1841.

Patrimonial-Gericht Wulkow und Wüste-Cunersdorff.

(12.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister August Hempel zu Müncheberg beabsichtigt auf seinem links der Chaussee von Müncheberg nach Seelow belegenen Acker eine Bockwindmühle zu erbauen. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf den Grund des §. 6. des Gesetzes vom 28 Oktober 1810, in Verbindung mit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Oktober 1826 hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1841.

Königlicher Landrath des Lebuser Kreises. (gez.) Karbe.

(13.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Carl Gotthardt zu Ludwigsruhe beabsichtiget die Erbauung einer neuen Bockwindmühle daselbst auf seinem Grundstücke. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir geltend zu machen haben.

Landsberg a. d. W., den 6. December 1841.

Der Landrath Honig.

(14.) Bekanntmachung. Die auf 34 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Orgel in hiesiger Kirche soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 14. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" im Rathhause hieselbst an, zu welchem qualifizirte Unternehmer, denen die Bedingungen und Anschläge vorgelegt werden sollen, hierdurch eingeladen werden.

Bärwalde i. d. N., den 8. December 1841.

Der Magistrat.

(15.) Stadt-

(15.) Stadtkeller-Verpachtung. Vom 1. Juli 1842 ab soll der hiesige Stadtkeller auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 28. December d. J. Vormittags 10 Uhr" anberaumt und laden Pachtliebhaber ein, in diesem Termin ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Luckau, den 6. December 1841.

Der Magistrat.

(16.) Bekanntmachung. Die Niederlassung eines erfahrenen Brunnen- und Röhrmeisters im hiesigen Orte wird als Bedürfniß anerkannt. Meister, die ein Etablissement, welches ihre Subsistenz sichern dürfte, suchen, haben sich unter Ueberreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bei uns zu melden. Landsberg a. d. W., den 6. December 1841.

Der Magistrat.

(17.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen: 1) die Gemeinheitstheilung und Special-Separation der Feldmark Müncheberg; 2) die Gemeinheitstheilung der Morgenländer zu Fürstenwalde; 3) die Ablösung der Hütungsrechte der Gemeine Spreenhagen auf den Fürstenwalder Kavelwiesen, welche bis zum Abschlusse des Rezesses gediehen sind, werden wegen mangelnder Legitimation einiger Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und es wird denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens aber rücksichtlich der Gemeinheitstheilungen zu Müncheberg und Fürstenwalde in dem auf „den 29. December d. J. resp. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr", und rücksichtlich der Spreenhagenschen Hütungsablösung in dem auf „den 30 December c. Vormittags 9 Uhr" in meiner Wohnung hieselbst, Herrnstraße No. 167., anberaumten Termin zu melden und sich über den Rezeß zu erklären. Die Nichterscheinenden müssen die Auseinandersetzungen durchgängig gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Fürstenwalde, den 14. November 1841.

Der Königliche Oeconomie-Commissarius Ahlemann.

(18.) Zum Verkauf der im hiesigen Reviere pro 1842 einzuschlagenden eichen, buchen, birken, elsen, espen und kiefern Scheit- und Asthölzer stehen in meinem hiesigen Geschäftszimmer folgende Termine an, als: „am 11. Januar, 10. Februar, 8. März und den 13. April k. J. des Vormittags 10 Uhr;" der Verkauf der Bau- und Nutzhölzer dagegen wird „am 25. Januar, 24. Februar und 26. März k. J. ebenfalls des Vormittags 10 Uhr" stattfinden. Indem ich diese Termine hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich nur noch, daß holzhandeltreibende Personen nur in den zum Bau- und Nutzholz-Verkauf bestimmten Terminen zur Theilnahme zugelassen werden können, indem die einzuschlagenden Hölzer, mit Ausnahme für den auswärtigen Debit zu reservirenden, nur für den Lokalbedarf ausreichen. Die Taxverhältnisse können übrigens einige Tage vor jedem Termine bei den betreffenden Forstbeamten eingesehen werden, welche von mir auch instruirt sind, den sich in dieser Zeit meldenden Kauflustigen die zu verkaufenden Hölzer vorzuzeigen. Die Kaufbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht bereit; auch werden dieselben in den Terminen selbst noch besonders bekannt gemacht werden. Ich bemerke jedoch schon im Voraus, daß die im Termine erstandenen Hölzer sofort baar bezahlt werden müssen.

Forsthaus Regenthin, den 6. December 1841. Der Oberförster Düring.

(19.) Holz-Verkauf. Am 30. December d. J. sollen im Melzerschen Gasthofe zu Lagow Vormittags um 10 Uhr aus dem Revier Corritten, Jagen 70. und 99 circa 400 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer öffentlich meistbietend gegen nur baare Zahlung im Termin versteigert werden.

Forsthaus Lagow, den 8. December 1841. Der Königliche Oberförster Schulze.

(20.) Holz-

201. Jahrschrift. Das Militär-Verordnungs-Blatt enthält alle für das Jahr 1867 zu 6. Februar, 22. Februar, 15. März, 29. März, 12. April, 26. April, 10. Mai, 24. Mai, 7. Juni, 21. Juni, 5. Juli, 19. Juli, 2. August, 16. August, 30. August, 13. September, 27. September, 11. October, 25. October, 8. November, 22. November, 6. December, 20. December erscheinenden Nummern. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Berlin, Verlag des Militär-Verordnungs-Blatt. Expedition. (Mittler und Sohn.) 1867. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

202. Militär-Verordnungs-Blatt. Jahrgang 1867. Nr. 1—26. Inhalt: Nr. 1. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 2. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 3. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 4. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 5. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 6. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 7. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 8. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 9. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 10. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 11. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 12. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 13. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 14. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 15. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 16. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 17. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 18. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 19. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 20. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 21. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 22. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 23. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 24. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 25. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 26. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen.

Berlin, Verlag des Militär-Verordnungs-Blatt. Expedition. (Mittler und Sohn.) 1867. 8. 1 Thlr. 20 Sgr.

203. Militär-Verordnungs-Blatt. Jahrgang 1867. Nr. 1—26. Inhalt: Nr. 1. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 2. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 3. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 4. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 5. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 6. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 7. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 8. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 9. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 10. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 11. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 12. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 13. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 14. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 15. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 16. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 17. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 18. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 19. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 20. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 21. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 22. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 23. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 24. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 25. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen. Nr. 26. Allerhöchste Cabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Ehrenzeichens für Militär-Dienstjubiläen.

(29.) Schon seit einer Reihe von Jahren habe ich die hiesigen Messen mit meinem Lager von Rauchwaaren und Mützen besucht, und stets Ursache gehabt, mich eines bedeutenden Absatzes zu erfreuen. Demzufolge habe ich mein Geschäft in der Art ausgedehnt, daß ich seit Mittwoch den 24. November c. an der Oder- und Bischofsstraßen-Ecke, im Hause des Kaufmanns Herrn Eccius, ein eigenes Geschäft für den hiesigen Ort eröffnete, und indem ich einem hochgeehrten Publico, so wie auch den Herren Gutsbesitzern der Umgegend hiervon Kenntniß zu geben mich beehre, und um recht zahlreichen Zuspruch bitte, erlaube ich mir die Versicherung hinzuzufügen, daß ich auch ferner mich bestreben werde, durch ein reichhaltiges Lager von allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, so wie durch elegante und dauerhafte Arbeit bei sehr billigen Preisen mir das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten. Frankfurt a. d. O., im December 1841.

G. R. Strauch, Rauchwaaren- und Mützen-Fabrikant aus Cüstrin.

(30.) Eine Auswahl neuer und alter Kutsch-, Chaisen- und Kaleschwagen sind zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. bei F. Dettmer, große Scharrnstraße No. 11. — Auch werden daselbst alle Arten Reparaturen an Wagen gemacht.

(31.) Ein Bursche von außerhalb, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sich melden in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 11.

(32.) Ein Meier, der befähigt ist die Wirthschaft auf einem Vorwerk zu beaufsichtigen und sich über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, findet zum 1. April 1842 eine vortheilhafte Anstellung bei dem Oberamtmann Leese zu Amt Kriescht.

(33.) Ein in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrener, mit guten Attesten versehener Oekonom von 30 bis 40 Jahren, unverheirathet, wird zum 1. April k. J. gesucht. Qualifizirte Subjekte wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen auf dem Rittergute Grünrade bei Neudamm melden.

(34.) Ein tüchtiger, sein Fach genau kennender Walkmeister kann eine dauernde Anstellung bei mir finden. Unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse mögen sich taugliche Subjekte bei mir melden. Neudamm, den 6. December 1841. Carl Gotthilf Jahn.

(35.) Die Berliner Meubel-Handlung von Gebrüder Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60., hat wiederum ihr Lager durch eine neue Sendung gut und modern gearbeiteter Meubles in allen Holzarten reichhaltig sortirt, die bequemsten und schönsten Sophas und Lehnstühle zu recht billigen Preisen. Versendungen nach außerhalb werden durch unsere Meubelwagen schnell und billig befördert.

(36.) Eine fertig verbundene gewöhnliche Bockwindmühle, ferner eine Parthie trockener 5zölliger Bohlen, meist 20 bis 24 Zoll breit, aus polnischen Stammeichen geschnitten und besonders zu Kamm- und Stirnrädern sich eignend, auch weißbuchen Nutzholz in Kloben und ausgearbeiteten Kammen und Stöcken liegen, so wie 2 größtentheils vollständige holländische Graupengänge bei Unterzeichnetem zum Verkauf. B. G. Kruse zu Neumühl bei Cüstrin.

Bücher-Anzeige.

(37.) Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, hat vorräthig: Inhalts-Register sämmtlicher in den bisher erschienenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Frankfurt seit ihrem Entstehen bis zum Jahre 1840 einschließlich enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen jeder Art. 4to. geh. 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 49.

Frankfurt a. d. O, den 8. December 1841.

(1.) Gestohlen. In der Nacht vom 23. zum 24. November c. sind aus meinem Schreibtische mittelst Einbruchs folgende Gelder entwendet worden: 1) ein Kassenbeutel mit 500 Rthlr. in Zweithalerstücken, 2) ein Kassenbeutel mit 236 Rthlr. in ½ Stücken, 3. 73 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, 4) 45 Rthlr. in Kassenanweisungen à 1 Rthlr. und bitte ich alle Polizeibehörden, auf die Ermittelung des Thäters gefälligst zu vigiliren, wonächst ich, im Falle ich zu dem gestohlenen Gelde gelangen sollte, für die Ermittelung gern eine Belohnung von 50 Rthlr. zahlen würde.

Repplin, den 30. November 1841. (gez.) v. Wedell-Repplin.

(2.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen Hoernicke gehörigen Grundstücke: a. das in der Fischerstraße belegene Vol. II. No. 55. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 1098 Thlr. 26 sgr. 11 pf, b. der am Müllroser Wege belegene Ackerberg Vol. V. No. 100. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 256 Thlr. 5 sgr. 8 pf. sind behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 25. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Bescherer an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Edictal-Citation. Aus dem Erbvergleich vom 29. Januar 1798 stand auf dem nothwendig subhastirten Kolonistengute des Christian Dittner No. 46. zu Blumenthal Rubr. III. sub No. 1. des Hypothekenbuchs für den Husaren Johann Dittner ein Erbtheil von 54 Rthlr. 12 ggr. 5 pf. eingetragen. Mit dem zur Berichtigung desselben und der Zinsen davon erforderlichen Betrage von zusammen 59 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. hat bei unserm Depositorio eine Specialmasse angelegt werden müssen, weil das darüber sprechende Dokument fehlt. Es werden daher diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine „den 12. März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck an hiesiger Gerichtsstelle ihre Rechte nachzuweisen und das betreffende Dokument zu produziren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, auch das Dokument selbst für amortisirt erklärt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 16. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Wirthschafters Christian Friedrich Hertel gehörige, hieselbst belegene, im Hypothekenbuch sub No. 5. Band IX. pag. 33. verzeichnete Kietzergut, auf 915 Rthlr. 6 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal auf „den 14. März 1842 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Soenderop angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 23. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Edictal Citation. Auf dem nothwendig subhastirten Kolonistengute des Christian Dittner zu Blumenthal No. 46. stand für die Wittwe Dittner, Louise geb. Wendt daselbst aus dem Kauf-Contracte vom 13. Februar 1804 Rubr. III. sub No. 2. des Hypothekenbuchs ein rückständiges Kaufgeld von 61 Rthlr. 12 ggr. 8 pf. eingetragen. Mit dem zur Berichtigung desselben erforderlichen Betrage nebst Zinsen dazu von 6 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. hat eine Specialmasse bei unserm Depositorio angelegt werden müssen, weil sich kein legitimirter Empfänger zur Erhebung des Geldes gemeldet hat und außerdem auch das Dokument darüber fehlt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gelder zu haben vermeinen, vorgeladen, im Termine „den 12. März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck an hiesiger Gerichtsstelle ihre Rechte nachzuweisen und das betreffende Document zu produciren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen, sei es als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte werden präcludirt werden, auch das fehlende Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 16. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Johann Christian Gottlob Schulz gehörigen Grundstücke, als: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Vorstädte Vol. I. Fol et No. 27. verzeichnete, am Steinwege belegene Gärtner-Nahrung nebst zugehörigen Aeckern und Wiesen, auf zusammen 3266 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. taxirt; 2) das im Hypothekenbuche von Alt-Rehfeld Vol. II. Fol. 281. verzeichnete, im Alt-Rehfeldschen Werder belegene Ackerstück, auf 275 Rthlr. abgeschätzt, sollen in dem auf „den 2. März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Corty an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 24. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht in Cottbus.

Das den Erben des Kaufmanns und Lotterie-Einnehmers Johann Christian Siegismund Braest gehörige, in Brunschwig am Berge belegene und im Hypothekenbuche unter No. 47. eingetragene Büdnergut nebst Niederlage, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1000 Rthlr. — resp. 1600 Rthlr. — soll ganz oder nach Vereinigung der Interessenten auch getheilt „den 25sten Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 20sten September 1841.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Webermeisters Carl Gottlieb Foerster gehörige, in der Thielgasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 488., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 16. März 1842 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Freytag öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 30. Oktober 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das auf Luckauer Territorio am Wierigsdorfer Wege belegene, sub No. 297. verzeichnete und dem Ackerbürger Lehmann hierselbst zugehörige Ackerstück, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 8. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 21. November 1841.

(10.) Noth-

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.
Das am Markte hierselbst belegene, sub No. 137. verzeichnete, und den Kupferschmidt Carl Schönschen Erben zugehörige Großerdenhaus nebst Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 1765 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 18. März 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in dem obigen Termine bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Luckau, den 18. November 1841.

(11.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Stoeßel gehörige, auf hiesiger Vordergasse sub No. 30. belegene, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. pag. 465. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 1072 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Dobrilugk, den 23. September 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Avertissement. Das zur Concursmasse des Steuer-Einnehmers Mehnert gehörige, im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. III. No. 168. pag. 769. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches gerichtlich auf 944 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 13. Januar k. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Dobrilugk, den 19. September 1841.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Am 16ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle 25 Stück schwarze Tuche öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Dobrilugk, den 27. November 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Es soll die dem Carl Lange gehörige Erbpachtsgerechtigkeit an dem Schießhause allhier, Vol. VII. No. 312. pag. 273 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3041 Rthlr. 12 Sgr., in dem „am 10ten März 1842 Vormittags 11 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 24. November 1841.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Die hier belegene, sub No. 143. des Hypothekenbuches eingetragene Scharfrichterei, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 218 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, soll „am 14. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben des Besitzers, Scharfrichters Johann Friedrich Schoenstein, zum obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
Drebkau, den 24. September 1841.
Das Schloß- und Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Häuslers Martin Lehmann zu Groß-Leskow gehörigen Grundstücke, und zwar: a. die daselbst belegene und im Hypothekenbuche über

Groß-Lieskow No. 37. Fol. 181. verzeichnete Häuslerstelle, b. die im ehemaligen Amte Peitz belegenen frühern Laßgrundstücke Littr. A.s. No. 126. und 410.b., zusammen auf 400 Rthlr. abgeschätzt, sollen „am 8. März 1842 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtslokale in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und etwanige besondere Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten in Ansehung der ehemaligen Laßgrundstücke Littr. A.s. No. 126. und 410.b. zu dem obigen Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch mit vorgeladen. Peitz, den 19. November 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Schulstraße sub No. 40. belegene, der Wittwe Mager, Johanne Rosine Sophie geb. Otto gehörige Kleinbürgergut, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 337 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. März 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Friedland, den 30. November 1841.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Mittwoch den 2. März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr soll im Königlichen Amte Friedrichsaue die zum Nachlaß des Altsitzer Martin Purath gehörige, zu Genschmar belegene Kleinbüdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause und 135 □Ruthen Gartenland, mit der Taxe von 344 Rthlr. 15 sgr. 4 pf., subhastirt werden. Die Taxe hängt im Königlichen Amte Friedrichsaue zur Einsicht aus. Cüstrin, den 19. Oktober 1841.

Königliches Justiz-Amt Friedrichsaue.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Standesherrliches Justizamt Sonnewalde.

Das dem Gärtner Christian Kirstein gehörige, im Dorfe Piesigk der Standesherrschaft Sonnewalde sub No. 478. gelegene, auf 561 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzte Schneidersche Gartengut soll in termino den 19. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr Schuldenhalber an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen und die Verkaufsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Schloß Sonnewalde, den 15. Oktober 1841.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachergesellen Carl Gottlob Ludwig gehörige, sub No. 79. zu Forst (unter Amtsjurisdiction) belegene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 11. März 1842 von Vormittags 10 Uhr ab" öffentlich meistbietend verkauft werden.

Pförten, den 24. November 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Canzlei.

(21.) Proclama. Der auf Verfügung vom 6. August c. auf den 29. November c. angesetzte Termin zur Subhastation der mehreren Elessiner Parzellen wird hiermit aufgehoben und ein neuer Termin zum öffentlichen Verkauf nachstehender Parzellen: 1) die dem Wiesenbürger Martin Bartsch zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 25. verzeichnete, von 10 Morgen 178 □Ruthen, im Jahre 1833 taxirt auf 209 Rthlr. 9 sgr. 2 pf.; 2) die dem Wiesenbürger Martin Wanke zu Lebus gehörige, im Hypothekenbuche No. 19. verzeichnete, von 11 Morgen 73 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 200 Rthlr. 4 sgr.; 3) die dem Wiesenbürger Johann Goerisch zu Lebus gehörige, im Elessiner Hypothekenbuche No. 24 eingetragene Parzelle von 33 Morgen 71 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 733 Rthlr. 10 sgr.; 4) die dem Wiesenbürger Gottlieb Kettner zu Lebus im Hypothekenbuche von Elessin No. 26. verzeichnete Parzelle von 21 Morgen 152 □Ruthen, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 422 Rthlr. 17 sgr.; 5) die dem Kolonist Gottfried Albrecht zu Elessin gehörige, im Hypothekenbuche No. 36. verzeichnete, gerichtlich auf 470 Rthlr. 6 sgr. abgeschätzte

Par-

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 17. Januar 1869. Vom 17. Januar 1869.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 17. Januar 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 55) wird hiermit Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 245) tritt in Kraft:

1) in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem 1. Juli 1869;

2) in Sachsen-Königreich, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem 1. Januar 1870;

3) in Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem 1. Januar 1871;

4) in Preußen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem 1. Januar 1872.

§. 2. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich treten in dem betreffenden Gebiete außer Kraft:

1) in Bayern: das Gesetz, die Gewerbsverhältnisse betreffend, vom 11. September 1825 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 217) und die Verordnung, die Gewerbsverhältnisse betreffend, vom 30. Januar 1862 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 33);

2) in Württemberg: das Gesetz, die Gewerbepolizei betreffend, vom 6. März 1828 (Regierungsblatt S. 57), das Gesetz, die Gewerbepolizei betreffend, vom 4. Juli 1836 (Regierungsblatt S. 193

dere diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch auf, ihren Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Landsberg a. d. W., den 8. November 1841.

Der Landrath.

(27.) Bekanntmachung. Das bisherige städtische Krankenhaus hierselbst vor dem Kloster-Thore an der Neiße belegen, soll zu Eigenthumsrechten meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 7. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer anberaumt, zu welchem wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen und die Taxe des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guben, den 30. November 1841.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Es wird gewünscht daß an die Stelle des kürzlich hier verstorbenen Wundarztes Herrn Korka wiederum ein Wundarzt erster Klasse, der jedoch zugleich Accoucheur und Zahnarzt sein müßte, sich im hiesigen Orte niederlassen möchte.

Cottbus, den 30. November 1841.

Der Magistrat.

(29.) Am Sonnabend den 18. December Vormittags 10 Uhr soll hierselbst der bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste auf 110 Rthlr. veranschlagte Reparaturbau des Küster- und Schulhauses zu Neuendorff an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerker einladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Himmelstädt, den 27. November 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Ablösung der Hofedienste, so wie der Geld- und Natural-Abgaben, ingleichen anderer Prästationen zu Drewitz, Cottbusser Kreises, und 2) die Forstgemeinheitstheilung zu Groß-Buckow, Spremberger Kreises, werden wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht zugezogen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei mir in meinem weiter unten bezeichneten Geschäftslokale hierselbst, spätestens aber bezüglich der Ablösungssache zu Drewitz ad 1. in dem auf „den 2. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" in Drewitz in der dortigen Erbkrugnahrung, gleichzeitig zu Vollziehung des Rezesses, anstehenden Termine, dagegen in Betreff der Forstgemeinheitstheilung von Groß-Buckow ad 2. in dem auf „den 27. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr" hierselbst in meinem Geschäftszimmer (Sandower-Vorstadt Haus No. 3.) anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden und sich ad 1. über den Rezeß zu erklären, auch event. solchen zu vollziehen, so wie resp. ad 2. über die bisher stattgefundenen Verhandlungen sich auszulassen und anzugeben, ob sie bei Vorlegung des Separationsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Fall ihrer Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 30. November 1841. Der Oeconomie-Commissions-Rath Flemming.

(31.) Bekanntmachung. Die Förstereigrundstücke zu Byhlow, eine Stunde von der Stadt Spremberg entlegen, und 29 □Ruthen Garten, 140 □Ruthen Wiesen und 4 Morgen 20 □Ruthen Acker, zusammen 5 Morgen 150 □Ruthen enthaltend, sollen höherer Bestimmung gemäß, zu Eigenthumsrechten, im Termine „den 20. December 1841 Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rent-Amte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt außer der gesetzlichen Grund-

steuer

steuer 158 Rthlr. 14 sgr. 2 pf., der Zuschlag erfolgt gleich im Termine, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird; zur Sicherheit des Meistgebots ist der sechste Theil desselben zu deponiren und die Veräußerungsbedingungen können von heute an täglich bei uns eingesehen werden.

Spremberg, den 29. November 1841. Der Domainen-Rent-Meister Zincke. Der Oberförster Kurtzhalß.

(32.) Bekanntmachung. Es soll „den 20. Dezember 1841." im Steinfahrts-Kruge eine angemessene Quantität Nutz- und Brennhölzer zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs aus der Revier-Verwaltung Reppen sowohl aus dem Einschlage pro 41, wie pro 42. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 30. November 1841. Der Oberförster Mendel.

(33.) Holz-Verkauf. Von dem Einschlage in der Oberförsterei Neumühl pro 1842 sollen unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige baare Bezahlung folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Wege öffentlicher Licitation versteigert werden: A. „Montag den 20. December c. Morgens 9 Uhr" im Kruge zu Closſow, aus den Beläufen Haelfe und Closſow circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 200 Klaftern kiefern Scheitholz; B. „Dienstag den 21. December c. Morgens 9 Uhr" auf dem Drewitzer Theerofen, aus den Beläufen Schaumburg und Kutzdorf 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz. Die betreffenden Förster werden auf Verlangen einige Tage vor den Terminen die Hölzer, von denen die Brennhölzer nur zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend bestimmt sind, vorzeigen. Forsthaus Neumühl, den 2. December 1841.

Der Oberförster Herzberg.

(34.) Holz-Verkauf. Es sollen in der Revierverwaltung Braschen, aus dem Bobersberger und Merzwieser Revier nachstehende kiefern Bau- und Schneidehölzer, so wie Böttcher-Nutzholz öffentlich meistbietend bei freier Concurrenz verkauft werden, und zwar: A. Bobersberger Revier, Jagen No. 22. 8 Stück kiefern Sägeblöcke, 5 Stück kiefern Schneideenden, 1¼ Klafter Böttcher-Holz, Jagen No. 20. 120 Stück kiefern Sägeblöcke, 78 Stück kiefern Enden, 25 Stück kiefern mittel Bauholz, 2 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz; B. Merzwieser Revier, Jagen No. 25. 2 Stück kiefern extra, 45 Stück kiefern ordinair, 15 Stück kiefern mittel und 8 Stück kiefern klein Bauholz, 89 Stück kiefern Sägeblöcke, 63 Stück kiefern Enden und 15¾ Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 29. 29 Stück kiefern extra, 161 Stück kiefern ordinair, 47 Stück kiefern mittel und 38 Stück kiefern klein Bauholz, 84 Stück kiefern Sägeblöcke, 95 Stück kiefern Enden und 2 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen No. 35. 1 Stück kiefern ordinair, 1 Stück kiefern Sägeblock und 1 Stück kiefern Ende, Jagen No. 54. 13 Stück kiefern Sägeblöcke, 36 Stück kiefern Enden und 143 Stück kiefern klein Bauholz. Hierzu steht Termin auf „den 21. December d. J., als Dienstag Vormittags um 10 Uhr" auf dem Brankower Theerofen, im Merzwieser Revier belegen, an, und wird hierbei noch besonders bemerkt, daß die Licitation präcise 10 Uhr ihren Anfang nimmt. Die sämmtlich hier zum Verkauf gestellten Hölzer sind in Abtriebsschlägen aus Saamenbäumen gearbeitet, und von vorzüglicher Qualität. Im Termin wird der vierte Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt. Der letzte Zahlungstermin ist der 15. Januar 1842. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Forsthaus Braschen, den 25. November 1841. Der Königliche Oberförster Kreth.

(35.) Bekanntmachung. Zum Verkaufe von Brennholz (eichen, buchen, birken, elsen und kiefern Scheit- und Asthölzer) zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus dem Einschlage pro 1842 der Königl. Oberförsterei Marienwalde sind Licitationstermine anberaumt: auf „den 8. und 29. Januar, 26. Februar und 19. März k. J. von Vormittags an" im Gerichtsschulzen-Lokale zu Marienwalde. In demselben Lokal, und zwar „den 18. December d. J., den 22. Januar, den 12. Februar und 9. März

März k. J." werden eichen und buchen Nutzenden, so wie kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Von diesen Hölzern, welche vermessen und nummerirt sind, können die Tax-Verzeichnisse acht Tage vor dem Termin beim Unterzeichneten eingesehen werden. Schwachenwalde, den 25. November 1841.

Der Oberförster Platzer.

(36.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Massin. Nur lediglich zum Lokal-Debit sollen am „Dienstag den 14. Dezember d. J., Vormittags von 9 Uhr ab" bei dem Gastwirth Marrach zu Massin einige hundert Klaftern Brennhölzer, sowie auch diverse Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Forsthaus Massin, den 26. November 1841.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(37.) Holzversteigerungen im Königl. Forstrevier Peetzig.

Zum Verkauf von kiefern Bauhölzern in allen Stärken und großen Quantitäten, sowie von eichen Nutzhölzern und diversen Brennhölzern stehen Termine „am 14. und 28. Januar und 11. und 25. Februar 1842 Morgens 9 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle" an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß beim Verkauf des Brennholzes keine Holzhändler zum Gebote gelassen werden. Peetzig, den 1. Dezember 1841.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(38.) Holzverkauf im Königlichen Forstrevier Hohenwalde.

Im Gasthause zu Hohenwalde sollen „am 18. Dezember 1841., Vormittags von 9 Uhr" ab 2 bis 300 Klaftern elsen und kiefern Scheitholz II. Klasse und Astholz, nur zum Lokaldebit, Nachmittag: kiefern Bauholz, Belauf Birkake 73 Stück, Belauf Hohenwalde 22 Stück, Belauf Fahlenwerder 2 Stück, Belauf Hufenbruch 8 Stück, Belauf Lichtefleck 16 Stück, Belauf Marwitz 19 Stück und circa 20 Klaftern Buchenfelgenholz öffentlich an den Bestbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(39.) Auktion. Am 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Reitpferd öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Crossen, den 27. November 1841. Der Landgerichts-Sekretair Weizmann.

(40.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Es soll die Anlieferung von 3000 Klaftern trocknen, guten, kiefern, großklobigen Brennholzes im Wege der Submission im Ganzen oder Einzelnen in Entreprise gegeben werden. Dasselbe ist in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1842 auf dem Bahnhofe zu Fürstenwalde, mit 3 Zoll Sackmaaß dicht und fest gesetzt, aufzustellen, und hat der Uebernehmer eine Caution von 10 % des Lieferungsbetrages zu leisten. Die hierauf Reflectirenden werden ersucht, ihre Forderungen versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Brennholz-Lieferung für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum 18. Dezember c. in unserm Büreau, Oberwallstraße No. 3., einzureichen.

Berlin, den 25. November 1841.

Die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(41.) Die bei dem Dorfe Laasow in der Herrschaft Straupitz liegende Wasser- und Windmühle, zu welcher circa 30 Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen und 28 Morgen Hütungen gehören, soll vom 1. Januar 1842 an anderweitig verpachtet werden und wird hierzu ein Termin auf den 22. December früh um 10 Uhr anberaumt. Straupitz, den 26. November 1841.

Graf v. Hohnwald.

(42.) Bock-

(42.) Bock-Verkauf. Der Verkauf von zweijährigen Böcken beginnt, wie im vergangenen Jahre, im Laufe des Januars k. J. Die Preise sind von 15 Rthlr. bis 100 Rthlr. und darüber. Gleichzeitig stehen 200 Mutterschaafe zum Verkauf zur Ansicht, welche jedoch erst nach der Schur abzunehmen sind. Giesenbrügge bei Soldin i. d. N., den 26. November 1841.

v. Borcke, Rittergutsbesitzer.

(43.) Von Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung ist mir zur Bequemlichkeit des betreffenden Publikums für den hiesigen Ort und Gegend eine Salzsellerei übertragen worden. Demnach ist bei mir vom 2. Januar 1842 ab Salz in Tonnen à 15 Rthlr., so wie ausgewogen, nach dem im Verkaufslokal aushängenden Tarif zu haben. Neudamm, den 13. November 1841.

Heinrich Werner.

(44.) Anzeige. Ich wohne hierselbst in dem Hause No. 50. und bin vornämlich des Sonntags und Montags zu sprechen. Reppen, den 1. November 1841.

Gerlach, Justiz-Commissarius und Notarius.

(45.) Fischerei-Verpachtung. Auf dem Vorwerk Ziltendorf, zum Stift Neuzelle gehörig, sollen Donnerstag früh 10 Uhr, als den 30. Dezember d. J., nachstehende 5 Seen meistbietend verpachtet werden: der große und kleine Politzer-See, der kleine Dröbbel-See, der Tscherwenz-See und Behlenz-See. Ziltendorf, den 1. Dezember 1841. Lindstedt.

(46.) Holz-Verkauf. Die Commune zu Niemaschklebe bei Guben beabsichtiget 400 Stück Klaftern Elsen-Schittholz öffentlich und meistbietend zu verkaufen. Dazu stehet ein Termin an auf „den 14ten Dezember 1841 früh um 9 Uhr" im Lehnschulzen-Gut daselbst.

Niemaschklebe, den 26. November 1841. Richter, Lehn- und Gerichtsschulze.

(47.) Carl & Eduard Reuß in Berlin, Breitestraße No. 7., zeigen hierdurch ergebenst an, daß sie von jetzt ab auch sämmtliche Getreidearten und Sämereien, eben so den Verkauf von Spiritus nach wie vor commissionsweise bei reeller und prompter Bedienung übernehmen.

(48.) Ein mit guten Zeugnissen versehener, wo möglich unverheiratheter Gärtner findet zum 1sten April k. J. unter sehr annehmlichen Bedingungen — über welche er auf portofreie schriftliche oder auf persönliche Anfrage nähere Auskunft erhalten kann — eine Anstellung auf dem Amte Quartschen bei Cüstrin.

(49.) Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

In Sandow bei Ziebingen wird gegenwärtig in dem der Oder zunächst gelegenen Revier eine Parthie Bauholz nach der vorjährigen Taxe aus freier Hand verkauft. Das Holz wird bei 40 Fuß vermessen und von 40 Fuß an bis zur Zopfstärke von 6 Zoll gratis mitgegeben. Von den nicht als Bauholz bestimmten Stämmen steht es den Käufern frei, Bäume nach Auswahl 30 Procent unter der Bauholztaxe zu entnehmen. Auch werden Bohl- und Lattstämme verkauft, desgleichen Rüststangen das Schock zu 13 Rthlr. Trockene kieferne Bretter und Bohlen werden Montags im Dorfe verkauft; kiefernes Astholz Montags und Donnerstags bei der Sandower Papiermühle.

Sandow, den 2. Dezember 1841.

(50.) Ein tüchtiger, sein Fach genau kennender Walkmeister kann eine dauernde Anstellung bei mir finden. Unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse mögen sich taugliche Subjekte bei mir melden. Neudamm, den 6. December 1841. Carl Gotthilf Jahn.

(51.) 100 bis 150 birkene Schneideenden zu 10 bis 18 Zoll Zopfstärke, desgleichen Schirr- und Stellmacherholz ist auf dem Dominio zu Bottschow bei Reppen in beliebigen Portionen zu verkaufen. Bottschow, im November 1841.

(52.) Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich alle Sorten Pfefferkuchen, Zuckerbilder und dergl., und bewillige für Wiederverkäufer einen größeren Rabatt, als im vorigen Jahre.
Wittwe Lampe, in Frankfurt a. d. O. Bischofsstraße No. 7.

(53.) 14 Klaftern von diesjähriger und 10 Klaftern von vorjähriger Radung Elsen-Stubbenholz stehen auf der Torfgräberei bei Reppen zum Verkauf. Rhinow sen.

(54.) Fr. Bötzel, große Scharrnstraße No. 10. zu Frankfurt a. d. O., empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste wieder mit allen Sorten Pfefferkuchen-, Zucker- und Marzipan-Waaren in größter Auswahl, er verspricht bei reeller Bedienung die besten Waaren und solidesten Preise. Noch bemerkt er, daß Wiederverkäufern besonders von jetzt ab ein Rabatt von 10 sgr. pro Thaler bewilligt wird. Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1841.

Bücher-Anzeigen.

(55.) Für die 21ste Auflage von Stieler's Schulatlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude in 27 Karten ꝛc. Gotha, bei Justus Perthes, hat durch besondere Gunst der Verhältnisse eine Erniedrigung im Preise (auf 1½ Rtlr. für das Exemplar) bewirkt werden können, so daß dieses seit 20 Jahren durch zweckmäßige Einrichtung, Richtigkeit und Schönheit der Darstellung den ersten Rang behauptende Hülfsmittel beim Unterricht in der Erdkunde auch daneben den Vorzug der möglichst erreichbaren Wohlfeilheit sich bewahrt. Zu haben in der Hoffmannschen Buchhandlung, Oberstr. No. 49., und bei Harnecker & Comp. in Frankfurt a. O., Leinwandhaus am Markt.

(56.) Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Der Landmann, wie er sein sollte, oder: Franz Nowak, der wohlberathene Bauer. Ein Volksbuch, in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirthschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau, und alles, was das Glück des Landmanns begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben von A. Rothe, Fürstl. Sulkowskischem Oekonomie-Direktor. 8. geh. Preis 15 Sgr. Vorräthig in Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte.

(57.) In der Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. ist so eben erschienen und zu haben: Amtskalender für Geistliche und Schullehrer des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. auf das Jahr 1842. 8. Sauber brochirt. Preis 12½ sgr.

(58.) Für Volksschullehrer. Bei R. Horwitzky zu Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 41., Ecke der Forststraße, ist zu haben: „Hülfsbuch zur Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln." Für Volksschullehrer. Von C. Hildebrandt. 8. Preis 15 sgr.

(59.) Durch die eben erfolgte Ausgabe des zehnten und eilften Heftes und das in den nächsten Tagen bevorstehende Erscheinen des zwölften oder Schlußheftes des herrlichen Haus- und Familienbuches: Jesus Christus, oder: Das Leben unsers Herrn, von Ludwig Würkert, eignet sich dasselbe als besonders schöne und würdige Weihnachtsgabe. Es besteht aus 12 elegant ausgestatteten Heften, deren jedes mit zwei schönen Bildern geschmückt ist und mit schwarzen Bildern nur 3½ sgr. und mit colorirten nur 5 sgr. kostet und ist bei Unterzeichnetem in beiden Ausgaben vorräthig. Für die geehrten Abonnenten, welche bis jetzt nur die ersten Hefte erhalten haben, liegt die Fortsetzung bei mir zum Abholen bereit. R. Horwitzky,
in Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 41, Ecke der Forststraße.

(60.) Gustav Harneckers Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, hat vorräthig: Inhalts-Register sämmtlicher in den bisher erschienenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Frankfurt seit ihrem Entstehen bis zum Jahr 1840 einschließlich enthaltenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen jeder Art. 4to. geh. 1 Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 51.

Frankfurt a. d. O., den 22. December 1841.

(1.) Bekanntmachung. 30 Rthlr. Belohnung. Aus dem herrschaftlichen Thiergarten zu Steinbusch, hiesigen Kreises, ist zwischen dem 28. und 30. v. M. ein zweijähriger zahmer Hirsch gestohlen worden, ohne daß bisher dem Thäter auf die Spur zu kommen gewesen. An der Entdeckung des Thäters ist besonders gelegen und wird deshalb demjenigen, welcher den Thäter dergestalt angiebt, daß er gerichtlich bestraft werden kann, eine Belohnung von dreißig Thalern zugesichert.

Arnswalde, den 7. December 1841.

Königlicher Landrath Arnswaldeschen Kreises. v. Waldaw.

(2.) Aufforderung. Die Vormünder über die unter unserer Obsorge stehenden Pflegebefohlenen haben die Erziehungsberichte für das Jahr 1841 spätestens bis zum 1. März 1842 an uns einzureichen, widrigenfalls sie Erinnerungen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Landsberg a. d. W., den 7. December 1841.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(3.) Subhastations-Patent. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Blauert gehörige, zu Pyrehne belegene, im Hypothekenbuch Band VII. pag. 177. sub No. 23. verzeichnete Grundstück, auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist in unserm Gerichtslokal hierselbst auf „den 26. März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Geisler angesetzt. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingung sind in unsrer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 7. December 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Es sollen die zu dem Nachlasse der verstorbenen Braueigen Schmidtschen Eheleute gehörigen beiden Kohlgärten vor dem Hohenthore der Stadt und der erste zwischen den Kohlgärten der Putzmacherin Schroeder und des Kaufmanns Rauschenberg, der zweite zwischen den Kohlgärten des Zimmermeisters Harder und des Mauergesellen Jaehncke belegen und resp. auf 37 Rthlr. 15 sgr. und 15 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, im Termin „den 1. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr" an den Meistbietenden verkauft werden. Da das Hypothekenwesen von diesen Grundstücken noch nicht berichtigt ist, werden alle, welche Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, zu dem Termine mit vorgeladen, und soll dem Ausbleibenden mit den etwanigen Ansprüchen gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die Verkaufsbedingungen sind täglich an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 28. November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Luckau.

Das in der Calauer-Vorstadt hierselbst belegene, sub No. 456. verzeichnete und den Schumannschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Stallung, Gärten und sonstigem Zubehör, laut der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe auf 2313 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „den 8. April 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 5. December 1841.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kommissionair Wolff Bernhard gehörige, sub No. 22. hierselbst belegene Wohnhaus mit dem dazu gehörigen, unter No. 289. belegenen Hinterhause, resp. Vol. I. Fol. et No. 22. und Vol. I. Fol. 102. No. 289. des Hypothekenbuches der Stadt Crossen verzeichnet, zusammen auf 3447 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 3ten März 1842 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Hirche an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche an das Grundstück No. 289. Real-Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich Martin Günthers Erben, vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 1sten November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 19. November 1841.

Die dem Schlächtermeister Carl Nopper gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. 47. Fol. 105. verzeichnete Fleischbank No. 14., gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll in dem „am 30. März 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben.

Folgende, dem Fleischermeister Christian Gottlieb Richter hierselbst gehörige Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 345. verzeichnete, im Crossener Viertel, am Crossener Thore belegene Wohnhaus No. 164. mit 30 Schock, gerichtlich abgeschätzt auf 783 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.; 2) die Vol. 45. Fol. 97. des Hypothekenbuchs verzeichneten Weinberge, und zwar: A. der Weinberg an der Lehmgrubengasse No. 861. mit 12 Schock, auf 180 Rthlr., B. der Weinberg, genannt Rabenberg, von ¼ Morgen, No. 562. mit 3 Schock, auf 86 Rthlr. taxirt, sollen Schuldenhalber im Termine „den 5. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neusten beiden Hypothekenscheine und entworfenen Taxen können täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Guben, den 10. September 1841.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 3. Dezbr. 1841.

Das im Dorfe Gubinchen belegene, Fol. 273. des Hypothekenbuchs von Gubinchen verzeichnete Wohnhaus nebst Schmiede, abgeschätzt nach der nebst neustem Hypothekenscheine täglich in der Registratur des Gerichts einzusehenden Taxe auf 325 Rthlr. 20 sgr., soll „den 2. April 1842 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(10.) Gerichtlich nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Cottbus.

Das in hiesiger Stadt im Luckauschen Viertel belegene, unter No. 200. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Seifensiedermeister Christian Gottlob Koblick zugehörige Haus, worauf die Brau- und Brennereigerechtigkeit haftet, laut der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 5010 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 5. April 1842 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 3. September 1841.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tabackspinner Ludwig Hertel gehörige, in Triebel belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 155., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. April 1842 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 17. November 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Ge-

(27) Ausführungs-Verfügung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873. Vom 15. Juli 1875.

Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 14. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 213) die Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 129) in einigen Punkten abgeändert worden sind, bestimme Ich, daß die Ausführungs-Verfügung vom 15. Juni 1873 (Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten S. 131) in folgenden Punkten eine Abänderung erleidet:

Zu §. 1. Natural- und Naturalien.

Zu den Naturalien gehören auch Futtermittel, welche nicht zu den Naturalien gehören, sind Futtermittel, welche nicht zu den Naturalien gehören, sind Futtermittel, welche nicht zu den Naturalien gehören, sind

pf. Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxen mit dem neusten Hypothekenschein hängen im Seelow bis zum Termine zur Einsicht aus. Cüstrin, den 29. November 1841.

Königliches Stadtgericht über Seelow.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Kommission in Neuzelle, den 11. Juli 1841.

Das dem Apotheker Franz Glühmann in Schlaben gehörige und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 114. pag. 719. verzeichnete Apotheker-Privilegium, gerichtlich abgeschätzt auf 6500 Rthlr. und das dessen Ehefrau, Karoline geb. Blütgen gehörige Wohnhaus No. 112. pag. 672. Vol. III. des Hypothekenbuchs von Schlaben gerichtlich abgeschätzt auf 3421 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., sollen Schuldenhalber in termino „den 26. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

(20.) Avertissement. Die sub No. 24. auf der sogenannten Laßnig bei Ullersdorff belegene Häuslerstelle nebst Zubehör, dem Häusler Kietzke und den drei Geschwistern Kietzke gehörig, welche auf 131 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine „den 23. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit auf das Grundstück werden präclubirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neuzelle, den 10. December 1841.

Königliche Gerichts-Kommission.

(21.) Bekanntmachung. Von den Gütern in den zur Stiftsherrschaft Neuzelle gehörigen Ortschaften, als: Ullersdorf, Bresinchen, excl. der Laßnahrungen, und Schiedlo, excl. der Kossäthennahrungen, sind die Hypotheken-Tabellen angefertigt, und können in der Registratur während einer 2monatlichen Frist von sämmtlichen Interessenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Erinnerungen nicht mehr zulässig und wird die Eintragung der Tabellen in das Hypothekenbuch erfolgen. Neuzelle, den 12. Dezember 1841.

Königlich Preußische Gerichts-Kommission.

(22.) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem George Kreppel sonst Jank gehörigen, zu Leipe belegenen Halbkossäthengutes No. 7. und der auf den 29. Januar 1842 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben worden. Lübbenau, am 11. December 1841.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(23.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlaß des Johann Friedrich Hanisch gehörige Kolonistenstelle in Willmersdorff, Lebusschen Kreises, welche im Hypothekenbuche des Rittergutes Willmersdorff noch nicht abgeschrieben ist, abgeschätzt auf 275 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Madlitz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 27. November 1841.

Reichsgräflich von Finckensteinsches Patrimonialgericht über Madlitz ꝛc.

(24.) Subhastations-Patent. Das sub No. 15. zu Steinhoefel belegene, Fol. 71. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse des Bauern Gottfried Leonhardt und dessen Ehefrau Johanne Eve Louise, gebornen Wolff, vormals Wittwe Marx, gehörige Bauergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1130 Rthlr. 3 sgr. 3 pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe „am 18. März 1842 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Steinhoefel öffentlich verkauft werden. Müllrose, den 18. Dezember 1841.

Patrimonialgericht Steinhoefel.

(25.) Insp.

(25.) Inserendum. Es soll am 20. Januar 1842 der Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Kummerowsky zu Rostin im Sterbehause daselbst, bestehend in Gold, Silber, Meubles, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten und dem Tischlerhandwerkszeug, öffentlich meistbietend verkauft werden. Soldin, den 11. December 1841.

Das Patrimonial-Gericht Rostin.

(26.) Subhastations-Patent. Der zu Wildenow belegene, dem Kossäthen Johann Friedrich Havenstein gehörige, Seite 39. bis 46. des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 770 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Kossäthenhof, so wie die dazu als Pertinenz gehörige Wiese im Neu-Gurkower-Bruche von 1 Magdeburger Morgen 93$\frac{13}{17}$ QRuthen Flächeninhalt, gerichtlich auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Birkholz öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine sich zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 15. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Birkholz und Wildenow.

(27.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Scabo sub No. 36. belegene, zu dem Nachlasse der Leinweber Batho, Friederike geb. Kopf, gehörige Wohnhaus nebst 2 Morgen Land, zufolge der in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 2. April 1842 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Scabo öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle etwanigen Realprätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Senftenberg, den 5 December 1841.

Patrimonial-Gericht Scabo.

(28.) Bekanntmachung. Die Subhastation der Krügerschen Laßkossäthennahrung No. 7. zu Leeskow und der dazu auf den 25. Januar k. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Lieberose, den 30. November 1841.

Patrimonial-Gericht Leeskow und Reicherskreuz.

(29.) Proclama. Die zu Schönfeld — Schwiebusser Kreises — belegene Gärtnernahrung, eingetragen sub No. 20. des Hypothekenbuches und abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 24. Februar 1842 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Schönfeld verkauft werden. Schwiebus, den 8. Oktober 1841.

Das Patrimonial-Gericht Schönfeld ꝛc.

(30.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, belegene, No. 29. verzeichnete, dem Kossäthen George Koch s. Gussor gehörige, in der Separation begriffene Laßkossäthennahrung, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Bedingungen abgeschätzt auf 742 Rthlr. 24 sgr. 8 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 19. März 1842" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Straupitz, den 11. November 1841.

Das Herrschafts-Gericht.

(31.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Carl Gotthardt zu Ludwigsruhe beabsichtiget die Erbauung einer neuen Bockwindmühle daselbst auf seinem Grundstücke. In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28. Oktober 1810 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 23. Oktober 1826 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir geltend zu machen haben.

Landsberg a. d. W., den 6. December 1841.

Der Landrath Honig.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Auf hiesiger Stadtforst an der Geilenfeldschen Grenze sollen am 17. Januar k. J. und folgende Tage, Montag Vormittags um 8 Uhr, klein Bauholz, Bohl-, Schlittlattstämme und Reckstangen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Arnswalde, den 16. December 1841.

Der Magistrat.

(33.) Am 17. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Stadtforst circa 200 Stück eichene Ausschnitte von verschiedener Länge gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich in der Försterwohnung zu Augustenwald einzufinden.

Zielenzig, den 17. Dezember 1841.

Der Magistrat.

(34.) Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll der auf dem Domainen-Vorwerk Kienitz befindliche Ziegelofen unter der Bedingung des Abbruchs öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 13. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle zu Kienitz angesetzt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Amt Carzig, den 10. Dezember 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Die Ausführung eines Anbaues zur Scheune für die Küsterei und Schule zu Richnow, welche excl. des Holzes, der Fuhren und Handreichung, auf 51 Rthlr. 21 sgr. 9 pf. veranschlagt worden, soll in termino „den 12. Januar 1842 Vormittags 11 Uhr" hierselbst zur Minus-Lizitation gestellt werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerker einladen.

Amt Carzig, den 14. Dezember 1841.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung, betreffend den Bau-, Nutz- und Brennholzverkauf in Königl. Cladower Forst. Behufs des öffentlich meistbietenden Verkaufs diverser Bau-, Nutz- und Brennhölzer in hies. Königl. Forst sind nachstehende Termine von mir angesetzt: a) für Brennhölzer der Distrikte Altenfließ und Marienbrück „den 3ten k. M. Vormittags 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Friedeberg; b) für Bau- und Nutzhölzer derselben Distrikte, so wie des Unterforstes Zanzhausen „den 4ten k. M." in demselben Lokal; c) für Brennhölzer der Distrikte Hammelbrück und Marienbrück „den 6ten k. M. 9 Uhr" im Sessionszimmer des Wohllöbl. Magistrats zu Landsberg; d) für Bau- und Nutzhölzer des ersteren, so wie des Distrikts Jägerwerder und Lotzen „den 7ten k. M. 9 Uhr" in demselben Lokal. Das kauflustige Publikum lade ich zu diesen Terminen mit der Versicherung ein, daß die Nachweise der zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor jenen Terminen hier einzusehen sind, die Bedingungen des Verkaufs im Termine veröffentlicht werden und zu diesen letzteren namentlich die sofortige Bezahlung der gekauften Hölzer im Termine und die Ausschließung der Holzhändler von dem Ankaufe der Brennhölzer gehört.

Forsthaus Cladow, den 18ten Dezember 1841.

Der Königl. Oberförster Rehfeldt.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 10ten Januar 1842 in der Revierverwaltung Grünhaus, Unterforst Costebrau Jagen 19. und 25. nachstehendes Holz, als: circa 550 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer und 2½ Klafter eichen Nutzholz in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes im Termin deponirt werden muß.

Grünhaus, den 15ten Dezember 1841. Der Oberförster Richter.

(38.) Jagd-

(Nr. 1.) Nachdruckverbot. Für die Lande der Krone Preußen, mit Ausnahme Hohenzollern, ist
[illegible] Nachdruck und Nachbildung der Zeichnungen, Modelle und Muster, welche in dem
[illegible] Zeitschrift enthalten sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Ersatzansprüche verboten.

Berlin, den 1. Januar 1877.

Kaiserliches Patentamt.
Delbrück.

(Nr. 2.) Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Deutschen Reichswährung in Elsaß-Lothringen.

Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Reichswährung, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) und durch das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) die Einführung der Deutschen Reichswährung in Elsaß-Lothringen vorbereitet worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1877 ab in Elsaß-Lothringen nur Deutsche Reichsmünzen gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Berlin, den 1. Januar 1877.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

(Nr. 3.) Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Deutschen Reichswährung in Elsaß-Lothringen.

Nachdem durch das Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Reichswährung, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 404) und durch das Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) die Einführung der Deutschen Reichswährung in Elsaß-Lothringen vorbereitet worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1877 ab in Elsaß-Lothringen nur Deutsche Reichsmünzen gesetzliches Zahlungsmittel sind.

Berlin, den 1. Januar 1877.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

241. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

242. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

243. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

244. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

245. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

246. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

247. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

248. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

249. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

250. Berlin, den 3. August 1871. Bestätigung der Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Auf Ihren Bericht vom 31. v. M. bestätige Ich die Wahl des Kaufmann Friedrich Wilhelm Hasenclever zum Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Ausfertigung.

Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(52.) 130 Klaftern eichenes Scheit-, 105 Klaftern eichenes Astholz, 310 Schock eichene Speichen und 200 Schock Schindeln, 20 Schock Weinpfähle, welche auf dem Goldbacher Revier bei Schwiebus stehen, sollen am 17. Januar 1842 im Brauhause zu Blankensee bei Schwiebus in kleinen Parthien gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Der Kaufmann Wilhelm Schulz in Mühlbock wird die Hölzer den resp. Käufern vor dem Termin vorzeigen.

Koritten, den 18. Dezember 1841. Die Holzhändler Schonert und Schulz.

(53.) Das den Ruffschen Erben gehörige, zum Theil abgebrannte, bei Cottbus in der Neustadt No. 422. gelegene Wohnhaus, nebst der gegenüber an der Spree liegenden, ganz unbeschädigt gebliebenen und vollkommen eingerichteten Lohgerberei, soll sogleich aus freier Hand billig verkauft werden. Das Nähere bei F. A. Ruff in Cottbus. — Ebendaselbst ist eine große, in Berlin gebaute Feuerspritze mit 90 Fuß Schlauch, so wie eine Feuerleiter mit Hebe-Apparat, und mehrere kleine Spritzen, Alles im besten Zustande, zu verkaufen.

(54.) Meinen geehrten Gönnern und Freunden sage ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank und zeige ihnen zugleich hiermit an, daß, nachdem ich vier Jahre das Glaserhandwerk für fremde Rechnung betrieben, ich mich selbstständig hier etablirt habe, und bitte, mich auch fernerhin mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen, die ich aufs billigste in Glaserarbeiten sowohl, als auch Glaswaaren aller Arten, ingleichen Anstrich in den verschiedensten Farben zur vollkommensten Zufriedenheit ausführen werde. Zielenzig, den 13. Dezember 1841.

Der Glasermeister Feibesch.

(55.) Ein vor 2 Jahren nach neuerer Construktion gebautes, wenig benutztes und daher fast noch ganz gutes Billard von 12 Fuß Länge und 6 Fuß Breite nebst 5 Stück großen, circa 3 Pfd. schweren Bällen, 12 Stück Quées nebst Halter und 2 Lampen ist sofort zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen an den Buchhändler Berger in Guben wenden, der das Nähere mittheilen wird.

Bücher-Anzeigen.

(56.) Erschienen unter hohem Protectorat und ohne pekuniären Gewinn. Blühender, klarer und wahrer Text. Von der Gesellschaft zur Beförderung des Nützlichen und Schönen. Mit Stahlstichen von und nach Meistern. Dritte Auflage in vier Monaten. Für 24 Kreuzer oder 7½ Silbergroschen Preuß. (!!!) ist in allen Buchhandlungen, namentlich in der unterzeichneten, wieder vorräthig und zwar in Exemplaren mit neuen scharfen Abdrücken der dazu gehörigen geschichtlichen Kunstblätter: Historisch-biographisches Universum. Eine Bilder-Chronik von denkwürdigen Ereignissen und berühmten Menschen. Von einer Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern. ☞ Enthält in gedrängter schöner Sprache eine Schilderung der wichtigsten geschichtlichen Momente und der Großthaten merkwürdiger Menschen aller Länder, Zeiten und Völker. — Diese Erscheinung beweist auffallend, wie nur vereinigte Kräfte zum Besten nützlicher und erfreulicher Fortschritte das leisten können, was dem Einzelnen auszuführen oft unmöglich wäre. Eine so glänzend dankbare Aufnahme hat aber wohl auch in den letzten Jahrzehnten kein Buch gefunden, wie dieses! In Frankfurt a. d. O. (Oderstraße No. 49.) bei Hoffmann zu haben.

(57.) Bei Beike in Berlin ist erschienen und durch Gustav Harnecker's Buchhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte, zu beziehen: Zeitung, criminalistische, für die preußischen Staaten; herausgegeben von Bonseri und Temme. 1841. Juli bis Dezember. R. 2½ Rthlr. Daraus besonders abgedruckt: Temme, J. D. H., die preußischen Strafanstalten. 15 sgr.

(58.) Festgeschenke. Bei den herannahenden Festtagen ermangeln wir nicht, auf die nachstehenden Werke, welche sich wie durch ihren vorzüglichen Inhalt, so durch ihre schöne typographische Ausstattung zu Festgeschenken bestens eignen, aufmerksam zu machen: „Brougham, Henry Lord, Die Staatsmänner während der Regierungs-Epoche Georgs III." Aus dem Englischen. gr. 8. 2 Bände à 2 Rtlr. — Jeder Band mit 12 englischen Stahlstichen à 4 Rtlr. „Cervantes de Saavedra, Miguel, Der sinnreiche Junker Don Quixote von La Mancha." Aus dem Spanischen übersetzt. Mit dem Leben von Miguel Cervantes nach Viardot. 2 Bände. Mit 800 Bildern nach Tony Johannot. gr. 8. In 211 Lieferungen à 1 gr. In einzelnen Lieferungen oder auch broschirt zu beziehen. Desselben Romane und Novellen. Aus dem Spanischen. Mit vielen feinen Holzstichen nach Tony Johannot und andern Künstlern. Taschenformat. 10 Bände à 12 gr. Die ersten sechs Bände, eine illustrirte Taschen-Ausgabe von „Don Quixote", sind auch besonders zu beziehen. „England und die Engländer in Bildern aus dem Volke" nach Leigh, Hunt und Andern. Mit Zeichnungen von Kenny Meadows. gr. 8. In Heften mit je 4 Bildern à 6 gr. „Fröhlich, Dr. Anton, Feen-Mährchen." Für die Jugend neu erzählt. 3 Bändchen. Mit circa 300 schönen Holzstichen. Taschenformat. Broschirt 1 Rtlr. 6 gr. Hübsch gebunden und in Futteral 1 Rtlr. 16 gr. „Jugend-Bibliothek, historisch-mythologisch-geographische." Für die Jugend und nichtgelehrte Welt bearbeitet von dem Verfasser der heiligen Geschichte. gr. 8. In Bänden mit je 6 schönen Stahlstichen à 18 gr. „Le Sage, Geschichte des Gil Blas von Santillana." Aus dem Französischen. Mit 600 feinen Holzstichen nach Zeichnungen von Jean Gigoux. gr. 8. 6 Hefte à 21 gr. Complet oder auch in einzelnen Heften zu beziehen. „Desselben, Der hinkende Teufel." Neue sorgfältige Uebertragung. Mit in den Text gedruckten feinen Holzstichen nach Zeichnungen von Tony Johannot. gr. 8. 8 Hefte à 9 gr. Ebenfalls complet oder heftweise zu beziehen. „Mährchen und Sagen, die schönsten, für Jung und Alt." Mit vielen in den Text gedruckten Holzstichen. kl. 8. 1 Rtlr. 6 gr. „Pressel, Ludwig, Heldenkämpfe aus alter und neuer Zeit." Eine Gallerie von Großthaten aus dem Leben einzelner Männer und ganzer Völker. Für die heranwachsende Jugend. Mit Beigabe von 6 schön gravirten Bildern. Taschenformat. 1 Rtlr. 12 gr. „Desselben Heldenbilder." Historische Unterhaltungen für die Jugend. kl. 8. 1 Rtlr. „Saint-Pierre, J. H. Bernardin de, Paul und Virginie und die indische Hütte." Nach Zeichnungen von Tony Johannot und Andern illustrirt mit 400 Vignetten und 30 großen Bildern in feinstem Holzstich, nebst Beigabe von 3 Stahlstichen und einer Karte von Ile de-France. gr. 8. 9 Hefte à 16 gr. Heftweise oder complet zu beziehen. „Silbert, J. P., Die vier heiligen Evangelien unsers Herrn Jesu Christi" nach den heiligen Evangelisten Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes. Aus der lateinischen Vulgata getreu übersetzt. Mit vorhergehender Einleitung, einer kurzen Lebensgeschichte der heiligen Evangelisten, historischen Umrissen der Stadt Jerusalem und des heiligen Landes, und der Zugabe eines lieblichen Passionsgartens des Herrn. Mit sechs prächtigen Titelbildern, vielen feinen Holzstichen und jede Seite mit Randverzierungen im reinsten Geschmack des Mittelalters, nebst einem prachtvollen Stahlstich. gr. 8. 6 Hefte à 1 Rtlr. 6 gr. Complet oder heftweise zu beziehen. „Tausend und eine Nacht." Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtext treu übersetzt. Mit 2000 Bildern und Vignetten in feinstem Holzstich. Hoch-Quart. In Lieferungen à 1 gr. Wird im Laufe des Jahres 1841 vollständig erscheinen. „Weltgeschichte, allgemeine", für die reifere Jugend und das nichtgelehrte Publikum bearbeitet von dem Verfasser der heiligen Geschichte. Mit 72 Stahlstichen. gr. 8. 5 Bände in je 4 Heften à 9 gr.

Pforzheim, im Oktober 1841. Dennig Finck & Comp.

In Frankfurt a. d. O. zu beziehen durch Gustav Harnecker's Buchhandlung, Leinwandhaus am Markt, Hoffmann und Horwitzky.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt No. 52.

Frankfurt a. d. O., den 29. December 1841.

(1.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. November d. J. ist auf der Chaussee zwischen Sonnenburg und Limmritz ein schwarzer Tuchüberrock, mit zwei Reihen besponnener Knöpfe versehen, und in einem baumwollenen blaugrauen Tuche eingewickelt, gefunden worden. Der Verlierer kann diese Gegenstände innerhalb 14 Tagen, eventualiter in termino „den 14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" bei dem unterzeichneten Gerichte gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist werden solche dem Finder zugeschlagen und ausgeantwortet werden. Sonnenburg, den 8. Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Das Königliche Domainen-Vorwerk Labömitz, Amts Pudagla, 1½ Meile von Usedom und Swinemünde, ½ Meile vom Haff und 1 Meile von der Ostsee belegen, soll im Wege der öffentlichen Versteigerung auf die Zeit von Trinitatis (1. Juni) 1842 bis Johannis 1860, also auf achtzehn Jahre und drei und zwanzig Tage zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Vorwerke gehören: 1) an Acker 739 Morgen 90 QR., 2) an Gärten 6 Morgen 169 QR., 3) an Wiesen incl. 47 Morgen 148 QR. bei dem Dorfe Caseburg 186 Morgen 19 QR., 4) Hütungen 473 Morgen 12 QR., sind 1405 Morgen 110 QR., 5) ein Rohrplan bei dem Dorfe Caseburg von 7 Morgen 123 QR., überhaupt also an nutzbaren Grundstücken 1413 Morgen 53 QR. Das Minimum der Pachtsumme ist auf die runde Summe von 1087 Rthlr. incl. 362½ Rthlr. Gold festgesetzt worden. Königliches Inventarium an Vieh und Ackergeräth ist auf dem Vorwerke nicht vorhanden. Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten, so wie bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amte Pudagla zu Swinemünde eingesehen werden. Der zur Verpachtung dieses Vorwerks anberaumte Termin ist auf den 3. Februar 1842 in dem großen Sessionszimmer der Königlichen Regierung hierselbst vor dem Herrn Regierungsrath Triest Vormittags 10 Uhr festgesetzt, in welchem die Bieter sich auch vor dem gedachten Commissarius über ihre Befähigung zur Pachtung durch Vorlegung genügender Atteste und über den Besitz des erforderlichen Vermögens auszuweisen haben. Stettin, den 10. December 1841.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(3.) Nachdem angeblich folgende Staatsschuldscheine dem Ober-Landes-Gerichts-Secretair Zeller zu Frankfurt a. d. O., als: No. 41380 Litt. A. über 300 Rthlr., No. 62496. Litt. E. über 100 Rthlr. gegen Ende Juni 1837 gestohlen worden sind, so werden auf seinen Antrag alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefsinhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem hier auf dem Kammergerichte „am 14. September 1842 Vormittags um 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Grafen zu Stollberg anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die gedachten Staatsschuldscheine amortisirt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Becher, Raudé und Oberlandesgerichts-Rath Martins zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 11. November 1841.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Auction.

(4.) Auction. Am 12ten Januar 1842. Vormittags 8 Uhr soll durch den Land- und Stadtgerichts-Actuarius Hartz in dem Wohnhause des Bäckermeisters Samuel Kobbelt hieselbst, dessen Nachlaß, bestehend in Silberzeug, Meubles, Hausgeräth, Wäsche, Kleidungsstücken, Betten und Kupfergeschirr, öffentlich gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 4. Dezember 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Nothwendige Subhastation beim Stadt-Gericht zu Friedeberg i. d. N.

Die zur Concursmasse des Kaufmanns Carl Ludwig Pietz gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohn- und Brauhaus No. 117. Vol. IV. Fol. 225. bis 232. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Wohnhäuser, taxirt auf 2819 Rthlr. 15 sgr. 7 pf.; 2) das Wohn- und Handwerkshaus No. 304. Vol. XI. Fol. 25. bis 32. desselben Hypothekenbuchs, taxirt auf 1114 Rthlr. 3 sgr.; 3) der Garten No. 74. Vol. II. Fol. 281. bis 288. des Hypothekenbuchs für die hiesigen Gärten, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 15 sgr., sollen „am Montag den 4. April 1842 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(6.) Gerichtlicher Verkauf. Das erbliche Nießbrauchsrecht der zu Hohjeser bei Pförten, Sorauer Kreises, belegenen, den Wunderlichschen Erben gehörigen Schaafschen Laßbauernahrung, welche letztere nach der aufgenommenen, in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung resp. Taxe, einen Werth von 600 Rthlr. hat, soll in termino „den 26. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem anberaumten Termine zu melden.

Pförten, den 20. November 1841.

Die Gräflich Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(7.) Subhastations-Patent. Der dem Schmiedemeister Johann Friedrich Burchardt gehörige, in der Feldmark des Dorfes Jamlitz belegene sogenannte Sheysche Berg nebst Gebäuden, taxirt auf 1245 Rthlr. 25 sgr., soll „den 11. Februar 1842 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die etwanigen besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 13. Oktober 1841.

Standesherrschafts-Gericht.

(8.) Freiwillige Subhastation. Die dem verstorbenen Schmidtmeister Graße zugehörige, zu Warnitz belegene Schmiede, taxirt auf 1056 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. mit dem dabei befindlichen Schmiedehandwerkszeug, soll „am 24. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Warnitz Theilungshalber öffentlich freiwillig meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Schönfließ, den 6. November 1841.

Das v. d. Ostensche Patrimonialgericht Warnitz.

(9.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der separirten Mühlenmeister Geisler, Johanne Christiane geb. Fertig gehörige, beim Dorfe Blumenthal belegene Mühlengrundstück, die Stennewitzer Bruchmühle genannt, soll im Wege der Licitation „am 15. Januar 1842 Vormittags 10 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Stennewitz auf ein Jahr verpachtet werden. Die Bedingungen der Pacht werden im Termine bekannt gemacht werden.

Soldin, den 18. Dezember 1841.

Das Patrimonial-Gericht zu Stennewitz.

(10.) Bekannt-

Whereas the Council of the Royal Borough of Kensington have made a Provisional Order under the Housing, Town Planning, &c., Act, 1919, entitled "The Kensington (Housing Scheme) Order, 1921," and have submitted the same to the Ministry of Health for confirmation:

Notice is hereby given that the Ministry will, after the expiration of one month from the date of the publication of this notice, take the said Order into consideration with a view to confirmation.

Any person interested may, within the said period of one month, make representations to the Ministry with respect to the said Order.

Dated this 25th day of January, 1922.

E. HILTON YOUNG,
Minister of Health.

Whereas the Council of the Royal Borough of Kensington have made a Provisional Order under the Housing, Town Planning, &c., Act, 1919, entitled "The Kensington (Housing Scheme) Order, 1921," and have submitted the same to the Ministry of Health for confirmation:

Notice is hereby given that the Ministry will, after the expiration of one month from the date of the publication of this notice, take the said Order into consideration with a view to confirmation.

Any person interested may, within the said period of one month, make representations to the Ministry with respect to the said Order.

Dated this 25th day of January, 1922.

E. HILTON YOUNG,
Minister of Health.

Notice of Intention to Apply for Provisional Order.

Notice is hereby given that the Council of the Royal Borough of Kensington intend to apply to the Ministry of Health for the confirmation of a Provisional Order under the Housing, Town Planning, &c., Act, 1919, entitled "The Kensington (Housing Scheme) Order, 1921."

The Order will authorise the Council to carry out a scheme for the erection of houses for the working classes on land in the Borough.

Copies of the Order may be obtained at the Offices of the Council, Town Hall, Kensington, W.8, on payment of a fee of 1s.

Any person interested may, within one month after the publication of this notice, make representations to the Ministry with respect to the Order.

Dated this 25th day of January, 1922.

E. HILTON YOUNG,
Minister of Health.

Notice of Intention to Apply for Provisional Order.

Notice is hereby given that the Council of the Royal Borough of Kensington intend to apply to the Ministry of Health for the confirmation of a Provisional Order under the Housing, Town Planning, &c., Act, 1919, entitled "The Kensington (Housing Scheme) Order, 1921."

The Order will authorise the Council to carry out a scheme for the erection of houses for the working classes on land in the Borough.

Copies of the Order may be obtained at the Offices of the Council, Town Hall, Kensington, W.8, on payment of a fee of 1s.

Any person interested may, within one month after the publication of this notice, make representations to the Ministry with respect to the Order.

Dated this 25th day of January, 1922.

E. HILTON YOUNG,
Minister of Health.

(16.) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 4. d. M. soll der Bau eines Küster- und Schulhauses und einer Scheune in Sammenthin, bei freier Holzverabreichung und Fuhren resp. zu 956 Rthlr. 26 sgr. und 121 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. veranschlagt, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 13. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in hiesiger Amtsstube anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer eingeladen werden mit dem Bemerken, daß Anschlag und Bedingungen zur Einsicht hier vorliegen. Cölpin, den 22. Dezember 1841.

Königliches Domainen-Amt Reetz.

(17.) Bekanntmachung. Am 13. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr soll hierselbst die auf 67 Rthlr. 24 sgr. veranschlagte Reparatur des Kirchthurms zu Reetz an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir Bauunternehmer einladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Cölpin, den 24. Dezember 1841.

Königliches Domainen-Amt Reetz.

(18.) Bekanntmachung. Nachfolgende geistliche Bauten in Bobersberg, als: 1) der Neubau eines Wagenschuppens bei der Prediger-Wohnung excl. Holz auf 55 Rthlr., 2) die Instandsetzung des Predigerhauses excl. Holz auf 7 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. und 254 Rthlr. 8 sgr., 3) der Neubau einer Scheune bei der Predigerwohnung excl. Holz auf 280 Rthlr., 4) die Instandsetzung des Stallgebäudes bei der Predigerwohnung excl. Holz auf 24 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" zu Bobersberg im Lehmannschen Gasthofe an, und werden dazu qualificirte Baugewerksmeister eingeladen. Die Anschläge können täglich in unserer Expedition eingesehen werden. Crossen, den 20. Dezember 1841.

Königliches Rent-Amt.

(19.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Ablösung der Hofedienste, so wie der Geld- und Natural-Abgaben, ingleichen anderer Prästationen zu Drewitz, Cottbusser Kreises, und 2) die Forstgemeinheitstheilung zu Groß-Buckow, Spremberger Kreises, werden wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten auf Grund des §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zugleich werden alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, bis jetzt aber noch nicht zugezogen worden sind, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei mir in meinem weiter unten bezeichneten Geschäftslokale hierselbst, spätestens aber bezüglich der Ablösungssache zu Drewitz ad 1. in dem auf „den 2. Februar 1842 Vormittags 10 Uhr" in Drewitz in der dortigen Erbkrugnahrung, gleichzeitig zu Vollziehung des Rezesses, anstehenden Termine, dagegen in Betreff der Forstgemeinheitstheilung von Groß-Buckow ad 2. in dem auf „den 27. Januar 1842 Vormittags 9 Uhr" hierselbst in meinem Geschäftszimmer (Sandower-Vorstadt Haus No. 3.) anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden und sich ad 1. über den Rezeß zu erklären, auch event. solchen zu vollziehen, so wie resp. ad 2. über die bisher stattgefundenen Verhandlungen sich auszulassen und anzugeben, ob sie bei Vorlegung des Separationsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Fall ihrer Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Cottbus, den 30. November 1841. Der Oeconomie-Commissions-Rath Flemming.

(20.) Holzverkauf im Königl. Forstrevier Hohenwalde.

Zu Lichtefleck sollen am 19. Januar 1842 Vormittag von 9 Uhr ab einige 100 Klaftern diverse Brennhölzer nur zum Lokaldebit, am 20. Januar Vormittag von 9 Uhr ab mehrere 100 Stück kiefern Block- und Bauholz öffentlich an den Bestbietenden gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(21.) Bau-

(21.) Bau- und Nutzholz-Verkauf zum Lokalbedarf.

In der Königl. Tauerschen Forst sollen für den Bedarf der Umgegend aus dem Schutzdistrikt I. Kleinsee, Jagen 40, Schutzdistrikt II. Schönhöhe, Jagen 43, Schutzdistrikt V. Drachhausen I., Jagen 11, Schutzdistrikt VI. Fehrow, Jagen 89. circa 150 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 5. Januar 1842 früh 10 Uhr" im Gasthofe zum goldnen Löwen in Peitz anberaumt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind die betreffenden Förster angewiesen, den Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Tauer, den 25. December 1841. Der Königl. Oberförster Engel.

(22.) Bau- und Nutzholz-Versteigerung zur öffentlichen Concurrenz.

In der Königl. Tauerschen Forst sollen aus den Jagen 39. 40. des Schutzdistrikts I. Kleinsee, und aus dem Jagen 43. des Schutzdistrikts II. Schönhöhe circa 600 Stück kieferne Blöcke, extra starke und starke Bauhölzer von vorzüglicher Qualität zur öffentlichen Lizitation gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf „den 19. Januar 1842 früh 10 Uhr" im hiesigen Kruge anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Termin vollständige Einzahlung der Kaufgelder angenommen wird, mindestens aber der 4te Theil derselben als Angeld deponirt werden muß. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die Hölzer in den Schlägen den Herrn Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Tauer, den 25. Dezember 1841. Der Königl. Oberförster Engel.

(23.) Berlin-Frankfurter Eisenbahn.

Die Erbauung von circa 100 Stück Bahnwärterbuden soll im Wege der Submission in Entrepriſe gegeben werden. Die näheren Bedingungen nebst Zeichnung und Anschlag sind im technischen Bureau, Krautsgasse No. 30. zu Berlin, und beim Ingenieur Schwedler zu Frankfurt a. d. O., Logenstraße No. 3., einzusehen, woselbst auch Exemplare des Anschlags gegen Zahlung der Copialien verabfolgt werden, die demnächst ausgefüllt bis zum 31. d. Mts. versiegelt im Direktions-Bureau der Gesellschaft, Oberwallstraße No. 3. zu Berlin, unter der Aufschrift: „Submission zu den Bahnwärterbuden für die Berlin-Frankfurter Eisenbahn" einzureichen sind.

Berlin, den 12. Dezember 1841.

Die Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft.

(24.) Frankfurt-Breslauer Eisenbahn.

Die anerkannte Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Breslau hat die Veranlassung zur Bildung einer Gesellschaft gegeben, die am 17. August d. J. zusammengetreten ist, nachdem das Comité der früher bestandenen Frankfurt-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft sich aufgelöst hatte, und deren Zweck dahin geht, eine Eisenbahn zwischen Frankfurt und Breslau, im Anschluß an die im Bau begriffene Berlin-Frankfurter Eisenbahn, auf Aktien zu erbauen. Die Leitung der Geschäfte bis nach geschehener Ertheilung der Concession und demnächstiger Vereinbarung über die Statuten ist einem Comité übertragen, wozu gewählt worden sind: I. als Ehrenmitglieder: 1) Se. Durchlaucht, der Oberjägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, Herr Fürst zu Carolath-Beuthen; 2) der Herr Graf v. Kospoth auf Halbau; II. als ordentliche Mitglieder, in Berlin: 1) der Kaufmann F. C. Krause, 2) der Banquier B. Rubens, 3) der Banquier A. Wolff, 4) der Hauptmann Wilkins, 5) der Justiz-Commissarius Robert, 6) der Justiz-Rath Geppert. Zwei von der Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft zu deputirende Mitglieder derselben, gegenwärtig: 7) der Kaufmann Carl Treu, 8) der Kaufmann Herrmann Henoch, 9) der technische Direktor der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft Zimpel; in Breslau, 10) der Ober-Regierungs-Rath v. Könen; III. als korrespondirende Mitglieder: 1) der Bürgermeister Krüger in Grüneberg, 2) der Syndikus Berndt in Glogau, 3) der Syndikus John in Crossen, 4) der Bür-

germeister Ahlemann in Guben, 5) der Gerichts-Rath v. Röder in Sprottau, 6) der Justiz-Rath H. Metzke in Sagan, 7) der Kaufmann Paetzel in Frankfurt a. d. O. Indem wir zur Theilnahme an diesem Unternehmen hierdurch einladen, bemerken wir, daß Prospekte, in welchen die Bedingungen der Aktienzeichnung und die Grundzüge des Gesellschaftsvertrages entwickelt sind, von allen oben genannten ordentlichen und korrespondirenden Mitgliedern des Comité's ausgegeben, Aktienzeichnungen und Einschußzahlungen aber in Berlin im Comtoir des Banquiers B. Rubens, Firma Mertens & Rubens, Burgstraße No. 25., im Comtoir des Banquiers Arons Wolff, unter den Linden No. 44., im Büreau der Berlin-Frankfurter Eisenbahn Gesellschaft, Oberwallstraße No. 3., in Breslau bei L. Bambergs Wwe. & Söhne, in Frankfurt a. d O. bei Wilhelm Paetzel, in Crossen bei dem Syndikus John, in Grüneberg bei Friedrich Förster, in Glogau bei L. Bamberg's Wwe. & Söhne und bei dem Syndikus Berndt, in Sprottau bei dem Gerichts-Rath v. Röder, in Guben bei dem Bürgermeister Ahlemann, in Hamburg bei J. Mertens und bei Paul Mendelssohn-Bartholdy, in Stettin bei Goldtammer & Schleich, in Leipzig bei Meyer & Comp., in Magdeburg bei Morgenstern & Comp., in Warschau bei Sam. Ant. Fränkel, in Krakau bei Hieronimus Samelson angenommen werden.

Berlin, den 15. Dezember 1841.

Das Comité der Frankfurt-Breslauer Eisenbahn-Gesellschaft.

(25.) Für alle Herren Bäcker und Branntweinbrenner unbedingt höchst wichtige, neu erfundene, nur $\frac{1}{10}$ aller übrigen kostende, schnell, rund, weiß, kräftig, schön, sogar vorzügl. im Winter in eiskalten Backstuben gährende Hefe oder Gährungsart, die ohne alle kostspielige Vorrichtung oder etwanige Abänderung der vorhandnen Brennerei-Einrichtungen überall, von jedem selbst, leicht zu machen, 4 — 6 Monat haltbar, letzteren durchschnittlich 600 bis 625 % Alkohol pro Scheff. Kartoff. garantirt, ist nur allein zu 5 Rthlr. franco zu bekommen in Strohdeich bei Danzig beim Oberbäcker J. S. Siegert sen.

(26.) Ein junges Mädchen von guter Erziehung von außerhalb, mit guten Schulkenntnissen versehen, findet sofort in einem Putz- und Kurzwaaren-Geschäft als Ladenmädchen ein Unterkommen. Die darauf Reflektirenden wollen sich persönlich melden in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 71.

(27.) Eine Dame in Frankfurt a. d. O. wünscht noch einige junge Mädchen gegen billige Bedingungen in Pension zu nehmen. Das Nähere darüber ist bei dem Kaufmann Herrn Greiser, Tuchmacher- und Regierungsstraßenecke No. 57., zu erfahren.

(28.) Mit eleganten Masken-Anzügen empfiehlt sich

Sig. Itzig in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 38.

(29.) Zu Marien 1842 kann auf der hiesigen Walkmühle ein als Walker tüchtig bewährter Mann als solcher ein Unterkommen finden. Hierauf Reflektirende können sich in portofreien Briefen unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse, oder auch persönlich bis zum 20. Januar 1842 bei uns melden. Soldin, den 23. December 1841.

Das Tuchmachergewerk.

(30.) Ausgestochene Dorfgerichtssiegel sind zu haben bei

A. Lesser, Pettschaftstecher, Regierungsstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

(31.) Arbeitslustige und ordentliche Tagelöhner-Familien finden Wohnung und dauernde Beschäftigung in Tschetzschnow auf dem Amte.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1841

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A.

Abgaben, Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838, die Kommunikations-Abgaben betreffend, Anwendung findet. 55.

Acten, Hinweisung der Untergerichte auf die wegen Verkaufs der alten unbrauchbaren Acten erlassene Verfügungen. 116.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Pleßner. 10. Schütz. 25. Pauli. 25. Wenzel. 91. Itzigsohn. 181. Bugge. 213. Gutjahr. 213. Sachse. 238. Heidemann. 302. Löwenstein. 333. Kornmesser. 375. Als Communalärzte angestellte: Berkau. 271. Aerzte, welche sich zu vakanten Stellen melden sollen: der Stelle des Arztes bei der Strafanstalt zu Koronowo. 273.

Agenten von Feuersocietäten, s. Feuersocietäten.

Akademie, staats- und landwirthschaftliche zu Eldena, Vorlesungen bei derselben. 53.

Amnestie, deren Anwendung beim 4ten Holzdiebstahle. 51.

Amtsblatt, Druckfertigkeit des Sachregisters zum Amtsblatt pro 1840. 8.

Ankauf, wem der freihändige Ankauf von Roggen und Fourage zur Truppenverpflegung übertragen ist. 330.

Ansässigmachung, deren Einfluß auf die Militairverpflichtung, s. Militairverpflichtung.

Anstalten, s. Lehranstalten, Präparanden-Anstalten, Waisen-Versorgungs-Anstalten, Zwangs-Arbeits-Anstalten.

Apotheker, approbirte, sich niedergelassene und gestorbene: Bail. 10. Jakob. 104. Mylius. 220. Müller. 255. Klettner. 310. Seiffert. 317.

Arzneitaxe, Veränderung derselben pro 1841. 131.

Arzneikrämer, herumziehende, bei Ueberweisung derselben an die Gerichte soll auf Anwendung des §. 26. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 angetragen werden. 73.

Atteste, mit welchen Attesten diejenigen versehen sein müssen, welche zu den Aspiranten-Prüfungen für das Seminar für Stadtschulen in Berlin zugelassen sein wollen. 29.

Auctionscommissarien, ernannte: zu Landsberg a. d. W. 233.

Aushebung, s. Ersatzaushebung.

Ausstellung, Verbrecher, welche zur schimpflichen Ausstellung und Zuchthausstrafe verurtheilt sind, sollen vor ihrer Abführung ins Zuchthaus ausgestellt werden. 238.

B.

B.

Backöfen, Warnung vor dem Gebrauch geheizter Backöfen zur Heilung von Krankheiten. 211.
Bäder, s. Mineralbäder.
Bankobligationen, s. Obligationen.
Bauconducteure, dieselben sollen ihre Geschäfts-Nachweisungen einreichen. 367.
Beamte, angestellte, beförderte, versetzte, entlassene, gestorbene: bei dem Königl. Oberlandesgericht. 26. 74. 128. 129. 146. 206. 207. 220. 244. 297. 326. 353. 400. 401. Der Königlichen Regierung: 117. 232. 233. 270. 362. Den Königl. Intendanturen: 5. 105. 157. 233. 345. Dem Medizinalcollegio der Provinz Brandenburg: 146. 180. Bei den Untergerichten: zu Zehden. 26. 297. Frankfurt a. d. O. 26. 128. 146. 206. 244. 297. Luckau. 26. 400. Driesen. 26. 220. 326. Lübben. 26. 128. 207. 297. 353. Cüstrin. 26. 325. Wittichenau. 26. Fürstenberg. 74. 146. 297. 400. 401. Quartschen. 74. 326. Arnswalde. 74. 206. 326. Landsberg a. d. W. 129. 220. 326. 353. Marienwerder. 129. Schwiebus. 146. 207. Berlinchen. 146. 220. Dobrilugk. 206. Guben. 207. 244. 297. 326. Sorau. 207. 326. Cottbus. 207. 353. 401. Spremberg. 207. Reetz. 244. Müncheberg. 244. Senftenberg. 244. Stolpe. 297. Berlin. 297. Friedeberg. 297. Fürstenwalde. 326. 401. Greifswalde. 326. Crossen. 400. Peitz. 400. Züllichau. 401. Bei den Rentämtern: zu Neuzelle. 204. Justizcommissarien: 26. 85. 206. 244. 256. 297. Notarien: 66. 74. Im Forstfache: 10. 25. 33. 84. 101. 105. 130. 138. 157. 310. 353. 376.
Belobigungen, für thätige Theilnahme an den Instituten des Kultus. 18. Für Auszeichnung bei Feuersgefahren. 45. 158. 165. 200. 246. 328. 376. Für Lebensrettungen. 98. s. Lebensrettungen.
Belohnungen, für Entdeckung eines Verfertigers falscher Kassen-Anweisungen. 32. 337.
Berichte, Einreichung der Jahresberichte der Vormünder über ihre Pflegebefohlne. 15.
Beschälung, Aufstellung der Landbeschäler des Sächsischen Landgestüts. 12. Stationsorte der Landbeschäler des Königl. Posenschen Landgestüts. 35. Stationen, welche mit Königl. Brandenburgschen Landbeschälern besetzt werden. 42. Termine zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten Fohlen. 200. Desgleichen der von Landbeschälern des Königl. Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 200. Desgleichen der von den Beschälern des Königl. Posenschen Landgestüts abstammenden Fohlen. 208. Durch die im Brandenburgschen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau befindlichen Königl. Landbeschäler im Jahre 1841 bedeckte Stuten. 404.
Bestrafungen, wegen Desertion. 20. 208. 221. 275. 335. 378. Diebstahls. 42. 93. 208. Meineides. 78. Nothzucht. 403.
Bevölkerungsliste, Resultat derselben für das Jahr 1840. 85. Termin zur Einreichung der Bevölkerungslisten vom Civil pro 1841. 351. Desgleichen von den jüdischen Glaubensgenossen. 352.
Bibelgesellschaft, wann die Jahresfeier derselben in Frankfurt stattfinden wird. 282. In Zielenzig. 307.
Blutegel, Preis derselben vom 1. Mai bis Ende Oktober 1841. 131. Vom 1. Nov. 1841. bis ult. April 1842. 320.
Brände, im Societäts-Verbande für das platte Land der Kurmark und der Niederlausitz vorgekommene. 140. Im Bereiche der Neumärkschen Landfeuer-Societät. 159. 378. Im Societäts-Verbande der Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 172.
Brandschädenvergütigungen, Ausschreiben der Beiträge zu den Mobiliarbrandentschädigungen: für den Prediger Kretzschmar zu Bobersberg. 84. Küster und Schullehrer Höricke zu Buckow. 114. Prediger Böhmel zu Schönborn. 219. Küster Herrmann zu Schönborn. 219.

Brandversicherungsgesellschaften, s. Feuersocietäten.
Briefe, als unbestellbar zurückgekommene. 69. 92. Verfahren bei Bestellung von Briefen, Geldern, Packeten ꝛc. durch die Post. 187.
Brückengeld, Tarif desselben für Benutzung der Brücke über den Bober bei Christianstadt. 323. Tarif des Damm- und Brückengeldes für die Benutzung des bei der Stadt Peitz befindlichen Dammes und der darin befindlichen Brücken. 342.
Bücher, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene, deren Debit erlaubt worden ist: 1. 30. 65. 83. 124. 136. 144. 170. 212. 251. Verliehene, deren Rückgabe verlangt wird: 121. Empfohlene: Landrecht und Criminal-Ordnung. 4. Gedenkblatt über die Erbhuldigung. 10. Kalligraphische Schulschriften von Hennig und Hornung. 107. Geburtshülfliches Fragebuch. 124. Schulz's biblische Lesebuch. 143. Militair-Pharmacopöa. 277. Kratzsch's tabellarische Uebersicht der sämmtlichen Ortschaften des Departements des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg. 325. Polizei-Strafgewalt von v. d. Heyde. 327. Hase's Preußen in den Jahren 18^{19}_{11}. 332. v. d. Heyde's Gast- und Schankwirth. 341. In Beschlag genommene. 312.

C.

Cautionen, Hinweisung der Untergerichte auf die Verfügung des Herrn Justiz-Ministers wegen der Vertheilung der Amtscautionen eines Kassenbeamten, welchem die Verwaltung mehrerer Kassen übertragen ist. 212.
Censoren, der militairischen Schriften. 269.
Chirurgen, s. Wundärzte.
Coupons, s. Zinscoupons.

D.

Dammgeld, s. Brückengeld.
Deichdeputirte, ernannte: 376.
Deich-Inspectoren, ernannte: Wohlbrück. 302.
Denkmale, Aufforderung zu Beiträgen für das Herrmannsdenkmal. 99.
Depositalgeschäfte des Land- und Stadtgerichts zu Fürstenwalde, wann solche vorgenommen werden. 293. Desgl. des Land- und Stadtgerichts zu Guben. 299. Des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. 302. Des Land- und Stadtgerichts zu Cüstrin. 328.
Deposital-Quittungen, wenn solche nur gültig sind. 302.
Depositorien, Erinnerung an die Anweisungen wegen Verwaltung der Depositorien bei den Patrimonialgerichten. 212. Erinnerung an die Vorschrift wegen der an ein Depositorium zu zahlenden Gelder. 344.
Dienstsiegel, verloren gegangene: 34. 42. 122. 257. 300. 302.
Directoren, ernannte: am Waisenhause zu Züllichau. 317.
Druckfehler, deren Berichtigung in der Gesetzsammlung, den Amtsblättern und den Centralverwaltungsblättern. 90.

E.

Ehen, gemischte, Einreichung einer Nachweisung von denselben. 351.
Ehrenzeichen (allgemeine) verliehene: dem Küster und Schullehrer Griesmann. 206. Förster Pollnow. 278.
Eide, Vorschrift in Betreff der bei ausländischen Gerichten in denjenigen Ländern, wo das französische Gesetzbuch in Anwendung ist, zu bewirkenden Abnahme von Eiden in diesseits anhängigen Prozessen. 368.

Digitized by Google

Eisenbahndamm, Verbot des Betretens desselben und des Gehens, Reitens und Fahrens auf demselben. 246.
Ersatzaushebung, an welchen Tagen das Geschäft der Ersatzaushebung durch die Departementsersatz-Kommission stattfinden wird. 252.
Erzieherinnen, wem die Erlaubniß zur Annahme einer Stelle als Erzieherin ertheilt worden ist: Kaminsky. 28. Clementine von Hornemann. 34. Friedheim, Rühl, Moreau, Burchardi, Wiedener, Werkenthin und Krieger. 41. Friebe. 128. Kleist und Gracke. 206.

F.

Fährprahme, außer Gebrauch gesetzte: zu Schiedlo. 141.
Felddienstzeichen, die welche sich Ansprüche auf das Großherzogliche Hessische Felddienstzeichen erworben haben, sollen sich melden. 180.
Feldmesser, verpflichtete: Denst. 91. Pastorff. 297. Licht. 302. Dieselben sollen ihre Geschäfts-Nachweisungen einreichen. 367.
Ferien, wann die Ferien der Gerichte beginnen. 170.
Feuerpolizeibezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Spremberger Kreise. 87. Sternberger Kreise. 126. Friedeberger Kreise. 138. Soldiner Kreise. 171. 353. Königsberger Kreise. 238. 325.
Feuersocietäten, bestätigte Agenten derselben: der Aachen-Münchener. 5. 181. 345. 370. 395. Riunione Adriatica di Sicurta zu Triest. 27. 181. 195. 199. 345. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt. 87. 171. Sun Fire Office in London. 100. Der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 129. 133. 139. 181. 213. 395. Mecklenburgschen Hagel- und Brand-Assekuranz-Gesellschaft. 213. Agenten, deren Functionen aufgehört haben: bei der Mecklenburger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft. 67. Realisirung des extraordinairen Ausschreibens der Beiträge zu der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 274. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz pro 1840, s. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 50.
Flößerei von Holz, s. Holz.
Flurbeschädigungen, Stempelfreiheit der Quittungen über die Entschädigungen für dieselben, s. Stempel.
Forstgerichtstage, des Land- und Stadtgerichts zu Sonnenburg. 5. Zu Lübben. 6. 402. Landsberg a. d. W. 6. 403. Justizamts Quartschen. 7. Der Gerichts-Kommission zu Neuzelle. 7. Des Land- und Stadtgerichts zu Crossen. 14. Der Gerichts-Kommission zu Fürstenberg. 14. Des Land- und Stadtgerichts zu Cüstrin. 20. Cottbus. 20. Finsterwalde. 21. Zielenzig. 21. Justizamts Rampitz. 21. 403. Des Gräflich Brühlschen Forstgerichts zu Pförten. 21. Der Gerichts-Kommission zu Peitz. 21. Der Gräflich von der Schulenburgschen Gerichte zu Lieberose. 22. 403. Des Land- und Stadtgerichts zu Reetz. 35. Der Gerichts-Kommission Friedland. 35. Des Justizamts Marienwalde. 48. 403. Der Gräflich zu Lynarschen Justizkanzlei zu Lübbenau. 48. Des Land- und Stadtgerichts zu Reppen. 88. Beeskow. 355. Fürstenwalde. 378. Cüstrin. 378. Der Land- und Stadtgerichts-Kommission zu Driesen. 379. Des Stadtgerichts zu Müncheberg. 379. Land- und Stadtgerichts zu Senftenberg. 396. Bärwalde. 397. Justizamts Biegen. 397.
Forstmeister, ernannte: v. Steuben. 195.
Forstreviere, Vereinigung des Schutzbezirks Brahlitz mit dem Forstrevier Freyenwalde. 33.
Forstversorgungsberechtigte, Bestimmungen in Betreff derselben. 115.
Freiwillige, deren Annahme bei dem Gardeschützen-Bataillon. 211.

Digitized by Google

G.

G.

Gaben, milde, bei Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sollen in den vormals Sächsischen Landestheilen die Partheien jedesmal befragt werden, ob die von ihnen dargebotenen milden Gaben dem Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten oder ihrer Orts-Armen-Kasse zugewendet werden sollen. 97.
Gebührentaxe für die Verwaltung des landesherrlichen Bergwerks-Regals in den Regierungs-Bezirken Potsdam und Frankfurt. 321.
Geld, gestohlenes. 8. 88. 141. 350. 397. Zinsen von dem der Haupt-Seehandlungs-Kasse angebotenem Gelde, s. Zinsen.
Geldmünzen, falsche, dieselben sollen abgeliefert werden. 257. 275.
Geldstrafen, fiskalische, wenn es einer Vakat-Anzeige hinsichtlich derselben an die Königl. Regierung von Seiten der Gerichte nicht bedarf. 333.
Gemüthszustände, Bestimmungen wegen gründlicher Untersuchung und Begutachtung krankhafter Gemüthszustände. 360.
Geometer, vereidigte: Bayer. 243.
Gerichtsbarkeit, über die Dörfer Gellen und Wedell. 88. Ueber das Zinsgut Corsica. 212. Das Schmarsendorfer Vorwerksgehege. 274. Ueber Groß-Briesen. 352.
Gerichtstage für Ortwig, Neuendorf und Kienitz. 329.
Geschäftsübersichten der Untergerichte, Bestimmung wegen der darin zu bemerkenden Einwohnerzahl. 316.
Geschenke an Lebensmitteln für die Sträflinge in Sonnenburg werden nicht angenommen. 281. Desgleichen für die Detinirten in Luckau. 320.
Gesetzsammlung, Inhalt derselben. 29. 49. 71. 79. 135. 143. 155. 197. 203. 231. 237. 241. 251. 283. 295. 309. 341. 381.
Gesuche, s. Invalidengesuche, Immediatgesuche, Schurfgesuche.
Gewerbebetrieb, Anmeldung zum Gewerbebetrieb im Umherziehen. 243.
Gewerbe-Institut, wann und wie die Anmeldung zur Aufnahme von Zöglingen in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin geschehen muß. 66.
Gewerbescheine, verloren gegangene: dem Carl Herzog. 68. Carl Fritz. 101. Blume. 120. Leutert. 152. Spremberg. 158. Skrabai. 186. Rothenburg. 215. Wittchen. 221. Der verehelichten Hempel. 234. Dem Lange. 239. Der verehelichten Steinicke. 239. Dem Waske. 281. Handlungsgehülfen Groche. 293.
Gewerbeschule, Beginnen eines neuen Lehrcursus in der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Frankfurt a. d. O., Zweck derselben und Bedingungen der Aufnahme in dieselbe. 242.
Gewerbesteuer, Reclamationen gegen dieselbe, s. Reclamationen.
Goldmünzen, Werth der ausländischen. 24. Bestimmung wegen der in den Depositalkassen befindlichen Bank-Obligationen über ausländisches Gold. 50. Fremde Goldmünzen sollen von der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht angenommen werden. 53.

H.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften, bestätigte Agenten derselben zu Schwedt. 87.
Haltekinder, s. Kinder.
Handwerksgesellen, Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Mißbräuche. 103.
Hauslehrer, concessionirte, s. Kandidaten.
Hebammen, Bestimmungen hinsichtlich derselben. 23. Approbirte. 149. 150.
Heegemeister, wem dieser Titel beigelegt worden ist: dem Förster Matthias. 105. Kloßmann. 181.
Holz, Flößerei von Brennholz auf der Drage. 160. 201.

J.

Jäger, invalide, deren Anstellung in den Communal- und Institutforsten, s. Invaliden.
Jahrmärkte, im Kalender irrthümlich angegebene, verlegte: zu Senftenberg. 27. Friedland. 67. Friedeberg. 87. Guben. 92. 281. Neuwedell. 101. Landsberg a. d. W. 133. Mohrin. 139. Finsterwalde. 199. Zielenzig. 246.
Immediatgesuche, wie deren Form sein soll. 123.
Inspectionen, Uebertragung der Inspection der Schulen der Stiftsherrschaft Neuzelle an den Seminardirector und Prediger Crüger. 348.
Invaliden, Anstellung invalider Jäger in den Communal- und Institutsforsten. 177.
Invalidengesuche, wenn solche nur berücksichtigt werden sollen. 101.
Jurisdiction, s. Gerichtsbarkeit.
Justitiariate, wem solche übertragen worden sind: über Blankenburg. 26. Kemnitz. 27. Topper. 38. Matzdorf. 38. Niedewitz. 39. Tamsel, Warnick, Groß- und Klein-Cammin. 53. Groß-Kirschbaum. 78. 317. Wandern. 84. Raduhn. 91. Schönow. 91. Steinitz mit Kolbitz. 105. Lindow. 105. Bottschow. 128 Weißig. 139. Crampe. 139. Schlabendorf. 157. Cransdorf. 157. Sarkow. 171. Friedersdorf. 181. Grünhölzel. 206. Drieschnitz. 233. Mochlitz. 233. Goritz. 239. Griesel. 244. Balz und Kleinheide. 271. Mansfelde. 317. Siede. 318. Starrzeddel. 338. Neudorf und Rauden nebst Antheil Hammer und Költschen. 353. Gertzlow. 353.
Justizräthe, ernannte: die Justiz-Commissarien Gottschalk und Röseler. 146. Justiz-Commissarius Baumgarten. 297. Stadtgerichts-Assessor Göhde. 326.

K.

Kammer-Kredit-Kassenscheine, bei der 39sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 147. Desgl. bei der 40sten Verloosung. 311.
Kandidaten, die Predigtamts-Kandidaten, welche in den Anstellungs-Listen fortgeführt zu werden wünschen, sollen sich melden. 137. Für wahlfähig erklärte Predigtamts-Kandidaten. 38. 138. 194. 375. Für anstellungsfähig erklärte Schulamts-Kandidaten. 126. 128. 206. 270. 296. Denen die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden ist: Keferstein. 18. Britzke. 18. Stoll. 27. Portius. 27. Tschacher. 28. Wilhelmi. 28. Franke. 28. Droysen. 34. Schulze. 34. Lamprecht. 39. Seidensticker, Hovoll und Noth. 41. Schade. 46. Weber. 53. Orfort, Ringel, Terpte, Schulze, Frey, Lieber, Pfitzner, Riemschneider, Hoffmann, Walther, Gadebusch, Willberg, Pfundt, Jungmeister, Jugk, von Marzellin und Neubarth, Schneider, Kiepke, Vollmer. 127. 128. Gerstmeyer, Burghardt, Prochnow, Schoch, Altmann, Walther, Hartmann, Raschick und Röpke. 206. Zimmer, Meyer, Grote, Abraham, Heinrich, Gemmerich und Stöhr. 256. Wahle, de Convenent, Thonke, Kypke, Wenke, Flock, Prawitz, Hermsdorf und Schur. 317. Stosch, Petrenz, Wollenberg, Kähler, Bretzel, Kiepke und Schädel. 370.
Kannen, Unzulässigkeit der sächsischen Kannen beim Butterverkauf. 50.
Kantoren, wem dieses Prädikat beigelegt worden ist: dem Küster und Schullehrer Schöppa. 44.
Karten, herauszugebende: vom Warthebruche. 254. In Beschlag genommene. 312.
Kassen, s. Salarienkassen.
Kassenwesen, Auszug aus dem Reglement über das Kassenwesen bei den Truppen. 284.
Kautionen, Zahlung der Zinsen davon, s. Zinsen.
Kinder, die Befugniß, für Geld fremde Kinder unter 4 Jahren in Pflege zu nehmen, soll von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig sein. 43. Ein neugebornes, vergrabenes, dessen Mutter ermittelt werden soll. 102. 130.

Klassensteuer, Reclamationen gegen dieselbe, s. Reclamationen.
Kohlenschwelen, Verbot des Kohlenschwelens in den Forsten bei trockener Sommerzeit und großer Hitze. 170.
Kollekten (Haus- und Kirchen-) bewilligte: zum Neubau des evangelischen Bethauses zu Wannowitz. 61. Zum Retablissement der evangelischen Kirche nebst Thurm, der Pfarr- und Schulgebäude zu Fritzow. 198. Der evangelischen Kirche zu Schwelm. 316.
Kommunikations-Abgaben, s. Abgaben.
Kopialien, Bestimmung hinsichtlich derselben in Bagatellprozessen. 227.
Krätze, Maaßregeln zur Vertilgung der Krätzkrankheit. 110.
Kreisblatt, für den Gubener Kreis, dessen Erscheinen. 146.
Kreischirurgenstellen, vakante, wozu sich qualificirte Personen melden sollen: im Wreschener Kreise. 215.
Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Königsberger Kreise. 66. Gubener Kr. 220.
Kreisphysikate, erledigte, wozu sich qualificirte Personen melden sollen: im Arnswalder Kr. 62. 228. Friedeberger Kr. 92. Wiederbesetzte: im Friedeberger Kr. 105. Im Königsberger Kr. 157. Arnswalder Kr. 157. 296.
Kreisthierärzte, welche angestellt werden sollen: für die südliche Abtheilung des Königsberger Kreises. 16. 370. In dem Regierungsbezirk Marienwerder. 139.
Kriegesschulden, Resultate der Niederlausitzschen Kriegsschuldenkassen-Rechnung pro 1839. 167.
Kriegesschuldensteuer (Provinzial-) Reclamationen gegen dieselbe, s. Reclamationen. Erlaß der Neumärkischen Provinzial-Kriegesschuldensteuer für November und December 1841. 325.

L.

Landarmendirection der Neumark, ernannte Königl. Kommissarien bei derselben. 189.
Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W., Uebersicht von der Verwaltung desselben pro 1840., s. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 20.
Landarmenverband, Auflösung des Uckermärkschen und Vereinigung des letzteren mit dem Kurmärkschen. 189. Ausscheiden der Stadt Frankfurt a. d. O. aus dem Neumärkschen Landarmen-Verbande 301.
Landarmenwesen, Reglement über das Landarmenwesen der Stadt Frankfurt a. d. O., s. Außerordentl. Beilage zum Amtsbl. No. 40. Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens pro 1840., s. Außerordentl. Beilage zum Amtsbl. No. 47.
Landesvermessungen, topographische, Unterstützung der damit beauftragten Officiere. 123.
Landesvisitationen, Bestrafung der bei denselben vorkommenden Regelwidrigkeiten. 95.
Landräthe, ernannte: für den Landsberger Kreis. 204. Luckauer Kr. 375.
Landtage, Wiederzusammentritt des Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 43. Eröffnung des 7ten Provinzial-Landtages des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen. 50. Wahl und Bestätigung eines Landesdirectors der Neumark. 89. Eröffnung der Kommunal-Landtage der Kurmark und der Neumark. 295.
Lebensrettungen, bewirkte: des Schuhmachers Nitzsche. 98. Der Wittwe Werner. 119. Des Tagelöhners Winzer. 119. Des Fossärt und Schiefelbein. 132. Zimmergesellen Dammaschke. 133. Des Dienstknechts Thom. 220. Ausgedingers Konzagk. 292. Krüger. 297. Worlitzer. 345. Dienstknechts Guschigk. 354. Kossack und Zobel. 401.
Lehranstalten, Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald. 93. 293.
Lehrer, jüdische, concessionirte: Bär Perlhöfter. 206.
Lehrerinnen (Privat-) concessionirte: Menger. 206.

Leichname, aufgefundene: 13. 121. 130. 142. 152. 159. 173. 187. 196. 280. 320. 335. 338. 355.

Lieferungen des Heubedarfs für Königl. Magazine. 172. 186. Von Roggen, Hafer, Stroh ꝛc. für Militair-Magazine. 248. 273. Des Brodt- und Fourage-Bedarfs für mehrere Garnisonen. 256. An wollenen, leinenen und baumwollenen Sachen für Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt. 329.

M.

Maaße, Unzulässigkeit der sächsischen Kannen beim Butterverkauf. 50.

Magistratspersonen, gewählte und bestätigte: in Driesen. 38. 157. Reppen. 38. Küstrin. 38. 157. Göritz. 38. Sonnenburg. 38. 233. Landsberg a. d. W. 38. Bärwalde. 38. Bernstein. 38. 157. Drossen. 38. 157. Lippehne. 38. Neuwedell. 38. 233. Schwiebus. 38. 233. Senftenberg. 38. Crossen. 157. 233. Züllichau. 157. Reetz. 157. Königswalde. 157. Sommerfeld. 157. Frankfurt a. d. O. 157. Cottbus. 157. Guben. 157. 233. Zielenzig. 157. Finsterwalde. 233. Sorau. 233. Friedeberg. 233. Seelow. 233.

Mahlsteuer, Nachtrag zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Königsberg i. d. N. 161.

Marktpreise (Martini-) vom Getreide und Rauchfutter pro 1841. 364.

Militairdienst, die in Bezug auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst den Tertianern der Gymnasien zustehenden Begünstigungen sollen auch den für Prima reifen Secundanern der höheren, zu Entlassungsprüfungen berechtigten Bürger- und Realschulen zu Theil werden. 291.

Militairverhältnisse, wodurch sich die Gerichte von den *Militairverhältnissen* der Angeschuldigten Gewißheit verschaffen sollen. 338.

Militairverpflichtung, Einfluß der Verheirathung und Ansäßigmachung auf dieselbe. 357.

Mineralbäder, Empfehlung der zu Frankfurt a. d. O. 100.

Missionsfeste, Feier desselben zu Frankfurt a. d. O. 302.

Morde, vorgekommene, deren Thäter ermittelt werden sollen. 141. 374.

Münzconvention, vom 30. Juli 1838, Regierungen, welche derselben beigetreten sind. 79.

Münzen, s. Goldmünzen, Goldmünzen. Zur Annahme fremder Münzen ist Niemand verpflichtet. 24.

Musiklehrer, welche den Musikunterricht als Gewerbe betreiben wollen, sollen die Erlaubniß dazu einholen. 254.

Musikstücke, Bestimmung wegen Aufführung von Musikstücken in den Kirchen. 283.

Muthungen auf Mineralien, an wen solche zu addressiren und einzuhändigen sind. 225.

N.

Nachrichten, historische aus dem Frankfurter Regierungsbezirk: für den Monat Dezember 1840. 16. Januar 1841. 45. Februar. 75. März. 117. April. 150. Mai. 184. Juni. 213. Juli. 244. August. 278. September. 318. Oktober. 346. November. 376.

O.

Oberamtmann, wem dieser Character verliehen worden ist. 5.

Oberinspectoren, welchen Personen dieser Character beigelegt worden ist. 126.

Oberlehrer, wem dieses Prädikat verliehen ist. 25.

Oberſteuerinspectoren, ernannte. 400.

Obligationen (Bank-) über ausländische Goldmünzen, s. Goldmünzen. Die Untergerichte sollen anzeigen, ob sich in ihren Depositorien Bankobligationen über fremdes Gold lautend, befinden. 132. 138.

Digitized by Google

Kirkwood Residential Properties, LLC, 2014 Kirkwood Blvd SW, Suite 201, Cedar Rapids, IA 52404 (Phone: 319-364-0101) (Fax: 319-364-0102)

Elberfeld. 234. Konditors Teichmann. 298. Metzke in Berlin. 298. Kaufmanns van Gülpen zu Aachen. 299. Fabrikanten Dobbs zu Aachen. 311. 355. Mechanikus Neukranz zu Berlin. 354.
Personen, vermißte, deren Aufenthalt ermittelt werden soll. 209. 216. 229. 257. 276. 300. 311. 330. 350. 363. 398.
Pfandbriefe, entwendete. 12. 19.
Pfarrstellen, erledigte: in Biegen. 18. Beutnitz. 28. Werben. 68. Groß-Kraußnigk. 78. Lauchstädt. 120. Görlzdorff. 129. Pitschen. 139. Waldow. 186. Groß-Buckow. 195. Neuendorf. 199. Reppen. 229. Tucheband. 234. Landsberg a. d. W. 328. Golßen. 378. Gralow. 396. Laasow. 396.
Pferde, Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden. 225. Gestohlene. 240.
Pferderennen, wann solches bei Frankfurt stattfinden wird. 154.
Pflastergeld, Tarif zur Erhebung desselben in Senftenberg und Jüttendorf. 192.
Pflegekinder, s. Kinder.
Pharmacopöa, neue Ausgabe der neuen Militair-Pharmacopöa. 277.
Polizeiämter, Einrichtung eines neuen Rent- und Polizeiamtes zu Neuzelle. 198. 203.
Posten, Einrichtung einer Post-Expedition und Station zu Krebsjauche, und einer täglichen Cariolpost zwischen Krebsjauche und Fürstenberg. 41. Einer Landfußbotenpost. 62. Wann die Annahme zur täglichen Breslau-Berliner Güterpost stattfindet. 88. Korrespondenz- und Fahrpostsendungen nach Drossen, Zielenzig, Meseritz, allen Orten des Berlin-Posener Courses, nach dem Großherzogthume Posen und dem Königreiche Polen. 121. Aufhebung der Cariolpost zwischen Zielenzig und Lagow. 256. Der Fahrpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Schwiebus. 257. In welcher Art die Correspondenz von Frankfurt a. d. O. nach Stettin, Garz, Schwedt, Angermünde ꝛc. spedirt werden soll. 275. Verwandelung der Fahrpost zwischen Crossen und Posen in eine tägliche Personenpost. 275. Eingetretene Aenderungen in den Einrichtungen der Posten. 304. Einstellung eines Wagens zur Personen-Beförderung bei der Frankfurt a. d. O.-Cüstriner Güterpost. 320. Beförderung von Fahrpost-Gegenständen mit der Personenpost nach Cüstrin. 335. Einrichtung der Frankfurt-Meseritzer Fahrpost. 396.
Poststücke, verloren gegangene. 69. 107.
Prämien, Vertheilung derselben zur Belebung der Pferdezucht. 136. 221. An besonders ausgezeichnete bäuerliche Wirthe. 357.
Präparanden, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet sind, und solche Personen, welche Privatunterricht ertheilen, oder Privatschulen anlegen wollen, sollen sich Behufs der Erwerbung des Befähigungs-Zeugnisses dazu melden. 193.
Präparanden-Anstalten, in welchen sich junge Leute, welche in ein Schullehrer-Seminar aufgenommen sein wollen, bilden können. 135. 175.
Prediger, berufene und bestätigte. 52. 126. 127. 180. 205. 255. 278. 317. 369. Gestorbene. 317.
Privatlehrer, concessionirte, s. Kandidaten.
Protokolle, in welcher Art Verhörs-Protokolle aufgenommen werden sollen. 61.
Prüfungen, Termin zur Aspiranten-Prüfung für das Seminar für Stadtschulen in Berlin. 29. Prüfung der Oekonomie-Commissarien, s. Oekonomie-Commissarien. Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 161. 226. Des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle. 259.

Q.

Quittungen über Entschädigung für Flurbeschädigungen, deren Stempelfreiheit, s. Stempel.

R.

R.

Rechtsmittel, wenn zu Festungs- oder Zuchthausstrafen oder zur Einstellung in eine Strafsection Verurtheilte das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung einlegen, so soll dasselbe von den Gerichten vor der Abführung der Verurtheilten nach der Strafanstalt instruirt werden. 194.
Regierungsräthe, ernannte: Borsche. 270.
Reklamationen gegen die Klassensteuer, Provinzial-Kriegesschuldensteuer und Gewerbesteuer, bei wem solche anzubringen sind. 15.
Remonte, Ankauf derselben pro 1841. 82. 175.
Rennen, s. Pferderennen.
Rentämter, Einrichtung eines neuen Rent- und Polizeiamtes zu Neuzelle. 198. 203.
Rentenversicherungs-Anstalt, Wahl der Mitglieder des Kuratoriums ꝛc. bei derselben. 335.

S.

Sachen, gestohlene: 7. 14. 22. 36. 47. 68. 107. 154. 166. 223. 230. 248. 293. 350. 379. 397. Verloren gegangene: 10. 281. Als verdächtig in Beschlag genommene: 63. 234. 249. 299. 333. 363. 396. 404.
Salarienkassen, die Jahresabschlüsse derselben sollen mit den Rechnungen genau übereinstimmen. 255. Bei Belegung der Bestandsgelder der Salarienkassen sollen die Gerichte nach der Ministerialverfügung vom 4. August 1841 verfahren. 292.
Salz, Bestimmungen wegen Verabreichung des Viehsalzes. 226.
Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Sorauer Kreise. 10. 206. Im Friedeberger Kreise. 27. 78. 105. 228. Crossener Kr. 33. 62. Sternberger Kr. 44. 157. 181. 376. Landsberger Kr. 67. Königsberger Kr. 92. 139. 239. 344. Lübbener Kr. 92. Lebuser Kr. 128. 302. Spremberger Kr. 139. Arnswalder Kr. 206. 400. Cottbusser Kr. 220. Soldiner Kr. 244. 325. Calauer Kr. 271. Instruction für die Schiedsmänner. 259.
Schifffahrt, dieselbe kann jetzt nach und von Danzig durch die neu erbaute Schleuse und den Kanal stattfinden. 37.
Schlachtsteuer, Nachtrag zu dem Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ für die Stadt Königsberg i. d. N., s. Mahlsteuer.
Schulen, ertheilte Concessionen zur Errichtung von Elementarschulen: dem Privatlehrer Meyer. 196.
Schullehrer, angestellte, an Gymnasien: 195. 344. An Bürger-, Garnison- und Landschulen: 52. 126. 205. 255. 317. 369. Gestorbene: 52. 127. 205. 256. 317. 369.
Schurfgesuche, an wen dieselben zu addressiren und einzuhändigen sind. 225.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Frankfurter Regierungsbezirk. 149. Zufriedenheit des Königl. Ministerii mit diesem Erfolge und dem Eifer der Impfärzte. 155.
Seminarien, Prüfungen in denselben, s. Prüfungen.
Siegel, s. Dienstsiegel.
Sperrungen, des Friedrich-Wilhelm-Kanals. 158. 199. 228. Der Schifffahrtsschleuse zu Oblau. 199. 296. Der Brücke über die Mietzel bei Quartschen. 229. Der Brücke auf dem Zützener Damme. 234. Der bei der Neumühle befindlichen Fahrbrücken über die Postum. 257. Der Brücke über die Mietzel beim Kutzdorfer Eisenhammer. 300. Der Brücke bei der Oelsner Mühle. 307. Eröffnung der Passage über die Oder bei Schidlo. 216. Der Mietzelbrücke bei Kerstenbrügge. 398.
Staatspapiere, Liste der im Jahre 1840 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere. 156.

Google

Staatsschuldscheine, Realisirung der ausgelooften. 81. 288. 315. Auszahlung der zum 1sten Juli 1841 gekündigten. 109. Wieder zum Vorschein gekommene. 134. Die verlooften sollen zur Abhebung der Kapitalbeträge präsentirt werden. 144.

Steckbriefe, hinter den Tuchscheerergesellen Zollikofer. 22. Dienstjungen Hoffmann. 36. Maurergesellen Marquardt. 48. Militairsträfling Haupt. 64. Privatschreiber Rabuske. 69. Knecht Witthuhn. 70. Dienstknecht Lobbin. 78. Die unverehel. Hillenz. 93. Handelsmann Lohmann. 94. Schiffer Kreßler. 108. Dienstknecht Otto. 108. Die unverehelichte Rezepke. 134. Den Schmiedegesellen Lindow. 142. Knecht Hoffmann. 154. Baruch Manasse. 160. Tagelöhner Galle. 160. Die unverehelichte Hentschel. 166. Den Schäferknecht Röhl. 173. Tagelöhner Girbig. 174. Tagearbeiter Bartusch. 196. Dienstknecht Blume. 201. Töpfergesellen Schmidt. 202. Dienstknecht Klobe. 202. 239. Dienstknecht Schadow. 209. 235. 373. Dienstmagd Dietrich. 210. Schäferknecht Knobel. 210. Schneidergesellen Gottschaar. 218. Kutscher Skerl. 218. Die Bommert. 223. Den Tagelöhner Schröder. 224. Die Lehmann. 224. Den Kossäthen Franke. 230. Oekonomen Kube. 230. 366. Dienstknecht Malchow. 235. Ziegelstreicher Klawe. 236. 380. Schiffsknecht Bensch. 236. Stephan. 240. Eberstein. 249. Eigenthümer Braatz. 250. Tagelöhner Block. 258. Schäferknecht Kubsch. 276. Großmann. 294. Die Dahlitz. 307. Den Tagearbeiter Reinke. 307. Hutmacherlehrling Witt. 314. Brauergesellen Böhmisch. 330. Musketier Schönfeld. 336. Die unverehelichte Wagner. 336. Die Regine und Lene Neumann. 339. Den Lohgerbermeister Koschadi. 339. Uhrenhändler Klaiber. 366. Dragoner Borowicz. 373. Die Bänisch. 373. Den Dienstknecht Eisermann. 374. Die Druschke. 405. Mühlbursche Kunkelt. 405. Dienstknecht Massier. 406. Erledigte Steckbriefe: hinter den Militairsträfling Haupt. 70. Maurergesellen Marquardt. 94. Privatschreiber Rabuske. 102. Dienstknecht Witthuhn. 130. Schiffer Kreßler. 134. Baruch Manasse. 188. Dienstknecht Otto. 188. Hoffmann. 202. Tagelöhner Girbig. 218. Tagearbeiter Bartusch. 224. Schneidergesellen Gottschaar. 236. Tagelöhner Malchow. 258. Eberstein. 268. Dienstknecht Schadow. 276. 398. Dienstknecht Klobe. 282. Stephan. 294. Tagelöhner Galle. 308. Ziegelstreicher Klawe. 308. Tagearbeiter Gündel. 308. Schäferknecht Kubsch. 314. Tagearbeiter Reinke. 350. 366. Die unverehelichte Wagner. 350. Die Dietrich. 366. Den Brauergesellen Böhmisch. 374. Eisermann. 398.

Steinkohlen, Mittel zur Verhütung der Selbstentzündung von Steinkohlen. 394.

Stempel, Stempelfreiheit für die genehmigten Vereine der Kleinkinder-Bewahr-Anstalten. 137. Einreichung einer Nachweisung über die von den Gerichten eingezogenen Werthstempel in Untersuchungssachen. 269. Stempelfreiheit der Quittungen über Entschädigung für die durch Truppenübungen veranlaßten Flurbeschädigungen. 278.

Steuern, welche in den einzelnen Vereinsstaaten theils auf die Hervorbringung oder Zubereitung, theils unmittelbar auf den Verbrauch gewisser Erzeugnisse gelegt sind, Bestimmungen darüber. 381. Vergütigung auf die entrichtete Maischsteuer bei Ausfuhr von Branntwein nach mehreren Zollvereinsstaaten. 392.

Steuerinspectoren, wem dieses Prädikat ertheilt worden ist. 25., s. Obersteuerinspectoren.

Steuer-Kredit-Kassenscheine, bei Verloosung derselben gezogene Nummern. 147. 312.

Strafen, s. Geldstrafen.

Strafanstalten, General-Verwaltungs-Uebersicht der Strafanstalt zu Sonnenburg, s. außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 8. Der Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau, s. außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 17.

Straßen, Verzeichniß derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16. Juni 1838., die Kommunications-Abgaben betreffend, Anwendung findet. 55.

Superintendenten, ernannte: für die Diözese Soldin. 204.

T.

Taback, Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen. 137.
Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Dezember 1840. 11. Januar 1841. 40. Februar. 77. März. 106. April. 153. Mai. 183. Juni. 222. Juli. 247. August. 272. September. 303. Oktober. 340. November. 371.
Tanzlehrer, welche den Tanzunterricht als Gewerbe betreiben wollen, sollen die Erlaubniß dazu nachsuchen. 254.
Thierärzte, s. Kreisthierärzte. Angestellte: Rabe. 25. Abraham. 195. Otto Magnus. 204.
Thierschau, wann solche in Frankfurt stattfinden wird. 154.
Todesfälle, dieselben sollen von Verwandten, Hausgenossen und Hauswirthen dem Gericht angezeigt werden. 243.
Transportanden, die Gerichte sollen dafür sorgen, daß die Transportanden den Transporteurs völlig gereinigt übergeben werden. 309.
Transportkosten, Bestimmung wegen Erstattung derselben. 253.

U.

Untersuchungen, die Untergerichte sollen auf die unmittelbar an sie ergehenden Anträge der Königl. Regierung auf Einleitung fiscalischer Untersuchungen wegen Steuervergehen und Widersetzlichkeit gegen Steuer- und Polizei-Beamte eingehen. 238. Von den Untersuchungen gegen alle zum Dienst im stehenden Heere verpflichteten Individuen sollen die Gerichte den Kreis-Landräthen Anzeige machen. 399.

V.

Verbrecher, zur schimpflichen Ausstellung verurtheilte, s. Ausstellung.
Vereine, 18ter Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten. 47. Stiftung eines Vereins zur Besserung sittlich verwahrloster Personen jugendlichen Alters. 96. Einladung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 173. Nachricht von dem zu Frankfurt a. d. O. errichteten landwirthschaftlichen Provinzial-Verein für den Frankfurter Regierungsbezirk. 348.
Verheirathung, deren Einfluß auf die Militairverpflichtung, s. Militairverpflichtung.
Vermessungen, s. Landesvermessungen.
Vermessungs-Revisoren, ernannte: 62. 195.
Verordnungen, die durch den märkischen Stadt- und Landfreund von der landräthlichen Behörde des Königsbergschen Kreises publicirten kreis- und lokalpolizeilichen Verordnungen sollen für das Publikum und für die Verwaltungs- und Justizbehörden verbindliche Kraft haben. 180.
Verschwender, dafür erklärte Personen: Oekonom Fromme. 28. 35. 41.
Viehmärkte, verlegte: zu Neuwedell. 101. Golssen. 246.

W.

Waffengebrauch, dazu berechtigte Personen: der Förster Hänicke. 404.
Waisenversorgungs-Anstalten, Uebersicht des Zustandes der Waisenversorgungs-Anstalt zu Klein-Glienicke. 216.

Digitized by Google

Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Anlage, Abt. XIII, Artikel 2 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132).

Auf Grund des §. 1 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) wird Folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Anlage, Abt. XIII, Artikel 2 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der in Betrieben der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) wird dahin abgeändert, daß

Nr. 10 (Betriebe der Zuckerfabrikation) folgende Fassung erhält:

10. Betriebe der Zuckerfabrikation (Rübenzucker-, Stärkezucker-, Syrup- und Melassefabriken, Zuckerraffinerien, Zuckerwaarenfabriken, Zuckerbäckereien, Zuckerwerke, Zuckerbleichereien und Zuckerraffinerien);

Nr. 11 (Betriebe der Stärkefabrikation) folgende Fassung erhält:

11. Betriebe der Stärkefabrikation (Kartoffelstärke-, Weizenstärke-, Reisstärke-, Maisstärke-, Stärkezucker- und Syrupfabriken);

Nr. 12 (Brennereien) folgende Fassung erhält:

12. Brennereien (Kartoffelbrennereien, Getreidebrennereien, Obstbrennereien, Melassebrennereien, Hefenbrennereien, Essigsprit-Fabriken, Spiritus-Raffinerien, Spiritus-Denaturirungsanstalten);

Nr. 13 (Brauereien) folgende Fassung erhält:

13. Brauereien (Bierbrauereien, Malzdarren, Malzextract-Fabriken, Weinbrennereien, Branntweinbrennereien, Likörfabriken, Weinessigsiedereien, Weinhefenpressereien, Weinsteinsiedereien, Weinsteinraffinerien, Weinsteinsäurefabriken, Weinbeerenweinbereitungen, Obstweinbereitungen, Meth- und Metbereitungen, Kunstweinbereitungen, Weinverschnitt-Anstalten, Weinfärbereien, Weinbleichereien, Weinschönungsanstalten, Weinkellereien, Weinhandlungen, Weinstuben, Weinwirthschaften, Weinhandlungen, Weinstuben, Weinwirthschaften, Weinhandlungen, Weinstuben, Weinwirthschaften